This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

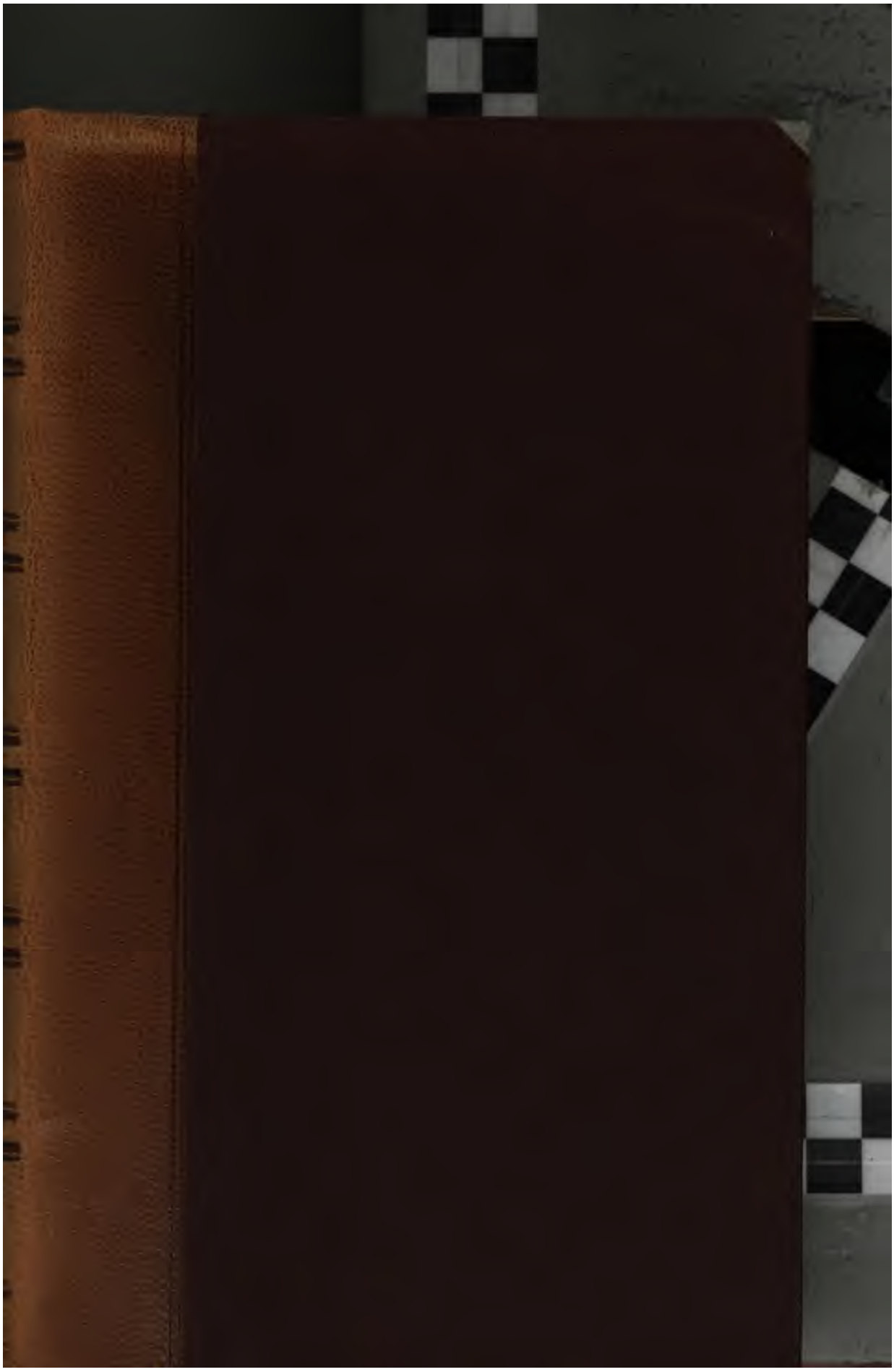

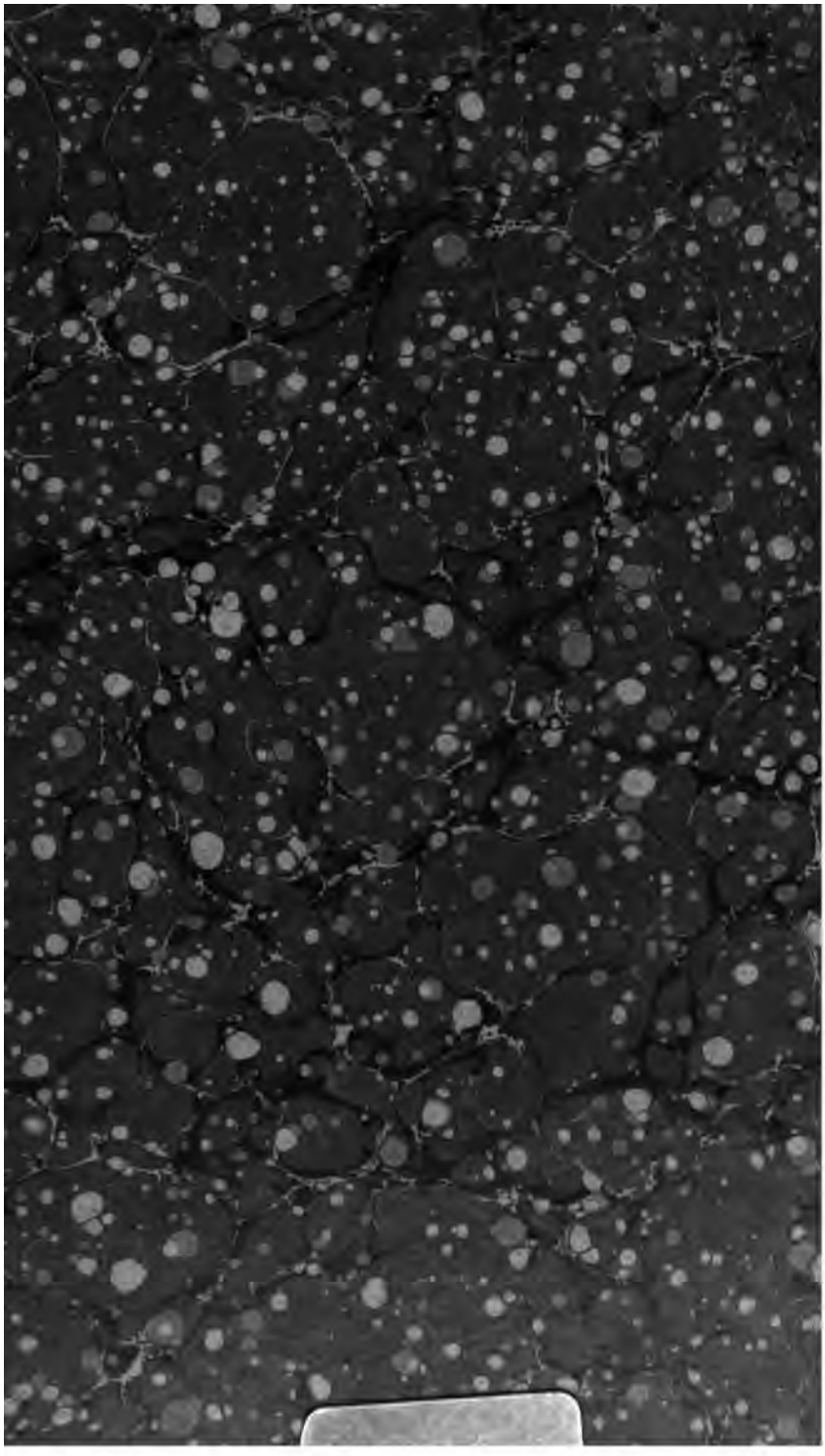

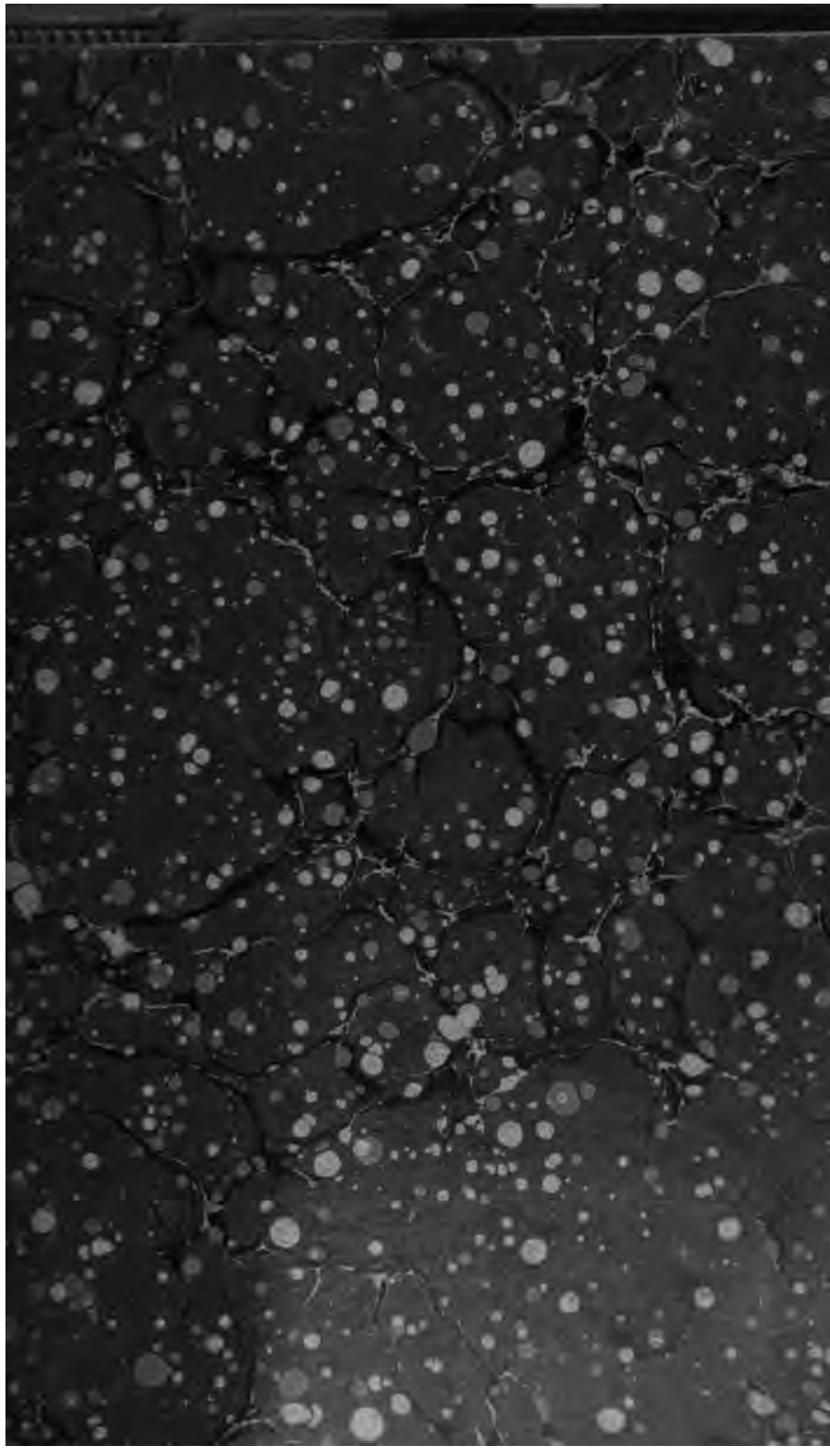

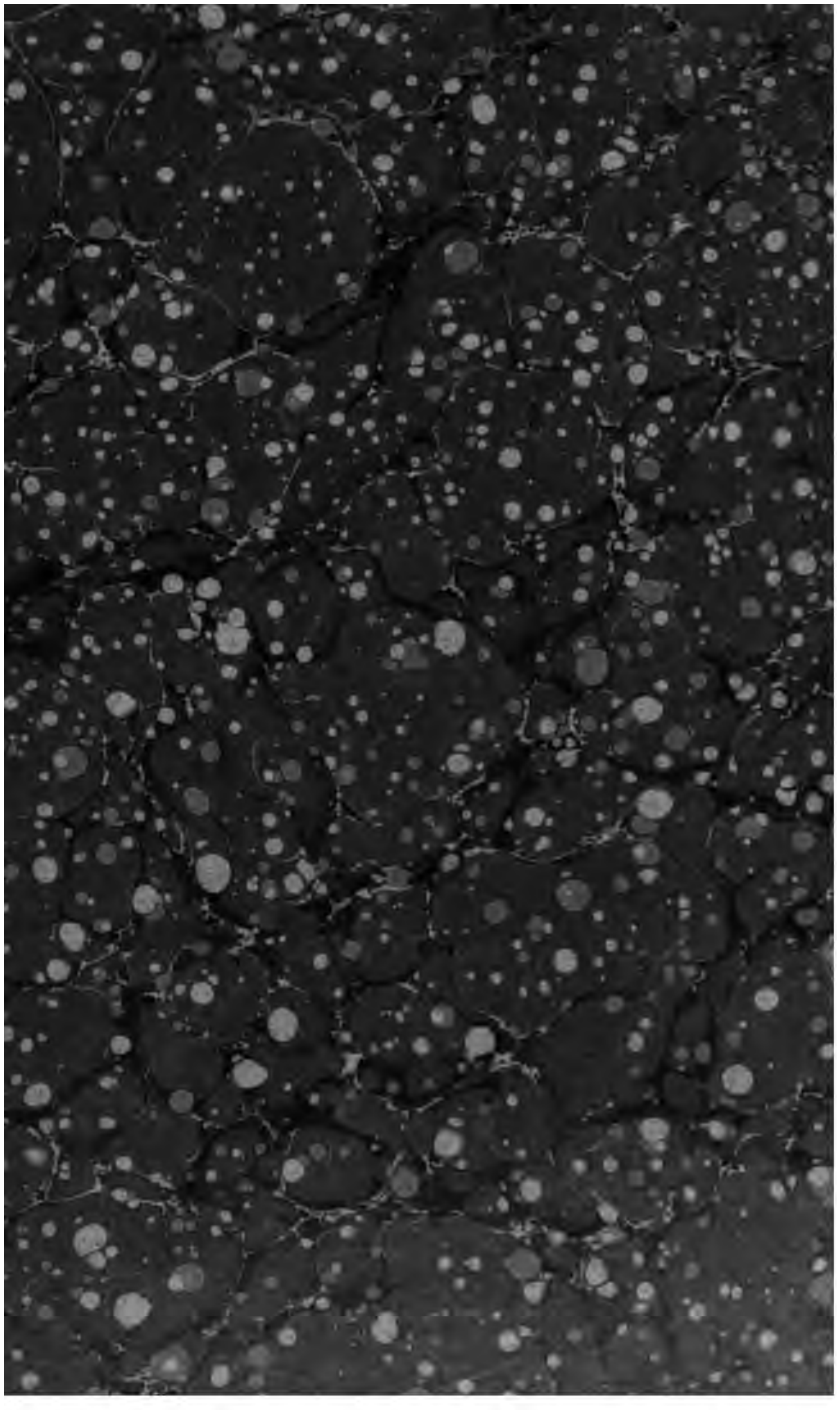

470.5
R469

4321 – 2.1

1904

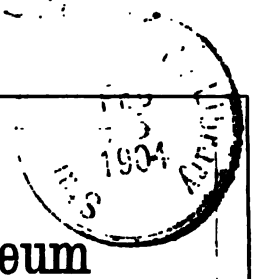

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **Hermann Usener.**

Neue Folge.

Neunundfünfzigsten Bandes erstes Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1904.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **Hermann Usener**

Neue Folge

Neun und fünfzigster Band

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1904

LIBRARY
LELAND STANFORD JUNIOR
UNIVERSITY

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXXV—LIX und ihrer Beiträge von Band XLV an

Adami, F., in Laubach (*58*, 157)
Ahrens, H. L., in Hannover †
Amsel, G., in Bensberg
Apelt, O., in Jena (*49*, 59. *50*, 394. *53*, 621. *55*, 9)
Arnim, H. v., in Wien
Asbach, J., in Düsseldorf
Aubert, L. C. M., in Christiania
Aufrecht, Th., in Bonn
Ausfeld, A., in Heidelberg † (*50*, 357. *52*, 435. 557. *55*, 348. *56*, 517)

Bannier, W., in München (*54*, 544. *55*, 479)
Bartholomae, Chr., in Giessen (*45*, 151)
Barwinski, B., in Deutsch-Krone
Bauer, A., in Graz (*53*, 168)
Baunack, J., in Leipzig
Becher, F., in Berlin † (*45*, 318. *47*, 639. *55*, 481)
Beloch, J., in Rom (*45*, 465. 555. *49*, 111. *50*, 250. *54*, 414)
Bergk, Th., in Bonn †
Bethe, E., in Giessen (*46*, 511. *47*, 577. *48*, 91. 355. 484. *55*, 414)
Biese, A., in Neuwied
Birt, Th., in Marburg (*45*, 491. *46*, 152. *50*, 31. 161. *51*, 70. 153. 240. 468. 491. 506. *52* Suppl. *54*, 40. 201. *59*, 407)
Bischoff, E. F., in Leipzig (*53*, 328. *54*, 9. *55*, 488)
Bissing, Fr. W. v., in München (*59*, 160)
Blass, F., in Halle (*47*, 269. *53*, 283. *54*, 33. *55*, 91. 341)
Boehme, J., in Hamburg
Boor, C. de, in Breslau (*45*, 477. *47*, 321)
Bornecque, H., in Lille (*58*, 371)
Brandis, C. G., in Jena (*51*, 109)
Brandt, S., in Heidelberg (*47*, 390)
Breysig, A., in Berlin † (*55*, 157. 565. *56*, 55)
Brinkmann, A., in Bonn (*51*, 273. 441. *52*, 632. *54*, 93. *56*, 55. *57*, 482. *58*, 639. *59*, 159. 317)
Bröcker, L. O., in Hamburg †
Brugmann, K., in Leipzig (*53*, 630,
Brugmann, O., in Leipzig (*50*, 478)
Bruhn, E., in Frankfurt a. M. (*45*) 273. *48*, 628. *49*, 168)
Bruns, J., in Kiel † (*45*, 138. 223)
Buecheler, F., in Bonn (*45*, 159. 161. 321. *46*, 159. 233. 632. *48*, 84. 320. 631. *49*, 175. *51*, 153. 325. 471. 638. *52*, 302. 391. *53*, 166. 205. *54*, 1. 484. *55*, 1. *56*, 154. 321. *57*, 315. 321. *58*, 317. 453. 624. *59*, 34. 320. 321. 638)
Buermann, H., in Berlin
Buettner, R., in Gera (*55*, 121)
Bugge, S., in Christiania
Bunte, B., in Leer
Buresch, K., in Athen † (*46*, 193. *47*, 329. *49*, 424)
Busche, K., in Leer (*55*, 299)
Busolt, G., in Göttingen
Busse, A., in Berlin (*49*, 72)
Bywater, J., in Oxford

Cauer, F., in Elberfeld (*46*, 244. *50*, 348)
Cauer, P., in Düsseldorf (*47*, 74)
Cholodniak, J., in St. Petersburg
Christ, W., in München
Christensen, H., in Hamburg (*54*, 134)
Cichorius, C., in Breslau
Cohn, L., in Breslau
Conway, R. J., in Cardiff (*49*, 480)
Corssen, P., in Dt.-Wilmersdorf (*51*, 226)
Crönert, W., in Göttingen (*53*, 585. *54*, 593. *56*, 607. *57*, 285. *58*, 308)
Crusius, O., in München (*45*, 265. *46*, 318. *47*, 61. *48*, 152. 299. *49*, 299. *51*, 544)
Curtius, E., in Berlin † (*50*, 373)

82567

Darbishire, H. D., in Cambridge †
Daub, A., in Freiburg i. Br. †
Dechent, H., in Frankfurt a. M.
Deecke, W., in Mülhausen i. E. †
Degering, H., in Münster (*57*, 8)
Deiter, H., in Hannover
Deiters, P., in Bonn (*56*, 587. *59*, 565)
Dessauer, H. † (*56*, 416)
Deubner, L., in Bonn (*59*, 473)
Diehl, E., in Breslau (*54*, 172. *58*, 246)
Diels, H., in Berlin (*46*, 617. *49*, 478. *56*, 29)
Dieterich, A., in Heidelberg (*46*, 25. *48*, 141. 275. *55*, 191. *56*, 77)
Dieterich, K., in Berlin (*59*, 226)
Dietze, J., in Hamburg (*49*, 21)
Dittenberger, W., in Halle (*47*, 324)
Doerpfeld, W., in Athen (*51*, 127)
Domaszewski, A. v., in Heidelberg (*45*, 1. 203. *46*, 599. *47*, 159. 207. *48*, 240. 342. *49*, 612. *53*, 638. *54*, 158. 311. *55*, 318. *57*, 506. *58*, 218. 382. 538. *59*, 302. 479)
Dragendorff, H., in Frankfurt a. M. (*51*, 281)
Drerup, E., in München (*51*, 21)
Duemmler, F., in Basel † (*45*, 178)
Duhn, F. v., in Heidelberg
Duncker, A., in Kassel †
Dyroff, A., in Bonn (*50*, 481)
Dziatzko, K., in Göttingen † (*45*, 639. *46*, 47. 349. *47*, 634. *49*, 559. *54*, 497. *55*, 104)

Egenolff, P., in Heidelberg † (*56*, 284)
Ellis, R., in Oxford
Elter, A., in Bonn (*46*, 112. *47*, 130. 629)
Enmann, A., in St. Petersburg (*57*, 517)
Enthoven, L., in Strassburg i. E. (*46*, 480. *48*, 472)
Eskuche, G., in Düsseldorf (*45*, 236. 385)

Fabricius, E., in Freiburg i. Br. (*46*, 337. 589. *48*, 448. *51*, 456)
Faltin, G., in Neu-Ruppin †
Flach, H., in Hamburg †
Foerster, R., in Breslau (*49*, 167. 168. 481. *50*, 66. 640. *51*, 481. *52*, 144. 296. 298. *53*, 547. *55*, 139. 435)
Foerster, Wilh., in Rheydt
Fränkel, A., in Zabern
Fränkel, M., in Berlin † (*47*, 473. *56*, 233. 423. 480. 640. *57*, 152, 534)
Fränkel, S., in Breslau (*51*, 328)
Frederking, A., in Worms (*46*, 144. *52*, 449)
Freudenthal, J., in Breslau
Frick, C., in Höxter (*46*, 106)
Friederich, B., in Hannover
Friedländer, L., in Strassburg i. E.
Fries, C., in Berlin (*54*, 555. *55*, 18. *57*, 265. *58*, 115. *59*, 200)
Fritze, H. v., in Berlin (*55*, 588)
Fritzsche, R. A., in Giessen (*57*, 363)
Froehner, W., in Paris (*47*, 291)
Fuchs, R., in Dresden (*49*, 532. *50*, 576. *51*, 164. *52*, 377. 634. *53*, 496. *58*, 67)
Fuhr, K., in Berlin (*50*, 304. *51*, 45. 164. *57*, 422)
Furtwängler, A., in München (*57*, 252)

Galland, C., in Strassburg
Gardthausen, V., in Leipzig (*45*, 612. *46*, 619. *50*, 311)
Gelzer, H., in Jena (*48*, 161)
Gercke, A., in Greifswald (*47*, 319. *48*, 41. *54*, 404)
Gilbert, H., in Meissen (*51*, 471)
Gilbert, W., in Grimma (*59*, 628)
Gloeckner, F., in Staremberg
Gloël, H., in Wesel (*47*, 136)
Goebel, E., in Fulda † (*53*, 628. *58*, 153)
Goetz, G., in Jena
Gomperz, Th., in Wien
Graf, E., in Quedlinburg (*46*, 71)
Groeger, M., in Hirschberg (*59*, 1)
Gundermann, G., in Tübingen (*45*, 361. *46*, 489. *59*, 145. 148)
Gurlitt, L., in Steglitz (*56*, 596. *57*, 337)
Gutschmid, A. von, in Tübingen †

Haeberlin, C., in Göttingen (*45*, 21. 311)
Hagen, H., in Bern †
Hanssen, F., in Santiago
Harder, Chr., in Neumünster (*48*, 433)
Hartfelder, K., in Heidelberg †
Hauler, E., in Wien (*54*, 161)
Heerdegen, F., in Erlangen
Heidtmann, G., in Pfaffendorf
Heinze, R., in Königsberg (*45*, 497)
Heisenberg, A., in Würzburg (*58*, 427)
Helbig, W., in Rom (*55*, 55. *58*, 500)
Heldmann, C., in Rinteln (*52*, 299)
Helm, R., in Steglitz (*52*, 177. *54*, 111. *56*, 340)

Hendrickson, G. L, in Chicago (*59*, 478)
Hense, O., in Freiburg i. Br. (*45*, 541. *47*, 219. *49*, 174. *50*, 140. *53*. 318. *55*, 222. *56*, 106. 305. *59*, 170)
Heraeus, W., in Offenbach (*54*, 156. 305. *58*, 462)
Hertling, G. v., in München
Hertz, M., in Breslau †
Herwerden, H. van, in Utrecht (*58*, 138. *59*, 141. 329)
Hettner, F., in Trier †
Heydemann, H., in Halle †
Heylbut, G., in Hamburg
Hildebrandt, P., in Gremsmühlen (*59*, 238)
Hiller, E., in Halle †
Hirschfeld, G., in Königsberg †
Hirschfeld, O., in Charlottenburg (*51*, 470. 474. 475. *52*, 294)
Hirzel, R., in Jena (*45*, 419. *47*, 359)
Hoefer, U, in Saarbrücken (*59*, 542)
Hoerschelmann, W., in Dorpat †
Hoffmann, E., in Wien † (*50*, 90. 484. 486. *51*, 320. *52*, 99)
Hoffmann, O., in Breslau (*56*, 474)
Holwerda, J. H., in Schiedam (*55*, 476. *58*, 511. *59*, 532)
Holzapfel, L., in Giessen
Hosius, C., in Münster (*46*, 287. 577. *47*, 462. *48*, 380. *50*, 286. *51*, 197)
Hoyer, R., in Kreuznach (*53*, 37)
Huelsen, Chr., in Rom (*45*, 284. *49*, 379. 629)
Hug, A., in Zürich †

Ihm, M., in München (*45*, 622. 639. *46*, 323. 371. 494. 621. *47*, 312. *48*, 635. 479. *49*, 247. 316. 479. *50*, 191. 367. *51*, 315. 473. 638. *52*, 129. 143. 205. 454. 459. 633. *53*, 165. 495. *56*, 148. 635. *57*, 316)
Ilberg, J., in Leipzig (*45*, 111. *47*, 489. *51*, 165. 466. *52*, 591)
Immisch, O., in Leipzig (*46*, 488. 613. *48*, 290. 512. *52*, 126. *54*, 313)

Jacobi, F., in Breslau (*58*, 459. 461. *59*, 63)
Jahn, P., in Berlin (*58*, 391)
Jahnke, R., in Lüdenscheid (*47*, 460)
Jan, C. v., in Strassburg † (*46*, 557)
Jeep, L., in Königsberg (*51*, 401. *52*, 213)
Judeich, W., in Erlangen (*47*, 53)
Jungblut, H., in Frankfurt a. M.

Kaerst, J., in Würzburg (*52*, 42. 519)
Kaibel, G., in Göttingen †
Kakridis, Th., in Athen (*57*, 463. *59*, 626)
Kalbfleisch, K., in Marburg (*51*, 466. *53*, 160)
Kalkmann, A., in Berlin
Karo, G., in Bonn (*48*, 311)
Kekule von Stradonitz, R., in Berlin
Kiderlin, M., in München † (*46*, 9)
Kirchner, J. E., in Berlin (*46*, 488. *47*, 550. *53*, 380. *57*, 476. *59*, 294)
Klatt, M., in Berlin (*45*, 335)
Klebs, E., in Berlin (*45*, 436. *47*, 1. 515)
Klein, J., in Bonn †
Klotz, A., in Strassburg (*56*, 429. 639. *59*, 373)
Knaack, G., in Stettin (*48*, 632. *49*, 310. 476. 526. *57*, 166. 205. *58*, 152. *59*, 313)
Koch, J., in Grunewald
Kock, Th., in Weimar † (*45*, 50. *46*, 299. *48*, 208. 579. *49*, 162. 176. *50*, 140)
Koehler, U., in Berlin † (*46*, 1. *53*, 485. 491)
Koepp, F., in Münster (*48*, 154. 485. *50*, 268)
Koerte, A., in Basel (*45*, 172. *52*, 168. 333. *53*, 160. *55*, 131. *57*, 625. *59*, 616)
Koerte, G., in Rostock (*53*, 239)
Kopp, A., in Berlin
Korsch, Th., in Moskau
Krascheninnikoff, M., in Dorpat (*48*, 634)
Krauss, S., in Budapest (*58*, 627)
Kroll, W., in Greifswald (*47*, 457. 599. *50*, 636. *52*, 286. 338. 569. *53*, 574. *56*, 304. *58*, 552)
Krumbacher, K., in München
Krumbholz, P., in Weimar (*50*, 205. *52*, 237)
Kuebler, B., in Gr.-Lichterfelde (*45*, 485. *46*, 324)
Kuhnert, E., in Königsberg i. P. (*49*, 37)
Kunze, R., in Grimma (*53*, 159. *56*, 333. *57*, 437. *58*, 126)

Landgraf, G., in München (*56*, 310)
Lange, K., in Tübingen
Lattes, E., in Mailand (*49*, 317. *57*, 318)
Lehnert, G., in Giessen (*55*, 112)
Leo, F., in Göttingen (*52*, 509. *55*, 604)

Lewy, H., in Mülhausen i. E. (*48*, 398. 472)
Lietzmann, H., in Bonn (*57*, 634)
Lindsay, W. M., in St. Andrews (*57*, 196)
Litt, Th., in Bonn (*59*, 603)
Loeschcke, Gerh., in Bonn (*59*. 451)
Loewe, G., in Göttingen †
Lohmeyer, K., in Hamburg (*58*, 467)
Lommatzsch, E., in Freiburg i. B. (*52*, 303)
Luckenbach, H., in Karlsruhe
Ludwich, A., in Königsberg (*45*, 11. *46*, 139. *59*, 42)
Luebbert, E., in Bonn †
Lueddecke, K., in Celle (*52*, 628)
Luetjohann, Chr., in Greifswald †
Lugebil, K., in St. Petersburg †

Malchin, F., in Rostock (*53*, 493)
Mangold, K., in Jena (*57*, 259)
Manitius, M., in Dresden (*45*, 153. 316. 485. *46*, 150. 493. 622. *47*, 465. Suppl. *48*, 313. 474. *49*, 170. *50*, 152. 315. 641. *51*, 160. *52*, 131. 305. *53*, 393. *54*, 293. *56*, 462. *57*, 392. *59*, 588. 597)
Marcks, J. F., in Köln (*56*, 141)
Martini, E., in Leipzig (*52*, 348. *55*, 612)
Marx, F., in Leipzig (*46*, 420. 606. 636. *47*, 157. *50*, 321)
Mau, A., in Rom
Meier, P. J., in Braunschweig
Meister, R., in Leipzig
Mendelssohn, L., in Dorpat †
Meyer, E., in Berlin
v. Mess, A., in Braunschweig (*53*, 482. *56*, 167. *58*, 270)
Mollat, G., in Kassel
Mülder, D., in Hildesheim (*59*, 256)
Müllenbach, E., in Bonn †
Müller, C. Fr., in Kiel (*46*, 320. *50*, 301)
Müller, C. F. W., in Breslau † (*51*, 480. *53*, 121. *54*, 381. 526. *55*, 312. 635)
Müller, H. J., in Berlin
Müller, K. K., in Jena †
Münscher, K., in Breslau (*54*. 248)
Muenzel, R., in Hamburg
Münzer, F., in Basel (*53*, 596)

Nake, B., in Dresden
Natorp, P., in Marburg
Neuhaus, O., in Königsberg (*56*, 272. *57*, 474. 610)
Neumann, K. J., in Strassburg
Niedermann, M., in La Chaux-de-Fonds (*52*, 505)
Niese, B., in Marburg
Nissen, H., in Bonn (*45*, 100. *47*, 161. *49*, 1. 275. *58*, 231)
Noack, F., in Kiel (*48*, 420)
Norden, E., in Breslau (*48*, 348. 529. *49*, 194. *54*, 466. *56*, 473)

Oder, E., in Berlin (*45*, 58. 212. 637. *48*, 1. *51*, 52. 311)
Oehmichen, G., in München (*46*, 99)
Osthoff, H., in Heidelberg
Otto, A., in Breslau †
Overbeck, J., in Leipzig †
Oxé, A., in Krefeld (*59*, 108)

Papadopulos-Kerameus, A., in St. Petersburg (*46*, 160. 161)
Patzig, E., in Leipzig
Paucker, C. v., in Reval †
Paul, L., in Dresden † (*54*, 602. *57*, 76)
Peppmüller, R., in Stralsund
Pernice, E., in Greifswald (*46*, 495. 626)
Peter, H., in Meissen (*57*, 231)
Petersen, E., in Rom (*50*, 453)
Pfleiderer, E., in Tübingen †
Pflugk-Harttung, J. v., in Berlin
Philippi, A., in Dresden
Plasberg, O., in Rostock (*53*, 66. 640. *54*, 144. 638)
Pokrowskij, M., in Moskau (*52*, 425)
Pomtow, H., in Berlin (*49*, 577. 627. *51*, 329. 560. *52*, 105)
Preuner, E., in Strassburg (*49*, 313. 362)
Prott, H. v., in Athen † (*52*, 187. *53*, 460)

Rabe, H., in Hannover (*47*, 404. *48*, 147. *49*, 625. *50*, 148. 241. *54*, 632. *55*, 154. *58*, 209)
Radermacher, L., in Greifswald (*47*, *48*, 622. *49*, 163. *50*, 137. 475. 569. *51*, 314. 463. 596. *52*, 13. 412. 624. 634. *53*, 497. *54*, 285. 351. 374. 638. *55*, 149. 482. *56*, 139. 202. *57*, 137. 158. 278. 314. 478. 640. *58*, 315. 316. 546. 636. *59*, 311. 525)
Radinger, K., in Innsbruck (*58*, 294)
Raeder, J., in Kopenhagen (*57*, 449)
Rassow, H., in Bremen
Reitzenstein, R., in Strassburg

Reuss, F., in Köln (*54*, 446. *56*, 369. *57*, 559)
Ribbeck, O., in Leipzig † (*45*, 146. 147. 313. *46*, 331. 333. *47*, 597. 628. *49*, 472. *50*, 277. 314. 558)
Ribbeck, Wo., in Berlin †
Riese, A., in Frankfurt a. M. (*51*, 637. *55*, 316)
Riess, E., in New-York (*48*, 307. *49*, 177)
Ritterling, E., in Wiesbaden (*58*, 476. 633. *59*, 55. 186)
Roemer, A., in Erlangen
Rohde, E., in Heidelberg † (*48*, 110. *49*, 623. 624. *50*, 1. 600)
Roscher, W. H., in Wurzen (*53*, 169. 639)
Rossbach, O., in Königsberg (*46*, 311. *48*, 592. *52*, 1. *53*, 167. 629. *54*, 277. *55*, 641. *57*, 473)
Rossberg, K., in Hildesheim
Ruehl, F., in Königsberg (*46*, 146. 426. *47*, 152. 460. *48*, 565. *49*, 256. *50*, 141. *53*, 324. 635. *54*, 152. 316. *56*, 508. 634)
Ryssel, V., in Zürich (*48*, 175. *51*, 1. 318. 529)

Scala, R. v., in Innsbruck (*45*, 474)
Schaefer, A., in Bonn †
Schanz, M., in Würzburg (*50*, 114. *54*, 19. *55*, 86)
Scheer, E., in Saarbrücken
Schepss, G., in Speier † (*48*, 482)
Schlee, F., in Sorau (*46*, 147)
Schlossmann, S., in Kiel (*59*, 346. 630)
Schmid, W., in Tübingen (*48*, 53. 626. *49*, 133. *50*, 308. 310. *52*, 446. *57*, 624. *59*, 320. 512)
Schmidt, B., in Freiburg i. Br. (*53*, 477)
Schmidt, J., in Königsberg † (*45*, 148. 157. 318. 482. 599. 640. *46*, 77. 334. *47*, 114. 325)
Schmidt, O. E., in Meissen (*47*, 241. *52*, 145. *53*, 209. *55*, 385)
Schmidt, W., in Helmstedt (*55*, 625)
Schmitz, W., in Köln †
Schneider, R., in Duisburg (*52*, 447. *59*, 580)
Schoell, F., in Heidelberg (*50*, 155. *51*, 381. *53*, 511. *55*, 489. *57*, 48. 159. 312)
Schoell, R., in München †
Schoene, A., in Kiel (*46*, 153)
Schoene, H., in Königsberg (*52*, 135. *53*, 432. *54*, 638. *57*, 627. *58*, 56)
Schoenemann, J., in Frankfurt a. M.
Schroeder, P., in London
Schubert, R., in Königsberg (*53*, 98. *56*, 543)
Schulten, A., in Göttingen (*50*, 489. *56*, 120. 187. *57*, 632)
Schultess, F., in Hamburg (*57*, 465)
Schulthess, O., in Frauenfeld (*57*, 157)
Schulze, E., in Homburg v. d. H.
Schulze, K. P., in Berlin (*53*, 541)
Schulze, W., in Berlin (*48*, 248)
Schumacher, K., in Mainz
Schwabe, L., in Tübingen
Schwartz, E., in Göttingen
Schwarz, W., in Dorsten (*48*, 258. *49*, 353. *51*, 636. *52*, 463)
Seeck, O., in Greifswald (*46*, 154. *48*, 196. 602. *49*, 208. 630. *55*, 319. *56*, 227. 477. 631)
Seume, H., in Hannover
Siebourg, M., in Bonn (*57*, 301)
Sieglin, W., in Berlin
Simson, B., in Freiburg i. Br.
Skutsch, F., in Breslau (*47*, 138. *48*, 303. *51*, 478. *54*, 483. *55*, 272. *56*, 638)
Solmsen, F., in Bonn (*51*, 303. *53*, 137. *54*, 345. 495. *55*, 310. *56*, 475. 497. *57*, 328. *58*, 598. *59*, 161. 481)
Sommer, F., in Basel (*56*, 636)
Sommerbrodt, J., in Breslau †
Sonnenburg, P., in Münster (*59*, 506)
Sonny, A., in Kiew
Speyer, J. S., in Groningen (*47*, 638)
Sprengel, J. G., in Frankfurt a. M. (*46*, 54)
Stachelscheid, A., in London
Stahl, J. M., in Münster (*46*, 250. 481. 614. *48*, 157. *49*, 620. *50*, 382. 566. *51*, 157. 306. *53*, 322. *54*, 150. 494. *55*, 152. 160. *57*, 1)
Stangl, Th., in Würzburg
Stein, H., in Oldenburg (*54*, 496. *55*, 531. *56*, 627)
Stengel, P., in Berlin (*52*, 399)
Stephan, Ch., in Kalk
Sternkopf, W., in Dortmund (*47*, 468. *57*, 629)
Steup, J., in Freiburg i. Br. (*53*, 308. *56*, 443. *58*, 529)
Stich, J., in Zweibrücken
Strack, M. L., in Giessen (*53*, 399. *55*, 161)
Sudhaus, S., in Kiel (*48*, 152. 321. 552. *56*, 37. 307. *58*, 481)

Susemihl, F., in Greifswald † (*46*, 326. *49*, 473. *53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*45*, 288. *46*, 497. *49*, 321. *55*, 460)
Szanto, E., in Wien
Szelinski, V., in Berlin (*58*, 471. *59*, 149. 316. 477. 635)

Teichmüller, F., in Wittstock (*58*, 436)
Teichmüller, G., in Dorpat †
Thomas, E., in Berlin (*54*, 313)
Thouret, G., in Schöneberg
Thurneysen, R., in Freiburg i. Br. (*55*, 484. *56*, 161)
Tiedke, H., in Berlin
Tittel, K., in Leipzig (*56*, 404)
Toepffer, J., in Basel † (*45*, 371. *49*, 225)
Traube, L., in München (*47*, 558. *48*, 284)
Trieber, C., in Frankfurt a. M.
Tümpel, C., in Neustettin (*46*, 528 636)

Unger, G. F., in Würzburg
Urlichs, H. L., in München
Urlichs, L., in Würzburg †
Usener, H., in Bonn (*47*, 154. 414. *49*, 461. *50*, 144. *53*, 329. *55*, 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174. 305. 312. 481. 640. *57*, 171. 177. 320. *58*, 1. 161. 321. *59*, 623. 625)

Viertel, A., in Göttingen
Vliet, I. van der, in Utrecht †
Vogel, F., in Fürth
Voigt, G., in Leipzig †
Voigt, M., in Leipzig
Vollmer, F., in München (*46*, 343. *51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520)

Wachsmuth, C., in Leipzig (*45*, 476. *46*, 327. 329. 465. 552. *52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318. *59*, 471)
Wackernagel, J., in Göttingen (*45*, 480. *48*, 299. *51*, 304)
Wagner, R., in Dresden (*46*, 378. 618)
Weber, H., in Weimar †
Weber, H., in Lüneburg (*51*, 630)
Wecklein, N., in München (*58*, 159)
Wegehaupt, H., in Cuxhaven (*58*, 638)
Weise, O., in Eisenberg
Weizsäcker, P., in Calw
Wellmann, E., in Berlin
Wendland, P., in Kiel (*49*, 309. *52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Werner, J., in Lenzburg
Wessner, P., in Halle a. S. (*52*, 69)
Westerburg, E., in Barmen †
Weyman, C., in München (*45*, 320. *47*, 640. *50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316)
Wiedemann, A., in Bonn
Wilhelm, A., in Athen (*52*, 296. *56*, 571)
Wilhelm, F., in Ratibor (*57*, 55. 599. *59*, 279)
Winterfeld, P. v., in Berlin (*55*, 481. *57*, 167. 549. *58*, 48. 363)
Woelfflin, E., in München (*47*, 640. *48*, 312. *49*, 270. *50*, 152. 320 *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Kiel (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in Würzburg (*58*, 154. 154. *59*, 158)
Wotke, C., in Wien
Wünsch, R., in Giessen (*49*, 91. *51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392. *57*, 468)

Zacher, K., in Breslau (*45*, 524)
Zangemeister, K., in Heidelberg † (*57*, 166. 168. 169)
Zarncke, E., in Leipzig
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157)
Ziehen, J., in Gr.-Lichterfelde (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Plön (*51*, 211. *54*, 321. *57*, 173. 498. *59*, 391)
Zielinski, Th., in St. Petersburg
Zimmermann, A., in München (*45*, 493 *50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320. *57*, 636) *58*, 316)
Zingerle, A., in Innsbruck
Zingerle, J., in Innsbruck (*48*, 299,
Zitelmann, E., in Bonn
Zurborg, H., in Zerbst †

Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Dr. R. Klussmann in München zu Dank verpflichtet.

Inhalt

	Seite
Ἕκτορος ἀναίρεσις. Von D. Mülder	256
Der Einfluss des Ω auf die Composition der Odyssee. Von M. Groeger	1
Zu Dorotheos von Sidon. Von A. Ludwich	42
Ueber eine Quelle von Plutarchs Aetia Romana. Von Th. Litt	603
Herodes περὶ πολιτείας. Von W. Schmid	512
Die Sammlung der Fragmente des Apollonios Dyskolos. Von R. Schneider	580
Das Synodikon des Athanasius. Von G. Loeschcke	451
Adnotationes ad Libanii editionem Foersterianam. Scripsit H. van Herwerden	329
Der Conjunctiv des sigmatischen Aorists. Von F. Solmsen.	161
Bedeutungsgeschichte griechischer Worte. Von K. Dieterich	226
Die Bedeutung von προθύειν. Von L. Ziehen	391
Eigennamen als Zeugen der Stammesmischung in Böotien. Von F. Solmsen	481
Zu den Bleitäfelchen von Styra. Von A. Körte	616
Ueber das Marmor Parium. Von F. Jacoby	63
Zwei kretische Inschriften aus Magnesia. Von P. Deiters..	565
Alexandrinische Untersuchungen. Von C. Fries	200
Pontosvölker, Ephoros und Apollonios von Rhodos. Von U. Hoefer	542
Zur Zusammensetzung der Phylen Antigonis und Demetrias. Von J. E. Kirchner	294
Der Costüm- und Maskenwechsel des Chors in der griechischen Tragödie. Von O. Hense	170
Die Tholos in Epidauros. Von J. H. Holwerda	532
Zu Catulls Carmina maiora. Von Th. Birt	407
De Horatio et Pollione. Scripsit P. Sonnenburg	506
Tibulliana. Scripsit F. Wilhelm	279
Die Barthschen Statiushandschriften. Von A. Klotz	373

Seite

Handschriftliches zum Texte des Statius. Von M. Manitius 588
Dresdener Scholien zu Statius Achilleis. Von demselben.. 597
Zur siebenten Satire Juvenals. Von L. Radermacher..... 525

Beiträge zur Textgestaltung des scholiasta Bobiensis. Von P. Hildebrandt 238

De idiotismis quibusdam latinis. Scripsit F. Buecheler.... 34
Addenda. Scripsit idem..... 320
Stipulari. Von S. Schlossmann..... 346
Neptunia prata. Von F. Buecheler 321
Epigraphische Beiträge zur römischen Geschichte. Von E. Ritterling..... ..... 55. 186
Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte. Von A. von Domaszewski 302
Zur älteren Nomenklatur der römischen Sklaven. Von A. Oxé 108

Miscellen

Kritisch-Exegetisches

Observatiunculae. Scripsit H. van Herwerden 141
ΛΑΜΒΔΑ ΠΕΡΙΕΣΤΙΓΜΕΝΟΝ. Von A. Brinkmann..... 159
Zum Margites. Von G. Knaack..... 313
Epigramm aus Korinth. Von P. Wolters 158
Philolaos über das fünfte Element. Von G. Gundermann. 145
Zu Galens Streitschrift gegen die Empiriker. Von A. Brinkmann 317
Das Scholium Pindar. Olymp. IX 74b. Von W. Schmid ... 320
Zur Kontamination in Plautus' Miles gloriosus. Von Th. Kakridis..... 626
Discas für deiscas, dehiscas bei Catull 98, 6. Von G. L. Hendrickson..... 478
Zu Horaz Oden. Von W. Gilbert..... 628
Zu Horaz Serm. II 1, 79 sq. Von S. Schlossmann..... 630
Zu den Sprichwörtern der Römer. Von V. Szelinski 149. 316. 477. 635

Litterarhistorisches

Das Hafenwerk des Rhodiers Timosthenes. Von C. Wachsmuth..... 471
Lucans Epigramme. Von G. Gundermann..... 148

Seite

Grammatisches

Lepcis. Von F. Buecheler 638

Antiquarisch-Epigraphisches

ΒΑΥΒΩ. Von L. Radermacher 311
Psithyros. Von H. Usener 623
Klagen und Lachen. Von demselben 625
Zu Useners Dreiheit. Von F. W. von Bissing 160
Zu den Funden von Kotilon. Von L. Deubner 473
Titulus Divitiensis vindicatus. Scripsit A. von Domaszewski 479

DER EINFLUSS DES Ω AUF DIE COMPOSITION DER ODYSSEE.

I. Uebereinstimmungen zwischen Ilias und Odyssee im allgemeinen.

Die beiden ältesten uns erhaltenen grossen Denkmäler des griechischen Heldengesanges haben mit einander das gemeinsam, dass ihren Mittelpunkt ein hellenischer Held des trojanischen Sagenkreises bildet, der eine schwere Kränkung seiner Ehre von solchen, die ihm Dank schuldig wären, erfährt und rächt. Die ἄτη oder ὕβρις und ihre Sühne, die νέμεσις im späteren Sinne des Wortes, ist neben den typischen Elementen, die allen Epen gemeinsam sind, das immer neu variirte Grundmotiv in dem hohen Liede zur Verherrlichung dieser Helden, der Ideale griechischer Männlichkeit, bis endlich das Ganze in einem weichen, versöhnenden Schlussaccord ausklingt. Und in das Treiben der Sterblichen greift strafend und helfend die Götterwelt ein; neben der μῆνις Ἀχιλλέως und der τίσις Ὀδυσσέως steht als treibendes Moment für die Entwickelung der Handlung der Zorn dort des Apollo, hier des Poseidon und die Hilfe der Thetis bzw. Athene. Dieser reiche, durch Episoden noch erweiterte Stoff, der den weit über das gewöhnliche Mass hinausgehenden Umfang beider Epen bedingt, gliedert sich übersichtlich in je zwei grosse Theile, deren Hauptinhalt in der Il. der Zorn des Achill gegen Agamemnon und gegen Hektor ausmacht, in der Od. der Groll des Poseidon gegen Odysseus (= den Irrfahrten dieses Helden) und seine Rache an den Freiern. Chronologisch ist diese verwickelte Handlung kunstvoll in den engen Rahmen weniger 40—50 Tage zusammengedrängt; der Zeitpunkt, in dem beide Epen einsetzen, ist etwa der gleiche, das 10. Jahr des Krieges wie der Irrfahrten, also kurz vor dem Ende beider. Die zahlreichen stilistischen Uebereinstimmungen endlich, von der cor-

respondirenden Fassung der Proömien an bis zu den unzähligen Anklängen im Wortlaut, tragen das Ihrige bei, um den Eindruck von einer über das Typische aller Epen weit hinausreichenden individuellen Aehnlichkeit zu verstärken.

Fragt man nun nach der Ursache dieser Uebereinstimmungen, so hat über den Kunstgriff uns in medias res zu versetzen Christ die Behauptung aufgestellt, dass die Od. hierin 'eine bewusste, wenn auch in selbständiger Weise durchgeführte Nachahmung der Il. verrathe' (Griech. Litteraturgesch. 34). Jedenfalls ist die chronologische Anordnung in der Il. einfach und natürlich in der Begrenzung des Themas und in dem Gange der Handlung begründet; hingegen in der Od. ist sie keineswegs das Nächstliegende, sondern zwar sehr geschickt, aber immerhin willkürlich, θέσει, nicht φύσει. Auf die Vermuthung des gleichen Verhältnisses zwischen beiden Dichtungen dürfte Nieses Beobachtung führen, wenn sie sich bestätigen sollte, dass Athenes Hilfe wie der Zorn Poseidons zwei erst nachträglich hinzugefügte Motive der Od. zu sein schienen (Homer. Poesie 176). Von dem Anfang der Od. hat bereits Bekker geurtheilt, er sei der Il. höchst ähnlich, ja man dürfte sagen nachgebildet (Homer. Blätter 99); und bezüglich der sprachlichen Anklänge werden wohl die meisten jetzt U. von Wilamowitz-Moellendorff zustimmen, der es eine Verirrung nennt, die Od. für älter als unsere Il. zu halten (Homer. Untersuchungen 231).

Zweifellos lassen sich noch eine ganze Reihe von Uebereinstimmungen zwischen beiden Epen auffinden und ebenfalls im Sinne der vorgenannten Aeusserungen deuten; doch soll im Folgenden vor allem die Rede sein von einer sehr umfangreichen Gruppe solcher Uebereinstimmungen, welche die Einwirkung des Ω auf die inventio und dispositio der Od. nach meiner Ueberzeugung fest- und klarstellen. Dabei ist in der Untersuchung der Gang eingehalten, dass abschnittweise immer erst die thatsächlich vorhandenen Uebereinstimmungen möglichst vollständig aufgezählt werden und im Anschluss daran ihre Erklärung versucht wird. Für diese bieten sich, theoretisch betrachtet, offenbar mehrere Möglichkeiten. Entweder sind diese beiden Dichtungen völlig unabhängig von einander entstanden und die Aehnlichkeiten sind lediglich eine Folge der Bearbeitung ähnlicher Stoffe. Oder sie sind ihrer Entstehung nach irgendwie mit einander verwandt, sei es durch Mittelglieder, sei es in dem Verhältniss von Original und Copie. Oder es kann endlich alles zugleich stattgefunden

haben und ein Theil der Aehnlichkeiten auf Zufall beruhen, der andere sich als Entlehnung aus gemeinsamer Quelle oder von einander charakterisiren. Die Entscheidung, soweit sie in einer so schwierigen Frage überhaupt möglich ist, kann in jedem einzelnen Falle natürlich nur eine kritische Betrachtung des durch vergleichende Beobachtung gewonnenen und gesammelten Materials erbringen. Schliesslich bemerke ich noch, dass mit den Ausdrücken Telemachie, Phäakis und Eumäie im Folgenden nicht besondere Gedichte, sondern nur der Kürze halber die betreffenden Partien unseres Epos bezeichnet werden sollen.

II. Die Götterversammlung des Ω und der Telemachie.

So unähnlich die äusseren Schicksale des gefallenen Hektor und des Od. im 9. Jahre seiner Irrfahrten sind, so ist doch beider gemeinsames Loos, dass sie schuldlos leiden oder doch weit über ihre Schuld, dass sie nicht zur Ruhe und Erlösung kommen können; denn die Vereinigung mit ihren Angehörigen bleibt ihnen gegen ihr sehnsüchtiges Verlangen versagt. Das ist die Situation und der Zeitpunkt bei Beginn des Ω und der Od. Alle Unsterblichen empfinden Mitleid mit dem unglücklichen Helden; τὸν δ' ἐλεαίρεσκον μάκαρες θεοὶ εἰσοράοντες (Ω 23), θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες (α 19). Doch unversöhnlich grollen dort Hera, Poseidon und Athene, hier Poseidon. Da ersteht ihnen endlich im Kreise der Götter ein eifriger Fürsprecher, der vorwurfsvoll die einst dargebrachten frommen Opferspenden seines Schützlings dessen jetzigen Leiden und der undankbaren Gleichgiltigkeit der Götter gegenüberstellt. Dann kommt der Widersacher zu Worte, in der Il. direkt, im α durch Zeus' Mund, und rechtfertigt seinen unablässigen Groll, bis schliesslich durch des Göttervaters gerechten Spruch die Sache zu Gunsten des frommen Dulders entschieden wird mit ausdrücklichem Hinweis auf seine frommen Werke. Der Zorn und Hader des Einzelnen müsse und werde gegenüber dem Willen der Andern schwinden. In Ausführung dieses Beschlusses wird dann Botschaft zur Erde entsandt.

Prüfen wir zuerst bis hierher! Od. hat Schiffbruch gelitten und anscheinend keine Möglichkeit, die Seinen wieder zu erreichen; gewiss ein schmerzliches Geschick, aber das Loos manches Seefahrers, und Od. hat Glück im Unglück: Nicht jeden nimmt eine schöne Göttin liebreich auf. Ist das wirklich eine so tieftragische Situation, dass sie selbst der seligen Götter Mitleid

herausfordert, dass sich dem Zeus das Herz im Leibe umdrehn müsste (60)? Kalypso im ε redet von Neid, und auch im α hat der Dichter wohl etwas Aehnliches gefühlt; darum betont er seines Helden Glück sehr schwach, dagegen seinen Schmerz und seine Trauer oft und stark bis zur Uebertreibung (57 ff.). Aber dadurch kommt etwas unfreiwillig Komisches in die Schilderung des Helden, der bei Tage am Ufer sitzt und am liebsten stürbe, aber in der Nacht neben der schönen Nymphe ruht. Man erhält den Eindruck, der Dichter hat sich im Ton vergriffen, sein Held ist kein recht tauglicher Gegenstand für das Mitleid der Seligen, der ῥεῖα ζώοντες. — Warum muss ferner Od. lange 7 Jahre auf Ogygia leiden? Zwar heisst es α 17 mit einer seltsamen, noch Ω 525 gebrauchten Wendung, die Götter hätten es ihm so bestimmt, dass er erst im 20. Jahre nach Hause zurückkehren würde; aber von diesem ἐπεκλώσαντο θεοί scheint dann weder Athene noch Zeus noch Poseidon etwas zu wissen. Da sieht es vielmehr so aus, als läge es an Poseidons Zorne, wenn er nicht in sein Vaterland kommen kann (68 ff.). Indessen davon weiss wieder Athene nichts, die einem ihr unverständlichen Grolle des Zeus alle Schuld beimisst (62). Ausserdem ist das ganze Motiv vom Zorn des Poseidon mitsammt seiner Begründung durchaus unzulänglich; denn die Leiden des Helden auf Ithaka werden durch ihn gar nicht erklärt, seine Abenteuer zur See nur zum Theil ausdrücklich darauf zurückgeführt, und speciell für die lange Dauer seines Aufenthaltes bei Kalypso kann nur der Wille dieser Göttin als Ursache gelten, wie es auch 13 ff. 55 ff. ausdrücklich gesagt wird und aus der Thatsache hervorgeht, dass eine Götterbotschaft an sie abgesandt wird und nicht etwa an Poseidon. Dann erscheint aber die Intervention der Götter, die so lange voll tiefen Mitleids aber unthätig zusehen, speciell der Athene als eine ungewöhnlich phlegmatische. Kurz die ganze Motivirung dafür, warum Od. erst nach 7 Jahren aus Ogygia befreit wird, ist in sich widerspruchsvoll und unklar; der Dichter suchte sich mit der Chronologie, die ihm durch irgend welche Umstände gegeben war, nachträglich abzufinden, so gut oder schlecht er konnte.

Die Beseitigung der Hemmnisse soll nun eine Götterversammlung und -berathung herbeiführen; aber in der Darstellung selbst ist von einer solchen nichts zu spüren. Das Ganze ist vielmehr ein Dialog zwischen Zeus und Athene; von einer Betheiligung auch anderer Götter an der Debatte zu Gunsten oder Ungunsten

des Od. oder zur Beschwichtigung des Zwistes, endlich von einem Beschluss der Versammelten merkt man nichts. Das περιφραζώμεθα πάντες (76) ist ebenso leere Redensart wie das εἰ δὴ τοῦτο φίλον μακάρεσσι θεοῖσιν (82); vielmehr entwickelt lediglich Athene ihr Programm für die nächste Zukunft bzw. die Disposition von α—ε in., und Zeus hat kaum Zeit ja zu sagen, während man von der Anwesenheit noch anderer Götter überhaupt nichts merkt und sie auch gar nicht vermuthen würde, wenn sie uns nicht 26 ff. ausdrücklich versichert worden wäre. Eine θεῶν ἀγορά, wie die Alten den 1. Theil des α überschrieben, existirt also nur dem Namen nach. Sie erscheint auch kaum nöthig; denn eine Meinungsverschiedenheit unter den Göttern wird, soweit sie überhaupt existirt, doch nicht behoben, und über das ὅπως ἔλθῃσι (77) erübrigt sich eine Berathung noch viel mehr, da Od. Befreiung offenbar nur auf eine Weise möglich ist, so wie sie sich später vollzieht. — Wie des rechten Zweckes, so entbehrt die Götterversammlung der rechten Wirkung. Der arme Dulder gelangt nun nicht etwa nach Ithaka, nicht einmal ungefährdet nach Scheria, ganz abgesehen von den Leiden, die seiner zu Hause harren; der Dichter selbst weist 16 ff. darauf hin. Bekkers Kritik dieser Stelle ist bekannt; sie geht in ihrer Schärfe entschieden zu weit. Die Verse enthalten keine Tautologieen, sondern einen guten Sinn: Alle andern, die überhaupt noch am Leben waren und nicht untergegangen wie die Aias oder Agamemnon, waren zu Hause (Nestor, Menelaos), ledig der Gefahren des Kampfes und des Meeres. Nur Od. war zwar am Leben, aber noch nicht zu Hause, sondern in der Fremde festgehalten; ihm standen noch Leiden auf dem Meere bevor; und als er auch diesen entronnen und glücklich zu Hause war inmitten seiner Lieben, da erwarteten ihn, noch in der Heimat, neue Kämpfe mit den Freiern und mit deren Verwandten. Diese an sich ganz richtigen Gedanken sind freilich in sprunghafter Ausdrucksweise zusammengezogen und umgestellt, und so ist besonders das ἀλλ' ὅτε δὴ 16 nicht recht an seinem Platze, weil die damit eingeleitete Periode in ihrem Hauptsatz und -gedanken zu der vorhergehenden keinen Gegensatz enthält, sondern eine Weiterführung und Ergänzung, und diese wäre richtiger durch eine copulative Conjunction eingeleitet worden; zu ἀλλ' ὅτε δή .. aber hätten, wie Ameis-Hentze richtig bemerkt, den passenden Nachsatz die Worte gebildet, die erst 19 gebracht werden: θεοὶ δ' ἐλέαιρον. Doch zurück zum Inhalt! — Der Sturm, die Phäaken,

die Leiden auf Ithaka, das waren anscheinend für unsern Dichter gegebene Elemente, die er nicht ignoriren konnte, die er in einen vernünftigen Causalnexus zu bringen suchte. Darum durfte Poseidon bei der Götterversammlung nicht zugegen sein; er hätte sich fügen müssen, und dann konnte Od. nicht durch Sturm und Schiffbruch zu den Phäaken kommen. Darum durfte die göttliche Hilfsaction keinen grösseren Erfolg haben, weil später schon die Phäaken den Od. sicher in seine Heimat brachten (ε 288). Und sie konnte nicht auf einen früheren Zeitpunkt verlegt werden, weil sie dann wegen der vielen noch folgenden Mühsale wirkungslos geblieben wäre und der Zeitraum von 7 Jahren irgendwie geboten war. Aber warum verwendet der Dichter überhaupt diesen pomphaften Apparat, wenn das mit Hilfe desselben erreichte Resultat zu ihm in einem solchen Missverhältniss steht und stehen muss? Im A und sonst ist mehrfach mit kleineren Mitteln viel Grösseres erreicht worden. — Aus den mannigfachen Anstössen in den Reden hebe ich 61 f. heraus: χαρίζετο ἱερὰ ῥέζων Τροίῃ ἐν εὐρείῃ, und 66 f.: πέρι ἱερὰ . . ἔδωκε. Das ist entschieden zu viel gesagt und ein ad hoc erfundener Zug, an dessen Stelle leicht bessere Gründe hätten angegeben werden können.

Nun vergleiche man dazu das Ω, wo die soeben besprochenen Züge wiederkehren. Hier weist Apollo gleichfalls auf Hektors Opfer hin: οὔ νύ ποθ' ὔμιν Ἕκτωρ μηρί' ἔκηε βοῶν αἰγῶν τε τελείων (33 f.). Daran ist gewiss kein übertreibendes und unpassendes Wort, das konnte von jedem rechtschaffenen Manne gesagt werden; und doch ist die ganze Il. ein Denkmal von Hektors pietas gegen Götter und Menschen. Er fällt im Kampf fürs Vaterland; sein tragisches Ende, sein schreckensvolles Geschick noch über den Tod hinaus verdient uneingeschränktes Mitleid, und dieses bleibt nicht thatenlos. Denn der Todte bleibt zwar zunächst in der Gewalt seines Feindes; die Motivirung dafür ist einfach und einleuchtend, sie liegt in Achills unersättlichem Groll, in der beleidigten Götter Troerhass, beides längst wirksame, tief eingreifende, alte Motive. Sie hemmen die Pläne zu seiner Befreiung, aber nur wenige Tage; dann erfolgt der Umschwung. Nach einander treten unter den Göttern Apollo, Hera, Zeus, Iris, Thetis, Athene, später Hermes theils redend, theils handelnd auf. Es gilt Widerspruch zu überwinden, und er wird behoben; am Schlusse der Debatte ist die Einhelligkeit auch wirklich hergestellt. Es gilt zweitens zu überlegen, wie Hektor

befreit werden soll, weil sich hier mehrere Wege bieten (103 ff.); auch darüber erfolgt eine Einigung, und wie wäre die besser denkbar als in gemeinsamer Aussprache? Wir haben hier also eine wirkliche ἀγορά, eine Versammlung von mehreren zum Zwecke des Ausgleichs widerstreitender Meinungen und zur Anbahnung gemeinsamen Handelns. So hat sie auch vollen Erfolg: Hektor gelangt nun in Frieden zu den Seinigen zurück. Endlich ist noch bei dem Anklang im Ausdruck ἀλλ' ὅτε δή . . (31 ff.) klar, dass sich hier alles in folgerichtigen Antithesen abwickelt und im Gegensatz zum α grammatisch und logisch in tadelloser Ordnung ist.

Ich fasse zusammen. Die Darstellungen im α und Ω haben bis ins Detail der Gedanken und des Wortlautes hinein eine Reihe Berührungspunkte, die über das Typische und Formelhafte hinausgehen. Die beiden gemeinsame, ganz individuelle Situation kehrt sonst in keiner der homerischen θεῶν ἀγοραί wieder; wer aber an verlorene Quellen denkt, möge darauf deutende Spuren nachweisen. Der Scene des α fehlt die innere Nothwendigkeit der Entwickelung, die Einheitlichkeit und Uebereinstimmung mit sich selbst, also die Grundlage der Unabhängigkeit von fremder Einwirkung, während im Ω eine festgefugte, völlig geschlossene Conception zu Tage tritt. Und so wüsste ich nicht, warum wir von der 'herkömmlichen Methode' abgehn sollten, wenn sich in zwei Darstellungen und nur in diesen die gleichen Züge vorfinden, aber das eine Mal als nothwendige, das andere Mal als störende Elemente der Handlung, sie dort als original und hier als fremdartige und übel angebrachte Wiederholung zu erklären. Es ist die einfache und naturgemässe Methode aller Kritik und Geschichtsforschung. Uebrigens wäre es auch wunderbar, wenn das α grade hier einen andern Charakter zeigen sollte als in seinen übrigen Theilen.

III. Die Botschaft an Priamos und Telemach.

Die von Zeus zur Erde gesandte Botschaft ist eine doppelte; die eine soll die Freigabe des zurückgehaltenen Helden fordern, die andere die nächsten Angehörigen veranlassen, nach dem schmerzlich Betrauerten auszuziehn. Die Reihenfolge ist in der Od. die umgekehrte wie im Ω. In der Telemachie entspricht dem Befehle des Zeus an Iris, nach Ilion zu eilen und den Priamos aufzufordern, dass er ins Lager der Griechen fahre und seinen Sohn löse, die Ankündigung der Athene, sie wolle nach Ithaka

gehn und den Tel. zu einer Fahrt nach Sparta und Pylos auf Kunde von der Rückkehr seines Vaters bestimmen. Darauf eilt die Göttin hinab. Sie findet Tel. wie Priamos in düsteres Gedenken des Verlorenen versunken, entledigt sich ihrer Botschaft, spricht Trost und Beruhigung über die Zukunft aus, giebt Anweisung über die Fahrt, besonders die Zahl der Begleiter (Ω 177 α 280), und die Wirkung ihres Eingreifens ist, dass Priamos und Tel. aus thatenloser Niedergeschlagenheit zu muthigem Handeln herausgerissen werden; beim Enteilen wird die Gottheit erkannt. — Aber damit sind die Uebereinstimmungen nicht erschöpft; denn Athene spielt im α nicht bloss die Rolle der Iris, sondern auch des Hermes, und so finden sich noch eine Reihe Anklänge an Ω 339 ff. Die Vorbereitungen der Götter werden in z. Th. gleichlautenden Versen beschrieben (α 96 ff. = Ω 340 ff.), in ähnlicher Manier wenigstens die rasche Fahrt zur Erde hernieder, wo sie dem Sterblichen, dem sie helfen wollen, in verwandelter Gestalt entgegen treten. Ihre Maske ist so gewählt, dass sie mit den Schicksalen ihrer Schützlinge im Allgemeinen bekannt sein und ihnen in diesem besonderen Falle zur Seite stehen können, und dass ihre Fragen nach dem ihnen vorgeblich Unbekannten zugleich zur Orientirung des Lesers und zur Weiterführung der Handlung dienen. Wie sich Hermes nach dem Zweck der Fahrt erkundigt und selbst Vermuthungen darüber anstellt, so Athene über den der Versammlung; beide sprechen sie beruhigende Worte über die Vermissten, geben Auskunft über sich selbst, wer sie sind, warum sie hier sind, und warum sie sich für den andern so warm und freundlich interessieren, ertheilen Rathschläge, dem Priamos über sein Verhalten gegen Achill, damit er seinen Sohn wieder heimführe, dem Tel. über sein Auftreten gegen die Freier, und wie er von der Heimkehr seines Vaters Kunde erlange. Zum Schluss werden beiden von ihren noch ahnungslosen Schützlingen Geschenke angeboten, die sie ablehnen, und beim Enteilen lassen auch sie ihre göttliche Natur erkennen. — Im einzelnen entspricht noch dem Hinweis auf Priamos' Alter und Wehrlosigkeit gegen Angriffe übermüthiger Männer (368 f.) Athenes Ermahnung an Tel., bei seinem Alter und seinem stattlichen Aussehen sich gegen den Uebermuth der Freier zu wehren (297 ff.), und das Compliment, welches Priamos dem Hermes über sein δέμας, εἶδος und νόος macht, ähnelt dem der Athene an Tel. (207 ff. 222; vgl. γ. 122 ff. δ 142 ff.).

Bergk hat es als glücklichen Griff für die Exposition be-

zeichnet, dass Athene in der Gestalt des Mentes auftritt; 'denn einem Fremden gegenüber war die beste Gelegenheit geboten, die Zustände im Hause des Od. und in Ithaka ausführlich zu schildern.' (Griech. Litt.-Gesch. I 664). Aber Mentes ist kein Fremder, sondern ein alter Gastfreund und naher Nachbar. War es da denkbar, dass ihm die auf Ithaka eingerissenen Missstände so unbekannt geblieben waren, wie es nach seinen Fragen scheint, dass er den Tel. nicht einmal kennt, dass er in 20 Jahren gar keinen Versuch auch nur der kleinsten Hilfeleistung gemacht hat und auch jetzt nicht macht, sondern sich mit ein paar billigen Rathschlägen begnügt? Für einen Nachbarn und Freund der Familie weiss und thut er viel zu wenig, beinahe nichts. Wenn dagegen der angebliche Gefährte des Achill über den Zweck der Fahrt des Priamos im Unklaren ist, so ist das durchaus natürlich; seine Vermuthungen in dieser Hinsicht sind nicht unwahrscheinlich, während die des Pseudo-Mentes (225 f.) befremden. Sein Interesse für den Feind seiner Landsleute ist zunächst auffällig, aber nicht bloss für den Verlauf der Handlung nothwendig, sondern auch aufs glücklichste erklärt (371) und im Gegensatz zum α erfolgreich bethätigt. Was Hermes über das Geschick des toten Hektor sagt, das kann er wissen und es dient zur Beruhigung. Athene darf als Mentes nicht ebenso Bestimmtes über Od. wissen, sie macht deshalb nur dunkle Andeutungen (195 ff.); aber diese erscheinen nun trotz des μαντεύσομαι (200) als leere Vermuthung und darum, obwohl gut gemeint, doch wenig tröstlich; sie verfehlen also ihren Zweck. Die kurze Instruction an Priamos (465 ff.) lässt sich noch rechtfertigen, die an Tel. ist, wie bekannt, viel zu weitgehend und detailliert, nichts als ein ganz unpassender Auszug aus dem Folgenden. Dass Priamos, wie ihm Iris naht, mit seinen Gedanken bei dem jüngst verlorenen Sohne weilt, ist selbstverständlich; dass aber Tel. auch dem unbekannten Fremden gleich von seinem Vater redet, ist übertrieben und ebenso unpassend, wie derselbe Zug im ξ bei Eumaios, dem 'überspannten Typus eines treuen Dieners'. (Niese.)

Es liessen sich wohl noch mehr Incongruenzen aufzählen, die die Uebereinstimmung mit Ω für das α nach sich gezogen hat. Als bewusste Abweichung erscheint es dem gegenüber, wenn Athene nicht wie Iris als blosse Botin des Zeus und im Auftrag der Götter, sondern viel mehr selbständig handelt. An sich ganz gut, aber dann ist die 1. Götterversammlung überflüssig: die Befreiung des Od. wird doch erst durch die 2. aus-

gelöst. Das alles stimmt denn auch vollständig zu dem von Wilamowitz gekennzeichneten Charakter des ganzen α als Flickpoesie, und es giebt ein beachtenswerthes Präjudiz ab für die Beurtheilung der Reise des Priamos und Tel., da diese mit der Götterbotschaft im engsten causalen, oder wenn man will, finalen Zusammenhang steht. — Betrachtet man endlich die Reihenfolge der Botschaften, so ist im Ω ganz logisch zuerst Achill beschickt, weil seine Einwilligung die Voraussetzung bildet für das Gelingen der Fahrt des Priamos, der Zweck der Reise des Tel. hingegen ist nicht, den Vater, sondern nur Kunde von ihm heimzuholen, und dafür ist dessen Freigabe durch Kalypso keine Vorbedingung. Darum kann jene sammt der sie einleitenden Botschaft vor dieser erzählt werden, und eine solche Reihenfolge empfahl sich aus folgenden Gründen. Parallel neben einander herlaufende Handlungen auch als solche zu erzählen scheint der archaische Dichter nicht im Stande gewesen zu sein; aus dem Nacheinander der Erzählung wird ihm ein Nacheinander des Erzählten. Einen gewissen natürlichen Ruhepunkt musste nun wohl die eine Handlung erreicht haben, wenn die andere einsetzen sollte. Dann hätte es aber noch weniger Sinn und Verstand als jetzt schon (Cauer, Homerkritik 308) gehabt, wenn Athene den Tel. erst zu einer Zeit auf Reisen geschickt hätte, wo sein Vater bei den Phäaken war, d. h. im Begriffe heimzukehren. Auch hätte sich dann wohl aus zeitlichen Gründen ein Zusammentreffen von Vater und Sohn noch schwerer als jetzt ermöglichen lassen. Ausserdem bietet sich wohl so eine viel bessere Gelegenheit zur Exposition der ganzen Odyssee, als wenn mit dem in der Ferne weilenden Od. angefangen worden wäre. So spricht manches für die gewählte Aufeinanderfolge; aber die Abweichung von der Vorlage hat doch auch ihre Nachtheile. Mit Recht hat Bekker von zweckloser, überstürzter Eile gesprochen und gesagt, richtiger wäre es gewesen, den Od. zu beschicken, der nun von Poseidon erblickt und durch den Sturm gefährdet wird . . . (105 f.). An einem einheitlich concipirten Kunstwerk lassen sich eben die einzelnen Stücke nicht nach Belieben ohne Schaden des Ganzen hin und her schieben.

Den Anfang von β umfasst die von Kirchhoff mit Recht gerühmte Ἰθακησίων ἀγορά. Sie zeigt im Inhalt keine Uebereinstimmung mit Ω, sondern eher mit A, wohl aber mehrfach in der Form; vgl. die Zusammenstellungen von Peppmüller im Commentar zum 24. Buche der Ilias. Da auf die Botschaft nicht

unmittelbar die Fahrt des Tel. folgt, so ist vor dieser noch eine 2. Epiphanie der Athene eingeschoben (β 260 ff.), mit denselben Elementen wie die vorige: ermuthigender Zuspruch in verzweifelter Lage, beruhigendes Versprechen sicheren Geleites, Anweisung über die Vorbereitungen zur Reise. Darauf gehen ohne weitere Gegenrede Tel. und Priamos ab, um nach dem Gebote zu handeln. — Für die Beurtheilung wird sich diese Partie schwerlich trennen lassen vom α, an das sie auch ausdrücklich mit β 262 ff. anknüpft und mit dessen Instruction 269 ff. und sonstigem Charakter sie harmoniert. Auf lediglich formelle Uebereinstimmungen einzugehen möchte ich mich enthalten und deute nur an, dass mir β 14 und 318 gleichfalls die Priorität des Ω zu beweisen scheinen.

IV. Die Fahrt des Priamos und Telemach.

Wie Ursache und Anlass zur Fahrt, ist auch ihr Verlauf in beiden Gedichten sehr ähnlich. Um Vorbereitungen zu treffen, steigen Pr. und Tel. hinab in die Schatz- und Vorrathskammer, rufen dann jener Hekabe, dieser Eurykleia hinein und eröffnen denselben ihren Reiseplan. Die Frauen jammern laut auf, weisen auf das Nutzlose der Reise hin, auf die schrecklichen Gefahren, den drohenden Tod durch die grausamen Feinde (Achill, Freier). Bleibe drum lieber daheim sitzen! Der, den du suchst, ist uns doch verloren. Auch einzelne Ausdrücke kehren wieder; ὣς φάτο· κώκυσεν δὲ (Ω 200 β 361), πῇ δ'ἐθέλεις ἰέναι μοῦνος ~ πῶς ἐθέλεις . . ἐλθέμεν οἷος (β 364 Ω 203), ἥμενοι (Ω 209) καθήμενος (β 369). Pr. und Tel. aber beharren bei ihrem Vorhaben unter Hinweis auf den Rath der Götter. Diesem Dialog, bestehend aus je 3 Reden desselben Gedankenganges, folgt dann an beiden Stellen die Auswahl der mitzunehmenden Geschenke und Vorräthe, und weiterhin entsprechen sich das Anschirren der Wagen und das Instandsetzen des Schiffes durch Athene, das Verladen der Geschenke durch Pr.' Söhne und das An-Bord-Bringen der Lebensmittel durch Tel.' Schiffsgefährten, sowie die Trankopfer (Ω 282 ff. β 431 ff. γ δ). Dann wird der Aufbruch geschildert und die Fahrt in der Morgendämmerung unter dem schützenden Geleit einer verwandelten Gottheit, die am Ziele sich zu erkennen giebt und enteilt. Der Scene Pr. vor Achill ähnelt dann das γδ im allgemeinen Schema der äusseren Handlung: Ankunft bei einem Mahle, Bewirthung, Dialog und Nachtruhe. Bei der Unterhaltung ist der Ankömmling der bittende Theil, der andere der gütig

und mild gewährende; sie dreht sich natürlich um Ursache u Zweck der Fahrt und trägt deshalb wehmüthigen Charakter. D Vers ὣς φάτο, τῷ δ'ἄρα πατρὸς ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο keh so und ähnlich wieder (Ω 507 δ 113. 183). Wie Achill u Pr. (509 ff.) weinen Tel. und die andern (184 ff.), bis ein ve ständiges Wort dem nutzlosen Klagen über der Menschen Lo und Schicksal Einhalt thut. Mit gesundem Realismus erinne der Wirth an des Leibes Nothdurft, und ein erquickendes Ma hilft die tiefe Traurigkeit der Seele bannen (Ω 601 ff. δ 212 ff Zum Schlusse sprechen in homerischer Naivetät der greise Kön wie der jugendliche Tel. den Wunsch aus, sich nun des süss Schlafes erfreuen zu dürfen. λέξον νῦν με τάχιστα, διότρεφε ὄφρα καὶ ἤδη ὕπνῳ ὑπὸ γλυκερῷ ταρπώμεθα κοιμηθέντε ∼ ἀλ ἄγετ' εἰς εὐνὴν τράπεθ' ἡμέας, ὄφρα καὶ ἤδη ὕπνῳ etc. (Ω 635 δ 294 f.). Auf Geheiss des Gastgebers eilen die Mägde m Fackeln hinaus; das Lager wird für die Gäste in der Halle a geschlagen und bereitet, während Achill bezw. Nestor im Menelaus im δ im Innern ruhn (Ω 643 ff. 673. 675 f. = δ 296 ∼ γ 397 ff.).

Nachdem der Zweck der Fahrt erreicht ist, erfolgt die Rüc reise. Im Dunkel der Nacht, gegen Morgen zu, werden Pr. u Tel. aufgeschreckt durch die besorgten Warnungen derselb Gottheit, die schon ihre Hinreise beschützte; sie wecken ih Begleiter und bald darauf wird die Heimkehr vollzogen. W dazu von Menelaos Geschenke ausgesucht werden, wie der A schiedstrunk gereicht wird und das Glück verheissende Vog zeichen bei der Ausfahrt erscheint, auch diese Schilderung d o hat ihre Parallelen bis in den Ausdruck hinein im Ω (vgl. 99, 104 f. 131. 135 f. 146 ff. 163 ff. mit Ω 191. 229. 190. 303 284 ff. 319 ff.), aber begreiflicherweise nicht in Pr.' Heimfah die sich verstohlen vollzieht, sondern in seiner Ausfahrt aus Troj Jener ähnelt dann wieder der letzte Theil von Tel. Rückrei Nach einer mit Gottes Hilfe den spähenden Feinden verborgen Nachtfahrt erfolgt die Ankunft zu Hause in der Morgendämmerun Das Ziel ist erreicht, die Helden, nach denen sie auszogen, O und Hektor, sind in der Heimath, bei den Ihrigen; aber d schmerzlich freudige Begrüssung eröffnet zugleich die Aussic auf neue Kämpfe. — Vereinzelt könnte man noch Anklänge find in der Einschläferung der Freier und Thorwächter zu dem Zweck dem Pr. und Tel. eine unbemerkte und ungestörte Abfahrt ermöglichen, vielleicht auch noch in der Ablehnung der a

gebotenen Geschenke von Seiten des Hermes und Tel. Bezüglich der bisher nicht erwähnten Uebereinstimmungen im Wortlaut verweise ich wieder auf Peppmüller.

In dieser Zusammenstellung befindet sich unzweifelhaft eine Anzahl typischer Elemente, besonders in der Rahmenerzählung des γδ, aber viele andere Züge sind durchaus individueller Natur und nur für einen ganz bestimmten Zusammenhang berechnet. Ueber die Ausfahrt des Tel. hat man schon längst 'tadelnd bemerkt, dass sie zwecklos unternommen sei und ohne rechten Erfolg ende'. (Bgk. 661; vgl. Bekker 105, Niese 148). Zwar giebt der Dichter 2 Gründe für dieselbe an, und die Neueren haben noch einen dritten hinzugefügt; an sich schon eine bedenkliche Fülle. Tel. soll ausfahren, um Kunde von seinem Vater zu erhalten, um edlen Ruhm zu erwerben und um zum Manne zu reifen (Bgk., Kammer, Wil. ua.). Das erste Motiv wäre ganz verständlich ohne die göttliche Anregung; einer solchen sollte es auch bei einer so selbstverständlichen Sache gar nicht bedürfen. Auf der andern Seite musste Athene wissen, dass das Ergebniss der Reise dürftig und durch die Thatsachen, Od.' Heimkehr, weit überholt werden würde. Darum hätte sie die Reise nicht anregen sollen, besonders nicht jetzt (vgl. auch Cauer 308). Tel. soll ferner edlen Ruhm gewinnen. Wer aber so bevormundet und gegängelt wird, hat keine Gelegenheit zu Heldenthaten, und das Lob seiner Verständigkeit ist, wie wir bald sehen werden, ein im Ganzen wenig berechtigtes Eigenlob des Dichters. Die dritte, moderne Begründung endlich, es solle die Entwickelung, der Werdegang eines Charakters geschildert werden, scheint moderne Kunstübung in den alten Dichter hineinzutragen (vgl. Bgk. selbst 661 f.). Und dann, der Tel., der π 69 ff. ablehnt, einen Fremden bei sich aufzunehmen, weil er sich gegen Beleidigungen wehrlos fühlt, der die resignirten Worte π 127 ff. spricht, ist gewiss kein anderer als der Tel. des α und eher muthloser als in der Volksversammlung des β. Der gewichtigste Grund für den Dichter war wohl, einen passenden Anknüpfungspunkt für die Einfügung neuer Nosten zu gewinnen. Aber das alles ist nicht geeignet, die Heimkehr des Od. auch nur um ein Geringes zu fördern. Die Telemachie könnte von Anfang bis zu Ende fehlen, und in der Haupthandlung wäre keine Lücke zu spüren. Also die Fahrt des Tel. ist und bleibt schlecht motivirt trotz ihrer 3—4 fachen Begründung. Pr.' Reise hat nur einen einzigen Grund, aber einen völlig begreiflichen und für sich allein genügen-

den: er will seinen Sohn zur letzten Ruhe heimholen; sie ist das beste, wo nicht das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Hier entspricht die Fahrt dem Bedürfniss im Aufbau der Handlung, dort ist sie unter den veränderten Verhältnissen unnöthig und zum blossen Ornament geworden, ein in Kunst und Handwerk immer von neuem sich wiederholender Process.

Ueber die Gefährlichkeit der Reise zu Achill braucht kein Wort verloren zu werden; warum aber Eurykleia von Tel.' Fahrt so viel Wesens macht, ist schwerer zu begreifen. Seine Fahrt geht von statten inmitten treuer Freunde (μοῦνος 361 passt doch wirklich nicht) und zu mächtigen Freunden. Er war da vielleicht sicherer als zu Hause; ein Hinterhalt konnte ihm auf Ithaka selbst ebensogut und mit mehr Bequemlichkeit und Aussicht auf Erfolg gelegt werden. Und wenn man der treuen Alten noch ihre zärtliche Angst zu Gute halten will, so hat doch Athene keine solche Entschuldigung für sich. Pr. kann ohne göttliche Hilfe unmöglich ohne angehalten zu werden vor Achilleus kommen; aber warum muss eine Gottheit die Freier einschläfern, das Schiff besorgen, was bereits Seeck (Quellen der Od. 345) richtig getadelt und erklärt hat, dann den Tel. auf seiner völlig ungefährlichen Reise begleiten, und das ganz offenkundig und unverhüllt unter den Augen vieler anderer Sterblicher? Das ist nicht rechte Götterart und -sitte nach dem feinen Empfinden von Ω 462 ff. νεμεσσητὸν δέ κεν εἴη ἀθάνατον θεὸν ὧδε βροτοὺς ἀγαπαζέμεν ἄντην. Dafür scheint es auf ein richtiges Empfinden und auf eine bewusste und beabsichtigte Verbesserung gegen Ω 690 ff. zurückzugehn, wenn Athene, nachdem sie sich einmal geoffenbart hat, auf der Rückfahrt den Tel. nicht mehr begleitet (Cauer 237). Aber ihre im ο gegebenen, allzu detaillierten Rathschläge sind ganz im Stile des α; beide Stücke enthalten viel Nebensächliches und eine ganz ähnliche paränetische Anticipation der folgenden Begebenheiten; beide weisen Kirchhoff (502) und Wilamowitz (93) mit Recht demselben Dichter zu.

In β könnte es vielleicht noch auffallen, dass Gebrauchsgegenstände, wie Oel, Wein, Mehl in demselben Vorrathsraume wie die Werthsachen aufbewahrt werden, während es doch solcher θάλαμοι in einem alten Palast eine grosse Menge gab; dazu werden im Ω die kostbaren Gewänder und Gegenstände aus Gold und Erz verwendet, hier aber ist ihre Erwähnung überflüssig; und endlich sollte man meinen, dass für ἄλφιτα die dumpfigen Kellerräume, an die κατεβήσετο denken lässt, kein geeigneter

Aufbewahrungsort waren. — Im γ muss man sich über den zeitigen Untergang der Sonne wundern. Die Ereignisse dieses Tages werden uns genau beschrieben, die Ankunft, Begrüssung Bewirthung und dann 2 längere Erzählungen des Nestor nebst einigen kürzeren Reden der Ankömmlinge; das alles kann doch nicht die vielen Stunden zwischen Sonnenauf- und Untergang (γ 1. 329) in Anspruch nehmen. Im Ω kommt Pr. Abends an; da ist natürlich durch Bewirthung, Dialog und Besorgung des Todten die Zeit bis zur Nachtruhe vollständig ausgefüllt. — Letztere ist im γ und noch mehr im δ und η in ganz ähnlicher Weise wie im Ω beschrieben. Ist es nicht auffällig, dass in dem Palast eines Königs, des geborenen πρόξενος, den Gästen keine ξενῶνες für die Nacht angewiesen werden? Die offene und als Durchgang zum μέγαρον dienende αἴθουσα, bei Homer identisch mit πρόδομος, kann doch nur ausnahmsweise, bei gutem Wetter, minder geachteten Gästen usw., aber nicht regelmässig, wie es in der Od. scheint, als Nachtquartier in Betracht gekommen sein. Darum sieht sich auch im Ω Achill zu einer Erklärung verpflichtet, warum er dem Pr. draussen sein Lager habe aufschlagen lassen: im μέγαρον — ein anderer Raum kommt bei der engen Lagerbaracke natürlich nicht in Frage — könnte ihn einer der ab- und zugehenden Fürsten erkennen; schlief Pr. aber in der αἴθουσα, so lag diese Gefahr bei flüchtigem Durchschreiten und in der Dunkelheit nicht vor; zugleich wurde nach Fäsis richtiger Bemerkung durch diese Anordnung dem Könige die nächtliche Rückkehr erleichtert (Peppmüller 305). Bei Phönix im I fallen solche Gründe fort, und es ist da auch von einem Uebernachten des Alten in der αἴθουσα keine Rede. Nach diesen Erwägungen scheint mir jener Zug in den betr. Stellen der Od. eine ähnlich ungeschickte Entlehnung aus Ω zu sein, wie der 'Gallimathias' des α über Tel.' Schlafstätte aus ξ bezw. dessen Quellen. Auf das von Sittl erhobene Bedenken, dass die ἑταῖροι in Ω (und I) ein Geschäft besorgten, das den Frauen zufiele, ist zu antworten, dass dies im Lagerleben und im Felde öfter vorkommt; auch hindert nichts, sich die λύσις dieser ἀπορία so zu denken, dass die Männer den Transport des schweren Bettgestells besorgt haben, die Weiber das Auflegen der Kissen und Decken, und da diese Thätigkeit zuletzt und bei weitem am ausführlichsten beschrieben wird, so steht auch correcter Weise als Subject dabei αἵδε, nicht das masculinum. — Wenn kurz vor dieser Stelle der greise Pr. bittet: λέξον νῦν με τάχιστα, so rechtfertigt sich

das vollständig durch die Motivierung, die er bald hinzufügt οὐ γάρ πω . . (637 ff.), und das ὕπνῳ ὑπὸ γλυκερῷ ταρπώμεθα gewinnt im Hinblick auf die kummervollen Nächte, die sie beide, Achill wie Pr., bis jetzt durchwacht haben, seine besondere Bedeutung. Bei dem jungen Tel. ist die Aeusserung des gleichen unüberwindlichen Schlafbedürfnisses minder natürlich, gar zu naiv, und es ist noch dazu die erste Aeusserung, zu welcher der verständige Jüngling gegen seinen höflichen Gastgeber den Mund öffnet. — Wenn im Ω Achill und Pr. sich der Thränen nicht schämen, so versteht man den Grund, sie weinen über die erschütternde Tragik der jüngsten Vergangenheit und der nahen Zukunft. Die tiefe Rührung hat ihren psychologischen Grund und ihren poetischen Zweck. Des trotzigen Helden Herz wird nachgiebig; darin liegt die tiefere innere Erklärung dafür, wie es möglich ist, dass Pr., was man kaum zu hoffen wagte, die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches erreicht. In des übermenschlichen Helden Charakterbild fügt jene Weichheit den letzten, versöhnenden Zug hinein. Aber die Rührseligkeit, die im δ die ganze Gesellschaft ansteckt, ist befremdend und keinesfalls heroisch, wie die ganze Situation kleinbürgerlich-sentimental. Peisistratos konnte den Gefühlsausbruch mit überzeugenderen Gründen und eindringlicheren Ermahnungen zurück dämmen als mit dem wirklich allzu verständigen Grunde: nach dem Abendbrod weine ich nicht gern (δ 193 f.). Es sollte wohl jugendlich naiv klingen, ist aber nur ungewöhnlich platt.

Ueber den Anfang des ο sagt richtig Bgk. 703: 'die Rechnung bez. Tel.' Reise will nicht stimmen. Die Göttin musste am Morgen erscheinen und erscheint in der Nacht gegen Morgen. Hier ist ein unlöslicher Widerspruch'; ähnlich Kirchhoff 502 in der Einleitung zum ο. Die Erklärung finde ich wieder in dem unbewussten Einfluss, den sein Vorbild auf diesen Dichter ausübte. Im Ω kann der Gott zu gar keiner andern Zeit erscheinen, weil sich die heimliche Abreise daran anschliessen soll und wirklich anschliesst. Auch dies letztere Motiv, das doch für seine Bedürfnisse gar nicht passt, hat unseren Dichter noch auf einen Abweg gelockt; denn daher rührt wahrscheinlich Tel.' Einfall 'mit polnischem Abschied durchzugehn', wofür weder er einen Grund angiebt noch Peisistratos einen zu hören verlangt (Kh. 505 zu V. 45), weil das im Ω auch nicht geschieht; aber dort handelt es sich um Herrn und Diener. — Aus demselben Process erklären sich wohl auch die seltsamen Vorspiegelungen der Athene

gegenüber dem wachen Tel. (Kh. 504), während die Warnung des Hermes im Ω immerhin bedeutend glaubwürdiger erscheint. Beim Abschied wird Pis. von Men. und Helena fast ignorirt, nach dem Vorbild im Ω; aber da ist der Herold auch wirklich eine Nebenperson. Die Abschiedsscene spielt sich im o auf der Strasse ab, so dass also der Vers o 146 im Ω 323 besser in seine Umgebung passt. Das Trankopfer wird eingeleitet wie im Ω, aber dann vergessen. Richtig urtheilt über diese Verse und die Priorität des Ω Sittl 55. Zweifellos lassen sich im Inhalt und Ausdruck noch eine Reihe anderer Belege dafür finden, dass die Telemachie aus dem Ω schöpft; aber das Angeführte reicht wohl völlig aus.

Die Abweichungen erklären sich grösstentheils aus der verschiedenen Situation. Od. lebt und kehrt allein nach Hause zurück. Das war dem Dichter als unabänderliche Ueberlieferung gegeben. Darum musste im Gegensatz zu Ω des Vaters Heimkehr ganz anders und getrennt verlaufen von der des Sohnes, mithin auch für sich besonders erzählt werden. Daraus ergab sich für den Dichter die unbequeme Nothwendigkeit, mehrere parallel neben einander herlaufende Handlungen darzustellen. Er hat das aus den schon angeführten Gründen nicht so gemacht, dass er erst die Fahrt und sonstigen Erlebnisse des Tel. erzählt, dann die des Od. bis zu ihrem Zusammentreffen, bzw. umgekehrt; sondern er hat abwechselnd Theile von beiden in einander geflochten, wobei die eine Handlung immer bis zu einem gewissen Ruhepunkte geführt wird, ehe die andere einsetzt. Dieses Verfahren hat zu den längst bemerkten chronologischen Schwierigkeiten geführt, die vom Dichter selbst vielleicht bemerkt, aber stillschweigend übergangen worden sind (Kh. 502). Sie liegen in dem unerklärlich langen Aufenthalte des Tel. in Sparta, des Od. bei den Phäaken und bei Eumaios. Mindestens der erste und letzte Anstoss sind die Folge der nothgedrungenen Abweichung von der Vorlage. — Der Zweck der Fahrt des Pr. ist, den Achill umzustimmen und seinen Sohn wiederzuerlangen, der des Tel. bloss Kunde vom Vater einzuziehn; dies bedingt eine wesentliche Verschiedenheit im Dialog. Der des Ω muss in der Hauptsache eine Schilderung von Stimmungen enthalten, der des γδ Erzählungen, jener vorwiegend lyrisch, dieser episch sein. Da nun die Nachrichten über Od. naturgemäss nur gering sein können und dürfen, so werden sie kurz abgethan und bieten mehr nur den Ausgangspunkt für weitere, sehr naheliegende Nostenerzählungen. Hierfür liess den Dichter natürlich seine sonstige Vor-

lage im Stich und er sah sich auf andere Quellen angewiese
So kommt es, dass das γδ dem Ω vielleicht weniger als βο un
fast nur in der Rahmenerzählung ähnelt. Aber auch diese en
hält noch manche typische Elemente und vielleicht noch einig
aus I Entlehnte, wie für den Dialog vielleicht schon τ hie und d
vorgeschwebt haben mag. Auch da handelt es sich um eine E
kundigung nach Od. und Erzählungen von ihm, um Trost und E
muthigung auf der einen, Unglaube und Verzweiflung auf d
andern Seite, wobei noch bemerkt werden mag, dass so au
führliche Erzählungen, wie sie hier dem Helden in den Mun
gelegt werden, wohl für Od. und den redseligen Nestor, ab
kaum mehr für den Lakonier Menelaos angemessen erscheine
von dem es Γ 213 ff. heisst: ἐπιτροχάδην ἀγόρευεν, παῦρα μέ
ἀλλὰ μάλα λιγέως, ἐπεὶ οὐ πολύμυθος οὐδ' ἀφαμαρτοεπής.

Bei dem meist mythischen Schauplatz der Abenteuer d
Od. war es ausgeschlossen, dass andere Sterbliche von ihm Kund
erhielten. Damit nun die Reise des Tel. nicht völlig ergebnissl
verliefe, sieht sich der Dichter mehrfach genöthigt, zu dem Au
kunftsmittel der Weissagungen (Helena, Proteus), sogar der blosse
zuversichtlichen Behauptungen zu greifen; die Bestimmtheit d
Mittheilungen steigert sich immer mehr. — Ein anderes, nah
liegendes Ziel der Reise hätte sein können, bei den alten Freu
den des Od., besonders bei Menelaos nun seinerseits Hilfe gege
die Freier zu suchen. Der Dichter schlägt dieses Motiv auch g
legentlich an (γ 216 und dazu Eustathius); aber den Gedanke
auszuführen hinderte ihn der tiefgreifende Conflict, in den e
dann mit der Tradition gerathen wäre. Auf eine ähnliche Em
pfindung dafür, dass Men. seine Freundschaft mehr durch di
That hätte beweisen sollen, mag auch die 'Phantasie der Freund
schaft' zurückgehn δ 174 ff. (dazu Nitzsch, Erklärende Anm. z
H.s Od.) — Da die Heimkehr des Od. von Ogygia bis Ithak
und ebenso die Hin- wie die Rückfahrt des Tel. in je 2 Sta
tionen erfolgt, so macht das eine ganz erhebliche Zahl vo
Schilderungen einer Ausfahrt und ἄφιξις und was dazu gehör
nöthig. Weil nun die Rückfahrt des Pr. heimlich und unter trau
rigen Verhältnissen vor sich geht, so eignete sie sich als Vor
lage wenig und es ist deshalb mehr als einmal auf seine Aus
fahrt von Troja zurückgegriffen. Man sieht auch hier, die Ab
weichung beginnt da, wo eine Anlehnung an Ω bei der Natu
des Stoffes nicht mehr möglich war, und sie führt dann gewöhn
lich zu andern Incongruenzen.

Kurz, die Uebereinstimmungen wie die Verschiedenheiten deuten alle nach derselben Richtung hin; die Telemachie ist über lange Partieen hin eine Kopie des Ω. Der Gedanke, dass der erwachsene Sohn etwas unternehmen müsse im Interesse seines Vaters und seines Hauses, lag nahe und mag dem Dichter von selbst gekommen sein, vielleicht auch in Anregung durch die Orestessage oder den Anfang des β, über dessen Stellung in der Entwickelungsgeschichte der Od. ich mich einer Muthmassung enthalte. Bei der Ausbildung, in der die Sage nun einmal vorlag, konnte dieses Unternehmen nur in einem Auszuge nach dem schmerzlich Ersehnten bestehen, und hier musste die Aehnlichkeit mit dem Grundgedanken des Ω in die Augen springen, zumal dieses Gedicht unserm Autor vielleicht auch nach Zeit und Ort besonders nahe stand. Es gehört zu den jüngsten Stücken der Il., und sein Verfasser ist, wie Bgk. (640) scharfsinnig aus V. 12 f. gefolgert hat, nicht an der Westküste Klein-Asiens zu Hause. Dasselbe glaube ich auch trotz Wil. 27, der allerdings darunter etwas anderes versteht, von der Telemachie. Die Kenntnisse vom Westmeere und die Proteussage scheinen auf die Westionier hinzudeuten. Die selbständige, schöpferische Erfindungsgabe unseres Dichters ist gering, ihm eignet mehr die passive Phantasie der Erinnerung; so mochte er gern das bequeme und im ganzen passende Vorbild für die Ausgestaltung seiner Idee auch im Einzelnen benützen.

V. Die Botschaften an Achill und Kalypso.

Vorausgeht im ε die oft besprochene 2. Götterversammlung. Auch sie ähnelt in den wesentlichsten Punkten der im Ω. Das Leid, welches einem armen Sterblichen unverdientermaassen widerfährt, giebt Anlass zu der warmen, fast zornig erregten Parteinahme einer Gottheit für ihn. Zeus erwidert beschwichtigend und zustimmend; dann entsendet er seinerseits Botschaft zur Erde. Wir hören seinen Auftrag, dem Achill bzw. der Kalypso den Willen der Götter zu verkünden, dass nun die Helden in ihrer Gewalt nicht länger zurückgehalten, sondern erlöst werden; zugleich wird der weitere Verlauf der Handlung in den Grundzügen vorausverkündet. Darauf schildert uns der Dichter die Fahrt der Götterboten, die Situation, welche sie antreffen, die Bestellung des wörtlich wiederholten Auftrages und schliesslich die Zusage der andern, dem göttlichen Gebote zu gehorchen. Weitere Analogieen liefert Ω 330 ff. Der Götterbote ist beidemal Hermes; an

ihn wendet sich Zeus: Ἑρμείαν υἱὸν φίλον ἀντίον ηὔδα· Ἑρμεία .. (Ω 334 f. = ε 28 f.). So sind auch seine Vorbereitungen zur Fahrt mit denselben Worten beschrieben (Ω 339 ff. = ε 44 ff.). Eine vereinzelte sprachliche Parallele endlich steht am Beginn der Reden des Apollo und der Kalypso: σχέτλιοί ἐστε, θεοί, δηλήμονες bzw. ζηλήμονες (Ω 33 ε 118).

Die Götterversammlung des ε ist eine entsprechend dem neuen Zusammenhang etwas abgeänderte, flüchtige Recapitulation der früheren im α; sie leidet darum naturgemäss an einem Theile der Mängel, die an jener hervortraten. Was sonst noch gegen diese Partie vorgebracht worden ist, findet man übersichtlich zusammengestellt im Kritischen Anhang von Ameis-Hentze. Für unsere Frage ergiebt sich daraus anscheinend nichts. Unter den Erklärungen erscheint jetzt recht einleuchtend die von Zielinski. Danach wäre hier derselbe Autor anzunehmen wie für die erste Versammlung, was ja ebenfalls zur Benützung des Ω stimmen würde. — Die Voraussage des Kommenden durch Zeus ε 30—42 ist ein überflüssig und zwecklos specialisirtes argumentum der Bücher ε—ν. Zwischen den beiden Botschaften endlich liegt ein grosser Theil der Uebereinstimmungen unzweifelhaft in typischen Elementen, in der Disposition, und beweist also für unsere Sache nichts. Anders steht das mit den gemeinsamen, individuellen Zügen, Zweck, Wirkung und Redewendungen. Aber hier stösst die Bestimmung der Priorität auf Schwierigkeiten. Denn das Ω giebt eine kurze, zuletzt fast dürftige Skizze mit mehrfachen Anstössen. Ueber 114 f. bemerkte schon Eustathius: ἀλόγιστον δοκεῖ τὸ λεχθέν· πῶς γὰρ ἂν ἀπέλυσεν Ἀχιλλεὺς τὸν μήποθεν αἰτηθέντα; es liegt anscheinend unpassende Verwendung von I 609 und A 95 vor (Peppmüller aO.). Noch mehr hat der Rath 130 f. im Munde der Mutter mit Recht befremdet. Was ausserdem Kammer 333 f. hervorhebt, liesse sich vielleicht erklären; aber es bleibt eine schwache Partie. Indessen ist das noch immer kein zureichender Grund, um die Stelle dem Verfasser des übrigen abzusprechen. Denn warum soll sich, von anderen Erwägungen abgesehn, nicht auch ein Künstler die Freiheit nehmen, Nebensachen nebensächlich zu behandeln? Und schliesslich liegen jene Anstösse nicht in den für beide Gedichte gemeinsamen Elementen, geben also auch keinen Anhalt für die relative Zeitbestimmung. Auf der andern Seite hat das ε seine unleugbaren Vorzüge. Es ist nicht bloss viel ausführlicher, sondern auch schöner in der Naturschilderung, feiner in der Charakteristik

(Wil. 139). Und doch ist es formell ein Cento wie das α, keineswegs bloss im Anfang, sondern ebenso in den Reden der Kalypso 87 ff. 116 ff. und weiter (Rothe, Wiederhol. 136 ff.). Es theilt ferner charakteristische Eigenheiten mit α, so die Hinneigung zum Mythologischen (ε 120 ff. α 51 ff. 70 ff.), die prologartige Vorherverkündigung der folgenden Handlung (ε 30 ff. α 38 ff. 50 ff. und besonders 270 ff.), die Recapitulation des Vorausliegenden (ε 103 ff. 130 ff., α in.); auch den gleichen Sinn für äussere, selbst äusserliche Correctheit und Höflichkeit verrathen beide Bücher in der artigen Behandlung des Gastes wie in der Gesprächsführung. Das Urtheil über ε hat sich noch nicht geklärt; auch seine ursprüngliche Stellung, ob Einzellied (Wil.) oder integrirender Bestandtheil der Dichtung (Rothe), ist noch nicht deutlich. Das alles giebt jedenfalls keinen festen Anhalt für die Beantwortung unseres Themas. Ein solcher liegt eher in der Erwägung, dass die Lösung durch Hermes Sendung im ε nur eine äusserliche ist, die an den deus ex machina erinnert. Im Ω ist Hektors Lösung angebahnt durch die Göttersendung, aber dabei auch psychologisch verständlich gemacht durch Pr.' rührende Bitten und Achills Schmerz. Jene giebt die nothwendige Vermittlung des sonst kaum Denkbaren; aber sie ist doch nebensächlich und darum kurz abgemacht neben der in Achills Inneren vorgehenden Umstimmung. Wir haben also hier die tiefere Lösung, dort eine mechanische und mehr schablonenhafte.

Auch die sprachlichen Momente weisen nach derselben Richtung. Bei ε 43—49 = Ω 339—345 passt die Beschreibung der Flügelsandalen an beiden Stellen, die des Stabes mit den hier hervorgehobenen Eigenschaften nach der richtigen Bemerkung der Alten allein im Ω. Die Annahme einer gemeinsamen Quelle (Sittl 56) ist deshalb zwar nicht ausgeschlossen, aber eine unnöthige Complication; die einfachste Lösung liegt in der Originalität von Ω. In ε 118 ~ Ω 33 passt dem Sinne nach ebenso gut ζηλήμων im ε wie δηλήμων im Ω; denn die Götter können mit Recht selbst 'verderblich' genannt werden, da sie den Hektor 'nicht retten' (35), sondern dem 'verderblichen Achill helfen' wollen (39; gegen Sittl 54). Aber δηλήμων ist auch sonst gebräuchlich und richtig gebildet, ζηλήμων ebenso wie ζηλαῖος in dem von Sittl citirten Gedicht der Anthologie ein ἅπαξ εἰρημένον und falsch gebildet. Dazu kommt, was Am.-Hentze hervorhebt, dass ἔξοχον ἄλλων im ε lediglich Füllsel ist. Also ist Ω original.

VI. Ω und die Phäakis.

ε: Die Abfahrt des Od. ähnelt in einigen Punkten der des Pr. Die Göttin mahnt: Jammere nicht mehr, sondern rüste dich zur Fahrt. An göttlicher Hilfe und Geleit dabei wird es dir nicht fehlen (Ω 170 ff. ~ ε 160 ff.). Welch unerhörtes Wagniss. Die Reise bedeutet Verderben (Ω 200 ff. ~ ε 170 ff.). Sie wird denn auch beidemal nur auf ausdrückliches göttliches Geheiss und beruhigende Zusicherung unternommen. Der letztgenannten Stelle in Ω entspricht noch ε 203 ff.: Lass die Fahrt, auf der dir Unheil droht. Die Erwiderung lautet beidemal ablehnend: Mich treibt die Sehnsucht hinaus, was mir auch Schlimmes bevorstehn mag. Darauf werden die Vorbereitungen zur Reise beschrieben, das Zusammensetzen und Ausrüsten der Fahrzeuge, das Aufladen der Geschenke und Lebensmittel. Dann folgt die Fahrt selbst, anfangs glatt und ohne Gefahr, bis plötzlich an einem letzten, unvorhergesehenen Hemmniss noch das kühne Unternehmen zu scheitern droht; aber während das Herz in jäher Furcht erbebt, ist schon die rettende Gottheit nahe (Hermes, Leukothea), und mit ihrer Hilfe gelangt der bemitleidenswerthe Wanderer endlich ans ersehnte, sichere Ziel (zu Achill, nach Scheria). — Im ζ zeigt sich die Aehnlichkeit zwar nicht mehr in einer genauen Parallele der fortschreitenden Handlung, doch haben die 3 Theile des Buches sämmtlich Berührungen mit Ω aufzuweisen. Od. und Pr. erfreuen sich nach vielen bang durchwachten Nächten endlich des erquickenden Schlummers, da erscheint auf ihre Heimkehr sinnend ihre Schutzgottheit dem Pr. bzw. der Nausikaa (also nicht ganz entsprechend), στῆ δ' ἄρ' ὑπὲρ κεφαλῆς καί μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν (Ω 682 ζ 21), schilt sie wegen ihres sorglosen Schlummers und heisst sie ungesäumt ἡμιόνους καὶ ἄμαξαν (Ω 150 ζ 37) zur Fahrt rüsten; auch Begleitung wird zugesagt. Dann enteilt Athene wie in Ω Iris, und es ähneln sich die Zurüstungen und Ausfahrt der Nausikaa und des Pr. zT. auch im Wortlaut. οὐκ ἂν δή μοι ἐφοπλίσσειας ἀπήνην (ζ 57 ~ Ω 263), ἄμαξαν εὐτροχον ἡμιονείην ὄπλεον (ζ 72 ~ Ω 189 f. 266), ἡμιόνους θ' ὕπαγον ζεῦξάν τε (ζ 73 ~ Ω 277. 279), καὶ τὴν μὲν κατέθηκεν εὐξέστῳ ἐπ' ἀπήνῃ (ζ 75 ~ Ω 271. 275). Nachdem dann im weiteren Verlauf der Handlung noch einmal das Motiv angeschlagen worden ist, wie die sorgende Gottheit auf die Heimführung ihres im langentbehrten Schlummer ruhenden Schützlings bedacht ist, wird Od.' Erscheinen vor Nausikaa beschrieben nicht unähnlich dem des Pr. vor Achill. Die gleichartigen Elemente

liegen im überraschenden Eindruck ihres plötzlichen Erscheinens und im Inhalt ihrer Reden. Während des sprachlosen Staunens, das ihre unerwartete Anwesenheit bewirkt, erheben die Schutzflehenden ihre Bitte um Erbarmen und Hilfe, deren Art freilich sehr verschieden ist. Freundlich wird ihnen Gewährung versprochen und Trost gespendet: Ergieb dich in das, was die Götter schicken (Ζ 190 ∼ Ω 547 ff.). Und wenn Ω 629 ff. die naive Bewunderung geschildert ist, die dem Ach. und Pr. ihre gebietende, göttergleiche Erscheinung einflössen, so ist auch dieses Motiv im Ζ aufgenommen, wo es nur eine neue Wendung und Bedeutung bekommen hat (149 ff. 229 ff. 239 ff. 273 ff.); Göthe hat das dann bekanntlich weiter durchgeführt und vertieft. — Dem Dialog folgt die Sättigung der Ankömmlinge, die so lange Speise und Trank entbehrt haben. Die Heimkehr zur Stadt berührt sich wieder mit Pr.' Ausfahrt, zunächst in der Zeit; es ist gegen Abend; Ζεῦξεν δ' ἡμιόνους κρατερώνυχας (Ζ 253 Ω 277), und Nausikaa geleitet nun ihren Schützling wie Hermes den seinen, aber wie dieser nicht bis vor Achills Angesicht: νεμεσσητὸν δέ κεν εἴη ... (Ω 463 f.), so bringt auch Nausikaa Schicklichkeitsgründe vor. Schliesslich geben sie beide noch Weisungen über die erfolgreichste Art, die Bitte vorzutragen (Ω 465 ff. Ζ 304 ff.).

Nach den zusammenhangslosen Fragmenten von Parallelen tritt jetzt noch einmal eine umfangreiche Folge zusammenhängender Uebereinstimmungen mit dem Ω zu Tage; es handelt sich auch hier wieder um Pr.' Ausfahrt. Ein Gebet steht am Anfang: δός μ' ἐς Φαίηκας φίλον ἐλθέμεν ἠδ' ἐλεεινόν. ὣς ἔφατ' εὐχόμενος· τοῦ δ' ἔκλυε Π. Ἀθ. (Ζ 327 f. = Ω 309. 314 mit Veränderung der Eigennamen). Dann brechen beide auf; es ist inzwischen Abend geworden. Vor der Stadt bzw. dem Griechenlager tritt ihnen die Gottheit entgegen, Hermes als Jüngling, Athene als Jungfrau des Volkes, zu dem sie unterwegs sind, um ihnen Auskunft zu geben und sie zu geleiten. Der Bitte um Mitleid und Führung folgt die Gewährung; in aller Heimlichkeit, ungesehn und unangefochten von den feindseligen Griechen, den unfreundlichen Phäaken gelangen sie so durchs Lager vor Achills Behausung, durch die Stadt vor Alkinoos' Palast; hier scheidet die Gottheit nach ermuthigendem Zuspruch. In die Schilderung des Weges ist immer wieder eine kürzere oder längere Orientirung über die Oertlichkeit mit eingeflochten. Dann eilen Od. und Pr. hinein und gewahren die Gesuchten, wie sie noch dasitzen mit ihren Vertrauten nach beendeter Mahlzeit, unbemerkt treten sie

vor, umschlingen die Kniee des Ach. bzw. der Arete (eine kleine Variation) und tragen, während noch staunendes Schweigen herrscht, ihre Bitte vor; die gütige Aufnahme, Bewirthung und Zusicherung des Schutzes und der Erfüllung ihrer Wünsche ist zwar nicht im Detail, aber im allgemeinen Verlauf in η und Ω dieselbe, und das Aufschlagen des Nachtlagers wird wieder mit denselben Wendungen wie schon früher beschrieben (η 335—340 ~ Ω 643—648). — Der Inhalt von θ macht eine Uebereinstimmung mit Ω kaum mehr möglich. Das Gleiche gilt von ι—μ, abgesehn von der Erscheinung und der Hilfe des Hermes vor Od. (κ 265 ff.); ich habe das näher ausgeführt Philol. 1900, S. 220 ff. Endlich der Anfang von ν zeigt noch einmal entfernte Aehnlichkeit mit Pr.' Ausfahrt; auf den Abschiedstrunk folgt gegen Abend mit vielen Schätzen unter geheimnissvoller, höherer Führung die mühelose Fahrt, deren Beschreibung auch hier wieder mit einer Schilderung des Lokals verbunden ist.

Die Zahl der Uebereinstimmungen mit Ω ist geringer als in der Telemachie. Auch ε—η weichen doch ganz bedeutend ab, nicht bloss in der Beschreibung der Fahrt des Od., auch im Dialog und in der hoffnungsvollen Stimmung, die über η schwebt. Nicht selten ist die Erzählung anmuthig und originell, so da wo Od.' Landung in Scheria geschildert wird oder sein Erwachen und Erscheinen vor Nausikaa oder der letzteren Thätigkeit. Die thatsächlich vorhandene Aehnlichkeit aber ist doch hie und da nur oberflächlich oder zufällig; dass zB. auch Od. im ν unter überirdischer Führung durch eine Nachtfahrt ans Ziel gelangt, beruht gewiss nicht auf einer Nachahmung des Ω, sondern ist altes Märchengut. Anderes wieder ist typisch und wird naturgemäss immer wieder so oder ähnlich verlaufen und geschildert worden sein, wie die Erscheinung und Aufnahme eines ἱκέτης, ferner Aufbruch zur Reise und Ankunft nebst dem dazu Gehörigen. Auch liegt es nahe, dass sich der Dichter hier selbst wiederholt. Aber grade dabei lässt sich doch auch eine Anlehnung an Ω nicht verkennen. Die ἄφιξις εἰς Φαίακας ist in mehrere Scenen gegliedert (nach Scheria, vor Nausikaa, zu Alkinoos und zu den Phäaken, ungefähr je 1 Buch umfassend), ähnlich später seine ἄφιξις εἰς Ἰθάκην (nach Ithaka, zu Eumaios, in seinen Palast, vor Penelope); und ausgenommen die letzten Scenen hat doch immer wieder, auch noch für Nausikaas Ausfahrt, die des Priamos als Vorlage herhalten müssen, nur zuweilen durchsetzt mit Zügen aus seiner Rückfahrt. Die Verwendung der Athene im η

ist ungeschickt; richtig sagt Seeck 146: 'Um eines Dienstes willen, den jedes Kind leisten kann (ζ 300), steigt doch kein Gott vom Olymp herab'. Warum sollten auch die Phäaken nicht den Od. zu ihrem Könige führen oder mindestens unbehelligt ziehen lassen? Um das glaublich zu machen, ist ihr Charakter in ein schlechtes Licht gerückt (ζ 271 ff. η 16 f. 32 f.); aber das stimmt wenig zu ihrem sonstigen Wesen als freundliche Geleiter aller Schiffbrüchigen, ganz besonders des Od. Dass Pr. unangefochten durch die feindlichen Griechen hindurchgekommen wäre, war nicht anzunehmen, darum musste er ihren Augen entzogen werden; aber bei Od. ist ein zwingender Grund dafür schlechterdings nicht einzusehn. Und Athenes Verkleidung ist auffällig. Es zeigt sich das Bestreben zu variieren; aber eine Wasserträgerin so weit ausserhalb der Stadt (η 131 f.) und zu so später Stunde? An das Stadtthor, das er ζ 262 voraussetzt, hat der Dichter gar nicht mehr gedacht. Was giebt ferner dieses junge Mädchen dem stattlichen Helden für weise Lehren: Gehe hinein und fürchte dich nicht. Ein kühner Mann ist in allen Stücken tüchtiger . . . Für Pr. war es ein Wagniss, vor Achill zu treten; ihn ermuthigt also passend Iris 181 ff. — Auch Leukotheas plötzliche Hilfe im ε erregt Bedenken, die Meeresgöttin wagt, was Athene sich nicht getraut, dem Poseidon zu trotzen; der Gegensatz bleibt nicht bloss ungeschlichtet, sondern unberührt. Hermes hingegen bietet seine Hilfe dar im Auftrage des Zeus; der Zwist unter den Göttern ist vorher beigelegt worden. — Bei der Schilderung der Oertlichkeit ist in der Phäakis die Nebensache zu einer Hauptsache geworden. Die Beschreibung der Gärten des Alkinoos ist an ihrer Stelle bekanntlich wenig angemessen. Einmal ist Od. jetzt wohl nicht in der Stimmung, um lange in Bewunderung der Märchenpracht ringsum versunken zu verweilen; dann freilich 'eilt' er wieder hinein (καρπαλίμως 135), während er sich eben noch recht viel Zeit nahm. Des Pr. Verhalten (Ω 469 ff.) ist natürlicher. Und ausserdem kann ja Od. das alles bei dieser Tageszeit und von seinem Standpunkte aus gar nicht sehn. Aber es scheint mir doch zweifelhaft, ob die Episode, wie seit Friedländer meist angenommen wird, für eine jüngere Zuthat zu halten ist. Bereits Zutt hat sich dagegen gewandt (Hom. Unters. 16 ff.). Das Schema ist unbedacht herübergenommen und ausgefüllt, der gewöhnliche Fehler dieses Dichters.

Zu den inhaltlichen Indicien stimmen die sprachlichen oder widersprechen jenen wenigstens nicht. Bei einer ganzen Reihe

von Versen und Verstheilen lässt sich vorläufig überhaupt nicht erkennen, wo sie ursprünglich sind, so ua. bei ν 91 = Ω 8. Vgl. Roschers Myth. Lex. über Achill als Ποντάρχης und seine sonstigen Beziehungen zum Meere; dazu galt die Stelle im Ω schon im Alterthum aus anderen Gründen für interpolirt. Ebenso unentschieden bleibt das Verhältniss zwischen Ζ 57 und Ω 263; die Einkleidung des Befehls in eine schmeichelnde Bitte enthält im Ω natürlich wie das unmittelbar Vorhergehende bitteren Spott. Nicht weniger verfehlt ist Sittls Beweisführung bei Ζ 327 f. = Ω 309; Pr. will dem Ach. nicht 'lieb werden', sondern er wünscht als ein freundlich aufgenommener ἱκέτης, nicht als ἐχθρός zu erscheinen. Ein feindseliger Empfang konnte wohl bei Ach. erwartet werden; bei den Phäaken aber war das nach Nausikaas Aufnahme und Rede so gut wie ausgeschlossen. Im Ω hat die Bitte lebendige Bedeutung, im Ζ nähert sie sich dem Formelhaften. Im Ω wird ferner das ἔκλυε sofort bewiesen durch die Sendung eines günstigen Vorzeichens, die Umstimmung des Ach. ist schon früher erfolgt. Dagegen im Ζ 'folgt keine Handlung der Athene, die sie, ohne dem Od. persönlich zu erscheinen, zu seinem Besten thäte' (Wil. 110). Sonst hebe ich noch, ohne hier weiter darauf einzugehn, als Beweisstellen für die Originalität von Ω heraus: η 159. 335 ff. ~ Ω 62. 643 ff., θ 67 ~ Ω 268, ι 291. 372 f. 412 ~ Ω 409. 4 f. 290, κ 5 f. 278 f. ~ Ω 603 f. 347 f., λ 492 ~ Ω 388. Bezüglich der Kirkedichtung betone ich nochmals, dass Ω und κ hier in einer Reihe individueller Züge übereinstimmen, die in dieser Vereinigung und Aufeinanderfolge sich schwerlich noch anderswo wiederholen; wenigstens müsste das erst glaublich gemacht werden. Und wenn Cauer (Jahresber. f. Altwiss. 1902, S. 24) ferner hervorhebt, es sei 'an sich auch denkbar, dass ein Dichter, der ein schon fertiges Motiv übernahm, es glücklich verwerthete und mehr daraus machte als der Erfinder selbst', so ist zu betonen, dass eine kunstvollere Ausführung ein und desselben Motivs durch Spätere leicht denkbar ist; aber nicht darum handelt es sich, sondern ob das Motiv in einen späteren Zusammenhang ebenso fugenlos und harmonisch hineinpassen wird wie in den ursprünglichen. Die Möglichkeit ist natürlich zuzugeben, aber es bleibt das minder Naturgemässe und darum in jedem einzelnen Falle, so lange nicht zwingende Gründe dafür sprechen, das Unwahrscheinliche.

Von anderen Quellen ist schon berührt worden ein Gedicht oder Märchen über die Phäaken. Für die Sturmschilderung im

ε scheint μ 391 ff. oder dessen Vorlage in vielen Stücken das Vorbild abgegeben zu haben; denn beide sind einander sehr ähnlich in Motivirung, Verlauf und Folgen, aber der Sturm in μ ist fester im Zusammenhang der Od.sage begründet; er verursacht den Untergang des Schiffes und der Gefährten, bringt also die vermittelnde Erklärung für die verschiedene Situation des Od. in Il. und Od., die nothwendige Voraussetzung für sein Auftreten in Ithaka, während im ε der Held trotz des Sturmes dahin kommt, wohin er von Anfang an soll und will, zu den Phäaken. Vor allem aber ist noch σ τ oder vielmehr wohl seine Vorlage von dem Dichter der Phäakis benützt worden; die Aehnlichkeit beginnt etwa η 186. Es ist spät Abends, da fordern Tel.-Alkin. ihre Gäste auf: δαισάμενοι κατακείετε οἴκαδ' ἰόντες (η 188 σ 408); das geschieht auch schliesslich, sie gehn nach Hause: αὐτὰρ ἐπεὶ σπείσάν τ' ἔπιόν θ' ὅσον ἤθελε θυμός, βάν ῥ' ἴμεναι κείοντες ἐὰ πρὸς δώματθ' ἕκαστος (τ 427 ~ η 228 f.); nur Od. bleibt zurück: αὐτὰρ ὁ ἐν μεγάρῳ ὑπελείπετο δῖος Ὀδυσσεύς (τ 1. 51 η 230), die Mägde räumen ab, Od. gegenüber sitzen Penelope bzw. Arete und Alkinoos. Da beginnt die Hausfrau: τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε περίφρων Πηνελόπεια (τ 103 ~ η 233)· ξεῖνε, τὸ μέν σε πρῶτον ἐγὼν εἰρήσομαι αὐτή· τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν (τ 104 f. = η 237 f.). Auf diese Frage antwortet bekanntlich im η Od. nicht, und zwar, das lässt sich mit aller Beredsamkeit nicht wegdisputiren, ohne einen Grund für dieses Verschweigen anzugeben oder überhaupt zu haben. Im Interesse des Dichters lag es freilich, dass Od. vorläufig noch unerkannt blieb; aber dann musste er die Frage entweder nicht stellen lassen oder ihre Nichtbeantwortung auch motiviren. Im τ schwinden alle Schwierigkeiten; Od. antwortet auf diese Frage mit der Bitte, ihm die Antwort zu erlassen (116 ff.); das konnte natürlich der Dichter des η nicht mit herübernehmen, da ja Od. sagen muss, wohin er gebracht sein will. Formell ist das πρῶτον im η unberechtigt, weil dort Arete weitere Fragen nicht stellt, während im τ Pen. den Fremden erst nach seiner Persönlichkeit, dann nach Od. fragt. Ebenso hat ἐγὼν εἰρήσομαι αὐτή im η keinen passenden Gegensatz; dagegen im τ ergänzt man ungezwungen: 'nachdem dich früher Eumaios danach gefragt und mir darüber berichtet hat'. Conjecturen (s. Sittl 129) sind also völlig unnöthig und ebenso die Annahme einer Störung des ursprünglichen Zusammenhanges (Kh. Exc. 2). Die einfache Lösung liegt in der in ähnlichen Fällen ohne weiteres statuirten

Annahme, dass die Stelle des η nicht völlig passend aus τ er
lehnt ist. — Erst die wiederholte Frage (θ 550 τ 162) bea
wortet Od., indem er seinen Namen nennt und seine Irrfahrt
und Abenteuer erzählt; den betr. Partieen des τ entspricht nic
bloss ι—μ, sondern auch die inhaltliche Ergänzung dazu
η 241—297, sowie die beiden Lieder des Demodokos von C
θ 73 ff. 499 ff. Die Erzählung in η wird nicht erwartet, e
διηνεκέως ἀγορεῦσαι κήδε' war gar nicht verlangt worden; d
Unlogische der Ueberleitung hat Wil. auseinandergesetzt. Die
Erzählung wächst eben nicht organisch aus der vorausgegangen
Situation hervor. Von den andern Partieen der Phäakis, besond
den Apologen, ist zu sagen, dass sie zwar glänzende Zierat
sind, aber für die Haupthandlung ohne constructive Bedeutu
Ihr Inhalt ist sogar im Folgenden mehrfach vergessen und ob
den zu erwartenden Einfluss geblieben (Weissagung des Teiresias
Im τ ist die Selbsterzählung des Od. mit Maass angewendet u
sie hat ihren Zweck in dem Ziel der ganzen Scene, der Herb
führung des ἀναγνωρισμός. Sie dient hier der Haupthandlun
dort ist das Mittel zum Selbstzweck geworden. — Auch
Wirkung der Erzählungen von Od. ist eine ähnliche: Penelo
bricht wiederholt in Thränen aus (τ 204 ff. 249 ff.), ebenso C
(θ 83 ff. 521 ff., dazu Bgk. 678). Und wie Od. im τ dur
seine Erzählungen und klugen Reden nur noch mehr die Freun
lichkeit und Fürsorge der Pen. und das Versprechen der πομ
gewinnt (253 ff. 317 ff.), ganz ebenso (η 309 ff.) bei Alkino
an dessen plumper Werbung Aristarch und Kirchhoff (zu η 311
mit Recht Anstoss nahmen. Eine erhebliche Abweichung v
τ liegt ua. darin, dass im τ Pen. den Hoffnung und Trost sp
denden Versicherungen des Od. mit dem 'Unglauben der V
zweiflung' begegnet, während eine solche Wendung in
Phäakis innerhalb der ganzen Situation keine Berechtigung hät
wohl aber ist dieser schöne, rührende Zug aus τ übertragen
Tel. in αγδ, auf Eumaios im ξ, und auch auf Od. im ν. — A
Schluss der Phäakis (ν 1—etwa 185) ist höchst wahrscheinli
ein lokales Gebilde von sagengestaltendem Einfluss gewesen; v
O. Jaeger, pro domo 195. Wenn Niese 174 bemerkt, d
die Rache Poseidons offenbar nicht ganz fertig erzählt sei,
die angekündigte Umschliessung unterbleibe, so ist das rich
und liegt vielleicht an der inzwischen vollzogenen Lokalisiru
der Phäaken auf Korkyra; auf diese Insel passte jener a
Märchenzug nicht mehr, so dass er weggelassen werden muss

VII. Ω und die Eumäie.

Ich kann mich hier kurz fassen. Die äussere Rahmenhandlung ist unbedeutend, das Schema das alte. So ist die Scene Od. und Athene im ν nach der schon oft benützten Hermes und Pr. im Ω gearbeitet. Mittwegs erscheint dem armen Sterblichen, der Schlimmes fürchtet, während er bereits durch der Götter Huld sicher geborgen ist, wieder eine Gottheit (Hermes, Athene), erst verwandelt, dann sich enthüllend. Der Dialog enthält ebenfalls auf der einen Seite die Bitte um Hilfe und Rettung, auf der andern Mittheilungen über die anzutreffende Situation und Rathschläge für das zu beobachtende Verhalten. Eine weitere Aehnlichkeit liegt in dem schalkhaften Ton, den die Gottheit anschlägt, der aufheiternd und beruhigend wirkt in der trüben, schmerzerfüllten Stimmung der armen Sterblichen und inmitten des Schrecklichen, das vorausgeht und folgt. Aber dieser Ton ist doch hier bei weitem nicht so gut getroffen. Die Verwunderung der Athene darüber, dass Od. das Land nicht kenne (νήπιός εἰς 237, οὐδὲ νώνυμός ἐστιν 239) ist zu naiv, das τῷ (248) mit seiner Begründung für den Ruhm Ithakas höchst sonderbar, Athenes Verwandlung überflüssig, da sie sich doch gleich enthüllt; sie hat wohl weniger einen Zweck als einen Grund, den nämlich, dass es auch in der Vorlage so ist. Denn dass sich Od. als den listen- und erfindungsreichen bewähren soll, ist nach allem Vorausgegangenen und Folgenden wirklich nicht mehr nöthig. Seine Erfindung über Herkunft und Schicksale entspricht äusserlich etwa der des Hermes im Ω, aber für den Inhalt scheint mehr τ die Quelle zu sein, vielleicht auch ξ. Sie ist in sich unwahrscheinlich, einmal wegen der Mitnahme so vieler Schätze auf eiliger (272) Flucht, und zweitens, weil die Phöniker darin als sehr rechtliche und brave Leute geschildert werden, während ihr wirklicher Ruf ganz anders war. — Nachdem sich die Göttin offenbart hat, bleibt sie noch in wunderbar familiärer Art bei Od. sitzen; möglicherweise soll das nach dem ceremoniellen Sinne des Dichters eine beabsichtigte Auszeichnung seines Helden sein. Der dann folgende Dialog ähnelt dem im α. Wenn Od. von sich selbst aus, ohne sich zu erkennen zu geben, in sein Haus zöge und dort manchen Schimpf erduldete, ehe er fürchterliche Rache übte, so würde das seine Klugheit und Standhaftigkeit viel besser loben, als es jetzt Athene thut (291 ff. 330 ff.); jetzt wird er einfach gegängelt und an die Stelle der inneren Ent-

wickelung und Lösung ist wieder der deus ex machina getreten. Auch sonst zeigt das ν den gleichen Charakter wie α; es giebt eine bemerkenswerth geschickte Exposition des Folgenden (Seeck 103 f.; vgl. Wil. 10 f.), aber die dialogische Zerlegung und Formung des Stoffes ist nicht recht gelungen, zB. 376. Es ist wie im α nur der Form nach eine gemeinsame Berathung, in Wirklichkeit Instruction durch die Göttin. Des Helden vornehmste Tugend ist seine pietas. — Formell ist ν 364 aus Ω 382 entlehnt.

Nachdem nun der letzte Theil des Weges zurückgelegt ist, folgt im ξ die 'Οδυσσέως ὁμιλία πρὸς Εὔμαιον. Sie entspricht äusserlich der Scene Pr. und Achill sowohl in der Beschreibung der Situation und Lokalität, wie in der Aufnahme und Bewirthung des Gastes. Feine und richtige Charakterzeichnung ist nicht die Stärke unseres Dichters; wie nach Nieses Bemerkung zu ξ 37 ff. der Typus eines treuen Dieners etwas überspannt ist, so befremdet auch des Eumaios weitgehende Gastfreundschaft und Höflichkeit gegen einen alten, hässlichen Bettler. Formell stammt 421 aus Ω 427. Sonst wird jetzt die Einwirkung des τ immer stärker, besonders auf den Dialog. Die Erzählungen des Fremden über Od., des Eumaios von sich sind dem τ nachgebildet, theilweise sogar, wie bekannt, in längeren Partieen wörtlich daher entlehnt (158 ff. 315 ff.). An beiden Stellen ist die Situation ohne volle Ueberlegung aller Konsequenzen herübergenommen; Beweis die ἱστίη 'Οδυσῆος und das unwahrscheinliche Verhalten des Thesproterkönigs gegen den Bettler, eine unabsichtlich komisch wirkende Nachahmung von dem Verhalten der Pen. gegen Od. im τ. Aus derselben Quelle stammen noch andere Motive, so, wie schon berührt, der Unglaube des treuen Dieners an die Wiederkehr seines Herrn (vgl. dazu Kh. zu ξ 171 ff.), ebenso dass der Fremde immer wieder auf Od. zurückkommt, obwohl doch hier gar kein ἀναγνωρισμός beabsichtigt ist und Eum.' Gesinnung klar vor Augen liegt. Und endlich geht wohl auch die hier (457 ff. 522 ff.) beginnende Rücksicht auf die winterliche Jahreszeit ebenfalls auf den Einfluss von στ zurück. Auch sonst hat der Dichter in Ermangelung eigener Erfindungsgabe, wie er es bereits in den Apologen gethan, manche uns meist unbekannten alten Quellen in den Fluss seiner Erzählung gelenkt; für die Lügenerzählung 468 ff. schliesst Robert (Studien zur Il. 31) aus der mykenischen Bewaffnung auf ein altes Lied.

Im ο lässt sich wohl noch der Entschluss des Od. zu den

übermüthigen Freiern zu gehn und dazu das erschrockene Abrathen des Eum. zusammenstellen mit dem Gespräch zwischen Pr. und Hekabe (193 ff.). Wo diese zärtliche Fürsorge, die Warnung vor dem offenbaren Verderben besser am Orte ist, ob gegenüber dem Gatten oder dem Bettler, braucht nicht erst gesagt zu werden. In der Erzählung des Sauhirten von seiner Herkunft hat Wil. mit treffender Divination ein altes, wenig passend übertragenes Märchen erkannt. Die Reihe der Uebereinstimmungen zwischen Od. und Ω aber ist, soweit ich sehe, mit diesem Buche beendet; auch die Ankunft des Od. in seinem Palaste hat kaum mehr irgend welche Aehnlichkeit mit Ω in Situation und Stimmung. Dagegen wächst der Einfluss des στ; ihn verräth besonders das π, sein schwacher Abklatsch, in der Situation, den auftretenden Personen und ihrem Dialog bis in den Wortlaut hinein. Dann treten andere Motive und damit andere Quellen in den Vordergrund, die Würfe, die ἀναγνωρισμοί, die τίσις und die Unterredungen mit Penelope; hier konnte das Ω nichts mehr bieten. Formell freilich ist es noch bis zum letzten Buche benützt worden, ausgenommen vielleicht στ und φ, wo eine gemeinsame Quelle, eben die Vorlage jener Bücher, zu Grunde liegen mag.

VIII. Zur Individualität des Dichters.

Der Einfluss des Ω auf die Komposition der Od. erstreckt sich, wie wir sahen, über die ersten 2 Drittel derselben; er ist am stärksten in der Telemachie und nimmt gegen Ende mehr und mehr ab. Die Bestandtheile des Ω mit Ausnahme seines Schlusses, besonders aber die dort geschilderte Wirksamkeit der Götter und die Fahrt des Pr. in ihrer natürlichen Gliederung, Ausfahrt, Bewirthung nebst Dialog, und Heimkehr, haben die Schablone geliefert, über welche das Eingreifen der Götter in der Od., sowie die Reise des Od. und Tel. gearbeitet worden sind, und zwar z. Th. mit einer Art von Verdoppelung, wie sie auch sonst bei den Motiven dieses Epos öfters auffällt und noch nicht genügend erklärt ist. Es liegt nahe, aus der Einheitlichkeit der Entlehnung in Bezug auf Quelle und Verfahren auch auf eine Einheit des Autors zu schliessen, und diese Vermuthung würde durch andere Momente unterstützt werden, durch die berechnende Vertheilung des zu erzählenden Stoffes auf mehrere sich gegenseitig ergänzende Bücher, durch die Bezugnahme einzelner Stellen aufeinander, besonders aber durch die Aehnlichkeit

in der Charakteristik. Die Hinneigung des Dichters zum Schematischen und wenig Individuellen zeigt sich auch in seinen Figuren, welche skizzenhaft gezeichnet sind und wenig Leben haben. Wie sich die Götter der Od. mit grösster Rücksicht behandeln, so sind die Menschen darin, soweit sie nicht vollkommene Bösewichte darstellen, Muster aller Tugenden, besonders aber voller pietas gegen Götter und Menschen; τὰ αἴσιμα in jeder Form spielt eine grosse Rolle bei hoch und niedrig. Zu spärlich zeigen sich daneben, obwohl sie nicht fehlen, andere Züge, wie der Gegensatz des langsamen Menelaos und seiner klugen Gattin, einigermaassen wiederholt in dem Verhältnis des Alkinoos zu Arete. Das alles weist jedenfalls nicht auf eine Mehrheit von Verfassern dieser Partieen hin, und es scheint nöthig doch wieder mehr die innere Einheit des Werkes hervorzuheben, das uns auch äusserlich als ein abgeschlossenes Ganze gegeben ist. Ueber allen Mängeln, die die poetische Begabung des Dichters der Od. ohne Zweifel zeigt, wird man doch ebensowenig seine Vorzüge übersehen dürfen wie die Schwierigkeiten, mit denen er zu ringen hatte. In der inventio des Stoffes liegt seine Stärke nicht, soweit es sich um eigene Erfindung handelt und nicht um eine Verwerthung des reichen Schatzes fremder Märchen und Gedichte; das gilt für seine Kunst der Beschreibung und Erzählung und in gleichem Maasse für die der Charakteristik. Dagegen lässt sich ihm wohl trotz der schematischen Benützung seiner Vorbilder, trotz des Unvermögens parallele Handlungen auch als solche darzustellen, doch das Verdienst nicht absprechen, dass er einen umfangreichen und verwickelten Stoff im allgemeinen sehr geschickt exponirt und lichtvoll gruppirt hat; man möchte von einem formalen Talente sprechen. Die Stellung des Dichters am Ausgang der epischen Entwickelung erklärt den unverkennbaren encyklopädischen Zug seines Schaffens sowie seine Art die Sage aufzufassen und zu behandeln. Er steht ihr schon mehr als Historiker gegenüber denn als Dichter. Er sucht zu verbinden, zu ergänzen und harmonistisch zu erklären; selbst eine gewisse Kritik liegt ihm nicht fern. Aber im wesentlichen steht er im Bann der Tradition. Ganz natürlich, auch abgesehen von dem allgemein der Kritik noch wenig zugewandten Geist der Zeit; denn je älter eine Kunstübung wird, desto schwerer wird es, die ausgefahrenen Gleise zu verlassen; und wer sich noch dazu als vortragender Künstler sein Leben lang mit demselben Stoffe beschäftigt, dem müssen ja dann bei eigener Production die

Reminiscenzen ungewollt und unbewusst zufliegen. Auch in diesen Erwägungen liegt vielleicht eine Erklärung und Entschuldigung für das unfreie Arbeiten unseres Dichters. Es wäre wichtig, seine Individualität möglichst scharf zu erkennen, um für die Abgrenzung dessen, was sein geistiges Eigenthum und was geborgtes Gut ist, einen möglichst zuverlässigen und exacten, nicht dem subjectiven Belieben entnommenen, idealen Massstab zu erhalten. Was aber bei andern Autoren dazu verhilft, das fehlt hier leider, nicht bloss jede literarhistorische Auskunft über des Dichters Persönlichkeit und die Art seines Schaffens, sondern auch die Kenntniss eines abgeschlossenen Werkes, das in seiner Totalität allein auf ihn und keine fremden Mitarbeiter zurückgeführt werden könnte und an dem sich seine Eigenart studiren liesse. Darum bewegt sich die Untersuchung hier stets in einem gewissen Zirkel. Da gilt es denn immer wieder von neuem Beobachtungen zu machen, Thatsachen zu sammeln. Zu einer Entwickelungsgeschichte der homerischen Gedichte scheint die Zeit noch nicht gekommen; das beweist der Wirrwarr von Hypothesen auf diesem Gebiete, von denen immer eine die andere aufhebt. So begreiflich und nothwendig das Streben ist, von Zeit zu Zeit die Summe der gewonnenen Erkenntniss zu ziehen und eine Orientirung zu versuchen, so hoch man den glänzenden und glücklichen Scharfsinn der zahlreichen Untersuchungen schätzen muss, durch welche die homerische Frage sicherlich im einzelnen vielfach gefördert worden ist, so muss doch gesagt werden, dass sich, soweit eine eingehendere Reconstruction des allmählichen Bildungsprocesses dieser Gedichte versucht worden ist, von all den vorgetragenen Theorieen, so bestechend sie immer zunächst erschienen, doch bei näherer Prüfung bis auf den heutigen Tag nicht eine bewährt hat. Das mahnt zur Beschränkung; est quaedam ars nesciendi.

Hirschberg. Groeger.

DE IDIOTISMIS QVIBVSDAM LATINIS

I Editus est in actis archaeol. urbis Romae (*Bull. com. arch. comunale*) a. 1902, XXX p. 294 titulus Romanus in quo mulier . . . *lena Spechas* nominatur. muliebre cognomen *Spechas* novum esse in epigraphicis litteris Gattius adscripsit vir harum peritissimus. at non est aliud quam usitatum ancillarum ornatricium vocabulum etiam libris Ciceronis et Iuvenalis pernotum *Psecas*, quod in aliam formam abiit praeter inutilem adspirationem principalium litterarum ordine mutato. saepe enim promiscua habentur *sp* et *ps*, ut omittam prisca ista *spuo* ψύττω, *Spyche* scribitur quae est *Psyche*, *Analemspis* quae Ἀνάλημψις (musei huius LI p. 640), quin etiam in latinis *conlaspa* pro *conlapsa* (CIL. V suppl. ital. 1095). adspirari alteram syllabam memini in Puteolano monumento facto *Marciae Psec|hadi* CIL. X 2698.

II *descendidit* pro *descendit* teste Gellio VI 9, 17 iam Valerius Antias scripsit, quasi *scandere* verbum similiter esset compositum atque *abdere condere perdere*, volgaris autem inferiorum saeculorum sermo eo progressus est, ut omnia verba in *-dere* exeuntia perfecto tempore ad istum modum declinari posse putarent, *prandidi prendidi odidi spopondidi* (Schuchardt de latinitate volg. I p. 35, III p. 10). neque igitur mirum quod etiam ab *edere* ἐσθίειν perfectum faciebant *edidi*, immo eo minus mirum quod hoc verbum et illud quod est ἐκδιδόναι confundere et permiscere proclive erat indoctis qui brevem et longam vocalem non discernerent. quorum in numerum etiam Dracontius relegandus esse videtur poeta minime inlitteratus qui de laudibus dei I 504 ed. Vollmer. pedem debilem hunc posuit in hexametris *rubigo latens quae viscera ferri | exedat, quae missa semel fornace liquescant*, agnovit vitium expulitque Eugenius Toletanus refingens *rubigo latens quae viscera ferri conrodat, quae missa.* fuit igitur *edidi* ἐδήδοκα, idque aliquotiens in Chironis mulomedicina legimus

velut § 292 ubi iumento insania obvenire narratur *a calore solis valido et si multum cibum ediderit,* reliqua exempla Oder indici grammatico inseruit p. 307. tamen idem Chiron etiam vetere more proboque perfectum fecit *edit,* et quoniam in codicibus syllabae saepe simplices duplicantur, duplices parilesque attenuantur, dubitaverit quispiam cui illam declinationem vindicet aevo, ipsine antiquitati an recentiori saeculo. bene igitur accidit ut latina nuper ex Syria adferretur inscriptio inventa in finibus Heliopolitanis, qua demonstratur iam uno aut duobus saeculis ante Constantini aevum, ante Chironem sive Hermerotem ita pervolgatum esse *edidit* pro ἐδήδοκεν, ut non indignum videretur titulo sacro ornaturo aram votivam. ea ara ob castum Syriacum sane memorabilis memorata iam est in CIL. III suppl. 13608, accurate delineatam cum arae tum signorum quae insunt et verborum imaginem Ronzevalle professor Berytensis edidit in actis academiae inscr. Gallicae a. 1901 p. 479 tab. III. inscripta sunt arae altera parte haec: *deo Hadrani Hochmaea v(otum) s(olvit),* altera parte copiosius enuntiantia dedicationis causam haec: *Hocmaea virgo dei Hadaranis, quia annis XX panem non edidit, iussu ipsius dei v(otum) l(ibens) a(nimo) s(olvit).* in bibliis christianis rarum est verbum simplex, frequens quod iam Domitii Afri temporibus invaluerat *non comedit panem,* in NTest. *manducavit.*

III *laxus lassus lapsus* permutari in codicibus saepe Batavi philologi demonstrarunt, *bs* sive *ps* ad unam *s* redactae sunt in *asportare ostendere suscipere,* item *x* in multis vocabulis abiit in *s* aut si vocalibus intercurreret in *ss.* quo factum est, cum gutturalis sonus ex *x* deperiret, ut eius in locum vel labialis subreperet ac neglegentia infimi volgi etiam *bs* et *x* confunderentur. *axungiam* dictam esse apparet ab unguine axis, haec eadem *absungia* vocatur in codice Chironis minimum quinquiens (Oder p. 457). ab hoc medicamenti nomine novum tractum est verbum *axungiare* quod Chiron habet § 661, et codex quidem tradidit *curato cotidie ab axungiare pedes* mixtum illud volgaris formae et legitimae quadam contagione (*abs-* et *ax-*). iam veterinariam artem Pelagonii inspice, ultimum praeceptum 470 sic incipit: *aspurgantur animalia aput Venetos sic: de axungiae sextante facis collyria IX et in melle convolve et tria diurna per triduum dato mane, inde confrica.* ibi *aspurgantur* Sarchianium secutus posuit Ihmius, 'quamquam aliud latere posse peculiare concedo', codex praebuit *absurgiantur.* opusne est eloqui quid verbi postulem ut restituatur? *axungiantur.*

IV Fulgentius, grammaticus ille praestigiator, in expositione sermonum antiquorum p. 561 Merc. hoc profert commentum quod ex Helmii exemplari p. 115 cap. 12 transcribo, nisi quod *comedia* et quae similiter adversum orthographos Fulgentius ipse sive librarii commiserunt mihi non lubet iterare: *Pacuvius in Pseudolo comoedia inducit Sceparnum servum ancillae dicentem: 'ni ego te blaterantem aspicerem, his mintium iudicassem'; blaterare enim quasi verba trepidantia metu balbutire dixerunt.* frustra sunt coniecturae veteres novaeque, neque expedit scriptori aut *mitium* quod iam Staverenus adnotavit aut *minutim vindicassem* quod editor novissimus. recordari oportet, quae de *s* impura eiqua praeposita syllaba Lachmannus quondam (ut Lucreti p. 231) et post eum multi multis exemplis probaverunt, *hismintium* nihil aliud est nisi *Sminthium*, Apollinem: nisi blaterares, inquit, esset *mihi magnus Apollo*, sive ex Vergilii hoc dicto sive e talibus *certus enim promisit Apollo* suam Fulgentius derivavit inventionem pro communi dei vatis nomine peculiare quaerens et abstrusum favere meae interpretationi arbitror quod etiam maior ita existit numerorum similitudo ac versus species, nam *iudicassem Sminthium* si traieceris, bonum efficies septenarium, huius autem metri notitiam quandam Fulgentio vel novellorum poetarum lectio impresserat. itaque etiam inferius quae Pacuvio adfingit verba proxime accedunt ad formam septenariorum, 33 p. 120 H. *non ego ita fui nunc ut sunt meretrices diobolae, quae suam nummorum causa parvi pendunt gratiam.* quod autem non servo servum dicentem ista fecit, sed ancillae, ergo Apollinis appellatione mulierem donavit, hic purus putus Fulgentius est, qui naturalia praefucatis quasi nihili aestimat nec genera veretur mutare masculinum et femininum, velut mythol. III 8 p. 73 H. meretricem inducit non Glyceram Glycinnam Glycian Glycen aut quodcumque aliud in usu fuit nomen muliebre, sed inusitate et ut ipsius locutionem repetam infrontate Glyconem.

idem Fulgentius ibidem p. 567 M. *luteum dicitur splendidum unde et Pacuuius in tragoedia tietis ait 'non illic luteis Aurorae biiugis'*. ita plurimi libri, unus et alter *thietis* vel *tiethis*, Regiensis teste Helmio p. 125 *tietZis* proxime a vero, opinor. nam cum Iunius ceterique Thyesten inducant, ego illud interpretor *in tragoedia Zetis.* nimio quidem crebrius *z* et *di* alternantur, a aliquando etiam *thi*, *ti* et *z*, θεία amita *thia zia*, in appendice Probi p. 198, 1 K. *Theofilus, non izofilus.* innotuerat nebulonem Africano Pacuvianus ille ex Antiopa Zethus, hinc tragoediam finxi

Zethi vel ut est etiam in declinatione vocabulorum indiligens, *Zethis*; contra in Phinei fabula myth. III 11 *Zetus et Calais* scribit. simile commentum ad litteras graecas pertinens animadverti in expositione continentiae Verg. p. 97, 4 H., fando enim acceperat Fulgentius aut utcumque noverat Dionysii Thracis artem grammaticam ex eaque propagatam etymologiam p. 8, 5 Vhl. ῥαψῳδία οἱονεὶ ῥαβδῳδία τις οὖσα ἢ ἀπὸ τοῦ ῥάπτειν, hinc haec finxit de ramo aureo Sibyllae narrans: *ramus dictus est apo tes rapeodias, id est a scriptura, sicut Dionysius in graecis articulationibus memorat.* articulationum nomen sine dubio quasi τεχνικῶν παραγγελμάτων usurpavit.

est fortasse praeter haec quod conducat disputari ad enodandum Fulgentium (velut mythol. I praef. p. 4, 12 H. *in turborem tempestas exciderat* hoc verbum idem valere atque *excesserat*) aut ad corrigendum (velut ibidem p. 4, 13 *Alcyonei niduli placidam serenitatem*), sed deterret Mercerii auctoritas paene vetantis opem ferri nugatori. tamen unum non possum quin attingam locum ibid. p. 10, 15 *redde quod deuerbas sipnotico et quidquid libet Niliacis exarare papiris, feriatis aurium sedibus percipe.* unus Palatinus praebuit novum hoc verbum *deuerbas* non improbatum Helmio p. 201, ceteri omnes *debebas* idque recte, quatenus proverbium scriptor adhibuit forense notum ex Petronio Seneca Quintiliano, quod etiam in euangelium Matth. 18, 28 perrepsit, *redde quod debes.* Palatini scriptura ex *deuueras* orta est correcto in *debueras*, *b* super *u* scripta loco deerraverat. ego legendum propono *redde quod debueras ipnotico* i. ὑπνωτικῷ et interpretandum: somno te da et in somnis percipe quod scribas. [partim consentit mecum REllis in Fulgentianis modo emissis *Journal of philol.* XXIX p. 62 qui suasit *redde quod debueras sinopico.*]

V Adicio scholiorum Vergili Bernensium emendationem per se vilissimam, sed quae possit exemplo esse eoque utilis edituris scripta antiqua. eclogae VI 13 p. 795 H. *Chromis et Mnasyllus in antro*] *pastorum nomina qui Fauni et Satyri dicuntur propter solitariam et agrestem vitam, qui Silenum adorti sunt ut carmen excierent.* hoc *excierent* Hagenus posuit nulla quidem vi ac violentia, cum prior editor *audirent* obtrusisset, non omnes tamen ut expleret numeros. nam codex habet *exierent* idque interpretari oportuit *ut carmen exigerent.* saepe enim *g* inter vocales ante *i* maxime et *e* ad huius soni mollitiam delapsa detrita detracta est, *agit* et *ait* miscentur in libris, *chalcostegis*, *non calcosteis* docebantur pueri in vico capitis Africae (gram. IV p. 197, 22 K.), *vinti*

volgus malebat quam *viginti* efferre, alia. Seneca suas. 7, 14 post quam Ciceronis fili erga patrem pietatem narravit, sic pergit *erat autem etiam ubi pietas non exigeret, scordalus*; ibi e Bru xellensi codice enotatum videmus *exieret*. Plautus complurie dixit *aetatem exigere*, id *exire* scripsit Vetus in Milite 1039. Teren tius Andriae versu ultimo *intus transigetur*, Victorianus *transietu* sed quid plura?

VI In Iohannis euangelio 13, 14 quod est ὀφείλετε ἀλλήλω νίπτειν τοὺς πόδας, id in Amiatino codice more urbano versu extat sic *debetis alter alterius lavare pedes*, in Cantabrigiensi m nus urbane *devetis invicem lavare pedes*, Cyprianus bis *alioru* substituit, priore tamen loco p. 149, 21 H. codex Wirceburgens *alterutrum* exhibet, eamque attestatur versionem Rufinus, rust canam illam quidem aut semibarbaram: *debetis alterutrum ped lavare*. similiter in ep. ad Galatas 6, 2 Hieronymus scribi narr *alterutrum onera vestra portate*, Vulgata habet *alter alterius one portate*. in Iacobi epistula legimus 4, 11 *nolite detrahere alter trum, fratres*; *qui detrahit fratri, detrahit legi*. ad summam *a terutrum* factum erat quasi adverbium et pronominis recipro vice fungebatur ita ut ad varios casus significandos nulla eger declinatione[1]. terminabatur autem hoc quasi adverbium non u illo modo sed etiam in *o* cadebat atque *alterutrum alterutro* in u erat ut *primum primo*, *commodum commodo*, *iterum itero* (car epigraph. 422, 3). perspexit rem ipsam et causam rei quaesiv et exempla dictionis conligere coepit Paucker in supplemen lexicorum lat. p. 23 s., paucis auxit numerum de Hieronymi l tinitate disserens Goelzer p. 412, mihi duo exempla addere plac unum quo manifestior sit usus communis et perpetuitas eit sumptum ex libro sub annum 500 scripto quo 'verborum canist plenis reserantur flosculis', alterum epigraphicum, id est et om exemptum dubitatione omninoque certum volgaris usus testim nium et ceteris exemplis omnibus antiquius, certe antiquius o nibus quaecumque e profanis libris adferri possunt (velut e gr matico de munitionibus castr. 43 *non plus quam tripertiti e debebunt nec longe ab alterutrum* i. ἀπ' ἀλλήλων), item aut pr stans antiquitate aut compar interpretibus sacrae scripturae Ital Fulgentius igitur adverbii instar *alterutrum* posuit mythol. I pra

[1] nam et minus operosum molestumque erat una ac simplici sitione efferre nomen longum ac bipertitum quam variare flexura vissimae syllabae multiplici, et quod tantidem fuisse modo vidisti *invic* aeque erat indeclinabile.

p. 6, 5 H. postquam bellicis incursibus se adsiduo domi manere coactum esse rettulit haec continuans: *licuit tandem arva visere, limites circuire; egredimur . . . intuemur arva quibus adhuc impressae bellantium plantae . . . Troadum in morem ostentabamus alterutrum loca quorum recordationem aut internicio celebrior faciebat aut praeda.* in quibus Troadas ut memoraret, Senecae eum induxisse tragoedia videtur in qua *puer matri genetrixque nato, Troia qua iaceat regione monstrans, dicet et longe digito notabit: 'Ilium est illic'* eqs. Tro. 1050. hic *alterutrum* loco dativi est, pro genetivo in titulo quondam Romano nunc Veronensi CIL. VI 9663, quem cum arbiter egregius bene scriptum existimarit — 'tabula marmorea' inquit 'bene scripta' Mommsen ὁ μακαρίτης qui inspexit ac descripsit — nullo pacto detrudere licebit ultra finem saeculi a Christo secundi. fusus est ac verbosus sepulcri titulus garrulitatis muliebris nota quadam impressus: *d(is) M(anibus). in hoc tumulo iacet corpus exanimis cuius spiritus inter deos receptus est, sic enim meruit, L. Statius Onesimus, viae Appiae multorum annorum negotia(n)s, homo super omnes fidelissimus, cuius fama in aeterno nota est, qui vixit sine macula an. p(lus) m(inus) LXVIII: Statia Crescentina coiux marito dignissimo et merito, cum quo vixit cum bona concordia sine alteritrum animi lesionem, bene merenti fecit.* ecce *alterutrum* dictum pro *alterutrius* aut potius pro *mutua*, ἀλλήλων, immo vero *alteritrum* extenuata et imminuta vocali, quemadmodum Vmbr. *adputrati* in Lat. *arbitratu*, latina *caputalem* in *capit-* ac similia olim mutata erant, ut appareat fere oblitam esse plebem originis vocabuli nec iam percepisse sensu quod cum altero copulaverant *utrum*. itaque fuit cur praeceptum Placidus tale daret: *alterutrum aut hoc aut illud aut utrumque significat, ⟨dict⟩ionis magis duas partes habet* (gloss. VI p. 55 G.).

VII *gn* ubi inter vocales intercedebant, ab aetate Augusti varie Latini efferebant volgoque pro ut enuntiabant scribendo varie adficiebant. nam alii gutturalem elidebant litteram more graeco (*Paelignus Paelinus* ut γίνομαι, Paelini vocabulum primum aetate exemplum eius elisionis esse puto, insecuta sunt non pauca ista *apruna mana rena*) aut exaequabant cum nasali (*signum sinnum*, huius rei primum exemplum quantum memini *stagnum stannum* in quo plus valebat notionum discrimen, *sinnum* scio esse ex recentissimis), alii retinebant gutturalem atque offirmabant nasali posterioris syllabae anticipata ad priorem. hic modus pronuntiandi ceteros vincere vetustate videtur. in *privigno*, *maligno* media

syllaba producitur antiquitus, quamquam natura brevis fuit correptamque esse consentaneum est in *privigeno*. ut produceretur, non potest non factum esse vi nasalis coeuntis cum *g* et circumplexae eam, et quemadmodum *ignoscere* ac similia usu constanti scriptitarunt pro *ingnoscere*, ita in ore loquentium *ign-* non multum videtur abhorruisse ab *ingn-*. talis vero exempla scripturae et perrara sunt, modo secernas quae secerni par est (ut in titulis *congnatus* scriptum pro *cogn-* vel in codicibus Vergilianis confusa *ignes* et *ingens*), neque ad altiorem temporum gradum ascendunt aut ulla commendantur vetustate. inter congesta ab Schuchardto I p. 114, III p. 60 et Seelmanno de pronunt. lat. p. 285 unum invenitur exemplum quod agnoscas[1] et momentum facere concedas, *singnifer* exaratum in monumento Romano CIL. VI 3637 'litteris pessimis' inscripto non ante saeculum quartum, ut appellatio ostendit militaris: *Val. Genialis milex legionis secunde Divitensium Italice singnifer*. eo magis operae pretium facturus mihi videor, si ex meliore aetate eiusdem rei specimen adtulero, aequale Quintiliano et Statio. nam lateres plurimos *Cn. Domitius Arignotus fec(it)* atque ita inscripsit CIL. XV 1094, eumque figulum HDressel ibidem p. 275 demonstravit iam ante quam Pompei Vesuvino incendio conflagrarunt artem suam exercere coepisse, quia Pompeis quoque pelves apparuere nomine eius signatae. hic igitur πάνυ ἐγνωσμένος nobis *Arignotus* aliis laterculis satis multis (1094, 46—54) nomen suum sic impressit *Aringno(tus)*. nempe opifices huius generis alia omnia magis curant quam aequabilitatem sermonis, unus et idem modo veterem consuetudinem secutus modo novae obtemperans scribit nomen suum *Agatursi Agatyrsi Agathyrsi* (XV 466 s.) ac dispariliter declinat gen. *Hedys Hedynis Hedytis* (XV 1434 ss.): sic *Arignotus* docte, populariter *Aringnotus*, sic utique imperantibus Flaviis.

VIII Ex pietate, civitate truncum remanet *pieta*, *citta*, ex tribunali *tribuna*. huius origo pervetusta, certe Antoninis suppar. argumento est titulus Bedensis Treveros translatus explicatus ab Hettnero (inter lapides musei prov. p. 45) n. 67 *deo Mercurio sac(rum)*. *Sautus Novialchi fil. aedes duas cum suis ornamentis et triburna v(otum) s(olvit) l. m.* aediculas cum signis ad dextram laevamque et ut Tacitus ait *medio tribunal* exstructum puta,

[1] Seelmann quod addidit '*ingnes* CIL. VI 3121', si nihil aliud, saltem in numeris erravit. si pro *ignes* id in aliqua inscriptione legitur, christianam esse et infimi aevi suspicor.

vocis corruptelam his progressam gradibus *tribunal tribunar triburna.* centiens enim et *r* hinc illuc transilit et *l* et *r* succedunt invicem. Καρπουρνίαι bis unus titulus Romanus (*Not. d. scavi* 1886 p. 404, 499), Κάλπουλνις Καλπουλνίου Cilicius (Heberdey et Wilhelm itin. Cilic. p. 149, 251). *triburna* cum idiotae tribunal vocarent, consequens erat ut nasutiores vitium quasi corrigerent in *tribuna.*

Bonnae. Franciscus Buecheler.

ZU DOROTHEOS VON SIDON

Der sechste Band des rüstig vorwärts schreitenden 'Catalogus codicum astrologorum graecorum', den jüngst W. Kroll herausgegeben hat, bringt einen ausführlichen Bericht über die hierher gehörigen Wiener Hss. und im Anhange unter anderen wichtigen Texten die metrischen Bruchstücke des Dorotheos von Sidon. Diese werthvollen Reste eines ehemals viel gelesenen didaktischen Epos über Astrologie erscheinen hier zum ersten Male vollständig gedruckt. Bisher waren uns fast nur diejenigen Verse daraus bekannt, die Hephästion von Theben im ersten Buche seines dreitheiligen Werkes περὶ τῶν καταρχῶν anführt, zusammen 86 Hexameter (von Iriarte aus einem Cod. Matritensis herausgegeben), die jetzt auf mehr als viertehalbhundert angewachsen sind. Was dieser ausserordentliche Zuwachs namentlich für das Verständniss der Manethoniana und ähnlicher Erzeugnisse bedeutet, wird den Kennern der astrologischen Litteratur nicht entgangen sein. Mir liegt diesmal nur daran, die von Kroll in höchst dankenswerther Weise, ja theilweise mit glänzendem Erfolge begonnene Wiederherstellung der Fragmente um ein weniges zu fördern. Die Hauptmasse beruht ganz auf Hephästion, dessen handschriftliche Ueberlieferung aber leider sehr viel zu wünschen übrig lässt; denn sie beschränkt sich eigentlich auf den Parisinus 2841 (A) und den zwar bedeutend vollständigeren, aber in der Regel noch schlimmer mit den Versen umspringenden Parisinus 2417 (P), worüber Aug. Engelbrecht (Hephästion von Theben und sein astrologisches Compendium, Wien 1887) den besten Aufschluss giebt. Angesichts der traurigen Verfassung, in welcher sich besonders die poetischen Belegstellen hier befinden, und der grossen Schwierigkeit, mit welcher überall der verdiente erste Herausgeber zu kämpfen hatte, glaubte ich nicht zögern zu dürfen, meine astrologischen Studien von ehemals wieder aufzu-

nehmen. Hin und her bin ich denn auch diesmal wieder auf etwas gestossen, was einer kurzen Mittheilung werth erscheint und hoffentlich zum rechten Ziele weiterführt.

3 ὀκτὼ δὲ Στίλβων τρίτατος, Πυρόεις δέ τε πέντε —
10 τὰς δ' ἴσας Φαέθων· τριτάτη Παφίη λάχε πέντε —
30 πέντε δέ τοι Παφίη, τρίτατος Στίλβων μετὰ τούσδε.

An keiner dieser drei Stellen kann der Nominativ τρίτατος und τριτάτη als sicher betrachtet werden, weil erstens die Hss. schwanken (nach Engelbrecht hat 3 τριτάτας Matr., τρίτατος A, τρίτατον P. 10 τριτάτας Matr., τρίτας A, τρίτας τῇ P. 30 τρίτας APMatr.) und zweitens in diesem ganzen Abschnitte die Zahlen stets im Accusativ stehen. Beide Gründe vereint lassen keinen Zweifel in mir aufkommen, dass Engelbrecht recht that, als er durchgehends τριτάτας herstellte (vgl. 65 und 81 τριτάτην; 85 τριτάτης, A τρίτης, Matr. τρίτην; hingegen 68 τρίτατος alle richtig).

5 ὀκτὼ δ' ἔλαχε πρώτας ὁρίων μοίρας Κυθέρεια.

Ehemals versuchte ich, durch ὀκτὼ ἔχει den monströsen Vers in Ordnung zu bringen; allein die Wahrnehmung, dass weiterhin manchmal ὁρίων wegbleibt (9. 16. 19. 29. 33. 36. 39), lenkt den Verdacht der Interpolation mehr auf dieses. Ursprünglich lautete der Vers wohl ὀκτὼ δὲ πρώτας ἔλαχεν μοίρας Κυθέρεια.

14 τὰς δ' ἴσας Ἑρμῆς, φαέθων Ζεὺς ἑπτὰ μετ' αὐτόν.

Da A ἑρμείας, P ἑρμίας hat, so meint Kroll: 'possis τῇ δ' ἴσα Ἑρμείας'. Das gewiss nicht (s. zu 64), wohl aber ἴσας δ' Ἑρμείας oder Ἑρμείας δ' ἴσας, weil der Artikel auch 2. 24 fehlt.

28 πέντε Ζεὺς φαέθων, πυμάτας δ' ἐξ ἔλλαχε Φαίνων.

Auch heute noch vermag ich nicht zu glauben, dies rühre thatsächlich so von demselben Dichter her, dem wir den Vers 24 ἑπτὰ δὲ Ζεὺς φαέθων, Παφίη δ' ἴσας λάχεν ἑπτά verdanken. Gewiss ist dort im ersten Fusse δὲ ausgefallen (wie nach Krolls eigener Annahme in 256), ein Fehler, der auch andere kleine Wörter mitunter betroffen hat. Wegen der Kürze vor ζ s. unten zu 70.

45 ἡ δὲ καὶ εὐβώλοιο καλὸν πέδον Αἰγύπτοιο.

Lies ἠδὲ καὶ mit den früheren Ausgaben, wie es 227 und 291 auch in der neuesten richtig steht.

52 καὶ βαθυδινήεις τε μέγας ῥόος Ὠκεανοῖο.

Ein derartiges καὶ — τε duldet Dorotheos wirklich nicht, was sich jetzt noch erheblich klarer als früher herausstellt. Bekanntermassen ist es bei anderen Autoren ebenso ungewöhnlich. Die

Verbesserung freilich macht auch nun, wo wir den Sprachgebrauch unseres Dichters deutlicher übersehen, noch Schwierigkeiten. Eine leichtere und angemessenere als meine ehemalige καὶ βαθυδίνης ἔσκε ist mir in der Zwischenzeit nicht aufgestossen. Berücksichtigt muss allerdings dabei werden, dass die Ueberlieferung weit weniger für βαθυδινήεις spricht als für βαθυδίνης (dies bietet A, -δινής Matr., -δινίης P). Das Präteritum hat an ἔπλετο 56 (neben πέλει 55) und anderen Stellen genügenden Halt, die Wiederholung 53 an vielen ähnlichen Beispielen, die besonders massenhaft in dem unmittelbar vorangehenden Kapitel (τὰ ὅρια) gehäuft sind.

53 καὶ κλίμ' Ἀχαιϊκὸν ἔσχε †Λακωνίδας ἠδὲ Λακώνων.

Warum die längst anerkannten Emendationen ἔσκε Λακωνίδος verschmäht sind, vermag ich nicht zu ergründen. Der Genetiv Λακωνίδος (sc. γῆς) ist theils durch die besseren Quellen (nur P hat λακωνίδας), theils durch den Zusammenhang gesichert, ein intransitives Verbum aber durch ὑπέστρωται κλίμα 44, κλίμα πέλει 54, ἔστρωται κλίμα 59 gefordert.

60 καὶ Κρήτη, Κρονίδαο Διὸς τρόφος· ἡ δέ γε Μυσῆς
ἁρπαγίμης ὑμέναιος ἔφυ κρατερῆς Εὐρώπης.

Dieses durch Conjectur aus ἠδέ τε μύσης gewonnene ἡ δέ γε Μυσῆς scheint mir gegen den Sprachgebrauch des Dichters zu verstossen; wenigstens erinnere ich mich nicht, eine genau entsprechende Parallele bei ihm gefunden zu haben. Ich meine damit durchaus nicht bloss den Gebrauch der Partikel γε (man vergleiche etwa ἡ δέ νυ Κούρη 288), sondern namentlich das demonstrative ἡ, das ich hier auf keine Weise mit ὑμέναιος ἔφυ zu vereinbaren vermag; denn Kreta selbst wurde doch nicht zum Hochzeitsliede. Irreführend sind ferner die Interpunktionen. Hat man dies Alles erst sicher erkannt, so hält es nicht allzu schwer, unter den störenden Hüllen Folgendes zu vermuthen: καὶ Κρήτη Κρονίδαο Διὸς τροφὸς ἠδέ τε μύστις ἁρπαγίμης ὑμεναίου [oder ὑμεναίῳ?] ἔφυ κρατερῆς Εὐρώπης. Sie war es, die Zeus aufzog und Europa in die Hochzeitsmysterien einweihte. Auf μύστης war schon Köchly verfallen. (Zu V. 58 bemerke ich nichts, weil ich mich über ihn schon in meinen 'Kritischen Beiträgen zu den poetischen Erzeugnissen griechischer Magie und Theosophie' S. 3 geäussert habe.)

64 ἤματι Ἠελίοιο, Διὸς δέ τε νυκτὶ ἔασιν —
67 ἤματι Ἀφροτενής, νυκτὸς δέ τε δῖα Σελήνη.

Das sind drei schlimme Hiaten, die auch bei anderen geschulten

Epikern sehr unangenehm auffallen würden, um so mehr bei Dorotheos, der solchen misstönenden Zusammenstoss einer vocalisch auslautenden Kürze und eines vocalischen Anlautes mit klar ersichtlicher Sorgfalt gemieden hat. Ausser ἄλγε' ἔκητι 327 (an das Homerische ἄλγε' ἔθηκε A 2 anklingend), das wegen der mildernden Elision wie herkömmlich ausscheidet, τηνίκα οἱ νόστον 168 und τὸ δέ οἱ τέλος S. 67, 17, die durch Homerischen Brauch (A 104. 188. 200. 291 uö.) sanctionirt waren, weiss ich keinen halbweges sicher bezeugten Verstoss gegen die Regel anzuführen (über 236 s. unten). Ich muss mich daher nach wie vor mit Salmasius und Köchly gegen jene drei Dative erklären zu Gunsten der Genetive ἥματος und νυκτὸς, die durch 74. 111 geschützt werden. Wie wenig Verlass in solchen Dingen auf die Hss. ist, geht daraus hervor, dass sie in 64 ἤματα (dazu νύκτες Matr.) und in 67 νυκτὶ (dazu ἤματα Matr.) bieten, zwei (bezw. vier) offenbar ganz unerträgliche Verschreibungen.

66 Ταύρου Παρθενικῆς καὶ Αἰγόκερω κρατέουσιν.

Das darf nicht geduldet werden; denn es fehlt die Verbindung zwischen Ταύρου Παρθενικῆς. Köchly und Engelbrecht ziehen Ταύρου zu dem vorigen Verse; der eine schreibt dann δὲ καὶ, der andere τε καὶ. Letzteres, schwerlich das richtigere, steht in den Hss., wie es scheint.

70 ἐν Διδύμοις Ζυγῷ τε καὶ Ὑδροχόῳ κρυόεντι —
82 εἰκοστῇ δὲ μιῇ Ζυγοῦ Κρόνος· Αἰγίοχος δὲ —

Sehr möglich, dass ἐν Διδύμοις δὲ, welches Köchly und ich vorschlugen, besser mit Salmasius durch ἐν Διδύμοισι ersetzt wird und εἰκοστῇ δὲ μιῇ τε besser durch εἰκοστῇ δὲ μιῇ Ζυγοῦ ὁ Κρόνος: in keinem Falle jedoch vermag ich an die Richtigkeit jener Ueberlieferung zu glauben, jetzt noch viel weniger als ehemals; denn Ζυγοῦ 157, Ζυγῷ 246 und 331, Ζυγὸς 289 haben die erste Silbe kurz, und Dorotheos verräth auch sonst nicht die geringste Neigung zu gewaltsamer Misshandlung der landläufigen Quantitätsgesetze. Die Kürze vor ζ hielt er für unbedenklich (s. 24. 28. 185. 189. 246. 259. 304), weil sie, ohne Frage durch weichere Aussprache des Consonanten begünstigt, von Homer an bei den Kunstkennern mitunter für erträglicher gegolten hatte als die schwache Positionslänge. Dass der Dichter sich des bestimmten Artikels keineswegs völlig enthalten hat, lehren folgende Beispiele: ἡ Κυθέρεια 2. 13. 34, ἡ δέ νυ Κούρη 288, αἱ δὲ ταπεινώσεις 86, τοῖς κατὰ μῆκος ἀριθμοῖς 129, τὸ δέ τοι

τέλος 254 (die übrigen sind etwas anderer Art und brauchen hier nicht aufgeführt zu werden).

97 ἐξ ὥρης δὲ μεταῦθις· ἐπὴν δὲ τοιοῦτος ἀριθμός — Wahrscheinlich hat Dorotheos nicht dies gewollt, sondern ἐπήν δέ τοι οὗτος (so verbundenes δέ τοι kehrt wieder 26. 30. 34. 140. 213. 254. 293). An sich zwar wäre gegen die Verkürzung der Anfangssilbe von τοιοῦτος nichts einzuwenden, da sie sich bekanntermassen genügend belegen und rechtfertigen lässt; indessen unser Dichter bietet sonst nicht eine einzige Analogie dafür, misst τοίη 121, τοίην 263. 266, τοῖος 290, οἷον 139, οἵην 263, οἷα 276, ὅμοιον 189, ὅμοια 317, ποιοῦσι 285, ποιῆται 349 immer ganz regelmässig und vermeidet den Gebrauch von τοιοῦτος durchaus.

103 †αὐγῆν εἰς πρῆξιν δὲ λάχει βιότοιο μερίζει.

Kroll schlägt vor αὔξησιν πρῆξίν τε. Das wäre allerdings denkbar; aber mich dünkt, dass die handschriftliche Lesart auf etwas Anderes führt, das ihr doch erheblich näher liegt: αὔξην εἴσπρηξίν τε. Vielleicht wäre sogar αὐγὴν noch zu halten, wiewohl ich daran nicht recht glaube.

132 ἢ Διὸς ἢ Παφίης ἐν σχήμασι μαρτυρεόντων
†ἢ καὶ συνεσσομένων Φαίνων γέμεναι ἐνερύκει.

Auch hier erscheint mir die Conjectur des Herausgebers εἰ καὶ σινομένοις Φ. φέγγεσσιν ἐρύκει die Ueberlieferung mehr als nöthig bei Seite zu setzen. Wir kommen, denke ich, mit viel geringfügigeren Aenderungen ebenso gut oder besser zum Ziele: ἠὲ συνεσσομένων, Φαίνων γε μὲν αἰὲν ἐρύκει. Dieses γε μὲν wiederholt sich 158. 195. 212 (γε μὴν 164. 280. μέν γε 220 und getrennt 239). — Das kurz vorhergehende τό τε 130 muss in τότε gebessert werden, falls das überlieferte ὅτι nicht etwa ποτὶ ist.

136 αὐτὴν δ' ἐκ ζώου θ' ἱμερόφρονα δυομένοιο

mit der auf das Adjectivum bezüglichen Anmerkung: 'vocalem longam pro brevi usurpatam poeta haud indignam putavi'. Zu solcher Meinung jedoch giebt der Dichter keine Veranlassung (s. ἱμερόεντος 106 und oben zu 70). Aber auch abgesehen von dieser Formfrage beanstande ich ἱμερόφρονα, weil ich in der That nicht recht weiss, was ich mir unter einem 'reizendgesinnten Mädchen' vorstellen soll. Man wird doch gut thun, sich zu überlegen, ob nicht ein 'frommgesinntes' dahinter steckt, nämlich ἱερόφρονα, gebildet wie ἱερόψυχος, ἱερόγλωσσος, ἱερολόγος, ἱερομνήμων ua.

149 ἀμφοτέροις εἴη κεν ἀπώσιος ἥδε καταρχή.

Ein Adj. ἀπώσιος (hier aus ἀπόσιος corrigirt) ist bisher nicht nachgewiesen worden und würde, falls es mit dem Subst. ἄπωσις verwandt wäre, hier auch nicht gut hineinpassen. Nach Z. 26 des bald darauf folgenden prosaischen Auszuges nehme ich an, dass ἀπαίσιος das Richtige ist.

150 ἐσθλοὶ δ' αὖ ϝιβίοις ὠκὺν γόνον εἰσορόωντες.

Der sachlich gewiss nicht ganz unberechtigte Vorschlag δ' ἀμφοῖν leidet an Gewaltsamkeit und stösst überdies auf ein formelles Hinderniss, weil die Verlängerung der Endsilbe von ἄμφοιν (denn so würde es zu betonen sein) ebenso wenig wie diese Art der Zerdehnung aus Dorotheos zu rechtfertigen ist. Sein ἀπὸ ξο 293 entlehnte er aus Homer, wo es Ε 343 und öfter vorkommt; sein Ταύρῳ δὲ μέγα χεῖμα 236 und καὶ πρῆγμα λῷον καταθήσεαι 178 stützte er auf die nämliche Autorität, die mit der anlautenden Liquida bekanntlich ebendieselbe Positionskraft häufig verbindet: weiter aber ist er nicht gegangen (über das fehlerhafte χρηστὸν ὁπότ' S. 91 V. 3 wird unten die Rede sein), und uns steht kein Recht zu, Freiheiten für ihn in Anspruch zu nehmen, die er so offenkundig verschmäht hat. In dem fraglichen Falle, von dem ich ausging, würde ich αὐξιβίοις oder noch lieber αὐξίβιοί τ' empfehlen.

157 νυμφεύσειν· δὴ γάρ κεν ἀπὸ Ζυγοῦ αἶψά κεν εἴη.

Ausser diesem ist mir kein anderes Beispiel eines verdoppelten κεν in unseren Fragmenten aufgestossen. Was sollte auch den Anlass zu einer so unnöthigen Tautologie gegeben haben, wenn es nicht die Gedankenlosigkeit des Schreibers war? Ich zweifele kaum, dass Dorotheos καὶ ἀπὸ Ζυγοῦ gegeben hatte (κεν εἴη ist durch 149 εἴη κεν gesichert).

158 εἰ γέ μεν ϝέμ πόσιός τις ἔχει δάμαρ ἠὲ δάμαρτος
ἀνὴρ ἐν ζώῳ Μήνην κακοδαιμονέοντι.

Die nächstliegende Verbesserung, die sich gut in den Gedankengang fügt, wäre nach meinem Dafürhalten εἴ γε μὲν ἦ πόσιός τις. Vgl. 224 ἦ γὰρ τόδε πῆμα φυτεύει ἠὲ δυσεργείην, 309 ἦ καὶ ἀδελφειῆς προσκηδέος ἠὲ θυγατρὸς und über γε μὲν meine Bemerkung zu 132.

168 τηνίκα οἱ νόστον τεκμαιρέμεν εἶναι ὀπίσσω.

Schwerlich werden sich die beiden Infinitive neben einander aufrecht erhalten lassen. Der Fehler dürfte in τεκμαιρέμεν liegen, wofür in P τέκμαρ ἐμμένειν steht. Möglichenfalls steckt darin die echte Lesart τέκμαρ μένει (vgl. 147 καὶ οὐκ ἐπὶ δηθὰ μέ-

νουσιν, 320 ἐν Ταύρῳ μενέει δὲ πολὺν χρόνον, 336 ἐν Ὑδροχόῳ καὶ Ἰχθύσι δὴν μενέουσι, 333 οὐδ' ὀλίγον μίμνοι κεν ἐπὶ χρόνον). Denkbar wäre freilich immerhin, dass τέμαρ ἐμμένειν nur aus τεκμαίρομεν verdorben ist (vgl. 106 διδάξομεν und 172. 263 ἔλεξα, 339 προέφην). Bei der geringen Zuverlässigkeit von P (A fehlt hier leider) kommt mir dies fast wahrscheinlicher vor als jenes.

170 εἰ μὲν πλησιφάεσσα δρόμον τ' αὔξῃσιν ἀριθμοῖς.

Ob dieses seltsame τ' Vertrauen verdient, halte ich für äusserst fraglich. Ist nämlich der Bedingungssatz zweitheilig, dann hat man ἤ im ersten Gliede zu ergänzen und im zweiten das adversative δ' zu erwarten, das sich nach vorausgehendem μὲν natürlich bei Dorotheos ebenso wie bei jedem Anderen einzustellen pflegt (s. zu 320). Ist hingegen der Satz eintheilig, dann sinkt τ' erst recht zu einem unerträglichen Füllsel herab. Die Paraphrasen Z. 16 πληθούσης δὲ τῆς Σελήνης καὶ τῷ μήκει καὶ τῷ πλάτει προστιθείσης und Z. 18 λειψιφώτου δὲ οὔσης καὶ τοῖς ἀριθμοῖς ἀφαιρούσης beweisen, dass wir uns für die erstere jener beiden Alternativen zu entscheiden, also εἰ μὲν πλησιφάεσσα, δρόμον δ' αὔξῃσιν ἀριθμοῖς zu bessern haben.

171 ὅττι κεν ὠνήσει, δώσεις πλέον ἢ δόμεναι χρή.

Es ist der Nachsatz zu dem vorhin besprochenen Bedingungssatze: so wirst du, was du auch immer kaufen wirst, theurer als nöthig bezahlen. An κεν mit dem Futurum nehme ich keinen Anstoss (denn das begegnet auch 272. 297), wohl aber an der singulären Form ὠνήσει, die mit καταθήσεαι 178 und πεφιλήσεαι 187 nicht recht im Einklang steht, auch nicht mit dem sonstigen epischen Brauche. Ich vermuthe deshalb, dass sie ursprünglich ὠνήσῃ gelautet hatte.

185 καὶ δ' ὅταν ἐξ ὥρης †κεκλωμένον ἔν τινι ζώῳ
κείμενον εἰς ἑνιαυτόν, ἔχει δ' ἐν τῷδε Σελήνην
ᾧτινι συμβαλέεις, μάλα κεν πεφιλήσεαι αὐτῷ.

Was mir nach langer Beschäftigung mit diesen räthselhaften Versen allmählich klar wurde, war zunächst dies, dass die ersten beiden anscheinend zwei Vordersätze enthalten, der dritte allein den Nachsatz (wem du auch begegnen wirst, dem wirst du sehr lieb sein), ganz analog dem soeben behandelten Falle. Hieraus ergab sich alsdann, dass der Indicativ ἔχει in den Conjunctiv verwandelt werden muss. Ferner wies das nachfolgende δ' auf die ehemalige Existenz eines entsprechenden Conjunctivs im Vorhergehenden hin, der jetzt zwar verdunkelt ist, aber unschwer

aus ἐξ ὥρης zu gewinnen war. So kam ich nach und nach auf Folgendes, was einen erträglichen Sinn giebt und annähernd vielleicht das Rechte trifft: καὶ δ' ὅταν ἐξεύρῃ κυκλούμενον ἔν τινι ζῴῳ κείμενος εἰς ἑνιαυτόν, ἔχῃ δ' ἐν τῷδε Σελήνην, ᾧ τινι κτέ. Vgl. S. 91 V. 2 ἀστὴρ δ' οὐκέτι φαῦλος, ἐπὴν ἀγαθὸν τόπον εὕρῃ.

188 ἦν ἔτος ἀμφοτέροισιν ὁμοῦ πέσῃ εἰς ἕνα χῶρον.

Aus 119. 148. 269 schliesse ich, dass hier δ' hinter ἦν verloren gegangen ist.

189 σύμφωνον· τὸ δ' ὅμοιον ἐπὶ ζῴων ἀκουόντων.

Metrisch absolut unmöglich (vgl. zu 97). Das Participium ἀκουόντων gehört unzweifelhaft vor ἐπὶ ζῴων (über die Kürze vor ζ s. zu 70).

195 εἶεν †ἀπόστροφοι· μᾶλλόν γε μέν ἐστι κακίων —

Kroll: 'fort. formavit ἀποστρόφιοι'. Freilich käme damit das Metrum zurecht; aber diese Adjectivform entbehrt jedes Zeugnisses, und Dorotheos ist wahrlich nicht der Mann, dem solche Wagnisse zuzutrauen wären. Mithin wird der zukünftige Herausgeber sicherer gehen, wenn er lieber zu ἀπόστρεπτοι greift, das der Thesaurus hinreichend belegt.

196 Ἄρης Ἡέλιός †τ' ἐναντίος ἢ τετράγωνος
εἴῃ, ἀτὰρ Φαίνων, ὁπόταν λευκάντυγα Μήνην
†καὶ δ' ἄλλῳ συνίησι ἄμεινον ἐπεί κε πέλοιεν
ἀστέρες ὀρφναῖοι θέσιας λελαχόντες ἀγαυάς
χώραις αἶσι γάνυνται.

Zumeist ganz vortrefflich finde ich die Verbesserungen, die Kroll zu dieser schlimmen Partie in seinen Randnoten vorgeschlagen hat: 'possis Ἄρης Ἡελίῳ εἰ ἐν. et infra λευκάντυγι Μήνῃ'. 'fuit sic fere: καὶ δ' ἄλλοισιν ἔασιν ἀμείνονες, εἴ κε π.' Nur wenige kleine Abweichungen von ihm halte ich aus verschiedenen Gründen (zB. weil ein εἴ κε unserem Dichter fremd ist) für nothwendig und schreibe daher die Stelle so: μᾶλλόν γε μέν ἐστι κακίων Ἄρης, Ἡελίῳ ὅτ' ἐναντίος ἢ τετράγωνος εἴῃ, ἀτὰρ [ja sogar'] Φαίνων, ὁπόταν λευκάντυγι Μήνῃ καὶ δ' ἄλλῳ συνέῃσιν, ἀμείνονες εὖτε πέλοιεν ἀστέρες ὀρφναῖοι κτέ. Wegen συνέῃσιν verweise ich auf 284 θοῇ συνέωσι Σελήνῃ, 355 Κύπριδι συμμίσγουσα καὶ Ἑρμάωνι συνοῦσα (133 συνεσσομένων, 328 συνέσσεται, 338 τούτοισιν ἐπούσης), wegen εὖτε mit dem Optativ auf 232 εὖτε Σεληναίῃ μήτις κακὸς ἠέ περ ἐσθλὸς μαρτυρέοι καὶ δ' αὐτὴ ὑπερχθονίη φορέοιτο, 326 εὖτε δὲ βρυχητῆρος ὑπερφορέοιτο Λέοντος.

212 αὐτὸν ἀφ' ὡρονόμου, χῶρόν γέ μεν εἰς ὃν ἄπεισιν,
ἐκ δυτικοῦ κέντρου, πρῆξιν δέ τοι ἐκ μεσάτοιο
ὕψεος εὖ φράσσαιο· —

Dieser Nachsatz ist doch wohl besser so zu interpungiren: αὐτὸν ἀφ' ὡρονόμου χῶρόν γε μέν, εἰς ὃν ἄπεισιν, ἐκ δυτικοῦ κέντρου, πρῆξιν κτέ., und dann wäre zu bessern: τί δὴ τέλος ἔσσεται αὐτῷ (vgl. 114 εἰς ὃν δὴ λήξειε τόπον). Einander gegenübergestellt sind die von εὖ φράσσαιο abhängigen Objecte χῶρόν γε μέν und πρῆξιν δέ τοι einerseits, anderseits ἐκ δυτικοῦ κέντρου und ἐκ μεσάτοιο ὕψεος.

220 Ἄρης ἢ Φαίνων κρυόεις ὅτε μέν γε βαρείας
νούσους, ἄλλοτε δ' αὖτε μάχας, ὅτε δ' ὕβριας αἰνάς.

Nur zwei Accente sind hier zu corrigiren: ὁτὲ μέν γε und ὁτὲ δ'.

229 εἰ δὲ στηρίζει τις ἀπ' ἀμφοτέρων †τούτων.

Vermuthlich hiess es ἀπ' ἀμφοτέρων ἅμα τούτων, wenn nicht vielmehr ἅμ' ἀμφοτέρων ἀπὸ τούτων; denn mit dem Begriffe 'beide' verbindet sich ἅμα sehr gern: 139 ἅμ' ἀλλήλοις ἄμφω βίον ἐκτελέουσι (s. zu 303) und bei Homer Η 255 χερσὶν ἅμ' ἄμφω, Ψ 686 χερσὶ στιβαρῇσιν ἅμ' ἄμφω. φ 188 ὁμαρτήσαντες ἅμ' ἄμφω.

236 Ταύρῳ δὲ μέγα χεῖμα, κακὸς δέ ⟨ἑ⟩ μήτις ὁράτω.

Mir ist kein zweites ἑ aus den echten Ueberresten des Dorotheos erinnerlich, ebenso wenig ein genau entsprechender Hiatus (s. indessen zu 64); ich würde demnach κακὸς δέ τε vorziehen, das 3. (13). 31. 64. 67. 74 und getrennt 136 begegnet. Auch gegen δέ νυ wäre schwerlich etwas einzuwenden, nach 69. 78. 211. 288. 300.

242 αἴ κε δ' ἐπὶ βλοσυροῖο τύχῃ †καθε Λέοντος.

Kroll ist der Ansicht, in καθε sei vielleicht καθύπερθε verborgen. Dagegen indessen macht mich das vorangegangene, allerdings ebenfalls auf Conjectur beruhende ἐπὶ bedenklich, weil solchen Pleonasmus sich Dorotheos nicht gestattet (vgl. 90 ὅσσοι Τοξότεω βλοσυροῦ τ' ἐφύπερθε Λέοντος. 243 ἔσται τις κίνδυνος ὕπερθ' ἄλλος ἀνέρι τούτῳ); es müsste denn, um καθύπερθε zu halten, vorher αἴ κεν δὲ βλ. gelesen werden (statt 'καὶ καδε βλ.). Wenn mich jedoch nicht alles trügt, ist jenes καθε aus καθέτοιο ('senkrecht') verstümmelt und der Vers so zu bessern: καὶ δ' αἴ κεν βλοσυροῖο τύχῃ καθέτοιο Λέοντος. Vgl. 174 u. 308.

248 καὶ μήν, Παρθενικὴ στάχυηφόρος, οὔτι †περύην
οἵσεις ἀνομένοις πλέον ἀνδράσιν· —

Leichteste und wahrscheinlichste Correctur, glaube ich, ist

οὔτι περ ὠκὺν (vgl. 150 ὠκὺν γόνον εἰσορόωντες). Gleich nachher (248) hat sich οὔτε περ zusammengefunden und kurz vorher (232) ἠέ περ.

246 ἀμφὶ Ζυγῷ δὲ
ἐκ μοίρης δεκάτης οὐ μέμψεται οὔτε κέλευθον
ὑγρὴν οὔτε περ ἄλλο, καὶ ἢν †ἔστωησ ἴῃσι.

Wenn man bedenkt, wie häufig die didaktischen Dichter mit allen übrigen Epikern ihren Wortbedarf aus Homer gedeckt haben, wird man es gewiss nicht für unwahrscheinlich ausgeben wollen, dass Dorotheos καὶ ἢν ἐς στεῖνος ἴῃσι schrieb, da ihm Hom. Ψ 419 στεῖνος ὁδοῦ κοίλης ἴδεν (χ 460 εἴλεον ἐν στείνει, ὅθεν οὔ πως ἦεν ἀλύξαι) vorschwebte. Hier wie dort ist von Reisewegen die Rede.

255 Ἰχθύσι δ' αὖ †κίνδυνον νόσον τ' ἐπὶ τοῖσιν ἔσεσθαι
σημαίνει, —

'Possis ὀδύνην τε νόσον τ'', bemerkt dazu der Herausgeber. Allein hierbei bliebe an ἐπὶ τοῖσιν etwas Auffälliges haften, das nach dem eben erst vernommenen Ἰχθύσι jeden Hörer höchlich befremden würde. Ich sehe aus diesem Grunde keine andere Möglichkeit offen, als den Schaden so zu heilen, dass ἐπὶ τοῖσιν von Ἰχθύσι abgesondert und in einen Satz für sich untergebracht wird, was sich einfacher wohl kaum erreichen lässt als durch die Annahme einer Buchstabendittographie (wiederholtes ν) und durch die Besserung ὅσον τ' ἐπὶ τοῖσιν. Vgl. Hom. Γ 12 τόσσόν τίς τ' ἐπιλεύσσει, ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν. Η 451 τοῦ δ' ἤτοι κλέος ἔσται, ὅσον τ' ἐπικίδναται ἠώς. Ο 357 γεφύρωσεν δὲ κέλευθον μακρὴν ἠδ' εὐρεῖαν, ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωὴ γίνεται. Φ 251 Πηλείδης δ' ἀπόρουσεν, ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωή.

259 καὶ χωρὶς Μήνης ἑλικώπιδος· εἰ δ' ἐν ζώῳ —

Der auf ein zweisilbiges Wort auslaufende Hexameter spondiacus ist, wie man längst erkannt hat (s. meine Dissertation De hexametris poetarum graec. spondiacis p. 36 ff.), in der gesammten griechischen Litteratur so selten und von den späterer Zeit angehörenden Kunstdichtern so ängstlich gemieden, dass dem obigen Beispiele nur mit dem äussersten Misstrauen begegnet werden kann. Nimmt man noch hinzu, dass Dorotheos anstandslos einen Hexameter mit ἔν τινι ζώῳ (185) und εἰν ἑνὶ ζώῳ (304) schliesst (s. zu 70), so wird wohl kein Zweifel mehr obwalten gegen die Richtigkeit der Emendation Krolls ἑνὶ ζώῳ, die ich hiermit empfehle.

267 ἤπερ καὶ ἐξ ὁμόθεν, στυγερὸς καὶ ἄφυκτος ὄλεθρος.

Sollte etwa der Gedanke leitend gewesen sein, καὶ ἐξ zu verschmelzen und sich dafür auf κἠν (101. 218. 275. 299. 348), vielleicht auch auf τοὔνεκεν (156) oder gar auf ἀγκυλομήτεω (99) berufen zu können, so wäre dagegen einzuwenden, dass diese einzigen drei Fälle von Vocalverschleifung bei Dorotheos doch anderer Art sind und das vorliegende aus ἰπὲν καὶ ἐξ gewonnene Beispiel nicht zu rechtfertigen vermögen. Vielmehr dürfte dieses in ἠὲ καὶ ἐξ zu emendiren sein, zumal da jenes den Vers störende περ auch keine rechte innere Stütze hat, wie zB. aus dem Versanfang 262 ἠὲ καὶ ἄντικρυς schlagend hervorgeht.

271 Ζεὺς δ' ὅτε τετράπλευρος ἄνω χθονὸς εἶδετ' ἰοῦσαν —
An der Form εἶδετ' würde ich hier Anstoss nehmen müssen, auch wenn sie überliefert wäre. Das ist sie zum Glück nicht; denn in P steht ἀνὰ χθονὸς ἴδηται οὖσαν. Unverändert können die beiden letzten Worte möglichenfalls erhalten bleiben, wenn man sie umstellt. Für οὖσαν lässt sich anführen ἐπούσης 338, συνοῦσα 355 und einiges Andere; hingegen für ἴδηται fehlt es mir an weiteren Belägen, so dass der Zweifel sich regt, ob es nicht aus ἴδησιν verdorben ist, das den Schluss von V. 145 bildet: ἔμπαλιν αὖ Παφίην ὁπόταν βροτολοιγὸς ἴδησιν ἢ Φαίνων κρυόεις. Die Moduslehre hat Dorotheos auch sonst recht frei behandelt.

274 ἕψονται μάλα †δ' ἄν κεν, ἐπὴν ἐρόεσσα Κυθήρη —
Corrigire ἕψονται, μάλα δ' αὖ κεν, nach 240 Καρκίνος αὖ πολλαῖς κεν ἀνιήσειε γαλήναις.

280 εὖτέ γε μὴν φάεσσι δυσὶν νωμήτορες ἐσθλῶν.
Wie schon Homer ἐπέεσσι (neben ἔπεσσι) bildet von ἔπος, so die späteren Epiker φαέεσσι (neben φάεσσι mit kurzem α) von φάος, zB. Hesiod Frgm. 142, 4 ἰκέλην φαέεσσι σελήνης, Apollonius Argon. III 1021 ἰαινομένη φαέεσσιν, IV 1170 ἀνερχομένη φαέεσσιν, Nonnos Dion. XXVII 6 σχιζόμενος φαέεσσιν, Johannes von Gaza Ekphr. II 236 ἡ δ' ἑτέρη φαέεσσι usw. Ein φάεσσι mit langem α lässt sich durch nichts entschuldigen. Daher kann ich es nicht billigen, dass Diels bei Empedokles Frgm. 48 an ὑφισταμένη φάεσσι und Kroll oben an der nämlichen Dativform festgehalten hat; die viersilbige verdient in ihr herkömmliches Recht eingesetzt zu werden.

284 ἀστέρες, †εὑρύκεται δὲ θοῇ συνέωσι Σελήνῃ.
'Latet εὐεργεῖς vel sim.', sagt Kroll sehr richtig; nur ziehe ich εὐρέκται vor, weil daraus die Corruptel sich viel leichter erklärt. Der Thesaurus kennt zwar κακορρέκτης, μεγαλορρέκτης, παντο-

ρέκτης, χειρορέκτης, aber kein εὐρέκτης oder ἐϋρρέκτης; indessen ist dieses ebenfalls schon von Kumanudes in seiner Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων nachgewiesen worden.

286 κρύψας ἐνέθηκεν
φαρμακόεν †λύσις· ἀτὰρ οὔτι γε Καρκίνος αἴθων —

Kroll: 'sitne λύσσης an λύσεις diiudicari nequit.' Das zweite geht schwerlich an, eher das erstere, wenn man ausserdem es mit φάρμακον ἐκ λύσσης versucht.

290 Σκορπίος οὐκέτι τοῖος· 'Οιστευτῆρί τε ῥέζειν
ἠδὲ καὶ Αἰγοκερῆϊ· —

Hier soll der Infinitiv statt des Imperativ stehen: ist das nöthig? Warum darf er nicht von τοῖος abhängig gemacht werden?

303 εὖτε δ' ἂν ἄμφω
ὥρης καὶ δύσιος γίνοιντό κεν εἰν ἑνὶ ζώῳ.

Wir sahen oben zu 274, dass der Herausgeber selbst bereits die Verbindung von ἄν mit κεν beanstandet hat, und zwar mit Fug und Recht: also wird sie hier ebenso wenig zu dulden sein. Unter Bezugnahme auf meine Bemerkang zu 229 schlage ich ἄμ' ἄμφω vor.

320 ἐν Ταύρῳ μενέει δὲ πολὺν χρόνον· —

Aus δὲ μενέει δὲ hergestellt: indessen das erst an vierter Stelle stehende δὲ dürfte wohl kaum ursprünglich sein. Auf die Contractionen ποιοῦσι 285, ποιῆται 349, ὁρῶντες 357, ὁμαρτεῖ 237, τελειοῖς 128 ua. gestützt möchte ich lieber ἐν Ταύρῳ δὲ μενεῖ πουλὺν χρ. befürworten. Wenn ich nicht sehr irre, muss auch 147 μενοῦσιν gelesen werden, nicht μένουσιν, nach 336.

320 εἵνεκα δ' αὖτε
κτήσιος ἦν ἄρα τοῦτο πάθῃ, ταύτην μὲν ὀλέσσει.

Auf dieses μὲν folgt keine Adversativpartikel, was entschieden gegen den Gebrauch unseres Dichters verstösst (er verwendet μὲν — δὲ 96. 126. 133. 135. 158. 170. 178. 193. 212. 220. 249. 269. 299. 306. μὲν — ἀλλ' 239. μὲν — ἀτὰρ 195. μὲν — αὐτὰρ S. 67 Z. 15). Herzustellen ist ταύτην κεν ὀλέσσει; denn ganz ähnlich lauten die Sätze 272 τότε κεν πλόος ἔσσεται ἐσθλός und 297 ὧδε σύ κεν χατέουσιν ἀληθείην ἀγορεύσεις.

328 †ἔπεται οὐδὲ μίνυνθα συνέσσεται ἀλλ' ἐπὶ δηρόν.

Kroll: 'fort. nil latet nisi ἔσσεται'. Näher liegt ἕψεται, für welches die Parallelstelle 274 καὶ ἐλπίδες αἱ κατὰ θυμὸν ἕψονται spricht.

344 κρέσσων αὖ τούτοισι Σεληναίη μινύθουσα —

Dass der Dichter zwischen κρείσσων (201) und κρέσσων ge-

schwankt haben sollte, ist unglaublich; die epische Sprache entscheidet sicher zu Gunsten des ersteren.

349 Κύπριδι ποιῆται, τότε δ' ἄρ βροτὸν αἰνὰ παθόντα
ἐκ συνοχῆς λύσειεν ἀεικελίων τ' ὀδυνάων.

Cod. P (hier unsere einzige Quelle) bietet τότε γὰρ, das um so mehr schonende Rücksicht verdient, als Dorotheos zwar elidirtes ἄρα zugelassen hat (ἄρ' 87. 340), aber meines Wissens kein apokopirtes.

Ausser der Reihe stehen in unserem Kataloge (S. 67 u. 91) diejenigen Fragmente, die nicht bei Hephästion, sondern bei anderen Autoren erhalten sind. Zu ihnen habe ich wenig Neues mehr zu bemerken.

67 Z. 13 καὶ Μήνη τίνα †τούτων ἔχει τόπον ἠδ' ὅτις αὐτῆς — Meiner früheren Conjectur τούτου möchte ich jetzt eine andere entgegensetzen: καὶ τούτων τίνα Μήνη ἔχει τ.

67 Z. 17 ψεύσεται †οἱ ὅμιον, τὸ δέ οἱ τέλος ἐξαπολεῖται. Hinter diesem unsinnigen οἱ ὅμιον verbirgt sich, wie ich jetzt glaube, nichts anderes als οἰόβιον, dessen Existenz die alten Lexikographen bezeugen.

91 V. 3 οὐδὲ τόπος δὲ κακός, χρηστὸν ὁπότ' ἀσπάζοιτο. Dass mein ehemaliges Bedenken gegen die ohne jede consonantische Stütze erfolgte Verlängerung der Endsilbe von χρηστὸν (Kritische Beiträge S. 4) nicht unberechtigt war, ist mir jetzt noch viel mehr zur Gewissheit geworden; denn auch die Masse neu hinzugekommener Verse hat uns kein wirkliches Analogon zu diesem prosodischen Verstosse gebracht (über die anscheinend ähnlichen Fälle 293 und 178. 236 ist schon oben zu 150 das Nöthige erinnert worden). Sollte mein damaliger Vorschlag χρηστόν τιν' ὅτ' ἀ. zu gewaltsam erscheinen (obwohl auf der Hand liegt, wie leicht ein solches τιν' nach τον verloren gehen und dann eine falsche Ergänzung hervorrufen konnte), so könnte wenigstens ein nach χρηστόν eingeschaltetes γ' aushelfen, das, in nicht unähnlicher Weise verwendet, öfter vorkommt: 195 μᾶλλόν γε, 212 χῶρόν γε, 239 τότε γ', 280 εὖτέ γε, 287 οὔτι γε, 307 τέκνοιό γε, S. 91 V. 8 μάλα γ'.

Wem der unten auf S. 67 Z. 3 des Kataloges abgedruckte, fehlerhaft überlieferte Vers angehört, weiss ich nicht zu sagen. Er lautet:

καὶ †γέννυσια τὰ ἕκαστα διίξομεν, ὄφρα δαείης.

Vielleicht ist γέννυσ das itacistisch verunstaltete γέννης, das zu τὰ ἕκαστα besser passen würde als Krolls γένεσιν. Das überschüssige ια liesse sich als missrathene Dittographie des folgenden τὰ erklären.

Königsberg i. Pr. Arthur Ludwich.

EPIGRAPHISCHE BEITRAEGE ZUR ROEMISCHEN GESCHICHTE

I

Carnuntiner Inschriften aus der Zeit Neros.

In Carnuntum sind eine Anzahl frühzeitiger Grabsteine von Soldaten der leg. X gemina zu Tage gekommen, welche theils sicher, theils aller Wahrscheinlichkeit nach an der älteren Gräberstrasse dieses Legionslagers gestanden haben[1]. Der Uebersichtlichkeit halber stelle ich hier die Texte in Umschrift zusammen.

1. L. Antonius L(uci) f(ilius) Le(monia) Magnus Bon(onia) m(iles) l(egionis) X g(eminae) (centuria) Cottae an(norum) LV ae(rum) XXVI h(ic) s(itus) e(st) . . . . C. III 14358[18a].

2. M. Gavius M(arci) f(ilius) Ani(ensis) F(oro) Iuli Cupitus (centuria) Sorn(i) m(iles) l(egionis) X g(eminae) an(norum) XXX a(erum) IIII h(ic) s(itus) e(st) h(eres) ex t(estamento) f(aciendum) c(uravit) C. III 14358[18a].

3. Q. Cerfonius Q(uinti) f(ilius) Scap(tia) Celer Flo(rentia) m(iles) l(egionis) X g(eminae) (centuria) Avili Saturnini [a]nn(orum) XLVII ae(rum) [XX]X . . . C. III 4463[a] und S. p. 1770.

4. . . . liu[s . . . . Su]avis[. . . m(iles)] l(egionis) X g(eminae) . . . . C. III 14358[23].

5. . . . . M(arci) f(ilius) . . . . us do[mo . . . .] [m(iles)] l(egionis) X g(eminae) . . . . an(norum) XXII [. . . . h(ic) s(itus)] e(st) he[res . . . .] C. III 14359[1].

Ferner dürfen hier noch angereiht werden — mit welchem Recht wird sich später zeigen —

6. . . . . m(iles) l(egionis) X g(eminae) (centuria) Senecae ann(orum) XXX ae(rum) II h(ic) s(itus) e(st) C. III 4577 (auf-

---

[1] Der röm. Limes in Oesterreich I 1900 Sp. 113 und 142.

bewahrt im Wiener Hofmuseum, aber 'quo loco rep. sit, ignoratur'. Endlich

7. C. Valerius C(ai) f(ilius) Fab(ia) Silvinus Val(entia?) mil(es) leg(ionis) (centuria) Rutili an(norum) LX aer(um) XXXIII amic(i) ex t(estamento) c(uraverunt) h(ic) s(itus) e(st). C. III 4486 (in Carnuntum gef. und von Widter dem Wiener Hofmuseum überwiesen), vgl. meine Bemerkung in Röm. Lim. in Oest. I 142, 1

Dass alle diese Steine einem vergleichsweise eng begrenzten Zeitabschnitte angehören, setzt ihre grosse Aehnlichkeit in Form und Ausdruck (m. l. X g. statt mil. leg.; das regelmässig wiederkehrende 'aera' statt stipendia vgl. Oest. Lim. aaO.) ausser Zweifel; der Stil weist sie mit Sicherheit in das 1. Jahrhundert, das durchgehende Fehlen der Beinamen 'pia fidelis' in die Zeit vor das Jahr 89 n. Chr. Weiteren Anhalt bietet eine Beobachtung über den Gebrauch des erwähnten 'aera' im Sinne von stipendia während der früheren Kaiserzeit[1].

Dieser Sprachgebrauch begegnet in dem mir bekannt gewordenen inschriftlichen Materiale einige zwanzig Mal und zwar

A) auf in Spanien gefundenen Grabschriften von Soldaten der
1.—5. leg. VII gemina: C. II 2425. 2583. (2706?). 4157. 5265. 5681.
6. leg. X gemina: C. II 2545.
7. ala Tautorum (?): C. II 2984.

B) auf Grabschriften von Soldaten spanischer Herkunft, welche dienten in der
8. leg. IIII Macedonica ('Ausone'): Bramb. 1154 = C. XIII 6858.
9. leg. VIIII Hispana ('Clunia'): C. VII 184.
10. leg. X gemina ('Italica'): C. V 932.
11. unbestimmten Legion ('Valentia'): C. III 4486.
12. ala Longiniana ('Segontiliesis'): B. Jahrbb. 93, 16.

C) auf Grabschriften von Soldaten, deren Truppe vorher längere Zeit in Spanien gelegen hat:
13. leg. II Augusta (Heimath Carcaso): Bramb. 946.
14. leg. X gemina[2] (Heimath ?): Bramb. 74.

---

[1] Vgl. Kubitschek in Pauly-Wissowa Realencycl. I 680.

[2] Der Name der Truppe ist nicht erhalten, aber der Fundort Nymegen, welches nur in flavischer Zeit Standlager einer Legion, der

15. leg. X gemina (Heimath Tolosa): Bramb. 118.

16—19. leg. X gemina, in den 4 oben angeführten Inschriften von Carnuntum: C. III 4463a. 4577. 14358^{13a}. 14358^{18a}.

D) im Uebrigen auf Grabschriften

20. der leg. II adiutrix (Heimath Savaria): C. VII 185.

21. „ „ XIIII gemina (Heimath Cremona): C. XIII 1383.

22. „ „ „ „ („ Placentia): C. XIII 6885.

23. „ „ „ „ : Bramb. 1261 = C. XIII 6922.

24. 25. der leg. XX: C. V 939. 948[1].

26. der XXII primig. (Heimath Aquae Sextiae): Bramb. 1212.

27. ala Pomponiani (Heimath Nemes): Westd. Korresp. VIII 247.

Zeitlich ordnen sich diese Beispiele, so weit sie an sich für die Datirung Anhaltspunkte bieten, in folgender Weise: es gehören in die Zeit des

Augustus no. 24. 25.

Augustus oder Tiberius no. 13. 21. 22. 23. 27.

Caligula oder Anfang des Claudius no. 26.

Claudius oder Nero no. 6. 8. 9.

Vespasian no. 14. 15. 20.

Sicher aus dem 1. Jahrhundert stammen, ohne dass zunächst eine genauere Zeitbestimmung möglich wäre, no. 7. 10. 11. 12, sowie die Steine der leg. VII gemina (no. 1—5), welche alle nicht später als in flavischer Zeit gesetzt sein können.

Der Sprachgebrauch aera = stipendia, zu Zeiten der Republik verbreitet, begegnet also auf Soldateninschriften vorwiegend der frühesten Kaiserzeit und hat sich keinesfalls über das Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts hinaus erhalten. Am längsten blieb der Ausdruck in den spanischen Provinzen gebräuchlich, wo er ganz besonders beliebt gewesen sein muss[2]:

X gemina, war, lässt über die Zugehörigkeit des Mannes zu dieser Legion keinen Zweifel.

[1] Beide Steine sind sehr alt; vielleicht hat auch leg. XX zur Zeit der Bürgerkriege und der Actischen Schlacht in Spanien gestanden (vgl. C. XI 623, wo allerdings auch an die seit den Zeiten des Dictators Cäsar in Hispania ulterior stehende XXX gedacht werden kann); auch die mit Unrecht für falsch gehaltene lusitanische Inschrift C. II 22* eines deducierten Veteranen weist auf einen Aufenthalt der leg. XX in Spanien zu augusteischer Zeit hin (vgl. noch C. II 662 und 719).

[2] Domaszewski macht mich darauf aufmerksam, dass der alte republikanische Sprachgebrauch sich in Spanien darum so sehr eingebürgert habe, weil diese Provinz von Anfang an ein stehendes Heer gehabt hat. Dasselbe gilt auch für die Narbonensis und Transpadana.

etwa drei Viertel der bis jetzt bekannten Steine sind in Spanien gesetzt oder aus Spanien gebürtigen bez. vom spanischen Sprachgebrauch beeinflussten Soldaten gewidmet. Vereinzelt und nur in der ältesten Zeit, der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts, tritt der Ausdruck auf im gallisch-germanischen Heere (no. 21—23. 26. 27 und S. 57 Anm. 1)[1], dessen nahe Beziehungen zu Spanien bekannt sind; ganz singulär, der Truppe und Zeit nach, ist allein der brittannische Stein der II adiutrix aus vespasianischer Zeit (no. 20).

In den Donauheeren kommt der Sprachgebrauch, wenn wir absehen von den beiden frühen Steinen aus Aquileia, welche die allgemeinere Anwendung des Wortes zu Zeiten der Republik noch fortsetzen, überhaupt nicht vor — mit alleiniger Ausnahme der oben S. 56 f. zusammengestellten Carnuntiner Inschriften der leg. X gemina.

Die auffallende Anwendung des spanischen Provinzialismus auf diesen Steinen, welche, soweit erkennbar und mit Ausnahme des zweifelhaften III 4486, Soldaten italischer und südgallischer Herkunft gesetzt sind, wird nach den obigen Feststellungen nur verständlich unter der Voraussetzung, dass in der Zeit, welcher diese Inschriften entstammen, die Beziehungen der Legion zu Spanien noch frisch und lebendig waren, dass den betreffenden Mannschaften dieser Ausdruck in ihrer bisherigen Garnisonsprovinz Spanien vertraut geworden war; mit anderen Worten, dass die Truppe direkt aus Spanien an die Donau gekommen sein muss[2]. Da der spanische Aufenthalt der Legion

[1] Auch in der Heddernheimer Inschrift eines Soldaten der coh. XXXII Voluntariorum (Mitth. des Vereins f. Frankf. Gesch. u. Alterth. VI 1881 S. 413) scheint in Zeile 5 das Wort ELOSVM für ERORVM verschrieben, der Stein gehört sicher noch dem 1. Jahrhundert, spätestens der flavischen Zeit an. Ob auch in der Mainzer Inschrift Bramb. 1136 = C. XIII 7016 in V. 4 AE[r(um)] zu ergänzen ist, bleibt zweifelhaft.

[2] Wie schnell diese provinzialspanische Besonderheit in der nach einer anderen Provinz versetzten Truppe erlosch, zeigen die untergermanischen Inschriften der X gemina aus vespasianischer Zeit, welche mit Ausnahme von Bramb. 74 u. 118 das allgemein gültige Wort 'stipendia' gebrauchen; von der zweiten im Jahre 70 aus Spanien an den Rhein versetzten Legion, der VI victrix, haben wir bis jetzt keine Grabschriften. Die zahlreichen Mainzer Steine der unter Claudius aus Spanien gekommenen leg. IIII Macedonica haben, obwohl sie zum Theil noch Leuten spanischer Herkunft gesetzt sind, mit einer einzigen Ausnahme ebenfalls nicht mehr den spanischen Sprachgebrauch.

im Jahre 70 mit ihrer Versetzung an den Rhein endgiltig abgeschlossen war, entfällt die Möglichkeit, dass die Inschriften aus trajanischer Zeit[1] stammen könnten, wie Bormann Oesterr. Limes I 142 annahm, da damals sicher kein einziger der 30 Jahre früher aus Spanien abgezogenen Leute noch im Dienst war. Vielmehr müssen die Inschriften der Zeit vor dem Jahre 70 angehören. In der That ist aus der Periode des spanischen Aufenthaltes ein Zeitpunkt bekannt, in welchem die Legion diese ihre eigentliche Garnisonsprovinz verlassen haben muss: als Galba, der Statthalter des diesseitigen Spaniens, im Frühjahre des Jahres 68 sich gegen Nero erhob, hatte er nur eine einzige Legion, und zwar die VI victrix[2], unter sich, und vielleicht gilt das Gleiche bereits für das Jahr 66 (Iosephus bell. II 16, 4). Die Frage, wann, weshalb und wohin die andere spanische Legion, die X gemina, aus der Provinz abberufen war, hat zu den verschiedensten Vermuthungen Anlass gegeben, von welchen aber keine als eine befriedigende Lösung angesehen werden konnte[3]. Auf Grund der Carnuntiner Steine, welche nach den bisherigen Ausführungen alle gemeinsam einem gewissen Abschnitt der vorvespasianischen und, wie das regelmässige Auftreten des cognomen zeigt, der claudisch-neronischen Zeit angehören müssen, darf mit Sicherheit behauptet werden, dass die Legion in den letzten Jahren Neros in Pannonien stand. Damit wird zugleich der Grund

---

[1] Zu dieser Zeit würde ausser Anderem auch die hohe Zahl der Dienstjahre, welche einzelne der Soldaten nennen (C. III 4486: XXXIIII, 14634: XXX, 14358[18a]: XXVI) nicht stimmen, sie weisen spätestens auf neronische Zeit, wie an anderer Stelle in weiterem Zusammenhange darzulegen sein wird. Die Formen und Motive der Ornamente an den beiden ganz erhaltenen Steinen passen ebenfalls nicht auf die Zeit Trajans, sondern die claudisch-neronische.

[2] Sueton Galba 10, Tacit. Hist. I 16 u. V 16.

[3] Ueber diese Frage siehe Ritterling: de leg. X gem. p. 29 f. und 36. Die Annahme Pfitzners, dass die Legion damals dem unterrheinischen, wie die v. Domaszewskis (Rhein. Mus. 47), dass sie dem oberrheinischen Heere angehörte, haben keine thatsächliche Stütze und widerstreiten der jetzt nicht mehr zu bezweifelnden Thatsache, dass in claudisch-neronischer Zeit die Rheinheere nach Auflassung des Strassburger Lagers nur mehr 7 Legionen zählten. Die hingeworfene Bemerkung Aschbachs Ber. d. Alterthums-Ver. zu Wien V 1861, S. 247, dass die Legion vielleicht an Stelle der in den Orient gezogenen Truppen in Illyricum den Grenzschutz übernommen haben könne, hat wenigstens im Allgemeinen das Richtige getroffen.

ihrer zeitweiligen Versetzung aus den geschichtlichen Ereignissen klar: im Jahre 63 war die seitherige Garnison von Carnuntum, die XV Apollinaris, zum Partherkrieg in den Orient abgegangen (Tacit. Annal. XV 25) und stand nach dessen Beendigung seit dem Jahre 66 bis zur Eroberung Jerusalems im Jahre 70 unter Vespasian und Titus gegen die aufständischen Juden im Felde. Da der wichtige, am weitesten gegen Norden vorgeschobene Waffenplatz an der Donau nicht jahrelang unbesetzt und der Schutz der grossen Grenzprovinz nicht der einzigen leg. XIII gemina in Poetovio überlassen bleiben konnte, wurde als Ersatz im Jahre 63 oder wenig später leg. X gemina aus Spanien, dessen Heer damals ohne Gefahr vermindert werden durfte, nach Carnuntum gelegt, wo sie noch zur Zeit von Galbas Erhebung im Frühsommer des Jahres 68 gewesen sein muss. Während dieser Jahre 63—68 sind demnach die Carnuntiner Grabsteine [1] der Legion noch an der ältesten Gräberstrasse dieses Lagers errichtet worden, und wird dadurch die zeitliche Geschlossenheit dieses Gräberfeldes, welches zu dem vorvespasianischen Lager gehört haben muss, und in welchem wohl als einer der letzten ein Soldat der syrischen Vexillationen im Jahre 69 bestattet wurde [2], aufs neue bestätigt. Die verhältnissmässig grosse Zahl der Steine lässt keinen Zweifel, dass die Legion in ihrer Gesammtheit das C.-Lager inne hatte, mag aber auch mit einer vermehrten Sterblichkeit der an die heisse Sonne Spaniens gewöhnten Mannschaften in dem rauhen nördlichen Klima zusammenhängen.

In dieselbe Zeit gehört ohne Zweifel der in Aquileja gefundene Stein eines aus Spanien gebürtigen Soldaten der Legion: 'L. Rutius L. f. Serg(ia) Italica Sabinus ex Hispania mil(es) leg. X gem(inae) (centuria) Serani ann(orum) (quinquaginta) aer(um) (viginti sex) hic situs est' (C. V 932). Der Mann ist auf dem Marsche in die neue Provinz, welcher Aquileja nothwendig berühren musste, gestorben oder er gehörte vielleicht zu den von

---

[1] Dass unter den hier bestatteten nur ein einziger Spanier ist (C. III 4486, wenn die Heimathsangabe Val. . . richtig auf das spanische Valentia bezogen wird), beruht auf Zufall; doch zeigen gleichzeitige Grabsteingruppen auch der anderen Heere, einen wie grossen Bruchtheil der Legionare in neronischer Zeit das italische Mutterland noch stellte.

[2] C. III 13483a, siehe Bormann und Domaszewski in Bericht des Vereins Carnuntum 1892/94 S. 73 f. Groller Röm. Limes in Oest. I 57 ff.

Nero zum Albanerkriege im Jahre 66 aufgebotenen Vexillationen des illyrischen Heeres. Denn keine andere Gelegenheit im 1. Jahrhundert[1], auch die Kämpfe des Vierkaiserjahres nicht, haben die Legion oder Theile von ihr in diese Gegenden geführt. Denn Galba, der als spanischer Statthalter seit dem Jahre 60 die X gemina noch einige Jahre unter seinem Befehle gehabt hatte, hat sie nach seiner Thronbesteigung und seinem Einzug in Rom, Herbst des Jahres 68, in ihre alte Provinz zurückversetzt: bereits im April des Jahres 69 findet sie dort bei einer Demonstration an der spanischen Südküste Verwendung (Tacit. Hist. II 58).

Es wird jetzt klar, warum Galba die 'legio Hispana', welche ihn nach Rom begleitet hatte (Tacit. Hist. I 6), im Herbste 68 gerade nach Pannonien schickte (Tacit. Hist. II 11): sie löste hier die X gemina ab und muss daher mit ihrem Legaten Antonius Primus (Tacit. Hist. II 86) ebenfalls das Carnuntiner Lager bezogen haben. Aus der kurzen, wenig mehr als ein halbes Jahr umfassenden Zeit ihres pannonischen Aufenthaltes (Herbst des Jahres 68 bis etwa Juli des Jahres 69), während der sie infolge der Bürgerkriege zeitweise noch ausserhalb ihres Garnisonsortes verweilte, haben sich bis jetzt keine Denkmäler gefunden. In der zweiten Hälfte des Jahres 69, nachdem die VII Galbiana in ihrer Gesammtheit mit den übrigen illyrischen Legionen nach Italien gezogen war, scheinen Vexillarier des orientalischen Heeres, welche Mucianus heranführte, die Grenzwache an der Donau gehalten zu haben (Bormann Oesterr. Limes I 142). Die Besiegung und Uebergabe des vitellianischen Heeres im Spätherbst des Jahres 69 gab der Regierung die Möglichkeit, wieder eine Legion nach Carnuntum zu legen: von den 'victae legiones', I Italica V Alaudae XXII primigenia, welche 'per Illyricum dispersae' wurden (Tacit. Hist. III 35), wird wahrscheinlich die letzte nach Pannonien gekommen sein (Westd. Zeitschr. XII 113), die beiden anderen nach Mösien. Sie wurde für weitere Verwendung entbehrlich[2], als die alte Carnuntiner Garnison, die XV Apollinaris

[1] An die Zeit der illyrischen Kriege des Augustus, in welcher manche der zu Aquileja gefundenen Soldatengrabsteine sicherlich gesetzt sind (Patsch Arch. ep. Mitth. 15, 100), ist aus verschiedenen Gründen keinesfalls zu denken.

[2] Die Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen des Reiches in diesem Jahre lassen sich an der Hand der durch sie be-

im Laufe des Jahres 71 von Alexandria zurückkehrte (Joseph bell. VII 5, 3) und ein neues Lager erbaute bez. das alte wied herstellte (C. III 11194—96 aus dem Jahre 73).

Die Besatzung des Carnuntiner Lagers im 1. Jahrhunde bildeten also folgende Legionen:

leg. XV Apollinaris: seit dem Ende des Augustus oder Anfang des Tiberius bis zum Jahre 63.
„ X Gemina: vom Jahre 63 bis 68 Herbst.
„ VII Galbiana: vom Herbst 68 bis Mitte 69.
Detachements des orientalischen Heeres in der zweiten Hälfte des Jahres 69.
leg. XXII primigenia: Schluss des Jahres 69 bis Mitte d. J. 71.
„ XV Apollinaris: seit der zweiten Hälfte des Jahres 71 bis auf Trajan.

Wiesbaden. E. Ritterling.

---

dingten Truppenverschiebungen in ihrer gegenseitigen Einwirkung und annähernd zeitlichen Reihenfolge einigermassen erkennen: Petillius Cerialis nahm nach Beendigung des batavischen Aufstandes aus dem untergermanischen Heere II adiutrix mit nach Brittannien, an ihre Stelle trat XXII primig., die in vespasianischer Zeit in Xanten garnisonierte (Westd. Korr.-Bl. 1902, 112), und wurde ihrerseits durch XV Apoll. in Carnuntum ersetzt, welche, da sie noch Mitte Mai in Alexandria war, keinesfalls vor Ende Juli oder Anfang August an der Donau eintreffen konnte.

UEBER DAS MARMOR PARIUM

Die neue Bearbeitung dieses wichtigsten Denkmals vor-alexandrinischer Chronographie im Inselcorpus[1] durch F. Hiller von Gärtringen und der Abschluss einer eigenen Ausgabe giebt mir Veranlassung, mich hier über einige das Marmor betreffende Fragen auszusprechen.

1.

Jetzt zum ersten Male lassen sich methodische Grundsätze für die Behandlung des Textes aufstellen, lässt sich namentlich die Frage beantworten, auf welches Mass von Sicherheit Ergänzungen im ersten jetzt verlorenen Theile der Inschrift Anspruch machen können. Denn die 'Ueberlieferung' für die einzelnen Theile des Marmors ist bekanntlich eine sehr verschiedene. Während wir für das neugefundene Fragment B[2] durch A. Wilhelms[3] von Munro[4] nur in unwesentlichen Einzelheiten verbesserte Lesung genau wissen, was auf dem Steine zur Zeit seiner Auffindung noch zu lesen war, während wir für A V. 46—93

[1] IG. XII 5, 1 (nach der neuen Bezifferung) Nr. 444 p. 100—111.

[2] Da ich trotz der geringen Aussicht (s. O. Rubensohn Athen. Mittheil. XXVI 1901 p. 198 f.) doch die Hoffnung, dass noch weitere Bruchstücke zu Tage treten werden, nicht ganz aufgeben mag, so halte ich es für praktischer, die Zeilen und Epochen nicht, wie im Corpus geschehen ist, durchzuzählen, sondern das alte Fragment als A, das neue als B zu bezeichnen und für jedes die Zeilen und Epochen besonders zu zählen. Da im Corpus die erste Zeile von B mit 101 bezeichnet ist, so ist die Umsetzung einfach. 101 des Corpus ist nach meiner Zählung B 1, 102 = B 2 u. s. f. Was die Epochen betrifft, so ist ep. 102 des Corpus bei mir B ep. 1, 103 = B ep. 2 u. s. f.

[3] Athen. Mittheil. XXII 1897 p. 183—217. Tafel XIV.

[4] Classical Review XV 1901 p. 360 f.

neben den alten Lesungen von Selden (S), Forsters Gewährsmann (F), Chandler (C) die Controlle durch die vereinten Bemühungen Hillers von Gärtringen und Munros (M) besitzen, sind wir für A 1—45 ganz allein auf Seldens editio princeps angewiesen. Bis zu einem gewissen Grade ist das freilich selbst in dem erhaltenen Theile von A der Fall, da im Laufe der Zeit sowohl einzelne Buchstaben wie ganze Gruppen namentlich in der rechten Hälfte bis etwa V. 64 unlesbar geworden sind, ausserdem die rechte obere Ecke ganz verloren ist. Immerhin sind diese verlorenen Stücke[1] dem Umfang nach gering gegenüber dem Theile des Textes, der die Controlle erlaubt. Da sich ferner, auch wenn die Buchstaben unlesbar sind, die Ausdehnung der Lücken meist nachmessen lässt, so stehen wir für die Ergänzung auf recht sicherem Boden.

Anders in dem verlorenen Theile A 1—45. Hier muss einmal methodisch die Frage nach Seldens fides beantwortet werden, namentlich auch die nach dem Verhältniss seines Majuskeltextes (S) zur Minuskel (s). Denn Boeckh hat es für erlaubt gehalten, jenen aus dieser zu verbessern, und auch Hiller hat die Abweichungen der Minuskeltranscription wenigstens nicht ganz weggeworfen. Die Antwort auf unsere Fragen kann nur eine durchgeführte Vergleichung der Lesungen von SsFCM in dem erhaltenen Theile liefern, wobei natürlich alle die Stellen auszuschliessen sind, die M nicht mehr las. Ich lasse diese Zusammenstellung unten S. 66—73 folgen.

Diese Zusammenstellung ergiebt 1) die sehr geringe Bedeutung, die FC neben SM für den Text haben. a) F hat zwar vielfach richtiger gelesen als S und selbst als C (bes. Nr. 35. 58. 85); aber die meisten dieser Besserungen sind unbedeutend. Daneben stehen Verlesungen, wie Nr. 1 (N ist AT) und Nr. 40 (N ist AΦ). Was aber bedenklicher ist: es lässt sich meist gar nicht erkennen, ob wir es wirklich mit einer besseren Lesung oder mit einer Conjectur zu thun haben. Dass F solche eingemengt hat, erkannte schon Boeckh aus Nr. 13, obwohl er noch nicht wusste, dass der Stein ΓΑΜΟΡΩΝ hat: 'ex coniectura pridem facta, non ex lapide, ut saepe fecit etiam in ea parte Marmoris, quae pridem perierat. sic deinceps multa ex coniecturis doctorum vel editis fontibus adscripsit'. So erweist sich auch ΙΡΟΝ Nr. 100 als Conjectur. Damit verliert aber F, wo

[1] Im Corpus sind sie in punktirten Buchstaben gegeben.

er nicht durch M controllirt wird, eigentlich jeden Werth als Textzeuge.

b) C hat vielfach S verbessert. Aber die Grundlage seines Textes ist nicht der Stein, sondern S selbst, den er mit gelegentlichen Aenderungen nach dem Steine wiedergiebt. Dies Verhältniss ergiebt sich deutlich aus Nr. 40, wo S in den Errata das dritte A von ΕΛΛΑΔΑΑ . . . streicht und C ΕΛΛΑΔΑ druckt, obwohl ΕΛΛΑΔΑΑ noch von M gelesen ist. Dasselbe ergeben zB. 12. 56. 76, wo überall mit und nach S ΣΥΡΑΚΟΥΣΩΝ geschrieben wird, oder 35. 58, wo von S übersehenes, von F gelesenes Ο und ΗΝ auch bei C fehlt. Dagegen hat er 39 mit S ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ, aber 59. 70 richtig ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ. Sehr merkwürdig sind 77. 85, in denen man kaum etwas anderes sehen kann, als Conjecturen, die ohne Hinweis in den Text gesetzt sind. Nach alledem ist auch C fast werthlos, zumal die jetzt zerstörten Stellen zum grössten Theile schon zu seiner Zeit unlesbar waren oder jedenfalls von ihm nicht gelesen sind.

2. Wenn nun an FC, wo wir M haben, nicht viel liegt, so sind die Resultate, die sich für S ergeben, um so trauriger. a) Hat er an zahllosen Stellen dem Steine weniger abgewonnen, als sich ihm, wie die späteren Collationen zeigen, abgewinnen liess. b) Ebenso zahlreich sind seine Falschlesungen; nicht nur Verwechslungen ähnlicher Buchstaben wie Ε mit Κ (Nr. 29. 45) oder Η (17. 70), Ο mit Θ (18. 22) oder Ω (60), Ν mit ΑΙ (18) oder Η (41) oder Κ (41), Π mit Ρ (18), Λ mit Α oder Δ (9. 18. 33. 96), merkwürdigerweise auch von Γ oder Τ mit Ο (13. 48); oder Auslassungen einzelner Buchstaben und Worte (12. 21. 35. 39. 42. 50. 56. 58. 59. 70. 73. 76. 85) — nein, auch Verlesungen für die es kaum eine Erklärung giebt, die ein nochmaliger Blick auf den Stein als irrig hätte erweisen müssen (zB. 8. 18. 22. 25). Ganz unbrauchbar ist S in den rein orthographischen Fragen; so wenn es sich um ν ἐφελκυστικόν, um ι adscriptum, um Augmente handelt. Wenn er einmal das Wortbild auf dem Stein erkannt hat, so schreibt er das Wort, wie er es gewöhnt ist, nicht wie der Stein es bietet. Auf diese Weise kommt dreimal ΣΥΡΑΚΟΥΣΩΝ, ebenso oft ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ, zweimal ΗΥΡΩΝ zu Stande. Ferner ΩΙΚΙΣΘΗ statt ΟΙΚΙΣΘΗ des Steines (97), ΕΝ für assimilirtes ΕΓ (67). Das ist nicht unwichtig für die Beurtheilung der 'Ionismen', die nur auf Seldens Text beruhen.

c) Am allerbedenklichsten aber ist seine grobe Ungenauig-

Nr.	Zeile	S	s
1	46	. . . . . ΕΣΚΕΥΑΣΕ	
2	47	. . . . . ΟΥΣ	
3	47	ΤΕΜΕΝΟΥ	
4	47/48	ΣΥΡΑΚΟΥ . . . . . /. . . . . ΤΟΣ	Συρακού . . .
5	48	ΗΡ . . ΕΝ . . Ρ . . (.) ΩΝ	
6	49	ΛΥΣΙΑΑΦΟΥ	
7	50	. . . ΛΗΣΕΚΑΙ	. . . . . λησε
8	50	ΕΜΠΡΟΣΘΕΜΟΥΔΙΚΗΝ	ἔμπροσθ' ἐμοῦ δί
9	50	ΔΡΩΠΙΛΟΥ	
10	51	. . . . . ΔΔΔΙ	ΔΔΔΙ
11	51/52	. . . . /. . . . . ΤΟΣ	. . . . . τ
12	52	ΣΥΡΑΚΟΥΣΑΙΣ	
13	52	ΤΩΝΟΜΟΡΩΝ	
14	52/53	8ΤΟ6/5 ΟΝΤΕΣ	5 το 5 οντε
15	53/54	ΑΦΟΥ . . ./8 ΑΝΙΤΗΣ	
16	55	. . . ΤΩΝ	
17	55	ΗΥΡΟΝΤΟΣ	
18	55	ΔΟΛΟΝ . . ΤΕΘ . . ΠΠΩ ΤΟΝΙΣΧΑΔ . . . . . ΑΡΣΙ ΧΟ . . . . . ΝΟΙΝΟΥ	δόλον . . τεθ . ἰσχα . . . . δ . . νοιν
		ΕΡ . . . . ΟΣ	. . . ος .
19	56	. . ΑΦΟΥ	
20	56	ΑΡΧΟΝΤΟΣ . ΙΚ . . . ΟΥ	ἄρχοντος . . . . . ι
21	56/57	ΔΕΛΦΟΣΑ../. . . . . ΔΔΔΔΙΙ	Δελφος α . Δ
22	57	ΑΘΗΝΗΣΙΤΟΥΔΗΜΟΥ	Αθήνησι τοῦ
23	57	ΕΛΑΒΕ	
24	58	ΟΙΑΜΒΟΠΟΙΟΣ	ἰαμβοποι
25	58	ΠΟΙΗΤΗΣ . . . . . ΑΧΙ . . . ΟΣΕΔΙΔΑΞΕ	
26	59	ΕΒΑΣΙΛΕΥΕ	ἐβασίλευ
27	59	ΑΘΗ	

[1] ΠΟΙΗΤΗΣ . . . ΠΡΩΤΟΣΟΣΚΑΙΕΔΙΔΑΞΕ Mill.

F	C	M
.ΝΕΣΚΕΥΑΣΕ	= S	. . ΑΘΜΑΚΑΤΕΣΚΕΥΑΣΕ
	= S	. . . . . ΕΙΟ . Σ
= CM		ΤΗΜΕΝΟΥ
	= S	* * * / . Α . . ΛΕΥ . . ΤΟΣ
	= S	ΗΡΞΕΝΟΑΡΧΩΝ
	= S	ΛΥΣΙΑ/////ΑΦΟΥ
	= S	? ? ? ? . . . . . ΛΗΣΕΚΑΙ
= CM		ΕΜΠΡΟΣΘΕΜΟΥΣΙΚΗΝ
	= S	ΔΡΩΠΙΔΟΥ
	= S	. Η . ΔΔΔΔΙ
	= S	* * / . . . . ΝΤΟΣ
	= S	ΣΥΡΑΚΟΥΣΣΑΙΣ
ΝΓΕΩΜΟΡΩΝ	= S	ΤΩΝΓΑΜΟΡΩΝ
	= S	. . . . ΛΜ . . Ι . Υ . . . . . Υ- . . . . ΛΤΑΠΟ/. . . . ∠ΙΝΤΕΣ
	= S	* * * Σ/. . . . ΦΑΝΙΤΗΣ
	= S	? ? ? . . . . . ΤΩΝ
		ΕΥΡΟΝΤΟΣ
	So schon Mill. ΑΘΛΟΝΕΤΕΘΗΤΡΩΤΟΝ ΙΣΧΑΔΩ . . ΑΡΣΙΧΟ . . ΚΑΙ ΟΙΝΟΥ . . . . ΕΡ . . . . ΟΣ	ΑΘΛΟΝΕΤΕ . ΗΤΡ . ΤΟΝ- ΙΣΧΑΔΩ . ΑΡΣΙΧΟ . . ΑΙΟΙ- ΝΟΥΜΕ . ΡΗΤΗΣ * * *
	= S	7-8 ΑΦΟΥ
	= S	Α . Χ . . . . . ∠ΙΚ . Μ . ΟΥ
	= S	ΔΕ . Φ . Υ * * * / . . . Η . ΔΔΔΔΙΙ
	= S	ΑΘΗΝΗΣΙΝΕΥΘΥΔΗΜΟΥ
	= S	ΕΛΑΒΕΝ
		= S
	= S	? ? ΠΟΙΗΤΗΣ 8-9 ΤΟ ΠΡΩΤΟ- ? ? ΣΟΣΕ . . . . . Ε [1]
	= S (Minuskel = s)	ΕΒΑΣΙΛΕ . . Ε
	= S	ΑΘ . ΝΗΣ * *

Nr.	Zeile	S	s
28	60	Α . . . . . ΟΝ	
29	60	Ι . . . . ΚΛΑΣ . . ΙΟΥ	ι . . . . . κλαι
30	60/61	ΑΘΗΝΗΣΙ/	Ἀθήνησι . . . . .
31	61	ΧΑΛΚΙΔΕ	
32	61	ΗΗΔΔΔ . . .	
33	61	ΝΕ . . . . . ΙΠΠΙΑ	νε . . . Ἱππι
34	62/63	ΠΕΡΣΑΣ . . . ΑΡΙΕΝΤΕΑΣ . . . . . ΩΝΔΑΡΕΙΟΥΑΔΕ Λ/ . . . . . ΝΤΟΝ	
35	63	ΕΝΙΚΩΝ	
36	63	ΑΘΗΝ . . . . . ΔΕΥΤΕΡΟΥ . . Φ . . . Ν	
37	64	ΚΑΙ . . . . . ΝΗΣΙ	καὶ ιυ νησ
38	65	ΑΘΗΝΗΣΙΝ	
39	65	ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ	
40	65/66	ΣΤΗΣΙΧΟΡΟΣΠΟΙΗΤΗΣ/ΤΗΝ ΕΛΛΑΔΑΑ Errata gestrichen) . . . . Ο	
41	66/67	ΚΑΙ . . . . ΕΝΑΙΝΕΝ ΘΕΡΜΟ/ . . . . . Σ	
42	67	ΕΛΛΗΣΙ	
43	67	ΚΑΛ . . . . ΔΟΥ	
44	68	. . . . ΤΑΙΑΙΣ	
45	68/69	ΕΡΕΥΚ [so die Errata, ΕΡΥΗΚ text] . . /. . . . . ΕΛΙΑΙ	
46	69	ΑΙΤΝΙΑΝ	
47	69	Η . . . . ΡΙ	Η . . ΡΙ
48	69	ΞΑΝΓΙΠΠΟΥ	Ξαντίππο
49	69	. . . ΛΩΝ	
50	69	ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΣ	Δεινομένοι
51	69	. . . . . ΕΤΥΡ-	ἐτυρ-
52	69/70	ΤΙΜΟΣΘΕΝ / . . . . . ΣΙΜ	Τιμοσθέν ιι
53	70	ΗΥΡΩΝ	εὑρών

F	C	M
	= S	Λ . . Ν? . . ΟΝ
	= S	Ι . . . . ΕΛΑΣΓΙ * *
	= S	* * ΣΙΝΑ . Π . . / . . . .
	= S	ΧΑΛΚΙΔΕΥ
ΗΗΔΔΔ/	= S	ΗΗΔΔΔΔΓΙ
	= S	ΜΕ . . . ΙΠΠΙΔ . . Μ . . .
	= S	ΠΕΡΣΑΣΑΡ . . Ε 10-11 ΑΡ . . . Υ ΑΔΕΛΟΙ/ 7-8 Τ . Ν
ΗΝΕΝΙΚΩΝ	= S	ΗΝΕΝΙΚΩΝ
	= S	ΑΘΗΝΗΣΙΝΤ . ΥΔΕΥΤΕ-
	= S	ΡΟΥ . Λ . Ν . Π . . . ΟΥΗΙ . Ν ΚΑΙΑΥΤΟΣΕΝΙΚΗΣΕΝΑ . ΗΝΗΣΙ
	= S	ΑΘΗΝΗΣΙ
ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ	= S	ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ
ΟΙΗΤΗΣΕΙ . / ΝΕΛΛΑΔΑΝ(!)	ΣΤΗΣΙΧΟΡΟΣΠΟΙΗ- ΤΗΣ Ε . . / ΤΗΝΕΛ- ΛΑΔΑ . . . . Ο	ΣΤΗΣΙΧΟΡΟΣΟΠΟΙΗΤΗΣ ΕΙ . /ΤΗΝΕΛΛΑΔΑΑ . . . . . Ο
	ΚΑΙ ΤΟΝΑΘΩΔΙΩΡΥ ΞΕΚΑΙΗΕΝΘΕΡΜΟ / . . ΛΑΙΣ	ΚΑΙΤΟΝΑΘΩΔΙΩΡΥΞΕΚΑΙ ΗΕΝΘΕΡΜΟ . . / ΛΑΙΣ .
	ΤΟΙΣΕΛΛΗΣΙ	
= CM	ΚΑΛΛΙΑΔΟΥ	
= M	. ΛΑΤΑΙΑΙΣ	ΠΛΑΤΑΙΑΙΣ
ΕΡΥΗΚ . .	ΕΡΥΗ . . / . . . . - ΕΛΙΑΙ	ΕΡΥΗΕ . . / ΣΙΚΕΛΙΑΙ
	= S	ΑΙΤΝΗΝ
= M	Η . . . ΔΓΙ	ΗΗΔΓΙ
	= s	ΞΑΝΟΙΠΠΟΥ?
	. . ΛΩΝ	Γ . ΛΩΝ
	ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΥΣ	
	= S	Σ . . . . . Υ . . . . . ΕΤΥΡ-
	ΤΙΜΟΣΘΕΝ . / . . . ΦΟΥΣΙΜ	ΤΙΜΟΣΘΕΝ . . /ΑΦΟΥΣΙΜ-
	ΕΥΡΩΝ	

Nr.	Zeile	S	s
54	70	ΑΘΗΝΗΣΙΝ	
55	71	ΑΘΗΝΗΣΙ . . . . . ΜΑΝ- ΤΟΥ	
56	71	ΣΥΡΑΚΟΥΣΩΝ	
57	71	Χ . . Η . . ΟΣ	
58	72	ΣΟΦΟΚΛΗΣΣΟΦΙΛΛΟΥ	
59	72	ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ	
60	72	ΑΘΗΝΗΣΙΝΑΨΗΦΙΟΝΟΣ	
61	72	ΕΠΕΣ . .	
62	73	ΘΕΑ . . . ΝΙΔΟΥ	
63	73	ΑΛ . . . . ΑΝΔΡΟΣ	ʾΑλ . . αν
64	73/74	Π . . . ΔΙΚ/ΚΑΣ	
65	74	ΒΑΣΙΛΕΥΕΙ	ἐβασίλε
66	74	ΠΟ . ΗΤΗΣ	πο . . .
67	74	ΕΝ	
68	75	. . . ΚΕΛΙΑΣ	
69	75	ΑΘΗΝΗΣ . . . . ΑΛΛ . . ΟΥ	ʾΑθήνησιν
70	75	ΤΡΑΤΩΔΙΑΙ	τραγωδ
71	76	. . . ΟΝΤΟΣ	
72	76	ΔΙΦΙ . . . ΣΑΝ . . Ε	Διφί 13 σ(
73	76	ΣΩΚΡΑΤΗΣΚΑΙ . . . ΞΑΓΟΡΑΣ	
74	76	ΕΒΑΣΙΛΕΥΕ	ἐβασίλε
75	77	ΑΘΗΝΗΣΙ	
76	77	ΣΥΡΑΚΟΥΣΩΝ	
77	77	ΗΔΔΔΔΠΙΙ	
78	77/78	Ρ . . . ./. . . . . ΛΕΥΤΗΣΕΝ	ρ 17 λεύ
79	78	ΑΘΗΝΗΣΙΝ	
80	78	. . . . ΣΟ . . . ΛΗΣ	10 Σο . . .
81	78	. ΔΔΔΔΙ	. . . ΔΔ
82	79	ΠΡΟΤΕΡΟΥ	
83	79	. . ΕΛΕΣΤΗΣΣΕΛ . . . . ΝΙΚ-	. . . έστης ἐλ . νικ·
84	79	ΑΘΗΝΗΣΙΝ	ʾΑθήνη

F	C	M
	= S	ΑΘΗΝΗΣΙ
	ΑΘΗΝΗΣΙ . ΔΕΙΜΑΝ-ΤΟΥ	ΑΘΗΝΗΣΙΝ . ΔΕΙΜΑΝΤΟΥ
	= S	ΣΥΡΑΚΟΥΣΣΩΝ
	Χ . . ΗΤΟΣ	
= M	= S	ΣΟΦΟΚΛΗΣΟΣΟΦΙΛΛΟΥ
= CM	ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ	
ΑΘΗΝΗΣΙ	= S	ΑΘΗΝΗΣΙΑΨΗΦΙΩΝΟΣ
	ΕΠΕΣΕ	
	ΘΕΑΓΕΝΙΔΟΥ	
	ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ	
	ΠΕΡΔΙΚ/ΚΑΣ	
ΒΑΣΙΛΕΥΕ .	ΒΑΣΙΛΕΥΕΙ	
= M	= S	ΠΟΙΗΤΗΣ
	= S	ΕΓ
	= S	ΣΙΚΕΛΙΑΣ
Ἀθήνησι	ΑΘΗΝΗΣ . ΚΑΛΛ . ΟΥ	ΑΘΗΝΗΣΙΚΑΛΛΕΟΥ
= CM	ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ	
	= S	. . ΧΟΝΤΟΣ
	ΔΙΦΙ . . . . . ΣΑΝΔΕ	ΔΙΦΙΛΟ . . ΣΑΝΔΕ
	= S	ΣΩΚΡΑΤΗΣ ΤΕΚΑΙΑΝΑ-ΞΑΓΟΡΑΣ
= CM	ΒΑΣΙΛΕΥΕΙ	
= M	= S	ΑΘΗΝΗΣΙΝ
	= S	ΣΥΡΑΚΟΥΣΣΩΝ
= SM	ΗΔΔΔΔΙΙΙΙ (Konj.?)	≐ S
ΒΙΟ ω	ΒΙ ** / . . . . ΛΕΥΤΗΣΕΝ	
	= S	ΑΘΗΝΗΣΙ
	Α . ΟΥΣΟ . ΚΛΗΣ	ΑΦΟΥΣΟΦΟΚΛΗΣ
ΡΔΔΔΔΙ	= S	ΡΔΔΔΔΙΙ
	ΠΡ . Τ . . ΡΟΥ	= S
ΛΙΝΟΥΝΤΙΟΣ	ΤΕΛΕΣΤΗΣΣΕΛΙΝ . . . . . ΝΙΚ-	ΤΕΛΕΣΤΗΣΣΕΛΙΝΟΥΝ-ΤΙΟΣΕΝΙΚ-
	= S	= S

Zeile	Nr.	S	s
85	80	ΦΙΛΟΣΟΦ 7 ΕΛΕΥΤ 6 Ο . . ΕΤΗ	φιλόσοφ 11 ελευτ 8 ἔτη
86	80	ΑΘΗΝΗΣΙΝ	Ἀθήνησι
87	80/81	ΛΑΧΗ . . . . . / . . . . ΑΘ-	Λάχη 15 Ἀθ-
88	81	ΑΦ 13 ΟΣ . . . . . ΜΕ . . . ΡΙΑΝΟΣ	ἀφ' . . . . ος 13 Με . . . ριαν
89	81	Η . .	. . . . .
90	82	ΡΠΠ	ΡΔ
91	82	Η . . ΠΙ	ΗΔΠΙ
92	82	ΑΘΗΝΗΣΙ	
93	83	ΑΣΤΕ . . ΟΥ	
94	84	. . . . . ΓΕΝΕΤΟ	
95	84	ΦΡΑΣΙΚΛΕΙΔΟΥ	
96	85	ΙΜΕΡΑΙΟΣ	
97	85	ΩΚΙΚΙΣΘΗ	
98	87	ΛΕΥΕΙ	
99	87	ΔΕΛΦΟΙΣ	
100	89	. . . . . Σ	
101	92	. . . . . ΣΟΦΟΣ . . . . Τ . . . ΤΟΥΤΟΥΑΦΟΥΚΛ . . .	

keit in den Lückenangaben. Die genaue Kenntniss der Ausdehnung der einzelnen Lücken ist die Grundbedingung für die Möglichkeit probabler Ergänzungen. Und gerade hier sündigt S am meisten. Ich sehe ab von den Punkten, die er da setzt, wo die Zeilenenden weggebrochen sind. Bei diesen ist die Zahl kaum ernsthaft gemeint. Aber im übrigen rühmt er sich ausdrücklich, er habe danach gestrebt, dass im Druck 'qua fieri potuit, iustam hiatuum et lacunarum proportionem exhiberi'. Und dabei sehe man zB. Nr. 6. 7. 16. 18. 19. 25. 37. 83. 84; vor allem Nr. 20. Nach ἄρχοντος steht ein Punkt; und die Lücke muss die 6 Buchstaben ΑΘΗΝΗΣ enthalten haben. Oder Nr. 41, wo 4 Punkte den Ausfall von ΤΟΝΑΘΩΔΙΩΡΥΞΕ bezeichnen. Oft sind auch Lücken am Zeilenende übersehen (30. 34. 40. 52 us.).

F	C	M
ΟΦΙΛΟΣΟΦΟΣΕ- ΤΕΛΕΥΤΗΣΕΝ- ΒΙΟΥΣ	ΦΙΛΟΣΟΦ . ΣΕΤΕ- ΛΕΥΤΗΣΕΝΩΝΕΤΗ	ΟΦΙΛΟΣΟΦ . ΣΕΤΕΛΕΥ- ΤΗΣΕΝΒΙΟΥΣΕΤΗ
	= S	= S
ΛΑΧΗΤΟΣ ΑΦΟΥΑΙ	ΛΑΧΗΤΟΣΑΦΟΥΑΠ . . . . / ΑΘ-	ΛΑΧΗΤΟΣΑΦΟΥΑΡ. ΣΤ**/ . . . ΑΘ-
	ΑΦΟΥΞ . ΛΟΣ . . . . .- ΜΕ . . . ΡΙΑΝΟΣ	ΑΦΟΥΠΟΛΥΙΔΟΣΣΗ- ΛΥΜΒΡΙΑΝΟΣ
	= S	ΗΔ*
	= S	= S
	ΗΔΠΙ	
= CM	ΑΘΗΝΗΣΙΝ ΑΣΤΕΙΟΥ	
	= S	. ΓΕΝΕΤΟ
	ΦΡΑΣΙΚΛΕΙΔΟΥ.	ΦΡΑΣΙΚΛΕΙΔΟΥΚ **
	= S	ΙΜΕΡΔΙΟΣ
	= S	ΟΙΚΙΣΘΗ
ΣΙΛΕΥΕΙ	. . ΛΕΥΕΙ	. . ΛΕΥΕΙ
ΔΕΛΦΟΙΣΙΡΟΝ	= S	ΔΕΛΦΟΙΣΜΑ
ΩΧΟ		ΩΧΟΣ
		Π *Μ*
	. . . . . ΣΟΦΟΣ . . . . .- . . . . . Τ . . . ΤΟΥ-	. . ΑΣΑΓΩ . . . . ΕΥΤΟΥ
	ΤΟΥΑΦΟΥΚΛ	ΑΦΟΥΚ

Für die Behandlung des verlorenen Theiles ist diese Willkür in der Bemessung der Lücken von fundamentaler Wichtigkeit. Da der Parier nicht στοιχηδόν schreibt, so sind die Buchstabenzahlen in den einzelnen Zeilen ziemlich verschieden. Nicht nur, dass viele I oder O oder Zahlen mit Einerstrichen die Schlusssummen oft stark beeinflussen, auch die Schrift an sich ist nicht gleichmässig. Die einzelnen Buchstaben stehen oft sehr eng, dann wieder haben sie ziemlich weite Seitenabstände. In diesem Wechsel der Schreibart lassen sich aber Gruppen benachbarter Zeilen aussondern, die etwa die gleichen Schlusssummen aufweisen. So haben B 2—8 zwischen 121 und 131 Buchstaben, B 9—20 zwischen 107 und 123 (und zwar V. 9—12: 111—113 Buchstaben, V. 13—15: 120—123, V. 16—20: 107—116).

Ebenso haben in dem erhaltenen Theile von A — auch hier nur die vollständigen oder sicher ergänzten Zeilen genommen —

Vv. 46—55 zwischen 101 und 111 Buchstaben,
„ 57—59 über 130,
„ 60—72 zwischen 119 und 130,
„ 73—76 „ 110 „ 123,

nirgends aber sinkt die Zahl unter 100 Buchstaben.

In dem verlorenem Theile von A sind wirklich sicher nur die Zeilen 4—6 mit 102, 107, 101 Buchstaben; annähernd, aber auch nur annähernd sicher die Zeilen 8 mit ca. 92, 10 mit 90 (?), 33 mit 101, 38 mit 108, 39 mit 102, 42 mit 108, 43 mit 100 Buchstaben. Es haben also die allein ganz sicheren 3 Zeilen, die ganz oben auf dem Steine standen, über 100 Buchstaben; aber auch unter den sieben annähernd sicheren haben 5 über 100, keine unter 90. Das genügt, um mit Sicherheit zu behaupten, dass die Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen in dem oberen Theile der Inschrift bis V. 55, also etwa in dem ersten Drittel, zwischen 90 und 110 sich bewegte, dabei meist der oberen Grenze näher lag, während sie in dem unteren Theile, um diesen als Einheit zu fassen, zwischen 110 und 130 liegt, ja zuweilen selbst diese oberste Grenze überschreitet. Der Grund für diesen ganz deutlichen Wechsel in der Schreibweise liegt ja auf der Hand.

Messen wir nun Seldens Angaben an dem so gewonnenen Resultat, indem wir erhaltene Buchstaben und Punkte, deren jeder ja nach ausdrücklicher Angabe einen Buchstaben bedeutet, zusammenzählen; da ergeben sich unter den Vv. 7—37 nur 11 mit 91—100 Stellen (alles Zeilen, von denen noch über 70 Buchstaben erhalten sind), aber 8 mit 81—90 und 12 mit 70—80 Stellen. Aufs deutlichste zeigt sich darin die völlige Werthlosigkeit von S Lückenangaben. Wie er zB. am Schlusse von V. 28 nur 8 Punkte setzt, während die (weil es sich um eine Datirung handelt) absolut sichere Ergänzung über 25 Stellen einnimmt, so hat er die grösseren Lücken im inneren der Zeilen aufs Gerathewohl angegeben, meist mit 10—15 Punkten. Dieser Thatbestand macht für den ganzen verlorenen Theil dem Wortlaut nach sichere Ergänzungen eigentlich völlig unmöglich. Will man wenigstens probable erhalten, so muss man als Grundgesetz beobachten, dass alle Ergänzungen, die Zeilen von 70—90 Buch-

staben ergeben, entweder falsch oder wenigstens unzureichend sind.

Es bleibt die Frage nach dem Verhältniss von S zu s. Wie ist es zu beurtheilen, wenn gleich V. 1 so aussieht:

S .....ΟΥ.....ΝΤΤΑΝ...ΩΝ.....ΝΩΝ

s .....ου...νπαν.... ων... νων?

Als Nachtheil von s fällt zuerst ins Gewicht, dass ihm die Zeilentrennung fehlt, sodass es für die besonders zahlreichen über zwei Verse sich hinziehenden Lücken von vornherein unbrauchbar ist. Aber auch in allem übrigen zeigt sich seine Minderwerthigkeit nur zu deutlich. Wo wir die Kontrolle von M haben, sind die Lückenangaben von s bald viel zu kurz (Nr. 4. 11. 14. 21), bald viel zu lang (30. 52. 72. 80. 85. 98). Verschiedentlich setzt es Punkte, wo keine Lücke ist (7. 18); an anderen Stellen wieder fehlt die Bezeichnung einer vorhandenen Lücke (10. 29. 51). Nur ganz selten bemisst s die Lücke richtiger als S (20. 63); und dies offenbar, weil Selden in der Minuskeltranscription auf den Sinn Rücksicht nahm, wie er in sie auch einige Ergänzungen eingeführt hat, ohne sie als solche zu kennzeichnen (69. 72. 91 us.). Aber überall wo s sachlich von S abweicht, handelt es sich entweder um blosse Flüchtigkeiten bei der Abschrift, indem Buchstaben, die S hat, in s fehlen (Nr. 24. 83. 84. 85. 86. 89), oder um Druckfehler (90) oder um Versehen (ἐβασίλευσε statt βασιλεύει Nr. 65. 74). In den ganz seltenen Fällen, in denen S scheinbar durch s verbessert wird, sind in Wahrheit nur Druckfehler, von denen die Majuskel wimmelt, in der Minuskel vermieden (Nr. 48. 50; wohl auch 26. 53). Kurz, nirgends findet sich auch nur die leiseste Spur, die auf nochmalige Vergleichung des Steines deutete. Im Gegentheil; Fehler von S sind nicht in s, sondern erst in den Errata verbessert: zB. haben Ss V. 64 ..... ΔΔΔΓ, die Errata ...Ω..ΩΝΔΔΔΓ. Die Minuskel stellt sich also dar als eine zur Bequemlichkeit des Benutzers hergestellte Abschrift der Majuskel, und zwar als eine sehr lüderliche Abschrift. Ihre Abweichungen von S haben also auch in dem verlorenen Theile nicht den geringsten Wert für die Herstellung des Textes.

Anders steht es mit den Errata, in denen Boeckh mit Unrecht Conjecturen Seldens zu sehen geneigt ist. Soweit wir sie zu kontroliren vermögen, bieten sie nichts als meist richtige (eine Schlimmbesserung Nr. 40) Correcturen von Druckfehlern — übri-

gens bei weitem nicht von allen die dastehen. Dabei handelt es sich meist um einzelne Buchstaben. Nur in V. 19/20 und 22 ist die Beurtheilung der Errata entscheidend für die Richtung, in der sich die Ergänzung zu bewegen hat.

Nach alledem stehen wir für A 1—45 auf ganz unsicherem Boden. Willkürlich ist der Umfang unserer Ergänzungen; auch der Annahme von Falschlesungen ist ein weiter Spielraum gegeben. Ergänzungen in diesem Theile der Inschrift können im besten Falle den Sinn des verlorenen wiedergeben; auf die Wiedergewinnung des Wortlautes wird man keinen Anspruch erheben. Nur mit dieser reservatio setzen wir die grösseren Ergänzungen überhaupt in den Text.

Neben die Beurtheilung des modernen Abschreibers tritt als zweiter Factor die des antiken Steinmetzen. Dieser Mann hat — das darf man sagen, ohne ihm Unrecht zu thun — ungewöhnlich nachlässig gearbeitet. In den erhaltenen Theilen hat Munros scharfes Auge zahlreiche Rasuren nachgewiesen, die im Corpus noch nicht alle bezeichnet sind. Der Stein ist demnach durchcorrigirt worden, und zwar nach seiner Fertigstellung. Denn B 9 ist ΛΑΜΙΑΝ aus ursprünglichem ΣΑΛΑΜΙΝΑ gemacht, indem ΝΑ eradirt und durch ΑΝ ersetzt wurde, die Stelle des eradirten ΣΑ dagegen freigeblieben ist. Und A 62 ist ΔΙΘΥΡΑΜΒΟΠΟΙΟΣ eradirt. Ohne Zweifel hatte der Steinmetz ursprünglich ΕΝΙΚΗΣΕΝΑΘΗΝΗΣΙΝ ausgelassen, das nicht fehlen durfte. Um es einfügen zu können, musste er das immerhin entbehrliche διθυραμβοποιός eradiren; der ihm zur Verfügung stehende Raum war also bereits begrenzt. Aber auch dem Corrector sind eine Reihe von Fehlern entgangen: so das Fehlen von καὶ εἰκοστοῦ A 39 und die Wiederholung von Μενεσθέως τρεισκαιδεκάτου ἔτους A 44. Auch in dieser Beziehung hat also die Kritik Spielraum, dessen sie sich zB. A ep. 6. 20. 37 mit Vortheil bedienen kann.

2.

Der Name des Chronisten ist mit der Ueberschrift — wenn eine solche vorhanden war[1] — oder mit dem grössten Theile der Präscripte verschwunden. Die Versuche, ihn wiederzugewinnen sind so unglücklich wie nur möglich ausgefallen. Ein alter Rätselrater[2]

[1] Unten p. 101.

[2] S. Daniel secundum LXX . . . nunc primum editus e singulari Chisiano codice . . Romae 1772 p. 481 f.

hat die Reste der Präscripte zu [Δημήτριος ὁ Φανοστράτ]ου [Φαληρεὺς] — — ἀνέγραψα ergänzt und die Behauptung gewagt, dass wir auf unserem Steine des Phalereers Ἀρχόντων Ἀναγραφή besässen[1]. Leider ist diese wichtige Entdeckung ebenso wenig diskutirbar wie Th. Reinachs[2] Frage: 'Oserai — je émettre l'hypothèse que notre chronique est l'oeuvre de Sosiphanès II'. So amüsant die edle Bescheidenheit wäre, mit der dieser Mann seine eigene Geburt unter die wichtigsten Ereignisse der Diadochenzeit gerechnet hätte (B ep. 22), ich weiss doch nicht recht, wie Reinach dazu kommt, ihm eine solche Narrheit zuzutrauen. Wollte man überhaupt eine Vermuthung wagen, so läge es immer noch am nächsten, an Demeas zu denken, den uns die Archilochosinschrift (IG XII 5, 1 Nr. 445) als Verfasser eines Buches über Paros kennen gelehrt hat und den Hiller von Gärtringen[3] vor Phylarch ansetzt, womit wir etwa in die Zeit unseres Chronisten kommen. Aber Hiller selbst warnt vor allzu hastiger Gleichsetzung der beiden. Und gewiss mit Recht; denn die Interessen des einen richten sich auf die Localgeschichte von Paros, höchstens — wenn die bei Pauly-Wissowa aO. mitgetheilte Vermuthung Bauers richtig ist, dass dieser Demeas Verfasser auch einer Ἱστορία περὶ Δήλου sei (von Suidas dem Δημάδης Ἀθηναῖος gegeben) — auf die der Inseln, die mit Paros damals dem Koinon der Nesioten angehörten. Und wenn der volle Titel dieses Buches lautet Περὶ Δήλου καὶ τῆς γενέσεως τῶν Λητοῦς παίδων, wenn der Verfasser des Buches, von dem die Archilochosinschrift abhängt, ausführlich zB. die Koiranosgeschichte erzählt, so lässt das auf einen Mann anderer Anlage schliessen, als unser Chronist es war. Wir werden also — und nicht nur aus diesen Gründen[4] — darauf verzichten müssen, den letzteren zu benennen.

Weniger aussichtslos dagegen erscheint ein Versuch, die Heimat des Mannes zu bestimmen. Sein Wohnsitz war jedenfalls Paros; denn die alten Angaben, nach denen Fragm. A von dort stammen soll, sind durch den Fund von B bestätigt. Nur wenn er auf parische Benutzer rechnet, ist auch die Gleichung des

[1] 'In Pario Marmore Arundelliano, in quo nihil(!) occurrit, quod non conveniat Demetrio.' — 'plura autem certissime evincunt Phalerei de Archontibus Commentarium adhuc in eo Marmore exstare'.

[2] Rev. des Étud. gr. XI 1898 p. 333.

[3] Athen. Mittheil. XXV 1900 p. 1 ff Pauly-Wissowa, Supplem. I 340 f.

[4] S. unten p. 102.

parischen mit dem athenischen Eponymen für das Schlussjah der Chronik verständlich, während sonst durchgängig nach dei athenischen Beamten datirt wird. Diese eine Gleichung an her vorragender Stelle giebt dem parischen Leser die Möglichkeit jedes der bezeichneten Ereignisse mit leichter Mühe in die hei mische Zeitrechnung umzusetzen. Aber war unser Chronist auch ein geborner Parier? Dagegen zu sprechen scheint — und is auch zu allen Zeiten dagegen geltend gemacht — die völlige Ver nachlässigung der parischen Geschichte. Wir können darübei jetzt sicherer urtheilen, nachdem sich die früher geäusserte Ver muthung, der Chronist habe wenigstens die jüngste Geschichte von Paros berücksichtigt, als irrig herausgestellt hat. In Wahr heit wird nicht ein einziges specifisch parisches Ereigniss erwähnt denn der ep. 34 mit grosser Wahrscheinlichkeit ergänzte Archi lochos gehört der allgemeinen Litteraturgeschichte an. Wir finden weder etwas über die Ursprünge von Paros selbst noch die Gründung von Thasos oder die glückliche Vertheidigung der Insel gegen Miltiades; nichts auch von Paros' Schicksalen in der Zeit Alexanders und der Diadochen. Bei einer so volständigen Gleichgiltigkeit des Verfassers gegenüber der parischen Geschichte mag wirklich die Autorschaft eines Pariers ausgeschlossen er scheinen: man möchte doch glauben, das ein solcher, selbst wenn er daneben noch vielleicht ein eigenes Werk über Paros ge schrieben hätte, wie das Demeas that, doch auch in einer all gemeinen Chronik seiner Heimat wenigstens gedacht hätte. Er wägt man nun dem gegenüber das überragende Interesse für die Geschichte Athens, das nicht nur in der Auswahl, sondern auch in der Behandlung des Stoffes aufs deutlichste hervortritt[1], so könnte die Vermuthung locken, in unserem Chronisten einen auf Paros ansässigen Athener zu sehen, der auch in der neuen Heimat wenigstens litterarisch für die Interessen der alten thätig war. Das gleich hervorzuhebende Interesse des Chronisten für die Dynastie der Ptolemaier würde dieser Vermuthung nicht widersprechen. War doch Ptolemaios II gerade zu der Zeit, als der Chronist höchst wahrscheinlich an seiner Tabelle arbeitete, der Verbündete Athens gegen Makedonien. Was aber die Vermuthung unmöglich macht, das ist die sprachliche Betrachtung unserer Inschrift, die unten gegeben werden soll[2] und die meines Erachtens die Ver fasserschaft eines Atheners entschieden ausschliesst.

[1] S. besonders A ep. 52.

[2] S. p. 102 ff.

Nun lassen die sprachlichen Indicien zwar keinen positiven Schluss auf die engere Heimat des Verfassers zu; aber sie widersprechen nicht der Annahme, dass wir es mit einem Inselgriechen zu thun haben. Und für einen solchen passt noch besser als für einen Athener die ganz auffällige Berücksichtigung der ägyptischen Dynastie, deren Einfluss auf die Inseln des ägäischen Meeres zur Zeit der Abfassung unserer Inschrift noch ungebrochen war. Wenn der Chronist B ep. 8 den Tod Alexanders verzeichnet und beifügt καὶ (ἀπὸ) Πτολεμαίου Αἰγύπτου κυριεύσεως, so entspricht das nicht dem thatsächlichen Hergange, wohl aber der dynastischen Fabel, wie sie von den Ptolemaiern sicher verbreitet oder wenigstens begünstigt ist. Damit erscheint Ptolemaios Lagi allein unter den Diadochen gleichsam als legitimer Nachfolger Alexanders in seinem Reichstheile. Denn diese Bevorzugung der ägyptischen Dynastie hat hier noch nicht, wie in den Chronographieen späterer Zeit von Eratosthenes an, nur einen technisch-chronographischen Zweck — nämlich die Angabe des Filums, das von nun an die Synchronismen liefert. Dass dann Ptolemaios auch in den folgenden Epochen häufig erwähnt wird, liegt in der Natur der Sache. Aber sehr bemerkenswerth ist es, dass wie er allein als legitimer Nachfolger Alexanders erscheint, so allein von ihm die Annahme des Königstitels berichtet wird (B ep. 23) — übrigens abweichend von unserer gewöhnlichen Ueberlieferung unter dem richtigen Jahre, was bei der Fülle von Fehlern in den Zeitangaben unseres Chronisten auch nicht ganz ohne Bedeutung ist. Weiter wird B ep. 19 die Geburt seines als Πτολεμαῖος ὁ υἱός bezeichneten Thronerben verzeichnet[1]. Es ist der einzige Fall in den uns erhaltenen Theilen der Chronik, dass der Parier die Geburt einer Persönlichkeit der politischen Geschichte der Aufzeichnung für werth erachtet. Wir wissen nicht, ob etwa Alexander d. Gr. die gleiche Ehre widerfahren ist. Für sehr wahrscheinlich halte ich es nicht, da auch für ihn der Chronist keine Ausnahme von seiner Regel macht, das erreichte Lebensalter nur beim Tode litterarischer Persönlichkeiten anzugeben. Diese ganz ausnahmsweise Behandlung des zweiten Ptolemaiers aber erklärt sich leicht, wenn es sich um den König

[1] Es ist schade, dass Wilhelms schöne Vermuthung zu dieser Epoche eben nur eine Vermuthung bleibt, da äussere Stützen für sie fehlen. Die Befreiungsfahrt des Aegypters nach Griechenland würden wir hier brauchen können.

handelt, unter dessen 'Regierung' der Chronist lebte und schrieb. Wir wissen ja, dass Philadelphos das Freundschaftsverhältniss oder besser gesagt die Hegemonie über die Nesioten von seinem Vater übernommen hat[1].

Also der Verfasser unserer Chronik ist jedenfalls ein Inselgrieche, der sicher auf Paros lebt. Ob er auch ein geborener Parier war, ist ziemlich gleichgiltig. Jeder muss es mit sich ausmachen, ob er einem solchen die völlige Vernachlässigung der parischen Localgeschichte zutrauen mag oder nicht.

3.

Wenn unser Chronist (B ep. 19) einfach von Πτολεμαῖος ὁ υἱός spricht, so entnehmen wir daraus, dass er einen dritten König dieses Namens noch nicht kannte, dass er unter Philadelphos geschrieben hat. Denselben Schluss konnten wir allerdings auch früher unmittelbar aus den Präscripten ziehen, in denen der Parier angiebt, dass er die Ereignisse vom Beginne des Kekrops bis zum Jahre des athenischen Archon Diognetos aufzeichnen wolle; denn wenn darin auch streng genommen für den Verfasser der Chronik keine Zeitbestimmung liegt, so ist es bei dem Charakter des Werkes[2] doch nicht anzunehmen, dass er später geschrieben habe, als eben im Jahre des Diognetos oder in einem der unmittelbar folgenden. Ein ausdrückliches Zeugniss für das Jahr dieses Archonten besitzen wir nicht; und auch der Parier selbst legte ihn nicht ganz fest, da uns wegen seiner wechselnden Zählweise die Wahl zwischen den Jahren 264/3 und 263/2 blieb. Da wir auch für den Archon Arrheneides, unter dem das erste Schulhaupt der Stoa gestorben ist, auf die gleichen Jahre kamen, so ist die Frage, ob Diognetos-Arrheneides oder Arrheneides-Diognetos die richtige Reihenfolge sei, sehr viel verhandelt worden. Sie schien, während Boeckh Diognetos auf 264/3 ansetzte, nach den Untersuchungen von Rohde Rhein. Mus. XXXIII 1878 p. 622 ff., Gomperz ib. XXXIV 1879 p. 154 f. Wilamowitz Philol. Unters. IV 1881 p. 251 f., zu Gunsten der zweiten Mög-

[1] Dekret der Nesioten, Dittenberger Syll.[2] 202, 16 καὶ νῦν ὁ βασιλεὺς | Πτολεμαῖος, διαδεξάμενος τὴμ βασιλείαν παρ|ὰ τοῦ πατρός, τὴν αὐτὴν εὔνοιαν καὶ ἐπιμέλειαν π|αρεχόμενος διατελεῖ εἴς τε τοὺς νησιώτας καὶ | τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.

[2] S. unten p. 94 ff.

lichkeit entschieden. Und noch jüngst hatte ich selbst geglaubt[1], durch Nachweis eines Antipatros als Vorgängers des Arrheneides die Reihenfolge

265/4 [Antip]atros
264/3 Arrheneides
263/2 Diognetos

endgiltig feststellen zu können. Aber seitdem Beloch in Lehmanns Beiträgen II 1902 p. 473 ff. die Col. IV des Pap. Herc. 339 vollständiger gegeben hat, als ich sie besass[2], sodass die betreffenden Zeilen jetzt lauten:

9 ἀ[πὸ
Κλεάρχου (301/0) γὰρ ἐπ' [Ἀρρενεί-
11 δην, ἐφ' οὗ σ . . . . . [κ]ατα[τε-
τελευτηκέν[αι τὸν Ζ]ήνωνα, ἔτη
13 ἐστὶν ἐννέ[α καὶ τ]ριάκο[ντα
καὶ μῆνες

ist die Discussion wieder eröffnet. Wenn diese Distanzangabe richtig ist — und an der Lesung wenigstens ist nach Crönerts freundlicher Mittheilung kein Zweifel[3] — so gehört Arrheneides ins Jahr 262/1. Denn die Angabe auch der Monate zeigt, dass exclusiv zu rechnen ist. Es ergiebt sich danach die Reihenfolge:

264/3 Diognetos
263/2 Antipatros
262/1 Arrheneides.

Das einzige Bedenken, das sich gegen diese Anordnung erhebt — die Unmöglichkeit, vorläufig wenigstens die Chronologie der beiden ersten Schulhäupter der Stoa mit ihr zu vereinigen —

[1] Philol. Unters. XVI 1902 p. 375 ff. Lehmanns Beiträge z. alt. Gesch. II 1902 p. 163 ff.

[2] Darum treffen mich auch Belochs Vorwürfe nicht mit Recht. Als ich Crönert um eine Neuvergleichung der Columne für meinen Apollodor bat, erfüllte er zwar meine Bitte in liebenswürdigster Weise, gab mir aber den Text nur bis Ζήνωνα. Ich konnte nicht wissen, dass der Papyrus mehr bot.

[3] Auf μῆνες scheint — ebenfalls nach Crönert — τρ[εῖς] zu folgen. Das ist dann nicht anders zu verstehen, als dass Zenon im Boedromion oder Pyanopsion des Arrheneides gestorben ist. Und der bekannte Volksbeschluss, der ihm auf Antigonos' Befehl einen Grabbau im Kerameikos bestimmt, ist auf den Maimakterion datirt. Das stimmt vorzüglich. Hinfällig werden damit auch die neuen Combinationen von Gomperz Zur Chronologie des Stoikers Zenon Wiener Sitzungsberichte 146 (1903).

wird hoffentlich behoben werden, wenn Crönert die Resultat seiner Neuvergleichung des Index Stoicorum vorgelegt haben wird Wir müssen der Frage nach der Rechenweise unseres Chroniste den Ansatz Diognetos 264/3 zu Grunde legen, der, wie ich Beloc gern zugestehe, nach dem Funde von fr. B der einzig mögliche ist

Die Zählweise des Chronisten ist keine einheitliche. Das zeig sich am schärfsten in den epp. 66. 67. Jene zum Jahre 400/39 hat die Epochenzahl 137, diese zum J. 399/8 die Epochenzahl 13 Da es eine Archontenliste, die zwischen Laches und Aristokrate noch einen Namen geführt hätte, nicht gegeben haben kann, s ist die Discrepanz der Epochenzahlen Ergebniss der Zählweis des Chronisten. Boeckh hat bei der Besprechung dieser Frag vier computi unterschieden; A vom Jahre 264/3, B von 263/ C von 262/1, D von 261/0. Aber die Unmöglichkeit einer sol chen Annahme leuchtet ohne weiteres ein; es gäbe keine Er klärung für ein derartiges Verfahren. Denn möglich sind, u die Differenz zweier Jahre in Zahlen auszudrücken, im beste Falle drei Zählweisen: Einschluss des Terminus ad quem un des Terminus a quo, Ausschluss eines dieser beiden Termin Ausschluss beider. Eine vierte Art giebt es nicht; und auc die drei genannten finden wir nirgends neben- und durcheinande angewendet. In Wahrheit erscheint denn auch der sog. Computu C nur in den epp. 58. 63, D nur ep. 62. Vor der Annahme dass wir in diesen drei Epochen Fehler des Steinmetzen — ode auch Rechenfehler des Chronisten — zu sehen haben, werde wir nach dem oben über die Sorgfalt der Schreibung dargelegte wohl nicht zurückscheuen. Doch auch sonst sprechen wir besse nicht vom Computus A und B, von Rechnung vom Jahre 264/ oder 263/2. Der Ausdruck ist unglücklich gewählt, weil de Ausgangspunkt der Rechnung, als welcher ausdrücklich ein be stimmtes attisches Jahr bezeichnet wird, ja doch nicht variab ist. Die Verschiedenheit lässt sich — das hat Wilamowitz seh richtig bemerkt[1] — nur aus antiker Rechnung erklären[2]; und di

[1] Philol. Unters. aO. vergl. auch Gutschmid bei Flach Chronico Parium p. XVI 2 und Töpffer Quaest. Pisistr. (1886) p. 145 ff.

[2] Ich erwähne hier die Ansicht von Dopp De Marmore Pari 1883 p. 49 ff. — die Verschiedenheit der Rechnung sei daraus zu er klären, dass der Parier während der Jahre 264/3 und 263/2 an seine Werke geschrieben habe — weil sie noch neuestens von Kirchne Hermes XXXVII 1902 p. 441 angerufen wird. Sie erklärt natürlic nichts: 1) weil der Parier als Ausgangspunkt ausdrücklich das Jahr de

einfache Antwort ist: der Parier wendet nebeneinander inclusive und exclusive Zählung an. Eine Zusammenstellung aller Daten zeigt, dass die letztere Weise in dem ganzen fr. B, in A von ep. 67 an [Diognetos 264/3 bis Aristokrates 399/8 = 135 Jahre] durchgängig verwendet wird; es ist die Art, in der auch wir zu rechnen pflegen. Anders in den Epochen bis A ep. 66. Von Diognetos 264/3 bis zB. Theagenides 468/7 (ep. 57) sind nach dem Parier 205 Jahre verflossen; dh. er hat beide termini eingeschlossen nach der bei den alten Chronographen, zumal wenn sie mit Archontenjahren wirthschafteten, herrschenden Art. Aber sie ist von unserem Chronisten, trotzdem das immer wieder behauptet wird, auch in den epp. 1—66 nicht durchgeführt. Schliessen wir die epp. 1—31 aus, in denen nach Königen datirt wird meist ohne Beifügung des Regierungsjahres, sodass sich über die befolgte Zählweise nur in Ausnahmefällen etwas sagen lässt[1], und begnügen wir uns mit den epp. 32—66; so finden wir inclusive Zählung sicher für die epp. 32. 47. 48. 51—53. 56. 57. 59. 65. 66 dh. in 11 Fällen[2]. Eine Entscheidung ist unmöglich — weil entweder die Epochenzahl oder der Archon fehlt, oder weil das Jahr des letzteren anderweitig nicht bestimmbar ist — in den epp. 33—36. 39. 42—46. 50. 54. 60. 61. 64, also in 15 Fällen. Exclusive Zählung ist sicher für epp. 37. 38. 55; sie ist sehr wahrscheinlich für epp. 40. 41.

Danach hat der Chronist im ersten Theile seines Werkes ohne Regel bald inclusiv bald exclusiv gerechnet, wenn auch die erstere Art zu überwiegen scheint. Von ep. 67 an behauptet die exclusive Zählung die unbestrittene Herrschaft. Bei dem Vorgänger des Diognetos würde demnach das Datum gelautet haben: ἔτος 1, ἄρχοντος Ἀθήνησι τοῦ δεῖνος. Falls aus Diognetos' Jahr etwas verzeichnet war, so fiel die Jahreszahl als unnöthig fort — denn Diognetos war in den Präscripten festgelegt —, und das Datum hätte gelautet: ἄρχοντος Ἀθήνησι Διογνήτου[3].

Diognetos angiebt; 2) weil im ersten Theile bis ep. 66 beide Zählweisen nebeneinander vorkommen. — Wie ich höre, hat denn auch Dopp selbst seine Ansicht aufgegeben.

[1] Vergl. Jacoby in Lehmanns Beiträgen II 1902 p. 431 f.

[2] Für die Einzelheiten der Begründung muss ich auf den Commentar meiner Ausgabe verweisen.

[3] Beloch hat ganz recht. Nur wenn Diognetos 264/3 anzusetzen

Das Schwanken zwischen inclusiver und exclusiver Zählung im ersten Theile ist bei der ganzen Art solcher Rechnungen wohl verständlich[1]; es findet sich auch sonst bei nicht fachmännisch-chronographisch gebildeten Schriftstellern. Als Beweis mag eine Stelle bei Athenaios V 217ª dienen, wo offenbar eigene Rechnung an der Hand einer Archontentafel vorliegt: ὅτε γὰρ Ἀγάθων ἐνίκα Πλάτων ἦν δεκατεσσάρων ἐτῶν. ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ ἄρχοντος Εὐφήμου (417/6) στεφανοῦται Ληναίοις, Πλάτων δὲ γεννᾶται ἐπὶ Ἀπολλοδώρου (430/29) τοῦ μετ' Εὐθύδημον ἄρξαντος· δύο δὲ καὶ ὀγδοήκοντα βιώσας ἔτη μετήλλαξεν ἐπὶ Θεοφίλου (348/7) τοῦ μετὰ Καλλίμαχον, ὅς ἐστιν ὀγδοηκοστὸς δεύτερος. Im gleicher Satze werden von 430/29 bis 417/16 14 Jahre gerechnet, also inclusiv; von 430/29 bis 348/7 aber 82, also exclusiv. Und nicht anders der Parier selbst: A ep. 56 siegt Sophokles a. 469/8 ἐτῶν ὢν 28; dh. er ist inclusiv gerechnet 496/5 geboren, exclusiv gerechnet 497/6. Ep. 64 aber stirbt Sophokles a. 406/5 βιώσας ἔτη 92 — so steht auf dem Steine — dh. er ist inclusiv gerechnet 497/6 geboren, exclusiv gerechnet 498/7. Da nun der Chronist doch gewiss nicht zwei verschiedene Geburtsjahre für Sophokles gehabt hat, so hat er ep. 56 die Zahl der Lebensjahre exclusiv, ep. 64 aber inclusiv berechnet. Das eine dürfen wir wohl aus diesen Thatsachen schliessen, dass nämlich unser Parier kein zünftiger Historiker oder Chronolog war. Bei einem solchen würden wir eine Rechenweise durchgeführt finden.

Nachdem Ausgangsjahr und Rechenweise des Pariers fest-

---

ist, lässt sich die Frage, wie der Parier bei dem Vorgänger des Diognetos datirt habe, überhaupt beantworten. Gehörte er in 263/2, so wäre — da der Parier von Diognetos bis Pythodelos 336/5 72 Jahre rechnet — 265/4 das Jahr 1. Wie sollte dann die Datirung für die Jahre 264/3 und 263/2 gelautet haben? Man müsste denn annehmen, dass der Parier in dem letzten uns verlorenen Theile noch einmal plötzlich mit der Rechenweise gewechselt habe und wie zwischen epp. 66/67 von der inclusiven zur exclusiven, so jetzt von der exclusiven zur inclusiven Rechnung übergegangen sei. Unmöglich wäre das nicht. Ob aber wahrscheinlich?

[1] Es wird noch verständlicher, wenn man sich überlegt, dass der Parier ja doch nicht in jeder einzelnen Epoche die ganzen Archonten von Diognetos an durchgezählt haben wird, um die Epochenzahl zu erhalten. Gewiss hat er in der Liste immer nur die Stellen zwischen den Eponymen zweier benachbarten Epochen gezählt und dann durch einfache Subtraktion (oder Addition) seine Epochenzahlen gewonnen.

gestellt sind, ist noch mit einigen Worten die äussere Form des gesammten Werkes als Chronik zu besprechen. Der Chronist macht seine Zeitangaben, indem er in Jahren die Distancen zweier Ereignisse angiebt. Die äussere Form für jede solche Zeitangabe lautet ursprünglich: ἀπὸ Τροίας ἁλώσεως (bezw. ἀφ' οὗ Τροία ἥλω) ἐπὶ ἄρχοντα Διόγνητον ἔτη ἐστὶν - -; und in dieser Weise finden sich die Distanzangaben in dem berühmten Fragment des Eratosthenes (Clem. Alex. Strom. I 138 p. 402 P.), in dem Chronicon des Thrasyllos (ib. I 136. 137 p. 401 P.) us. Aber ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem Marmor liegt darin, dass in diesen Chroniken oder vielmehr in diesen Zusammenstellungen von Fixpunkten stets die Abstände je der zwei nächst benachbarten Ereignisse angegeben werden, also auch beide Termini dastehen müssen: ἀπὸ μὲν Τροίας ἁλώσεως ἐπὶ Ἡρακλειδῶν κάθοδον ἔτη π̄, ἐντεῦθεν δὲ ἐπὶ κτλ. Beim Parier dagegen bleibt der eine der beiden Termini durch das ganze Werk hin der gleiche: er wird gleich in der Einleitung als Ausgangspunkt der Rechnung hingestellt und festgelegt. So vereinfacht sich bei ihm die Grundform zu der Formel: ἀφ' οὗ Τροία ἥλω, ἔτη - -[1].

Gewöhnlich vergleicht man nun die Datirweise des Pariers nur mit der des sog. Chronicum Romanum (IG. XIV 1297), das ebenfalls den Zwischenraum zwischen jedem Ereigniss und dem Epochenjahr (15/16 p. Chr. n.) in Jahreszahlen angiebt, und erklärt diese Methode der Datirung für sehr selten. Aber einerseits ist die Konkordanz zwischen diesen beiden Chroniken keine

[1] Dass er dann noch den attischen Eponymos hinzufügt, ist an sich überflüssig. Jedenfalls aber stände diese Angabe, wenn sie schon einmal gemacht werden soll, richtiger v o r der Zahl der Jahre. Das hat Dopp sehr schön hervorgehoben. – Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Unterschied der Fragmente A und B hinweisen. In jenem wahrt jede der 80 Epochen die solenne Form ἀφ' οὗ Τροία ἥλω — nur ep. 21 zeigt die Variation ἀπὸ τῆς Ἀμαζόνων στρατείας — und nie wird das einleitende ἀφ' οὗ wiederholt, auch nicht wenn eine ganze Reihe der disparatesten Dinge zu einer Epoche vereinigt werden. Welch ein Fülle von Variationen findet sich dagegen in den 18 Epochen von B: Neben der Grundform ἀφ' οὗ kommt vor ἀπὸ τοῦ (τῆς) – καὶ — καὶ (ep. 5. 8), ἀπὸ τοῦ (τῆς) — — καὶ — καὶ ἀπὸ τῆς (ep. 3. 9), ἀπὸ τοῦ — καὶ ἀπὸ τοῦ — καὶ ἀφ' οὗ (ep. 12. 23), ἀπὸ τοῦ — καὶ ὅτε (ep. 13. 24). Ich möchte glauben, dass eine grössere Unabhängigkeit von schriftlichen Quellen in diesem Theile auch die Starrheit der äusseren Form gemildert hat.

vollständige — denn der Parier giebt eine ununterbrochene Reih von Fakten mit dem ältesten beginnend und mit dem jüngste schliessend; das in Kolumnen geschriebene Chronicum Romanun stellt im Gegentheil die dem Epochenjahr näher liegenden Ei eignisse in die erste Kolumne, dann aber innerhalb der ein zelnen Kolumnen das älteste Faktum an die erste, das jüngst an die letzte Stelle — andrerseits ist diese Datirungsweise durch aus keine so seltene, wie sie es infolge des zufälligen Fehlen anderer chronographischer Denkmäler zu sein scheint. Sie ha ihre genaue Analogie — ich nenne nur die berühmtesten Beispiel — in den Geschichtswerken Herodots und des Thukydides[1] Wenn jener den Abstand eines Ereignisses in Jahren ἐς ἐμ (oder μεῦ πρεσβυτέρους οä.) angiebt[2] oder wenn dieser ἐς τὴ τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου rechnet[3], so ist das Princip de Datirung genau das gleiche wie beim Parier. Und nicht nu das Princip. Auch die Formulirung ist wenigstens bei Thuky dides, wenn er das zu bestimmende Ereigniss mit ὅτε einführt, — Herodot benutzt dieses vielmehr zur Einführung der Epochen bezeichnung (s. die Anmerkungen) — genau die gleiche wie wi B ep. 13. 14 finden; nur dass der Chronograph den Vortheil vo dem Historiker hat, dass er sich die Wiederholung des Terminu ad quem sparen konnte. Auch darin steht Thukydides dem Parie schon näher, dass bei ihm die Epoche ebenfalls auf ein bestimmte Jahr, das jedem Leser gegenwärtig war, gestellt ist, währen Herodot sich mit dem vagen ἐς ἐμέ begnügt.

Diese Rechnung von der eignen Zeit rückwärts ist die natür lich gegebene bei dem Mangel einer einheitlichen konventionelle Jahreszählung; einem Mangel, dem erst die von Timaios ein geführte, von Eratosthenes ausgebildete Olympiadenrechnung we nigsten einigermassen[4], gründlicher die von den jüdisch-christ

[1] Man sieht also, was die Bemerkung von Flach l. l. p. XVII : werth ist, der ausser dem Chronic. Roman. nur den Vellεius kennt un daraufhin versichert 'Tiberii aetate hanc computandi rationem ma xime floruisse apparet'.

[2] ZB. II 13 καὶ Μοίρι οὔκω ἦν ἔτεα εἰνακόσια τετελευτηκότι ὅτ τῶν ἱρέων ταῦτα ἐγὼ ἤκουον. Eine Zusammenstellung von Herodot Daten bei E. Meyer Forschungen z. a. Gesch. I 153 ff.

[3] zB. I 13, 4 ἔτη δ' ἐστὶ μάλιστα τριακόσια ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδ τοῦ πολέμου ὅτε Ἀμεινοκλῆς Σαμίοις ἦλθεν.

[4] Ihre Anwendung zB. in der Chronik und der Olympioniken liste, Oxyrhynchos Papyri I 1898 p. 25 ff., II 1899 p. 85 ff.

lichen Chronographen beliebte Rechnung von der Schöpfung an oder nach Jahren Abrahams abgeholfen hat. Dem Parier war diese Neuerung des Timaios unbekannt; verzeichnet er doch nicht einmal die Einsetzung des olympischen Agons. Aber diese Unkenntniss stimmt zu dem Bilde, das wir uns von dem Manne zu machen haben[1]. Jedenfalls musste sich vor Timaios jeder Historiker oder Chronograph seine eigene Aera schaffen, und wenn auch früh schon der Fall Troias als Ausgangspunkt der Jahreszählung konventionell geworden ist, so berechnete doch ein jeder das Jahr des Falles verschieden. Das geschah, indem man den meist durch Generationenrechnung gewonnenen Abstand des Falles, sei es von der eigenen Zeit sei es von einem hervorragenden Ereigniss der Vergangenheit — etwa den Μηδικά oder dem Tode Alexanders (so Eratothenes) — in Jahren angab. Es musste also der Rechnung ἀπὸ Τροίας ἁλώσεως eine Rechnung ἐπὶ Τροίας ἁλωσιν voraufgehen, und diese Rechnung musste dem Leser an erster Stelle gegeben werden.

Für litterarische Werke hat dieser Weg, wenn das Jahr des Falles einmal bestimmt war, den Vortheil, dass die Datirung mit einfachem ἔτει (γενεᾶι) - - μετὰ τὰ Τρωικά durch das ganze Werk hin erfolgen konnte; vor allem aber, dass eine solche Art zu datiren die beliebige Fortsetzung der Chronik oder des Geschichtswerkes nach unten hin erlaubte, ohne dass in den älteren Theilen auch nur éine Zahl verändert zu werden brauchte. An beiden Vorzügen lag nun aber dem Parier gar nichts. An eine Fortsetzung seines Werkes hat er bei dem ganzen Charakter desselben nie gedacht; und auch im übrigen hätte ihm die Rechnung ἀπὸ Τροίας ἁλώσεως nur Nachtheile gebracht. Nicht nur hätte er in der Einleitung statt des einfachen εἵως ἄρχοντος ἐμ Πάρωι μὲν *υάνακτος Ἀθήνησιν δὲ Διογνήτου, das seine Leser ohne weiteres verstanden, weil dies Jahr auch für sie die unmittelbare Gegenwart bezeichnete, eine längere Erörterung geben müssen, um seine Aera zu erklären; er hätte sich auch des Vortheiles der einheitlichen Datirung durch das ganze Werk hin begeben, da er ja mit einer weit vor Troias Fall liegenden Zeit beginnt, und seine Leser zu völlig unnöthigen Rechenkünsten gezwungen. Freilich, was für unsere dem augenblicklichen Genusse der Bürger von Paros bestimmte Chronik[2] ein Vortheil

[1] S. unten p. 90.

[2] S. unten p. 94 ff.

war, das war ein Nachtheil für die genannten Geschichtswerke. Herodots ἐς ἐμέ gab schon den Zeitgenossen nur ungefähre Daten; den späteren Lesern legte es die Nothwendigkeit auf, sich erst über Herodots Leben zu unterrichten; und wieviel Kopfzerbrechen dieses ἐς ἐμέ gar den Modernen gemacht hat, ist bekannt. Thukydides aber kann sich kaum genug thun sein Epochenjahr so zu bestimmen[1], dass es nun auch wirklich jedem Leser verständlich sein sollte: er nennt das Jahr der argivischen Herapriesterin, die eponymen Beamten von Athen und Sparta, berechnet die Distancen von früheren Ereignissen; und doch musste jeder spätere Leser eine doppelte Rechnung vollziehen, was wieder nur mit Hilfe von Büchern, die die Eponymenlisten enthielten, möglich war.

Doch genug. Wir haben constatiert, dass die Datirungsweise des Pariers objectiv betrachtet keine singuläre ist, vielmehr eine in der historischen Litteratur verbreitete und unmittelbar aus dem Mangel einer einheitlichen konventionellen Jahreszählung zu erklärende Methode. Subjectiv gemessen aber war diese Methode für den Zweck, den der Parier mit seinem Werke verfolgte — historische Belehrung nur der unmittelbaren Zeitgenossen in bequemer Form — die denkbar geeignetste. Ihre in historischen Werken unangenehm hervortretenden Mängel kamen hier nicht zum Bewusstsein.

4.

Im Jahre 264/3 oder in einem der nächst folgenden Jahre schrieb ein Bewohner der Insel Paros in Form einer Chronik eine Zusammenstellung geschichtlicher Ereignisse vom ersten Jahre des ersten attischen Königs bis herunter auf die eigene Zeit, wobei er, natürlich immer ausführlicher werdend, dem IX. und VIII. Jahrhdt. je eine, dem VII. 4 Epochen widmete, dem VI. Jahrhdt. 11, dem V. bereits 20. Von Alexanders Thronbesteigung an aber werden fast aus jedem Jahre Ereignisse verzeichnet. Dass dieser Mann kein Historiker oder Chronograph vom Fach war, ergab sich uns schon aus dem Mangel einer einheitlich durchgeführten Jahreszählung. Aber natürlich hat er, um sein Werk überhaupt anfertigen zu können, historische Vorlagen benutzen müssen. Wären uns die Präscripte unversehrt erhalten, so würden wir über seine Quellen gewiss Auskunft be-

[1] Wie er den Ausbruch des Krieges bestimmt, ebenso hätte er sicher das Jahr bezeichnet, in dem Athen gefallen ist.

kommen — wenn auch nur allgemein gehaltene. So sind wir auf das Werk selbst angewiesen. Es ist seit Langem anerkannt, dass der Chronist zum mindesten eine Atthis benutzt hat; aber niemand hat sie benennen können, und nur Flachs Unwissenheit wagte zu behaupten 'quam rem si quis accuratius inquisiverit, quin fontem Marmoris in rebus Atticis, nullo adhibito opere (!) possit explorare, extra dubitationem positum est'. Ich will hier den Zusammenhang nicht mit einer ausführlichen Quellenanalyse unterbrechen, sondern nur einige Gesichtspunkte hervorheben, die mir wichtig zu sein scheinen: Boeckhs Versuch, Phainias von Eresos als Hauptquelle des Pariers zu erweisen, ist zwar längst als Verirrung erkannt worden — von anderen Vermuthungen kann man schweigen —, aber auch die Resultate von Dopp[1], der am ernsthaftesten diesen Fragen nachgegangen ist und der gerade das Fehlen jeder Spur peripatetischer Doctrin im Marmor evident nachgewiesen hat, vermag ich nicht zu billigen. Er sagt: 'est enim sine ulla dubitatione haec tabula excerpta ex multo grandiore aliqua chronographia, cuius reliquiae in omnibus posterorum chronicis, praecipue Eusebii cerni possunt' (p. 7) und 'mihi igitur persuasum est, fundamentum huius chronographiae in Attica ortum esse idque ita, ut Atthidum aliorumque librorum narrationes systematice et chronologice dispositas uno opere comprehenderet' (p. 8). Zwar sind alle Einzelthatsachen von Dopp richtig, wenn auch oft einseitig beobachtet worden — so die oft auffällige Uebereinstimmung zwischen dem Parier Diodor der Bibliothek und Euseb; ferner die Systemlosigkeit und der mangelnde Zusammenhang zwischen den einzelnen Notizen des Pariers ua. — aber auf unserem Steine die disiecti membra chronographi finden zu wollen, scheint mir ein aussichtsloses Beginnen[2]. Um auch hier alle Einzelheiten zu unterdrücken — die Hauptsache ist, dass ein solches Buch, wie Dopp es sich als Grundlage unserer Chronik vorstellt, das aufs Haar der 200 Jahre später verfassten Chronik Kastors gleicht, im Anfange des 3. Jahrhdts. v. Chr. nicht existirt hat. Obwohl Dopp sagt 'quis ille chronographus fuerit, non cognosci potest et futile erit in tanto numero homi-

[1] Quaestiones de Marmore Pario. Rostock 1883.

[2] Obwohl Dopp auch den Beifall Landwehrs gefunden hat (Philol. Anzeiger XIV 1884 p. 501) 'bei der Anfertigung seines Werkes wird er nicht viele Quellen herbeigezogen haben, sondern sich nach Art der mittelalterlichen Geschichtsschreiber an eine ausschliesslich gehalten haben'. Der Vergleich hinkt sehr.

num doctorum et indoctorum quaerere', so vermag ich doch wed einen doctus noch einen indoctus zu nennen, der vor Eratosthen eine solche allgemeine Chronographie der griechischen und orie talischen Welt überhaupt hätte schreiben können; aber auch nac dem durch Eratosthenes die Chronographie in neue Bahnen g leitet ist, hat es noch lange gedauert — bis in die Zeit, da d alexandrinische Wissenschaft bereits von ihrer Höhe herabstie dh. bis in die Generation, die auf Apollodoros folgte —, ehe nu thatsächlich eine solche mit der Urzeit anhebende allgemei Chronik geschrieben wurde. Zwischen Hellanikos und Kast liegt eine lange Entwicklung; wie verschieden nach Form u Inhalt ihre Werke waren, kann ich hier nicht auseinandersetze Aber das von Dopp supponirte Buch ist nichts anderes als e zwei Jahrhunderte zurückdatirter Kastor. Mir ist, als ob Do selbst das dunkel gefühlt hat. Denn er macht von seiner A nahme nur spärlichen Gebrauch. Statt zu versuchen, dieses *fu damentum Marmoris* etwas näher zu bestimmen, schaltet er vielmehr durch die eben citirten Worte sofort wieder aus d Entwicklungsreihe aus, indem er nach den Quellen dieser su ponirten Urchronik fragt.

Darin liegt nun in Wahrheit der Schwerpunkt der Frag Denn während es für die eigentliche Quellenuntersuchung, d für die Frage nach der Herkunft jeder einzelnen Nachricht d Pariers, ganz gleichgiltig ist, ob wir zwischen ihm und sein Quellen noch das Sammelbassin einer grossen allgemeinen Chron graphie annehmen, ist diese Annahme — auch abgesehen v ihrer litterarhistorischen Bedeutung — von fundamentaler Wichti keit für die Fragen nach Art und Arbeitsweise unseres Chr nisten. Ist Dopps Voraussetzung richtig, stand dem Parier wir lich eine umfassende allgemeine Chronik zur Verfügung, so hat aus dieser allerdings 'sine consilio et iudicio' excerpirt. Für d Qualität seiner Arbeit wäre kein Tadel zu scharf. Ganz ande wenn wir uns sagen müssen, dass ein solches Buch nie existi hat. Freilich sind wir auch dann nicht etwa in der Lage, d Chronisten als einen selbständigen Forscher, als fachmänni gebildeten Gelehrten anzusprechen; es giebt auch ausser der I consequenz in der Jahreszählung und den vielfachen Fehlern dem wichtigsten Theile seiner Arbeit, den Zeitangaben, gen Indicien, die solche Vorstellung unmöglich machen[1]. Aber er i

[1] Ausser seiner bereits oben erwähnten Unkenntniss der Neu rungen des Timaios sei hier auf eine bezeichnende Verschiedenheit

dann auch nicht nur ein stumpfsinniger Epitomator gewesen; vielmehr stellt er sich uns dar als ein Mann mit historischen Interessen, von einer ziemlich ausgedehnten Belesenheit; seinen Ueberzeugungen nach ein entschiedener Bewunderer der politischen und litterarischen Grösse Athens und ein Parteigänger der Dynastie seiner eigenen Zeit, mit der Paros damals in engsten Beziehungen stand, mit der auch das bewunderte Athen Freundschaft hielt.

Was aber seine Quellen betrifft, so erkennen wir, dass er eine Atthis gelesen hat, vielleicht auch eine Ἀρχόντων Ἀναγραφή der Art wie der Phalereer eine verfasst hatte, mit Angaben auch über litterarische Persönlichkeiten, die irgendwelche Berührung mit Athen gehabt hatten. Aus diesem oder einem Specialwerk hat er auch seine didaskalischen Notizen. Ferner hat er eine allgemeine Geschichte benutzt, wie ich bestimmt glaube, die des Ephoros[1]. Sodann sicher ein Buch Περὶ εὑρημάτων; manche Nachrichten, die an sich auch einer Atthis zugewiesen werden könnten, scheinen mir aus bestimmten Gründen doch erst durch die Vermittelung eines Heurematographen in die Chronik gelangt zu sein. Unsicher oder vielmehr unwahrscheinlich erscheint mir dagegen die Benutzung einer Specialgeschichte Siciliens. Wenigstens für die Tyrannen des 5. Jahrhts. ist Ephoros die Quelle.

---

der Aufzeichnung der Chronik von ähnlichen Dokumenten hingewiesen. Wenn man mit unserem Steine die Inschrift von Oinoanda vergleicht, die 'wie ein aufgerollter Papyrus auf eine lange Quadermauer eingetragen ist' oder noch besser die dem Marmor zeitlich soviel näher stehende Κτίσις Μαγνησίας, ein auf den Stein übertragenes 'Blatt' mit normaler Kolumnenbreite und ἔκθεσις der Hexameter (Wilamowitz Hermes XXX 1895 p. 188), so zeigt sich, dass unser Mann von der gleichzeitig in Alexandreia üblichen Buchpraxis noch nichts wusste. Seine ungefügen Zeilen lassen sich dagegen passend mit dem neuen voralexandrinischen Buche vergleichen, in dem auch von der Normalzeile noch nichts zu bemerken ist (p. 5 von Wilamowitz' Ausgabe). Wie die Quellen, die der Parier benutzt, durchaus voralexandrinisch und voraristotelisch sind, so giebt sein Stein in der äusseren Form das alte Buch wieder. Einen merkwürdigen Kontrast zu dieser Alterthümlichkeit bilden dagegen die Buchstabenformen, auf die hin man unseren Stein wohl gut 50 Jahre später ansetzen würde.

[1] Hierüber, wie über andere quellenkritische Fragen, die vorläufig hier ex cathedra entschieden sind, hoffe ich meine Ansicht später zu begründen.

Aus diesen, vielleicht noch aus anderen Büchern hatte sich unser Chronist Excerpte gemacht, nicht wie ein Gelehrter, der in beschränktem Raume die wichtigsten Ereignisse der hellenischen Welt angeben wollte — man vergleiche Eratosthenes' Daten aus den vier Jahrhunderten nach Troias Fall mit denen des Parier aus dieser Zeit —, sondern wie ein gebildeter Dilettant, der seine Lesefrüchte zusammenstellt. Sie reihte er an dem Faden einer attischen Eponymenliste auf, und der Gedanke an die Möglichkeit chronologischer Fixirung mag wohl bereits die Auswahl der Ereignisse beeinflusst haben. Jedenfalls erklärt sich so die Bevorzugung der Litterargeschichte, für deren Fakten sich leichter feste Daten erhalten liessen. Das hat Dopp sehr richtig bemerkt und es ist inconsequent, wenn er dann die richtig erklärte Thatsache selbst leugnet[1]. Zählt man freilich die sämmtlichen litterarischen und die nicht litterarischen Epochen ohne weiteres zusammen, so ergiebt sich ein falsches Bild. Denn die einzelnen Theile der Chronik zeigen hierin naturgemäss einen sehr verschiedenen Charakter. Für die mythische Zeit — man darf sie bis zum ersten ἄρχων ἐνιαύσιος 683/2 rechnen — tritt allerdings das rein Litterarische in den Hintergrund. Aber die vier grossen Dichter dieser Periode, die jeder anerkannte und die wir so häufig von Platon zusammengestellt finden, Orpheus und Musaios, Homeros und Hesiodos erscheinen doch vollzählig. Sonst aber ist es für diese Zeit überhaupt unzutreffend, die berichteten Fakten in solche der litterarischen und der politischen Geschichte zu scheiden. Die wichtigste Gruppe der aus der Urzeit berichteten Ereignisse lässt sich dann überhaupt nicht unterbringen. Mag man die Gründung einer kretischen Stadt zu den politischen Ereignissen rechnen, die Einsetzung von panhellenischen und athenischen Agonen, die verschiedenen Erfindungen uä., wofür wir das Etikett 'Kulturgeschichte' verwenden, können jedenfalls nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden; und müssten wir diese Dinge einer der beiden Gruppen zuzählen, so stehen sie der litterargeschichtlichen immer noch näher. In der historischen Zeit aber tritt die Bevorzugung des litterarischen Elements mit unbestreitbarer Deutlichkeit hervor: aus dem 6. Jahrhdt. wird weder Solons noch Kleisthenes' Gesetzgebung verzeichnet, trotzdem beider sicher datirt war; wohl aber die erste Komödie, die erste Tragödie und der erste Dithyrambos. Und im 5. Jahrhdt. kein Wort

[1] aO. p. 5.

vom attischen Reiche, von Perikles, vom peloponnesischen Kriege; nur 6 Epochen mit Thronbesteigungen von Königen und Tyrannen und die drei grössten Schlachten der Perserkriege; daneben 10 rein litterarische Epochen und drei gemischte. Der Grundsatz, nichts für Athen ungünstiges zu berichten, vermag dieses Verhältniss nicht allein zu erklären; die Auswahl, die für das 6. Jahrhdt. getroffen ist, erklärt er überhaupt nicht. Bezeichnend ist ja doch auch, dass nur bei litterarischen Persönlichkeiten das erreichte Lebensalter notirt wird, dass von dieser Regel nicht einmal für Alexander d. Gr. eine Ausnahme gemacht wird; dass der Chronist zwar Aischylos' Theilname an der Marathonschlacht verzeichnet, aber keinen einzigen der Feldherrn und Staatsmänner Athens auch nur nennt. Ist also für die Zeit vom Beginne geschichtlicher Kunde bis zu Alexanders Thronbesteigung die Bevorzugung der litterarischen Geschichte unmöglich zu leugnen, so überwiegt umgekehrt von diesem Zeitpunkte ab, also in fr. B, wo der Autor die Zeit behandelt, die er theilweise selbst durchlebt hat, ebenso offenbar das politische Interesse, obwohl auch hier litterarische Notizen nicht spärlich sind. Aber der Unterschied in der Qualität der in fr. A und B verzeichneten Ereignisse ist ganz augenfällig. So ist das Verfahren des Chronisten auch in der Auswahl des Materials kein einheitliches; bei einem Gelehrten wäre es völlig unverständlich. Dagegen bietet es uns das interessanteste Beispiel für das, was ein gebildeter Grieche aus dem ersten Drittel des 3. Jahrhdts., der nicht in einem Kulturcentrum lebte, in der Geschichte seines Volkes bemerkenswerth fand: wir konstatiren ein entschiedenes Interesse für die Kulturgeschichte und Litteratur der grossen Vorzeit; eine ebenso entschiedene Gleichgiltigkeit gegen die politische Geschichte, aus der eigentlich nur ein paar Herrschernamen erwähnt werden. Das Interesse an eigentlichen politischen Actionen ist durchaus auf die mit Alexander anhebende Gegenwart beschränkt. Nur soweit diese Dinge noch das eigene Leben beeinflussen, schenkt man ihnen Beachtung.

Das scheinbare Fehlen fester Gesichtspunkte in der Wahl des Stoffes erklärt sich damit recht natürlich. Auffälliger treten uns Inconsequenzen in dem engeren Kreise der litterarischen Notizen entgegen, deren Gründe nicht immer mit voller Sicherheit angegeben werden können. Zwar dass der Chronist nur Dichter verzeichnet, keine Prosaiker — weder Philosophen noch Historiker —, dürfen wir ohne weiteres auf Rechnung seiner Quellen

schreiben, unter denen sich noch keine peripatetischen Βίοι o
Διαδοχαί befanden. Die beiden Ausnahmen — Sokrates
Anaxagoras (ep. 60. 66) — bestätigen die Richtigkeit dieser
klärung; denn beide waren in jeder Atthis zu finden. Auch
Erwähnung des Aristoteles (B ep. 11, übrigens mit merkwürdi
Irrthümern) widerspricht der Regel nicht. Man vergleiche,
den Unterschied des Marmors von alexandrinischen und na
alexandrinischen Chronographieen in dieser Hinsicht zu erkenn
das Chronicon Romanum, das ep. 2 Solon und Anacharsis ne
ep. 4 die sieben Weisen, ep. 7 Pythagoras, ep. 10 Sokrates He
kleitos Anaxagoras Parmenides Zenon, ep. 11 Thukydides. Gi
es also für die Vernachlässigung der Prosaiker durch unse
Chronisten eine zureichende Erklärung, so fehlt eine solche dur
aus für die Nichtberücksichtigung der grossen Dichter der al
Komödie. Nicht einmal Aristophanes erscheint, während E
charm durch die sicilische Quelle geliefert wird. Das ist um
auffälliger, als nicht nur die Erfindung der Komödie notirt w
(A 39) — allerdings vielleicht aus dem Heurematographen
sondern auch fr. B das Interesse des Pariers für die mode
Komödie bekundet (ep. 7. 14, vgl. auch A 70). Damit vergleic
man, wie vorzüglich der Chronist über die drei grossen Tragi
unterrichtet ist, so gut, dass er jedem mehrere Epochen widm
Geburts-, Todesjahre, erste Siege und andere Einzelheiten, v
den Demos des Sophokles, die Verbindung des Euripides
Anaxagoras und Sokrates notiren kann (Aischylos A ep. 50.
Sophokles ep. 56. 64, Euripides ep. 50. 60. 63); man vergleic
ferner die grosse Vollständigkeit, in der die Lyriker und Ditl
rambiker auftreten — Archilochos (?) Terpandros Sappho H
ponax Hypodikos Melanippides Simonides (bezeichnender We
nicht Pindar) Stesichoros Telestes Aristonus (?) Polyidos Phi
xenos Timotheos —, so muss man sich doch fragen, wieviel
dieser Verschiedenheit der Behandlung Willkür des Chronist
ist, wieviel Schuld der Quellen oder vielmehr der Unmöglichk
sie vollständig zu erreichen. Gerade das Fehlen ganzer Grupp
wie der alten Komödie scheint mir sehr für die zweite Annah
zu sprechen.

5.

Warum hat unser Parier sein Werk auf Stein verewig
Diese Frage ist nicht so überflüssig, wie sie Böckh erschienen ist

[1] CIG. II p. 303 'auctor, quem privatim marmor inscribend

denn nur wenn wir sie beantworten können, ist ein wirkliches Urtheil über die litterarische und chronographische Stellung unseres Marmors möglich. Glücklicherweise lässt aber die Frage eine in der Hauptsache sichere Antwort zu, die ich denn auch in den vorhergehenden Zeilen bereits mehrfach vorausgesetzt habe.

Vorerst ist es ausgeschlossen, dass der Parier sich die Mühe und die Kosten — selbst wenn diese wirklich kaum 50 Drachmen betrugen — einer solchen Arbeit gemacht haben soll, nur um den Stein dann zu seinem Privatvergnügen im eigenen Hause aufzustellen. Diese Annahme Böckhs wird schon durch die Existenz der Präscripte ausgeschlossen. Diese setzen einen Leserkreis voraus, dem für die Benutzung der Chronik einige Winke gegeben werden mussten; und damit diese Vorbedingungen für die richtige Benutzung jedem auch gleich ins Auge fielen, sind sie auf dem Steine durch die Schrift hervorgehoben[1] und durch ein Spatium vom Beginne der eigentlichen Darstellung getrennt. Auch über

curasse liquet, cur hoc fecerit quaerere supervacaneum est; placuit, libuit; voluit ille domi, opinor, tabulam habere eiusmodi qualis fere fuit Sicyonia ἀναγραφή'.

[1] An dieser Meinung Boeckhs halte ich trotz Hiller von Gärtringens Zweifel (adnot. crit. zu A 1. 2. IG. XII 5, 1 p. 104) mit Entschiedenheit fest. Wie oben gesagt (p. 74), sind gerade die Zeilen A 4—6 mit 102, 107 und 101 Buchstaben vollständig erhalten. Wenn nun V. 2 nur 74 Buchstaben enthält, so scheint es mir eine durch nichts gerechtfertigte Willkür zu sein, in den Worten εἵως ἄρχοντος ἐμ Πάρωι [μὲν| **]υάνακτος, Ἀθήνησιν δὲ Διογνήτου eine Lücke hinter μέν zu statuiren, nur um eine längere Zeile zu bekommen; 'post μὲν potest fuisse (τοῦ δεῖνος) τοῦ | vel (τοῦ δεῖνος) τοῦ πρὸ | * * υάνακτος.' Es ist gleich unwahrscheinlich, hier den Vatersnamen des parischen Archonten zu ergänzen wie anzunehmen, dass noch der Nachfolger des Schlusseponymen genannt gewesen wäre. Es fehlt in dieser Zeile sicher nur μέν. Auch der Bemerkung über V. 1 'sed fortasse lacuna maior in extremo versu 1 fuit, ubi ratio chronologica, regum et archontum scilicet mentio, breviter indicata erat' kann ich nicht beistimmen, da eine derartige Erklärung der ratio neben dem erhaltenen ἀπὸ Κέκροπος τοῦ πρώτου βασιλεύσαντος Ἀθηνῶν — — Διογνήτου völlig überflüssig ist. Was sollte da noch erklärt werden? Natürlich will ich nicht behaupten, dass für diesen Zeilenschluss Seldens τοὺς ἄν[ωθεν χρό|νους] die einzig mögliche Ergänzung sei; sehr wahrscheinlich ist sie allerdings. Erst V. 3 geht mit 94 Buchstaben zur gewöhnlichen Schreibung über: die gegen die folgenden Zeilen etwas geringere Zahl erklärt sich durch das interpungirende und hervorhebende Spatium am Schlusse der Präscripte. Bis Διογνήτου mag auch die splendidere Schreibung noch durchgeführt sein.

die Qualität dieses Leserkreises klären uns die Präscripte tr ihrer starken Verstümmelung zur Genüge auf. Die Gleicht des athenischen Archonten, dessen Jahr den Schlusspunkt Chronik und den Ausgangspunkt der Jahreszählung bildet, dem parischen Eponymos hat nur Sinn, wenn das Werk für Bürger von Paros bestimmt ist. Für die Bürger — denn kein falls diente, wie Niese Hermes XXIII 1888 p. 95, 3 glaul unser Stein zu Schulzwecken. Dagegen spricht, wie Hiller v Gärtringen mit Recht hervorhebt, schon seine Grösse. 'Vi quantum differat a tabulis Iliacis.' Besser vergleicht man w noch die sicher Schulzwecken dienende Steinchronik aus dem Jal 15/16 p. Chr., das sog. Chronicum Romanum[1].

Welchem Zwecke nun unsere Chronik diente, das wird si denke ich, ergeben, wenn wir eine Reihe ähnlicher Dokume durchmustern, litterarische Texte auf Stein, die wir theils im O ginal besitzen, theils durch Schriftstellernachrichten kennen. I Sitte solcher Steinaufzeichnungen muss verbreitet gewesen se speciell für chronographische Werke bezeugt sie uns Polyb. 33, 5 οἱ τὰ κατὰ καιροὺς ἐν ταῖς χρονογραφίαις ὑπομνημα ζόμενοι πολιτικῶς εἰς τοὺς τοίχους. Wir hören von der Existe einer Sikyonischen Anagraphe, deren Inhalt hauptsächlich Na richten über die Lebenszeit berühmter Musiker und Dichter b deten. Sie war jedenfalls ein Weihgeschenk[2]. Ihre Entstehu ist wohl nicht vor das letzte Viertel des 5. Jahrhdts. zu setz Stark benutzt ist sie von dem Pontiker Herakleides. Dokume ähnlicher Art sind die jedenfalls dem delphischen Apollon weihten und in seinem Heiligthum aufgestellten (Dittenber Syll.[2] 915) Pythioniken des Aristoteles und Kallisthenes; Didasl lien und Siegerlisten der Tragödie und Komödie aus Athen, bei Gruppen in ihrer Grundlage wohl auch auf Werke des Aristote zurückgehend, ihrer Steinschrift nach zum Theil jünger[3]; eb falls aus Athen Listen der Sieger zu Olympia (CIA. II 978) u in anderen Agonen[4]. Ob eine Tempelchronik des Asklepieio

[1] IG. XIV 1297. Henzen Rhein. Mus. IX 1854 p. 161 ff. Jal Michaelis Griech. Bilderchroniken 1873 p. 77 ff.

[2] Man mag H. Weil und Th. Reinach in der Ausgabe von P tarchs Περὶ Μουσικῆς (Paris 1900) p. IX—XI vergleichen.

[3] CIA. II 971 ff. vergl. Reisch bei Pauly-Wissowa V 396 ff.

[4] Vergl. die Zusammenstellungen bei Larfeld Handbuch d. a Inschriften 1902 p. 921 ff.

[5] CIA. II[3] 1649. A. Körte Athen. Mittheil. XXI 1896 p. 313

in diesen Zusammenhang gehört, kann zweifelhaft sein. Die Magneten am Maiandros haben die ihre Agora abschliessende Säulenhalle mit der Gründungsgeschichte ihrer Stadt und vielen anderen Dokumenten geschmückt [1]. Aus Paros selbst besitzen wir jetzt die Archilochosinschrift, Auszüge auf Stein aus dem Buche eines Demeas über Paros [2]. Ob sie öffentlicher oder privater Initiative ihre Entstehung verdankt, ist unbekannt. Dem Marmor näher stehen als private Stiftungen eigener wissenschaftlicher Bemühungen ausser der Inschrift von Oinoanda, über die noch zu reden sein wird, das zuerst von Köhler Athen. Mitth. VIII 1883 p. 359 veröffentlichte, von Gomperz [3] gedeutete Fragment eines stenographischen Systems aus dem 4. Jahrh. (CIA. IV^2 4321); das Fragment eines gelehrten Enkomions auf Athen (CIA. IV^2 4322). Sodann die Basis mit Planetenbestimmungen aus Lindos, die Arbeit eines rhodischen Astronomen (IG. XII 1 Nr. 913), interessant, weil sie sich in einer subscriptio mit [- - θεο]ῖς χ[α]ριστήριον ausdrücklich als Weihgeschenk bezeichnet. Ganz gleichen Charakters ist auch die nur in litterarischer Abschrift erhaltene Weihung des Eratosthenes — Lösung einer mathematischen Aufgabe mit Modell — im Tempel des Ptolemaios zu Alexandreia, die Wilamowitz Nachrichten d. Götting. Ges. d. W. 1894 p. 15—35 verstehen gelehrt hat. Und hierher gehören weiter — die Sitte scheint, übrigens aus leicht begreiflichen Gründen, bei den Astronomen nicht weniger verbreitet gewesen zu sein als bei den Chronographen — der Kalender des Oinopides [4] sowie Heliotropion und Kalender Metons [5]. Auch in den rätselhaften Fragmenten eines Steines von der Akropolis vermuthet Köhler Hermes XXXI 1896 p. 153 astronomischen oder mathematischen Inhalt.

Deutlich als Weihgeschenke zu erkennen geben sich die

[1] O. Kern Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros. 1894.

[2] IG. XII 5, 1 Nr. 445. Athen. Mitth. XXV 1900 p. 1 ff.

[3] Ueber ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem. 1884. vergl. auch Larfeld l. l. p. 241 ff. 537 ff.

[4] Aelian v. h. X 7 Οἰνοπίδης ὁ Χῖος ἀστρολόγος ἀνέθηκεν ἐν Ὀλυμπίοις τὸ χαλκοῦν γραμματεῖον, ἐγγράψας ἐν αὐτῷ τὴν ἀστρολογίαν.

[5] Aelian v. h. X 8. Diodor XII 36, 2. 3. Die geistvolle Vermuthung Wilhelms, dass in letzterer Stelle ἐξέθηκε ein ursprüngliches ἀνέθηκε (s. die vorhergehende Anmerkung) verdrängt habe, wird jetzt doch wohl durch Marmor Par. B ep. 6 ἀφ' οὗ Κάλλιππος ἀστρολογίαν ἐξέθηκεν widerlegt oder verliert wenigstens an Sicherheit.

Steinschriften einer ganzen Reihe poetischer Erzeugnisse, b denen aber zu scheiden ist zwischen solchen, die der Verfass selbst auch für den Stein bestimmt hat — diese kommen für u eigentlich allein in Betracht — und anderen, denen erst d Adressaten oder andere Personen vielleicht ohne Wissen des Ve fassers oder längst nach seinem Tode die Ehre der Steinschri erwiesen haben. Aus der letzteren Gruppe hebe ich hervor: d Hymnos Pindars für den Ammon[1] und das 7. olympische Gedic desselben auf Diagoras von Rhodos[2]; zur ersteren Gruppe ab gehören vor allem die delphische Stele mit dem Ehrendecret fü Aristonoos[3], der τοὺς ὕμνους τοῖς θεοῖς ἐποίησεν, und darunt dem Paian mit der Ueberschrift Ἀριστόνοος Νικοσθένους Κ ρίνθιος Ἀπόλλωνι Πυθίωι τὸν ὕμνον; und die Marmortafel m den Gedichten des Isyllos, deren erstes die Ueberschrift trä Ἴσυλλος Σωκράτευς Ἐπιδαύριος ἀνέθηκε | Ἀπόλλωνι Μαλεάτ καὶ Ἀσκλαπιῶι[4]. Der Mann hat sogar vorher in Delphi a gefragt ἦ λώιόν οἱ κα εἴη ἀγγράφοντι τὸν παιᾶνα (p. 13 Wil mowitz); und die Antwort λώιόν οἱ κα εἶμεν ἀγγράφοντι κ αὐτίκα καὶ εἰς τὸν ὕστερον χρόνον zeigt deutlich einen d Zwecke, die man mit der Steinschrift verbinden konnte. Mind wichtiges übergehe ich; es hat gewiss unzählige Steinaufzeic nungen gerade von Hymnen zu Ehren von Gottheiten gegeben, d dann vom Dichter als Weihgeschenke in den betreffenden Heili thümern geweiht wurden. Die delphischen Ausgrabungen geb eine Idee davon[5]. Schliesslich sei bemerkt, dass auch die litt rarische Fiction sich das Bestehen der Sitte solcher Steinschrift namentlich chronikalischer Natur zu nutze gemacht hat und a

---

[1] Pausan. IX 16, 1 ἀπέπεμψε δὲ ὁ Πίνδαρος καὶ Λιβύης ἐς Α μωνίους τῷ Ἄμμωνι ὕμνον· οὗτος καὶ ἐς ἐμὲ ἦν ὁ ὕμνος ἐν τριγῶν στήλῃ παρὰ τὸν βωμὸν ὃν Πτολεμαῖος ὁ Λάγου τῷ Ἄμμωνι ἀνέθη

[2] Schol. Pind. Ol. p. 195, 13 Drachmann: ταύτην τὴν ᾠδὴν ἀν κεῖσθαί φησι Γόργων [FHG IV 410, 3] ἐν τῷ τῆς Λινδίας Ἀθηναί ἱερῷ χρυσοῖς γράμμασιν.

[3] Henri Weil Bull. Corr. Hell. XVII 1893 p. 561 ff. O. Crusi Die Delphischen Hymnen 1894 p. 3 ff.

[4] Vergl. E 22 f. p. 23 Wil. ταῦτά τοι, ὦ μέγ' ἄριστε θεῶν, ἀν θηκεν Ἴσυλλος τιμῶν σὴν ἀρετὴν ὦναξ, ὥσπερ τὸ δίκαιον.

[5] So die bekannten delphischen Hymnen mit Noten. Auch hi scheint in Ἀθηναῖος der Rest der Weihung durch den Verfasser e halten. Bull. Corr. Hell. XVII 570. XVIII 359 ff. Ganz dem Aristonoo hymnos entsprechend — nur dass das Ehrendekret als subscriptio fol — ist der delphische Paian auf Dionysos: Bull. XIX 393 ff.

das berühmteste Beispiel des Euhemeros verwiesen, der die Götterchronik auf einer goldenen Tafel im Zeustempel der Insel Panchaia gefunden haben wollte.

Alle die hier zusammengestellten Texte haben das gemeinsame, dass sie ein grösseres litterarisches Ganzes geben wollen, dass sie aber das gewöhnliche Material der Litteratur verschmähend den Stein zum Träger ihrer Worte machen. Auszuschliessen sind daher bei einer solchen Zusammenstellung sowohl die Epigramme, die zwar ein litterarisches Ganzes sind, aber auch ihrer Natur nach für den Stein bestimmt sind; als auch officiell geführte Priester- oder Beamtenlisten, Gesetze, Verträge usw., weil ihnen der litterarische Charakter fehlt; endlich Dinge wie zB. das Ehrenepigramm für den Historiker Philippos mit dem Anfange seines Werkes[1], weil es kein litterarisches Ganzes ist. Dagegen ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass neben der Aufstellung in Stein die litterarische Verbreitung einherging. Ob das geschah, hing vom Charakter des Werkes ab. So sicher zB. die Pythioniken des Aristoteles auch eine litterarische Existenz genossen — ja diese ist bei ihnen das prius[2] — ebenso sicher hat eine solche unserer Chronik gefehlt. Zweck der Steinaufzeichnung, mit der die öffentliche Aufstellung untrennbar verbunden ist, ist entweder die Absicht, das betreffende Werk oder die Erfindung einem möglichst breiten Publikum vorzuführen, sei es, um Reklame für die eigene Gelehrsamkeit zu machen und Schüler anzulocken, sei es, um ohne selbstsüchtigen Nebenzweck bequem zu erreichende Belehrung zu bieten; oder aber der Wunsch, das eigene Werk vor Beschädigung und völligem Untergang zu schützen. Beide Zwecke können natürlich verbunden auftreten. Um den ersten zu erreichen, genügte die Aufstellung des Steines an einem vielbesuchten Orte, meist also auf der Agora oder in der Wandelhalle eines Gymnasiums; der zweite forderte beinahe die Aufstellung im ἱερόν irgend einer Gottheit. Darum sind die meisten dieser Steine Anatheme. Auch dass fast alle diese Texte belehrender Natur sind — mit alleiniger Aus-

[1] Kaibel Epigramm. Graeca 877b p. XIX.

[2] Umgekehrt sind die vielen in Delphi von ihren Verfassern auf Stein geweihten Dichtungen später einmal gesammelt und unter dem Namen Δελφικά litterarisch verbreitet. Vergl Wilamowitz Commentar. metr. I 1895 p. 8; Henri Weil Bull. Corr. Hell. XIX 1895 p. 393.

nahme der poetischen Productionen — liegt in der Natur de Sache; denn im allgemeinen hatten eben nur solche genug In teresse für das grössere Publikum, um die öffentliche Aufstel lung zu empfehlen. Im allgemeinen umschreibt daher den Zwec solcher litterarischen Steine sehr treffend eine Stelle Dions vo Prusa (or. LXX 12), die A. Wilhelm einmal citirt[1] und die, ob wohl der Verfasser nur von den in Delphi geweihten Sprüche der Sieben Weisen redet, doch passend auf die ganze Gattun bezogen wird: τῶν γε μὴν ἑπτὰ σοφῶν τὰς γνώμας ἀκούουσ καὶ ἐν Δελφοῖς ἀνατεθῆναι πρότερον, οἷον ἀπαρχάς τινας τῆ σοφίας τῆς ἐκείνων καὶ ἅμα τῆς τῶν ἀνθρώπων ἕνεκεν ὠφε λείας. Wenn man für die ἀπαρχὴ σοφίας die ἀπόδειξις σοφία eintreten lässt, so gilt dasselbe für die nicht anathematische Steine. ἀπαρχὴ (ἀπόδειξις) σοφίας und ἀνθρώπων ὠφέλεια – das sind die beiden Gesichtspunkte, die für die ganze oben zu sammengestellte Gruppe von Monumenten zutreffen[2]; auch fü unseren Chronisten. Wie die Bürger von Magnesia, wenn sie i den ihre Agora umgebenden Säulenhallen spaziren gingen, sic bequem über die Urgeschichte ihrer Stadt und ihres berühmteste Kultes unterrichten konnten, so sollte den Bürgern von Paro wenn sie Musse hatten, die Möglichkeit gegeben werden, bequen die Hauptereignisse der Geschichte und Litteratur von Hella kennen zu lernen. Darum hat unser Mann die Ergebnisse seine historischen Lektüre zusammengestellt, sie auf dauerndem Ma terial aufzeichnen und öffentlich aufstellen lassen. Dass sein eigene σοφία dabei zu ihrem Rechte kam und die nöthige Be wunderung fand, ist selbstverständlich. Dank und Anerkennun hat er gewiss haben wollen[3]. Dagegen werden wir die Frage

---

[1] Archaeol.-Epigr. Mittheil. aus Oesterreich-Ungarn XX 189 p. 92, wo er mehrere solcher litterarischen Anatheme zusammenstellt

[2] Es giebt auch rein litterarisch verbreitete Werke, die sic metaphorisch als Anatheme bezeichnen. Von den Beispielen bei Cru sius Herondae Mimiamb.[2] p. VIII ist nur eines verwendbar, in der auch die beiden für die Steinanatheme bezeichnenden Gesichtspunkt wiederkehren: Longi Pastoral. prooem. τέτταρας βίβλους ἐξεπονησάμην ἀνάθημα μὲν Ἔρωτι καὶ Νύμφαις καὶ Πανί, κτῆμα δὲ τερπνὸν πᾶσι ἀνθρώποις κτλ. Ganz andersartig sind die Anrufungen von Gottheite im Proömium eines Dichtwerkes.

[3] Man braucht wohl kaum davor zu warnen, in unserer Chroni etwa die 'Reklamearbeit' eines Grammatikers zu sehen. Der Charakte des Werkes schliesst eine solche Annahme aus.

ob unsere Chronik nun eine ἀπαρχή oder eine ἀπόδειξις σοφίας ist, unbeantwortet lassen müssen. Denn da neben dem grössten Theile der Präscripte auch die Ueber- oder Unterschrift, die gewiss vorhanden war, verloren ist, so können wir nicht sagen, ob der Parier den Stein seinen Mitbürgern vielleicht mit einem einfachen ὁ δεῖνα τῶι Παρίων δήμωι χαίρειν geschenkt oder ob er ihn, wie zB. Eratosthenes und der Astronom von Lindos es thaten, unter den Schutz eines Gottes gestellt hat[1], was mit einem kurzen als inscriptio oder subscriptio gesetzten τῶι δεῖνα χαριστήριον — so auf dem rhodischen Steine — oder τοῦ δεῖνα ἱερά[2] geschehen konnte, natürlich auch mit einem Epigramm, wie bei dem Weihgeschenk des Eratosthenes.

Aber die Frage, in welcher äusseren Form der Chronist seinen Mitbürgern das Geschenk seiner Arbeit gemacht hat, ist schliesslich von geringerer Wichtigkeit. Sicher ist, dass die Chronik ein solches Geschenk war, und in dieser Hinsicht hat sie vielleicht ihre nächste Parallele an der philosophischen Inschrift von Oinoanda[3]. Da hat, um mit Useners Worten zu reden, 'ein alter begeisterter Lehrer der Epikurischen Philosophie Namens Diogenes im Vorgefühl des nahenden Todes den denkwürdigen Entschluss gefasst, zur Erleuchtung und Beglückung seiner Mitbürger, der Lebenden wie der Nachkommen, und aller etwa Oinoanda besuchender Fremden, seine eigenen Darstellungen der Epikurischen Lehre und einige Urkunden des Meisters in Stein graben lassen'. Hier wie in unserer Chronik handelte es sich um private Stiftung an einem öffentlichen Orte — τῆι στοᾶι ταύτηι καταχρησάμενος sagt Diogenes; beide wollen ohne selbstsüchtigen Nebenzweck durch die Ergebnisse der eigenen Arbeit belehrend auf die Mitbürger einwirken. Wie der Parier in den Präscripten den Inhalt, die Ausdehnung und die Quellen der folgenden Arbeit angiebt, so begann auch Diogenes mit einer Ansprache an seine Mitbürger, in der er 'den eigenartigen Schmuck der Säulenhalle motivirte und die einzelnen Bestandtheile desselben ankündigte'. Der Name des Stifters mit der betreffenden Formel, etwa [Διογένης] Διογένο[υς τῶι Οἰνοανδέων δήμωι χαίρειν],

[1] Die Vermuthung Kirchhoffs, der Stein habe zum Grabmonument seines Verfassers gehört, ist mir ganz unglaublich.

[2] Ueber diesen Ausdruck, der etwas als 'Anathem oder Eigenthum eines Gottes' bezeichnete, vgl. Wilhelm aO. p. 91 f.

[3] Usener Rhein. Mus. XLVII 1892 p. 414 ff. Heberdey und Kalinka Bull. Corr. Hell. XXI 1897 p. 346 ff.

stand in monumentalen Buchstaben über dem ganzen. Dioge
hat schliesslich noch in einem Punkte mit dem Parier Aehnlichk
So wenig wir jenen Mann vor dem Funde der Inschrift kannt
so wenig wir erwarten können, seinem Namen in der Littera
zu begegnen, ebensowenig dürfen wir glauben, den Namen
seres Chronisten durch Vermuthungen wiedergewinnen zu könn
Der Name stand auf dem Stein, und nur auf dem Stein. So
er verloren und bleibt verloren, wenn nicht ein gütiges Schick
uns doch noch den Schlusstheil der Chronik mit der subscrip
des Verfassers bescheert.

Um zusammenzufassen: wir erkennen in unserer Insch
die Arbeit eines belesenen Dilettanten, der seine historisch-chro
logischen Lesefrüchte zu einer Chronik zusammengestellt und
nach verbreiteter Sitte auf Stein geschrieben seinen Mitbürg
zu Genuss und Belehrung geschenkt hat. Den Stein hat er nat
lich an einem τόπος ἐπιφανής aufgestellt, wir wissen nicht
im Heiligthum eines Gottes oder an einem profanen Orte, ei
Säulenhalle, an der Agora oder im Gymnasion.

6.

Ich habe oben (p. 78) behauptet, dass die Sprache unse
Inschrift die Verfasserschaft eines Atheners ausschliesst. Den
weis dafür liefere ich etwas ausführlicher, weil erst jetzt die Ue
lieferung so vorliegt, dass sie eine sprachliche Untersuch
überhaupt erlaubt. Wie unzuverlässig die bisherigen Texte wa
ersieht man am besten daraus, dass die sämmtlichen gewöhnl
als charakteristisch angeführten 'Ionismen' in der Ausgabe
Corpus verschwunden sind[1].

Schon die oberflächliche Betrachtung der Inschrift ze
dass zwar ihr sprachlicher Gesammtcharakter attisch ist, wie
bei einem litterarischen Werke selbstverständlich ist, und d
der grösste Theil der orthographischen und sonstigen Eig
thümlichkeiten auf den attischen Steinen der gleichen Zeit wied
kehrt, also für die Frage nach der Herkunft des Verfassers
verwendbar ist, dass sich aber doch eine ganze Reihe nicht

[1] So die beiden Genitive Λυσία und Ἱππία. Denn A 49 kann j
Λυσιά[δου] ergänzt werden, A 61 ist Με[λαν]ιππίδ[ης] sicher. A
ἱρόν ist verschwunden, da B 16 ἱερόν sicher ist, auf das auch
Seldens IP . . ON eher führt als auf ἱρόν. A 87 hat sich ἱρόν als C
jectur Forsters herausgestellt. Das ausserdem noch immer angefü
εἶως ist kein Ionismus.

wesentlicher Abweichungen gegenüber dem attischen Gebrauche und Uebereinstimmungen mit der Koine findet. Diese Abweichungen, die hier zuerst zusammengestellt werden sollen, sind derart, dass sie die Verfasserschaft eines Atheners positiv ausschliessen. So kommt gleich ἕως c. gen. als Präposition (A 2) auf attischen Steinen nicht vor, wohl aber in der Koine (Meisterhans Gramm. d. att. Inschr.[3] 1900 p. 217, 30. 251, 12). Ebenso unattisch ist die Behandlung der Ordinalzahlen, A 39 τρεισκαιδεκάτου ἔτους[1] und A 48 ἔτους εἰκοστοῦ καὶ ἑνός (attisch stets ἑνὸς καὶ εἰκοστοῦ: Meisterhans 164, 26). A 39 würde es attisch τοῦ Θαργηλιῶνος μηνός heissen (Meisterhans 228, 22). Dagegen schreibe ich das Tagesdatum A 40 ἑβδόμηι φθίνοντος statt der in Athen seit 305 (Meisterhans 164, 28) durchgehenden Bildung mit μετ' εἰκάδας der älteren Quelle zu. Einfluss der Quellen, der ja bei einer derartig zusammengeschriebenen Notizensammlung auch sprachlich immer in Rechnung zu ziehen ist, zeigt sich ferner zB. A 52 γαμόρων und 49 Δερδένεος. Unattisch, aber dem Gebrauche der Koine entsprechend (Schweizer 85 f.) ist die ständige Schreibung υἱός (A 64. 73. 86. 89. B 23), während auf attischen Steinen saec. IV/III nur ὑός erscheint. Auch die Bevorzugung von υ gegenüber ι ist Eigenthümlichkeit der Koine. Zwar in Ἀμφικτύονες A 9. 53 (vergl. Ἀμφικτύων A 8. 10. 12. 13. 14) ist υ auch auf den attischen Steinen schon im IV Jhd. überwiegend (Meisterhans 28); aber Μουνυχία (B 25) erscheint auf attischen Iss. überhaupt nur dreimal, davon zweimal in der Kaiserzeit; vergl. ferner Κύρρα A 53. Die Metathese Μιτυλήνης A 51 kommt in Attika erst seit 100 v. Chr. vor (Meisterhans 29, 7), auf pergamenischen Steinen bald nach 263 (Schweizer p. 130 f.). Für die Bestimmung unseres Verfassers ist besonders die unattische Form Μουνυχία wichtig, namentlich wenn man noch zwei andere Worte hinzuzieht: A 55 ἄρσιχος[2] und A 60 Πελασγικοῦ gegenüber attischem Πελαργικοῦ.

[1] Attisch bis zum Beginne der Kaiserzeit stets getrennt: Meisterhans 163, 24. Vergl. dagegen die Beispiele aus den pergamenischen Inschriften bei Schweizer Gramm. d. pergam. Inschr. 1898 p. 165.

[2] ἄρσιχος auf einem Stein von Amorgos saec. III (Dittenberger Syll.[2] 531, 22. 43). Dem Artikel bei Herwerden Lexicon Graec. suppl. et dial. 1902 ist unsere Stelle hinzuzufügen. — Ueber ρρ und ρσ in der Koine vergl. Schweizer p. 125, Thumb Die Griech. Sprache im Zeitalter d. Hellenismus 1901 p. 77 f. Kretschmer Die Entstehung der Koine [Wien. Sitzungsb. CXLIII] 1900 p. 27.

Beide Formen stehen in Epochen, von denen eine direct oder in-
direct durch Vermittelung eines Heurematographen, die ander
sicher direct aus einer Atthis stammt. Es erscheint unglaublich
gerade in diesen Fällen etwa den Steinmetzen für den Ersat
der attischen durch die unattischen Formen verantwortlich zu
machen. Ferner unattisch ist die Gemination in Συρακοῦσσαι A 52
71. 77 B 17/18 (aber Συρακόσιοι B 15), während andrerseits
augmentirtes ἐρύη A 68 attisch meist doppeltes ρ aufweist. Die
Gemination in Παρνασσός A 4 ist auch attisch (Herwerden s. v.)
Eine Eigenthümlichkeit der Koine ist die Aspiration καθ' Ἰωνίαν
B 28, die sich zB. auch in der Gründungsgeschichte von Magnesia
V. 11 findet. Aber A 48 steht κατ' ἐνιαυτόν[1]. Andrerseits ist
die scheinbare Psilose Ξάντιππος A 69 durch Munros Lesung
beseitigt. Unattisch ist die Dativform Ταναΐ B 8 und die der
Koine angehörige, im Attischen seltene Augmentirung ἥλω A 3
B 6 (Meisterhans 74, 3. 170, 5).

Diese Zusammenstellung bestätigt das oben ausgesprochene
Gesammturtheil. Während die allgemein attische Grundlage be-
dingt ist durch den litterarischen Charakter des Steines und die
überwiegende Benutzung attischer Quellen, schliesst die starke
Beeinflussung durch die Koine die Verfasserschaft eines Athener
aus. Denn der Ausweg, die mannigfachen Abweichungen vom
attischen Gebrauche aus natürlicher Beeinflussung durch die Sprache
seiner Umgebung zu erklären, wird verschlossen, wenn wir ge-
rade in specifisch attischen oder aus attischer Quelle stammende
Worten den Koineformen begegnen. Eine engere Heimatsbezeich-
nung des Verfassers lässt die sprachliche Betrachtung nicht zu.
Doch spricht kein Indicium gegen die Annahme, dass wir es
mit einem Inselgriechen, ev. mit einem Parier zu thun haben.

Im übrigen sei über den sprachlichen Charakter des Steines
noch folgendes bemerkt, wobei hier wie vorher nur sichere Lö-
sungen berücksichtigt werden. Seldens fides allein giebt, falls nicht
besondere Gründe die Richtigkeit seiner Angaben verbürgen, in
diesen Dingen keine Sicherheit. Der in Attika[2] seit 300 über-
wiegende Ersatz von ηι durch ει findet sich in der einzigen
Conjunctivform, die im Marmor vorkommt, in ἀξιώσει A 34; nur

[1] Ueber diese Aspiration vergl. G. Meyer Gr. Gr.[3] § 243. Schweizer
p. 116 ff. Meisterhans p. 85 ff. Kretschmer p. 21. Thumb p. 64 f.

[2] Ueber die andersartige Stellung eines Theiles der Koine-
inschriften vergl. Schweizer p. 60 ff.

einmal aber im Dativ eines Femininums Γάζει B 20 (vgl. auch Κεῖος A 70). ει für ε erscheint in εἴως A 2 und in den Genitiven von Eigennamen auf κλῆς, A 47. B 5. 29. 31; aber Ἡρακλέους A 46, Φιλοκλέους B 11 (vergl. auch Ἰκαριέων A 55). Daher bleiben A 51. 90, wo der Stein eine sichere Entscheidung nicht erlaubt, zweifelhaft. Es ist Willkür, wenn Munro an beiden Stellen ein I einschiebt. ι für ε erscheint in Ἐριχθεύς A 24. 27; den Wechsel von ι und ε zeigen die Namen Καλλέας A 75 (?). 83 Καλλίας A 79 (vergl. Πυθέας A 82) nach attischer Quelle. ε und η sind wohl durch Versehen des Steinmetzen verwechselt in Ἀψηφίωνος A 72. Ein interessanter Wechsel von ο und ου wird in πολιορκία πολιορκεῖν beobachtet: mit ο wird es B 3. 25. 27 geschrieben, mit ου B 14. Ueber υ und υι ist oben gesprochen. Das ι adscriptum ist immer geschrieben. Ueber ηι—ει vgl. oben. ωι und οι wechseln in τραγωιδίαι A 65. 72. 75; aber κωμοιδοποιός B 7. 18 (A 82?); ebenso in der Augmentirung οἰκίσθη(σαν) A 85. B 17, ὠικίσθη B 8.

Leichte Elisionen werden mehrfach in der Schrift bezeichnet (viermal bei κατά A 48. 76. B 28. 29, bei ἀπό A 46, bei δέ B 15); Krasis nie. Die Assimilation wortschliessender Consonanten erfolgt fast nur noch bei Präpositionen — einzige Ausnahmen A 34 ἄμ Μίνως, B 3 τὴμ φρουράν (aber in der gleichen Zeile τὴν πόλιν — hier aber fast regelmässig bei ἐν vor π (A 2. 17), κ und γ (A 19 zweimal. 74. B 14. 23). In den einzigen Ausnahmen A 67/68 ἐν Πλαταιαῖς und B 19/20 ἐν Γάζει ist die Präposition durch Zeilenschluss von ihrem Casus getrennt. Nicht assimilirt wird ἐν vor λ (A 3. 17) und σ (A 52. B 24). Vor μ wird einmal assimilirt (A 62), einmal nicht (A 63). ἐκ wird vor λ und μ stets assimilirt (A 7. 51. B 14). — Das paragogische ν wird unregelmässig behandelt. Vor Consonanten steht es etwa ebenso oft wie es fehlt (32 : 36 der ganz sicheren Fälle); vor Vocalen steht es in vier Fünfteln der Fälle (49 : 12).

In der Flexion der Eigennamen auf ης und κλῆς findet sich kein Uebergang in die falsche Declination. Während im Attischen seit 300 die Eigennamen der dritten im Genitiv fast durchweg ου haben (Meisterhans 134, 11) und auch in der Koine das Schwanken häufig ist, hat der Parier bei allen S-Stämmen ους (A 66. 69. 70. 78. 81. 87. B 16. 26); bei denen auf κλῆς κλε(ι)ους (A 46. 47. 51. 90 B 5. 11. 29. 31); bei allen A-Stämmen ου (A 50. 63. 65. 67. 73. 76. 84. B 21). Es ist daher A 69 nur Τιμοσθέν[ους] zu ergänzen, A 49. B 18 Λυσιά[δου] Δημο-

κλεί[δου]. Da es sich bei diesen Genitiven fast durchweg die Namen attischer Archonten handelt, so wird man diese C rectheit vielleicht auf Rechnung der benutzten Atthis schreil wollen, was einen Schluss auf die äussere Form dieses Buc erlauben würde. Ein Accusativ kommt nur einmal vor: B Ἀγαθοκλῆν. Sonst kann man aus der Declination noch erwähi den Accusativ Ἄθω A 66, den Dativ Ταναί B 8, und die C traction Πειραιᾶ B 25. Auch auf die Correctheit in der Sch bung der Eigennamen mag verwiesen werden (Βῆσος B 7, Ἀ δαῖος B 14, Ὀφέλας B 23).

In der Verbalflexion findet sich nichts besonderes. Ue die Augmentirungen ἥλω ἐρύη οἰκίσθη ist gesprochen.

Auch syntaktisch ist wenig zu bemerken. Im Gebrau der Präpositionen stimmt der Parier bis auf das erwähnte ἐ mit dem attischen; ebenso in der Setzung des Artikels (doch oben μηνὸς Θαργηλιῶνος). Der anaphorische Artikel b Vatersnamen steht — ebenso wie bei der Heimats- und Stand bezeichnung — in der weitaus überwiegenden Zahl der Fä Nie wird dem Vatersnamen υἱός beigefügt. Völkernamen Plural stehen mit zwei Ausnahmen (A 62. 67) ohne den Artil Die Satzverbindung ist einfach, da die verschiedenen Facta, es die Natur einer Chronik mit sich bringt, parataktisch mit aneinandergereiht werden und jeder dieser Sätze sein eige Verbum hat. Nur B 11 steht einmal das Verbum ἀπὸ κοιν Innerhalb dieser einzelnen parataktisch aneinandergereihten Sä werden zusammengehörige Glieder, die in einem gewissen Geg satze stehen, einmal durch μέν — δέ (A 52 ἄρχοντος Ἀθήνη μέν — ἐν Συρακούσσαις δέ), meist nur durch δέ beim zwei Gliede einander gegenübergestellt (καὶ Δαρεῖος τελευτᾶι, Ξέρ δὲ βασιλεύει A 64. 73. 86. 89. B 2. 7. 13); innigere Verbind zweier Nomina erfolgt durch τέ-καί oder τέ-καί-καί (A 26. 7 Hypotaxe erfolgt nur durch Participialsätze, besonders gene absoluti, deren oft mehrere ohne Verbindung nebeneinander ste (zB. A 54. 55. B 3), oder durch Relativsätze (A 58. 61 [?]). D werden letztere fast nur in formelhaften Wendungen, wie μ (δίκη) ἣν ἐνίκησεν oä. gebraucht (A 41. 63. 67. 68. 84. B 10. 14). Einmal wird ein Nachtrag relativisch eingeführt (A statt des sonst üblichen δὲ καί (A 71. B 8. 13. 15).

Das Verbum steht, wie natürlich, fast durchweg im Aor seltener im Präsens. Ohne erkennbaren Grund tritt zuwei das Imperfectum für den Aorist ein, so A 8(?). 18. B 18.

(ἀφ' οὗ ὁ ἥλιος ἐξέλιπεν καὶ Πτολεμαῖος Δημήτριον ἐνίκα ἐν Γάζει). In Relativsätzen steht zweimal der Aorist (B 6. 14), viermal das Imperfectum (A 67. 68. 84. B 10).

Die Wortwahl zeigt keine aussergewöhnlichen Züge, da stets die einfachsten Ausdrücke gewählt sind. Hervorzuheben sind ποίησιν, ἀστρολογίαν ἐκτιθέναι A 28. B 7, δημεύειν(?) τὰ μέτρα A 45, κυρίευσις B 9, τιθέναι = θάπτειν B 12, βασιλείαν παραλαμβάνειν (den Königstitel annehmen) B 28, ἀναβολή (= ἀνάπλους?) B 32, σοφιστής auf Aristoteles angewendet (B 12), während Sokrates A 80 φιλόσοφος heisst. μεταλλαγή wird nur vom Tode Alexanders gebraucht (B 8), hat also noch seine prägnante Bedeutung.

Breslau. F. Jacoby.

ZUR AELTEREN NOMENKLATUR DER ROEMISCHEN SKLAVEN

Als älteste Sklavennamen gelten die Bildungen mit *pue* wie *Lucipor*, *Publipor*, *Olipor* uä. (Form I). So überliefern d Schriftsteller und so wird auch heute wohl mit Recht allgeme angenommen[1], obschon inschriftliche Belege dafür sich bis jet nicht gefunden haben und auf Inschriften diese Bildungen n als Cognomina Freigelassener erscheinen, wie CIL. I 1076 *Pinari(us) P. l. Marpor*, I 1034 *A(uli) Caecili A. l. Olipor(i* VI 30914 *P. Cornelius P. l. Gaipor*. In diesen Beispielen i das Pränomen, weil es mit *por* zu einem Wort verwachsen i immer ausgeschrieben; ich kenne nur eine Ausnahme IX 28 *P. Rubrio Latino | Sicinius P. por patrono | suo b. m.*

Ebenso allgemein ist heute die Annahme, dass zur Zeit d Republik die Bezeichnung der Sklaven Formen annahm, w *Pilemo Helvi(i) A(uli) s(ervos)*, *Gluco Popili(i) L(uci) s(ervos)* (Form III). Man hat sich schon längst gewundert, dass ei Brücke, die von jener ältesten Bezeichnungsweise (I) zu dies durch viele Inschriften gesicherten Form überleitet, fehlt u dass überhaupt eine befriedigende Erklärung dieser jüngeren B nennungsweise (III) bis jetzt nicht gefunden ist. Wie nun i folgenden dargethan werden soll, ist diese letztere Nomenklat in der That nur im 1. Jhdt. v. Chr. üblich gewesen. Noch i Jahre 98 v. Chr. und im ganzen 2. Jhdt. und darüber hina lässt sich eine weit weniger rätselhafte Form nachweisen, d augenscheinlich sich eng anlehnt an die Namen der Freien, Fr gelassenen und Frauen: *Pilemo Helvi(us) A(uli) s(ervos)*, *Glu Popilios L(ucei) s(ervos)* (Form II).

[1] S. Marquardt, D. Privatleben d. Römer I 18 ff. — Mommse Röm. Staatsrecht III S. 201, Anm. 3. — Hübner, Röm. Epigraphik Müllers Hdb. I S. 677.

Wenn diese Beobachtung bisher nicht gemacht wurde, so mag dies einen doppelten Grund haben: erstens sind Sklavennamen auf Inschriften überhaupt selten, zweitens übersah man eine allbekannte epigraphische Eigenthümlichkeit des römischen nomen gentile.

Da die Sklaven im politischen Leben rechtlos waren, erscheinen ihre Namen nicht auf den Steinurkunden der Behörden. Auch nicht auf Grabschriften in älterer Zeit; vielleicht durften sie, wie Mommsen annimmt (Röm. Staatsrecht III 201), nicht einmal ihr Grab mit ihrem Namen damals bezeichnen. Doch wurden sie wohl zu gewissen sacralen Collegien zugelassen. Namentlich ausserhalb Roms, wo sie, ausgerüstet mit grossen Capitalien ihrer spekulirenden Herren und im Besitze eines beträchtlichen eigenen Peculiums, im Privatleben eine Rolle spielten, zog man sie gern zu den frommen Stiftungen dieser Collegien heran, wie Inschriften aus Capua, Cora, Carthagena und Delos beweisen. Die Vertreter der stiftenden Collegien, als *magistri* (*magistreis*, *magistres*) oder *ministri* bezeichnet, pflegen auf den knappen Weihinschriften mit Namen angeführt zu werden, für einen Sklaven jedenfalls eine ganz ausserordentliche Ehre; in der Reihenfolge der angeführten Namen ist streng darauf gehalten, dass zuerst die Freien, dann die Freigelassenen, zuletzt die Sklaven aufgeführt werden [1].

Die Inschriften dieser Art, obwohl an Zahl gering, geben gleichwohl sichere Aufschlüsse über die Nomenklatur der Sklaven, wofern man nur jene Gepflogenheit der vorsullanischen Epoche im Auge behält, dass der Nominativ des nomen gentile auf *-ius* nicht ausgeschrieben wird, sondern auf *-i* ausläuft, eine Gepflogenheit, die sich in einer Zeit einbürgerte, wo man in Schreibung und Aussprache des Nominativs zwischen *Cornelios*, *Cornelio*, *Cornelius*, *Corneliu*, *Cornelis* und *Corneli* schwankte, und die um so unbedenklicher gewesen sein mag, als man den Genetiv *Cornelei* oder *Corneliei* schrieb. Jene Schreibung des Nominativs ist allgemeine Sitte und begegnet inner- wie ausserhalb Roms, bei Hoch wie bei Niedrig: so auf den bekannten alten Grabschriften von Praeneste (XIV 3046—3310 = I 74—165) und von Caere (XI 3635—3692 = I 1315 ff.), so auf den unscheinbaren Todtengefässchen armer Leute Roms aus der Vinea von

[1] Hierhin gehört ua. auch VI 28473, die mit Unrecht unter den Grabschriften angeführt wird.

S. Cesareo (VI 8211—8397 = I 822 ff.), so auf der Grabsch
eines um 161 v. Chr. gestorbenen Scipionen (I 35), so auf e
Menge Münzen der Republik, so auf einer Steininschrift
Reiteroberſten im Hannibalischen Kriege, des M. Minuci(us
1503). Auf zwei Capuaner Inschriften des Jahres 106 v. (
(X 3778. 3779 = I 567. 566) sind von den 25 Gentilnamen
-ius 16 ausgeschrieben und 9 auf *i* abgekürzt.

Ist somit diese Erscheinung nichts weniger als neu
schon von Ritschl ua. besprochen, so führe ich doch zwei W
inschriften hier an, die für die weitere Untersuchung den V
bahnen helfen; in der ersten werden 6 magistri, drei Freie
drei Freigelassene, genannt, in der zweiten 4, drei Freigelas
und ein Sklave; jene wird vor, diese nach 100 v. Chr. fal
CIL. X 1589 = I 1234, Puteoli, 'litteris rudibus et vetustis'

M/ERC · RETIARI · VLI ⅃VIL
DAN · MAG · CVRARVN
SEX · CALAASI · SEX · E · A · PONI · ⅃L si
N · FAFINI · N · F A · AEMI · AEMI
5 CN · ATANI · C · F · ⅂L · PONTI · L · L · GA

Die Inschrift ist, abgesehen von V. 1, nicht so schlimm ü
liefert, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. In V. 3 s
hinter *Sex(ti)* ein schlechtes F, statt PONI sollte es wohl P(
heissen und der folgende Buchstabe ein L mit Punkt sein. Jed
falls kommen zuerst die drei links stehenden Freien und d
erst die drei rechts stehenden Freigelassenen[1]. Ich lese *I*
c(urio?) retiari(i) . . . . . dan(t). mag(istrei) curarun(t): ,
Calaasi(us) Sex. f., N. Fafini(us) N. f., Cn. Atani(us) C. f.,
Pon[t]i(us) L. l., A. Aemi(lius) Aemi(liae libertus), L. Ponti
L. l. Ga(. . . .). Das Collegium setzt sich aus drei Freien
drei Freigelassenen zusammen, wie das delische Collegium
'Ερμαϊσταί III 14203[4] (um 180 v. Chr.). Für die Zeitbestimm
geben folgende Erscheinungen einen Fingerzeig: *Calaasius* ist
doppeltem *a* geschrieben; der erste Freigelassene führt ein
deres Pränomen als sein Patron, die drei Freien haben
seltene Gentilnamen, fünf der Genannten, darunter sogar
Freigelassene, führen kein Cognomen und der sechste vielle
in nicht allgemein verständlicher Abkürzung[2], so dass man si

[1] So auch auf einer ähnlichen Inschrift aus Toulouse XII
vom Jahre 47 v. Chr.

[2] Das Cognomen *Ga* kommt vor, zB. X 557. 5473. 4119. 5

dass es damals noch nicht obligatorisch eingeführt war. Der fünfte Name ist in doppelter Beziehung merkwürdig: es fehlt die Bezeichnung *l(ibertus)* und statt des Zeichens ↄ ist noch *Aemi(liae)* theilweise ausgeschrieben. Für ersteres finde ich eine Parallele in den gleichzeitigen griechischen Inschriften, welche ἀπελεύθερος so gut wie υἱός und δοῦλος weglassen; auf lateinischen Inschriften fehlt *l(ibertus)*, wenn ich richtig sehe, nur nach dem Zeichen ↄ dh. nach dem Genetiv des weiblichen Gentiles (VI 18778. 28649. XIV 1434. 1655 bis), also ganz wie im vorliegenden Falle. Die Abkürzung ↄ ist damals noch nicht üblich, sondern es wird noch der Genetiv des weiblichen Gentiliciums möglichst ausgeschrieben[1]. So ist es auf der unten zu besprechenden Capuaner Inschrift (X 3789) vom Jahre 98 v. Chr., so heisst es auf einer andern Capuaner Inschrift (Eph. ep. lat. VIII p. 122) vom Jahre 84 v. Chr. [. *Papiu*]*s Papiae l. Stephanus*, [. *Titini*]*us Titiniae l. Antioc(us)* und *C. Artorius Artor(iae) l. Dipil(us)*. So liest man *T. Corneli(us) Ↄor(neliae) l(ibertus)* auf einer stadtrömischen Inschrift, die man vor 100 v. Chr. setzen wird, weil die Freigelassenen kein Cognomen führen und ein anderes Pränomen als ihr Patron[1].

Die andere Inschrift, die ebenfalls keinen Gentilnamen auf *ius* ausschreibt, hat den Vorzug auch einen Sklavennamen zu enthalten. Sie stammt aus Spoleto: I 1406 'litteris antiquissimis et rudibus': *Minervae do*[2] | *fullones.* | *magistri quinquen(nales)* | *curavere:* | *C. Fuuli. C. l. Statius* | *P. Oppi. L. l. Pilonicus* | *L. Magni. L. l. Alaucus* | *Pampilus Turpili. T. s.* Was die zeitliche Stellung dieser Inschrift anlangt, so ist zwar schon die Doppelung der Consonanten durchgeführt und haben alle Frei-

[1] Unklar ist I 804 *L. Tulli Caltili Calt(iliae) l(ibertus)*. Der Zeit nach unbestimmt, aber schwerlich jünger als Augustus sind zB. VI 8722. 8730. 9467. 9749. 19261. 23280. 24548. 24828. 26421. 27005. 27681. Das Zeichen ↄ bedeutet danach ursprünglich nur die Wiederholung des Gentiles weiblichen Geschlechtes. Grammatisch kann man das Zeichen kurz als *Gaiae* erklären, wenn man sich bewusst bleibt, dass *Gaia* nicht einen Pränomen, sondern wie es Mommsen längst in der Hochzeitsformel ὅπου σὺ Γάϊος, ἐγὼ Γαΐα annimmt, ein passendes Gentilicium bedeutet. Vgl. Röm. Forsch. S. 11 Anm. 7 und S. 31 Anm. 45. Daraus ist zu erklären, dass sich niemals *Gaiae l.* auf Inschriften ausgeschrieben findet. Wohl findet sich *mulieris libertus* ausgeschrieben (zB. VI 19083. 27209).

[2] In *do* wird weniger ein Beiname der Minerva zu suchen sein als *d(ono) d(ant)* wie auf der ähnlichen Inschrift IX 3911.

gelassenen bereits ein Cognomen, doch heisst es noch *Fuulia* fehlt noch die Aspiration der mutae (*Pampilus*, *Pilonicus*) u führt ein Freigelassener noch ein anderes Pränomen als se Patron; demnach dürfte die Inschrift in die Zeit 100—50 v. Cl fallen. Für die Nomenklatur des Sklaven ist sie besonders i teressant. Alle Cognomina der Freigelassenen und der Ruf- od Individualname des Sklaven sind auf *-us* ausgeschrieben, sog *Statius*, während alle Gentilicia auf *i* auslaufen. Wenn man b her allgemein *Turpili* als Genetiv hinnahm, so war diese A nahme durch die übrige Fassung des Textes keineswegs berec tigt. Es ist vielmehr fraglich, ob hier *Pampilus Turpili(i T(iti) s(ervos)* oder *Pampilus Turpili T(iti) s(ervos)* zu lesen i So geht es mit den meisten Beispielen, da sich diese epigraphisc Kürzung des gentile bis in augustische Zeit[1] erhalten hat. A Beispiele dieser Art tragen nicht zur Entscheidung der Fra bei, ob wir es mit dem Nominativ oder Genetiv, mit der Fo II oder III der Sklavennomenklatur zu thun haben.

Sicher für den Genetiv können nur Beispiele entscheide in welchen das gentile auf *ei* endigt[2] (*Turpilei*), wo der Plura (*Turpiliorum*) oder das Femininum (*Turpiliae*) steht, oder wo d nomen nicht auf *ius* ausgeht, sondern etwa wie *Alfenus*, *Ne banus*, *Maecenas*, *Accavus*, *Acco*, *Perperna* uä. Sicher für d Nominativ entscheiden andererseits nur Beispiele, die den N minativ ausschreiben — ihrer sind bei der allgemeinen Sitte a zukürzen natürlich recht wenige — oder bei denen die Erklärui der Formen auf *-i* als Genetive auf Unzuträglichkeiten stösst.

Ich führe zunächst die mir bekannten sicheren Beispie für die Genetivform an. Für die Endung *ei* ist mir nur e Beispiel zur Hand, die alte auf einer Thonlampe vom Esquil eingeritzte Inschrift (XV 6919) *Pilotimei Lucretei L(ucei) s(erve* Doch von diesem Namen kann der Nominativ sowohl *Pilotim Lucretei L. s.* gelautet haben als auch — was nach dem Alt der Lampe wahrscheinlicher dünkt — *Pilotimus Lucretius L.* Es fehlt also, wenn ich richtig sehe, überhaupt ein sicheres Be spiel für den Genitiv auf *ei*.

Sicher steht der Genetiv der Form III in IX 3911 =

---

[1] Hübner, Röm. Epigr. S. 668, Nr. 31.

[2] Nicht einmal die Schreibung mit *i longa* ist ganz zuverlässi In IX 3518 *Sperata Munatidi A. ser.* uä. kann allerdings nur der G netiv gemeint sein.

1168 (Alba Fucens). 'Periit': *Menti Bonae d. d. Surus Tettieni C. s.* | *Philonic. Marciae s. Nicomac. Albi M. s.* Der gewöhnliche Nominativ ist *Tettienus*, nicht *Tettienius*[1] und *Philonic(us) Marciae s(ervus)* würde nach der ältern Form II *P(h)ilonic(us) Marci(us) Marciae s.* heissen müssen.

Aus demselben Grunde steht sicher Form III in der Arpinatischen Inschrift X 5678, wo zwei Sklaven genannt werden: *Cilix Tulli L. s.* und *Tepa Preciae s.* Für das Alter der beiden Inschriften ist es bezeichnend, dass in beiden schon die Aspiration der mutae erscheint: dort *Philonicus*, hier *Philotimus*.

Nicht minder bestimmt spricht für den Genetiv die Inschrift von Toulouse XII 5388 vom Jahre 47 v. Chr. Hier steht in Zeile 6

I⊙R · L · L · S · L · C

Eros? Valer?]ior(um) (duorum Luciorum) s(ervos) l(eiber) c(oeravit)[2].

Nicht sicher, sondern nur wahrscheinlich darf für Form III die verlorene, leider recht schlecht überlieferte Inschrift von Mantua aus dem Jahre 59 v. Chr. in Anspruch genommen werden, V 4087 = I 602 (wo 2 Zeilen fehlen); die Inschrift führt 19 Sklaven auf und vermuthlich heisst V. 5 *Pothus Viriai* (= *Viriae*?) *s.* und V. 15 *Art[e]mio Spedio(rum) L. C. s.*[3].

Endlich gehört noch in diese Reihe die zerstörte Felseninschrift von Tivoli XIV 3696: *Damocra[tes] Cottae L. s. hoc opus f[ecit]*; denn hier vertritt das adlige Cognomen völlig das Nomen und es wäre gesucht, hier *Damocrates* (*Aurelius*) *Cottae L. s.* ergänzen zu wollen.

Mag mir auch vielleicht eine oder zwei Inschriften, die für den Genetiv sprechen, entgangen sein — ein Fehler, der bei dem disparaten Material entschuldigt werden dürfte — so wage ich

[1] Die etwas ältere Inschrift ebendaher IX 3911 = I 1167 ist dagegen nicht sicher für die Form III in Anspruch zu nehmen, da hier auffallender Weise *Dorot(eus) Tettien(us?) T. s.* abgekürzt ist. Dass sie älter ist, beweist die Schreibung *Paapia* und *Nicomacus*.

[2] So löst man *l. c.* am besten nach X 6514 auf. Mommsen vermuthete, ohne befriedigt zu sein: *l(iber) c(ondicione)*. Andere Lösungen s. aO.

[3] V. 5 kann auch *Pothus Viri(us) A. s.* und 15 *Artemio Spedio-l(enus) C. s.* gewesen sein. Für den Nominativ sprechen eher V. 6 *Philogen. Curti(us* eher als *orum) S. P. s.* und 13 *Orfeus Afini(us* eher als *orum) L. C. s.* Dagegen V. 7 ist *Dama Vetti Pr(imi) s.* zu lesen; denn das Pränomen *Primus* ist in der Poebene häufig.

gleichwohl schon auf Grund des angeführten Materials zu behaupten: für die Genetivform III giebt es kein Beispiel, das älter wäre als 100 v. Chr.

Machen wir jetzt die Gegenprobe. Welche sicheren Beispiele sprechen für die Nominativform II?

Ich beginne mit der Capuaner Inschrift (X 3789 = I 570 vom Jahre 98 v. Chr., weil gerade sie gern als Beispiel für Form III bisher angeführt wurde. Nach der Einleitung *hisce ministris Laribus faciendum coe[ravere]* folgen 14 Namen: der erste ist ein Freigelassener, die übrigen sind Sklaven[1]. Die vollständig erhaltenen Namen lauten

C. Terenti C. l. Pilomus(us)	*Lucrio Teren[ti . . s]*
Pilemo Helvi A. s.	*Pilotaer. Hos[ti . . s]*
Helenus Hosti Q. s.	*Pilomusus Sext Cn. s.*
Pilotaerus Terenti Q. s.	*Pilemo Baloni Baloniae s.*
	Dip[il]us Sueti M. s.

Der erste Name ist sicher zu *C. Terenti(us)* zu ergänzen; die folgenden Gentilnamen wurden bisher als Genetivformen aufgefasst, und man hat wunderbarer Weise nie bisher an dem vorletzten Namen Anstoss genommen. Wo bleibt dort das Pränomen des vermeintlichen Patrons Balonius? Warum heisst es nicht etwa *Pilemo Baloni(i) Cn. et Baloniae s.*? Will man hier nicht zu ebenso bedenklichen wie überflüssigen Entschuldigungen als da sind Raummangel oder Versehen des Steinmetzen, sein Zuflucht nehmen, so bleibt nichts anders übrig als zu lesen *Pilemo Baloni(us) Baloniae s(ervos)*[2] dh. alle Sklavennamen — nicht nur der Freigelassene — führen das Gentile im Nominativ.

In dieselbe Zeit oder noch früher fallen zwei Inschriften von Neu-Karthago II 3433 und 3434 (besser 5927). Die erstere nur in schlechter Abschrift überliefert, lässt immerhin mit Sicherheit noch erkennen, dass hier Freie, Freigelassene und Sklaven in der üblichen Abstufung auf einander folgten und dass die Gentilicia der Freien und Freigelassenen ohne Ausnahme auf *i(us)* endigen. Zu V. 11 *Pil(emo?) Pontili M. C. s.* bemerkt bereits

[1] Auch auf der Calener Inschrift X 4636, auf der nur Form I vorkommt, sind 13 Sklaven als *ministrei Mentis Bonae* genannt.

[2] Wegen der Wiederholung des weiblichen Gentiles statt des späteren Zeichens Ↄ siehe oben S. 111. Zufällig ist der Nominativ *Baloni* auch auf einem der Töpfchen von S. Cesareo (VI 8228 = I 838) überliefert.

der Herausgeber: '*Pontili* pro patronis duobus offendit'. Jeder Anstoss ist hier beseitigt, wenn man *Pil(emo?) Pontili(us) M. C. s.* liest. Ob auch die andere, erhaltene Inschrift die Nominativform der Sklaven enthält, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden, mir jedoch wahrscheinlich. Jedenfalls darf man bei Lesung der Zeile 7 *Antioc(us) Bruti* nicht an das Cognomen *Brutus* denken, sondern an das Gentile *Brut(t)ius*; denn die Gemination der Consonanten ist in diesen Inschriften noch nicht durchgeführt, wie *Al(l)edi(us)* und *Sap(p)o(nius?)* beweisen. Man wird daher *Antioc(us) Brut(t)i(us)* lesen, mag es nun ein Sklave oder Freigelassener sein.

Mit demselben Rechte nahm auch der Herausgeber der Inschrift von Cora X 6514 = I 1156 an der dortigen Schreibweise zweier Sklavennamen Anstoss. Dort heisst ein Sklave V. 5 *Timotheus Poplili L. M. s.* und ein anderer V. 7 *Ra(. . . .) Furi L. P. C. s.* Der Herausgeber bemerkt dazu '*Poplili* (exspectes *Popiliorum*)' und '*Furi* (exspectes *Furiorum*)'. Jede Schwierigkeit ist gehoben, sowie man *Poplili(us)* und *Furi(us)* liest. Gerade in dieser Inschrift, in der langes *i* mit *ei* wiedergegeben zu werden pflegt (dreimal *leiber*, je einmal *Saleivi(us)* und *serveis* = servi), hätte schon längst auffallen müssen, dass es nicht ein Mal *Saleivei*, *Furei* oder *Vtilei* heisst.

Nur sehr fragmentarisch ist VI 31113 erhalten, für deren hohes Alter die Bemerkung des Editors bürgt: 'basis parva ex lapide calcareo litteris antiquis miniatis. puncta quadrata sunt. P aperta, ♭ paene rectangula'. Die letzte Zeile ist schon von Mommsen mit Recht zu . . . *Popili(us) L. C. s.* ergänzt worden.

Am deutlichsten sprechen für die Nominativform (II) zwei zweisprachige delische Inschriften, die erst im letzten Jahrzehnt zum Vorschein gekommen sind: III 14205[5] und [8]. Von der einen ist nur der griechische Text ohne grössere Lücken erhalten, während der lateinische bis auf 10 Buchstaben zertrümmert ist; doch der griechische Text genügt für die Entscheidung der Frage vollkommen:

Λεύκιος Οὐηράτιος Γαίου, Γάιος Οὐολοσήιος Ποπλίου, ... ος Κερρίνιος
Λευκίου, Λεύκιος Κοσσούτιος Μαάρκου,
Πόπλιος Αὔλιος Μανίου, Ζηνόδωρος
Μαίκιος Κοίντου ἀνέθηκαν.

Von den 6 Genannten sind die ersten 5 entweder Freie oder Freigelassene; das lässt sich bei der damaligen griechischen

Schreibweise, die υἱός und ἀπελεύθερος so gut wie δοῦλος nach dem Genetiv des Gewalthabers auslässt, nicht entscheiden. Aber sicherlich ist der sechste ein Sklave und sicherlich führte er das Gentile im Nominativ, mag er nun im lateinischen Text *Zenodorus Maecius Q. s.* oder *Zenodorus Maeci(us) Q. s.* geschrieben worden sein.

Die zweite delische Inschrift (III 14203[3]) verdient wegen ihrer grossen Klarheit, die auch die letzten Zweifel an der Form Π beseitigen muss, genauer hier wiedergegeben zu werden. 'Basis; puncta videntur esse formae triquetrae'.

ΜΑΑΡΚΟΣ ΓΡΑΝΙΟΣ ΜΑΑΡΚΟΥ ΗΡΑΣ
ΔΙΟΔΟΤΟΣ ΣΗΙΟΣ ΓΑΙΟΥ ΚΑΙ ΓΝΑΙΟΥ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ ΛΑΙΛΙΟΣ ΚΟΙΝΤΟΥ
ΠΡΕΠΩΝ ΑΛΛΙΟΣ ΜΑΑΡΚΟΥ
ΝΙΚΑΝΔΡΟΣ ΡΑΣΕΝΝΙΟΣ ΜΑΑΡΚΟΥ
ΔΙΑ ΕΛΕΥΘΕΡΙΟΝ ΑΝΕΘΗΚΑΝ

M · GRANIVS M · L HER[1]
DIODOTVS · SEIVS C · CN · S
APOLLONIVS · LAELIVS · Q · S
PREPON ALLEIVS · M · S
NICANDRVS · RASENNI · M · S
IOVEM LEIBERVM · STATVER

Diese treffliche Inschrift hat bis jetzt nicht die richtige Würdigung gefunden. Sie gehört mit der vorigen und zwei anderen delischen ähnlicher Art (III 7217. 7218) sicher dem 2. Jhdt. v. Chr. an. Mommsen ist geneigt, bei Nr. 7218 sogar an die Zeit von 190—180 v. Chr. zu glauben. Dort steht zB. noch *Sehius*, während in der obigen Inschrift (V. 8) es schon *Seius* heisst. Auffallend ist für jene Zeit, dass offenbar unter griechischem Einfluss bereits die Gemination der Consonanten durchgeführt ist und der Nominativ der Gentilnamen auf *ius* ausgeschrieben wird. Nur *Rasenni(us)* macht eine Ausnahme. In *Rasenni* einen Genetiv zu erblicken, wie der Herausgeber es will, ist nicht angängig; dagegen sprechen die Namensformen der Zeilen 8, 9 und 10 und vor allem der griechische Text, worin es unzweideutig Ῥασέννιος heisst.

Es ist schade, dass zu CIA. III 2872 (vgl. Eph. ep. lat.

[1] Das Cognomen *Heras* oder *Hera* kehrt in Rom wieder VI 19563 und 36072.

VII p. 452) nicht auch eine lateinische Fassung hinzugefügt wurde. Bisher hat man Ἀρτεμίσιος Φλαμίνιος Λευκίου Ῥωμαῖος für den Namen eines Freigelassenen gehalten; aber wie die angeführten Inschriften beweisen, ist es viel wahrscheinlicher, dass der lateinische Name lautete *Artemisius Flamini(us) L. s.*

Noch über das 2. Jhdt. hinaus führen endlich die Töpfernamen auf den Calener Schalen (CIL. X 8054. XV 6086. XI 6703). Es sind darunter zwei Sklavennamen; auch sie wurden bisher fälschlich als die Namen von Freigelassenen erklärt. Der älteste ist nur einmal erhalten: *Servio Gabinio T. s. fecit*; der jüngere ist in verschiedener Fassung überliefert, ua. *Retus Gabinio C. s. Calebus feci te* oder *fecit.* Diese Beispiele, die vor die Zeit des Hannibalischen Krieges fallen oder in dessen Anfang, sind die ältesten inschriftlichen Belege für Sklavennamen, die wir heute besitzen.

Damit ist die Reihe der Beispiele, wonach Sklaven sicher den Nominativ des Gentile führen, soweit ich sehen kann, erschöpft: sie beginnt 98 v. Chr. und reicht aufwärts über den Hannibalischen Krieg. Da in dieser Zeit sich kein sicheres Beispiel für den Genetiv nachweisen läßt, darf man wohl unbedenklich behaupten, dass Form II in diesem Zeitraum die herrschende war, und vermuthen, dass sie noch weiter hinaufreicht. Dementsprechend sind Inschriften dieser Epoche zu ergänzen; zB. VI 168. Ob zwischen Form II und I es noch eine andere gegeben hat, lässt sich mit Hülfe des jetzt vorliegenden Materials nicht sagen. Ich glaube es nicht; denn die Namensform II der Sklaven lehnt sich so eng an die alten Namensformen der freien Männer und Frauen und der Freigelassenen an, dass an ihrer Gleichaltrigkeit nicht gut gezweifelt werden kann. Der Rufname, oder mag er nun Individualname, Vorname oder Pränomen heissen, steht an erster Stelle: nur besteht der Unterschied, dass die Rufnamen der Freien und Freigelassenen von Staatswegen festgelegt, in der Zahl begrenzt sind und schon vor dem Hannibalischen Krieg in Abkürzung gegeben werden, während die Rufnamen der Sklaven beliebig gewählt werden, daher unbekannt sind und ausgeschrieben werden müssen. Darin stimmen die Namen der Sklaven mit den alten Namen der freien Frauen völlig überein, die ebenfalls den Rufnamen noch an erster Stelle, nicht, wie später, an zweiter führen. An zweiter Stelle folgt, genau wie bei Freien und Freigelassenen, das nomen gentile in demselben Casus, was um so weniger befremden kann, als dasselbe von jeher als

Adjectivum empfunden wurde. *Retus Gabinius* also ist keine seltsamere Bildung als etwa *basilica Oppia, via Flaminia, circus Flaminius*[1]. An dritter Stelle steht der Name des Gewalthabers im Genetiv mit dem Zusatz *s(ervus)*; dieser Zusatz wird ursprünglich gefehlt haben und gleichaltrig mit dem Zusatz *f(ilius)* sein; die Römer führten diese Zusätze ein, um den ingenuus von dem servus, wie damals sowohl der Freigelassene als der Sklave bezeichnet wurde, zu unterscheiden. Es ist also möglich, dass wir auch noch einmal eine ganz alte Inschrift finden, auf welcher der Zusatz (*servos*) noch fehlt.

Ehe wir die weitere Entwickelung der Sklavenbezeichnung verfolgen, müssen wir auf zwei Namensformen von Nicht-Sklaven genauer eingehen, die bisher nicht scharf genug von jenen gesondert wurden. Mit *s(ervos)* 'Diener' wurde noch zur Zeit des Hannibalischen Krieges, wie Mommsen dargethan hat[2], auch der Freigelassene bezeichnet. Auch inschriftliche Belege dafür fehlen nicht: XV 6919 *T. Ivilio Ste(nni?) s. Hel(. . .)*. XV 6149 *C Sextio V(ibei) s(ervo)* oder *v(erna) s(ervo)*. Ebendort citirt Dresse *L. Etri A. s.* IX 2782 *C. Fladius Ban. f. Luccia V(ibi* oder *erna) s(erva)*[3]. XIV 4093, 2 *M. Iunio T. v(erna servo)*. Diese Beispiele dürfen aber mit den angeführten Sklavennamen (S. 114—17) nicht zusammengeworfen werden. Vielmehr ist daran festzuhalten dass der Freigelassene als wichtigstes äusseres Zeichen seiner Freilassung einen echt bürgerlichen römischen Rufnamen dh. einen der bekannten, abgekürzt geschriebenen Pränomina erhielt. Ob er sich nun als Diener (*servos*) oder Freigelassenen (*libertus*) oder noch allgemeiner *verna* bezeichnete, that zur Sache nichts. Die ältesten Beispiele für die Bezeichnung *l(ibertus)* gehen übrigens über 200 v. Chr. hinauf: ausser den 16 Beispielen unter den alten Pränestiner Inschriften (XIV 3046—3310 = I 74—165) beweisen dies zB. I 190 . . . . . *M. Terebonio C. l. donum da*

[1] Wenn im I. Jhdt. v. Chr. der Nominativ des Gentile dem Genetiv Platz machte, so mag dazu auch die Vorstellung beigetragen haben, dass man im nomen gentile mehr und mehr ein Substantivum sah.

[2] Röm. Staatsrecht III S. 428 Anm. 1.

[3] Ich würde unbedenklich auch XV 6078 hierher ziehen: *M Caleb[i(us)] verna serv(us)*, wenn nicht Dressel dieses Gefäss in die Zeit des Augustus oder Tiberius setzte. Mir war das Gefäss in Rom nicht zugänglich. Nach den obigen Beispielen ist *verna servus* die ältere Stellung, die spätere und häufigere ist *servus verna* und *libertus verna*

libens meritod. VI 3692 *M. Bicoleio V. l. Honore donum dedet merito.* X 4632 *C. Hinoleio C. l. Apolone dono ded(et).*

Um den Unterschied zwischen der Nomenklatur der Sklaven und der Freigelassenen in dieser alten Zeit an einem Beispiel zu verfolgen: so musste jener Sklave des *T. Gabinio(s)* Namens *Servio(s)* bei seiner Freilassung diesen Namen abwerfen und einen echt römischen Rufnamen erhalten. Das Pränomen, das der neue Freigelassene erhielt, war in der That auch sein neuer Rufname: dies darf man schon aus dem Umstande schliessen, dass damals noch das Pränomen des Freigelassenen in der Regel von dem des Freilassers verschieden ist. Nun ist auffallend, dass unter den Calener Töpfern *L. Gabinio(s)* nie seinen Vater nennt, in einer Zeit, wo der Freie (ingenuus) besonderen Werth darauf legte als solchen sich zu kennzeichnen durch Nennung des Vaters und womöglich des Grossvaters. Ich vermuthe daher, dass *Servios Gabinios* ein natürlicher Sohn des *T. Gabinios* ist und nach seiner Freilassung *L. Gabinios* genannt wurde, dass er aber sich selbst nicht gern als *T. s.* oder *T. l.* oder *spurio(s) filio(s)* bezeichnete und daher diesen dritten Factor der vollen Nomenklatur wegliess[1]. Die Familientafel der Calener Gabinii des III. Jhdts. gestaltet sich darnach so:

T. Gabinios

Sein Sklave (und nat. Sohn?) *Servio(s)* — *Gabinio(s)* *T. s.* = (?) *L. Gabinio(s)*

C. Gabinio(s) L. f. T. n. Caleno(s)
C. Gabinius L. f.

Sein Sklave ist

Retus Gabinio(s oder *Gabinius) C. s. Calebus.*

Diese Zeitansätze der *Gabinii* passen sehr gut zu den verschiedenen Buchstabenformen. den verschiedenen Formen des nom. sing. der II. Decl. und der verschiedenen Verbreitung der Fabrikate. *Servios* und *Lucios* haben noch ein bescheidenes Absatzgebiet: ihre Waaren gehen nicht über Campanien hinaus. Unter *Gaius* erreicht die Fabrik ihren Höhepunkt: die Fabrikate gehen bis nach Etrurien. Jener ist ein Zeitgenosse und Concurrent seines Landsmannes *K(aeso) Atilio(s)*, dieser des ebenfalls jüngeren *L.*

[1] Spätere redseligere Inschriften drücken dieses Clientel- und Verwandtschaftsverhältniss offener aus: XIV 3360. II 4564. III 2371.

Canolei(us). Der Hannibalische Krieg hat anscheinend dies blühenden Industrie Capuas ein jähes Ende bereitet.

So wenig man diese frühen Namen von Freigelassenen m denen der Sklaven (Form II) zusammenwerfen darf, so wenig i es statthaft die Form II mit einer gewissen nachlässigen Namen setzung der Freigelassenen und Freien am Ende der Republ zu verquicken oder gar die Form II damit erklären zu wolle Schon Mommsen hat festgestellt, dass dergleichen lockere Namer gebungen wie IX 8214 *Bargathes Dasi(us)* *M. l.* IX 3827 *Li Tetdius Z. T. l.* I 1089 *Anthus Sulpicius Postum. l.* erst sp auftreten und recht selten. Der Inhalt dieser Inschriften ist zu Theil verworren, woraus ebenfalls geschlossen werden darf, da es nicht die normale Namensgebung ist[1]. Diese Inversion d Cognomens und des Nomens hat zwei Voraussetzungen. Erste bezeichnete *Eros Aurelius* nicht mehr einen Sklaven, sondern war bereits *Eros Aureli(i)* (Form III und IV) allgemein ei geführt. Zweitens erhielt der Freigelassene in dieser Zeit (am En der Republik) gewöhnlich das Pränomen seines Patrons: so g wann das Cognomen im häuslichen und geschäftlichen Leben Bedeutung in demselben Maasse als das Pränomen zur Unte scheidung mehrerer Personen desselben Hauses ganz unbrauchb wurde. Wenn zB. in dem Hause eines *L. Aurelius Cotta* d Herr und die Freigelassenen alle *Lucius Aurelius* hiessen, sprach man im geschäftlichen Leben — nicht im amtlichen Stil von dem Herrn kurzweg als dem *Cotta Aurelius* und, wenn ein seiner Freigelassenen etwa *L. Aurelius L. l. Philemo* hiess, kur weg von dem *Philemo Aurelius*. Das nomen gentile steht i diesen Nennungen des nicht amtlichen Stils entsprechend sein adjectivischen Natur an zweiter Stelle. So kommt es, [c]da Caesar bereits das Pränomen weglässt, ohne indes die Ordnu des Nomen und Cognomen zu ändern, dass Cicero dagegen diesem Falle nicht allein in den Briefen, sondern auch in d Reden fast durchweg das Cognomen dem Nomen vorsetzt z *Balbus Cornelius*, *Ahala Servilius*. Von da ab wird die Bezeic nung durch zwei Namen die gewöhnliche, die Stellung derselb bei Horaz, Livius und Tacitus ist aber wechselnd und beliebig

[1] I 1089. X 8214. VI 24785. Einige beruhen auf hdschr. Ueb lieferung und sind deshalb nicht einwandfrei I 1174 = IX 3827. I 11

[3] Marquardt, Privatleben der Römer 1879, S. 9. nach G. L meyer Ueber die Reihenfolge der Eigennamen bei den Röme Philologus XXII (1864) S. 469 ff.

In amtlichen Urkunden und Listen ist diese lockere Nomenklatur verpönt. Es ist bezeichnend, dass ein Gesetz vom Jahre 123 oder 122 v. Chr.[1] für die Anfertigung amtlicher Listen einfach bestimmt: *quos legerit, eos patrem tribum cognomenque indicet*; hier ist also unter *eos* als selbstverständlich Pränomen und Nomen begriffen. Dagegen in einem Gesetze des Jahres 45 v. Chr.[2], also gerade der Zeit der Inversion, heisst es ausdrücklich: *eorumque nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina . . . . accipito.* Ebenso bezeichnend ist eine nach 48 v. Chr. gesetzte Inschrift aus Eleusis (III 547), in der zuerst nach dem strengen Stil von *Ap. Claudi]us Ap. f. Pulche[r]* und dann gemüthlicher von *Pulcher Clau]dius* und *Rex Mar[cius]* die Rede ist. Andere Beispiele dieser Nichtachtung des Pränomens und der Betonung des Cognomens durch Inversion sind I 805 *Clesipus Geganius*, XII 1038 Ουâλος Γαβίνιος = *Vaalus Gabinius*, XV 5045 und II 6257, 72 *Eros Avillius*, *Acastus Aco* neben *Aco Acastus*[3]. Wie die angezogenen Beispiele lehren, ist diese Inversion bei Adligen wie Nichtadligen im Brauch, nur mag bei dem gebildeten Römer nie das Gefühl geschwunden sein, dass es sich eben um eine Inversion handelte, während dies der einfache Mann, namentlich der Provinzler, vergass. Wenn Mommsen[4] meint, jene Freigelassenen hätten deutlich ein anderes Pränomen nicht gehabt, und deshalb *Cotta Aurelius* anders erklärt als etwa *Philemo Aurelius*, so kann ich dem nicht beipflichten. Da wir zB. von arretinischen Gefässen einen Sklaven *Eros C. Avilli* kennen[5], so ist es so gut wie sicher, dass jener arret. Stempel *Eros Avillius* im amtlichen Stile gelautet hätte *C. Avillius C. l. Eros.* Da wir ferner aus der Fabrik des *Aco*[3] bei einem andern Sklaven die volle Nomenklatur kennen *C. Aco C. l. Eros*, so hat auch jener *Acastus Aco* bei voller Namensetzung sich *C. Aco C. l. Acastus* genannt. Von jenem *Barcathes Dasi(us) M. l.* wusste jeder Römer sofort, dass er amtlich heissen müsse *M. Dasius M. l. Bargathes.* Solche Bezeichnungen der Umgangssprache sind ebenso klar wie zB. Namen auf etwas später fallenden Inschriften (XI 6612): *Latinus | Q. Petroni li-b(ertus) | annor(um) XXIV h(ic) s(itus) e(st)* oder (X 1043) *Ar-*

[1] Lex de repet. I 198.
[2] Lex Iulia municipalis I 206.
[3] Déchelette, Revue archéol. 1901, p. 212.
[4] Röm. Staatsrecht III 204 Anm. 2.
[5] XIII 10009, 63. XV 5029.

riae M. f. Diomedes l. sibi suis. Jedermann wusste, dass de dort genannte Freigelassene officiell *Q. Petronius Q. l. Latinus* dieser *M. Arrius Q. l. Diomedes* hiess. Wenn wir von jenem *Latinus* anderwärts den vollen Namen nicht erhalten haben, vo diesem *Diomedes* dagegen noch in einer zweiten Grabschrift (C 1044), so ist das nur ein Spiel des Zufalls.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu der Nomenklatu der Sklaven zurück. Es muss noch einer Schwierigkeit gedach werden, welche die Form II der Namengebung bereitete, wen der Sklave mehreren Herren mit verschiedenem Gentile angehört Es heissen solche Sklaven nach der später üblichen Form I zB. (IX 4436) *Dionysius Appi et Domiti summarum* oder auf a retinischen Gefässen (CIL. XI) *Pantagat(h)us Rasini Memmi Mahes Rasini Memmi.* Wie wurden solche Sklaven benannt, a noch Form II ausschliesslich im Brauch war? Zwei Inschrifte geben darüber Aufschluss. V 703 = I 1462 Tergeste:

P. Mae?]CI · L · L · AGATO · PORTITOR · SOC · S
aram ?]COLVMNASQVE · MAG · FI
de su]O · MENERVAI D D L M

Meine Ergänzungen füge ich des Beispiels wegen bei, ohne m die Schwierigkeit zu verhehlen, wie *mag. fi* zu erklären ist. D der Freigelassene *P. Mae?]ci(us) L. l.* kein Cognomen führt[2], d der Dativ noch *Menervai* lautet und die griech. Aspiration noc nicht durchgeführt ist (*Agato*), fällt die Inschrift vor 100 v. Ch Die andere derartige Sklaveninschrift wird von Ritschl un Mommsen um 150 v. Chr. angesetzt: sie ist lateinisch, griechisc und punisch abgefasst. X 7856: 'in basi columnae aereae pu cherrimi operis': *Cleon salari. soc. s. Aescolapio Merre donu dedit lubns merito merente.* Ἀσκληπίῳ Μήρρῃ ἀνάθεμα βωμὸ ἔστησε Κλέων ὁ ἐπὶ τῶν ἁλῶν κατὰ πρόσταγμα. Wie im l teinischen Text *salari* aufzufassen ist, geht am besten a Mommsens Ausführungen (l. c.) hervor: '*Salari(us)* solvendu esse, non *salari(orum)* similiterve, ut viris doctis adhuc placui et ex scripturae ratione sequitur (nam aetate liberae reipublic nominativum declinationis secundae et in nummis et alibi passi

[1] CIL. XI 6700, 51[b] und 552 sind mit einander zu einem Stemp zu vereinigen.

[2] Im Index des CIL. ist *Agatho* fälschlich zum Namen des vorhe gehenden Freigelassenen geschlagen, während der Sklave *Agatho portit soc(iorum) s(ervos)* heisst.

ita efferri nemo ignorat nec minus *salariorum* similiaque non ita per compendium scribi solere) et ex verborum collocatione (nam socios salarios, non salarios socios usus legitimus requirit) et ex graecis in quibus est ὁ ἐπὶ τῶν ἁλῶν'. Die Uebereinstimmung dieser beiden Sklavenbenennungen mit der gleichaltrigen Form II ist augenfällig. An Stelle des unmöglichen Gentile wird ein Pseudogentile (*portitor, salarius*) eingesetzt, ein Nomen, das der Beschäftigung der Sklaven entspricht, und die längst bekannte Thatsache, dass diese Pseudogentilia nach der Freilassung oft als vollgiltige Gentilia angenommen wurden, zuweilen nach Anhängung der Endung *-ius*, findet erst in diesen Beispielen der Form II ihre völlige Erklärung. So hiess der Freigelassene (XI 6393) *M. Picarius socior(um) lib. Nuraeus* als Sklave sicherlich *Nuraeus picari(us) soc. s.* und der Freigelassene aus Virunum (III 4870) *C. Publicius Viruniensium lib. Asiaticus* vor seiner Freilassung wahrscheinlich *Asiaticus publicus Virun. s.*[1], während es bekanntlich nachher beliebter war zu stellen *Asiaticus Virun. publ.* oder gar *Asiaticus Virun. ser. publ.* Es müssen daher die Gentilbildungen wie *Salarius, Argentarius, Publicius*, die von der Beschäftigung der Sklaven abgeleitet sind, älter sein als die Namen, die von dem Gewalthaber abgeleitet sind, wie *Colonius, Venerius, Mefanus* usw.

Der Uebergang von Form II zu Form III ist vermuthlich nicht auf einmal, sondern unmerklich erfolgt. Das Verständniss für die Abkürzung des Nominativs der 2. Dekl. wie zB. in *Pilemo Helvi(us) A. s.* schwand, man sah in *Helvi* nicht mehr den Nominativus eines Adjectivums, sondern den Genetivus eines Substantivums und verband sonderbarer Weise *Pilemo, Helvi(i) A(uli) s.* Es ist das dieselbe Verdrehung, wie sie mit der Bezeichnung *spuri(us) f(ilius)* vorgenommen wurde; man machte daraus die unsinnige Formel *Spuri(i) f(lius)* und kürzte diese, damit sie noch harmloser aussah, zu *Sp. f.*

Die zeitlichen Grenzen zu ziehen, innerhalb deren die Form III üblich war, ist nicht ganz leicht. Von den Beispielen, die sicher den Genetiv führen, fällt eines (oben S. 113) in das Jahr 47 v. Chr., ein anderes, das sehr wahrscheinlich den Genetiv führt (S. 113), in das Jahr 59 v. Chr. Man muss jedoch annehmen, dass bereits in sullanischer Zeit sich die Form III all-

[1] Leider ist in der Inschrift von Cora (X 6518 = I 1156) V. 6 nur . . . . . *us pop. s* erhalten, so dass man daraus nichts sicheres auf die Namen der publici schliessen kann.

gemein eingebürgert hat, da schon zu Ciceros Zeit die Inver (s. o. S. 120 u. 121) allgemein im Gebrauch war; man würde *Cotta Aurelius* und *Philemo Aurelius* nie gesagt haben zur zeichnung eines Freien und Freigelassenen, wenn nicht schon mals die Nominativform II für Sklaven ganz veraltet gewesen und wenn man nicht schon damals den Sklaven als *Phi Aureli(i)* bezeichnet hätte. Ich bin daher geneigt auch auf Gladiatorentesseren, die von der gerade ihnen eigenthümli Form IV[1] abweichen, eher Form III als II zu erkennen[2]:

I 8070, 1.	*Menopil(us) Ab(b)i L. s.*	93 v.
XII 5695, 1 = I 776[a].	*Anchial(us) Sirti L. s.*	63 v.
I 736	*Pamphilus Servili M. s.*	46 v.

Als untere Grenze der Form III darf man für den profanen brauch den Beginn des Principates annehmen. Nur die St inschriften einiger sakralen Collegien späterer Zeit frisc künstlich noch die Form III auf, was bei der Vorliebe derart Inschriften für alterthümliche Formen und Formeln nicht Wun nimmt: so schreiben diese Inschriften auch noch *heisce magis coeravere*, während im gewöhnlichen Leben es längst schon *magistri curaverunt* hiess. Hierher gehören die Inschriften

X 3790	Capua	26 v. Chr.
X 5161	Casinum	6 v. Chr.
X 5162	Casinum	2 v. Chr.
X 890	Pompei	2 v. Chr.
X 1582	Pompei	1 n. Chr.[3]

Gerade die letzte Inschrift verräth durch V. 5, wo sie bereits weit jüngere Form VI anführt, dass Form III damals sicher n im allgemeinen Gebrauch war. Ich setze daher die ganze schrift hierher: *C. Caesare Aug. f. L. Paullo cos.* (p. Ch. *Lares Augustos | Q. Numisius Q. l. Legio | L. Safinius L. l. larus | Sodalis C. Modi Cimbri ser. | Aeschinus Octavi M. s magistr. de suo f. c.* Auf den Inschriften anderer Art re

[1] Ueber diese Form IV s. u. S. 128—31.

[2] Ich führe nur die zeitlich datirten an. Ausserdem haben diese Form III (oder II): XI 3389 = 6728, 4. XI 6728, 28. III 1 b und e.

[3] Von X 887 (Pompei) lässt sich nur sagen, dass sie vor 2 v. fällt, da hier noch ministri Mercuri et Maiae genannt sind. Vo 4815 (Virunum) lässt sich auch nur allgemein auf die Zeit des Aug schliessen.

die Form III lange nicht so weit hinab. Ich führe daher im folgenden einige an, die einen ungefähren Zeitansatz gestatten oder doch bei wiederholter Prüfung der äusseren Form des Gegenstandes, auf dem die Inschrift steht, gestatten werden: es sind Grabinschriften, Pompeianische Wandinschriften, Inschriften auf Ziegeln, Dolien, Lämpchen und Gefässen aller Art.

Der Grabstein VI 34285 *Eros | Servili | M. ser(vus)*[1]*|, salve*, gehört zu einer Gruppe, die in die Zeit 50—30 v. Chr. zu fallen scheint, wie die einleitenden Bemerkungen zu VI 34269—34293 nachweisen. Es kommt keine späte Form von Sklavennamen dort vor, nur 34282 *Antiochus Paullei*[2] dh. Form IV, die gerade in diesem Zeitraum häufig ist. Die gleiche Vokalisation wie *Paullei* zeigt auch 34284 *deis infereis*. Endlich spricht die knappe Fassung und der dem Griechischen entlehnte Gruss an den Todten (= χαῖρε) für frühe Augustische Zeit[3].

In dieselbe Zeit oder an das Ende der Republik weist die Form *o(ssa) h(ic) s(ita) s(unt)* und das kurze Elogium am Schluss der Inschrift X 4167 (Capua) *Hilari Clodi | M. s. o. h. s. s. | vixsit annos | XXII, amans | domini, opse | quens amicis.*

Nicht viel jünger dürfte die vielleicht aus einem Columbarium stammende Inschrift IX 3527 sein: *Acuto | Noni C. s(ervo)| Copiosa | conserva (posuit).* Auf demselben Stein begegnet auch schon die Form IV *Ullae Noni | Rufa mater pos(uit)*[4].

Auch die übrigen Grabschriften mit Sklavennamen der Form III scheinen eher aus der Zeit vor als nach Christi Geburt zu stammen. VI 18707 *Eros Fulvi L. ser.* VI 14745 *Chresimus | Calpurni L. ser.* VI 22961 *Nicepor Lepidi | Q. ser.* VI 28444 *Veneriano | Nosti L. servo* und Eph. ep. lat. VIII p. 30 *Alexander | Maraidi Sex. s.*

Eine gemalte Wandaufschrift aus Pompei (IV 1817), die wahrscheinlich dem Jahre 48 v. Chr. angehört, lautet *Rufio Sitti P. ser(vos) haec nave(m) pinxset*; ebendort steht (1848) *Statius*

[1] Schwerlich *ser(ve)*.

[2] Vielleicht *Aimilei*?

[3] Vgl. oben S. 124 einen *Pamphilus Servili M. s.* vom Jahre 46 v. Chr.

[4] Zu der Zeit, wo bereits die Grabschriften mit *D(is) M(anibus)* eingeleitet werden, ist Form III undenkbar Ich halte daher auf X 7717, einer Grabschrift aus Cagliari auf Sardinien, die Form III für unmöglich. Oder sollte auf dem abgeschiedenen Eiland die alte Formel sich länger erhalten haben?

Benni P. s. Hispanis (*salutem*?) zusammen mit einer Inschrift, i der Formen wie *mihei* und *explestei* vorkommen, Formen, di sehr gut in die Zeit um 40 v. Chr. passen[1].

Zu den stadtrömischen Ziegeln, welche Stempel mit Sklaver namen der Form III tragen, bemerkt fast überall Dressel 'litter antiquioribus' oder 'saeculi I ineuntis vel vetustior'. Es sin folgende: XV 824 *Apol(lonius?) Ant(oni) L. s.* 2227 und 222 *Apolloni Antoni M. s.* 2229 *Arginu[s?] Antoni [M. s?].* 84 *Artema Babur(i) Q. s.* 886 *Bel(lo?) Ber(. . .) Ap(pi)* (sc. servus 1268 *Dama Marci C. s.* 1269 *Eumene(s) Marci C. s.* 127 *Nearcus Mar(ci) C. s.* 1321 *Apol(l)oni N(aevi) C. s.* und mit d jüngeren Abkürzung für *servus* 978 *Dionysi[us] Fulvi M. se[r(vus* neben der jüngeren Form V in XV 1358. 2446. X 8047, 15 *Pl leros | M. Fulvi [ser(vus)]* und XV 2445 *Diagiza M. Fulvi s.*

Die auf das Jahr datirten Ziegel von Veleia, Placentia (X 6673, 1—23) fallen in den Zeitraum 76—11 v. Chr. In dies Zeitraum mögen auch die Ziegel der aus derselben Gegend (B logna) stammenden beiden *L.* und *C. Ceionius* und ihrer Sklav gehören. XI 6689, 70 *Ante?]ros Ceion(i) L. s.* ibid. 68 *Hilar Pil(ianus) Ceion(i) L. s.* ib. 69 *Hilarus Vir(ianus) Ceioni L.* XV 1355 *Pamphil(us) Ceioni C. s.* und IX 6078, 56, b .... *Ceion(i) C. s.*[2].

Von Dolien-Inschriften kenne ich nur zwei mit der Form II XI 6691, 4 (Perugia) *Auctus | Sertori P. ser.* und ebendort 5 (Orvieto) *figl. L. Tetti Balbi | Antioc. Tos(si) Sex(ti servus).*

Die süditalischen Amphoren, welche die Form III (an II i wohl nicht zu denken) aufweisen, werden von Mommsen a Grund epigraphischer Indicien an das Ende der Republik ve wiesen (CIL. X p. 613). Es sind 3 Fabrikanten mit mehrer Sklaven[3]. *Luc(rio) Betil(ieni) M. s., Metr(odorus) Betil(ieni) M.* und *Pil(emo?) Betil(ieni) M. s., Alaucus*[4] *Malleoli L. s., Diphil*

[1] Die übrigen Wandaufschriften in Pompei mit Sklavennam der Form III lassen sich, soweit ich sehe, nicht genauer datire IV 1782. 1783. 1843. Merkwürdig ist die jüngere Abkürzuug *ser(v* für *s(ervus)*. Vgl. V 8252.

[2] *C. Ceionius* wird der jüngere sein, da seine Fabrikate e weitere Verbreitung gefunden haben: XI 6689, 67 u. 71. IX 6078, u. 57. V 8110, 60. Bei XV 1355 bemerkt Dressel 'litteris pulch antiquioribus'.

[3] CIL. IX 6079, 11—14. X 8049, 5. 8051, 14a. III 7309, 44. 8112, 17.

[4] Es ist nicht nöthig, diesen Namen mit dem Herausgeber

Malleoli L. s. neben der kürzeren Form IV *Diphilus Malleo(li)*. Endlich *Sabina | Ovini Q. s.*

Unter den Lämpchenstempeln ist meines Wissens nur einer dieser Art, und er ist leider verloren, so dass aus der Form des Lämpchens kein Schluss auf die Zeit gezogen werden kann. XV 6363 *Barnaeus | Octavi | Cn. s.*

Mehr Material bieten drei ältere Gefässfabriken: die eines gewissen *Arrius*, des *L.* und *C. Sarius* und des *St.* und *C. Rullius*. Die Gefässe dieser Fabriken verdienten einmal eine besondere archäologische Untersuchung, da wir in ihnen die unmittelbaren Vorläufer der berühmten arretinischen glänzend rothen Waaren erblicken müssen. Unter den zahlreichen arretinischen Stempeln sucht man die Form III vergebens, ein sicherer Beweis, dass die arretinischen Fabriken mit der rothen Waare nicht vor 40/30 v. Chr. begonnen haben.

Aus der Fabrik des Arrius ist nur ein Sklave bekannt, dessen Name auf ornamentirten Gefässdeckeln kreisrund eingetragen ist: seine Fabrikate haben sich um den Nordrand des adriatischen Meeres verbreitet und tragen anscheinend alle denselben, noch nicht ganz sicher festgestellten Stempel[1]: die neuste Lesung (III 14035, 1) lautet *Pilota Arri Q. C. s.*, so dass sogar Form II nicht ausgeschlossen wäre. Die Fabrik lag vermuthlich in der Poebene.

Ebendaselbst muss die Fabrik der beiden *Sarius* gelegen haben, deren Waaren bereits einen grösseren Verbreitungskreis aufweisen; es kommen mehrere Sklaven vor und ausser Form III

Glaucus zu ändern. Schon oben führten wir I 1406 *L. Magni(us) L. l. Alaucus* an. Weiter unten wird *Alaucus Rulli* II 4970, 15 folgen. *Alaucus* ist ein gallischer Name, wie Münzen der Aeduer (Muret-Chabouillet n. 5083) lehren, auf denen es *Alaucos* heisst. Auf einem frühzeitigen gallischen schwarzen Gefäss findet sich viermal der Stempel *Alocos* XIII 10010, 93; auf gallischen Gefässen aus dem Ende des I. oder Anfang des II. Jhdts. (XIII 10010, 75 u. III 12014, 108) kehrt der Name wieder *Alauci ma(nu)*. Auf einer Steininschrift aus Südgallien, die dem Anfang des I. Jhdts. zugewiesen wird, erscheint ein *T. Fadius[s] T. l. Alauc[us]*. Dann findet sich noch in Praeneste (XIV 3369) ein *L. Plotinus L. l. Alaucu[s]* und auf einer arretinischen Scherbe, die auf dem Forum in Rom gefunden wurde und dort im Magazin des Romulustempels aufbewahrt wird, las ich *Alocu[s] | Sauf[ei]*.

[1] III 3216, 1. 10186, 1. V 8115, 91. IX 6082, 62. Von Cicero wird ein *Q. Arrius* als designirter Nachfolger des Verres in Sicilien für das Jahr 72 v. Chr. genannt, Act. in Verr. IV 37 und 42.

bereits Form IV. CIL. XI 6700, 578 (Arimini): *Tyrsu(s)* | *Sa* *L. s.* ibid. 577 (Cortona) *Surus Sari L. s.* Derselbe Arbeit nennt sich als Freigelassener (Volaterra. Verona. Ornavasso b Turin) *L. Sarius L. l. Surus.* Daneben kommen vor *Celer* | *Sa* *Felix* | *Sari*, *Grat(us) Sari* und . . . . *oni* | *[S]ari*, Sklaven, d entweder dem *L. Sarius* oder *C. Sarius* (V 8115, 108) gehörte In Ornavasso wurde das eben erwähnte Gefäss mit römisch Münzen von den Jahren 88 und 84 v. Chr. und einer gallisch Münze mit der Aufschrift DIKOI gefunden, ein anderes v *Gratus* | *Sari* mit einer Münze des Augustus vom Jahre 12 v. Ch Die Gefässe der Sarier scheinen alle roth zu sein.

Die Gefässe der beiden Töpfer *Statius Rullius* und *Gai* *Rullius*, deren Heimat nicht feststeht, scheinen alle noch schwa zu sein, obwohl *C. Rullius* nicht älter sein dürfte als die Sarie wenigstens haben seine Produkte bereits bis Rom, Südfrankrei und Tarraco in Spanien ihren Weg genommen. Die Stempel si kreisförmig um einen Merkur- oder Minervakopf, um eine Lei einen Speer oder einen Lituus geschrieben. Da die älteren G fässe sich auf Campanien beschränken, wird man den Sitz d Fabrik eher dort als in der Poebene suchen: das seltene P nomen *Statius* ist allerdings in beiden Landschaften gerade häufi XV 6103 *Lusimacus Rulli St. s.* X 8056, 192 *Lucrio Rul[li] St.* ibid. *Lucrio Rulli* oder *Lucrio Rullio(rum).* ibid. 310 . . . . . *Rull[i] St. [s].* Auch bei dem jüngeren *C. Rullius* giebt es no die Formel III in drei Exemplaren desselben Stempels: XV 61 *Ser(vius?) Ruli C. s.* Häufiger schon die nächste Form I welche den Uebergang zu der Form V bildete: XV 6104 *Li* *nius Ru[l]li*, 6105 *Tauriscus Rulli*, II 4970, 15 *Alaucus Rul* IX 97 und V 8115, 69? *Dama Rulli*, XI 6705, 17 *Sel(euc* *Rulli*[1]. Endlich kommt auch schon die junge Form V vor, d etwa mit dem Principat des Augustus aufgekommen ist: XV 61 und XII 5686, 364 *Fl(avus?) C. Rulli.* Dagegen ist der Stem II 4970, 440 *Rufio* | *C. Rul(l)i* fraglich, da er zweizeilig ist u anscheinend auf einem rothen Gefäss steht[2].

Die knappe Formel IV ist aus der umständlichen Formel dadurch entstanden, dass die beiden letzten Wörter weggelas

[1] Der Stempel ist jetzt im Museum zu Chiusi, wo ich ihn nauer, als er in CIL. XI veröffentlicht werden konnte, abschrieb. erste L ist mit R und V ligirt.

[2] Ihm CIL. XI p. 1130 vermuthet *Rufio T. Ru[fr(eni)]* dahin

wurden. Beide Formeln gingen, wie bereits angeführte Beispiele und namentlich die Gladiatorentesseren lehren (CIL. I 717—776), eine Zeit lang neben einander her. Zwar wird Form IV auch noch nach Augustus — besonders für Gladiatorennamen — verwandt, doch ist sie anscheinend ganz am Ende der Republik und zu Beginn des Principates des Augustus besonders beliebt gewesen. Sie vermittelte den Uebergang von Form III zu V. Ein lehrreiches Beispiel dafür ist die nur handschriftlich überlieferte Weihinschrift I 1129 = XIV 2874, worin neben älteren Lautformen wie *cisiariei*, *Praenestinei*, *ministrei* die beiden Sklavennamen *Nicephorus Mitrei*[1] und *Nicephorus C. Talabarai s.* stehen. Ebenso alt mag die gleichartige Inschrift von Cales (X 4636) sein: hier werden 13 Sklaven als *ministrei Mentis Bonae* ausschliesslich in Form IV genannt[2]. In dieselbe Zeit weisen zwei Capuaner Grabschriften, die höchst wahrscheinlich Sklavennamen enthalten: X 4327 *Salviae Novi, frugi castae probae, oss. h. s. s. N. Vibius fecit* und 4014 *Anthus Suetti, vixsit | annos XV. frugi pudens. | P. Suettius pater Antho suo fecit. | o. h. s. s.* und vor allem die Grabschriften von dem Begräbnissplatz der Freigelassenen und Sklaven der Octavia, der Schwester des Augustus. Diese fallen in die Zeit, die unmittelbar der Einrichtung der Columbarien vorausgeht, nach CIL. VI p. 3439 etwa in die Jahre 34—24 v. Chr.; auf ihnen herrscht ohne Ausnahme Form IV. In der stadtrömischen Inschrift VI 10407, welche noch die Lautform *quei* aufweist, werden ausser Freien und Freigelassenen nur drei Sklaven (V. 5 und 9) angeführt *Herma[s] Mevi, Barna Lael(i)* und (Form VII) *Eros Lepidi*. Auch die Ziegel XV 966 und 967 mit den Stempeln *Antiocus Qurti* und *Philocles Curt(i)* 'litt. antiquioribus' sind nicht jünger. Auf Gefässen dieser Epoche begegnete uns die Form IV bereits mehrfach, von Form III zu V die Brücke schlagend. Dazu kommen noch zwei papierdünne cylindrische Becher[3], die in der Poebene hergestellt sind, aus der ersten Zeit des Augustus stammen und mithin ebenfalls zu den Vorläufern der arretinischen Ge-

[1] Der Genetiv *Mitrei* steht auch XI 5861.

[2] Vgl. auch IX 4055. Wegen der Zahl 13 vgl. die oben S. 114 angeführte Capuaner Inschrift vom Jahr 98 v. Chr.

[3] Im Museum zu Bologna sah ich mehrere Becher der Art. Einer davon (XI 6705, 8) trägt die Inschrift *C. Lam pat. fig.* Zu derselben Sorte gehört ein in Alix-Ste-Reine gefundener mit der Inschrift (XIII 10012) *Lysippus* und ein zweites Exemplar von der Sels'schen Ziegelei bei Neuss mit *L]ysippus*.

fässe zu zählen sind: III 14337 = 13343[12] aus Dalmatien und 8115, 21 + 81 aus Mailand (XI 6705, 1 ohne Angabe des Fu ortes wiederholt) *Buccio Norbani.* Endlich ist die Form IV a die älteste, die sich auf den sog. und den wirklichen arretinisc Gefässen findet: hierher gehören die Fabriken des *Basilius, C dius, Domitius, P. Hertorius, P. Mesienus, Paconius, Publius,* älteren *Rasinius* und des älteren *L. Saufeius*[1] und der bei Puteolaner *Maecius* und *N. Na(e)vius Hilarus*; diese Fabrik auf deren Stempel die Form IV ausschliesslich oder fast a schliesslich vorkommt, darf man also frühestens in die 2 40—20 v. Chr. setzen. Mit der landläufigen Vorstellung, d die rothen arretinischen Gefässe bis in die Zeit Sullas hina reichen, muss endgiltig gebrochen werden, nachdem am Rh wie das CIL. XIII 10009 beweist, auch die älteren Arretina stattlicher Anzahl zu Tage gefördert sind, nachdem namentl auf der Sels'schen Ziegelei bei Neuss bis heute allein 700 ar tinische (italische) Stempel gefunden sind. Die Sels'sche Sam lung, nächst der des arretinischen Museo municipale und der Museo nazionale in Rom die reichhaltigste, giebt uns für die z liche Datirung die Grundlage. Wenn es in Dragendorff's höc verdienstvoller Arbeit 'Terra sigillata' (Bonn. Jahrb. Nr. 96 1 S. 50) noch hiess: 'Zu den älteren Fabriken, dh. in die er Hälfte des I. vorchristlichen Jahrhunderts, gehören auch Töpfereien des *Sentius* und *Domitius*, von denen Stempel nel anderen sicher arretinischen und vorrömisch-gallischen Scherl auf der Stätte des alten Bibracte gefunden sind, die somit Zeit vor der Zerstörung dieses Ortes durch Caesar angehör so war das ein Irrthum. Heute wissen wir, dass noch bis 12 v. Chr. dort oben auf dem Mont Beuvray eine Stadt lag, nach Caesars Zeit neu aufgebaut war, dass sie dann von Augus 20 km. östlich in die Ebene verlegt wurde und nach ihm Namen Augustodonum (Autun) erhielt[2]; heute wissen wir, d jene Gefässe der zweiten Stadt Bibracte und der Zeit des

[1] Der nach Gamurrinis Scheden wiedergegebene Stempel *L. Sau Caius* XI 6700, 582 ist entweder als *L. Saufei(us) Gaius* aufzufa oder nach einem Vergleich mit 582, 566, 569, 335 einerseits und 589 anderseits zu *L. Saufei* | *Gaus(ae)* zu emendiren, dem vollen Na des *Saufeius*. Das Cognomen *Gausa* findet sich auch auf der repu kanischen Inschrift I 1058 = VI 19521 *C. Hordeoni(us) M. l.* | *Ga*

[2] J. G. Bulliot, Fouilles du mont Beuvray, Autun 1899 und C XIII p. 402.

gustus angehören[1]. Erst nach der Schlacht bei Actium hat die arretinische und die andere italische Töpferindustrie unter mächtigem Einfluss des eindringenden Griechenthums den grossen Aufschwung genommen.

Eine weitgehendere Verwendung fand Form IV in der Bezeichnung der Gladiatoren, wie die im CIL. I 717—776 zusammengestellten, meistens datirten Gladiatorentesseren beweisen sowie die illustrirten Gladiatorentafeln X 4920 und IX 465 und 466. Hierhin ist auch das Bronzetäfelchen II 6246, 1 vom Jahre 27 n. Chr. zu rechnen, das Hübner liest: *Celer Erbuti f. Limicus | Borea(e) Canti (servo) Bedoniesi | muneris tesera(m) dedit | anno M. Licinio cos.*

Die Form IV bildet den Uebergang von den Formen der Republik zu denen der Kaiserzeit und ist daher von besonderer Wichtigkeit; aus ihr sind, wie aus einem gemeinsamen Stamme die seit Augustus üblichen Formen herausgewachsen. Da naturgemäss bei Form IV, die durch Kürzung der schleppenden Form III entstand, der Zusatz *servus* wegblieb, so ist dies theilweise auch bei den jüngeren Formeln der Fall; ob *servus* hinzugefügt wird oder nicht, ist daher im folgenden nicht als verschiedene Form behandelt worden. Auch soll im folgenden die Entwickelung dieser neuen Formen V—VIII in der Kaiserzeit und namentlich innerhalb des Kaiserhauses nicht dargelegt werden, eine Arbeit, die wegen des weitschichtigen Materials den Rahmen dieser Skizze weit überschreiten würde; es genüge, die ersten Ansätze der neuen Form an den alten gemeinsamen Stamm nachzuweisen. Das reichhaltigste Material für diesen Zeitabschnitt bieten wiederum die arretinischen (und italischen) Töpferstempel, deren mannigfaltige Fassungen bisher nicht so scharf gesichtet wurden, dass man daraus sichere Schlüsse für die vorliegende Frage sowohl als für die Chronologie der Arretina selbst hätte ziehen können. Wir beginnen mit Form V und VI, weil es die Normalformen der Kaiserzeit sind.

Die Form V hat durch ihre Gefälligkeit und Natürlichkeit offenbar die schwerfällige, unnatürliche Form III aus dem gewöhnlichen Gebrauch völlig beseitigt. Da die letzten Beispiele für den allgemein giltigen Gebrauch der Form III — ich sehe hier von den späten Nachzüglern in den sakralen Weihinschriften

[1] Es sind sogar Stempel aus dem 1. oder 2. Jhdt. n. Chr. dort oben gefunden worden.

ab (vgl. S. 124) — etwa um 30 v. Chr. fallen, so ist zu v muthen, dass die Form V eine Neubildung des jungen Kai reichs ist: sie dürfte zwischen 30—20 v. Chr. in Aufnahme kommen sein und beherrscht von da mit Form VI die Sklav Nomenklatur des Kaiserreiches. Beispiele, in denen Form V ne III und IV erscheint, waren schon oben S. 124—129 angeführt v den. Genaure Daten werden erst archäologische Untersuchun über die Entwickelung gewisser arretinischer Fabriken uns ge können, namentlich der des *M. Perennius Tigranus*[1]. S Sklaven *Bello* und *Nicephor* bedienen sich zB. vorwiegend n der Form IV und haben Form V nur je einmal, *Menophilus Argineus* bevorzugen bereits Form V (bz. VI), *Pilades* und *I gathes*[2] kennen nur noch Form V, um von den noch späte bereits 'in planta pedis' signirenden Sklaven *Saturninus Crescens* ganz zu schweigen. In die Uebergangszeit von Form zu V gehören auch die beiden Sklaven *Menophilus* und *Cin* des *L. Tettius*, da sie noch häufiger Form IV als V biet ebenso die Fabriken des *C. Annius*, *A. Sestius* und *A. Vib* Ausschliesslich oder fast ausschliesslich bedienen sich der Fori die grosse Fabrik des *P. Cornelius*[3], die des *L. Iegidius*, *L.* *nius*, *T. Rufrenus*, *C. Sentius*, *C. Tellius*, *C. Titius* und *L. Tit*

Eins der ältesten Beispiele für die Form V auf Urkun ist die spanische Inschrift II 5406 = 5042, die auf Grund ort graphischer und epigraphischer Kriterien von Hübner in die 1 Caesars oder Augustus' gesetzt wird: hier wird der den Vert abschliessende Sklave zweimal *Dama L. Titi ser(vos)* genai Auch VI 8730[b] *Archelavos* | *M. Considi et* | *Considiarum* brau wegen der Form *Archelavos* nicht in voraugustische Zeit ges zu werden.

Nachdem einmal durch die Form V die natürliche Reil

---

[1] Das Cognomen lautete *Tigranus*, vgl. dasselbe Cognomen 8872 a u. b. 2540. 27415. 35975. Zu *Tigranes* heisst im Mon. An V 27 der Genetiv *Tigranis*. Es liegt also kein Grund vor, in dem retinischen Stempel *Tigrani* einen alten Genetiv zu *Tigranes* a nehmen.

[2] Nur zweimal signirt er unter Weglassung des nomen ge *Bargathes M. Tigrani* XI 6700, 451.

[3] Es giebt nie die Fassung *Potus Corneli* (Form IV), was hätte auffallen müssen. Vgl. Bonner Jahrb. 102 S. 109. Wohl kor noch die Inversion von Form V vor: statt *Potus P. Corneli* steh *Corneli Potus*.

Folge des Pränomens und Nomens in dem Namen des Gewalthabers hergestellt war, stand nichts mehr im Wege, auch noch das Cognomen hinzuzufügen, so dass die langatmige, unter den Kaisern sehr häufige Form VI entstand[1]; ein frühes datirtes Beispiel ist, um mit einer Steininschrift zu beginnen, IX 1456 *Tricunda Ti. Claudi Neronis ser(vus) vilic(us)* vom Jahre 11 n. Chr. Das älteste Beispiel auf Grabsteinen ist vielleicht VI 22930 *Nestor | L. Lic. Cras|si Damasippi*, wozu Mommsen anmerkt: 'Licinius Damasippus nominatur apud Caesarem b. c. 2, 44, bell. Afric. 89, 96'. Auf arretinischen Gefässen findet sich XI 6700, 707 *Acastu(s) | A. Vibi Sc(rofae)* und XIII 10009, 293 *Romanu(s) | A. Vibi Sc(rofae)*, zwei Stempel, die wohl noch vor den Beginn unserer Zeitrechnung fallen; auch *Menoph(ilus) | M. Peren(ni) | Tigrani* XI 6700, 453 stammt wohl aus den ersten Jahren des Augustus. Etwas jünger, vielleicht schon aus der Zeit des Tiberius, sind die eigenthümlichen, namentlich in Rom (XV 5651—5663) zahlreich gefundenen Stempel dieser Form des *C. Titius Nepos* zB. *Rufi(o) C. Titi Nep(otis)* vom Forum Romanum und *Felix C. Titi Nep(otis)* von der Sels'schen Ziegelei bei Neuss. Bei Sels auch *Argei | L. Gelli | Quadr(ati)*[2].

Wenn man nach dem Alter ginge, müsste eigentlich Form VII gleich nach IV erwähnt werden; denn es ist nur eine Nebenform dazu und hat sich vielleicht unmittelbar aus III entwickelt. Wenn nämlich, wie oben angeführt (S. 113), *Damocrates Cottae L. s.* möglich war, so war es nur ein kurzer Schritt zu *Damocrates Cottae* (Form VII). Offenbar ist zunächst nur das adlige, altrömische Cognomen in dieser Form für das nomen gentile eingetreten, wie es ja auch auf Münzen der Republik öfters geschieht. Auch das oben (S. 125) herangezogene Beispiel *Antiochus Paullei* gehört noch in die Zeit 50—30 v. Chr.[3] In der That erscheint diese Nebenform zu IV auch auf den arretinischen Gefässen nur bei den frühsten Fabriken. Ich setze alle mir bekannten Beispiele

[1] Auf dem megarischen Becher des Popilius XI 6704, 5, der noch in das 2. Jhdt. v. Chr. gehören dürfte, die Aufschrift *Cilo | C. Popili* als *Cilo C. Popili (servos)* lösen zu wollen, ist ein starker Anachronismus. In *Cilo* wird, wie schon M. Siebourg vermuthete, ein Ortsname stecken, wie auf anderen Bechern des C. Popilius.

[2] Die drei letzten Stempel sind noch nicht veröffentlicht.

[3] Dass auch auf der viel älteren Inschrift von Neu-Carthago II 3434 = 5927 V. 7 *Antioc(us) Bruti* so aufzufassen ist, möchte ich nicht glauben. S. oben S. 115.

hierher. Es sind aus der Fabrik des *Calidius Strigo*, die n Form IV kennt, zwei Beispiele: XI 6700, 183 *Pro(tus) Str(igoni* und 158 *Menola(vos)* | *Strigon(is)*; aus der des älteren *L. R sinius Pisanus*, in dessen Fabrik gleichfalls nur jene ältere Form l gebraucht wird, n. 548 *Salvius* | *Pisani* und aus der ebenso alt Fabrik des *L. Saufeius Gausa*[1] n. 264 *Dama* | *Gausae*. Da au bei *L. Umbricius Scaurus* noch Form IV neben V gebraucht wi dürften folgende mit zu seinen ältesten zählen: XI 6700, 7 *C]erd(o)* | *Scau(ri)*, XV 5771 *Gala* | *Scau(ri)*, XV 5773 *L (thenes) Sca(uri)*, dagegen II 4970, 457 mit der wahrscheinli erst unter Tiberius aufkommenden Inversion *Scau(ri) Icar(us)* den jüngeren. *Bello*, einer der ältesten Sklaven des *M. Perenn Tigranus*, der gewöhnlich *Bello Perenni* signirt, zeichnet einmal X 6700, 452 *Bello Tigrani*; *Menophilus*, der sich sonst der lang Form VI *Menophilus M. Perenni Tigrani* bedient und den ich et in die Zeit von 30—20 v. Chr. setzen möchte, findet sich viern in Arezzo (XI 6700, 453) noch als *Menophi(lus)* | *Tigrani*, wo ich einen älteren Stempel zu erblicken glaube als in jenem vo tönenderen. Aus der alten Fabrik des *A. Vibius Scrofa* begegn uns drei Beispiele: XIII 10009, 110 *Eicar(us)* | *Scrofae*, schon die alte Vokalisation in frühe Zeit verweist; *Diome(des Scrof(ae)* XI 6700, 769, ein Mann der als Sklave uns 12 Mal Form IV und nur einmal in Form V bekannt ist, und endli *Primu(s)* | *Scrof(ae)* XI 6700, 771. Unbekannt ist die genau Zeit des *C. Umbricius Philologus*[2], dessen einziger Sklave n *Hilario* | *Philologi* XI 6700, 794 genannt wird, wie auch d Herr selbst sich oft nur *Philologus* nennt, namentlich mit seine Geschäfts-Theilhaber *L. Avillius Sura*, indem die Firma *Philologus et Sura* oder *Sura et Philologus* zeichnet. Ebenso i zeitlich noch nicht sicher festgelegt — vermuthlich fällt er sch unter Tiberius — *C. Volusenus*, der das Cognomen *Nestor* führt haben dürfte; XV 5374 u. XII 5686, 337 *Eroticus* | *Nesto* ist schwerlich ein anderer als XV 5790 und XI 6700. 822 *E ticus C. Volusen(i)*. Dagegen können noch der früheren Augus schen Zeit die (eben als Sklaven genannten) Freigelassenen

---

[1] Den vollen Namen habe ich oben S. 130 Anm. 1 hergest Gerade bei *Dama Saufei* XV 5550 bemerkte Dressel 'litteris a quioribus'.

[2] Er hat sich jüngst auch bei Sels 'gefunden in der Form *L brici Philologi* und *Surae et* | *Philolog(i)*.

Vibius A. l. Diomedes und *Calidius Synhistor* und *Calidius Protus* angehören: XI 6700, 156 *Man(a)* | *Sinis(toris)*, 480 *Ast(ragalus?)* *Pro(ti)* und 483 *Paetus* | *Proti* neben XIII 10009, 13 *Alexan(der)* *Diomedis*[1]. Ich setze diese 4 Beispiele jedoch erst zuletzt, da es nicht ausgeschlossen ist, dass hier Sklaven von Sklaven genannt sind. Welche Verbreitung die Form VII nach Augustus fand, bedarf noch einer eigenen Untersuchung. Ich finde sie noch auf einer Steininschrift des Jahres 69 n. Chr. VI 155 in Namen wie *Successus Antigoni, Hermes Abascanti, Lydus Athenionis.*

Wie VII, so ist auch Form VIII nur eine gelegentliche Nebenform zu IV. Es geht dies daraus hervor, dass sie in der Fabrik des *Calidius Strigo*, wo die Form IV die gewöhnliche ist und, wie eben gezeigt, zweimal auch VII vorkommt, diese Form nebenbei auftritt: XI 6700, 149 *Eros Ca|lidi Str(igonis)* 165 *Sasa Stri(gonis)* | *Cal(i)di*[2]. Ausserdem ist mir nur noch V 8112, 41 *Fuscus* | *Seri* | *Hilari* auf einem Gefäss der ersten Augustischen Zeit bekannt[3]. In Pompei kommt die Form VIII auf drei genau datirten Steininschriften vor, auch hier nur neben der Form IV: X 924 *Anteros Stai Rufi* vom Jahre 7 v. Chr., 824 *Suavis Caesiae Primae*[4] vom Jahre 3 n. Chr. und 895 *Felix Melissaei Faust(i)* vom Jahre 23 n. Chr.

Die Uebersicht über die verschiedenen Formen der Sklavennomenklatur in älterer dh. in vorchristlicher Zeit könnte hiermit geschlossen werden, wenn nicht gerade von den Herausgebern der arretinischen Stempel noch eine ganz sonderbare Form (IX?) selbst den älteren Fabriken zugemuthet würde, die durch Um-

---

[1] Das *s* am Ende ist durch ein zweites Exemplar in der Selsschen Sammlung sicher gestellt

[2] So ist mit der bekannten Inversion von Nomen und Cognomen zu lesen. Diese Art der Inversion (s. o S. 120—22) ist auf arret. Stempeln mir nur noch von *Eros Avillius* bekannt.

[3] XI 6700, 616 ohne Angabe der Mailänder Herkunft abgedruckt. Auch die Fabrik der *Serii* lag wie die der *Sarii* in der Poebene. Vgl. XI 6700, 615. 617. 624 g. h.

[4] Wie die Sklaven von Frauen benannt werden, konnte in diesem Abschnitt nicht dargelegt werden, ohne die Uebersicht der Skizze zu stören. Auf arretinischen Stempeln steht X 8056, 64 *Blandus Statiliae.* XI 6700, 644 *Canop(us) Statiliae.* XV 5572 (auch XII u. XIII) *Faustus salinator Seriae.* XI 6700, 597 *Rufio Rasiniae.* Genauer sind Steininschriften IX 4644 *Synhistor Sabidiae C(ai) fi(liae) disp(ensator)* vom Jahre 5 v. Chr. und kaum jünger VI 14051 *Calamus Antoniae Drusi (uxoris) servos.*

stellung des Herren- und Sklavennamens entsteht, wie zB. *C. Sertori(i) Ocella* oder *L. Gelli Quadratus*. Anscheinend geben nicht wenige Stempel sowohl der arretinischen Industrie als auch der übrigen schwereren Thonwaaren Anlass, solche Formeln anzunehmen. Wie ist zB. XIII 10009, 49 g *Cn. Atei | Hilarus* zu lesen? Ist *Cn. Atei(us) Hilarus*, wie auf einem anderen Gefäss der Selsschen Sammlung ausgeschrieben steht, zu lesen oder ist darunter *Cn. Atei (libertus) Hilarus* zu verstehen oder endlich (Form IX?) *Cn. Atei (servus) Hilarus*? Oder bedeutet dieser Stempel, wie auf den schwereren Thonwaaren: *(ex figlinis) Cn. Atei, Hilarus (servus fecit)*? Nach Dressel (XV p. 702) hat niemand, soweit ich sehe, diese Frage wieder ernstlich erwogen. Und doch glaube ich, dass, wenn man von Fall zu Fall, von Fabrik zu Fabrik die einschlägigen Beispiele systematisch untersucht, sich etwas grössere Klarheit schaffen lässt. Prüfen wir daraufhin wenigstens die wichtigsten der älteren Arretiner!

Ein zweites, deutlicheres Exemplar des Stempels XV 5342, das ich im Museo Nazionale zu Rom abschrieb, lautet:
P · MESEINV
AMPHIO · S (Palme). Es ist also nicht *P. Meseini, Amphio s(ervus fecit)* zu lesen, sondern *P. Meseinus Amphio*. Für XV 5344 ist deshalb auch die wahrscheinlichste Lesung *P. Messeni(us) Ampio*, so gut wie es nur *P. Messenus Menopilus* und *P. Messenus Sindaeus* lautet. In der alten Fabrik des *A. Titius* ist mit Recht der unverständliche Stempel II 4970, 188 *A. Titi | Plont* zu *A. Titi | figul(i)* richtig gestellt[1] und damit auch dort die anstössige Form IX beseitigt. Ebenso wurde aus anderen Gründen bereits oben (S. 130 Anm. 1) mit dem bedenklichen Stempel *L. Saufei | Caius* aufgeräumt und dafür *L. Saufei | Gaus(ae)* oder *L. Saufei(us) | Gaius* vorgeschlagen. In drei Fabriken haben wir Parallelstempel, in denen ausdrücklich der Betreffende als Freigelassener bezeichnet wird: XV *Q. Paco(ni) Aprodi(si)* neben *Q. Paco(ni) Q. l. Apro(disi)*, massenhaft *L. Titi Thyrs(i)* neben XI *L. Titi L. l. Thyrsi* und einmal XI *A. Vibi Venici* neben XIII *A. Vibi A. l. Venici. Diomedes*, ein Sklave desselben *A. Vibius*, signirt gewöhnlich in Form IV (C. XI. XII. XIII. XV) und einmal in Form V (XV); daneben erscheint auch *A. Vibi | Diome(. . .)*. Da ein Stempel der Sels'schen Sammlung ihn *Diomed(es) | Vibi pr(ocurator)* bezeichnet, dh. als einen der tüchtigsten Sklaven, und da eben-

[1] CIL. XI 6700, 688 adn.

dort ein *Alexsand(er)* | *Diomedis* sich findet, ist auch seine Freilassung so gut wie sicher und ist die Lesung *A. Vibi* | *Diome(dis)* oder *Diome(di)* die wahrscheinlichste. In dem Namen *M. Perenni Tigran*(. . .) u. ä. einen Sklaven zu erblicken, fehlt jeder Anhalt, da wenn ausgeschrieben, es immer *Tigrani* lautet und einige der ältesten Sklaven sich als Sklaven des Tigranus, wie wir sahen, bezeichnen. Wenn er sonst nur *M. Perennius* zeichnet, so folgt er der Sitte seiner Zeit. In seiner Fabrik ist der Stempel (XI) *M. Perenn* | *Argines*[1] merkwürdig: wenn wir nicht schon in so früher Zeit (c. 30–20 v. Chr.) die Umstellung der Form IX annehmen wollen, müssen wir entweder *M. Perenn(ius) Argines* lesen oder von unten nach oben *Argines M. Perenn(i)*, wie in derselben Fabrik und in derselben Zeit *Pilades M. Perenni* (XI) sogar in 4 Zeilen von unten nach oben geschrieben ist. Die 7 uns bis jetzt bekannten Sklaven des *L. Iegidius*, ausnahmslos in Form V genannt, sind alle nur in je einem Exemplar vorhanden; weit zahlreicher sind die Funde des Stempels *L. Iegidi* | *Calvio* (II. XI. XIII. XV); ohne allzu kühn zu sein, darf man in ihm den Besitzer der Fabrik erblicken, der sich allerdings auch kürzer nur *L. Iegidius* nennt, wie seine Zeitgenossen *A. Vibius Scrofa*, *M. Perennius Tigranus*, *L. Saufeius Gausa* ua. Also ist jener Stempel aus der Reihe der Sklaven zu streichen und entweder *L. Iegidi(us) Calvio*[2] oder *L. Iegidi Calvio(nis)* zu lesen. Eine ähnliche Beobachtung kann man an den Stempeln der Fabrik des oder der *L. Tettius* machen. 8 Sklaven, nur in Form V zeichnend, kommen nur in 1 oder 2 Exemplaren vor und nur in Rom oder Arezzo; etwas häufiger *Menophilus* und *Cimber*, die theilweise in Form IV genannt, offenbar älter sind; am häufigsten jedoch sind die bekannten Stempel *L. Tetti* | *Crito* und *L. Tetti* | *Samia*, woneben einmal XV *L. Tetti* | *Critonis* und dreimal (X, XIII, XV) *L. Tetti Samiae*[3]. Es ist nicht gut möglich, in diesen beiden Namen Sklaven zu erblicken; es sind die Fabrikherren gewesen. Da *L. Tetti(us) Crito* bisher nicht in Arezzo nachgewiesen ist, wird seine Fabrik zwar in Italien, aber

[1] XI 6700, 436e Cincelli und in Perugia (fehlt im C. XI) auch *Arcineus* | *M. Peren(ni)* genannt.

[2] Er zeichnet einmal XI 6700, 323 sicher im Nominativ, ein Zeichen, dass er selbst mitarbeitete: *L. Iegidiu(s* sc. *fecit)*.

[3] XV 5635 *Samiae* | *L. Tetti* lese ich von unten nach oben. XI 6700, 678 *L. Tetti* | *Aquius* dürfte in beiden Zeilen verlesen sein und bedarf einer Nachprüfung.

nicht in Arezzo gelegen haben. Aus der Fabrik des *A. Sestius* wurde in Arezzo, Tarraco und bei Neuss (Sels) der Stempel *Sest* | *Pilae* gefunden; da der Name *Pila* eher einen Bürger, als Sklaven vermuthen lässt[1], nehme ich auch hier keinen Sklaven, sondern den Besitzer an, dessen voller Name *A. Sestius Pila* war, und beziehe auf ihn auch XII 5686, 589. XI u. XV: PILA. Einer seiner Sklaven wird anscheinend XII 5686, 297 (Foroiulii) genannt *Dama(s)* | *A. Se[sti]*: er ist freigelassen worden, wie XV *A. Sest(i)* | *Damae* und *Sesti* | *Damae* lehren: also braucht man bei dem Cölner Stempel *A. Sesti Dama* durchaus nicht an einen Sklaven zu denken, sondern es liegt viel näher ihn als *A. Sesti(us) Dama* aufzulösen. Für die Namen *A. Ses* | *Epap* und *A. Sesti Philog*, die nur in Italien (X, XI, XV) noch vorkommen und deshalb in eine spätere Zeit fallen dürften, können wir keine so sicheren Auslegungen bieten. Auch in der Fabrik des *C. Sertorius*[2] die ich um 30—20 v. Chr. etwa ansetze, ist bei weitem der häufigste und verbreitetste Stempel *C. Sert* | *Ocel*: schon der Name *Ocella* dürfte eher auf einen Freien als einen Sklaven deuten[3] Es liegt daher am nächsten, den Besitzer der Fabrik darin zu erkennen *C. Sert(ori) Ocel(lae)* oder *C. Sert(orius) Ocel(la)*; dass er ausserdem auch bald *C. Sert(ori)*, bald *Ocel(la)* signirt, kann nicht weiter befremden, nachdem wir dieselbe Gepflogenheit auch bei seinen anderen Zeitgenossen konstatirt haben. Nicht so sicher lässt sich für die Stempel *Procul* | *Sertor*, *Sertor* | *Procul* und *C Sertori* | *Procul*, die in II, XI und XV vorkommen, die Sklavenschaft in Abrede stellen; hier lässt sich nur vermuthen, dass in ersterem der Sklave *Procul(us) Sertor(i)*, in den beiden letzteren zwar dieselbe Person, aber der Freigelassene *C. Sestorius Proculus* gemeint ist. Die 12 Sklaven der frühen puteolanischen Fabrik des *Naevius* zeichnen ausschliesslich in Form IV; wenn man dabei wie es wahrscheinlich ist, auch die Sklaven *Favor Na(e)vi*[4] und *Vale(n)s Na(e)vi* einrechnet, so hat Dragendorff

[1] Vgl. II 4222 Tassaco: *C. Iulio C. f.* | *Gal. Pilae* | *Segobrigensi flamini Romae* | etc.

[2] CIL. XI 6700, 622 in pl. p. *C. Ser Sp.* hat nichts damit zu thun; das kann auch *Ser(vili)* oder sonst was heissen. Von 624 gehören die Stempel in pl. p. dem *Q Sertorius* und g u. h in die Fabrik eines *Serius*, der in der Poebene arbeitete, wie 615. 616. 617 zeigen.

[3] CIL. XI 3542 *L. Estanius Ocella* und 5128 *L. Vifius C. f. Ocella*

[4] X 8056, 142, wonach II 4972, 81 zu verbessern ist. — X 8056 337 *Naevi* | *Tertiu(s)* lese ich von unten nach oben, wozu der puteolanische Stempel *Ga*|*mus* eine Parallele bietet.

l. c. p. 54) durchaus Recht, wenn er in den Stempeln *N. Na(e)vi | Hilar(i)* und *N. N. H.* nicht einen Sklaven, sondern den Besitzer dieser Fabrik annahm. Da die Gefässe mit dem Stempel *L. Gelli | Quadr* auffallend verbreitet sind (II. XI. XII. XIII. XV), so wäre es auch hier nicht gerathen gewesen, einen Sklavennamen daraus zu konstruiren; jüngst wurde auf Sels' Ziegelei *Argei | L. Gelli | Quadr(ati)* gefunden, womit auch der letzte Zweifel schwinden muss. Also auch hier der bereits mehrfach beobachtete Brauch, dass der Fabrikherr bald seine tria nomina *L. Gellius Quadratus*, bald nur Pränomen und Nomen *L. Gellius*, bald nur das Cognomen *Quadratus* nennt. Da die beiden letzteren Namen auch schon in der Umrahmung einer Fusssohle geschrieben stehen, so dürfte L. Gellius auch noch unter Tiberius gearbeitet haben. Es mag daher auch dahingestellt bleiben, wie *L. Gelli | Fortu*, der nur in Rom sich fand, aufzulösen ist. Denn wir beabsichtigten im vorstehenden nur die älteren Beispiele dh. die etwa vor den Beginn unserer Zeitrechnung fallen, zu prüfen. Ein sicheres Beispiel für die Form IX findet sich, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, keineswegs. Es ist mir auch bei anderen Fabriken, die nachweislich dieser Epoche zuzutheilen sind, nicht gelungen, ein sicheres Beispiel für diese Form nachzuweisen.

Zu anderen Resultaten gelangt eine Prüfung der Stempel aus den späteren arretinischen Fabriken, deren früheste Stempel zwar noch in Gallien und am Rhein vertreten sind, deren jüngere Erzeugnisse aber — theilweise kenntlich an der Umrahmung des Stempels durch eine Fusssohle — bereits durch die südgallische Waare von dort verdrängt sind. Die jüngeren Stempel dieser Fabriken dürften kaum vor die Zeit des Tiberius fallen. Hierher gehören ua. die Fabriken des (oder der) *C. Titius*, *L. Umbricius*, *T. Rufrenus*, *C. Cispius*, *C. Memmius* und vor allem des *P. Cornelius*. Bei ihnen scheint in der That die Umstellung (Form IX?) nicht bezweifelt werden zu können. Die meisten Beispiele derart bietet, wie C. XI zeigt, die Fabrik des P. Cornelius. Die sichersten Beispiele für die fragliche Form sind XV 5661 *C. Titi | Nepotis | Probat(us)*[1] und XI 6700, 806 *L. Umbr(ici) | Sc(auri) Zet(us)* und 814 e (nicht richtig untergebracht) *L. Umbr(ici) | Sc(auri) Icar(us)*[2], Stempel, die man schlechter-

[1] Bereits von Dressel l. c. angezogen.

[2] Vgl. den bereits oben angeführten Stempel II 4970, 457 (*Scaur(i) Icar(us)*).

dings nicht gut anders auflösen kann. Aber ob in diesen B spielen nur Freigelassene genannt werden oder auch Sklaven, also wirklich die Form IX der Sklaven-Nomenklatur hier auftr lässt sich nicht entscheiden.

Diese strittige Frage können nur die Steininschriften, voraussichtlich klarere Beispiele liefern werden, endgiltig e scheiden. Ich begnüge mich hier eine aus dem Jahre 26 n. C anzuführen, die eher dafür spricht, dass in den obigen Nan Freigelassene gemeint sind: II 2093 *L. Valeri Laeti* | (*et*) *Valeri Vetusti* | *libertus Verna* | (*et*) *M. Valeri Vetusti* | *Pri Vernae ux*(*or*), | *v*(*otum*) *s*(*olverunt*) *l*(*aeti*) *m*(*erito*) *Saluti* | et Hier scheint doch *Prima* eher eine Freigelassene als eine Skla zu sein.

[1] Vgl. ferner III 3141 und XII 4068, die ebenfalls sehr gut die Zeit des Tiberius passen.

Uebersicht der Formen.

Nr.	Beispiel	Zeit	Bemerkungen
I	*Marcipor. Naepor* u. ä.		Nur litterarisc belegt
II	*Eros Aureli*(*us*) *L. s.* (*Eros salari*(*us*) *soc. s.*)	Nachweisbar von c. 250—100 v. Chr.	
III	*Eros Aureli L.* s. (*Eros Cottae L. s*).	Von Sulla bis zum Ende der Republik	Auf einigen sak len Inschriften l ger im Gebrau
IV	*Eros Aureli*	Am meisten gebräuch- lich am Ende der Re- publik und Anfang des Augustus	Für Gladiator namen sowoh früher als spä üblich
V	*Eros L. Aureli*(*servus*) oder *ser*(*vus*)	Normalformen der Kaiserzeit	
VI	*Eros L. Aureli Cottae* (*servus*) oder *ser*(*vus*)		
VII	(*Eros Cottae*)		Nebenformen
VIII	(*Eros Aureli Cottae*)		Nr. IV
IX?	*Aureli Eros* *L. Aureli Eros* *L. Aureli Cottae Eros*	Seit Tiberius?	Vielleicht nur zeichnungen f Freigelassen

Krefeld. A. Oxé.

MISCELLEN

Observatiunculae

1. **Hesiod.** Theog. 118:

Ἤτοι μὲν πρώτιστα Χάος γένετ', αὐτὰρ ἔπειτα
Γαῖ' εὐρύστερνος, πάντων ἕδος ἀσφαλὲς αἰεὶ
[ἀθανάτων, οἳ ἔχουσι κάρη νεφόεντος Ὀλύμπου
Τάρταρά τ' ἠερόεντα μυχῷ χθονὸς εὐρυοδείης],
ἠδ' Ἔρος, ὃς κάλλιστος ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι κτέ.

Manifesto non sufficit expungere duos versus, qui vetustissimis testimoniis damnantur, sed pro πάντων corrigendum est θνητῶν, quibus opponuntur θεοί vs. 128:

Γαῖα δέ τοι πρῶτον μὲν ἐγείνατο ἶσον ἑαυτῇ
Οὐρανὸν ἀστερόεντθ', ἵνα μιν περὶ πάντα καλύπτοι,
ὄφρ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί.

2. Ibidem 222 sqq.:

τίκτε δὲ καὶ Νέμεσιν πῆμα θνητοῖσι βροτοῖσι
Νὺξ ὀλοή· μετὰ τὴν δ' Ἀπάτην τέκε καὶ Φιλότητα,
Γῆράς τ' οὐλόμενον, καὶ Ἔριν τέκε καρτερόθυμον.

Non iniuria haesisse videtur olim Guyet in φιλότητα copulato cum rebus tristibus et ingratis, pessime tamen proponens δολότητα, quod graecum non est. Melius coniecisset:

μετὰ τὴν δ' Ἀπάτην ἔτεκεν δολόμητιν.

3. Ibidem 333 sqq.:

Κητὼ δ' ὁπλοτάτην Φόρκυς φιλότητι μιγεῖσα
γείνατο δεινὸν ὄφιν, ὃς ἐρεμνῆς (praestat v. l. ἐρεμνοῖς)
κεύθεσι γαίης
πείρασιν ἐν μεγάλοις παγχρύσεα μῆλα φυλάσσει.

Nonne corrigendum:

σπείραισιν μεγάλαις, *spiris ingentibus, vel* σπείραις ἐν μ.?

4. Ibidem 477 sqq.:

πέμψαν δ' (Rheam) ἐς Λύκτον Κρήτης ἐς πίονα δῆμον,
ὁππότ' ἄρ' ὁπλότατον παίδων ἤμελλε τεκέσθαι,
Ζῆνα μέγαν· κτέ.

Suspecta in tam antiquo poemate forma ἤμελλε. Scripserim ἦ (i. e. αὕτη) μέλλε.

5. Ibidem 853 sqq.:

Ζεὺς δ' ἐπεὶ οὖν κόρθυνεν ἑὸν μένος, εἵλετο δ' ὅπλα
βροντήν τε στεροπήν τε καὶ αἰθαλόεντα κεραυνόν,
πλῆξεν ἀπ' Οὐλύμποιο ἐπάλμενος· ἀμφὶ δὲ πάσας
ἔπρεσε θεσπεσίας κεφαλὰς δεινοῖο πελώρου.

Ἔπρεσε pro ἔπερσε dictum putatur, sed vide ne praepositio ἀμφί magis faveat lectioni πρῆσεν (πρεσεν) ductae a verbo πρήθειν sive πιμπράναι.

6. Hesiod. Opp. 21 sqq.:

Εἰς ἕτερον γάρ τις τε ἰδὼν ἔργοιο χατίζων
πλούσιον, ὃ σπεύδει μὲν ἀρόμμεναι ἠδὲ φυτεύειν,
οἶκον τ' εὖ θέσθαι· ζηλοῖ δέ τε γείτονα γείτων
εἰς ἄφενος σπεύδοντ'· ἀγαθὴ δ' Ἔρις ἥδε βροτοῖσι.

Pro ἔργοιο sententia suadere videtur βιότοιο.

7. Ibidem 37 sqq.:

Ἤδη μὲν γὰρ κλῆρον ἐδασσάμεθ', ἄλλα τε πολλὰ
ἁρπάζων ἐφόρεις, μέγα κυδαίνων βασιλῆας
δωροφάγους, οἳ τήνδε δίκην ἐθέλουσι δικάσσαι.

Iam Fickium video intellexisse poetam scripsisse δίκασσαν, et fortasse hoc sufficit, licet longe malim, coll. vs. 258, σκολιῶς ἐδίκασσαν.

8. Ibidem 95 sqq.:

Μούνη δ' αὐτόθε Ἐλπὶς ἐν ἀρρήκτοισι δόμοισιν
ἔνδον ἔμιμνε πίθου ὑπὸ χείλεσιν οὐδὲ θύραζε
ἐξέπτη· κτέ.

Vide num hoc loco tueri liceat librorum lectionem Eur. Alc. 160 sq.:

ἐκ δ' ἑλοῦσα κεδρίνων δόμων
ἐσθῆτα κόσμον τ' εὐπρεπῶς ἠγήσατο

ubi Wecklein recepit Lindaui correctionem δοχῶν, coll. Hes. δοχούς· δοχεῖα, simul probans ut videtur Naberi coniecturam ἐκπρεπῶς, quod me quidem iudice traditae lectioni (= καλῶς) posthabendum est.

9. Ibidem 458 sqq.:

εὖτ' ἂν δὴ πρώτιστ' ἄροτος θνητοῖσι φανείη (l. φανείῃ),
δὴ τοτ' ἐφορμηθῆναι ὁμῶς δμῶές τε καὶ αὐτὸς
αὖην καὶ διερὴν ἀρόων ἀρότοιο καθ' ὥρην,
πρωὶ μάλα σπεύδων, ἵνα τοι πλήθωσιν ἄρουραν.

Verba ὁρμᾶσθαι et ἐφορμᾶσθαι construi solent cum infinitivo non cum participio, quare nescio an corrigendum sit ἀρόειν pro ἀρόων. Et fieri potest ut haec lectio fuerit primitus in codice Turicensi, qui habet literas όω in rasura.

10. Ibidem 479 sqq.:

εἰ δέ κεν ἠελίοιο τροπῆς ἀρόῳς χθόνα δῖαν,
ἥμενος ἀμήσεις ὀλίγον περὶ χειρὸς ἐέργων,
ἀντία δεσμεύων κεκονιμένος, οὐ μάλα χαίρων,
οἴσεις δ' ἐν φορμῷ· παῦροι δέ σε θηήσονται.

Χερσὶν pro χειρὸς corrigendum esse iam Hermannum video intellexisse; ἀντία perperam explicant *alternatim*, quod nusquam significat; intellegendum de raris aristis messatoris manui *occurrentibus*.

11. **Theocrit.** XXII 95 sqq. de pugna Pollucis cum Antaeo cecinisse traditur:

ἤτοι ὅγ' ἔνθα καὶ ἔνθα παριστάμενος Διὸς υἱὸς
ἀμφοτέρῃσιν ἄμυσσεν ἀμοιβαδίς, ἔσχεθε δ' ὁρμῆς
παῖδα Ποσειδάωνος ὑπερφίαλον περ ἐόντα.

Suspectus mihi est admodum usus verbi ἀμύσσειν, *scalpere*, de plaga eaque tam vehementi, ut adversarius ea profligaretur. Nonne poeta dedisse censendus est:

ἀμφοτέρῃσιν ἔνυσσεν ἀμοιβαδίς, κτέ.?

12. **Carminis epici** alexandrini fragmentum, quod primus edidit Kenyon in *Albo gratulatorio* mihi oblato, deinde amplius correxit et supplevit Ludwich in Berl. phil. Wochenschrift. 1902, p. 28, sic scriptum habet apud utrumque vs. 10:

ἐς κλισίην ἵκετ' ἄρτι π[οσ]ὶ [προ]φ[ερ]έσβ[ι]ο[ς Ἥρη].

Sed vehementer mihi displicet lectum nusquam προφερέσβιος. Videant ii qui consulere possunt papyrum, an non liceat versum explere hoc modo:

ἐς κλισίην ἵκετ' ἄρτι π[όδεσσ]ι φ[ε]ρέσβ[ι]ο[ς Ἥρη].

13. In **Anthologiae alexandrinae** fragmento pap. Tebtun. p. 3 leguntur vs. 9 sqq. haece:

πιθαναὶ δ' ἐργατίδες σιμοπρόσωποι ξανθόπτεροι μέλισσαι
θαμιναὶ θέρεος ἔριθοι λιπόκεντροι βαρυαχεῖς πηλουργοὶ
δυσέρωτες ἀσκεπεῖς τὸ γλυκὺ νέκταρ μελιτόρρυτον ἀρύ-
ουσιν.

Clara et perspicua in his omnia sunt praeter πηλουργοί, quod nescio an in κηρουργοί mutandum sit, et ἀσκεπεῖς, pro quo ἀσκελεῖς, *imbecillae*, vix sufficit.

14. **Iulii Africani** Κεστῶν fragm. vs. 23 in papyris Oxyrhynchicis vol. III 412 sic editur:

Κλῦθί μοι ειμειτης καὶ ἐπίσκοπος ευσπε [. . Ἄν]ουβι.

Corrigendum puto:

Κλῦθί μοι εὔμητις καὶ ἐπίσκοπος εὔσπε[τε Ἄν]ουβι.

Εὔσπετ'(ε) = εὔλογε conieci coll. ἄσπετος, θεσπέσιος, θέσπις.

15. In eiusdem fragmenti loco lacero vs. 23: παρευνετάωσι θοει[. . .] fortasse latet nomen deae Aegyptiacae Θόηρις. An θοή[ρει]?

16. Ibidem vs. 31 loco lacero ἀνέμων παγεράρκτων, nisi forte recte editores dubitant an scribendum sit πάτερ ἄρκτων, vide an tradita lectio interpretanda sit *gelidorum septentrionum*. In coniectura displicet ἄρκτων adiective usurpatum. Παγερός a πάγος, ut νοτερός a νότος etc.

17. In *papyrorum Oxyrrhynchicorum* vol. III 472, 46 (c. 130 p. C. legitur: ἐδεήθη ἡ Διονυσία τῆς μητρὸς μὴ ἐπὶ μόνοις αὐτὴ ἀπολιπεῖν τοῖς διατηγῆναι φθάσασιν, ἀλλά τι καὶ παρασχεῖ ὡς ἐπὶ ἑνὶ μόνῳ σαλεύουσαν (pro σαλευούσῃ). Vertunt ed tores nihil adnotantes, quasi legatur δαπανηθῆναι aut ἀναλω θῆναι. Nisi forte est ipsius scriptoris barbarismus, corrigendu videtur διατακῆναι.

18. In *papyro Berolinensi* 966, 5 (aet. Byzantinae) scriptu reperio ἀναλαβεῖν τὰς θύρας καὶ γομῶσαι τὰς πλάκας.

Quid sit γομῶσαι ναῦν intellego, quid γ. πλάκας, me lat Una inserta literula, corrigo γομ⟨φ⟩ῶσαι.

19. E *Grenfelli pap. Arsin.* 347 (s. II p. C.) citantur obscuri sima verba haec de rebus venalibus pro quibus pretia solvuntu

τετρατίας, δισάκκια, σκληνίων, κερκικαρ( ),
δερμάτων, ἐθρυοκελ( ), κελλαρείω(ν), σάκκων,
ξυστρείας, σφερίας, καψα( ), φελονῶν, χορτει( )
σιτεν( ), ναρθίκων, περιστρο-

Iuxta cum ignarissimis ignoro quid significent τετρατί σκληνίον et ἐθρυοκελ( ) [in quo fortasse latet vox aliqua cor posita cum θρύον]; ξυστρεία et σφερία procul dubio cohaere cum voce. ξυστρίς s. ξύστρα (= στλεγγίς) et σφαῖρα, κελλ ρεια est = κελλάρια, i. e. *cellaria*. Pro κερκικαρ( ) non dubi quin scribendum sit κερβικαρ(ίων), *cervicalium*, coll. κερβ καρίων (ζεῦγος) in pap. Berol. 874, 11. Cf. praeterea Wessel Wien. Stud. XXIV p. 131; pro κάψα autem supplendum καψ (κῶν), nam καψάκης = κάψα legitur apud LXX. Cf. καψάκι ap. Hesychium. Φελονῶν, i. e. φαιλονῶν, prava scriptura e pro φαινολῶν, *paenularum*. Deinde scripserim χορτεί(νω i. e. χορτίνων, σιτίν(ων), ναρθήκων, περιστρω(μάτων).

20. **Michaelis Pselli** carmen scopticum, quod nuperrime edid L. Sternbach Wiener Stud. XXV p. 105 sqq., vs. 210:

ψευδεῖς ὄνειροι χαίρετ'· οὐδὲν ἦτ' ἄρα.

Versus est Euripidis Iph. T. 597; quod doctissimum editore latuisse permiror. Idem valet de vs. 245:

Σπάρταν λέλογχας τήνδε καὶ κόσμει μόνην,

qui est eiusdem poetae fr. 723, 1 Nauck², nisi quod vulgo recti est Σπάρτην.

21. **Titulus Thespiensis** manumissorius bonae aetatis BC XXV p. 360, l. 10 sq. exhibet verba κὴ μετοικεμεν Φιλονίδ τῶν Καλλίππυ ἐγγόνον μεδένα.

Sensu cassum est METOIKEMEN. Quia vero procul dub sententia id postulat, quod in talibus titulis plerumque dicit ἐφάψασθαι, vix dubito quin, si ita revera legitur in lapide, qu dratarii sit error pro ΜΕΘΙΓΕΜΕΝ, i. e. μὴ θιγέμεν. Nu forte eo sensu legitur μὴ θικέμεν? Utut est, lapis denuo insp ciendus est.

Traiecti ad Rhenum. H. van Herwerden.

Philolaos über das fünfte Element

Ueber die fünf Elemente sagt Philolaos nach der massgebenden Ueberlieferung bei Stob. Ecl. I prooem. cor. 3 [S. 18, 5 Wachsmuth]: καὶ τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ σώματα πέντε ἔντι τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ πῦρ ὕδωρ καὶ γᾶ καὶ ἀὴρ καὶ ὁ τᾶς σφαίρας ὁλκὰς πέμπτον. Diese Stelle spielt eine Rolle in dem Streite darüber, ob die pythagoreischen Lehren aus Indien entlehnt oder ob sie griechischen Ursprunges seien. Um Sicherheit über den indischen Ursprung zu erhalten, müsste ein wirklicher Beweis durch Lehnworte aus dem Indischen in dem pythagoreischen Sprachgebrauche erbracht werden, sagt Garbe (Wiener Zeitschrift f. d. Kunde d. Morgenl. XIII (1899) 303) und sucht die Vermuthung L. von Schröders zu stützen, dass sich in dem seltsamen ὁλκὰς als Bezeichnung des fünften Elementes eine Verstümmelung der indischen Bezeichnung des Aethers erhalten habe. Dem indischen (masc.) Worte *âkâś(a)* 'Aether' habe der Grieche, als er es in seine Sprache übernahm, den Artikel vorgesetzt, in der schriftlichen Ueberlieferung sei aus ΗΟΑΚΑϹ durch einen leicht möglichen Irrthum ΗΟΛΚΑϹ geworden und dies habe zu der volksetymologischen Auffassung des Aethers als eines Schiffes geführt, aber der anstössige maskuline Artikel im Philolaos-Fragment enthalte vielleicht eine richtige Erinnerung an das Genus des Lehnwortes.

Gegen diese Deutung erheben sich Bedenken[1]. Man braucht den von Garbe selbst schon beachteten Einwand nicht zu betonen, dass der Annahme, im schriftlichen Gebrauche vor Philolaos sei das indische Wort verstümmelt worden, die bekannte Nachricht über die mündliche Ueberlieferung der älteren Pythagoreerschule entgegensteht. Aber das vorausgesetzte indische Lehnwort steht ganz allein: man erwartet entweder in dieser Schicht noch mehr indische Lehnwörter oder die Uebersetzung des einen Ausdruckes oder Ersatz durch ein entsprechendes griechisches Wort. Auffällig wäre auch das völlige Schweigen über dieses Lehnwort in der Folgezeit, wo doch über αἰθὴρ als fünftes Element oft genug geredet wird. Ungewöhnlich wäre ferner der Zusatz τᾶς σφαίρας, wenn einmal für den Begriff 'Aether' ein besonderes Wort aus der Fremde eingeführt war. Es bleiben noch Zweifel, ob indisches *âkâś(a)* gerade in der Form ἀκὰς (masc.) oder ob es nicht vielmehr als ἄκασσος dgl. ins Griechische aufgenommen worden wäre. Wenn aber ἀκὰς wirklich die ursprüngliche Form des Lehnwortes war, und wenn einmal die Verstümmelung von ὁ ἀκὰς zu ὁλκὰς und daraufhin die volksetymologische Auffassung des Aethers als eines Schiffes 'vor oder bei Philolaos' eingetreten war, konnte doch keine Erinnerung mehr an das ursprüngliche Genus des Lehnwortes vorhanden sein, mindestens nicht mehr bei Philolaos zum Ausdruck

[1] Nachträglich erfahre ich von Garbe, dass O. Böhtlingk (Berichte d. Sächs. Ges. d. Wiss. Ph. h. Cl. 1900 S. 149—151) von der Bedeutung des indischen *âkâśa* aus schon widersprochen hat.

kommen. So interessant es wäre, für den angenommenen indischen Einfluss auf die pythagoreischen Lehren einen indischen, in der griechischen Sprache fortlebenden Zeugen sprechen zu lassen, mit ὁλκὰς als indischem Lehnworte ist der Beweis nicht gelungen.

Griechisch ist ὁλκὰς und aus dem Griechischen muss die Erklärung kommen. Die meisten Erklärer hielten die Ueberlieferung für verderbt und gingen bei ihren Versuchen der Wiederherstellung entweder darauf aus, den Artikel zu ändern (ἁ-ὁλκὰς), oder das Substantiv (ὁλκὸς, ὅλμος, ὄγκος, κύκλος) oder beide zugleich (ἁ—ὁλκὰ, ἁ—ὁρκάνα, ἁ—κυκλὰς, ἁ—ὁλότας, τὸ—ὅλας). In wohlbedachter Zurückhaltung haben Heeren, Wachsmuth, Diels im Texte an dem überlieferten Wortlaute nichts geändert. Er ist in der That ganz richtig, wenn man nur die uns geläufigen Lesezeichen einsetzt: καί, ὃ (sc. ἐστι) τᾶς σφαίρας ὁλκάς, πέμπτον. Denn die Formen des eigentlichen Relativ-Pronomens stehen auch sonst in den Philolaos-Fragmenten (ᾧς und ἐξ ὧν Stob. I 21, 7 S. 188, 11. 19 W.). Damit ist der sprachliche Anstoss weggeräumt und der Erklärung ein neuer Anhaltspunkt gegeben.

Unklar ist die Deutung von W. Bauer (der ältere Pythagoreismus 1897, S. 84 ff.), es sei ἁ τᾶς σφαίρας ὁλκὰς das Leere, welches die Welt einatmet, wobei ὁλκὰς die nirgends belegte und nicht belegbare Bedeutung von ὁλκὴ oder ὁλκὸς haben soll. In derselben Richtung geht Diels vor (D. Litt. Z. 1899, S. 97), gestützt auf das neue Philolaos-Fragment in den Menonia, das auch den Vorgang des Atmens beim Menschen behandelt (18, 25 τῇ ἐπεισάκτῳ τοῦ πνεύματος ὁλκῇ. Vorsokr. 249 n. 27). Die Uebertragung, meint er, der ὁλκὴ aus dem Mikrokosmos auf den Makrokosmos sei durchsichtig genug. Damit scheint er die Ueberlieferung aufgeben zu wollen. Vielleicht gelingt es aber, sie zu erklären.

Bei der neuen Lesung καί, ὃ τᾶς σφαίρας ὁλκάς, πέμπτον fällt mehr als bei den früheren ins Gewicht, dass das fünfte Element nicht wie die vorangehenden πῦρ usw. direct bei Namen genannt, sondern durch einen umschreibenden Satz mit einem Bilde bezeichnet wird. Der seeerfahrenen Griechenwelt waren Ausdrücke der Seemannssprache in übertragener Bedeutung ausserordentlich geläufig. Ein solches Bild liegt auch zu Grunde in dem anderen Philolaos-Fragment bei Stob. I 21, 6[d] (S. 186, 27 W. Diels, Doxogr. 332 n. 15; Vorsokr. 247 n. 17): τὸ δὲ ἡγεμονικὸν ἐν τῷ μεσαιτάτῳ πυρί, ὅπερ τρόπεως δίκην προϋπεβάλλετο τῆς τοῦ παντὸς ὁ δημιουργὸς θεός, wo die nach Heerens Vorgang in den Text aufgenommene Ergänzung τῆς τοῦ παντὸς ⟨σφαίρας⟩ oder, wie Diels wollte, τῇ τοῦ παντὸς ⟨σφαίρᾳ⟩ unnöthig ist, weil τῆς (zu τρόπεως) τοῦ παντὸς als nähere Bestimmung das Bild vom Kiel des Weltschiffes weiter ausführt. An unserer Stelle ist nicht vom Bau des Schiffes die Rede, aber auch nicht von seiner fertigen Gestalt, weil in dieser Aufzählung auch an fünfter Stelle etwas den vier schon genannten Elemente

entsprechendes erwartet wird. Daher kann ὁλκὰς weder das Bild der Grösse oder Masse sein etwa wie χρῆμα, noch das Bild des grossen Hohlraumes, in den die Ladung verstaut wird, noch auch des die Ladung umschliessenden Schiffsbauches. Solche Auffassungen führen irre. Nimmt man dagegen ὁλκὰς nicht als blosses Bauwerk oder ruhig im Hafen liegendes Schiff, sondern als das seiner Bestimmung dienende Fahrzeug, als Schiff in Fahrt, so kommt man dem Ziele näher. Gewiss auch nicht ohne Absicht ist unter den mancherlei Schiffsbezeichnungen gerade ὁλκὰς gewählt, das eigentliche Segelschiff, das sich nicht durch Ruderkraft, sondern durch die gegebene und selbst nicht wahrnehmbare Kraft des Windes getrieben bewegt, das also durch seine Segel gleichsam Eigenbewegung besitzt. Dieses sich wie von selbst bewegende Schiff bietet sich zum Vergleiche mit dem fünften Elemente. Die σφαῖρα ist in rastlosem Umlaufe. Ihre stete Bewegung erhält sie von dem Körper, aus dem sie gebildet ist, dessen natürliche Eigenschaft die Kreisbewegung ist. Dieser Körper ist also für die σφαῖρα das, was für Seefahrer die ὁλκὰς ist. Seinen Namen αἰθὴρ leitete man ab von ἀεὶ θεῖν wegen seiner steten Bewegung; θεῖν wird aber zugleich vom Fahren der Schiffe gebraucht. Bei diesem Zusammentreffen mit der Etymologie des Namens musste der Vergleich des fünften Elementes mit der ὁλκὰς noch näher liegen, auch für Philolaos. Denn schwerlich ist die Platostelle (Crat. 410 B) das Geburtszeugniss für jene Ableitung. Ausserdem wird Philolaos mit Diels (Hermes 28, 419) etwas später anzusetzen sein. Wenn nun das fünfte Element hier nicht mit Namen genannt wird, so muss gegenüber der Frage nach dem Grunde die Spärlichkeit der Ueberlieferung mit in Rechnung gezogen werden. Wir kennen nicht den Zusammenhang, aus dem das Fragment entnommen ist, und wissen nicht, ob gerade an dieser Stelle ein Anlass gegeben war, das fünfte Element nach seiner besonderen Eigenschaft und Wirkung mit der ὁλκὰς zu vergleichen. Damit steht auch nicht in Widerspruch die Bezeichnung als ἡ τοῦ παντὸς σφαῖρα an der unten angeführten Stelle, weil man sich die Weltkugel aus dem Aether gebildet dachte.

Unser Fragment wird von Stobaios in dem Abschnitte περὶ ἀριθμητικῆς überliefert und auch die unmittelbar vorangehenden Philolaos-Fragmente handeln von der Bedeutung der Zahl, die überall wirksam ist. Wenn es unter diese Auszüge nicht planlos aufgenommen oder durch Zufall gerathen ist, vermisst man das Ziel des ganzen Satzes; denn mit der blossen Angabe, dass es fünf Elemente gebe, wird noch nicht die alles wirkende Kraft der Zahl offenbart. Diese Spitze wäre aber gefunden, wenn die Ableitung der fünf Elemente aus den fünf regelmässigen Körpern und mit diesen aus der Zahl ausgesprochen oder angedeutet würde wie in dem Fragmente (Diels, Doxogr. 334 n. 5; Vorsokr. 247 n. 15): Πυθαγόρας πέντε σχημάτων ὄντων στερεῶν, ἅπερ καλεῖται καὶ μαθηματικά, ἐκ μὲν τοῦ κύβου φησὶ γεγονέναι τὴν

γῆν, ἐκ δὲ τῆς πυραμίδος τὸ πῦρ, ἐκ δὲ τοῦ ὀκταέδρου τὸν ἀέρα, ἐκ δὲ τοῦ εἰκοσαέδρου τὸ ὕδωρ, ἐκ δὲ τοῦ δωδεκαέδρου τὴν τοῦ παντὸς σφαῖραν. Erreicht wird eine solche Beziehung auch in unserem Fragmente durch eine einzige geringfügige Aenderung von καὶ τὰ zu καττὰ, so dass es lautet: καττὰ ἓν τᾷ σφαίρᾳ σώματα πέντε ἔντι τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ πῦρ ὕδωρ καὶ γᾶ καὶ ἀὴρ καί, ὃ τᾶς σφαίρας ὁλκάς, πέμπτον.

Tübingen. G. Gundermann.

Lucans Epigramme

Epigramme werden Lucan zugeschrieben auf Grund des wahrscheinlichsten von den vielen Besserungsversuchen an einer Stelle bei Vacca. Ein Distichon und ein Pentameter, die man jetzt in den Fragmentsammlungen unter diesen Titel stellt, können auch aus den Siluae stammen. Nach der besten Ueberlieferung der Vacca-Vita im Monacensis lat. 4610 werden *appāmata* (in den übrigen Hss. *ippamata*) genannt: richtig und verständlich, wenn man von mittelalterlicher Schreib- und Sprechweise absieht. Das Wort *appāmata*, in dieser Hs. vielleicht noch ebenso wie vorher KATAXΘONION griechisch — in den übrigen Hss. beides lateinisch und fehlerhaft — geschrieben, ist griechisch und *-ām-* ist entweder nach lateinischer Art als *-amm-* oder nach griechischer Art als -άμ- zu lesen. Denn durch die Virgula wird der griechische Accent allgemein dargestellt in Hss., die im Abendlande geschrieben sind wie der Parisinus (9. Jahrh.) des lat. gr. Glossars, vgl. Corp. Gloss. Lat. II tab. I. Welches von beiden Zeichen hier gemeint sei, lässt sich schwer entscheiden. Jedenfalls steht -άμ- oder -αμμ- für altes -άγμ- nach mittelgriechischer Aussprache (G. Meyer, Gr. Gr.[3] § 279, 3; A. Thumb, Handbuch d. neugr. Volksspr. § 24, 1) und auch mit ρρ für ρ wird wie so oft in Inschriften und Handschriften die jeweilige Aussprache wiedergegeben. Wir haben also die wohlbekannte Form ἀράγματα als Titel für Gedichte Lucans. Die eigentliche Schwierigkeit beginnt mit der Frage nach der Bedeutung: ob bei ἀράγματα wegen der verwandten Wörter ἄραβος und ἀρράβακα (ὀρχηστὴν ἀπὸ τοῦ ἀρραβάσσειν ὅ ἐστιν ὀρχεῖσθαι Hesych ua., vgl. ῥαβάττειν bei Photius) an eine Gattung des Pantomimus, vielleicht besonders leidenschaftlicher Art oder mit stärkerer Verwendung des τύμπανον, κρόταλον, scabillum und anderer Instrumente (Friedländer, Sittengesch. II[6] 453 f.) zu denken ist, oder an Gesangvorträge mit Musikbegleitung (ἀράσσειν κιθάραν, λύραν, ὕμνον). Grössere Wahrscheinlichkeit hat die zweite Deutung. Die halbdramatischen Concertvorträge der Tragöden mussten unter Nero noch lebhaftere Aufnahme finden, seit der Kaiser sich für sie interessirte und selbst als ausübender Künstler auftrat. Wenn naturgemäss nun auch die Nachfrage nach neuen Stücken immer grösser wurde, so war es für einen jungen, begabten und in den tonangebenden Kreisen lebenden Dichter schwer, seine

Muse nicht in den Dienst dieser Richtung zu stellen. Wie Lucan Textbücher zu Pantomimen dh. die zwischen den pantomimischen Darstellungen vorgetragenen Lieder des unter Musikbegleitung singenden Chors und recitirenden histrio verfasste, so konnte er auch solche Stücke schreiben, wie wir sie von Neros Auftreten als Kitharoede kennen, dh. die Lieder des unter Musikbegleitung singenden Solisten und Chors. Nur lässt der griechische Titel ἀράγματα noch nicht auf Abfassung in griechischer Sprache schliessen. Ein besonderer Name für solche musikalische Darstellungen war uns noch nicht bekannt; *cantare* ist der übliche Ausdruck (Friedländer II^6 448 f.) wie Suet. Nero 21 *tragoedias cantavit personatus*. Aber wie *pantomimus* (*saltica fabula*) so ist wohl auch ἄραγμα 'musikalische Tragödie' ein Kunstausdruck, den erst die frühe Kaiserzeit beim Aufblühen dieser Kunstgattungen prägte. In seinem Verzeichnisse hält also Vacca eine bestimmte Reihenfolge ein, wenn er die scenischen Dichtungen *tragoedia Medea imperfecta*, *salticae fabulae XIV* et ἀράγματα am Schlusse zusammenstellt.

Tübingen. G. Gundermann.

Zu den Sprichwörtern der Römer

(Fortsetzung von Bd. LVIII S. 471 ff.)

cycnus 2. 'certent et cycnis ululae' citirt Isid. orig. 1, 57, 7. — *cycnus 3.* Ov. fast. 2, 109 flebilibus numeris veluti · - cantat olor. Sen. Agam. 713 licet ipse velit cycnus extrema loqui.

Daedalus. Verg. ge. 4, 179 daedala fingere tecta.

deus 3. Verg. Aen. 5, 467 cede deo. — *deus 5.* Pan. lat. 6, 12, 24 solus hoc, ut dicitur, potuit deus ille. Sen. ep. 92, 27 deos aequat. Hor. sat. 2, 6, 65 o noctes cenaeque deum.

dicere 4. Cic. ad Qu. fr. 1, 4, 5 sunt facta verbis difficiliora.

dies 1. Ov. met. 10, 521 nihil est annis velocius. — *dies 3.* 'optima quaeque dies miseris mortalibus aevi prima fugit' Verg. ge. 3, 66. Sen. brev. vit. 9, 2; ep. 108, 25 (Ov. ars 3, 66 nec bona tam sequitur, quam bona prima fuit). — *dies 6.* Verg. Aen. 11, 425 (Non. 380, 32) multa dies . . rettulit in melius. Ov. ex Pont. 4, 11, 19 longa dies sedavit vulnera mentis. — *dies 7.* 'hodie diem perdidi' Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 528). Isid. chron. 72 (89).

digitus 3. Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 490) uno ea digito nolunt contingere (Matth. 23, 4); com. in Tit. (M. 26 col. 713) ipsi minimo digito nolunt ea contingere.

dimidius. Gell. 18, 2, 13 Hesiodus . . dimidium plus esse toto dicit.

discere 3. Nachtr. S. 29 a. E. Aug. ep. 135, 1 veteris sententiae auctoritatem secutus, quae nullam ad perdiscendum abundare credit aetatem.

dives. 'dives aut iniq. aut iniq. heres' Hier. com. in Ierem. (M. 24 col. 880); reg. mon. 4 (M. 30 col. 342).

domus 2. Plaut. Amph. 637 id nunc experior domo. — *domus 3.* Cic. acad. pr. 2, 25, 80 citirt Hier. adv. Pelag. 1, 14 (M. 23 col. 707).

dormire 2. Kratin fr. 4 (Kock I p. 12) εὕδοντι πρωκτὸς αἱρεῖ. Herond. 8, 3 μέχρι σευ ἥλιος θάλψῃ [τὸν κυ]σὸν ἐσδύς. Vgl. R. v. Scala, Phil. 50 (1891) S. 375. — *dormire 3.* Mit Festus p. 173 M. stimmt CGIL. 4, 125, 5 Ninnarus⟩ morio, cuius uxor moechatur, ipse scit et tacet. S. Loewe, Prodrom. 1, 19. Landgraf, Wölffl. Arch. 9 (1896) S. 398, 95.

elleborus 2. Plaut. Men. 913 non potest haec res ellebori unguine optinerier.

emere 1. Mamert. paneg. 18, 7 B. maximo vendit beneficium, qui preces accipit.

equus 4. Zu 'equi donati dentes inspicere' vergleicht H. Fischer, Phil. 50 (1891) S. 377 Ep. Jacob. 1, 17 die ersten Worte: πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ πᾶν δῶρον τέλειον. Vergl. auch Nachtr. S. 22.

expertus 1. Vergl. Büchmann, Gefl. W.[19] S. 391. Fr. Harder, Woch. f. class. Phil. (1898) no. 41 S. 1124. — *expertus 2.* Ciris 232 exitio docta atque experta monebo.

facies 1. Plin. n. h. praef. 4 und die Petronstelle S. XLIII sind bei Otto zu streichen; denn an ersterer Stelle ist das Stirnreiben Gebärde des Erregung affectirenden Redners, an letzterer des peinlichen Nachdenkens. S. Sittl, Gebärd. S. 47.

faex 2. Raban. Maur. de univ. 18, 1 = Aug. de serm. Dom. i. m. 1, 11, 29 (M. 34 col. 1243).

fama. Verg. Aen. 4, 174 citirt Isid. orig. 5, 27, 26.

ferrum 1. Cic. ad Att. 13, 30, 1 o te ferreum; fam. 15, 21, 4 ferreus essem, si te non amarem; Q. fr. 1, 3, 3 ferus et ferreus. Tib. 1, 11, 2 quam ferus et vere ferreus ille fuit.

figulus. Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 85 no. 28.

flare. Manitius, Phil. 55 (1896) S. 573 führt an Columb. ep. 5 p. 173, 31 non enim ignem flare potest os farina aut alia materia plenum.

flumen 5. Verg. Aen. 11, 405 retro fugit Aufidus undas. Servius zu d. St. 'et utitur graeco proverbio: ἄνω ποτ. ῥ. π'. — *flumen 7.* Aug. ep. 73, 3 (= Hier. ep. 110, 3).

fons 1. Nachtr. S. 14. Hier. praef. in IV evang. (M. 30 col. 559) diversos rivulorum tramites ducit: uno de fonte quaerendum est. Cic. acad. post. 2, 8 ut a fontibus potius hauriant quam rivulos consectentur. Manitius, Phil. 55 (1896) S. 574 citirt Columb. ep. 5. p. 171, 17 non enim rivo puritas sed fonti reputanda est.

formica 3. Verg. Aen. 4, 402 ac velut ingentem formicae farris acervum cum populant.

fortuna 1. 'fortuna caeca' Ov. fast. 6, 576. Isid. orig. 8, 9, 94. — *fortuna 2.* Ov. ex. Pont. 4, 3, 31 haec dea non stabili,

quam sit levis, orbe fatetur; 2, 3, 56 stantis in orbe deae. Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 229) fortunae cucurrit rota. — *fortuna 4.* Amm. Marc. 27, 11, 2 fortuna vehens praepetibus pinnis. — *fortuna 5.* CGIL. 5, 517, 5; 527, 9 (Ribb. trag.² p. 233) torper cito, ut Neleus; topper fortunae commutantur hominibus. S. Landgraf, Wölffl. Arch. 9 (1896) S. 173. — *fortuna 6.* L. Accius v. 422 Ribb. trag.² fors dominatur. Cic. in Pis. 2, 4 Fors domina campi. Boeth. de cons. phil. II 1. p. 26, 55 (Peiper) Fortunae dominae; II 1. p. 27, 17 (Fortunam) dominam. Sclaven des Glücks nennt Euripides die Menschen. Vergl. Klussmann, Phil. 50 S. 573. — *fortuna 8.* Verg. Aen. 10, 111 sua cuique exorsa . . fortunam . . ferent: wie mans treibt, so gehts. — *fortuna 10.* 'fortunae filius': Glückskind. Hom. Il. Γ 182 ὦ μάκαρ Ἀτρεΐδη, μοιρηγενές, ὀλβιόδαιμον. Verg. H. Lewy, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 763. — *fortuna 12.* Carm. ep. 185 fortuna spondet multa multis, praestat nemini. App. sent. 324 R. fortuna multis nimium dat, nulli satis. Vergl. Buecheler, Rhein. Mus. 52 S. 398. — *fortuna 13.* App. sent. 236 R. fortuna caecat multos ut medicus malus.

frons 1. Nachtr. S. 28/29. Hier. ep. 54, 13 = reg. mon. (Migne 30 col. 337). Cic. or. 18, 60 = de orat. 3, 59, 221; in Pis. bei Gell. 13, 25 (24), 23. Apul. apol. 40, 492 in primori fronte animum gestare.

fucus 1. CGIL. 2, 73, 57 fuco ἐργόμωκος, di. ein Dunstmacher. Vergl. Buecheler, Rhein. Mus. 52 S. 393. — *fucus 2.* Sen. ep. 26, 5 sine strophis ac fucis.

fundus 3. Plaut. Curc. 36 dum ne per fundum saeptum faciat semitam.

funis 1. Hier. com. in Isae. 1 (M. 24 col. 45) ne longum funem traham.

gallus 1. Max. Plan. no. 264 (Rhein. Mus. 42) καὶ ὁ ἀλέκτωρ ἐν τῇ οἰκείᾳ κοπρίᾳ ἰσχυρός ἐστιν. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 81.

gerrae. Vergl. A. Sonny, Wölffl. Arch. 10 (1898) S. 377. Sittl, Gebärd. S. 100.

Graecus 1. 'Graecos leves' Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 416). Isid. orig. 9, 2, 105; 6, 8, 7. — *Graecus 3.* Serv. zu Verg. Aen. 2, 106 artisque Pelasgae⟩ hoc est malae, ut Plaut. (Asin. 199): Graeca mercamur fide.

habere 1. Sen. ep. 87, 17 qualia quisque habet, talis est.

harena 1. Hier. com. in Isae. 1 (M. 24 col. 53) quanta harena est in maris littoribus. Aug. ep. 93, 15 quorum multitudinem stellis caeli et harenae maris dominus comparavit. Anth. lat. 913, 1 ante . . et deerit Libycis putris harena vadis.

herba 2. 'herbam dare' CGIL. 6, 517. W. Kalb, Wölffl. Arch. 6 (1889) S. 398 citirt Verg. ge. 3, 498 atque immemor herbae victor equos, und Accius v. 444/5 Ribb. trag.².

Hercules 1. Nachtr. S. 9. Stat. Theb. 6, 458 (480) viribus Herculeis. Varro bei Serv. Aen. 8, 564 u. 11, 262 omnes qui

fecerant fortiter, Hercules vocabantur. Sen. Herc. Oet. 755 (P. u R.) Herculeos toros. — *Hercules 2.* Apul. met. 3, 19, 20(istam virtutis adoriam ad exemplum duodeni laboris Hercule numerare, als 12. an die Seite stellen. Sen. Herc. fur. 1323 ea ad labores hic quoque Herculeus labor. — *Hercules 4.* Rut Nam. 1, 628 qui laxet nodos Amphitryoniadas.

hircus 1. Verg. ecl. 3, 91 citirt Isid. orig. 1, 64, 30.

homo 2. Aug. ep. 104, 11 homo sum, nescio. — *homo 2*[a] Cic. Tusc. 3, 16, 34 humana humane ferenda. — *homo 6.* Cic. a Att. 4, 15, 2 si vis homo esse, recipe te ad nos; 2, 2, 2 Ἡρῴδης si homo esset. — *homo 7.* Anth. lat. 322, 5 M. iam te no hominem vocabo, sed nimis plenam et patulam lagenam. (Anth lat. 790 M. Bacchi pluentis cantharus (= Tiberius)). — *homo* ‘quot homines, tot sententiae’ Hier. com. in eccles. 3 (M. 23, col. 484).

honos. Mamert. paneg. 11, 1, 14 B. honorem onere per sare. Vergl. Wölffl. Arch. 8. S. 586.

hostis 1. Hier. com. in Ezech. (M. 25 col. 194) sententi saecularis est: ‘dolus an virtus’ e. q. s. Aug. (M. 40 col. 3[5] unde etiam illud a poeta dictum (Verg. Aen. 2, 390) prope ia[m] proverbii consuetudinem obtinuit. — *hostis 2.* Nachtr. S. 2[9] Aug. ep. 73, 4 (= Hier. ep. 110, 4); 82, 31; 93, 4 (prov. 27, 6 Cic. Verr. 5, 71, 182 tacitae magis et occultae inimicitiae t mendae sunt quam indictae atque apertae.

Hybla 2. Mart. 9, 11, 3 Hyblam quod sapit Atticosque flore

hydra. Sen. ep. 113, 9 faciem animi nobis proponimus, quali est hydrae multa habentis capita.

ignis 1. Cic. Phil. 11, 14, 37 ferro ignique minitantur; 1[3] 21, 48 igni ferroque. Verg. Aen. 4, 626 face ferroque; 10, 23 ferro flammaque. Iuv. 6, 624 haec poscit ferrum atque igne — *ignis 2.* Hier. com. in Isae. 1 (M. 24 col. 94) unius cuiu[s] que opus quale sit, ignis probabit. Cic. pro red. in sen. 9, 2 amicitias igni perspectas. — *ignis 3.* Ov. trist. 4, 365 con pescuit ignibus ignes. Coripp. Joh. 1, 340 restinguens ignibu ignem. Aug. de. vit. er. (M. 32 col. 1460) incendium incendi superabat. — *ignis 6.* Sen. Phaedr. 708 te vel per ignes . sequar.

Ilias. Prop. 2, 1, 14 longas condimus Iliadas.

immunis. ‘immunem cives o. s.’ CGlL. 6, 546 (= Isid. ori[g] 10, 141).

imperare. App. sent. 278 R. stultumst aliis imperare vell qui haud possit sibi.

interere. Mit Ter. Phorm. 318 stimmt überein CGlL. 4, 9[5] 14 intrio infundo vel tute. Landgraf, Wölffl. Arch. 9 S. 387, 7 stellt die Glosse so her: . . velut tute ⟨hoc intristi⟩.

iocus. Fronto p. 86, 4 N. ut verum sit, quod antiqui veter dixerant: τοῦ αὐτοῦ εἶναι καὶ παίζειν καὶ σπουδάζειν.

Iones. Amm. Marc. 17, 9, 3 Iulianum Asianum appellan Graeculum . .

Iuno. Hier. ep. 125, 16 = reg. mon. c. 9 (M. 30 col. 354).

Iuppiter 1. 'ab Iove pr.' Macr. so. 1, 17, 14. Cic. de re p. 1, 36, 56. Serv. Aen. 9, 624. — *Iuppiter 5.* Varro de serm. lat. 2 bei Gell. 12, 6, 2 Iovi ipsi noluit concedere. Prop. 2, 34, 18 rivalem possum non ego ferre Iovem.

labor 1. 'forsan et haec o. m. iu.' Macrob. 5, 11, 5. Sen. ep. 78, 15. Stat. Theb. 1, 4, 72 forsan et has . . meminisse iuvet.

labrum 1. Tib. 4, 1, 202 vel bene sit notus summo vel inerret in ore. — *labrum 2.* Hier. ep. 125, 14 = reg. mon. 28 (M. 30 col. 395). — *labrum 5.* Vergl. Crusius, Rhein. Mus. 46 S. 320.

labyrinthus. Hier. com. in Ezech. 14 (M. 25 col. 562) ingressus Oceanum et mysteriorum labyrinthum.

lapis 2. Aug. de lib. arb. 3, 1, 2 (M. 32 col. 1271) lapide stolidior. Aug. serm. 4, 21 (M. 38 col. 45) dicitur de homine absurdo et duro petra. Versio Palat. des Herm. Pastor sim. IX 5, 2 ut si quos lapides nugas invenerit, di. Dummköpfe. Vergl. Landgraf, Arch. 9 (1898) S. 227.

later. Isid. sent. 2, 13, 7 quasi si quis lavet laterem crudum, quem quanto magis eluerit, tanto amplius lutum fecit.

Latinus. Aug. de mor. Man. 2, 16, 39 (M. 32 col. 1362) Latine enim vobis dicam, et, ut dici assolet, multum est ad vos.

lex 1. App. sent. 314 R. leges bonae ex malis creantur moribus.

licet. Hier. ep. 121, 8 = CGIL. 5, 558, 44.

linea 1. Cic. ad Att. 4, 8^{b}, 4 τὴν ἔσω γραμμήν teneam, di. die Mitte halten.

litterae 2. CGIL. 3, 39, 15 ars transfertur ab homine in hominem et propterea ars non moritur.

locus. Nachtr. S. 25 § 13. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 86 no. 30.

lorus. Vergl. Babrius fab. 172^{a} Crus. Buecheler, Rhein. Mus. 52 S. 394 vergleicht Donat. z. Ter. Eun. 105 plenus rimarum sum . . perfluo〉 vilis atque abiecta translatio. translata autem est ab aquario vase fictili.

lupus 3. Hor. od. 3, 18, 13 inter audaces lupus errat agnos. Verg. ecl. 8, 27 iungentur iam grypes equis. Sen. Phaedr. 580 et ora damis blanda praebebunt lupi.

lutum 5. Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 174) ut aurum argentumque pro luto reputent. Isid. orig. 16, 6, 6 aurum pro luto haberetur. — *lutum 6.* Hier. ep. 107, 12 = reg. mon. 14 (M. 30 col. 366). — *lutum 7.* Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 260) divitiarum luto; com. in Ierem. (M. 24 col. 1147) nos quasi pro brutis habent animantibus et vocant πηλουσιώτας (= ἀναισθήτους). Photius πηλὸς οὗτος ἀντὶ τοῦ ἀναίσθητος. Plaut. Cas. 114 ex sterculino effosse.

male. Zu 'male parta' vergleicht Crusius Phil. 53 Erg.-H. S. 17 Eur. Electr. 943 ὁ δ' ὄλβος ἄδικος . . ἐξέπτατ' οἴκων ua. mehr.

malum 1. Soph. Ai. 866 πόνος πόνῳ πόνον φέρει. — *malum 3.* Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 276) in comparatio duorum malorum levius malum e. q. s. Quint. inst. 7, 4, 12 nan in comparatione malorum boni locum obtinet levius. — *malum 7* Hier. ep. 125, 14 vitium vitio peccatumque peccato medicantur Aug. ep. 167, 9 vitium vitio tollitur.

malus 3. Ter. Phorm. 555 una tecum *bona mala* tole rabimus.

Manlius. Gell. 9, 13, 20 ab hoc Tito Manlio . . imperi et aspera et immitia 'Manlia' dicta sunt.

mantica. Pers. 4, 24 citirt Hier. ep. 102, 2 (= Aug. ep. 68, 1

manus 1. Hier. com. in Ezech. 2 (M. 25 col. 60) m nibus pedibusque. Cic. ad fam. 4, 7, 2 lacertis et viribus pugn bamus. de orat. 1, 57, 242 lacertis viribusque. Hor. sat. 1, 101 unguibus et pugnis. — *manus 6.* Veget. r. m. 4, 44 gladi manu ad manum, ut dicitur, comminus dimicant; 3, 23; 1, 2 (Lang p. 23). Aug. adn. in Iob. (M. 34 col. 883) manu ad manu gladio verbi praesentes debellare cupiditates. — *manus 7.* Nacht S. 20 f. Ov. amor. 1, 2, 20 porrigimus victas ad tua iura manu — *manus 10.* Cic. de off. 3, 17, 68 quatenus manu teneri po sunt. — *manus 17.* Suet. Cal. 42 stipes plenis manibus ac sin fundebat. Tib. 1, 5, 68 ianua sed plena est percutienda manu. - *manus 19.* Suet. Vitell. 7 libens ac supinis manibus excepit vel dono deum oblatum. Vergl. Nachtr. S. 20.

mel 1. Aug. ep. 234, 3 scriptis tuis . . melle . . dulcioribu Anth. lat. 471 R. cuius Cecropio pectora melle madent. — *mel* Cic. ad Att. 5, 21, 4 in his γλυκύπικρον illud confirmas. (Se Agam. 610 heu quam dulce malum . . amor. Ov. amor. 2, 26 dulce puella malum est.) — *mel 5.* Isid. sent. 2, 30, 5 (= 26, 4) latent saepe venena circumlita melle verborum. — *mel* 'litus melle gladius' Aug. ep. 82, 2 (= Hier. ep. 116, 2).

memor. Plaut Pseud. 940 memorem monet.

metere 1. Quint. inst. 5, 9, 5 nec fieri potest, ut ibi mes sit, ubi satum non est.

metiri. Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 179) et scissis me suram tui.

mimus. Vergl. O. E. Schmidt, Phil. 56 (1897) S. 552.

modus. Aug. de mor. Man. 2, 16, 44 (M. 32 col. 136 adsit modus, quem in omni re dominari decet. Cic. de off. I b Non. 29, 20 sicut in plerisque rebus mediocritas optima est.

Momus. Hor. sat. 2, 1, 76 hoc invita fatebitur usque invidi

mors 1. 'stat sua cuique dies' Macrob. 1, 16, 43; 5, 10, 5, 16, 7. Non. 391, 32. Serv. Aen. 4, 696; 10, 467. — *mors* Sen. Herc. Oet. 647 (P. u. R.) rarum est felix idemque senex

mortuus 2. Plaut. Pers. 20 miquidem tu iam eras mortuo

mos. Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 471) corrumpu bonos mores confabulationes pessimae.

mu, mutire. Nachtr. S. 22. 'palam muttire plebeio pi culum est' stammt aus dem Telephus des Ennius (v. 286 Rib

trag.[3]) bei Paul.-Fest. p. 144 M. Plaut. Men. 710 etiamne, impudens, muttire verbum unum audes? Petron. c. 61 nunc taces nec muttis. Plaut. Pers. 827 etiam muttis, impudens? Amph. 381 etiam muttis? Hier. com. in Philem. (M. 26 col. 746) ne mu quidem, ut dicitur, facere ausus. Vergl. W. Heraeus, Die Spr. d. Petron u. d. Glossen S. 15.

Mucius: ist zu streichen. Es handelt sich hier nicht um 'Hinz u. Kunz', sondern um zwei der bedeutendsten Rechtsgelehrten des alten Rom.

mulio, mulus. Mart. 10, 76, 9 mulio (= ἄμουσος); 1, 79, 4 agis mulas, gr. ὄνους βόσκειν. Vergl. Crusius, Unt. z. Her. S. 60. mula vom Manne, wie Plaut. Most. 878 'iam hercle ire vis, mula, foras pastum?', ist starke Dosis von Beschimpfung. Vergl. Buecheler, Rhein. Mus. 52 S. 394.

multus 1. Gell. 9, 8 necessum esse, qui multa habeat, multis indigere.

munus. Nachtr. S. 27. Hier. com. in Eccles. (M. 23 col. 438) excaecant munera etiam sapientium oculos (= com. in Isae. 1 col. 57 = Deut. 16, 19).

mus 3. Rutil. Nam. itin. 1, 286 ff. Herond. 3, 75. Crusius, Unt. z. Her. S. 72. u. Fleck. Jahrb. 135 S. 248.

Musa 5. Nachtr. S. 25. Hier. praef. in Paralip. (M. 28 col. 1394) = adv. Rufin. 2, 27.

nasus 2. Zu 'mihi anima in naso esse' vergl. Sittl, Gebärd. S. 46. Crusius, Rhein. Mus. 46. S. 319. Herond. 3, 3 ἄχρι ἡ ψυχὴ αὐτοῦ ἐπὶ χειλέων μοῦνον ἡ κακὴ λειφθῇ.

naufragium 2. Hier. adv. Pelag. 1, 12 (M. 23 col. 705) metuere in tranquillitate naufragium.

navis. Hier. ep. 123, 16 (Otto S. XLV) = reg. mon. 4 (M. 30 col. 342).

necessitas 4. Hier. reg. mon. 30 col. 395 fac de necessitate virtutem.

Nestor 1. Ov. met. 15, 838 Pylios aequaverit annos. Stat. Theb. 5, 751 Pyliae nec fata senectae. — *Nestor 2.* Anth. lat. 106, 16 M. carmina . . Pylium vincere digna senem. Quint. 12, 10, 64 Homerus ex ore Nestoris dixit dulciorem melle profluere sermonem (Il. A 249).

nihil 1 Pers. 3, 83 citiren Isid. orig. 1, 58, 17. Serv. Verg. ge. 2, 49.

nimis. Hier. reg. mon. 13 (M. 30 col. 363) ne quid nimis.

nix 2. Hier. com. in Iob. 6 (M. 28 col. 670) velut nix cum calore dissolvitur.

nodus. Sen. ep. 117, 31 nodos nectis et solvis.

nomen 2. Cic. Verr. 2, 6, 18 (Verres) nomen . . omen.

noverca 1. Sen. Herc. fur. 111 facere si quicquam apparo dignum noverca. — Hygin. de mun. castr. 57 D. novercae iniqua loca, quae a prioribus novercae appellabantur. Vergl. Kempf, Rom. serm. castr. rel., Fleck. Jahrb. Suppl.-Bd. 26 S. 350 no. 21. W. Heraeus, Die röm. Soldatensprache, Arch. 12 (1902) S. 265.

nudus 1. Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 82 no. 1.

nux 1. Hier. 58, 9 = reg. mon. c. 18 (M. 30 col. 377

occasio. Publ. Syr. 446 R. occasio receptus difficiles habe

occipitium. Sen. de mort. Claud. 9, 2 homo quantumvi vafer, qui semper videt ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω.

oculus 1. Aug. de serm. Dom. i. m. 1, 13, 37 (M. 34 col 1248) diligo eum ut oculos meos. — *oculus 3.* Ter. Eun. 74 oculi illi ilico ecfodientur, si . . . — *oculus 7.* Hier. praef. i Ezram (M. 28 col. 1473) clausis, quod dicitur, oculis mihi volu maledicere.

oleum 2. Hier. com. in Ephes. (M. 26 col. 651) vinu adulescentulis declinandum, et non mittendum super flamma oleum.

omnis 3. Quint. inst. 5, 10, 21 in terra non omni gen rantur omnia.

opera 3. Ter. Heaut. 86 (Cic. ad fam. 7, 10, 4) aut co silio aut re iuvero.

os 3. CGlL. 5, 154, 37; 41, 3 sublitum dicitur, cui in posturae fiunt, . . vel qui non satis doctus est, ut si dicas, su litum mihi est os.

os (*ossis*). Nachtr. S. 18. 'ossa ac pellis totus est' No 509, 11. Hier. reg. mon. c. 14 (M. 30 col. 368) ut ossibus v haererem. Verg. ecl. 3, 102 vix ossibus haerent. Prop. 5, 62 per tenues ossa sunt numerata cutes.

Pactolus. Pan. lat. 4, 16, 11 B. opibus aut Croesi a ipsius, qui auro dicitur fluxisse, Pactoli.

palinodia. Hier. ep. 102, 1 = Aug. ep. 68, 1. Hier. e 67, 7 = Aug. ep. 40, 7.

par 1. Plin. ep. 4, 27, 6 est enim illud verissimum γιγνώσκω ὅτι τοιοῦτός ἐστιν, οἷσπερ ἥδεται συνών. Apul. dogm. Plat. 2, 22, 251 paria quippe a similibus non abhorre Cic. ad fam. 8, 8, 3 recte hoc par habet, von zweien, die si gesucht und gefunden. Ov. fast. 3, 193 cum pare quaeque s coeunt volucresque feraeque. Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (189 S. 83 no. 19. — *par 3.* Fronto p. 24 N. remuneratus est igit a me mutuo, paria habet. — Sen. ep. 101, 7 nil differamus, cotid cum vita paria faciamus, glatte Rechnung.

paupertas 3. Amm. Marc. 29, 1, 21 paupertatis metu v in mare nos ire suadet Theognis (v. 175 ἦν (πενίην) δὴ χ φεύγοντα καὶ ἐς βαθυκήτεα πόντον). Hor. ep. 1, 1, 46 per ma pauperiem fugiens, per saxa, per ignes.

pectus 4. Das Gegentheil von 'toto pectore' Apul. flor. 9, 29 negligenter ac de summo pectore, oberflächlich.

*pecunia 1.** Hor. ep. 1, 6, 37 regina pecunia; sat. 2, 3, omnium rerum regina opulentia est. — *pecunia 2.* Naev. v. 1 Ribb. com.[2] cum argenti adest oratio, gr. χρυσοῦ λαλοῦντ πᾶς ἀπρακτείτω λόγος (Paroem. gr. II p. 727 no. 38 Gott Plaut. Asin. 525 verba blanda esse aurum rere?

pecus. Amm. Marc. 25, 8, 1 caedebantur ut pecora.

Penelope. Ov. trist. 5, 14, 36 Penelopea fides; 1, 6, 22 Penelopes esset fama secundae tuae.

pes 1. Nachtr. S. 20. Hier. com. in Tit. (M. 26 col. 728) ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον (Aristoph. nub. 225): scando per aerem et pluris me novi esse quam solem. — *pes 4.* Aug. serm. 2, 2, 2 (M. 38 col. 28) putantes in via dei posse se uno pede ambulare. — *pes 8.* Tib. 2, 6, 14 quum bene iuravi, pes tamen ipse redit.

Phryx 3. Nachtr. S. 11. 'timidos Phr. omnes poetae lacerant' Serv. Aen. 1, 272. Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 416). Verg. Aen. 9, 616 (Serv. Aen. 4, 215) o vere Phrygiae, neque enim Phryges. Warum die Bezeichnung als Weib, erklärt Servius aO.

pluma 2. Ov. met. 13, 796 mollior et cycni plumis et lacte coacto.

*plumbeus***. Mart. 1, 99, 15 constemus tibi plumbea selibra.

poeta 1. Ov. amor. 3, 12, 41 fecunda licentia vatum. Mart. 9, 11, 13 poetae, quibus est nihil negatum. Vergl. Crusius, Phil. 46 (1888) S. 630 u. Rhein. Mus. 47 S. 71. Diphil. fr. 30 p. 549 K. ὡς οἱ τραγῳδοί φασιν, οἷς ἐξουσία ἐστὶν λέγειν ἅπαντα.

porcus 1. Plaut. Men. 289 (bei Fest. 318, 12 M.) quibus hic pretiis porci veneunt sacres? Varr. r. r. 2, 1, 20; 4, 16 quanti sunt porci sacres? — *porcus 4.* 'cum porcis cum fiscina' citirt Serv. Verg. ge. 1, 266.

posse 2. Varro bei Non. 81, 9 (Riese p. 165, 6) qui pote plus, urget.

praeteritus. Nachtr. S. 28. Hier. com. in Ephes. (M. 26 col. 575) praeterita fieri infecta non possunt (= Aug. ep. 104, 7). Sen. de ira 1, 19, 7 revocari enim praeterita non possunt.

(Forts. folgt.)

Berlin. Victor Szelinski.

Epigramm aus Korinth

Bei den amerikanischen Ausgrabungen ist 1900 in Korinth eine Statuenbasis gefunden worden, darauf ein in späten Schriftzügen eingemeisseltes Epigramm, das B. Powell im American journal of archaeology 1903 S. 47 und M. Fränkel in den IG. IV 1603 herausgegeben haben, unabhängig von einander aber nach derselben, vom erstgenannten genommenen Abschrift. Nach Fränkel lautet das Epigramm:

Ε]ἰς τύπον εἰμερόεντα ἰθύν(τ)ορος ἀνθυπάτοιο
ἥρπασέ τις μορφήν, τ[ῇ] δ' ἐνέγλυψε λίθῳ·
μορφὴν λαοτόμος μὲν ἐῇ μειμήσατο τέχν[η,
Ἑλλάδι κόσμον ὅλον μητρὶ χαριζόμενος.
σ]τῆσε δ' ἀγασσάμενός μιν ἀμύμων Εὐτυχιανό[ς
ἀντὶ κασιγνήτου εὖ διέπων Ἐφύρην.

Powells Lesung stimmt damit, von unwesentlichem abgesehen, überein; nur schreibt er V. 3 μενέῃ — was ich nicht verstehe

— und V. 1 'Ιθύνορος und leitet den Eigennamen von ἰθύ
her. Diesen Namen aber erklärt Fränkel für unmöglich, und
darin sicher Recht, dass von ἰθύνω nur ἰθύντωρ gebildet wer
könnte und dass dies als Name auffällig ist. Er hat desh
zwar diese letztere Form durch Einschiebung eines Buchstab
hergestellt, sie aber als schmückendes Beiwort zu ἀνθύπα
gezogen, mit Verweisung auf Kaibel 905, wo auch ein Procon
ἰθυντήρ genannt werde. Aber dort wird das Amt des Geehr
durch die Worte Ἐσπερίης πάσης χθονὸς ὄβριμος ἰθυντήρ
schrieben; hier neben dem ἀνθύπατος ist das ἰθύντωρ re
überflüssig, und es fehlt, was nicht fehlen darf, der Name
Geehrten. Fränkel hat diese Schwierigkeit natürlich nicht üb
sehen und angenommen, der Name habe auf der Plinthe
Statue seinen Platz gehabt. Da die Basis selbst ganz erhal
ist (Powell S. 48), wäre das in der That seine einzige mögli
Stelle, vorausgesetzt, dass die Plinthe nicht wie gewöhnlich
eine eingearbeitete Vertiefung der Basis versenkt war; ü
diesen Punkt muss eine Untersuchung des Steines Aufklär
geben. Fehlt die Vertiefung, war die Statue also frei oben
die Basis gestellt und die Plinthe sichtbar, so konnte sie
Namen des Dargestellten zeigen, wie dies zB. bei der St
des Brasidas in Sparta (A. M. 1877 S. 363: Κλαυ. Βρασί
τὸν πατέρα) oder der des Nero in Konstantinopel (A. M. 1
S. 148: Νέρωνα Κλαύδιον θεοῦ Κλαυδίου Καίσαρος υἱόν)
kommt. Ergiebt sich aber, dass die Plinthe unsichtbar war,
also dieser Ausweg abgeschnitten ist, so müssen wir wohl
übel in ΙΘΥΝΟΡΑ einen Eigennamen suchen. Dann wäre
Form 'Ιθύν(τ)ωρ immer wohl noch die wahrscheinlichste, d
das an sich mögliche 'Ιθυ(ή)νωρ ergäbe einen noch mangelhaft
Vers als wir ihn ohnehin vor uns haben. Aber glaublicher
mir vorläufig Fränkels Annahme, dass der Name an andrer St
stand und also in ἰθύν(τ)ορος ein zwar überflüssiges, aber n
liches Beiwort vorliegt.

Doch auch wenn wir dies annehmen und verzeihen, bl
das Epigramm schlecht, schlechter als selbst für ein so sp
Machwerk erlaubt ist. 'Irgend jemand hat die Gestalt des lei
den Proconsuls in eine liebliche Figur entrafft und dem St
eingegraben; die Gestalt hat der Steinmetz mit seiner K
nachgeahmt.' Diesen Gallimathias traue ich selbst dem sp
Versifex nicht zu und schlage vor zu lesen:

Τ]ίς τύπον εἰμερόεντα ἰθύντορος ἀνθυπάτοιο
ἥρπασε; Τίς μορφὴν τῇδ' ἐνέγλυψε λίθῳ;
Μορφὴν λαότομος μὲν ἐῇ μειμήσατο τέχνῃ
. . . . . στῆσε δ' ἀγασσάμενος . . . Εὐταχιανός.

Das ist nicht sehr geistreich, aber verständlich, und grade
pompöse Frage zu Anfang ist ja ein Gemeinplatz der sp
Epigrammatiker.

Würzburg. Paul Wolters.

ΛΑΜΒΔΑ ΠΕΡΙΕΣΤΙΓΜΕΝΟΝ

Dem 25. Verse von Herondas I. Mimiambus ἀλλ' ἐκλέλησται καὶ πέπωκεν ἐκ καινῆς ist im Londoner Papyrus am Rande eine Notiz beigeschrieben, die, so verschieden man sie auch gelesen hat, doch allgemein und augenscheinlich mit Recht als Erklärung des elliptisch gebrauchten Adjektivs καινῆς aufgefasst wird (κύλικος? s. A. Ludwich Ueber zwei Scholien zu Herondas usw. Königsberg 1902 S. 1). Nun steht im Text über dem η dieses καινῆς ein Zeichen, das weder ein Accent ist, noch zur Angabe einer Correctur oder Variante dienen kann. Nichts liegt daher näher als in ihm eine Verweisung auf eben jenes marginale Scholion zu erblicken. Das hat zuerst Palmer gesehen, darin ·Λ· erkannt und dies als λείπει gedeutet. Die linke Hasta dieses Λ ist mit dem linken Vertikalstrich des darunter stehenden Η zusammengeflossen, der Buchstabe muss also in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Textworte geschrieben sein, und das ist wieder nur dann verständlich, wenn die Verweisung — und mithin auch eine dazu gehörige Erklärung — bereits in der Vorlage stand. Sowohl dieser Umstand als die Verwandtschaft jenes Zeichens mit den mannigfachen σημεῖα περιεστιγμένα, deren sich die antiken Kritiker und Exegeten bedienten (Chi, Antisigma usw.), macht es im hohen Grade wahrscheinlich, dass es nicht zufällig und beliebig für diesen einzelnen Fall gewählt ist.

Die Wahrscheinlichkeit wird zur Gewissheit erhoben durch eine Bemerkung Galens im Commentar zum I. Prorrhetikos des Hippokrates. § 138 dieser Schrift, so berichtet er XVI S. 799 f. K., habe den Erklärern viel Kopfzerbrechen verursacht wegen des mit λειεντεριώδης verbundenen Adjektivs ἐπίσκληρος, das von den einen auf die διαχωρήματα, von den anderen auf αὐτὸ τὸ σῶμα τῆς γαστρός bezogen sei. Zu den Vertretern der letzteren Ansicht gehöre auch Dioskurides, er habe überdies den Paragraphen in zwei selbständige Sätze zerlegt und geschrieben (nach der Herstellung von Littré V 560 und Ilberg Rh. Mus. 45 S. 128): οἵσι κοιλίης ἐπίστασις, αἱμορραγέουσι καὶ ἐπιρριγέουσι· ἆρά γε καὶ πρὸς τὸ αἱμορραγέειν τοιοῦτον; κοιλίη λειεντεριώδης ⟨ποιέει?⟩ ἢ ἐπίσκληρον ἢ ἀσκαρίδες (l. ἀσκαρίδας?) ἢ ἀμφότερον. Galen fügt hinzu: γράφει δὲ οὐκ ἐπίσκληρος, ἀλλ' ἐπίσκληρον διὰ τοῦ ν̄ καὶ κατ' αὐτοῦ τὸ λ̄ ἄνωθεν ἐπιθεὶς ἑκατέρωθεν ἐπιστίζει (περιστίζει?)· βούλεται ⟨δὲ⟩ σημαίνειν τὴν ἐπίσκληρον ταύτην φωνὴν τὸ κατεσκληρυκὸς σῶμα. Mit diesem ·Λ· des Dioskurides hat man sich in verschiedener Weise abgefunden. Reinesius Epist. ad Hoffmannum S. 92, der zuerst auf die Stelle hingewiesen hat, Osann Anecd. Roman. S. 195 und H. Schrader De notatione critica S. 39 machten kurzen Process und setzten ohne Weiteres eins der bekannten σημεῖα (·χ· oder ⩔) dafür sein. Littré andrerseits und Ilberg (Rh. Mus. 45 S. 123) verstanden Galen dahin, Dioskurides habe ΕΠΙΣΚΗΡΟΝ ·Λ·

geschrieben — was dann freilich eine wunderliche Marotte d Kritikers gewesen wäre. Der Herondas-Papyrus klärt nun Sachverhalt auf. Wie dort das über das 'elliptische' Adj gesetzte ·Λ· den Zweck hat, die erklärende Randbemerkun signalisiren, so schrieb Dioskurides im Texte des Hippok

·Λ·
ΕΠΙΣΚΛΗΡΟΝ und erklärte den 'knappen' Ausdruck am R durch σῶμα, τὸ σῶμα oder, wie Ilberg meinte, τὸ κατεσ ρυκὸς σῶμα.

Man wird demnach in der That das λάμβδα περιεστιγμ als ein bei den antiken Kritikern und Exegeten gebräuchli σημεῖον anzuerkennen haben in dem Sinne, der aus seiner wendung bei Herondas und Hippokrates erhellt, und wird dabei auch des in der Musik zur Bezeichnung des χρόνος κ (λεῖμμα) üblichen Λ erinnern dürfen.

Bonn. A. Brinkmann

Zu Useners 'Dreiheit'

'Die Dreizahl ist Ausdruck der Vielheit', sagt H. U in dieser Zeitschrift 58, S. 360. Dafür glaube ich aus ägyptischen Urkunde vom Ende des 2. Jahrtausends vor Chr eine merkwürdige Bestätigung beibringen zu können. In zuletzt von M. Müller Mitth. V. A. G. 1902 behandelten Ve Ramesses II mit dem Hethiterfürsten heisst es (S. 20 Mül 'Wenn jemand aus dem Land Aegypten (resp. Chatti) flieht zwei oder drei, und sie kommen zum Grossfürsten (resp. G könig)'. Hier soll natürlich die Zahl der Flüchtlinge, für dann im Weiteren das Asylrecht in Anspruch genommen nicht beschränkt werden. 'Drei' muss hier für beliebig stehen und ein jeder musste das ohne Weiteres stehen. Denn das ist das Interessante, dass dieser Satz e genau verklausulirten Völkervertrag entnommen ist. Drei = ist also noch lebendig. Dass diese Gleichung für die Urze Recht bestanden hatte, wussten wir freilich in Aegypten s lange aus der graphischen Bezeichnung des Plurals durch die nur ein Ersatz für eine dreifach wiederholte Hierogly meist ein Werthzeichen oder Deutzeichen sind.

München. Fr. W. v. Bissing.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn
(20. Dezember 1903.)

Inhalt des ersten Heftes.

Seite

Der Einfluss des Ω auf die Composition der Odyssee. Von Groeger 1

De idotismis quibusdam latinis. Scripsit Franciscus Buecheler 34

Zu Dorotheos von Sidon. Von Arthur Ludwich. . 42

Epigraphische Beiträge zur römischen Geschichte. Von E. Ritterling 55

Ueber das Marmor Parium. Von F. Jacoby 63

Zur älteren Nomenklatur der römischen Sklaven. Von A. Oxé 108

Miscellen.

Observatiunculae. Scripsit H. van Herwerden . . 141

Philolaos über das fünfte Element. Von G. Gundermann 145

Lucans Epigramme. Von demselben 148

Zu den Sprichwörtern der Römer. Von Victor Szelinski 149

Epigramm aus Korinth. Von Paul Wolters 158

ΛΑΜΒΔΑ ΠΕΡΙΕΣΤΙΓΜΕΝΟΝ. Von A. Brinkmann . . 159

Zu Useners 'Dreiheit'. Von Fr. W. von Bissing . . 160

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **Hermann Usener.**

Neue Folge.

Neunundfünfzigsten Bandes zweites Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1904.

DER CONJUNCTIV DES SIGMATISCHEN AORISTS

Es ist heute allgemein anerkannt, dass der Conjunctiv des sigmatischen Aorists ursprünglich im Griechischen wie im Indischen des Veda hinter dem Tempuscharakter σ kurzen Modusvocal ε—ο gehabt hat. Diese Bildungsweise war längst aus Homer geläufig, für den sie zuerst durch Rudolf Westphal (Metrik[1] 280. Method. Gramm. d. gr. Spr. I 2, 266 ff.) in die richtige sprachgeschichtliche Beleuchtung gerückt worden ist. Neuerdings hat sich durch inschriftliche Funde herausgestellt, dass sie im ganzen Osten des griechischen Sprachgebiets bis tief in historische Zeit fortgelebt hat. Sie ist gegenwärtig nachgewiesen in der kleinasiatischen Aeolis (ἀποπεράσσει Kyme Hoffmann II N. 156, 13; 3. Jh.?[1], s. W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 899), dem kleinasiatischen Ionien (ποιήσει κατάξει ἀποκρύψει ἐπάρει Chios Teos Ephesos πρήξοισι Chios, sämmtlich 5. Jh., s. W. Schulze Hermes 20, 491 ff., aber auch κατείπει Chios Hoffmann III N. 81, 18 [vgl. κατειπάτω ebend. 7] wahrscheinlich schon 4. Jh.), in Kos (ὑποκ[ύψ]ει Coll.-Becht. 3636, 20 gegenüber κριθῆι ἢι ua. Ende des 4. oder Anfang des 3. Jh., s. Bechtel z. Inschr.[2]). in Astypalaia (δόξει Coll.-Becht. 3459, 13. 3460, 13 gegenüber χρήιζηι 3459, 22 unbestimmbaren Alters, aber vermuthlich 4. oder sogar 3. Jh., s. Bechtel Gött. Nachr. 1888, 402 f.), auf Kreta (δείξει ἐξαννήσεται ὁμόσοντι usw. bis mindestens ins 4. Jh., s. Bücheler Rhein. Mus. 41, 119. J. Baunack Stud. a. d. Geb. d. Griech. 1,

[1] Der erste Herausgeber, Baltazzi im Bull. corr. hell. 12, 360 N. 4, will die Urkunde bis zur Mitte des 2. Jh. hinabrücken.

[2] Darnach wird auch Z. 41 in ποιήσ(ο)νται die Lücke so, nicht mit ω auszufüllen sein, wie alle bisherigen Herausgeber, auch noch Verf. Inscr. sel. 33 A, thun.

3 f. W. Schulze KZ. 33, 134 f.). Wie lebenskräftig die Bildungsweise in einem Theile dieser Gegenden gewesen ist, geht aus einem doppelten Umstand hervor: in Aigai in der Aeolis hat sie sogar in den Bereich der thematischen Flexion hinübergegriffen: τέκοισι in dem Vertrag zwischen dieser Gemeinde und der der Olympener Inscr. selectae 8, 17 Ende des 4. Jh., wenn die Lesung richtig ist (s. Meister Idg. Forsch. Anz. 1, 204. Hoffmann Dial. 2, 417), und auf einer Inschrift aus Thyatira in Lydien, ziemlich genau östlich von Kyme und Aigai, heisst es noch in der Kaiserzeit: ἐὰν δέ τις ἀπαλλοτριώσει τὸ μνημεῖον ἢ . . . βάλῃ ἢ ἐκκόψει. Es hält schwer bei dem letzteren an Zufall zu glauben, wenn auch andere Texte gleicher Bestimmung ebendaher (CIGr. II 3509. 3516a) in ihren Formeln das vulgäre aufweisen (τολμήσῃ ποιήσῃ), und J. Baunack, der aaO. 1, 247 auf die in Frage stehende Inschrift aufmerksam gemacht hat, meint daher, es liege ihr ein Formular aus viel älterer Zeit zu Grunde; berücksichtigt man aber, dass in diesem Landstriche in der gleichen Epoche auch ein Wort wie das homerische ἐνατήρ noch im Gebrauch gewesen ist (Unters. z. gr. Laut- und Versl. 4 f.[1]), so

[1] Die von Buresch Aus Lydien 147 erwähnte Grabstele aus der Abbaitis, die ἐνατρί enthält, ist inzwischen vollständig veröffentlicht worden von Munro Journ. hell. Stud. 17, 285 N. 51 und A. Körte Inscriptiones Bureschianae (Beilage zum Greifswalder Vorlesungsverz. Ostern 1902) S. 22 N. 32; es ergiebt sich, dass die Bedeutung thatsächlich nicht ganz genau die gleiche ist wie in der Ilias, nämlich nicht 'Frau des Mannesbruders' vom Standpunkt einer Frau gesagt, sondern 'Frau des Bruders' vom Standpunkt eines Mannes. Einen weiteren Beleg für das Fortleben des Ausdrucks in jenen Gegenden noch in der Kaiserzeit hat das von Munro aaO. 21, 233 angeführte Inschriftfragment aus Mysien gebracht. — Die Identität von ἐνατρί mit dem hom. εἰνατέρες -ων war schon vor mir von R. Herzog Koische Forschungen und Funde (1899) 184 f. erkannt worden. Doch kann ich die von diesem Gelehrten geäusserte Ansicht, die Form setze nicht in continuirlicher Tradition das homerische Wort fort, sondern sei aus einer lebenden kleinasiatischen Sprache wieder neu in das Spätgriechische hineingekommen, nicht gut heissen. Es ist ohne Frage richtig, dass nichts als eine Schwesterform von ἐνατρί vorliegt in dem Acc. τὴν ιανατέρα, wie Herzog und nach ihm A. Körte aaO. S. 18 N. 21 in einem anderen späteren Text aus Lydien für das von Buresch gegebene ϸανατέρα ('P abweichend vom sonstigen Þ' Buresch) zweifellos zutreffend eingesetzt haben. Dann steht die Sache aber doch offenbar so, dass wir in ἐνατρί das griechische, in ιανατέρα das phrygische Wort für den betreffenden Verwandtschaftsgrad vor uns haben, das dem lat.

wird man selbst die Möglichkeit nicht völlig von der Hand weisen können, dass die Volkssprache auch in den Verbalformen die altäolische Weise mit Zähigkeit festgehalten habe.

Im Westen des Sprachgebiets hingegen sind die kurzen Modusvocale nach dem Muster der themavocalischen Formen, besonders der zweiten Aoriste, durch die langen η—ω ersetzt worden. Diese herrschen in Attika mindestens vom 5. Jh. an, in Delphi seit dem Beginn des 4. (Labyadeninschr. ὁμόσῃι B 31. C 27. ἀποτείσῃι B 40. 44. C 18. κελεύσωντι A 29. δέξωνται B 35), in Heraklea am Ende des 4. (ἀρτύσωντι Tafel I 106. ἀφομοιώσωντι I 135. ἀπογηράσωντι I 148. μεμισθώσωνται I 106), in Böotien im letzten Viertel des 3. (κομίττε[ι]τη Nikaretainschrift CIGSept. I 3172, 71. ἀναλώσωνθι Wiesenverpachtung in Thespiai Bull. corr. hell. 21, 553 ff. Z. 10), in Thessalien um dieselbe Zeit (ἐπινοείσουμεν grosse Inschr. von Larisa Z. 13), in Arkadien im 3. oder 2. Jh. (Bauinschr. von Tegea ποσκατυβλάψῃ 38. κατυστάσῃ 43. παρετάξωνσι 29). Gewiss sind diese Zeugnisse zum Theil jung und entstammen einer Zeit, wo auch im Osten bereits an nicht wenigen Stellen die neue Formation Eingang gefunden hatte (zB. in der Aeolis εἶπῃ B 41. ἐσενίκῃ B 43 der Inschr. von Pordoselene IGIns. II 645 zwischen 319 und 317 v. Chr., in Ionien τιμήσωσι Z. 13. ἐκτείσωσι 35 der Inschr. von Zeleia Hoffmann III N. 139 bald nach der Schlacht am Granikos, in Rhodos ποιήσῃι IGIns. I 677, 28 4. oder 3. Jh., in Kreta ἐξορκίξωντι 97. πράξωντι 118. 123 der Inschr. von Dreros Dittenb. Syll.[2] 463 = Inscr. sel. 31 letztes Drittel des 3. Jh., neben denen φυτεύσει Z. 160 trotz des anscheinenden Widerstreites mit ἐμβάλῃι 113 kaum mehr ins Gewicht fällt). Aber im Ganzen

---

janitrīces, ai. *yātár-*, altbulgar *jętry*, lit. *jentė intė* entspricht. Die Erhaltung des anlautenden *i* ist für das Griechische ebenso unmöglich wie sie für das Phrygische normal ist (ιος in der spätphryg. Verwünschungsformel KZ. 28, 381 ff. = gr. ὅς ai. *yas*). Das -αν- von ιανατέρα vergleicht sich mit dem *-an-* von *janitrices* und stellt mit ihm zusammen eine aus der Ursprache überkommene Schwächung des *-en-* der griechischen Wortgestalt dar; es steht auf einer Stufe mit der Vertretung der 'Nasalis sonans' durch αν im Phrygischen (zB. in ματεραν ονομαν ζευμαν μανκα κνουμανει KZ. 34, 52 Anm. 4. 62. Kretschmer Einleitung 168 f.). Dass ein phrygischer Ausdruck in eine griechische Urkunde hineingerathen ist, ist nicht wunderbar, da zweifellos zahlreiche Individuen in jenen Landschaften in der Kaiserzeit zweisprachig waren; es lässt sich in gewissem Sinne zum Vergleich heranziehen, dass die spätphrygischen Texte von griechischem wimmeln.

lässt sich doch, zumal wenn man im Auge behält, dass im Oster die Gemeinsprache das Altdialektische in Lauten und Formen in allgemeinen schneller aufsaugt als im Westen, nicht verkennen dass der letztere in der Umformung der Aoristconjunctive voran gegangen ist. Das tritt besonders deutlich zu Tage innerhalb des Ionischen: zu den Eingangs angeführten Belegen von der kleinasiatischen Küste stellt sich in bezeichnenden Gegensatz ein 411 oder 407 v. Chr. niedergeschriebenes Document aus Thaso Hoffm. III N. 72 mit συνγράψηι Z. 21. Damit gewinnen wi einen weiteren Unterschied zu den schon bekannten zwischen de Ias Kleinasiens und der der Kykladen und werden geneigt sei auch für die wohl noch dem 6. Jh. entstammende Inschrift de Tataie-Lekythos aus der Nähe von Kume in Italien Hoffm. III die Frage Hoffmanns, ob das schliessende ΕΙ in hὸς ὸ' ἄν μ κλέφσΕΙ als -ει oder -ηι zu verstehen sei, in letzterem Sinne z beantworten. Leider versagen die Ueberreste des Epicharm un Sophron, die uns bei der Zweideutigkeit der inschriftlichen Be lege aus älterer Zeit zu weiterer Klärung der Frage sehr förder lich sein könnten, den Dienst: sie enthalten keinen hergehörige Conjunctiv ausser etwa der belanglosen 1. Sg. αἰνέσω So. 91 F

Die Analogie der thematischen Conjunctive konnte an sic auf diejenigen der sigmatischen Aoriste noch in anderer Richtun wirken als es im grössten Theile Griechenlands geschehen is Prägte sich für das Gefühl der Sprechenden in dem Verhältniss λείπηις λείπηι λείπωμεν λείπητε: λείπεις λείπει λείπομεν λεί πετε, λίπηις λίπηι λίπωμεν λίπητε: ἔλιπες ἔλιπε ἐλίπομεν ἐλ πετε als das Charakteristikum des Conjunctivs Länge des Voka gegenüber der Kürze des Indicativs aus, so konnte das dazu führen im Aorist neben das indicativische -σᾰ- ein conjunctivi sches -σᾱ- zu stellen. Besonders dringend war diese Versuchun da, wo etwa noch andere Verbalkategorien mit -ᾰ- vor den En dungen im Indicativ, aber -ᾱ- im Conjunctiv existirten, dh. i dorischen Mundarten und dem Arkadischen, aus denen uns Con junctive wie kret. ἴθθᾱντι νύνᾶται νύνᾶνται, ark. δέᾶτοι nebe belegten oder sicher vorauszusetzenden Indicativen ἴθθᾰντι νύ νᾰται νύνᾰνται, δέᾰτοι überliefert sind; ihr ᾱ ist bereits in de Ursprache durch Contraction des ᾰ mit dem Modusvocal ent standen. In der That bieten uns Inschriften aus dorischen Land schaften — dorisch im weiteren Sinne des Wortes genommen - Conjunctive mit -σα-, deren -α- wir also zweifellos als Länge z verstehen haben. Ich kenne solcher Formen drei; zwei davo

haben bereits von anderer Seite Anerkennung, wenn auch keineswegs unbestrittene, gefunden, die dritte, dem Schosse der Erde zuerst entstiegene, hat man, wie das nun einmal immer wieder mit unerwartet auftauchenden neuen Formen geschieht, wegconjicirt. Rückt man sie alle drei neben einander, so wird ihre Rechtmässigkeit wohl nicht länger angefochten werden.

Ein Gesetz von Gortyn in βουστροφηδόν-Schrift, das Halbherr im Amer. journ. of arch. II series 1 (1897), 162 unter Nr. 1 veröffentlicht hat, giebt Z. 9/10: κατ]ὰ τάδε παρθύσαται περίϝοι[κος; Halbherr selbst und Brugmann Gr. Gr.[3] S. 335 deuten diese Bildung mit Recht als Conjunctiv, und sie lehrt, welche Veränderung des alten Zustandes der Dialekt aus sich selbst heraus vornahm, und bestätigt die oben angedeutete Anschauung, dass ἐξορκίξωντι πράξωντι und entsprechende Formen späterer Inschriften dem Einflusse der Gemeinsprache entstammen.

In der von Szanto Jahresheften des österr. arch. Inst. 1, 197 ff. herausgegebenen olympischen Bronze etwa aus der Mitte des 4. Jh. v. Chr. (Nr. 40 meiner Inscr. selectae) heisst es Z. 6 f.: ἐξήστω δέ, καῖ κα φυγαδεύαντι, τοῖ δηλομένοι νοστίττην. Hier scheint mir die einzige Uebersetzung, die den Anforderungen des Sinnes und der griechischen Syntax zugleich Rechnung trägt, die von Danielsson Eranos 3, 139 ff. gegebene: 'es soll ferner, auch wenn man die Verbannung verhängt hat, jedem, wer will, freistehen die Zurückberufung anzutragen', dh. φυγαδεύαντι entspricht einem att. φυγαδεύσωσι, wie Danielsson selbst mit im wesentlichen zutreffender sprachgeschichtlicher Erklärung der Form annimmt[1]. Szanto und Meister (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1898, 218 ff.) haben φυγαδεύαντι als Dativ des Particips gefasst. Jener liest καί κα φυγαδεύαντι τοῖ δηλομένοι νοστίττην und übersetzt das: 'es soll aber dem, der verbannt wurde, wenn er will, freistehen zurückzukehren'; mit gutem Grunde haben alle folgenden Erklärer gegen diese Lesung eingewandt, dass die Verbindung von κα mit dem Participium, sofern dies einen Bedingungssatz vertritt, ebenso unerhört wäre wie sein Hinzutreten zum befehlenden Infinitiv. Meister umschreibt darum καὶ κα(φ)φυγαδεύαντι (= καταφ.) τοῖ δηλομένοι νοστίττην, indem er im übrigen Szantos Auffassung des Satzes theilt. Schon Danielsson,

[1] An sonstigen Conjunctiven bietet die Urkunde γένωνται Z. 8. ἐκπέμπα (mit elischem ᾱ für gemeingriechisches η) 11. ἀποδῶται 12, dh. die alten Bildungstypen.

dem Meisters Arbeit noch nicht vorlag, hat gegen jene die sonc bare Stellung des Artikels in φυγαδεύαντι τοῖ δηλομένοι gelt gemacht, für νοστίττην = att. νοστίζειν transitive Bedeut gegenüber νοστεῖν nach den Parallelen δειπνίζειν: δειπνεῖν, τίζειν: νοτεῖν usw. für wahrscheinlicher erklärt, endlich sachliche Bedenken erhoben, dass man doch nicht wohl vor setzen könne, dass die Verbannten so ohne weiteres zurückkeh durften, vielmehr erwarten müsse, dass, wie in Athen, eine j Verbannung nur durch einen förmlichen Rechtsakt, etwa ei Volksbeschluss, rückgängig gemacht werden konnte. Es li sich weiter gegen Meister sagen, dass κατά in Elis wie a sonst auf 'dorischem' Gebiete, zB. in Delphi, Apokope nur folgendem τ und θ erfährt, vor anderen Consonanten sein α hält (καταστάσιος Inschr. v. Olympia 16, 1, καταστάτω ib. κατὰ Fέκαστον 4, 3), und dass der Annahme, φυγαδεύαντι intransitiv 'in der Verbannung sein' im Gegensatz zu dem vor gehenden zweimaligen φυγαδείην Z. 1. φυγαδείοι 3 'in die V bannung treiben' der Boden entzogen ist durch den inzwisc von J. Schmidt Stzber. d. Berl. Akad. 1899, 302 ff. geliefe Nachweis, dass beide Formen einem einheitlichen Paradigma gehören und dass das Elische den im übrigen Griechenland bräuchlichen Präsentien auf -εύω solche auf -είω gegenüberst als älteren, bei strengem Walten der Lautgesetze aus *-εFjω erwartenden Typus[1]. Damit fällt auch die Deutung, die B. I in seiner im übrigen sehr fördersamen Erläuterung der Urku Gött. Nachr. 1899, 136 ff. unserer Stelle gegeben hat (S. 145 er erkennt an, dass φυγαδεύαντι Conjunctiv sei, hält es a

[1] Uebrigens giebt es einen Beleg für diese Gestaltung des sens auch ausserhalb Elis. Eines der ältesten Bleiplättchen aus Do (Carapanos Pl. XXXVIII 6 = Pomtow Fleckeis. Jhb. 1883, 319 = Hoffmann Coll.-Becht. 1570), das noch vorionisches Alphabet weist, trägt die Inschrift ἔ ἄλλαν μαστείει. Mit Recht setzen Pou und Hoffmann diese Form gleich μαστεύει (-ηι), aber zur Anna einer Verschreibung ist nun kein Anlass mehr. Leider erlauben Buchstaben- und Sprachformen nicht die Inschrift einer bestimr Landschaft zuzuweisen, nur dass sie weder ionisch noch attisch kann. Vermuthlich werden wir aber aus dem Zusammentreffen elischen Bronzen mit einer Inschrift aus Epirus den Schluss zi dürfen, dass die Erhaltung des alten Präsens auf -είω ein Charakte eines Theiles der 'nordwestgriechischen' Mundarten war; eines The nicht aller wegen delph. ταγευέτω B 31. ταγεύηι B 33. πενταμ τεύων D 16. προμαντευόμενον D 40 des Labyadenstatuts.

für Präsens = att. φυγαδεύωσι, indem er das α als Ergebniss einer ziemlich complicirten Analogiebildung hinstellt, und versteht 'wenn sie in der Verbannung leben'. Aoristcharakter bestreitet er der Form, weil das σ dieses Tempus zwischen Vocalen in unserer Inschrift in ἀδεαλτώ*h*αιε vielmehr durch *h* vertreten sei. Aber folgt aus dem einmaligen Gebrauch dieses Zeichens bei aller sonstigen Sorgfalt des Graveurs irgend etwas für feste Schreibgewohnheit? Was wir über dessen Verwendung auf anderen Dialektgebieten wissen, was das Elische selbst in jüngerer Zeit mit dem ποήασσαι ποιήαται = ποιήσασθαι ποιήσηται der Damokratesbronze Inschr. v. Olymp. 39 Z. 33. 36 aussagt, spricht eher für das Gegentheil. Zu Ungunsten der Danielsson'schen Auffassung von φυγαδεύαντι aber darf man nicht [αἴ κα] δόξη ins Feld führen, wie Dittenberger Inschr. v. Olymp. 13, 8 giebt; die Ergänzung ist bei dem Zustande der Bronze durchaus unsicher — die früheren lasen [ἔ]δοξε —, und selbst wenn sie richtig ist, würde sie kein Hinderniss bilden: δόξη und φυγαδεύᾱντι könnten eine der vielen Inconsequenzen darstellen, die das Formensystem des Elischen auszeichnen und die, ganz abgesehen von den Verschiedenheiten, wie sie Ort und Zeit mit sich bringen, wohl begreiflich sind bei den ungleichartigen stammhaften Bestandtheilen, aus denen sich die Träger der Mundart zusammensetzen, und bei den wechselnden geschichtlichen Einflüssen, denen ihre Landschaft ausgesetzt gewesen ist. Nach Anleitung von φυγαδεύᾱντι werden wir auch der 3. Sg. Conj. Med. ποιήαται in der Damokratesbronze, von der soeben schon die Rede gewesen ist, echtes ᾱ zuerkennen, nicht, wie man bisher that, es aus η herleiten.

Das dritte Beispiel begegnet auf einer der Stelen mit den Wundergeschichten aus Epidauros CIGPel. I 951. Da heisst es Z. 59 f. ἐδόκει . . . αὐτὸς δ' οὐ φάμεν λελαβήκειν οὐθὲν τοιοῦτον παρ' αὐτοῦ, ἀλλ' αἴ κα ὑγιῆ νιν ποιήσαι, ἀνθησεῖν οἱ εἰκόνα γραψάμενος. Dass wirklich ποιήσαι auf dem Steine steht, haben alle Collationen bestätigt. Aber dass der Optativ im hypothetischen Gefüge mit κα, wie ihn Prellwitz zu Coll.-Becht. 3339 und J. Baunack Aus Epidauros 10 meinen hinnehmen zu sollen, allem widerspricht, was wir sonst als griechisch kennen, wird man v. Wilamowitz Hermes 19, 452 ebensowenig bestreiten können. Wenn indes v. Wilamowitz daraus die Folgerung ableitet, es müsse ποιήσαι in ποιήσῃι verbessert werden, und ihm Dittenberger Syll.[2] 802 und M. Fränkel CIGPel. aaO. zustimmen,

so wird man das nach dem vorstehend auseinandergesetzten, hoff ich, nicht mehr nöthig finden; wir haben ποιήσαι als Conjuncti anzuerkennen, dh. ποιήσᾱι zu lesen. Ich habe an der Han von CIGPel. I die anderen Texte aus Epidauros durchflogen un gesehen, dass in älterer Zeit sonst kein Conjunctiv des sigm tischen Aorists in ihnen vorkommt, der dem widerspräche. Wei eine Inschrift aus dem Beginn der Kaiserzeit 932 Z. 63 ὧν ἰ δόξηι hat, so wird man das, mag die Urkunde auch noch manch Dialektische enthalten, nicht verwerthen wollen. Auch in d anderen Theilen der Argolis sind einschlägige Formen ganz spä lich vertreten; ich habe nur in einer Inschrift aus dem Heraeu mit kleineren Ο und Ω aaO. 521, 9 [δι]κάσσωντι gefunden, u darin kann sich schon Einfluss der Gemeinsprache verrathen, kann ein localdialektischer Unterschied im Spiele sein.

Die Tendenz, die sich in der Einführung des für den Aorist bezeichnenden α in den Conjunctiv kundgiebt, ist diesell die die Umgestaltung des alten Optativs auf -σειας -σειε -σει usw. in den jüngeren auf -σαις -σαι -σαιεν usw. bewirkt ha Wackernagel hat Verm. Beitr. z. griech. Sprachkunde 42 ff. d Verlauf der Erscheinung bei diesem Modus anschaulich geschilde Von den Texten, in denen wir Conjunctive mit -σᾱ- zu find glaubten, bietet wenigstens einer auch einen Beleg für das Ei dringen von α in den Optativ, das elische Amnestiegesetz. Dess ἀδεαλτώλαιε unterscheidet sich nicht nur im *h*, sondern auch diesem Punkte von dem κατιαραύσειε der älteren, dem 7. od dem Beginn des 6. Jahrhunderts entstammenden Bronze Insc v. Olymp. 2, 2. Man wird, da in den anderen Theilen Griech lands -σειε nicht in -σαιε, sondern in -σαι umgeformt word ist, das elische -α- vielmehr auf das Schwanken der Schreibu zu schieben geneigt sein, das in den älteren Inschriften aus die Landschaft nicht nur zwischen η und ᾱ, sondern auch z schen ε und ᾰ herrscht. Aber das Amnestiegesetz zeigt die Schwanken schon nicht mehr in der ursprünglichen Regellos keit: es hat ᾱ für η auf die Negation μά und die Modusabzeicl (ἐκπέμπα δαμοσιοία), ᾰ für ε auf die Stellung vor oder n ρ (κατιαραίων υσταριν) eingeschränkt, bietet aber zB. ἦμ gegenüber älterem γνῶμαν Inschr. v. Ol. 10, 6. Darin wie der Wortwahl (γράμμα für älteres γράφος, διπλάσιον für δίφυ Keil aaO. 148, φευγέτω für Fάρρην Fέρρην) lässt es den A schluss an das gemeingriechisch übliche erkennen und bezeich den Uebergang zur Damokratesbronze, die das altdialektis

noch stärker abgestreift hat. Darum meine ich auch in ἀδεαλτώhαιε das α nicht als etwas graphisches, sondern als etwas wirklich phonetisches ansprechen zu sollen[1].

Bonn. Felix Solmsen.

---

[1] In dem -εα- von ἀδεαλτώhαιε darf man ebenfalls nicht etwa das alte Schwanken zwischen ε und α erkennen wollen, wie es zB. Inschr. v. Ol. 13 bei σκευάων Z. 4, aber σκεύεα Z. 12 sich bemerkbar macht. In dem Verbum steckt entweder, wie Danielsson aaO. 147 vermuthet, die urgriechische Form von δῆλος δέαλος (ἀδεαλτόω = ἀδηλόω); dann ist -εα- völlig in Ordnung. Oder es enthält, wie Szanto, Meister, Keil meinen, ion. δέλτος kypr. δάλτος 'Schreibtafel'; dann ist der griechischem Munde nicht adäquate Vocal des semitischen Lehnworts (hebr. דלת), der im Ionischen durch ε, im Kyprischen durch α wiedergegeben wurde, hier durch -εα- zum Ausdruck gebracht worden. Im letzteren Falle wäre ἀδεαλτώhαιε übrigens ein weiteres Beispiel der 'Koinisirung' des elischen Wortschatzes: die alten Gesetze brauchen für 'Schrifttafel' πίναξ, und δέαλτος wäre vom Osten her neu eingezogen, wie es vom 3. Jahrhundert an in der κοινή durchgedrungen ist. Mir sagt Danielssons Auffassung des Wortes im ganzen mehr zu.

DER COSTUEM- UND MASKENWECHSEL DES CHORS IN DER GRIECHISCHEN TRAGOEDIE

Zu einem scenisch recht interessanten Ergebniss gelangte e im letzten Hefte des Hermes XXXVIII (1903) S. 634 ff. erschi nener Aufsatz Carl Roberts, in welchem die vielbesproche Schlussrede der Athena in Aischylos 'Eumeniden' einer noc maligen Prüfung unterzogen wird. Robert ist der Ansicht, Aischyl habe während der Rede der Athena, genauer während eines, wie glaubt, in der Ueberlieferung ausgefallenen längeren Schlusspass dieser Rede mit den Eumeniden einen Costümwechsel vollzieh lassen. Und zwar ordne die Göttin selbst die Umhüllung d Eumeniden mit Purpurgewändern an durch die Worte 1028 φ νικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασιν τιμᾶτε[1]. Aber noch mehr. 'W mir zugiebt', lesen wir S. 637, 'dass der Chor in der Orches mit Pupurgewändern bekleidet wurde, wird auch noch ein Schritt weiter mit mir gehen. Auch die schwarzen, unter d Augen mit Blut befleckten Masken (Choeph. 1058. Eum. 5 konnte der Chor in der Procession nicht beibehalten. Sie musst mit freundlicheren vertauscht werden, die dem Gesichtstypus d Cultbilder entsprachen.' Diese These des bekanntlich auch u das scenische Verständniss der griechischen Tragödie verdient Forschers soll hier in thunlichster Kürze auf ihre Stichhaltigk geprüft werden, und zwar nicht sowohl weil ich über Aischylo Behandlung der Erinyenmaske unlängst eine andere Ansicht g äussert habe[2], welche Robert, namentlich vom scenischen Stan punkt aus, nicht ausreichend scheint, als besonders desshalb, we

[1] Wir citiren wie Robert nach den Verszahlen der Weil'sch Textausgabe.

[2] Die Modificirung der Maske in der griech. Tragödie (Festschr d. Univ. Freiburg z. 50jähr. Regierungsjubiläum des Grossherz. v Baden) S. 212.

die für die Beurtheilung der dramaturgischen Technik der Alten nicht ganz unwichtige Frage, ob die Tragiker bisweilen auch mit dem Chor eines und desselben Dramas einen Costüm- und Maskenwechsel vornahmen, sowie auch die Gesichtspunkte, aus denen sie zu entscheiden ist, noch einer eigenen, auf sämmtliche erhaltenen Tragödien ausgedehnten Erörterung zu bedürfen scheinen.

Da R.s Annahmen mit der Interpretation der Rede der Athena aufs innigste zusammenhängen, so möge sie hier dem Leser in die Erinnerung gerufen werden 1021 ff.

αἰνῶ τε μύθους τῶνδε τῶν κατευγμάτων,
πέμψω τε φέγγει λαμπάδων σελασφόρων
εἰς τοὺς ἔνερθε καὶ κάτω χθονὸς τόπους
ξὺν προσπόλοισιν, αἵτε φρουροῦσιν βρέτας
τοὐμόν, δικαίως· ὅμμα γὰρ πάσης χθονὸς
Θησῆδος ἐξίκοιτ' ἂν εὐκλεὴς λόχος
παίδων, γυναικῶν, καὶ στόλος πρεσβυτίδων.
φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασιν
τιμᾶτε, καὶ τὸ φέγγος ὁρμάσθω πυρός,
ὅπως ἂν εὔφρων ἥδ' ὁμιλία χθονὸς
τὸ λοιπὸν εὐάνδροισι συμφοραῖς πρέπῃ.

Das sind bekanntlich die Verse, welche in der einst zwischen K. O. Müller und G. Hermann ausgefochtenen Fehde nicht die unerheblichste Rolle gespielt haben, und in der Hauptsache, nämlich in der Annahme einer Lücke, hat G. Hermann Recht behalten. In eigenartiger Weise vereinigt Robert die Ansichten beider. Er glaubt mit Hermann durch die Stelle der Hypoth. und bei Harpokration[1] eine Lücke indicirt, leugnet aber mit Müller, dass Athenas Rede an sich zur Annahme einer Lücke, sei es nach 1027, wo Hermann den Ausfall annahm, sei es sonst wo einen Anlass biete. Ohne das Zeugniss des Aristophanes würde niemand an eine solche denken. So bleibt denn für Robert nichts übrig als die Lücke am Schluss, also nach 1031 zu vermuthen, zunächst insofern etwas befremdlich, als R. selbst nicht umhin kann v. Wilamowitz gegenüber, welcher den Standpunkt Hermanns einnimmt, hervorzuheben, 'wie dichterisch schön' er

[1] Aristophanes in der Hypoth. τὰς δὲ Ἐρινύας πραΰνας (πραΰνασα Hermann) προσηγόρευσεν Εὐμενίδας. Harpocrat. p. 89 Αἰσχύλος ἐν Εὐμενίσιν εἰπὼν τὰ περὶ τὴν κρίσιν τὴν Ὀρέστου φησὶν ὡς ἡ Ἀθηνᾶ πραΰνασα τὰς Ἐρινύας ὥστε μὴ χαλεπῶς ἔχειν πρὸς τὸν Ὀρέστην Εὐμενίδας ὠνόμασεν.

die Lücke 'in seiner Uebersetzung ausgefüllt und wie gesc
er diese Füllung nach beiden Seiten hin zu verklammern
standen hat'. Man sollte doch meinen, mehr liess sich nicht
langen. Aber Hermanns Bedenken gegen die Worte φοι
βάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασιν τιμᾶτε finden nun einmal be
keinen Anklang. Das Asyndeton wird in der Müller'schen V
zu rechtfertigen versucht, insofern 'Athena, die bisher mit
Chor gesprochen hat, nun ihre Worte an die Statisten richl
oder man möge nach φοινικοβάπτοις ein δὲ einfügen. Abe
kahle τιμᾶτε, das bei dem Fehlen der Anrede und insbesoi
des Objekts sich gegenüber der Wortfülle φοινικοβάπτοις ἐ
τοῖς ἐσθήμασιν beinah stammelnd ausnimmt, lässt R. anstan
passiren. Und doch wurde dieses Bedenken mehr oder we
nicht nur von den Herausgebern getheilt, welche wie Hern
Schömann, Dindorf, v. Wilamowitz nach 1027 eine Lücke
tuirten, sondern auch von denen, welche die Worte φοιν.
ἐσθ. (zum Theil mit Aenderung von ἐνδυτοῖς in ἐνδυτῶν)
Vorhergehenden zogen und nach Paleys Vorgange wie Kirc
und Wecklein (in der Teubn. Ausg.) τιμᾶτε (τιμᾶται M ε ι
αι scr. m) in πρόβατε zu ändern riethen. Mich dünkt, mit d
Schwierigkeiten der Ueberlieferung hat sich R. ein wenig
abgefunden. Doch wie steht es nun mit dem von R. b
worteten Lückenansatz nach 1031? Leider müssen wir d
mit Entschiedenheit ablehnen. Es wird nämlich dabei übers
dass die Verse 1030 f. gerade als Schlusswort einer eindr
vollen Wirkung sicher waren. Man wird sich diesen Sc
ὅπως ἂν εὔφρων ἥδ' ὁμιλία χθονὸς τὸ λοιπὸν εὐάνδροισι
φοραῖς πρέπῃ, 'auf dass die holdgesinnte Schaar Athenas Bl
blühen lass' in Ewigkeit', um so weniger verbauen lassen
ja Athena mit diesem Wort deutlich genug auf das Schlus
der unmittelbar vorhergehenden Strophe der Eumeniden E
nimmt 1018 ff. μετοικίαν δ' ἐμὴν εὖ σέβοντες οὔτι μέμψ
συμφορὰς βίου. Das letzte Wort der Athena im Drama
rührt sich mit dem letzten Wort der Erinyen: ehret die
Landesgenossinnen, und Segensfülle wird euch werden jetzt
in Zukunft. Wo aber die Ueberlieferung durch eine dera
Bezüglichkeit gesichert wird, was will es da bedeuten, wen
R. (S. 636) überreden möchte, dass Athena mit den W
ὅπως ἂν εὔφρων ἥδ' ὁμιλία χθονὸς — πρέπῃ bereits in
neuen Gedankengang einlenke, der zu der Namengebung E
νίδες führt? Dass die Umnennung in der von G. Hermann

1027 angenommenen Lücke ihre bequeme Stelle finden konnte, haben die Ergänzungen von Schömann und v. Wilamowitz dargethan, und in Bezug auf v. Wilamowitz' Uebersetzung hat das Robert, wie wir hörten, selbst anerkannt [1]. Unter solchen Umständen wird man sich denn nicht wundern dürfen, wenn man auch dem Bedenken, 'dass Aischylos schwerlich zwei so heterogene Dinge, wie die Einsetzung eines künftigen Cultbrauches und den höchst actuellen Befehl die Fackeln zu schwingen, in einem imperativischen Satz mit einander verknüpft haben würde' (S. 635), mit der Bemerkung begegnen wird, dass sich mit voller Sicherheit über diese Stelle nur urtheilen liesse, wenn die dem

[1] Hat demnach die von G. Hermann nach 1027 angesetzte Lücke die grösste Wahrscheinlichkeit für sich, so erhebt sich die Frage, ob nicht mit den von R. vorgeschlagenen Ergänzungen des Guten etwas zu viel gethan wird. Einig ist man sich darüber, dass Athena in den verlorenen Versen die Umnennung der Erinyen und damit im Zusammenhang den Cult und die Cultbräuche angeordnet habe. Passend erinnert R., dass dabei auch wohl vom Heros Hesychos und von den Hesychiden die Rede gewesen sei. Schwerer wird es mir auf Grund der Worte des Harpokration zu glauben, dass das Verhältniss der Erinyen zu Orestes hier abermals berührt worden sei, obwohl diese Ansicht schon in Wieseler Coniectan. in Aeschyli Eum. (Göttingen 1839) p. 233–35 einen eifrigen Fürsprecher gefunden hat und nach ihm wiederholt wurde von Rosenberg, Die Erinyen (Berl. 1874) S. 44. Die Schwierigkeit, in welche man sich bei dieser Annahme verwickelt, ist weiter unten erwähnt. Sie liegt aber wohl nicht nur darin, dass eine Wiederaufnahme der Sache des Orestes sich kaum auf eine blosse Ermahnung der Athena an die Erinyen, dem Orestes nicht mehr zu grollen, hätte beschränken können. Denn wenn man den Grund für den Ausschluss des Eupatridengeschlechts vom Cult der Semnen mit Recht in dem Zusammenhang des Geschlechts mit dem Muttermörder Orestes gesucht hat (vgl. R. Hirzel Rh. Mus. XLIII S. 633 f., Schömann-Lipsius Gr. Alterth.[4] II S. 555 A 5), ist es unglaubhaft, dass Aischylos die Athena den Groll der Göttinnen gegen Orestes tilgen und eine vollständige Versöhnung mit ihm herbeiführen liess. 'In diesem Zusammenhang', meint R., 'mag auch das Versprechen der Stiftung eines der peloponnesischen Eumeniden-Heiligthümer, vermuthlich des von Argos, vorgekommen sein'. Die Billigung dieser Vermuthung wird also auch davon abhängen, ob man es für wahrscheinlich erachtet, dass Aischylos hier am Schluss noch einmal des Orestes gedachte. Aber auch an sich will es mir scheinen, dass der Dichter den athenisch patriotischen Schlussaccord seines Dramas durch das Versprechen der Stiftung auch eines argivischen Eumeniden-Heiligthums eher geschwächt als verstärkt haben würde.

φοινικοβάπτοις — τιμᾶτε ehemals vorausgehenden Worte erhalte wären. Vielleicht ist nicht einmal die Fragestellung zutreffend ob es bei den Worten φοινικοβ. — τιμᾶτε auf die Einsetzung eines dauernden Cultbrauches oder auf eine einmalige Ehrung abgesehen war. Die Worte der Athena konnten ursprünglich so gefasst sein, dass sich ihre Anordnungen zwar zunächst auf die Procession bezogen, doch aber in dem Sinne, dass diese zugleich vorbildlich sein sollte für künftigen Cultbrauch. Kaum anders wollte v. Wilamowitz die lückenhaften Worte verstanden wissen Uebers. S. 33 und 91. Wir hätten dann eben aus Aischylos einfach zu lernen, dass in Athen ein sonst nicht überlieferter Cultbrauch den Eumeniden Purpurgewänder darzubringen, bestanden hat.

Doch nehmen wir einmal an, Robert hätte mit seiner Annahme einer nur für die Procession geltenden Ehrung, ohne dass durch letztere ein dauernder Cultbrauch festgelegt werden sollte, das Richtige getroffen, würde aus dieser Annahme mit Nothwendigkeit folgen, dass die Eumeniden auch sofort im Theater selbst mit Purpurgewändern zu umhüllen waren? R. bejaht diese Frage, und wir kommen damit zu den Eingangs erwähnten scenischen Vermuthungen. Obwohl uns die Grundlage derselben (die Worte φοινικοβ. — τιμᾶτε) lückenhaft und daher für solche Aufstellungen wenig geeignet erschien, sind wir es doch dem Ansehn des bewährten Forschers schuldig, auch auf die nähere Begründung der uns hier besonders interessirenden Thesen ein zugehen, auf die Gefahr die uns unliebsame Recensentenrolle ein wenig lange fortzuführen.

Fassen wir — in umgekehrter Folge wie bei Robert — zunächst die Frage nach dem Maskenwechsel ins Auge, so ist diese von R. nicht zuerst aufgeworfen worden. K. O. Müller betont S. 177 seines Commentars, dass 'der Chor . . . bis am Ende die Erinyen-Maske behält, und sich nicht etwa, wie man angenommen hat, auch äusserlich in Eumeniden verwandelt'. Der polemische Seitenblick, welchen diese Worte enthalten, richtet sich gegen die damals viel gelesene Schrift von R. H. Klausen Theologumena Aeschyli trag. (Berlin 1829) p. 53, wo sich in unmittelbarem Anschluss an einige sehr anfechtbare Bemerkungen über das Aussehn der von Aischylos gewählten Erinyenmaske die Bemerkung findet: Versus fabulae finem, ubi animum et in dolem mutant (Furiae), habitum etiam aliqua ratione mutatum esse consentaneum est: ut ex Arcadum fabula Oresti antea nigri deinde candidis vestibus indutae apparebant, Paus. VIII 34, 3

Der Hinweis auf die Stelle des Pausanias lässt freilich vermuthen, dass Klausen bei seiner Ansicht (habitum — mutatum esse) an einen Costümwechsel, nicht an einen Maskenwechsel gedacht habe. Und so versteht die Worte auch Wieseler Coniect. in Aesch. Eum. p. 219 adn., der unter Bezugnahme auf Eum. 1028 auch seinerseits eine Umkleidung der Eumeniden annimmt, dieselbe aber weislich 'post scenam et extra fabulam' geschehen lässt. Der Annahme eines Maskenwechsels begegnet man, wenn mir nichts entgangen ist, dann erst wieder in der 'Nachdichtung' Oswald Marbachs 'Oresteia des Aeschylos' (Leipz. 1874) S. 407 f., wo frischweg behauptet wird, dass die Choreuten die Masken 'gewechselt oder verändert' haben, 'dass Aeschylos, welcher die Erinyen anfangs als hässliche Scheusale auftreten lässt, sie schliesslich als edle, ... schöne Gestalten vorgeführt habe'. 'Mit ernstem, aber schönem und wohlwollend verklärtem Angesichte sprechen sie ihren Segenswunsch direct über das Volk von Athen.' Auf welche Weise aber der Wechsel oder die Veränderung der Maske ermöglicht worden sei, wird leider nicht hinzugefügt.

Wenden wir uns nun zu Robert, so konnte also der Chor, wie wir hörten, die bisherigen Masken in der Procession nicht beibehalten. Sie mussten mit freundlicheren, dem Gesichtstypus der Cultbilder entsprechenden vertauscht werden. Und nachdrücklich wird hervorgehoben, dass zur Zeit der Aufführung des Stücks die Erinyen in der Vorstellung des Volkes so lebten, wie sie die beiden argivischen Votivreliefs zeigen (Ath. Mitth. IV 1879 Taf. 9. 10), 'als Frauen mit freundlich ernsten Gesichtszügen im langen Chiton mit gelöstem aber sorgfältig frisirtem Haar'. Demgegenüber erscheint es nicht überflüssig zu erinnern, dass dies zunächst rein historische Moment doch erst nützlich werden könnte, wenn der scenische Vorgang des Maskenwechsels erwiesen wäre. Lässt sich dieser nicht darthun, so wird es Aischylos getrost seinen Volksgenossen überlassen haben, ob sie sich die Wandlung der grausen Gestalten gleich nach der Einführung in die neue Cultstätte oder erst im Laufe der seit den Tagen des Orestes verflossenen Jahrhunderte vorstellen wollten. Ebenso wenig kann aber die Procession für die Annahme eines Maskenwechsels irgend entscheidend sein. Mit oder ohne Procession, die Masken des Chors waren bei seinem Abzuge in gleicher Weise sichtbar. Die Aufführung fand am hellen Tage statt, also ist auch der Fackelschein ohne Belang.

Athena ist es gelungen die Unholdinnen umzustimmen und

zu versöhnen: der Zweck eines Maskenwechsels konnte also der sein, diese innere Umwandlung auch durch die Gesic züge augen- und sinnfällig zu machen. Eine Vertauschung gräulichen Erinyenmasken mit freundlicheren war demnach nisch wie psychologisch nur gerechtfertigt, wenn sie gleichz mit dem oder doch unmittelbar nach dem durch die Ueberred der Athena sich vollziehenden Gesinnungswechsel der Eri eintrat. Nun beachte man aber, dass der von Robert nach 1 angenommene Maskenwechsel genau 131 Verse zu spät kom würde. Denn fragen wir die Eumeniden selbst, so vollzieht ihre Umstimmung bereits V. 900, wo die Führerin zu Atl sagt: θέλξειν μ' ἔοικας καὶ μεθίσταμαι κότου. 'Ich gla du gewinnst mich, und mein Zorn erlischt.' Und nun lassen Erinyen 916 ff. drei Strophenpaare hindurch, deren Einzelgli durch die Genugthuung athmenden Anapäste der Athena gehoben werden, an Stelle der noch eben gehörten gräßlic Flüche die ganze Fülle überströmender Segenswünsche erf für das attische Land und seine Bewohner. Dass der Dic aber während dieser ganzen Zeit den Zuschauer unter dem Zwa des schneidenden Gegensatzes zwischen der furchtbaren Ma und der huldreichen Gesinnung der Erinyen hält, bezeugt selbst klipp und klar durch die Worte der Athena 990 ff.

ἐκ τῶν φοβερῶν τῶνδε προσώπων
μέγα κέρδος ὁρῶ τοῖσδε πολίταις.
τάσδε γὰρ εὔφρονας εὔφρονες ἀεὶ
μέγα τιμῶντες καὶ γῆν καὶ πόλιν
ὀρθοδίκαιον
πρέψετε πάντως διάγοντες.

Ausgeschlossen wäre also auch die Vermuthung, dass der Dic das Antlitz der Eumeniden nach ihrer Sinnesänderung wähi der Segenswünsche durch eine taktische Massregel, etwa di die Rückenstellung, den Blicken der Zuschauer entzogen h Er hätte ja dann seine eigene Intention durch den Hinweis die φοβερὰ πρόσωπα wieder aufgehoben. Aber Robert hat e anderen Einwand. In dem von ihm vermutheten Schlusspa leistet Athena 'auch das Schwerste und Höchste; sie erreich dass die Erinyen dem Muttermörder nicht mehr grollen. erst ist die Versöhnung vollständig, der Ring der Handlung geschlossen' (S. 637). Geben wir einmal für einen Augenb zu, was von der Mehrzahl der Kritiker bestritten wird, dass in der Hypoth. fehlenden Worte des Harpokration ὥστε μὴ

λεπῶς ἔχειν πρὸς τὸν Ὀρέστην eine genügend sichere Handhabe für diese Vermuthung abgeben, πρὸς τὸν Ὀρέστην also, wie uns R. versichert, 'gewiss weder ein Missverständniss noch ein Autoschediasma' wäre, so würde es doch, meinen wir, bei einer Wiederaufnahme der Sache des Orestes nicht nur der Worte der Athena, sondern auch einer Aeusserung der Eumeniden selbst bedurft haben. Den Ausfall einer solchen wird aber auch R. nicht anzunehmen wagen, zumal sich der Lückenansatz nach 1031 als unthunlich erwiesen hat. Auch dann aber bliebe die verwunderliche Inconsequenz bestehen, dass die Erinyen, obwohl sie nach eigener Aussage von ihrem Groll bereits V. 900 ablassen, die lange Reihe ihrer Segenswünsche für das attische Land mit φοβερὰ πρόσωπα vorgetragen, nach der Versöhnung mit Orestes aber während des Abzugs freundlich milde Gesichter gezeigt hätten. Man begreift schwer, warum der Dichter für den Auszug der Eumeniden einen Anstoss beseitigen wollte, den der Zuschauer während ihrer Anwesenheit 131 Verse hindurch hatte ertragen müssen.

Und wie denkt sich R. den Vorgang des Maskenwechsels? Als 'sehr leicht ausführbar. Die Tempeldienerinnen konnten beim Auftreten die neuen Masken unter den Pupurgewändern verborgen halten und den Wechsel der Masken verdeckte der Kreis der Statisten' (S. 637). Wir wollen nicht urgiren, dass hier eine Vermuthung durch die andere gestützt wird. Denn 'dass das weibliche Cultpersonal der Athena', wie R. annimmt (S. 635), 'mit diesen Gewändern auf den Armen aus dem Tempel getreten ist', mag man sich gefallen lassen. Wollten aber die Tempeldienerinnen die neuen Masken unter diesen Purpurgewändern verborgen halten, so mussten sie jedenfalls recht vorsichtig verfahren, insofern ja die Masken nach R. 'dem Gesichtstypus der Cultbilder entsprachen', also doch wohl auch 'mit sorgfältig frisirtem Haar' versehen waren. Und wie wunderlich gleichmässig würde sich die Haltung dieser Tempeldienerinnen ausgenommen haben, wenn sie genöthigt gewesen wären sämmtlich die Hand mit der Maske unter dem auf dem Arme gehaltenen Purpurgewand zu verbergen! Fast bedauert man, dass R. uns nicht auch verrathen hat, wo denn die 12 oder 15 Erinyenmasken hinkamen. Liess man sie, kurz entschlossen, in einer Versenkung verschwinden? Oder waren einige Statisten gutmüthig genug die ekligen Dinger unter ihren Mantel zu escamotiren? Doch Scherz bei Seite. Ich vermag es nicht zu glauben, dass Aischylos sein tiefreligiöses Drama mit

einem Theatercoup schloss, der m. E. eher einem modernen Märchendrama als einer antiken Tragödie anstünde. R. selbst ist freilich, wie wir hörten, der Ansicht, wer ihm zugebe, dass der Chor in der Orchestra mit Purpurgewändern bekleidet wurde, der werde sich wohl auch zu der Annahme des Maskenwechsels bekennen (S. 637). Leider finden wir nun aber die Begründung der Neucostümirung nicht überzeugender.

In der Annahme einer im Theater selbst vollzogenen Umkleidung der Eumeniden berührt sich R. wieder mit der Nachdichtung von Osw. Marbach, nur dass dieser sie während des ersten Strophenpaares des Geleitlieds vornehmen lässt (aaO. 178), ohne sich zu äussern, wie das hätte vor sich gehen können. R. hält die Umkleidung für theatralisch 'sehr leicht ausführbar'. 'Denn die Orchestra ist so voll, wie sonst nur in den allerältesten Zeiten des attischen Theaters, etwa wie am Schluss der Hiketiden. Ein Heer von Statisten, die Richter, die Fackelträger und viele andere athenische Bürger, sind anwesend, die den Chor und die ihn neu costümirenden Tempeldienerinnen den Augen des Publicums vollständig entziehen konnten.' Nun, ob es gerade leicht war, eine so grosse Anzahl von Personen, wie zwölf oder fünfzehn Choreuten, und dazu noch die den Chor neu costümirenden Tempeldienerinnen, den Blicken des Publicums eine Zeit lang zu entziehen (und 'Zeit verlangte eine solche Procedur' nach Robert S. 636), über diese Frage dürften die Ansichten doch mindestens auseinander gehen, zumal wenn man sich das Gesichtsfeld der auf den höheren Sitzreihen befindlichen Zuschauer vergegenwärtigt. Instructiv Dörpfeld und Reisch, Das gr. Theater 348. Doch selbst diese Möglichkeit einmal zugegeben, wird R.s Annahme gleich dadurch erschüttert, dass er das φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασιν τιμᾶτε für 'ebenso actuell gemeint' ansieht wie das φέγγος ὁρμάσθω πυρός 'jetzt, bei der Procession zum Areopag, ehrt sie mit Purpurgewändern' (Robert S. 635). Wollte nämlich der Dichter, wie R. annimmt, die Umcostümirung den Blicken der Zuschauer entziehen, so konnte er kaum ungeschickter verfahren als den Befehl der Ehrung durch Athena aussprechen zu lassen, da sich doch infolge dieses Befehls die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf die Eumeniden richten musste. Verschwanden diese nun den Blicken des Publicums, so wurde die Absicht der Verdeckung nur allzu klar, und der ganze Vorgang drohte lächerlich zu werden. Mit andern Worten: ist das φοινικοβ. — τιμᾶτε 'actuell' in dem R.'schen Sinne gemeint, so

konnte das Umlegen der Purpurgewänder nur in vollster Oeffentlichkeit vorgenommen werden. Warum scheute aber R., wenn er auf die sofortige Ausführung des Befehls der Athena im Theater selbst solchen Werth legte, vor der Oeffentlichkeit des Vorgangs zurück? Natürlich, weil er auch eine Vertauschung der Masken der Erinyen für geboten hält, ein vor den Augen des Publicums vorgenommener Maskenwechsel aber die Illusion gröblich zerstört hätte.

So bliebe nur noch die Frage zu beantworten, ob den Eumeniden vielleicht doch vor den Augen des Publicums die Purpurgewänder über die grauen Kleider gelegt worden seien. Wir gehen nicht so weit, dies von vornherein für unmöglich zu erklären, zumal die freilich spärlichen und mit Zurückhaltung behandelten 'Rüstungsscenen' der griechischen Tragödie noch einer zusammenhängenden Erörterung bedürfen, aber streng erweisen lässt sich der Vorgang aus den Worten φοινικ. — τιμᾶτε meines Erachtens nicht, auch abgesehen davon, dass dieselben nach wie vor dem Verdacht der Unvollständigkeit unterliegen. Die Worte konnten actuell gemeint sein, wie das φέγγος ὁρμάσθω πυρός, ohne dass sofort eine Umkleidung vorgenommen wurde; die Ehrung durch Pupurgewänder konnte während der Procession geschehen, indem eine Anzahl derselben wie auch die Opferlämmer (V. 1006) vor dem Chore hergetragen wurden, eine Möglichkeit, welche R. selbst (S. 635) zwar erwähnte, aber schwerlich mit Recht bei Seite schob. Besonders angemessen war aber dieses Verfahren, wenn die Procession ein Vorbild künftigen Cultbrauches abgeben sollte.

Doch genug über die Umcostümirung. Weder dieser noch gar dem Maskenwechsel vermögen wir zuzustimmen. Der ganze Apparat, den R. in Scene setzt, wäre nur während des Abzugs des Chors und seiner Begleitung zur Geltung gekommen. Aber gerade die Kürze des gewöhnlich in vierzehn Zeilen abgesetzten Geleitliedes (1032—47) musste davor warnen, so unmittelbar vor Schluss des Dramas einen Costüm- und Maskenwechsel des Chors vorzunehmen, und noch dazu mit dem Risico, dass der ganze Vorgang, wenn etwa ein paar Statisten dem Versteckspiel versagten, der Lächerlichkeit anheimgefallen und für den Erfolg der Trilogie verhängnissvoll geworden wäre. Auch ist uns keines der Dramen mit versöhnendem Schluss bekannt, wo sich im Dichtertexte eine Andeutung fände, welche uns berechtigen könnte während des Umschwungs der Stimmung auf den Maskenwechsel

auch nur eines Spielers zu schliessen. Wie hätte auch ein Modificirung der Maske bei offner Scene ohne Aufhebung de Illusion durchgeführt werden können? Wenn aber eine Maske veränderung während des Spiels bei den Hypokriten vermiede wurde, so wird man dieselbe für einen ganzen Chor um weniger gewagt haben. Vgl. Die Modificirung der Maske S. 216

Durch die voranstehenden Bemerkungen soll übrigens keine wegs geleugnet werden, dass bisweilen eine einzelne Person der Tragödie durch den Chor oder durch Hypokriten und Statist auf einige Zeit verdeckt werden konnte. Es wurde das sch früher von mir betont in der erwähnten Abhandlung S. 211. 217 A. 228, und zwar in principiellem Einklang mit Roberts Anschauu Hermes XXXII 438. Aber unter den mir bekannten Beispiel findet sich keines, in welchem sich nachweisen liesse, dass d Dichter so weit gegangen wären, unter dem Schutze dieses takt schen Kunstgriffs an der verdeckten Person einen Maskenwechs vorzunehmen. Das wäre auf ein für die Wahrung der Illusio gefährliches Jongleurkunststückchen hinausgelaufen. Die zei weilige Verdeckung einer Person kommt, gerade wie die Ve hüllung und die ihr verwandten Kunstgriffe, der Maske nur in sofern zu Gute, als damit der Phantasie des Zuschauers ein Impul gegeben wird, sich die Gesichtszüge der betreffenden Person i einer der veränderten Situation oder Stimmung entsprechendere Weise vorzustellen, während die Maske thatsächlich dieselb blieb und dann auch nach Aufhebung der Verdeckung oder Ve hüllung sofort wieder in ihre Rechte trat. Wenn aber ein unte dem Schutze der Verdeckung vollzogener Maskenwechsel für ein einzelne Person unerweislich ist, so wird seine Annahme doppel und dreifach unwahrscheinlich für eine Schaar von zwölf od fünfzehn Personen.

Es erübrigt somit die Frage, ob der Costüm- und Maske wechsel eines Chors gelegentlich ὑπὸ σκηνῆς vorgenommen se Aber auch dieser Fall kann, wenn er überhaupt vorkam, nu höchst selten gewesen sein. Aus dem einfachen Grunde, weil e eine bekanntlich nur in wenigen Fällen vernachlässigte Spiel convenienz der Alten war, dass der Chor von der Parodos a während des ganzen Dramas auf dem Spielplatz verharrte, ein Gepflogenheit, welche aus den Zeiten datirt, als der Schwerpunk der Tragödie noch in den Gesängen und Tänzen eines costümirte Chores lag. Die Gottesfeier sollte nicht unterbrochen werden[1]

[1] Vgl. Dörpfeld und Reisch, Das gr. Theater 182 f. Der Grund

Indem aber die Dichter von dieser durch das Festspiel gebotenen Sitte nur ausnahmsweise abzugehen wagten, erwuchs ihnen eine doppelte Aufgabe. Sollte nämlich das herkömmliche Verfahren auch dichterisch begründet und nicht als äusserer, wenn auch ursprünglich gottesdienstlicher, Spielzwang empfunden werden, so war zunächst der Eindruck hervorzurufen, als stünde es den chorischen Personen jederzeit frei ihren Standort zu verlassen und auch in die durch die Decoration dargestellte Wohnung der Rollenträger einzudringen. Für den Fall aber, dass der Chor, wie gewöhnlich, nichts desto weniger in der Orchestra verharrte, war sein Bleiben, sei es durch den Fortschritt der Handlung oder durch die Unentschlossenheit des Chors selbst oder sonst wie, plausibel zu motiviren. Man weiss, wie sich die Dichter dieser Aufgabe bald mehr, bald weniger glücklich entledigt haben. Sollte nun aber die für und durch den Chor so oft betonte Möglichkeit, die Orchestra zu verlassen, auf die Dauer sich nicht als eitles Gerede darstellen, so konnte dies nicht anders verhütet werden, als dass die Dichter nicht nur, wie öfters, den Chor den Schauspielern und der Decorationswand sich nähern liessen, sondern dass sie auch jene Observanz, den Spielplatz nicht leer zu lassen, in vereinzelten Fällen thatsächlich ausser Acht setzten. Und solcher Metastasen, in denen der Spielplatz von den Choreuten verlassen wird, liegen uns bekanntlich in den erhaltenen Tragödien einige vor. In diesen Fällen war natürlich an sich die Möglichkeit gegeben, den Chor, wenn es der Gang der Handlung erheischte, bei der Epiparodos mit veränderter Maske und anderer Costümirung in die Orchestra zurückkehren zu lassen.

Der Eingang der 'Eumeniden', wo der Spielplatz 33 leer bleibt, so lange sich die Pythia im Tempel befindet (schol.

---

den Weil Études sur le drame antique 134 für jene Regel angiebt: les sorties et les rentrées de ce bataillon de chanteurs et de danseurs prenaient beaucoup de temps, war schwerlich der ausschlaggebende. Er ist wohl noch beeinflusst durch die Vorstellung, als müsse der Chor, um in die Skene zu gelangen, eine Bühnentreppe emporsteigen. Aber auch wenn man, sei es für das 5. Jhdt überhaupt oder nur für das letzte Drittel desselben, eine um etliche Stufen über die Orchestra erhöhte Bühne annimmt (une estrade en bois élevée de quelques marches au-dessus de l'orchestre Weil aaO. 138), konnte der Abzug des Chors und seine Rückkehr nicht besonders langwierig sein. Und gegebenen Falls konnte ja der Chor, wie zB. der 'Aias' des Sophokles lehrt, durch die Parodoi den Spielplatz verlassen und durch sie zurückkehren.

Eum. 34), ebenso die alte Streitfrage, wann die Erinyen den Tempel verlassen, mögen hier als für unseren Zweck belanglos bei Seite bleiben. Unmittelbar vor dem Scenenwechsel verlässt der Chor 231 den Spielplatz, um den Muttermörder zu verfolgen, 244 zieht er wieder ein. In Sophokles 'Aias' 814 verlässt der Chor, nachdem unmittelbar vorher Tekmessa, ihre Diener und der Bote abgetreten sind, die Orchestra in Halbchören durch die beiden Parodoi, die Scenerie verändert sich. 866 ff. treten die Choreuten von beiden Seiten wieder auf. Vgl. schol. Ai. 719. 813. In Euripides 'Alkestis' verlassen Admetos und der Chor die Orchestra, um Alkestis zu bestatten, 861 ff. kehren Admetos und der Chor wieder zurück. Vgl. schol. Alc. 897. A. Müller, Gr. Bühnenalterth. 212. In der 'Helene' 385 gehen Helene und der Chor in den Palast, um Theonoe über das Schicksal des Menelaos zu befragen (vgl. 315 ff. 327), 515 tritt der Chor wieder aus dem Palast.

Sieht man sich nun aber diese (abgesehen vom 'Rhesos') in Betracht kommenden Fälle näher an, so kann die Frage, ob der Chor während seiner Abwesenheit sich einem Masken- und Costümwechsel unterzog, so weit wir sehen, nur bei einem der erhaltenen Dramen ernstlich aufgeworfen werden, nämlich in der 'Alkestis'. Da man diese Frage, wenn mir nichts entgangen, bisher unbesprochen liess, und ihre Beantwortung auch für die Beurtheilung der Schlussscene der 'Eumeniden' nicht ohne Bedeutung ist, so möge sie hier kurz erwogen werden.

Der Chor der Pheräer, οἳ καὶ παραγίνονται, um die Worte der Hypoth. zu gebrauchen, συμπαθήσοντες τῇ Ἀλκήστιδος συμφορᾷ, kann natürlich (so wenig wie Admetos) mit den üblichen Zeichen der Trauer erscheinen, bevor Alkestis aus dem Leben geschieden ist. Er fragt daher ausdrücklich 215 ff. ἢ τέμω τρίχα, καὶ μέλανα στολμὸν πέπλων ἀμφιβαλώμεθ' ἤδη; Alkestis stirbt 391: βέβηκεν, sagt der Chor, οὐκέτ' ἔστιν Ἀδμήτου γυνή. 422 ff. verkündet Admetos, dass er die Bestattung seiner Gemahlin anordnen wolle, die Pheräer sollen zurückbleiben, um dem unsühnbaren Gotte ein Lied anzustimmen, alle Thessaler aber Trauer anlegen.

ἀλλ' ἐκφορὰν γὰρ τοῦδε θήσομαι νεκροῦ,
πάρεστε καὶ μένοντες ἀντηχήσατε
παιᾶνα τῷ κάτωθεν ἀσπόνδῳ θεῷ.
πᾶσιν δὲ Θεσσαλοῖσιν ὧν ἐγὼ κρατῶ
πένθους γυναικὸς τῆσδε κοινοῦσθαι λέγω
κουρᾷ ξυρήκει καὶ μελαγχίμοις πέπλοις.

Dh. scenisch gesprochen, das Zurückbleiben des Chors in der Orchestra wird durch den Herrscher ausdrücklich motivirt, die Pheräer sind also dem an alle Thessaler gerichteten Befehle, Trauer anzulegen, ihrerseits jetzt ausser Stande Folge zu geben. 434 begiebt sich Admetos mit den Kindern, Diener mit der Leiche der Alkestis in den Palast. Nach dem Trauergesange des Chors (435—475) tritt Herakles auf, bald (507 ff.) kehrt auch Admetos zurück, und zwar, wie die Frage des Herakles 512 τί χρῆμα κουρᾷ τῇδε πενθίμῳ πρέπεις und V. 923 lehren, mit veränderter Maske und im Trauergewande, beides hatte er während seines Aufenthalts im Palast angelegt. Nachdem er den Herakles trotz der Trauer gastfreundlich aufgenommen, geht er 567 in den Palast. Der Chor preist im zweiten Stasimon (568—605) die Hospitalität des Hauses des Admetos. 606 tritt Admetos wiederum aus dem Palast mit der von Dienern getragenen Leiche der Alkestis. Er befiehlt dem Chor sich an dem nun zum Aufbruch bereiten Leichenzuge zu betheiligen und der Todten durch einen Gesang die letzte Ehre zu erweisen. Die Ausführung wird verzögert durch das Auftreten des Pheres 611 ff. Erst 741 nach einer erneuten Aufforderung des Admetos (739 f.) geleiten er und der Chor die Alkestis zu Grabe, verlassen also die Orchestra. Es folgt die burleske Scene zwischen Herakles und dem Diener 747 ff. 861 kehren Admetos und der Chor von der Bestattung in die Orchestra zurück, Admetos, wie schon 507 ff., in Trauercostüm und entsprechender Maske. Ob jetzt nicht aber auch der Chor? Die Frage ist jedenfalls berechtigt. Es wäre nur schicklich gewesen, könnte man meinen, wenn der vorher festgehaltene und in seiner Bewegung gehemmte Chor die erste sich bietende Gelegenheit benutzt hätte, um auch seinerseits der eigenen Trauerstimmung, der Sitte und dem ausdrücklich gegebenen Befehle des Herrschers (425 ff.) zu entsprechen, zumal ihm, wie wir hörten (215 ff.), das Trauerceremoniell als etwas keineswegs Gleichgültiges erscheint. Dazu kommt, dass ihm die mehr als hundert Verse, während deren er vom Spielplatz entfernt ist, genügend Zeit gewährten die Costüm- und Maskenveränderung vorzunehmen. Kurz, es scheinen hier alle inneren und äusseren Bedingungen vorzuliegen, um den Schluss zu rechtfertigen, dass sich von 861 an der Chor den Zuschauern in verändertem Costüm und modificirter Maske darstellte. Und dennoch vermöchten wir dieser Schlussfolgerung nicht beizupflichten. Mit Fug lässt sich meines Erachtens dagegen einwenden, dass in dem Momente, wo sich unter dem

Marschrhythmus der Anapäste 741 ff. der Leichenconduct in Bewegung setzt, die Zuschauer den Eindruck empfangen müssen dass die durch das Gezänk zwischen Vater und Sohn schon ohnehin aufgehaltene Leichenfeier nicht abermals eine Verzögerung erleide, wie sie durch eine erst vorzunehmende Umcostümirung der Pheräer hervorgerufen würde. ἡμεῖς δέ, τοὺν ποσὶν γὰρ οἰστέον κακόν, στείχωμεν, ὡς ἂν ἐν πυρᾷ θῶμεν νεκρόν sagt Admetos 739 f. Nach diesen Worten kann man nur annehmen, dass der Zug vom Palast jetzt direkt zur Grabstätte schreite und zwar ohne jede Unterbrechung der heiligen Ceremonie. Dazu kommt, dass ein in verändertem Costüm auftretender Chor an der Stelle 861 den Ereignissen viel zu sehr nachgehinkt hätte, Alkestis stirbt 391. Hatte aber der Dichter es da, wo das Anlegen der Trauer am Platze war, vermieden, auch den Chor an dem Trauergepränge Theil nehmen zu lassen, so wird man schliessen dürfen, dass er ihn überhaupt nicht in Trauercostüm auftreten liess. Endlich ist zu beachten, dass die Trauerkundgebung durch den glücklichen Ausgang des Stückes hinfällig wird. Nachdem Admetos die durch Herakles dem Thanatos abgerungene und ihm wieder zugeführte Gemahlin erkannt hat, lässt ihn der Dichter folgerichtig den nach dem Tode der Alkestis gegebenen Befehl, Trauer anzulegen (425 ff.), wieder aufheben durch den Gegenbefehl 1154 ff.

ἀστοῖς δὲ πάσῃ τ' ἐννέπω τετραρχίᾳ,
χοροὺς ἐπ' ἐσθλαῖς συμφοραῖσιν ἱστάναι
βωμούς τε κνισᾶν βουθύτοισι προστροπαῖς.
νῦν γὰρ μεθηρμόσμεσθα βελτίω βίον
τοῦ πρόσθεν· οὐ γὰρ εὐτυχῶν ἀρνήσομαι.

Auch aus diesem Grunde wird der vorausblickende Dichter darauf verzichtet haben, den Eindruck der Trauer auch noch durch das Costüm der Choreuten zu vermehren. Wohl aber hat er nicht unterlassen wie den Chor so auch sich selbst zu salviren durch die schon erwähnten Worte 215 ff. ἦ τέμω τρίχα, καὶ μέλανα στολμὸν πέπλων ἀμφιβαλώμεθ' ἤδη; Euripides lässt mit dieser Frage deutlich durchblicken, dass ihm der Widerspruch, in welchen Costüm und Maske des Chors bald darauf mit der Trauer über Alkestis Hinscheiden gerathen muss, keineswegs entgeht. Aber gehoben hat er ihn nicht.

Nicht unähnlich verfuhr Aischylos in den 'Eumeniden'. Die Worte der Athena 990 f. ἐκ τῶν φοβερῶν τῶνδε προσώπων μέγα κέρδος ὁρῶ τοῖσδε πολίταις lehren unzweideutig, 'dass sich

Aischylos', um meine früher gebrauchten Worte zu wiederholen, 'des Widerspruchs, in welchem sich die Maske der Erinyen mit ihrer Umstimmung befand, voll bewusst war'. Aufgehoben hat er ihn nicht. Dass dieser Widerspruch von schneidender Herbigkeit ist[1], wer möchte das leugnen. 'Wir könnten die Schlussprozession', sagt v. Wilamowitz Uebers. S. 44 f., 'wie sie im Jahre 458 über die Bühne schritt, kaum ertragen, die Fackelträger in der Mittagssonne, die Opferlämmer, die Priesterinnen in ihren seltsamen ungriechisch erscheinenden Costümen, die schwarzen triefäugigen Scheusale mit bleckender Fratze neben der gewappneten Jungfrau.' Aber wir haben uns zu hüten, die archaisch herbe Strenge eines Aischylos nach Eingebung moderner Empfindsamkeit zu modeln. Wenn sich in den erhaltenen griechischen Tragödien, wie unsere Umschau lehrte[2], nicht einmal ein in den Garderoberäumen des Spielhauses vollzogener Costüm- und Maskenwechsel des Chors nachweisen lässt, um wie viel weniger wird ein solcher auf dem Spielplatz selbst vorgenommen sein! Wir stossen hier, nach den erhaltenen Dramen zu schliessen, auf eine der Maskentragödie gezogene Grenze. Zu einem Costüm- und Maskenwechsel des Chors innerhalb desselben Dramas scheint man nicht fortgeschritten zu sein. Und der Hauptgrund für diese Zurückhaltung, zu dem sich noch die ökonomische Rücksicht auf den Choregen gesellt haben mag, wurde schon oben angegeben, es war ursprünglich ein sacraler. Ein rein poetischer lag nicht vor. Was speciell Aischylos betrifft, so kann ich nur wiederholen: das einzige bisher sicher bei ihm nachweisbare Beispiel einer Modificirung der Maske betrifft eine Schauspielermaske, vollzieht sich ὑπὸ σκηνῆς und hält sich in den Grenzen schüchterner Anfänge: es ist der Blutfleck auf der Stirn Klytaimestras.

Freiburg i. B. O. Hense.

---

[1] Für den Athenischen Hörer verlor der Widerspruch vielleicht dadurch an Schärfe, dass Athena selbst feierlich bekundet 'aus diesen grausigen Zügen blickt mir ein mächtiges Heil für die Bürger der Stadt'. Vgl. Die Modif. der Maske 212.

[2] Der Nebenchor im 'Hippolytos' lässt sich trotz schol. Hipp. 58 nicht anführen: er begiebt sich V. 112 in den Palast, und bereits 121 tritt der Chor der Trozenischen Frauen auf. Vgl. A. Müller aaO. 176 A. 5. Reisch bei Pauly-Wissowa III 2392, abweichend V 358. Hätte der Scholiast Recht, so böte sich hier das vereinzelte Beispiel eines Rollenwechsels.

EPIGRAPHISCHE BEITRAEGE ZUR ROEMISCHEN GESCHICHTE

II

Zu den Kämpfen im Orient unter Kaiser Marcus.

1. Der römische Feldherr, welcher zu Beginn des Krieges gegen die Parther bei Elegeia in Armenien Heer und Leben verlor, wird in den Quellen übereinstimmend '*Severianus*' genannt[1]. Der ganzen Lage der Dinge nach muss er damals Statthalter von Cappadocien gewesen sein, zumal Fronto aaO. ausdrücklich seinen consularischen Rang hervorhebt. Die bisher fast allgemeine Annahme, dass dieser cappadocische Statthalter Severianus nicht verschieden sei von dem P. Aelius Severianus Maximus, der als legatus Aug. pr. pr. Arabiae bezeugt war (C. III 91 vgl. AEM. VIII 217), ist hinfällig geworden, seit neugefundene arabische Meilensteine gezeigt haben, dass dieser Aelius Severianus die Provinz erst unter Pertinax im Jahre 193 und unter Severus im Jahre 194 verwaltete[2]. Dagegen ist jetzt die Möglichkeit, den vollständigen Namen des unglücklichen Feldherrn mit Sicherheit zu erkennen, geboten durch eine von Cumont in Sebastopolis — im Pontus Galaticus, welcher damals zur Provinz Cappadocien gehörte — abgeschriebene griechische Inschrift[3]: αὐτοκράτορ Καίσαρι θ[εοῦ Ἀδριανοῦ υἱῷ θεοῦ] Τραιανοῦ Παρθικ[οῦ υἱωνῷ θεοῦ] Νέρουα ἐγγόνῳ, Τίτῳ [Α]ἰλί[ῳ Ἀδριανῷ] Ἀντωνίνῳ Σεβαστῷ Εὐσεβ[εῖ ἀρχιερεῖ] μεγίστῳ δημαρχικῆς ἐξο[υσίας . Σεβασ]τοπολιτῶν πόλις ἐπὶ Σηδα[τίου .....[4]]ανοῦ πρεσ

[1] Fronto princ. hist. p. 209 Naber; Dio 71, 2; Lucian Alexand. 27 und Quomodo hist. conscr. sit 21 und 24.

[2] Unter Pertinax sind gesetzt: C. III 14149[35], 14150[6]; unter Severus: C. III 14149[48], 14169, 14172, 14174, 14175[8], 14176[4].

[3] Veröffentlicht in: Inscriptiones graecae ad res roman pertinentes ed. Cagnat Paris 1902 III n. 113.

[4] In der Lücke müssen nach der Länge der übrigen Zeilen zu schliessen etwa 10 bis 11 Buchstaben verloren gegangen sein; nach de

βευτοῦ Σεβα[στοῦ ἀντιστρα]τήγου ἐπὶ τῶν περὶ Φλάουιον .... ιον ἀρχόντων κτλ. Die Vermuthung des Herausgebers, dass der Name des hier genannten cappadocischen Legaten zu ergänzen sei zu Σηδα[τίου Σευηρι]ανοῦ, und dass dieser dieselbe Persönlichkeit sei wie der bekannte Statthalter Daciens in den fünfziger Jahren[1] des 2. Jahrhunderts M. Sedatius Severianus Iulius Rufinus (s. Prosopographia III p. 189 no. 231), ist bei der ausserordentlichen Seltenheit des Geschlechtsnamens und den zur Ergänzung aufs Beste stimmenden Resten des Cognomen kaum abzuweisen. Dann wird man in diesem Manne, der erst zu Ende der Regierung des Pius Cappadocien verwaltet haben kann, auch den im Jahre 161 oder Anfang 162 gefallenen cappadocischen Statthalter[2] wiedererkennen dürfen. Diese Identificirung lässt sich vielleicht noch weiter stützen durch folgende Erwägung. Nach Lucian Alexand. 27 stammte der im Jahre 162 getödtete Severianus aus Gallien oder den rheinischen Provinzen[3]. Das sehr seltene Gentile des Sedatius Severianus ist aus dem etwas häufigeren Cognomen Sedatus in einer Weise gebildet, wie sie gerade in Gallien, besonders der Belgica und am Rhein seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts ungemein häufig begegnet und die vollständig abweicht von der eigentlich römischen Bildung der Gentilicia[4]. In der That kommt dieses Gentile gerade am Rhein mehrfach vor[5]. Es ist danach nicht unwahrscheinlich, dass Sedatius Severianus in diesen Gegenden seine Heimath hatte.

---

allein möglichen Ergänzung des Gentilnamens zu Σηδα[τίου] bleiben für den vorderen Theil des Cognomen noch 6 bis 7 Buchstaben übrig.

[1] Das Consulat bekleidete er nach der Rückkehr aus Dacien (C. III 1562) zusammen mit P. Septumius Aper in einem unbekannten Jahre (C. II 2008), aber jedenfalls in der zweiten Hälfte von Pius Regierung. Seine consularische Statthalterschaft von Cappadocien übernahm er also nicht vor der 2. Hälfte der fünfziger Jahre.

[2] Wie ich aus Napp: de rebus imp. M. Aurelio Antonino in oriente gestis Bonn 1879 p. 16 Anm. 1 ersehe, hat schon Gruter in Sedatius Severianus den 'Severianus' der litterarischen Quellen vermuthet, ohne dafür freilich Gründe anführen zu können.

[3] ... ὁ ἡλίθιος ἐκεῖνος Κελτὸς ...

[4] Vgl. zB. Mommsen Westd. Corrbl. XI Sp. 81 f. Keune Lothring. Jahrb. IX p. 188 ff.

[5] ZB. Sedatius Gratus bei Mainz (Bramb. 1238), Sedatia Bassina in Heddernheim (Bramb. 1493), C. Sedatius Stephanus ebda. (Westd. Corrbl. IV 1885 Sp. 4), auch in dem ebenfalls keltischen Noricum Sedatius Quietus C. III 5331.

2. Nach ihrem entscheidenden Siege bei Elegeia und der dadurch ermöglichten Besetzung Armeniens wendeten sich die Parther gegen Syrien, dessen damaliger Legat Attidius Cornelianus[1] ihnen entgegenzog, aber ebenfalls eine schwere Niederlage erlitt (v. Marci 8, 6). Möglicherweise nimmt auf diese Phase des Kampfes Bezug der in einer afrikanischen Inschrift erhaltene cursus honorum des A. Larcius Priscus[2] (C. VIII 17891). Ich setze sie im Wortlaut her: 'A. Larcio A. filio Quirina Prisco VI vir(o) equitum romanor(um) X vir(o) stlitib(us) iudicand(is) quaestor(i) provinciae Asiae *leg(ato) Aug(usti)* ⟨*leg*⟩ *leg(ionis) III[I] Scythicae p[ro] leg(ato) consulare provinciae Syriae,* trib(uno) pleb(is) praetori praef(ecto) frumenti dandi ex s(enatus) c(onsulto) leg(ato) provinciae Baeticae Hispaniae, pro co(n)s(uli) provinciae Galliae Narbon(ensis), leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) II Aug(ustae), leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) exercitus provinciae Afric(ae) VII vir(o) epulonum co(n)s(uli) desig(nato) patrono col(oniae) d(ecurionum) d(ecreto) p(ecunia) p(ublica).'

Larcius Priscus hat danach ziemlich am Anfang seiner Laufbahn zeitweilig den Consularlegaten von Syrien vertreten und zwar, wie weitere Erwägung zeigt, unter ganz aussergewöhnlichen Verhältnissen. Es ist bekannt, dass die Vertretung des zeitweilig abwesenden oder plötzlich im Amte verstorbenen Provinzialstatthalters bis zu seiner Rückkehr oder dem Eintreffen seines Nachfolgers dem Legaten einer der in der Provinz liegenden Legionen obliegt: gerade aus Syrien liegen dafür zwei Beispiele vor. Eine ancyranische Inschrift, welche den cursus honorum des Ti. Severus aus hadrianischer Zeit enthält, bezeichnet ihn als ἡγεμόνα λεγιῶνος Δ΄ Σκυθικῆς καὶ διοικήσαντα τὰ ἐν

[1] Er verwaltete die Provinz mindestens seit dem Jahre 157, wie das neue Militärdiplom des syrischen Heeres C. III S. p. 2328[71] lehrt; ein neuer Beleg für die Thatsache, dass die Statthalter unter Pius meist lange Jahre im Amte blieben, und dass die divi fratres die bei ihrem Regierungsantritte amtirenden Legaten in ihren Stellungen beliessen.

[2] Er war wohl sicher ein Nachkomme des A. Larcius Lepidus (C. X 6658) aus vespasianischer Zeit; jedenfalls stammte er aus demselben Geschlechte, worauf auch die Tribus von Antium, die Quirina, hinweist. Dass er aber der Sohn des Lepidus gewesen sei, wie Dessau Prosop. II p. 264 n. 60 vermuthet, ist wenig wahrscheinlich; sein Fehlen auf der von Gattin und Tochter des Lepidus gesetzten Inschrift wäre dann unter allen Umständen sehr befremdend.

Συρία πράγματα, ἡνίκα Πουβλίκιος Μάρκελλος (der damalige Provinzialstatthalter) διὰ τὴν κίνησιν τὴν Ἰουδαϊκὴν (im Jahre 134) μεταβεβήκει ἀπὸ Συρίας (CIGr. 4033 = AEM. IX p. 118 n. 75) und ebenso handelte im Jahre 70 Κνέος Κολλήγας τις, πρεσβευτὴς (sc. legionis) als Vertreter des Statthalters mit den unruhigen Antiochenern, τὸν γὰρ ἡγεμονεύοντα τῆς Συρίας Καισέννιον Παῖτον ἤδη μὲν Οὐεσπασιανὸς ἐξαπεστάλκει, συνέβαινε δὲ παρεῖναι μηδέπω (Ioseph. bell. Iud. VII 3, 4). Aber die Besonderheit der Verhältnisse, unter welchen des Larcius Priscus Amtsführung erfolgte, wird, mehr noch als durch die staatsrechtlich correcte Vertretung des Statthalters durch den Legionslegaten, gekennzeichnet durch die im 2. Jahrhundert ganz ungewöhnliche Uebertragung des Legionscommandos selbst an einen Mann der untersten senatorischen Rangclasse. Selbstverständlich ist hier nicht zu denken an die Bekleidung dieses Amtes durch Quaestorier, Tribunicier, Aedilicier, wie sie in den Zeiten der julisch-claudischen Kaiser[1] bis zu Galba[2] und Vespasian[3] hin häufig vorkam. Das Commando der brittannischen II Augusta, welches Priscus als gewesener Prätor, wie es im 2. Jahrhundert üblich war, in seinen späteren Jahren ordnungsmässig führte[4], zeigt am deutlichsten, dass seine frühere Stellung als Legat der IIII Scythica keine ordentliche, in der Aemterlaufbahn begründete gewesen, sondern durch besondere Verhältnisse hervorgerufen war. Offenbar ist dieses Legionscommando[5] nur ein nominelles gewesen und

[1] Vgl. Tacit. Annal. II 36, XIV 28, Sueton Nero 15, und zahlreiche Einzelfälle: Abudius Ruso (Tacit Annal. VI 30), Ti. Plautius Silvanus Aelianus (C. XIV 3608), M. Rutilius Lupus (C. III S. 10893), Q. Trebellius Catulus (Notiz. degli scavi 1880 p. 468), der spätere Kaiser Titus (Sueton Titus 4: ex quaesturae deinde honore legioni praepositus), A. Larcius Lepidus (C. X 6658) uam.

[2] Tacit. Hist. I 53: hunc iuvenem (Caecina) Galba quaestorem in Baetica inpigre in partes suas transgressum legioni (und zwar der IIII Macedonica) praeposuit.

[3] Tacit. Hist. III 52 (Plotius Griphus) nuper a Vespasiano in senatorium ordinem adscitus ac legioni praepositus, wird erst später (Hist. IV 39) praetor.

[4] Mit dem Πρίσκος ὑποστράτηγος (= legatus legionis), welchen die Soldaten des brittannischen Heeres wider seinen Willen zum Kaiser ausrufen wollten (Dio ed. Dind. V p. 208), kann Larcius Priscus, auch wenn seine Laufbahn erst unter Marcus fallen sollte, nicht identisch sein.

[5] Dass gerade die IIII Scythica ihm übertragen wurde, wird kaum Zufall sein (vgl. Ti. Severus unter Hadrian oben S. 188) und hatte

Larcius Priscus nur um deswillen übertragen worden, um ihn i einer staatsrechtlich einwandfreien Form mit der zeitweiligen Ve waltung der Provinz betrauen zu können. Wenn man sich g nöthigt sah, zu diesem aussergewöhnlichen Mittel zu greifen, s beweist dies, dass damals nicht nur der Statthalter, sondern auc die Legaten der drei Legionen, welche damals in Syrien stande abwesend waren, also gegen die Parther im Felde standen. I zeugt für den Ernst der Lage und für den Umfang der römisch Abwehrmassregeln, dass nicht wie sonst einer der Legaten zurück geblieben war; auch von den Statthaltern der benachbarten Pr vinzen konnte offenbar keiner seinen Posten verlassen, so da nichts übrig blieb, als den quaestor der grossen Senatsprovi Asia, welcher zu Schiff von Ephesus aus in wenigen Tagen d Hafen von Seleucia bei Antiochia erreichen konnte, mit der Ste vertretung in der Verwaltung Syriens zu beauftragen: einen S nator höheren Ranges aus Europa und aus Italien zu sende verbot sich in einer Nothlage von selbst, da bis zu dessen A kunft Wochen und Monate vergehen mussten.

Es wäre daher möglich [1], dass die Amtsführung des Larci Priscus in Syrien in den Anfang des Jahres 162 [2] fällt und nic erst veranlasst ist durch die Niederlage des syrischen Heeres u die wohl unmittelbar darauf folgende Abberufung des Cornelianu denn dass die zu seiner Stellvertretung zunächst berufenen L gionslegaten alle drei im Kampfe den Tod gefunden hätten, is zumal in der Ueberlieferung nichts darauf hinweist, wenig wah scheinlich.

3. Die bisherigen Kämpfe waren nur eine Reihe von Nieder lagen der römischen Truppen gewesen; die numerische Unzulän lichkeit und der Mangel an Kriegstüchtigkeit im cappadocische

---

seinen Grund wohl darin, dass das Lager dieser Legion in unmitte barer Nähe der Hauptstadt Antiochia gelegen haben muss; darauf wei auch, wie an anderer Stelle darzulegen sein wird, die ungewöhnlic grosse Zahl der gerade in dieser Legion nachweisbaren tribuni lat clavii, im Verhältniss zu der der ritterlichen Tribunen, hin.

[1] Denken könnte man sonst nur an die Zeit der orientalische Kriege Trajans.

[2] Die Niederlage bei Elegeia wird Ende 161 oder in den erste Monaten 162 erfolgt sein; die sicher spätere Niederlage des Cornelianu muss noch in die erste Hälfte 162 fallen, da die Abreise des Veru wahrscheinlich sogar seine Ankunft in Syrien noch vor Ablauf de selben Jahres stattfand.

und syrischen Heere hatten sich wieder einmal aufs Klarste gezeigt. Die Regierung konnte sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass eine weitgehende Heranziehung von Truppen aus den europäischen Provinzen die nothwendige Vorbedingung sei für eine erfolgreiche Abwehr des feindlichen Einfalls und weiter für ein angriffsweises Vordringen ins Parthergebiet. In dieser Richtung sind denn auch unverweilt umfassende Massnahmen getroffen worden. Im Allgemeinen lassen das schon einige Aeusserungen der Schriftsteller erkennen[1]. Wenn im Feldlager des Verus neben den 'Syri' die Pannonii, dh. illyrische Truppen als Hauptbestandtheile des Heeres genannt werden, und wenn Marcus in der ihm in den Mund gelegten Ansprache an die gegen die Germanen im Felde stehenden Donautruppen sagen konnte, dass die orientalischen Erfolge in erster Linie nicht von dem Rebell Cassius, sondern von ihnen selbst erfochten worden seien, so darf, auch unter voller Berücksichtigung der Tendenz dieser Rede, auf eine weitgehende Betheiligung der westlichen Provinzialheere am Partherkrieg schon hieraus geschlossen werden. Mehr und Genaueres lehren die Inschriften, aus denen hervorgeht, dass wenigstens 3 volle Legionen des Westens zum Kriege herangezogen wurden. Es sind das:

1. *leg. I Minervia p. f.* aus Germania inferior nach C. VI 1377: M. Claudio [Ti]. f. Q(uirina) Frontoni . . . . comiti divi Veri Aug. donato donis militarib. bello Armeniaco et Parthico . . . . leg. Augg. pr. pr. exercitus legionarii et auxilior(um) per orientem in Armeniam et Osrhoenam et Anthemusiam ductorum *leg. Augg. legioni primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae* leg. divi Antonini Aug. leg. XI Cl(audiae) . . . . (vgl. C. III 1457 und Schilling de legionib. I Min. et XXX Ulpia Lips. 1893 p. 61 ff.).

2. *leg. II adiutrix p. f.* aus Pannonia inferior nach dem Zeugniss folgender Inschriften:

a) [Q. Antistio Advento] Q. f. Quir. Postumio Aq[u]ilino ..... leg. Aug. pr. pr. provinc. Arabiae leg. Aug. leg. VI ferratae *et secundae Adiutricis translato in eam expeditione Parthica qua donatus est donis militaribus* . . . . (Revue archéol. 1893

[1] Fronto princ. hist. p. 208 Nab. rühmt von Verus: 'sed forte temere ('contemnere' vermuthet Mommsen) Syrorum munditias, introspicere Pannoniorum inscitias'. Dio 71, 25, 2 τὸν Ἀραβικὸν τόν τε Παρθικὸν ἐκεῖνον πόλεμον οὐ Κάσσιος, ἀλλ' ὑμεῖς κατειργάσασθε. Vgl. auch de leg. X gem. p. 60.

p. 396 n. 88); als leg. Aug. leg. II adiutricis im Jahre 164 ne ihn auch die Inschrift C. VIII S. 18893; auf ihn bezieht s endlich das Inschriftbruchstück aus Tibur C. XIV 4249, welc nur ergänzt werden kann . . . . leg. leg. II [adiutricis don ab [imp. M. Aurel. Anto]nino [et divo Vero Aug. donis n tarib. . .].

b) Eine in dem hier interessirenden Theile bisher s falsch ergänzte[1] Inschrift von Concordia, Notizie degli sc 1890 p. 173:

	ergänzt
P · C O M I nio p. f.	
C L · C L E menti	
H O N O R A T · E quo publico praef.	15 Buchst.
C O H · V · L I N G onum trib. mil. leg. II	16 „
A D I V T R · P · F · donis milit. donat.	15 „
E X P E D I T I O N e Parthica corona	15 „
M V R A L I · H A S ta pura ab impera	14 „
T O R I B · C A E S · A N tonino et Vero Augg.	16 „
A R M E N I A C · M E dic. parthic. maxim.	15 „
P R A E F · A L A E · I · S I ngularium c. r. proc.	15 „
A D · X X · H E R E D · P E r hispan. citerio	14 „
R E M · P R O C · A D · F amiliam gladiator.	16 „
P E R · I T A L I A M, P roc. Lusitan. praef.	
C L A S S I S · P R · M I S enensis	
P R O C · D A C I A e apulensis . .	

(vgl. C. V 8659).

c) In die Zeit der divi fratres gehört wahrscheinlich a der Stein von Aquincum, dem Standlager der leg. II adiut C. III 3512, den ein optio *ab exped[it]ione Suriat(ica) rev[e]* gesetzt hat, auch der Soldat der II adi. 'qui defunctus es Partia' (C. III 10572) dürfte im Kriege des Verus gefallen se Die gegenüber Brigetio gefundene Grabschrift C. III 11076 e Veteranen der II adi. weist mit der syrischen Herkunft

[1] Die Beziehung der dona militaria auf den Markomannenk ist ganz unmöglich; da sie noch von beiden Kaisern verliehen wo sind, kann nur der Partherkrieg gemeint sein; dann liegt es aber Nächsten, die Nummer der Legion mit II, nicht mit I, zu ergänzen die Heranziehung der ersteren Legion durch die anderweitigen Z nisse gesichert ist, während von der I adiut. wohl nur ein Vexills am Kriege betheiligt war.

[2] Dagegen C. III 6706 aus Cyrrhus gehört der leg. I ad. stammt aus der Zeit von Trajans orientalischen Kriegen.

Mannes (domo Erapuli cives Surus) sicher ebenfalls auf einen orientalischen Feldzug hin, ist aber zweifellos nicht älter als das 3. Jahrhundert (ebenso III 3301).

3. *leg. V Macedonica* aus Moesia inferior. Einzelne Soldaten der Legion, die den Partherkrieg mitgemacht haben, nennen die Inschriften von Troesmis

C. III 7505: [T. Val(erius] T. f. Polia Marci[anus] cas(tris) vet. leg. V Mac. ex [b(ene)f(iciario) co](n)s(ularis) . . . funct(us) ex[pedi]t(ione) Orientali sub St[atio Pri]sco, Iul(io) Severo M[art(io) Vero] c(larissimis) v(iris) . . . .

und C. III 6189: Val(erio) Vale(nti) milit(i) l(egionis) V M(acedonicae) defu(n)ct(o) in exped(itione) Part(hica)[1] . . .

Dass aber die ganze Legion mit ihrem Legaten an der Spitze im Orient gekämpft hat, lehrt folgende Erwägung. Unmittelbar vor Beginn des Krieges war Legat der leg. V Macedonica P. Martius Verus (C. III 6161, vgl. Arch. ep. Mitth. aus Oesterr. XX S. 29), dessen hervorragende Kriegsthaten, namentlich im armenischen Feldzuge, wiederholt erwähnt werden (Dio 71, 25, 3 vgl. Napp: de rebus imp. M. Antonino in or. gest. p. 67 f.). Da er, wohl zur Belohnung seiner Verdienste, das Consulat im Frühling des Jahres 166 bekleidete, kann er während des Krieges noch nicht, wie später, Statthalter Cappadociens gewesen sein, sondern muss, als Prätorier, nur eine Legion geführt haben. Dass dies eben die V Macedonica gewesen, ist an sich sehr wahrscheinlich, wird aber vielleicht direct bezeugt durch die oben angeführte Inschrift von Troesmis III 7505. Denn wenn hier, wie Tocilescu vermuthete, hinter Statius Priscus und Julius Severus der Name des Martius Verus gestanden hat, so kann er kaum, wie jene beiden, als legatus pr. pr. Cappadociae hier genannt gewesen sein: da er diese consularische Statthalterschaft frühestens im Sommer des Jahres 166 übernommen haben kann, müssten europäische Truppen noch nach erfolgtem Friedensschluss und nach dem Triumph beider Kaiser in Rom (Sommer 166) im Orient geblieben sein: eine Annahme, die angesichts der Thatsache, dass an der Donaugrenze seit Jahren den andringenden

[1] Die expeditio Parthica kann nur die der Jahre 161—166 sein, da zur Zeit des Severus die Legion nicht mehr in Troesmis lag, und eine Beziehung auf traianische Zeit durch den Stil der Inschrift ausgeschlossen wird.

Germanen kaum gewehrt werden konnte, und die Truppenmacht mehr als je sich geltend machte, wenig wahrscheinlich ist.

Wie Martius Verus Legat der V Macedonica, so wird auch Avidius Cassius Legionslegat oder auch prätorischer Statthalter von Arabien gewesen sein. Denn unmöglich kann er schon während des Partherkrieges vor seinem Consulat, das er unter den divi fratres, wohl kurz vor dem Jahre 166 bekleidete, oder als ganz junger Consular die Verwaltung Syriens erhalten haben. Dagegen auf sein nahes Verhältniss zu einer legio III weist unter allen Umständen hin die Notiz bei Lucian Quom. hist. conscr. sit 31: καὶ τὸ τρίτον τάγμα καὶ οἱ Κελτοὶ καὶ Μαύρων μοῖρα ὀλίγη σὺν Κασσίῳ πάντες οὗτοι ἐπεραιώθησαν τὸν Ἰνδὸν ποταμόν. Wenn dieser Bericht auch nur der allzu üppigen Phantasie eines der von Lucian gegeisselten Geschichtsschreiber seine Entstehung verdankt, so lehrt gerade diese Erfindung, wie eng die bisherigen und zukünftigen Waffenthaten des Cassius im Bewusstsein der Leser und des Schreibers mit dieser Legion verknüpft waren. In Betracht kommen nur leg. III Gallica in Syrien und III Cyrenaica in Arabien; für die Beziehung auf letztere kann vielleicht sprechen die Erwähnung eines von Cassius erfolgreich geführten arabischen Feldzuges (Dio 71, 25, 2, v. Avidi Cassi 6). In diesem Falle war Cassius in der arabischen Statthalterschaft Nachfolger des P. Iulius Geminius Marcianus, der im Jahre 162 (C. III S. 14177) die Provinz verwaltete; nach dem Partherkriege war dort Statthalter Q. Antistius Adventus (Rev. archéol. 1893 p. 396. C. III 92 und griechische Inschrift aus Gerasa L'année épigr. 1899 n. 23)[1].

Ausser diesen drei ganzen Legionen, deren Heranziehung auf den Kriegsschauplatz durch Inschriften bezeugt ist, haben sicher noch zahlreiche Vexillationen der Rhein- und Donauheere im Partherkriege gefochten. Werden aus einem mehrere Legionen zählenden Provinzialheere Vexillationen gebildet, so ist es Regel, dass dazu alle Legionen des betreffenden Heeres herangezogen werden[2]. Erreichen diese Detachements eine gewisse

---

[1] In der Prosopographia I p. 85 werden unbegreiflicherweise der in brittannischen und der in arabischen Inschriften erscheinende Q. Antistius Adventus von dem Manne, dessen cursus honorum die afrik. Inschrift enthält, getrennt, obwohl die Identität ausser Zweifel steht.

[2] Vgl. die Zusammenstellungen Westd. Zeitschr. XII 1893, 1 Anm. 39, die sich jetzt leicht noch vervollständigen lassen.

Stärke, so dass sie zusammen die Mannschaftszahl einer Legion erreichen oder übersteigen, wie es bei den für einen ausserhalb der Provinz zu führenden grösseren Krieg bestimmten Vexillationen wohl meistentheils der Fall war, so rückt eine der betheiligten Legionen als Ganzes dh. unter Beibehaltung ihrer taktischen Verbände mit dem Adler und Legionslegaten aus, und bildet gewissermassen den Kern für die Vexillarii der übrigen Legionen des Heeres. So führte im Jahre 66 Cestius Gallus die leg. XII fulminata mit ihrem Adler und weiter je 2000 Mann aus jeder der übrigen syrischen Legionen gegen Jerusalem[1]; im Jahre 69 zogen mit Mucianus aus Syrien die VI ferrata und 13000 Vexillarier der orientalischen Heere nach Italien [2], und bei dem Zuge der Vitellianer gegen Otho schaarten sich die Truppen des niedergermanischen Heeres um den Adler der leg. V Alaudae, die des obergermanischen um den der XXI rapax, und das unter Vitellius selbst später folgende Reserveheer um den Adler der leg. XXII primigenia [3].

In ähnlicher Weise werden auch im Jahre 162 die obengenannten 3 Legionen, die, wenn auch nicht in ihrem vollen Mannschaftsbestande, doch als einheitliche Truppenkörper ausrückten, den Kern für die übrigen Detachements ihrer Provinzen gebildet haben: die I Minervia für die Vexillationen der ober- und niederrheinischen Legionen (VIII Aug. XXII Prim. XXX Ulpia), die II adiutrix für die der pannonischen (I adi. X gem. XIIII gem.), die V Macedonica für die der mösischen (I Ital. XI Cl. IIII Fl. VII Cl.), denen sich vielleicht die der dacischen XIII gem. anschloss, falls hier nicht noch eine andere (etwa die VII Claudia) als ganze Legion mit dem Adler ausgezogen ist.

Wie weit die Auxilien der Rhein- und Donauheere in den Detachements vertreten waren, lässt sich nicht mehr erkennen. Aber das damalige auf Hadrians Schöpfungen zurückgehende System der Grenzvertheidigung kann ihre Verwendung in Kriegen ausserhalb ihrer Garnisonsprovinz nur in beschränktem Maasse noch gestattet haben [4]. Die Anwesenheit einer Abtheilung von

[1] Iosephus bell. Iud. II 18, 9: τὸ μὲν δωδέκατον τάγμα πλῆρες, ἀπὸ δὲ τῶν λοιπῶν ἀνὰ δισχιλίους ἐπιλέκτους; bekanntlich verlor die Legion dabei ihren Adler (Sueton Vespas. 4).

[2] Tacit Hist. II 83: sed legio sexta et tredecim vexillariorum milia ingenti agmine sequebantur.

[3] Tacit. Hist. I 61, Hist. II 89 u. 100, vgl. de leg. X gem. p. 66.

[4] Ob sich die Inschrift C. III 1193, welche eine von dem bis-

Mannschaften der misenatischen Flotte im Flottenlager von Selc cia[1] hängt dagegen wohl sicher mit dem Feldzug des Ver zusammen.

---

4. Als im April des Jahres 175 Avidius Cassius sich i Antiochia zum Kaiser ausrufen liess, schlossen sich ihm sämmt liche Provinzen und Heere des Ostens südlich vom Taurus[2] an also ausser dem ihm unmittelbar unterstehenden Syrien: Cilicie Syria Palästina, Arabien, und was von besonderer Bedeutung wa Aegypten[3]. Dagegen blieben die vorderasiatischen Statthalte wie es scheint, ausnahmslos, dem Marcus treu, wohl vor Alle bestimmt durch die Haltung des cappadocischen Legaten I Martius Verus[4], des einzigen unter ihnen[5], dem ein ansehnliche Heer von zwei Legionen und entsprechenden Auxilia unte stand. Der Treue dieses Generals und seines Heeres ist offenbar in erster Linie zuzuschreiben, dass der Aufstand so bal zum Stillstand kam und nach wenigen Monaten durch die E mordung des Prätendenten sein Ende fand. Die Anerkennun

---

herigen Tribunus der coh. I Brittannica (milliaria) geführte 'vexillati Dacorum Parthica' erwähnt, auf den Partherkrieg des Severus oder de der divi fratres bezieht, wage ich nicht zu entscheiden.

[1] Papyrus-Urkunde vom J. 166: actum Seleuciae Pieriae in ca stris [in] hibernis vexillationis clas. pr. Misenatium (Archaeologia 5 1895 p. 433) sowie zwei in Seleucia gefundene Inschriften von Nauarche und Trierarchen der Flotte (C. III 14394. 14395).

[2] Dio 71, 23, 2: τά τε ἐντὸς τοῦ Ταύρου πάντα διὰ βραχέος πρ σεποιήσατο καὶ παρεσκευάζετο· ὡς καὶ πολέμῳ τὸ κράτος ἕξων . .

[3] Dementsprechend zählt Marcus in der ihm in den Mund gelegte Ansprache an sein Heer als Gegner auf: Κίλικες καὶ Σύροι καὶ Ἰουδαῖ καὶ Αἰγύπτιοι (Dio 71, 25, 2); dass hier die Ἄραβες fehlen, berechtig natürlich nicht zu dem Schlusse, dass diese Provinz dem Cassius A erkennung und Heeresfolge verweigert habe.

[4] Dio 71, 23, 3: ὁ δὲ δὴ Μάρκος παρὰ τοῦ Οὐήρου τοῦ τῆς Κα παδοκίας ἄρχοντος τὴν ἐπανάστασιν . . μαθών (vgl. v. Avidi Cassi 9, in einem gefälschten Briefe des Kaisers).

[5] Wenn die Nachricht der vita Albini 6, 2, dass er Bithynico exercitus eo tempore, quo Avidius rebellabat fideliter tenuit, vielleich insoweit Glauben verdient, dass Albinus damals in der That leg. pro pr Bithyniae Ponti gewesen sein kann, so verräth der Ausdruck 'Bithynico exercitus' den der wirklichen Verhältnisse gänzlich unkundigen Schreibe des 4. Jahrhunderts, ebenso der gefälschte Brief v. Albini 10, 9: 'lau danda est Albini constantia, qui graviter deficientes exercitus tenuit cum ad Avidium Cassium confugerent'.

ihrer Verdienste um die Sicherung seines Thrones brachte der Kaiser denn auch durch die Verleihung von Belohnungen zum Ausdruck: Martius Verus wurde in der syrischen Statthalterschaft der Nachfolger des Cassius, und bekleidete nach seiner Rückkehr aus dem Osten, im Jahre 179 zusammen mit dem Thronerben zum zweiten Male das Consulat; die beiden Legionen des cappadocischen Heeres XII Fulminata und XV Apollinaris wurden mit angemessenen Ehrenbeinamen ausgezeichnet. Erstere führt auf zwei Inschriften[1], von denen die eine noch unter oder unmittelbar nach Marc Aurel, die andere etwa gegen Ende des 2. Jahrhunderts geschrieben ist, die Beinamen *'certa constans'*, die XV Apollinaris heisst in einer zu Lugudunum gefundenen Inschrift[2] ebenfalls zu Ende des 2. Jahrhunderts *'pia fidelis'*. Die Verschiedenheit dieser doch gleichzeitig[3] verliehenen Auszeichnungen lässt vermuthen, dass die militärische Lage und die Art und Weise der Betheiligung an der Unterdrückung des Aufstandes bei beiden Legionen nicht ganz die gleichen gewesen sind. Der Beiname pia fidelis ist bekanntlich der gewöhnlich an treugebliebene Truppentheile im Bürgerkriege verliehene Titel, dagegen weist *'certa constans'* auf ganz besondere Vorgänge hin und wirft vielleicht einiges Licht auf den Verlauf des Aufstandes im Einzelnen.

Der seltene Ehrenname constans wurde unter Commodus, im Jahre 185 oder bald nachher, der Strassburger legio VIII Augusta verliehen[4], als sie getreu ihrem Fahneneide eine wieder-

[1] Eph. ep. VIII p. 98 n. 368: C. Aelio P. fil. Cl. Quirin. Domitiano Gauro ab imp. M. Aurel. Antonino Aug. Pio equo publico orn(ato) praef(ecto) fabrum, praef(ecto) cohort(is) III Aug. Cyrenaicae trib(uno) leg. XII ful(minatae) certae constantis scribae aedilium curulium scribae librario et q. s. . . C. III 6768 (Ancyrae): C. Iul(io) Quir(ina) Pudenti Q(uinti) fil. domo Caesa(rea) Maur(etaniae) trib(uno) coh. XXX Volun (tariorum) in Ger(mania) sup(eriore) item trib(uno) leg. XII ful(minatae) c(ertae) c(onstantis) vix(it) annis XXXVII mens(ibus) VI dies XX.

[2] C. XIII 1680: Tib. Antistio Fausti fil. Quirina Marciano domo Circina praef(ecto) coh. II His[p]anae trib(uno) leg(ionis) XV [Apol]linaris piae fideli[s pr]aefecto alae Sulpic[ia]e c. r. secundum mandata dominor. nn. Augg. integerrim(o) abstinentissimoque procur(atori) tres provinc(iae) Galliae . . . .

[3] An die Zeit des Severus ist keinesfalls zu denken, da die cappadocischen Legionen damals ebenso wie alle übrigen des Ostens auf Seiten des Pescennius Niger standen.

[4] C. XI 6053: C. Vesnio C. f. Stel(latina) Vindici . . . . . tri-

holte Belagerung seitens der Rebellen standhaft ausgehalten hatte. Es leuchtet ein, dass einer den Schrecken einer Belagerung trotzenden Truppe besondere Gelegenheit geboten ist, gerade ihre 'constantia' zu bewähren, also die Hervorhebung und Anerkennung dieser Eigenschaft in Form eines Ehrenbeinamens gerade in einem solchen Falle hervorragend angemessen erscheinen musste. Aehnliche Verhältnisse haben offenbar auch im Jahre 175 vor gelegen und Veranlassung zur Verleihung gerade der Beinamen 'certa constans'[1] an die leg. XII fulminata geboten

Avidius Cassius war, so lange das cappadocische Heer dem Kaiser treu blieb, ausser Stande, etwas Ernstliches zu unternehmen, ein Vormarsch gegen Westen, mit diesem Feind im Rücken war unmöglich. Es ist nicht anzunehmen, dass er das volle Vierteljahr, welches zwischen seiner Erhebung und Ermordung verfloss, zu Nichts Anderem zu verwenden gewusst habe als zu Rüstungen, ebensowenig, dass er sich mit der ihm durch die Haltung des cappadocischen Heeres aufgezwungenen Rolle, den Angriff des kaiserlichen Heeres am Taurus oder in der cilicischen und nordsyrischen Ebene zu erwarten, einfach begnügt habe, einer Rolle, die nach seinen Thaten im Partherkriege zu urtheilen dem Charakter dieses tüchtigen Soldaten und Feldherrn so wenig zugesagt haben kann. Cassius muss vielmehr den Versuch gemacht haben, den Anschluss des cappadocischen Legaten und Heeres mit Gewalt zu erzwingen. Wenn er mit seinem Heere auf der Strasse von Samosata, dem nördlichsten Legionslager des syrischen Heeres, aus den Taurus überschritt, so traf der erste Stoss die leg. XII fulminata in ihrem Standlager Melitene. Denn Martius Verus, ausser Stande mit seinem weit schwächeren Heere den Aufständischen in offener Feldschlacht entgegenzutreten, muss in den festen Plätzen den Angriff des Gegners und den zu erhoffenden Entsatz durch das kaiserliche Heer abgewartet haben. Wahrscheinlich hat denn auch die Festung Melitene eine Belagerung auszuhalten gehabt; als ein directes Zeugniss dafür darf der ihrer Besatzung verliehene Beiname 'certa constans' wohl angesehen werden. — Es ist nicht

---

bun(o) milit(um) leg. VIII Aug(ustae) quo militante cum liberata esset nova obsidione, legio pia fidelis constans Commoda cognominata est.

[1] Der erstere Beiname hebt die moralische innere Festigkeit, Zuverlässigkeit hervor und ist daher etwa dasselbe, in verstärktem Maasse, wie das sonst übliche 'pia fidelis' (vgl. 'certa fides' bei Horat. Carm. III, 16, 30).

möglich, dass die Beschwerden einer solchen Belagerung und die Stockung im Vorwärtsschreiten der ganzen aufständischen Bewegung stark dazu beigetragen haben, eine Unzufriedenheit im Heere des Cassius hervorzurufen, die sich dann, wie es im Bürgerkriege so leicht geschieht, in Meuterei gegen den obersten Führer Luft machte. Die Umstände, unter welchen Cassius, vielleicht eben im Lager vor Melitene, von der meuchelnden Hand seiner eigenen Leute[1] den Tod fand, werden ganz ähnlich gewesen sein der durch die vergebliche Belagerung Aquileias geschaffenen misslichen Lage, welcher im Jahre 238 Maximinus ebenfalls von Soldaten seines eigenen Heeres ermordet zum Opfer fiel, wie es Herodian VIII 5, 1 eingehend schildert: χρόνου δὲ ἐγγινομένου ὅ τε στρατὸς τοῦ Μαξιμίνου ὀκνηρὸς ἐγίνετο, καὶ πταίων τῆς ἐλπίδος ἀθύμως διέκειτο und besonders § 8 παντοδαπῆς οὖν ἀπορίας καὶ δυσθυμίας τὸν στρατὸν κατεχούσης, αἰφνιδίως ἀναπαυομένου τοῦ Μαξιμίνου ἐν τῇ σκηνῇ . . . . ἔδοξε τοῖς στρατιώταις . . . . φονεῦσαι τὸν Μαξιμῖνον, ὡς παύσαιντο μὲν χρονίου καὶ ἀπεράντου πολιορκίας . . . .

Wiesbaden. E. Ritterling.

---

[1] Denn der Centurio Antonius und der ungenannte decurio (δεκαδάρχης), welche dem Cassius den Todesstreich gaben (Dio 71, 27, 2 u. 3), sind offenbar Offiziere seiner nächsten Begleitung (etwa der pedites und equites singulares).

ALEXANDRINISCHE UNTERSUCHUNGEN

Als die Hellenen sich in Aegypten festsetzten und unter der Herrschaft der Lagiden im Nilthal eine neue Heimat fanden, da brachten sie dem durch tausendjährige Misswirtschaft ausgesogenen Lande ein neues, frisches Kulturleben mit. Die Stadt, die Alexander, der geniale Apostel griechischen Geistes, im Delta anlegte, wuchs gleichsam zu einem mächtigen Denkmal für ihren Gründer und für das Hellenentum überhaupt empor. Die Hellenen suchten die neue Umgebung bald möglichst mit dem verlassenen Mutterlande in Uebereinstimmung zu bringen und allem, was sie hier neu und fremdartig anmutete, den Stempel ihres Geistes aufzudrücken. Wenn man in diesem Sinne die Aitia des alexandrinischen Zeitalters herzuleiten sucht, pflegt man eins nicht in gebührendem Maasse in Betracht zu ziehen, dass nämlich der Boden, dem man die neue Kultur brachte, nichts weniger als Neuland war. Man vergisst meistens darnach zu fragen, wie denn nun das autochthone ägyptische Volk mit der ihm im Blut liegenden vielhundertjährigen Kultur, das neue Leben und Treiben auffasste, ob es sich nur receptiv verhielt, oder aber, ob es nicht vielleicht trotz seiner gedrückten Lage, trotz aller politischen Ohnmacht und geistigen Unfruchtbarkeit in jener Zeit doch noch in der Lage war, aus den Erinnerungsschätzen seiner grandiosen Vergangenheit seine eigenen Strahlen auf die hellenische Sonne zu reflectieren. Ist die alexandrinisch-hellenistische Litteratur, deren synkretistischer Charakter ja sonst nicht bestritten wird, vom alten Aegypten, soweit es in den damaligen Fellachen noch fortlebte, in keiner Weise beeinflusst worden? Ohne Zweifel wird das der Fall gewesen sein, man hat nur die Frage nicht aufgeworfen, sonst wäre längst nach dieser Richtung hin geforscht worden und manches neue Licht wäre auf die alexandrinische Litteratur gefallen. Um sich die Sachlage an einem modernen Beispiel zu vergegenwärtigen, denke man an das heutige Ostasien. Europäische Gesittung hat sich Japan erobert, in unblutigem

schönem Siege; Europa ist der gebende Theil, und doch besitzt Ostasien eine eigene Kultur, die, wenn auch erstarrt, doch auf eine viel ältere Entwicklung zurückblickt. Japan ist europäisirt, aber — man frage unsere Architecten, woher sie einen Teil ihrer Motive entlehnen, man befrage unsere Maler, was sie von japanischer Kunst halten usw.! Aehnlich, mutatis mutandis, lagen die Dinge um 300 v. Chr.

Es soll nun versucht werden, einiges in diesem Sinne zusammenzustellen, wobei ich mir der Schlüpfrigkeit des Bodens, auf dem solche Untersuchungen sich bewegen, vollauf bewusst bin. So leicht es ist, Vermutungen auszusprechen, so schwer ist oft der Beweis. Darum sei von vornherein bemerkt, dass für jeden, der nicht an Beeinflussung glauben will, die Annahme zufälliger Uebereinstimmung als willkommene Zuflucht übrig bleibt. Gewinn genug scheint es mir, wenn diese Arbeit dazu beitragen könnte, die Aufmerksamkeit der Forscher auf alexandrinischem Gebiet für die Frage zu gewinnen, ob die Hellenen in der Ptolemäerzeit ihre poetischen Motive nur aus dem Mutterlande hernahmen, oder ob die schlichten Volksweisen und Hirtenlieder der Unterdrückten ihnen leise in Ohr und Herz klangen.

Es sollen hier also nur einige Motive der ägyptischen Litteratur mit solchen der griechischen zusammengestellt werden, episodisch wird auch Mythologisches und Kulturhistorisches berührt. Doch, wie gesagt, bleibt überall die Möglichkeit zufälliger Uebereinstimmung offen, und auch diese kann ja von litterarischem Interesse sein. Dass neben dem Aegyptischen auch die übrige altorientalische Dichtung herangezogen werden muss, liegt in der Natur unseres Themas.

Vereinzelte Stimmen haben sich bereits für einen wirklichen Zusammenhang zwischen alexandrinischer und orientalischer Litteratur erhoben. Der Assyriologe Paul Haupt hat jüngst auf dem vorjährigen Orientalistencongress auf Analogien zwischen Theokrit und dem Hohenliede hingewiesen, welches nachweislich der ägyptischen Lyrik sehr nahe steht[1]. Ferner hat man die Adonisklagen mit dem Maneros in Zusammenhang gebracht[2]. W. Max Müller weist auf einzelne Entsprechungen zwischen alexandrinischer Lyrik und der Volkspoesie der alten Fellachen hin, die sich von Jahrhundert zu Jahrhundert forterbte und wohl

[1] S. Wünsche, Leipziger Zeitung 1899 Nr. 104 Beilage.

[2] Sharpe, Geschichte Aegyptens I 124.

noch heut wie vor 3000 Jahren existiert [1]. Wiedemann [2] vergleicht den Maneros mit Horaz IV 7, ohne sich über die Möglichkeit eines wirklichen Zusammenhangs zu äussern. Der Hauptgedanke der erwähnten Ode des Horaz ist der: Wenn jetzt der Frühling kommt, erblüht alles in der Natur aufs Neue, das Erstorbene belebt sich und prangt in frischen Farben; der Mensch aber, der einmal ins Grab gesunken, erwacht nimmermehr. Der Frost weicht dem milden Zephyr, dem Frühling folgt der Sommer, und so bringt die Zeit alle damna caelestia wieder ein; nos ubi decidimus — —, pulvis et umbra sumus. Derselbe Gedanke findet sich schon bei Hiob 14, 7: 'Ein Baum hat Hoffnung, wenn er schon abgehauen ist, dass er sich wieder verändere, und seine Schösslinge hören nicht auf. Ob seine Wurzel in der Erde veraltet und sein Stamm in dem Staub erstirbt, so grünet er doch wieder vom Geruch des Wassers und wächst daher, als wäre er gepflanzt. Wo aber ist ein Mensch, wenn er tot und umgekommen und dahin ist?' Horaz ist hier natürlich immer nur als Repräsentant der classischen Lyrik gemeint, die sich in ihm spiegelt [3]. Eine verlorene Recension des Manerosliedes oder ein anderes Gedicht mag die gemeinsame Quelle sein. Eine Stelle des Maneros: 'Nicht wird ja zugefügt ein kleines Weilchen dem Sein auf Erden' (W. Max Müller aaO. S. 32) erscheint in genauer Entsprechung in derselben horazischen Ode (17 f.): 'Quis scit an adiciant hodiernae crastina summae tempora di superi?', freilich auch bei Euripides (Alc. 793); derartige Gedanken wandern eben, wie etwa die Sophokleische Idee μὴ φῦναι τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον von Hiob (3, 11) an immer wieder begegnet, im Homeragon, bei Theognis, Bakchylides, in der Sage von Midas und dem Silen, bei den Römern, Cicero ua., ähnlich bei Matthäus (26, 24) und ganz genau in der Baruchapokalypse (10, 6):

[1] Die Liebespoesie der alten Aegypter. Leipzig 1899. Br. Meissner, Neuarabische Gedichte.

[2] Geschichte Aegyptens 225.

[3] Die Frühlingslieder bei Horaz I 4 und IV 7 erinnern an Alkaios und Anakreon (s. Kiessling). Vgl. auch Lukrez I 7 ff. ua. Aehnlich ist auch die Schilderung der neu erwachten Natur im Hohenliede 2, 11—13. 'Siehe, der Winter ist vergangen, der Regen ist weg und dahin' etc. (cf. Anth. Pal. X, 15). Sollte hier ägyptisches Gut zu erschliessen sein? Die Aehnlichkeit zwischen Horaz und dem canticum ist erheblich, und gerade die Fortführung des Gedankens bei Horaz klingt ja, wie gesagt, an Aegyptisches deutlich an.

Heil dem, der garnicht geboren ist
Oder dem, der geboren wurde und starb.

Dass der Gedanke sich durch seine Selbstverständlichkeit aufdränge, wird niemand behaupten, und so muss man wohl an Uebertragung in historischer Zeit denken. Da dieselbe Horazode hier mit dem ägyptischen Maneros übereinstimmt, werden wir annehmen dürfen, dass jene bei Hiob und bei Horaz vertretene Sentenz einmal im Nilthal ausgesprochen und von da aus weitergegeben wurde.

Nichts wäre freilich verkehrter, als durch einige Uebereinstimmungen[1] geblendet vorschnell auf Uebertragung zu schliessen. Indessen lehrt gerade die Geschichte der Volkspoesie, wie gern einzelne Motive vom Nachbarvolk angenommen und weitergebildet werden. Man denke zB. an die Märchendichtung. Und so wird auch die kleine Scheidemünze des Liedes unauffällig die Grenzen der Völker passiert und hier wie dort Heimathsrecht erworben haben.

I. Maneros.

Was Herodot II 79 von Manerosliedern berichtet, findet eine Stütze an den Ausgrabungen. W. M. Müller (aaO.) hat die Aehnlichkeit vieler Stellen des Maneros mit griechischer und römischer Lyrik an einigen Stellen schon hervorgehoben[2]. Hier noch einiges:

---

[1] Hierher gehört auch folgendes: Bei Horaz heisst es bekanntlich I 9, 5:

dissolve frigus ligna super foco Large reponens, nach Alkaios:
κάββαλλε τὸν χειμῶν' ἐπὶ μὲν τιθείς Πόρ.

In einem assyrischen Denkmal (Mitt. d. Vorderasiat. Ges. 1898 S. 253) wird ein Gelage am Königshof beschrieben. Die Gäste 'gruppieren sich paarweis'. Vorher aber eilen die Diener, und 'der zweite besorgt die Oefen'. Also das gehörte zum Inventar eines sympotischen Liedes. Da heisst es auch (Rev. 18): 'Der Hausmeister steht auf, recitirt das Werk des Sängers'. Ferner Z. 20 f.:

'Der erste (....) vor dem Gefäss (?) mit dem Wasser der Hände steht
.... hebt hoch das Wasser, giesst aus das Wasser, schüttet es auf die Hand.

Wem fiele nicht die homerische ἀμφίπολος ein, die so oft χέρνιβα — προχόῳ ἐπέχευε — ὑπὲρ — λέβητος. Vgl. hierüber jetzt auch Beiträge z. alten Gesch. III S. 380. Der Hauptgedanke des Soraktegedichts und des entsprechenden des Alkaios deckt sich übrigens mit dem Maneros.

[2] Vgl. auch Wiedemann, Die Unterhaltungslitteratur der alten Aegypter (Der alte Orient III 4).

'Es steigt hinab der Feige mit dem Tapf
ren, nicht weilt der, welcher im Palast wohnt oder der dah
scheidet ohne einen ihn Beklagenden, der Eingewickelte und
ohne Leichentuch.' (Grab des Neferhotep 26.) Auch bei Ho
pocht der bleiche Tod an Hütten und Paläste (I 4), nos omn
una manet nox et calcanda semel via leti, heisst es in der A
chytasode. In der ersten Hälfte desselben Gedichts wird die Eit
keit aller irdischen Grösse hervorgehoben. Archytas, dess
Geist die ganze Welt durchmass, liegt hier von wenigem San
bedeckt, so erging es dem Tantalus, so dem Tithonus und de
Euphorbus. Im Maneros heisst es (Londoner Papyrus Harris 50
W. Max Müller, Liebespoesie, S. 29): 'Es schwinden die Körp
dahingehend —, seit der Zeit der Vorfahren, der Götter,
vordem waren, die ruhen in ihren Grabbauten, der Geschmückt
und Manen gleichfalls, bestattet in ihren Grabmälern, die gebi
haben Heiligtümer, was ist's, was man that mit ihnen? — W
ist's mit dem Platz davon? Ihre Mauern sind weggeriss
nicht ist ihr Platz mehr, als wären sie nie gewesen.' In ein
Fragment (Müller S. 34) heisst es dann: 'Ein Einfordern
Menschen aus seinem Hause ist es, das ihn wirft auf das Ho
land (dh. Nekropole). Nicht kommst du heraus zum klaren Himm
dass du die Sonne siehst. Die da bauten aus Grani
stein, die da aufführten ein Gemach in dem Grs
mal, die da schön waren durch schöne Bauarbeit,
da wurden dargestellt als Götter, die Opfersteine davon sind l
wie die der Todmüden, die auf dem Strande sterbe
ohne einen Hinterbliebenen auf Erden. Die Flut nahm ihr
Rest, die Sonnenglut dem entsprechend, es redeten mit ihn
die Fische an dem Ufer des Wassers'. Für den ersten Theil vg

Cedes coemptis saltibus et domo
villaque flavus quam *Tiberis lavit*,
cedes et *exstructis in altum*
divitiis potietur heres.
divesne prisco natus ab Inacho
nil interest an pauper et infima
de gente sub divo moreris
victima nil miserantis Orci:
omnes eodem cogimur eqs. (II 3, 17 ff., vgl. II 18, 17 ff. u

Grab des Neferhotep 19 f: 'Nicht wird ja zugefügt
kleines Weilchen dem Sein auf Erden ... für die, welche hin
stiegen nach der Unterwelt, für die, welche Scheunen besass

samt Brod zum Spenden, und die, welche keinen Besitz hatten gleicherweise, so dass sie verbrächten eine Stunde, vgl. Fugaces — labuntur anni nec pietas moram rugis et instanti senectae afferet indomitaeque morti; auch das Folgende enthält ganz auffallende Entsprechungen, die hier nicht alle notiert werden können (vgl. II 18, 17 ff.). Die oben citirte Stelle vom Reichen, der nachher als Schiffbrüchiger ans Ufer treibt, erinnert inhaltlich an die Archytasode, die wir mit dem Maneros verglichen haben. Die Ode zeigt Analogien zu griechischen Epigrammen (Anthol. Pal. VII ist ja erfüllt von Grabschriften für Schiffbrüchige, und die Archytasode hat hier zweifellos ihre Muster); irgend ein alexandrinisches Vorbild mag eingewirkt haben. Sollte hier Aegyptisches von den Griechen aufgegriffen worden sein? Die Stelle vom Schiffbrüchigen im Maneros deutet darauf hin, dass dies Motiv auch im Aegyptischen beliebt war. Sagen von Schiffbrüchigen, wie im Petersburger Reisemärchen ua., waren ja seit Alters im Schwange. Oft ist in der Odyssee von den am Meeresufer bleichenden Knochen gestrandeter Helden und den sie benagenden Fischen die Rede (s. o. S. 204: 'es redeten mit ihnen die Fische an den Ufern des Wassers'). Aehnlich Elpenor, wenn er auch nicht unmittelbar am Gestade liegt. Genau entsprechend ist das Schicksal des Phrontis, eines Steuermannes des Menelaos, der von Apollons Geschossen getroffen ins Meer stürzt (γ 278 ff.), jedenfalls ein ätiologischer Mythos, wie deren mehrere existieren. Menelaos scheut nicht den Aufenthalt, den Phrontis der Sitte gemäss zu bestatten. Der Wert regelrechter Bestattung war besonders in Aegypten ungewöhnlich gross und in dem 'Gespräch eines Lebensmüden mit seiner Seele'[1] hält nur die Furcht, nicht den Gebräuchen gemäss beigesetzt zu werden, den Lebensmüden vom Selbstmorde zurück. Er bittet seine Seele, ganz wie griechische Helden ihren Freunden gegenüber, ihm die Beisetzung zu gewähren. Nachdem diese eingewilligt, ist er beruhigt, denn nichts fürchtete der Aegypter mehr, als unbestattet zu bleiben[2].

[1] Bei Erman, Abh. d. Berliner Akad. d. Wiss. 1896.

[2] Auf zahlreichen babylonischen Thonkegeln, die von Gräbern stammen, findet sich die Inschrift: '— Diesen Sarg möge man, wenn man ihn findet, nicht behalten (?), sondern an seine Stelle zurückbringen. Wer dieses lesen und nicht missachten, sondern also sprechen wird: Diesen Sarg will ich an seine Stelle zurückbringen, dem möge die Gutthat, die er gethan, belohnt (?) werden: Droben sei sein Name gesegnet, drunten möge sein Todtengeist (einst) klares Wasser trinken'. Jeremias, d. alte Orient I 3. 2. Aufl. S. 15.

Wer aber konnte in diese Lage eher kommen, als gerade Schiffbrüchige, dem keine treue Hand den letzten Lie dienst erweist? Damit hängen wohl auch die vielen Sagen v dankbaren Toten zusammen[1]. In Aegypten musste der Sc bruch als doppeltes Unglück gelten, und man wird nicht f gehen, wenn man hier die Urheimat derartiger Motive in Litteratur sucht.

Epicharm hat ein Gedicht 'der Schiffbrüchige' verfasst, dem Odysseus vielleicht von seinem Missgeschick erzählte u philosophische Betrachtungen daran knüpfte. (Ein Ichron ist auch die Geschichte jenes Aegypters, der wie Odysseus Sch bruch leidet und sich dabei ähnlich benimmt[2].)

Der älteste Bestandtheil der Elpenorepisode ist übrig wahrscheinlich die Erzählung im λ, alles Uebrige in κ und scheint spätere Zuthat. Weshalb ist Odysseus so pietätlos ge den Toten (λ 53)? Weshalb hat er in der Unterwelt auf Elpen Bitten nur die eine kühle Zeile übrig (λ 80):

ταῦτά τοι, ὦ δύστηνε, τελευτήσω τε καὶ ἔρξω?[3].

Elpenor denkt nicht daran, den Odysseus zur Rede stellen, weil er ihn unbestattet habe liegen lassen; eben wenig entschuldigt sich Odysseus. Die Motivirung des Dichte ἐπεὶ πόνος ἄλλος ἔπειγεν (λ 54) kann nicht befriedigen. (Me laos versäumt trotz eiliger Fahrt nicht die Bestattung des Phro γ 284.) Vergeblich sucht er durch abfällige Beurtheilung El nors: οὔτε τι λίην ἄλκιμος ἐν πολέμῳ οὔτε φρεσὶν ἦσιν ἀρηρ das Bedenkliche in der Handlungsweise der Gefährten zu milde Man erkennt eben überall die Fugen![4] Die Rede Elpenors v wohl ursprünglich eine kleine Dichtung für sich, aus der n das Weitere entnahm und locker einfügte. Man denkt am bes an Stücke, wie sie in späterer Ausführung die Anthologie enthält. Auch da beklagt ja verschiedentlich ein Schiffbrüchi die Macht des Weins, die ihn zu Falle gebracht habe (cf. κ 55 wie da etwa ein Polyxenos anhebt:

οὐκ οἶδ' εἰ Διόνυσον ὀνόσσομαι ἢ Διὸς ὄμβρον,

---

[1] Vgl. Simrock, der gute Gerhard und die dankbaren Tot Bonn 1856.

[2] Wiedemann, Unterhaltungslitteratur usw.

[3] Vgl. dagegen Verg. Aen. VI 337 ff. S. Heinze, Vergils epis Technik S. 453.

[4] Vgl. Wilamowitz, Homer. Untersuchungen S. 144 f.

(er war ἄγροθε κατιὼν ἐκ δαιτὸς unterwegs gestrauchelt VII 398), oder ein anderer seufzt:

καὶ Διὶ καὶ Βρομίῳ με διάβροχον οὐ μέγ' ὀλισθεῖν
καὶ μόνον ἐκ δοιῶν καὶ βροτὸν ἐκ μακάρων (VII 533)

oder von jemand verlautet, er sei umgekommen

ἐν λιμένι πρώρης νύκτερον ἐκχύμενον
δαιτὸς ἐπεὶ τὸ περισσὸν ἀπήμεεν — — (VII 625)

oder gar von der Hauptsäule der Stoa gemeldet wird:

Ἰλιγγίασε Βάκχον ἐκπιὼν χανδὸν
Χρύσιππος οὐδ' ἐφείσατο
Οὐ τῆς Στοᾶς οὐχ ἧς πάτρης οὐ τῆς ψυχῆς
ἀλλ' ἦλθε δῶμ' ἐς Ἅιδεω (VII 706; vgl. 632 u. 634 Diog. L. VII 176).

Derartige mehr oder weniger ernst gemeinten Züge mögen in sehr alte Zeit hinaufreichen[1], ein tragisches Beispiel bietet der Prolog der Hekabe[2]. Uebrigens finden sich zu den Schicksalen epischer Schiffslenker wie Phrontis, Tiphys, Palinurus, Kanopos, Kinados ua. (vgl. Misenus und den Meergott Glaukos) auch sonst bemerkenswerthe Analogien in den Epigrammen. Wie Phrontis bei Sunion plötzlich das Steuer in Händen haltend vom Schiffe des Menelaos ins Meer sinkt (γ 278), so fällt zB. Anth. VII 305 der Fischer Diotimos vom Schlaf befallen aus dem Nachen ua. Auf Phrontis geht Vergils Palinurus zurück[3], daneben natürlich auch Elpenor ua.[4]. Palinurus, den auch der Schlaf überwältigt hatte, erzählt in der Unterwelt, er hätte schon das Ufer Italiens erreicht und wäre gerettet gewesen, ni gens crudelis madida cum veste gravatum prensantemque uncis manibus capita aspera montis ferro invasisset praedamque ignora putasset (VI 359 sqq.). Dass ein Schiffbrüchiger, schon gerettet, am Ufer durch ein unvorhergesehenes Missgeschick zu Grunde geht, ist ein in der Anthologie mehrfach begegnendes Motiv. Antheus rettet sich bei Antipater aus dem Schiffbruch an einem Brett sich festklammernd und gelangt glücklich ans Land, da aber überrascht ihn ein Wolf und zerreisst ihn (VII 289). Denselben Vorgang besingt Leonidas von Alexandria (VII 550). Ein Leidensgenosse des vorigen entrinnt mit Mühe den Sturmesnöten, um am Ufer einer Schlange

[1] Wilamowitz denkt auch an eine Inschrift (aaO.).
[2] S. Norden, Vergils Aeneis VI S. 225.
[3] Vgl. γ 281 u. Aen. V 859.
[4] S. Norden und Heinze aaO.

zum Opfer zu fallen (VII 290). Dicht am Ufer enden auch Phrontis (s. o.), Kinados, ein anderer Steuermann des Menelaos (Paus. I 22, 10), Tiphys, der Schiffslenker der Argonauten (Ap. Rhod. II 853 u. Sen. Med. 619 ff.) ua. Andererseits finden sich räuberische Ueberfälle sehr häufig (VII 356 ff. uö.). VII 640 benutzen Piraten eine Windstille zur Kaperung eines brachliegenden Schiffes, ebenso 654. So knüpfen sich gerade an Palinurus viele typische Züge an[1]. Vergleichbar ist auch Kanopos, ebenfalls ein Steuermann des Menelaos. Auch er wird aus dem Schiffbruch ans Ufer gerettet, aber am Land rafft ein Schlangenbiss ihn dahin (Drexler in Roschers Myth. Lex. u. d. W.). Damit vgl. Anth. VII 290:

Λαίλαπα καὶ μανίην ὀλοῆς προφυγόντα θαλάσσης
ναυηγὸν Λιβυκαῖς κείμενον ἐν ψαμάθοις
οὐχ ἑκὰς ἠιόνων πυμάτῳ βεβαρημένον ὕπνῳ
γυμνὸν ἀπὸ στυγερῆς ὡς κάμε ναυφθορίης
ἔκτανε λυγρὸς ἔχις. τί μάτην πρὸς κύματ' ἐμόχθει
τὴν ἐπὶ γῆς φεύγων μοῖραν ὀφειλομένην;

Sowohl die Art des Untergangs als auch der Schauplatz stimmen überein. Alte, zum Teil wohl ausländische Lokalkulte schimmern durch[2].

Für Elpenor zB. könnte man an den kultischen Felssprung denken. Die Bedeutung des Ritus wurde vergessen, das anekdotische Motiv blieb als Petrefakt übrig. Die Art, den Apollo durch Herabstürzen des Opfers zu verehren, wurde später bekanntlich in mildere Formen gekleidet, wie Strabo (10, 452; 14, 683) und Pausanias (10, 32) das so ergötzlich erzählen. Sollte das in den Kreis Palaimon, Taras, Glaukos, Arion usw. gehören? Auch im Orient bestand der Felssturz mit lustraler Bedeutung im Kult des Melqart. In Hierapolis zB. wurde das Opfer vom Tempeldach herabgestürzt und dadurch getötet[3]

[1] Belling (Studien über die Liederbücher des Horatius S. 149) betont mit Recht die Aehnlichkeit der Archytasode mit der Palinurussage, neben der er aber auch den Einfluss der Epigramme anerkennt.

[2] Ob der Name Kanopos ägyptisch ist oder nicht, alle Nachrichten deuten doch auf Zusammenhang der Sage mit Aegypten hin. S. Ebers, Abh. d. Sächs. Ges. d. Wissensch. Bd. 21, 233.

[3] Von einem altmexikanischen Gebrauche erzählt Lippert, Gesch. des Priestert. I 325 f.: 'Bei der Opferung selbst aber fiel des Priesters Ritual in die Vorstellungen des Kannibalismus zurück; der tote Leichnam (des geopferten Sklaven) wurde die Tempelstufen heruntergestürzt und diente der Gilde der Kaufleute, die ihn beigestellt, zum Opfermahle'. S. auch Gruppe, Griech. Mythol. S. 817 u. 968, 6.

Smith, Relig. d. Semiten S. 285). Ob der Sturz Elpenors vom Dache der Kirke damit in irgend einem Zusammenhang steht, ist freilich schwer zu entscheiden[1].

Die Gefahr, nicht bestattet zu werden, lag noch in einem anderen Falle sehr nahe; im Kriege suchte der Sieger sich an dem toten Feinde zu rächen, indem er seinen Leichnam wilden Tieren zum Frass auf das Feld warf und nicht bestattete, wie ja überhaupt einige Völker der Sitte fröhnten, die Toten auf das Feld zu werfen und Geiern und Schakalen zu überlassen. So verfährt Achill mit Hektor, und auch als Drohung findet sich das bekanntlich sehr oft bei Homer, aber auch in assyrischen Königsinschriften (S. Jeremias, d. alte Orient I 3. 2. Aufl. S. 13). Jedenfalls galt es nun für besonders rühmlich, dem so der gebührenden Ehren Beraubten durch List oder auf irgend eine sinnreiche Art doch noch zur Bestattung zu verhelfen. Diesem Gedanken dienen die Schlusstheile der Ilias; zur Anfügung der Ἕκτορος λύτρα fühlte sich der Dichter derselben geradezu moralisch verpflichtet, und mit dem letzten Vers der Ilias ὣς οἵ γ' ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος ἱπποδάμοιο atmete der antike Leser erleichtert auf. Hier war ein wichtiger Abschnitt und Abschluss der Erzählung gegeben, zur weiteren Fortführung der Dichtung lag keine innere Nöthigung mehr vor. Man kann einen Kreis von Sagen zusammenstellen, die alle dasselbe Motiv enthalten: die vom Feinde verbotene Bestattung des getöteten und der Verwesung anheimgegebenen Feindes durch dessen Angehörige.

In der thebanischen Sage ist es Antigone, die den ἄγραφα νόμιμα mehr gehorcht als dem brutalen Sieger. Heimlich und trotz des Verbotes bestattet der treue Aias den von den Griechen fälschlich angeklagten und getöteten Palamedes (Philostr. Heroic. X 7). In der buddhistischen Legende macht Lebelang die Wächter trunken und verbrennt heimlich die Leichen seiner Eltern (Oldenberg Buddha[2] S. 317). Die von Sanherib erschlagenen Kinder Israel bestattet Tobias. 'Als aber solches der König erfuhr, hiess er ihn töten und nahm ihm alle seine Güter.' Tobias entflieht und nach Sanheribs Ermordung kehrt er zurück und erhält seinen Besitz wieder (Tob. 1. Ebenso im Buche Tobith). Auch Antigone wurde ja nach anderen Sagenversionen nicht verurtheilt, bei Euripides heiratete sie sogar den Haimon. — Die über dem Hause Sauls lastende Blutschuld sühnt David dadurch, dass er

[1] S. Wochenschr. f. klass. Philol. 1903 Sp. 285 ff.

den Gibeonitern sieben Mitglieder der Familie Sauls ausliefert Diese werden getötet und ausgesetzt. Aber Riçpa, die Tochte Ajas, die zwei Söhne unter jenen 7 beweinte, ging zu de Leichnamen, setzte sich zu ihnen und scheuchte bei Tage di Vögel, bei Nacht die Tiere des Feldes von ihnen fort. Davi erhielt hiervon Kunde und durch Riçpas Treue gerührt liess e die Getöteten einholen und beisetzen (2. Sam. 21, 8 ff.). Die Getöteten entsprechen der Zahl der Belagerer Thebens.

Wie Eteokles und Polyneikos töten sich auch die beide Söhne des Weibes von Thekoa gegenseitig im Kampf (2. Sam 14, 6 ff.)[1].

Zum Schluss sei zum Maneros noch bemerkt, dass er sic in einer späten Redaction auf einem Grabstein v. J. 42 v. Ch G. findet, wo er als 'Rede der verstorbenen jungen Gattin a ihren Wittwer, den Hohepriester von Memphis, benutzt ist', w Erman (aaO. S. 45 Anm.) bemerkt. Man wird unwillkürlich a die Elegie des Properz erinnert, in der Paullina, die jüng gestorbene, den Gatten durch ähnliche Betrachtungen aufzurichte sucht (vgl. auch Anth. VII 667 ua.).

Endlich der vielleicht nicht unwesentliche Hinweis, da der Manerosgedanke sich in Babylonien vorfindet. In ein Variante des Gilgameschepos rät die Meerjungfrau Sabittu de von Todesgedanken erfüllten Helden, sich mit den Freuden dies Welt über alles Leid zu trösten:

'Gilgamesch, was rennst du herum?
Das Leben, das du suchst, wirst du doch nicht finden. — —
— Du, Gilgamesch, fülle deinen Bauch,
Tag und Nacht freue du dich,
täglich mach ein Freudenfest;
Tag und Nacht sei ausgelassen und vergnügt.

[1] Die bekannte Stelle der Sophokleischen Antigone, an der s ausführt, weshalb der Verlust eines Bruders schwerer sei als der ein Gatten oder des Kindes (v. 909 ff.), hat man längst mit der herod teischen Erzählung vom Weibe des Intaphernes (III 119) verglichen M. Lidzbarski vergleicht damit eine aramäische Sage, in der sic eben dasselbe Motiv und die gleiche Begründung findet (Geschichte und Lieder aus einer neuaramäischen Handschrift der Königl. Bibl zu Berlin. Weimar 1896 S. 148). Damit dürfte die Priorität Herodot noch mehr gesichert erscheinen, als bisher. Derartige Züge brachte e von seinen Reisen mit. Die Erzählung, die an andere weise Urtheile oder auch Räthselfragen des Orients gemahnt, war eben auch nach Persien gedrungen.

Sauber mögen deine Kleider sein,
rein sei dein Kopf, und wasche dich mit Wasser.
Schau auf den Kleinen, den deine Hand ergreift,
das Weib freue sich in deinem Schooss.'[1]

Die Gedanken sind die des horazischen Epikureismus (vgl. c. I 11). Vgl. auch Jesaja 22, 13: Lasst uns essen und trinken; wir sterben doch morgen. Ebenso I Cor. 15, 32.

II. Des Mädchens Klage.

'Des Mädchens Klage' nennt Wilamowitz ein einfaches griechisches Lied, das man vor einigen Jahren in Aegypten fand (Nachr. d. Gött. Ges. d. W. 1896 S. 209 ff.). Es enthält die Klage einer von ihrem Liebhaber verlassenen Jungfrau. Auffällig ist es, dass kein Name genannt wird, ganz unalexandrinisch ist das Fehlen jeglicher Gelehrsamkeit. Die Form ist von geradezu gesuchter Einfachheit, Diels hält es für poetische Prosa, Wilamowitz erkennt einfache Metra. Man sieht, alles weicht von der hellenistischen Gewohnheit ab. Asklepiades von Samos, an den Wilamowitz denkt, ist viel gelehrter und formvollendeter als der Verfasser dieses Liedes. Der Inhalt ist nicht minder einfach: Das Mädchen klagt über die Untreue des Jünglings; einst waren wir glücklich

ἐξ ἀμφοτέρων γέγον' αἵρεσις· ἐ-
ζευγίσμεθα· τῆς φιλίας Κύπρις ἐστ'
ἀνάδοχος. ὀδύνη μ' ἔχει
ὅταν ἀναμνησθῶ
ὥς με κατεφίλει 'πιβούλως μέλλων
με καταλιμπάνειν
ἀκαταστασίης εὑρετής.

Sie bekennt offen ihre Liebe:

οὐκ ἀναίνομαι αὐτὸν ἔχουσ' ἐν
τῇ διανοίᾳ.

In stiller Nacht verlässt sie ihr Haus und macht sich auf, den Ungetreuen zu suchen. Offenbar hat sie lang seiner geharrt, wie das ägyptische Mädchen in dem Lied XV, das auf die Pforte lauscht und der statt des Ersehnten durch einen Boten die Nachricht kommt, der Falsche kündige ihr die Treue auf. Mit diesem Lied vergleicht Wünsche (aaO.) mit vollem Recht die wunder-

[1] S. A. Jeremias, Hölle und Paradies bei den Babyloniern (Der alte Orient I 3) 2. Aufl. S. 7.

bare Stelle des Hohenliedes: 'Ich schlafe, aber meine Seele wacht' usw. (5, 2 f.), wo der Freund auch treulos von der Pforte verschwindet. Ganz ähnlich erwartet sie 3, 1 ff. den Geliebten und, da er nicht erscheint, geht sie durch die Gassen der Stadt, um ihn zu suchen; sie fragt 'die Wächter, die in der Stadt umhergehen', später findet sie den Ersehnten. Auch Cynthia wartet vergeblich auf ihren Properz, auch sie entschlummert endlich, aber auch ihre Seele wacht in inniger Sehnsucht nach dem Verweilenden, wie sie ihm nachher bekennt:

— me iucundis lapsam sopor impulit alis,
Illa fuit lacrimis ultima cura meis (I 3, 45).

Auch Sulamith geht hinaus in die Nacht. 'Ich suchte ihn aber ich fand ihn nicht; ich rief, aber er antwortete mir nicht. Auch die Aegypterin erzählt: 'Herausgegangen bin ich von meinem Bruder. — Aufgegeben hast du dein Sehnen nach mir, mein Herz steht in mir stille' (XIII) und scheint dem Geliebten folgen zu wollen. Die Griechin ruft wie Sulamith (5, 6) nach dem Verräter und fordert ihre Kränze von ihm zurück, wenn auch vergebens. Sie hat den nächtlichen Weg und die Gefahr nicht gescheut, denn, sagt sie,

συνοδηγὸν ἔχω τὸ πολὺ πῦρ
τοὺν τῇ ψυχῇ μου καιόμενον.

'Liebe ist stark wie der Tod und Eifer ist fest wie die Hölle (8, 6). Die Aegypterin erklärt entschlossen, wenn sie auch gepeitscht gelt würde zum Syrerland mit Stöcken, zum Aethiopenlande mit Palmruthen, zum Hochland mit Gerten, zum Niederland mit Zweigen, nicht werde sie hören ihren Rat, das Verlangen aufzugeben (IV). Auch Sulamith hat ihren nächtlichen Gang schwer büssen müssen, denn die Hüter, die in der Stadt umhergehen fanden sie und schlugen sie wund und die Hüter auf der Mauer nahmen ihr ihren Schleier fort (5, 7). Es ist möglich, dass die Griechin auch mit den Hütern der öffentlichen Ordnung in Conflict gerät, aber man erwartet, dass ihr Glück wieder aufblüht, wie das der Sulamith und vielleicht auch das der sich ziemlich leicht tröstenden Aegypterin (XV). Hoffentlich versöhnen sich alle so schnell wieder wie Horaz und Lydia, die Griechin hat ja den besten Willen dazu, wenn sie sagt:

νῦν ἂν ὀργισθῶμεν, εὐθὺ δεῖ
καὶ διαλύεσθαι (v. 50).

In der Académie des inscriptions besprach Th. Reinach am 23. Mai 1902 ein ägyptisches Ostrakon, auf dem 14 Zeilen eines

griechischen Dialoges in ägyptischer Prosa stehen sollen. 'Der Inhalt erinnert an den von Grenfell herausgegebenen Monolog der Verlassenen' (Wochenschr. f. kl. Phil. 1902, Sp. 885). Jedenfalls scheint ein neues Document für die Beliebtheit derartiger Themata in hellenistischer Zeit und auf ägyptischem Boden vorzuliegen.

III. Ianua.

Eine nicht unerhebliche Rolle im Leben der Liebenden spielte die Ianua. Der ungestüme Jüngling beschwört sie, ihn einzulassen; sie selbst gewinnt Sprache und beseufzt ihr Los beständiger Ruhelosigkeit[1]. Ueber das Alter dieses Motivs hat man neuerdings gestritten[2]. Es findet sich bei Solon, Aristophanes, Euripides, Plautus, Catull, Properz, Horaz, Ovid, Nonnus ua.[3] Auch die Pyramus und Thisbe trennende Wand gehört hierher. In der ägyptischen Lyrik findet das παρακλαυσίθυρον sich ebenfalls:

Das Landhaus meiner Schwester,
ihre Thür ist inmitten des Gutes.
So oft ihre Flügel thun sich auf,
So oft der Riegel fährt heraus,
Ist meine Schwester zornig.
O setzte man mich doch zum Pförtner ein —[4]

oder:

Ich richte mein Angesicht auf die Aussenpforte,
Siehe mein Bruder kommt zu mir,
Meine Augen haften auf dem Weg.
Mein Ohr lauscht auf ein Tasten an den Riemen.[5]

Im Hohenliede pocht der Freund an die Thür und ruft in das Gemach hinein, sie möge ihm öffnen, er reicht bereits die Hand hinein, bebend vor Wonne eilt Sulamith hinzu, den Riegel zu öffnen, und als sie es gethan, ist er verschwunden. In einem arabischen Volkslied redet der Dichter die Wohnstätte seiner Freunde an und fragt, wo diese geblieben seien. Die Wohn-

[1] Vgl. Belling, Albius Tibullus, Untersuchung und Text, I 85 ff.

[2] S. Leo, Götting. Gel. Anz. 1898, 722. Rothstein, Philol. 1900, 444 ff. Wilhelm, Rhein. Mus. 1902, 599 ff., bei denen man auch die nötigen Stellennachweise findet.

[3] Ellis zu Catull. 63, 65; Blaydes zu Arist. Acharn. 127.

[4] W. Max Müller aaO. VII.

[5] Ebend. XV.

stätte antwortet: Die Freunde sind fortgegangen (s. Sachau, Abhandl. d. Berl. Ac. 1889, S. 72, XXVI). — Im Hohenliede 8, 9 sagen die Brüder Sulamiths: 'Ist sie eine Mauer (dh. rein und unnahbar), so wollen wir silbern Bollwerk darauf bauen (dh. sie belohnen und schmücken). Ist sie eine Thür (dh. zugänglich für Bewerber, so wollen wir sie befestigen mit silbernen Bohlen' (dh. streng bewahren). Uebrigens wird die ianua nicht nur in erotischen Dichtungen eingeführt, bei Solon (4, 28) und Euripides (Alc. 566, Androm. 924) ist von Erotik keine Rede. Die Thür spielte ja auch im Cultus eine nicht unbedeutende Rolle[1] und so mag das später in die Lyrik und Erotik übergegangen sein. Nun aber bleibt ein noch viel älteres Beispiel für Apostrophirung der Thür übrig, das zu der Annahme zwingt, dass das Motiv schon den Babyloniern bekannt gewesen sei, im Gilgameschepos heisst es (Jensen 185 f. Keilinschr. Bibl. VI):

'Jabani tat seinen Mund auf und
sagte zu Gilgamesch: Wohlan —
In — die Thür des Forstes — sein Holz
— auf geringe Zeichenspuren.
Jabani erhob die Axt
Mit der Thür redet er wie mit einem
verständigen Menschen:
O Thür des Forstes, die nicht verständig,
ihr Ohrenbestand ist nicht vorhanden.
20 Doppelstundenstrecken weit habe ich
dein gutes Holz angestaunt,
Bis ich die hohe Ceder sah.
Hatte dein fremdländisch Holz nicht — —
72 Ellen ist deine Höhe, 24 Ellen deine Breite,
Dein . . . deinen Bogen . . . und dein.
Es hat dich gemacht dein . . . . er in Nippur.
Wenn ich gewusst hätte, dass dies deine Schönheit
Und dies die Schönheit deines Holzes,
Hätte ich die Axt erhoben, hätte — —
Hätte einen Baldachin zusammenfügen lassen und . . .'

So dunkel das Fragment ist, es kann wohl kein Zweifel an dem Alter und der babylonischen Herkunft des Motivs bestehen.

[1] S. E. Samter, Familienfeste der Griechen und Römer S. 22 u. 81 und H. Schäfer, Ein Bruchstück ägyptischer Annalen, Abh. Berl. Acad. 1902 S. 31.

Die letzte Ursache mag eine religiöse Vorstellung von der Thür sein. Sie ist göttlich, von einer Gottheit beseelt, die aus ihr spricht[1]. Im Totenbuch Kap. 125 wird der Abgeschiedene in die Halle der Wahrheit aufgenommen, da seine Antworten die Götter befriedigt haben; aber es bleiben noch einige Prüfungen zu überstehen[2]. 'Ich lasse dich nicht eintreten, sagt der Riegel, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Gewicht des Ortes der Wahrheit ist dein Name. — Ich lasse dich nicht eintreten, sagt der rechte Thürflügel, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Vertheidiger der Wahrheit ist dein Name. — Ich lasse dich nicht eintreten, sagt der linke Thorflügel, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Verteidiger des Gerichts der Herzen ist dein Name. — Ich lasse dich nicht eintreten, sagt die Thürschwelle, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Säule des Seb ist dein Name. — Ich öffne nicht, sagt das Schloss, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Geburt der Maul ist dein Name. — Ich öffne nicht, sagt das Innere des Schlosses, und lasse dich nicht eintreten, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Leben des Wächters des Sebek, des Herrn von Bacis, ist dein Name. — Ich lasse dich nicht gehen, ich lasse dich nicht eintreten, sagt die Thür, wenn du meinen Namen nicht nennst,' und so geht das noch lange weiter, bis der vielgefragte Osiris endlich in die Halle der Wahrheit eintreten darf[3] (K. 125, 53 ff.).

---

[1] Vgl. Hiob 8, 18: doch wenn er ihn wegtilgt von seinem Standort, so verleugnet ihn der: Ich sah dich nie. 7, 10: es verleugnet ihn seine Stätte. 20, 9: seine Stätte sieht ihn nimmermehr.

[2] Nach Pierret, Le livre des morts, Paris 1882.

[3] So seltsam es scheinen mag, stammt diese Art der Befragung nach dem Namen und den Antworten in bilderreicher Sprache (wichtig für die Geschichte aller antiken Stilistik besonders den Asianismus, v. Wilamowitz Hermes 35, 1 ff.) merkwürdig mit grossen Abschnitten der Edda überein. Im Vafthrûdhnismâl sehnt sich Odhin nach dem Saal Vafthrudhnirs, um seine Weisheit zu erfahren und sein Wissen vor ihm zu erproben. Dieser unterzieht ihn nun einer langen Prüfung, indem er ihn nach den Namen verschiedener mythischer Personen fragt, die jener denn auch zum Teil in bilderreicher Sprache beantwortet. Nachher werden die Rollen getauscht und es entspinnt sich ein Redekampf um die höchste Weisheit. Man denkt etwa an die Redeturniere der Brahmanen über göttliche Dinge an den Höfen der indischen Fürsten (Oldenberg, Buddha, S. 35). Am ägyptischen Hof hörte der Pharao gern die Klagereden des Bauern gegen den ungerechten Verwalter (Erzählung des Bauern). Auch hier Rhetorik als höfische Unter-

Im Kapitel 145 heisst es: 'Heil dir, spricht Horus (di. der geschiedne), o erste Thür des Gottes mit unbeweglichem Her Ich habe den Weg vollbracht. Ich kenne dich, ich kenne dei Namen, ich kenne den Namen des Gottes, den du bewachst. schreckliche grosse Herrin, Herrscherin Mauer, ausschliesse Herrin, durch die man die Empörer zurückweist, rette mich vor Vernichtung. Ich komme zu dir und verehre den Namen des Got der dich behütet.' — — 'Geh hindurch, antwortet die Thür, bist rein.' Dann redet der Verstorbne die zweite Thür an (Z. 5 das ganze wiederholt sich mit etwas veränderten Wendungen geht so fort bis zur 21. Thür, deren jede ihn einlässt. Im genden Kapitel (146) sind 15 Thüren aufgezeichnet, in d jeder ein Gott sitzt und jede Thür wird besonders angere etwa: 'Herrin des Schreckens, Höhe der Mauer, Herrin Kampfes und der Worte, die die Aufrührer zurückweist den sie durchschreitenden vor der Vernichtung rettet. Der N ihres Hüters heisst: Verehrung, oder: Höher als jedermann. Auch in der babylonischen Sage von Istars Höllenfahrt spi ja die Thore eine grosse Rolle, ebenso lassen sich Parallelen der indischen Litteratur anführen. — Wenn wiederholt vom T gerühmt wird, dass es die Aufrührer zurückhalte, so scheint Thor der Festung vorzuschweben und in der That ist ja babylonische Unterwelt dem Festungsbau, wie man schon l vorgehoben hat, deutlich nachgebildet. Der Festungsbau erhielt in Babylonien seine höchste Vollkommenheit, von da ü nahmen ihn die anderen Völker[1]. Auch wenn Istar droht, Thür, die ihr nicht sofort geöffnet wird, zu zerstören und

---

haltung. (Wie das auf das Buch Hiob eingewirkt hat, wird and Orts ausgeführt werden.) Aber auch der Wettkampf zwischen Ho und Hesiod u. dergl., wie spätere Sängerkriege gehören offenba dieselbe Kategorie. Das sind noch dunkle Kapitel aus der Geschi des Dialogs, die erst geschrieben werden sollen. — In der Edd noch der Dialog Alvîssmâl anzuführen, wo der Zwerg Alvis von T geprüft wird. Dieser fragt (Str. 28): Wie heisst der Wald, der wachsen soll in den Welten allen? Alvis: Wald heisst er den Mensc Göttern: Haar der Berge, bei Hel.: Hügelmoos, bei Riesen: in die G bei Alfen: schönverzweigt, Wanen heisst er Heister, und so geht fort. Man sieht, wie die poetische Diction antiker Poesie mit ih Bilderreichthum, ihren Metonymien usw. aus der Mysterien-, Cult- Priestersprache erwachsen ist, denn daher stammen offenbar jene eddischen Wendungen, soweit sie an das Totenbuch erinn

[1] Vgl. A. Billerbeck, Festungsbau im alten Orient.

ganze Gebäude zu zertrümmern, so meine ich, dass hier ebenfalls die Vorstellung der Festung durchschimmert[1]. Die Unterwelt schliesst ihre Thore jedem Fremden und Feinde; Ištar erscheint wie ein Eroberer, der die gewaltigsten Drohungen prahlerisch ausstösst, wenn man ihm die Festung nicht öffnet. Daher die sonst so merkwürdigen Ausbrüche ihres Zorns. So wird auch jener Thürcultus in letzter Hinsicht doch wieder auf Babylon zurückzuführen sein.

Ganz ähnlich übrigens wie oben im Totenbuch die einzelnen Theile der Thür den Abgeschiednen befragen, thun das im Kap. 99 die einzelnen Theile des Schiffes, das den Abgeschiednen in das Jenseits hinüberfährt. 'Nenne mir meinen Namen' sagt das Schiff und der Osiris N. ertheilt ihr die Auskunft mit gewohnter Phraseologie. 'Nenne mir meinen Namen' sagt der Bug. 'Gang des Apis' ist dein Name. So prüfen die einzelnen Bestandtheile des Fahrzeuges ihren Insassen und jedem nennt er in blumiger Sprache seinen Namen, dem Mast, der Kajüte, der Aussenwand, den Rudern, der Bank usw., endlich kommen die Winde, der Fluss, die Welle und das Festland. Die Bedeutung, die hier dem Wissen des Namens beigelegt wird, dürfte mit priesterlichen Einweihungs- und Prüfungsgebräuchen zusammenhängen[2]. Wer die Namen der heiligen Geräthe und sonstigen Arcana kannte, war zum Eintritt in das Priesteramt reif. Das spiegelt sich vielleicht in den zahllosen Sagen von derartigen Prüfungen und solchen, in denen das Wissen des Namens von Wichtigkeit erscheint (von Ra und Hathor bis herab auf unser Rumpelstielzchen. Darüber anderen Orts mehr). Vielleicht hängt der Zug des Rätselaufgebens hiermit zusammen (zB. Königin von Saba, Oedipus, Märchen). Das sprechende Schiff aber scheint mir mit dem Schiff der Argonauten verwandt zu sein, das ebenfalls redebegabt war (Ap. Rhod. I 524 ff. Lycophr. 1379 Val. Flacc. I 302 ff. ua.). Redende Schiffe finden sich auch in einer isländischen Sage[3] und bei den Indianern in Nordwest-Amerika. Da raubt ein Adler die Jungen des Raben aus dem Boot, in dem sie allein geblieben waren. Der zurückkehrende alte Rabe befragt das Boot, die Ruder, die Ruderbänke, keines

[1] Vgl. die Beschreibung der Unterwelt im Axiochos 371 A ff.

[2] Vgl. jetzt auch W. Heitmüller, Im Namen Jesu, S. 156 ff., in Boussets und Gunkels 'Forschungen zur Religion und Litteratur des A. u. N. T.' I 2.

[3] S. Liebrecht, Zur Volkskunde S. 365 f.

weiss ihm etwas von dem Verbleib der Jungen zu sagen. I fragt alle Theile des Boots, endlich sagt ihm der Bootsschnabe 'Der Adler hat sie geraubt'[1]. Auch sonst kehrt das bei Natu völkern wieder[2]. Im Babylonischen giebt es einen Dialog zw schen dem Schiff und dem Ruder[3]. Catulls Phaselus *ait fuis n. v.* (2), *negat negare* (6) —, *ait* (15) — *dicit* (16) . . *se d dicat* (26).

Das bekannte Goethe'sche Lied 'Liebhaber in alle Gestalten': 'Ich wollt', ich wär' ein Fisch, So hurtig u frisch' usw. bearbeitet ein Motiv des deutschen Volk liedes. Derselbe Gedanke findet sich auch im Alterthum in äh licher Form bei Tibull (II 3, 5), Ovid (Amor. II 15), Ps.-Anakre (22), im Skolion bei Athen. XV 695° εἴθε λύρα καλὴ γενοίμην Die ältesten Versionen dieses Gedankens sind die ägyptisch Da wünscht der Liebhaber: 'O setzte man mich doch zum Pförtn ein' usw. (Müller S. 19, VII) oder 'O wär' ich doch ihre schwa (Zofe), die in ihrem Leibdienst steht' usw. (Müller S. 43, VII 'O wär' ich doch der Wäscher meiner Schwester einen einzig Monat!' usw. (ib. IX), '[O wär' ich doch der Schulterkranz] v Myrten meiner Schwester, [Wie wollte ich mich um ihren H schlingen]' (XI), oder 'O wär' ich doch ihr Ringlein, das ihrem Finger sitzt, da würde sie mich hüten, wie etwas, w ihre Lebenszeit schön macht' (X). Ganz entsprechend redet Ov (Am. II 15) den Ring an:

Felix, a domina tractaberis, anule, nostra,
Invideo donis iam miser ipse meis.
O utinam fieri subito mea munera possem!

Offenbar ist da ein uraltes Volksliedmotiv aufgegriffen und neue Formen gegossen worden. Hier scheint mir ein deutliel Beispiel dafür vorzuliegen, dass die alexandrinische Dichtu gleichsam zur Blutauffrischung einen Zusatz einheimischen Voll gesanges nicht verschmähte. Wenigstens findet sich in älte griechischer Poesie kaum ein Analogon dazu. Ein stricter I weis lässt sich natürlich nicht führen[4]. Kühne Personificatio waren in der hellenistischen Poesie beliebt, zB. in der Anth

[1] S. Boas, Verhandl. d. anthropolog. Ges. 1893 S. 468.
[2] S. Frobenius, Weltanschauung der Naturvölker S. 33 f.
[3] Peiser, Mitth. d. Vorderasiat. Ges. VIII 1903, 1 S. 8.
[4] Vgl. m. Aufs., Kölnische Zeitung v. 28. Dez. 1902, Beilage.

logie. Der Nussbaum erhebt bittre Klage über die gegen seine Früchte gerichtete Raublust der Knaben (Nux usw., Anth. Pal. IX 3), der Baum Phyllis ergiesst sein Leid in bittre Klagen (Ov. Pont. 4, 16, 20 vgl. Plin. n. h. 17, 243)[1], und so weiss auch die alte Liederdichtung im Nilthal von Bäumen zu erzählen, die weniger melancholisch als schalkhaft behaglich einem Stelldichein sich unbelauscht wähnender Liebesleute zusehen und ausplaudern, was sie gesehen und gehört haben. In diesen Liedern weht echt alexandrinische Stimmung. An das Gedicht vom Nussbaum erinnert uns 'des Granatbaums Drohung' (Müller S. 38); der Baum fühlt sich durch das nichtachtende Benehmen der beiden Liebenden ihm gegenüber gekränkt und erklärt im Wiederholungsfalle alle ihre Geheimnisse verrathen zu wollen. Man fühlt sich zuweilen lebhaft an den Vorstellungskreis der Priapea erinnert, freilich ohne die unreinen Zuthaten der letzteren, aber die ganze Art priapeischer Gartenpoesie mit ihren schalkhaft redenden Baumstümpfen klingt unverkennbar an jene freilich viel naiveren Lieder an. Beseelte und redende Bäume gehören übrigens zum ältesten Bestand der orientalischen Dichtung[2]. Ob auch hier ein ernster Sagenkern von orakelspendenden, heiligen Bäumen zu Grunde lag und nach dem Erblassen der mythischen Bedeutung im Märchen und Volkslied fortlebte, steht dahin. Die älteste Spur scheint aber wieder nach Babylonien zu führen. In einem Tafelfragment findet sich ein Streit zwischen dem Lorbeer und der Cypresse, deren jede ihre besonderen Vorzüge gegen die andere ins Feld führt (s. Jeremias in Roschers Myth. Lex. II 793). — In einem buddhistischen Dialog (K. E. Neumann, Reden Gotamo Buddhas I 480), beklagt sich ein 'Prachtbaum' über ein Schlinggewächs, das ihn ganz ersticke. Derselbe Gedanke findet sich in der Anthologie in einem Epigramm Antipaters von Sidon (Anth. IX 231). Nachgeahmt hat dies Gedicht Goethe in seiner Elegie 'Amyntas'.

IV. Einzelne Motive.

Wenn Ovid (Amor. III 6) den Fluss beschwört, seine Flut zu hemmen und ihm, dem Dichter, einen Weg zur Geliebten zu

[1] Vgl. Gruppe, Griech. Mythol. S. 779 ff.

[2] S. Smith l. c. 93 f. Vgl. auch Jes. 14, 8: Auch freuen sich die Tannen über dir und die Cedern auf dem Libanon (und sagen): Weil du liegst, kommt niemand herauf, der uns abhaue Aehnlich Hor. III 1, 30 ff.

eröffnen, so mag das freie Erfindung sein oder auf wirklichem Erlebniss beruhen. Es ist ein kleines Gewässer, das er nur ironisch mit dem Asopos, Inachos und andern mythologisch berühmten Flüssen in Vergleich setzt. Aehnlich ist jedenfalls das ägyptische Liedchen, in dem der Liebhaber am anderen Ufer des Flusses entschlossen ist hinüberzuschwimmen (S. 42 III):

'Die Liebe meiner Schwester ist auf jener Seite drüben,
Ein Flussarm ist zwischen [mir und meiner Schwester].
Krokodilriesen stehen auf der Sandbank,
Aber ich steige hinein ins Wasser
Und springe kopfüber in die Fluth.
Mein Muth ist hoch auf dem Gewässer
Und die Wellen sind mir Land für meine Füsse.
Ihre Liebe ist es, die mich stärkt,
So dass sie in mir Zauber wirkt.'

Auf die Aehnlichkeit mit Leander deutet schon der Herausgeber hin. Mir scheint, auch die Worte des Hohenliedes: 'Liebe ist stark wie der Tod — —, dass auch viele Wasser nicht mögen die Liebe auslöschen noch die Ströme sie ersäufen' (8, 6 f.), finden ihre einfachste Erklärung in der Annahme, dem Dichter dieses Canticum habe derartiges als Element des Volksliedes vorgeschwebt. Dass auch hier ursprünglich ernste Vorstellungen sacraler Natur zu Grunde lagen, scheint mir nicht unwahrscheinlich[1]. — Das Bindeglied dürfte wohl eine alexandrinische Dichtung anzunehmen sein, die Ovid benutzt hat, seine ganze Elegie atmet diesen Geist. Auch die Heroepistel wäre zu vergleichen.

Tagelieder wie das Gedicht: 'Die Stimme der Taube ruft' usw. (S. 24) finden sich auch in hellenistischer Poesie (Anth. Pal. V 3, 172 Ov. Am. I 13).

Einige Uebereinstimmungen mit der hellenistisch-römischen Dichtung führt W. Max Müller an; wie zB. im Liede XVI der Londoner Handschrift das Mädchen ausführt, wie ihr in ihren Liebesgedanken die Scheitelflechten herabfielen, 'da ich kam rennend dich zu suchen, der Nackentheil meiner Locken [sank herunter], (und doch) hatte ich vollendet mein Gewand (und) mein Flechtwerk war fertig jeden Augenblick'. So erwartet Tibull seine Delia (I 3, 91 ff.):

---

[1] Vgl. Neue Jahrb. f. klass. Phil. 1902 S. 701 ff.

Tunc mihi, qualis eris, longos turbata capillos
Obvia nudato, Delia, curre pede.

Für die griechisch-römischen Beziehungen sind Leos Plautinische Forschungen und Fr. Wilhelms Aufsätze im Philologus und Rhein. Museum ua. zu vergleichen. Müller weist auch darauf hin, dass die 'Gartenlieder' mit ihrem jedesmal an eine Blume anknüpfenden Eingang (vgl. auch Hohelied 2, 2 f.: 'Wie eine Rose unter den Dornen so ist meine Freundin unter den Töchtern. Wie ein Apfelbaum unter den wilden Bäumen so ist mein Freund unter den Söhnen') nicht nur an das Ritornell, sondern auch an die chinesische Dichtung erinnern (S. 26, 4). Und in der That findet sich in Schi-king eine ganze Serie von Liedern, die damit beginnen, dass eine Pflanze, gleichsam als poetische Anfangsvignette, besungen und beschrieben wird, worauf der Dichter unvermittelt zu seinem Thema übergeht. Wenn einerseits die babylonische Lyrik nachweislich grosse Aehnlichkeit mit den Psalmen besitzt, andrerseits ägyptische Poesie mit der des Jordanlandes grosse Aehnlichkeit aufweist, so darf man auch annehmen, dass das Nilthal auf dem Gebiet der lyrischen Muse den Klängen des Orients nicht umsonst gelauscht habe.

Märchen.

Wenn es im Gilgameschepos vom Helden heisst:

'Wer ist schön unter den Männern?
Wer ist herrlich unter den Mannen?
Gilgamesch ist schön unter den Männern,
Gilgamesch ist herrlich unter den Mannen!'

(Jensen 179. Vgl. 127, 34: Schön bist du, Jabani, wie ein Gott bist du, und 131, 16: Schön bist du (Gilgamesch) an Männlichkeit), so erinnert das an den Psalm 45 V. 3: 'Du bist der schönste unter den Menschenkindern'; oder 'Siehe, meine Freundin, du bist schön; schön bist du' . . . — 'Siehe, mein Freund, du bist schön' (Hohelied 1, 15 f.). 'Du bist allerdings schön' (4, 7) ua. In einem ägyptischen Liede heisst es: 'Die Schönste der Frauen, ein Mädchen, dessen Gleichen man nie sah' (Müller S. 44). So preist Homer die Schönheit der Helena (Γ 155 ff. ua.).

Auch die bekannte, auffallende Nireusstelle B 671 ff.

Νιρεὺς αὖ Σύμηθεν ἄγε τρεῖς νῆας ἑίσας,
Νιρεὺς Ἀγλαΐης υἱὸς Χαρόποιό τ' ἄνακτος,
Νιρεὺς ὃς κάλλιστος ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν
τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλείωνα,

gehört vielleicht hierher. Die Wiederholung des Namens Nireus am Anfang muthet ähnlich wie das wiederholte Gilgamesch an.

Im deutschen Märchen befragt die Königin ihren Spiegel: 'Wer ist die Schönste im ganzen Land?' und der Gefragte antwortet:

'Frau Königin, ihr seid die Schönste im Land.'

Hier haben wir eine genaue Uebereinstimmung mit der Gilgameschstelle, und es scheint wohl möglich, dass derartige formelhafte Wendungen aus ältester Zeit stammen und im neueren Märchen noch lebendig sind. Wer die Märchenlitteratur im Zusammenhang unter diesem Gesichtspunkt prüfen wollte, würde wahrscheinlich zu einer Fülle hochinteressanter Ergebnisse gelangen.

In einer Beschwörungstafel (Zimmern aaO. 7, 98 ff.) heisst es:

Ob er in eines Gebannten Bett geschlafen,
Auf eines Gebannten Stuhle gesessen,
Aus eines Gebannten Schüssel gegessen,
Aus eines Gebannten Becher getrunken — —

Der Gebannte oder sein priesterlicher Fürsprech stellen die Diagnose der Krankheit und vermuthen eine Art von contagiöser Infection durch Bewirthung bei einem schon vorher vom Bann Befallenen. Als die Hauptbestandtheile der Bewirthung erscheinen vier Dinge, das Schlafen unter fremdem Dach, das Niedersitzen am Tisch des Gastfreundes, die Betheiligung an den Mahlzeiten, am Essen und Trinken. Die Gastfreundschaft war den Alten heilig und hatte ihre eigenen Symbole. Derartige Symbole erkennen wir auch hier, und Entsprechendes findet sich bei Homer überall. Auch Schneewittchen findet Gastfreundschaft bei den 7 Zwergen. Sie hat sich zunächst selbst bewirthet, da die Zwerge nicht zu Hause waren, als sie kam. Bei ihrer Rückkehr merken diese sogleich, dass ein Gast bei ihnen eingekehrt ist und fragen nun:

Wer hat in meinem Stühlchen gesessen?
Wer hat von meinem Tellerchen gegessen?
Wer hat von meinem Brödchen genommen?
Wer hat von meinem Gemüschen gegessen?
Wer hat mit meinem Gäbelchen gestochen?
Wer hat mit meinem Messerchen geschnitten?
Wer hat aus meinem Becherchen getrunken? —
— Wer hat in mein Bettchen getreten?

Frage 2—6 sind nur Variationen desselben Themas und wohl nur

der Siebenzahl der Zwerge zu Liebe ersonnen worden. Fasst man sie als Einheit, so haben wir genau dieselben 4 Bestandtheile der Gastfreundschaft, wie in der babylonischen Beschwörung. Die Aehnlichkeit ist auffallend. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass hier altbabylonisches Gut durch jahrhundertelange Filiation in das deutsche Märchen gerathen ist. Man darf glauben, dass überall, wo im Märchen, wie hier, derartige versmässige Sprüche gleichsam mit vertheilten Rollen in regelmässiger Abfolge reigenartig hergesagt werden, uralte Bestandtheile vorliegen. Alles, was formelhaft anmuthet, zB. auch die Verse im Reigenspiel der Kinder, darf man getrost in älteste Zeiten hinaufrücken.

Dornröschen entschläft und mit ihr versinkt alles um sie, die ganze Natur gleichsam in tiefen Winterschlaf. Dornröschen ist die von Wotans Stachel getroffene Brunhild (Grimm aaO. III a. l.). So stirbt aber auch alles ab, nachdem Ištar zur Hölle gefahren ist (Jensen 87, 76 ua.). Auch die Legende von Ja und Atar-hasis giebt eine Schilderung des allgemeinen Absterbens und allgemeiner Unfruchtbarkeit (Jensen 279). Alle Befruchtung endet, alles Wachsen und Werden stockt. Es ist der Winter, der Frucht und Laub von der Erde streift und die Wälder mit ihren kahlen, schwarzen Aesten wie eine Dornenhecke erscheinen lässt. Am Tage der Vergeltung, wenn des Herrn Zorn anbrennen wird wider die Heiden, dann, ruft der Prophet (Jes. 34, 13), 'werden Dornen wachsen in ihren Palästen, Nesseln und Disteln in ihren Schlössern', ganz wie bei Dornröschen. Das Aufhören alles Lebens und die chthonische Grundbedeutung tritt auch bei Ezechiel hervor (31, 15): 'Zu der Zeit, da er hinunter in die Hölle fuhr (vgl. Ištar), da machte ich ein Trauern, dass ihn die Tiefe bedeckte, und seine Ströme still stehen mussten und die grossen Wasser nicht laufen konnten, und machete, dass der Libanon um ihn trauerte und alle Feldbäume verdorreten über ihm.' Der Cedernbaum, von dem hier die Rede ist, soll Assyrien bezeichnen, und aus Assur kommt wohl die Vorstellung selbst her. In poetischen Schilderungen von Epidemien wie in den Erga des Hesiod 238 ff., Oedipus König oder den Verheissungen der Eumeniden bei Aeschylus ua. findet sich häufig das Motiv der allgemeinen Unfruchtbarkeit besonders hervorgehoben. Die individuellen Merkmale der Volkskrankheit treten zurück hinter den Ausmalungen allgemeinen Niedergangs und Absterbens. Es ist zu vermuthen, dass die entschiedene Vorliebe der antiken Dichter für diese Gattung nicht nur auf das häufigere Auftreten solcher Seuchen

im Alterthum und im Süden zurückzuführen ist, sondern dass hier Sagenmotive wie im Dornröschen vorliegen, Schilderungen des allgemeinen Absterbens und Welkens im unfruchtbaren Winter. Es sind chthonische Vorstellungen, die überall, vom Orient her, über Griechenland, wo sie mit Pestschilderungen verquickt wurden, bis in das neuere Volksmärchen sich fortgepflanzt haben.

Sagen von Aeneas, der seinen Vater aus den Trümmern von Ilios fortträgt uä., vergleicht Usener (Sintflutsagen 190) mit christlichen Legenden von Christophorus und dem Christusknaben. Auch das findet sich im deutschen Märchen in verschiedenen Zügen der Rübezahllegenden, wo oft ein Wanderer einen leichten Sack trägt, der immer schwerer und schwerer und schliesslich vergoldet zum Lebensglück des Trägers wird.

Plausus.

Da im Vorigen so viel von ägyptischen Einflüssen auf hellenische Lyrik die Rede war, so sei auch einer Aeusserlichkeit gedacht, die wohl in diesen Zusammenhang passt. Unter den Vorführungen, die Alkinoos zu Ehren des Odysseus veranstaltet, wird ein Tanz und Ballspiel erwähnt, und da heisst es

κοῦροι δ' ἐπελήκεον ἄλλοι
ἑσταότες κατ' ἀγῶνα, πολὺς δ' ὑπὸ κόμπος ὀρώρει (θ 379).

Also mit taktmässigem Klatschen wird das Spiel begleitet. Diese Sitte des Händeklappens war in Aegypten schon im alten Reich heimisch und bestand im neuen noch fort. Hier wurde der Gesang auf diese Weise begleitet. Der Sänger taktirte mit lebhafter Armbewegung klatschend, die Sängerin durfte nur die Hand bewegen. Zahlreiche Abbildungen zeigen das ganz deutlich (Erman Aeg. 342 f.). In der Bibel findet sich das Händeklatschen sehr häufig, aber stets als Zeichen der Freude und des Spottes (Hiob 27, 23, Klagelieder 2, 15, Nahum 3, 19, Jesaja 55, 12, Ezech. 25, 6). Als Beifallszeichen wurde es ja später allgemein. Dies Taktiren aber wie das Ballspiel, Tanzen, die Garten- und Palastbeschreibung und so manches andre in Scheria muthet kretisch und ägyptisch an.

Uebrigens findet sich das Taktschlagen zum Gesang (durch Händeklatschen) auch in Hinterasien auf den Andamanen[1], was

[1] Bücher, Arbeit u. Rhythmus[2] S. 291 f.

darauf hindeutet, dass die Sitte den Aegyptern[1] wie so vieles andre aus Asien zugeführt wurde.

Berlin. Carl Fries.

[1] In der Nähe der Nilkatarakte besteht sie noch jetzt (Bücher l. c. 261).

Zusatz zu S. 210 Anm. 1. Das Vorkommen desselben Motivs in der indischen Litteratur weist, wie ich nachträglich sehe, Pischel nach (Hermes XXVIII 465), Nöldeke fügt ähnliche Züge aus persischen Quellen hinzu (Hermes XXIX). Auf Persien deutet ja auch Herodots Bericht hin, der inhaltlich älter ist, als die von Nöldeke citirten Sammlungen. Wenn dieser aber Persien als die Heimat des Motivs ansieht, so möchte man doch fragen, ob es nicht, angesichts der aramäischen Version und der Verbreitung über ganz Vorderasien, auf Babylonion zurückzuführen sei. Doch bleibt das vorderhand nur Conjectur.

BEDEUTUNGSGESCHICHTE GRIECHISCHER WORTE[1]

I Agr. χώρα, ἀγρός, κώμη; πόλις (πολιτεία), ἄστυ
Ngr. τόπος, χωράφι, χωριό; χώρα, Πόλη, πολιτεία.

Die Begriffe 'Land, Dorf, Stadt' in ihrer Entwicklung vom Alt- zum Neugriechischen haben ein kulturgeschichtliches Interesse. Aus der obigen Gleichung ersieht man zunächst, dass von den sechs in Betracht kommenden Wörtern drei ausgestorben sind (ἀγρός, κώμη, ἄστυ), und dass der zu ihrer Bezeichnung nöthige Wortvorrath aus den allein erhaltenen χώρα und πόλις durch Bildung von Ableitungen sowie durch Hinzunahme des im alten Griechisch zwar vorhandenen, begrifflich jedoch noch nicht zu dieser Gruppe gehörigen τόπος bestritten wird. Die Verschiebung der Wörter und ihrer Bedeutungen vollzog sich allgemein

[1] In den folgenden Studien soll der Versuch gemacht werden, die oft vielverschlungene innere Lebensgeschichte griechischer Worte über die Schranken des Alterthums hinaus durch das Mittelalter bis in die Gegenwart hinein zu verfolgen. Gerade das Gebiet der Wortgeschichte ist wie wenig andere der sprachlichen Kategorieen geeignet, die Continuität in der Entwicklung einer Sprache zu erweisen, zugleich aber auch den unaufhörlichen Wandel, durch den der Inhalt der äusserlich fast unveränderten Form sich beständig erneut und verjüngt. Andererseits ist gerade dieses Gebiet für das Griechische bisher auffallend vernachlässigt, und ich wüsste ausser den vereinzelten Proben Krumbachers, die er vor nun 20 Jahren in seinen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Sprache (Ztschr. f. vgl. Sprachforschung Bd. 27, 481 ff.), dann noch in seinen Studien zu den Legenden des hl. Theodosios (München 1892) S. 366 gegeben hat, keinen weiteren Versuch in dieser Richtung zu nennen. Dass die Kenntniss der späten Bedeutung eines Wortes auch für den Textkritiker oft unentbehrlich ist, möge übrigens das Beispiel auf S. 236 lehren, das ich der Freundlichkeit des Herrn Usener verdanke.

betrachtet so: χώρα gab den Neubildungen χωράφι und χωριό das Leben und verdrängte dadurch die alten ἀγρός und κώμη, deren Bedeutung jene übernahmen; χώρα selbst verschob sich von der Bedeutung Land, die für uns allein in Betracht kommt, zu der von 'Landstadt', vereinigt also die Begriffe Land und Stadt in sich; χώρα = Land wurde ersetzt durch τόπος. Damit wurde die Lücke ausgefüllt, und wir haben nun wieder die Gleichung: agr. χώρα, ἀγρός, κώμη = ngr. τόπος, χωράφι, χωριό für die Gruppe 'Land und Dorf'. Die andere Begriffsgruppe 'Stadt' verlor ein Glied (ἄστυ) und gewann dafür ein neues (χώρα), während die beiden übrigen (πόλις und πολιτεία) erhalten blieben. In der ersten Gruppe sind also zwei Glieder, in der ersten ist nur eins verloren gegangen.

Fassen wir nun zunächst die erste Gruppe für sich ins Auge, so fällt vor allem die Ausdehnung des Stammes χωρ- auf die Functionen von ἀγρός und κώμη auf, was den Untergang dieser beiden Bildungen zur Folge hatte. ἀγρός, das alte indogermanische Wort, das selbst im Italienischen noch lebendig ist, hat im Griechischen eine fast völlige Niederlage erfahren[1] durch das erst in attischer Zeit in agrarischer Bedeutung auftretende χώρα, zB. bei Xenophon, Isokrates, Platon, Demosthenes, vgl. Xen. Hell. III 1, 25 καὶ πόσαι σοι οἰκίαι ἦσαν; πόσοι δὲ χῶροι; πόσαι δὲ νομαί; Kyr. VIII 4, 28 τούτοις δὲ χώραν καὶ οἴκους ἔδωκεν. Isokr. 5, 48 διακινδυνεύειν οὐκ ἐν τῇ χώρᾳ περὶ τῶν καρπῶν ἀλλ' ἐν μέσῃ τῇ πόλει 6, 22 Κρεσφόντην τὸν οἰκιστὴν μὲν τῆς πόλεως, κύριον δὲ τῆς χώρας 7, 46 διελόμενοι τὴν μὲν πόλιν κατὰ κώμας, τὴν δὲ χώραν κατὰ δήμους. In der Bedeutung 'Acker' zB. bei Isokr. 6, 79 ἐργαζόμενοι μὲν τὴν χώραν τὰ σπέρματα προσαπολλύωσιν 7, 30 εὐκαίρως καὶ πρὸς τὴν ἐργασίαν τῆς χώρας καὶ πρὸς τὴν συγκομιδὴν τῶν καρπῶν Xen. Hell. IV 6, 5 τῆς χώρας τὰ πλεῖστα εἰργάζοντο II 1, 1 ἐργαζόμενοι μισθοῦ κατὰ τὴν χώραν[2]. Verstärkt wurde es noch

[1] ἀγρός ist neben χωράφιν nur noch im Kyprischen erhalten, s. Σακελλάριος, Κυπριακά II 430.

[2] Schon aus diesen Stellen geht zur Genüge hervor, dass bei dem zeitgenössischen Aristophanes, zB. im Plutos 773 χώραν τε πᾶσαν Κέκροπος nicht heissen kann 'die Stadt des Kekrops', wie Koraïs, Ἄτακτα 4, 696 und nach ihm Lambros, Romans Grecs im Glossar s. v. annehmen wollen. Es scheint sich vielmehr damit ganz ähnlich zu verhalten, wie an einer Stelle in Dantes Inferno (V 97), wo Ravenna als 'terra' bezeichnet wird. Daraus nun zu schliessen, dass 'terra' im Ital.

dnrch das ihm bald als Synonymon zur Seite tretende Deminutiv χωρίον, das ebenfalls bei Xenophon (Kyru p. I 1, 2; V 5, 11; Hell. II 4, 1; III 3, 5), Thukydides (1, 106) und Platon in der Bedeutung Feld, Ackerland, Landgut auftritt. In der κοινή scheinen χώρα und χωρίον immer mehr die Oberhand zu gewinnen; ersteres findet sich bei Polybios, Plutarch, Strabon und Diodor, zB. Pol. IV 73, 8 τῶν ἐπὶ τῆς χώρας κατοικούντων, vgl. Strabon XIII 1, 4; 4, 10; XVII 1, 12. Diod. 16, 83; letzteres zB. bei Diod. 19, 72 Plut. Them. 18 Cic. 8. So auch auf einem Pap. des Brit. Mus. Nr. 214 Z. 9/10: ἀμπελικὸν χωρίον (270—75 n. C.). Als dritter im Bunde tauchte etwa seit dem III Jh. v. Chr. die weitere synonyme Neubildung χωράφιον auf, das zuerst bei Theophrast belegt zu sein scheint (fr. 12 Schn. 171 W. § 7 παρὰ τοὺς ποταμοὺς καὶ τὰ ἔνυδρα χωράφια), aber bis in die byzantinische Zeit hinein noch ziemlich selten ist (Sophocles im Greek Lex. belegt es nur zweimal, aus Nilos 456 D und aus Achmet 210).

So standen schliesslich in χώρα, χωρίον, χωράφιον ein zwar altes, aber durch starken Bedeutungswandel verjüngtes Wort und zwei kräftige Sprösslinge[1] dem alternden ἀγρός gegenüber und theilten sich in seinen Besitz. Auf die Dauer jedoch kann sich die Sprache nicht den Luxus dreier Synonyma leisten, um so weniger, wenn es gilt, inzwischen entstandene Lücken auszufüllen. Dieser Fall trat dadurch ein, dass mit dem Untergang der antiken Welt und der dadurch bewirkten Verschiebung städtischer und ländlicher Bevölkerung überall sociale Neubildungen nöthig wurden, die schliesslich auch sprachliche nach sich zogen. So erklärt es sich, wenn wir sowohl im Neugriechischen wie im Italienischen die alten Wörter für Stadt und Dorf durch neue ersetzt finden: weder ἄστυ noch πόλις, weder *urbs* noch *oppidum*, weder κώμη noch *vicus* haben sich in den lebenden Zweigen des Griechischen und Lateinischen erhalten. Wäre hier eine Continuität in der Entwicklung gewesen, so wäre sie wohl auch in der Sprache zu bemerken. Man muss ein modernes griechisches

---

'Stadt' bedeute, wäre ebenso falsch, wie an der Stelle bei Aristophanes χώρα als Stadt aufzufassen. Es bezeichnet wohl in beiden Fällen das ganze Gebiet der Stadt. Bemerkt sei noch, dass eine Gegend bei Alexandria, sowie ein Ort und ein Fluss in Gallia Lugdunensis Χώρα hiess, s. Plinius 6, 34. 13, 4 und Amm. Marc. 16, 1.

[1] Weitere Ableitungen von χώρα sind χωρίτης und χωριτικός, die in der Bedeutung 'Landmann, ländlich' ebenfalls schon bei Xenophon, dann bei Dionysios von Halikarnass und bei Plutarch vorkom[illegible]

und italienisches Dorf gesehen haben, um zu verstehen, warum kein grundsätzlicher sprachlicher Unterschied zwischen beiden besteht. Die alten scharfen Gegensätze zwischen städtischer und ländlicher Cultur, wie sie in der Blüthezeit des Alterthums bestanden haben, sind im frühen Mittelalter stark ausgeglichen worden, und so sieht zB. ein orientalisches Dorf genau wie eine kleine Stadt aus: die Häuser stehen dicht beieinander und bilden ein chaotisches Conglomerat mit labyrinthischen Gässchen und das romanische *villaggio* bezeichnet diesen Zustand treffend, indem es ursprünglich 'Masse von Villen' bedeutet. Im Französischen ist diese enge Berührung von Stadt und Dorf besonders deutlich durch die Sprache gekennzeichnet: *ville — village*[1]. Ebenso müssen wir auch für den griechischen Osten annehmen, dass durch das immer stärkere Ueberwiegen der städtischen und das Abnehmen der ländlichen Bevölkerung sich ein Zustand herausgebildet hatte, der das alte Verhältniss von πόλεις und κῶμαι völlig verschob. Wenn es zur Zeit Justinians gegen tausend Städte im Reiche gegeben haben soll[2], so mag sich das wohl nur so erklären, dass sich die meisten davon in einem Zwitterzustand zwischen Stadt und Dorf befunden haben; es waren gewiss weder πόλεις noch κῶμαι im antiken Sinne, höchstens κωμοπόλεις — das Wort findet sich bezeichnenderweise erst bei Strabon und im N. T. —, Landstädte, wie wir sagen. Hätten die Städte des byzantinischen Reiches wirklich einen rein städtischen Charakter gehabt, so hätte das Wort πόλις wohl schwerlich sich auf Konstantinopel allein zurückziehen können[3]. Freilich wurde auch Athen von den attischen Schriftstellern so bezeichnet, doch muss man dabei bedenken, dass die antiken Staaten kleine Stadtstaaten waren, keine Grossstaaten, wie das oströmische Reich. Das Wort πόλις schwand aus dem allgemeinen Gebrauch, weil es neben Byzanz keine πόλεις gab. Ob auch der Schwund von κώμη sich so erklärt oder ob er nicht rein sprachliche Gründe hat, wie die Isolirung des Wortes, sein lautlicher Zusammenfall mit κόμη, an dem schliesslich beide zu Grunde

[1] Man beachte überhaupt den Wandel des latein. villa im Roman.: im Ital. bedeutet es Landhaus, im Span. Marktflecken, im Franz. Stadt

[2] Vgl. Lindner, Weltgeschichte 1, 133

[3] Vgl. über den Contrast zwischen Hauptstadt und Provinz im byzantin. Reiche Krumbacher, Mittelgriech. Sprichwörter (Münchener Sitzungsber. 1893 II) S. 253 zu Nr. 175

gegangen sein können, bleibe dahin gestellt; vielleicht haben sachliche und sprachliche Factoren zusammengewirkt.

Thatsache ist, dass die in der Wirklichkeit zusammengeflossenen Begriffe von Stadt und Dorf auch sprachlich zusammenflossen, indem die Sippe χώρα, χωρίον, χωράφιον sich derart differenzirte, dass nur χωράφιον, das jüngste der drei, in seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten blieb, die beiden ersten dagegen in den Besitz von πόλις und κώμη einrückten. Die neuen städtischen und dörflichen Ansiedlungen müssen sich aus rein agrarischen entwickelt haben, denn wir haben sowohl für χώρα wie für χωρίον von der gemeinsamen Bedeutung Gau, dann Landgut auszugehen, die sie, wie wir sahen, schon in der hellenistischen Zeit hatten. Wie lange diese gemeinsame Entwicklung dauerte, lässt sich schwer sagen. Sicher ist nur, dass in den Novellen des Konstantinos Porphyrogennetos, also im X Jh., zum ersten Mal χώρα in der Bedeutung 'Stadt' nachzuweisen ist[1]. Dort heisst es n. 37 (ed. Combefis) πυρπολῶν πάσας τὰς ὑπὸ τὸ χρυσόχειρα χώρας καὶ κωμοπόλεις, wo χώρας zweifellos als 'Städte' und κωμοπόλεις als 'Dörfer' zu verstehen ist. Nicht so deutlich ist eine Stelle bei dem Geschichtschreiber Skylitzes (XI Jh.) δι' ἐκείνων τῶν κάμπων καὶ τῶν χωρῶν, wo κάμπος an die Stelle von χώρα in seiner alten Bedeutung und dieses an die Stelle von πόλις getreten sein kann[2]. Aus dem XIII Jh. kann ich es belegen in Belth. u. Chrys. v. 757 f. Πατρός μου δὲ κατέλιπα χώρα καὶ βασιλείαν. 781 ἐστράφηκεν, ἐγύρισεν ὁ ρῆγας εἰς τὴν χώραν. In neuerer Zeit wird es immer häufiger, zB. im Erotokritos steht es durchwegs vgl. A 50, 492, 580, 760. Γ 1570. Δ 284, 786, 1209. Auch im Digenisepos kommt

[1] Nach Heisenberg, Byz. Ztsch. 11, 583 kommt χώρα 'schon' im XIII Jahrh. sehr oft vor. Wo, giebt er nicht an.

[2] Aber nicht nothwendig sein muss, da der Zusammenhang auch erlaubt an 'Felder und Aecker' zu denken. Eine ähnliche zweifelhafte Stelle ist v. 216 f. im mittelgriech. Gedicht von Belthandros und Chrysantza (Legrand, Bibl. gr. vlg. p. 132), wo es heisst:

χώρας πολλὰς ἐγύρισε καὶ τοπαρχιὰς καὶ κάστρα·
τόπος αὐτὸν οὐκ ἤρεσεν τὸ νὰ προσκαρτερήσῃ.

Hier kann χώρα wohl im Gegensatz zu κάστρα als Land, im Gegensatz zu τόπος im flg. Verse aber auch als Stadt aufgefasst werden. Dies ist im einzelnen Falle um so schwerer zu entscheiden, als χώρα im Mittelalter thatsächlich auch noch 'Land' bedeutete, wie zB. im Gedicht auf die Vierfüssler (Wagner, Carmina p. 164) v. 677:

ὁκάπου εἰς ἀμπέλια καὶ εἰς σπαρμένας χώρας.

es vor (v. 1013), allerdings nur in der Version des Petritzis (ed. Lambros). Dass dies nun keine Städte in unserem Sinne gewesen sein können, sieht man aus dem Gebrauch des Wortes im Ngr., wo es lediglich von den Hauptorten der Inseln gesagt wird: πάω στὴ χώρα, heisst es, wenn man aus dem Innern der Insel in ihre 'Hauptstadt' geht. Es entspricht also dieses Wort durchaus unserem Begriffe 'Landstadt', 'Marktflecken'. Auf einigen Inseln sagt man dafür κάστρο. Beide kann man daher auch nicht von grösseren Städten, wie Patras, Syra oder gar Athen, gebrauchen, die man vielmehr als πολιτεία (= lat. *civitas*, wovon ebenfalls ital. *città*, span. *ciudad*) bezeichnet[1]. Die Gebildeten sagen wohl auch πόλις, obwohl dieses im volksthümlichen Sprachgebrauch ausschliesslich auf Konstantinopel beschränkt ist, ein Gebrauch, der schon bei dem Kirchenhistoriker Sokrates (Patrol. Gr. Bd. 67, 676 B) aus dem V Jh. zu belegen ist, dann aus Agathias (283, 22) im VI und Theophanes (380, 18) im IX Jh. Denselben Weg der Entwicklung wie χώρα hat nun auch das Deminutiv χωρίον zurückgelegt: und nachdem χώρα zur 'Stadt' geworden war, musste χωρίον als 'Dorf' erscheinen. Leider kann ich es aus älterer Zeit in dieser Bedeutung nicht belegen[2], aber schon diese eine Thatsache genügt, um die allzu apriorische Construction von Kretschmer (Byz. Ztsch. 10, 584) als haltlos zu erweisen, wonach χώρα ein junges Augmentativum zu χωρίον sein soll, während es sich gerade umgekehrt verhält. Schon Heisenberg hatte übrigens diese Hypothese angezweifelt (BZ 11, 583).

Wir sahen, dass πολιτεία an die Stelle von πόλις, χώρα an die von κωμόπολις, χωράφι an die von ἀγρός und χωριό an die von κώμη getreten ist. Charakteristisch dabei ist das Hinüberschwanken des Begriffes 'Land' in den Begriff 'Stadt', wie er durch die geschichtlichen Verhältnisse veranlasst war. Wir haben es also bei dem Wandel der Bedeutung von χώρα mit einer Verengerung zu thun, wie sie ähnlich auch in dem deutschen 'Stadt' vorliegt, das ursprünglich auch nur 'Stätte, Platz' bedeutet. 'Die jetzige Bedeutung von Stadt ist eine schon im Mhd. neben der

[1] So ebenfalls schon im X Jh., vgl. Roman. et Const. Porphyr. Novell. (Zach. v. Lingenthal, Gesch. des griech. und röm. Rechts S. 245).

[2] Schon zu Justinians Zeit muss es die heutige Bedeutung gehabt haben, da in den Novellen 12 c. 4 unterschieden wird zwischen χωρία ἐλευθερικὰ und χωρία ἐξακτωρικά. Vgl. Zachariä v. Lingenthal aaO. S. 218 und 220.

allgemeinen Bedeutung von *stat* bestehende Specialisirung' (Paul, Deutsches Wörterbuch S. 431).

Durch diesen Wandel wurde nun der Raum für 'Land' als politischer und ethnographischer Begriff frei; seine Stelle wurde ausgefüllt durch das Wort, welches im Agr. 'Ort, Gegend' bedeutete, durch τόπος. So heisst es im Ngr. zB. ἡ Ἑλλάδα εἶναι μικρὸς τόπος, Griechenland ist ein kleines Land. Κάθε τόπος καὶ συνήθεια, Jedes Land hat seine Sitten. Ὁ τόπος μου, mein Heimatland usw. Auch dieser Gebrauch kann nicht ganz jung sein. Es sei daran erinnert, dass schon im Attischen diese Bedeutung, zunächst im Plural, vorkommt, zB. bei Aeschylos Ἑλλάδος τόποι, Πέλοπος τόποι (Pers. 790; Eum. 703) usw. Doch hat es hier noch die individuelle Bedeutung der einzelnen Landstriche, nicht die generelle, die später der Sing. bekam. So bei den Prosaikern, zB. τὸν τόπον τὸν Ἑλληνικόν Isokr. 5, 107; ὁ τόπος οὗτος Ἀρμενία ἐκαλεῖτο ἡ πρὸς Ἑσπέραν Xen. An. IV 4, 4; αἱ ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ νῆσοι Dem. 49, 5. Die ursprüngliche Bedeutung schimmert noch durch in ngr. Composita wie συντοπίτης Landsmann im engeren Sinne, dh. etwa aus derselben Provinz (Landsmann allgemein heisst πατριώτης), τὰ κατατόπια die Schlupfwinkel, ἡ κακοτοπιά die unwegsame Gegend.

Es liegt hier im Gegensatz zu χώρα die umgekehrte Bedeutungsentwicklung vom Engeren zum Weiteren vor, wie ihr etwa im Romanischen die von lat. **pagensis* zu ital. *paese*, franz. *pays* entspricht, oder wie sich engl. *country* 'Land' zu seinem französischen Urbild *contrée* 'Gegend' verhält[1].

Diese Entwicklung von τόπος musste nun wieder einen Ersatz für den frei gewordenen Begriff 'Ort, Gegend' nach sich ziehen, und diese Rolle übernahm das alte μέρος, zB. ὡραῖο μέρος eine schöne Gegend, στὰ μέρη μας in unserer Gegend, πῆγα σ' ἕνα μέρος ich ging nach einem Ort. In Ableitungen und Composita bedeutet es auch 'Seite', zB. ἡ μερία die Seite; παράμερα abseits. Man vergleiche damit die entsprechende Bedeutungsentwicklung

[1] Man sieht, wie sehr sich das ursprüngliche Verhältniss von τόπος und χώρα im Ngr. verschoben hat, wenn die Stoiker nach Sext Emp. (p. 149, 26 B.) beide so gegen einander abgrenzten: τόπον [εἶναι] διάστημα ὑπὸ ὄντος κατεχόμενον καὶ ἐξισαζόμενον τῷ κατέχοντι αὐτό, ὃν δὴ καλοῦντες τὸ σῶμα, χώραν δὲ διάστημα κατὰ μέν τι κατεχόμενον ὑπὸ σώματος, κατὰ δέ τι ἀκαθεκτούμενον, ἐνίων χώραν εἰπόντων εἶναι τὸν τόπον τοῦ μεγάλου σώματος. So spricht auch Platon legg. IV p. 705ᶜ von ὁ τόπος τῆς χώρας, vgl. V 747ᵉ τόποι χώρας.

die lat. *pars* im Romanischen genommen hat: it. *da tutte parti*, frz. *de toutes parts* von allen Seiten; it. *a parte*, frz. *à part* abseits, besonders.

II A g r. καιρός, χρόνος, ἔτος = n g r. εὐκαιρία (καλοκαίρι), καιρός, χρόνος.

Die vorstehende Gleichung giebt die Verschiebung an, die sich zwischen drei durch bestimmte Associationen verknüpften Begriffen vollzogen hat. Ein Blick zeigt, dass auf der rechten Seite ein Glied geschwunden (ἔτος) und dafür ein neues hinzugetreten ist (εὐκαιρία). Aber die zwei unveränderten Glieder stehen nicht mehr an der gleichen Stelle; vielmehr entsprechen ngr. καιρός und χρόνος begrifflich den agr. χρόνος und ἔτος.

Welche Bewegung ist nun hier vor sich gegangen, wodurch ist sie veranlasst worden, von wo ist sie ausgegangen? — Zunächst setzt eine Verschiebung der Bedeutungen, wie sie hier vorliegt, eine Berührung der drei Glieder voraus, und diese wieder ein gemeinsames Element, durch welches die Berührung möglich wird. Gemeinsam ist den drei agr. Wörtern der Begriff der Zeit, zwei bezeichnen einen Zeitabschnitt (χρόνος und ἔτος), einer den Zeitpunkt (καιρός). Von den beiden Zeitabschnitten ist der eine ein unbestimmter (χρόνος), der andere ein bestimmter (ἔτος). Die Verschiebung bestand nun zunächst darin, dass die feinere Distinction der Begriffe Zeitabschnitt und Zeitpunkt einerseits und der Begriffe des bestimmten und unbestimmten Zeitabschnittes andererseits sich vermischte und derart verschob, dass der Zeitpunkt zum unbestimmten Zeitabschnitt (καιρός > χρόνος) und dieser letztere zum bestimmten Zeitabschnitte (χρόνος > ἔτος) wurde. Es ist also eine Bedeutungserweiterung (καιρός > χρόνος) und eine Bedeutungsverengerung (χρόνος > ἔτος), die sich hier zugleich vollzogen haben, beide hervorgerufen durch den gemeinsamen Begriff 'Zeit'. Dadurch nun, dass καιρός die Function von χρόνος, und χρόνος die von ἔτος übernahm, ist der Ausgleich zwischen bestimmtem und unbestimmtem Zeitabschnitt wieder hergestellt worden. Nur fehlt es jetzt an einem Ausdruck für den Begriff 'Zeitpunkt', und dieser konnte nur gewonnen werden durch Einführung einer neuen Bildung, die sich in dem Compositum εὐκαιρία bot. Damit waren die auflösenden Folgen der Verschiebung wieder beseitigt, und man konnte mit den neuen Mitteln die alten Begriffe ausdrücken.

Der ganze Vorgang ist also veranlasst worden durc
Vermischung der Begriffe Zeit p u n k t und Zeit a b s c h n i t
ist nun der Ausgangspunkt der Bewegung zu suchen? — W
von den beiden Phasen des Verschiebungsprozesses ist die
die von καιρός < χρόνος oder die von χρόνος < ἔτος?
Frage wird sich nur beantworten lassen an der Hand co
Beispiele, wie sie inschriftliche und litterarische Texte lie

Wir betrachten, um uns die Untersuchung zu erlei
beide Stadien getrennt von einander und beginnen

1. mit der Anpassung von καιρός an χρόνος.

Die Verbindung beider vollzog sich so, dass καιρός i
meller, χρόνος in semasiologischer Hinsicht den Sieg dav
dh. also: die F o r m καιρός nahm die B e d e u t u n g χρόν
Wir finden nun καιρός auf I n s c h r i f t e n und P a p y r
Verbindungen, die keinen Zweifel darüber lassen, dass es
die allgemeine Bedeutung angenommen hat: ἐν πᾶσιν κ
Sterrett, Wolff expedition Nr. 601. καθ' ὃν καιρόν CIG. 35
καθ' ὃν μὲν καιρὸν Notices et extraits 18 Nr. 29 Z. 4 (160

In der L i t t e r a t u r scheint die neue Bedeutung sich
bei Polybios zu finden: καθ' ὃν καιρόν I 7, 6. πρὸς
I 61, 4. ἐν ᾧ καιρῷ II 57, 3. V 56, 15. καθ' οὓς γὰ
ρούς IV 33, 8. Ferner bei Diodor, zB. κατ' ἐκεῖνον τὸν
1, 19. 4, 18. 13, 45. Herodian (I 9, 6) spricht von εὖ
καιρός, ein Pleonasmus, der deutlich beweist, dass καιρός
damals seine ursprüngliche Bedeutung zu verlieren begann

Durch diese Bedeutungsentwicklung wurde der Pla
καιρός = günstige Zeit frei und wurde ausgefüllt durch
attischer Zeit noch äusserst seltene Neubildung εὐκαιρί
schon im N. T.: ἐζήτει εὐκαιρίαν, ἵνα αὐτὸν παραδῷ (Mat
16), wo man im Attischen sicher καιρόν gesetzt hätte. εὖ
selbst wurde dann in byzant. Zeit z. Th. wieder verdrängt
das noch im Ngr. erhaltene καλοκαῖρι, das unter dem E
der Militärsprache die Bedeutung Sommer angenommen hat
die zum Kriegführen günstigste Jahreszeit.

2. Mit dem Einbruch von καιρός in das Gebiet von χ
nun begann dieses aus seiner alten Bedeutung heraus u
die von ἔτος hineingedrängt zu werden, wobei es wahrsch
schon freiwillig das Feld zu räumen im Begriffe war, ind

---

[1] Diese überwiegt übrigens in hellenistischer Zeit imme
die daneben auftretende neue. Vgl. Sophocles, A greek lexicon e

sich allmählich immer mehr zu der bestimmten Bedeutung 'Jahr' verengte. Wie ist nun dieser Wandel zu Stande gekommen?

Die Ansicht von Koraïs scheint gewesen zu sein, dass χρόνος zuerst im Plural die neue Bedeutung angenommen habe, wenn er Ἄτακτα I 234 meint, die neue Bedeutung ἔλαβ' ἴσως ἀφορμὴν ἀπὸ παλαιῶν φράσεις ἀμφιβόλους, ἤγουν τοιαύτας, ὅπου ἡ χρῆσις τοῦ ἔτους ἢ χρόνου ἐγίνετο σχεδὸν ἀδιάφορος. Das könnte aber nur dann möglich sein, wenn der Bedeutungswechsel vom Bestimmten zum Unbestimmten sich erweitert hätte, wie bei καιρός, während es sich doch hier um die entgegengesetzte Bewegung handelt. Aus dem Begriff 'die Zeitpunkte' konnte sich sehr wohl der allgemeinere 'die Zeiten' ergeben, nicht aber aus dem unbestimmten Begriff 'Zeiten' der bestimmtere und speciellere der Jahre. Man erwartet vielmehr, dass χρόνος nur in Verbindung mit einem bestimmten Begriff auch seine bestimmte Bedeutung angenommen haben könnte. Dieser könnte aber nur das alte Wort ἔτος sein, das theils durch seine unbequeme Flexion, theils auch durch den in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten eingetretenen Gleichklang mit ἔτι 'noch' in seinem Bestande gefährdet war und einer Anlehnung bedurfte. Nun findet sich thatsächlich in dieser Zeit auf Inschriften und Papyri zur Angabe von Jahren die Zuhilfenahme von χρόνος: · · · ζήσαντα χρόνους ἐνιαυτῶν · · · auf einer christl. Inschrift aus Sparta (Ἀθήναιον 3, 484 Nr. 1). ἐπὶ χρόνον ἔτη τέσσαρ.. (Pap. Rain. Nr. 241, 2. Fragm. (3. Jhd.) Z. 3). πενταετὴς χρόνος Berl. griech. Urk. I Nr. 180, 4 (2./3. Jhd.); vgl. III 383, 18 (Antonin.). Ferner in der Litteratur: ἐφετεινὸς χρόνος bei Anastas. Sin. 196 B.[1].

In diesen Verbindungen konnte dann der in dem Adjectiv liegende Begriff des Jahres auf den allgemeinen von χρόνος übergehen. Solch innerer Einfluss absterbender Wörter auf andere, ihnen zur Stütze dienende lässt sich auch sonst beobachten; so in den pleonastischen Wendungen: καὶ τὴν ὁδὸν τοῦ δρόμου μας im Apokopos V. 320 (= Legrand Bibl. grecque vulg. II); ὁ ἔρωτας τοῦ πόθου μου in den 'Rhod.' Liebesl. 10, 9; τὰ πέλαγα τῆς θάλασσας Chron. v. Morea (ed. Schmitt) V. 603.

So konnte sich χρόνος mit seiner neuen Bedeutung aus diesen Verbindungen lösen und absolut auftreten. Das geschieht etwa

[1] Ebenso heisst es noch in einem ngr. Distichon bei Passow Carm (Nr. 1048): τὸν χρόνον τὸν ἐφετεινὸ θέλω νὰ τόνε γράψω,....

seit dem III/IV Jhd. n. Chr., und zwar auf christl. Inschriften: ζήσας χρόνους νγ' (Kaibel IGSI. Nr. 629 (Rhegium). εἴκοσι δὶς πληρώσασα χρόνους (ebd. Nr. 1366); vgl. noch Nr. 1447; 1787. χρόνοις πολλοῖς καλῶς συνβιώσαντες (Arch. epigr. Mitth. aus Oesterr. 11, 19 N. 31). Ἐρρῶσθέ[σε ε]ὔχομε, κύριε μου, πολλοῖς χρόνοις Berl. gr. Urk. III Nr. 892, Z. 27 (Privatbrief des III Jhd.); vgl. 948, Z. 21 (IV/V Jhd.). In der Litteratur tritt die neue Bedeutung auf bei Dioskorides 1, 18 (I Jh. n. Chr.), bei Athan. I 373 (Patrol. Gr. Bd. 25); II 685 (IV Jh. n. Chr.), Pseudo-Nilos 544c (V Jh.) usw., s. Sophocles Lex. p. 1173[1]. Im VI Jh. bewahrt Kyrillos von Skythopolis noch das alte ἔτος bei genauerer Datierung, während er schon dem volksthümlichen Sprachgebrauch Einlass gewährt, wie im Leben des Johannes (Acta sanct. mai. t. III p. 16 ff.) ἐννέα χρόνους. Aus byzantinischer Zeit bedarf es keiner Belege; da ist die neue Bedeutung von χρόνος Regel. Nicht zu verwundern also, wenn gelegentlich den mittelalterlichen Schreibern altgriechischer Texte der eigne Sprachgebrauch unwillkürlich in die Feder gelaufen ist. Bei Dionysios von Halikarnass Arch. Rom. 1, 2 p. 4, 3 Jac. lesen wir im Urbinas und bereits Suidas in seiner Handschrift χρόνων τε οὐ πολλῷ πλεῖον διακοσίων ἔμειναν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς statt des durch den Chisianus bezeugten und unerlässlichen χρόνον τε οὐ πολλῷ πλείονα διακοσίων ἐτῶν.

Auf diese Weise ist das alte ἔτος schon ziemlich früh ausgestorben und im Ngr. nur noch in formelhaften Wendungen wie ἐφέτος 'heuer', ἔτη πολλά = ad multos annos! (der ngr. Glückwunsch), erhalten[2].

Was nun die Chronologie des Bedeutungswandels der beiden Gruppen betrifft, so ist der von καιρός zu χρόνος offenbar der ältere. Das geht nicht nur aus den mitgetheilten Belegen hervor, sondern auch daraus, dass καιρός und χρόνος noch ziemlich lange Zeit als Synonyma nebeneinander her gehen. So heisst es auf einem Papyrus in den Wiener Studien, Bd. 9, S. 238, Z. 42: ... πωποτε καιρω η χρονω (7. Jhd.). Auch in den Hermeneumata des Pseudodositheus werden noch beide promiscue gebraucht, zB. χρόνος κερός tempestas (Hermen. Vatic. = Corp.

[1] Ob sich die neue Bedeutung schon an der Stelle des N. T. Luk. 20, 9 (καὶ ἀπεδήμησεν χρόνους ἱκανούς) ankündigt?

[2] Die Wendung πολλὰ τὰ ἔτη kommt schon auf christlichen Inschriften der ersten Jahrhunderte vor, zB. bei Wood, Discoveries at Ephesus S. 26 Nr. 6; Waddington, Syrie p. 435 Nr. 1830, p. 539 Nr. 2358.

Gloss. Lat. III 427, 26); tempus χρόνος κερός (Steph. ebend. 465, 25); καιρός tempus. χρόνος tempus (Montepess. ebd. 295, 45 f.). χρόνος = annus lässt sich trotzdem, wie wir sahen, lange vor dem 10. Jhd. belegen. Dass beide Wörter noch heute in bestimmten Formeln nebeneinander hergehen, bezeugt die neugriechische Wendung: εἶναι χρόνος καὶ καιρός = es ist Jahr und Tag her; vgl. auch den Vers aus den sog. Rhodischen Liebesliedern (ed. Wagner) S. 54, Nr. 92, V. 9:

καὶ ν' ἀπομένῃ τὸν καιρόν, νὰ καρτερῇ τὸν χρόνον.

In Bova (Unteritalien) sagt man τοῦ καιροῦ in der Bedeutung τοῦ χρόνου (Morosi, Arch. glott. ital. 4, 62, Nr. 285). Ebenso auf Syme. Im Allgemeinen aber sind jetzt beide Wörter scharf von einander geschieden. Zum Gebrauch von ngr. καιρός ist jedoch noch zu bemerken, dass er sich durchaus nicht mit dem deutschen deckt, sondern eher mit dem romanischen, und zwar in zwei Punkten: 1. steht καιρός nur zur Bezeichnung unbestimmter grösserer Zeitabschnitte, zB. τὸν παλιὸ τὸν καιρό in der alten Zeit; στὸν καιρό του zu seiner Zeit. Daher steht es auch fast nur im Singular. Sobald jedoch von unbestimmtem kleinerem, nur nach Stunden zählendem Zeitraum die Rede ist, gebraucht man ὥρα, zB. ἐπερίμεινα πολλὴ ὥρα = ich habe lange Zeit gewartet; vgl. auch den Gruss: ὥρα καλή! = Grüss Gott! τί ὥρα; um welche Zeit? passatempo τῆς ὥρας (Zeitvertreib) nennt man in Athen kleine geröstete Bohnen, die in den Bierwirthschaften ausgerufen werden und die man zum Zeitvertreib isst. Ganz ebenso unterscheidet man im Italienischen den Gebrauch von tempo und ora[1]. 2. bedeutet καιρός auch das Wetter, wie ital. tempo, franz. temps. τί καιρό ἔχομε; bedeutet also im Ngr. 'was für Wetter haben wir?' nicht: 'Welche Zeit haben wir?' (dieses nur: τί ὥρα;) In beiden Bedeutungen schimmert noch etwas von dem agr. καιρός hindurch, in der ersteren die Bedeutung 'kleiner Zeitraum', die der alten (Zeitpunkt) am nächsten kommt, in der letzteren das qualitative Verhältniss, das dem agr. καιρός eigen war (günstiger Zeitpunkt). (F. f.)

Berlin. Karl Dieterich.

[1] Das Ineinanderfliessen der Begriffe 'Zeit' und 'Stunde' beobachtet man auch in dem Verhältniss von angelsächsisch *tima* 'Stunde' und neuengl. *time* 'Zeit', während angelsächs. *tíd* ausgestorben ist.

BEITRAGE ZUR TEXTGESTALTUNG DES SCHOLIASTA BOBIENSIS

Da binnen kurzem die Neuausgabe der Bobbioscholien bei Teubner erscheinen wird, möchte ich Gelegenheit nehmen, einzelne Stellen hier eingehend zu besprechen, um nicht später zu Nachworten gezwungen zu werden[1].

Den Reigen eröffne 342, 25. Ich muss dazu etwas weiter ausholen. Der Commentar zu Ciceros verlorener Rede de aere alieno Milonis beginnt auf p. 189 der Handschrift. An diese reiht sich unmittelbar 316. 315. Diese Seite schliesst mit 342, 21 Milonem. Die damit zusammenhängenden Seiten 318. 317 der Handschrift beginnen mit 345, 16 und reichen bis 346, 26. Das zweite Blatt, 194. 193.‿184. 183 = 342, 26—345, 14 muss zwischen 315 und 318 gelegen haben, ist aber auf beiden Seiten durch eine Lücke von diesen getrennt. Auf p. 189 finden sich noch Reste des Quaternionenzeichens; demgemäss bildete 316. 15.‿318. 17 die äusserste Lage eines Quaternio und 194. 93.‿184. 83 eine der inneren. Da also die Stellung dieser letzteren Seiten unter sich durch äussere Gründe nicht bestimmbar ist (wie es Quaternionenzeichen wären), so könnte man sowohl die von Mai angeordnete Stellung 194. 93.‿184. 83 als auch die ebenso mögliche 184. 83.‿194. 93 wählen. Die Seitenzahlen der Handschrift beziehen sich auf die obere Schrift des chalcedonischen

[1] Im Folgenden ist an Abkürzungen verwandt: C = die Handschrift. M = Mais Conjecturen. O = Orellis Conjecturen. m = Mais römische Ausgabe (Classic. auct. tom. II. Rom 1828). o = Orellis Ausgabe (Zürich 1833 in Ciceronis opera vol. V pars II), auf die sich auch die Seiten- und Zeilenzahlen beziehen St = Stangl (Rhein. Mus. N. F. 39 und Programm des Luitpoldgymn. in München 1894). Zg = Ziegler (Rh. Mus. 27. Programm des Maximiliangymn. in München 1873. Hermes 31). | = Zeilenschluss.

ıncils. Auf allen vier angeführten Seiten ist diese in umkehrter Richtung aufgetragen; indessen sind die Fälle gar ıht selten, dass vor der zweiten Verwendung des Pergaments ı Lage umgebogen wird; zB. 249. 250.‿251. 252: 249 = 235, —236, 6. 250 = 235, 1—21. 251 = 240, 31—241, 13. 252 = 0, 13—240, 31. Die Möglichkeit also 184. 83.‿194. 93 zu wählen, vorhanden. Sie ergiebt sich als nothwendig, sowie wir den halt betrachten: Die Anordnung der einzelnen Punkte in Clodius' ıde geht klar aus 345, 8 hervor: Etenim tria, ut opinor, haec Milonis personam questus es, de aere alieno, ⟨de⟩ vi, de amtu. Damit stimmt der Anfang der Bemerkung des Scholiasten :2, 20 und wenn derselbe 341, 20 sqq. eine andere Anordnung giebt, so werde ich an anderer Stelle meine Vermuthung hierıer aussprechen. Jedenfalls geht aus 345, 8 hervor, dass Cicero e Disposition seines Gegners nur deshalb erwähnte, um seine gene daran zu knüpfen: ein Verfahren, das hinlänglich aus ınen anderen Reden bekannt ist. Demzufolge steht aber die Stelle ı falschem Platze, gehört vielmehr dicht hinter die Einleitung. as wird zur Gewissheit, wenn wir 343, 25 dazu ziehen: Nunc l aliud transit: an aliquid Milo per vim facere conetur. Das ıisst: Nach Erledigung eines Punktes geht Cicero zu dem veiten, dem de vi über. Wir müssen also 342, 24—344, 3 nter 344, 5—345, 14 stellen.

239, 17 . . . U . . . OΔNTE | . . . . CIN (erste Lücke cm = 8 Buchst., zweite 1 Buchst., dritte 3 cm = 7 Buchst.) cerit sponte concedens Acmonensium videri falsam laudationem, men sequenti capite animadverte, quam vivaciter laudationem ıam videri velit integri fuisse iudicia sqq. *C. Zg* will am Ang schreiben id quamvis ante magni non fecerit etc. Dafür icht der Raum nicht aus; auch ist von Mai und allen andern ersehen worden, dass nicht NON, sondern CIN in *C* steht. ıs fecerit fordert eine dem tamen entsprechende Conjunction: m. Ante führt mit der Lücke eines Buchstabens zwischen u d o auf paulo. Wenn damit auch die erste Lücke von 4 cm ht ganz ausgefüllt wird, so schadet das nichts: Am Anfange Zeile steht nämlich noch die letzte Silbe des Lemmas: TUR, d der Scholiast lässt gewöhnlich an solchen Stellen beim Anıg des Scholions etwas Raum frei. Der griechische Ausdruck ɡiebt sich aus dem Zusammenhang und namentlich 239, 10: c ipsum Cicero concessit = sponte concedens 239, 17: συγıρησιν. Natürlich ist iudicii zu schreiben.

243, 20 Μεταφορικῶς accipe MINISTRATORE⁻| HISENI DICIT qui tela gladiatoribus suggerit ad quem modum vult i tellegi etiam ab hoc accusatoribus crimina submininistrari (Dafür schreibt *m* ministratorem is [hic *o*] dicit, *Zg* ministrator enim dicitur. Alle diese Versuche sind schon wegen des an dritt Stelle stehenden enim, das auch beim Scholiasten keine Paralle findet, nicht gelungen. Der Sinn ist augenscheinlich: 'Cice nennt einen ministrator den, der den Gladiatoren Waffen zureic diesen Ausdruck wendet er hier metaphorisch auf Maeandrius a Mit dieser Interpretation wird *Zg* Conjectur sehr unwahrscheinlic es handelt sich um den damals, dh. zu Ciceros Zeit in dies Sinne gebräuchlichen Ausdruck, also wäre höchstens dicebat am Platz. is (*m*) könnte doch nur auf Cicero gehen und gä dann ein erst durch Conjectur hergestelltes überflüssiges Fli wort. Dasselbe gilt von hic (*o*), wenn es 'dieser' bedeuten s 'Hier' wäre erst recht nicht zu brauchen, da ministratorem suggerit der allgemeine, ad — subministrari der specielle Th ist (ab hoc). — Alles drängt dahin, enim an die zweite Ste zu bringen und die Fehlerquelle in his zu suchen, also entwe mit zwei Aenderungen Μεταφορικῶς accipe ministratorem ((den Ausdruck ministrator). Is enim dicitur zu schreiben, o aber — und das scheint das Einfachere und Bessere — das verständliche his zu streichen. Möglicherweise ist es aus d nis des ministrator entstanden. Nach Inhalt und Form sche mir diese Lösung am meisten zu befriedigen.

245, 9. Itaque . . . . (Lücke von 5 + 1 cm = 16 Buch intulit plurimorum qui cum provincias administrarent heredita sibi vindicaverint et aliquam plurimi vindicaturi sint quibus militer obvenerit *C.* Vielleicht passt παραδείγματα in die Lüc jedenfalls ist der Sinn durch exempla in *mo* richtig wied gegeben. Die plurimi des Scholiasten erweisen sich bei näher Zusehen als zwei: einer von der Kategorie derer, qui heredita sibi vindicaverint, nämlich Lucullus, einer, cui similiter venerit, Vettius. Dass der Satz nicht in Ordnung ist, lehrt Augenschein: der Relativsatz kann bis vindicaturi sint ni weiter gehen, da quam plurimi ein neues Subject bringt. A gehört vindicaturi sint in einen anderen Satz, dh. nach et eine Lücke. Ich ergänzte in Anlehnung an Ciceros Worte § Tu T. Vetti, si quae tibi in Africa venerit hereditas, usu amit an tuum . . retinebis? und unter Vergleichung von 309, 1, ebenfalls ali in *C* steht, ⟨minime dubitandum dicit, quin⟩ o

⟨minime dubitat, quin⟩, während Leo grade mit Benutzung des ali vorschlägt a li⟨berta arreptam hereditatem defendit⟩ quam sqq. Ich möchte gleich bei dieser Gelegenheit bemerken, dass es für solche Ergänzungen (entgegen *St* Ansicht) ganz gleichgiltig ist, ob sie in unserer Handschrift ganze Zeilen ausfüllen würden oder nicht: 1. kann der Schreiber sehr wohl auch nur einen Bruchtheil einer solchen oder mehr als eine in der Vorlage übersehen haben, 2. wissen wir von der Grösse der Zeilen in der Vorlage von *C* gar nichts: dass sie überhaupt von den in *C* vorliegenden verschieden waren, ist sogar, wenn nicht von der unmittelbaren, so doch von einer früheren Vorlage wahrscheinlich, da ohne Zweifel Abkürzungen in derselben gemacht waren (vgl. zu 293, 6).

245, 21 ... O ... | TO... FIDE (Lücken von $2^1/_2$ cm = 5 Buchst., 1 cm = 2 Buchst., 3 cm = 6 Buchst.) Falcidio qui per luxuriam consumto patrimonio litteras calumniose compositas de avaritia Flacci ad matrem suam miserit ut prodigos mores huiusmodi mendicatio coloraret *C*. *Zg* ergänzt ⟨hic destruit⟩ fidem. Die Correctur fidem aus fide ist nothwendig. Zur Ausfüllung der Lücken passt am besten unter Berücksichtigung der (erst nach *Zg*) gelesenen Buchstaben: ⟨bene⟩ o⟨ra⟩to⟨r destruit⟩. Durch bene ist zwar der Raum nicht ganz ausgefüllt, das ist aber (vgl. zu 239, 17) auch nicht nöthig, da auf derselben Zeile noch der Schluss des Lemmas steht. Auf den Raum von 3 cm passt die letzte Ergänzung ganz gut, da STIT ganz schmale Buchstaben sind. — Der Brief des Falcidius an seine Mutter enthielt also die Beschuldigung, Flaccus habe ihm sein Erbe gestohlen; in Wahrheit (nämlich nach Cicero und dem Scholiasten) hatte er es selber durchgebracht. Wie kommt da eine Bettelei (mendicatio) hinein? Es ist natürlich mendacio zu schreiben, wodurch auch der Subjectswechsel vermieden wird. Derartige Verschreibungen kommen in *C* öfter vor: vgl. 236, 22. 242, 5. 304, 29. 311, 20.

257, 1 Admirabiliter nec humilem se fecit in praecibus nec tamen plurimum adiuuisse testatus est *C*. Es handelt sich um den Einfluss von Ciceros Fürbitte auf Plancius' Wahl zum Aedil. Der Redner hatte darüber gesagt: aliquid . . . adtulimus etiam nos. Solche preces haben aber den Beigeschmack von Bettelei. Um den Schein zu vermeiden, stellt er deshalb die Sache so dar, als ob das Volk ihm auf halbem Wege entgegen gekommen wäre: ultro . . se mihi . . . offerentis . . . rogavi. Diesen Kunstgriff quittirt nun der Scholiast durch: admirabiliter — precibus. Da-

durch tritt das Gewicht von Ciceros Fürbitte so recht in den Vordergrund: plurimum adiuvisse testatus est. Wenn davor nec steht, ist der Sinn ja ins Gegentheil verkehrt. nec ist für et aus dem vorhergehenden nec verschrieben.

257, 7. Sagacissime animadvertit, quid a parte diversa posset opponi: non mirum, si nihil pro Plancio Tullius valuisse videatur, cum pro alio sibi coniunctissimo candidato viro (vir *mo*) potentissimus nihil promoverit, cum illi designando studeret. Gemeint ist Pompeius, der seinen Candidaten Ampius nicht durchbringen konnte. — Hier wollte nun Garatoni für nihil aliquid schreiben, Wunder half sich mit ⟨non⟩ nihil. *Zg* vertheidigte nihil. Dann schlug *St* vor ausser der Aenderung Wunders auch hinter studeret ein Fragezeichen zu setzen. Merkwürdigerweise ging nun *Zg* von seiner Ansicht ab und acceptirte dies. — Die Interpretation ist einfach: 'a parte diversa' heisst 'vom Gegner'. Behauptung des Laterensis: Plancius ist des Verbrechens der sodalicia schuldig und nicht legal gewählt. Ciceros Antwort: Er ist unschuldig und legal gewählt: unter anderem hat ihm auch meine Fürbitte geholfen. Laterensis: Du hast ihm gar nichts geholfen. Das ist auch nicht verwunderlich: sogar Pompeius hat Ampius nicht durchbringen können. Da du ihm also nicht geholfen hast, kann Plancius nur illegal gewählt sein, ist also schuldig. — Um dieser Antwort zuvorzukommen bemerkt nun Cicero: Es ist ein Unterschied zwischen unser beider Fürbitte gewesen usw. — Die Stelle ist demnach ganz in Ordnung; zudem kommt non nihil beim Scholiasten nie vor.

261, 21. Verum specta licentius (diligentius *Niebuhr mo*) omnem contextum huius .... (Lücke von 5 + 1 cm = 14 Buchst.), ut intellegas oratorem more speciem quandam .... (Lücke von 3 + $3\frac{1}{2}$ cm = 15 Buchst.) in modum praescriptivum *C*. Der Zusammenhang ist folgender: Die iudices editicii waren durch die lex Licinia für die candidati eingerichtet worden, die sich des Vergehens der sodalicia schuldig gemacht hatten, einer besonderen Form des ambitus. Das Eigenthümliche dieser Einrichtung bestand darin, dass die Richter vom Ankläger ernannt wurden und dass der Angeklagte nur einen einzigen ablehnen durfte. Der Senat hatte das in der Voraussicht bestimmt, dass der Ankläger die Richter aus denjenigen Tribus nehmen würde, die von dem Angeklagten seiner Ansicht nach bestochen waren. Laterensis hatte nun Plancius de sodaliciis angeklagt, aber die Richter aus anderen Tribus genommen: wahrscheinlich (wie der

Scholiast meint), weil er besorgte, die von Plancius Bestochenen möchten ihm doch noch wohlgesinnt sein. Nun argumentirt Cicero § 36 sqq.: Die Meinung der Gesetzgeber war, der Ankläger solle die Richter aus den bestochenen Tribus wählen. Du, Laterensis hast das nicht gethan, also (mit Umwandlung des Vertheidigungsschlusses: 'Du hättest Plancius de ambitu belangen müssen' in einen directen Angriff): es lag dir gar nichts an dem crimen de sodaliciis, du wolltest nur selber die Richter bestimmen'. Wir haben hier einen Ausschnitt der Rede, der für sich ein Ganzes bildet: der Form nach ein Schluss, dem Inhalt nach eine Einrede, wie denn auch die Worte in modum praescriptivum als Uebersetzung des vorhergehenden nicht lesbaren griechischen Ausdrucks besagen. Dieser muss also μετάληψις (translatio) gewesen sein: gewissermassen (speciem quandam) eine Anzweiflung der Competenz des Gerichtshofs, da die Anklage auf ambitus hätte lauten müssen. Demgemäss ist hinter huius die Bezeichnung der Form ausgefallen συλλογισμοῦ. Damit aber bekommen wir noch keinen vollständigen Satz: es fehlt das Verbum zu oratorem. *mo* ändern oratorem in oratorio ohne Grund: der Satz wird nicht besser und man würde nur das Verbum zu speciem vermissen; auch wüsste man nicht, worin der oratorius mos bestehen sollte. *Zg* schreibt oratorem more ⟨suo⟩ ohne etwas zu bessern. more ist überhaupt anstössig: in ihm das Verbum zu suchen, ist durch die Logik geboten. Ich schlage deshalb movere vor, das man mit 'zur Sprache bringen' übersetzen könnte, und das in Wendungen wie quaestionem oder accusationem movere namentlich in silberner Latinität und bei Juristen (denen ja auch praescriptivus gehört) öfter vorkommt. Es wäre demnach zu lesen: Verum specta diligentius omnem contextum huius συλλογισμοῦ, ut intellegas oratorem movere speciem quandam μεταλήψεως in modum praescriptivum sqq.

265, 4 Quippe vir sapientia praeditus altiore non putavit iudicii futurum quidquid fecisset iratus *Com.* Es handelt sich wohl um Archytas, von dem Cic. Tusc. IV 36, 78 die Geschichte erzählt. Vor iudicii muss eine Lücke sein, da sonst der Satz unverständlich wäre. Ich schlage aus 239, 19 vor, ⟨integri⟩ iudicii zu schreiben.

269, 24 Ut haec inmodica creber fuisti et ab inpudentiae temeritate venientia *Cmo.* Dass creber fuisti, Worte, die aus dem Vorhergehenden wiederholt sind, gestrichen werden muss, hat

Zg gesehen. Sowohl *m* als *o* als *Zg* aber halten die Wo einen Ausruf; *Zg* vergleicht dazu 298, 13. Das ist doch zweifelhaft. Wäre es wirklich so, dann müsste man zun desten erwarten, dass im Vorhergehenden Laterensis' wiedergegeben wären: ich will dabei gleich bemerken, da auch 298, 13 nicht ganz sicher erscheint. Sonst komm artiges beim Scholiasten nicht vor: aber allenfalls lässt si der Ausruf erklären: es liegt eben etwas ganz besondere wie der Satz mit ut zeigt. Hier aber ist gar kein Gru Aufregung, abgesehen davon, dass ut nur zu inmodica, nic übrigen passt. Mir erscheint die Annahme einer Lücke, das von ut abhängige Verbum verschwunden ist, viel natü auch das fehlerhaft wiederholte creber fuisti hat das dazu beigetragen. Ich ergänze deshalb vor et: ⟨demo Leo nach inmodica ⟨dicat⟩.

280, 33 . . . . . (Lücke von 5 cm = 12 Buchst.) u accusator ex eo videlicet adseverantes vere hanc a senatu praedam, cum decreverit contra rem p. commissum vide exarsit set curia quoque domus M. Laepidi oppugnata *C. mo* haben zunächst utebantur accusatores verbessert praedamnatam, endlich commissam. Im folgenden schreil ⟨Incendium dicit⟩ quo exarsit non ⟨solum Clodii pyr sqq. Mit diesen Verbesserungen erklärt sich *Zg* einvers Sehr mit Unrecht! Denn zunächst haben sie unnöthig commissum geändert, dann aber sind sie auch noch gen vor domus ein cum einzuschieben. So werden durch die zweifelhaften Ergänzunge· noch an 2 Stellen 'Verbesser von zweifelhaftester Güte erfordert. Der Sinn ist klar aber durch die Lesarten in *mo* verwischt. Der Ankläger h auf das dem Inhalte nach von Asconius 31, 20 mitg Senatsconsult berufen, das unter Pompeius Einfluss en Die Stelle im Asconius lautet: (Pompeius duas leges) e promulgavit, alteram de vi, qua nominatim caedem in via factam et incendium curiae et domum M. Lepidi int oppugnatam comprehendit sqq. Der Sinn des Satzes beim liasten kann also nur sein: 'Die Ankläger thaten dar, dass Milo ein Präjudiz vorliege und zwar das S. C., durch der Brand der Curia und die Belagerung von Lepidus' H contra rem. p. commissa bezeichnet werden'. Die Fehle liegt in der Verschreibung exarsitset statt exarsisset. muss beidemal quo in quod geändert werden, eine Verschr

die zB. auch 249, 34 und 263, 9 (hier schon in *C* corrigirt) vorliegt, die aber eigentlich kaum einer Parallele bedarf, um einzuleuchten. Die Lücke am Anfange dürfte am besten mit κεκριμένῳ ausgefüllt werden, das auch dem Raum entspricht. Ueber die Aenderungen im Anfang bin ich zweifelhaft: bei dem häufigen Vorkommen von Einschiebseln, noch dazu bei den Endungen in unserer Handschrift, ziehe ich utebatur accusator — adseverans vor und schreibe die ganze Stelle: κεκριμένῳ utebatur accusator ex eo videlicet adseverans vere hanc a senatu caedem praedamnatam, cum decreverit contra rem p. commissum videri, quod exarsisset curia quodque domus M. Lepidi oppugnata esset. Damit ist auch das zweifellos richtige commissum gerettet.

281, 3 Nam M. Aemilius Laepidius qui interregno fungeretur . . . . respondit sqq. Hier schrieben *mo* nam cum M. Aemilius Lepidus und strichen qui; *St* dagegen schrieb für qui: cum unter der Annahme, dass durch den vorhergehenden Nominativ die Verschreibung entstanden sei. Diese Hypothese erschien mit Recht Gaumitz seltsam genug, um sie einer näheren Untersuchung zu unterziehen (Fleckeisens Jahrbb. 1895 p. 132). Leider schüttete er das Kind mit dem Bade aus und schuf eine neue Conjectur, die die Lage noch complicirte. Er schlug vor: Nam ⟨cum⟩ M. Aemilius Lepidus qui⟨nque per dies primus⟩ interregno fungeretur sqq. *St* hat in der Aenderung völlig Recht, nur die Begründung ist unverständlich; Gaumitz aber bessert an zwei Stellen und schiebt ohne jeden Grund überflüssige Dinge ein, die gleich darauf noch einmal zur Sprache kommen würden. Die Verschreibung geht auf eine Zeit zurück, in der der betr. Schreiber noch Abkürzungen brauchte. Da ist die Verwechslung Q (qui) für C' (cum) naheliegend. Die umgekehrte steht bei Gaius (apographon ed. Studemund) 180, 24. Auch das bei *St* aufgeführte qui für cuius ist am leichtesten so zu erklären: $\overline{\text{CUI}}$· oder gar nur $\overline{\text{CUI}}$ wurde mit dem ausgeschriebenen QUI verwechselt.

285, 11 Consideremus itaque ad coniecturam duplicem sic praemunitam διήγησιν (Δ . . . H . . . mit entsprechenden Lücken, die *Zg* ausfüllte), uter persona P. Clodi ad locandas inimicos insidias idoneam faciat et causas faciendi validissime instruat et alia semina futurarum quaestionum ad defensionem Milonis pertinentium ἐκ τοῦ . . . . . (Lücke von 5 + $4^1/_2$ cm = 23 Buchst.) praemuniat sollertissime utquae ita moderatus nec ullo molumento provocatus existimetur illud facinus cogitasse *C*. Ausser den selbstverständlichen Verbesserungen ut et für uter, inimico für

inimicos, utque und emolumento, die *mo* haben, schlägt nun *O* vor: moderetur, ne, wobei sich das moderetur auf Tullius beziehen würde. Dann würde die Fortsetzung heissen: 'dass von ihm, der durch keinen Nutzen veranlasst sei, geglaubt würde, er habe jenes Verbrechen sich ausgedacht', nämlich Clodius: aber der hatte ja Nutzen davon! Oder ne zu existimetur 'dass von ihm, der durch einen Nutzen usw. nicht geglaubt würde' usw., nämlich Milo: aber der hatte ja keinen Nutzen davon (beides nach Cicero)! Deshalb schrieb *St* statt moderatus moratus und bezog die Stelle auf Clodius. Aber dann ergiebt sich derselbe Einwand wie der gegen *O* erhobene. *Zg* hält deshalb die Stelle mit Recht noch für ungeheilt. Ciceros narratio enthält nach dem Scholiasten einen στοχασμὸς διπλοῦς und zwar a persona (nämlich Clodii) und a causa. Dabei aber nimmt der Redner auf diejenigen Fragen, die später zur Sprache kommen sollen, gleich Rücksicht und zwar in einem der Vertheidigung Milos günstigen Sinne. Die Ausführung des Scholiasten bezieht sich auf §§ 24—29 unserer Ausgaben, dh. die eigentliche narratio. In dieser ist von Milo kaum die Rede; trotzdem fällt auf ihn grade dadurch das beste Licht. Was muss das für ein guter Bürger sein, der dem eversor reip. gegenübertritt! Wie wenig muss ihm daran liegen, Clodius auf die Seite zu schaffen, wo er Clodius, nicht dieser ihm, im Wege steht![1] Das sind die semina futurarum quaestionum des Scholiasten: die quaestiones selbst werden später abgehandelt (von § 32 an). Da kehren gleich die causae faciendi wieder. Cicero arbeitet bei dem ganzen also auf Milos Vertheidigung hin: folglich kann der Satz mit utque nur auf diesen gehen, nicht auf Clodius. Der Scholiast will — wenn auch nicht grade schön — beide ut-Sätze in Parallele stellen und eindrucksvoll auf die Endabsicht Ciceros in dem Nebensatz mit utque aufmerksam machen. Diese Erwägungen fordern ein ⟨non⟩ vor existimetur. Derartige Ausfälle sind in den Scholien sehr häufig. Ich halte damit die Stelle für geheilt, denn die Beziehung auf Milo liegt nun klar zu Tage: sie noch durch ein Einfügen des Namens, der ja schon kurz vorher vorkommt, handgreiflicher zu machen, ist unnöthig. Der Satz bedeutet also: 'Die narratio enthält einen στοχασμὸς διπλοῦς ἐκ προσώπου καὶ ἐξ αἰτίας.' Dabei wird von Cicero von vornherein für die künftigen Fragen Milo ins beste Licht gesetzt. Als Resultat ergiebt sich damit, 'dass ein mass-

[1] Auch der καιρός § 28 (cf. 285, 30) gehört hierher.

voller Mann[1], der nicht einmal Nutzen von seines Gegners Tod hatte, nicht den Mord beabsichtigen konnte'. Nebenbei müssen die angeführten griechischen Worte in die Lücke ergänzt werden[2].

286, 14 muss mit 368, 6 zusammen behandelt werden. Die Stellen lauten in *C*: cum dominum crederent interemptum, fecerunt id servi Milonis, deinde κατὰ γένοσιν (ganz mit Mennig geschrieben) criminis causa, sed ut factum est sqq. . . . . (Lücke von 1 Zeile + 1 cm = 18 Buchst.) iusta dignitatem personae . . . . . (Lücke von 4 cm = 10 Buchst.) κτησεως κατὰ γε . . . (Lücke von 1 cm = 2 Buchst.) σιν; in excessum locus totus effunditur cum indignatione vehementi sqq. Mit κατὰ γένος in (*mo*) ist natürlich bei der ersten Stelle nichts anzufangen: Dafür hat *Zg* κατ' ἐπένθεσιν vorgeschlagen. Nun ersteht aber der Stelle in 368, 6, das *Zg* nicht gelesen hat, ein Helfer. Augenscheinlich handelt es sich bei beiden um denselben rhetorischen terminus. An der letzteren zeigt die unmittelbare Fortsetzung die Uebersetzung von μετ' ἀγανακτήσεως. Dann aber folgt: Fit enim coniectura incidens, an P. Syllae nomen subtraxerit Cicero sqq. Es handelt sich also um einen Nebenpunkt, der seinerseits erst wieder durch στοχασμὸς (coniectura) zu erschliessen ist. Ganz ebenso bei 286, 14, nur dass der Scholiast sich da an dem rhetorischen terminus genügen lässt: es ist durch Vermuthung zu entwickeln, ob die Sklaven auf Milos Befehl handelten oder nicht. Quintilian, an dessen rhetorisches System auch sonst die Scholien erinnern, sagt nun III 6, 53: alii sex status putant: coniecturam, quam γένεσιν vocant sqq. Der Scholiast hat dieses γένεσις gleichbedeutend mit στοχασμὸς gebraucht, und damit sind beide Stellen geheilt. Natürlich ist statt iusta iuxta zu schreiben und vor criminis causa die Worte ⟨non derivandi⟩ zu ergänzen. *Zg* nimmt mit ⟨dicam enim aperte⟩ unnöthiges dazu.

289, 19 heisst in *C* hinter dem Lemma Hoc necesse est intra nudam propositionem, adiecit suum testimonium, qui testamentum Cyri signaverat. Et posset adversariis esset alia responsio, ut allegarent, etsi certissimus de mortem Cyri et de facto testamento cavisset, adiecit orator sqq. *mo* verbesserten esse und morte. *St* schob eine dringend nothwendige Coniunc-

[1] moderatus im Gegensatz zu Clodius' furor § 27.

[2] Krause conjicirt, einem ähnlichen Gedankengange folgend, für utquae: ut qui ohne ⟨non⟩. Es will mir scheinen, als ob dann der

tion vor esset ein: ⟨ne⟩[1], Halm corrigirte den Anfang glänzend in hoc ne esset. Auch diese Corruptel stammt aus der Zeit der Abkürzungen: Es stand da: NEE̅E̅T. Daraus las der Abschreiber bei der Auflösung N'E̅E̅ET, verband N' (= nec) mit E̅E̅ = esse und schob nun zwischen E und T ein s = est. So steht für EST zB. Gaius (apogr.) 120, 11 umgekehrt ET. Aber später liegt noch ein Anstoss vor. Die allegatio der Gegner muss aus dem vorhergehenden und folgenden Lemma gewonnen werden. Die Gegner würden ohne Ciceros Worte: 'Testamentum palam fecerat et illum heredem et me scripserat' eine Einwendung haben. Es handelt sich darum, was der Bote Clodius meldete. Clodius' Freunde behaupten: 'Cyrus Tod', Cicero dagegen: 'Milos Kommen, denn Cyrus Tod wusste Clodius schon'. Um das glaubhaft zu machen (= hoc ne esset intra nudam propositionem), führt sich der Redner zunächst als Zeugen ein: 'una fui, testamentum simul obsignavi!' Da aber könnten die Gegner noch eine Einwendung erheben, und gegen diese sind Ciceros obige Worte gerichtet. Also hätten Clodius' Freunde sagen können: 'Allerdings war Clodius sicher, dass Cyrus starb, auch, dass er ein Testament gemacht hatte; er wusste nur nicht, ob er Erbe war, da jener geheim testirt hatte. Der Bote meldete ihm nun hierüber das Genauere.' Hiervon steht nun aber nichts im Text. Grammatisch fehlt da der von allegarent abhängige Accusativus cum Infinitivo, augenscheinlich bei cavisse; dies ist, da in der Lücke das von etsi abhängige Verbum ausgefallen ist, nun selber in den Conjunctiv gerathen, obwohl es das Verbum des Accusativus cum Infinitivo war. Ich schlage deshalb vor: ut allegarent, etsi certissimus de morte Cyri et de facto testamento ⟨fuisset, tamen de hereditate Clodium⟩ cavisse.

290, 21 prospexit illud futurum pro Milone, si inter extremas calamitates eum civem referret, cuius interitus felicitati publice iudicetur *C. mo* haben durch *sic cod.* schon auf publicae gewiesen. Dann aber ist felicitati iudicare unmöglich und muss in adiudicare geändert werden vgl. 266, 3, wo es in ganz demselben Sinn gebraucht wird.

293, 5 Quippe si responsioni criminum ab iis, qui ante egerant, satisfactum est, non tamen voluit ea, quae remota essent in negotio, dicere, quam illam noluit, de quibus alii perorasse

Nebensatz keine rechte Spitze hat: ut qui = quippe qui kommt übrigens beim Scholiasten nie vor.

[1] ⟨cum⟩ wäre mir lieber.

iam videbantur, iterare *C*. Andere haben auf die einzelnen Beschuldigungen geantwortet, Cicero will über das ganze Leben, den Charakter des Sestius reden (§ 5), also das, worüber seine Vorredner sich ausgelassen haben, nicht noch einmal bringen: illa (*mo*) noluit, de quibus alii perorasse iam videbantur, iterare. Das quam vor illa erfordert ein tam (wie 293, 20), wie *M* schon gesehen hat. Es handelt sich also nur um die Worte non voluit ea, quae remota essent in negotio, dicere. a (*O*) statt in ist nach 355, 13 in doctrinae studiis alienus (wozu *Zg* Cic. de fin. I 6, 17 in physicis totus alienus vergleicht) unnöthig. Die remota in negotio sind alle die Dinge, die Cicero § 5 unter der Rubrik: de omni statu P. Sesti aufführt. Diese wollte er besprechen: dadurch wird der Gegensatz voluit — noluit scharf. Der Anstoss liegt dem Sinne nach in non. TAMEN für TAM deutet wahrscheinlich schon auf die Abkürzung $\overline{\text{TM}}$ für tamen hin, ebenso ausser den zu andern Stellen schon genannten zB. 344, 14 uere autem für uerum etiam: UEREĀT· für UERUĒT· 263, 17 non statt ne: vor folgendem D wurde E übersehen und nur $\bar{\text{N}}$ gelesen, 357, 14 zweimal qui statt quantum, qui für QT. durch falsche Auflösung, 277, 15 in für non, in *C* schon corrigirt aus $\bar{\text{I}}$ für $\bar{\text{N}}$, 275, 11 wieder in *C* corrigirt: uitaput Clodi: $\overline{\text{AP}}$· = apud AP· = a P.; dem entsprechend hat an unserer Stelle zweifellos $\overset{c}{\bar{\text{N}}}$ gestanden, was mit $\bar{\text{N}}$ verwechselt wurde. Es ist also nunc zu schreiben.

293, 18 Nam P. Sesti pater ad tribunatum usque processerat; ne videretur indignus ceteris honoribus fuisse 'non tam uti voluit', inquit, 'quam dignus videri', ut summae continentiae virtutisque quod meruit *C*. Der von ut abhängige Conjunctiv fehlt, weshalb *mo* ⟨sit⟩ haben. Der Sinn wird dadurch nicht klarer: die summa continentia et virtus des Vaters des Sestius bestand natürlich nicht darin, dass er die Aemter verdiente, sondern dass er sie zwar verdiente, aber nicht bekleiden wollte. Um nun der Conjectur ⟨sit⟩ aufzuhelfen, hat Krause ein zweites Einschiebsel versucht: ⟨quod noluit,⟩ quod meruit. Aber abgesehen davon, dass es immer misslich ist, an zwei Stellen einzuschieben, ist doch die Conjectur zu gesucht: als das, quod meruit, die Aemter zu betrachten, geht nicht gut an. Leo hat logisch getheilt und mit Verwerfung des ⟨sit⟩ geschrieben: continentiae ⟨videatur, quod abstinuit,⟩ virtutisque, quod meruit. Ich glaube nicht, dass der Scholiast so scharf schied: es scheinen

continentia und virtus ohne sonderlichen Unterschied gesetzt zu sein: mit moderatio zusammen erscheinen sie 362, 24 wieder. Mir ist Halms Vorschlag, mit Ergänzung des sit am Schluss quod otium maluerit zu schreiben, wenn er auch unannehmbar erscheint, deshalb sympathisch, weil auch ich die Corruptel in den letzten Worten suche. Wenn quod verschrieben war, so musste auch meruerit zu meruit werden. Die Scholien wimmeln von den fürchterlichsten Schreibfehlern: eine der Vorlagen muss sehr undeutlich geschrieben oder ein Copist äusserst flüchtig abgeschrieben haben: nach Verschreibungen wie in 281, 1. 3. 284, 3. 357, 14 traue ich *C* auch quod statt laudem zu.

294, 14 Et eleganter hoc omne victoriae meritum derivat in P. Sestium quaestorem, quasi eius incitamento factum sit, ut Antonius parceret, subdidit μετὰ κολακίας: 'homini studioso fortasse victoriae'; nam 'fortasse' dubitativum est *C*. Die Stelle zweifellos zu heilen ist bisher noch niemand gelungen und wird der Lage der Sache nach auch kaum möglich sein. Uebersehen ist bis jetzt ein nebensächlicher Fehler: Da von dem victoriae meritum weder im Lemma noch im ersten Satz des Scholions die Rede ist, so befremdet hoc und muss in hic verbessert werden. In der Hauptstelle: ut Antonius parceret bessert *M* parceret in vinceret, *St* in proeliaret, Krause in decertare pararet. Gegen alle drei Versuche ist zu bemerken, dass parceret durch das folgende pepercit geschützt wird. Vinceret ist paläographisch, proeliaret grammatisch unmöglich. Krauses Ergänzung — er schiebt ein et vor subdidit ein — ist dem Sinn nach nicht anzufechten. *Zgs* Verbesserungsversuch ist unverständlich: er will schreiben: factum sit. Ut Antonio parceret sqq. Aber was ist denn geschehen? Die Beziehung auf meritum ist doch unzulässig und die auf victoria auch beim Scholiasten unmöglich. *O* hat richtig erkannt, dass zwischen Antonius und parceret eine Lücke sein muss: er ergänzte: ut Antonius ⟨arma caperet. Huic ut⟩ parceret sqq. Aber die Lücke muss erheblich grösser gewesen sein: das folgende nam muss etwas begründen, das in der Lücke stand, sonst schwebt es in der Luft: Halm ist einen falschen Weg gegangen, als er vorschlug κολακίας in ἀμφιβολίας zu ändern, damit er die Beziehung für nam bekäme beide Anstösse müssen durch richtige Ergänzung zu beseitigen sein. Mit Benutzung von Krauses Conjectur schlage ich deshalb vor, zu schreiben: ut Antonius ⟨pararet decertare. Verum ut illum perstringeret simulque ei⟩ parceret, subdidit μετὰ κολα-

κίας sqq.: 'Cicero will Antonius einerseits im Interesse des Sestius einen Hieb versetzen, andererseits doch ihn schonen: deshalb sagt er (mit einer Schmeichelei) 'homini studioso fortasse victoriae', denn 'fortasse' bezweifelt'.

296, 29 CXH . . . . . (Lücke von $^3/_4$ cm + 1 Zeile oder 1 Zeile = 20 oder 17 Buchst.), quippe et multa iam dixit et plura dicturus est; intercurrens ergo correctio sanat obtrectatione, ut ratio magis defensionis quam loquacitas existimetur *C.* Das σχῆμα ist wohl nicht, wie Halm vermuthet, die προδιόρθωσις, sondern die ἀμφιδιόρθωσις, die das Scholion mit 'intercurrens correctio' übersetzt, und die grade da angewandt wird, wo Einwürfe gegen Vorhergehendes (quippe et multa iam dixit) und Folgendes (et plura dicturus est) von vornherein widerlegt werden sollen. Die ἀμφιδιόρθωσις fasst also προδιόρθωσις und ἐπιδιόρθωσις zusammen. — Am Schluss will *St* oratio für ratio einsetzen. Geheilt wird dadurch nichts, im Gegentheil: oratio defensionis ist für den Lateiner unverständlich, ratio gut. Auch greift er loquacitas an, das doch augenscheinlich durch den Gegensatz geschützt ist. *Zg* liest statt defensionis defensio, ohne dadurch etwas zu nützen, denn man kann doch unmöglich von einer Rede sagen (er nimmt auch oratio an), sie sei mehr Vertheidigung als Geschwätzigkeit. — An den Wörtern ist nichts zu ändern, da sie sich gegenseitig schützen, wohl aber ist hinter loquacitas eine Lücke anzunehmen, die ich mit ⟨inesse verbis Ciceronis⟩ füllen möchte. Dieser Zusatz passt zu beiden Nominativen.

298, 2 Haec enim . . . (Lücke von $1\,^1/_2 + 1\,^1/_4$ cm = 8 Buchst.), qua dicit multos sic opinatos, ostendit verum fuisse et medetur sibi sqq. *Cmo.* Das sibi beweist, dass hac zu schreiben ist, woran sich Halms ἀμφιβολίᾳ oder ὑπονοίᾳ schliesst, wie 264, 18 *St* richtig quae in qua verwandelt hat.

307, 16 Εὐσήμως κατὰ . . . . (Lücke von $4\,^3/_4$ cm = 12 Buchst.). Opportunissime fingit ipse Tullius illas partes itineris, qua soleret Appius commeare autem vera scimus viam, quae per Campaniam ducit, sub hoc nomine celebrari sqq. Augenscheinlich fehlt der von fingit abhängige Accusativus cum Infinitivo; es ist zu ergänzen commeare ⟨Appiam viam vocari. Re⟩ autem sqq. und nach κατὰ: ἀμφιβολίαν oder ὁμωνυμίαν.

309, 15 Acute rapuit, non ut se purgaret tantum, verum etiam ut in eundem P. Vatinium crimen huiusmodi retorqueret *C.* Ich meine nicht, dass rapuit verdorben ist, wie *o* andeutet, —

Leo schreibt aberravit dafür —, glaube vielmehr an den Ausfall eines griechischen terminus, da rapuit genau so 270, 22 acute rapuit ex eodem proposito validam responsionem und 350, 15 cito rapuit pro se argumentum vorkommt. Als solche würden sich συλλογισμόν, ἐπιχείρημα oder in Uebereinstimmung mit einer anderen neu entzifferten Stelle ἐπιχείρημα ἀπὸ τῶν ἔργων τοῦ ἀντιδίκου darbieten.

311, 24 sqq. Idem muros Atheniensium restituit contra quam pactum convenerat cum Lacedaemoniis. Idem tamen ostracismo damnatus; quod erat aput Athenienses proditionis absens damnatus Corcyram demigravit *C.* Die Stelle steht in der Lebensbeschreibung des Themistocles, die der Scholiast aus Nepos abgeschrieben hat. Sämmtliche derartige Entlehnungen verrathen theils durch ihre eigenthümlich abgebrochenen Sätze, theils durch unendlich lange, sehr ungeschickt aneinandergefügte Perioden, dass sie nicht des Scholiasten Eigenthum sind. Ich glaube heut auch, dass sich die eigenthümlichen Stellen 336, 20 sqq. und 337, 5 sqq. zB. so erklären und dass in ihnen nichts von dem ursprünglichen Text geändert ist. — *O* wollte bei der vorliegenden Stelle damnatus in damnationis genus ändern, *mo* streichen damnatus kurzer Hand ganz. Allerdings fällt die doppelte Setzung von damnatus auf und ebenso die mangelnde Verbindung zwischen den beiden: aber eben diese Ungeschicklichkeiten setze ich auf das Conto des excerpirenden Scholiasten, der im Nepos las (8, 1): testularum suffragiis e civitate eiectus Argos habitatum concessit . . . . Lacedaemonii legatos Athenas miserunt . . . . Hoc crimine proditionis absens damnatus est. . . . . Corcyram demigravit. Nepos hat also richtig zwei damnationes und zwischen beide fällt der vom Scholiasten nicht erwähnte Aufenthalt in Argos (nachher hat er absens abgeschrieben und aput Athenienses zugefügt, weil die Sache sonst ganz unklar geworden wäre). Nach *mo* und *O* hätten wir aber nur éine Verurtheilung durch ὀστρακισμὸς wegen proditio. Das geht nicht, und wir müssen als kleineres Uebel die ungeschickte Wiederholung (auch ohne est, was öfter vorkommt) stehen lassen: hat doch 229, 30. 31 an dem doppelten quodammodo kein Mensch Anstoss genommen.

312, 31. Poenus Hannibal, cum multos per annos Italiam gravissimis cum cladibus adfecisset, ad extremum in Africam decreto Karthaginiensium revocatus congressione aput Zamam facta superatus a P. Scipione, cum vereretur NECϕ· | MERCES-CAPISCIPIO populo R. dederetur a suis civilibus afuit sqq. *C.*

cum ist genau so zu streichen wie non 342, 4 als Wiederholung aus dem Vorhergehenden; ferner ist afuit mit Gaumitz in aufugit zu ändern; civibus ist selbstverständlich, übrigens ein hübsches Beispiel zu 245, 23 s. o. Was bedeuten nun aber die Worte nec merces capi Scipio in *C*? *mo* haben ne emendirt und im übrigen alles gestrichen; *Zg* hat nur mit der Aenderung mercede versucht, etwas zu retten; das Uebrige streicht er auch, nämlich, wie er schreibt: APISCIPIO. mercede hiesse dann: 'für einen Geldpreis'. merces ist völlig unverdächtig und kommt 358, 23 mercedem silentii wieder vor. Gerade diese Stelle führt darauf in den folgenden Buchstaben den zugehörigen Genetiv, ohne den merces unverständlich wäre, zu suchen. Aus CAPIS ergiebt sich da leicht PACIS. 'Preis für den Frieden' ist Hannibal. Als Parallelen gehören hierher zB. 300, 17 ipso statt Piso 307, 9 martis statt matris, 311, 16 Xersex statt Xerxes, 322, 6 Autinius statt Vatinius. Das Folgende ist ohne Zweifel durch Aehnlichkeit der Buchstaben zu cipio verdorben, zumal da das Schluss-S von pacis dazugezogen wurde. Da führt denn die Nothwendigkeit des Hinweises auf den, der merces pacis ist, andererseits die des Gegensatzes zu a suis civibus auf ipse. Wenn man mit dieser Corruptel Stellen wie 310, 22 sedulitates für sed utilitates, 366, 1 videolenitie für violentia, 350, 1 severitate für hereditate vergleicht, erscheint sie noch nicht einmal schlimm.

316, 23 Quaestore lege Titia provinciam tacitam et quietam. Hic igitur Vatinius aquariam sortitus erat *C*. Die sämmtlichen Verbesserungsvorschläge, die Beachtung verdienen, gehen von der Annahme einer Lücke aus, denn *mo* quaestor e lege Titia ist unverständlich, *Sts* quaestori e lege Titia unmöglich. Die richtige Stelle für die Lücke hat Halm angegeben: nach quaestore. ⟨obtinebat⟩ quaestor e lege sqq., wie *O* wollte, ist mit dem Folgenden zusammengehalten, ebenfalls unverständlich, ⟨habebat⟩ quaestor (Schilling) nur eine Verschlechterung von *Os* Conjectur. Auch Gaumitz ⟨obtinuerat enim Sestius⟩ quaestor sqq. bessert die Sache nicht: Sestius gehört gar nicht hierher, sondern wie Halm, den die Späteren leider gar nicht beachtet haben, schon sah, sind die Worte quaestor — quietam aus pro Murena 8, 18 entnommen. Dann aber liegt ein viel grösserer Ausfall vor; der Scholiast musste doch erst seine Worte als Citat aus jener Rede bezeichnen. Zweifellos ging diesem die Erwähnung der lex Titia voraus, denn der Scholiast will das sortiri provincias grade

durch das Citat erklären. Ich schlage als Ausfüllung der Lücke vor: Quaestore⟨s ex lege Titia provincias suas sortiri solebant. Cuius rei meminit Cicero in ea oratione, quam pro Murena habuit, dicens eum habuisse quaestorem⟩ lege Titia sqq. Fehlerquelle wäre das doppelte Vorkommen von quaestor. Das folgende Vatinius igitur schafft dann den Gegensatz zu Murena.

317, 17 Iam dictum est servante de caelo Bibulo consule hunc Vatinium legem tulisse de imperio Caesaris, ut exercitum et Illyricum et Gallias duceret. Statt et Illyricum schreiben *mo* per Illyricum, wodurch der Sinn nicht klarer wird. *Zg* schlug vor: et ⟨in⟩ Illyricum et ⟨in⟩ Gallias, wie mir scheint noch bedeutend schlechter. Die Sache selbst ist bekannt. Cäsar hatte schon durch die lex Sempronia Gallia ulterior erhalten, als ihm Vatinius noch die citerior, Illyricum und drei Legionen zuschanzte. Der Scholiast will den Inhalt dieses Gesetzes darstellen; die wesentlichen Theile: exercitus, Illyricum, Gallia[illegible]e (also ist die Vatinia mit der Sempronia aus Unachtsamkeit verquickt) sind vorhanden und richtig durch et — et verbunden [illegible]. Die Worte selber sind unverdächtig bis auf duceret, das sich [illegible]l wohl mit exercitum, nicht aber mit den andern Substantiven verbinden lässt, der Sinn ist unklar. Der Fehler muss also in duceret liegen, dessen erste Buchstaben den Anfang von duas bilden[illegible]. Ich schlage vor: ut exercitum et Illyricum et Gallias du⟨as provincias accip⟩eret.

318, 28 Hic collegae intercesserant P. Vatinio iubenti M[illegible]. Bibulum in invidiam duci *C.* Warum hic von *mo* in hi geände[illegible]rt ist, verstehe ich nicht: die tribuni intercedirten eben an der tabula Valeria, wie der Scholiast sagt: loci nomen sic ferebatu[illegible]r. Nebenbei: natürlich ist für invidiam vincla (vincula *O*) die richtige Emendation. *Zg* meint, custodiam (das Halm ganz nebensächlich erwähnt) schlösse sich mehr der Ueberlieferung an: i[illegible]m Gegentheil: aus INUICLA wurde INUIDIA⁻, wovor dann e[illegible]n in eingefügt wurde; eigentlich ist, da vincla mit Abbreviat[illegible]r geschrieben war, nur D mit CL verwechselt, wie zB. 313, 2 ACLANTIODU⁻ statt ADANTIOCHU⁻ steht.

324, 23 A P. Clodio cum reum Vatinius, qui adversus M i-lonem testimonium diceret *C.* Die Stelle ist sinnlos überliefer[illegible]t: grammatisch fehlt das Verbum des Hauptsatzes, und da cu[illegible]m reum ganz unverdächtig ist, auch das des Nebensatzes. *Ms* cos[illegible]r guit Vatinium ist unverständlich. *Zg* hat natürlich auch an ei[illegible]ne Lücke gedacht, aber ganz unnöthigerweise cum verdächtigt: [illegible]er

fasst es als Schluss von ⟨inimi⟩cum auf. Eine Ergänzung ist so unmöglich. Cicero sagt § 40: Quaero, quae tanta in te vanitas . . . fuerit, ut in hoc iudicio P. Annium . . . . laudares, cum in eundem nuper ab eadem illa taeterrima furia productus ad populum . . . falsum testimonium dixeris. Daraus ergiebt sich die Ergänzung an unserer Stelle: cum reum ⟨faceret P. Sestium, productus est ad populum⟩ Vatinius.

358, 11 Ab exemplo adiudicando . . . haec argumentatio impletur *C.* Der Beweis, dass Sulla dem Archias das Bürgerrecht gegeben hätte, wird ἐκ παραδείγματος geführt: einen schlechten Dichter beschenkte er, wie viel mehr Archias. adiudicando ist aber unmöglich, *Os* adducendo hilft nichts, iudicando ist das einzig mögliche; der Scholiast braucht das Gerundium sehr gern: ich führe nur einige Beispiele an: 257, 17, wo *O* richtig vindicando verbessert hat; 260, 16 adfingendo, 269, 22 dicendo 295, 6 iudicando, 343, 12 inferendo. So ist auch 312, 27 dispensandis, das aus den vohergehenden Formen entstanden ist, in dispensando zu emendiren.

358, 25 De versiculis nec egregio cultu nec amoena varietate nec eminentibus figuris carmen instructum *Cmo. St* schrieb für de id est und statt instructum structum. *Zg* hält die erstere Aenderung dadurch für widerlegt, dass $\bar{E}$ = est in unserer Handschrift unmöglich sei: aber dann ist es eben in einem früheren Exemplar möglich. Auch er glaubt, dass das Scholion verdorben ist. Ich kann diese Meinung nicht theilen. De versiculis gehört parallel mit den durch nec — nec verbundenen Satztheilen zu instructum: 'ein aus schlechten Versen, ohne feine Ausarbeitung, ohne angenehme Abwechslung und ohne hervorragende Figuren hergestelltes Gedicht.' Das Ganze ist Erklärung und (grammatisch) Apposition zu pingue quoddam genau wie 343, 27 Calvinum et Messallam zu duo consules. Krause macht mich darauf aufmerksam, dass die Ablative auch zu versiculis als Abl. qualitatis gezogen werden können: 'ein aus schlechten Versen, die keine feine Ausarbeitung etc. haben, hergestelltes Gedicht'.

362, 26 Qua exsecutione simul et invidia liberat auctoritatem suam et impetrabilius facit, quod ad Syllam victoriae locuturus est *C.* Syllae victoriam ist nothwendig und von *mo* eingesetzt. Was heisst aber: 'er macht seine Vertheidigung erreichbarer?' Das ist ein Unsinn, dem durch impenetrabilius abgeholfen wird; vgl., um nur ein Beispiel herzusetzen: dixerit für dilexerit 258, 13.

Gremsmühlen. P. Hildebrandt.

ΕΚΤΟΡΟΣ ΑΝΑΙΡΕΣΙΣ.

Während die geschlagenen Troer Schutz gefunden haben hinter den Mauern ihrer Feste, gegen die das siegreiche Achaierheer nun heranrückt, ist Hektor allein draussen geblieben. Es fesselte ihn das Verhängniss, sagt der Dichter (X 5). Aber vor allem treibt ihn doch eine nicht übernatürliche Kraft: es ist der menschliche und sehr erklärliche Vorsatz, den Kampf mit Achill zu wagen. Der Dichter weiss den Ausgang, den Fall Hektors; es ist ein in Ilias und Odyssee beliebtes Verfahren, an diesem Wissen um den Ausgang dem Hörer fast überschriftartig in fatalistisch geformter Wendung Antheil zu geben. Die Handlungsweise Hektors erklären kann diese Wendung nicht und soll es auch nicht. Nicht weil ihn die μοῖρα bindet, sondern weil er kämpfen will, steht er im Thore von Ilios (X 35 f.). Auch das Motiv dieses Entschlusses bleibt der Dichter nicht schuldig, wenn er es auch erst etwas nachträglich (96—110) beibringt: Scham und Verzweiflung über die durch seinen Frevelmuth (ἀτασθαλίῃ 104) herbeigeführte Niederlage stellen ihn vor die Alternative, entweder durch Achills Erlegung alles wieder gut zu machen oder durch den Tod seine Schuld zu sühnen (109 f.).

In diese Lage hat der Dichter den Helden versetzen wollen; unter diesem Druck lässt er ihn handeln. Die Polydamaspartie Σ 249 ff. hat das vorbereitet; wie wir über sie auch sonst urtheilen mögen, hier müssen wir die Folgerungen acceptiren, die der Dichter aus ihr hat gezogen wissen wollen. Hektor muss und will sich mit Achill in entscheidendem Zweikampf messen. Immer aber muss man urtheilen, dass es ein sehr sonderbarer Weg ist den er dazu einschlägt. Denken wir uns einmal alle aus der Gesammthandlung fliessenden besonderen Voraussetzungen fort, so würde ein Dichter, der sich das Thema 'Hektor und Achill im entscheidenden Zweikampf' gestellt hätte, den Troerhelden sich seinen Gegner im Gewühle der Feldschlacht oder nach ge-

schehener Herausforderung im Einzelkampfe suchen lassen. Man wird auch kaum behaupten wollen, dass, sowie jetzt in der Ilias die Fäden einmal geschlungen sind, dazu keine Möglichkeit mehr vorhanden gewesen wäre, die Pulydamaspartie und ihre vom Dichter gewollten Consequenzen mit eingeschlossen. Warum sollte zB. jetzt Achill dem Hektor einen regelrechten Zweikampf abschlagen? Oder warum hätte Scham und Verzweiflung den Hektor nicht vermögen können, gegen Ende der Schlacht (in Φ), nachdem die Niederlage entschieden war, sich seinem Gegner entgegenzuwerfen? Diese Erwägung zeigt, dass die Pulydamasepisode kein organisches Stück der ἀναίρεσις ist, sondern nur eine gebrechliche Nothbrücke, die zu dieser hinüberführt. Darum hat der Dichter sich an dem einen Hilfsmotiv nicht genügen lassen, er hat es durch die Agenorepisode vervollständigt, so scheint es wenigstens. Denn wenn Achill, in dem Augenblick, wo die Niederlage erst vollständig wird, das Schlachtfeld verlässt, so kann Hektor, auch wenn er den Vorsatz hat, nicht dazu kommen, sich mit ihm zu messen.

Es ist offenbar, dass die Motivirung, welche der Dichter für das sonderbare Beginnen beibringt, durch welches Hektor zum entscheidenden Kampf mit Achill zu gelangen sucht, gezwungen und unzulänglich ist. Hektor erwartet seinen Gegner im Stadtthore von Ilios, X 97, πύργῳ ἔπι προύχοντι φαεινὴν ἀσπίδ' ἐρείσας. Dass der Dichter sich ihn im Stadtthore selbst, dh. in dem Raume, der von vorspringenden Thürmen flankirt und geschützt wird, stehend denkt, wird durch den Vergleich mit der am Höhlenloch auf ihren Feind lauernden Giftschlange unzweideutig bewiesen (93—95). Dort also soll Achill mit ihm den Entscheidungskampf kämpfen? Das soll Achill wagen können und Hektor erwarten, dass Achill dies wagen wird? Ohne Vertrag obendrein und ohne Waffenruhe, ohne dass sich die auf den Zinnen stehenden und zur Abwehr bereiten Troer verpflichten, sich eines Eingriffs zu enthalten? Es ist doch klar, dass auf Achill, wenn er sich nur auf Wurfweite nähert, Geschosse und Feldsteine niederhageln werden. Es ist also für die ganze Situation der Gedanke unerlässlich, dass Hektor dem Achill, wenn er sich nähert, auf Wurfweite von der Stadt und dem Thore weg entgegenstürmen wird. Diesen Vorsatz muss Hektor unbedingt haben. Zur Möglichkeit seiner Ausführung gehört aber wieder eine neue Voraussetzung. Wie wenn Achill inmitten des Griechenheeres oder seiner Myrmidonen

erschiene, würde dann nicht der Vorsatz Hektors gänzlich uns führbar sein? Müsste er nicht, bevor er mit seinem Geg handgemein geworden, von dem ganzen Heere seiner Feinde s schmettert werden, oder wenn er ihn erreichen und gar erle sollte, jedenfalls um die Frucht seines Heldenmuthes betro werden? Hektor kann so, wie er thut, nur handeln, wenn erwarten kann, Achill wenigstens auf kurze Zeit allein zu tref losgelöst von seinen Myrmidonen. Das setzt folgende Situat voraus: die Troer erwarten hinter den festen Mauern ihrer St den Angriff der Griechen. Diese sind erst im Anrücken; sie s noch fern, noch nicht in Sehweite erschienen. Vor ihnen l kommt ihr πρόμος, Achill, gelaufen, mit ihm gedenkt Hekt der πρόμος der Troer, sich im Kampfe zu messen. Eine sol Situation widerspricht dem jetzigen Gesammtzusammenhan direct, vielmehr müssten die Schaaren der Griechen, die sich die Fersen der flüchtigen Troer gehängt haben, längst in nächs Nähe der Mauern angelangt sein[1], man kann den auf abse führender Verfolgung beschäftigten Achill nur als zuletzt s kommend, keinesfalls als πρόμος ansehen. Es ist nun nicht w zu verkennen, dass die Erzählung in X von v. 21 an wirkli die geforderte Situation voraussetzt. Achill erscheint wirkli dem Griechenheere vorauslaufend. Von den gespannt harrend Troern erblickt ihn zuerst (πρῶτος 25, obgleich er ihn Φ 52 dh. eben vorher auch schon gesehen) Priamos. Das Griech heer aber ist wie vom Erdboden verschwunden. Hektor hat wenig von ihren Fernwaffen zu fürchten, dass er sich sogar Last seines Schildes entledigt hat, wenigstens ihn zunächst Vertheidigung nicht bedarf.

Sobald Achill erscheint, setzen die rührenden Bitten Eltern ein. Ihre Bitten sind verständlich und verständig. Hek soll in die Stadt zurücktreten. Ἀλλ' εἰσέρχεο τεῖχος sagt Prian (56) und die Mutter:

84 f. ἄμυνε δὲ δήιον ἄνδρα
τείχεος ἐντὸς ἐών· μηδὲ πρόμος ἵστασο τούτῳ.

Er soll sich nicht dem πρόμος der Achaier als πρόμος stell Die Aufforderung der Eltern setzt als selbstverständlich vora dass nirgend für Hektor ein Hinderniss ist, durch das Tl wieder in die Stadt zurückzugelangen. Entweder ist es offen, o es kann ohne Umstände und Gefahr geöffnet werden. Fer

[1] Vgl. Schol. Townl. zu 34: ἄξιον δὲ ζητήσεως, πῶς μηδεὶς · λεμεῖ Ἕκτορι.

fürchten die Eltern nichts von feindlichen Fernkämpfern für Hektor, nur wegen seines Vorsatzes, sich dem Achill als πρόμος zu stellen, fürchten sie für ihn. Nichts verräth die Anwesenheit des nach siegreicher Entscheidungsschlacht sturmbereiten Achaierheeres und seiner zahlreichen Helden. Trotz der flehentlichen Bitten bleibt Hektor bei seinem Vorsatze, der Dichter hebt sein ἄσβεστον μένος ausdrücklich hervor (96). Aber in demselben Athem, in dem er des Helden unwandelbare Entschlossenheit constatirt, geht er dazu über, sein unentschlossenes Schwanken zu schildern (98 ff.). Darüber mag man sich billig wundern. Aber aus dem Schwanken entringt sich doch der Entschluss zu kämpfen: 129 f. Und somit — flieht Hektor, sobald Achill naht.

Der Widerspruch ist längst bemerkt und gebührend hervorgehoben. Man pflegt sich mit dem bewährten Mittel der Annahme einer Interpolation zu helfen, und Streit ist nur darüber, ob die Interpolation enger oder weiter zu begrenzen sei.

Der plötzliche und völlig unmotivirte Stimmungswechsel bei Hektor ist sehr überraschend und jedenfalls eine grosse Schwäche der Darstellung. Wenn man aber an den Dichter mit mässigen Anforderungen herantritt, so mag man sich schliesslich so etwas noch zur Noth denken können. Man könnte sich zB. vorstellen, dass die Erscheinung des Schrecklichen diesen Umschlag bewirke, der Dichter thut ja in deren Schilderung ein übriges, indem er ihr zwei Vergleiche widmet (25—31 und 132—5). Man könnte sogar den Versuch einer solchen Motivirung aus 136 (dem auf das zweite Gleichniss unmittelbar folgenden Verse)

Ἕκτορα δ' ὡς ἐνόησεν ἕλε τρόμος usw.

herauslesen wollen.

Was aber in der Ἕκτορος ἀναίρεσις völlig unfassbar ist, das ist von der Kritik bis jetzt so ziemlich übersehen worden. Das ist die Besonderheit der Flucht Hektors. Hier liegt ein Problem tieferer Art vor, als dass es mit der Annahme einer weiteren Interpolation zu lösen wäre. Wenn dem Hektor das Herz entfällt vor dem grimmen Gegner — weshalb weicht er nicht zurück durch das Thor in die sichere Deckung der Mauern? Soll da etwa auch die Scham wirksames Motiv sein? Das ist ganz unmöglich. Scham hat ihn vor die Wahl gestellt: Sieg oder Tod; nun aber dies Motiv durch das stärkere der blassen Todesfurcht ausgeschaltet wird, hört es eben auf, wirksam zu sein. Die Scham ist überwunden durch den Instinct zum Leben. Das Streben nach Rettung

beherrscht ihn jetzt ganz statt des Muthes der Verzweiflung. E ist nicht anders möglich, als dass der zu Tod Erschrockene i die bereite Deckung, durch das Stadtthor in die Stadt zurück springt. Der Dichter aber thut so, als ob die Scham weite wirksam wäre, als ob durch sie das τείχεα δῦναι ein für all Mal ausgeschlossen wäre. Die Scham hatte Hektors Vorsatz ge schaffen, der negativ lautete 'nicht τείχεα δῦναι', positiv 'at Leben und Tod kämpfen'; durch das neu auftretende Motiv de Furcht lässt der Dichter die positive Seite des nämlichen Ge dankens aufgehoben werden, die negative dagegen in Wirkun bleiben. Er thut so, als ob das τείχεα δῦναι als Möglichke überhaupt gar nicht mehr in Betracht käme nicht wegen irgen welcher durch ein Oeffnen der Stadtthore für die Stadt sich e gebenden Gefahr, sondern weil der Ehrenpunkt das verbiete. Lieg hier ein unbeabsichtigter psychologischer Fehlgriff vor oder mac der Dichter uns bewusst ein X für ein U? Wenn das letzte der Fall sein sollte, wie kommt er dazu?

Das Problem erstreckt sich aber noch viel weiter. Gens betrachtet, ist der Schrecken des Hektor selbst gar zu panisc und setzt wenigstens viel zu frühzeitig ein, ferner ist seine Wi kung gradezu widersinnig. Schätzt man den Schrecken, der vo dem Fürchterlichen ausgeht, auch noch so hoch ein, so kann e doch immer nur den Erfolg haben, dem Hektor den Muth zu Vorspringen zu benehmen. Er wird, wenn es denn ausgeschlosse ist, dass er in die Stadt sich zurückzieht, da bleiben, wo er is im Stadtthore, in sicherer Deckung, unter dem Schutze der Sein auf den Zinnen der Festung, wo er vor dem Angriff des U gestümen völlig sicher ist. Ja, es könnte ihm sogar nur e wünscht sein, wenn sein Gegner sich in Wurfweite an die Maue heranwagen würde. Gefahr kann dem Hektor erst dann drohe wenn das griechische Heer herangekommen ist, von dem ist ab nirgends eine Spur, der Dichter lässt den Helden ausdrückli vor Achill allein davon laufen.

Der Dichter schreibt also dem von Achill ausgehend Schrecken die Wirkung zu, dass Hektor das unglaublich Ve kehrte thut, seine Deckung zu verlassen und in das offene Ve derben hineinzurennen. Man fragt vergebens: Was mag er si bei dieser Flucht denken? wohin will er? Seine Handlungswei lässt sich nur aus völliger Geistesverwirrung erklären. Mei der Dichter das wirklich? Will er sagen: Scham, Todesfurc ein Heer von widerstreitenden Gefühlen verblenden ihn so, da

er in sein sicheres Verderben rennt? Man ist vielleicht hier und da geneigt, dem ὁλοιὴ μοῖρα πέδησεν einen derartigen Sinn unterzulegen. Aber gewiss mit Unrecht.

Gehen wir den Intentionen des Dichters weiter nach! Der Held läuft also vor Schrecken aus der gedeckten Stellung hinaus in das offene Verderben. Wie haben wir uns nun die Fluchtrichtung vorzustellen? Zunächst wird nur allgemein festgestellt: ὀπίσω πύλας λίπε (137). Da er nun nicht dem Achill entgegenstürmt, so muss er nach rechts oder links ausgewichen sein (Schol. Townl. erschliessen als Richtung εἰς τὰ δεξιὰ τῆς πόλεως). Die Flucht geht also der Mauer entlang, dicht unter ihr her. Das verlangt die Situation, es ist auch die Voraussetzung der dreimaligen Umkreisung. Die betreffende Stelle lautet:

143 ff. τρέσε δ' Ἕκτωρ
τεῖχος ὕπο Τρώων λαιψηρὰ δὲ γούνατ' ἐνώμα.
οἳ δὲ παρὰ σκοπιὴν καὶ ἐρινεὸν ἠνεμόεντα
τείχεος αἰὲν ὑπὲκ κατ' ἀμαξιτὸν ἐσσεύοντο.

Es liegt auf der Hand, dass der sprachliche Ausdruck an den beiden entscheidenden Stellen unerträglich gepresst werden muss, um im Sinne des Contextes deutbar zu werden. τρέσε δ' Ἕκτωρ τεῖχος ὕπο Τρώων kann ja schliesslich bedeuten: er wandte sich zur Flucht unter der Mauer hin. An und für sich würde man unzweifelhaft verstehen 'er wandte sich zur Flucht in den schützenden Bereich der Mauer' [1]. τείχεος αἰὲν ὑπέκ wird als gleichbedeutend mit τεῖχος ὕπο gefasst = 'unten an der Mauer weg', 'unten an der Mauer hin'. So gewiss es ist, dass der Zusammenhang diese Bedeutung verlangt, ebenso gewiss ist es, dass τείχεος ὑπέκ es nicht bedeuten kann. Es bedeutet das gerade Gegentheil, 'aus dem (schützenden) Bereich der Mauer weg' oder auch 'ausserhalb des (schützenden) Bereichs der Mauer'. Dies Verhältniss bedeutet eine weitere Complication des vorliegenden Problems. Nehmen wir zunächst die Situation, wie der Dichter sie gefasst wissen will: Hektor läuft an der Mauer entlang, dicht an ihr hin um die Stadt; wo läuft Achill? Sicher nicht hinter Hektor in unmittelbarer Berührung mit der Stadtmauer wie dieser, sondern in der durch die Waffen der Vertheidiger gebotenen Entfernung, also nicht hinter, sondern, von der Stadtmauer aus

[1] Auch τρέσαι wird hier fast in moderner Bedeutung verwandt; jedenfalls tritt es ein als Ausfluss der Furcht.

gerechnet, in gleicher Höhe mit Hektor. Es ist offenbar, d Hektors Leben vor Achill immer noch geschützt bleibt.

Merkwürdiger Weise läuft nun dicht unter der Mauer rund um die Stadt ein Fahrweg, nicht an der Innenseite Stadtmauer zur Circulation für die Vertheidiger, sondern an ih Aussenseite her. Dieser Fahrweg mit seinen Stationen, der Wa mit dem Feigenbaum, die also in unmittelbarster Nähe der St gelegen haben müsste, den Skamanderquellen und den Was plätzen ist wieder ein neues Rätsel. Aber kaum ist er in die scheinung getreten, da hat sich mit einem Schlage das Bild ka doskopisch geändert. Denn gelaufen wird auf dem Fahrwege, Gegner sind also nicht mehr, von den Zuschauern aus gesehe wie bei einem wirklichen Wettlauf neben, sondern hint einander. Durch diesen ganz unerklärlichen Situationswech ist Hektor plötzlich der Deckung durch die Seinen ganz berau dagegen ist er dem Achill und dem bald herankommenden G chenheere gänzlich preisgegeben. Denn bei dem Laufe um Stadt auf dem Fahrweg muss er an der ganzen Front des G chenheeres wenigstens dreimal defilieren. Aber damit hat Reihe der Ueberraschungen noch kein Ende. Nachdem die St dreimal umkreist ist und Zeus den Tod des Hektor zugege hat, ändert sich das Bild abermals:

194 ὁσσάκι ὁρμήσειε (Hektor) πυλάων Δαρδανιάων
ἀντίον αἴξασθαι, ἐυδμήτους ὑπὸ πύργους,
εἴ πώς οἱ καθύπερθεν ἀλάλκοιεν βελέεσσιν,
τοσσάκι μιν προπάροιθεν ἀποτρέψασκε παραφθὰς
198 πρὸς πεδίον, αὐτὸς δὲ ποτὶ πτόλιος πέτετ' αἰεί.

Jetzt laufen die Helden nicht eigentlich mehr hintereinander, s dern etwa in gleicher Höhe nebeneinander wie zum Beginn Laufes, aber jetzt hat sich das Verhältniss im wichtigsten Pun völlig umgekehrt, an der Stadtseite läuft jetzt n mehr Hektor, sondern Achill: αὐτὸς δὲ ποτὶ πτόλιος πέ αἰεί. Das heisst also: Achill befindet sich zwischen Hel und den Mauern, er hat diesen von der Stadt abgeschnitt Dafür scheint Hektor jetzt wieder zur Besinnung gekommen sein, sein Bestreben ist jetzt in den schützenden Bereich Stadtmauer und ihrer Vertheidiger zu gelangen. Wir fragen vergebens, warum er nicht von vornherein dort geblieben ja, auf welche Weise es geschehen konnte, dass er abgedrä wurde. Es ist nicht anders: die jetzige Situation beruht auf g anderen Voraussetzungen als die Ausgangssituation, sie ist e

eine ganz andere: Hektor von der Stadt abgeschnitten, bestrebt zur Stadt zurückzukommen, aber immer wieder von Achill in das Feld zurückgescheucht. Die Troer auf den Mauern, jetzt wieder ein Faktor der Handlung, sind infolge der Distanz machtlos. Das hängt in sich trefflich zusammen, die Situation ist ganz natürlich, nur dass man nicht begreift, wie sie sich aus der Anfangssituation hat entwickeln können, auch nicht κατὰ τὸ σιωπώμενον. Versetzt man sich in diese Situation, so wird man auch das voraufgehende Bild (189—193) von dem Hund und dem Stück Wild, das sich duckt und versteckt, immer aber wieder aufgespürt und aufgetrieben wird, ganz angemessen finden. Für einen Wettlauf auf dem Fahrweg rund um die Stadt passt das Bild gar nicht, wohl aber für die Jagd des Peliden auf das im Felde über Tiefen und Höhen, durch Buschwerk vor ihm flüchtende Opfer; dagegen sind die wiederholten Versuche, dem Verfolger aus den Augen zu kommen und dann an ihm vorbei in den Schutz der Mauern zu gelangen, mit der Vorstellung des Kreislaufs unvereinbar; hier giebt es ein Hin und Her, Seitensprünge, ein Vorwärts und Rückwärts, ein Stehenbleiben und Spähen, beim Wettlauf nur ein unaufhaltsames Vorwärtsstürmen.

Wie ist nun diese ganze Reihe auffallendster Thatsachen zu erklären? Ich habe seiner Zeit durch eine Analyse des Kyklopengedichts der Odyssee gezeigt[1], dass da ein altes Gedicht durch Einschub eines Bruchstückes, welches das Οὖτις-Motiv enthielt, und durch eine die Discrepanzen und Lücken zwischen beiden Gedichten ausfüllende und ausgleichende Ueberarbeitung erweitert worden ist. Hektors Erlegung zeigt ein ganz ähnliches Verhältniss. Es sind hier ebenfalls durch Ueberarbeitung zwei Bruchstücke ganz verschiedener Gedichte verschmolzen, die nur die eine Aehnlichkeit besassen, dass sie Begegnungen der beiden Hauptheiden schilderten. Inhalt und Voraussetzung beider Gedichte waren grundverschieden, wie schon oben erörtert wurde. Dem zweiten Gedichte ist der Bearbeiter die weiteste Strecke gefolgt. Es zeigte den Hektor von der Stadt abgeschnitten, wir wissen nicht bei welcher Gelegenheit und durch welche Umstände. Aber die Voraussetzung der Erzählung, dass die Troer sich in Deckung hinter den Stadtmauern befinden (195 f.), weist darauf hin, dass wir es nicht mit einer Episode allgemeinen Kampfes in der Ebene zu thun haben, sondern mit einer Privatunternehmung

[1] Hermes Bd. XXXVIII S. 414—455.

Hektors[1]. Dass er vor Achill flieht, braucht durchaus nicht ein Ausfluss von Furcht zu sein, es ist ja selbstverständlich, dass er, von den Achaiern bemerkt, so schnell als möglich die schützende Nähe der Mauern wieder zu gewinnen sucht. Aber wir haben hier jedenfalls den fliehenden, wenn auch nicht den feigen Hektor, wie ihn die Bearbeitung zeichnet. Vor dieses grössere Bruchstück ist als Kopf der ἀναίρεσις ein kleineres gestellt worden Es schildert den Hektor im Thore seiner Stadt stehend und vol Kampfesglut dem Achill auflauernd, der als πρόμος der Achaie dem Heere weit vorausstürmt. Nicht Scham und Verzweiflung treibt den Hektor, nicht dem Tode will er sich weihen, er erfüll einfach seine Pflicht als πρόμος. Er will dem überlegnen Gegne zu Leibe mit Benutzung der Chance, die ihm durch die Lage nu einmal geboten ist. Grade so wie in dem zweiten Bruchstüc der Vergleich zwischen Hund und Wild erst zu voller Geltun kam, nachdem wir es aus dem jetzigen Zusammenhang der Ueb arbeitung gelöst hatten und seine ursprüngliche Beziehung nac wiesen, so kommt auch erst, wenn wir das erste Bruchstück a sich allein stellen, der Vergleich zwischen Hektor und der a Höhlenloch lauernden Giftschlange zu seinem Rechte. Hekt steht im Stadtthore, die Schlange lauert ἑλισσόμενος περὶ χε das ist im jetzigen Zusammenhange zwar kein schiefer, aber do nur ein rein äusserlicher Vergleichspunkt. Wie aber die Schlan ihren überlegenen Gegner am Höhlenloch erwartet, um, wenn s ihn mit plötzlichem, tückischen Biss getroffen, in das siche Dunkel ihrer Behausung zurückzuschlüpfen, so ist auch das Sta thor dem Hektor die sichere Deckung, durch die er nach plö lichem Vorstoss sich zurückzuziehen gedenkt. Also nicht d halb steht Hektor im Stadtthore, weil er aus Verzweiflung üb den Verlust einer Schlacht sich nicht in die Stadt zurückgetra sondern weil er sich grade in sie zurückzuziehen g denkt. Hier ist kein abgeschnittener Hektor, sondern ein Deckung befindlicher, kein fliehender, sondern ein kampfglühend Zwischen diesem zwiefachen Gegensatz musste der Bearbeiter v mitteln. Er musste aus dem kampfglühenden Hektor einen flieh den, aus dem gedeckten einen abgeschnittenen machen. Das

[1] Einen möglichen Fall schildert Andromache X 455 ff. schwebt die Vorstellung eines Kampfes der πρόμαχοι unmittelbar dem Thor vor. Daraus hat Hektor sich zu weit vorgewagt, ist geschnitten und wird von Achill nach der Ebene zu verfolgt.

wie leicht zu ersehen, durch die Verse 98—137 geschehen. Was vor 97 gelesen wird, ist demnach dem ersten Bruchstück zuzurechnen, das zweite beginnt mit 138. Die oben wegen der wunderbaren Verwendung der Präpositionen ὑπὸ und ὑπέκ beanstandeten Verse 143—6 gehören also dem zweiten Bruchstück an, sie müssen aus diesem und allein aus diesem verstanden werden. Und wirklich bekommen diese Verse nun ein ganz anderes Aussehen. Der abgeschnittene oder von der Gefahr abgeschnitten zu werden unmittelbar bedrohte Hektor τρέσε τεῖχος ὕπο Τρώων, suchte flüchtigen Fusses die schützende Mauer von Troja zu erreichen[1]. τείχεος ὑπέκ hört nun jedenfalls auch auf, das Gegentheil seiner selbst bedeuten zu müssen[2]. Da wir den ursprünglichen Stand Hektors, die Art der Annäherung seines Gegners nicht kennen, so ist nicht bestimmt zu entscheiden, ob ὑπέκ heissen soll: 'aus dem Bereich (der Mauer) weg' oder möglicher Weise 'ausserhalb des Bereichs (der Mauer)' vgl. schol. A: μικρὸν ἔξω τοῦ τείχους, wo übrigens μικρόν die Rathlosigkeit des Exegeten niedlich illustriert. Doch ist die erste Bedeutung als die gewöhnliche vorzuziehen. Der Dichter schilderte also, wie sie auf dem Fahrweg immer weiter aus dem Bereich der Mauer davon stürmten — auf dem Fahrwege, der natürlich nicht um die Stadt herum, sondern von der Stadt ins Landinnere führt. An ihm liegen die Waschplätze, nicht unmittelbar an der Stadt, sondern so weit entfernt, dass man mit Wagen auf jenem Fahrwege zu ihnen hinfuhr — πρὶν ἐλθεῖν υἷας Ἀχαιῶν.

Es fragt sich nun: Welche Gründe hatte der Bearbeiter, dass er die beiden Gedichte zusammenzog und sich nicht vielmehr begnügte, nur eines derselben in den Rahmen seiner Erzählung einzuspannen? Gewiss wäre wenigstens das zweite Gedicht mit leichter Umwandlung im Eingange dazu brauchbar gewesen. Es hätte sich unschwer ein Mittel finden lassen, beim Ausgang der Entscheidungschlacht, also am Schlusse von Φ, die Vereinzelung des Hektor etwa wie die des Agenor herbeizuführen. Aber eins hätte dieser Dichtung nothwendig fehlen müssen: die erschütternden Bitten der unglücklichen Eltern. Zur Einfügung dieser Bittreden bedurfte es zweier Voraussetzungen, die sich doch

[1] Auch in τρέσε kommt so die alterthümliche Bedeutung zur Geltung, desgl. der Aorist, vgl. Lehrs Aristarch² p. 80.

[2] Das Verhältniss ist dem ἔκτοθεν der Kyklopie auf ein Haar ähnlich

der Handlung des zweiten Bruchstücks durchaus nicht fügen: (unmittelbare Nähe der Eltern und die Kampfesabsicht Hekto Es ist aber für die Dichtweise der Verfasser sowohl der Il als der Odyssee charakteristisch, dass sie es nicht etwa lieb fertige Vorlagen längerer oder kürzerer Art ihrer Composit unverändert einzuverleiben, sondern diese, wenn irgend mögli umarbeiten, erweitern, dabei die Farben durchaus stärker a tragend. Den alten Wein in neue Schläuche zu füllen, dadur das Interesse ihres Publikums wach zu erhalten, das ist d sichtliche Bestreben dieser Dichter. Der Dichter der Odys bekennt sich ausdrücklich zu diesem Programm:

α 351 τὴν γὰρ ἀοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἄνθρωποι
ἥ τις ἀκουόντεσσι νεωτάτη ἀμφιπέληται.

Diese Dichtweise führt naturgemäss zur Vergröberung und rü sichtslosen Verwischung der feinen Züge älterer Dichtu Hektors Erlegung ist auch in dieser Beziehung ein Seitenstü zur Kyklopie.

Den Ausgang des ersten Gedichtes würden wir gerne kenn Wenn die Bittworte des Vaters und der Mutter in dem gan Umfange, in dem wir sie lesen, aus diesem Gedichte stammt so müsste man aus dem Aufwande an Pathos auf einen Hektor tragischen Ausgang schliessen. Da aber die Bittrec ganz offenbar stark erweitert sind, so kann eben diese Erwei rung sehr wohl eine Steigerung des Pathos mit sich gefü haben[1]. Andrerseits scheint die sorgfältig erdachte und gesch derte Aufstellung Hektors am skäischen Thore, ich meine sorgfältig motivierte Rettungsmöglichkeit dafür zu sprech dass es Hektor auch wirklich gelang, den Rettungshafen, w auch mit Noth wieder zu erreichen. Wenn man nun beder dass das skäische Thor nicht ein zufälliges und gleichgilti Moment der Handlung ist, sondern im Mittelpunkt der Situat steht, — eine Seltenheit in der an bedeutungsvollen localen I menten armen Ilias — so wird man nicht umhin können,

[1] Auch ich sehe in X 45—55 und 69—76 wenn auch keine In polation, so doch Erweiterungen der ursprünglichen Bittrede durch Bearbeiter, aber auch 59—68 scheinen mir denselben Ursprung haben. Doch würde ich sie nicht als freie Erdichtung ansehen, son als Referat nach einer bekannten Vorlage, welche die Ἴλιου πέρσις handelte. Der Bearbeiter liebt übrigens solche Ausblicke.

unsrer Stelle I 352—355 in Verbindung zu setzen. Da sagt Achill von der Zeit vor seinem Zorn:

ὄφρα δ' ἐγὼ μετ' Ἀχαιοῖσιν πολέμιζον
οὐκ ἐθέλεσκε μάχην ἀπὸ τείχεος ὀρνύμεν Ἕκτωρ,
ἀλλ' ὅσον ἐς Σκαιάς τε πύλας καὶ φηγὸν ἵκανεν,
ἔνθα ποτ' οἶον ἔμιμνε, μόγις δέ μευ ἔκφυγεν ὁρμήν[1].

Der Dichter referiert also in I aus derselben Vorlage, die er dem Eingange der ἀναίρεσις zu Grunde legte. Die Situation ist ganz dieselbe; nicht mit gesammtem Heeresaufgebot wird gekämpft in grösserer Entfernung von der Stadt, sondern die Troer werden belagert, und nur die Tapfersten wagen sich dann und wann eine kleine Strecke aus der Stadt heraus, jedoch immer nur soweit, dass sie jeder Zeit in den Schutz der von Vertheidigern besetzten Mauern und Stadtthürme zurückkehren können. Diese Kampfesweise scheint mir den Stempel der Ursprünglichkeit und Wirklichkeit weit mehr zu tragen als die grosse Schlacht bei den Schiffen. Es ist die hier erschlossene alte Vorlage nicht das einzige Gedicht, für das der eben geschilderte Rahmen vorauszusetzen wäre. Der starke Verkehr der Kämpfer, zB. Hektors mit der Stadt, sein Gehen und Kommen erklärt sich viel besser aus einer solchen Situation. Z 72 ff. ermahnt Helenos den Hektor und Aeneas:

στῆτ' αὐτοῦ καὶ λαὸν ἐρυκάκετε πρὸ πυλάων
πάντῃ ἐποιχόμενοι, πρὶν αὖτ' ἐν χερσὶ γυναικῶν
φεύγοντας πεσεεῖν, δηίοισι δὲ χάρμα γενέσθαι.

Der Spott der Feinde: 'Seht, wie sie zu ihren Weibern laufen!' wird in dieser Lage erst actuell. Anhaben können die Sieger den Flüchtigen, die ins Stadtthor zurückweichen, nichts, dafür lassen sie ihnen ein Hohngeschrei folgen.

Mindestens seit Aristarch ist Z 433 ff. eine crux. Schon dieser athetierte in der Rede der Andromache an Hektor die 7 Verse, in denen sie ihrem Gemahl strategisch kommt (ἀντιστρατηγεῖ). Aber wer in aller Welt sollte auf eine solche Interpolation verfallen, zu der nirgends eine Veranlassung ist und die dem ganzen Zusammenhang direct widerspricht? 431 bittet Andromache:

ἀλλ' ἄγε νῦν ἐλέαιρε καὶ αὐτοῦ μίμν' ἐπὶ πύργῳ.

Man thut dem grossen Dichter, der den Abschied geschaffen,

[1] Uebertrieben ist das E 788—790.

sicher Unrecht, wenn man seine Andromache ihrem Gatten ei vollendete Feigheit zumuthen lässt. Soll Hektor als müssig Zuschauer auf dem Thurme bleiben, um aus sicherer Ferne z zusehen, wie die Seinigen im Felde hingeschlachtet werde Warum nimmt sie ihn dann nicht lieber gleich mit nach Haus Der Schol. zu Z 431 (Townl. und B.) würdigt das ganz richti καλῶς δὲ οὐ μένειν αὐτὸν οἶκοι ἀξιοῖ — οἶδε γὰρ, ὅτι πείσει — ἀλλ' ἐπὶ τοῦ τείχους μένειν, ὅθεν καὶ ἀμυνεῖται το πολεμίους καὶ σωθήσεται. Nicht Müssigliegen und Kämpf bilden den Gegensatz, sondern μίμνειν ἐπὶ πύργῳ schliesst n die Betheiligung am Streite in exponierter Stellung, z Streite der Vorkämpfer vor dem Stadtthore aus. Denn auch v den Mauern und Thürmen wird gleichzeitig gekämpft. Zw durch den Gesammtzusammenhang, in den jetzt die Partie g bracht ist, sind die 7 Verse ganz haltlos geworden; aber nic bloss das, auch der vorhergehende (431) ist schief geworde Andromache sagt: Exponiere dich nicht so, mir zu Liebe; kämp von den Befestigungswerken aus (ἄμυνε δὲ δήιον ἄνδρα τ χεος ἐντὸς ἐών, wie es X 85 heisst). Diesen Wunsch begründ sie mit weiblicher Klugheit dem Charakter ihres Mannes z gemessen, in dem sie ihm die Vertheidigung der durch die A griffe der tapfersten Achäer wiederholt gefährdeten Stadtmau als vornehmste Pflicht darstellt. Dass der hier erwähnte ἐρινε innerhalb der Befestigungswerke zu suchen ist[1], zeigt der Z sammenhang, seine Lage ist also nicht aus einer Combinati von Λ 166 f. Λ 372 K 415 X 145 zu erschliessen. Bei de Feigenbaum als der gefährdeten Stelle soll Hektor seine Leu (und sich natürlich auch) aufstellen und die Mauer vertheidige des Kampfes vor dem Thore aber sich diesmal enthalten, das kein strategischer Rath, den Hektor widerlegen müsste, wie K tiker meinen, nur weibliche Taktik. Die durchschaut Hektor u thut sie daher kurz ab:

Z 441 ἦ καὶ ἐμοὶ τάδε πάντα μέλει, γύναι.

Er weist es ab, sich im Hintertreffen zu halten (443); das ἀλυσκάζειν wie das Folgende und die Parallelstelle E 253 lehr kann: οὐ γάρ μοι γενναῖον ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι οὐ

[1] Bei der Auffassung von ἐπὶ πύργῳ = 'in der Nähe der B festigung' bekommt der ἐρινεός eine etwas andere Lage, verständl wäre auch das, unter der Voraussetzung immer, dass αὐτοῦ μίμνε kein Gegensatz zu λαὸν στῆσον enthält.

καταπτώσσειν. Auch hier hat Sthenelos dem Tydiden keineswegs zumuthen wollen, den Kampfplatz ganz zu verlassen, sondern ihn nur aufgefordert, sich aus dem Vorkampf zurückzuziehen und es sich angelegen sein zu lassen, ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι wie die grosse Menge.

Wir kehren zur ἀναίρεσις zurück. Der Bearbeiter hat sich nicht damit begnügt, die Verschmelzung der beiden Bruchstücke durch 98—137 vorzunehmen und seine Composition durch X 1—20 in den Rahmen der Gesammthandlung einzuspannen, er hat an der Handlung selbst noch eine wichtige Umbiegung vorgenommen, die bedeutende Consequenzen gehabt hat. Eine Verfolgung lässt sich mit einem Wettlauf sehr wohl vergleichen, insofern die Schnelligkeit bei beiden Dingen entscheidend ist, aber darum ist eine Verfolgung natürlich noch lange kein Wettlauf. Das hat aber der Bearbeiter aus der Flucht und Verfolgung des abgeschnittenen Hektor gemacht — einen förmlichen Wettlauf auf dem ἁμαξιτός als Rennbahn zwischen beiden zuschauenden Heeren, mehrmaligen Rundlauf um die Stadt ganz wie in der Bahn, wobei das Leben Hektors der Preis ist:

X 161 περὶ ψυχῆς θέον Ἕκτορος ἱπποδάμοιο.

Hektor voran, Achill hinterher, so durchstürmen sie die Bahn. Auch die Götter sehen dem Schauspiel zu. Wird Achill ihn einholen und so den Sieg im Wettlauf gewinnen? Das ist die Götter und Menschen bewegende Frage. Beim vierten Umlauf (208) nimmt nun Zeus die berühmte ψυχοστασία vor. Die Verse stehen auch Θ 69—72, jedoch offenbar unpassend. So sieht man denn unsre Stelle (X 269 ff.) als Original an. Aber passen die Verse hier wirklich besser? Der Göttervater legt die Todesloose beider Wettlaufenden in die Schale und wägt: das soll dieser Situation entsprechen? Handelt es sich bei dem Wettlauf denn auch um Achills Leben? Ebenso gut könnte Zeus die Loose des Löwen und des flüchtigen Rehs wägen. Und ist nicht unmittelbar vorher ausdrücklich gesagt worden, dass um Hektors Leben gelaufen wird? Die Wägung passt nur für einen Fall, wo würdige und ebenbürtige Gegner zum Kampf antreten. Feigheit und Wettlauf, beides Erfindungen des Bearbeiters, sind keine Vorstellungen, die mit der ψυχοστασία vereinbar wären. Und doch kann die ψυχοστασία hier Original sein, denn sie passt allerdings zu dem Folgenden, dem Entscheidungskampfe der beiden Hauptkämpfer. Damit ist aber wieder feige Flucht und Wettlauf ebenso wenig zu vereinen.

Das zweite Bruchstück weiss also ebensowenig etwas vom Wettlauf wie von feiger Flucht. Den Verlauf seiner Handlung verfolgten wir bis zur Schilderung der vergeblichen Versuche Hektors, in den Schutz der Mauer zurückzugelangen. Setzen wir nun die — unausbleibliche — Einsicht Hektors in die Vergeblichkeit seines Strebens, so wird daraus der Entschluss, sich dem Achill zum Entscheidungskampfe zu stellen, mit Nothwendigkeit folgen, ohne dass es nöthig wäre, wirksame Antriebe ohne weiteres auszuschalten und dafür conträr wirkende einzusetzen. Man kann sich die vorausgehende Erwägung Hektors etwa den Agenors in paralleler Situation entsprechend denken: 'Soll ich versuchen ins Gebirge zu entkommen oder mir den Rückweg mit Gewalt zu erzwingen?' Die Entscheidung des Helden wird fallen für den Kampf — Zeus mag zur Seelenwägung schreiten.

So kann sich in der ursprünglichen Dichtung der Entscheidungskampf leicht und natürlich angebahnt haben. Dagegen befand sich der Bearbeiter in einer viel complicierteren Lage. Er sah sich vor die böse Aufgabe gestellt, die Feigheit wieder in Entschlossenheit zurückzuverwandeln und den athemlosen Todeslauf in muthigen Waffenkampf ausgehen zu lassen. Von welchem der Läufer soll der Anstoss dazu ausgehen? Kann der Verfolgte stehen bleiben und Front machen, ohne dass ihn der Speer des nachstürmenden Gegners durchbohrt? Soll der Verfolger Halt machen, damit der Verfolgte die Möglichkeit gewinne, sich zum Angriff anzuschicken? Ist es irgend denkbar, dass dieser das Anhalten seines Gegners nicht benutzen sollte, um sich in Sicherheit zu bringen? Ich wüsste nicht, wie es möglich sein sollte, einen solchen Wettlauf, zwischen einem Feigen und einem Verwegenen zumal, irgend wie menschlich wahrscheinlich in einen regelrechten Zweikampf zu verwandeln.

Wo die Noth am grössten, da ist im homerischen Epos der deus ex machina am nächsten. Er führt hier einen abermaligen vollständigen Scenenwechsel herbei: ῥηιδίως. Der Dichter überbrückt mit diesem Götterapparat die gähnendsten Abgründe, er macht weiss aus schwarz und schwarz aus weiss; hier bringt er den Verfolger plötzlich zum Stehen, lässt den Verfolgten die unerhörte Rettungschance übersehen, indem er diesen im nämlichen Augenblick aus einem gehetzten Wild in einen kampfglühenden Held zurückverwandelt[1]. Der Götterapparat ist der Allerweltshebel

[1] Ein passendes Seitenstück liefert Ω, wo durch den Gött

mit dem auch das Unmögliche geleistet wird. Ob dabei die Götterwelt in die vollendetste Niedertracht und Lumperei hinabgestossen wird, kümmert den Dichter nicht. Die Handlungsweise der Athene hat in der Welt nicht ihres Gleichen, dem Zweck genügt sie aber: Achill bleibt stehen, und Hektor benutzt das nicht, um sich durch Fortsetzung der Flucht zu retten, sondern, da sich in Folge des nämlichen Drahtzuges seine Feigheit in Kampfesmuth wandelt, um sich zum Entscheidungskampfe zu stellen.

Der Kampf beginnt 248. Auch in ihn reicht die Hand des Bearbeiters hinein. Ihm gehört die Erwähnung des Wettlaufs 251—3. In den Kampf selbst greift Pallas Athene 276 f. ein. Die beiden Verse könnten schliesslich der ursprünglichen Dichtung angehört haben; sie sind zu ertragen, ohne dass das Erscheinen der Göttin materiell motiviert wird. Andererseits sind sie auch entbehrlich — warum soll Achill nicht zwei Speere führen? Die Erwähnung der Athene in 270 ist selbstverständlich ohne Anstoss. Dagegen ist 294—9 (ohne 296) jedenfalls als Einschub des Bearbeiters anzusehen. Zwar ist es denkbar, dass das ganze Kampfstück aus einem Zusammenhang

---

apparat aus einem racheschnaubenden Wilden ein den Regungen sanftester Menschlichkeit zugänglicher Mann im Handumdrehen geformt wird, während den von der Leiche Hektors aufsteigenden Verwesungsgeruch ambrosisches Parfüm leicht verflüchtigt. Wenn ein neuer Kritiker (Roemer, Homerische Studien, Abh. d. bayr. Akad. d. W. München 1902) hinter der Verwendung der 'Maschine' in der Odyssee geheime und feine dichterische Absichten wittert, so kann ich einer solchen Ansicht keineswegs beistimmen. ZB. τ 476 müsste Penelope den Vorgang durchaus wahrnehmen, andrerseits soll sie es nicht, das ist unvereinbar, daher der deus ex machina: τῇ γὰρ Ἀθηναίη νόον ἔτραπεν. Nicht weil der Dichter eine besonders kühne Scenenführung wollte, beschwor er die Hilfe der Athene, sondern weil er noch einen anderen ἀναγνωρισμός verwenden wollte, brach er den ersten im entscheidenden Moment ab. Die Sache ist durch die Ausführungen von Niese und Wilamowitz längst klar gestellt. Auf derselben Höhe stehen die Ausführungen über solche Lückenbüsser wie σ 346 ff., hinter denen der Verfasser die geheimen Gedanken des Dichters sucht. Was sich diesen Ideen nicht fügt, ist 'Interpolation', deren Zahl dann allerdings sein muss wie Sand am Meer (S. 401 und sonst). So erklärt er τ 346—8 für Interpolation! 'Der Dichter ist doch nie und nimmer ein solch' beschränkter Geselle gewesen, dass er verrätherischer Weise diese Verse hätte stehen lassen.' — Nicht? Auch nicht, wenn es viele Dutzend Beispiele giebt, dass er so etwas hat 'stehen lassen'?

stammt, in dem Deiphobos irgend welche Rolle zufiel. Aber mindestens 297—9 erweisen sich durch die Erwähnung des Trugs der Athene und die Wiederholung des Gedankens 297 = 300 als Erweiterung. Da nun nichts hindert, das Kampfstück als ursprüngliche Fortsetzung des zweiten Bruchstücks anzusehen, so zweifle ich nicht, dass auch 294 f. auf den Bearbeiter zurückgehen. Der Zusammenhang ist auch ohne diese Verse untadelig.

Das Ergebniss dieser ganzen Untersuchung würde also kurz zusammengefasst lauten: Hektors Erlegung ist weder ein ursprüngliches Einzellied, noch Theil einer alten originalen Urmenis, sondern eine Composition des Verfassers der Ilias unter Benutzung zweier altepischer Bruchstücke. Ob diese beiden Bruchstücke aus einer und derselben Vorlage stammen könnten, ist eine nebensächliche Frage. Hinsichtlich der dichterischen Absichten des Bearbeiters muss man sich überzeugt halten, dass er mehr gewollt hat als bloss lose zusammenfügen; er hat die alten Schilderungen mit einer neuen Idee, der des Wettlaufs, zu beleben versucht. Das Merkwürdigste ist eigentlich die Arbeitsweise des Dichters, der entlehnte alte Versreihen unangetastet lässt auch da, wo sie sich dem neuen, von ihm gewollten Zusammenhang nur mit Zwang fügen. Grössere sachliche Widersprüche werden durch Umbiegung und Abschwächung des Gedankens ausgeglichen und gemildert, in den äussersten Fällen tritt der deus ex machina in Thätigkeit.

Wir stehen am Ziel. Nur eine Frage fordert noch eine Erörterung: in wie weit decken sich die Voraussetzungen beider Bruchstücke mit den Voraussetzungen des Gesammtzusammenhangs unsrer Ilias?

Es heisst (im 1. Bruchstück) X 32 von Achills Rüstung:

ὣς τοῦ χαλκὸς ἔλαμπε περὶ στήθεσσι θέοντος.

Zu dieser Stelle bemerkt Schol. B im Townl. ἔδει χρυσὸς ἔλαμπεν κτλ. Soweit ich sehe, ignoriert die moderne Kritik diese Ausstellung völlig. Sie sieht ja auch aus wie ein lächerliches Bedenken eines pedantischen Schulfuchses. Denn warum soll nicht eine gottgeschmiedete Rüstung aus Erz bestehen? Göttlich ist die Arbeit, göttlich die Vortrefflichkeit der Sache. Nur eine grob materielle Vorstellung kann verlangen, dass die Qualität des Göttlichen durch χρυσός bezeichnet werde. Das Bedenkliche ist nur, dass eben die ἀναίρεσις eine Stelle enthält, die grade diese grob materielle Auffassung des Göttlichen sich

zu eigen macht. Das ist X 316. Den Helm Achills umflattert ein Pferdehaarbusch: ἔθειραι

χρύσεαι, ἃς Ἥφαιστος ἵει λόφον ἀμφὶ θαμειάς.

(Derselbe Vers ist nebst seinem Vorgänger nach T 383 ganz unpassend übertragen.)

Nun heisst es Σ 612 von dem Helm Achills:

καλὴν δαιδαλέην, ἐπὶ δὲ χρύσεον λόφον ἧκεν

aber der Dichter denkt hier bei dem λόφος ganz offenbar nicht an die ἔθειραι selbst, sondern an das die ἔθειραι einfassende Metallstück, das als Schmuck des Helmes sehr wohl von Gold gebildet sein konnte, ohne dass darum der Helm selbst golden zu sein brauchte. Es ist ja auch ganz ausdrücklich die Meinung der ὁπλοποιία, dass die Rüstungstheile keineswegs aus Gold gebildet werden, sondern dass nur zum Schmucke Edelmetall reichlich verwandt wird. Die Vorstellung liegt völlig fern, dass etwa 'goldene Pferdehaare' für den Helm verwendet sein könnten.

Goldene Pferdehaare: das ist ein Gedanke, der nur da erträglich wäre, wo alles, auch das letzte, von Gold gebildet ist. So in der Schilderung der göttlichen Rosse (Θ 41—44 = N 23—26), wo die Phantasie des Dichters geradezu schwelgt in goldener Herrlichkeit. Wenn Achill vom Scheitel zur Sohle in Gold gerüstet wäre, da möchten auch Pferdehaare aus Gold nicht zu beanstanden sein, freilich unpraktisch für den Zweck, durch ihr Flattern Schrecken zu erregen, würden sie immerhin bleiben.

Man wolle nun bedenken, dass der Vers formell ganz lose angereiht ist und sachlich (für den nächsten Zusammenhang) nichts ausmacht.

Noch einen formell und inhaltlich ganz ähnlichen Vers findet man X 323:

χάλκεα τεύχεα

καλά, τὰ Πατρόκλοιο βίην ἐνάριξε κατακτάς.

Schon Naber hat diesen Vers verworfen, da er die Stelle in P, worauf sie sich bezieht (181 ff.) für interpoliert hält. Matt ist jedenfalls das Epitheton καλὰ für eine Rüstung, die schliesslich ebenso gut göttlich ist wie die des Achill.

Beide Verse decken sich jedoch gegenseitig. Sie wecken nämlich gemeinschaftlich eine ganze Vorstellungsreihe: Patroklos ist in Achills Rüstung von Hektor erschlagen; dieser hat sich der göttlichen Rüstung seines Gegners bemächtigt, sie angezogen und ist mit ihr bekleidet. Dafür hat Hephaistos dem Achill eine neue Rüstung anfertigen müssen; in ihr steht dieser jetzt

dem Hektor gegenüber. Man könnte das den materielle Zusammenhang der μῆνις, der zugleich das Band für die Waffe schmiedung des Σ bildet, nennen. Da diese Verbindung in rein äusserlich und ausserordentlich frostig ist, so muss sie wol als eine Erfindung des Bearbeiters angesehen werden.

Nun ist es gewiss eine sehr merkwürdige Thatsache, da ohne Ausnahme da, wo die göttliche Rüstung Achills wirklic praktisch ins Spiel kommt, alte und neue Kritiker fast übereii stimmend die schwersten Bedenken haben, überall den Text a interpolirt ansehen.

Wenn nicht alles täuscht, ist überhaupt die in der Ilias vo liegende Vorstellung von der göttlichen Beschaffenheit der Waffe des Achill nicht ursprünglich. Aeltere Dichtung mag die Vo trefflichkeit seiner Waffen wie bei Nestor und Diomedes a göttlichem Ursprunge hergeleitet haben, die übertriebene Vc stellung aber von ihrer vollständigen, materiellen Göttlichke ihrer principiellen Undurchdringlichkeit, ja Unverletzlichkeit, Vorstellung von den ἄτρωτα τεύχεα, wie Aristarch das nem stammt wohl aus späterer Quelle. Den alten Dichtern wür es kein Bedenken machen, vorkommenden Falls eine göttlic Rüstung von feindlicher Lanze durchbohren zu lassen, genu dass sie im Einzelfalle das Aeusserste abwehrt. Der Bearbeite aber mochte solche Stellen, die seinem Begriffe von den ἄτρωτ τεύχεα nicht genugthun, nicht passieren lassen, er versuchte sie umzudeuten, umzubiegen, so gut es gehen wollte.

1. Dabei ist eine Stelle unangetastet geblieben Φ 164 f. Hier heisst es von Asteropaios:

καὶ ῥ' ἑτέρῳ μὲν δουρὶ σάκος βάλεν, οὐδὲ διαπρὸ
ῥῆξε σάκος· χρυσὸς γὰρ ἐρύκακε δῶρα θεοῖο·

Der Speer dringt in den Schild ein, nur nicht ganz hindurch geht er, der göttliche Schild ist nicht unverletzlich, er wird nur nicht ganz durchstossen, wehrt also die Gefahr des Leibes und Lebens von seinem Besitzer ab. Dadurch dokumentirt er seine göttliche Beschaffenheit und Herkunft für den Dichter dieser Stelle genügend.

2. Derselbe Vers χρυσὸς γὰρ ἐρύκακε δῶρα θεοῖο steht Υ 268. Hier führt Aeneas einen Stoss auf den Schild des Peliden, von dem es gleichfalls heisst: οὐδὲ ῥῆξε σάκος aber mit Weglassung des διαπρό. Dann folgt eine Reihe von 4 Versen, die schildert, wie der Speer 2 von den 5 Metallschichten des Schildes durchbohrt, dann an der 'goldenen', als der dritten

Schicht, aufgehalten wird. Diese 4 Verse werden nach Aristarchs Vorgang verworfen, weil sie mit der Vorstellung des goldenen undurchdringlichen Schildes unvereinbar sind, ferner eine ganz falsche Auffassung von der Verwendung des Goldes bei der Anfertigung des Schildes (in Σ) zeigen. Aristarch meint also, dass nach Ausscheidung der unpassenden Verse der Gedanke übrig bleibe, dass der Speer des Aeneas von dem Schilde Achills abgeprallt sei. Aber eben diese positive Vervollständigung des Gedankens οὐδὲ ῥῆξε erwartet man dann noch besonders ausgedrückt. Zu vergleichen wäre

Λ 352 πλάγχθη δ' ἀπὸ χαλκόφι χαλκὸς
οὐδ' ἵκετο χρόα καλόν· ἐρύκακε γὰρ τρυφάλεια.

Ausserdem ist doch ein solcher Gedanke durch den Context, sowie alle Parallelstellen mit Sicherheit ausgeschlossen — Aeneas stösst wirklich in den Schild hinein, er dringt nur nicht durch[1]. ἄτρωτον ist der Schild Achills auch hier nicht, vielmehr ist grade erst durch die von Aristarch athetierten 4 Verse diese Vorstellung auf einem Umwege hineingebracht worden, indem gesagt wird, der Schild Achills sei insoweit doch undurchdringlich gewesen, als er in seinem Innern eine undurchdringliche Schicht gehabt habe. Also nicht von den vier athetierten Versen 269—72 sollte es eigentlich heissen: μάχεται σαφῶς τοῖς γνησίοις· ἄτρωτα γὰρ τὰ ἡφαιστότευκτα συνίσταται (Schol. A zu Υ 269), die Note würde viel eher zu 259 f. und 267 f. passen. Denn Aeneas bohrt wirklich seinen Speer in den Schild des Peliden, und diese Thatsache ist es, die dem Begriff der Unverletzbarkeit widerstreitet. Die athetierten Verse dagegen haben grade den Zweck, diese Vorstellung dem Context zuwider zu schaffen durch die Annahme einer im Inneren des Schildes vorhandenen ἄτρωτος καὶ ἄθλαστος πτυχή. Es ist dies dasselbe Ausgleichsbestreben, das in der Kyklopie einen so breiten Platz einnimmt. Dieser Ausgleichsversuch ist bei der besprochenen Stelle in Φ 164 f. unterblieben, dort steht also die nämliche Scholiennote mit Recht. Nur stimmt die Verweisung auf unsre Stelle nicht ganz, denn da ist, wie gesagt, die verlangte Vorstellung, wenn auch mühsam, unzureichend und nachträglich, doch immerhin hineingezogen — der Schild wird zwar verletzt, aber nicht das Göttliche an dem Schilde. Mit der

[1] Die Erörterung bei Lehrs Aristarch[2] 65 berührt diese Frage nicht. Die Parallelstellen siehe dort.

ὁπλοποιία lässt sich Υ 269—72 aber nicht in Einklang bringen, insoweit ist Aristarchs Athetese begründet.

Nun giebt Schol. A zu Υ 269—72 nicht bloss den Grund der Athetese (‘weil die Verse der Vorstellung von den ἄτρωτα τεύχεα widersprächen’), sondern der Kritiker giebt auch eine Vermuthung über die Herkunft der ausgeworfenen Verse: ἀθετοῦνται στίχοι δ', ὅτι διεσκευασμένοι εἰσὶν ὑπό τινος τῶν βουλομένων πρόβλημα ποιεῖν. Lehrs hat in seiner bekannten Erörterung über die ἐνστατικοὶ καὶ λυτικοί (de Aristarchi studiis Homer. p. 202² ff.) auch diese Bemerkung gewürdigt (p. 208).

Man denke sich nun einmal jene vier Verse entfernt — ist denn damit die Stelle wirklich geheilt? Der Stoss des Aeneas war so wuchtig, dass Achill die Durchbrechung seines Schildes bestimmt glaubte erwarten zu müssen: φάτο γὰρ δολιχόσκιον ἔγχος ῥέα διελεύσεσθαι. Wie ist es nun irgend möglich, dass Achill dies erwarten kann, er, der sein Leben lang in göttlichen Waffen sich bewegt hat, den diese neuen eben noch bei der Waffenprobe (Τ 384 ff.) so wirkungsvoll von ihrer göttlichen Natur überzeugt haben? Und nun gar leicht! Er mag vielleicht fürchten, dass sie trotz alledem, dass sie schliesslich oder vielleicht doch durchdringen könnten und die Abwehrmassregel treffen (261 f.), aber leicht? Es ist ganz und gar unmöglich, dass Achill das fürchten, ahnen oder erwarten kann. Das giebt der Dichter ja auch selbst zu, der fortfährt:

νήπιος οὐδ' ἐνόησε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,
ὡς οὐ ῥηίδι' ἐστὶ θεῶν ἐρικυδέα δῶρα
ἀνδράσι τε θνητοῖσι δαμήμεναι οὐδ' ὑποείκειν.

Da nun Einfältigkeit weder ein allgemeiner Charakterzug des Helden ist, noch hier ein besonderer Anlass für ihn vorliegt, sich ausnahmsweise einfältig zu zeigen, so muss man gestehen, dass die Bezeichnung νήπιος eigentlich den Dichter selbst trifft. Ich sehe also nicht bloss in Υ 269—72, sondern auch in 264—8 eine umbiegende Fortsetzung des Bearbeiters, der unter anderer Voraussetzung geformtes dichterisches Material mit den anders gearteten Intentionen seines eigenen poetischen Schaffens in Uebereinstimmung zu bringen sucht.

Der ältere Dichter des Zweikampfs zwischen Aeneas und Achill, frei von der Vorstellung der unverwundbaren Rüstung des Helden, nahm keinen Anstand, den Stoss des Aeneas tief in den Schild des Peliden eindringen, vielleicht gar ihn durchdringen zu lassen. Der Ausdruck lässt auch das letztere zu (φάρο

'er sagte sich', 'sah voraus'), die Abwehrmassregel des Peliden, das Vorhalten seines Schildes, war vielleicht nur zu berechtigt. Eine solche Vorstellung konnte der Bearbeiter den ἄτρωτα ἠφαιστότευκτα τεύχη gegenüber nicht passieren lassen, so bog er denn seine Vorlage um durch jenes überraschende νήπιος κτλ. Natürlich gehören ihm dann auch jene athetierten 4 Verse, die den Ausgleich zwischen den entgegengesetzten Vorstellungen herbeiführen.

3. Die dritte Stelle, an der von dem Bearbeiter seine übertriebene Vorstellung von den gottgeschmiedeten Waffen der Vorlage durch nachträglichen Verseinschub aufgedrängt ist, beschreibt die Waffenprobe, T 365 ff. Die Verse, die Achills wahnsinnige Wuth schildern, die ihn bei der Wappnung überfällt, athetierte Aristarch zunächst, nachher soll[1] er sie anerkannt haben (Schol. A zur Stelle). Geschmacklos sind sie im höchsten Grade. Streicht man sie, so bleibt der Zusammenhang, wie auch Aristarch constatierte, durchaus gewahrt — nur die Vorstellung der neuen ἄτρωτα τεύχη tritt zurück. Ist es nun nicht auffallend, dass die beiden andern Stellen, die auch diese Vorstellung vermitteln, T 382 f. und T 386 in gleicher Weise Anstoss geben? T 382 f. (= X 315 f.) lässt der 'goldene' Pferdehaarbusch den Helm des stillstehenden Achill schrecklich umflattern; T 386 knüpft an die Verse:

384 f. πειρήθη δ' ἔο αὐτοῦ ἐν ἔντεσι δῖος Ἀχιλλεύς,
εἴ οἱ ἐφαρμόσσειε καὶ ἐντρέχοι ἀγλαὰ γυῖα,

die nur von der bei jedem Anziehen nöthigen Probe handeln, den Zusatz: τῷ δ' εὖτε πτερὰ γίγνετ', ἄειρε δὲ ποιμένα λαῶν, wodurch die gewöhnliche Bewegungsprobe in eine über die Massen erfolgreiche Erstanprobe umgebogen wird.

4. Π 793—805, 814 f., 846 sind oft genug besprochen worden. Gewiss, sie sind in jeder Hinsicht unerträglich; sind sie aber wirklich in dem Zusammenhang, wie er uns jetzt vorliegt, und wie ihn die letzte Hand geschaffen, entbehrlich? Auch die erste Rüstung des Peliden ist göttlich; wie sollte Patroklos durch sie hindurch zu verwunden und zu tödten sein? Dass dem Dichter die durch den Verlauf der Dinge geforderte Unzulänglichkeit der göttlichen Gaben Bedenken erregt hat, zeigt auch

[1] Das ist sehr wahrscheinlich trotz seines Schulnachfolgers Ammonius. Die Stelle wird ja durch P 210 ff. gedeckt, desgl. durch

ὁπλοποιία lässt sich Υ 269—72 aber nicht in Einklang bringen, insoweit ist Aristarchs Athetese begründet.

Nun giebt Schol. A zu Υ 269—72 nicht bloss den Grund der Athetese (‘weil die Verse der Vorstellung von den ἄτρωτα τεύχεα widersprächen’), sondern der Kritiker giebt auch eine Vermuthung über die Herkunft der ausgeworfenen Verse: ἀθετοῦνται στίχοι δ', ὅτι διεσκευασμένοι εἰσὶν ὑπό τινος τῶν βουλομένων πρόβλημα ποιεῖν. Lehrs hat in seiner bekannten Erörterung über die ἐνστατικοὶ καὶ λυτικοί (de Aristarchi studiis Homer. p. 202² ff.) auch diese Bemerkung gewürdigt (p. 208).

Man denke sich nun einmal jene vier Verse entfernt — ist denn damit die Stelle wirklich geheilt? Der Stoss des Aeneas war so wuchtig, dass Achill die Durchbrechung seines Schildes bestimmt glaubte erwarten zu müssen: φάτο γὰρ δολιχόσκιον ἔγχος ῥέα διελεύσεσθαι. Wie ist es nun irgend möglich, dass Achill dies erwarten kann, er, der sein Leben lang in göttlichen Waffen sich bewegt hat, den diese neuen eben noch bei der Waffenprobe (Τ 384 ff.) so wirkungsvoll von ihrer göttlichen Natur überzeugt haben? Und nun gar leicht! Er mag vielleicht fürchten, dass sie trotz alledem, dass sie schliesslich oder vielleicht doch durchdringen könnten und die Abwehrmassregel treffen (261 f.), aber leicht? Es ist ganz und gar unmöglich, dass Achill das fürchten, ahnen oder erwarten kann. Das giebt der Dichter ja auch selbst zu, der fortfährt:

νήπιος οὐδ' ἐνόησε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,
ὡς οὐ ῥηίδι' ἐστὶ θεῶν ἐρικυδέα δῶρα
ἀνδράσι γε θνητοῖσι δαμήμεναι οὐδ' ὑποείκειν.

Da nun Einfältigkeit weder ein allgemeiner Charakterzug des Helden ist, noch hier ein besonderer Anlass für ihn vorliegt, sich ausnahmsweise einfältig zu zeigen, so muss man gestehen, dass die Bezeichnung νήπιος eigentlich den Dichter selbst trifft. Ich sehe also nicht bloss in Υ 2[illegible]—72, sondern auch in 264—8 eine umbiegende Fortsetzung d[illegible]earbeiters, der unter anderer Voraussetzung geformtes dich[illegible]es Material mit den anders gearteten Intentionen seines ei[illegible]poetischen Schaffens in Ueber-einstimmung zu bringen such[illegible]

Der ältere Dichter des Zw[illegible]s zwischen Aeneas und Achill, frei von der Vorstellung de[illegible]den, nahm keinen Anstand Schild des Peliden eindrin[illegible] zu lassen. Der Ausdruck

'er sagte sich', 'sah voraus'), die Abwehrmassregel des Peliden, das Vorhalten seines Schildes, war vielleicht nur zu berechtigt. Eine solche Vorstellung konnte der Bearbeiter den ἄτρωτα ἡφαιστότευκτα τεύχη gegenüber nicht passieren lassen, so bog er denn seine Vorlage um durch jenes überraschende νήπιος κτλ. Natürlich gehören ihm dann auch jene athetierten 4 Verse, die den Ausgleich zwischen den entgegengesetzten Vorstellungen herbeiführen.

3. Die dritte Stelle, an der von dem Bearbeiter seine übertriebene Vorstellung von den gottgeschmiedeten Waffen der Vorlage durch nachträglichen Verseinschub aufgedrängt ist, beschreibt die Waffenprobe, T 365 ff. Die Verse, die Achills wahnsinnige Wuth schildern, die ihn bei der Wappnung überfällt, athetierte Aristarch zunächst, nachher soll[1] er sie anerkannt haben (Schol. A zur Stelle). Geschmacklos sind sie im höchsten Grade. Streicht man sie, so bleibt der Zusammenhang, wie auch Aristarch constatierte, durchaus gewahrt — nur die Vorstellung der neuen ἄτρωτα τεύχη tritt zurück. Ist es nun nicht auffallend, dass die beiden andern Stellen, die auch diese Vorstellung vermitteln, T 382 f. und T 386 in gleicher Weise Anstoss geben? T 382 f. (= X 315 f.) lässt der 'goldene' Pferdehaarbusch den Helm des stillstehenden Achill schrecklich umflattern; T 386 knüpft an die Verse:

384 f. πειρήθη δ' ἕο αὐτοῦ ἐν ἔντεσι δῖος Ἀχιλλεύς,
εἴ οἱ ἐφαρμόσσειε καὶ ἐντρέχοι ἁγλαὰ γυῖα,

die nur von der bei jedem Anziehen nöthigen Probe handeln, den Zusatz: τῷ δ' εὖτε πτερὰ γίγνετ', ἄειρε δὲ ποιμένα λαῶν, wodurch die gewöhnliche Bewegungsprobe in eine über die Massen erfolgreiche Erstanprobe umgebogen wird.

4. Π 793—805, 814 f., 846 sind oft genug besprochen worden. Gewiss, sie sind in jeder Hinsicht unerträglich; sind sie aber wirklich in dem Zusammenhang, wie er uns jetzt vorliegt, und wie ihn die letzte Hand geschaffen, entbehrlich? Auch die erste Rüstung des Peliden ist göttlich; wie sollte Patroklos durch sie hindurch zu verwunden und zu [illegible]? Dass dem Dichter die durch den Verlauf der D[illegible] Unzulänglichkeit der [illegible]

μέλλω ποιεῖν, ἐὰν ἐξελάσῃς ἐς ἀγρόν, ὡς πέρυσι, καὶ πολλῶ ἡμερῶν τὰς ἐν ἄστει διατριβὰς καταλίπῃς; ἡγοῦμαι ἀναγκαῖο σαφῶς ἀπολωλέναι μηδὲν ἔχοντα ἡδὺ μήτε ἀκούειν μήτε ὁρᾶι ἐγὼ μὲν γὰρ ἔψεσθαί σοι νομίζω τὴν πόλιν ἐξιούσῃ καὶ αὐτοὺ τοὺς ἐν ἄστει θεοὺς ἑλκομένους ὑπὸ τῆς θέας. τί γὰρ ἐνταῦθ μόνοι ποιοῦσιν; εἰ δὲ κἀκεῖνοι κατὰ χώραν μενοῦσιν, ἀλ ἔγωγε οὐκ ἀπολειφθήσομαι τοῦ Ἔρωτος ἐφόλκιον· εἰ δὲ κ σκάπτειν δέοι, λήψομαι τὴν δίκελλαν, εἴτε κλᾶν, θεραπεύσ τὰς ἀμπέλους, εἴτε ἐπάγειν λαχάνοις ὕδωρ, ὁδοποιήσω τὸ δρόμον (Ep. 59 H.). Puella in agris degens, dei eodem m grantes, inter quos Venus et Amor eminent, quem Moschus epi grammate festivo (A. P. XVI 200) arantem fecit (cf. Tib. v. 4 amator neque in urbe remansurus et ad omnes rusticos labore quamvis graves subeundos dum dominam aspicere possit paratu omnia denique Philostratea apud Tibullum[1] occurrunt. Perper denti igitur, quot res argumentaque poetae elegiaci Latini a elegiographis aevi Alexandrini vestigiis novae quae fertur cc moediae ingressis abstulerint[2], veri mihi simillimum videtur e hunc de amantium discidio altera parte rusticante locum (c Sulp. IV 8. Prop. II 19[3]), quem Plautus et Terentius ab ips comicis Graecis sumpserunt, in elegias Romanorum per Alexan drinos ex fabulis Graecorum devenisse.

Deinde (v. 11—32) Tibullus amoris servus illo solacio consolatur, quod ne Apollo quidem Amoris vincula detrectaver Alexandrinorum pedisequum produnt huiusce epigrammatis poe nobis ignotus:

> Εἴ μοί τις μέμφοιτο, δαεὶς ὅτι λάτρις Ἔρωτος
> φοιτῶ, θηρευτὴν ὄμμασιν ἰξὸν ἔχων,
> εἰδείη καὶ Ζῆνα καὶ Ἅιδα τόν τε θαλάσσης
> σκηπτοῦχον μαλερῶν δοῦλον ἐόντα πόθων.
> εἰ δὲ θεοὶ τοιοίδε, θεοῖς δ' ἐνέπουσιν ἕπεσθαι
> ἀνθρώποις, τί θεῶν ἔργα μαθὼν ἀδικῶ;

(A. P. V 100) et Achillis Tatii, scriniorum illorum expilator Clitophon item semet amantem sibi purgans: ἰδοὺ, καὶ Ἀπόλλω ἐρᾷ, κἀκεῖνος παρθένου (sc. Δάφνης), καὶ ἐρῶν οὐκ αἰσχύνετα

[1] Qui sextum versum pannis Lucretii (V 208) et Vergilii (G I 64) consuit.

[2] V. Hoelzer: De poesi amatoria a comicis Attic[illegible] arcult[illegible] elegiacis imitatione expressa. Pars prior. Marp. Ca[illegible]1899.

[3] Ed. Rothst.

ἀλλὰ διώκει τὴν παρθένον· σὺ δὲ ὀκνεῖς καὶ αἰδῇ καὶ ἀκαίρως σωφρονεῖς; μὴ κρείττων εἶ τοῦ θεοῦ (I 5, 7)[1]; Eum vero quem Tibullus substituit Apollinem, Admeti amatorem, ad quem Phaedrae Annaeanae chorus, ut explicet quantum 'diva non miti generata ponto'[2] et Cupido valeant potentia, ita provocat:

Thessali Phoebus pecoris magister
egit armentum positoque plectro
impari tauros calamo vocavit

(v. 296 sqq. L.), tali modo primi eidem illi Alexandrini (cf. Callim. H. II 49 sqq. Schol. Eurip. Alc. 2[3]. Plut. Num. c. 4; Erot. c. 17 p. 761[e].[4] Philostr. Ep. 57. A. P. IX 241. Nonn. Dion. X 323 sq.)[5], auctores pictorum[6] exornaverunt[7]. Apponendus est Hercules apud Omphalen servitutis patiens, quem cum Apolline ἀνδρὶ παρὰ θνητῷ serviente antiquitus coniunctum (cf. Meineke Anal. Alex. p. 180) neque Seneca praetermisit (v. 317 sqq.) et Ovidius (Her. 9, 53—118) ex Alexandrinorum arte (cf. Helbig l. c. p. 377. Rothstein ad Prop. III 11, 17. Lillge: De elegiis in Maecenatem quaestiones. Vratisl. 1901 p. 24 sqq. Buerger: De Ov. carm. am. p. 110. P. Ovidii Nasonis De arte amat. libr. tres ed. P. Brandt. Lips. 1902 p. 84. 226) late descripsit. Quae duo exempla Alexandrini, ut Ovidius fecit (a.a. II 217 sqq. 239 sq.[8]), amandi praeceptis inseruisse videntur, qui-

[1] Cf. R. Buerger: De Ovidi carminum amatoriorum inventione et arte p. 113.

[2] Cf. Tib. I 2, 40. Mus. Rh. 1902 p. 606.

[3] Cf. Susemihl: Gesch. d. griech. Litt. i. d. Alexandrinerzeit I p. 401.

[4] Cf. Callimachea ed. O. Schneider II p. 786.

[5] Per errorem pro Apolline Bacchum subiecisse videtur Pseudotheocritus 20, 33 (χὠ καλὸς Διόνυσος ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἐλαύνει). Cf. Theocr. I 109. Verg. Ecl. 10, 18. Tib. II 3, 11. Buerger: Herm. 1903 p. 19.

[6] W. Helbig: Untersuchungen über die campanische Wandmalerei p. 260.

[7] Kalkmann: De Eurip. Hipp. p. 123.

[8] Tibulli locum (II 3, 28) recordatus. — Cf. Tib. II 3, 11. Ov. Her. 5, 151. — Sententiae vulgari Ovidium Met. II 680 sqq. de Apollinis in Admetum amore cogitasse qui scrupuli obstent alias ostendam. — Liberius ad Tibullum Lygdamus III 4, 67 sqq., cuius carminis auctores indagaturo ea, quae E. Rohde: Der griech. Rom. ed. II p. 163 (= ed. I p. 153 adn. 1), Mallet: Quaest. Prop. p. 12, Buerger: Herm. 1903 p. 23 monuerunt, usui sint, et Valerius Flaccus I 447 sqq. (cf. Tib. v. 17 sq. Ov. Her. 5, 49. 9, 79. Met. III 375. e. P. IV 1, 9. 11) se applicuerunt.

bus eorum elegias, exemplaria quarti carminis Tibulliani et artis amatoriae Ovidianae, abundavisse R. Buerger demonstravit[1]. Nimirum studiosissime Hercules Omphalae lanas rudes excolens et Apollo ille ad Admetum sibi conciliandum pastoralia negotia expediens hoc Priapi mandatum exsequuntur, quod Tibullus ipse humilia ruri ministeria toleraturus respexit:

nec te paeniteat duros subiisse labores
aut opera insuetas atteruisse manus

(Tib. I 4, 47 sq. Cf. Ov. a.a. II 209 sqq.). Contuere hunc Apollinem vaccas stabulis expellentem, lac cogentem, fiscellam texentem, vitulos ut erubescat soror occurrens per agros portantem, carmina sub alta valle bubus mugientibus canentem, oraculа non curantem, hirsutis crinibus cum aliis tum matri miserabilem: haud abnues Tibullum longius evagatum et multum, u Callimachus eiusque prosapia solebant, in re depingenda atqu etiam bucolicos quales illis placuere modos resonantem hac pulchr fabella perpolita — idyllium appellaveris[2] — artificem ingen Alexandrinorum dignissimum se praestitisse. Excitat hic Apol pastor memoriam Apollinis venatoris ab Ovidio, cui Nicande Euphorion, Bion facem praetulerunt (cf. Knaack: Anal. Alex Rom. p. 60. G. Schultze: Euphorionea p. 32. Susemihl l. c. p. 234), in metamorphoseon libro decimo (v. 167 sqq.[3]) repraese tati. Translaticia sententiola eroticorum quos vocamus scriptoru (φάρμακον γὰρ ἕτερον Ἔρωτος οὐδέν ἐστι πλὴν αὐτὸς ὁ ἐρ μενος Charit. VI 3, 7; cf. Heliod. IV 7) his Tibulli verbis:

nec potuit curas sanare salubribus herbis:
quidquid erat medicae vicerat artis amor

(v. 13 sq.), quibus respondent Propertii (II 1, 57 sq.) et Ovi (Her. 5, 147—154; cf. Met. I 521 sqq.) versus, subest[4].

Exspectaveris quidem, ut Tibullus, 'pauper amator', c dives aemulus Nemesim a lucro certe non alienam eripuerit, h digressione finita tandem ad se suamque curam animum intend Sed doctus poeta, quasi res ad ipsum nihil attineat, quippe cui

[1] Contra Fridericum Leo Ovidio ullam artem amatoriam nota fuisse negantem (Quaest. Plaut. p. 131; cf. Buerger: De Ov. carm. a p. 47) nuperrime repugnavit Tolkiehn: N. Jahrb. f. das class. Alterthu 1903 p. 326 adn. 1.

[2] Cf. Tib. v. 15. Verg. Ecl. 2, 72. 10, 71. Quod genus Properti neglexit; cf. Otto: De fabulis Prop. pars I. Vratisl. 1880 p. 12 sq.

[3] Cf. Tib. I 4, 49 sq. Ov. a. a. II 185—196. Buerger l. c. p. 10

[4] Cf. Kalkmann l. c. p. 18. Mallet l. c. p. 27. Buerger l. c. p. 12

ardor commenticius, non verus sit[1], alterum quemlibet fingit, qui propter egestatem a puella spernatur. Hunc pauperem commilitonem τόπον, quo amor cum militia, amans cum bellatore comparatur (cf. Buerger l. c. p. 112. Brandt l. c. p. 85)[2], haud gravate amplexus amandi magisterio suscepto adhortatur, ut Cupidinis castris suam domum praeferat ibique illud imprimis discat ferreum saeculum non amore, sed avaritia et luxuria, discordiae bellorumque irritamentis, gaudere (v. 33[3]—48). Persimiles sunt querelae auctoris Anacreontei 27 C (B.[4]) de studio argenti, quo cum reliquae necessitudines tum amantium vincula deleantur:

Γένος οὐδὲν εἰς Ἔρωτα·
σοφίη, τρόπος πατεῖται·
μόνον ἄργυρον βλέπουσιν.
ἀπόλοιτο πρῶτος αὐτὸς
ὁ τὸν ἄργυρον φιλήσας.
διὰ τοῦτον οὐκ ἀδελφός,
διὰ τοῦτον οὐ τοκῆες·
πόλεμοι, φόνοι δι' αὐτόν.
τὸ δὲ χεῖρον, ὀλλύμεσθα
διὰ τοῦτον οἱ φιλοῦντες.

Neque vero opus est testimoniis comprobare, quam longe locus de ferrea aetate ab Hesiodo primo attactus (O. et D. 174 sqq.) neque ab Alexandrinis omissus (cf. Theocr. 16, 14 sq. 59 sqq. Catull. 64, 397 sqq.) in litteris Latinis apud cuiusvis generis scriptores ac maxime quidem apud poetas Augusteos pateat, qui alter ad alterum se astrinxerunt: cf. ex. gr. Verg. Georg. II 459. Tib. v. 37. — Hor. Ca. III 1, 33 sq. Tib. v. 45 sq.[4].

---

[1] Cf. Belling: Albius Tibullus p. 270.

[2] Scite rem variavit Aristaenetus I 15.

[3] Fac illum commilitonem ab Amore imperatore (nam 'habet sua castra Cupido' Ov. Am. I 9, 1) ita fere appellari: Quid tibi vis, tiruncule? Apage te ex his castris, ubi pauper in honore non est, neve prius huc redieris, quam in Tibulli ducis et magistri domo — haec castra tibi sunto — huius militiae rudimenta deposueris. — Pro signo lacunae post v. 34 duplici puncto posito supple: scito. Cf. Karsten: Mnemos. XVI 1888 p. 46 sq. Belling l. c. p. 276 sq.

[4] Eo disticho, quo haec elegiae pars absolvitur (47 sq.), eidemne, quem versu 33 affatus est, an Cornuto an Nemesi (cf. Dissenii ed. vol. II p. 249) an sibi ipsi (cf. Plaut. Stich. 692—95) frugi victum Tibullus commendaverit, inter lectiones 'tibi' et 'mihi' (v. 47) dubiis ad discer-

Porro querimonias de feminarum avaritia et luxu, quem Tibullus etiam Nemesi saeculi morbo laboranti concedendum esse statuit (v. 49–58) — haec enim venia ut puellae detur ars amatoria ab amatore postulat[1] — et comici et elegiaci seccenties (cf. Hoelzer l. c. p. 70 sqq.) decantaverunt[2].

Jam vero opulentum poetae inopis rivalem, hominem infimo plerumque loco[3] militando praedandoque divitem factum, quam personam ex comoediis Atticis arcessitam elegiographi Alexandrini elegiacis Latinis dederunt (cf. Hoelzer l. c. p. 64 sqq. 74 sq. 82), magnas apud hos partes sibi vindicare novit quicumque de his carminibus aliquid degustavit. Ita Propertio cum praetore res est in Illyria magna praeda potito (II 16), Ovidio cum equite sanguine pasto (Am. III 8), Dirarum, opusculi Pseudovergiliani, poetae quisquis fuit cum milite veterano, cui civili discordia locupletato ille non solum fundo, verum etiam Lydi puella fundo cariore cedere coactus impia vota indicit:

nec fecunda, suis olim felicia rura,
semina parturiant segetes, non pascua colles,
non arbusta novas fruges, non pampinus uvas

(v. 10 sqq.)[4]. Haud discrepans Tibullus aemulo amoris sui, qu cum ex servo copiosus possessor agrorum de praeda bellica, videtur, coemptorum (cf. v. 35 sqq.) evasisset, Nemesim rapta ruri abdiderat, quoniam hominem gypsato pede (v. 59 sq. Cf. O Am. I 8, 64. Prop. IV 5, 51) aeque atque apud Athenaeu Anacreon (XII c. 46 p. 533^{f} = fr. 21 B.[4]) Artemonem servu ἐκ πενίας εἰς τρυφὴν provectum illusit, haec dira imprecatur:

at tibi dura seges, Nemesim qui abducis ab urbe[5],
persolvat nulla semina certa fide.
et tu, Bacche tener, iucundae consitor uvae[6],
tu quoque devotos, Bacche, relinque lacus.

---

nendum nobis haud facile est. Belling quidem 'tibi' legendum e pro certo sumit (Krit. Prol. zu Tib. p. 41).

[1] Cf. Ov. a.a. II 297 sq. Brandt l. c. p. 91. 227 sq. Tib. II 3, 53 57 sq.

[2] Cum v. 55 sq. confer Theodectis tragici fr. 17 (p. 806 N. Prop. III 13, 15. IV 3, 10. Sen. Thyest. 602. — Ter. Eun. 165 Heaut. 451.

[3] 'Dummodo sit dives, barbarus ipse placet' (Ov. a.a. II 276).

[4] Ribb. App. Verg. p. 167.

[5] De hoc loco Ann. phil. 1895 p. 770 sqq. Bellingio refraga (A. T. p. 280 sqq.) disputavi.

[6] Cf. Verg. Ecl. 10, 36.

haud impune licet formosas tristibus agris
abdere: non tanti sunt tua musta, pater

(v. 61 sqq.). Quo in genere exsecratorio a Callimacho[1] et Euphorione[2] exculto quatenus illorum heredes Latini, quo in numero est Dirarum et Lydiae carminum elegis haud dissimilium auctor[3], elaboraverint non perquisiturus paucos hos locos notasse satis habeo: Verg. Ecl. 8, 52 sqq. Tib. I 2, 7 sq. 4, 67 sqq. 5, 49 sqq. 9, 53 sqq. II 4, 25 sqq. 6, 17. Prop. II 16, 43 sqq. IV 3, 19 sqq.[4] 5, 1 sqq. 73 sqq. Ov. Am. I 8, 113 sq. Ibidis v. 107 (Terra tibi fruges, amnis tibi deneget undas) sqq.[5].

Peractis his exsecrationibus[6] Tibullus τοῦ ἀρχαίου βίου (cf. Athen. VI c. 94 p. 267[e]), qualem veteres comici Attici multimodis per iocum spectantibus exhibuerunt (cf. Th. Bergk: Comm. de reliquiis com. Att. antiquae p. 188 sqq.), ex consuetudine poetarum Latinorum (cf. Broukhus. ad Tib. I 3, 35. Kalkmann l. c. p. 32) frequens laudator (cf. I 3, 35 sqq. 10, 7 sqq. II 1, 37 sqq.) eadem chorda impulsa, quam v. 29 sq. tetigerat, illud exoptat, ut redeat simplicitas aetatis aureae, qua pulchrius amor viguerit et deorum exemplo etiam hominibus liberius et apertius amori indulgere licuerit (v. 67—76). Quibus versibus convenienter auctor Lydiae libelli[7] (47 sq. 51 sq. 74), qui quamquam a Diris separari solet, tamen aliquo modo cohaeret[8], et Propertius (III 13, 25 sqq.) et Ovidius (Am. III 8, 35 sqq. a.a. II 473 sqq.) Tibullo praeter ceteros comparabiles ferreo saeculo priscam aetatem opponunt. Praeterea hi loci inter se conferendi Tibulli descriptionem illu-

[1] Cf. Susemihl l. c. p. 351.

[2] Cf. Susemihl l. c. p. 397.

[3] Cf. Carmina Valerii Catonis cum A. F. Naekii ann. Cura L. Schopeni. Bonnae 1847 p. 14. G. Eskuche: De Valerio Catone deque Diris et Lydia carminibus p. 65 sqq. — Commentationem, quam scripsit R. Sciava (le imprecazioni e la Lidia poemetti d'ignoto autore Latino. Pesaro 1898), non inspexi. Cf. Helm: Jahresber. über die Fortschritte d. class. Alterthumswiss. 1902 II p. 73. Woch. f. class. Phil. 1898 p. 1351.

[4] Cf. Kirchner: De Prop. libro quinto capita sex p. 48.

[5] Multa in inimicum exsecratus Ovidius pergit: Evenient. dedit ipse mihi modo signa futuri Phoebus (127 sq.). Item Tibullus in lenae caput dira detestatus: evenient: dat signa deus (I 5, 57).

[6] Versus 63—66 interpretatus est Karsten l. c. p. 50.

[7] Ribb. App. Verg. p. 173.

[8] Cf. Ribbeck: Gesch. d. röm. Dicht.[1] I p. 309 sqq.

strant: Tib. 69 sq. Hesiod. O. et D. 232 sq. Plat. Crit. p. 115[a] Politic. p. 272[a]. Lucian. Ἔρωτες c. 33 p. 434. Lucr.[1] V 939 945. 1416. Verg. Georg. I 148. Hor. Sat. I 3, 100. Ov. a.a. I 622. Met. I 106. Iuv. 14, 184. Broukhus. l. c. p. 240. — Tib 71 sq. Lucr. V 962. Prop. III 13, 33 sq. Ov. a.a. II 623[2]. — Tib. 73 sq. Lucr. IV 1177 sqq. Ov. Am. III 8, 23 sq. — Tib. 76 Lucian. Ἔρωτες c. 34 p. 434. Lucr. V 954. 1418. 1423. Prop III 13, 35. Admodum autem credibile est hunc locum de priscae aetatis felicitate, cuius in memoria philosophi populares saepe numero versati sunt (cf. Rohde l. c. ed. II p. 216 = ed. I p. 201 adn. 2), ab elegiarum scriptoribus Alexandrinis ex illis aliquam partem suspensis (cf. Buerger l. c. p. 118 sqq. 125) pertractatum esse (cf. Theocr. 12, 15 sq. Arat. 96 sqq. Catull. 64, 22. 384 sqq. E. Graf: Leipziger Studien z. class. Phil. VIII 1885 p. 52 sqq.) atque inde in elegias Latinas manavisse[3].

Iam progressus ad exitum, a cuius versibus 77 et 78 profecti sumus, poeta initii carminis ratione habita repetit, quod e pauperis amatoris (cf. Tib. I 5, 61 sqq. Philostr. Ep. 7) prae divite aemulo dominae se probantis (πρόσταξον, ὡς βούλει, κἂν πείθομαι· πλεῖν κέλευσον, ἐμβαίνω, πλαγὰς ὑπομεῖνον καρτερῶ, ῥῖψαι τὴν ψυχήν, οὐκ ὀκνῶ, δραμεῖν διὰ πυρός, κάομαι. τίς ταῦτα πλούσιος ποιεῖ; Philostr. Ep. 23), velle apud Nemesim servire et servilia pati: cf. Aristaen. II 2 (δοῦλ-

---

[1] Ed. Lachm.[4] 1871.

[2] Cf. Otto: De fab. Prop. part. II. Gross-Glogau 1886 p. 14.

[3] Lucretius thesauros ipsorum philosophorum adiit. At eo loquo res Venereas copiosius exposuit (IV 1030—1287), et alibi vestigia Alexandrinae musae (cf. Ribbeck l. c. p. 279, 37. 285), quae eadem Ovidio Artem pangenti vel maxime aspiravit, videntur manifesta esse. Cf. Lucr. IV 1057. Ov. a.a. II 477 sqq. — Lucr. IV 1086. Mallet l. p. 27. — Lucr. IV 1105 sqq. 1192 sqq. Mallet l. c. p. 36 adn. Philol. 1901 p. 583. 585. Mus. Rh. 1902 p. 73. — Lucr. IV 1153 sqq. J. N. Anderson: On the sources of Ovids Heroides. Berol. 1896 p. 4 sq. — Lucr. IV 1177 sqq. Mallet l. c. p. 44. — Lucr. IV 1283 sq. Ov. a. I 471 sqq. Brandt l. c. p. 215. Buerger l. c. p. 67 sq. — Lucr. V 962 Buerger l. c. p. 115 sq. Res a nobis tantummodo perstricta digna est in quam homo et in philosophorum scriptis, quae quidem ad amorem pertinent (cf. Mus. Rh. 1902 p. 55 sq.), et in poesi amatoria multum volutatus subtilius inquirat. Subdifficilis sane quaestio est, quia Ovidius sine dubio haud paucos flores et flosculos ex Lucretii hortis decerpsit cf. Zingerle: Ovidius und sein Verhältniss zu den Vorgängern u gleichzeitigen Römischen Dichtern. 2. p. 12 sqq.

με θέλεις ἔχειν; ὡς ἐθελόδουλον ἔχε). Tib. I 6, 37 sq. Philol. 1901 p. 590.

Confirmat igitur haec si qua alia elegia Tibullum ab aequalium illis temporibus poetarum consuetudine, qua Graecorum exemplum secuti locis, qui circumferebantur, carmina sua inducerent[1], haud descivisse. Pervulgata argumenta elegiacorum Alexandrinorum[2], quae hi pluribus, opinor, seorsum elegiis persecuti sunt, unum ille in carmen redegit vel potius, quod salvo singulari eius in poesin merito dixerim, contaminavit. Unde factum est, ut viris doctis nexus rerum hic illic laxior esse videretur et nonnulli hanc elegiam, quam unam et solidam esse poeta certe voluit, in duo vel etiam tria carmina dividenda esse conicerent; quos denuo refutare operae pretium non est.

Et haec quidem de hoc carmine, inter cuius lectores praeter Ovidium (cf. Tib. 16. Ov. Fast. IV 770. — Tib. 31. Ov. Am. I 9, 43. — Tib. 38. Ov. Fast. VI 599. — Tib. 40. Ov. a.a. I 558 II 514. — Tib. 76. Med. fac. 18. Fast. III 214) nominamus Statium (cf. Tib. 1. Stat. Silv. V 2, 1. — Tib. 48. Silv. IV 9, 43).

II.

Apud Plautum (As. 746 sqq.) parasitus syngraphum inter Diabolum adulescentem et Philaenium meretricem, huius amicam, et lenam conscriptum perlegit, quo continentur permultae ac severissimae leges amatoriae illi puellae summa cum fide et diligentia observandae. Consimilem legum formulam a Cynthia sua furiosa aemulatione instincta accipit Propertius (IV 8, 74 sqq.), postquam illa ex itinere subito reversa poetam inter Phyllidem et Teiam scorta Lygdamo servo pocula ministrante in convivio accubantem deprehendit. Idem (III 20, 15 sqq.) puellae nescio cui adamatae lepidissime, tamquam si de iuribus ponendis et tabellis signandis agatur, legem in amore novo prima nocte scribendam sibi esse dicit. Quod foedus, ait, ab ipso Amore signo constrictum uter ruperit novoque lecto fidem violaverit, illi sint omnes in amore dolores nec me perfidiae convictum domina pergat amare. Audimus Tibullum Deliae ut casta maneat praedicentem sibique ipsi durissimas castitatis leges imponentem (I 6, 67 sqq.[3]). Quem locum de legibus amatoriis a comicis Graecis

[1] Cf. Kroll: N. Jahrb. f. d. class. Alterthum 1903 p. 29.
[2] Cf. Marx apud Pauly-Wissowa: Realencycl. I p. 1321, 56 sqq.
[3] Cf. Mus. Rh. 1902 p. 599 sqq.

elegiographos Alexandrinos, ab Alexandrinis elegiacos Latin recepisse confido; cf. Leo l. c. p. 139 adn. 2.

Adiumenta attulimus (vide sis praeterea Ov. Met. VII 7 852) ad exordium carminis Tibulliani IV 13 iniuria a Tibu abiudicati animo ut par est percipiendum. Admonet enim po amicam de foedere illa nocte iuncto, qua primum torum eius c scendit, quodque tum iuraverat a nulla unquam femina de ill thalamo abductum se iri iterum vovet (1 sq.). Vides rem, qu Propertius (III 20, 15 sqq.) fusius explanavit, Tibullum in p angustum duorum versuum ambitum coartasse. At hic illo 7, 19: *tu mihi sola places*: *placeam tibi, Cynthia, solus*) v bosior est eis qui sequuntur versibus (3—6) inter locos commu (cf. Ov. a.a. I 42: *elige, cui dicas 'tu mihi sola places'*) nun randis[1], ubi rivalium metum aperte significans amicam, qua s ipse delectetur, aliis displicere cupit: *sic ego tutus ero* (6). Nc pergit (7 sq.), invidiam admirantem (cf. Propert. II 17, 11. 2 1 sq.) quaerere, quae eos sectatur, qui si quid boni habent cui vis oculis iactantes proponant, nec mihi non instaret, si vel de puella mea loquaciter praedicare: *qui sapit, in tac gaudeat ille sinu* (8). Redolent haec doctrinam elegiacor Alexandrinorum, quos imitati scriptores elegiarum Latini x gistrorum instar praecepta amandi dederunt, ut Propertius (II 29 sqq.):

tu tamen interea, quamvis te diligat illa,
in tacito cohibe gaudia clausa sinu:
namque in amore suo semper sua maxima cuique
nescio quo pacto verba nocere solent

et Ovidius a.a. I 741 sq.:

ei mihi! non tutumst, quod ames, laudare sodali!
cum tibi laudanti credidit, ipse subit.

Potuit uterque Candaulis, Lydiae regis, mentionem facere, *uxorem*, ut ait Iustinus is qui Pompei Trogi historiam excerp (I 7, 15), *quam propter formae pulchritudinem deperibat, pr dicare omnibus solebat, non contentus voluptatum suar tacita conscientia, nisi etiam matrimonii reticenda publica prorsus quasi silentium damnum pulchritudinis esset.* Quodsi c sideraveris Alexandrinos, quos diximus, non solum a comi Atticis, Plauti ducibus, verum etiam ab eis philosophis, qui amore disputaverunt, inter quos Stoici, Senecae philosophi s

[1] Cf. Magnus: Jahresber. 1887 II p. 360.

tores, fuerunt[1], haud pauca mutuatos esse atque illos philosophos *ipsos* de comoediis multa deprompsisse[2], liquebit, unde similitudo orta sit, quae est locis illis Tibulli (8) et Propertii (II 25, 29 sqq.), Alexandrinorum imitatorum, cum versu Plautino: *Quod bonist, id tacitus taceas tute tecum et gaudeas* (Epid. 651)[3] et verbis Annaeanis: *invidiam effugies, si te non ingesseris oculis, si bona tua non iactaveris, si scieris in sinu gaudere* (Ep. mor. 105, 3)[4]. Cf. Cic. Tusc. III 21, 51. Et Candaulis uxoris exemplo, quod obiter commemoravimus, apud eos qui de amore disseruerunt philosophos locum fuisse praeter Clearchi Solensis testimonium ab Athenaeo XIII c. 31 p. 573[a] allatum ea docent, quae Mus. Rh. 1902 p. 68 sq. publicavimus.

Sed ad Albium redeamus. Anaphora adhibita, quod schema eum in deliciis habere constat: *Sic ego* (cf. v. 6), inquit (9 sq.), invidia scilicet et gloria, quod amem puellam pulchritudine tam conspicuam, carens tecum possum bene vivere in silvis solitudinibusque, quae, dummodo tu mecum sis, frequentissimae mihi sunt. Quae verba cave cum epistula Horatiana ad Albium data (I 4) componas:

> Albi, nostrorum sermonum candide iudex,
> quid nunc te dicam facere in regione Pedana?
> scribere quod Cassi Parmensis opuscula vincat,
> an tacitum silvas inter reptare salubres,
> curantem quidquid dignum sapiente bonoquest?

Etenim haec de philosophantis, non de amantium solitudine dicta sunt. Neve horum versuum suavissimorum, qui poetam in arte perfectum ostentare videntur:

> tu mihi curarum requies, tu nocte vel atra
> lumen, et in solis tu mihi turba locis

(11 sq.) Propertium fuisse auctorem credideris:

> tu mihi sola domus, tu, Cynthia, sola parentes,
> omnia tu nostrae tempora laetitiae

(I 11, 23 sq.). Revocamus haec legentem ad Menandri epistulam

[1] Cf. A. W. Winckelmann: Plutarch. Erot. Turici 1836 p. 96 sqq.

[2] Cf. Buerger l. c. p. 123.

[3] Variavit Publilius Syrus 499: *Voluptas tacita metus est magis quam gaudium*; cf. Mart. I 34, 4.

[4] Quae scribentem Senecam loci Tibulliani meminisse nihil arbitrari prohibet: cf. Ann. phil. 1896 p. 492 adn. 14. In proverbii consuetudinem venisse illud *in sinu gaudere* monuit Otto: Die Sprichwörter u. sprichw. Redensarten d. Roemer p. 324; cf. Ov. Trist. IV 5, 17.

ab Alciphrone (II 3, 8) fictam, qua comicus a Ptolemaeo re per litteras Alexandriam venire iussus eo Glycera sua dereli iturum se esse negat: ἀλλ' οὐδὲ εἰ ἐν Αἰγίνῃ ταύτῃ γε τῇ πλησ ἔκειτο Αἴγυπτος, οὐδ' οὕτως ἐν νῷ ἂν ἔσχον ἀφεὶς τὴν ἐμ βασιλείαν τῆς φιλίας μόνος ἐν τοσούτῳ ὄχλῳ Αἰγυπτί χωρὶς Γλυκέρας ἐρημίαν πολυάνθρωπον ὁρᾶν. Menanc igitur in turba sine Glycera solitudinem, Tibullus in solitudi cum amica turbam cernere i. e. loquelae dulcedine sermocinan que cum puella voluptate utique sese frui profitetur. Atq Alciphronem quidem vestigia ipsius Menandri pressisse, ad qu iam initio epistulae se applicuit (cf. § 1. Menandr. fr. 569 K ut suspicatu proclive est, ita Tibullum haec ab Alexandrino q dam elegiarum scriptore Menandrum secuto sumpsisse vel ic existimo, quia reliquae partes eius quod tractamus distichi bulliani eodem videntur spectare; cuius distichi si non verbis sententiae satis simile est epigramma Pauli Silentiarii (A. P. 241), Alexandrinorum aemuli lectoris, discidium amicae i ferentis:

σὴν γὰρ ἐγὼ δασπλῆτα διάστασιν οἷά τε πικρὴν
νύκτα καταπτήσσω τὴν Ἀχεροντιάδα·
ἤματι γὰρ σέο φέγγος ὁμοίιον· ἀλλὰ τὸ μέν πο
ἄφθογγον· σὺ δέ μοι καὶ τὸ λάλημα φέρεις,
κεῖνο τὸ Σειρήνων γλυκυρώτερον, ᾧ ἔπι πᾶσαι
εἰσὶν ἐμῆς ψυχῆς ἐλπίδες ἐκκρεμέες.

Accedit Meleagri Gadareni, qui idem poesis Alexandrinor quasi alumnus fuit, epigramma A. P. XII 60 in puerum carī mum Xenophonte praeeunte (Symp. 4, 12) compositum, quod p matium cum hisce verbis Tibullianis: *tu nocte vel atra lus* primus Broukhusius contulit:

Ἦν ἐνίδω Θήρωνα, τὰ πάνθ' ὁρῶ· ἢν δὲ τὰ πάντα
βλέψω, τόνδε δὲ μή, τοὔμπαλιν οὐδὲν ὁρῶ.

Putaveris Tibullum et Propertium, cuius versus paulo ante scriptos (I 11, 23 sq.) locis communibus assignandos esse Phorm. 496. Eurip. Hec. 280 sq.[1] Alcest. 645 sqq. Val. Fl III 323 sq. eorumque principis Homeri [illegible] 429 sq. [illegible] sunt[2], illud Graecorum σὺ γὰρ [illegible]

[1] Cf. Heliod. VII 14 [illegible] sqq.
[2] Anaphorae ab [illegible] exemplum:

quam bellissimis et vividissimis expingere voluisse; velut Menander in eadem illa epistula de se gloriatur: ἐγὼ γὰρ αὐτῇ (sc. Glycerae) εἰμὶ πάντα (§ 14)[1].

Paululum iuvat in hoc loco Tibulliano (11 sq.) manere, siquidem placere potuit poetae summo. An casui tribuendum est, quod oratiuncula, qua in tragoedia Shakspeariana dux de Suffolk in exsilium iturus Henrici regis uxorem, amorem suum, valere iubet:

'T is not the land I care for, wert thou thence;
A wilderness is populous enough,
So Suffolk had thy heavenly company:
For where thou art, there is the world itself,
With every several pleasure in the world,
And where thou art not, desolation

(King Henry VI. — Part II. III 2), cum Tibulli verbis mirum quantum congruit? Adde blanditias, quibus Helena in eiusdem poetae comoedia Demetrium suum ab ipso spreta prosequitur:

It is not night, when I do see your face,
Therefore I think I am not in the night;
Nor doth this wood lack worlds of company,
For you, in my respect, are all the world:
Then how can it be said I am alone,
When all the world is here to look on me?

(Midsummernightsdream II 2). Goethio vero dicenti:

Sind zwei Liebende doch sich ein versammeltes Volk

(Roem. El. 12, 8) num fuerit Tibullus signifer, cum Bronnero (Ann. phil. 1893 II p. 111) dubito[2]; cf. Heller: Ann. phil. 1863 II p. 417 sq.

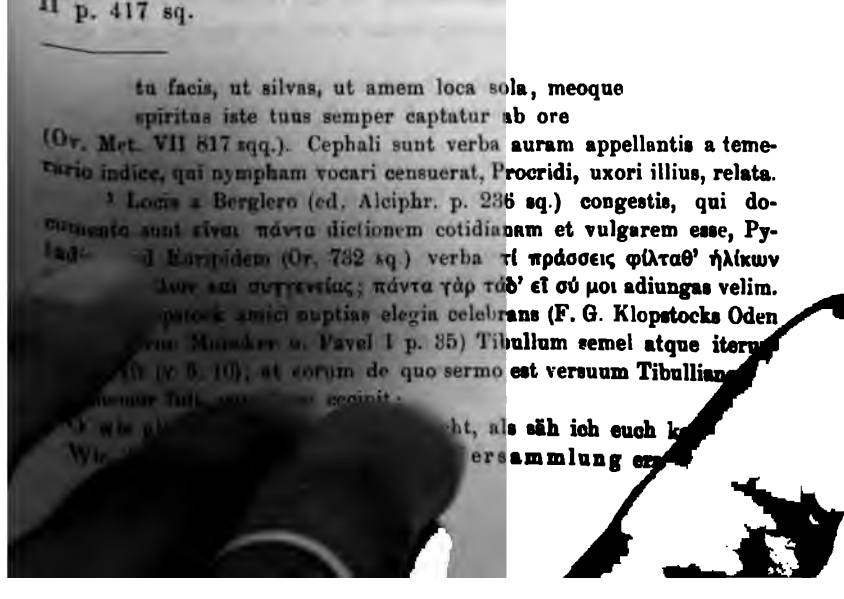

---

tu facis, ut silvas, ut amem loca sola, meoque
spiritus iste tuus semper captatur ab ore

(Ov. Met. VII 817 sqq.). Cephali sunt verba auram appellantis a temerario indice, qui nympham vocari censuerat, Procridi, uxori illius, relata.

[1] Locis a Berglero (ed. Alciphr. p. 236 sq.) congestis, qui documento sunt εἶναι πάντα dictionem cotidianam et vulgarem esse, Pylad[illegible] Euripidem (Or. 732 sq.) verba τί πράσσεις φίλταθ' ἡλίκων [illegible] συγγενείας; πάντα γὰρ τάδ' εἶ σύ μοι adiungas velim. [illegible] amici nuptias elegia celebrans (F. G. Klopstocks Oden [illegible] Pavel I p. 35) Tibullum semel atque iter[illegible] (v. 5. 10); et eorum de quo sermo est versuum Tibullian[illegible] [illegible] cecinit:

[illegible] ht, als säh ich euch k[illegible]
Wi[illegible] ersammlung er[illegible]

Sed ad propositum nos referamus. Alter Cephalus (h enim ne dea quidem a caritate uxoris avertere potuit; cf. Met. VII 700 sqq. 802 sq. Tib. 13 sq.) Tibullus per pue suae Iunonem, quae omnium deorum ei maxime venerabilis omni asseveratione iurat, etiamsi repente quasi de caelo dels (ut est in proverbio; cf. Otto l. c. p. 62) amica sibi compar tamen illam solam curae cordique sibi fore (13—16 [1]). Sed su eum iuris iurandi paenitet: eheu, quam stulte egi! Nempe tin tuo, ne quando te desererem, sublato quasi pignus fidei t ex manibus dimisi. Pereat garrula lingua, quae illud mihi perit, quod tu posthac asperior eris et audacius me crucia Haud secus apud Callimachum Cydippam quod animum si amanti ostendisset conquestam linguam accusavisse licet ex verbis Ovidii sectatoris, cui Callimachus auctor fuit, colligen

Ei mihi, quod gaudes, et te iuvat ipsa voluntas!
Ei mihi, quod sensus sum tibi fassa meos!
Ei mihi! lingua labat!

(Her. 20, 203 sqq. Cydippe Acontio)[2]. Ceterum urendi voce u (v. 19) — uruntur enim servi a domino (cf. Tib. I 9, 21. 4, 5) — sollerter Tibullus ad amabile carmen absolvendum v sibi fecit: ergo in servitute perdurabo (cf. Prop. I 4, 4); ver tamen si crudelius in me saevies, servorum more ad aram c fugiens Venerem adibo, quae te iniustam puniet mihique s plici favebit.

Poematio vicesimo, quod cum eo de quo disseruimus c mine coniunctum cohaereat, poeta, quamquam gravem de crel puellae suae peccatis rumorem ad se pervenisse fatetur, tar neque quaerit neque accusat; immo vero non tam peccare qu

---

Sie flieht jugendlich leicht, mit schlüpfendem Fusse, vorüber,
Und sieht, glücklicher Freund, in der Versammlu nur dich

Cui pentametro apposite comparantur hexametri Herderi: Rul Nacht, o du stille, du in der lautsten Versammlung Einsa . . . (Orphische Hymnen. 2. An die Nacht. ed. Suphan vol. 26 p. 1 et Goethii: Immer allein sind Liebende sich in der lauts Versammlung (Der neue Pausias 123).

[1] Viderint critici, mihine lectionis *tibi* (v. 16) patrono (cf. A phil. 1895 p. 127) an qui *mihi* legi vult Bellingio (A. T. p. 58) prae assentiri.

[2] *quid facio demens* (Tib. v. 17)? Similem ἐπανόρθωσιν hab Vergilius Ecl. 2, 58 *heu, heu quid volui misero mihi!* et Lygdamus 6, 27 *quid precor a demens?*

istis criminibus eam rodi aegre ferens excusare (cf. Prop. II 32 23 sq. 29 sq.) et pati velle hos lusus amicae videtur, modo ipse de iis celetur. Nempe τυφλοῦται περὶ τὸ φιλούμενον ὁ φιλῶν (Plat. De leg. V p. 731^{e}. cf. Menandr. fr. 48 K. Prop. II 14, 18) neque omnia debet amator prudens videre (Prop. II 18, 1 sqq.), sed permulta ignoscere, *quia vulgo Formosis levitas semper amica fuit* (Prop. II 16, 25 sq.). Adde Propertii versus:

De te quodcumque ad surdas mihi dicitur aures:
tu modo ne dubita de gravitate mea

(II 20, 13 sq.) et Ovidii:

Non ego, ne pecces, cum sis formosa, recuso,
sed ne sit misero scire necesse mihi

(Am. III 14, 1 sq.), habes summam eorum, quae Tibullus hoc epigrammate expressit leporis et urbanitatis tam pleno, ut si quis et hic Graecorum asseclam agnoverit, vix erret.

Ratiboriae. Fridericus Wilhelm.

ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER PHYLEN ANTIGONIS UND DEMETRIAS

In dieser Zeitschrift Bd. XLVII 1892 p. 550 ff. ist vom Unterzeichneten (in diesem Aufsatz citirt unter Ki.) die Zusammensetzung der Antigonis und Demetrias untersucht worden. Der Antigonis wurden zugewiesen die 10 Demen: Lamptrai, Agryle, Gargettos, Ikaria, Kydathenaion, Paiania, Aithalidai, Deiradiotes, Eitea, Amphitrope; der Demetrias die 9 Demen: Hagnus, Kothokidai, Hippotomadai, Melite, Xypete, Koile, Anakaia, Thorai, Atene. Dieselbe Frage hat seitdem zwei Behandlungen gefunden und zwar durch Serg. Schebelew, Zur Geschichte der Gestaltung der nachkleisthenischen Phylen im Στέφανος zu Ehren von Sokoloff. Petersburg 1895 p. 11 ff. (russisch) und unabhängig von diesem durch Fr. O. Bates, The five post-Kleisthenean tribes in den Cornell Studies in classical philology nr. VIII. Ithaca, New York 1898. Schebelew rechnet zur Antigonis ebenfalls 10 Demen, doch abweichend von Ki. befinden sich bei ihm unter diesen nicht Ikaria und Amphitrope, dagegen Ankyle und Diomeia; auch unter der Demetrias befinden sich nach Schebelew 10 Demen und zwar mit Ausnahme von Anakaia dieselben wie bei Ki., sodann aber noch Bate und Ikaria. Bates weicht von Ki. insofern ab, als er der Antigonis den Demos Amphitrope, der Demetrias die Demen Hagnus und Anakaia abspricht. Weder Schebelew noch Bates stand anderes Material zur Verfügung als dem Unterzeichneten. Erst in jüngster Zeit ist in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1903, 61 von Mylonas ein attisches Psephisma veröffentlicht worden, das unsere Kenntnisse über die Organisation der beiden makedonischen Phylen zu fördern geeignet ist. In diesem Psephisma wird Z. 7. 10 auf den Vorschlag der Prytanen seiner Phyle der ταμίας πρυτάνεων Μενέδημος Ἄρχοντος Κυδαθηναιεύς wegen seiner Verdienste um Rath und Volk der Athener vom Rath belobt und bekränzt, ebenso Z. 13 der γραμματεὺς (πρυτάνεων) Ὀρέ[στης? — — —] und Z. 14 der ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου

Ἱέρων — — —. Unter den Belobten finden sich ferner 5 Rathsbeamte und zwar Z. 13 der [ταμίας τῆς βουλῆς], wie ich nach CIA. II 431, 42 ergänze, — — — Ἰκαριεύς; Z. 15 der [γραμματεὺς τῆς βου]λῆς καὶ τοῦ δήμου Νικίας Σίμου Πειραιεύς; Z. 15/16 der [ὑπογραμματεὺς — — — Ἀλε]ξάνδρου Ῥαμνούσιος; Z. 16/17 der κῆρυξ τῆς βου[λῆς καὶ τοῦ δήμου — — — Βερε]νικίδης; Z. 17 der αὐλητὴς Νεοκλῆς Βερενικίδη[ς]; vgl. über diese Beamten Köhler Hermes V 336 und J. Penndorf De scribis rei publicae Atheniensium. Lipsiae 1897 p. 183. Unter dem Dekret steht analog CIA. II 329. 394 der obere Theil einer Prytanenliste. Davon sind erhalten folgende Demosüberschriften: Γαρ[γήττιοι, [Βη]σαιεῖ[ς], Ἰκαριεῖς, Περγασεῖς. Die Gargettier sind durch 2 Prytanen vertreten, von denen der erste wohl Κιχήσιππος und nicht Κιφήσιππος heissen wird. Unter den Ikariern liest man jetzt noch den Namen von einem Prytanen, während die Namen der Besaieis und Pergaseis weggebrochen sind. Fragen wir nun in Hinblick auf den Z. 7. 10 erwähnten ταμίας πρυτάνεων aus Kydathenaion und die in der Liste erscheinenden 4 Demennamen, welcher Phyle unser Dekret gilt, so ist kein Zweifel, dass es die Antigonis ist. Von Kydathenaion (vor und nach dem Zeitraum 307/6—200 in der Pandionis) und Gargettos (vor und nach 307/6—200 in der Aigeis) ist die Zugehörigkeit zur Antigonis inschriftlich bezeugt, von Ikaria (vor 307/6 in der Aigeis, nach 200 in der Ptolemais und Attalis) von Ki. aO. 552 f. zu erweisen gesucht; die Zugehörigkeit von Besa (sonst in der Antiochis) und Pergase (sonst in der Erechtheis) zur Antigonis war dagegen bisher unbekannt. Wir werden also Z. 5 die Lücke ergänzen müssen ἐπειδ[ὴ οἱ πρυτάνεις τῆς Ἀντιγονίδος], nicht [τῆς Αἰαντίδος φυλῆς], wie es der griechische Herausgeber that. Auch die Zeit unserer Inschrift lässt sich mit ziemlicher Genauigkeit fixiren. Wegen der in Z. 16 und 17 vorkommenden Βερενικίδαι, deren Demos zugleich mit der Ptolemais errichtet sein wird (Gött. gel. Anzeigen 1900, 450), fällt unser Dekret in die Zeit von c. 224/3 und 200, dem Jahre der Auflösung der Antigonis und Demetrias. Mylonas hatte p. 66. 67 die Inschrift der Zeit zwischen 200—150 zugewiesen. Der CIA. II 983 col. I 53 erscheinende Μενέδημος Κυδα[θ]η[να]ιεύς, der im J. des Archon Hermogenes (183/2) für seine Frau Ἡγήσιον, seinen Sohn Ἄρχων und seine Tochter Κλεώ eine ἐπίδοσις leistet, ist mit unserem identisch. Seine ἀκμή wird in meiner Prosop. Attica nr. 9894 um 200 v. Chr. angesetzt, könnte aber ohne

Bedenken 5 bis 10 Jahre noch heraufgerückt werden. Also etwa in das letzte Jahrzehnt des III. Jhdts. gehört unser Dekret. Hierzu stimmen auch die übrigen prosopographischen Angaben. Σῖμος Πειραιεύς, der Vater des Z. 15 erwähnten γραμματεὺς Νικίας Σίμου Πειραιεύς erscheint als πρύτανις in CIA. II 394, welche Inschrift wegen eines dort vorkommenden Βερενικίδης jedenfalls nach c. 224/3 fällt. Auch der in der Grabschrift CIA. II 2452 genannte [Νι]κόλαος [Ν]ικίου [Πε]ιραιε[ύς] steht mit dem γραμματεύς gewiss in verwandtschaftlicher Beziehung. Zu dem Z. 15 vorkommenden — — — Ἀλε]ξάνδρου Ῥαμνού-σιος ist zu vergleichen CIA. II 1320 [— — — Ἀλε]ξάνδρου Ῥαμνούσιος in einer Weihinschrift wohl des II. Jhdts. Wichtiger ist, dass der Z. 16 erwähnte κῆρυξ τῆς βου[λῆς καὶ τοῦ δήμου — — — Βερε]νικίδης, sowie der ebenda Z. 17 erscheinende αὐλητὴς Νεοκλῆς Βερενικίδης uns begegnet in dem von Köhler in das Ende des III. Jhdts. verlegten Rathsbeschluss CIA. II 393, der inhaltlich unserem Psephisma ganz ähnlich gestaltet ist. In II 393 heisst der κῆρυξ [— — λ]ης Βερενικίδη[ς], der αὐλητὴς Νε — — — — —, welcher zu Νε[οκλῆς Βερενικίδης] ergänzt die Lücke aufs Beste ausfüllt. Die Inschriften CIA. II 393 und Ἐφημ. 1903, 61 stammen jedoch nicht aus demselben Jahre; darüber belehrt uns die Verschiedenheit der Namen sowohl beim γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου als auch dem ὑπογραμματεύς in beiden Inschriften. Man wird somit annehmen müssen, dass der κῆρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου und der αὐλητής, die in beiden Dekreten dieselben sind, nicht alljährlich wechselnde Beamte waren; vgl. Prosop. Attica nr. 5732 die Familie des Eukles, in der das Amt des κῆρυξ τῆς β. καὶ τοῦ δ. erblich war, und Köhler Hermes V 336. Noch möge bemerkt sein, dass der CIA. II 393 genannte ὑπογραμματεὺς [Π]ρωτομένης Εἰτεαῖος schwerlich, wie Prosop. Att. nr. 12322 behauptet ist, mit Πρωτομένης Εἰτε(αῖος), πολέμαρχος ἐπὶ Ἀντιφίλου ἄρχ. (c. 224/3), CIA. II 859, 56 identisch sein wird; vielmehr wird der ὑπογραμματεύς als Sohn des πολέμαρχος zu gelten haben.

Auf Grund des durch die Ἐφημερίς-Inschrift neu hinzugekommenen Materials soll nunmehr der Versuch gemacht werden, das vor 12 Jahren gewonnene Ergebniss, unter Berücksichtigung der Arbeiten von Schebelew und Bates, weiter auszugestalten. Als zur Antigonis gehörig sind inschriftlich bezeugt: 1. Lamptrai, vgl. Ki. 550. 2. Agryle, Ki. 552. 3. Pergase, Ἐφημ. 1903,

61 Z. 22. Doch nur die eine Hälfte des zweigetheilten Demos ist in die Antigonis versetzt. Unter Archon Antiphilos (c. 224/3) CIA. II 859 a. 58, finden wir hinter einem Γαργήττι(ος) = Antigonis I einen Thesmotheten Περγασ(ῆθεν). Obwohl in dieser Liste die officielle Ordnung der Thesmotheten nicht gewahrt ist (vgl. Ki. aO. 551 und daselbst Anm. 4), so wird man doch wohl auch hier annehmen dürfen, dass — wie in allen übrigen Listen von CIA II 859 — die 6 Thesmotheten verschiedenen Phylen entnommen waren, dass somit also der Gargettier und der Pergaseer nicht derselben Phyle angehörte, ersterer vielmehr der Antigonis, letzterer der Erechtheis. Nach Aufhebung der makedonischen Phylen, kurz vor Errichtung der Attalis, also im J. 200 (Gött. gel. Anzeigen 1900, 451 Anm. 1) befinden sich nach CIA. II 991 beide Demen Περγασὴ καθύπερθεν und ὑπένερθεν in der Erechtheis. Pergaseer der Erechtheis angehörig im II. und I. Jhdt., CIA. II 454, 17. IV 2, 477 d. 4. Gargettos, Ki. 550. Dazu Ἐφημ. 1903, 61 Z. 21. 5. Ikaria. Dass Ikaria bei der Errichtung der Antigonis und Demetrias im Spiel gewesen, hält auf Grund der hierfür von uns aO. 553 beigebrachten Argumente auch Schebelew 17 für gesichert, weist indessen diesen Demos der Demetrias zu; vgl. die bei Scheb. beigefügte Tafel. Bates 10 schliesst sich uns an und nimmt Ikaria für die Antigonis in Anspruch. Dies wird jetzt erwiesen durch die Demenüberschrift Ἐφημ. 1903, 61 Z. 22. 6. Kydathenaion, Ki. 550. Dazu Ἐφημ. 1903, 61 Z. 7. 7. Paiania, Ki. 550. 8. Aithalidai, Ki. 550. Dass Aithalidai während derselben Zeit auch der Leontis noch zugeteilt war, geht aus CIA. II 1291 nicht hervor, wie Schebelew 13, 2 und Bates 14 richtig gegen Ki. bemerken. 9. Eitea, Ki. 550. Eitea gehörte im IV. Jhdt. nicht allein zur Antiochis (CIA. II 869. 944), sondern, wie jetzt feststeht, auch zur Akamantis; in CIA. IV 2, 767 b 3 nimmt der ἐπιστάτης Ἐλευσινόθεν des J. 333/2 Δημοκλείδης Φιλοκλέους Εἰτεαῖος den officiellen Platz der Akamantis V zwischen einem Παιονίδης (Leontis IV) und einem Ἀχαρνεύς (Oineis VI) ein. Auch nach Aufhebung der makedonischen Phylen befindet sich Eitea theils in der Antiochis, theils in der Akamantis; Ki. 550. Dass Eitea nun auch in der Zeit von 307/6—200 ausser der Antigonis einer von den beiden Phylen, der Akamantis oder der Antiochis, zugewiesen war, hat Schebelew 14 dargethan. In der schon oben unter Περγασή herangezogenen Archontenliste unter Archon Antiphilos CIA. II 859 a 53 ff. ist nämlich der πολέμαρχος ein

Εἰτε(αῖος), der erste Thesmothet ein Γαργήττιος = Antigoni Da die Antigonis durch den Gargettier vertreten ist, wird de aus Eitea stammende Polemarch der Akamantis oder Antiochi zu überweisen sein. Welcher von beiden Phylen der Vorzug z geben ist, mit anderen Worten, ob im J. 307/6 Εἰτέα Ἀκαμα τίδος oder Εἰτέα Ἀντιοχίδος in die Antigonis versetzt ist, i nicht auszumachen. Schebelew entscheidet sich für das letztere will also in CIA. II 859 a 55 den Polemarchen aus der Ak mantis entnommen wissen. Auch wir möchten, da sonst d Demen der Akamantis bei der Bildung der Antigonis nicht b rücksichtigt sind, annehmen, dass der in der Antigonis befin liche Demos Eitea ursprünglich der Antiochis zugetheilt w Die beidem Demen Εἰτέα waren räumlich getrennt. Εἰτέα Ἀκ μαντίδος wird an den oberen Lauf des Kephisos verlegt; Mil höfer Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthen Berlin 1892 p. 26. Es gehörte dieses Εἰτέα wohl zur Stadttrit der Akamantis; Löper Athen. Mittheil. XVII 395. Εἰτέα Ἀντι χίδος wird zum Binnenlandbezirk zu rechnen sein, worüb weiter unten. 10. Besa. Ἐφημ. 1903, 61 Z. 24. — Nicht direc inschriftlich als in die Antigonis aufgenommen sind bezeugt Demen: 11. Δειράδες. Wahrscheinlich gemacht aus CIA. I 859 d 19 von Ki. 554, unter Zustimmung von Schebelew 20 und Bates 15. 12. Amphitrope. Dittenberger hatte Syll. 130 = Syll.^{2} 181 nr. 2 die Vermuthung ausgesprochen, dass, sofern in CIA. II Add. 737 die 12. Prytanie des J. 306/5 durch die Antiochis vertreten ist, der ἐπιστάτης πρυτάνεων der 9. Prytanie — — — — — ἴδου Ἀμφιτ[ρ]οπῆθεν nicht der Antiochis, sondern einer der beiden makedonischen Phylen zuzurechnen sei und zwar der Antigonis; denn nach CIA. II 246 erscheint die Demetria in demselben Jahre in der 7. Prytanie. Dass der ἐπιστάτης πρυτάνεων, wie auch sonst, der φυλὴ πρυτανεύουσα entnommen ist, erweist Dittenberger treffend aus der 10. durch die Oinei vertretenen Prytanie, wo als ἐπιστάτης πρυτάνεων ein Ἀχαρνεύ fungirt, welcher Demos der Oineis angehört. Gegen diese Argu mentation hat auch Schebelew 21 nichts einzuwenden. Doch will er Amphitrope deshalb nicht in die Antigonis aufgenommen wissen, weil sich dieser Demos nach Ki. 551 im III. Jhdt. auch in der Antiochis befand, eine Theilung eines kleinen Demos aber unter zwei Phylen ihm als unwahrscheinlich gilt. Nach Schebelew sollen die Athener bei Errichtung sowohl der makedonischen wie der späteren Phylen nur dann eine Vertheilung eines Demos

unter zwei Phylen vorgenommen haben, wenn dieser Demos doppelt gegliedert war, wie Λαμπτραί, Παιανία, Περγασή. Dieser Aufstellung widerspricht der Demos Ikaria, der nach 200 sowohl in der Ptolemais wie auch in der Attalis erscheint, Ki. 554; ebenso der kleine Demos Trinemeia, der nach 200 v. Chr. der Kekropis (CIA. II 465) und der Attalis (CIA. II 467) zugetheilt war. Schliesslich sei noch bemerkt, dass Amphitrope als Nachbardemos von dem soeben unter 10 namhaft gemachten Besa uns bekannt ist, beide also zur Küstentrittys der Antiochis gehören; Milchhöfer aO. 38 und weiter unten.

Der Demetrias weisen die Inschriften direct folgende 7 Demen zu: 1. Kothokidai, Ki. 555. 2. Hippotomadai, Ki. 555. 3. Melite, Ki. 555. 4. Xypete, Ki. 555. 5. Koile, Ki. 555. 6. Atene, Ki. 555, CIA. IV 2, 269 b 8 und ebenda Add. p. 296. 7. Thorai, Ki. 555. — Ferner sind noch folgende 5 Demen der Demetrias zuzurechnen: 8.—10. Diomeia, Bate, Ankyle. In CIA. II 329 unter ἄρχων Eubulos (c. 276 v. Chr.) fehlen unter den Prytanen der Aigeis die Demoten von Gargettos, Ikaria, Diomeia, Bate. Da das Wegbleiben der beiden erstgenannten Demen durch ihre Versetzung in die Antigonis erklärlich wird (Ki. 553), so wird man auch geneigt sein, ein Gleiches für Diomeia und Bate anzunehmen. In der That haben E. Spangenberg, De Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis. Dissert. Halle 1884 p. 35 und Schebelew 18 aus diesem Umstand die Versetzung dieser beiden Demen in die makedonischen Phylen gefolgert, und zwar hat Schebelew Diomeia der Antigonis, Bate der Demetrias überwiesen. Für Diomeia spricht, wie Schebelew ausführt, die Liste CIA. II 859 a 4, wo der ἄρχων aus diesem Demos stammt; da der 1. Thesmothet ἐκ Κολωνοῦ bereits der Aigeis angehört, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit der ἄρχων nicht der Aigeis, sondern einer der beiden makedonischen Phylen zuzutheilen sein. Wir möchten nun nicht nur Diomeia und Bate für die Demetrias in Anspruch nehmen — warum nicht für die Antigonis, wird sich nachher ergeben —, sondern mit Schebelew die Vermuthung aussprechen, dass auch der eine Theil des doppelt gegliederten Demos Ankyle bei Errichtung der beiden neuen Phylen berücksichtigt worden ist. Ist es doch bemerkenswerth, dass in der Prytanenliste CIA. II 872 aus dem J. 341/0 die Ἀγκυλῆθεν 2 Mal mit je einem Prytanen erscheinen, in CIA II 329 jedoch nur ein Mal mit einem Prytanen.

11. Hagnus. Das Zeugnis des Stephanos von Byz. Ἀγνοῦς δῆμος

ἐν τῇ Ἀττικῇ τῆς Δημητριάδος φυλῆς· τινὲς δὲ τῆς Ἀκαμαντίδ
ἢ ὡς Φρύνιχος τῆς Ἀτταλίδος war von Dittenberger Hermes I
410 deshalb angezweifelt worden, weil es für auffallend gelte
müsse, dass ein früher in der Demetrias befindlicher Demos
die Attalis versetzt sei. Demgegenüber möchten wir bloss a
Atene hinweisen, das nach 307/6 der Demetrias, nach 200 ab
der Attalis angehört (CIA. II 444, 50. 465. 470). 12. Anakai
Aus CIA. II 859 d 10 wird die Zugehörigkeit zur Demetri
von Ki. 556 zu erweisen gesucht. Ueber die hiergegen v
Schebelew 20 und Bates 23 erhobenen Bedenken vgl. das ob
unter Amphitrope Bemerkte.

Wir haben somit zu den seiner Zeit von uns festgestellt
19 Demen 5 weitere hinzuzufügen. In die Antigonis sind v
setzt aus der Erechtheis I: Lamptrai, Agryle, Pergase; a
der Aigeis II: Gargettos, Ikaria; aus der Pandionis III: Ky
athenaion, Paiania; aus der Leontis IV: Aithalidai, Deirade
aus der Antiochis X: Eitea, Besa, Amphitrope. In die Demetria
sind versetzt aus der Aigeis II: Diomeia, Bate, Ankyle; aus de
Akamantis V: Hagnus; aus der Oineis VI: Kothokidai, Hippo-
tomadai; aus der Kekropis VII: Melite, Xypete; aus der Hippo-
thontis VIII: Koile, Anakaia; aus der Antiochis X: Atene, Thorai
In der Antigonis wie in der Demetrias finden wir — entsprechend
der seit 307/6 bestehenden Zwölfzahl der Phylen — je 12 Deme
und zwar: in der Antigonis aus Phyle II + X = 5 Demen, au
Phyle I + III + IV = 7 Demen, in der Demetrias wieder aus Phyl
II + X = 5 Demen, aus Phyle V + VI + VII + VIII = 7 Demen
Die 24 Demen bieten uns 8 aus der Stadttrittys, 8 aus de
Küstentrittys, 8 aus der Binnenlandtrittys der 9 betheiligte
Phylen I—VIII Erechtheis bis Hippothontis und X Antiochis
Zu jeder der 3 Trittyen hat lediglich die Erechtheis beige
steuert und zwar je einen Demos zu jeder Trittys. Wie in
Uebrigen sich das Verhältniss der Phylen zu ihren Trittyen ge
staltet hat, darüber belehrt uns die nachstehende Tabelle. In ih
sind die Demen nach topographischen Gesichtspunkten geordne
wobei die den oben erwähnten Arbeiten von Milchhöfer und Löpe
beigegebenen Karten zu Grunde gelegt sind. A vor dem Demos =
in die Antigonis versetzt, D = in die Demetrias versetzt. Di
römischen Zahlen bezeichnen die Phylen in der officiellen Ord
nung vor dem J. 307/6. Durch die einer Anzahl von aufein
anderfolgenden Demen beigefügte Inschrift wird die hier gewählt
Reihenfolge von Demen derselben Trittys urkundlich belegt.

Stadttrittyen.	Küstentrittyen.	Binnenlandtrittyen.
D Koile VIII	A Lamptrai I	D Anakaia VIII
D Xypete VII (CIA. II	A Deirades IV	A Aithalidai IV
D Melite VII 944	A Amphitrope X CIA.	A Pergase I
A Kydathenaion III	A Besa X II	A Ikaria II II 943
A Agryle I	D Atene X 869	A Gargettos II
D Ankyle II (CIA. II	D Thorai X	A Eitea X
D Diomeia II 872. 991	D Kothokidai VI	A Paiania III
D Bate II	D Hippotomadai VI	D Hagnus V

Zu den Demen des Stadtbezirkes ist zu bemerken, dass **Ankyle** nordöstlich von Agryle mit Löper aO. 351 angesetzt ist, dem sich Milchhöfer Athen. Mitth. XVIII 292 anschliesst. Die 8 in unserer Tabelle mit Koile beginnenden Demen liegen sämmtlich im Süden und Osten der Stadt. Bei dem Paraliabezirk ist zu erwähnen, dass uns die Festlegung von Deirades nördlich von Amphitrope in der Gegend des heutigen Keratea durch Milchhöfer Athen. Mitt. XVIII 283 und Pauly-Wissowa RE. IV 2408, 61 durchaus einleuchtend ist. Die 6 ersten Demen der Tabelle mit Lamptrai beginnend befinden sich dann sämmtlich in unmittelbarer Nachbarschaft in der Südspitze Attikas, während die beiden letzten Kothokidai und Hippotomadai von Milchhöfer Demenordnung 29 und Löper 407 nordöstlich von Eleusis in der Thriasischen Ebene gesucht werden. Was endlich den Binnenlandbezirk anbetrifft, so ist Anakaia mit Löper 417 und Milchhöfer Pauly-Wissowa RE. I 2031, 55 im Norden bei Dekeleia, Pergase mit Löper 343 und Milchhöfer Athen. Mitth. XVIII 289 nördlich von Kephisia, Eitea mit Löper 425 nordwestlich von Gargettos angenommen. Beginnen wir mit Anakaia, so sehn wir, wie die Binnenlandtrittys der Phylen VIII, IV, I, II, X, III, V von Norden nach Süden gerechnet mit je einem Demos vertreten ist mit Ausnahme der Aigeis, die 2 Demen abgiebt. Nicht betheiligt ist beim Landbezirke der Nordosten = Trittys der Aiantis IX und die im Westen an einander schliessenden Trittyen der Oineis VI und Hippothontis VII.

Fragen wir zum Schluss, wie sich die drei Demengruppen auf die Antigonis und Demetrias vertheilen, so ist eine Symmetrie unverkennbar: Von den städtischen Demen kommen 2 auf die Antigonis und 6 auf die Demetrias, von den Binnenlanddemen 6 auf die Antigonis und 2 auf die Demetrias; von den Paraliademen gehn 4 in die Antigonis, 4 in die Demetrias über. Es ergiebt sich also für die Antigonis und Demetrias die Gleichung $2 + 6 + 4 = 6 + 2 + 4$.

Berlin. Joh. E. Kirchner.

UNTERSUCHUNGEN ZUR ROEMISCHEN KAISERGESCHICHTE

[Fortsetzung von Bd. LVIII S. 538.]

VI. Der Festgesang des Horaz auf die Begründung des Principates.

In dem Odencyclus, der das dritte Buch eröffnet, klingt a Grundmotiv zwischen dem Preise altrömischer Tugend und de Tadel verderbter Sitten das Lob des Augustus bald lauter, bal leiser immer wieder an. Die Beziehung auf den Princeps giel den einzelnen Liedern Einheit; diese Beziehung schafft auc die Einheit des ganzen Cyclus. Augustus erscheint als de Träger der nationalen Tugenden, durch die er einst zur Unsterb lichkeit eingehen soll. Die auf- und abwogenden Bilder de Festgesanges sind umschlossen und wie in einen Rahmen eingefügt durch die Paraenesen des 1. und 6. Gedichtes. In feierlichem Tone mahnt der Sacerdos Musarum das heranwachsende Geschlecht, Knaben und Mädchen, die Laster zu fliehen und nach dem Vorbild des Herrschers den Tugenden sich zu weihen.

Jede der Tugenden, welche Horaz an seinem Helden feiert, ist der Gegenstand eines Liedes. Die zweite Ode (v. 17—24) gilt der Virtus, die dritte (v. 1—8) der Iustitia, die vierte (v. 37—42) der Clementia, die fünfte (v. 29) wieder der Virtus, aber in einer bestimmten Färbung. Die sechste Ode (v. 1—5) beginnt mit dem Lobe der Pietas.

Welches ist das einigende Band, das Virtus, Iustitia, Clementia, Pietas nicht nur unter sich innig verbindet, sondern auch den Dichter berechtigt, Augustus als die Verkörperung dieser Tugenden zu feiern? Augustus selbst ist es, der die Antwort giebt in jener Stelle des Ancyranums, die von der Begründung des Principates als Staatsform handelt [1].

[1] Heinze führt die Stelle an zu 3, 3, 1 der von ihm besorgten Ausgabe Kiesslings.

6, 13—23: In consulatu meo sexto et septimo, b[ella ubi civil]ia exstinxeram per consensum universorum [potitus rerum omn]ium, rem publicam ex mea potestate in senat[us populique Romani a]rbitrium transtuli. Quo pro merito meo senatu[s consulto Augustus appe]llatus sum et laureis postes aedium mearum v[estiti publice coronaq]ue civica super ianuam meam fixa est [clupeusque aureu]s in [c]uria Iulia positus, quem mihi senatum [populumque Romanu]m dare virtutis cleme[ntia]e institia[e pietatis causa testatum] est pe[r e]ius clupei [inscription]em.

Zum Preise jener feierlichen Aufrichtung des Ehrenschildes im Senatsgebäude hat Horaz sein Festlied gedichtet. Eine eingehende Betrachtung jener Worte der Lieder, die die Tugenden des Herrschers poetisch verklären, wird Licht verbreiten über die politische Bedeutung der Dichtung.

Virtus, carmen 2, 17—24:

virtus repulsae nescia sordidae
intaminatis fulget honoribus
nec sumit aut ponit securis
arbitrio popularis aurae.

virtus recludens immeritis mori
caelum negata temptat iter via
coetusque volgaris et udam
spernit humum fugiente penna.

In der ersten dieser Strophen ist die Monarchie als Staatsform bezeichnet. Es ist bekannt, dass Augustus in den Jahren 27—23 v. Chr., nach Begründung des Principates, das Consulat Jahr für Jahr verwaltet hat. Die zweite Stelle des Amtes erhielten Männer, die, dem Hofadel der Monarchie angehörend, durch ihre Verdienste als Feldherrn oder durch verwandtschaftliche Beziehungen zum Kaiserhause sich empfahlen [1]. Die Bekleidung des Consulates während dieser Jahre, noch mehr das Zeugniss des Tacitus ann. 1, 2 posito triumviri nomine consulem se ferens, zeigen, dass Augustus zuerst den Principat in der Form

[1] Die Consuln sind: a. 27 Agrippa; a. 26 Statilius Taurus; a. 25 M. Iunius Silanus der Schwiegervater der Grossnichte des Kaisers; a. 24 C. Norbanus Flaccus, der Sohn des Feldherrn; a. 23 M. Terentius Varro Murena, der Schwager des Maecenas. Die alte Aristocratie der Republik kommt auch späterhin nur zu politischer Geltung, wenn Verdienste dieser Art ihr den Eintritt in den neuen Hofadel eröffnen.

des Consulates auszuüben gedachte[1]. In der Art wie Augustus das Consulat Jahr für Jahr verwaltete, ist es eine potestas annua et perpetua. Jedoch schon im Jahre 23 v. Chr. bricht Augustus mit diesem System, verzichtet auf das Consulat und beschränkt sich auf die tribunicia potestas, die jetzt den Character einer potestas annua et perpetua annimmt[2]. Als dann im Jahre 22 v. Chr. eine Hungersnoth ausbrach, forderte die öffentliche Meinung, dass Augustus das Consulat in der Form, wie er es vor und nach der Begründung des Principates, von 31 bis 23 v. Chr., geführt hatte, wieder übernehme, Ancyr. 1, 35 f. Con[sulatum tum dat]um annuum e[t perpetuum non accepi]. Obwohl es Augustus ablehnte, auf die urprüngliche Form zurückzugreifen, hat man noch in den Jahren 21—19 v. Chr. bei den Consulwahlen eine der Stellen nicht besetzt, immer in der Hoffnung, dass Augustus das Consulat übernehmen werde[3]. Alle diese Thatsachen bestätigen nur, dass der consulatus annuus et perpetuus nach der ältesten Ordnung ein Theil der Amtsgewalt des Princeps ist. Dann gewinnt die erste der angeführten Strophen aus dem Liede an die virtus erst ihren rechten Sinn. Der Princeps führte damals das imperium consulare perpetuum, ohne dass ihn das Volk erwählt[4]. Es gilt das überhaupt von dem kaiserlichen Consulate, das Augustus, wie die späteren Principes kraft der Verfassung nach eigener Entschliessung bekleiden und nicht durch Volkswahl[5]. Die zweite Strophe, die mit der wirkungsvollen Anapher anhebt, verheisst dem Träger der Virtus die Unsterblichkeit. Darin liegt die sichere Beziehung auf Augustus. Aber mit feinem Tacte hat es der Dichter vermieden den Namen des Augustus zu nennen, indem er es als ein allgemeines Gesetz hinstellt, dass der zur

[1] Mommsen Staatsr. 2, 870.

[2] Durch die Anwendung der Jahreszählung auf die tribunicia potestas.

[3] Mommsen Res gestae p. 27.

[4] An das kaiserliche Proconsulat kann der Dichter nicht denken, da normal das proconsulare imperium an Beamte, wie Private, nicht durch besonderen Volksbeschluss verliehen wird.

[5] Von Consularcomitien der Kaiser ist in der Ueberlieferung keine Spur vorhanden. Die Art, wie man in den Jahren 21—19 v. Chr. (vgl. oben) die zweite Stelle unbesetzt lässt, spricht auch dafür, dass die Comitien den Kaiser zum Consul zu wählen gar nicht berechtigt waren. Dio 54, 10, 5 τὴν ἐξουσίαν — τῶν ὑπάτων διὰ βίου ἔλαβεν ist wohl schief, aber nicht geradezu gefälscht, wie Mommsen will, Res gestae p. 27.

ıchaft befähigte Mann die Herrschaft als eine Pflicht aus-
ıer der höchste Lohn wird.

Der Uebergang von der Virtus zur Fides ist unmittelbar
deutlich. Wohl erkennt man, dass der Unterthan dem
ır der Virtus Fides schuldet[1]. Aber die eigenthümliche
ng v. 25

est et fideli tuta silentio
merces

ı Hinblick auf einen bestimmten Vorgang der Zeitgeschichte
hlt. Die Worte beziehen sich auf den Treubruch des Cor-
s Gallus[2]. Auf sein tragisches Schicksal weist auch die
ische Feierlichkeit, mit welcher die Vergeltung eingeführt wird.

Iustitia, carmen 3, 1—16:

Iustum et tenacem propositi virum
non civium ardor prava iubentium,
non voltus instantis tyranni
mente quatit solida neque Auster,

dux inquieti turbidus Hadriae,
nec fulminantis magna manus Iovis:
si fractus inlabatur orbis,
inpavidum ferient ruinae.

hac arte Pollux et vagus Hercules
enisus arcis attigit igneas,
quos inter Augustus recumbens
purpureo bibet ore nectar,

hac te merentem, Bacche pater, tuae
vexere tigres indocili iugum
collo trahentes, hac Quirinus
Martis equis Acheronta fugit.

Und die gleiche Verheissung der Unsterblichkeit kehrt
er in der Rede der Iuno v. 31—36:

et invisum nepotem,
Troica quem peperit sacerdos,

[1] Die Verfassung dh. die acta Caesaris Augusti werden von allen
ern beschworen

[2] Dio 53, 23, 5 πολλὰ μὲν γὰρ καὶ μάταια ἐς τὸν Αὔγουστον
ρει. Vgl. auch CIL. III n. 14147[5]. Dio erzählt den Sturz des
s in seinem Todesjahr (26 v. Chr.); daraus ergiebt sich keines-
dass er erst in diesem Jahre bei Augustus in Ungnade fiel.

Marti redonabo. illum ego lucidas
inire sedes, ducere nectaris
sucos et adscribi quietis
ordinibus patiar deorum.

Der Schwerpunkt des Gedichtes liegt in dem Verbote Iunos Troia wieder aufzubauen. Auch dies ist nur die mythologische *Ein*kleidung politischer Verhältnisse. Den Versuch, den Sitz römischer Herrschaft nach Asien zu verlegen, hatte Antonius gewagt. Getragen von dem mächtig aufflammenden Nationalstolz der Römer hatte Augustus bei Actium gesiegt[1] und auf Jahrhunderte hinaus den römischen Charakter des Staates gefestigt[2]. In der Vernichtung der mulier peregrina war dem römischen Volke die Offenbarung der Iustitia geworden, auf der das Reich fortan ruhen sollte.

Clementia, carm. 4, 37–42:

vos Caesarem altum, militia simul
fessas cohortes abdidit oppidis,
finire quaerentem labores
Pierio recreatis antro,

vos lene consilium et datis et dato
gaudetis almae.

Der Anklang an Augustus eigene Worte im Ancyranum ist hier besonders deutlich. 3, 22 ff. Pecuniam [pro] agris, quos in consulatu meo quarto et postea M. Cr[asso e]t Cn. Lentulo Augure adsignavi militibus, solvi municipiis. Ea [s]u[mma sest]ertium circiter sexsiens milliens fuit, quam [p]ro Italicis praed[is] numeravi. et ci[r]citer bis mill[ie]ns et sescentiens, quod pro agris provin[c]ialibus solvi. Id primus et [s]olus omnium.

---

[1] Den Gefühlen, welche in jenen Tagen jedes römische Herz bewegten, hat Horaz selbst herrlichen Ausdruck gegeben in dem Liede: Quando repostum Caecubum ad festas dapes victore laetus Caesare.... Dass der emancipatus feminae bei Actium nur floh, um Raum für neue Heldenthaten zu gewinnen, ist nicht die Meinung des Horaz gewesen.

[2] Ancyr. 5, 3 Iuravit in mea verba tota Italia sponte sua et me be[lli], quo vici ad Actium, ducem depoposcit. Iuraverunt in eadem ver[ba provi]nciae Galliae Hispania Africa Sicilia Sardinia. Qui sub [signis meis tum] militaverint, fuerunt senatores plures quam DCC, in ii[s qui vel antea vel pos]tea consules facti sunt ad eum diem quo scripta s[unt haec, LXXXIII, sacerdo]tes ci[rc]iter CLXX.

ii[d]eduxerunt colonias militum in Italia aut in provincis, ad emor[i]am aetatis meae feci. Diese Humanität, die Augustus dem Drange einer furchtbaren Zeit bewährte, übte er nach inen Worten auch in den Kriegen:

1, 13—15 [B]ella terra et mari c[ivilia exter]naque toto orbe terrarum s[uscepi] victorque omnibus [superstitib]us ci-bus peperci. Externas gentes, quibus tuto [ignosci pot]ui[t, c]on-rvare quam excidere m[alui].

Mitten in der Schilderung des Titanenkampfes, die in wunder-llem Contrast steht zur Anmuth des durch die Musen ver-ärten Lebens des Dichters, fehlt auch hier nicht die Ver-issung der Unsterblichkeit v. 66 f.

vim temperatam di quoque provehunt
in maius.

ie schon in dem religiösen Eingang der ersten Ode Iuppiter r Gigantensieger als Schöpfer einer neuen Weltordnung er-heint, carm. 1 v. 6 f.

reges in ipsos imperium est Iovis
clari Giganteo triumpho,

malt sich in den wechselnden Bildern des Titanenkampfes das ingen des Augustus gegen eine empörte Welt, bezeichnet ihn s den Schöpfer einer neuen Ordnung des orbis Romanus, so ss das fünfte Lied ihm um neuer Siege willen die Göttlichkeit hon auf Erden verheisst v. 1—4:

Caelo tonantem credidimus Iovem
regnare; praesens divus habebitur
Augustus adiectis Britannis
imperio gravibusque Persis.

r Eingang des Liedes, das der Clementia gilt, bildet den Mittel-nkt des ganzen Cyclus. Hier empfängt Horaz die göttliche eihe, die ihn, den Sänger der gottgleichen Thaten des Augustus, t der Kraft der Musen erfüllt. Edel und tief ist es gedacht, ss der holde Zauber der Kunst das Herz des Weltensiegers der lde gewinnt. Das Reich, das die Iustitia geschaffen, wird gea-t durch die Clementia des kunstliebenden Fürsten.

Honos, carm. 5: Nach römischer Anschauung ist Virtus trennbar verbunden mit Honos[1]. Im Gegensatz zu den ehr-rgessenen Soldaten des Crassus, die in der Gefangenschaft zu

[1] Religion d. r. Heeres S. 43; Neue Heidelb. Jahrb. 10, 226.

Parthern geworden sind, ruft die Phantasie des Dichters e einsame Gestalt jenes Regulus hervor, der sein Alles setzt seine Ehre.

Die für den Dichter bedeutungsvollste Eigenschaft des A gustus, die Clementia, wird noch gehoben durch die Einschieb zwischen Virtus und Honos. Die Nachwelt kann in das Urth des menschenkundigen Dichters nur einstimmen. Die Clement die weise Milde, ist das strahlende Licht, das von Augustus R gierung ausgeht.

Pietas, carmen 6, 1—5:

Delicta maiorum inmeritus lues,
Romane, donec templa refeceris
aedisque labentis deorum et
foeda nigro simulacra fumo.

dis te minorem quod geris, imperas.

Römische Frömmigkeit ist Pietas, jene Ehrfurcht vor dem Höheren wie sie auch der Sohn dem Vater gegenüber empfinden sol Ueber die Wiederherstellung der verfallenen Tempel berichte Augustus, Ancyr. 4, 17 f. Duo et octoginta templa deum i urbe consul sext[um ex decreto] senatus refeci, nullo praetermiss quod e[o] temp[ore refici debebat]. Ob diese Bauten im Jahre 2 alle vollendet waren, kann man als unsicher betrachten. Abe gewiss ist dies nicht der Grund für den Dichter von einem Zu künftigen zu sprechen. Da das Ganze als Prophezeihung er scheinen soll, so wäre es völlig unpoetisch, den Grund der Pro phezeiung in die Vergangenheit zu setzen. Der Vater sieht da Zukünftige.

Im Gegensatz zu den lichtvollen Bildern der augustei schen Tugenden stehen die ganz dunkel gehaltenen Paraenese der Einleitung und des Schlusses. Es ist der Zustand der wirk lichen Welt, den erst die Tugenden des Herrschers, allgemei geübt, überwinden können. Die erste Paraenese ist an die Puer gerichtet, und mahnt sie zur Einfachheit der Lebensführung, di zweite, an die Mädchen gerichtet, fordert die Reinheit der Sitten Beides, damit ein kriegerisches Geschlecht mannhafter Jugen heranwachse. Diese Folgerung aus der ersten Paraenese bilde den Anfang des Gedichtes an die Virtus, carm. 2, 1—3:

Angustam amice pauperiem pati
robustus acri militia puer
condiscat.

Dagegen ist die gleiche Folgerung in die 2. Paraenese eingeschoben, carm. 6, 33—44:

non his iuventus orta parentibus
infecit aequor sanguine Punico
Pyrrhumque et ingentem cecidit
Antiochum Hannibalemque dirum,
sed rusticorum mascula militum
proles, Sabellis docta ligonibus
versare glaebas et severae
matris ad arbitrium recisos
portare fustis.

Gerade dieses Ziel verfolgte Augustus durch persönlichen Einfluss und seine Gesetzgebung. So berichtet Suetonius Aug. 89 in evolvendis utriusque linguae auctoribus nihil aeque sectabatur quam praecepta et exempla publice vel privatim salubria, eaque ad verbum excerpta aut ad domesticos aut ad exercituum provinciarumque rectores aut ad urbis magistratus plerumque mittebat, prout quique monitione indigerent: etiam libros totos et senatui recitavit et populo notos per edictum saepe fecit, ut orationes Q. Metelli de prole augenda (cf. Liv. epit. 59; Gell. 1, 6) et Rutilii de modo aedificiorum, quo magis persuaderet utramque rem non ab se primum animadversam sed antiquis iam tunc curae fuisse[1]. Man kann vermuthen, dass Augustus, als er den ersten Census in dem Jahre 28 vor Chr. hielt, jene Orationes des Metellus und Rutilius in Edicten bekannt machte[2]. Dann waren sie zur Zeit, wo Horaz das Festgedicht schrieb, in Aller Gedächtniss. Auf die Rede des Q. Metellus, der von den Frauen nicht besser dachte, als Horaz sie im 6. Liede schildert[3], könnten

[1] Dies meint Augustus Ancyr. 2, 13 [et ipse] multarum rer[um exe]mpla imitanda pos[teris tradidi], Worte die der griechische Uebersetzer mit grobem Missverständniss wiedergiebt καὶ αὐτὸς πολλῶν πραγμάτων μείμημα ἐμαυτὸν τοῖς μετέπειτα παρέδωκα.

[2] Denn die späteren Census hielt er erst ab nach seinen eigenen Sittengesetzen, auf die er sich bezieht Anyran. 2, 12 Legibus novi[s latis complura e]xempla maiorum exolescentia iam ex nost[ro usu reduxi] cf Sueton Aug. 34 leges retractavit aut de integro sanxit, ut sumptuariam [et] de adulteriis et de pudicitia, de ambitu, de maritandis ordinibus.

[3] Gell 1, 6, 2 si sine uxore vivere possemus, omni ea molestia careremus usw.

einzelne Züge der Paraenese an die Mädchen zurückgehen, vi leicht auch der grausame Schluss[1] carmen 6, 45—48:

damnosa quid non inminuit dies?
aetas parentum peior avis tulit
nos nequiores, mox daturos
progeniem vitiosiorem.

Dem Gedanken nach kommen mit dem Gegenstand der Rede Rutilius sichere Züge der Paraenese an die Knaben über carm. 1, 33—36 und 41—48:

contracta pisces aequora sentiunt
iactis in altum molibus: huc frequens
caementa demittit redemptor
cum famulis dominusque terrae
fastidiosus.

quod si dolentem nec Phrygius lapis
nec purpurarum sidere clarior
delenit usus nec Falerna
vitis Achaemeniumque costum,

cur invidendis postibus et novo
sublime ritu moliar atrium?
cur valle permutem Sabina
divitias operosiores?

Q. Metellus und Rutilius, diese letzten wahren Edelleute der R publik, sind Menschen nach des Dichters Herzen gewesen. wäre eine edle Huldigung mehr, wenn der Dichter in dem Fe gedichte an den Herrscher Gedanken anklingen liess, die A gustus als die besten seinem ganzen Volke empfahl.

Was der Dichter in seinen Liedern noch ersehnt, d schien ihm 10 Jahre später vollendet unter Augustus segen reicher Herrschaft, carm. saec. v. 56—60:

Iam Fides et Pax et Honos Pudorque
priscus et neglecta redire Virtus
audet adparetque beata pleno
Copia cornu.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

[1] Sicher sprach Metellus von dem Verderben der kommend Geschlechter Gellius 1, 6, 8.

MISCELLEN

BAYBΩ

Die Identität der Baubo mit Hekate, die Rohde, wenn ich ihn richtig verstehe, annimmt (er drückt sich nicht ganz klar aus)[1], ist nur durch einen jungen magischen Hymnus bezeugt; diese Gleichsetzung gehört sicherlich erst dem späteren Synkretismus an. Ursprünglich sind alle diese Gespenster, wie Gorgo, Mormo, Gello, Baubo, Empusa, Lamia, selbständige Wesen; wenn sie allmählich zu Beinamen der Hekate herabsinken, so liegt da ein Prozess vor, den Usener in seinen Götternamen hinlänglich klargestellt und erläutert hat. Wir besitzen Zeugnisse, die lehren, dass man sich die Baubo als nächtliches Schreckgespenst dachte. Schon Rohde hat die meines Erachtens einzig berechtigte Anknüpfung für ihren Namen gefunden[2]; es ist βαύ, der uns bezeugte Laut des Hundebellens, der zu Grunde liegt. Der Name selbst muss dann durch einfache Reduplikation gebildet sein mit flektirbarer Endung; man vergleiche griechisches μάμμη, dem unser 'Mama' entspricht. Als letzter Schluss ergiebt sich demnach die Gleichsetzung von Βαυβώ mit unserem 'Wauwau'. Die Differenzirung im Geschlecht ist nicht auffallender als in 'ἡ κύων', wie das Attische sagt, und 'der Hund', als in Griechisch 'ὁ θάνατος' und lateinisch 'mors'. An sich ist nach den Analogien der Sprachbildung ein femininer Begriff am ersten zu erwarten[3].

Wauwau heisst in der Sprache unserer Kinder der Hund; man schreckt die Kleinen, indem man sagt: 'Sei artig, sonst beisst dich der Wauwau'. Wie im Griechischen: Μορμὼ δάκνει. Aber in der Gegend von Presburg ist der Wauwau ein wirkliches 'Gespenst[4], an das zwar die Alten nicht glauben, mit dem sie jedoch die Kinder schrecken'. Im Böhmerwald gilt dasselbe, dort giebt es einen Spruch, der lautet:

---

[1] Psyche[3] II 82 f. S. 408, doch vgl. S. 410 unten, wo das Richtige steht.

[2] Psyche[3] S. 408.

[3] Usener Götternamen S. 364 ff.

[4] Schröer in Wolfs Ztschr. f. deutsche Mythologie II (1855) S. 424.

Schau schau,
Es kommt der Wauwau,
Hat's Ranzerl am Buckel
Und's Pfeiferl in' Maul[1].

Seltsam, dass neben dem Wauwau noch eine Wau steht. Die Worte des Gewährsmannes[2] lauten: 'Ich weis ob die heilige Lucia noch in irgend einer anderen Gegen am Böhmerwald zu einer strafenden Wauwauin h muss. Es scheint als wollte man auch aus Wauw Wauwauin (Nicolo und Lucia) ein Paar machen'. Z sei gesagt, dass in diesen Worten wieder ein Zeugniss für den Vorgang, nach dem christliche Heilige zu Sul heidnischer Dämonen wurden. Der sprachlichen Bildu decken sich Βαυβώ und 'Wauwauin' vollkommen, da das I kaum auf andere Weise ein flektirbares Femininum konnte. Und deutlicher als im Griechischen können v den Prozess verfolgen, der aus dem (nächtlichen) Bel Hundes ein Gespenst erwachsen liess. Denn ich hoffe, wird bestreiten, dass auch Wauwau eine einfache onomatop Bildung ist; darum bellen so die gewöhnlichen Hunde, al minder die Hunde in Wodans Jagd[3].

Seinen Nachtgespenstern hat der Grieche die Gabe gestaltigkeit zuerkannt; sie erscheinen mit Vorliebe in gestalt[4]. Und von bellenden Hunden begleitet fährt Hel wilde Jägerin, durch die Lande[5]. Ich schliesse, dass Bo sprünglich eine dämonische Hündin im Gefolge der Na war. Nicht anders dürfte die Sache mit Μορμώ liegen von ihr bezeugt wird, dass sie beisst. Man lese das Ver der Hundenamen im pseudoxenoph. Cynegeticus, um z wie sehr die Griechen abstracte Benennungen liebten, we dort nur eine, Αὐγώ, direkt anklingt (c. VII 5). Etymol ist gefährlich selbst für den, der es als Beruf betreibt würde ich die Vermuthung wagen, dass Μορμώ eine 'I bildung ist, durch Reduplikation aus einem einfachen K μρ gewonnen, dem etwa unser Brrr entspricht. Aus d Wurzel ist 'μόρμορος Schrecken' abgeleitet, ein glossem Wort, von dem Aristophanes sein μορμορωπός gebildet

Vielleicht erlaubt uns auch Rohdes Autorität ni paar Dinge einfach zu übergehen, die eines kurzen H und einer Erläuterung bedürfen. Aus Herondas (VI 1 wir den βαυβών kennen gelernt, ein Instrument, das der lichen Gliede entsprach, sonst als ὄλισβος bekannt und

---

[1] Schröer aO.

[2] Jos. Rank 'Aus dem Böhmerwald' (1843) S. 136. Vgl. Sch

[3] Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herz Schleswig, Holstein und Lauenburg S. 369.

[4] S. bes. Rohde, Psyche[3] II 83.

[5] Psyche[3] S. 408.

richtigt. Die sprachliche Verwandtschaft dieses Wortes mit Βαυβώ, die mehrfach und zuletzt in Roschers Myth. Lexikon II 3025 angenommen worden ist, wird von Rohde[1] kurzer Hand abgewiesen; er will nicht einsehen, wie der weibliche Dämon nach einem solchen männlichen ὄλισβος benannt sein könnte. Und darin mag er ja wohl recht haben. Aber die Rolle, die Baubo in der Demetersage spielt, lässt darauf schliessen, dass dies Femininum eine entsprechende Bedeutung und Verwendung[2] hatte, jedenfalls ergiebt sich aus der schmutzigen Geschichte[3] ein Zusammenhang, der nicht übersehen werden darf. Wo ist des Rätsels Lösung? Sie liegt, wie Usener erkannte, in einer dritten Thatsache, nämlich dass das pudendum sowohl des Mannes als des Weibes auch κύων hiess[4]. Ich füge Worte des Eustathios hinzu, die (p. 1822, 14) seltsam illustriren, was Baubo nach der Erzählung des Arnobius thut: ὡς δὲ κύων καὶ τῇ κωμῳδίᾳ ἐνέτηξε σκῶμμα γυναικεῖον τὴν εἰρημένην κύνειραν ἤγουν τὴν τὸν κύνα εἰρύουσαν ὅπερ ἐστὶν ἐφελκομένην, ὃν δὴ κύνα χοῖρον (scil. cunnum) ἄλλη κωμῳδία φησίν, παλαιὰ χρῆσις δηλοῖ, ἐμφαίνουσα πρὸς ὁμοιότητα τοῦ κυνόσουρα εἰρῆσθαι καὶ τὸ κύνειρα. Die Parallele von Βαυβώ und κύων, κύνειρα ist deutlich. Damit schliessen sich drei Glieder zu einer wohl verbundenen Kette zusammen. Die Verwandtschaft von Βαυβώ und βαυβών ist anzuerkennen, wenn auch natürlich nicht in dem Sinne, dass der weibliche Dämon seinen Namen von dem ὄλισβος hat. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, dass die Alten nicht bloss in der Βαυβώ eine 'Wauwauin', sondern auch in βαυβών einen 'Wauwau' besessen haben. Es ergiebt sich kein Anhaltspunkt, um die oben versuchte Deutung anzuzweifeln, eher das Gegentheil.

Greifswald. L. Radermacher.

Zum Margites

Das merkwürdige komische Epos Margites, welches die kolophonische Legende, die auch die Stätte seiner Entstehung kannte, dem jugendlichen Homer zugewiesen hat (Certam. Hom. et Hesiod. p. 435 Rz.[2]), muss bis in die römische Kaiserzeit hinein ungemein bekannt und beliebt gewesen sein.

Der Strom der lebendigen Ueberlieferung lässt sich noch verfolgen: von Archilochos über Kratinos und Aristophanes bis

---

[1] Psyche[3] S. 408.

[2] So schon O. Crusius, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas S. 128.

[3] Vgl. Arnobius V 25, dazu die 'Ελεγηΐς im Etym. M. p. 152 fg. v. ἀσελγαίνειν.

[4] κύων τὸ αἰδοῖον Phot. Lex. 195, 7. Vgl. Hesych κύων — δηλοῖ δὲ καὶ τὸ ἀνδρεῖον μόριον. Anthol. Pal. V 105. Meineke Com. IV p. 641. Für das γυναικεῖον μόριον s. Eustathios p. 1821, 53.

auf Demosthenes, der den Namen als politisches Schlagwort gegen den neuen Macedonierkönig gebraucht hat (Aeschin. Ctesiphont. § 160. Plut. Demosth. 23). Von Aristoteles in der Poetik zum Ausgangspunkt einer fruchtbringenden Untersuchung gemacht, wird es von Kallimachos gepriesen und des alten Dichters für würdig erklärt (frg. 74[a]), von Zenon sogar kommentirt (Dio Prus. or. LIII 4 p. 110, 25 Arn.). Noch der Wanderredner Dion von Prusa setzt ein lebendiges Verständniss seiner Hörer voraus, wenn er den ergötzlichsten Schwank aus dem alten Gedicht andeutet (or. LXVII 4 p. 178, 18 Arn.). Dann aber versiegt allmählich der Strom. Schon bei Lukian und Aristeides erscheint Margites als Typus des Dümmlings[1] abgeblasst und unpersönlich, eine blosse litterarische Reminiscenz, die zu den Kunstmitteln gehört, mit denen die zweite Sophistik ihrem Stil eine besondere Würze zu verleihen sucht. Mit den anderen Namen der alten Volkslitteratur ist auch Margites kurz zuvor gebucht worden; der fleissige Sammler Sueton hatte ihn in die Liste der μωροὶ καὶ εὐήθεις aufgenommen, über die jetzt die Zusammenstellungen von A. Fresenius (De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerpt. Byzant. p. 141) ausreichenden Aufschluss geben. Auch die Metriker haben frühzeitig dem eigenartigen Versbau des Gedichtes ihre Aufmerksamkeit zugewandt: ihnen verdanken wir den Anfang. Ueberschlägt man aber die paar, jetzt am bequemsten bei Kinkel epic. Graec. frgm. p. 67—69 zusammengestellten Fragmente, so wird man gestehen, dass von dem reichlichen Mahle doch nur sehr kärgliche Brocken geblieben sind. Und auch von diesen werden einige noch verschwinden müssen. Zu dem einzigen durch Eustathios aus Sueton geretteten Schwank fügt Kinkel noch Suidas Μαργίτης· ἀνήρ ἐπὶ μωρίᾳ κωμῳδούμενος· ὅν φασιν a) ἀριθμῆσαι μὲν μὴ πλείω τῶν ε′ δυνηθῆναι, b) νύμφην δὲ ἀγόμενον μὴ ἅψασθαι αὐτῆς, ἀλλὰ φοβεῖσθαι λέγοντα, μὴ τῇ μητρὶ αὐτὸν διαβάλῃ· c) ἀγνοεῖν δὲ νεανίαν ἤδη γεγενημένον καὶ πυνθάνεσθαι τῆς μητρός, εἴ γε ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ πατρὸς ἐτέχθη. Das würde für die Charakteristik des 'vielwissenden' Tölpels bedeutsam sein, wenn nicht Suidas selbst s. γέλοιος gegen die Verwendung dieser Züge Einspruch erhöbe, was durch die Suetonexcerpte bei Eustath. Hom. Od. κ 552 p. 1669, 50 und Miller Mélanges 422 bestätigt wird. Somit darf man die unter a) und b) verzeichneten Züge einem anderen, wohl ebenfalls aus der ionischen Novellistik stammenden Dummkopf, dem Melitides, zuweisen, während der gleicher Ueberlieferung entsprossene Amphietides für die Frage unter c) verantwortlich sein wird[2]. Damit ist über frg. 4 Kinkel, das wir Tzetzes

[1] Vgl. Polyb. XII 4a; 25.

[2] Suid. γέλοιος weist allerdings diese Frage dem Amphisteides zu: ὁ δὲ Ἀμφιστείδης ἠγνόει, ἐξ ὁποτέρου γονέων ἐτέχθη, da aber Eustath. und die Miller'schen Excerpte diese übereinstimmend dem Melitides geben, so liegt wohl eine Verwechslung mit der sehr ähnlichen am

Chil. IV 867 ff. und seinem Ausschreiber Nikephoros Blemmydes verdanken, das Urtheil gesprochen: diese Dummheit (ἐξανηρώτα, τίς αὐτὸν ἐγκυμονήσας βρέφος ἐκ τῆς γαστρὸς ἐγέννησεν, ἆρ' ὁ πατὴρ ἢ μήτηρ) eignet nicht dem Margites, sondern dem Melitides; entweder Tzetzes oder bereits die von ihm benutzten byzantinischen Excerpte haben hier Verwirrung gestiftet. So bleibt als einziges, allerdings sehr beweiskräftiges Stück der von Eustathios aus Sueton erhaltene Schwank, der noch eine Betrachtung erfordert. Οὕτως ἔγνωμεν καὶ τὸν ἄφρονα Μαργίτην, τὸν ἀπὸ τοῦ μαργαίνειν, ὃ ἔστι μωραίνειν (= Miller Mélanges 422). ὃν ὁ ποιήσας τὸν ἐπιγραφόμενον Ὁμήρου Μαργίτην ὑποτίθεται εὐπόρων μὲν εἰς ὑπερβολὴν γονέων φῦναι, γήμαντα δὲ μὴ συμπεσεῖν τῇ νύμφῃ, ἕως ἀναπεισθεῖσα ἐκείνη, *** τετραυματίσθαι τὰ κάτω ἐσκήψατο φάρμακόν τε μηδὲν ὠφελήσειν ἔφη, πλὴν εἰ τὸ ἀνδρεῖον αἰδοῖον ἐκεῖ ἐφαρμοσθείη· καὶ οὕτω θεραπείας χάριν ἐκεῖνος ἐπλησίασεν. An einer Stelle ist der Text nicht in Ordnung: die edit. Romana bietet ἀναπισθεῖσα, was Küster zu Suid. Μαργίτης in ἀναπεισθεῖσα verbessert hat, ohne Fresenius' Zustimmung zu finden, während Nauck im Anschluss an die Ueberlieferung ἀνα⟨ρρι⟩πισθεῖσα ('libidine inflammata') schreibt (Herm. XXIV 463). Man wird lieber eine Lücke ansetzen, in der nach Analogie verwandter Schwänke die junge Frau von anderer Seite (ὑπὸ τῆς μητρὸς) beredet wird, den dummen Ehemann zu seiner Pflicht zu führen. Die muthwillige Geschichte erinnert stark an den Geist der alten fabliaux: aus einem solchen ist wohl die älteste, aber stark abgeblasste mittelhochdeutsche Version entnommen, die J. Grimm aus einer Gothaer Hs. unter dem Titel 'Minne eines Albernen' in den Altdeutschen Wäldern III 160, v. d. Hagen, Gesammtabenteuer XXIX mit der Ueberschrift 'der holboum' [1] veröffentlicht haben; die Uebereinstimmung mit dem Margites scheint zuerst von Fresenius (These 6 seiner Dissertation) bemerkt worden zu sein. Sehr vergröbert erscheint der Schwank in Val. Schumanns Nachtbüchlein Nr. 36 und 37 (Bibl. des litter. Vereins in Stuttgart CXCVII 1893), wozu J. Bolte, dem ich diesen Hinweis verdanke, weitere Parallelen (ua. auch aus dem Margites) giebt. Die Erfindung des τετραυματίσθαι τὰ κάτω kehrt anders gewandt wieder in einer Erzählung aus dem sechsten Buch des Somadeva (H. Brockhaus Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Cl. 1860, 120 f.), die R. Köhler (Jahrb. f. rom. Litteratur III 338 f. = Kl. Schrift. I 77 f.) als Urbild des bekannten ergötzlichen Schwankes von dem genasführten Teufel bei Rabelais betrachtet [2]. Es ist recht bedauer-

---

Schlusse des Artikels Μαργίτης vor. Ueber die Namensform Ἀμφιετίδης oder Ἀμφιστείδης vgl. Crusius in Wissowas Real-Encyklop. I 1957.

[1] Ueber den 'holboum' vgl. Grimms Anm. KM. 128, J. Bolte zu Schumanns Nachtbüchlein S. 415.

[2] Genaueres darüber in einem der nächsten Hefte der Zeitschr. des Vereins f. Volkskunde.

lich, dass wir nur das dürre Excerpt besitzen, welches auf die Darstellung des alten kolophonischen Dichters keinen Schluss gestattet: doch ist wohl anzunehmen, dass er den heiklen, aus den Niederungen des Lebens stammenden Stoff mit ionischer Grazie umkleidet hat. Zu dem Suetonexcerpt kommt noch ein bisher übersehener, demselben Schwank angehöriger Zug bei Hesych Μαργίτης (cod. Μαργέτης)· μωρός τις, ἢ μὴ εἰδὼς μῖξιν γυναικός, κἂν γυνὴ προτρέπηται αὐτόν[1], was auf noch mehr Weiterungen und dementsprechend ausführliche Erzählung schliessen lässt; Einzelheiten mag sich jeder etwa im Sinne der von Val. Schumann mit unfläthigem Behagen ausgemalten Hindernisse erdenken.

Der Verlust des Margites ist nicht nur in stofflicher Hinsicht sehr zu beklagen. Denn auch metrisch ist das Gedicht der wenn auch nicht einzige, Vorläufer des Archilochos. Das alte ernsthafte Epos hatte sich um die Wende des 7. Jahrhunderts (und wohl schon früher) überlebt: zum neuen Inhalt kam die neue Form, der volksthümliche Iambos sprengte das feste Gefüge des heroischen Hexameters. Der geniale Parier ist sich dieses Vorgängers wohl bewusst gewesen: hat er doch, wie Usener altgriech. Versbau 112 schön ausführt, in seinem frg. 65 dem sprichwörtlichen Vers πόλλ' οἶδ' ἀλώπηξ, ὁ δ' ἐχῖνος ἓν μέγ (Ps. Zenob. V 58) nachgeahmt, der bereits von Bergk (PLG 118[4]) dem Margites zugewiesen worden ist.

Stettin. G. Knaack.

Zu den Sprichwörtern der Römer

(Fortsetzung von oben S. 149 ff.)

Priamus. Stat. Theb. 5, 752 Phrygiis aut degere longi annis.

principium 2. Gell. 16, 18, 6 utilitas talium disciplinaru in postprincipiis existit. Afran. bei Cic. pr. Sest. 55, 118 (v. 3 Ribb. com.[2]) postprincipia atque exitus vitiosae vitae. Vergl. Heraeus, Die röm. Soldatenspr. Arch. 12 S. 262. Plasberg, Rhei Mus. 53 S. 79. — *principium 3.* Cassiod. var. 1, 40 princip cuncta pavida sunt. Cic. de or. 2 (bei Non. 392, 13) princip tarda sunt; de fin. 5, 21, 58 omnium enim rerum principia par sunt. Max. Plan. 223 (220) πᾶσα ἀρχὴ δύσκολος.

---

[1] Sollte nicht diese Glosse mit der kurz vorhergehenden Μαργίτης· μωρός τις, μαινόμενος zusammengehören? Also: Μαργίτης· μωρός τις μαινόμενος ἢ μὴ εἰδὼς κτέ. Dann würde μαινόμενος auf Alexander den Grossen sich beziehen, vgl. Harpokr. Phot. Suid. Μαργίτης und besonders Schol. Aeschin. Orat. Att. II 46, wo der cod. Coislin. den Zusatz hat ἀντὶ τοῦ μαινόμενον. Ich kann zur Zeit nur die kleine Schmidt'sche Ausgabe des Hesychios benutzen und weiss nicht, ob diese Combination schon gemacht ist.

Proteus. Porphyr. z. Hor. ep. 1, 1, 90 ex fabula Vergilii (ge. 4, 388) factum proverbium.

pulvis 2. Hier. com. in Ephes. (M. 26 col. 677) non absque sudore et certamine pervenimus ad palmam.

Pygmaeus. Anth. lat. 321, 3 M. brevior Pygmaea virgine surgit.

rarus 2. Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 242) omne enim quod rarum est, pretiosum est. Isid. orig. 16, 6, 4 omne enim, quod rarum est, magnum et pretiosum vocatur.

regere. Publ. Syr. 544 qui docte servit, partem dominatus tenet. App. sent. 250 parere scire par imperio gloriast.

regnum 2. Sen. Thy. 444 non capit regnum duos. — *regnum 3.* Ps. Sall. de rep. I S. 150 Gerl. cuncta imperia crudelia magis acerba quam diuturna arbitror.

remus. Fronto p. 97, 10 N. sipharis et remis.

restis. Iuv. 10, 53 quum fortunae ipse minaci mandaret laqueum.

rete 1. Mart. 2, 47, 1 fuge retia moechae. Prop. 4, 8, 37 qui nostro tendisti retia lecto.

rex 1. Nachtr. S. 7. Sen. Agam. 633 par ille regi, par superis erit. — *rex 3.* Vergl. H. Lewy, Phil. 52 (1893) S. 367. Max. Plan. prov. 3 p. 14 Kurtz μωρῷ καὶ ἄρχοντι ὅτιπερ ἂν δόξῃ. — *rex 5.* Raban. Maur. de univ. 16, 3 = Isid. orig. 9, 3, 4; sent. 3, 48, 7 reges a recte agendo vocati sunt.

Romanus 1. Vergl. Verg. Aen. 11, 460 pacem laudate sedentes.

rota 2. 'versutior es q. r. f.' Isid. orig. 10, 277; de differ. 1, 87. Serv. Aen. 2, 62.

rumpere. Cic. ad fam. 7, 1, 4 dirupi me paene in iudicio Galli Caninii. Plaut. Capt. prol. 14 ego me tua causa non rupturus sum.

Sabina. Mart. 10, 33, 1 simplicior priscis Sabinis.

sapiens 1. Sen. ep. 90, 6 Lycurgum si eadem aetas tulisset, sacro illi numero accessisset octavus. (Forts. folgt.)

Berlin. Victor Szelinski.

Zu Galens Streitschrift gegen die Empiriker

Ein glücklicher Fund H. Schönes hat unlängst den Urtext des vordem nur in lateinischer Uebersetzung bekannten Stückes von Galens Schrift περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας ans Licht gezogen (Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1901 S. 1255 ff.). Wie dadurch ein charakteristisches Wort Demokrits in der frischen Schärfe seiner originalen Prägung wieder gewonnen ist (jetzt fr. 125 Diels: Δ . . . ἐποίησε τὰς αἰσθήσεις λεγούσας πρὸς τὴν διάνοιαν οὕτως· 'τάλαινα φρήν, παρ' ἡμέων λαβοῦσα τὰς πίστεις ἡμέας καταβάλλεις; πτῶμά τοι τὸ κατάβλημα'), so sind auch des Schriftchens principielle Erörterungen über das Wesen des Empirismus nun erst zur vollen Geltung gelangt: beides

sichert dem Funde ein über die Grenzen der Geschichte der Medicin hinausgreifendes Interesse.

Den Text von den Schäden der Ueberlieferung zu säubern ist bereits der Finder mit bestem Erfolge bemüht gewesen, doch hat sich ihm die Heilung der ersten stärkeren Verderbniss versagt[1]. S. 1258, 2 ff. schreibt er die Worte des Empirikers τί ποτ' οὖν ἔτι συκοφαντήσεις καὶ ἀσύστατον ἐρεῖς τὴν ἐμπειρίαν καὶ τὸ πλειστάκις ἀπεριόριστον καὶ ὕποπτον ἀποφανεῖς; ὃ πῶς συστήσεται (für οἷς στήσεται) λέγων οὐχ εὑρίσκειν οἴει σὲ (für οἴει τε) μᾶλλον ἡμᾶς ἢ σαυτὸν καταβάλλειν; will allerdings selbst diese Herstellung für nicht mehr als einen Versuch angesehen wissen. In der That wird man wünschen, mit einfacheren Mitteln auszukommen, ohne an zwei Stellen zugleich ändern und dem Verfasser die hier durch nichts empfohlene Construction des acc. c. inf. οἴει σὲ καταβάλλειν aufbürden zu müssen. Es dürfte daher gerathen sein, an οἴει τε unter allen Umständen festzuhalten und demgemäss (ähnlich wie S. 1259, 8 ff.) den Participialsatz οἷς στήσεται λέγων οὐχ εὑρίσκειν als nähere Ausführung zu τὸ πλειστάκις ἀπεριόριστον καὶ ὕποπτον ἀποφανεῖς zu fassen. Dann muss natürlich οἷς στήσεται (τὸ πλειστάκις) dem Sinne nach ungefähr auf dasselbe hinauslaufen mit τὸ (τοῦ πλειστάκις) μέτρον, wie es wiederholt in der Erwiderung auf die Argumentation des Empirikers S. 1262 f. heisst. Besonders lehrreich ist dafür die Bemerkung S. 1262, 3 ff. ἆρά γε, ὦ ἐμπειρικοί, τὸ πλειστάκις ὁποσάκις ἐστὶν εἰπεῖν ἔχετε ἡμῖν; . . . ἵνα . . μὴ ἀμετρίᾳ τοῦ δέοντος ἁφαμαρτάνωμεν ἢ πρὸ τῆς ἱκανῆς αὐτοῦ θέας ἥκειν ἐπὶ τὸ τέλος ἤδη νομίζοντες ἢ περαιτέρω τοῦ προσήκοντος ἐκτείνεσθαι ἀγνωσίᾳ τοῦ μέτρου — in der verlorenen Fortsetzung war das noch weiter ausgeführt nach dem Zeugniss der subfiguratio empirica S. 38, 12 ff. Bonnet: 'sicut autem ex pluribus empiriis componitur tota ars, ita rursus singula huiusmodi empiriarum ex multis empiriis. hoc autem, scilicet ex quot, indeterminabile est et subincidit in ambiguam rationem quam quidam nominant soriticam. dictum est autem amplius de ea in alio libro qui intitulatur de medicinali empiria.' Nun ist das Verbum ἵστασθαι in der dem Substantivum μέτρον entsprechenden Bedeutung 'bei etwas stehen bleiben, Halt machen' als Gegensatz zu εἰς ἄπειρον ἰέναι uä. der philosophischen Sprache seit Aristoteles ganz geläufig. Setzt man aber diesen Werth im vorliegenden Falle ein, so bedarf es nur der

[1] Nicht zu beanstanden war καὶ S. 1258, 7 ὅπερ . . . ὑμεῖς ἄκοντες μὲν καὶ ὁμολογεῖτε, ἀλλ' ὅμως 'was ihr, wenn auch widerwillig, aber doch zugebt'. Ebenso wenig darf an ἐπὶ βεβαίως ὑπάρχουσιν S. 1260, 17 gerüttelt werden, wie zB. Philon mech. S. 87, 46 μένει ἀσφαλῶς, Heraklit all. Hom. 25 ἀκινήτως ἕκαστα μένειν, die 'Farce' Oxyrh. Pap. III S. 45, 48 τὰ τῆς θεοῦ δεῖ μένειν ὁσίως zeigen. Nothwendig und durch die folgende Zwischenbemerkung gesichert ist δυνατόν S. 1260, 14. Endlich S. 1259, 16 kommt durch einfache Aenderung des Spiritus in Ordnung: ὥσθ' ὁ πιθανώτατος αὑτοῦ μάχεται τοῖς φαινομένοις.

Annahme, dass οἷς vor στήσεται durch die so häufige falsche Verdoppelung des σ aus οἱ entstanden sei, um den geforderten Sinn zu erhalten: 'indem du erklärst, du fändest nicht, wo (die Häufigkeit) Halt machen, ihre Grenze finden werde'. Galen schrieb also τί ποτ' οὖν . . . τὸ πλειστάκις ἀπεριόριστον καὶ ὕποπτον ἀποφανεῖς, οἱ[ς] στήσεται λέγων οὐχ εὑρίσκειν;

Allerdings wird man statt des relativen Ortsadverbiums des wohin (οἷ) das des wo (οὗ) erwarten. Allein man prüfe etwa folgende Stellen:

Plut. de mus. 37 S. 1145[a] αὔταρκές τ' ἐνόμιζε μέχρι τοῦ διὰ πασῶν στῆσαι τὴν τῆς μουσικῆς ἐπίγνωσιν.

Gregor. Thaumat. paneg. § 184 ἐν τῷ διηνυσμένῳ τῷδε χρόνῳ καὶ οὐκ ὀλίγῳ . . . εἰ μέχρι τούτου στήσεται, vgl. § 134.

Euseb. de laude Const. 13 S. 754 οὐδὲ μέχρι τούτων ἔστησαν.

Serapion v. Thmuis in Lagardes Titus Bostr. S. 81, 29 οὐκέτι γὰρ μέχρι τοῦ νόμου (d. alte Testament) ἵσταται ἡ ἀτιμία (von Seiten der Manichäer), ἀλλ' ἐπ' αὐτὸν ἀναβαίνει τὸν σωτῆρα.

Themist. or. VIII S. 111[c] οὐδὲ ἄχρι τῆς λοιδορίας ἔστησε τὴν ὀργὴν ἀλλ' εἰς ἔργον ἐξήγαγε.

Nemes. de nat. hom. 42 S. 164 ἄχρι μόνου τοῦ ποιῆσαι καλῶς ἵστανται καὶ οὐδὲν ἔτι φροντίζουσιν. 44 S. 176 οὐκ ἔστιν ἡ ψυχὴ θνητὴ οὐδὲ μέχρι τοῦ βίου τούτου τὰ κατὰ τὸν ἄνθρωπον ἵσταται und ähnlich S. 180.

Damasc. v. Isidori 61 S. 339[b] 1 οὐχ ἁπτόμενα τῆς ψυχῆς ἀλλὰ μέχρι φαντασίας καὶ γλώσσης ἱστάμενα.

Barlaam u. Ioas. (Boisson. Anecd. IV) S. 89, 13 οὐ μέχρι τούτου ἔστη ἀλλὰ προσέθετο.

Weitere Belege aus der byzantinischen Litteratur zu häufen (wie Photios in Zapiski hist. phil. fakult. i. S. Peterb. univ. 41 S. 28, 23 ff. Ioan. Zonar. in Ἀνάλ. Ἱεροσολ. Σταχυολ. V S. 149, 6 Maxim. Planud. comp. hiem. et veris S. 9, 22 Treu) dürfte unnötig sein. Die angeführten Beispiele lassen zur Genüge erkennen, dass dem durch sie gesicherten Gebrauche von ἵστασθαι, den bisher nur Lobeck Phryn. S. 44 eines Wortes gewürdigt zu haben scheint, nicht allein die Vorstellung des erreichten Zieles, sondern auch der Gedanke an das Erreichen des Zieles zu Grunde liegt, dass dabei die Anschauung lebendig war 'bis zu einem bestimmten Punkte gehen und da stehen bleiben'[1], woraus sich dann die einzelnen Bedeutungsnuancen von selbst ergeben. Wenn also an der in Rede stehenden Stelle die Ueberlieferung auf οἱ, nicht οὗ στήσεται führt, so ist es nicht ohne Weiteres berechtigt, von gröblicher Vertauschung des wohin und wo zu reden. An sich wäre freilich eine solche Verwechselung bei einem

[1] Vergl. Dion. Hal. ep. ad Pomp. 1, 10 οὐδὲ ἄχρι τούτου προελθὼν ἐπαύσατο.

Schriftstück jener Zeit nichts weniger als auffallend. Bei dem Chrysipp wirft Galen gelegentlich vor ἐκεῖσε statt ἐκεῖ gesagt zu haben (de plac. Hipp. et Plat. S. 252 K. 214 M. δῆλ γὰρ δή, ὅτι τὸ ἐκεῖσε ἀντὶ τοῦ ἐκεῖ ὁ Χρύσιππος εἴρηκεν τὸ . . γὰρ (σολοικίζειν) σύνηθες αὐτῷ), ähnliches fand sich Zenodots Homerausgabe (Lehrs Aristarch.[3] S. 133 f.) und Apollonios von Rhodos gebraucht κεῖσε unterschiedslos für dorth und dort (so 1, 955. 1224. 2, 718. 4, 1217). Ja als eine Art Vorspiel zu diesem im Laufe der Zeit immer weiter um sic greifenden und sich in der lebendigen Sprache schliesslich durch setzenden Vulgarismus wird man schon die Barbarenrede in Timotheos' Persern ansehen dürfen.

Bonn. A. Brinkmann.

Das Scholium Pindar. Olymp. IX 74b

hat auch in Drachmanns neuer Ausgabe noch die unverbessert Form ἐπεὶ ἐκεῖνος (nämlich Simonides) ἐλασσωθεὶς ὑπὸ Πιν δάρου λοιδορίας ἔγραψε κατὰ τοῦ κρίναντος ἀγαθῶ εἰδέου. Drachmann denkt daran, statt der zwei letzten Wort Ἀγαθωνίδου zu schreiben, womit nichts gewonnen ist. Viel leicht darf man sich hier des thörichten Paneides erinnern, de durch seinen Richterspruch im Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσίοδο sprichwörtlich geworden ist (cert. Hom. et Hes. Z. 170. 198 f Rzach; Tzetz. Proleg. Hes. Op. p. 71, 19 ff. Schoemann). Apostol cent. XIV 11 liest man Πανίδου ψῆφος· ἐπὶ τῶν ἀμαθῶς ψη φιζομένων· ὁ γὰρ Πανίδης Χαλκίδος τῆς ἐπ' Εὐρίπῳ βασιλεὺ ὢν Ἡσιόδῳ κατὰ Ὁμήρου ἐψηφίσατο. Durch diese Worte wir die Verbesserung des Pindarscholions nahegelegt: κατὰ το κρίναντος ἀμαθῶς Πανείδειον, wobei ἀμαθῶς Glosse sein könnte. Dass Simonides das Volksbuch über Homer kannte hat schon O. Crusius (Philol. LIV 715 ff.) wahrscheinlich gemacht

Tübingen. W. Schmid.

Addenda

p. 35 *axungiantur* quod Pelagonio reddi volui, id ante iam vc luisse moneor Theodorum Birt de *axungia auxungia* disserentem i musei huius supplemento vol. LII p. 68. ecce virum sagacem, qui creari illo tempore inauditum verbum, nunc demum antiquo cognitum exempl — p. 39 Statius Onesimus viae Appiae negotiator, cuius ex monument Romano *alteritrum* protuli, fortasse idem est cum Statio Onesimo qu Aquileiae sepeliit amicum mercaturae causa ut opinor peregrinatu (Cagnat, *Revue archéol.* 1903 m. Aug. p. 173 n. 203): *L. Atilio L. Saturnino annor. XL domo Fl. Scarbantia interfec(to) a latronibus i Rtusis Atilius Tertius frater et Statius Onesimus amico, loc(o) gratui dat(o) ab Clodia Tertia.* litteras post *latronibus* scriptas sic legun nescio quam recte, et interpretantur quasi *inrtusis* erratum sit pr *intrusis*, hoc falso, nam *intrudere* cum per se verbum nihili est an prorsus nullum, tum hic nihil ad rem facit. significatur regio ut vi detur barbarica in qua Atilius interfectus est. F. B.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(24. März 1904.)

Inhalt des zweiten Heftes.

Seite

Der Conjunctiv des sigmatischen Aorists. Von Felix Solmsen 161

Der Costüm- und Maskenwechsel des Chors in der griechischen Tragödie. Von O. Hense 170

Epigraphische Beiträge zur römischen Geschichte. Von E. Ritterling 186

Alexandrinische Untersuchungen. Von Carl Fries . 200

Bedeutungsgeschichte griechischer Worte. Von Karl Dieterich 226

Beiträge zur Textgestaltung des scholiasta Bobiensis. Von P. Hildebrandt 238

Ἕκτορος ἀναίρεσις. Von Dietrich Mülder. 256

Tibulliana. Scripsit Fridericus Wilhelm 279

Zur Zusammensetzung der Phylen Antigonis und Demetrias. Von Joh. E. Kirchner. 294

Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte. Von A. v. Domaszewski 302

Miscellen.

ΒΑΥΒΩ. Von L. Radermacher 311

Zum Margites. Von G. Knaack 313

Zu den Sprichwörtern der Römer. Von Victor Szelinski 316

Zu Galens Streitschrift gegen die Empiriker. Von A. Brinkmann 317

Das Scholium Pindar. Olymp. IX 74b. Von W. Schmid 320

Addenda. Scripsit Franciscus Buecheler 320

C. J. Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **Hermann Usener.**

Neue Folge.

Neunundfünfzigsten Bandes drittes Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag,

1904.

NEPTVNIA PRATA

Im afrikanischen Binnenland, das weder Schiff noch Schiffer, nach Papst Gregor hom. I 10, 5 sogar keinen Fischer hat, zu Althiburus, jetzt Henschîr Medeina, fand sich der Saal eines römischen Hauses gepflastert mit einem Mosaik, 3 m breit, 8 m lang, dessen Darstellung wir im Anschluss an die heute so geläufigen Flottentabellen eine Schiffstabelle nennen können. Der Catalogue du Musée Alaoui zu Tunis, verfasst von La Blanchère und Gauckler, Paris 1897, S. 32 Nr. 166, beschreibt das Gebilde kurz so: 'In einem fischreichen Meer bewegen sich römische Schiffe von verschiedenen Formen, deren Namen auf dem Mosaik angegeben sind; man liest dort auch Citate lateinischer Dichter, speciell Ennius, Lucilius und Cicero, welche sich auf die interessantesten Fahrzeuge beziehen; am Ende der einen Langseite Kopf des Oceanus, der andern ein halbliegender Flussgott.' Durch die Güte des Hrn. Gauckler in Tunis und die gütige Vermittlung der HH. Dessau in Charlottenburg und Willers in Bonn konnte ich kleine Photographien benutzen, welche für den epigraphisch-literarischen Theil ausreichend schienen, für den archäologischen aber zu winzig und undeutlich; dessen Behandlung und Würdigung, was Wahrheit, was Phantasie ist, also die volle Ausbeutung erwarte ich von der angekündigten Ausgabe in den Monuments Piot. Die Schrift ist so angebracht, dass sie wie im Umgang gelesen werden sollte, bald von oben her wo Oceanus, öfter von unten wo der Flussgott im Schilf gezeichnet ist, bald von rechts, bald von links. Ihr Charakter weist auf die Scheide des 2. und 3. Jahrhunderts, die Buchstaben sind ohne Interpunction zusammengepresst, L cursiver Form genähert indem der Ansatz an die Hasta nach unten geschwänzt verläuft. Im Griechischen sind die prosodischen Zeichen natürlich unsre Zuthat.

Die Tabelle ist folgende, von oben nach unten:

1. σχεδία über dem Fahrzeug, darunter *ratis* | *siue* | *ratiaria* Letztere Form, welche einer Station an der Donau als Name gegeben ist (praefectura classis Ratiariensis), muss für

ratar- bei Gellius X 25, 5 (p. 373, 20 Hosius) hergestellt werden, vgl. Servius Aen. I 43.

2. Links κέλητες | *hypereticosque celetas* Wahrscheinlich wegen der griechischen Worte, der griech. Casusform des Nomen, des vermuthlichen Doppelsinnes des Adjectivs (Ruderdienst und überhaupt Hülfsbereitschaft) ein Halbvers des Lucilius. Man wird daher ein originales ὑπηρετικούς τε κέλητας nicht zu suchen brauchen.

3. Darunter am linken Rand *celoces | labitur uncta carina per aequora cana celocis* Von Isidor orig. XIX 1, 22 zum selben Zweck angeführter Vers des Ennius, ann. 478 Vahlen, dessen neue Ausgabe auch dies Zeugniss schon notirt.

4. Rechts gegen den Rand zu unter korbförmigem Schiff mit hohem Mast *quam malus naui e corbita maximus ullast* Bekannt als Vers des Lucilius durch die Anführung bei Nonius p. 533 *corbita*, welcher die 3 beim Dichter vorhergehenden Verse hinzufügt (vom homerischen Kyklopen: *huic maius bacillum quam malus* —), ferner *in* für *e* und bloss *ulla* ohne *est* giebt, zum Zeichen dass die für das Mosaik benutzte Vorlage von der des Nonius verschieden war. Die Variante ist unwesentlich, die Tradition bei Nonius wohl echter und urkundlicher.

5. Unter der σχεδία ein Fahrzeug mit einer Troika: 3 Pferdeköpfe ragen hervor, ihnen sind die Namen beigeschrieben links *Ferox*, in der Mitte *Icarus*, rechts *Cupido*, geeignete und wohl aus dem Leben genommene, vor der Hand freilich undatirbare Namen für flugschnelle Renner. Unter diesem Fahrzeug links *hippago*, rechts ἱππαγωγός Das latinisirte *hippago* ist in der Quantität des *a* gewiss mit *imago vorago propago* zu gleichen, weil der Plur. *hippagines* lautet und nicht wie *harpagones*, bietet also ein hübsches Beispiel für Anpassung und Zustutzung von Fremdwörtern.

6. Darunter nach rechts *actuaria*, in diesem Schiff zwei Ruderer und über den Ruderern wie unter einem Zeltdach thronend, mit beiden Händen agirend, vielleicht Stab oder Hammer schwingend der Mann, welcher jenen den Takt angiebt, mit der Beischrift *portisculus* Dies Wort bezeichnet sowohl den Mann (κελευστής, *hortator remigum*) wie das Instrument womit der Mann den Takt schlägt, Nonius p. 151; von Haus aus unpersönlich, wie *acisculus* ua. gebildet vom selben Stamm mit *portitor*, kommt es mehr dem Werkzeug zu (Stilo bei Festus p. 234)

7. Darunter *tesserariae* Etwa Avisos insofern sie dem Commando und Depeschenverkehr dienen. Die Bezeichnung ist für amtliche Nomenclatur ins Griechische übergegangen.

8. Zwischen *actuaria* und *tesserariae* links gegen die Mitte hin *catascopiscus* Wortgetreu ein kleiner 'Kaper'. Daneben bestand *catascopus*, bei Gellius *catascopium*. Dacier zum Festus citirt 'in Gloss. prosumia κατασκοπής, speculatoria navis', aus welchen Glossen? Die griech. Endung ist dort natürlich verderbt.

9. Danach rechts ein Fahrzeug mit der Ueberschrift μύδιον und der Unterschrift *musculus* Den Namen besprach Heraeus in diesem Museum LIV p. 307; die Metapher ist unsern Sprachen geläufig für ein flinkes sachtes heimliches diebisches Ding.

10. Links ein anderes Fahrzeug, dem nach oben zu *myoparo* beigeschrieben ist, darunter *//////atq. paron//*, das war *[mand]atq. paron[i]* Gauckler deutet richtig an, dass dies der Vers Ciceros, welchen Isidor orig. XIX 1, 20 für *paro* citirt, den man sachgemäss (Appian civ. I 62) in Ciceros Marius setzt: *tunc se fluctigero tradit mandatque paroni.*

11. Rechts, unter dem 'Mäuschen', *uegella*, folgt der Nachen und darunter *aduena quam lenis celeri uehit unda | uegella* Das Wort ist neu; ob die Glosse bei Goetz VII p. 396 *uehigelorum genus fluvialium navium apud Gallos* mit den Varianten *uegetorum ueiegorum uehiegorum* hierhin gehört, unsicher; wahrscheinlich dagegen a priori, dass bei Gellius X 25, 5 die Corruptel *uetutiae ueiucie ueuitie ueintie* aus demselben Namen oder einer wenig anderen Form hervorgegangen durch Erweichung des *g* zu *i*. Deminutiv von *vegla*, ist *vegella* vom Stamme *vehere* (*vegh-*) abgeleitet fast wie *tragula* von *trahere*, bedeutet ein kleines Gefährte, ὀχημάτιον. Den Hexameter will Rothstein in Vahlens Ennius add. p. 302 dem Begründer des lat. Epos zuweisen und unter der Fremden die nach Rom kommende Göttermutter verstehen (Livius XXIX 14). Letzteres dünkt mich wenig glaublich, weil der schnelle Kahn der allgemeinen Tradition widerspricht von der *tarda Cybebe, sedit limoso pressa carina vado, navem obhaerentem Tiberino vado* usw. Besser würde das Ganze für Helena passen, die bei glatter See in schneller Fahrt nach Troja kommt (Herodot II 117), für diese nur *vegella* nicht recht, aber für die Lustfahrt einer Kleopatra oder jede ältere Antiodemis (AP. IX 567). Am Ende spricht das Fehlen von *vegella* in der Literatur dafür, dass es eine an gewisse

Gegenden gebundene, örtlich beschränkte Bezeichnung war; dürfte man auf jene Glosse sich stützen, liesse sich an Furius' bellum Gallicum, Varros b. Sequanicum, auch an Hostius' b. Histricum und andere vorangusteische annales denken.

12. Links *horeia* über einem Nachen, darunter *horeia*|////, verstümmeltes kürzestes Citat Durch die richtige Schreibung (Marx Sitzungsber. der Wiener Ak. 1899 CXL S. 19) wird das Wort als echt lateinisch erwiesen; es wird vom Stamm *haurire* abgeleitet sein, vgl. ἄντλος ἀντλία, denn irrig ist *o* in Lexicis als kurz angegeben.

13. Mehr links *prosumia* Bloss durch Caecilius' Komödien bekannt (alle Silben kurz), ein leichter und leicht wendbarer Nachen im Hafen, von Gellius mit dem Deminutiv des Vorigen geglichen (*prosumiae vel geseoretae vel oriolae*), im Griechischen nicht gefunden, daher Entstehung aus Σαμία, Σάμαινα mir zweifelhafter ist als lat. Ursprung aus der im Deutschen durch Schwimmen und Sund vertretenen Wurzel.

14. Unter 12 ein Fahrzeug nach vorn zugespitzt, am Hintertheil dicker und stumpfer, darüber *placida*, darunter *placidae pror*|///, die punctirten Buchstaben unsicher, kürzestes Citat (beispielsweise *proram*) über das sich nichts sagen lässt, da nur noch der Name *placidae* für Schiffe bei Gellius steht.

15. Links *nauigia pontes*, wie Unterschrift eines Gruppen- oder ausgedehnteren Bildes, an dessen anderem Ende links gegen den Rand zu *ponto* erscheint Letzteres war und ist so gebräuchlich, dass Gellius und Nonius es nicht registrirt haben, Isidor verzeichnet und erklärt die Form *pontonium*. Bei *pontes* war der Zusatz *navigia* nöthig, damit eben Fahrzeuge verstanden würden wie sie zur Ein- und Ausschiffung (Aeneis X 288) oder zum Uebersetzen auf dem Fluss durch codicarii ua. gebraucht wurden, zur Unterscheidung von gemeinen Brücken.

16. Rechts, unter 11, aber der rechten Langseite zugekehrt, über einem Schiff *celsa*, darunter *quae me*|////*is quondam portantia*|, der letzte Fuss dieses Hexameters stand wohl in neuer Zeile und fiel weg durch den Schaden des Mosaiks, welcher auch den zweiten Fuss weggenommen hat, etwa 5 Buchstaben, schwerlich mehr; ein Restchen oben vor *is* schien mir nicht für *s* zu sprechen und gegen *r*, es war wohl *v* oder *x* *celsa* als Schiffsname ist unbezeugt, bedarf aber bei der Häufigkeit des Beiwortes *celsa navis* oder *ratis* oder *puppis* keiner weiteren Rechtfertigung. Er muss nach Analogie von *placida*, *longa* usw.

als Sing. Fem. gefasst werden, eine Ergänzung des Verses durch *celsa* als Plurale N., das mit *quae* und *portantia* zu verbinden wäre, ist unmöglich. Aber eine Möglichkeit ist wohl *quae Me[di nav]is quondam portantia [celsas*, wobei *aequora* oder *freta* als leitendes Substantiv vorausgesetzt wird, und bei solchen Fragmenten muss man oft zufrieden sein, wenn man eine denkbare Sprach- und Versform findet. Wegen des Zusatzes *navis* verweise ich auf 4. *corbita*, ein Sondername *celsa* wäre dann nicht bewiesen.

17. Zu unterst, aber von oben her zu lesen, die Beischriften *stlatta* über dem Fahrzeug und darunter *hinc legio stlattis iam transpor | tauerat amne* Unbekannter Vers, für *stlattaria* wird Ennius (ann. 226) in den Juvenalscholien citirt, das Object (beispielsweise *signa et equos* oder *auxilia*) folgte im nächsten Vers des Dichters.

Dies die Schiffsliste des Mosaiks, eine so lehrhafte systematische Tabelle, dass ich weder das Trierer Monnus-Mosaik noch eine andere musivische Arbeit des Römerthums damit vergleichen kann, geradezu ein grammatisch-antiquarisches Tractätlein *de navibus*, welches unsre übrigen Lehrmittel manigfach ergänzt. Die vollständigsten sind bekanntlich und am nächsten kommen die Verzeichnisse bei Gellius X 25, der bloss Namen gibt 'so weit er sich eben erinnern konnte', bei Nonius cap. XIV *de genere navigiorum* von dem jetzt offenbar ist, dass es auf andre und besondere Ueberlieferung zurückgeht, während früher immer der eine Suetonius ins Treffen geführt ward (Schmidt de Nonii auctoribus gram. p. 139), schliesslich bei Isidorus orig. XIX 1. Die eigentliche Quelle liegt in den Sammlungen der varronischen und caesarischen Zeit; so viele einschlägige Glossen des Verrius zeigen das Interesse auch für diesen Theil des Sprachschatzes, mehrere mit eintönigem Wortlaut, *myoparo genus navigii* —, *prosumia genus navigii* —, *stlatta genus navigii* —. Aber der nachhadrianischen Zeit hat solch Wissen meist Suetonius durch seine *prata* vermittelt, das haben die Untersuchungen von Roth und Hertz, auf welche Schmidt sich berief, von G. Becker und Aug. Reifferscheid begründet und festgestellt. Der Satz bedarf wohl keines Beweises, dass der Musivarius von Althiburus nur ein unselbständiger Copist gewesen; aber auch wer diese Mosaiktafel geschaffen, hat nur ein literarisches Capitel künstlerisch dargestellt, durch Zeichnung und Farbe anschaulich gemacht, in ein Bild verwandelt. Und

auf seine literarische Quelle werfen folgende Umstände Licht. Nicht die Gegenwart wird geschildert, sondern vorwiegend Vergangenheit; man findet keine *triremes, liburnae, lintres, baricae*; man halte dagegen das in den Hermeneumata überlieferte 'zum Gebrauch im Leben nothwendige' Material, deren Capitel περὶ ναυτιλίας *de navigatione*, wo zwar σχεδία *ratis* aber sonst fast nichts Gleiches auftritt, oder auch die längere Erörterung des Schiffwesens bei Vegetius mil. IV 31 ff., wo nicht einmal *ratis* mehr vorkommt, sondern die allgemeine Bemerkung uns genügen muss, es habe verschiedene Arten von Schiffen gegeben, weil verschiedene Provinzen zeitweilig zur See am meisten geleistet. Als Belege dienen Citate der altlat. Literatur, so wie Gellius dort aus alten Geschichtswerken die Namen für Waffen zusammengelesen zu haben versichert, *item navigiorum genera et nomina libitum forte nobis est sedentibus in raeda conquirere.* Ob die vorhin gegebene Anordnung der Schiffe überall dem Plan des Arbeiters und weiterhin dem Muster des Erfinders entspricht, dafür haben wir schon wegen des Rechts und Links, des mehrfachen Nebeneinanders keine volle Gewähr, aber klärlich war nicht das Alphabet der Wörter massgebend für die Ordnung, sondern im Wesentlichen sachliche Rücksicht, wie gleich der Ausgangspunkt *ratis* lehrt, denn *rates vocantur tigna colligata quae per aquam aguntur*, dies der Anfang des Schiffsbaues. Auch ist nicht ohne Gewicht die Heranziehung und Hinzufügung des Griechischen; man wird vielleicht einwenden, dass dies nur sporadisch zutritt, und gelegentlich Griechisches zu vergleichen sind die lat. Grammatiker von Anbeginn gezwungen gewesen; aber gerade die ersten Beispiele, σχεδία *ratis* und die gesonderte Aufführung von κέλητες und *celoces*, jener vor diesen, weisen auf die Zeit wo beide Sprachen im römischen Reich wie im Leben und Verkehr so in Wissenschaft und Unterricht gleichmässig gehandhabt und betrieben, gleichmässig geschätzt wurden. Diese Gradirung des Griechischen lässt sich freilich nicht nach Jahren und Lustra berechnen, markiert aber denselben Wandel nationalen Sinnes wie in der politischen Geschichte die Aufnahme von Griechen in den Senat, unter die Ersten des Staates und die Wahl eines Attikers gar zum ordentlichen Consul (Herodes im J. 143). Aus diesen Gründen muss unser Schiffskatalog der Epoche Hadrians zugewiesen werden, der Zeit wo Suetonius die grosse Encyclopädie zusammentrug und ein neuer Varro, den realen Stoff reicher Vergangenheit in gedrängter Fassung übersichtlich den kommen-

den περιεργοπένητες vermachte, und der Katalog berührt sich so nahe mit dem einzigen längeren wörtlichen Auszug, welchen wir aus den *prata* bei Isidorus de natura r. 44 besitzen unter der Ueberschrift *de nominibus maris et fluminum*, dass ich kein Bedenken trage ihn aus diesem Werke herzuleiten, natürlich kein vollständiges Abbild aber doch eine viel bessere und getreuere Spiegelung des Suetonischen Buches darin zu sehen, als nicht nur das dürre Wörterverzeichniss des Gellius, sondern auch der erweiterte Tractat in Isidors Origines darbietet. In jenem Excerpt der Prata setzt der Verfasser die Namen der Gewässer mit kurzer Sacherklärung, welche naturgemäss öfter mit Etymologie zusammenfällt, einen nach dem andern in rasch und rationell folgenden Sätzen (*mare oceanus* —, *fretum* —, *aestuaria* —, *altum proprie mare profundum*, *vada* eqs.), gedenkt verschollener ältester seltenster Worte (*flustra*, *tullii*), vergisst nicht das Griechische (*vada* dichterisch *brevia* wie βραχέα), berührt auch festgewachsene Epitheta (*caecus fluctus*, wie oben 16. *celsa*), belegt viele Namen, annähernd in demselben Verhältniss wie das Mosaik, mit Citaten der lat. Literatur bis Augustus, besonders der älteren Dichter (Naevius Pacuvius Atta). Eben diesen Lehrgang verfolgt die Tabelle des Estrichs, sucht ihn besser, bequemer, gefälliger zu gestalten, indem sie an Stelle der Sacherklärung ein sprechendes Bild setzt. Noch Eines möcht' ich zu Gunsten des Suetonischen Ursprungs hinzufügen: die Tafel citirt einen Vers Ciceros, gewiss eine auffällige Erscheinung; nun kennen wir aber Sueton als eifrigen Leser, Vertheidiger und Verehrer Ciceros, worüber sich Hr. Macé in seinem Essai sur Suétone (Paris 1900) von p. 284 bis 298 alles aufzählend mit Nutzen verbreitet. Leider aber lesen wir auch da noch, das Buch Suetons περὶ τῆς Κικέρωνος πολιτείας gegen Didymos sei bestimmt gewesen, des Redners Werk *de re publica* gegen den griechischen 'Plunderkram' des Grammatikers zu rechtfertigen. Ohne Zweifel muss man anders, einfacher interpretiren: 'über Ciceros Verhalten im Staate', eine Schutzschrift für den Bürger und Staatsmann verstehen, den Didymos verspottet hatte im Sinne und wahrscheinlich im Dienste des Antonius. Vielleicht lernen wir künftig noch durch sicheres Zeugniss, dass Didymos Client des antonischen Hauses war wie etwas früher der lat. Grammatiker Gnipho, etwas später der griech. Epigrammatiker Thallos, welche den Gentilnamen Antonius tragen; für den Musiker Didymos, welcher nach Suidas bei Nero lebte, lassen ein Gleiches vermuthen die zusammen-

gehörigen Versproben eines griechischen Metrikers in der Grammatik des Sacerdos VI p. 521 u. 522 K., nach meiner Lesung Ἀντωνίῳ τι Μοῦσα προσλάλησον und Ἀντωνίῳ τι Μοῦσα προσλαλησάτω, dann anerkannt und unbestreitbar Δίδυμός ποθ' ἡμῖν περιτυχὼν ὁ μουσικός.

Man weiss wie viel Sueton den Späteren gegolten hat, wie seine Schriften stark benutzt worden sind, nicht bloss durch Ausschreiben wiederholt, sondern auch neuer Production zu Grunde gelegt. Ganze Abschnitte seiner Prata wie den von den Winden haben namenlose Kunstgenossen des Ausonius zu Gedichten verarbeitet; ähnlich hat ein namenloser Malkünstler für jene Schiffstabelle dorther seinen Stoff genommen, wohl noch eher als Commodus das Lesen der Kaiserbiographien des gepriesenen Schriftstellers mit dem Tod bestrafte, im zweiten Jahrhundert. Das war die Zeit der Vorliebe für Musiva, der Erleichterung und Popularisirung von Kenntniss und Verständniss der Literatur durch bildende Kunst und Ornamentik, der Verbreitung von Bilderbüchern, der illustrirten Ausgaben eines Terenz usw.; dies ein Stück Vorderansicht der Strasse, deren baufällige Rückseite Paulinus von Nola uns zeigt carm. XXVII, wo er bitter klagend über die *rusticitas*, welche bloss Ess- und Trinkbegier zum h. Felix führe, die Basilika deshalb mit Inschriften und Malereien ausgeschmückt haben will, mit religiösen natürlich, aber ähnlich wie der Afrikaner seine Villa, um zu versuchen *si forte adtonitas haec per spectacula mentes agrestum caperet fucata coloribus umbra, quae super exprimitur titulis, ut littera monstret quod manus explicuit, dumque omnes picta vicissim ostendunt releguntque sibi, vel tardius escae sint memores* (V. 582 ff.)*.

Bonn. F. Bücheler.

* Hoffentlich trägt das Mosaik, trägt schon dieser Versuch es als einzelnes *pratum* zu erklären — die Region desselben, im Bild durch Oceanus und den Flussgott bestimmt, nach Neptun zu benennen verführte die Kürze und die Erinnerung an den Limon-Dichter Cicero Arat. 129 — dazu bei, dass dem gesammten Werk Suetons der wahre Titel Plur. *prata* nicht mehr vorenthalten und dass der mehr von den Neueren als im Alterthum verwischte Unterschied zwischen Ein- und Mehrzahl von λειμών *pratum* schärfer gefasst und richtiger beurtheilt werde.

ADNOTATIONES AD LIBANII ORATIONUM EDITIONEM FOERSTERIANAM

Libanii vita 15 (p. 7, 23) τῶν δὲ μετὰ ταῦτα βασιλέων καὶ τῶν ἀξιωμάτων, τὸν γὰρ τῆς αὐλῆς ἔπαρχον μέχρι προσηγορίας ἔχειν ἐκέλευον, οὐκ ἀπεδέξατο φήσας τὸν σοφιστὴν εἶναι μείζονα. καὶ τοῦτό ἐστιν οὐκ ὀλίγος ἔπαινος, ὅτι δόξης ἐλάττων ἀνὴρ μόνης ἥττητο τῆς περὶ τοὺς λόγους, τὴν δὲ ἄλλην δημώδη καὶ βάναυσον ὑπελάμβανεν. Felix est Foersteri emendatio ἀπεδέξατο pro ἐπεδείξατο. Idem paullo ante τὸ coniecit pro τὸν; si recte, scripserim τὸ — ἐπάρχου (scil. ἀξίωμα). Sed vix sanum videtur ἐλάττων, sententia enim aperte postulat ὅτι δόξης κρείττων (vel κρείττων ὤν) ἀνὴρ μόνης ἥττητο τῆς περὶ τοῦ λόγους, aut lenius quod redit eodem: ὅτι δόξης ⟨οὐκ⟩ ἐλάττων κτέ.

Oratio I § 3 (p. 81, 8) ὥστε ὁ πατὴρ οὑμὸς ἀδελφὰς ἐπιγάμους ἐλεούμενος ἔτρεφε. Amat Libanius verborum formas medias usurpare pro activis. Sic. v. c. Or. XI § 120 (p. 475, 4) ὥσπερ δὲ τὸ μέτρον τῆς πόλεως ἐπὶ μεῖζον ἐξῆγεν οὕτω καὶ τοὺς τῆς ἀρχῆς ὅρους ἐπὶ πλεῖον ἔτεινεν, ὥσπερ ηὐξημένῳ σώματι μείζω χιτῶνα ὑφαινόμενος et ibidem loco iniuria sollicitato a Cobeto § 122 (p. 476, 1) εἴ τις ἐπαναγκάζοιτο (scil. αὐτόν).

Or. I § 3 (p. 81, 11) ἡ τελευτὴ συνέβη νόσῳ δύο προμάχοις τὴν βουλὴν παραδόντι, οἷν ὁ μὲν ἐπ' ἀρχῇ κατέλυσε τὸν βίον, ὁ δὲ ἀρχὴν ἀπωσάμενος. Quia Libanius Atticorum exemplo dualis est amantissimus, non spernenda videtur codicis Laurentiani LVII 20 (alibi est v. l.) lectio δυοῖν προμάχοιν. Cf. v. c. τούτοιν — ἑκατέραν ταῖν ψήφοιν (p. 79, 5); τοῖν θείοιν τοῖν ἐμοῖν (p. 87, 6); τοῖν θείοιν (p. 87, 13); δυοῖν δὲ ἐπιθυμίαιν μαχομέναιν (p. 88, 15 sq.) etc.

Or. I § 4 (p. 82, 3). Perspicuitatis causa distinguatur: παῖδα, φιλούσης.

Or. I § 6 (p. 83, 9). Receptam oportuit certam M. Schmidtii correctionem ὀρθῶς ἂν εἴη⟨ν⟩ τεθεικώς.

Or. I § 8 (p. 84, 3) ἀλλ' ὁπότε μὲν ἀφωσιούμην, φοιτᾶν κτέ. Nusquam non Libanius Atticorum exemplo ὁπότε *quoties* coniungit cum optativo, quocirca procul dubio corrigendum est ἀφοσιοίμην. In cod. Barbarino II 41 est ἀφοσιούμην.

Ibidem l. 7 χρώμενος δὲ τοῖς οὖσιν, εἰδώλοις γέ τισι σοφιστῶν, ὥσπερ οἱ τοῖς ἐκ κριθῶν ἄρτοις ἀπορίᾳ γε τοῦ βελτίονος. Aliter sed ex eodem fonte nostrates: 13 '*Bij gebrek aan roggebrood eet men korsten van pasteien*'.

Ibidem (p. 84, 13) μνήμῃ τὰ τῶν παλαιῶν ἐκτώμην συνὼν ἀνδρὶ μνημονικωτάτῳ τε καὶ οἵῳ τῶν παρ' ἐκείνοις καλῶν ἐμπείρους ἀπεργάζεσθαι νέους. καὶ οὕτω δή τι αὐτῷ προσεκείμην ἀκριβῶς, ὥστ' οὐδ' ἀπαλλαττομένου τῶν νέων ἀπηλλαττόμην (scil. αὐτοῦ), ἀλλὰ καὶ δι' ἀγορᾶς † ἐν χεροῖν τε ἡ βίβλος, καὶ ἔδει τι τὸν ἄνδρα καὶ πρὸς ἀνάγκην λέγειν, ἦν ἐν τῷ παραχρῆμα μὲν δῆλος ἦν δυσχεραίνων, χρόνοις δ' ἐν ὑστέροις ἐπῄνει. Procul dubio post ἀγορᾶς hiat oratio, sed neutiquam satisfacit, quod proposuit editor, ᾖειν, ita enim deest necessarium μετ' αὐτοῦ. Fortasse excidit εἰπόμην.

Or. I § 9 πέντε ταῦτα ἔτη ἦν ἁπάσης μοι τῆς ψυχῆς ἐκεῖσε τετραμμένης, καὶ συνέπραττεν ὁ δαίμων οὐδενὶ νοσήματι τὸν δρόμον ὑποσκελίζων, ἐπεὶ καὶ ὃ προσέπεσε τῇ κεφαλῇ — ἦν δὲ τοιόνδε· ἐν (recte σὺν emendavit Gasda) τοῖς Ἀχαρνεῦσι κτέ. Nihil est in sequentibus unde mente suppleas sententiam omissam post verba ἐπεὶ καί, itaque improbabilis est aposiopesis, et vix dubito quin in mendo cubent ea vocabula, quae certa coniectura restituere nequeo. Aptum foret εἴ γε μὴ ᾧ προσέπεσε τῇ κεφαλῇ, sed et alia proponi possunt. Cf. p. 86, 1.

Ibidem (p. 85, 5) ὁ δὲ ἥλιος οὕτω παχέσιν ἐκέκρυπτο νέφεσιν, ὥστ' ἤδη τινὰ νύκτα ἐκείνην τὴν ἡμέραν προσειπεῖν. Deest necessaria particula condicionalis, facillime sic restituenda ὥστ' ἤδη τιν' ἃ⟨ν⟩ νύκτα, nisi forte mavis τὴν ἡμέραν ⟨ἂν⟩ προσειπεῖν.

Or. I § 15 (p. 89, 1 sq.) τυχὼν τοῦ Ποσειδῶνος. Recte spretum est glossema codicum quorundam εὐμενοῦς. Praeter Aesch. Suppl. 148 K. et Aristid. I 172, 11 D. allatos ab editore cf. ipsum Libanium Or. VI § 2 (p. 355) οὐ τυγχάνειν οἴεται τῆς Τύχης.

Or. I § 20 (p. 92, 6) receptam oportuit lectionem οἴσε-

σθαι pro εἴσεσθαι et § 21 (l. 13) certam Foersteri correctionem ἀγώνων, ἐφ' οὓς (pro οἷς) ἔρχεται Ἄρης. Cum eodem § 25 (p. 95, 8) deleverim in verbis ἡμᾶς δὲ ἡ τοῦ τι δεῖν πείσεσθαι τῶν ἀηδεστέρων ἐλπίς voculam δεῖν, quae fieri potest ut nata sit e glossemate δεινόν.

Or. I § 27 (p. 96, 22) ἐν πολίταις γὰρ αὖ δεξιοῖς καὶ περὶ σοφίαν διατρίβουσι μέλλων δείξειν τὰ Ἀθήνηθεν ἀγωνίσματα νεανίσκος εὐλαβής τε καὶ τοιούτων ἄθλων ἄγευστος εἰκότως ἐδείμαινε. Reiske aut deleri aut in πάνυ mutari iussit αὖ. Si quid mutandum (saepius enim hac vocula insolentius utitur noster), correxerim γὰρ δὴ, quae lectio etiam infra § 63 commendabilis, ubi legitur τὸν γὰρ αὖ νόμον οὐκ ἐᾶν κεναῖς αἰτίαις ὑβρίζειν, Reiske vero item αὖ cancellandum duxit. Suspecta eadem particula § 131 καὶ ἐγὼ μὲν οὐκ εἶχον, ὅ τι αὖ τοῦτό ἐστιν, ubi codd. LV omittunt et denuo δὴ aptum est.

Or. I § 28 (p. 97, 7) πρὸς μὲν τῆς ὁδοῦ τὸ μῆκος, οἶμαι, κατώκνουν, ἐνίκα δὲ ὅμως ἡ φιλία τὸν ὄκνον, καὶ ἅμα ἐνενόουν, ὡς εἴ του φαινοίμην ἐν συνουσίαις ἐπιδεής, ἐκ τῆς αὖθις ἐπὶ ταῦτα πορείας ἀπολογησόμενος. Pro participio, in quo omnes libri conspirant (ἀπολογησάμενος L), editor de suo edidit ἀπολογήσομαι. At nescio an participium fut. defendi possit nota locutione: οὕτως ἔχειν τὴν γνώμην, ὡς cum part. fut. Sed de ipso verbo quod obscuram reddit sententiam dubito, nec displicet mihi Ferrariensis ed. lectio ἀπολειψόμενος, scil. *quod deest*.

Or. I § 38 (p. 97, 21). διαβάντες δὲ τοῦ Πόντου τὸν αὐχένα, καθ' ὃν πάλαι ποτὲ τὴν Ἰὼ λόγος ἐν εἴδει βοός, scil. διαβῆναι. Nihil opus Reiskii coniectura διανήξασθαι.

Or. I § 35 (p. 100, 18) ὁ μὲν δὴ σεμνὸς σεμνῶς εἱστήκει. Procul dubio imitando Libanius expressit tragici nescio cuius locum hodie deperditum. Passim enim talia occurunt in tragoedia graeca.

Or. I § 42 (p. 104, 20) τῆς τοίνυν πόλεως τοσούτῳ μειζόνως τἀμὰ ἑλομένης, ὅσῳπερ μᾶλλον ἑώρα τῶν δικαίων ἀποστερούμενον, κτέ. Noli existimare periisse pronomen με, multo enim durius μοι omissum est § 271 (p. 199, 4) καὶ λέγων ταῦτα συνῆν τε τὸ πλέον τῆς ἡμέρας καὶ τῆς νυκτὸς οὐκ ὀλίγον ἀνήλισκε, καὶ εἴ τῳ διακωλυθείη, ζημία τοῦτο ἦν. Cf. etiam § 48 (p. 107, 9) πρεσβείαις παρ' ἑαυτοὺς ἐκάλουν (scil. με) ἅπασιν ἐπαίνοις ἐν ψηφίσμασι χρώμενοι.

Or. I § 52 (p. 109, 3) τῶν δ' εἴ τις ἤρετο ὁντινοῦν, ὅτῳ μεγίστῳ καλλωπίζοιτο ἡ πόλις, τὰς ἐμὰς ἂν ἐν αὐτῇ διατριβὰς

ἀκοῦσαι. Pro τῶν, quod sane ineptum, parum probabiliter Foerster coniecit πολιτῶν. Legendum τῶν δ' ⟨ἐκεῖ⟩ εἴ τις ἤρετο κτέ.

Or. I § 66 (p. 115, 2) ἀνὴρ εἰς ὅτι ὁρμήσειεν ἀπαύστῳ φιλονεικίᾳ χρώμενος. Flosculus Platonicus ex apol. 21 A, ubi Chaerephon dicitur σφοδρὸς ἐφ' ὅ τι ὁρμήσειε. — Ibidem (l. 6) ἐπὶ ζεῦγος ὀρικὸν ἀναβάς. Mireris paene ubique codices conspirare in forma ὀρικός, quamquam dubitari nequit quin unice Graecum sit ὀρεικός, ductum a radice ορε substantivi ὀρεύς. — Ibidem (l. 13) προπέμψας στρατιώτην, ᾧ χρῆν με εἰς Νίκαιαν ἕπεσθαι τῶν νεῶν ἄγοντα ἑπτὰ τοὺς ὅτι μὴ σφᾶς αὐτοὺς ἀπέδοντο, ἠδικηκότας. Perspicuitati officit virgula posita post ἀπέδοντο, quae aut (quod malim) delenda est, aut repetenda inter τοὺς et ὅτι. Passim haec inepta interpungendi ratio offenditur in editione Foersteriana.

Or. I § 67 (l. 21) τῶν τινα Ἀντισθένους μιμητῶν. Saepissime (v. c. p. 129, 14) ita scribit Libanius Herodoteum idiotismum sermoni Attico miscens. Idem facit c. a. Pausanias. — Post pauca (p. 116, 3) legitur ἀπεσκόπουν, ὅπη τὸ πρᾶγμα πεσεῖται, in quibus verbis nemo non agnoscet imitationem locorum Herodoteorum VII 163 καραδοκήσοντα τὴν μάχην ᾗ πεσέεται et 168 καραδοκέοντες — τὸν πόλεμον ᾗ πεσέεται.

Or. I § 63 (p. 116, 10) ἐκαθήμεθ' οὖν ἐν μυροπωλείῳ. Receptam oportuit ex codd. AP μυροπωλίῳ, forma poetarum testimoniis et analogia unice probabilis. Cf. ἀλεκτρυοπώλιον, ἀρτοπώλιον, ἐφθοπώλιον, ἰχθυοπώλιον, ταριχοπώλιον, ἁλοπώλιον, quaeque s. h. vv. adnotavi in *Lexico* meo *suppletorio et dialectico*. Cf. etiam κλινοπώλιον et ὀψοπώλιον. Omnino autem diligens veterum imitator Libanius formas vere atticas et antiquas curiosius adhibuisse videtur quam ex Foersteriana editione efficeres. Persaepe enim in codicibus apparent, ubi peiores aliorum praetulit doctissimus editor.

Or. I § 73 (p. 119, 8) ἀλλὰ καὶ τοὺς σμικροτάτους τῶν ἀγρῶν ἀβάτους ᾠοντό μοι ταῖς διαβολαῖς ἐργάζεσθαι. Vellem recepisset Foerster correctionem suam ἐργάσεσθαι, de qua nemo sanus dubitabit.

Or. I § 81 (p. 123, 5). Dele virgulam post ἡμεῖς. Cf. ad I § 66.

Or. I § 99 (p. 131, 20) ἀλλ' ἐν τοῖς ἐσχάτοις τῆς πόλεως περὶ τὰς ὑπωρείας ἔκειτο συγκεκαλυμμένος. Vix dubito quin Libanius veterum exemplo, ut alibi solet, scripserit ἐγκεκαλυμμένος.

Or. I § 103 (p. 134, 2) καὶ καπνὸς οὑτοσί, τοῦ πυρὸς ἄγγελος, αἴρεται καὶ ὁρᾶν ἔξεστιν. Num forte καπνὸς ἄγγελος πυρός est flosculus tragico alicui poetae sublectus? Cf. Aesch. Sept. 82; Suppl. 180 D.

Or. I § 104 (p. 134, 8) ἰδρῦσθαι e cod. B pro ἰδρύσθαι. recte commendat editor, qui hoc et plurima alia similia librariorum vitia potius in textu vellem quam in notis emendasset.

Or. I § 117 (p. 139, 16) τὸν τῆς Ἀσίας ὀφθαλμόν. Multo probabilior Foersteri coniectura est Ἀντιοχείας [A(NTIOX)EIAC pro ACIAC] quam altera πατρίδος.

Or. I § 119 (p. 140, 15) φέροντος πρὸς οὐρανὸν τὴν κνίσσαν. Codicis antiquissimi Chisiani prima manus κνίσαν testatur, ni fallor, genuinam formam antiquam κνῖσαν.

Or. I § 137 (149, 5) ὅ τι δὲ ἦν τὸ δεινόν, ἀπαιτοῦντι τουτὶ [δὲ] οὐ προσέθηκε. Editor delevit δέ. Num forte τουτὶ δὴ?

Or. I § 147 (p. 150, 20) τὴν κεφαλὴν δὲ ἱλίγγων κατεχόντων, δόξης δὲ ἀεὶ τοῦ πεσεῖσθαι παρούσης, ὥστε ἑσπέρας ᾤδομεν ἐπ' αὐτῷ τὴν Τύχην ἐν κέρδει τὸ μὴ πεπτωκέναι ποιούμενοι. Perdura prolepsis ἐπ' αὐτῷ = ἐπὶ τῷ μὴ πεπτωκέναι. Expectabam ὥστε ἑσπέρας ᾤδομεν ἀπάσης aut ἑκάστοτε τὴν Τύχην κτέ.

Or. I § 145 (p. 152, 19) ἕνα τε τῶν κρατούντων τοῖς ἐκείνου γεγονέναι γράμμασι. Haec verba non intellego. Num sana?

Ibidem (l. 24) πῶς οὐκ ἂν ἐν δίκῃ τῆς ἐμῆς κριθείη τύχης; ἥ με πολλῆς τε καὶ βαρείας ἠλευθέρωσεν ἀνίας, ὡς τῆς αὐτῆς ἡμέρας τελευτὴν μὲν ἐμοί, πτωχείαν δὲ ἐκείνῳ τὴν ἐσχάτην οἰσούσης. Minus ambigue fortasse scripsit noster: ὡς τῆς αὐτῆς ἡμέρας ⟨ταύτης vel αὐτῆς, scil. τῆς ανίας⟩ τελευτὴν μὲν ἐμοί, κτέ.

Or. I § 147 (p. 153, 20). ἦν δέ τι καὶ πρὸ τοῦ θανάτου τοῖς πολλοῖς (scil. Libanii adversariorum) θανάτου παρά γε σώφροσιν ἀνθρώποις δεινότερον τὸ πολλὰ κακὰ ἐπιδόντας εἶτα οὕτως ἀπελθεῖν (mori)· ὧν ἕν τι καὶ τὸ τῶν αἰδοίων τοῦ μοιχοῦ λαβόμενον τῇ χειρὶ ξυρῷ τὰ πάντα ἀμῆσαι. Ex ὡς quod L. habet pro ὧν M. Schmidtium fecisse ὅσχου (quidni ὥσχου?) adnotat editor, quo sensu prorsus me latet. Hoc satis patet, unum ex Libanii inimicis moechum deprensum a marito mulieris membro privatum fuisse, quare vix dubito quin post verba ὧν ἕν τι καὶ τό excidisse huius mentionem, sive τὸν τῆς μοιχῆς ἄνδρα fuit sive aliud eiusdem modi.

Or. I § 148 (p. 154, 1). Τούτοις ἄξιον ἐκεῖνο προσθεῖναι σμικρόν τε καὶ οὐ σμικρόν· ὑμῶν μὲν γὰρ ἴσως τῳ μικρολογεῖσθαι δόξω, δηχθεὶς δὲ αὐτὸς τὴν ψυχὴν οἶδα καὶ ἐπὶ μεγάλῳ τοῦτο παθών. Neque Reiskii coniectura ταὐτὸ neque Foersteriana τοσοῦτο pro τοῦτο mihi placet, aperte enim τοῦτο παθών referendum ad Thucydidei exemplaris furtum, quod narraturus iam primis verbis tetigit. Sed nescio an corrigendum sit δηχθεὶς δὲ αὐτὸς τὴν ψυχὴν οἶδα, ὡς (pro καὶ, quod omisit L) ἐπὶ μεγάλῳ τοῦτο παθών.

Or. I § 159 (p. 158, 3). ὃ δὲ ὡς ἐνίκησε ταύτην τὴν νίκην, ἐγάννυτο ὁ κακοδαίμων, οὐ μὴν ἐμέ γε ἴσχυσε κτέ. Editor adnotat 'prius ν in ἐγάννυτο eras. P'. Rectissime, ut arbitror. Cf. Or. XI § 237 ἐγανώθης. — Vitiose deinde scriptum videtur ἐμέ γε ἴσχυσε. Vix enim sententiae satisfacit repetitum mente e superioribus νικᾶν, quia usus verbi ῥάπτειν (l. 5) suadet excidisse verbum ἑλεῖν (cf. ἕλοι l. 11) sive ἀνελεῖν.

Or. I § 159 (p. 158, 14) ἥτις ἡ ἀρχὴ τῷ τοῦτον ἀχθῆναι γένοιτο, κτέ. Num recte se habet verbum simplex pro εἰσαχθῆναι, cuius compositi sollemnis est usus in iudiciis? Mox § 162 init. recte scribitur οὗτος ἦν ὁ κἀμὲ κελεύσας εἰσάγειν.

Or. I § 164 (p. 160, 12) λόγου δ' ἐν σοφῶν συνουσίαις οὐκ ἀποροῦνται. Cf. Arist. Thesm. 21 οἷόν (θεῖόν v. Leeuwen?) τί πού 'στιν αἱ σοφαὶ ξυνουσίαι, ubi schol. citat Aiacis Locri Sophoclei fragmentum (12) σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίᾳ.

Or. I § 166 (p. 161, 7) πατὴρ γινόμενος τῆς τιμῆς. Platonis exemplo passim Libanius substantivo πατήρ *auctoris* sensu utitur. Eidem § 169 et alibi saepe debet locutionem ἐστιᾶν (εὐωχεῖν) τοῖς λόγοις,

Or. I § 168 extr. (p. 162, 5) τοὺς δὲ οὐκ ἐρῶντας οὐδὲ ἐπίστασθαι. Nihil opus videtur Foersteri coniectura ἐφίεσθαι. Dictum est οὐδὲ ἐπίστασθαι, *ne cognoscere quidem*, eadem acrimonia, qua § 251 (p. 191, 9) legitur: ὃ δὲ οὐκ ἐβουλήθη με εἰδέναι.

Or. I § 169 (l. 15) ὃ δὲ τὸ διδασκάλων ἐσατήνευεν ἔθνος. Herodoti et Platonis agnoscimus imitatorem.

Or. I § 180 (p. 166, 10) καὶ ὃ μὲν εἶλκεν οὗ κατήγετο, τὸν λόγον, ἐν ὀλίγοις τοῖς ἀκροαταῖς φανούμενον. Bis deleatur virgula; semel § 200 (p. 173, 11) οὐδεὶς γὰρ ἦν ὃς οὐχ ὅθεν ταῦτα ἦν, ἠπίστατο. et § 233 οὐδ' ἂν εἰπεῖν ὅση μοι κατέσχε τὴν ψυχήν, δυναίμην. Cf. supra ad § 66. Etiam Or. VIII § 10

p. 388, 13) melius virgula carebunt verba καὶ ζημία δοκεῖ μὴ ὅσοις πρότερον, ἐπιτάττειν ἔχειν οἰκέταις.

Or. I § 185 (p. 168, 3). Necessaria videtur editoris conjectura ἐν ᾧ καῦμά τε οὐ φορητὸν ὕδωρ τε πονηρὸν συνέ-ιεξαν (pro συλλέξαν) νόσον, quam in textum vellem recepisset.

Or. I § 194 (p. 170, 18). καὶ τοῦτο μὲν ἀντὶ τῶν εἰς τὸν ἐμὸν μὲν ἀνεψιὸν ἕνεκεν, αὐτοῦ δὲ κηδεστήν, ὃν ἐξέβαλε τῶν ὄντων, ὥστε εἶναι τὸ δεῖπνον ἐκείνῳ φακῆν, τοῦτο δὲ ἀντὶ τῆς ἐν ἀγρῷ τῆς γυναικὸς τελευτῆς κτέ. Foerster praefert Reiskii coniecturam ἕνεκεν delentis alteri, qua prius ἀντί cancellabat. Cur ipse similiter iudicem, causa est observatio, semper et ubique Libanium adhibere formam Atticam εἵνεκα (perraro ἕνεκα), nusquam dialecticam et Hellenisticam ἕνεκεν, quae res (partim certe) iam non latuit Libanii scholiastam ad Or. I § 13 (p. 243, 14 = Thom. mag. s. v. ἕνεκα p. 151, 4): ἕνεκα καὶ εἵνεκα Πλάτων Δημοσθένης καὶ οἱ ἄλλοι. Θουκυδίδης δὲ ἀεὶ ἕνεκα.

Or. I § 210 (p. 177, 2) τῶν μὲν οὐ πεινασάντων, τῆς δὲ οὐ κατακαυθείσης, τοῦ δὲ σχοινία διαφεύγοντος. Utrum forma sequior πεινασάντων pro πεινησάντων (cf. Lob. Phryn. 204) ipsi Libanio debeatur an librariis incertum arbitror, sed sine controversia scripsit διαφυγόντος, quod qui coniecit editor vellem recepisset.

Or. I § 211 extr. (p. 177, 10) πλεῖστα ἀνθρώπους εὖ ποιήσας τόνδε οἶδα τὸν χρόνον τῶν μὲν ἐν χρείᾳ φαρμάκων ὄντων ἐπ' ἐμὲ καταφευγόντων, ἐμοῦ δὲ αὐτοῖς διὰ τῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἰωμένου τὰς πληγάς. Quae quaeso haec constructio est pro ἐμοῦ δὲ αὐτοῖς ἰωμένου διὰ τῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τὰς πληγάς, et quis non iure expectet αὐτοῖς ἰωμένου τὰς πληγὰς sine praepositione? Una omissa literula tantarum turbarum causa est: scripserat Libanius: ἐμοῦ δὲ αὐτοῖς ⟨ἰ⟩δίᾳ τῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἰωμένου τὰς πληγάς.

Or. I § 216 (p. 179, 1) καὶ ὁρῶν τὸ ζεῦγος ὁ ἵππος ἔδεισε μικρὸν δὴ γενέσθαι σφίσι τῶν προσώπων τὸ μέσον, κτέ. Reiske μικρὸν ⟨γὰρ⟩ δὴ melius sane coniecit quam ἔδει σμικρὸν δή. Num forte ἔδεισε ⟨διὰ τὸ⟩ μικρὸν δὴ κτέ.?

Or. I § 249 (p. 187, 18) ἀλλ', οἶμαι, τι προσεδόκησε. Haec non intellego. Num aliquid excidit?

Or. I § 243 (p. 189, 1) ἡμέραι τε ἅπασαι πικραί, νυὶ δὲ χάριν ἤδειν τοῦ ὕπνου, φανεῖσα δὲ ἡμέρα τὸ κακὸν ἐκόμιζεν, κτέ. Malim ⟨ἀν⟩εκόμιζεν.

Or. I § 247 (p. 190, 12). Rectissime Gasda καὶ ταῖς πολ-

λαῖς δὴ ἡρώτων πρεσβείαις, εἰ τοῦτο ὧδε ἔχοι pro τὰς πολλὰς — πρεσβείας.

Or. I § 257 (p. 193, 17) προσπεσὼν ὕβριζε, μόνον οὐχ ἕλκων τὸν ἐξ ἐμοῦ. Filium suum significare videtur. Cf. § 268 extr.

Or. I § 262 (p. 195, 7). Ἀρχὴ πικρὰ τοῦ μεγίστην ἔχοντος τὴν γαστέρα, δι' ἀπάτης παρωξυμμένου. ἦν δὲ ἡ ἀπάτη, κυπαρίττοις μὲν ἐν τῇ Δάφνῃ σίδηρον ἐπενεγκεῖν ἐγνώκει, κτέ. Facile sane post ἀπάτη excidere potuit αὕτη, quod inserendum coniecit Foerster, nec οὗτος pro ὅδε a Libanii usu alienum est, sed neque hiatus, quem evitare solet, coniecturae favet, neque exemplo caret in talibus omissum pronomen demonstrativum. Cf. Or. V § 23 (p. 311, 12) ἡ δὲ δίκη, ἀμφορέα τις ὕδατος κομίσας καταχεῖ τῆς τοῦ παιδὸς κεφαλῆς, κτέ.

Or. I § 270 (p. 198, 9) καὶ γὰρ ἤγχετο καὶ εἵλκετο, καὶ φυλακαὶ καὶ ὕπνος νικώμενος, ἔκειτό τε τὸν πανδοκέα πριάμενος. Coll. Aesch. Ag. 277 et 876 K., Foerster coniecit ὕπνῳ, sed ne sic quidem hunc locum intellego.

Or. I § 272 (p. 199, 8) οὐκέτ' ἦν αὐτός. Sine controversia deest articulus, sed quidni lenius corrigamus αὐτός quam ὁ αὐτός cum editore, ut saepius Libanio Cobet reddidit ἀνήρ pro ἀνήρ, ubi Foerster ὁ ἀνήρ praetulit? Mox (l. 13) θυμῷ καταληφθεὶς hic probabilius coniecit pro καλυφθείς quam κρατηθείς, quod haud ita facile sic depravaretur.

Or. I § 279 (p. 202, 11). ὃ δ' ἄρα (filius) ἦν ἐν Θρᾴκῃ τε καὶ Θρᾴκης πόλει τῇ τῶν ἄλλων πόλεων τρυφώσῃ τοῖς ἱδρῶσι (Constantinopoli). κατηγόρουν δὲ τῆς ὁδοῦ καὶ προδεδομένης ὕθλῳ φιλίας ὕβρεων τε κατακλυζομένης ῥεύματι. De coniectura sua ita edidit Foerster pro ὕπνῳ, quod mihi sanum videtur et interpretandum *desidia*, cui in urbe affluenti deliciis se dedisse videtur adulescens. Similiter verbo καθεύδειν noster usus est supra § 4 (p. 82, 1) τελοῦσα δὲ (mater mea) ἀργύριον τοῖς ἐπὶ τοῦ παιδεύειν οὐκ ᾤδει χαλεπῆναι πρὸς καθεύδοντα παῖδα, φιλούσης εἶναι νομίζουσαι τὸ μηδαμῆ μηδαμῶς ἀνιᾶν τὸν ἑαυτῆς. — Secuntur haece: πονηρᾶς μὲν καὶ ταῦτα δὲ (om. L.) τύχης ἔργα, ἐπειδὴ τῆς ἀπήνης ἐξέπεσεν, ⟨ἡ insere cum Reiskio⟩ περὶ τὸν πόδα ζημία, χρηστῆς δὲ καὶ βελτίονος οἰκία τε τῶν Κιλίκων ἀδελφῶν ἀνεῳγμένη τῷ πάθει πλῆθός τε ἰατρῶν, ἐκείνων εἰσαγόντων, περί τε τὴν κλίνην καθημένων οὐκ ἐώντων τι ποθεῖν εἰς ἴασιν λόγων τε ἑστιάματα. Sermonum commemoratio melius quadrare videtur in ipsius Libanii

quam in filii calamitatem, itaque vix dubito quin codices VL servarint veram lectionem ἐξέπεσον, quam coniectura reperit Morellus.

Oratio II πρὸς τοὺς βαρὺν αὐτὸν καλέσαντας. Non hercle prorsus iniuria adversarios ita Libanium vocasse, concedent credo omnes qui orationem praegressam de vita sua, vanitatis plenissimam, perlegerint.

Or. II § 14 (p. 244, 3) καὶ τὸν δεῖνα φεύγειν ἠνάγκασα καὶ τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ τοὺς πολλοὺς κτέ. Pro Αἰγύπτῳ ingeniosa et probabilis est Foersteri coniectura τῇ Διονύσου, i. e. Niceae, coll. p. 107, 8. Dolendum tamen tantum esse litterarum discrimen, ut in textum recipi nequeat.

Or. II § 20 (p. 245, 17) τοσοῦτον δὲ ἀπέχω ταύτης τῆς αἰτίας (scil. τοῦ βαρὺν εἶναι), ὥστ' οὐδὲ πρὸς τοὺς φοιτῶντας τοιοῦτος γεγένημαι, ἀλλ' ἡδονήν τινα τὴν ἀπὸ τῆς ἡμερότητος καταμιγνύω τῷ πράγματι, δι' ἣν οὐδὲν δέομαι πληγῶν ἑκόντων ἅπαντα ποιούντων, ἑτέρους δὲ ἴσμεν μυρίας ῥάβδους ἀνηλωκότας, οἳ οὔτε τοσοῦτον ἐδυνήθησαν οὔτ' ἐκλήθησαν ὃ νῦν ἐγώ. Locus notabilis unde apparet rhetores vulgo non magis adulescentium quam ludorum magistros puerorum scapulis pepercisse. Cf. Or. III § 15.

Or. II § 24 (p. 246, 23) ἃ δ' ἠγανάκτησα πολλάκις ὑπὲρ Πλάτωνος καὶ Δημοσθένους, ὁπότε ἀδικοῖντο ὑπὸ τοῦ θεάτρου, τὰ πολὺ διεστηκότα συναγόντων ταῖς βοαῖς, κτέ. Videtur igitur scholica quaedam olim extitisse traditio, unde haec de Platone scribere potuit Libanius.

Or. II § 32 (p. 249, 4) νῦν δὲ διὰ πολλῶν μὲν ἐρήμων ἥξεις ἀγρῶν, οὓς τὸ πιέζεσθαι ταῖς εἰσπράξεσιν ἐκένωσε προστεθέντος ἑτέρου κακοῦ μείζονος, τῶν τὰ ἄντρα σφῶν αὐτῶν ἐμπεπληκότων, τῶν μέχρι τῶν ἱματίων σωφρόνων. ὅσοι δὲ καὶ μένουσιν ἐν ἀγροῖς, οὐδὲν δέονται κλείειν θύρας· οὐδεὶς γὰρ φόβος ἀπὸ λῃστῶν τῷ γε οὐδὲν ἔχοντι. Tangi monachos non latuit ad h. l. scholiastam, nihil autem mirandum, etiam saeculo p. Chr. natum quarto multos vixisse homines frugi, quos monachorum sacerdotumque licentia et improbitas alienos redderent a religione Christiana.

Or. II § 34 (p. 249, 15). De civitatum graecarum senatibus agens scribit noster: ἀλλ' εἰσὶ τῶν πόλεων ἐν αἷς ὁ αὐτὸς εἰσπράττει, λούει καὶ πάλιν λούει (i. e. βαλανεύει). τί τοῦτο ἐστι τὸ αἴνιγμα; Iam crederes oratorem solvere aenigma,

sed minime solvit verbis sequentibus: λούει τε τῇ χορηγίᾳ τῶν ξύλων καὶ τὸν ἀμφορίσκον λαβὼν βαλανεὺς ὁ λειτουργῶν γίγνεται. εἶθ' ὃ μὲν θερμόν, ὃ δὲ ψυχρὸν [ὕδωρ, dele glossema cum codd. BM] ἐζήτησε (ἐξήτησε Fabr.), τῷ δέ, οὐκ ἔνι γὰρ μερισθῆναι, τὴν θατέρου φέρειν ὀργὴν ἀνάγκη. At, nisi fallor, solutum erit aenigma, si correxerimus λούει τε καὶ πάλιν ⟨οὐ⟩ λούει, scil. non ita ut decet, ut unicuique lavantium pro lubitu praebeatur aut frigida aut calda.

Or. II § 35 (p. 250, 1) ἀλλ' οὐ παρ' ἡμῖν ταῦτα. μηδέ γε, ὦ Ζεῦ, γένοιτο (flosculus ni fallor Demosthenicus), ἀλλ' οὐ τοῦτο δεῖ σκοπεῖν, οὗ ταῦτα οὐκ ἔστιν, ἀλλ' ὅτι οὗ ταῦτα ἔστιν ἔνι. καὶ μὴν αἷς μὲν τῶν βουλῶν ἡ γῆ πονηρά, τῷ μεγέθει τῶν φορτίων ἀπολώλασιν οὐδενὸς τῆς τοιαύτης ἐρῶντος γῆς οὐδὲ ὠνουμένου, κτέ. Suspicor postulante sententia: τῷ μεγέθει τῶν φόρων (der Abgaben). Mox l. 10 pro εἰσπεσόντες cum Cobeto requiro εἰσπαίσαντες, quae participia etiam alibi confundi memini.

Or. II § 37 (p. 250, 21). Nescio an melior forma ῥιγώντων pro ῥιγούντων sit vera lectio. Vid. vv. ll.

Or. II § 55 (p. 256, 19) εἶτ' ἐκεῖνοι μὲν οὐδὲν ἀδικεῖν σοι δοκοῦσι τῇ μεταβολῇ καὶ ταῖς τῶν πραγμάτων διορυχαῖς. Ita scripsit rhetor recordatus loci Demosthenici XL 30 κακουργῆσαι καὶ διορύξαι τὰ πράγματα.

Or. II § 70 (p. 261, 1). Receptam oportuit Reiskii correctionem Ἓν μὲν τοῦτο τοσοῦτον ⟨ὃν⟩ ἔπειθε λέγειν, ἕτερον δὲ οὐκ ἔλαττον et § 61 (p. 258, 15) non minus certam Cobeti οἱ δὲ παρὰ (pro περὶ) τὰς τραπέζας ὑμῖν ᾄδοντες νέοι κτέ.

Oratio III πρὸς τοὺς νέους περὶ τοῦ λόγου habita est a Libanio propter discipulorum turbas, de quibus haec scribit in oratione (I) de vita sua § 241 (p. 188, 7): ἐμοὶ δὲ γίγνεταί τις ἑτέρωθεν ταραχὴ τῆς ἐν τῷ διδασκαλείῳ νεότητος οὐ πάσης ἐν τῇ τάξει μενούσης, ἀλλ' ἐν σωφρονοῦντι τῷ πλείονι μοίρας τινὸς θρασυνομένης, τῷ λυπεῖν φιλοτιμουμένης ⟨καὶ addiderim cum Foerstero⟩ ἐνδεικνυμένης. ὡς εἰ ἐθελήσουσι, καὶ πλέον τι δράσουσιν. (§ 242) ἐμοὶ δὲ μὴ ἀλγεῖν μὲν οὐκ ἦν, σιωπᾶν δὲ ἠξίουν, ἕως αὑτῶν ἀδικεῖν καταγνόντες ἦσαν ἐν τοῖς προτέροις κτέ. Moneo, quia editor neglexit in orationis III praefatione p. 263 sqq.

Or. III § 6 (p. 269, 22). Delendum fuerat cum Cobeto manifestum dittographema ὧν in his: ἱκανὸν μὲν καὶ τοῦτο πρὸς

ὀργὴν ἄνθρωπον ἀγαγεῖν καὶ ποιῆσαι σιωπᾶν, νέος χρήματα παρὰ τοῦ πατρὸς λαμβάνων, ὡς τῷ σοφιστῇ κομιῶν, [ὧν] τὰ μὲν εἰς πότους ἔτρεψε, τὰ δὲ εἰς κύβους, τὰ δὲ αἰδοίοις ἔδωκε θρασυτέροις ἔστιν οὗ τοῦ νόμου (paederastiam innui recte monet scholiasta).

Or. III § 11 (p. 271, 5) καλεῖν κελεύω τοὺς νέους ἐπ' ἀκρόασιν. δραμὼν ὁ παῖς τοῦτο ποιεῖ. οἱ δ' οὐ μιμοῦνται τὸν ἐκείνου δρόμον, ὃν ἔδει τῷ παρ' αὐτῶν καὶ νικᾶν, ἀλλ' οἱ μὲν ἐν ταῖς ᾠδαῖς μένουσιν, ἃς (an οἵας?) ἴσασιν ἅπαντες, οἱ δ' ἐν φλυαρίαις, οἱ δ' ἐν γέλωσι, τῆς δὲ ἐν τούτοις βραδυτῆτος παρὰ τῶν ὁρώντων κατηγορουμένης, εἴ ποτε καὶ γνοῖεν εἰσελθεῖν κατὰ τὰς νύμφας βαδίζουσιν ἤ, τό γε ἀληθέστερον, κατὰ τοὺς ἐπὶ τῶν κάλων ἰόντας (= σχοινοβατοῦντας), πρίν τε εἴσω θυρῶν εἶναι καὶ εἰσελθόντες, ὥστ' εἶναι τοῖς καθημένοις ἀγανακτεῖν οὕτω βλακεύοντας ἀναμένουσι νέους. Aperte participio εἰσελθόντες locus non est, nec corrigi potest εἰσελθεῖν, quia verba (τε) καὶ εἰσελθεῖν post εἴσω θυρῶν εἶναι turpiter abundarent. Quare aut e glossemate ista nata esse existimandum, aut, quod probabilius iudico, scribendum: πρὶν τε εἴσω θυρῶν εἶναι καὶ εἰσελθεῖν εἰς * *, sive τὸ θέατρον (cf. § 14 διὰ τοῦ θεάτρου πορευθῆναι) sive τὰ βάθρα excidit.

Or. III § 19 (p. 273, 15) ἀλλ' οὐ ταῦτά φασιν οἱ οὔπω τε γέροντες οὗτοι καὶ γέροντες, οἱ μὲν ἔτ' ὄντες ἐν τῷ συνδικεῖν, οἱ δὲ δι' ἐκείνων τῶν ἄθλων ἐπὶ τοὺς τῶν ἀρχῶν (θρόνους inseri vult Foerster apte sane) ἥκοντες, οὓς οὐδὲ μικρὸν ἐᾷ καθῆσθαι τῶν λεγομένων ἕκαστον. ὧν ἔστιν ἀκούειν βοώντων ὑπ' ἐμαυτοῦ με νενικῆσθαι. Credere nequeo, quod adnotat editor, Reiskium pro ultimo verbo, quod sanissimum est, absque ullo sensu coniecisse κεκινῆσθαι, nec dubito quin ea coniectura, quamquam falsa, pertineat ad verbum καθῆσθαι, quod tamen recte se habet usurpatum, ut saepius, *desidendi* sensu. Scilicet Reiske ad eam coniecturam compulsus fuisse videtur verbis sequentibus οὓς περιφανῶς καὶ αὐτοὺς ὑβρίζετε διὰ τῆς ὑμετέρας ἐν τῇ κινήσει τῇ ἐκείνων ἡσυχίας.

Or. III § 25 extr. (p. 275, 14) διὰ ταῦτ' ἄρα προσήκει με ἐρεῖν; Incredibile est Libanium, satis puro sermone uti solitum, tempus futurum pro praesenti usurpare potuisse. Corrigatur igitur λέγειν. Cf. ll. 19 et 20. — Facilius tolletur contrarius error mox § 32 (p. 277, 4) εἰ μέν τι γένοιτο βέλτιον, μέγιστον δὲ ἡ τύχη, τοῖς πράγμασιν ἕψομαι· εἰ δ' ἅπερ νυνί, μένει, τοῖς αὐτοῖς δήπου χρήσομαι κτέ. mutato accentu scribendo

μενεῖ. Infra § 35 (p. 278, 8) ex antiquissimo cod. Chisiano receperim ἐξεώσθης (pro sequiore forma ἐξώσθης), quod sine libris revocaverim I 128, 5; 488, 15 R.

Oratio IV περὶ τοῦ μὴ ληρεῖν. Quae in hac oratione inde a § 15 leguntur imitatio sunt invectivarum Demosthenis in Aeschinem in Oratione de Corona.

Or. IV § 22 (p. 294, 10) κἂν μὴ τὸ δοκοῦν σφίσι καταπραχθῇ καὶ ταχέως, ἐβρόντησαν. De minaci clamore Libanius verbum βροντᾶν usurpavit ad exemplum Aristophanis Vesp. 624.

Or. IV § 28 (p. 296, 3). E libris VM recipienda videtur melior forma βαλλάντια pro βαλάντια et mox § 29 (l. 7) ex editionibus cum cod. N revocandum ὑγιείας pro ὑγείας ut or. V § 31 (p. 313, 18) sine varietate legitur ὑγίεια. — § 34 (p. 298, 4) textui inferenda fuerat certa Reiskii emendatio καθευδήσει pro καθευδήσοι.

Or. V (Ἄρτεμις) § 15 (p. 309, 12) τῆς θεοῦ (Dianae) τοίνυν χάρις τὰ νῦν γιγνόμενα, τὸ μένειν ἐν ταῖς ὕλαις (sc. θηρία), ἃ οὐκ ἦν ἐνεγκεῖν ἐπιόντα. Malim ἃ οὐκ ⟨ἂν⟩ ἦν κτέ.

Or. V § 19 (p. 310, 12) τῶν δὲ ἐκείνου (Herculis) τόξων ἀπέλαυσεν εἰς νίκην καὶ ὁ μετ' ἐκεῖνον ἐπὶ Ἴλιον ἥκων στρατός. εἰ δὲ μὴ ἦλθεν ἐκ Λήμνου Φιλοκτήτης μετὰ τῶν τόξων Ἡρακλέους, μικρὰ ἂν ἦν τὰ τῶν ὁπλιτῶν. Pro altero δὲ expectatur potius γάρ. — § 29 (p. 313, 7) νεώ typorum vitio legi videtur pro νεῷ.

Or. V § 32 (p. 314, 3) θυόντων γὰρ αὐτῇ (Dianae) τῶν ἀνθρώπων ἀνθρώπους οἰομένων δεῖν μεγίστοις ἀντὶ μεγίστων τιμᾶν, μετέστησε τὸν νόμον, ἐπεὶ καὶ παρ' οἷς αἵματι τιμᾶται ἐπὶ τοιούτῳ, ζῶντι τιμᾶται αἵματι. Prorsus me latet quem sensum doctissimus editor his verbis eliciat, inserta de suo virgula post τοιούτῳ. Procul dubio corrupta sunt, nec prorsus mihi satisfacit Gasdae coniectura τιμᾶται ἔτι τῷ τῶν ζώντων τιμᾶται αἵματι. Vide num sufficiat ἐπεὶ καὶ παρ' οἷς αἵματι τιμᾶται ⟨οὐκ⟩έτι τοιούτῳ [ζῶντι] τιμᾶται αἵματι, ut ζῶντι glossatoris esse credamus? Verte: *quandoquidem etiam ubi Diana sanguine honoratur non amplius huiusmodi* (i. e. humano) *honoratur sanguine* (sed bestiarum). Cf. § 34 extr. οὐ τοιούτοις.

Or. V § 37 (p. 315, 6) Οἰνεύς, ὃς θυσίας αὐτὴν (Dianam) ἀποστερήσας τινὸς ἔστενεν ἐπὶ τοῖς δένδρεσι τοῖς ἑαυτοῦ κει-

μένοις ἡττωμένων τῶν ῥιζῶν· συὸς ἑνὸς ἐμβολῆς. Imo vero ἡττημένων, nam priusquam iacerent arbores, earum radices apro evulsae fuerant, ut arbitror.

Or. V § 38 (p. 316, 5) οὐ δὴ καὶ φιλανθρωπίαν κατέμιξεν ἡ θεὸς μετενεγκοῦσα τὸ ξίφος ἀπὸ τῆς κόρης ἐπ' ἔλαφον, καὶ ἡ μὲν ἠφάνιστο, ἡ κόρη; ἡ δὲ ἦν ἐν χερσίν, ἡ ἔλαφος. Utrum otiosa epexegemata ἡ κόρη et ἡ ἔλαφος ipsi scriptori an magistellis debeantur ambigo.

Or. V § 53 (p. 320, 15) Ἀλλ' ἰδοὺ νῦν γε ἀποδεδώκαμεν. Saepius sic Libanius absolute adhibet verbum ἀποδιδόναι, omisso τὸ χρέος sive τὴν ὑπόσχεσιν, v. c. Or. I § 112 (p. 137, 8) ἐγὼ δὲ ὡς μὲν οὐκ ὑπεσχήμην, οὐκ ἐξηρνούμην, ἔφην δὲ ἀποδώσειν, εἴ μου οἴκοθεν ἐξελθὼν ἐν τῷ βουλευτηρίῳ δέχοιτο τὸν πόνον. Opponitur verbo ὀφείλειν Or. IX § 3 βέλτιον γὰρ ἀποδόντας τελευτᾶν τὸν βίον ἢ ὀφείλοντας. — Similis est Or. XI clausula: ἐκτέτισταί μοι τὸ — χρέος κτέ.

Or. VI (περὶ ἀπληστίας) § 11 (p. 357, 17) μακαρίζοντος δὲ αὐτόν ποτε ἀνδρὸς ἑτέρου τὰ αἰπὰ νοσοῦντος τῆς τύχης, δι' ἣν αὐτῷ πλοῦτος εἷς μέγας ἐκ πολλῶν ἀθροισθείη κτέ. Editor 'εἷς μέγας in dubitationem vocavit Sintenis'. In posteriore vocabulo non haereo, sed εἷς absurdum et procul dubio delendum. Fortasse librarius aliquis errore dederat EIC (ἐκ) ΜΕΓΑC EIC ΠΟΛΛΩΝ, oblitus delere prius ἐκ, alius autem legit EIC (εἷς), quod ita venit in textum.

Or. VII § 10 (p. 375, 17) οἱ δὲ καὶ τεμένη τε καὶ νεὼς κτήματα ἑαυτῶν ἐποιήσαντο, εἶτα μάλα εὐχερῶς ἐκρίψαντες τὰ ἕδη ξύλων, οἳ δὲ ἀχύρων τοὺς νεὼς ἐνέπλησαν, οἱ δὲ αὖ ἀνδρειότεροι καὶ καθελόντες ᾤκησαν (Reiske ᾠκ⟨οδόμ⟩ησαν melius, ni fallor, quam ᾤκισαν, quod de urbe dici solet) τῶν ἐκεῖθεν λίθων πεποιημένας. Locus memorabilis de Christianorum saeculo quarto *vandalismo*.

Or. XI (Antiochicus) eleganter scripta et propter argumentum quantivis pretii.

§ 22 (p. 443, 19) ὅρη δὲ ἡμῖν τὰ μὲν ἐν τῇ χώρᾳ, τὰ δ' αὖ περὶ τὴν χώραν, τὰ μὲν τὴν πεδιάδα τέμνοντα, τὰ δ' εὐρέα τὴν εἴσοδον, τὰ δὲ πρὸς τοῖς τέρμασι περικλείοντα. Adnotat editor: 'τὰ — εἴσοδον inserui ex A^2 (ευ et α in εὐρέα rasuram passa sunt) P^2 (partim in rasura sex litterarum antecedentium μνοντα, partim in marg.) UI in quo tamen puncta superposita

sunt, om. reliqui libri edd.' Multi igitur codices omittunt, unus delet, nullus habet a manu prima, itaque perexigua est traditae scripturae auctoritas. Accedit ipsius additamenti obscuritas, quod, licet eius originem expedire nequeam, equidem textui denuo exturbare non dubitaverim.

Or. XI § 34—§ 39. Quae Libanius de praestantia situs urbis, ut Antiochiae, neque in ipso litore neque procul a mari condita disputat, partim in mentem revocant similia argumenta usurpata a Platone in Republica, ubi agit de civitate sua condenda. — § 36 (p. 448, 14) πρῶτον μὲν τοίνυν ἐπικλύσεις ὁπόσας ἐργάζεται θάλασσα, τὰς κάτω κειμένας ἀνάγκη φοβεῖσθαι καὶ τῷ τῶν καλυφθέντων παραδείγματι τὸ θαρρεῖν ἀφῃρῆσθαι. Quamquam expectabam potius τῶν κατακλυσθέντων, codicum scripturam sollicitare non ausim.

Or. XI § 51 (p. 453, 4) Διὸς ἱερὸν ἐν τῇ πόλει Νεμείου προσειπών et (8) μετονομάζουσι τὸν Νέμειον (νέμιον UBCa) Ἐπικάρπιον. Acu rem tetigit olim Morellus, cuius correctiones Νομίου et Νόμιον in textum recipere non dubitaverim.

Or. XI § 64 (p. 457, 6) δν γὰρ μέγιστον ἄγουσι θεὸν Πέρσαι τὸν Ἥλιον καὶ σατραπείας ὑπ' αὐτῷ Περσίδι φωνῇ (vid. ingeniosam Foersteri coniecturam), οὗτος, ἐπειδὴ τὸν Καμβύσην ὕπνος ἔλαβεν, ἐπὶ τῷ πρώτῳ (scil. ὕπνῳ) στὰς ὑπὲρ κεφαλῆς ἐν ὀνείρασιν αὐτῷ διελέγετο κτέ. Cf. Ar. Vesp. 31:

ἔδοξέ μοι περὶ πρῶτον ὕπνον ἐν τῇ Πυκνὶ
ἐκκλησιάζειν πρόβατα συγκαθήμενα, κτέ.

ubi sine causa Meineke πρῷον proposuit. Philostr. vit. Apollonii II 37 ἂν μὲν γὰρ ἑῷος ᾖ καὶ τοῦ περὶ τὸν ὄρθρον ὕπνου, ξυμβάλλονται αὐτὴν ὡς ὑγιῶς μαντευομένης τῆς ψυχῆς, εἰ δ' ἀμφὶ πρῶτον ὕπνον ἢ μέσας νύκτας, ὅτι βεβύθισταί τε καὶ ξυντεθόλωται ἔτι ὑπὸ τοῦ οἴνου, παραιτοῦνται τὴν ὑπόκρισιν σοφοὶ ὄντες. Unde vides non similiter omnes coniectores hac de re iudicasse. Absurde apud nostrum Morellus ἐπὶ τόπῳ πρώτῳ scribendum esse coniecit.

Or. XI § 86 (p. 464, 19) ὁ δὲ εἰς μέσην καταποτώμενος (U καταπετόμενος, BMCa καταπτάμενος) τὴν φλόγα ἀνελόμενος τὰ μηρία γέμοντα πυρὸς ἀπέφερε. Receptam oportuit certam Cobeti emendationem καταπτόμενος.

Or. XI § 95 (p. 467, 10) ὡς δὲ ἦκε παρὰ τὸ δένδρον, ὃ πρότερον ἦν ἡ παρθένος. In codd. MCa vox παρθένος caret

articulo, qui tamen nescio an recte ab editore servatus sit, quia ἡ παρθένος = Δάφνη.

Or. 11 § 99 (p. 468, 11) καὶ πάντα ἦν ἡ Δάφνη Σελεύκῳ. Passim ita veteres praesertim Herodotus.

Or. XI § 100 (p. 469, 1) οὐ γὰρ εἰς τρυφὴν ἄρα τὴν ἡμετέραν ᾤκισεν (Seleucus), ἀλλ' εἰς ἑτέρων πόλεων ἀφορμήν, ὥστε ἀντὶ τῶν σταθμῶν αἱ πόλεις τοῖς ὁδοιπόροις ἔστησαν. Insolenter ita pro κατέστησαν, quod exhibent 'BM et in marg. Mo² et ex ἔστησαν corr. I²'.

Or. XI § 102 (l. 15 sqq.). Nota parison et paromoeon et homoeosteleuton in verbis: ἔξεστι μὲν ἐπιόντι Φοινίκην τὰς ἐκείνου πόλεις ὁρᾶν, ἔξεστι δὲ ἐπιόντι Συρίαν ταυτηνὶ τὰς ἐκείνου καὶ πλείους καὶ μείζους ὁρᾶν.

Or. XI § 108 (p. 471, 12) τούτῳ δὲ καὶ αὐτῷ τὰ μὲν ὅπλα ἡσύχαζεν οὐκ οὔσης ἀνάγκης, θαῦμα δέ τι συνέβαινε τῆς ἄκρας εὐφημίας τῇ πόλει. Ambigue dictum, ita enim ad οὐκ οὔσης ἀνάγκης paene cogimur contra sententiam mente supplere ἡσυχάζειν, quare nescio an rhetor scripserit οὐκ οὔσης ⟨κινεῖν⟩ ἀνάγκης.

Or. XI § 112 (p. 472, 15) μηχανῶνται τοιόνδε τι· ἔφασαν βούλεσθαι κατ' ἴχνος τῶν αὐτόθι θεῶν δημιουργῆσαι τύπους. τῶν δὲ ἐφέντων, φιλοπόνως νύκτα καὶ ἡμέραν ἔξεον, οἱ δ' ἱερεῖς ⟨νυκτὸς⟩ ἀνεπαύοντο, τοῖς δημιουργοῖς δὲ πρὸς τοσοῦτον διηκριβώθη τὸ τῆς μιμήσεως, ὥστε τὰ μὲν ἀνασπάσαντες, τὰ δὲ ἀντικαταστήσαντες ἐνέβαινον εἰς τὰς ναῦς ἐν ὀφθαλμοῖς Κυπρίων, τὰ παλαιὰ μὲν ὡς νεουργὰ φερόμενοι, τὰ δὲ ἄρτι δεξάμενα τὴν τέχνην ἐν τῇ δόξῃ τῶν ἀρχαίων ἀφέντες. Sic demum, inserto mecum νυκτὸς sive νύκτωρ, fraus intellegitur. Nova enim deorum signa pro antiquis non nisi clam sacerdotibus substitui poterant, qui non *interdiu et nocte*, sed *sola nocte*, opinor, dormiebant.

Or. XI § 131 (p. 480, 1) αἱ μὲν γάρ, ὥσπερ στρατιῶται γεγηρακότες, τὰ παλαιὰ σφῶν αὐτῶν ᾄδουσαι ⟨πόλεις⟩ τοῖς παροῦσι στένουσιν, ἡμῖν δὲ ἐφάμιλλα τοῖς ᾀδομένοις τὰ ὁρώμενα, καὶ οὐ διηγήσασθαι μᾶλλον ἔστιν ἢ δεῖξαι. Quia in prope antecedentibus non fit de *urbibus* mentio, de meo, ut locus integer esset, addidi πόλεις. — § 130 (p. 479, 12) pro δι' ἴσου rectius Cobet ἐξ ἴσου quam Reiske δι' ἴσων restituit. Non facio cum eodem (Cobeto) § 154 (p. 488, 1) ἀστειοσύνη, quae forma licet vix alibi hodie occurrens analogiae legibus non repugnat, in δι-

καιοσύνη refingente. Omnino cf. § 270 (p. 534, 14 sq.), ubi laudatur Antiochenorum ἀστειότης.

Or. XI § 193 (p. 502, 21) καὶ γὰρ οὖν οἷς μὲν ὑπῆρξε προσθεῖναι [sc. τι τῇ πόλει], καθάπερ οἱ τοῖς θεοῖς μέγιστα ἀνάψαντες (exemplo Homeri Od. γ 274) ἀναθήματα, σὺν εὐφροσύνῃ τὸν ὑπόλοιπον ζῶσι χρόνον ἔχοντες ἐν ταῖς συνουσίαις ὅ τι κάλλιστον ἑαυτῶν διηγοῦνται, μᾶλλον δὲ πάντα λέγειν ἔχοντες, ἃ λαμπρύνειν πέφυκεν ἄνθρωπον, τὰ ἄλλα σιγῶντες ἑνὶ τούτῳ φιλοτιμοῦνται θαρροῦντες, ὡς οὔποτε αὐτοὺς λήθη καταλήψεται τῶν ἔργων αὐτοῖς ἐν τῷ καλλίστῳ τῶν ὑπὸ τὸν ἥλιον ἑστηκότων. Aliis nescio, sed mihi certo certius videtur Libanium scripsisse ὅ τι κάλλιστον ἑαυτῶν δὴ ἡγοῦνται, *quod suorum facinorum pulcherrimum existimant*[1].

Or. XI § 194 (p. 503, 15) pro ἑταιρίας probaverim formam genuinam atticam ἑταιρείας servatam in codd. BMMo et e correctione in I, nec minus recte § 250 (p. 525, 12) καθαρειότητα exhibent codd. BMCa (καθαρείοτατον Mo), item p. 489, 1 ἀνδρείαν (MBMoCa et corr. P^2) pro ἀνδρίαν, et sine libris p. 527, 12 scripserim καλῳδίων pro καλωδίων et p. 509, 14 γῆδιον pro γήδιον et p. 515, 11 διολισθάνει pro διολισθαίνει. Mireris doctum editorem in edendis scriptis diligentis Atticorum lectoris et imitatoris paene constanter praetulisse eas formas quibus faecem Graeculorum usam esse constat. Portenti autem instar est quod legitur § 203 (p. 507, 3) ταῖν πόλεῳν pro τοῖν πολέοιν. Vid. vv. ll. Non hic tantum sed etiam alibi in Libanii codicibus apparet articuli dualis forma communis, quam nemo, opinor, librarius de suo pro ταῖν invecturus fuisset, neque alienus sum a sententia saepissime contra τοῖν ab istis in ταῖν mutatum esse.

Or. XI § 203 (p. 506, 17) Καὶ τὸ μὲν [ἀπὸ del. Gasda] τῆς ἀρχαίας ⟨πόλεως⟩ σχῆμα τοιοῦτον. τὴν δὲ νέαν πόλιν ἡ νῆσος . . . ὑπεδέξατο. Addi sane potuit πόλεως, quod de suo inseruit Foerster, sed num prorsus necessaria sit ea correctio dubito. Mox § 208 (p. 509, 3) καὶ τὸ μὲν ὕδωρ δύο ποιεῖ τὴν ἡμετέραν, ἐκεῖναι δὲ (scil. quinque pontes in fluvio) αὐτὴν οὐκ ἐῶσιν εἶναι δύο, παραζευγνῦσαι τὴν δευτέραν τῇ πρεσβυτέρᾳ, καθάπερ πῶλον μητρί. Vix mihi satisfacit δευτέραν, pro quo etiam propter comparationem expectatur νεωτέραν. Cf. νέαν ll. 1 et 9.

---

[1] Eidem errori debetur verbum διατρεμεῖν, nusquam alibi occurrens quam in Arriani Periplo Ponti Euxini cap. 6, ubi legendum καὶ δὴ ἀτρεμήσαι pro καὶ διατρεμήσαι.

Or. XI § 228 (p. 516, 11). Καὶ δὴ σκοπῶ[illegible]ir das Ius ci-
πλασία τῆς νῦν οὔσης ἦν ἂν ἡ πόλις, εἰ μὴ τρ[illegible]rösserer Frei-
τερον καιρίοις ἐβέβλητο. Num necessaria sit *clausula doli*
editoris coniectura pro καιροῖς dubito. den freiesten

Or. XI § 233 (p. 518, 18) πάντα δὲ λόγον νι[illegible]ie das Recht
O. C. 1222 τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον. ruck davon,

Or. XI § 238 (p. 521, 2) τοιαῦτα δὲ ὄντα ἃ δι[illegible]gen, geht
τοσαῦτά ἐστιν, ὥστε τὴν ὑπερβολὴν τοῦ κάλλους ἐ[illegible]logie der
χύτητι τῶν μετειληφότων τοῦ κάλλους ἀπολλύναι τὸ [illegible] allem
οἷον οὐ πέντε μὲν οἰκίαι, κῆποι δὲ ἑπτά, κυπάριττοι δὲ [illegible]hem
κόσιαι, λουτρὰ δὲ τρία, ἀλλὰ καλὰ μέν, ὡς οὐδὲν ἄλλοθι, πλ[illegible]ge-
δὲ ἢ καλλίω τὰ πάντα. Negatio ante πέντε supra quam di[illegible]
potest absurda est. Corrige sodes: οἷον οὗ (scil. εἰσίν) πέντε
μὲν οἰκίαι, κτέ.

Or. XI § 254 (p. 527, 3) αἱ πόλεις, ὅσας ἴσμεν ἐπὶ πλούτῳ
μάλιστα (μέγιστον scripsisset Atticus) φρονούσας, ἕνα στοῖχον
τῶν ὠνίων δεικνύουσι, τὸν τῶν οἰκημάτων προκείμενον, ἐν δὲ
τοῖς μέσοις τῶν κιόνων ἐργάζεται οὐδείς, παρ' ἡμῖν δὲ καὶ
ἀνταῦτα πωλητήρια, ὥστε ἑκάστου [μικροῦ] τῶν οἰκημάτων
τιπρόσωπον ἐργαστήριον, ἀντίπυργοι (*armaria* sec. Reiskium.
Cf. quae in *lexico* meo *suppletorio et dialectico* p. 713 notavi s. v.
πυργίς) ξύλινοι καὶ ῥῶπες εἰς σκέπην, καὶ τόπος οὐδεὶς ψι-
λὸς χειροτεχνήματος, ἀλλὰ κἂν μικροῦ τις λάβηται κρασπέ-
δου, παραχρῆμα τοῦτο ἀκεστήριον ἤ τι παραπλήσιον, καὶ ἔχονται
δὴ τῶν τόπων οἷον καλωδίων (l. καλῳδίων), ὥσπερ Ὀδυσσεὺς
τοῦ ἐρινεοῦ. Meo marte delevi prius μικροῦ quod h. l. ineptum
procul dubio pedem intulit e sequentibus (l. 10), ubi est necessa-
rium. Quid sibi velit (l. 6) Sintenisii coniectura ἐργαστήριον
οὐδενός, prorsus me latet.

Sequentium orationum editionem, quam ut vir celeberrimus
feliciter ad finem perducat ex animi sententia opto, recensere si-
militer, si deus vitam mihi dederit, perrecturus sum.

Traiecti ad Rhenum. H. van Herwerden.

καιοσύνη refin
datur Antioch
Or. XI
προσθεῖναι |
ἀνάψαντες
φροσύνη τ
σίαις ὅ τι
λέγειν ἕ
γῶντ
λήθ
τὸ
ὁ

STIPVLARI

I

Juristischer Sprachgebrauch.

Das römische Recht der Stipulation nach ihrer Gestaltung in der Zeit der klassischen Juristen ist uns leidlich bekannt. Bildete ja die Stipulation eine im täglichen Verkehr unendlich häufig gebrauchte Rechtsform. In den mannichfaltigsten Funktionen wurde sie verwendet, ihre Beweglichkeit gestattete die buntesten Nüancirungen in Hinsicht auf die dabei gebrauchten Worte, die betheiligten Personen und Gegenstände, und die hundertfältigen Komplikationen, die sich bei ihrer Handhabung ergeben konnten und in reichlichem Masse ergeben haben, bildeten wohl täglich Anlass zu Konsultationen der Parteien bei den Rechtskundigen und zu Responsen der Juristen, aus deren Ausführungen in theoretischen und praktischen Werken wir in Hülle und Fülle Belehrungen über die regelrechten und regelwidrigen Erscheinungsformen der Stipulation, über ihre normalen Funktionen, sowie über die bei pathologischen Vorgängen von den Juristen angewendete Therapie schöpfen können. Reichlicher vielleicht als für irgend eine andere fliessen uns in dieser Materie die Quellen, und wir vermögen diesen fast überall bis auf den Grund zu schauen.

Aber anders steht es mit den Mitteln zur Erkenntniss der historischen Entwicklung des Rechts der Stipulation. Können wir auch theils auf Grund unmittelbarer Berichte, theils nach Schlussfolgerungen mit Sicherheit behaupten, dass die Stipulation von streng gebundener zu immer freierer Form fortgeschritten sei, ist es ferner in hohem Grade wahrscheinlich, dass sie anfänglich auf einen engen Kreis von Leistungsgegenständen beschränkt, allmählich sich das ganze Gebiet im Verkehre nur denkbarer Leistungen erobert hat, und ist es auch sicher, dass

das sie normirende Recht ursprünglich in dem für das Ius civile charakteristischen *rigor* befangen, zu immer grösserer Freiheit übergegangen, um schliesslich durch die in der *clausula doli* und *exceptio doli* eröffneten Pforten der *aequitas* den freiesten Zutritt zu gewähren, in kaum geringerem Masse, wie das Recht der *bonae fidei negotia*, — über einen allgemeinen Eindruck davon, dass die Entwicklung sich in diesem Sinne vollzogen, geht unser Wissen doch kaum hinaus, und über die Chronologie der einzelnen Entwicklungsphasen tappen wir im Dunkeln. Vor allem fehlt es uns an aller Kunde darüber, wann und auf welchem Wege die Stipulation in das römische Recht Eingang gefunden hat.

War sie das Residuum einer älteren Rechtsform — des Nexum vielleicht —, die andere überlebte Bestandtheile im Laufe der Zeiten abgestossen hatte? Ist sie durch Gesetz eingeführt worden? Oder war sie eine von Alters her thatsächlich angewendete Verkehrsform, die, von Hause aus rechtlicher Garantie entbehrend, des staatlichen Rechtsschutzes in späterer Zeit theilhaftig wurde, sei es indem ein auf sie bezügliches Gesetz ihr eine spezielle Sanktion ertheilte, sei es dass in der Praxis der Gerichte innerhalb des diesen durch eine *legis actio* — etwa die *legis actio per condictionem* oder *per iudicis postulationem* — gewährten freien Spielraumes ihr bindende Kraft zugeschrieben wurde? Auch nur einigermassen sichere Antwort auf alle diese Fragen zu geben, ist nach dem Stande der Quellen unmöglich.

Zum ersten Male tritt sie uns und zwar hier schon in der freien Form (*dabis? facies?*), ohne das Stichwort *spondes?*[1] bei Plautus entgegen, und als älteste Rechtsquelle, in der ihre Spur erscheint, dürfte das wenige Jahre vor Plautus' Tode erlassene SCtum de Bacchanalibus (a. 568) anzusehen sein, in welchem die Worte *conspondise* und *conpromesise* doch wohl auf diese Geschäftsform zu deuten sind[2]. Dass aber die Stipulation in jener

---

[1] Vgl. die zahlreichen, Stipulationen enthaltenden Stellen bei Plautus bei Costa, il diritto privato romano nelle comedie di Plauto p. 273 sq. — Die Bezeichnung des Verbalkontraktes durch *stipulari* findet sich in Pseud. 4, 6, 7: *stipulatus* ibid. 14: *stipularier*. Rud. 5, 3, 25: *instipulatus*.

[2] Cf. Bruns font. I p. 161. Es heisst in dem SCtum Z. 13: *Neve post hac inter sed conioura[se nev]e comvovise neve conspondise (14) neve conpromesise velet, neve quisquam fidem inter sed dedise velet.* — Ob bei dem Eintritt eines neuen Mitgliedes bei anderen Vereinen ein

Zeit schon klagbar gewesen sei, darüber ist aus beiden Quellen nichts zu entnehmen, wenngleich es, namentlich mit Rücksicht auf Pseudolus 1076:

S. *Nullumst periclum quod sciam stipularier*
Ut concepisti verba. XX minas
Dabin? B. *Dabuntur.*

als sehr wahrscheinlich gelten muss.

In den Zwölftafeln findet sich noch keine Spur der Stipulation, und innere Gründe sprechen, wenn wohl thatsächlich auch Abmachungen in Form der Frage und Antwort schon vor der Zeit der Decemvirn werden gebräuchlich gewesen sein, entschieden gegen die Annahme ihrer rechtsverbindlichen Kraft und Klagbarkeit.

Für die Zeit zwischen den Zwölftafeln und Plautus ist die ganze Rechtsentwicklung uns durch undurchdringlichen Nebel verhüllt; und da ist es vielleicht gerechtfertigt, wenn der Rechtshistoriker auch den winzigsten Strohhalm nicht verachtet, der irgendwie in der Kunde der Stipulation uns zu fördern vermöchte, und kein noch so enges Gässchen zu betreten verschmäht, um einen nur etwas helleren Ausblick zu gewinnen, selbst auf die Gefahr hin, dass es sich schliesslich als eine Sackgasse erweist. Für den, der einem bestimmten Ziele zustrebt, ist auch die Kenntniss der Sackgassen nicht ohne Werth; denn ist ein Weg als solche einmal erkannt, dann sind wir damit für die Zukunft vor unnützen und zeitraubenden Umwegen gewarnt. Und auf die genannte Gefahr hin möchte ich in den folgenden Bemerkungen eine auch sonst schon vielfach erörterte Frage noch einmal berühren, die in der Regel von den Juristen als nebensächlich behandelt, in der That auch, selbst richtig beantwortet, wie ich selbst zugebe, uns in der Erkenntniss der Geschichte des Rechts der Stipulation nicht fördert, vielleicht aber doch einem schärferen

---

etwa in Form von Frage und Antwort gefasster Formalakt stattfand, darüber wissen wir nichts. — In der das Statut des Collegium funeraticium Lanuvinum enthaltenden Marmortafel (a. 133) Z. 17 sq. (Bruns fontes I p. 346) heisst es unmittelbar vor der '*Lexs collegii*': *Tu, qui novos in hoc collegio intrare vole[s, p]rius legem perlege et hic intra, ne postmodum queraris aut heredi tuo controver[si]am relinquas.* Daraus ist aber nicht nothwendig auf Formlosigkeit des Aufnahmeaktes zu schliessen. Es konnte in einer zwischen dem Magister und dem neuen Mitglied geschlossenen Stipulation möglicherweise auf den Inhalt des Statuts im allgemeinen Bezug genommen worden sein.

Blick und besserem Wissen Anderer lohnenderen Erfolg verschaffen könnte. Auch für die Wissenschaft gilt das Wort: *postmodo de stipula grandis acervus erit.*

Wo wir von allen andern Hilfsmitteln für die rechtsgeschichtliche Forschung verlassen sind, da vermag uns oft noch die Sprache Aufschluss über das Wesen und die Entwicklung der Dinge zu geben, und so liegt es nahe, nachdem die Untersuchungen über die Bedeutung von *spondere* und *promittere* nur zu sehr problematischen Ergebnissen geführt haben[1], nach der Bedeutung des Worts *stipulari* zu forschen, um auf diesem Wege vielleicht ein Körnchen Erkenntniss zu gewinnen.

Was das Wort *stipulari* in der Rechtssprache der Römer bedeutete, ist allgemein bekannt. Es bezeichnete in dem aus Frage und Antwort bestehenden eine *obligatio* erzeugenden Verbalkontrakt, die von dem einen Theile an den andern gerichtete Frage, ob er ihm die und die Leistung machen wolle, eine Frage, die ursprünglich ein bestimmtes Stichwort: *spondesne*?, oder *promittisne*? enthalten musste, später aber, wie es scheint schon zu Plautus' Zeit, in beliebige Form (*dabisne* usw.) gefasst sein konnte. *Stipulari* ist also in der römischen Rechtssprache die in Frageform ausgedrückte Aufforderung zu einem in einer beliebigen rechtlich zulässigen Form abzugebenden Leistungsversprechen. In den uns überlieferten referirenden Urkunden über Verbalkontrakte wird *stipulari* abwechselnd mit *rogare* gebraucht, bei beiden Worten aber der Gegenstand der Leistung regelmässig in einem gewöhnlich passiven Infinitivsatze ausgedrückt (*decem aureos dari, Erotem servum dari* usw.)[2].

---

[1] Vgl. namentlich die Untersuchungen von Danz, der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehr (Jena 1857).

[2] Es ist vielleicht nicht ganz überflüssig zu erwähnen, dass in den Stipulationsklauseln der in Juristenschriften wiedergegebenen Stipulationsurkunden (vgl. Brissonius de form. lib. VI cap. 156 sq.) dem Worte *stipulari* regelmässig ein mit *spondeo* gegebenes Versprechen gegenübersteht, dass ferner in den uns im Original erhaltenen Mancipationsurkunden den der Mancipatio angehängten Stipulationsklauseln überall wo ein *rogavit* referirt wird, diesem ein *promisit* korrespondirt, (vgl. die Urkunden bei Bruns font. iur. Rom. I p. 288 sq. nr. 105—108. Ferner p. 311 nr. 127, 1 u. 2), während in allen Urkunden, in denen über die gestellte Frage mit *stipulatus est* berichtet wird, ihm ein *spopondit* gegenübersteht (vgl. Bruns l. c. p. 291 sq. nr. 109. 111. 112. 114; ferner auch p. 334 nr. 143). Das könnte auf Zufall be-

Stipulari ist also in diesen Zusammenhängen gleichbedeutend mit dem ja Fragen und Bitten — die bittende Frage und die fragende Bitte — gleichzeitig ausdrückenden *rogare*. Aber während dieses jede beliebige Art der Bitte um eine Leistung, auch ausserhalb irgendwelcher rechtlichen Beziehungen und Absichten bezeichnen und auch nicht bloss mit Rücksicht auf eine erst in Zukunft zu bewirkende und zunächst nur durch Versprechen zuzusichernde, sondern auch auf eine sofort zu gewährende Leistung gebraucht werden kann, ist *stipulari* in der römischen Rechtssprache gerade der spezifische Ausdruck der zu einem Verbalkontrakt gehörigen, auf Ertheilung eines Versprechens gerichteten, in die Form der Frage gefassten Bitte [1]. In diesem Sinne ist es auch offenbar von Juvenal VII 155 sq. gebraucht

Nosse velint omnes, mercedem solvere nemo,
— — — — — — — — —
Quantumvis stipulare, et protinus accipe quod do.,

wo der Dichter sich des Worts in jenem spezifisch-juristischen Sinne bedient, der Gefragte aber mit der Erklärung *protinus accipe* ausdrückt: jede beliebige Summe, die du versprochen haben willst, werde ich dir nicht bloss versprechen (um sie etwa erst nach empfangenem Dienste zu zahlen), sondern sie dir sofort zahlen [2].

Mit dem hier geschilderten, offen zu Tage liegenden Thatbestande haben sich auch die Alten nicht zufrieden gegeben, sondern weiter nach der Abstammung des Wortes *stipulari* gefragt,

---

ruhen, oder auf einem einmal hergebrachten Urkundenstil; möglicherweise hat es einen tieferen historischen Grund, der vielleicht durch weitere Untersuchungen einmal aufgedeckt werden wird.

[1] In den byzantinischen Rechtsquellen, insbesondere den Basiliken wird *stipulari*, *stipulatio* ständig mit ἐπερωτᾶν, ἐπερώτησις wiedergegeben (vgl. zB. bes. Bas. XLIII 1).

[2] In den alten Glossarien finden sich verschiedene Bedeutungen für *stipulare*, *stipulari*, *stipulatio*, *stipulator* angegeben; in den meisten ἐπερωτᾶν ἐπερωτᾶσθαι; dann *interrogatio* (Corp. Gloss. II 306, 47), *diligentius interrogans* (II 593, 40), *testatio* (IV 393, 32, V 412, 11). ἱκανοδοσία [*satisdatio*, Sicherheit, Caution] II 188, 44, oder, was wohl dasselbe bedeuten soll: ἐπερώτησις ἰδίας ἀσφαλίας ἔγγαν (III 476, 32). Dann auch, wie bei Isidorus Hisp. = *promissio*, *sponsio* (vgl. unten S. 353 u. Anm. 1). Buecheler, Lexicon Italicum (1881) p. XXV führt unter stupla — συντίθεσθαι an: V. *steplatu stiplatu* stipulator, *stiplo* ἐπερωτᾶσθαι *anstiplatu* — instipulator. L. *stipulari*, stipulata pecunia: stuplae incenduntur, stupem.

um aus ihr zu erklären, wie dieses Wort zu seiner bekannten Bedeutung kommen konnte.

Was sich bei alten Schriftstellern an etymologischen und sonstigen Erläuterungen hierüber findet, ist indess, wenngleich die eine oder andere hier und da auch von Neueren geglaubt und gebilligt worden ist, doch so gänzlich unbefriedigend, dass eine erneute Untersuchung der Frage gerechtfertigt erscheint. Jene zu widerlegen aber wird es nur weniger Bemerkungen bedürfen.

Varro, de L. L. V 182[1] leitet *stipulari* bekanntlich von dem seiner Behauptung nach wiederum von *stipare* herkommenden *stips* ab, das in alter Zeit so viel wie Geld, *aes* bedeutet haben soll; und damit stimmen die Bemerkungen von Festus 297[2] (P. D. 296) und 313[3] überein.

Dass *stips* in der That jemals ein Ausdruck für *aes* gewesen wäre, entbehrt sonst jeder Bestätigung und ist sprachlich nicht zu rechtfertigen. Was Varro in letzterer Beziehung beibringt: *nam quod — — — coeperunt,* ist zu naiv, als dass es einer ernstlichen Widerlegung bedürfte. Die Ableitung des *stipulari* von *stips* = *aes* ist nichts anderes als eine Art von etymologischem Mythus, ähnlich jenem bekannten Mythus, der den Namen der *manumissio vindicta* mit dem natürlich eigens hierzu erfundenen Namen des angeblich zuerst auf diesem Wege mit der Freiheit beschenkten Sklaven *Vindicius* deutet.

Den vollen Eindruck freier Erfindung erweckt auch die von Paulus, Sententiae V 7, 1 gegebene Erklärung:

> *Obligationum firmandarum gratia stipulationes inductae sunt, quae quadam verborum sollemnitate concipiuntur, et appellatae, quod per eas firmitas obligationum constringitur: stipulum enim veteres firmum appellaverunt.*

---

[1] (A. Spengel) *Hoc ipsum stipendium a stipe dictum, quod aes quoque stipem dicebant; nam quod asses libras pondo erant, qui acceperunt maiorem numerum, non in arca ponebant, sed in aliqua cella stipabant, id est componebant, quo minus loci occuparet; ab stipando stipem dicere coeperunt. Stips ab* στοιβή *fortasse Graeco verbo.* [Dieser Satz nach A. Spengels wohl richtiger Vermuthung gewiss nicht von Varro herrührend.] *Id apparet, quod, ut tum institutum, etiam nunc diis cum thesauris asses dant stipem dicunt, et qui pecuniam alligat, stipulari et restipulari.*

[2] *Stipem esse nummum signatum testimonio est et de eo quod datur stipendium militi, et cum spondetur pecunia, quod stipulari dicitur.*

[3] [*Stipem dicebant pe*]*cuniam signa*[*tam quod stiparetur*]. *Ideo stipular*[*i dicitur is qui in*]*terrogat a*[*lterum spondeatne stipem, id est*] *aes.*

Diese Bedeutung von *stipulum* ist nicht nur nirgends sonst belegt, auch die Rechtfertigung dieser von Paulus oder irgend einem alten Gewährsmann vor ihm ausgeklügelte Deutung ist höchst fadenscheinig. Denn im strengen Sprachgebrauch bezeichnet *stipulari* immer nur den einen Theil des Verbalkontraktes, und zwar die Frage des einen Kontrahenten, während ein klagbarer Anspruch doch nicht schon durch diese Frage, sondern erst durch das konform mit der Frage abgegebene Versprechen (*sponsio, promissio*) begründet und 'befestigt' wurde. Wenn wir auch wohl von demjenigen, der sich von einem Andern etwas versprechen lässt, sagen, er 'mache ihn fest', so setzen wir doch dabei das Versprechen als ein gegebenes immer voraus; *stipulatus est* dagegen kann man auch von demjenigen aussagen und sagten die Römer sehr häufig von dem, der das gewünschte Versprechen nicht, oder ein ungültiges Versprechen erhalten hatte: man konnte auch von einem Unmündigen und einem Geisteskranken stipuliren, die aber doch auch durch ihre *promissio* 'nicht festgemacht' wurden.

Die oft in den Rechtsquellen vorkommende Bezeichnung des ganzen aus Frage und Antwort bestehenden Verbalkontraktes als *stipulatio* ist eine Synekdoche, und die in einigen seltenen Stellen in den Digesten auftretende Bezeichnung des Versprechens allein als *stipulari* ist nur entweder missbräuchliche Namensvertauschung, oder sie erklärt sich wohl richtiger daraus, dass *stipulatus est, fuit* (in allen Stellen tritt das part. perf. auf) in passiver Bedeutung gebraucht ist (= zu einer Leistung in der üblichen Frageform aufgefordert) und das Wort infolge einer naheliegenden Ideenassoziation, die das korrespondirende *promittere* hinzudenken liess, den Sinn von 'versprechend' ('versprochen hat' usw.) erlangte[1].

---

[1] Vgl. die Stellen — es sind vier — bei Dirksen, man. lat. iur. Rom. s. v. *stipulari* § 2. — Mit der obigen Erklärung ist ganz wohl verträglich die Wendung in Dig. IV 7, 1: *traditurum se quis stipulatus sit.* Schob sich dem so schreibenden Juristen dabei die Vorstellung des auf die Frage gegebenen Versprechens, *promittere* unter, so lag es nahe, auch in den Infinitivsatz das Reflexivpronomen zu setzen. — Für die oben ausgesprochene Vermuthung spricht auch der Umstand, dass der erwähnte Gebrauch sich auf *stipulatus (est* usw.) beschränkt, niemals dagegen (wie bei Isidorus Hisp. und einigen Glossarien, vgl. unten S. 353) *stipulator* und *stipulatio* für *promissor* und *promissio* auftritt, und dass *stipulatus est* stets nur absolut, niemals,

Auf derselben Stufe der Glaubwürdigkeit wie die Erklärung des Paulus steht endlich die des Isidorus Hisp. (Origines V 24, 30):

> *Stipulatio est promissio vel sponsio, unde et promissores stipulatores vocantur; dicta autem stipulatio a stipula: veteres enim, quando sibi aliquid promittebant, stipulam tenentes frangebant, quam iterum iungentes sponsiones suas agnoscebant, sive quod stipulam iuxta Paulum iuridicum firmum appellaverunt.*

Wie wenig Isidor der an erster Stelle gegebenen Erklärung traut, ergiebt sich schon daraus, dass er dem Leser daneben die des Paulus zur Auswahl auftischt. Dass er aber für jene etwa einen alten Gewährsmann gehabt haben könnte, das erscheint schon aus dem Grunde nicht glaublich, weil er *stipulatio* und *stipulator* mit *sponsio* und *promissio*, *sponsor* und *promissor* verwechselt[1]. Aber auch innerlich ist seine Deutung unhaltbar. Denn nicht nur ist sonst nirgends von einem Brauch der von ihm erwähnten Art bei den Römern etwas berichtet; es ist auch undenkbar, dass er bestanden haben könnte. Nicht zwar darum, weil, wie andere eingewendet haben, ein Halm nicht zerbrochen werden könnte; das ist bei Halmen mancher Pflanzen, zumal bei getrockneten, wohl möglich. Aber schlechterdings nicht einzusehen ist es, wie durch das Zusammenlegen der beiden von dem Kontrahenten je gesondert in Verwahrung behaltenen Theile des Halms nachmals der Beweis des geschlossenen Vertrags hätte geführt werden sollen. Derartiges könnte noch einigermassen plausibel erscheinen bei zwei gleich langen und an korrespondirenden Stellen eingeknickten Halmen, von denen jeder Kontrahent einen behielt; man hätte dann an etwas den Kerbhölzern Aehnliches denken können, und das hat auch Schrader (in Hugos civ. Mag. V S. 174 ff.) gethan. Aber Isidor spricht nur von einem gebrochenen Halm[2]. — An den in germanischen Urkunden er-

---

wie *promittere* und *spondere* mit dem Akkusativ der versprochenen Leistung erscheint.

[1] Isidor schöpfte hier wohl aus alten Glossarien, in denen gleichfalls die *stipulatio* mit der *promissio* und *sponsio*, *stipulator* und *promissor* gleichgesetzt wurden. Vgl. Corp. gloss. lat. ed. Goetz IV 286, 41 (gloss. cod. Sang. 912): *stipulatio promissio.* II 383, 25 (gl. graec. lat.) ομολογια η απο ερωτησεως. *sponsio stipulatio.*

[2] Ueber Kerbhölzer vgl. Grimm D. W.-B. V s. v. Kerbholz p. 562 ff. v. Amira, Nordgerm. Obl. R. II S. 429 ff., auch Andree, Ethnogr.

wähnten Gebrauch des Halmwurfes, der zwar auch, und wohl gewiss infolge Entlehnung des bei den Römern etwas ganz anderes bedeutenden Wortes, *stipulatio* heisst, darf hier natürlich nicht gedacht werden. Denn der germanische Halmwurf beruht auf ganz anderen Vorstellungen und bezieht sich auch nicht auf Begründung von Verpflichtungen, sondern auf Uebertragung von Eigenthum an Grundstücken[1].

Wäre wirklich in dem einen oder anderen Sinne von den Römern bei Abschluss des Verbalkontraktes ein Halm einmal verwendet worden, so hätte bei der grossen Beharrlichkeit, mit der die Römer an alten Gebräuchen festzuhalten pflegten, doch ein solcher Brauch sich gewiss auch in spätere Zeiten hinein erhalten, selbst wenn er nicht zu den rechtlich nothwendigen Bestandtheilen des Verbalkontraktes gehört hätte; er wäre nicht so völlig aus der Uebung verschwunden, dass auch nicht einmal die leiseste Anspielung auf ihn, etwa bei Dichtern, sich erhalten hätte.

II.
Stipulari und Stipula.

Forschen wir nun unabhängig von diesen untauglichen Deutungsversuchen nach dem Stammbaum von *stipulari*, so müssen auch wir allerdings die *stipula*, den Halm als den nächsten Vorfahren des Wortes anerkennen. An die Bildung aus *stipare*, etwa nach Analogie von *postulare* und *poscere*, *gratulari* und *gratari*, *petulans* und *petere*, *querulus* und *queri* zu denken, verbietet sich schon durch die Verschiedenheit der Quantität des *i* in *stīpare* und *stĭpulari*. Die Abstammung des *stipulari* von *stipula* scheint dagegen auf flacher Hand zu liegen, und es kann

---

Parallelen und Vergleiche S. 187 ff.: 'Ney Elias, journ. roy. geogr. soc. Bd. 46 S. 222, erhielt vom Häuptling der Lenna Kachjens im nördlichen Birma einen zerspaltenen, etwa drei Zoll langen Bambusstab mit zwei Querkerben; der Häuptling behielt die andere Hälfte mit den korrespondirenden Kerben. Dieses Kerbholz galt als ein Pass für die Reisenden, welche im Besitz desselben sicher durch das Lennaland reisten'. An ein solches Zertheilen eines Halmes in der Längsrichtung kann bei Isidor nicht gedacht werden. Abgesehen davon, dass es sich bei einem Halm schwer und bei einem älteren, mit Kerben versehenen Halm, der doch mindestens erforderlich wäre, gar nicht vornehmen lässt, kann man ein solches Spalten doch nicht *frangere*, sondern nur *scindere* nennen.

[1] Vgl. J. Grimm, D. Rechtsalterth. S 121 ff.

sich nur noch um die Frage handeln, wie die Römer dazu gekommen sein können, einem auf *stipula*, Halm, gebildeten Verbum die Bedeutung beizulegen, die wir als die ihm in der römischen Rechtssprache zukommende kennen.

Kann, wie vorhin gezeigt, an wirkliche Verwendung eines Halmes, etwa als Symbols oder Beweismittels, bei Abschluss des Verbalkontraktes nicht gedacht werden, so kann in dem Gebrauch des Wortes *stipulari* in dem bekannten Sinne nur ein metaphorischer Gebrauch vorliegen. Es muss ursprünglich eine — wahrscheinlich aber schon früh ausser Gebrauch gerathene — eigentliche Bedeutung gehabt haben. Zu deren Ermittelung aber liegt zunächst eine grosse Zahl von analogen Verben gleicher Bildung vor, die sämmtlich ihre eigentliche Bedeutung sich bewahrt haben, wenn auch einzelne von ihnen (wie *mutuari* und *pignerari*) daneben auch gelegentlich in übertragener Bedeutung gebraucht worden sind.

Eine Reihe von aus Nominalstämmen gebildeten Deponentien der ersten Konjugation bezeichnet das Holen, Sichverschaffen der durch das Nomen bezeichneten Dinge: *annonari, aquari, frumentari, lignari, materiari, mercari, mutuari, pabulari, pignerari, piscari, praemiari, racemari, stramentari;* sich mit Mundvorrath versehen, Wasser holen, Furagiren, Holz holen usw. Nach der Analogie dieser Verben würde '*stipulari*' Halme holen, Halme lesen bedeuten, wie *racemari* das Halten der Nachlese im Weinberge[1].

Um nun zu ermitteln, welche Metapher zu dem Bedeutungswechsel von *stipulari* geführt und welche Vorstellungen die Brücke von dem Halmelesen, Nachlesehalten zu der Stellung der Frage bei den Verbalkontrakten gebildet haben möchten, müssen wir weiter auf die Herkunft des Wortes *stipula* zurückgehen.

So sicher wie die Abstammung des '*stipulari*' von '*stipula*' erscheint die des Wortes '*stipula*' von *stips*, zu dem es unverkennbar das Deminutivum ist, wie *lancula* zu *lanx*, *nucula* zu *nux*, *faecula* zu *facx*, *falcula* zu *falx*, *glandula* zu *glans* usw. Alle Bedingungen zur Annahme einer Deminutivbildung[2] sind hier gegeben:

---

[1] Varro de R. R. 3, 9 braucht das Wort schon in übertragenem Sinne für die nachträgliche Besprechung einer Sache am Schlusse einer Abhandlung.

[2] Vgl. Weinhold im Archiv f. lat. Lexikogr. IV (1887) S. 170 f.

1. Gleichheit des Genus bei dem Stammworte *stips* und dem Worte *stipula*.

2. Gemeinsamkeit des Nominalstammes *stip*[1] in beiden Worten;

3. das für Deminutive charakteristische Suffix *la*.

Nur an einer letzten Voraussetzung zur Rechtfertigung der Annahme einer Deminutivbildung aus *stips* scheint es hier zu mangeln. Es ist zunächst nicht ersichtlich, dass die Bedeutung des als Deminutiv angesprochenen Wortes 'eine wirklich erkennbare Verringerung, Schwächung des Grundwortes ergebe'. Denn *stips* hat nach dem allgemeinen, hundertfältig in den Quellen bestätigten Sprachgebrauch die Bedeutung von Gabe, Spende, Beitrag, insbesondere in Geld, während, wenn *stipula*, wie unzweifelhaft, Halm bedeutete, *stips* einen grossen Halm bedeuten musste, oder, wenn *stips*, wie wiederum feststeht, die Gabe, Spende bezeichnet, für *stipula* die Bedeutung einer kleinen Gabe, Spende zu erwarten gewesen wäre.

Aber wenn auch in der That die Bedeutung von *stips* und *stipula* in dem in der römischen Litteratur und für *stips* auch in Inschriften uns entgegentretenden Sprachgebrauch in der angegebenen, eine Verwandtschaft anscheinend ausschliessenden Weise differenzirt erscheinen, so ist dennoch ein Zusammenhang zwischen ihnen zu behaupten und, wie ich glaube, beweisbar.

Gehen wir zunächst von der durch die Wortbildung prima facie gerechtfertigt erscheinenden Hypothese eines solchen Zusammenhanges aus, so würde die Möglichkeit bestehen, dass entweder 1) *stips* ursprünglich Halm und *stipula* ein Hälmchen bedeutete, oder 2) *stips* ursprünglich eine Gabe, Spende, *stipula* eine ganz kleine Gabe bedeutete, dass aber im ersten Falle *stips* aus irgend einem Grunde die Bedeutung Spende annahm, *stipula* aber die Bedeutung kleiner Halm behielt, im zweiten Falle *stips* seine ursprüngliche Bedeutung bewahrte, *stipula* dagegen die von

---

[1] Prellwitz, in Bezzenberger und Prellwitz, Beiträge zur K. der indog. Spr. XXII S. 122 nimmt allerdings *sti-* als Stamm zu *stips* an: 'ai. *sti-pl.* das Hauswesen, Gesinde, Clientel, im lat. *stips* erhalten. Comp. wie ai. *stīpā* u. *sti* + $\sqrt{pā}$ schützen; Schützer des Hauswesens, des Gesindes. Aus *sti-pi-s* f. lat. *stips* geworden = Schutz des Hauswesens, der Hörigen, oder wenn *sti* = das Sein, die Existenz: Schutz des Seins dh. Spende, Almosen oder Ertrag eines Gewerbes.' — Ich möchte indess die im Text versuchte Erklärung von *stips* und seiner verschiedenen Bedeutungen für näherliegend halten.

Halm annahm und dass in beiden Fällen das dem Bedeutungswechsel unterworfen gewesene Wort seine ursprüngliche Bedeutung vollkommen abstreifte.

Von diesen beiden Möglichkeiten, die hier zunächst unterstellt sind, kann aber die erste allein ernstlich in Betracht kommen; denn in frühen Zeitaltern pflegt die sprachliche Entwicklung den Gang zu nehmen, dass in Folge von Ideenassoziationen das einen sinnlich wahrgenommenen Gegenstand bezeichnende Wort zur Bezeichnung eines nicht sinnlich wahrnehmbaren oder der sinnlichen Wahrnehmung sich nur seltener darbietenden verwendet wird, dass ferner Worte, die einen der Natur entlehnten Begriff ausdrücken, auf solche übertragen werden, deren Inhalt erst durch menschliche Thätigkeit geschaffen wird oder sich aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen unter besonderen nicht ganz primitiven sozialen Verhältnissen sich ergeben, während eine sprachliche Entwicklung umgekehrter Richtung wohl erst auf höheren Bildungsstufen auftritt. Und in der That erscheint es auch ganz unerfindlich, wie ein Wort, das einen Beitrag, eine Spende bedeutet, später die Bedeutung Halm hätte annehmen können, während eine sehr nahe liegende Erwägung einen Bedeutungswechsel im umgekehrten Sinne sehr einleuchtend erscheinen lässt.

III.

Stips.

Das Wort *stips* bezeichnete regelmässig nicht eine Gabe schlechthin, sondern die Gabe, die jemand bei einer zu irgend einem Zwecke veranstalteten Sammlung, Kollekte beisteuert, durch die ein grösseres Kapital zur Erreichung jenes Zweckes zusammengebracht werden soll[1]. *Stipes* heissen die Gaben, die man in heilige Quellen, Flüsse und Seen warf, die der Gläubige auf den Altar einer Gottheit niederlegte und die miteinander vereint zur Mehrung des Tempelschatzes beitrugen; *stipes* heissen namentlich auch die Gaben, die von den Anhängern eines im römischen Staat eingeführten ausländischen Kultes zu dessen Aufrechterhaltung beigesteuert, namentlich auch die Spenden, die seit

[1] *Stips* kommt bei Plautus, soviel ich sehe, nicht vor, wohl aber das davon abgeleitete *stipendium*, und daraus ist im Zusammenhang mit der an anderer Stelle von mir darzulegenden Bedeutung dieses Wortes zu schliessen, dass *stips* schon in plautinischer Zeit die Bezeichnung für Beitrag, Gabe war.

Einführung des Kultes der Magna Dea Idaea von den bettelnd durch das Land ziehenden Metragyrten eingesammelt wurden (ἀγυρμός)[1]; die zum Bau eines Tempels, zur Errichtung eines Denkmals für einen verdienten Mann oder für einen gemeinnützigen Zweck gesammelt wurden[2]; die Beiträge, die von den Freigelassenen eines verstorbenen Patrons zur Veranstaltung eines Gedächtnisschmauses zusammengeschossen wurden[3], und die Beiträge, die in den *collegia sodalicia* von den Mitgliedern, in der Regel monatlich, zu entrichten sind[4]; auch die Almosen, die der Arme sich zusammenbettelt oder die jemand zur Unterstützung eines Hilfsbedürftigen einsammelt. Ein den verschiedensten Zwecken dienendes, zu den verschiedensten Zeiten und bei den mannichfaltigsten religiösen und profanen Gelegenheiten stattfindendes Kollektiren muss in Rom ebenso zu einer Landplage geworden sein und zu vielfältiger Brandschatzung des Volkes geführt haben, wie in heutiger Zeit, und wie es heut zu tage darum an polizeiliche Beschränkungen gebunden ist, so hielt schon Cicero ein Verbot oder Einschränkung des Kollektenunwesens, wenigstens soweit es für religiöse Zwecke oder unter dem Vorwande von solchen sich breit machte, für angezeigt[5]. Bei den Griechen entspricht dem Worte *stips* zum Theil der ἔρανος (Beitrag zur Aufbringung eines Kapitals zur Gewährung eines zinslosen Darlehns durch die Freunde eines Kreditsuchenden; Beitrag zu einem gemeinschaftlich zu veranstaltenden Opferschmaus oder Zechgelage; der in einem Eranosverein zu leistende monatliche Beitrag[6. 7]).

---

[1] Vgl. Hiller von Gärtringen, in Pauly-Wissowas Realencykl. des class. Alterth. I S. 914 s. v. ἀγυρμός, und Stengel ebendas. s. v. ἀγυρτής S. 915.

[2] Vgl. über *stips* im allgemeinen noch Marquardt Röm. Staatsverw. III S. 139 Anm. 5. S. 140 Anm. 1—5. S. 141. 354 f. 369. 436.

[3] Vgl Test Galli cuiusd. civ. Rom. bei Bruns fontes I p. 277. II Z. 8 sq. *Om(nes) autem liberti mei et liber[tae] quos et vivos et quos hoc testamento manumisi stipem conferant quotannis singul[i]* — —.

[4] Vgl. Liebenam, Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens S. 172. 244.

[5] De legg. 2, 9, 21: *praeter Idaeae Matris famulos eosque iustis diebus ne quis stipem cogito.* 2, 16, 40: *stipem sustulimus, nisi eam, quam ad paucos dies propriam Idaeae Matris excepimus. implet enim superstitionem et exhaurit domos.*

[6] Vgl. bes. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen, in den Preisschriften der Jablonowskischen Ges. Bd. 34 (1886) S. 15 ff. S. 162.

[7] Die verschiedenen hier erwähnten Bedeutungen von *stips* werden

Bei allen diesen *stipes* als meist kleinen Geldbeträgen, mögen sie aus der einen oder anderen Veranlassung gegeben werden, ist überall mitgedacht die Absicht durch ihre Vereinigung einen grösseren Fonds zusammenzubringen. Die *stips* des Einzelnen für sich allein hat keinen Werth; die *stipes* in ihrer Gesammtheit aber können zu einer grossen Summe anwachsen, die zur Aufbringung der Kosten für ein zu errichtendes Werk, zur Verschaffung des Lebensunterhaltes für einen Mittellosen, zur Bestreitung der Ausgaben für die Zwecke eines Begräbnissvereins, einer Zunft usw., für die Unterhaltung eines religiösen Kultes, zur Erreichung der kostspieligsten Zwecke aller Art dienlich sein konnte.

Und hier stehen wir unmittelbar an der Brücke, die von der hypothetisch vorhin angenommenen Bedeutung von Halm für *stips* zu der üblichen Bedeutung der *stips* als einer kleinen Gabe, Spende, eines Beitrages hinüberführte. Was die einzelne Spende für das durch Einzelbeiträge aufgebrachte Kapital, das ist bei der Aehrenlese der einzelne aufgelesene Halm für den mitunter recht erklecklichen Haufen, der den Ertrag der Nachlese bildet.

Bestand nun bei dem gewiss schon in sehr früher Zeit häufigen Vorkommen solchen Kollektirens und Zusammenschiessens kleiner Beiträge schon früh das Bedürfniss nach einem Worte für diesen in so mannigfachen Erscheinungsformen auftretenden Begriff, so konnte die auf jenem Vergleich beruhende und prägnante Art der Bezeichnung, die vielleicht von einem geistreichen und an hervorragender Stelle stehenden Manne einmal gebraucht, als 'geflügeltes Wort' leicht und schnell Verbreitung finden, und einmal eingebürgert, ist es ausschliesslich zur Bezeichnung dieses Begriffes verwendet worden[1]; das daneben wohl schon zur Be-

---

auch in den alten Glossarien, die einen in diesen, die andern in jenen angegeben. So wird *stips* definirt als *parva quantitas pecunie* C. Gl IV 393, 27. V 540, 3; als *esca modica* [*mendica*?], *victus*, *alitio* C. Gl V 422, 18. 431, 11. 483, 62. 213, 41; als *eleemosine*, *mendicitas* (in einigen Gloss. offenbar korrumpirt *modicitas*) II 188, 41. 513, 59. 508, 42. V 483, 61, 62. 245, 30. 213, 40. 391, 41, 42. IV 393, 25; als eine durch Sammeln oder Erbetteln von kleinen Gaben zusammengebrachte Summe: *quod de parvo in summa colligit* uä. IV 393, 30. V 483, 63. *quod de parvo in summa colliget sive mendicans* IV 286, 30; und endlich als ἔρανος II 496, 12. III 464, 50. 481, 62. II 513, 39 und *refectio epulum multorum simul collectorum* (II 593, 54).

[1] Man erinnert sich hierbei an die bis vor wenigen Jahren in

zeichnung von Halm in Gebrauch befindlich gewesene Wort *stipula* wurde nun allein noch zur Bezeichnung des Halms verwendet, und dass auch *stips* eigentlich Halm bedeute, gerieth in Vergessenheit. Aber doch, wie es auch sonst bei solchen Uebertragungen häufig, nicht so völlig, dass das Bewusstsein der ursprünglichen Bedeutung vollständig erloschen wäre. Der aus dem Klange und dem allgemein im Sprachbewusstsein lebenden Bildungsgesetze ersichtliche Zusammenhang musste einem jeden, der seine Aufmerksamkeit darauf besonders richtete, sofort wieder ins Bewusstsein treten, — sowie zB., wenn wir das Wort 'ein bisschen' brauchen, wir doch in der Regel der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes als eines kleinen Bissens nicht inne, uns aber sofort über sie klar werden, wenn wir nur einmal uns besinnen, wie dieses Wort zu der Bedeutung einer kleinen Menge gekommen sei; sowie ferner der Franzose bei Gebrauch der Negationspartikeln *ne — pas*, *ne — point* nur eine Negation mit Bewusstsein ausspricht, aber bei einer sich auf die eigentliche Bedeutung dieser Worte richtenden Ueberlegung sich sofort zu Gemüthe führt, dass er damit sage: 'nicht einen Schritt', 'nicht einen Punkt'[1].

Und dass es bei den Römern für die Worte *stips* und *pula* so gestanden, und auch in späterer Zeit die Erinnerung die eigentliche Bedeutung von *stips* = Halm keineswegs erloschen ist, dafür zeugen zwei Stellen bei alten Schriftstellern, die gleich als unmittelbare Bestätigung der hier vorgetragenen These dienen.

Deutschland üblich und für viele zur Plage geworden[e] lekten (durch Briefmarken), die allgemein unter [d]en 'Schneeballsammlungen' bekannt waren, ein Name, [d]er eines fortwährend im Schnee fortgewälzten und sich grössernden Schneeballs beruhte. Dieses wahrsch[ein]finder dieser Methode des Kollektirens geprägte [A]wiss bald dauernd im Sprachgebrauch festg[e]polizeiliche Verbote glücklicherweise nach [ei]Unfuge den Garaus ge[macht] hätten.

[1] So will an[statt] mit [d]gehörigen A[us]Hohne', [in] als Bezei[chnung] der S[ch]nel[l]

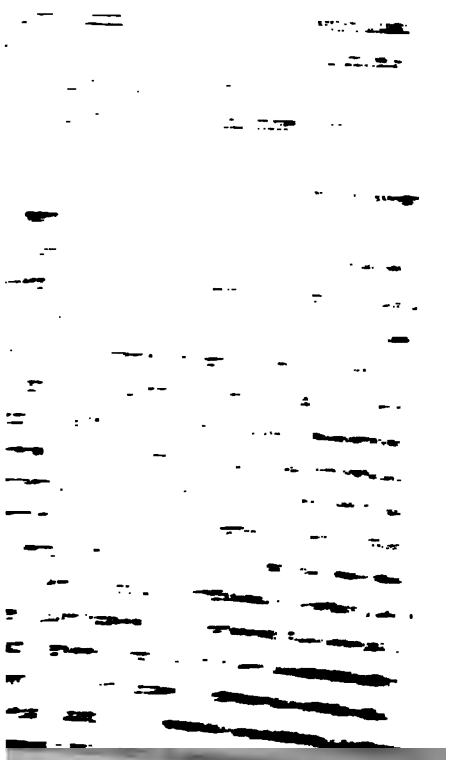

r,

gabunt,

t.

erin Anweisung
Ausbeutung der
ung von Herren
n den Besuchern
s den einzelnen
ular, wie *oliva*
lge ein grosser
rbettelten Trink-
h den Gedanken
n auch zutreffend
rauch bezeichnet
der, wie ich meine,
hrt hatte, kleinere
von Menschen ge-
wird keinem Leser
Bildes verborgen ge-
von einem jeden hier
kleinen *stips,* kleinen

dass viele Kleine ein
n sprichwörtlichen Aus-
l. am. 424 die allgemeine

rvus erit.
er sinnlichen Anschaulichkeit
geeignet gewesen wäre, ist
Gestalt des besonderen Falls
ptirung des allgemeiner lauten-
, und das ist ein Beweis mehr

0, 3.
n sprichwörtlichen Redensarten wird
verwendet, währen *ula* in ihnen
Weymann, Arch. . VIII S. 23
n ps. 129 c. 5: *ta et faciunt*
cidet per minu *ri acervum*
a multa faciun *de.* In diesen
en sich also säm : *multa, acervus,*
nen das Sprich rem. am. 42

impositam, *insidiosam*, *odiosam*, und Kempf in seiner Ausgabe (1889) setzt sogar in den Text *non odiosam*, was an das (für den Zahnarzt) schmerzlose Ziehen von Zähnen erinnern würde. Die Lesart *nodosam* ist aber nicht nur auch durch die beste Handschrift, den Cod. Bern. bestätigt; sie ist auch vollkommen verständlich, wenn man die ursprüngliche Bedeutung von *stips* = Halm im Auge behält. *Nodi* werden die Verdickungen von Halmen, Stengeln, Zweigen, Stämmen genannt, die an den Stellen entstehen, an denen ein Blatt oder ein Zweig sich angesetzt hat (zB. *arundo, ramus, stipes nodosus*), und je reicher die Blatt- oder Astbildung gewesen ist, desto grösser pflegt der Halm oder Stamm zu sein. Wenn also Valerius M. bei Bezeichnung der Hagestolzensteuer mit dem für von vielen zu leistende Gaben, Abgaben, Steuern gebräuchlichen Worte '*stips*' sich der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes erinnerte, so konnte er leicht seinen Doppelsinn benutzen, um durch Hindeutung auf den Knotenreichthum der *stips* (= Halm) die Höhe der *stips* (= Abgabe) auszudrücken[1]. Diese Metapher konnte Valerius M. natürlich nur brauchen, wenn er dabei auf allgemeines Verständniss rechnen konnte, und darum beweist die Thatsache ihres Gebrauches, dass die Bedeutung von *stips* in der That, wenn sie wie hier besonders betont wurde, auch damals noch empfunden wurde[2].

Eine andere Stelle, in der das Wort *stips* zwar nicht selbst gebraucht, aber nach dem Zusammenhange von dem Leser unfehlbar gedacht werden musste, findet sich bei Ovid, Amores I 8, 85 sq.:

---

[1] In der deutschen Studentensprache wird mitunter die Grösse einer Quantität, namentlich einer Geldsumme, durch das Wort 'knotig' ('die Sache kostet ein knotiges Geld') angedeutet. Dieser Gebrauch hängt aber wohl mit der Bedeutung von Knoten für einen plumpen, ungeschlachten, rohen Menschen in der Studentensprache zusammen.

[2] Horaz giebt in Sat. II 3, 69 sq. einem argen Wucherer den Namen *Cicuta Nodosus*, der nach Forcellini gleichfalls die Festigkeit der *nodi*, die die von ihm abgefassten Rechtsurkunden und die Unentrinnbarkeit der durch sie begründeten Verbindlichkeit andeuten soll. Aber die feste Verstrickung in die von dem Wucherer gelegten Schlingen deutet Horaz durch die Worte *catenae* und *vincula* besonders an. Durch den Namen *Cicuta*, Schierling, will er einen 'giftigen' Menschen bezeichnen, und wenn *cicuta nodosa* eine knotenreiche, also ausgewachsene und darum besonders giftreiche Schierlingspflanze ist, so soll der Name *Cicuta Nodosus* seinen Träger als einen besonders gefährlichen Menschen charakterisiren.

Servus et ad partes sollers ancilla parentur,
Qui doceant, apte quid tibi possit emi:
Et sibi pauca rogent. Multos si pauca rogabunt,
Postmodo de stipula grandis acervus erit.

In diesem Gedichte, in dem er einer Kupplerin Anweisung zur Anlockung und möglichst vortheilhaften Ausbeutung der Kunden ertheilt, räth Ovid auch dem zur Einfangung von Herren angestellten Sklavenpersonal, sie möchten sich von den Besuchern des Hauses jedesmal eine kleine Gabe erbitten; aus den einzelnen *stipulae* (*stipula* steht hier[1] als kollektiver Singular, wie *oliva testa fructus* usw.), Halmen werde in der Folge ein grosser Haufen entstehen. Zu diesem Vergleich der erbettelten Trinkgelder mit *stipulae* war der Dichter offenbar durch den Gedanken an das Stammwort von *stipula*, *stips*, mit dem auch zutreffend ein Trinkgeld nach dem geltenden Sprachgebrauch bezeichnet werden konnte, angeregt, zu jenem Vergleich, der, wie ich meine, überhaupt ja schon in alter Zeit dazu geführt hatte, kleinere Gaben, besonders die von einer Masse von Menschen gespendeten *stipes* zu nennen; und auch hier wird keinem Leser der Sinn des von dem Dichter gebrauchten Bildes verborgen geblieben sein, und auch das Wort *stipula* von einem jeden hier in dem Doppelsinn von Halm, und einer kleinen *stips*, kleinen Gabe, verstanden worden sein.

Dem allgemeinen Erfahrungssatz, dass viele Kleine ein Grosses geben, der wohl bei allen Völkern sprichwörtlichen Ausdruck gefunden hat, giebt Ovid in remed. am. 424 die allgemeine Fassung:

— — *de multis grandis acervus erit.*

Die Wendung *de stipula* usw., die in ihrer sinnlichen Anschaulichkeit zu einem Sprichwort gewiss höchst geeignet gewesen wäre, ist aber wohl nur durch die konkrete Gestalt des besonderen Falls in Am. I 8, 85 sq. veranlasste Adaptirung des allgemeiner lautenden Sprichworts[2] auf jenen Fall, und das ist ein Beweis mehr

[1] Wie auch in Dig. IX 2, 30, 3.

[2] In den hier gebrauchten sprichwörtlichen Redensarten wird das Wort *acervus* wiederholt verwendet, während *stipula* in ihnen nicht auftritt, vgl. die von Weymann, Arch. f. lat. Lex. VIII S. 23 angef. Stellen. Augustin. in ps. 129 c. 5: *congere minuta et faciunt acervum ingentem.* — — *videt per minuta multa fieri acervum magnum*; in Joh. 1, 6: *levia multa faciunt unum grande.* In diesen Stellen bei Augustin finden sich also sämmtliche Worte: *multa*, *acervus*, *grandis* wieder, aus denen das Sprichwort bei Ovid rem. am. 424 be-

dafür, dass Ovid in Am. l. c. gerade an die *stips* dachte und durch *stipula* Halm, auch die Vorstellung einer kleinen Spende erwecken wollte. Wäre *de stipula grandis acervus* eine sprichwörtliche Redensart gewesen, so hätte er sie schwerlich in *de multis grandis acervus* verwässert, zumal *stipula* und *multis* metrisch äquivalent sind, also auch ein technischer Grund dazu nicht nöthigte.

Nur eines kurzen Schrittes bedarf es von diesem Punkte aus, um zu einer Deutung von *stipulari* zu gelangen.

Wenn *stipulari* seiner Bildung nach und nach Analogie von *aquari lignari racemari* usw. das Lesen von Halmen bedeuten musste und wenn *stips*, und zwar gewiss schon in sehr früher Zeit die Bedeutung 'Halm' mit der von Spende vertauscht hat, so lag es ausserordentlich nahe, auch das Einsammeln von Spenden, Beiträgen usw. *stīpulari* zu nennen. Dass es nicht *stīpari* genannt wurde, hatte vielleicht seinen Grund darin, dass man einer Verwechslung mit *stīpare, stīpari* vorbeugen wollte, obwohl freilich Varro[1] sich durch die Quantitätsverschiedenheit des *i* in *stīpulari* und *stīpare* nicht davon hat abhalten lassen, jenes aus diesem zu erklären.

Ob jemals *stipulari* in Wirklichkeit für Sammeln von Halmen, *stipulas legere* gebraucht oder ob es von Anfang an für das Sammeln von *stipes* = Spenden geprägt worden ist, das wird sich kaum ermitteln lassen. Aber auch im letzteren Falle wird man es als sicher ansehen dürfen, dass der Gebrauch des Wortes *stipulari* auf dem Vergleich des Gaben Sammelnden mit dem Halmleser beruhte.

steht. Freilich ist es möglich, dass erst dieses Dichterwort den Charakter des Sprichworts allmählich angenommen hat. Aber auch dann, und dann erst recht würde das ein Beweis sein, dass man allgemein in dem Verse Am. I 8, 89 auch eine spezielle Beziehung auf *stipes*, Trinkgelder gesehen hat, und er aus diesem Grunde zum sprichwörtlichen Ausdruck eines allgemeinen Erfahrungssatzes nicht zu werden vermochte. — '*Stipula*' wird sonst in sprichwörtlichen Redensarten regelmässig zur Bezeichnung eines schnell von der Flamme verzehrten und verrauchenden Gegenstandes gebraucht, vgl. A. Otto, Die Sprichwörter der Römer s. v. *stipula* u. Weymann im Arch. f. lat. Lex. XIII S. 399. — In anderer metaphorischer Bedeutung verwendet es Varro de L. L VII 109 . . . *ideo potius iam reprimendum quam producendum puto esse volumen, nemo reprensus qui e segete ad spicilegium reliquit stipulam*; dasselbe Bild also wie bei '*racemari*' in de R. R. 3, 9, vgl. oben S. 355 Anm. 1.

[1] Vgl. oben S. 351 Anm. 1.

Dieser Vergleich erklärt es aber auch, dass gerade die bei dem Verbalkontrakt vorkommende Frage als *stipulari* bezeichnet wurde. Denn auch die Bitte um eine Gabe pflegt nicht in imperativischer Form: gieb mir usw., sondern in der Regel in Frageform: willst Du, möchtest Du mir geben? aufzutreten.

Der hier versuchten Deutung steht nicht im Wege, dass das Lesen von Halmen und das Sammeln von Gaben, die zu einem Haufen, einer Summe vereinigt werden sollen, stets eine Mehrheit von Handlungen, Bitten usw. darstellt, während der Verbalkontrakt doch in der Regel als ein isolirt sich darstellender Vorgang aufzutreten, mit einem andern geschlossen zu werden, auf eine Leistung sich zu beziehen pflegt. Denn wie wir unter Lesen und Sammeln nicht bloss die Kollektivhandlung, sondern auch jede einzelne darin enthaltene Thätigkeit, das Auflesen einer einzelnen Aehre, das Erbitten eines einzelnen Beitrags verstehen, so haben gewiss auch die Römer mit dem Wort *stipulari* auch den Begriff einer einzelnen Bitte um eine Gabe, Leistung usw. verstehen können. Ist ja auch das Schöpfen eines Eimers Wasser ein *aquari*, das Fällen und Wegführen eines Baumstammes ein *lignari* usw. Indem diese Verben sowohl auf ein einmaliges, wie ein wiederholtes Vornehmen der in ihnen ausgedrückten Handlung bezogen werden können, gleichen sie genau den Worten *stipula*, *oliva*, *glans*, *fructus* ua., die bald als wirkliche, bald als kollektive Singulare gebraucht werden[1].

Dem hier gemachten Erklärungsversuch wird man vielleicht den Einwand entgegensetzen, dass *stipulari* regelmässig mit einem Infinitivsatze, häufiger auch mit einem Akkusativ (*pecuniam, certum, incertum, id, quid, idem* usw. *stipulari*) konstruirt wird, während es doch anscheinend, wenn es eigentlich Halmelesen bedeutete, das von der Thätigkeit betroffene Objekt bereits selbst

[1] Welchen Werth man den verschiedenen alten Glossaren beilegen mag, so lässt sich auch aus ihnen eine gewisse Unterstützung der hier versuchten Ableitung von *stipulari* entnehmen, indem einmal an zahlreichen Stellen das Erbeten- oder Erbetteltsein der *stips* als ein charakteristisches Merkmal angeführt wird (vgl. S. 358 Anm. 7), *stipulari* in Gloss. Abav. (C. Gl. IV 393, 26) durch ein sonst wohl nirgends bezeugtes Wort *stipus* und als *mendicus* erklärt wird, dann aber auch *stipulari* vorwiegend mit ἐπερωτᾶσθαι oder *interrogare* wiedergegeben wird, die Frage aber eine häufige Form der Bitte ist. (In Gl. nom. C. gl. II 593, 40 heisst es *stipulator, diligentius interrogans*, wobei vielleicht der Silbe *ul* frequentative Bedeutung beigemessen wird.)

in sich enthielt, die Ergänzung durch einen Objektsakkusativ oder einen ihn ersetzenden Infinitivsatz ausschliessen musste. In der That werden ja auch die anderen Verba dieser Kategorie (vgl. oben S. 355) grammatisch, wie es der Logik zu entsprechen scheint, als Intransitiva behandelt. Aber es ist doch eine nicht seltene, und auch bei mehreren Verben dieser Art auftretende Erscheinung, dass die Konstruktion eines Wortes, wenn es eine übertragene Bedeutung angenommen hat, sich gemäss dieser letzteren ändert, und, namentlich wenn auch ein anderes jenen Sinn unmittelbar ausdrückendes Wort vorhanden ist, mit der für dieses gebräuchlichen in Einklang gebracht wird. So wurde *mutuari*, obwohl es für sich schon 'Darlehn aufnehmen' bedeutet, also gleichsam schon an sich ein das Objekt einschliessendes Transitivum darstellt, oft mit dem Akkusativ (*pecuniam*, *triticum* usw. *mutuari*) konstruirt, ebenso *mercari*, das absolut gebraucht eigentlich 'sich Waare verschaffen' bedeutet, mit dem Akkusativ der erworbenen Sache 'kaufen' heisst. *Aucupari* eigentlich = Vögel fangen, auf Vogelfang ausgehen, kann in diesem Sinn nicht ausser dem schon in ihm enthaltenen Objekt *aves* noch ein weiteres Objekt sich zugesellen. Aber es hat später auch die allgemeine Bedeutung 'Thiere fangen', 'auf Thierfang ausgehen' angenommen, und wurde damit der Hinzufügung des Thieres, auf das die Thätigkeit des Jägers sich bezog, zugänglich; zB. *volantes*, *examina* usw. *aucupari*. In weiterer Verallgemeinerung erhielt es ferner die Bedeutung 'nach etwas haschen', 'auf etwas lauern', 'warten' in der es gleichfalls einen Akkusativ zu sich nehmen konnte: zB. *verba*, *tempus*, *occasiones aucupari*. So wurden *pasci* und *depasci*, die im klassischen Latein mit dem Ablativ oder ohne Casus stehen, im Silberlatein zuweilen ganz wie *'edere'* konstruirt[1]. *Racemari*, Nachlese im Weinberg halten, konstruirt Varro an der Stelle, in der er es in dem übertragenen Sinn der nachträglichen Besprechung eines Gegenstandes gebraucht (de R. R. 3, 9), wie *disserere*, *agere* mit *de* (*gallinis*).

So konnte also auch *stipulari* in seiner übertragenen Bedeutung wie *rogare* mit dem Akkusativ der Sache oder einem Infinitivsatz konstruirt, und die Person, von der das Versprechen oder die Leistung erbeten wird, mit *'ab'* hinzugefügt werden.

Diese Ausführungen werden vielleicht noch den ferneren Einwand zu gewärtigen haben, dass sie mit der bekanntlich in

[1] Vgl. Draeger, Histor. Synt. der lat. Spr. (2. Aufl.) I S. 369.

er römischen Rechtssprache herrschenden, mit der poesiereichen entschen so merkwürdig kontrastirenden Nüchternheit nicht harmoniren. Aber einmal entbehrte doch auch die römische Rechtsterminologie schon in sehr alter Zeit nicht metaphorischer und bildlicher Ausdrucksweise, wie die Ausdrücke *caput*, *manus* (*manumissio*, *in manum conventio*), *nexum*, *adligare*, *obligare*, *solvere*, *liberare*; *servitus* (*praediorum*), *aqua et igni interdicere* zeigen. Und ferner ist der Gebrauch von *stipulari* für Sammeln von Gaben, Beiträgen und für die Frage als Bestandtheil des Verbalkontraktes gewiss nicht erst von den Juristen und für den juristischen Gebrauch erfunden worden, sondern wohl schon in sehr alter Zeit in der Volkssprache für den so überaus häufigen, ursprünglich auch wohl von rechtlichen Folgen gar nicht begleiteten Vorgang aufgekommen und verbreitet gewesen, und die Juristensprache hat wohl erst später, als das in Form von Frage und Antwort geschlossene Uebereinkommen über eine zu gewährende Leistung mit rechtsverbindlicher Kraft beliehen worden war und wo nunmehr eines technischen Namens für den einen Bestandtheil des Verbalkontraktes bedurfte, jenen Ausdruck einfach aus der Volkssprache übernommen.

Aber es ist vielleicht auch nicht ganz ausgeschlossen, dass das Sammeln von *stipes* in sehr alter Zeit einmal ein wirkliches Sammeln von Getreidespenden war. Zwar ist wohl daran nicht zu denken, dass Getreide jemals bei den Römern als Geld, wenn auch nur in der Funktion von Scheidemünze, benutzt worden wäre. Dafür findet sich keine Spur, auch, soviel ich sehe, nicht bei anderen Völkern[1].

---

[1] Auf primitiven Kulturstufen werden zwar die verschiedensten Gegenstände als Geld, insbesondere auch als 'Scheidemünze' benutzt: Steine, Muscheln, die Kopfhaut des Spechtes, Leder, Thierköpfe, Tabakrollen, Glasperlen, Ziegelthon, Kattunstreifen, Salztafeln, Felle und vieles andere. Vgl. R. Andree aaO. S. 230 ff. K. Bücher, Die Wirthschaft der Naturvölker, in den Jahrb. der Gehe-Stiftung III S. 80 ff. Getreide als Geld habe ich nirgends erwähnt gefunden. Nur findet es sich als mit Silber konkurrirendes Zahlungsmittel in Hammurabis Gesetzbuch 51 (nach der Uebersetzung von Dav. Heinr. Müller, Die Gesetze Hammurabis Wien 1903 S. 22): 'Wenn er kein Geld zum Zurückzahlen hat, liefert er [Getreide oder] Sesam um den Werth seines Geldes nebst Zinsen, das er vom Kaufmann erhalten hat, in Gemässheit des königlichen Tarifs an den Kaufmann', und § 108 (S. 28) 'Wenn eine Weinverkäuferin Getreide als Preis für Getränke nicht nimmt, sondern

Indess könnte man vielleicht an die bei gewissen religiösen Festen gesammelten Fruchtspenden denken, namentlich etwa an das Maifest der Arvalbrüder, wenn die von Marini gegebene Auslegung der Acta Arvalium richtig ist, dass hier zwei der fratres am zweiten Tage des Festes Feldfrüchte von den Umstehenden eingesammelt hätten[1].

Dann würde die hier versuchte Deutung von *stipulari* des von manchen möglicherweise vermissten konkreten Anhaltes nicht entbehren. Aber das sind nur Vermuthungen, die wir, vorläufig wenigstens, zu Gunsten der Annahme einer lediglich auf einem Bilde beruhenden zurückdrängen müssen, so lange nicht für eine andere Erklärung ein sicherer Anhalt gefunden ist[2].

Silber nach grossem Gewicht annimmt [und] der Preis der Getränke auch geringer ist als der Preis des Getreides, wird man, sobald man diese Weinverkäuferin dessen überführt, sie ins Wasser werfen'. Ob auf Grund dieser Bestimmungen die Annahme zulässig ist, dass Getreide ursprünglich im alten Babylonien Geldfunktion gehabt und später durch Silbergeld verdrängt worden sei, in den citirten Bestimmungen so ein Uebergangsstadium von der Natural- zur Geldwirthschaft sich kundgebe, wie Kohler-Peiser, Hammurabis Gesetzbuch I S. 114 (§ 8) annimmt, scheint mir höchst zweifelhaft. Man könnte in diesen Bestimmungen ebenso gut und wohl mit besserem Rechte ein für gewisse besondere Fälle dem Schuldner verliehenes *beneficium dationis in solutum* sehen.

[1] Vgl. Marini, Atti e monumenti de' fratelli Arvali p. 592. — Dagegen Henzen Acta fratr. Arv. quae supers. (1874) p. 28 ff., der annimmt, dass die Priester selbst die Aehren vom Felde herbeigeholt hätten.

[2] In neuerer Zeit ist man mehrfach wieder darauf zurückgekommen *stipulari* im Sinne von 'fest machen' zu verstehen, aber mit rationellerer Begründung als der von Paulus gegebenen (vgl. oben S. 351). Vgl. Fick, Vergl. WB. der indogerm. Spr. (4. Aufl.) I p. 568: *steipo* — steif sein. Lat. *stipes*, *stipula*, *stipulari*; ags. *stîf*; nhd. *steif*; lit. *stimpù stipti*, erstarren. *stipràs*, stark, fest. v. Planta, Gramm. d. osk.-umbr. Dial. II S. 23: stip(e)lo — l. *stipulus* 'fest' in umbr. *stiplatu stiplo anstiplatu* l. *stipulor* (W. *stip* — festmachen, fest sein, auch in l. *stipes*, nhd. steif, lit. *stipti* steif werden. — Hiermit scheint in der That die Herkunft des W. *stipulari* von einer die Begriffe 'steif, fest' ausdrückenden Wurzel erwiesen. Aber doch nur in rein linguistischer Beziehung. Daraus folgt nicht, dass die Wurzelbedeutung sich durch alle es mit der Wurzel verbindenden Zwischenglieder hindurch bis auf *stipulari* vererbt hat. Dass mit der Bedeutung, in der es nachweislich immer nur gebraucht wurde, die von festmachen völlig unvereinbar ist, das ist oben S. 352 durch innere Gründe nachgewiesen worden. Die

ANHANG.

Das umbrische 'stiplo'.

Dem lat. *stipulari* entspricht genau das umbrische *stiplo*, das in den Iguvinischen Tafeln in verschiedenen Formen auftritt (*stiplo* VI[a] 2. *stiplatu* VI[b] 48. 51. *steplatu* I[b] 13[1]. *anstiplatu* VI[a] 3[2]).

Gleichviel also, ob man in der I. Tafel, wie jetzt wohl allgemein geschieht, die ältere, in der inhaltlich sich mit ihr deckenden, in lateinischen Schriftzeichen geschriebenen VI. Tafel die jüngere sieht, oder sich das Zeitverhältniss umgekehrt denkt[3], in jedem Falle gehört das ja in beiden vorkommende Wort *stiplo* schon dem Altumbrischen an, und hat, wie der Zusammenhang ausser Zweifel stellt, in allen Stellen, in denen es auftritt, die Bedeutung von *rogare*.

Ueberall nämlich findet es sich in Verbindung mit der Erforschung des Willens der Götter durch die Spektion.

Ausführungen im Texte aber zeigen, dass sich der Begriff von 'steif', 'fest' nur bis zu dem Worte *stips* (dem. *stipula*) = Stengel, Halm, der ja in seinem aufrechten Stande durch die Eigenschaft einer gewissen Steifigkeit charakterisirt wird, erhalten hat (obwohl, was Festigkeit anlangt, der Halm als das Symbol des Gegentheils davon gebraucht zu werden pflegt). Von *stips* ab beginnt aber eine andere Entwicklungsreihe, die lediglich auf dem Wege psychologischer Weiterbildung, durch Vermittlung der oben angegebenen Ideenassoziationen dem W. *stipulari* die Bedeutung von 'erbitten einer Leistung in Form der Frage' verschafft hat, wobei der Begriff 'steif', der bei dem Stammwort von *stipulari*, *stipula* vielleicht von den Sprechenden noch empfunden wurde, völlig in Vergessenheit gerathen war.

[1] Welchem Modus und welchem Genus verbi diese Formen angehören, ob insbesondere *stiplo* Activum oder mediales Passivum oder Deponens ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Vgl. Buecheler, Umbrica, index verb. s. v. *steplatu*. Bréal, les tables Eugubines (1875) S. 22. v. Planta II S. 427. 473. 363. 302. *Steplatu* wird wohl jetzt allgemein als Imper. 2. sing. angesehen, *stiplo* als Inf., während von Planta zwischen Inf. und Imp. (= *stipulare*) schwankt. Diese Meinungsverschiedenheit ist für die vorliegende Untersuchung aber unerheblich, ebenso die über die Uebersetzung von *ascrio* in VI[a] 2 (ob = *observemn(e)* od. (*ut*) *observet*). Vgl. hierüber v. Planta II S. 296 Anm. 1.

[2] *Anstipla-* korrespondirt sicher dem mit *stipulari* gleichbedeutenden *instipulari*, das einmal bei Plautus, Rud. 5, 3, 25 vorkommt. Deshalb und auch nach dem Zusammenhange, in dem es in Ig. T. VI[a] 3 steht, ist die Meinung von Bréal S. 24 *anstiplo* sei gleichbedeutend mit lat. *spondere* od. *promittere*, also das Korrelat zu *stipulari* im Verbalkontrakt, nicht zu billigen.

[3] Ueber die verschiedenen Ansichten über das Alter der Iguv. Taf. vgl. v. Planta aaO. I S. 26. 35 ff.

In der die ausführlichsten Anweisungen für diese enthaltenden VI. Tafel erscheint es in doppelter Richtung.

Zunächst soll der Auspicirende (wer das ist, wird nicht gesagt, aber vermuthlich entweder der Magister des collegium Atiediorum oder ein hierzu Beauftragter von den fratres[1]) den *adfertor* anweisen, ihn zur Beobachtung des Himmels aufzufordern[2].

VI[a] 3:

poei angla aseriato eest, eso tremnu serse arsferture ehveltu stiplo: aseriaia parfa dersva curnaco dersva, peico mersto peica mersta, mersta avvei mersta angla esona.

qui oscines observatum ibit sic in tabernaculo sedens flaminem[3] iubeto stipulari: observemne[4] parram prosperam, cornicem prosperam, picum legitumum[5] picam legitumam[5], legitumas aves, legitumas[5] oscines divinas?

Darauf soll der adfertor ihn hierzu auffordern:

arfertur eso anstiplatu ef aserio: 'parfa dersva curnaco dersva peico mersto peica mersta mersta aveif

flamen[3] sic instipulator eas observari: 'parram prosperam cornicem prosperam picum legitumum,

---

[1] Herrschende Meinung scheint es zu sein, dass ein Augur auf Anweisung des *adfertor* die Spektion vornahm. Von dem Bestehen eines dem römischen Augurat entsprechenden Priesteramts in Iguvium findet sich aber keinerlei Andeutung. Es würde wohl sonst auch an einer besonderen Bezeichnung für den Augur in den Iguv. Taf. nicht gefehlt haben. Auch würde eine Spektion des Augur der Analogie der römischen Auspicien nicht entsprochen haben, bei denen der Auspicirende stets der Magistrat oder ein von ihm dazu Beauftragter ist, der Augur dagegen nur die Vorbereitungen zu der Spektion des Magistrats trifft (Abgrenzung des Templum usw.) und als sachverständiger Assistent des Magistrats fungirt (Begutachtung des Vorhandenseins der Bedingungen für eine vorzunehmende Spektion usw., vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. I S. 1 ff. u bes. S. 29 ff..; ;Wissowa in Pauly-Wissowa Realencykl. des class. A. II S. 2337 ff.). Die auf die Auspikation bezüglichen Sätze der Iguv. Tafeln sind aber mit der Annahme, dass der adfertor die dem römischen Augur zukommenden Funktionen versehe, die Spektion selbst von einem Andern vorgenommen werde, sehr wohl vereinbar. So scheint auch Wissowa (aaO. S. 2342 f.) die Sache zu verstehen. — Die Stellung des *collegium Atiediorum* im Iguvinischen Staatswesen lässt sich aus den Tafeln nicht mit Sicherheit erkennen. Es macht fast den Eindruck, als ob sie das ganze Sakralwesen, einschliesslich der in Rom dem Magistrat gebührenden Kompetenzen gleichsam in Erbpacht gehabt und die mehrfach in den Iguv Taf. genannten und in die vorgeschriebenen Gebete eingeschlossenen *nerf* — was Buecheler l. c. bald mit *magistratus*, bald mit *principes* übersetzt — mit diesen Funktionen nichts zu thun gehabt hätten. Eine eingehendere Untersuchung hat der Atiedischen Brüderschaft Huschke, Die Iguvischen Tafeln S. 485 ff. gewidmet.

[2] Ich gebe im folgenden neben dem umbrischen Texte die lat. Uebersetzung von Buecheler und in den Anmerkungen die abweichenden Uebersetzungen von Planta, Gramm. der osk.-umbr. Dial. II S. 557 ff. wieder.

[3] v. Pl. *adfertorem* [4] (*ut*) *observet*: [5] *iustam*

merstaf anglaf esona mehe tote Iio- veine esmei stahmei stahmeitei'.

picam legitumam legitumas aves legitumas oscines divinas mihi urbi[1] Iguvinae huic statui statuto'.

Alsdann soll er nach bestimmter Anweisung beobachten, wenn die Vögel gesungen, den adfertor mit Namen anrufen und ihm seine Beobachtung mittheilen.

In Taf. I[b] 13 heisst es:

enumek steplatu parfam tesvam tefe tute Ikuvine etc.

tunc stipulator parram prosperam tibi urbi[1] Iguvinae etc.

Hier wird also, wie in Taf. VI[a] der Gegenstand, worauf das *stipulari* sich bezieht, nicht aber der, an den es sich richtet, genannt; die Person ist aber aus dem Zusammenhang zu entnehmen. In Taf. VI[a] richtet sich das *stipulari* auf *observare*. Der Auspikant soll den adfertor anweisen, ihn, den Auspikanten zum *observare* aufzufordern, und der adfertor soll ihn demgemäss auffordern. In Taf. I richtet sich das *stipulari* offenbar an die Gottheit, von der die angegebenen Zeichen erbeten werden.

In VI[b] 48 heisst es:

sururo stiplatu pusi ocrer pihaner.

itidem stipulator quasi arcis expiandae[2].

Hier wird also weder der Gegenstand des *stipulari*, noch die Person an die es sich richtet, ausgedrückt; es wendet sich aber offenbar an die Gottheit.

Wir sehen also: beides, die Aufforderung des adfertor an den Auspicirenden, wie die Bitte des letzteren an die Gottheit um ein günstiges Vorzeichen wird *stiplo* genannt.

Es ist nicht ersichtlich, ob und in welchen Beziehungen der Ritus nach den Iguv. Taf. etwa von dem römischen abwich. In letzterem richtet der auspicirende Magistrat an den Augur die Aufforderung: *dicito, si silentium esse videbitur.* Dieser erklärt, natürlich nur, wenn er es findet, und erst nachdem er sich davon überzeugt hat, und möglicherweise erst nach längerer Weile: *silentium esse videri.* In dieser Erklärung lag die nicht zwar ausgesprochene, aber doch in ihr eingeschlossene Aufforderung, mit der Spektion zu beginnen. Und in den Iguvinischen Tafeln wird das *iubere stipulari* etc. wohl gleichbedeutend sein mit der Rede des Magistrats: *dicite, si silentium esse videbitur*! 'Theile mir mit — das ist der Sinn der Rede — sobald du findest, dass die zur Spektion erforderliche Ruhe eingetreten ist, damit ich die Auspicien anstelle.' Insofern in einer solchen Mittheilung sachlich die Aufforderung zur Vornahme der Spektion lag, konnte man die Meldung des adfertor, dass die Bedingungen für sie nun gegeben seien, als *stipulari*, bitten, ersuchen, auffordern zum *observare* bezeichnen.

In Rom sprach der Magistrat alsdann die Bitte gegenüber der Gottheit aus, ein bestimmtes Zeichen zu geben, indem er zu-

[1] v. Pl. *civitati* [2] v. Pl. *ut montis piandi.*

gleich in bestimmter Form angab, wofür das Zeichen Geltung haben solle. In gleicher Weise wird es auch in Iguvium gehalten und das was die Römer hier *legum dictio*[1] nannten, in Iguvium als *stiplo* bezeichnet worden sein.

Aus dem Zusammenhange, in dem *stiplo* in den Iguv. Taf. steht, können wir demnach den sicheren Schluss ziehen, dass dieses Wort im Umbrischen, und zwar schon im Altumbrischen 'ersuchen', 'bitten' bedeutete. Ob dieses 'bitten', um als *stiplo* bezeichnet werden zu können, die Form der Frage haben, *rogare* auch in diesem Sinne sein musste, wie wohl in allen Fällen das lat. *stipulari*, und ganz sicher im Verbalkontrakt; ob in Umbrien in der mit irgend welcher Sicherheit ja gar nicht bestimmbaren Zeit der Abfassung der Iguv. Tafeln oder gar in der Zeit der Entstehung der gewiss viel älteren hier aufgezeichneten Gebräuche ein Formalakt wie die römische *stipulatio* bestanden hat; ob *stiplo* bei den Umbrern etwa nur für den Ritus der Spektion ein technischer Ausdruck war, oder ob es allgemein auch sonst eine in irgend einer Form geäusserte Bitte, wie *rogare*, schlechtweg bezeichnete, über alles das lässt sich bei der Dürftigkeit der ausser den Iguvinischen Tafeln noch vorhandenen umbrischen Sprachdenkmäler nicht urtheilen.

Wohl aber zeigt, wenn die hier versuchte Deutung von lat. *stipulari* richtig ist, das Auftreten von *stiplo* im Sinne von *rogare* im Umbrischen, dass zur Zeit der Abfassung der Iguvinischen Tafeln die ganze Reihe von Uebertragungen und Wandlungen der Bedeutung von *stips* bereits durchlaufen war; — ob schon in der Zeit, bevor Lateinisch und Umbrisch sich als selbständige Zweige der italischen Ursprache herausgebildet hatten, oder vielleicht zuerst im Lateinischen, aus dem das Wort ins Umbrische hinüberkam, oder — was (obgleich auch das Umbrische ein dem Stamm *stip-* entlehntes Wort für Halm gewiss gehabt haben wird, und *lo* auch im Umbrischen wie im Oskischen und in anderen italischen Dialekten ein Deminutivsuffix war[2]) am wenigsten wahrscheinlich ist — dieselben Ideengänge bei den Umbrern wie bei den Römern zu dem gleichen Bedeutungswechsel des eigentlich Halmelesen bedeutenden Wortes geführt haben, alles das liegt natürlich für uns im Dunkeln. Für die Geschichte der römischen *verborum obligatio* lässt sich also auch aus dem Vorkommen von *stiplo* im Umbrischen, vorläufig wenigstens, nichts entnehmen. Vielleicht könnten aber diese Bemerkungen sich als eine brauchbare *stipula* zu einem von Andern allmählich zusammenzuhäufenden *acervus* erweisen.

Kiel. Siegm. Schlossmann.

[1] Vgl. Servius in Aen. 3, 89.
[2] Vgl. Planta II S. 23 f.

DIE BARTHSCHEN STATIUSHANDSCHRIFTEN

Nachdem noch Dübner die Verdienste, die Caspar Barth sich um die Kritik der Thebais und Achilleis mit Hilfe seiner *codices optimi* erworben habe, nicht genug hatte preisen können, hat dann zuerst Otto Müller in der praefatio seiner kritischen Ausgabe p. XI die Existenz dieser Handschriften geleugnet und ihre Lesarten einfach als Conjecturen Barths im kritischen Apparat verzeichnet, ohne sich des näheren auf einen Beweis einzulassen, den er vielmehr den Prolegomena vorbehielt. Er ist leider jüngst gestorben, ohne sein gross angelegtes Werk weiter führen zu können. Philipp Kohlmann ist ihm in der Beurtheilung der Barth'schen Handschriften ohne weiteres gefolgt, und erst neuerdings ist man sich bewusst geworden, dass ein einfacher Urtheilsspruch ohne Beweis nicht genügen kann, um Barth der Fälschung zu überführen. Allerdings hat ja die Gelehrtenthätigkeit dieses Mannes mehr als einen dunkeln Punkt, und die Handschriften, die er benutzt haben will, lassen sich heute nicht mehr nachweisen. Wann Barth seinen Statiuskommentar geschrieben hat, wissen wir nicht genauer. Er hat lange Jahre daran gearbeitet und wollte ihn noch einmal durcharbeiten, als er starb. Bei erneuter Durchsicht bemerkte er, dass er die Notizen aus alten Scholiasten und seine eigenen nicht geschieden habe und nicht mehr zu scheiden vermöge. Also kann er — vorausgesetzt dass er die Scholien wirklich, wie er angiebt, aus Handschriften ausgeschrieben hat oder hat ausschreiben lassen — die betreffenden Handschriften nicht mehr vor Augen gehabt haben. Wir dürfen annehmen, dass sie bei dem *incendium Sellerhusanum* 1636 mit verbrannt sind. Dann hätte Barth also schon vor 1636 mit dem Commentar begonnen, eine Annahme, der nichts im Wege steht, die aber die sonst unbegreifliche Vernachlässigung Gronovs wohl erklärt.

Den Brand seines Hauses scheint Barth allerdings in spätern Lebensjahren dazu benutzt zu haben, um grosssprecherische Prahlereien über in seinem Besitz befindliche Handschriften, die er später nicht mehr aufweisen konnte, zu bemänteln. So hat denn auch A. S. Wilkins[1] dies als ein Hauptargument angeführt, um Barths Fälschung in Bezug auf die Statiushandschriften zu erweisen. Er beschränkt sich darauf, das Material aus dem ersten Buche der Thebais anzuführen und schliesst daraus, dass er die meisten Lesarten der Barth'schen *optimae membranae* sonst nicht nachweisen kann, diese haben überhaupt nicht existirt.

Diese Beweisführung hat zur Voraussetzung, dass das handschriftliche Material für die Textgeschichte des Statius vollständig bekannt sei, was ja trotz Wilkins' Versicherung leider durchaus nicht der Fall ist. Zwar sind die Handschriften, auf denen die recensio sich aufbaut, zur Genüge bekannt — sie beruht ja im wesentlichen auf dem Puteaneus —, aber für eine Geschichte der Statiusüberlieferung im Mittelalter reicht das veröffentlichte Material bei weitem nicht aus, wenn auch Otto Müller l. l. p. VIII sq. werthvolle Fingerzeige gegeben hat

Weiter beruft sich Wilkins auf Barths eigene Angaben über seine Handschriften des Saxo grammaticus; auch für Censorinus sei seinen Zeugnissen über Handschriften kein Glauben zu schenken. Geben wir dies zu, so liegt doch bei Statius die Sache ganz anders. Statiushandschriften gab es zu Barths Zeit in Deutschland und auch in Frankreich zu Dutzenden dank der fleissigen Thätigkeit der mittelalterlichen Mönche, und so ist es an sich durchaus nicht unwahrscheinlich, dass auch Barth, der ja ein wohlhabender Mann war und zum Zwecke des Handschriftenkaufs weite Reisen unternahm, eine oder die andre Statiushandschriften erwerben konnte.

Barth citirt als sein Eigenthum drei Handschriften[2] 1. die *membranae optimae* oder wie er sonst immer seine beste Handschrift zu bezeichnen liebt, 2. eine diesem Codex sehr ähnliche Handschrift, diese beiden auf Pergament geschrieben, 3. eine junge Papierhandschrift, deren Werth er selbst nicht sehr hoch anschlägt. Was zunächst den *codex optimus* betrifft, so schätzt Barth[3] ihn

[1] Classical review X 1896 p. 14—15.
[2] Cf. ad Theb. 6, 184. 9, 276. 811 12, 3. 256. 657.
[3] Ad Theb. 2, 239.

auf älter als 600 Jahre. Demnach würde er spätestens in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben sein. Will man ihn um 1—2 Jahrhunderte jünger ansetzen[1], so ist dagegen nichts einzuwenden, da ja das Urtheil eines damaligen Gelehrten über eine Handschrift und noch dazu über seine eigene leicht zu günstig ausfallen mochte.[2] Dass die Scholien nicht von der Texthand geschrieben waren, wie Barth zu Theb. 3, 35 angiebt, ist sehr wohl glaublich.

Ueber die Herkunft seiner Handschriften spricht Barth mehr als einmal: er hatte sie eben ehrlich erworben, und daher gab es für ihn keinen Grund, darüber ängstlich zu schweigen. Zu Theb. 2, 452 theilt er mit, dass er eine Handschrift im Jahre 1615 in Leyden von den Brüdern Raphelengh gekauft habe, die früher im Besitze von Theodor Pulmann gewesen sei. Dass dies nicht der von ihm als *optimus* bezeichnete Codex ist, ergiebt sich aus der Note zu Theb. 5, 217, wo beide als verschieden angeführt werden. Einer seiner codices hatte zu Ach. 1, 124 *imos submissus in armos* die Glosse *reverence*, stammte also aus Frankreich. Vielleicht dürfen wir ihn identifizieren mit dem zu Theb. 9, 276 angeführten *papyraceus recentior* die zu der Lesart *carolum* beifügt *gallia oriundum*. Die andern beiden Handschriften waren also Pergamenthandschriften. Sie boten einen sehr ähnlichen Text, wenigstens in den späteren Büchern[3], wo sie auch immer häufiger citirt werden, so dass Barth zu Theb. 8, 679 vermuthen konnte, dass der andere aus dem optimus abgeschrieben wäre. Wenn dies unwahrscheinlich ist[4] so ist doch so viel richtig, dass beide Handschriften für die

---

[1] Dies machen abgesehen von sonstigen Erwägungen die gehäuften Abkürzungen Theb. 6, 79 wahrscheinlich.

[2] Man lasse sich nicht durch die Bemerkung zu Theb. 12, 447 irreführen, wo er von *optimae illae et capitales membranae* spricht! Die Bezeichnung *capitales* bezieht sich ja nicht auf den Schriftcharakter, sondern auf den Werth. Auch dass Barth Lesarten seiner Handschriften oft mit grossen Buchstaben geschrieben hat, dient nur der Deutlichkeit, da er dieses Mittel auch sonst nicht verschmäht. Wenn er zu Theb. 12, 53 angiebt, dass zwei seiner Handschriften GENTIS *maioribus litteris* bieten, so bezieht sich dies vielleicht gar nur auf die Ligatur ꝰ.

[3] Cf. ad Theb. 12, 589.

[4] Cf. Theb. 5, 127 *vulnera* Pω: *viscera* optimus: *t viscera vulnera* alius.
5, 232 *crebro* Pω: *saevo* optimus: *t saevo crebro* alius.

späteren Bücher sehr häufig dieselbe eigenthümliche Lesart bieten, dass also eine Verwandtschaft ohne Zweifel vorliegen muss.

Was Barth sonst über die Aeusserlichkeiten seiner Handschriften[1] berichtet, ist durchaus nicht geeignet, uns stutzig zu machen. Er erwähnt Rasuren (ad Theb. 1, 274. 4, 170 al.), beigefügte Zeichnungen (ad Theb. 2, 499. 6, 890); die Bemerkungen über orthographische Eigenheiten der Handschriften sind consequent und scheinen durchaus zuverlässig. Im *codex optimus* war beständig geschrieben *subicere* (ad Theb. 1, 74), *rippa* (1, 93. 2, 258. 5, 2. 9, 348), *set* (1, 715), *haut* (1, 445. 5, 632), *archanus* (1, 534)[2], *capud* (1, 653. 2, 34. 3, 319. 8, 739. 10, 531), *conubia* (2, 157), oft *velud* (2, 411), immer *hanelus* (2, 673. 3, 329. 4, 681), *occius* (3, 317), öfters *inquid* (10, 206); 1, 393 *inobs* (cf. 9, 126 *Mobsi* = Frising. 10, 773 *elobs*); 3, 586 *scalore*. 4, 549 *Discipet* ua., alles Schreibarten, die in mittelalterlichen Handschriften ganz gewöhnlich sind, während bei einer Fiktion Barths, namentlich da ja der Commentar die letzte Feile nicht erhalten hat, doch wohl hie und da ein Versehen oder etwas Unmögliches untergelaufen wäre. Auch wo Barth schwankt, wie 7, 137 *Mortis* oder *Martis*, 7, 737 *arsen* oder *assen*, 10, 55 *famis* oder *fumis*, bietet sich kein Grund zu Misstrauen. 1, 606 wo sonst *ultro* überliefert ist, zweifelt Barth, ob er in seiner Handschrift *ultor* oder *ultro* lesen soll: dies ist dann möglich, wenn *r* und *o* ligirt sind[3]. Wir erkennen deutlich die Art der Entstehung der Lesart, wenn Theb. 6, 120 *eorum* für *cornu* sich findet oder Theb. 6, 217[4] *telis* aus *simis* dh. *sinus*, das aus der Mitte des Verses vom Schreiber wiederholt war, verbessert ist. Beide Male hat Barth selbst die Entstehung der Corruptel nicht zu erklären gewusst, sollte er also wirklich der Erfinder dieser Verderbnisse sein?

---

[1] Ich beschränke mich im allgemeinen auf den *codex optimus*, aus dem Barth ja begreiflicher Weise die meisten Angaben macht. Ist einmal erwiesen, dass diese Handschrift wirklich existirt hat, so ist auch für die anderen der Zweifel beseitigt.

[2] Natürlich sind Barths Folgerungen aus dieser Schreibart unsinnig.

[3] Cf. W. Meyers bekannte Abhandlung über die Buchstabenverbindungen in der sogenannten gothischen Schrift. Abh. der Gött. Ges. 1897 und Theb. 3, 79, wo eine Handschrift des Behottius *ultor* für *ultro*, 8, 565 wo eine Handschrift desselben Gelehrten *ultro* für *ultor* bietet.

[4] Citate in Buch 6 nach Müllers Zählung.

Aber was nützen alle diese Wahrscheinlichkeitsgründe, wenn wirklich die Lesarten des *optimus* selbst durchgehends den Stempel der Erfindung tragen! Dass dies so sei, behauptet Wilkins l. l. allerdings. Allein er hat ja überhaupt nur einen Teil des Materials durchforscht, arbeitet mit ungenügenden Mitteln und hat sich auch nicht die Mühe gegeben, zu sehen, ob hinter all diesen tollen Abänderungen, wie sie der Barthsche Codex bietet, eine Schreiberindividualität steckt. Hat Barth wirklich die Lesarten alle erfunden, so muss es sehr auffallen, dass er eine sehr grosse Anzahl davon missbilligt, was freilich moderne Gelehrte nicht hindert, auch diese Lesarten als Conjecturen Barths zu bezeichnen. Dies sucht man damit zu erklären, dass Barth durch diese verworfenen Lesarten seine anderen Erfindungen habe maskieren wollen. Dies heisst eine Vermuthung durch eine andere erklären, ohne Rücksicht darauf, ob die erste wirklich wahrscheinlich ist. Es ist also unbedingt nöthig, dass wir die Lesarten, die Barth aus seinem *optimus codex* mittheilt, durchmustern.

Zwei Eigenthümlichkeiten des Schreibers dieser Handschrift fallen sofort ins Auge, woraus sich ergiebt, dass er ein hinreichend gelehrter Mann war, aber leichtfertig schrieb. Erstens wird häufig die Wortstellung verändert, in den meisten Fällen so, dass der Vers darunter nicht leidet. Manchmal ist jedoch durch die Umstellung ein metrischer Fehler entstanden. Zweitens wird ein Wort ausserordentlich häufig durch ein in der Bedeutung oder Form ähnliches ersetzt, das gerade dem Schreiber in den Sinn kam, als er den aus der Vorlage abgelesenen Vers aus dem Gedächtniss niederschrieb. Manchmal hat er den Irrthum bemerkt, als er nach Beendigung des Verses wieder in seine Vorlage sah, und durch Ueberschreiben der richtigen Lesart beseitigt, so Theb. 1, 364 *t ruptis raptis*; 1, 594 *t confessa manifesta*; 1, 672 *t advenias Evenias*; 2, 49 *t trames Limes*; 2, 571 *t funera Corpora*; 3, 166 *t leti lecti*; 4, 734 *licinia*[1] *lacinia*; 5, 139 *t credite cernite*; 5, 572 *t stantes varias*; 12, 378 *Junge age iunge Accipe daque fidem*;[2]

[1] Hier hat *licinia* zB. cod. Monac. 19481 von erster Hand.

[2] Hier, aber sonst nicht immer beurtheilt Barth den Vorgang richtig. Das Eindringen eines vergilischen Halbverses (Aen. 8, 150) ist gleichzeitig für die Bildung des Schreibers belehrend. In einer gelehrten Glosse lässt er auch zu Theb. 11, 561 sein Licht leuchten.

t bello
12, 783 *campo*. Zu beachten ist, dass die Irrthümer öfters am Anfange des Verses stattfinden. In der Regel ist aber das Versehen nicht berichtigt und so die Differenz nicht ausgeglichen. Besonders häufig ist der Fall, dass ohne Rücksicht auf den Sinn des Satzes ein Compositum an die Stelle eines andern oder des Simplex getreten ist, zB. Theb. 1, 409 *Intulit* β (= Barthi codex optimus): *Attulit* Pω.[1] 571 *Contigit* β: *Attigit* Pω. 682 *cognovit* β: *agnovit* Pω (cf. 10, 568). 2, 118 *abitus* β: *obitus* Pω. 3, 299 *evellere* β: *avellere* Pω. 301 *arcessere* β: *incessere* Pω. 357 *Electi* β: *Delecti* Pω. 4, 472 *expulit* β: *impulit* Pω. 485 *incusso* β: *excusso* Pω. 648 *advertere* β: *avertere* Pω. 714 *irrumpere* β: *rumpere* Pω. 814 *Praeterere* β: *Proterere* Pω. 5, 95 *arecta* β: *erecta* Pω. 490 *crebrescere* β: *increbrescere* Pω; cf. 6, 36. 88. 176. 204. 335. 506. 8, 692. 9, 272. 769. 851. 10, 40 usw. Für Einsetzung eines verwandten Begriffes oder eines auch nur in der Form ähnlichen Wortes führe ich nur wenige Beispiele an: Theb. 1, 34 *excidiale* β: *exitiale* Pω. 307 *mandare* β: *suadere* Pω. 321 *fastus* β: *flatus* Pω. 359 *revulsa est* β: *refusa est* Pω usw. Besonders lehrreich ist 4, 647 *statione legebant* β: *legione tenebant* Pω; dem Schreiber klingt *legione* offenbar noch im Gedächtniss nach, als er das Verbum schreibt. Bezeichnend für die Oberflächlichkeit des Schreibers ist 6, 772 *Ales et* β: *t Providus* mg. β: *Integer* Pω.

Dass derartige Irrthümer, von denen gewiss ein Teil auf das Eindringen von Erklärungen in den Text zurückzuführen ist, so zB. 5, 463 *Hypsipyle* β: *Ipsa tamen* Pω. 10, 152 *tela remittunt Pila manu* β: *saeva remittunt Pila manu* Pω[2], dass derartige Irrthümer, sage ich, bei halbgelehrten Schreibern nichts Seltenes sind, wird jeder zugeben. Es genüge hier auf die ganz ähnlichen Verhältnisse der einen Handschrift des Behottius hinzuweisen, in der viele vereinzelt dastehende Lesarten sich ebenfalls so erklären, oder auf den codex Sangallensis, aus dem Wotke[3] Aehnliches mittheilt. Derartiges darf also nicht angeführt werden, um Barths Ehrlichkeit in diesem Falle in Zweifel zu ziehen.

Hier fügte er am Rande den Vers hinzu: *Demens qui primo fratrem haud spoliaverit ense.*

[1] ω = Vulgata im Gegensatze zum Puteaneus.

[2] Auch 2, 547 wird man so zu erklären geneigt sein: für *contra* Pω ist in β *clamat* eingetreten; ganz ähnlich im cod. Cassell. (c) *dixit.*

[3] Eranos Vindobonensis 1893 p. 216.

Im Gegentheil, man sollte meinen, es müsste ein sonderbares Spiel sein, wenn jemand seine Gelehrsamkeit beweisen wollte, indem er *illa* für *ipsa* (4, 22) einsetzt oder *ceu* für *ut* (5, 148), *licet* für *etsi* (5, 242), *quemque* für *quosque* (5, 250), *iste* für *ille* (6, 320 cf. 7, 153), *apri* für *sues* (6, 868), *utrumque* für *ambos* (6, 920), *vix* für *non* (7, 538), *voluptas* für *voluntas* (9, 80), *ripa* für *ripis* (9, 272) usw., Aenderungen, die durchaus nicht durchgehends von Barth gebilligt werden.

Die Umstellungen von Wörtern, die ich oben schon als Eigenthümlichkeit des Schreibers von β angedeutet habe, sind in Handschriften, gerade des Statius, keine Seltenheit. Besonders anapästische Wörter im Innern des Verses vertauschen gern ihren Platz: cf. Theb. 2, 331 *iuvenis tacita* β: *tacita iuvenis* (P)ω. 3, 635 *pariter potui* β: *potui pariter* Pω. 4, 488 *senior pariter* β: *pariter senior* Pω al. Für diese Erscheinung bietet der kritische Apparat bei Müller und Kohlmann zahlreiche Beispiele. 1, 306 haben in β *dulces* und *somnos* ihre Stelle getauscht; 3, 163 stand unmetrisch da *funera numerandaque*; 3, 376 genügt *domus ullius* β dem Metrum an sich ebenso wie *ullius domus* Pω; 3, 458 ist *Corda nefas diraque negant minitantia vena* β ganz sinnwidrig für *Corda negunt diraque nefas* etc. Eine ähnliche Umstellung findet sich 3, 605 *Aequus et Aetnaeos inter* β (*Inter et Aetnaeos aequus* Pω), 4, 210 *gaudere potest bellante marito* β (*b. p. g. m.* Pω). 4, 315 und 316 sind die Schlusswörter der beiden Verse vertauscht, cf. zB. Ach. 2, 121. 122 (*dammas . . lincas* P: *linces . . dammas* ω). 5, 54 steht *dives florebat* β für *fl. div.* Pω. Manchmal hat die Umstellung das Eindringen eines Synonymum begünstigt, wie 1, 302 *certo ordine cetera ducam* β für *certo reliqua ordine ducam*, oder eines Glossems, wie 2, 388 *tam sero regna reposci* für *-que fidem tam sero reposci*. Es liessen sich noch viele Beispiele dieser Art anführen. Aber dies ist nicht nöthig, da der Vorgang an sich nichts Ungewöhnliches ist und sich in der Statiusüberlieferung selbst oft wiederholt.

Diese beiden Erscheinungen erklären das Gros der dem *codex optimus* eigenthümlichen Lesarten. Daneben möchte ich noch auf die dritte hinweisen, die auch sonst in Handschriften sich häufig findet, nämlich auf die Veränderung der Endungen, besonders der Adjectiva, die der Schreiber irrthümlich auf ein nicht dazu gehöriges Substantivum bezieht. Wenige Beispiele genügen zur Erläuterung: Theb. 1, 49 *imoque recessu Sedis* β

für *imaeque recessu Sedis.* 712 *in pharetras* β für *in pharetris.* 2, 131 *cruento* β für *cruentis*, auf *ore* statt auf *natis* bezogen. 2, 454 *alios tibi carmine muros* β für *alio tibi carmine muros.* 4, 747 *Mortalem* β für *Mortali.* 5, 125 *uno* β für *una.* 7, 447 *loci* für *loco.* 7, 748 *exhausto turbine fessus* β für *exhaustus turbine fesso*, 8, 44 *me otia maestum* β für *me otia maesta.*

Hierin erkennen wir also die Individualität eines halbgelehrten Abschreibers. Ziehen wir die besprochenen Arten von Textesveränderungen ab, so bleibt für den *codex optimus* nichts weiter übrig, als was sich entweder auch in andern Handschriften an den betreffenden Stellen nachweisen lässt oder was sonst eine alltägliche Verderbniss darstellt. Beides kann nicht gegen die Glaubwürdigkeit von Barths Angaben geltend gemacht werden, besonders wenn es gelingen sollte, nachzuweisen, zu welcher Gruppe sich seine beste Handschrift stellt. Betrachten wir zunächst die in ihr fehlenden Verse, so ist allerdings richtig, dass die meisten von ihnen in den andern Handschriften sich vorfinden, soweit sie bis jetzt bekannt sind, zB. Theb. 1, 77. 3, 238. 510. 4, 300. 503. 5, 381 (om. optimus et alius). 452 (om. optimus et alius Lugduni Batavorum a Barthio collatus). 6, 439. 7, 289. 12, 236. 277. Ach. 1, 334. 463. Zu Theb. 1, 77 ist zu bemerken, dass in *T* die Verse 76. 77 in verkehrter Reihenfolge sich finden, was darauf hindeutet, dass einer von beiden Versen in der Vorlage am Rande stand. Dies ist um so wichtiger, als *T* zu derselben Handschriftengruppe gehört, der ich weiter unten auch den *codex optimus* zuweisen werde. Die Auslassung von 12, 277 wird noch später[1] erörtert werden. Ach. 1, 463 fehlt in vielen alten Ausgaben, so dass Bernartius sich veranlasst sieht, sein Vorhandensein in zweien seiner vier Handschriften ausdrücklich zu bezeugen. Also gab es junge Handschriften, in denen dieser Vers fehlte. Zu Theb. 1, 112 bemerkt Barth: *in optimo manuscripto duo hemistichia omissa sunt, indicio erroris antiquitus agniti.* Der Schreiber war nämlich von *manus* 112 auf *manus* 113 übergesprungen; ein Leser hatte am Rande durch ein Kreuz o. dgl. auf die Verderbnis hingewiesen. Aehnlich liegt der Fall Theb. 10, 154. 155 (148. 149 bei Barth), wo die Wiederholung des Pronomens *ipse* den Anlass gegeben haben mag zum Ausfall der beiden Vershälften

[1] Cf. p. 389.

Dass derartiges in jeder Handschrift vorkommen kann, wird niemand bestreiten, und auch das scheinbar unmotivirte Uebergehen einer Reihe von Versen darf bei der oben nachgewiesenen Lüderlichkeit des Schreibers nicht auffallen. Man vergleiche zB. die Zahl der Verse, die in den beiden einander nahe stehenden Handschriften Monac. 312 und 19481 fehlen: Monac. 312 hat 10 mal anscheinend allein Verse übersprungen, Monac. 19481 über 30 mal, ohne dass sich darunter dieselben Irrthümer fänden. Fehlt doch auch im Puteaneus allein im 9. Buche des Thebais 5 mal je 1 Vers.

Der Rest der Lesarten kann entweder in andern Handschriften nachgewiesen werden oder erklärt sich aus alltäglichen Corruptelen[1], so dass schliesslich die Bedenken gegen die wirkliche Existenz des *codex optimus* schwinden müssen. Unter die rein mechanischen Corruptelen rechne ich Fälle wie Theb. 3, 421, wo für *fines* in β *sine* stand. 3, 601 deutet die Glosse *antecedens* an, dass in der Vorlage *praegressus* (so Pω) gelesen wurde, während der Text in β *progressus* bot. 3, 660 kann *Martia* einfach aus *inertia* verderbt sein, ebenso 4, 142 *inde* aus *non* (*in̄* ~ *n̄*). 4, 170 bezeugt Barth *rep̃ta* für das in allen andern Handschriften stehende *reperta* (= *repta*). 4, 205 hatte β *ditior aurum*; schon dass Barth nicht die Ursache der Corruptel erkannte, sollte uns beweisen, dass er nicht der Erfinder der Lesart ist: *ditior* war für *divitis* eingetreten, indem das Auge des Schreibers auf das unmittelbar darunterstehende *aptior* abgeschweift war. 4, 555 notirt Barth im allgemeinen die Lesart der Vulgata, nur für *geminus gemino*, was man als rein äusserliche Corruptel (*-9* ~ *-o*) oder als eine durch falsche Beziehung des Adjectivs verursachte Aenderung ansehen kann. Einfaches Verschreiben ist ohne Zweifel 4, 634 *regat* β für *rogat*, 681 *artus* β für *arvis* (-ꝛus ~ -uıꝯ), 5, 187 *profunde* für *-do*. 5, 622 ist das für *quos* eingesetzte *sed enim* höchst wahrscheinlich durch das im folgenden Verse sich findende *quid enim* beeinflusst. 5, 628 ist *mihi* β für *ubi* auf ähnliche Weise zu erklären, wenn man nicht Verwechselung der Abkürzungen $\overset{i}{m}$ und $\overset{i}{u}$ annehmen will. 5, 741 *damnandus* β ist handgreifliche Verderbniss für *donandus*, was freilich dem 'Erfinder' der Lesart nicht zum Bewusstsein gekommen ist. 6, 23 könnte die Lesart von β *ferat* für *fretae*

[1] Dazu gehören auch die häufigen Verwechselungen von *de- dis- di-*, mit denen die Schreiber ja ganz willkürlich umsprangen

Bedenken erwecken; ich verweise daher auf ähnliche Corruptelen im Monac. 312 wo sich *fret* für *fert*, *fros* für *fors* uä. findet. 6, 923 kann ich in *renuebant*, das Barth bezeugt, nichts weiter sehen, als eine Verderbniss für das *recinebant* oder *retinebant* der übrigen Handschriften. Ein ähnliches Versehen treffen wir auch 10, 345 an, wo β *non immemor* hatte für *voti immemor*. 7, 288 *nostri* für *vestri* erklärt sich aus Verwechselung der ähnlichen Abkürzungen. Verschreibungen von *nunc* für *non* wie 6, 819 oder umgekehrt 7, 519 gehören zu den alltäglichsten. 7, 676 weiss Barth mit der Lesart seiner beiden besten Handschriften *venaurem* nichts anzufangen: die sonstige Ueberlieferung lehrt, dass eine Corruptel aus *venturam* vorliegt; als Zwischenstufe nehme man etwa *venturem* an. Eine offenkundige Corruptel notirt Barth auch 10, 780 *Ast idūm* für *Ast illum* und so auch sonst noch manches Mal. Um alles dies zu erfinden, besass Barth kaum genug palaeographische Kenntnisse. Jedenfalls hat sich aus den individuellen Lesarten des Barthschen *codex optimus* kein genügender Grund ergeben, der uns nöthigte, an seinem Vorhandensein zu zweifeln. Diejenigen Lesarten aber, die er mit andern Handschriften teilt, können nur dazu dienen, derartige Zweifel völlig zu beseitigen, zumal da es sich wahrscheinlich machen lässt, welcher Handschriftengruppe jener Codex angehört hat.

Zunächst unterliegt keinem Zweifel, dass er zu der Gattung gehört, die bei Müller und Kohlmann unter der Note. **M** zusammengefasst ist. Dafür sprechen ua. folgende Lesarten:

Theb. 1, 32 *laurigero* βBM: *Pierio* P
102 *cognatave* βBM: *-que* P
197 *imperiis* βBM: *imperio* P
287 *detur si* βBM: *si detur* P[1]
384 *habet* βBM: *habens* P
661 *fors* βBM: *sors* P
2, 422 *alloquio* βBM: *eloquio* P
442 *socer* βBM: *sacer* P
467 *retro* βBM: *regis* P
549 *neque his* βBM: *neque in his* P
3, 163 *numerandaque*[2] βBM: *numerosaque* P
257 *abacto* βBM: *abactas* P
302 *mergar* βBM: *mergam* P

[1] Kohlmanns Angabe über P ist falsch.
[2] Ueber die Wortstellung s. oben p. 379.

3, 656 *Sidonias . . ad urbes* βBM: *-os . . ad hostes* P
4, 51 *langia* βBM: *strangila* P
124 *Aetnaeae* βBM: *Henneae* P
437 *putrida* βf[1]: *putria* BM: *mollia* P[1]
826 *immantia* β: *minantia* BM: *comantia* P
5, 182 *paphos* βBM: *paros* P
658 *cito* βBM: *citi* P
6, 359 *pius* βBM: *pios* P
7, 110 *animumque avertere veris* βBM: *animoque avertere vires* P
8, 394 *equitemque* βBM: *equitesque* P
488 *finduntur* βB²M (*striduntur* B¹): *funduntur* P
9, 502 *caenum* βBM: *caeno* P
10, 134 *dubium mixtumque sopori* βBM: *vultu quo nutat eodem* P
11, 22 *hostiles* βBM: *hostes* P
12, 245 *incoat* βBM (*ore* βQ: *orsa* Pω): *incipit* P
Ach. 1, 338 *monet . . fatigat* βω: *monens . . fatigans* P.

In sehr vielen Fällen stimmt β mit einer Vulgathandschrift oder einer Gruppe von Vulgathandschriften überein, und diese Fälle werden sich mehren, je mehr das Material bekannt wird. Aber wichtiger als die Aufzählung dieser Lesarten ist es, diejenigen Stellen zu betrachten, an denen β mit P gegen das Gros der Vulgata geht oder sich mit den Handschriften berührt, die ich Achilleis p. XXXV charakterisirt habe, dh. mit denen, die auf ein nach P stellenweise verbessertes Exemplar der Vulgata zurückgehen. Ich habe l. l. dieser Gruppe den Gudianus 52 (G bei Kohlmann), den Monacensis 14557, den Sangallensis 865[2] zugewiesen, auch folgende Handschriften scheinen ihr anzugehören: HTS[3]pLR Colb. Paris. 8053 Prag. 1. 2 π Anglic. Heinsi[4] (= codex Heinsi? der jedenfalls auch hierher gehört), der Corrector des Roffensis (r^2), der jüngere Codex des Behottius[5], der Codex

[1] Ueber 4, 555 s. oben p. 381.

[2] Den Wert dieser Handschrift überschätzt Wotke l. l. bedeutend. Seine Gruppirung der Handschriften ist verkehrt.

[3] Bei Wotke p. 216 falsch eingeordnet.

[4] Diese Handschriften kenne ich nur aus Müllers und Kohlmanns Apparat.

[5] Der andere steht dem Frisingensis (Monac. 6296 = f) nahe. Diese Feststellung ermöglicht in den meisten Fällen die Scheidung der beiden Handschriften, die Behottius vernachlässigt hat.

Lipsianus, Buslidianus und Laurentianus (bei Bernartius), Dan.[1] Petav. bei Lindenbrog, dazu kommen noch Bruxellensis 5337 s. XII (Thebais) sowie Bernenses 407, 528, mir aus Theilcollationen von Emil Grosse und Hermann Hagen bekannt, die diese Gelehrten Otto Müller zur Verfügung gestellt haben. Auch die codd. Harleiani 2463, 2474, 2498 Burneiani 257, 258 sowie Mus. Britann. bibl. reg. 15 A XXI und 15 A XXIX gehören zu dieser Gruppe, wie ich aus Notizen ersehe, die aus Otto Müllers Nachlass in meinen Besitz übergegangen sind, schliesslich auch von den Münchner Handschriften der cod. lat. 11050.

Wir beachten im folgenden die Uebereinstimmungen des Barth'schen *optimus* mit P oder einer resp. mehreren der eben erwähnten Handschriften. Zur Charakterisirung des Platzes, den der codex in der Ueberlieferung einnimmt, mögen zunächst folgende Doppellesarten dienen:

t fato
Theb. 1, 396 *aevo* β: *aevo* BM: *fato* P
t circuminspice
2, 700 *circumspice* β: *circumspice* BM: *circum inspice* P
t velamina
5, 315 *gestamina* β: *gestamina* BM: *velamina* PG
cohibent
6, 815 *prohibent* β: *prohibent* BKQ Behh. ferb HT Mon. 312. 17206: *cohibent* PM(?).

Auf ein umgekehrtes Verhältniss deutet scheinbar hin 5, 470 *adsueti*
adversi β: *adversi* PRT (*aversi* H): *adsueti* BM. Hier dürfen wir indes annehmen, dass die in β als Variante erscheinende Lesart die des Textes der Vorlage ist, während im Text von β die Correctur der Vorlage aufgenommen war. Aehnliches bietet auch der oben erwähnte Bruxellensis an vielen Stellen.

Wenden wir uns nun den sonstigen Uebereinstimungen zu:
Theb. 1, 74 *carentem* βPTc^2 Mon. 312. 11050m^2: *parentem* BM
112 *illa manus* βHr^{2}πmg Cantabr.^{2} δ B^2 Q^2 Mon. 11050 edd. vett.: *ira manus* PB^{1}r^1 alii
130 *regni* βGL: *regni*^{s} Mon. 19481 m^1: *regnis* PBM
144 *fulva* βPBQc^{1}bpπδ Mon. 11050: *fulta* Tc^{2}fγ Pet. Beh. alii.
165 *tunc* βPpδb Mon. 312. 11050. 19481: *tum* BM

[1] Dieser von Lindenbrog benutzte codex Danielis ist nicht identisch mit dem auch aus dem Besitze dieses Gelehrten stammenden Bernensis 156.

1, 199 *iusta* βTHr² Beh.: *iuxta* PBM

208 *templa* βT edd. vett.: *tecta* PBM

214 *exsaturabile* βPp Colb. Busl. Laur. (*exsatiabile* Anglic. Heinsii): *exsuperabile* BM

260 *nostri* β: *sancti t nostri* Bern. 407: *sancti* PBM

273 *nefandis* βδ Anglic. Bern. 407. 528: *nefastis* PBM

410 baut die Lesart β *paulhumque alterni* sich auf der des Puteaneus *paulum alterni* auf, während die Vulgata *paulum alternis* hat.

558 *obtestamur* βp Sangall.: *obtestemur* PBM

572 *pubescentibus* βGHTLδπ Colb. Sangall.: *pubem ineuntibus* PBrfcγ alii

587 *viridi* βPc²: *viridis* BM

673 *lacrimans* β πvar. p Mon. 19481 m²mg.: *lachrymas* Dan. Sangall.: *extemplo* PBM

2, 62 *meat* βPcKpGH Mon. 11050: *volat* BQM

153 *nox dextra* βPQ¹c Colb. Lang. Anglic: *nox atra dextra* B: *nox atra* Q²M

327 *in pectora* βPcpπ: *in pectore* BM

403 *aperto* βP Lips. Mon. 11050: *apertos* BQKM

561 *evellit* βPGH: *avellit* BQM

568 stellt die Lesart von β *disiecti* (= p) ein Compromiss aus *disiecta* P und *deiecti* BQKM dar.

3, 115 *avia* βPGTH Beh. 2 Prag. 1 Anglic.: *invia* BKSM Beh. 1: *ardua* Lm

130 *rigant* βPGδ Prag. 1 m¹: *replent* BQKSM Prag. 1 m².

171 *Astyoche* βP¹: *Astyoches* P^cBM

332[1] *Proscissisque* βPQ² Beh.: *-ique* BQ¹M

412 *calidis* βPGHL: *roseis* BM

558 *semina* βPLLeid. r²: *semita* BQKSM

634 *superumque* βP: *superosque* BQM

672 *Flamina* βPG Colb.: *Flumina* BM

705 *castae* βP Harl. 2774: *causae* BM

4, 8 *aoniae* βPG Burm. 257 Harl. 2498: *adversae* BM

16 *nuptaeque* βPGRπδ: *innuptaeque* BM[2]

---

[1] Dass unter *libri boni* der *optimus* inbegriffen ist, darf wohl angenommen werden.

[2] Ich würde hier die Lesart 4, 36 *solaverit* anführen, wenn es sicher wäre, dass sie sich in Barths Handschrift gefunden hat. Zu Theb. 5, 149 bezeugt er sie zwar aus seinem *optimus*, aber da er sie zu 4, 36 aus den *libri quibus usus est Justus Zinzerlingius* anführt,

4, 49 *regis* β Beh. π^2: *reges* PBM
289 *clitor* βP: *cliton* BM
464 *sanguen*[1] βP: *sanguinem* BM
490 *timor* βPG: *tremor* BM
697 *tenuis* βPGSHTB^c: *tenuior* B^{1}M
722 *recolet* βPH: *recolit* BM
730 *illudunt* βP: *inlidunt* BM
735 *superet* βPδm: *superest* BM
747 waren die Worte, die in P fehlen, durch Punkte getilgt.
782 *parvum circa* βPGT Leid. Beh. δ: *circa parvum* BM
5, 83 *in lacrimis* βPp Beh.: *lacrimis* BM
113 *cui* βPG Colb.: *quae* Bb: *quod* M
224 weist die Lesart von β *mirmyones* eher auf *mirmidones* (P) als auf *mirmydonis* (BM).
297 *Adversum* βPpHδπ^2 Beh.: *Aversum* BM
300 muss man aus Barths Worten schliessen, dass β *pudor* hatte, wie PGT Beh.: *rubor* BM
454 *cineres* βPHπ Beh. Paris. 8053: *cinerem* BM
466 *datur* duo libri Barthi[2] P Mon. 312: *datum* BM
6, 161 *ad illam* duo libri Barthi Pπ Leid. Beh.: *et illam* BM
185 *immutuit* βGR Colb[3]: *obmutuit* BM
274 *recubans super* βPGTRH^1: *recubans* (vel *recubansque*) *sub* BM
296 *inclita* βPR: *inclite* BM
380 *colu* βPp Prisc.: *colo* BM
492 *favori* βPπ Mon. 19481 m^1: *favoris* BM
536 *rotantur* βP Busl. Mon. 312: *notantur* BM
551 *Proceleres* β Dan.: *Praeceleres* PBM
645 *vadit* βPGp: *gaudet* BM

---

liegt der Verdacht eines Irrthums nahe, nicht der einen Fälschung, denn diese wäre zu thöricht insceniert.

[1] Bei Kohlmann ist die Lesart des Puteaneus irrthümlicher Weise übergangen. Sie ist natürlich in den Text aufzunehmen, besonders da an dieser Stelle eine Synaloephe von *-em* bei Statius und überhaupt bei den Dichtern der domitianischen Zeit ganz singulär wäre, cf. Eskuche Rhein. Mus. XLV (1890) p. 404.

[2] Unter *duo libri* Barths sind doch wohl die beiden von den dreien zu verstehen, die auch sonst zusammengehen. Beide treten ungefähr von hier an häufig verbunden auf, cf. Barth zu Theb. 12, 589.

[3] Man beachte, dass in 170 P *immutuit* hat.

6, 707 *certamen* βP: *gestamen* BM
795 *Adversus* βP Beh.: *Aversus* AM
7, 125 *est* β Busl.: *estne* GT: *est autem* S: *autem* PBM
290 weist die Lesart von β *loquentem* auf die Ueberlieferung von P *loquenti* (so auch π), nicht auf die von BM *docenti.*
314 *corporaque* βPp Busl.: *pectoraque* BKSM
457 *alios* βPS: *alius* B: *altus* QKfbGHp Mon. 312. 19781
483 *improba* β Busl.: *impia* PBM
595 *Transicit* βP Lips.: *Transigit* BM
622 *Confluxere* βGH Mon. 19481: *Coniuncxere* P: *Conflixere* BM
683 dürfen wir β *Eruptosque* wieder als eine Vereinigung der Lesarten von P *Ereptosque* und von BM *Eruptusque* betrachten.
698 *Funus eat* βP: *Funus erat* BM
737 *in arsen* (vel *assen*) β lässt sich aus der Lesart von BM *inertem* nicht erklären, wohl aber aus der von P *in ersen.*
8, 56 *tacuerunt* βP Bruxell. 5337: *patuerunt* BM
424 *alterno qui affligunt* β, von Barth nicht gebilligt, steht der aus P (*aeterno adfigit*) hervorgegangenen Lesart der Mischklasse *alternoque affligit* (GTRL Prag. 2) näher als der der Vulgata *adfligitque* (oder *affl-*) *alterno.*
Auch 8, 570 zeigt die Lesart von β *primum in* die Contamination aus beiden Klassen: *primam in* P: *primum* BM[1]
9, 270 *tagen* βP: *sagen* BM
616 *animoque* βP^2r^2: *animumque* P^1BM^2
780 *miseros* βπ Brux. 5337 Busl.: *meritos* PBM
10, 27 *rapti* β Lips.: *raptis* PBM
40 *adversaque* βπφ: *aversaque* PBM
45 *torret* βπ: *torquet* PBM
99 *Gramina* βTr^2 Behh.: *Germina* PBM
236 *deerat* β Heinsi cod. Beh: *deest* P
334 *recedent* β codices Bernartiani (also sicher Lips. Busl.): *recedunt* PBM
370 *intendit* βG: *incendit* PBM

[1] Die Correctur in P schien mir sicher von m^1 herzurühren.
[2] Kohlmanns Angabe über P ist hier ungenau.

10, 423 *moderantius* βπ: *moderatius* PBM

512 *Perfringunt* βHTLπ: *Profringunt* PBM

589 *questu* βG: *coetu* PBM

608 lesen die Barth'schen Handschriften *vigorem* für *nitorem*. Dies könnte einfach eine der oben besprochenen Ersetzungen durch form- oder sinnverwandte Begriffe sein. Aber da P hier irrthümlich in 608 und 609 den Versschluss *nitorem* hat, so ist die Möglichkeit jedenfalls nicht ausgeschlossen, dass wir in β Spuren eines Versuches, diesen Irrthum zu korrigiren, vor uns haben.

712 *iacentes* β Busl.: *latentes* PBM

752 *movent* β Lips.: *movet* PBM

859 *tormenta* βPTL: *et tormenta* BM

tam humiles *Haen ille*

873 *haene illae* β: *humilesne* r: *humilesne* PBM

920 *pallent* βPπ: *pendent* BM

939 *sperare* βPG Colb. Prag. 2: *meruisse* BM

11, 33 *tumultus* βPp: *tumultum* BM

cumbit

45 *Expirat* βP Colb. Lips.: *Pro expirat* B: *Procumbit* M

68 *respexit* βPpRδ Colb. Leid. Qbr: *prospexit* BM

158 *propriamque* βPBfp Anglic. Colb. codices Bernartiani: *primamque*[1] QKbM

429 *Exter honos* βPH Leid. K Prisc.: *Externos* BQbM: *Alternos* f Mon. 312

432 *haud* β codices Bernartiani: *haec* PBM

547 hatten die Barthschen Handschriften *hostem*, ebenso G Beh. 1 K^2 Mon. 312^2: *hosti* BK^1Qfbp Beh. 2 Dan. Mon. 312^1. 19481: *hostis* PM

609 *et in molles* βP Lips. M (*in molles* Qf^1) : *iam molles* BbcGHT

647 *ligabat* βP$B^1TH^1r^2$ Anglic. Busl.: *legebat* Bmg. QKf bSM

661 hatte β *imbutus moribus*: *imbutus* ist Lesart der Vulgata, *moribus* geht auf P zurück, die Vulgata hat *amoribus*.

692 *terramque* βPπ: *terrasque* BM

12, 177 *At* β codices Bernartiani: *Hic* PBM

194 *furiis* βP Lips. B^1Q^1: *curis* B^2Q^1 *s. l.* KfbM

---

[1] Hierzu ist bei Kohlmann fälschlich die Note B wiederholt.

12, 277 om. βP Dan. Pet., sonst fehlt der Vers nicht.
352 *teneri* βGR: *timeri* PBM
471 *Erecthaeis* haben die Barth'schen Zwillingshandschriften, wobei sogar die richtige Orthographie bewahrt ist, die auch P bietet *ericthaeis* (ähnlich Anglic): *et acteis* BQKfbSM
489 *secta* βPBπ Anglic.: *serta* M
596 und 681 theilt β die Namensform *Phlegeus* mit G
752 *tremendo* βR: *premendo* Pp: *fremendo* BQKbM
765 *//ementia* (fuit *d-*) β und *dementia* sein Zwilling, ebenso G Beh. b ante corr. r^2c Mon. 19481
768 *Afflixit* βPpT: *Affixit* BQKgbM
Ach. 1, 123 *Notaque* βP: *Motaque* ω
249 *versa* βP codices Bernartiani: *versat* ω
505 *multus* βPGpQ^2: *mutus* ω

Diese lange Reihe von Congruenzen mit P, der Barth aus der Ausgabe Lindenbrogs höchst unvollkommen bekannt war, — seinen Wert konnte er daraus nicht ahnen, viele der gemeinsamen Lesarten fehlen bei Lindenbrog — oder mit denjenigen Handschriften, die eine Mischklasse aus P und der alten Vulgata darstellen, lässt keinen Zweifel darüber, dass auch die Barthschen *membranae optimae* dieser Gruppe zuzuweisen sind. So erscheinen viele Lesarten schon jetzt nicht mehr als reine Willkürlichkeiten des einen Schreibers, manche werden sich gewiss noch in jüngern Handschriften nachweisen lassen. Ist damit für uns auch der Werth des Barth'schen *optimus* bedeutend verringert, so hat doch nun jeder Zweifel an der wirklichen Existenz seiner Handschriften zu verstummen. Dass der *codex optimus* und mithin auch die zweitbeste, ihm sehr ähnliche Handschrift zu derjenigen Klasse gehören, die zu Barths Zeit weit verbreitet war, muss die Sicherheit unserer Beweisführung nur verstärken. Es ist kaum ein Zufall, dass die meisten Handschriften, die sich im Besitze einzelner Gelehrten befanden, ebenso wie die Barthschen zu der durch Contamination der alten Vulgata und des Puteaneus entstandenen Mischklasse gehören. Solche Handschriften gab es eben zu Dutzenden, und ein jeder konnte in ihren Besitz gelangen. Eine andere Frage ist, ob alle Angaben unbedingtes Vertrauen verdienen Abzusehen ist natürlich von zahlreichen Druckfehlern, die wir in der póstumen Ausgabe besonders leicht dem Autor verzeihen; aber Barths Charakter ist ja nicht so makellos, dass wir ihm nicht hie und da eine Er-

findung *in maiorem sui gloriam* zutrauen dürften. Ein schlechtes Licht wirft es auch auf ihn, wenn er zweifelt, ob Carrio wirklich eine Handschrift des Valerius Flaccus benutzt hat (ad Theb. 7, 229 p. 687. 9, 414 p. 1003). Ja, er lügt wahrscheinlich, wenn er zu Theb. 8, 265 p. 845 angiebt, er habe in einer alten Florushandschrift 2, 1 = 3, 13 *marciscebat* gefunden für *merces erat*. Hier sehen wir aber auch, wie er lügt: da trägt er gleich faustdick auf. So dürfen wir also im einzelnen hie und da an einer unwahrscheinlichen Lesart schon zweifeln, wie etwa wenn er 6, 737 *crudiscat* für *crudelis* anführt, obwohl selbst hier ein rücksichtsloser Eingriff eines gelehrten Schreibers nicht völlig ausgeschlossen ist. Im allgemeinen aber verdienen Barths Angaben Glauben, auch schon deswegen, weil er sie auf Thebais und Achilleis beschränkt und die Silvae ausser Betracht lässt. Indes zugleich mit dem Nachweis der Existenz der Barth'schen *membranae optimae* hat sich uns ihre Werthlosigkeit für die recensio ergeben, so dass eine neue Ausgabe der Thebais den kritischen Apparat nicht mit ihren Lesarten zu belasten braucht, ebenso wenig wie mit den oben p. 383 sq. zusammengestellten Handschriften. Ob die Barth'schen Handschriften für die Scholien irgend welche Bedeutung haben, lässt sich noch nicht sagen, gross wird sie auch nicht sein können, schon wegen der Verwirrung mit Barths Notizen, über die Barth in der Vorbemerkung zu Bd. II spricht. Aber untersucht werden müssen auch diese Scholien und sei es nur um des Antimachoscitats und des einen Enniusverses (ann. 573 V.^{2}) willen, die in dem von Jahnke herausgegebenen Commentare fehlen.

Strassburg i. Els. Alfred Klotz.

DIE BEDEUTUNG VON ΠΡΟΘΥΕΙΝ

Der Thesaurus giebt für προθύειν zwei Bedeutungen, *vorher* opfern und *für* jemand opfern; aber der einzige Beleg, den Stephanus für die letztere anführt[1], ist Gregor. Encom. Macc. (or. XV p. 287 M a. E.) Ἀαρὼν (l. Ἐλεάζαρ) τοῦ λαοῦ προθυόμενος καὶ προευχόμενος, und so ist es doch die Frage, ob man berechtigt ist für den in guter Zeit herrschenden Sprachgebrauch eine andere Bedeutung als die erste 'vorher opfern' anzunehmen. Geschehen ist das allerdings und zwar gerade in zwei wichtigen Urkunden. Zunächst hat Haussoullier in dem von ihm edierten delphischen Dekret für Sardes[2] unter προθύειν dasselbe verstanden wie unter κατάρχεσθαι, also, wie er schon im wesentlichen richtig definierte, 'les actes qui précèdent l'immolation proprement dite, la farine répandue sur la tête de la victime, les poils coupés et offerts comme prémices, en un mot ce que Vergile appelle *libamina prima*' und demgemäss übersetzt commencer le sacrifice. Diese Erklärung hat sich dann Dittenberger sowohl in seiner trefflichen an Thukyd. I 25,4 anknüpfenden Untersuchung[3] wie in seiner Sylloge zu eigen gemacht. Andrerseits hat Homolle an der schwierigen Stelle der Labyadeninschrift (D 38 f.) πάντων καὶ Fιδίων καὶ δαμοσίων τὸν προθύοντα καὶ προμαντευόμενον κτλ. das προ- im Sinne von '*anstatt*' aufgefasst: 'προθύειν signifie sacrifier à la place d'un autre empêché ou dépourvu du droit de le faire lui-même. M. Dittenberger considère donc[4] avec raison προθύειν comme un synonyme de κατάρχεσθαι,

---

[1] Dazu fügte dann Dind. freilich noch Eur. Suppl. 26 und Jon 805, aber mit Unrecht: über Suppl. 26 siehe S. 393, über Jon S. 404.

[2] BCH V (1881) p. 398 n. 7; die Stelle, auf die es ankommt, folgt unten.

[3] *Ind. Schol. Halens.* 1889/90.

[4] Diese Berufung auf Dittenberger ist freilich in Wirklichkeit mit Homolle's Erklärung von προθύειν nicht vereinbar und macht die

et il explique l'existence de la prothysia par l'interdiction qui était faite aux étrangers de sacrifier dans un sanctuaire sans recourir à l'intermédiaire d'un citoyen, qui les représentait. La prothysia n'est donc pas un tour de faveur, le droit de sacrifier avant un autre, mais le droit de sacrifier au nom d'un autre' (BCH XIX p. 60) und hat hierauf seine von der gewöhnlichen abweichende Erklärung der προμαντεία basiert. Legrand endlich, der zuletzt darüber gehandelt[1], ist, wie ich glaube, der Wahrheit am nächsten gekommen und nur nicht consequent verfahren: für das Dekret zu Ehren von Sardes billigt er die Gleichsetzung von προθύειν und κατάρχεσθαι, dagegen für die Labyadeninschrift giebt er zwar die grammatische Möglichkeit der Homolleschen Erklärung zu[2], aber aus sachlichen Gründen schlägt er eine neue vor: 'dans plusieurs exemples de l'époque classique le génitif qui accompagne προθύειν désigne l'entreprise dont le sacrifice en question doit fermer en quelque sorte l'heureuse préface', beruft sich u. a. auf Eurip. Jon 805, wo er den Ausdruck προθύειν γενέθλια übersetzt 'inaugurant (en quelque sorte) la possession de son fils par des sacrifices tels qu'on en offre pour célébrer une naissance', und übersetzt dann die Labyadenstelle selbst 'sacrifier pour l'heureuse mise en train d'entreprises tant privées que publiques'. Wie die gesperrt gedruckten Ausdrücke zeigen, sucht Legrand offenbar bei seiner Erklärung die Anlehnung an die andere, προθύειν = κατάρχεσθαι, zu wahren. Jedenfalls aber ist hier schon der richtige Weg beschritten, denn

---

Sache ganz verrwirrt. Denn D. hat allerdings προθύειν mit κατάρχεσθαι als synonym angesehen, aber natürlich nicht in der Bedeutung *an Stelle jemandes opfern* — das ergäbe ja für κατάρχεσθαι die wunderlichsten Folgen — sondern in der von Haussoullier vermuteten Bedeutung, *commencer le sacrifice, prima libamina ferre.*

[1] In seinem Aufsatz über die προμαντεία *Rev. des Etudes Grecques* XIII (1900) p. 290 ff.

[2] Freilich gerade die Beispiele, die Legrand anführt, sind nicht recht beweisend, da doch bei Verben wie προμάχεσθαι, προθνήσκειν, προπονεῖν, προβουλεύειν die lokale Bedeutung noch ganz deutlich durchklingt; selbst für ein Wort wie προηγορεῖν trifft das m. E. zu, obwohl sogar der Antatticista (Bekk. anecd. I 112) für πρό = ἀντί eine Stelle wie Oed. Col. 811 ἄπελθ', ἐρῶ γὰρ καὶ πρὸ τῶνδε anführt; hier kann man übrigens zweifeln, ob das πρό nicht einfach temporal zu fassen ist. Dagegen ist ein völlig zutreffendes Beispiel προιερᾶσθαι, das in Inschriften ganz unzweifelhaft 'an Jemandes Stelle Priester sein' bedeutet; siehe darüber Fränkel *Inschr. v. Pergam.* I p. 168.

es genügt doch nicht, dass eine Bedeutung an sich grammatisch möglich ist, auch nicht, dass vielleicht an der einen Stelle gerade mit ihr ein befriedigender Sinn erzielt wird, sondern vor allem kommt es doch auf den Sprachgebrauch an. Diesen gilt es deshalb einmal festzustellen und zu diesem Zweck die Zeugnisse, in denen προθύειν[1] oder πρόθυμα vorkommt, zu vergleichen. Nun kann ich freilich nicht behaupten, dass ich sämtliche Stellen der Art kenne — besonders in der späteren Litteratur mag mir manche entgangen sein —, aber ich halte doch das von mir im Verlauf der Jahre gesammelte Material für hinreichend, um daraus einen Schluss zu ziehen, und lege es deshalb hier vor.

Glücklicher Weise ist an weitaus den meisten Stellen die Bedeutung ohne weiteres durch den Zusammenhang gesichert, und zwar mit dem Ergebniss, dass an diesen allen mit der einzigen Ausnahme der von Stephanus angeführten Gregorstelle das προ- temporale Bedeutung hat, dass also mit προθύειν bzw. mit dem Substantiv πρόθυμα ein Opfer bezeichnet wird, das vor irgend einer andern Handlung stattfindet. Dabei ist es natürlich für die sprachliche Bedeutung von προθύειν ganz gleichgültig, welcher Art diese andere Handlung ist, und nur aus sachlichen Gründen beansprucht ein gewisser Fall ein besonderes Interesse. Ich lasse die Stellen, auf die sich dieses Urteil stützt, folgen und zwar diejenigen, wo der erwähnte besondere Fall vorliegt, zuletzt als eine Gruppe für sich:

Eur. Suppl. 26 τυγχάνω δ' ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου προθύουσ' ἐκ δόμων ἐλθοῦσ' ἐμῶν[2]; Eur. Iph. Aul. 1311 πρόθυμά σ' ἔλαβεν[3]

[1] Der Unterschied des Aktivs und Mediums, der natürlich bei dem Compositum derselbe ist wie bei dem Simplex (darüber Stengel, *Hermes* 31 S. 637 ff.) kommt hier nicht in Betracht. Auch die olympische Πρόθυσις sowie der thebanische Name Προθύτης (Plut. Alex. 11) ergeben für unsere Frage nichts.

[2] Das ist eine der beiden Stellen, die Dind. im Thesaurus noch für die Bedeutung *sacrificare pro* nachträgt, indem er verbindet ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου. Aber schon der Verseinschnitt hinter ὑπὲρ χθονός zeigt, dass beide Ausdrücke zu trennen sind und ἀρότου von προθύουσα abhängt; wie längst von den Erklärern bemerkt, sind die προηρόσια gemeint; über diese vgl. A. Mommsen, *Feste d. St. Athen* 192 ff. der aber auch ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου zu verbinden scheint.

[3] So haben bekanntlich die Hss.; jedenfalls aber, auch wenn man mit Elmsley προθύματ' ἔλαβεν κτλ. ändert, bleibt der Sinn der, dass Iphigenie als Opfer, das vor dem Zug nach Ilion gebracht wird, bezeichnet wird.

Ἄρτεμις πρὸς Ἴλιον; Aristoph. Thesm. 38 προθυσόμενος οἶμαί γε τῆς ποιήσεως; Plat. Phaon fr. 2, 7 πρῶτα μὲν ἐμοὶ γὰρ Κουροτρόφῳ προθύεται πλακοῦς ἐνόρχης (vor einem Besuch bei Phaon); in den delischen Rechnungen CIA II 814 a 37 (Syll.[2] 86) εἰς τὰ προθύματα τῆς ἑορτῆς . . .[1] (?); in den epidaur. Heilurkunden (Dittenb. Syll.[2] 802, 41) παῖς ἄφωνος· οὗτος ἀφίκετο εἰς τὸ ἱαρὸν ὑπὲρ φωνᾶς· ὡς δὲ προεθύσατο (vor der Incubation) καὶ ἐπόησε τὰ νομιζόμενα κτλ. und ebenso Plut. consol. ad Apoll. 14 p. 109 C ἀφικέσθαι ἐπί τι ψυχομαντεῖον, προθυσάμενον δ' ὡς νόμος ἐγκοιμᾶσθαι; Diodor. V 73, 2 προθύουσι δὲ πρότερον ἅπαντες τῷ Διὶ τῷ τελείῳ καὶ Ἥρᾳ τελείᾳ (vor der Hochzeit) cf. Plut. Arist. 20 προθύουσιν (der Eukleia) αἵ τε γαμούμεναι καὶ οἱ γαμοῦντες; Dionys. Halic. AR I 86 προθύσαντας δὲ τοῖς θεοῖς ἱερὰ τὰ νομιζόμενα φυλάττειν οἰωνοὺς αἰσίους und II 5 προθύσας ἃ νόμος ἦν εὔχετο; Plut. Lyc. 21 ἐν ταῖς μάχαις προεθύετο ταῖς Μούσαις ὁ βασιλεύς und ebenso von dem Opfer vor der Schlacht Plut. Crass. 11 und Pelop. 21[2], Lukian Tox. 50, Paus. IV 16, 1, Athen. XIII 561e; Plut. de def. or. 49 wo auf den Einwurf, warum es eigentlich nöthig sei vor der Befragung der Pythia zu opfern und zwar unter besonders strengem Ritus bezüglich des κατασπένδειν, wenn doch die Möglichkeit zu

[1] Hier möchte ich eine der Stellen erledigen, wo der Zusammenhang zwar keinen ganz sicheren Aufschluss giebt, alle Wahrscheinlichkeit aber doch auch für die oben behandelte Bedeutung von πρόθυμα spricht: CIA IV 2 n. 385 d (Syll.[2] 650) heisst es Z. 16 f. von den Epheben ἔθυσαν δὲ καὶ τὰ προθύματα MI/ (so Koehl., MIι Philios) | καὶ τὸ ζεῦγος παρεσκεύασαν κτλ., leider ist es noch nicht gelungen das Wort hinter προθύματα zu ergänzen, aber jedenfalls wüsste ich nicht, was anders gemeint sein sollte als die vor den Mysterien darzubringenden Opfer, also auch προθύματα τῆς ἑορτῆς.

[2] Dass auch diese Stelle (Λεωνίδαν τε τῷ χρησμῷ τρόπον τινὰ προθυσάμενον ἑαυτὸν ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος), die man im ersten Moment vielleicht geneigt sein könnte anders aufzufassen, so zu verstehen ist, lehrt der Zusammenhang: Pelop. empfängt durch ein Traumbild die Weisung σφαγιάσαι παρθένον ξανθήν, εἰ βούλοιτο τῶν πολεμίων ἐπικρατῆσαι; die Feldherrn und die μάντεις, die er darüber befragt, suchen seine Bedenken zu zerstreuen, indem sie ihm andere Fälle nennen, wo auch vor der Schlacht ein Menschenopfer dargebracht wurde, und darunter auch mit obigen Worten den Leonidas; der Heldentod des Leonidas wird also hier gewissermassen als ein den späteren Siegen vorausgehendes, für sie unentbehrliches πρόθυμα aufgefasst.

prophezeien nur von der ἀέρος ἢ πνεύματος κρᾶσις abhänge (c. 46), geantwortet wird οὐδέ γε προθυόμενοι (vor Befragung des Orakels) καὶ καταστέφοντες ἱερεῖα καὶ κατασπένδοντες ἐναντία τῷ λόγῳ τούτῳ πράττομεν κτλ.; Joseph. bell. Jud. II 10, 4 πρότερον αὐτὸν δεῖ ἅπαν τὸ Ἰουδαίων ἔθνος προθύσασθαι; Athen. VIII p. 362 d χρόνον ἀφορίσαντες καὶ τοῖς θεοῖς προθύσαντες οὕτω μεθῆκαν αὐτοὺς εἰς ἄνεσιν; in einer Inschrift der Kaiserzeit (MAI XX p. 242) τοὺς κληρωθέντας εἰς τὴν πομπὴν ἄνδρας μετὰ τῶν ἀρχόντων προθύοντας εὐωχεῖσθαι ἐν τῇ οἰκίᾳ αὐτοῦ. Auch Paus. VIII 26, 7 ἐν ταύτῃ τῇ πανηγύρει προθύουσιν Μυιάγρῳ ist das προ- wohl auf πανήγυρις zu beziehen (vgl. die oben angeführten προθύματα τῆς ἑορτῆς) und nicht auf das Opfer an einen andern Gott[1], wie dies in der nun zu besprechenden Gruppe der Fall ist. Es kann nämlich jene andere Handlung, vor der das Opfer stattfindet, selbst ein Opfer sein, und zwar kommt gerade auch in diesem Zusammenhang προθύειν ziemlich häufig vor. So heisst es CIA II 1651 κατὰ τάδε προθύεσθαι· Μαλεάτῃ πόπανα τρία· Ἀπόλλωνι πόπανα τρία κτλ.; da der Stein im Heiligthum des Asklepios gefunden ist, kann der Sinn nur der sein: bevor man sich mit Gebet und Opfer an Asklepios selbst wenden darf, muss man verschiedenen anderen Gottheiten, dem Apollon, dem Maleates etc. je 3 πόπανα opfern[2]. Ebenso steht das Wort im Opferkalender von Kos (Prott FS n. 6 = Dittenb. Syll.[2] 617, 16) ταῦτα θύει ἰαρεὺς — — τούτοις προθύεται παὶ τὸγ κοινὸν ἃ φέροντι Φυλεομαχίδαι, ἀλφίτων ἡμίεκτον, οἴνου τετάρταν; in der Ilischen Inschrift über das Athenafest (Michel, Recueil 731) Z. 24 προθύεσθαι τῷ Διὶ τὰ π[ρόβ]ατα; Schol. Soph. Oed. Col. 489 aus Polemon προθύονται πρὸ τῆς θυσίας (an die Eumeniden) κριὸν Ἡσύχῳ; Schol. Apoll. Rhod. I 1126 τοὺς Μιλησίους ὅταν

[1] Also etwa auf ein Opfer an Athene, der, wie Paus. vermutete, das Fest galt; übrigens scheint mir die Art, wie Pausanias seine Vermutung äussert, dafür zu sprechen, dass das Fest in Wirklichkeit nur dem Μυίαγρος galt; wie die Eleer den Myiakores als Gott verehrten (Plin. n. h. 10, 75 vgl. Usener *Götternamen* p. 260).

[2] Vgl. die Verse des Isyll:

οὐδέ κε Θεσσαλίας ἐν Τρίκκῃ πειραθείης
εἰς ἄδυτον καταβὰς Ἀσκληπιοῦ, εἰ μὴ ἀφ' ἁγνοῦ
πρῶτον Ἀπόλλωνος βωμοῦ θύσαις Μαλεάτᾳ.

Dass auch dem Asklepios selbst geopfert werden musste, ist doch wohl selbstverständlich.

θύωσι τῇ Ῥέᾳ, προθύειν Τιτίᾳ καὶ Κυλληνῷ, Clem. Alex. Protrept. p. 19 d aus Herakleides über ein Fest, das zu Ehren des Apollon Ἄκτιος stattfand, ταῖς μυίαις προθύεσθαι βοῦν, wo aber dieses Opfer doch wohl auch einem Fliegengott wie dem Μυίαγρος oder dem Myiakores und nicht den Fliegen schlechtweg dargebracht wurde; Plutarch de Daed. bei Euseb. praep. ev. III 84 c ὕστερον δὲ τῇ Λητοῖ χάριν ἀπομνημονεύουσαν (τὴν Ἥραν) ὁμοβώμιον θέσθαι καὶ σύνναον ὥστε καὶ Λητοῖ μυχίᾳ προθύεσθαι· τινὲς δὲ καὶ νυχίαν λέγουσιν; Plat. Cratyl. p. 401 d τὸ γὰρ πρὸ πάντων θεῶν τῇ Ἑστίᾳ πρώτῃ προθύειν εἰκὸς ἐκείνους οἵτινες τῶν πάντων οὐσίαν Ἑστίαν ἐπωνόμασαν, Suid. s. v. κουροτρόφος· παιδοτρόφος· κουροτρόφος Γῆ. ταύτῃ δὲ θῦσαί φασι πρῶτον Ἐριχθόνιον ἐν ἀκροπόλει — — — καταστῆσαι δὲ νόμιμον τοὺς θύοντάς τινι θεῷ ταύτῃ προθύειν; Aristid. in Minerv. p. 14 Jebb ὁ δὲ Ἀπόλλων τῶν αὑτοῦ χρησμῳδιῶν ταύτην (τὴν Πρόναιαν Ἀθηνᾶν) προὐστήσατο καὶ προθύειν ἐπέταξεν; endlich in übertragenem Sinne Them. or. XX p. 235 c πολλάκις Ἀριστοτέλει προθύσας εἰς τὴν Πλάτωνος ἔληγεν ἱερουργίαν. Die Sache selbst, um die es sich dabei handelt, nämlich dass vor dem Gott, dem das eigentliche Hauptopfer gilt, einem oder mehreren andern Gottheiten geopfert wird, findet sich, ohne dass gerade προθύειν steht, bekanntlich noch viel öfter und verdient in hohem Maasse Beachtung. Auch hat bereits Rohde auf ihre religionsgeschichtliche Bedeutung hingewiesen und mit scharfem Blick erkannt, dass überall da, wo bei einem Fest vor dem Gott einem Heros geopfert wurde, der Cult des 'Heros' (oder heroisirten Gottes) an jener Stelle älter war als der des erst später ebendort in den Cult aufgenommenen Gottes[1]. Natürlich kann man nicht jeden Fall auf diese Weise erklären — das zeigt schon die oben gegebene Uebersicht —, doch dieses sachliche Interesse will ich hier nicht weiter verfolgen und nur noch einmal hervorheben, dass auch an diesen sachlich besonders gearteten Stellen die sprachliche Bedeutung von προθύειν genau dieselbe ist wie an all den andern Stellen nämlich 'vorher opfern'.

Diesen Zeugnissen nun steht nur ein einziges aus später Zeit gegenüber, wo προθύειν sicher etwas anderes bedeutet: es sind die im Thesaurus angeführten Worte aus Gregor von Nazianz, wo allerdings das Wort im Sinne von 'für jemand opfern' steht, ungefähr entsprechend der Erklärung von Homolle. Dafür aber, dass

[1] *Psyche* I p. 130 Anm. 1.

προθύειν mit κατάρχεσθαι synonym wäre, dafür giebt es überhaupt kein sicheres Beispiel. Auch Aristoph. Plut. 660 ff. mit den Scholien ist es nicht, obwohl allerdings, wie ich fürchte, hier mit die Ursache zu der Gleichsetzung der beiden liegt; ich muss deshalb kurz darauf eingehen.

Die Verse selbst lauten in den Ausgaben heute gewöhnlich so:

ἐπεὶ δὲ βωμῷ πόπανα καὶ θυλήματα
καθωσιώθη πελανὸς Ἡφαίστου φλογί,
κατεκλίναμεν τὸν Πλοῦτον ὥσπερ εἰκὸς ἦν.

Im Text der Hss. steht aber nicht θυλήματα, sondern προθύματα; θυλήματα ist eine aus den Scholien übernommene Variante. Dass sie den Vorzug verdient und προθύματα einem freilich alten Glossem seinen Ursprung verdankt[1], scheint mir evident: die πόπανα und die θυλήματα waren die vor der Inkubation dargebrachten Opfer, also in der That προθύματα, was wohl an den Rand geschrieben war und von da in den Text eindrang. Uebrigens selbst wenn προθύματα die richtige Lesung wäre, bliebe diese Erklärung bestehen: es könnten auch dann nur die noch ausser den πόπανα vor der Inkubation auf den Altar geweihten Gaben darunter verstanden werden. Die Scholien sind freilich anderer Meinung; in dem einen, wertvolleren heisst es προθύματα· γράφεται καὶ θυλήματα. σημαίνει δὲ τὰ προκατάργματα ἢ τὰ πρὸ τῆς θυσίας γινόμενα θυμιάματα ἢ πλακούντια, in dem anderen προθύματα δὲ ἤτοι τὰς ὀλύρας παρὰ τὸ προθύεσθαι τῶν ἱερείων ἢ κριθὰς ἢ λιβανωτόν. Die Scholien also denken bei προθύματα an den Brauch, πρὸ τῆς θυσίας dh. vor der Opferung des Opfertieres Räucherwerk und Gebäck darzubringen. Dass dieser Brauch wirklich geübt wurde, besonders in späterer Zeit, ist kein Zweifel[2], auch darüber nicht, dass man solche vorher geweihten θυμιάματα und πλακούντια

[1] Verteidigt hat προθύματα Deubner *de incubatione* p. 18 adn. 6, aber wenn er sagt 'προθύματα *cum optime stet, retinendum*' übersieht er, fürchte ich, die Hauptschwierigkeit; diese liegt nicht in dem προθύματα, das ja gewiss an und für sich einen guten Sinne giebt, auch nicht in πελανός, das Bergk ohne Grund in μέλανος ändern wollte, sondern darin dass προθύματα neben den πόπανα steht, die doch selbst zu diesen προθύματα gehören (vgl. Suid. wahrscheinlich im Hinblick auf unsere Stelle πόπανα· ἰδικόν, προθύματα· γενικόν). — Ueber θυλήματα s. jetzt v. Wilamowitz-Moellendorff *Sitzungsb. d. Berl. Akad.* 1904 S. 133 ff.

[2] Vgl. Lobeck *Aglaoph.* p. 1083.

προθύματα nennen konnte; nur trifft all das gerade nicht für die Aristophanesverse zu; denn dass ausser den πόπανα und θυλήματα bzw. den προθύματα noch irgend etwas anderes geopfert wird, zB. ein Opfertier, davon ist gar nicht die Rede, vielmehr folgt nach ἐπεὶ — — — καθωσιώθη sofort κατεκλίναμεν τὸν Πλοῦτον. Soviel über die Verse selbst. Aber wie steht es damit, dass der Scholiast die προθύματα, wie er sie versteht, προκατάργματα nennt? Er thut das mit Recht, da ja jene θυμιάματα und πλακούντια vor dem eigentlichen Opfer zu Anfang der Feier, als Anfangsgaben dargebracht wurden. Allein nicht nur haben diese κατάργματα nichts mit dem κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου zu thun, sondern vor allem, wenn jene προθύματα als προκατάργματα bezeichnet werden können, folgt daraus nicht, dass προθύειν mit κατάρχεσθαι synonym ist; sondern es heisst auch hier 'vorher opfern', wie ja auch das zweite Scholion es in eben diesem Zusammenhang so gebraucht. Dass freilich das zweite Scholion denselben Brauch wie das erste im Auge hat, bei den κριθαί also an die in die Flammen geworfenen θυηλαί denkt, ist nicht ganz sicher; es könnten auch mit den κριθαί die οὐλοχύται gemeint sein. So verstand es wohl auch K. F. Hermann[1] und hätte sich dafür berufen können auf schol. γ 441 οὐλαὶ καὶ οὐλοχύται τὸ αὐτό· λέγονται δὲ τὰ προθύματα· ἐμίγνυον γὰρ κριθὰς καὶ ἅλατα χυτῷ ἢ ὕδατι ἢ οἴνῳ καὶ ἔθυον αὐτὰ πρὸ τοῦ ἱερείου, εἶτα τὸ ἱερεῖον (vgl. auch Eustath. zu μ 357), wo in der That die οὐλοχύται als προθύματα bezeichnet werden. Der sachliche Wert dieser Ansicht, über den ich an anderem Orte gehandelt[2], mag hier auf sich beruhen bleiben, hier kommt es nur auf die formale Seite der Sache an, und da ergiebt sich, dass allerdings manche antike Gelehrte, vielleicht schon Theophrast, die οὐλοχύται, also eine der zu dem κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου gehörigen Ceremonien als ein πρόθυμα auffassten, aber es bedarf, denk' ich, kaum eines Wortes, dass προθύειν auch hier nicht synonym mit κατάρχεσθαι ist und etwa commencer le sacrifice,

[1] *Gottesdienst. Alt.* 28, 10.

[2] *Hermes* 37, 391 ff, dagegen Stengel (*ebenda* Bd. 38, 38 ff.), der für die nachhomerische Zeit die kathartische Bedeutung der οὐλοχύται zugiebt, aber für die homerische Zeit selbst die Bedeutung als πρόθυμα festhalten will. So beachtenswert ohne Zweifel die Einwendungen Stengels sind, so bleibt doch für mich die Unwahrscheinlichkeit bestehen, dass ein und dieselbe Ceremonie nicht stets dieselbe Bedeutung gehabt haben soll.

sondern auch hier 'vorher opfern' heisst und gerade hier: während sonst die οὐλοχύται als ein Teil des eigentlichen Tieropfers erscheinen, als die καταρχὴ τοῦ ἱερείου, werden sie hier davon losgelöst und zu einer Art selbständigem πρόθυμα, Voropfer, gemacht.

Die Untersuchung der ihrer Erklärung nach sicheren Stellen hat zu dem Ergebniss geführt, dass überall mit jener einen späten Ausnahme προθύειν 'vorher opfern' heisst. Dies zwingt uns aber doch zu der Frage, ob nicht auch an den wenigen zweifelhaften Stellen diese Bedeutung einen befriedigenden Sinn giebt. Zunächst handelt es sich um jene beiden zu Anfang erwähnten Urkunden. Ich beginne mit dem delphischen Dekret für Sardes (Syll.^{2} 484), wo es Z. 9 ff. heisst: εἶμεν δὲ καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελ[φῶν] πρόξενον τᾶς πόλιος Σαρδιανῶν, καὶ ἐπειδὴ ἀξιοῖ Ματροφάνης ἀποδε[ῖξαι] τὸ[ν] προθύσοντα διὰ τὸ μὴ ὑπάρχειν πρόξενον Σαρδιανοῖς, οὐ δυνατ(ῶν) ὄντων [αὐ]τῶν πλείον[ο]ς χρόνου παραγενέ(σσ)ται εἰς τὸ μαντεῖον διὰ τὰς αἰτίας ἃς ἀπελογήσατο Ματροφάνης, προθύειν αὐτῶι τὰν πόλιν. Matrophanes war nicht nur als πρεσβευτής nach Delphi gekommen, sondern auch mit dem speziellen Auftrag, das Orakel zu befragen, als θεοπρόπος wie es ausdrücklich Z. 2 heisst. Wer das wollte, musste natürlich vorher ein Opfer bringen. Dass ein Fremder dies nicht selbständig konnte, sondern eines πρόξενος dazu bedurfte, wussten wir bereits durch Eurip. Androm. 1100 ff.:

ἡμεῖς δὲ μῆλα φυλλάδος Παρνασίας
παιδεύματ', οὐδὲν τῶνδέ πω πεπυσμένοι
λαβόντες ἥμεν ἐσχάραις τ' ἐφέσταμεν
σὺν προξένοισι μάντεσίν τε Πυθικοῖς.
καί τις τόδ' εἶπεν· ὦ νεανία, τί σοι
θεῷ κατευξώμεσθα; τίνος ἥκεις χάριν;
ὃ δ' εἶπε κτλ.

Die Stadt Sardes nun besass damals keinen πρόξενος, an den sich Matrophanes wenden konnte; da er aber vor der Befragung des Orakels doch opfern musste, bat er die Stadt ihm ἀποδεῖξαι τὸν προθύσοντα, und sie beschloss denn auch: προθύειν αὐτῶι τὰν πόλιν, dh. dass die Behörden für ihn das erforderliche 'Voropfer' bringen sollten. Die gewöhnliche Bedeutung von προθύειν passt also auch hier vortrefflich, und es bedarf kaum noch eines Hinweises auf die willkommene Parallele, die die oben S. 394 erwähnte Plutarchstelle (de def. orac. 49) bietet, wo das Wort

ebenso von dem der Befragung des delphischen Orakels vorhergehenden Opfer gebraucht wird.

Dabei möchte ich nun aber betonen, dass auch die Grundlage, auf die sich Haussoullier und Dittenberger bei ihrer Erklärung von προθύειν stützen, recht schwankend ist. Nach ihrer Ansicht nämlich durfte ein Fremder, wenn überhaupt, nur dann ein Opfer bringen, wenn ein Bürger für ihn die Ceremonien des κατάρχεσθαι vollzog. Zum Beweise dient die Bestimmung einer Inschrift aus Amorgos (Dittenb. Syll.[2] 565, Michel Recueil 711): μὴ ἐξεῖναι κα[τάρ]χεσθαι εἰς τὸ Ἡραῖον ξένῳ μηδενί und Thukyd. I 25, 4 οὔτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες (Κερκυραῖοι Κορινθίοις) γέρα τὰ νομιζόμενα οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι. Von diesen beiden Zeugnissen beruht das erstere auf einer Ergänzung, die von dem ersten Herausgeber Weil herrührt und seitdem bisher stets stillschweigend übernommen wurde; aber sie ist ohne Zweifel falsch, weil sie sprachlich unmöglich ist. Wohl findet sich bei Verben des Opferns die Praeposition εἰς zB. σφάξαντες ταῦρον καὶ κάπρον καὶ κριὸν εἰς ἀσπίδα (Xen. Anab. II 2, 9) oder κατασφάττεται εἰς ποταμόν (in den Myconischen Fasti bei Prott n. 4 v. 37)[1]: das bedeutet dann, dass beim Opfer das Tier so gehalten wird, dass das Blut in den Schild, Fluss etc. fliesst. Aber der Ort, das Heiligtum, wo das Opfer stattfindet, kann doch nie und nimmer mit εἰς, sondern nur mit ἐν stehen. Nicht um das Opfern speziell handelt es sich in dieser Inschrift, vielmehr wird offenbar den Fremden verboten überhaupt in das Ἡραῖον hineinzugehen oder zur Rast einzukehren, wie sich ähnliche Bestimmungen auch in andern leges sacrae finden[2]; dazu allein passt auch gut die letzte Bestimmung ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν νεωκόρον καὶ ἐξείργειν· ἐὰν δὲ μὴ ἐξείργῃ, ἀποτ[ίνει]ν αὐτὸν τῆς ἡμέρας ἑκάστης δέκα δρα[χμάς]. Es ist also wohl wenn nicht κα[τέρ]χεσθαι selbst, κα[τέ]χεσθαι oder κα[τά](γ)εσθαι zu lesen.

Anders steht es mit Thuk. I 25, 4. Es ist die Stelle, die Dittenberger in dem oben erwähnten Programm behandelt und dahin

---

[1] Mehr Beispiele finden sich jetzt in dem trefflichen Aufsatz Stengels über αἴρεσθαι und καταστρέφειν, *Arch. Jahrb.* XVIII 1903 S. 119, zusammengestellt.

[2] z. B. im Tempelgesetz von Alea (Michel 695) Z. 12 τοῖ δὲ ξένοι καταγομένοι ἐξεῖναι ἀμέραν καὶ νύκτα νέμεν ἐπιζύγιον· εἰ δ' ἂν πὰρ τάνυ νέμῃ, τὸ μὲν μέζον πρόβατον δαρχμὰν ὀφλὲν κτλ.

interpretirt hat, dass die Kerkyraeer sich geweigert hätten, falls ein Korinthier bei ihnen opfern wollte, für ihn wie bei andern Fremden die Ceremonien des κατάρχεσθαι zu vollziehen. So scharfsinnig nun auch gerade diese Ausführungen sind und so gross der Fortschritt, den sie gegen früher bedeuten, so gestehe ich doch, dass ich zweifle, ob das Schlussergebniss richtig ist [1]. Aber die Richtigkeit selbst als sicher zugegeben, zugegeben also, dass in Korkyra Sitte war, dass für einen Fremden, der opfern wollte, ein Bürger das κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου besorgen musste, so folgt daraus doch für Delphi noch nichts. Wie verschieden in diesem Punkte die Sitte war, zeigt die lex sacra aus Milet (Syll.[2] 627, Michel 726), die bestimmt ἦν ξένος ἱεροποιῆι τῶι Ἀπόλλωνι, προϊερᾶσθαι τῶν ἀστῶν ὃν ἂν θέληι ὁ ξένος, διδόναι δὲ τῶι ἱερεῖ τὰ γέρεα κτλ. Freilich haben Hauss. und Dittenb. auch προϊερᾶσθαι synonym mit κατάρχεσθαι genommen, aber das hat schon Fränkel (*Inschr. v. Perg.* I S. 168) mit Recht zurückgewiesen: ἱερᾶσθαι heisst das Priesteramt ausüben, und so wird es in derselben Inschrift Z. 4 gebraucht, προϊερᾶσθαι muss also hier wie auch in zwei anderen Inschriften bedeuten 'stellvertretend das Priesteramt ausüben'. Uebrigens hatte Dittenberger diese Schwierigkeit keineswegs übersehen und suchte sie folgendermassen zu beseitigen: 'ἱερᾶσθαι *proprie est sacerdotis munere fungi, hic vero non de*

[1] Sprachlich kommt bei dieser Erklärung für mein Gefühl weder das προ- in προκατάρχεσθαι, das hier ja keinesfalls 'anstatt' bedeuten kann wegen des Dativs Kop. ἀνδρί, noch die nachdrückliche Umschreibung Κορινθίῳ ἀνδρί zu ihrem Recht, sachlich aber erwartet man doch weniger eine Leistung, auf die auch jeder andere Fremde Anspruch hatte, als ein den Bürgern der Mutterstadt zustehendes Vorrecht, wofür auch der Zusatz ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι spricht, den Dittenb., wie mir scheint, zu wenig berücksichtig hat. Leider kann ich aber eine andere voll befriedigende Erklärung auch nicht geben, nur eines bemerke ich: ein Scholion erklärt διδόντες τὰς καταρχάς; Dittenb. bezweifelt, ob der Scholiast damit einen bestimmten, klaren Begriff verbunden hat, nicht ohne Grund; immerhin verdient es doch vielleicht Beachtung, dass auch in dem Fragm. eines attischen Gesetzes das Substantiv καταρχή vorkommt: CIA II 632 Z 6 ἐπὶ τράπεζαν καταρχὴ[ν — — — γαλα]θηνοῦ : IC : διδόναι δὲ καὶ το[ῦ — —]σκέλος πλευρὸν ἡμίκραιρα[ν χορδῆς — — —] τὴν καταρχήν. Auch hier ist nicht klar, was mit dem Wort gemeint ist; ich habe früher wegen des γαλα]θηνοῦ : IC : daran gedacht, ob vielleicht καταρχή hier so viel wie ἀπαρχή oder ἐπαρχή (Tempelgesetz von Oropos Syll.[2] 589 Z. 20) ist, aber das ist aus mehr als einem Grunde zweifelhaft.

publico et perpetuo sacerdotio dicitur sed de homine privato qui in sacrificio aliquo easdem caerimonias perficit quae in publicis sacris sacerdotis sunt. Hae vero eaedem sunt quas verbo κατάρχεσθαι *comprehendi supra demonstravi, nam quae sequuntur, nequaquam a sacerdote fieri necesse est.*' Allein diese Erklärung ist nicht nur etwas künstlich, sondern auch sachlich anfechtbar. Einmal nämlich sind die unter dem Namen κατάρχεσθαι zusammengefassten Ceremonien keineswegs alle für die Thätigkeit des Priesters charakteristisch, zB. die Handwaschung und das Streuen der heiligen Gerste geschah doch durch alle Opfertheilnehmer; es ist schon deshalb kaum wahrscheinlich, dass je diese Ceremonien mit dem Wort ἱερᾶθαι bezeichnet worden sind. Andererseits gehört das, was gerade besonders dem Priester oblag[1], die feierliche κατευχή doch nicht zu dem κατάρχεσθαι, zu den *prima libamina*. Freilich ist das die Ansicht Dittenbergers, aber er kann dafür nur eine Stelle ins Feld führen, Eur. Phoen. 572 ff.:

φέρ' ἣν ἔλῃς γῆν τήνδ', ὃ μὴ τύχοι ποτέ
πρὸς θεῶν, τρόπαια πῶς ἀναστήσεις Διΐ;
πῶς δ' αὖ κατάρξῃ θυμάτων ἑλὼν πάτραν
καὶ σκῦλα γράψεις πῶς ἐπ' Ἰνάχου ῥοαῖς;

Die Worte πῶς δ' αὖ κατάρξῃ κτλ. bezieht D. darauf '*quod Polynicem in ipsis verbis quibus deis ex more gratias acturus est, rem sceleris et infamiae plenam, bellum contra patriam gestam confiteri necesse est*', es sei also, wie bei den τρόπαια und σκῦλα besonders an die Aufschrift, so bei dem Opfer an das Gebet zu denken. Unbedingt notwendig scheint mir diese Erklärung nicht zu sein, es wäre doch auch möglich, dass der Dichter nur das sagen will: Polynices, schuld an dem Untergang der Vaterstadt, befleckt mit Bürgerblut, wird nicht zu opfern wagen. Aber ich gebe ohne weiteres zu, dass die Auffassung Dittenbergers der ganzen Stelle einen viel schärferen und feineren Sinn giebt, und folgere daraus, dass eben statt des unbestimmten und matten κατάρξῃ vielmehr κατεύξῃ zu lesen ist. Daran dachte schon D. selbst im Hinblick auf Iph. Aul. 1187: ·

[1] Gerade auch bei privaten Opfern: Tempelgesetz von Oropos Z. 25 κατεύχεσθαι δὲ τῶν ἱερῶν καὶ ἐπὶ τὸν βωμὸν ἐπιτιθεῖν ὅταν παρῇ τὸν ἱερέα, auch Herond. mim. IV 79 ff. spricht zwar nicht der Priester, aber der νεωκόρος das Gebet. Im übrigen vgl. über diesen Punkt die trefflichen, nicht genug gewürdigten Ausführungen von Martha, *Les Sacerdoces Athéniens* p. 84 ff.

θύσεις δὲ δὴ παῖδ' · ἔνθα τίνας εὐχὰς ἐρεῖς;
τί σοι κατεύξῃ τἀγαθὸν σφάζων τέκνον;

ich füge hinzu, dass in den Hss. thatsächlich wiederholt κατεύχομαι und κατάρχομαι verwechselt erscheinen[1]. Durch die feinsinnige Erklärung Dittenbergers gewinnen wir also eine Euripides-Emendation, aber nicht ein Beweis für die Zugehörigkeit des Gebets zu dem κατάρχεσθαι. Für die Beantwortung dieser Frage scheint mir die allgemeine Erwägung ausschlaggebend zu sein, dass das Gebet beim Opfer, weit davon entfernt zu den einleitenden Ceremonien zu gehören, vielmehr den wichtigsten Akt, den Höhepunkt der ganzen Opferhandlung bildet[2], und nach diesem Gesichtspunkt hat sich die Beurteilung jenes einen Verses zu richten, nicht umgekehrt. Aus alledem ergiebt sich, dass die Gleichsetzung von ἱερᾶσθαι und κατάρχεσθαι jeder zuverlässigen Grundlage entbehrt, und wir müssen uns begnügen, die allerdings bemerkenswerte Thatsache festzustellen, dass der milesische Apollopriester, wenn ein Fremder opferte, nicht selbst funktionirte, ohne freilich deshalb die üblichen γέρεα zu verlieren. Wie übrigens in Delphi der genauere Hergang bei dem Opfer eines Fremden war, darüber giebt jenes Dekret für Matrophanes gar keinen Aufschluss, da προθύειν ja ein ganz allgemeiner Ausdruck ist. Doch spricht die Erwähnung der μάντεις bei Eur. Androm. 1103 wohl dafür, dass in Delphi die Priester thatsächlich anwesend waren; wir müssen eben den Gedanken aufgeben, von den verschiedenen Heiligthümern ein einheitliches Verfahren befolgt zu sehen.

Kürzer kann ich mich über die Stelle der Labyadeninschrift fassen. Auch hier liegt es ja nahe, da es sich um Delphi handelt, an das der Orakelbefragung vorangehende Opfer zu denken, und so hatte ich sie früher aufgefasst. Ich gebe aber jetzt unbedenklich dem von Legrand eingeschlagenen Wege den Vorzug, wonach die Genitive Fιδίων und δαμοσίων von προθύοντα abhängen, und übersetze: *der, der vor privaten oder öffentlichen Unternehmungen ein Opfer bringt und das Orakel befragt.*

Es bleiben noch zwei Stellen aus der Litteratur, wo die Erklärung von προθύειν zweifelhaft ist, was aber beide Male wohl damit zusammenhängt, dass die Ueberlieferung nicht in

[1] S. Herod. IV 103 mit Schweighäusers Bemerkung, Soph. Trach. 764 und vgl. Soph. Oed. Tyr. 920 mit Plut. Thes. c. 22.

[2] Vgl. zu diesem Punkt das wichtige Ergebniss der Untersuchung Stengels *Hermes* 36, 328.

Ordnung ist. Das gilt vor allem für den angeblichen Brief[1] der Olympias an Alexander (Athen. XIV p. 659 f.): Πελίγναν τὸν μάγειρον λαβὲ παρὰ τῆς μητρός· οὗτος γὰρ οἶδε τὰ ἱερά σου τὰ πατρῷα πάντα ὃν τρόπον θύεται καὶ τὰ ἀργαδιστικὰ (ὀργιαστικὰ Cas., Ἀργεαδικὰ Kaib.) καὶ τὰ Βακχικὰ ὅσα τε Ὀλυμπιὰς προθύεται, οὗτος οἶδεν κτλ. So wie die Worte dastehen, ist es unklar, worauf sich das προ- bezieht. Denn an Opfer zu denken, die vor jenen Βακχικά stattfinden, geht nicht an: die Opfer, die Olympias im Gegensatz zu den πατρῷα darbringt, sind doch offenbar eben jene Βακχικά, für die ja die Mutter Alexanders des Grossen bekanntlich eine besondere Vorliebe hatte (Plut. Al. 2). Da nun aber die Ueberlieferung der ganzen Stelle auch sonst Fehler aufweist, ist es durchaus wahrscheinlich, dass auch hier der Text verderbt ist[2]. Jedenfalls lässt sie sich in der uns beschäftigenden Frage weder pro noch contra verwenden.

Sodann Eur. Jon 805, wo es von Xuthos heisst:

φροῦδος δ' ἵν' εἰδῇς πάντα παρ' ἐμοῦ, γέρον,
παιδὸς προθύσων ξένια καὶ γενέθλια,
σκηνὰς ἐς ἱερὰς τῆσδε λαθραίως πόσις,
κοινῇ ξυνάψων δαῖτα παιδὶ τῷ νέῳ.

Es ist das die zweite der beiden Stellen, die Dindorf im Thesaurus für die Bedeutung *sacrificare pro* nachgetragen hat, und diese Auffassung wird wohl auch heute noch von den meisten geteilt. Verlockend ist es ja auch in der That, zu übersetzen '*um für seinen Sohn die* Ξ. *und* Γ. *zu opfern*'. Ist es aber auch richtig? Da Xuthos diese Opfer weder '*anstatt*'[3] noch '*zum Schutze*' Jons bringt, könnte der Sinn dieses *für* nur der

[1] S. v. Wilamowitz *Hermes* 38, 303.

[2] Casaubonus hat auch an Ὀλυμπιάς Anstoss genommen, kaum mit Recht, da, wie schon Schweigh. betont, den Gegensatz dazu die πατρῷα ἱερά bilden. Jedenfalls darf man aber nicht mit ihm statt dessen Olympia hineinbringen; dann könnte man schon eher an das durch Archelaos eingeführte Opfer für den Zeus Ὀλύμπιος denken (Arr. Anab. I 11). Wahrscheinlicher ist, dass der Fehler in προθύεται selbst steckt; man erwartet einen Ausdruck wie προαιρεῖται, die Verderbnis könnte von einem zur Erklärung darüber geschriebenen θύειν herrühren.

[3] Also ein Beleg für die Bedeutung, die Homolle in der Labyadeninschrift annimmt (*sacrifier à la place d'un autre*), wäre selbst diese Stelle nicht.

sein, dass Xuthos die ξένια und γενέθλια '*zum Besten, zum Heile*' des Sohnes bringt, hätte προ- also die Bedeutung, in der sonst die Präposition ὑπέρ steht. Ich zweifle nun sehr, ob das sprachlich bei θύειν möglich ist, denn Verba wie προμάχεσθαι προκινδυνεύειν etc. können wohl kaum dafür ins Feld geführt werden, da in ihnen, wie schon oben bemerkt, noch die eigentliche lokale Bedeutung zu erkennen ist. Doch wie es sich damit auch verhalten mag, jedenfalls hat Euripides selbst, das wage ich getrost zu behaupten, die Verse anders aufgefasst und nicht etwa παιδός mit προθύσων verbunden. Was nämlich V. 805 der Chor von Xuthos berichtet, hat dieser vorher schon selbst von sich gesagt, V. 651:

θέλω γὰρ οὔπερ σ' ηὗρον ἄρξασθαι, τέκνον,
κοινῆς τραπέζης δαῖτα πρὸς κοινὴν πεσών
θῦσαί θ' ἃ σοῦ πρὶν γενέθλι' οὐκ ἐθύσαμεν.

Hier steht nicht προθύειν, sondern das Simplex θύειν, es kann also der Genetiv σοῦ nur von γενέθλια abhängen: mir scheint die Folgerung notwendig, dass auch an der zweiten Stelle das entsprechende παιδός mit γενέθλια bzw. ξένια zu verbinden ist. Damit ist aber der Bedeutung *sacrificare pro* die Stütze entzogen. Wie steht es nun aber mit der Bedeutung 'vorher opfern'? Soll sie zu Recht bestehen, so ist die Frage zu beantworten, worauf sich das προ- bezieht. Sieht man sich nun daraufhin den Inhalt der Stelle an, so ergiebt sich eine derartige Beziehung ganz leicht, denn die Opfer werden ja vor dem in den σκηναὶ ἱεραί stattfindenden Schmause dargebracht. Freilich so wie der Text in den Hss. lautet, ist diese Beziehung nicht deutlich ausgedrückt, aber es ist auch kaum glaublich, dass die Textüberlieferung richtig ist: sowohl die Stellung der Worte wie die beiden unvermittelt neben einander stehenden Participia Futuri erregen Bedenken. Falls der Vers nicht mit G. Schmidt überhaupt zu tilgen ist, möchte ich vorschlagen προθύσας zu schreiben, muss freilich zugeben, dass auch so noch nicht jeder Anstoss beseitigt ist.

Damit wären auch die vier mir bekannten zweifelhaften Stellen erledigt; zwei von ihnen und zwar die wichtigsten, nämlich die inschriftlichen, lassen ohne weiteres die Bedeutung 'vorher opfern' zu, die Euripidesverse sind wenigstens dem Inhalte nach gut damit vereinbar, und nur bei der an und für sich zweifelhaften Stelle aus dem Brief der Olympias versagt sie.

Es ist das, denke ich, ein Resultat, das dem von mir aufgestellten Satz, dass προθύειν in guter Zeit nur 'vorher opfern' heisst, durchaus günstig ist.

Zum Schlusse erwähne ich noch, dass der Bedeutung der προθύματα die der προσφάγια und προσφάγματα[1] entspricht, und erinnere endlich an die hostiae praecidaneae[2] der Römer, unter denen ebenfalls 'Voropfer' zu verstehen sind.

Plön i. Holstein. Ludwig Ziehen.

---

[1] So προσφάγιον von dem Opfer vor der Beisetzung in dem Gesetz von Julis (Dittenb. Syll.[2] 877, 12), πρόσφαγμα Eur. Hec. 41 und 269 von d. O. vor der Heimfahrt; es ist freilich bisweilen zweifelhaft, ob nicht lieber πρόσσφαγμα zu schreiben ist, zB. Eur. Troad. 628 vgl. mit 622.

[2] Paul. p. 223 praecidanea agna vocabatur, quae ante alias caedebatur, Gell. IV 6,7 porca etiam praecidanea appellata, quam piaculi gratia ante fruges novas captas immolare Cereri mos fuit etc., vgl. darüber Wissowa, *Religion u. Kultus d. Römer* S. 160.

ZU CATULLS CARMINA MAIORA

Unter den grösseren Gedichten Catulls möchte ich zunächst c. 62 etwas eingehender behandeln. Von der Annahme umfangreicherer und häufigerer Ausfälle (zB. A. Bonin, Untersuchungen usf. Bromberg 1885), die zu Gunsten einer künstlicheren Responsion der Einzeltheile vermuthet worden sind, sehe ich dabei ab und halte mich nach Möglichkeit an die Handschriften.

Das Gedicht ist kein eigentliches Epithalam, sondern ein Hymenaeus (vgl. v. 4), im Hof des Hauses der Brauteltern gesungen. Der Hymenaeus beginnt aber erst im v. 20; ihm geht ein dramatischer Einleitungstheil vorauf, und ihm folgt v. 60 ein Nachwort, das an die Braut selbst, die bisher nicht angeredet war, sich richtet. Der Chor zerfällt in die zwei Halbchöre der Jünglinge und der Jungfrauen. Der Einleitungstheil ist noch im Speisesaal selbst gedacht, woselbst die iuvenes und die innuptae an gesonderten Tischen gespeist haben. Das fette Mahl ist beendigt, und man nimmt im geschlossenen Raume wahr, dass es dunkel wird. Der Chorführer der Jünglinge (denn dass hier ein Einzelner spricht, ist klar) beginnt deshalb seinen Halbchor zu ermahnen; er selbst ist anscheinend nicht iuvenis, da er seine Leute *iuvenes* anredet:

> Vesper adest, iuvenes; consurgite. Vesper Olympo
> Expectata diu vix tandem lumina tollit.
> Surgere iam tempus, iam pinguis linquere mensas.
> Iam veniet virgo, iam dicetur hymenaeus.

Die Braut hat somit nicht mitgespeist oder doch am Schlusstheil der Mahlzeit nicht theilgenommen; sie wird jetzt, bei v. 20, eintreten; dann soll das Lied selbst anheben (v. 4). Weil sie sich nicht mehr mit im Kreis der innuptae befindet, gilt sie schon jetzt für entführt (*abstulit* v. 32), wenn schon sie noch im Hause weilt.

In v. 1 ist nun der Vocativ *iuvenes* zum ersten Kolon *vesper adest* zu beziehen und danach eine stärkere Interpunktion zu

setzen. Denn da die Mittheilung, dass der Abend naht, sich doch eben an die Jünglinge richtet, ist es unnatürlich, diese Adresse von der Mittheilung abzutrennen. Dass auch das *consurgite* sich an die gleiche Adresse richtete, verstand sich von selbst. Es kommt hinzu, dass wir, wenn sonst nichts hindert, die stärkere Sinnpause gern mit der Hauptcäsur des Verses zusammenfallen lassen. Beweisender ist, dass v. 6 entspricht:

Cernitis, innuptae, iuvenes? Consurgite contra.

Also auch hier die Interpunktion hinter *iuvenes* und vor *consurgite*

Was heisst nun *vesper* in v. 1? In seltsamer Weise scheinen hier Ausleger und Uebersetzer darin einig, dass der Abendstern gemeint sei: 'der Abendstern ist da. Erhebt Euch!' Und in der That soll auch Vergil *vesper* gelegentlich für *Hesperus* gebraucht haben, und bei Varro de lingua lat. VII 50 steht sogar: *vesperugo stella quae vespere oritur, a quo eam Opillus scribit Vesperum; itaque dicitur alterum vesper adest quem dicunt Graeci* διεσπέριον. Also nicht nur bei Opilius fand sich dieser Wortgebrauch, sondern Varro scheint hier gar unsre Catullstelle zu citiren; denn wir lesen hier die Catullischen Worte *vesper adest*. Nur schade, dass *alterum* daneben steht. Dies *alterum vesper*[1] ist offenbar

[1] Von Bährens' vorschneller Aenderung *apud Valerium* für *alterum* sehe ich natürlich ab, sowie L. Schwabe Fleckeis. Jbb. Bd. 101, 1870, S. 351 vorschlug: *itaque dicit Valerius 'vesper adest' quem Graeci dicunt* ἔσπερον (sic). Dass alsdann *quem* auf *vesper*, also auf einen Theil des Citates, das syntaktisch frei dasteht, zu beziehen wäre, stört ihn nicht. Lachmann Kl. Schriften I S. 192 erkannte dagegen mit Scharfblick, dass offenbar das Compositum διεσπέριος oder διέσπερος dem *alterum vesper* daneben genau entspricht. Das darf man nicht wegemendiren, und die Aufgabe ist vielmehr zu untersuchen, was diese Composita bedeuten. So wie δίφθογγος Doppel-φθόγγος, also so viel wie zwei Laute ist, so könnte zunächst διέσπερος der doppelte Hesperus sein; es wäre also etwa irgend ein Prodigium gemeint wie die Doppelsonnen und Doppelmonde, *gemini soles* usf., Plin. nat. hist. II 99; Verg. Aen. 4, 470. Lateinisch hätte man dann nach Varro *alterum vesper* dafür gesagt, das wäre aber, etwas abweichend, nur 'ein zweiter Hesperus'. Wahrscheinlicher aber wird man doch an die doppelte Natur des Planeten als Abend- und Morgenstern gedacht haben: das *alterum vesper* bezeichnet alsdann auf das natürlichste den Morgenstern als den 'anderen Hesperus', und διεσπέριος war 'der Hesperus in doppelter Funktion'. Denn man unterschied thatsächlich einen *Hesperus hesperius* und *Hesperus eous*, s. Ciris 352, unten S. 417. Daher auch die Termination in διεσπέριος.

die Uebersetzung zu διεσπέριος, somit gehört *alterum* mit *vesper* als ein Begriff eng zusammen, und da Catull von *alterum vesper* nichts weiss, so kann hier also trotz des scheinbaren Anklangs ein Bezug auf ihn keinesfalls vorliegen. Dass *vesper* Neutrum ist, bestätigt Varro in derselben Schrift IX 73 *novissimum vesper*[1]. So sicher richtig hiernach die Lesung *alterum*, so zweifelhaft wird danach das Verständniss der Varronischen Mittheilung, als Ganzes genommen. Was soll *adest*? was soll *quem*? Ein Verständniss wird erst gewonnen, wenn wir *id est* für *adest* einsetzen; Varro schrieb: *itaque dicitur 'alterum vesper', id est quem dicunt Graeci* διεσπέριον, dh. 'und so sagt man auch alterum vesper, das ist der Stern, den die Griechen διεσπέριος nennen'.

Hätte Varro unsre Catullstelle wirklich in dem Sinne citirt, wie man dies anzunehmen pflegt, so würde er sich schwer geirrt haben. Es ist also gut, dass wir von ihm absehen dürfen. Vier Gründe aber sprechen dagegen, hier *vesper* als Hesperus zu fassen. Zum ersten setzt Catull sonst, wo er den Abendstern meint, stets das Wort *Hesperus* selbst dafür ein; siehe v. 20; 26; 32; 35; vgl. c. 64, 329. Es wäre eine Stillosigkeit, ja eine sinnlose Inconsequenz, wenn Catull überall da, wo der Hesperus sicher gemeint ist, und zwar fünfmal, das Wort *Hesperus* selbst verwendete, dort dagegen, wo das Verständniss zweifelhaft sein kann, dafür *vesper* hätte eintreten lassen.

Dazu kommt, dass es auch bei Vergil überall, wo *vesper* vorkommt, genügt den Abend zu verstehen; vgl. zunächst Aen. 1, 374; 8, 280; Georg. 1, 461; 3, 336; 4, 186; 434; 474. Ebenso ist der *vesper rubens* Georg. 1, 251 der Abend in der Abendröthe; und zwar heisst es von ihm *sera accendit lumina*; das ist nach *diem componit* Aen. 1, 374 zu beurtheilen. Das *processit vesper* ecl. 6, 86 entspricht endlich dem *propior fit vesper* Aen. 8, 280, ist also auch ebenso zu interpretiren.

Zum zweiten sagt man wohl: *aderit dies; adesse diem supremum vel horam* ua.; dh. *adesse* wird wohl von Tagen und von Tageszeiten gebraucht, so dass ein *vesper adest* 'der Abend ist da' hiernach ganz unauffällig erscheint. Ich führe noch an *lux aderat* Ovid trist. I 3, 5; *meridiem adesse* Plin. nat. hist. 18, 330. Das Erscheinen der Gestirne wird dagegen schwerlich mit einem *adesse* angezeigt, und ein *adsunt sidera, luna adest* usf. kenne ich nicht; wohl aber *advenit Hesperus*, Catull 64, 328.

[1] Vgl. Lachmann aaO.

Mit *vesper* bezeichnete man sodann auch das Abendland (Verg. Aen. 5, 19; Ovid trist. I 2, 28); das ist aber nicht etwa das Land des Abendsterns. So schrieb nun Silius Italicus 3, 325 *Nec non totus adest vesper*, dh. alle Völker des Abendlandes sind da. Man sieht, dass dieses *vesper adest* des Silius der Vulgärinterpretation durchaus nicht zur Hülfe kommt.

An dritter Stelle hebe ich schon hier hervor, dass dem *vesper* im v. 1 der *noctifer* der Gegenstrophe im v. 7 entspricht und dasselbe wie er bedeuten muss. Wir werden aber sehen, dass *noctifer* nur der Abend ist; also auch *vesper*.

Viertens endlich wird bei Catull die Mittheilung *vesper adest* den Jünglingen beim Mahle gemacht; sie lagern an Tischen (v. 3) und sollen sich jetzt erst erheben (v. 1). Eine solche Mahlzeit aber findet, so weit wir das antike Privatleben kennen, gemeinhin im geschlossenen Raume statt; ein *cenaculum* war ein geschlossener Raum, vor allem natürlich oben gedeckt und hatte nur ev. eine freie Wandöffnung nach vorne, dh. in der Richtung auf das Peristyl; doch gab auch das keinen weiten und freien Blick, da der Gartenhof des Peristyls von einem gedeckten Säulengang umzogen zu sein pflegte. Genug, aus dem Innern des Speiseraums liess sich das Erscheinen eines bestimmten einzelnen Sterns am Himmel gar nicht beobachten. Wohl aber liess sich wahrnehmen, dass die Dunkelheit beginnt. Das Mahl fiel etwa in die sechste Stunde des Nachmittags; das Mahl ist zu Ende; das Dunkel setzt ein; dadurch fühlen sich die Hochzeitssänger an ihre Pflicht gemahnt: vesper adest! Der Abend hebt an; jetzt muss unser Lied beginnen. So ermahnt bei Vergil der Abend selbst zum Aufbruch, Georg. 4, 186: *vesper admonuit decedere.*

Der Abend also ist es, von dem der Dichter nun aussagt

vesper Olympo
Expectata diu vix tandem lumina tollit.

Zu Anfang der Dunkelheit ist das Sternenlicht noch schwach: darauf weist *vix tandem* hin: 'Der Abend zeigt am Himmel noch kaum die Lichter, die wir lange erwartet.' Die Sterne sind somit noch kaum wahrnehmbar. *Olympo* hat hier den Sinn 'am Himmel' mit Weglassung des *in* genau so, wie v. 20 *caelo*. Das *lumina tollere* aber braucht nicht conkret vom 'Aufgehen' verstanden zu werden, als ob der Abend die Sterne vom Horizont her in die Höhe höbe; vgl. *vespere ab atro consurgunt venti* Verg. Aen. 5, 19 und *quid vesper vehat* Georg. 1, 461. Sondern *lumina* sind auch 'Augen', und Lukrez sagt 1, 66 *tollere oculos* vom

Augenaufschlagen, vom Erheben des Auges, das dem Muthigen eignet; ganz so auch Cicero ad div. XVI 10, 2, indem er den Brief, den er schreibt, personificirt, welcher Brief, anfangs entmuthigt, jetzt die Augen aufzuschlagen wagt: *litterulae meae ... oblanguerunt*; *hac tamen epistula, quam Acastus attulit, oculos paulum sustulerunt.* Statt dessen liest man *attollere oculos* bei Seneca brev. vitae 2, 3 und sonst. So schlägt nun in unserem Gedicht der Abend die Augen auf, wenn die Sterne erscheinen; ein schönes Bild, das mir eines Catull oder auch einer Sappho wohl würdig scheint. Anders und doch ähnlich Vergil Georg. I 251: *accendit lumina vesper.*

So weit die Jünglinge. Die Chorführerin der Mädchen erhebt hiernach die Stimme; auch ihr Mahnwort hat den gleichen Umfang von 4 Zeilen; und auch sie ist muthmasslich nicht innupta, da sie ihren Halbchor *innuptae* anredet:

6 Cernitis, innuptae, iuvenes? Consurgite contra.
Nimirum Oetaeos ostendit noctifer imbres.
Sic certe est. Viden ut perniciter exiluere?
Non temere exiluere; canent quod visere fas est.

Die Entsprechung im Einzelnen liegt offen. Für den Olymp tritt hier der Oeta ein, der hier nun gleichfalls wie hernach bei Vergil ecl. 8, 30, Ciris 350, Culex 203 ua. die allgemeine Bedeutung des Himmels erhält. Ebenso bedeutet also auch *noctifer* den *vesper*; wir haben den Abend, der die Nacht bringt, zu verstehen. Denn der Abend bringt und handelt auch sonst; s. die Beispiele oben S. 409 u. 410; bes. *vesper vitulos reducit* Verg. Georg. 4, 434; *vehit alqid* 1, 461; *diem componit* Aen. 1, 374; ganz ebenso also auch *noctem fert.* So recipirt ferner *lucifer* für den Morgenstern, so ungebräuchlich, ja, gänzlich unbekannt war dagegen *noctifer* für den Abendstern (vgl. zB. Vitruv IX 4, 7); mit Recht; denn dieser Stern brachte doch nicht die Nacht selbst; ein Stern bringt nie Dunkelheit; er bringt vielmehr Licht in die Dunkelheit. Daher ist auch bei Calpurnius, der 5, 121 das Wort wieder hervorholt, *frigidus noctifer* deutlich der Abend; denn nicht umsonst steht hier *noctifer frigidus sole fugato* verbunden; wer den Süden kennt, weiss, wie plötzlich kühl der Abend einsetzt, sobald die Sonne entschwunden ist: *sole fugato frigidus vesper.* Auch bei Valerius Flaccus 4, 377 und Vergil Georg. 3, 336 heisst eben *frigidus vesper* der kühle Abend. Darum nun auch bei Catull *noctifer* und *vesper* gleich gesetzt. Calpurnius hat die

Catullstelle noch richtig verstanden; er ist uns Zeuge für die Richtigkeit unserer Auslegung.

Nun heisst es: 'Der Abend zeigt den ötäischen Regen, den Regen vom Himmel oder vom Hochgebirge her' (v. 7). Was soll das? Man hat das nicht verstanden und flott *ignes* für *imbres* eingeschwärzt. Das ist übel. Denn wer hätte wohl unter ötäischen Feuern die Sterne verstehen können? Und die Jünglinge bezeugten uns ja oben v. 2, dass die Sterne noch kaum (*vix tandem*) sichtbar sind. Hier dagegen sollen die Mädchen, die also wohl scharfsichtiger sind, es mit einem *nimirum*, ja, mit einem *sic certe est* (v. 8) betheuern. Wäre dem aber auch anders — das *imbres* der Hss. giebt den besten Sinn und ist deshalb keinesfalls abzuändern. Man achte auf *ostendit*. Regen zwar lässt sich nicht 'zeigen'; denn er ist kein Phänomen, das man erst besonders zeigen müsste. Aber auch sonst werden wir hier ungern an eine Regennacht denken, die doch vornehmlich nur im Winter vorkommt Wohl aber war es der Thau, auf den man weisen konnte als Zeichen der einsinkenden Nacht. Plinius nat. hist. 17, 74 *si roraverit imbrem* weist den Weg; Ovid fast. 3, 357 *rorata pruina* weist den Weg; Palladius de r. r. XII 13, 4 *imber primus vespertini roris* weist den Weg; *imber* ist der Thau. Der Thau stürzt im Süden dick und schwer wie Regen. Und so bemerken die Mädchen: 'Der Abend zeigt schon den Thau, der wie Regen vom Himmel oder hochher vom Gebirge stürzt.' *ostendere* ist eigentlich 'darbieten', obstendere: 'der Abend hält ihn uns entgegen.'

In v. 8 geben die Hss. *sic certe si*; das *sic certe est*, das man hierfür einzusetzen pflegt, ist leider inhaltlich recht dürftig, so sehr es sich äusserlich empfiehlt. Gern läse ich dafür *sidereus*, ein Adjectiv zu *noctifer*: der sternenreiche Abend.

Im v. 9 aber halte ich, wie Ellis, an der Ueberlieferung *visere* fest. Das *vincere* ist ein alter Flicken und darum noch nicht gut. Man sollte erst einmal die handschriftliche Lesung prüfen. *visere* steht hier neben *par est* richtiger als *vincere*. 'Die Jünglinge wollen einen Gesang singen, von dem es billig und recht ist, *par est*, dass wir ihn übertreffen', ist vermessen gesagt; das wäre ὕβρις; 'den wir versuchen müssen zu besiegen', das wäre das Richtige gewesen. Warum also nicht *visere*? *visere* ist das Kennenlernenwollen; Cic. de imp. Cn. Pompei 61: *eam rem populus Romanus omnium studio visendam putavit*; Terenz Eun. 923 *reviso quidnam Chaerea hic rerum gerat*; vgl. auch das

invisere proelia Catull 66, 20; so auch hier: 'Wir wollen auf den Gesang der iuvenes Acht geben.' Und das Folgende giebt die Bestätigung. Denn der andre Halbchor wiederholt v. 13 denselben Gedanken: *habent memorabile quod sit*: 'die Mädchen haben etwas ersonnen, das es sich verlohnt im Gedächtniss zu behalten.'

In dem *consurgite contra* v. 6 bewährt sich die Handschriftenclasse V gegenüber dem Thuaneus, der *consurg i eretera* bietet. Diese scheinbar arge Verschreibung in T scheint mir aber auf folgende abweichende Lesung zurückzugehen:

Cernitis, innuptae, iuvenes consurgere, hetaerae?

Auch bei Nepos Eum. 1, 6 wird ἑταιρική mit *heterice* oder *etherice* und in Plinius' Briefen X 96, 7 ἑταιρίας mit *etaerias* transkribirt. So passend für den Sinn diese Variante in T und so auffällig sie darum ist, so sprechen doch naheliegende Gründe dagegen, ihr den Vorzug zu geben.

Auf die zwei Strophen zu je 4 Versen folgt nun eine abschliessende doppelten Umfangs, zu 8 Versen, v. 11—18, mit der das dramatische Vorspiel sein Ende nimmt; diese Strophe singt jedoch nicht der Chorführer, sondern die Gesammtheit der iuvenes, die sich als 'Altersgenossen' anreden (v. 11). Eine analoge Strophe der innuptae fehlt sodann aber, und darin spricht sich eine Bevorzugung des männlichen Chores aus, für die auch sonst Anzeichen vorliegen. Dass hinter v. 19 nicht etwa eine Gegenstrophe zu v. 11 ff. ausgefallen ist, beweist das *dicere iam incipient* v. 18, das unmittelbar auf den folgenden v. 20 hinweist.

Eine weitere Bevorzugung der iuvenes liegt in folgendem Umstand. Im Einleitungstheil fiel ihnen die erste Strophe zu und die Mädchen respondirten nur; dadurch wird ihr Chorführer als der wachsamere hingestellt, der zuerst wahrnimmt, dass man sich zum Gesang rüsten muss. Beim Einsetzen des Hymenäus selbst aber v. 20 wechselt auf einmal die Folge, und die Mädchen singen zuerst, die Jünglinge antworten. Warum das? Augenscheinlich wiederum eine Begünstigung des männlichen Halbchores. Denn wer das letzte Wort hat, ist im Vortheil, und die Antithese ist immer wirksamer als die These. Wir werden sehen, wie der Dichter in der That alles darauf anlegt, den iuvenes den Sieg zuzuwenden. Denn wer ein Hochzeitslied dichtet, dessen Sympathie steht pflichtgemäss auf Seiten dessen, der die Ehe will, nicht auf dessen Seite, der sie ablehnt und für ein Uebel hält.

Wir lesen also zunächst v. 11 ff.:

Non facilis nobis, aequales, palma parata est.
Aspicite innuptae secum ut meditata requirunt.
Non frustra meditantur: habent memorabile quod sit.
Nec mirum, penitus quae tota mente laborant.
Nos alio mentes, alio divisimus aures.
Iure igitur vincemur; amat victoria curam.
Quare nunc animos saltem convertite vestros.
Dicere iam incipient, iam respondere decebit.

Hier haben wir uns allerdings wiederholt gegen V entscheiden müssen, indem wir mit T v. 14 *nec mirum*, v. 17 *convertite*[1] lesen. Zu *animos convertite* vermisste man freilich einen Zusatz wie ad rem oder ad officium certaminis; doch ist ein solcher entbehrlich und *animum convertite* absolut für *animum advertite* eingetreten, und zwar nur deshalb, weil *advertite* nach *saltem* einen Hiat erzeugt haben würde.

Es folgt hiernach der Hymenäus selbst im Umfang von muthmasslich 40 Zeilen (der intercalaris ist hier wie überall nicht mit in Zählung gebracht). Die Braut ist soeben erschienen (vgl. v. 4). Und zwar singen jetzt die vollen Halbchöre, und die Anrede der ersten vier Strophen richtet sich nicht mehr an die Chorleute, sondern ausschliesslich an den *Hesperus*, den Abendstern. Daraus folgt, dass die Choreuten nunmehr im offenen Raume und unter freiem Himmel sich befinden und in den Hof hinausgetreten sind; denn im Esssaal, wo die Tische stehen, lässt sich nicht singen.

Hespere, qui caelo fertur crudelior ignis?
Qui natam possis complexu avellere matris,
Complexu matris retinentem avellere natam
Et iuveni ardenti castam donare puellam.
Quid faciunt hostes capta crudelius urbe?

So singen die Mädchen. Vergleichen wir hiermit den Gegengesang der Jünglinge:

Hespere, qui caelo lucet iucundior ignis?
Qui desponsa tua firmes conubia flamma,
Quae pepigere viri, pepigerunt ante parentes

[1] *committite* giebt T; H. Weber Quaest. Catull. Gotha 1890 S. 27 hat versucht dies *animos committere* in dem Sinne zu vertheidigen, dass zwar nicht animos, aber animi partes committere zu verstehen sei; die Jünglinge waren zerstreut, v. 15: *alio divisimus mentes et aures*; jetzt sammeln sie den Geist. Es ist indess zu bestreiten, dass dies mit *a. committere* ausgedrückt werden kann.

Nec iunxere prius quam se tuus extulit ardor.
30 Quid datur a divis felici optatius hora?

so erkennen wir: die Mädchen werden in Nachtheil gesetzt. Was die Jünglinge v. 30 sagen: 'nichts glücklicheres giebt es als die Stunde der Hochzeit', klingt natürlich, einfach und echt. Wenn die Mädchen dagen versichern, v. 24, die Vermählung sei dasselbe wie die Einnahme einer Stadt durch den Feind, und nicht nur das, sondern gar dasselbe wie die Plünderung der Stadt, so soll diese martialische Metapher als Uebertreibung erscheinen; die Mädchen setzen sich damit selbst ins Unrecht.

In v. 20 und 26 lese ich *qui* mit V. So könnte man nun auch v. 28 für V eintreten und *quo* lesen wollen, während T *quae* giebt. Denn *quae pepigere viri* wäre mit *desponsa* v. 27 vollständig identisch, und der ganze v. 28 somit überflüssig; *quo* dagegen besagt: 'die Eltern beschlossen, dass die Ehe nur unter deinem Schein zu schliessen sei', falls wir nämlich folgende Ellipse ansetzen: quo sidere facienda esse conubia pepigere. Doch entspricht eine solche Ellipse nicht dem klaren und schlichten Stil, den dieses Gedicht sonst zeigt; und alles erscheint gut und unanstössig, wenn wir nur im v. 28 auf *ante* den Ton legen; dies ist also der Sinn: quae, quamquam a n t e a pepigerunt, tamen non prius iunxerunt quam tuus ardor se extulit.

Uebrigens missfällt *fertur* v. 20; denn ihm entspricht *lucet* v. 26; ich erwarte statt dessen *fervet*. So erst ist der Parallelismus im Bau der Strophen durchgeführt, und das *fervere* passt gut zum *crudelior ignis*. Ueber *stellae ferventes* s. Vitruv IX 4, 16; besonders der Mars ist ein solcher *fervens*. Mars aber ist nicht grausamer als der Hesperus; deshalb jenes *Quid faciunt hostes*, dh. *quid facit Mars crudelius* v. 24.

Von der nächsten Strophe der puellae ist nur die eine Zeile übrig:

32 Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam,

von der der iuvenes folgende fünf:

34 Nocte latent fures, quos idem saepe revertens,
35 Hespere, mutato comprendis nomine Eous.
33 Namque tuo adventu vigilat custodia semper.
36 At libet innuptis ficto te carpere questu,
37 Questu si carpunt, tacita quem mente requirunt.

Die Mädchen hatten von Beraubung gesungen, v. 32; die Knaben bestätigen das, v. 34 f.: in der That, Hesperus begünstigt den nächtlichen Raub; erst morgens bringt er selbst als Eous, was

er verübt hat, an den Tag; *comprendere* v. 35 heisst 'ertappen'. Zweifel erweckt hier nur v. 33, da mit *namque* keine Strophe anheben konnte. Dass aber vorher der Kopf der Strophe der iuvenes wegfiel, kann ich nicht glauben; denn was sollte da gestanden haben? jedenfalls keine Anrede an Hesperus; denn diese steht v. 35 und konnte natürlich nicht kurz zuvor und im selben Athem schon einmal erfolgt sein. Dies nöthigt uns v. 33, der solche Anrede voraussetzt, hinter v. 35 zu schieben. Die *custodia* aber v. 33 ist die nämliche wie bei Properz II 6, 39; Ovid Ars am. III 601, dh. die häusliche Bewachung der Frauen durch den Frauenwächter; und der v. 33 giebt eine lustige und stark ironische Begründung: die Frauendiebe haben es Nachts gut, und erst du zum Morgenstern gewordener Hesperus deckst das furtum auf; denn erst wenn du, als Morgenstern, erscheinst (*tuo adventu*), wacht auch die Frauenwache immer (*semper*); dh. sie wacht stets nur Morgens, wo es zu spät ist, im Uebrigen drückt sie die Augen zu.

Derselbe etwas saloppe Ton herrscht dann auch in v. 36 f. 'aber der Mädchen Anklagen gegen dich sind nur fingirt, denn sie tadeln dich laut, im Stillen aber sehnen sie sich nach dir'. v. 37 steht *quittum si* in T; aber ein *quid tum si* ('was macht es aus, wenn sie dich tadeln') ist für diesen Zusammenhang meines Erachtens wenig geeignet. Ich habe *questu* versuchsweise eingesetzt und verstehe: siquidem questu carpunt quem tacita mente requirunt. In V steht *quod tamen*; danach liesse sich auch vermuthen:

Quae tametsi carpunt, tacita te mente requirunt.

Dass sich uns aber in v. 33—37 eine fünfzeilige Strophe ergeben hat, ist willkommen; denn den gleichen Umfang hatte das voraufgehende Strophenpaar, und ein Anlass, im Strophenumfang zu wechseln, war schwerlich vorhanden. Dass sich derselbe hernach in v. 39 ff. genau verdoppelt, ist durchaus harmonisch (s. unten). Somit ist nun auch der stark verkürzte Gesang der Mädchen bei v. 32 auf fünf Zeilen zu ergänzen und abzurunden[1]. Gleicher Anfang der Zeilen erklärt einen Ausfall immer am besten; daher wird die Ergänzung folgenden Weg einschlagen:

[1] Man sieht, wie haltlos es ist, wenn man nach dem Umfang des Ausfalls in c. 62 die Seitengrösse des Archetyps zu berechnen versucht (F. Hermes, Neue Beiträge, Frankf. a. O. 1889 S. 14).

Puellae: 32 Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam.
32[a] ⟨Nocte latent fures; furtum tegit Hesperus ille
32[b] Quo rapit invitam sponsus fulgente puellam.
32[c] Invitae rapimur, nolentibus insidiantur.
32[d] Hesperium vitate, optate ardescere Eoum.⟩

Iuvenes: 34 Nocte latent fures quos idem saepe revertens eqs.

Das Auge des Schreibers irrte von v. 32[a] auf v. 34 ab; v. 33 aber stand damals noch richtig hinter v. 35. V. 32[d] ist von mir nach Ciris 352 eingesetzt, auf welchen Vers schon andre aufmerksam gemacht haben. Viersilbiges *Hesperius* oder vielmehr *Hespereus* steht bei Catull auch c. 64, 329 im cod. Ox.; vgl. Varros διεσπέριος oben S. 408.

Wenn endlich schon im Wettgesang des ersten Strophenpaars, wie wir gesehn, die Mädchen in's Unrecht gesetzt sind, so steigert sich das in diesem zweiten. Der Antwortende ist immer im Vortheil; hier erfolgt die Antwort mit wachsender Siegeszuversicht (v. 36 f.).

Es bleibt ein Strophenpaar übrig. Bisher hatte jeder Halbchor je zwei Strophen zu 5 Versen gesungen; jetzt singt jeder je eine Strophe zu 10; der Umfang verdoppelt sich also, resp. die Strophe, die jetzt folgt, ist genau so gross, wie die zwei ersten zusammen. Das numerische Verhältniss ist also das schönste, der Plan des Aufbaues nicht zu erkennen.

Die Jungfrauen vergleichen das Mädchen einer Blume:

39 Ut flos in saeptis secretus nascitur hortis
40 Ignotus pecori, nullo convolsus aratro,
Quem mulcent aurae, firmat sol, educat imber
⟨Mulcetque ipse rubens auras fragrante galero⟩:
42 Multi illum pueri, multae optavere puellae;
Idem cum tenui carptus defloruit ungui,
Nulli illum pueri, nullae optavere puellae:
45 Sic virgo dum intacta manet, dum cara suis est;
Cum castum amisit polluto corpore florem,
Nec pueris iucunda manet nec cara puellis.

Die Jünglinge vergleichen das Mädchen einer Weinrebe:

49 Ut vidua in nudo vitis quae nascitur arvo
50 Numquam se extollit, numquam mitem educat uvam,
Sed tenerum prono deflectens pondere corpus
Iamiam contingit summum radice flagellum:
Hanc nulli agricolae, nulli a c c o l u e r e iuvenci;
At si forte eadem est ulmo coniuncta marito,

55 Multi illam agricolae, multi accoluere iuvenci:
Sic virgo dum intacta manet, dum inculta senescit;
Cum par conubium maturo tempore adepta est,
Cara viro manet et minus est invisa parenti.

Die Mädchen wählen den Vergleich mit der Blume, weil die Blume das Symbol des Nochnichtbefruchtetseins, das Symbol der Jungfräulichkeit ist; daher v. 46 das *amisit florem*; verwandt hiermit ist der Gebrauch des *flos* c. 17, 14, sowie Vergil Aen. VII 167; Livius VIII 28; insbesondere redet später Ambrosius epist. 5 ad Syagr. § 11 von *defloratio virginitatis*. Das *intacta manet* v. 46 ist — trotz Quintilian — richtig; es ist damit das *nullae tetigere puellae* Ovid met. III 355 zu vergleichen. In's Unrecht setzen sich nun aber die singenden Mädchen hier wiederum durch das *polluto corpore* v. 46. Denn nach rechtem Sprachgebrauch gilt die Ehe nie als eine pollutio corporis; vielmehr ist pollutio der specielle Ausdruck für stuprum: *polluitur stupris* Horaz Od. IV 5, 21; *stupro polluere* Cic. de domo sua 105; *pollue concubitu vetito* Ovid met. X 353. Properz braucht das Wort dann von der zweiten Verheirathung eines Wittwers, III 20, 26: *sacra marita polluere novo toro*. Indem die Mädchen also die Ehe mit diesem Wort des Lasters belegen, verlassen sie den sensus communis.

Ganz anders die Jünglinge; denn sie folgen dem sensus communis und gebrauchen ein allen geläufiges Gleichniss, wenn sie zur Ermuthigung der Braut von der Ehe der Rebe mit der Ulme singen. Ob dabei die Rebe oder die Ulme als der weibliche Theil gedacht ist, wird sonst meistens nicht ausgesprochen; bei Catull 61, 107 gleicht die Rebe dem Ehemann; hier dagegen lässt er die *vitis* v. 49 dem *flos* v. 39 entsprechen; die Braut gleicht also der vitis. Daher erhält nachher die Ulme v. 54, obschon weiblich, eine maskuline Apposition: *ulmo coniuncta marito*; 'der Ulme als ihrem Eheherrn verbunden'. So ist hier ohne Zweifel mit V zu lesen; T giebt *marita*; aber ein Substantiv, wie hier *ulmo*, entbehrt ungern des Adjectivs oder eines sonstigen Zusatzes. Die Ulme entspricht hier also dem Ehemann; vgl. Manilius 5, 238: *Et te, Bacche, tuas nubentem iunget ad ulmos.*

Im Bau sind diese beiden Strophen auf das genaueste conform. Aus diesem Umstand ergiebt sich erstlich, dass nach v. 41 ein Vers ausfiel; ich habe ihn in der Weise ergänzt, dass

er mit denselben Buchstaben *Mul* anhebt, mit denen auch der folgende v. 42; so erklärt sich der Ausfall leicht.

Aber auch andere Schlüsse ergeben sich; v. 58 wird so überliefert:

Cura viro magis et minus est invisa parenti.

cara f. *cura* wird den interpolirten Hss. verdankt. Aber auch *magis* ist, wie man Bährens zugestehen muss, widersinnig; denn wenn ein Mädchen geheirathet hat, so ist sie ihrem Ehemanne nicht theurer als bisher, sondern einfach nur theuer; denn bisher hatte sie ja noch keinen Ehemann. Absolut gesetztes *vir* aber kann in diesem Zusammenhang nur den Gatten bedeuten. Das *magis* ist fälschlich durch das folgende *minus* erzeugt. Was zu schreiben ist, lehrt der entsprechende v. 47:

Nec pueris iucunda manet nec cara puellis.

Ich habe deshalb im v. 58 *manet* f. *magis* eingesetzt.

Endlich der seltsame Vers 53 nebst 55. Man liest hier meistens so:

Hanc nulli agricolae, nulli coluere iuvenci.

Dabei entspricht *agricolae* und *iuvenci* offenkundigst dem *aratro* und *pecori* in v. 40, und an der Schreibung *iuvenci* lässt sich also nicht rühren (Riese *bubulci*, Bährens *coloni*). Dass aber diese iuvenci die Rebe cultiviren (*coluere*) ist denn doch sonderbar. Der freie Raum zwischen den Reben wurde mit dem Karst bearbeitet (Verg. Georg. II 397 f.; Columella 4, 4; Pallad. 4, 7); war der Abstand der Reihen besonders gross, so wurde dazwischen allerdings auch gepflügt (Varro r. r. 1, 31; Colum. de arb. 13; Vergil II 357); kann man nun aber darum behaupten, dass viele Rinder die Rebe pflegen, *multi coluere iuvenci*, wie es v. 55 heisst? Warum diese Hervorhebung des *multi*? Das geht ins Lächerliche. Es nützt auch nicht, wenn man das *inculta* aus v. 56 zur Hülfe ruft und *coluere* danach nicht mit 'cultiviren', sondern mit 'ehren und achten' übersetzt. Denn eine Ehrung der Rebe durch das Vieh wäre die Vollendung des Lächerlichen. Nun aber steht v. 53 *coluere* nur in V, *ac*[*c*]*oluere* in T; v. 55 aber *accoluere* sogar in beiden handschriftlichen Ueberlieferungen. So entsteht Verschleifung. Die genaue Entsprechung beider Strophen aber, die oft bis auf Einzelnstes sich erstreckt (vgl. die Wortstellung von *nudo — arvo* mit *saeptis — hortis* v. 49 u. 39), bestätigt mit deutlichem Fingerzeig, dass in dem Verse, von dem ich handle, im Uebergang vom dritten zum vierten Fuss Verschleifung wirklich stattfand; dem *multae optavere* v. 44 ent-

spricht *nulli accoluere* v. 53, dem *multae optavere* v. 43 entspricht *multi accoluere* v. 55 auf das Genaueste. Was aber bedeutet *accolere*? Hierfür erinnere man sich, dass der in die Ulme rankende Wein, wie Italien es uns heute noch zeigt, weite und hohe Laubengänge und breiten Schatten erzeugt, und sodann, dass für Ackersmann und Vieh im Sommer dort nichts ersehnter ist als der Schatten; Mensch und Vieh hält sich also im Schatten der Rebe auf, aber sie thun es nur, wenn solcher Schatten wirklich vorhanden ist, wenn also die Rebe die Ehe mit der Ulme eingeht; sonst verschmähen sie die Rebe. Demnach heisst *accolere* so viel wie 'sich bei ihr aufhalten', ein ständiger Aufenthalt, der dann immer zugleich ein Pietätsverhältniss bedeutet: daher der Gegensatz des *inculta* v. 56. Ich verweise noch auf die Stelle bei Seneca Agam. 679 *cycnus Histrum Tanainque colens*, wo *colere* 'bewohnen' bedeutet und vom Thiere ausgesagt wird. Schwimmvögel können nun wohl ein Wasser bewohnen, colere; das Rind auf der Weide dagegen ist nur der Anwohner des schattenden Baumes, accolit.

Der Hymenäus und der Wettgesang ist hiermit zu Ende. Da er als ein certamen zweier Halbchöre dargestellt ist und die Parteien, wie wir sahen, auf einen Sieg hoffen (*palma* v. 11; *vincemur*; *victoria* v. 16), so muss die Ertheilung des Preises schon hier, nach v. 59, stattgefunden haben. Wer als Richter fungirt, ist nicht angedeutet, klar aber geht aus der ganzen Führung der Gedanken hervor, dass der Mädchenchor der unterliegende Theil ist. Daher verstummt der Mädchenchor nun eben bei v. 59, und die Jünglinge, die den Sieg gewonnen und in der Sache Recht bekommen haben, sie sind es nun, die von ihrem siegreichen Standpunkt aus noch ein Mahnwort an die Braut richten, an die der Hymenäus selber sich nicht direkt gerichtet hatte. In diesen Schlussworten herrscht jedoch vielmehr der nüchterne Ton erziehender Ueberlegenheit, und so wird es richtiger sein sie dem Chorführer der Jünglinge, den wir uns als reiferen Mann vorstellen dürfen (oben S. 407), zuzuertheilen:

I tu nec pugna cum tali coniuge, virgo.
Non aequom est pugnare, pater cui tradidit ipse,
Ipse pater cum matre, quibus parere necesse est.
Virginitas non tota tua est, ex parte parentum est:
Tertia pars patri data, pars data tertia matri,
Tertia sola tua est. Noli pugnare duobus
Qui genero sua iura simul cum dote dederunt.

Hier habe ich mich gezwungen gesehen den v. 64 nach G zu geben, der uns wenigstens einen Hexameter darbietet; in O sowohl wie in T stehen Unverse, aus denen eine sichere Emendation nicht zu gewinnen ist. Ich verkenne nicht, dass die Lesung in G eine ungeschickte Interpunktion nach dem dritten Fuss zeigt, etwa wie Vergil Aen. 4, 477, während zu spondeischem *patri* zB. spondeisches *nigro* 68 B 63 verglichen sei. In den Lesungen von O und von T ist dagegen bedenklich, dass sie beide ein *est* bringen (*tertia pars patri est; tertia patris pars est*); dies Hilfsverb *est* steht alsdann aber innerhalb der vier Zeilen 62—65 fünfmal; man würde es sich gern um jeden Preis in v. 64 ersparen.

Corrupt lautet endlich v. 60 in beiden Ueberlieferungen:

Et tu (tua T) nec pugna cum tali coniuge, virgo.

Mit der Aenderung *Et tu ne pugna* ist nichts gewonnen; denn *et* steht nicht im negativen Befehlssatz; wer aber *At tu ne pugna* schreibt, der ändert an zwei Stellen. Vergegenwärtigen wir uns, um zu urtheilen, die Situation! Da der Hymenäus zu Ende ist, muss jetzt der Hochzeitszug anheben, der die Braut aus dem Elternhaus ins Haus ihres jungen Gatten überführt. Es findet also ein Aufbruch statt. Zum guten Glück lesen wir nun *nec pugna*; dies *nec* zeigt, dass dem *pugna* noch ein anderer Imperativ, also eine Aufforderung, und zwar eine positive, voraufging. Diese kann nur *i* sein. Es stand also als Initiale des Verses ein unziales *I* geschrieben, das mit der bekannten Abkürzung von *Et* verwechselt worden ist. Der Sinn dieses *i* ist: 'entschliess dich jetzt zu gehen'; und zu diesem Imperativ tritt das *tu* wie bei Plautus in volksthümlicher Weise verstärkend hinzu. Bestätigung aber giebt uns endlich noch Catull selbst in seinem andren Hochzeitspoem N. 61, das auch seinerseits zum Aufbruch mahnt, v. 166 f.; nur ist hier alles detaillirter, und statt des schlichten *i tu* lesen wir:

Transfer omine cum bono
Limen aureolos pedes,

sowie v. 183:

Iam cubile adeat viri.

Dem *nec pugna* aber entsprechen dortselbst die Ausführungen v. 201—211: *ludite ut lubet.*

Die Disposition des gesammten Gedichtes c. 62 ist nach dem Vorgetragenen endlich die folgende, wenn wir dabei von dem auch vor v. 34 und nach v. 58 zu ergänzenden Schaltverse

Hymen o Hymenaee Hymen ades o Hymenaee

absehen:

I. Vorbereitender Theil:

Strophe der iuvenes 4 Verse; Gegenstrophe der innuptae 4 Verse; abschliessende Strophe der iuvenes 8 Verse.

II. Der Hymenaeus:

Erste	Str.	der	innuptae	5	Verse;	erste	Str.	der	iuvenes	5 Verse
Zweite	„	„	„	5	„	zweite	„	„	„	5 „
Dritte	„	„	„	10	„	dritte	„	„	„	10 „

III. Epodos der iuvenes 7 Verse.

Da der Theil III sachlich ganz selbständig dasteht, ist es müssig zwischen ihm und einem anderen Theil, zB. der Schlussstrophe des Theiles I, eine Responsion herstellen zu wollen; es müsste dann eben in der Schlussstrophe v. 60 ff. ein Hexameter verloren gegangen sein; so würde er zu 8 Zeilen erweitert. Nichts weist hier indess auf einen solchen Ausfall hin; vielmehr lehrt uns unser Gedicht, dass numerische Entsprechung der Versgruppen nur da sich einstellt, wo die Strophen auch in Sinn und Wortlaut auf einander Bezug nehmen; ein solcher Bezug fehlt aber zwischen v. 60—66 und 11—18. Klar tritt dagegen hervor, dass Catull sowohl im Haupttheil I wie in II die Doppelung des Umfangs planvoll gesucht hat und dass also in I die zwei 4zeiligen Strophen von einer 8zeiligen, genau ebenso in II die vier 5zeiligen von zwei 10zeiligen aufgenommen und so doublirt werden. Mit anderen Worten enthält der Theil I zweimal 8, der Theil II zweimal 20 Hexameter, jene in 4 + 4 + 8, diese in 5 + 5 + 5 + 5 + 10 + 10 zerlegt; ein Verhältniss rhythmischer oder arithmischer Analogie, das, wie man sieht, vollständig zerstört würde, wenn man glauben wollte, das Gedicht sei unvollständig, am Schluss von I sei beispielshalber noch eine 8zeilige Strophe der Mädchen in Wegfall gekommen und zu ergänzen. Vielmehr war der Aufbau des Ganzen so, wie er vorliegt, deshalb nothwendig, weil aus Gründen, die ich oben dargelegt, in I die Jünglinge, in II dagegen die Mädchen zuerst singen, in I die Mädchen, in II die Jünglinge respondiren. Gleichwohl durften beim Uebergang von I zu II doch nicht zwei Strophen des Mädchenchors aufeinander stossen; dies ist der Grund, weshalb der Dichter eine solche der Jünglinge, v. 11—19, dazwischen zu legen für nöthig fand.

Ich lasse zunächst noch einige Verbesserungsversuche zu den grösseren Gedichten folgen. C. 63, 53 f.

Ut apud nivem et ferarum gelida stabula forem
Et earum *omnia* adirem furibunda latibula.

Man setze *humilia* für *omnia* ein.

C. 63, 85 heisst es vom Löwen:

Ferus ipse sese adhortans rapidum incitat animo;

vielleicht *gressum* für *sese*? Vgl. *gressum accelerasse* Accius v. 24 R.

C. 64, 184

Praeterea nullo *litus* sola insula tecto.

Hier fehlt ein Prädikat; ich schlage *laeta est* für *litus* vor; vgl. den *lucus laetissimus umbra* bei Vergil Aen. 1, 441 codd. MPR; *laetantia loca* Lukrez 2, 344.

Dass im c. 64 nach v. 253 nicht ein Vers, sondern deren zwei ausfielen, ist von mir Rhein. Mus. 50 S. 51 Anm. begründet und ein Ergänzungsversuch gegeben worden.

C. 64, 288 ff.

Namque ille tulit radicitus altas
Fagos ac recto proceras stipite laurus
Non sine nutanti platano *lentaque* sororum
Flammati Phaethontis et aeria cupressu.

Man ersetze *lentaque* durch *fletuque*; an den Pappeln ist der Bernstein das Werthvolle. Cf. *fletiferi sucina trunci* Auson 24, 2, 74.

Für 64, 309

At roseo niveae residebant vertice vittae

habe ich schon De halieuticis p. 7 empfohlen:

Atro sed niveae residebant vertice vittae.

Warum man diese Emendation gänzlich ignorirt, weiss ich nicht. Das *sed* steht an zweiter Stelle wie c. 51, 9, sowie *nam* 64, 101; 10, 26; 23, 7; und *ater* ist als Bezeichnung des dunklen Haares durch Stellen wie Catull 39, 12; Plautus Merc. 306; Ovid Am. I 14, 9 (Blümner im Philol. 48 S. 713) schon genügend gerechtfertigt; um so mehr, da Catull hier vom Haar der Parcen redet; ihm entspricht der *ater crinis* der Tisiphone Stat. Theb. II 282. Denn wennschon sich Catull die Parcen als alte Frauen vorstellt (v. 307), was keineswegs das Herrschende war (vgl. De Senecae Apocolocyntosi p. XIII), so braucht er sich ihr Haar doch nicht schneeweiss zu denken; es hat vielmehr die Höllenfarbe der *atra mors*, *mors atris alis* (Hor. Sat. 2, 1, 58).

C. 64, 348 ff.

Illius egregias virtutes claraque facta
Saepe fatebuntur gnatorum in funere matres
Cum *in civium* canos solvent a vertice crines;

so *in ciuium* hat G; O annähernd ähnlich; ich denke, dies *IN CIVIVM* war *IN GREMIVM*.

C. 66, 7 ff. lautet:

Idem me ille Conon caelesti numine vidit
E Bereniceo vertice caesariem
Fulgentem clare, quam *multis* illa dearum
Levia protendens brachia pollicita est.

Haupts Vorschlag *quam cunctis illa deorum* kann trotz des callimacheischen πᾶσιν ἔθηκε θεοῖς nicht stehen, schon aus dem Grunde, weil niemand *cuncti deorum* für cuncti dei brauchte. Ein solcher Genitiv kommt nur selten und dann aus besonderem Anlass vor. Ein Neutrum wie in *cuncta terrarum* Horaz Od. II 1, 23 ist natürlich nicht zu vergleichen. Bei Livius 31, 45, 7 *Macedonum fere omnibus* ist auf das *fere* Gewicht zu legen; *fere omnes* ist ein Theilbegriff, nicht 'alle'. Bei Ovid Met. 4, 630 heisst es vom Atlas: *hic hominum cunctos ingenti corpore praestans fuit*, wo klärlich *corpore cunctos praestans* den Superlativ *corpore maximus* umschreibt; daher also der Genetiv. Lesen wir endlich Liv. 10, 31, 5: *ibi et Samnitium omnes considunt*, so interpretirte Weissenborn mit Recht 'alle von den Samniten, die unter den Waffen sind', also die ganze Heeresmacht der Samniten; *Samnites omnes* wäre das Gesammtvolk. Vor allem aber ist ja bei Catull der Wortlaut des callimacheischen Originals πᾶσιν ἔθηκε θεοῖς hernach im v. 33 — *me cunctis divis pollicita es* — durchaus genügend zum Ausdruck gelangt, und in einem Gedicht, das, wie dieses, die grösste Knappheit des Ausdrucks anstrebt, stand gewiss nicht zweimal dasselbe. Es ist alles gut, wenn man herstellt

quam cultrix illa dearum.

Zu dieser *cultrix* und ihrem Eifer steht der *cultor deorum infrequens* bei Horaz in Gegensatz.

Die Verse 66, 15—24 lauten nach der Ueberlieferung im Wesentlichen so:

Estne novis nuptis odio Venus atque parentum
Frustrantur falsis gaudia lacrimulis
Ubertim thalami quas intra limina fundunt?
Non, ita me divi, vera gemunt, iuerint.

Id mea me multis docuit regina querelis
Invisente novo proelia torva viro.
Et tu non orbum luxti deserta cubile,
Sed fratris cari flebile discidium
Cum penitus maestas exedit cura medullas?
Ut tibi tum toto pectore sollicitae eqs.

Hier giebt nur das erste Distichon zu Bedenken Anlass, das aus zwei parallelen Fragen besteht. Im v. 13 hatte der Dichter die rixa nocturna, das Sichsträuben des jungen Weibes erwähnt. Er fragt nun erstlich: 'Hassen junge Frauen die Venus wirklich'? sodann zweitens: 'und vereiteln sie die Hoffnungen der Eltern mit falschen Thränen?' Dies ist unmöglich; denn dass die Thränen falsch, ist für den Dichter keine Frage; er kann es also auch nicht in Frage stellen. Zu fragen war vielmehr: und vereiteln sie die Hoffnungen mit echten Thränen? Vergeblich hat man für *atque* ein *anne* substituirt; denn dass dies *anne* 'oder vielmehr' heissen soll und die zwei Fragen eine Alternative geben, wäre alsdann doch keineswegs deutlich gemacht; man vergleiche nur v. 27, wo dasselbe *anne* im einfachen Fragesatz sich findet, oder die Doppelfrage bei Ovid Met. 5, 626:

Quid mihi tunc animi miserae fuit? anne quod agnae?

Mit mehr Recht hat man *veris* für *falsis* gefordert. Catull aber schrieb vielmehr:

atque parentum
Frustrant non falsis gaudia lacrimulis?

auf welche Frage der v. 18 mit *non vera gemunt* die Antwort bringt. Das *non* ist im v. 16 zu *ur* verlesen, ähnlich wie gleich im v. 21 codex O *ño* statt *non* bietet (vgl. ed. Schulze p. XXXVI). Die *gaudia parentum* aber sind die im Gedicht 62 v. 58—66 besprochenen, und an *parentum* durften also Bährens und B. Schmidt nicht rühren; Ersterer wollte *parumper*; aber dann geht *gaudia* des unentbehrlichen Epithetons verlustig. Der Sinn ist: so lange die rixa der nova nupta andauert, vereitelt sie für ihre Eltern die gaudia futura, die Aussicht auf Enkel. Fälschlich hat man sodann v. 21 *At tu* geschrieben. Man beachtete auffallender Weise nicht, dass Fragesätze nicht mit *at* anheben; Ausnahmen zu dieser Regel wie Cic. Verrin. I 118, Horaz Epod. 5, 1 sind enorm selten; das plautinische *at etiam* aber Capt. 563, Rud. 771, sowie *at scin* Bacchid. 594 und Verwandtes (vgl. Thesaurus vol. II S. 994) gehört nicht hierher, da

es nur in den Wechselreden des Dialogs sich findet. Soll also geändert werden, so müsste man *An tu* für *Et tu* einsetzen. Doch reicht das Ueberlieferte aus; ja, es ist besser; denn *et* leitet klärlich zu etwas Neuem über: 'und sodann nach der Hochzeitsnacht, hast du da etwa nicht' usf. Endlich ist aber auch das *cum* in v. 23 durchaus unanstössig, und die Zeilen 21—23 bilden einen zusammenhängenden Fragesatz. Das kann am besten die folgende Paraphrase verdeutlichen. Vorher sei nur noch hervorgehoben, dass das *tum* des v. 24 dem *cum* des v. 23 genau entspricht und seine Richtigkeit bestätigt. Die Stelle besagt also: Ist neuvermählten Frauen die Venus verhasst? und vereiteln sie die Hoffnungen ihrer Eltern etwa nicht mit falschen Thränen, die sie im Ehegemach vergiessen (v. 17)? In der That, ihr Jammern ist unwahr (v. 18; vgl. den *fictus questus* c. 62, 36). Das hab' ich an meiner Königin in ihrer Hochzeitsnacht erfahren (v. 19 f.). Und hast du [hernach] etwa nicht um die Verlassenheit des Ehebettes, sondern nur um des Bruders Abreise getrauert, damals, als die Sehnsucht dein Innerstes ergriff (v. 23)? Wie warst du da ganz von Sinnen (v. 24) usf.

Wir sind also bei dieser Interpretation mit einer Textesänderung im v. 16 ausgekommen. Nicht verhehlen möchte ich aber, dass ich um so mehr Zweifel gegen den Vers 11 hege, wo von der Abreise des jungen Gatten erzählt wird:

Qua rex tempestate novo auctus hymenaeo eqs.

Denn die Dehnung der Kürze vor *hymenaeo* hat zwar treffliche Analogien, der Hiat im vierten Fusse dagegen nicht. Dürfen wir nicht mit Hinzufügung nur eines Buchstabens lesen:

Qua rex tempestate novo auectus hymenaeo
Vastatum finis Assyrios ierat?

In der That ist Ptolemäus gleich nach der Hochzeit hinweggereist: a novo hymenaeo avectus est. Die Präposition *a* fehlt, und *hymenaeo* ist derselbe Dativ wie im *avehe leto* 'entführ' ihn dem Tode' bei Sil. Ital. 17, 382. Zur Elision des jambischen *novo* aber vergleiche verschliffenes *tuo* 62, 83 und 87, 4; *ave* 101, 10; *puta* 102, 4. Im v. 12 steht sodann in den Hss. *ierat Assyrios*; dass dies durch Umstellung, wie ich es gethan, zu berichtigen ist, zeigt das Versmass; so werden auch die Verse 99, 8; 39, 3 durch solche Wortumstellung geheilt. Die Herausgeber gestatten sich hier dagegen noch immer unentwegt *iverat* zu drucken, als ob nicht längst dargethan wäre, dass es uns verwehrt ist eine solche steifleinene Form, wo sie nicht überliefert ist, auf blosse

Vermuthung hin einzusetzen; s. L. Scheffler De perfecti in *vi* exeuntis formis, Marburg 1890 S. 5 u. 38, wo man auch die hier vorgetragene Verbesserung schon erwähnt findet. In der daktylischen Poesie kommen eben *v* enthaltende Formen von *ire* nie und nirgends vor; das einzige *obivit* bei Vergil Aen. 6, 801 steht doch in keiner guten Handschrift; überliefert ist *obibit*. Auch Norden gab hierauf nicht Acht. Grundverkehrt ist daher auch das *ivere*, womit Bährens in der Ilias latina v. 245 den Text verdarb, überliefert *venere*; ebenso wenig ist Ovid fast. 6, 117 *ivit* überliefert; an dieser Stelle sind die Neueren schon vorsichtiger; muthmasslich fiel hier ein *ille* aus, und es ist zu lesen

Credulus ⟨ille⟩ anteit; frutices haec nacta resistit,

so dass die Subjekte *ille* und *haec* sich gebührend gegenüber treten. Ebenda ist 1, 314 *subibit* zu halten; ebenso *ibat in hostem* Laus Pis. 177 (Scheffler S. 53; Lachmann Lukrez S. 23; Neue-Wagener III S. 440 u. 460). Hiernach empfiehlt es sich endlich auch an der Vergilstelle, die ich erwähnt, das *obibit* in *obibat* und nicht in *obivit* abzuändern. Erst Commodian, Auson, Paulinus haben im daktylischen Verse solche Formen, die aus der Schulstube stammen, gebracht; vgl. das *ivit* Carm. epigr. 1559, 13.

C. 66, 42 f. klagt die coma Berenices:

Sed qui se ferro postulet esse parem
Illi quo eversus mons est, quem maximum in oris
Progenies Pthiae clara supervehitur?

Ich habe v. 43 *illi quo* eingesetzt; *ille quoque* die Hss. Die Unbesieglichkeit des Eisens betont v. 42; dafür giebt v. 43 den Beleg; also muss eine logische und grammatische Verknüpfung der Zeilen bestanden haben. Freilich wird eine solche logische Anknüpfung auch einmal beim Ovid Amor. III 12, 24 vermisst, wo zu *victor fertur equo* ein *per nos* zu ergänzen ist; hierauf wies Vahlen hin, Sitz.-Ber. der Berl. Akademie 1888 unter dem 20. Dec. S. 1365; doch ist die Ellipse in der Ovidstelle ungemein erleichtert, da ein *per nos* dort ja schon im v. 21 voraufging und durch alles Umstehende ein glattes Verständniss gegeben ist. An dieser Catullstelle fehlt dagegen jede Entschuldigung.

C. 66, 79 f.

Nunc vos optato quas (quem *V*) iunxit lumine taeda,
80 *Non post unanimis corpora coniugibus
Tradite nudantes reiecta veste papillas
Quam iucunda mihi munera libet onyx.

Hier stellt man v. 80 *Non prius* her nach dem πρίν des Calli-

machus (fr. 35 d ed. Schneider); aber wohl unrichtig; denn beim Imperativ ist *non prius* statt *ne prius* den guten Dichtern doch wohl schwerlich und höchstens dem Ovid (Ars am. 3, 129) zuzugestehn; etwas anders der Conjunctiv mit *non*, zB. Verg. Georg. 1, 456. Darum wird man vielmehr *Nunc post* herstellen müssen, ein *post*, das auf das *quam* in v. 82 Bezug hat.

C. 66, 89 ff.

Tu vero, regina, tuens cum sidera divam
Placabis festis luminibus Venerem,
*Sanguinis expertem non *uestris* esse tuam me
Sed potius largis effice muneribus.

Für *non uestris* ein *non iusseris* oder *non siris* zu lesen geht nicht an; denn der Prohibitivsatz heischt wiederum *ne*, nicht *non* (vgl. Quintilian I 5, 50). Somit emendire ich

Unguinis expertem non verbis esse tuam me,
Sed potius largis effice muneribus;

dh. 'bethätige es nicht nur in Worten, dass ich, die ich bisher der Salbe entbehrte, dein Haupthaar bin, sondern thu' dies vielmehr durch reiche Salbopfer' (*Unguinis* schrieb schon Bentley); vgl. Catull 67, 15: *non istuc satis est uno te dicere verbo, sed facere* eqs.

C. 68 B 61

Dulce viatorum basso in sudore levamen.

Dies *basso*, so plebejisch es scheint, kann doch schwerlich durch Irrthum entstanden sein; es bedeutet *pingui* oder *crasso*; s. Löwe Prodrom. p. 66; Corp. gloss. lat. II 400, 11; 569, 27; V 173, 16 usf.

Der Hexameter c. 68 B 47 ist in den Hss. ausgefallen; cod. G aber hat den Defekt notirt. Dieser kann, wie in andern Fällen, die ich gelegentlich oben besprochen, so auch hier nur durch den gleichen Wortlaut in den Zeilenanfängen verursacht worden sein; und auch der Sinn empfiehlt es, dass an der vorliegenden Stelle eine Epanaphora des *notescat* vorlag. Demnach ist etwa zu ergänzen, v. 45 ff.:

Sed dicam vobis, vos porro dicite multis
Milibus et facite haec charta loquatur anus
⟨Notescatque magis vivus volitetque per ora⟩
Notescatque magis mortuus atque magis.

C. 68 B 135 ff. wird so zu lesen sein:

Quae tamenetsi uno non est contenta Catullo,
Rara verecundae furta feremus erae
Ne nimium simus stultorum more molesti.
Saepe etiam Iuno, maxima caelicolum,
Coniugis in culpa flagrantem c u s t o d i b a t
Noscens omnivoli plurima furta Iovis.
Atqui nec divis homines componier aequom est
(Ingratum tremuli t a l e parentis onus)
Nec tamen illa mihi dextra deducta paterna
Fragrantem Assyrio venit odore domum,
Sed furtiva dedit eqs.

Das unerträgliche *cotidiana* im v. 139 habe ich in *custodibat* abgeändert, eine Lesung, die erstlich den vorliegenden Schriftzeichen noch näher kommt als ein *continet iram* oder was man hier sonst versucht hat, und die zweitens dem Zusammenhange besser dient; denn um custodia, um die Beaufsichtigung der Ausschweifungen handelt es sich hier allein, nicht um den Zorn. Zur Metrik des v. 139 aber vgl. 68 B 87 und 64, 3. Ich habe ferner v. 142 *tale* geschrieben; *tolle* die Hss. Vgl. das *tale* 68 B 66. Es ist hiernach nichts ausgefallen, sondern *tale* weist auf das *stultorum more molestum esse* des v. 137 zurück. 'Die Geliebte in lästiger Weise bewachen, das ist die unangenehme Pflicht eines alten Vaters, nicht meine', besagt v. 142. Vgl. zB. in dem modernen Drama Antoinette Sabrier von Romain Coolus Act I Scene 13: *A! cet excellent Gaston qui ne se doute pas de ce qu'est l'éducation d'une jeune fille. Il a assumé là une responsabilité effroyable. Il devrait la surveiller avec la sollicitude d'un père, et voyez — il la surveille avec la maladresse d'un mari*; oder G. Frenssen Die drei Getreuen Buch III Kap. 4, freilich anders gewendet, aber mit demselben Gegensatz und dieselbe custodia puellae anbetreffend: 'sie sagt, ich hätte den Bräutigam spielen wollen und mich wie ein Grossvater benommen'. Und die Führung des Gedankens ist bei Catull nunmehr diese: Obschon die Geliebte mit mir sich nicht begnügt, will ich ihre Untreue doch mit Scheu ertragen (*verecunde* v. 136 zu lesen läge nahe), um nicht allzu lästig zu scheinen nach Weise der Thoren (v. 137). Freilich auch Juno scheute sich nicht, und bei der offenkundigen Schuld des Gatten (*coniugis in culpa*) bewachte sie ihn, so oft er in Liebe entbrannte (*flagrantem* v. 139), und stellte die furta des Iuppiter fest (v. 140). Aber das Beispiel Iunos trifft für mich nicht zu; denn erstlich sind Götter nicht mit Menschen zu vergleichen

(v. 141), und solches Bewachen ist unter den Menschen vielmehr Sache des Vaters (*tale onus parentis* v. 142), zweitens aber ist meine Geliebte durch keine Ehepflicht an mich gebunden (v. 143 ff.).

C. 68 B schliesst mit dem Wunsch an Allius, v. 155 ff.

155 Sitis felices et tu simul et tua vita
Et domus in qua ⟨nos⟩ lusimus et domina
Et qui principio nobis *terram* dedit aufert,
A quo sunt primo ⟨mi⟩ omnia nata bono,
Et longe ante omnes mihi quae me carior ipso est,
Lux mea, qua viva vivere dulce mihi est.

domina heisst die Geliebte erst in augusteischer Sprache (s. Ellis und B. Schmidt; so auch Postgate im Journal of phil. XVII S. 252); also lässt sich dies Wort im v. 156 neben *domus* nur als die Herrin des Hauses verstehen, in welchem das Rendezvous stattfindet. Dies Haus war somit nicht das Haus des Allius und die domina nicht die Gattin desselben. Des Allius Geliebte oder Hausfrau wird mit *tua vita* v. 155 von der *domina* ausdrücklich unterschieden. Wennschon Catull den Allius uns nennt und ihm dankt, so liegt ihm doch daran, alle näheren Umstände des Rendez-vous, vor allem den Ort und den Namen der domina oder Hausbesitzerin geheim zu halten; vgl. B. Schmidt ed. maior p. CXXVIII. Eben deshalb ist nun auch der v. 157 in absichtliches Dunkel gehüllt, wo einem Ungenannten Glück und Heil gewünscht wird, der, ausser Allius selbst, zur Begegnung Catulls und seiner Geliebten die Wege hat ebnen helfen. Wer emendiren will, muss die Verben *dare* und *auferre* beibehalten, die offenbar in Antithese stehen, also keiner zufälligen Verschreibung ihren Ursprung verdanken können. Was aber ist *terram auferre*? An die Deutung Vahlens: *terram* = *campum* v. 67, kann ich nicht glauben; auch ist das *Et qui* in der Aufzählung unantastbar. Also ist *terram* der Rest von *terriculam*; denn man sagt *terriculam auferre* 'den Schrecken nehmen'; vgl. Accius v. 623 R.:

Istaec tua a u f e r t e r r i c u l a atque animum iratum comprime.

Bei Accius ist das Wort Neutrum, bei Afranius ua. aber feminin. Danach schrieb Catull:

Et qui principio quam terriculam dedit aufert.

Das *nobis* im v. 157 muss zur Verdeutlichung hinzugefügt und interpolirt sein, will man es nicht im v. 158 unterbringen:

A quo sunt nobis omnia nata bona.

Das letztere erscheint indess sehr fragwürdig, da *bono* überliefert

ist und sich halten lässt. In v. 157 ist also *nobis* falsch hinzugesezt, nachdem im v. 156 *nos* ausgefallen war. Das *principio* aber im v. 157 gehört dann zu *dedit*, nicht zu *aufert*: 'so wie auch er, der den Schrecken mir benimmt, den er mir anfangs verursacht hat; von welchem ersten glücklichen Umstand (*primo bono*) alle weiteren ausgingen.' Wer und was hier des Näheren vorausgesetzt ist, lässt sich freilich für uns nicht mehr errathen; nur Allius, kein anderer sollte es verstehen. Vielleicht ist an den ianitor, vielleicht ist gar im Scherz an den Haushund gedacht? Der Einlass ins Haus war der Anfang alles Guten, was dann folgte? Ich wage nicht diese Fragen zu bejahen.

Doch möchte ich mich endlich noch an eine andere Schwierigkeit heranwagen. C. 68 B 67 ff. heisst es vom Allius:

Is clausum lato patefecit limite campum
Isque domum nobis isque dedit dominam
Ad quam communes exerceremus amores.

Nach dem oben zu v. 156 Bemerkten ist *domina* v. 68 die Herrin der daneben erwähnten *domus*. Unter ihrem Schutz fand die Liebesbegegnung statt. Sinnlos steht demnach erstlich v. 69 das *ad quam*; das ist schon oft monirt worden; denn das amorem exercere kann weder 'ad dominam' noch kann es gar 'ad domum' ausgeführt werden. Aber auch gegen *communes* regen sich ernstliche Bedenken; dann mag *communia gaudia* uä. da, wo nur von zwei Menschen die Rede ist, so viel wie *mutua gaudia* bedeuten, so ist doch für *amor* dies Epitheton gar nicht zu belegen, und an unsrer Stelle ist überdies nicht von blos zwei, sondern von vier Personen die Rede, von Allius, von der domina, von Catull und von dessen Geliebter, deren Gegenwart er freilich nur andeutet und nur mit einem *mea* v. 70 kurz einführt. Das *communes exercere amores* musste also für den römischen Leser im Hinblick auf diese vier zu den schlimmsten Missverständnissen Anlass geben! Ich bin daher gewiss, dass sich in *communes* ein Particip im Sinne von *convenientes* versteckt; denn alsdann wird das *ad quam* auf einmal verständlich: *ad quam convenientes exerceremus amores*. Ein Epitheton zu *amores* ist entbehrlich; vgl. 66, 81 *nudantes* neben *papillas*. Giebt es aber ein solches Particip, das sich dem Verse einfügt? *currentes*, *accedentes* könnten nicht gefallen, und ich finde nur ein einziges angemessenes Wort:

Ad quam coeuntes exerceremus amores.

coire ist 'irgendwo zusammentreffen', Catull 64, 37: *Pharsalum coeunt*. Vellejus schreibt II 101 vom Gajus Cäsar: *cum rege*

Parthorum, iuvene excelsissimo, in insula, quam amnis Euphrates ambiebat, aequato utriusque partis numero coibat; also *coire* ein verabredetes Zusammentreffen von Zweien. So auch hier.

Konnte aber Catull in *coeuntes* dieselbe Synizese anwenden, die für *coetus* — aus *coïtus* — recipirt war? Mir scheint dies nicht unglaublich. Das dreisilbige *praeoptarit* bei Catull 64, 120 bietet freilich keine treffende Analogie. Wohl aber schrieb damals Lukrez 1, 977 *probeat* f. prohibeat als Daktylus und abermals 3, 863

Accidere; id quoniam mors eximit, esseque prohibe⟨t⟩;

also Synizese in der Hebung des Hexameters. *comptus* aus *coëmptus* ua. bespricht Lachmann zum Lukr. p. 135. Vor allem aber hat bei Lukrez 2, 1061, von welcher Stelle dort Lachmann ausging,

semina rerum
Multimodis temere in cassum frustraque coacta
Tandem colerunt

schon die zweite Hand im cod. Quadratus *coierunt* erkannt und hergestellt. *l* und *i* sind in der That in der Ueberlieferung dieses Dichters die allerhäufigsten Vertauschungen; s. 1, 263 *allo* f. alio; 1, 580 *ciueant* f. clueant; 1, 847 *inbecilia* f. inbecilla; 2, 105 *paucuia* f. paucula; 2, 200 *exillant* f. exiliant; 2, 229 *aulus* f. auius; 2, 294 *fult* f. fuit; 2, 951 *cauias* f. caulas; 4, 1202 *vinciis* f. vinclis; ebenso 6, 915 usf. usf. Man darf also ruhig sagen: nach der Schreibgewohnheit des Lukrezarchetyps zu urtheilen, ist 2, 1061 *coierunt* überliefert und davon auszugehen. Wenn dagegen Lachmann hier *coluerunt* (aus *coaluerunt, cooluerunt*) forderte, so fehlt für die Synizese bei *coalesco* eine ausreichende Analogie; denn Lukr. 6, 1068 ist nicht etwa *colescere*, sondern *coolescere* überliefert, und eine Nöthigung zur Contraktion des doppelten *o* liegt absolut nicht vor. Zur Sache aber vgl. das *coire* 6, 452 und sont. Ein Grund, von dem handschriftlichen *colerunt*, di. *coierunt* abzugehen, ist hier also nicht vorhanden, und ich kann somit auf die Lukrezlesung 2, 1061

Tandem coierunt ea quae convecta repente

verweisen, wenn ich für die Catullstelle vermuthe:

Ad quam coeuntes exerceremus amores.

Hierbei sei erinnert, dass man zwischen *coïtus* und *coetus* erst allmählich den Unterschied feststellte; aber die Sonderung drang nie ganz durch, und so wird denn *coetus* für 'Begattung' aus Columella, Arnobius, Ausonius belegt; von einem *coetus*

osculi singt ein Dichter aus Gellius' Zeit (Gell. 19, 11, 3)[1]. Doch haftete diese Bedeutung vorzugsweise an der dreisilbigen Aussprache, weil man in ihr sich der Etymologie des Compositums deutlicher bewusst blieb; das durch Synizese zweisilbige *coitus* oder *coetus* wurde dagegen dort vorgezogen, wo man die Zusammenkunft, das Zusammentreffen bezeichnete. Catull setzt die erste Silbe von *coetus* stets in die Hebung des Verses, und das *coeuntes* bei Catull würde somit diesem *coetus* genau entsprechen. Ist es nicht aber auch dieselbe Erscheinung, wenn wir wiederholt bei Gellius 14, 1 vom *coetus stellarum* lesen? Denn das Zusammentreffen der Gestirne heisst sonst *coïtus*; so Plinius und Seneca.

Endlich würde nun aber die bei Catull vorliegende Verschreibung *communes* genauer aus der Schreibung *comeuntes* zu erklären sein. Ein *conire* bezeugt vor allem Quintilian I 6, 17. Wie sich *comes, comitari* dazu verhält, ist nicht sicher (Rhein. Mus. 51 S. 93); aber das *m* im Präfix taucht vor Vocal noch öfter auf; *comedere* hielt sich sogar, und an das Particip *comessum* lehnt sich bei Apollinaris Sidonius epist. I 5, 3 *comessabiliter* an, wobei natürlich zugleich an *cômissari* gedacht wird. Auch *comheres*, *comegit* sind nachgewiesen; insbesondere *cumemo* steht für *coëmo* bei Keil Gramm. lat. VII 434, 24 adn. Ein *comarguit* edirte Mendelsohn bei Cic. epist. III 8, 7 nach M.[2] So also auch *comeuntes* f. *coeuntes*.

Zum Schluss wende ich mich zu dem Verse **68 A** 39 und zu einer kurzen Neuerörterung der Frage, die noch immer nicht zur Ruhe kommt, ob die Gedichte 68 A und 68 B inhaltlich zusammenhängen oder nicht. Es giebt immer noch Catullleser, die sich gegen meine Interpretation[3] des Briefgedichts 68 A sträuben und einen Zusammenhang beider Stücke erzwingen wollen; es scheint dies fast zu einer Glaubenssache geworden. Neuerdings aber hat Vahlen in den Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1902 (Bd. 44) unter dem 6. November die Hauptsätze meiner Interpretation adoptirt, indem er freilich nur da auf mich Bezug nimmt, wo er mir widersprechen zu können glaubt. Damit schiene mir die Sache im Grunde erledigt, wenn Vahlen nicht trotzdem nach einer neuen Klammer gesucht hätte, um die beiden auseinanderfallenden Stücke neu aneinander zu heften.

[1] Vgl. Sprach man aurum S. 164, 3.

[2] Mehr giebt Heraeus, Archiv Lex. XIII S. 53 f.

[3] De Catulli ad Mallium epistula. Marburg 1889.

Wir betrachten also als zugestanden, dass Mallius in c. 68 A von seinem Gastfreund Catull gleichzeitig zwei ganz verschiedene Dinge verlangt hatte: erstlich *munera Veneris*, di. eine puella oder ein scortum, um sich damit die einsamen Nächte zu vertreiben; zweitens *munera Musarum*, das sind Gedichtbücher irgend welcher Autoren. Es gilt ferner als zugestanden, dass *lusi* v. 17 nicht 'ich dichtete' bedeutet, sondern 'ich liebte', dass somit Catull die Bitten des Mallius beide abschlägt und mit zwei Entschuldigungen beantwortet: er mag, da sein Bruder gestorben ist, mit Liebe und Mädchen jetzt nichts zu thun haben (v. 15—32), und er kann ihm keine Bücher schicken, da er solche nicht bei sich führt (v. 33—36). Aus der Begründung der Ablehnung müssen wir aber auf die Beschaffenheit der Bitte zurückschliessen. Wenn nun Catull sagt, er habe 'hier' nur wenige Bücher bei sich, könne also das Gewünschte nicht schicken, so ist klar, dass Mallius ein Gedicht von Catulls eigner Feder gar nicht erbeten hatte, sondern irgendwelche sonstige poetische Lektüre. Dies bestätigt das *veterum* v. 7; er hatte ältere Dichter vermisst. In einer *capsa* fanden nämlich, wie bekannt, gut zehn Papyrusrollen Platz; jede Rolle aber konnte ca. 1000 Verse enthalten. Catull selbst hat demnach, alles in allem, bei Weitem nicht so viel geschrieben, um auch nur eine capsa zu füllen. Wie soll er hier also an seine eigenen kleinen Gedichte und speciell an das Stückchen 68 B denken, wenn er sagt: *scriptorum non magna copia apud me est; huc una ex multis capsula me sequitur?* Diese Worten setzen eine Bibliothek voraus, die für Transportzwecke auf *capsae* vertheilt wird. Von diesen *multae capsae* hatte Catull jetzt eben nur eine mitgenommen. Dass der Inhalt dieser einen capsa im Unterschied von den übrigen, die er nicht bei sich hat, seine eigenen kleinen Erzeugnisse seien, sagt er mit keinem Wort, wir haben also auch weder einen Anlass noch das Recht das so zu verstehen. Eben weil Catull an eigne Werke gar nicht denkt, setzt er sorglos in v. 33 den Genitiv *scriptorum*, der doch doppeldeutig ist, und lässt uns die Freiheit hier nicht *scripta*, sondern *scriptores* zu verstehen. Betreffs des Deminutivs *capsula* aber vgl. *munuscula* 68 B 145 ua. Zu welchem Zweck endlich hat sich der Gastfreund Lektüre erbeten? Der Zweck ist, ihm in der Nacht die Zeit zu vertreiben (*cum mens anxia pervigilat* v. 8); das war mit einem so kurzen Gedicht wie Catulls c. 68 B natürlich nicht zu erreichen. Schon hiernach ist die Ansicht ausgeschlossen, das Gedicht 68 B sei doch als nachträgliche Er-

füllung der Bitte des Mallius anzusehen. Mallius hatte Catulls Muse selbst ja gar nicht in Anspruch genommen.

Nachdem Catull auf diese Weise beide Bitten abgeschlagen, fügt er die Schlusswendung hinzu, v. 38 f.: 'ich möchte somit nicht, dass du mich ungefällig findest'

Quod tibi non utriusque petenti copia posta est.

Dies hat man nun, sonderbar genug, so verstanden: 'weil ich dir auf deine Bitten nicht beides, dh. also weil ich dir eins von beiden gewähre', und man ruft fröhlich erstaunt: da haben wir's! eine Bitte wird also doch erfüllt, und das geschieht eben im Carmen 68 B. Das *utriusque* selbst wird durch *non* verneint, wie Hörschelmann gezeigt hat, und das kann alsdann nicht heissen: 'keines von beiden', sondern nur: 'nicht beides'.

Je unbegründeter diese Interpretation ist, mit um so grösserer Zuversicht wird sie behauptet. Dass Catull alsdann ein miserabler Skribent ist, schadet nichts, wenn nur so ein Hinweis auf c. 68 B gewonnen wird. Es wäre aber in der That der Gipfel des kindisch Ungeschickten, wenn Catull in diesem Briefgedicht hätte ausführen wollen: 'ich erfülle dir einen deiner zwei Wünsche' und es alsdann so machte, dass er anfangs beide Wünsche mit durchaus triftigen Gründen ablehnt und schliesslich die eine Absage doch wieder aufhebt, und zwar nicht etwa in verständlicher Weise, indem er etwa sagte: 'doch nimm mit folgendem Gedicht vorlieb, das ich dir selbst gemacht', sondern in der verschmitzten Form: 'es thut mir leid, ich muss dir beide Wünsche abschlagen; halte mich darum nicht für böswillig, dass ich dir nicht beide gewähre'.

Eine so hochgradig blöde Gedankenführung — ich finde keinen andren Ausdruck — kann man ev. einem Catullinterpreten, der sich in Noth befindet, aber nicht dem Catull selbst zutrauen. Auch tritt jetzt Vahlen meiner Auffassung der Stelle bei, woraus ich die Hoffnung entnehme, dass man sich wohl an sie gewöhnen wird. Vahlen schreibt kurz, S. 1031, man werde sich nicht einreden lassen, 'dass v. 39 die Negation nur *utriusque* verneine . . . .; denn wo sie steht, ist sie bestimmt den ganzen Satz zu verneinen: *quod tibi non petenti copia facta est utriusque petiti.*'

Eine Begründung fügt er leider nicht hinzu; dagegen hat ein Paar Jahre vorher F. Rassfeld 'Die Stellung der Negation *non* bei Catull', Progr. v. Höxter 1898, in allerdings recht oberfläch-

licher Beweisführung die Hörschelmann'sche Ansicht zu stützen versucht. Das bei Vahlen Fehlende sei hier nachgetragen.

Dass *non uterque* da, wo es eng verbunden steht, so viel wie *alter tantum* bedeutet, ist selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich, dass es nun auch Belegstellen wie Ovid Ars am. 2, 683 *Odi concubitus qui non utrumque resolvunt* oder Plin. epist. IV 3, 4 giebt, wo sich diese Bedeutung findet. Die Frage ist aber im Einzelfall, ob *non* mit *uterque* als eng verbunden zu betrachten ist.

Zunächst gebe ich hier die von mir zum Theil schon früher (aaO. S. XIV f.) beigebrachten Belegstellen, in denen *uterque* im negativen Satz in dem Sinne steht, dass wir 'keiner von beiden' zu übersetzen haben. In den meisten Fällen tritt alsdann die Negation vor *uterque*:

1. Die Negation steht nach:

Apuleius Asclepius cp. 1: *ut separari alterum ab utroque non possit.* Hier steht *uterque* abusiv und nicht in seiner Grundbedeutung.

Excerpta ex Hieronymi epistulis bei Ewald und Löwe, Exempla scripturae Visigoticae Tbl. 5 Zeile 15 (praef. p. 4): *quorum Christus utrumque non fecit.* Die Originalstelle ist von mir nicht ermittelt.

2. Die Negation geht vorauf:

Plin. nat. hist. II 48: *stati autem atque menstrui non sunt utrique defectus.* Hier steht *non* beim Verbum finitum *sunt*, zu verstehen ist aber: non stati neque menstrui sunt utrique defectus.

Asconius in Milon. p. 36, 18: *nec utriusque consilio pugnatum esse eo die* eqs. (unsicher; s. Lachmann Lukrez p. 314; *nec utrius* giebt Kiessling). Hier ist die Negation von der Copula attrahirt und steht deshalb am Satzanfang statt beim Hauptverbum. Dasselbe ist der Fall bei

Martial IV 78, 6: *Nec caret officio consul uterque tuo.*

Endlich aber steht in den Stellen

Hygin de limit. p. 109, 1: *ut ne ab utroque possessore tangatur.*

Anthol. lat. 633, 14 R.: *Ne te muneribus laedat uterque suis*

uterque im Nebensatz, und die Negation ist mit der Conjunktion verwachsen und tritt aus diesem Grunde an den Satzanfang. Die Hyginstelle aber ist, wie man sieht, mit Unrecht geändert worden.

Unser Catullvers ist nun mit den letzten beiden Belegen auf das nächste verwandt; denn auch in ihm steht *uterque* im

Nebensatz; die Negation tritt nach Dichterbrauch emphatisch voran, in die Nähe der Conjunktion, und dem *quod non utriusque* bei Catull entspricht das *ut ne ab utroque* bei Hygin.

Mit der Stellung der Negation bei Catull selbst aber verhält es sich folgendermassen. Ich beschränke mich bei der nachstehenden Uebersicht naturgemäss auf die im Hexameter und elegischen Distichon abgefassten Gedichte, da ein abweichendes Versmass auch abweichende Gesetze der Wortstellung hervorrufen kann. Dies zeigt c. 63, 62 *ego non quod obierim* statt ego quod non obierim oder quod ego non obierim, eine transgressio, die in c. 62 und 64—116 ohne Analogie ist.

Abzusehen ist ferner von *haud*; diese Negation tritt bei Catull nur zum Nomen und negirt keinen ganzen Satz; vgl. 64, 339 u. 66, 35; und zwar verwendet Catull *haud* nur in diesen beiden Gedichten höheren Sprachstils.

non aber steht

A) regelrecht, und wie in der Prosa

1. beim Haupverb des Satzes: 64, 20 u. 403; 68 B 11; 135. 74, 6. 88, 3. 89, 5. 91, 3. 99, 12. 104, 3. 110, 5.

2. Es negirt ein einzelnes Satzglied:

a) ein Substantiv: 66 B 91 *non verbis* (oben S. 423); vgl. 115, 8.

b) ein Pronomen: *At non haec* 64, 139. So steht 66 B 72 *non ullo* einfach für *nullo*; über diese sog. Tmesis vgl. Ad hexam. lat. S. 27.

c) ein Adjektiv: *non vacuus* 64, 288; vgl. 68 B 85. 84, 12. 96, 5; *non falsis* oben S. 425.

d) ein Adverb: *non impune* 78, 9; 99, 3. *non falso* 114, 1. *non ideo* 91, 1. *non post* (?) 66 B 80. *non prius* 64, 91; cf. *non tamen ante* 64, 188. *non satis* 91, 8. *non bene factum* 67, 13. Dazu *non solum* 67, 31; 83, 5; *non tantum* 72, 3.

e) ein präpositional eingefügtes Satzglied: *non sine* 64, 290; 66, 34. *non inter* 68 B 97.

3. Es negirt einen Condizionalsatz: *non si* 69, 3. 88, 8.

Es erübrigt die poetische oder rhetorische oder emphatische Stellung des *non*. Bei ihr sind nun aber wieder verschiedene Fälle zu sondern.

B) *non* wird mit Emphase an den Anfang des Satzes gerückt:

1. Es eröffnet als erstes Wort einen Hauptsatz und beginnt zugleich den Hexameter:

a) Der Begriff des Hauptverbums wird negirt:

64, 39 f. *Non* humilis curvis *purgatur* vinea rastris,
Non glaebam prono *convellit* vomere taurus,
Non falx eqs.

Vgl. weiter 64, 63 f. u. 376. 67, 15. 108, 3: *Non equidem dubito.*

b) Andre Glieder, ein Pronomen, Adverb, Attribut oder das Objekt im Satz, werden negiert:

64, 343 *Non* illi *quisquam* bello se conferet heros.
66, 75 *Non* his *tam* laetor rebus quam eqs.
76, 23 *Non* iam *illud* quaero eqs.
64, 188 *Non* tamen *ante* . . . . nec prius . . . quam.
64, 221 *Non* ego te *gaudens* laetanti pectore mittam.

c) Dabei finden die kühnsten Trennungen durch Parenthesis statt:

66, 18 *Non* (ita me divi) *vera* gemunt (iuerint).
67, 9 *Non* (ita Caecilio placeam cui tradita nunc sum) Culpa *mea* est.
97, 1 *Non* (ita me di ament) quicquam referre *putavi.*

d) *non* hat gar doppelten Bezug (?):

64, 64 *Non* contecta levi velatum[1] pectus amictu.
64, 103 *Non* ingrata tamen frustra eqs.

2. *non* ist emphatisch das erste Wort im Hauptsatz, steht aber im Versinnern:

67, 20 Falsum est. *Non* illam vir prior attigerit.

3. *non* steht weder beim Hauptverbum noch am Satzanfang, sondern an zweiter oder dritter Stelle; dies geschieht in Fragesätzen:

66, 21 Et tu *non* orbum luxti deserta cubile?

Hier liest man *At* für *Et*; darüber s. oben S. 425 f. Das *non* aber gehört hier nicht speciell zu *orbum*, sondern in erster Linie zu *cubile*, oder richtiger, der ganze Frageinhalt wird von der Negation beherrscht. Ebenso oder ähnlich

97, 10 Et *non* pistrino traditur atque asino?
115, 3 Cur *non* divitiis Croesum superare potis sit?

4. Das emphatische *non* befindet sich im Nebensatz und rückt in die Nähe der Conjunktion oder des Relativs, das ihn einführt:

66, 28 Coniugium *quo non* fortius ausit alis.

---

[1] Ich lese hier freilich für meinen Privatgebrauch *laxatum*; dh. non contecta pectus, quod a levi amictu laxatum est; die Silbe *ve* ist durch Dittographie aus *levi* entstanden.

Hier bezieht sich *quo* auf das *facinus* im voraufgehenden Vers, *non* aber gehört zu *ausit*: quo fortius alius non ausit.

64, 158 *Si* tibi *non* cordi fuerant conubia nostra.

Hier gehört *non* zu *fuerant* (vgl. 89, 5 *nisi quod fas tangere non est*); aber das emphatische *non* negirt den ganzen Satzinhalt. Genau so

Vergil Ecl. 7, 43 *Si* mihi *non* haec lux toto iam longior anno est.

Das Relativum *quo* oder die Conjunktion *si* attrahiren also die Negation ganz in derselben Weise, wie man in rhetorischer Prosa liest

Cic. de div. I 12 nihil est autem *quod non* longinquitas temporum . . . . adsequi possit.

Cic. Lael. 23 quae tam firma civitas est *quae non* odiis . . . possit everti?

Curt. Ruf. IV 6, 18 (omnes territi sunt) *quia non* quam alte penetrasset telum . . . . cognoverant.

Es ist nun wohl klar, dass der Vers 68 A 39, von dem wir ausgingen,

Quod tibi *non* utriusque petenti copia posta est

mit den unter B 3 und 4 besprochenen Fällen identisch ist und genauer zu der letzten Gruppe B 4 gehört. Der Vers giebt emphatisches *non* im Nebensatz, das *non* ist deshalb so nahe wie möglich an das Relativ *quod* herangerückt (das Versmass verwehrte es *quod non tibi* zu schreiben), und dem *quod tibi non* entspricht das *et tu non* 66, 21 und *si tibi non* 64, 158 und *si mihi non* bei Vergil ecl. 7, 43, in welchen Fällen *non* die dritte Stelle im Satz einnimmt, gleichwohl aber emphatisch ist und eben nicht das auf *non* folgende Einzelwort, sondern vielmehr die ganze folgende Gruppe von Worten verneint. Es wäre absurd, wollte jemand behaupten, an der Vergilstelle

Si mihi *non* haec lux toto iam longior anno est

würde speciell das *haec* negirt, oder in der Stelle aus Ciceros Laelius

quae *non* odiis . . . possit everti

würde speciell das *odiis* negirt. Ebenso wenig wird in

Quod tibi *non* utriusque petenti copia posta est

speciell das *utriusque* negirt.

Näher aber steht noch 66, 28 *facinus . . . quo non fortius ausit alis.* Dies ist Hyperthesis für: quo fortius alius non ausit. Dieselbe Hyperthesis 68 A 39 für: quod tibi petenti utriusque copia posta non est.

Aber auch andere Beispiele können zur Erläuterung dienen. Wer 115, 3

Cur *non* divitiis Croesum superare potis sit

das *non* speciell auf *divitiis* bezieht, erzielt Unsinn. Wer 67, 20 und 64, 376

Non illam vir prior attigerit

Non illam nutrix . . . poterit circumdare filo

das *non* zu *illam* bezieht, erzielt Unsinn. Wer 67, 15

Non istuc satis est uno te dicere verbo

das *non* nur mit *istuc* verbindet, erzielt wiederum Unsinn. Und wer in 68 A 39

Quod tibi *non* utriusque eqs.

das *non* zu *utriusque* bezieht, ist auf demselben Wege. Vielmehr wird durch das emphatische *non* das Prädikat so hier negirt wie 67, 15 und 67, 20 und 66, 21 und 115, 3.

Die Sache ist also nicht so zu formuliren, dass in 68 A 39 die Negation vor *utriusque* getreten, sondern so, dass sie vom Relativ *quod* angezogen und ihm nach Möglichkeit nahe gerückt ist, sowie auch im Vers 66, 28 und in den Prosabeispielen das Relativ die Negation an sich zog. Wir können dasselbe im Deutschen annähernd durch Veränderung der Betonung erreichen. Wenn man betont: 'zürne nicht, dass ich dir nicht beides gewähre', so ist der Sinn, dass eins von beiden gewährt werden soll. Wenn man dagegen, freilich wider die Gewohnheit der deutschen Wortstellung, emphatisch betont: 'zürne nicht, dass ich dir nicht deine beiden Wünsche gewähre', so sind beide Wünsche abgeschlagen.

Fragt man endlich, warum sich Catull in diesem Verse einer solchen Zweideutigkeit ausgesetzt habe, so ist eben diese zu leugnen. Der Dichter hat v. 27—38 auf das klarste dafür gesorgt, dass nur eine Deutung des v. 39 möglich ist.

Fragt man dagegen, ob an dieser Stelle Emphase überhaupt am Platze war, so ist dies um so bestimmter zu bejahen. Der Bittsteller hatte auf Erfüllung seiner Wünsche gerechnet und sein Unglück stark betont; Catull ruft deshalb ebenfalls mit starker Betonung zum Schluss aus: zürne nicht, dass ich sie dir nicht gewähre! Wenn Rassfeld p. 9 meint, eine solche Emphase passe überhaupt nicht zu dem Gedicht 68 A, weil dies Gedicht 'die einfache Sprache des gewöhnlichen Verkehrs' zeige, so lese man nur das Gleichniss vom Schiffbruch v. 3 ff., achte auf die kunstvolle Vertheilung der Epitheta (*veterum dulci scriptorum*

carmine; *iucundum aetas florida ver*) ua., um sich zu überzeugen, dass dieses Gedicht, das in der Hauptsache den Briefstil nachahmt, sich allerdings da, wo der Gegenstand es erforderte, zu dichterischem und emphatisch-rhetorischem Ausdruck erhebt.

Ich füge hinzu, dass im Gedicht Ciris die Stellung des *non* gelegentlich noch auffälliger ist; die Beispiele dortselbst v. 169 u. 188 u. 334 u. 433—435 lassen sich der obigen Classification nicht genau einfügen. Vergils Bucolica, die dem Catull zeitlich am nächsten stehen, bieten zumeist solche zu B 1 zu zählende Fälle wie *Non ego*, *Non equidem*; ausserdem aber den Vers Ecl. 7, 43, den ich unter B 4 einordnete; dazu kommen endlich noch zwei Fälle, die keiner der obigen Rubriken entsprechen; denn im Versinnern finden wir

Ecl. 10, 28 . . . . Amor *non* talia curat

Ecl. 9, 34 . . . . Sed *non* ego credulus illis

für *amor talia non curat* und *sed ego illis credulus non sum*.

Hiernach lese man nun noch Panegyr. Messalae 33:

At tua *non* titulus capiet sub nomine facta.

Hier steht das emphatische *non* gar verschränkt an der dritten Stelle, und zwar im Hauptsatz; es gehört zu *capiet*. Wer solche Stelle beachtet, wird erkennen, welche Freiheit in diesem Punkte die lateinische Sprache dem Dichter gestattete.

So viel zum Vers 68 A 39; und so weit ist auch Vahlen in der Darlegung des Richtigen gelangt. Es erhebt sich nun die Frage, was diesen Gelehrten trotz alledem veranlasst hat zwischen 68 A und 68 B einen Zusammenhang zu suchen? Finden sich etwa in 68 B Rückbezüge, die uns hierzu überreden könnten? In der That sind es drei Bezüge, die Vahlen geltend macht. Das Gedicht beginnt v. 41 mit den Worten:

Non possum reticere deae qua me Allius in re eqs.

Dazu Vahlen S. 1032: 'der Dichter hat dem Freunde beide Bitten abgeschlagen, allein in dem Augenblick, da er abschliessen will, drängt sich die Empfindung mächtig vor, dass es bei der Ablehnung nicht könne bewendet (sic) bleiben, und er hebt von Neuem an: Ich kann es nicht verschweigen' etc. Das ist irrig. Denn erstens bringt Catull seinem Freund hier in c. 68 B ein selbstverfasstes Gedicht, in 68 A hat er dem Gastfreunde dagegen die Zusendung andrer Litteraturwerke abgeschlagen. Diese Ablehnung wird also durch Uebersendung von c. 68 B keinesfalls zurückgenommen. Stünde in 68 A irgendwo die Weigerung zu lesen, ein Gedicht und speciell ein solches zu Ehren des Allius selbst abzufassen, erst dann würde das *non possum reticere, deae*

einen Bezug gewinnen. Sodann aber ist zwar zuzugestehen, dass das *non possum reticere* auf einen inneren Kampf oder auf ein Zaudern des Dichters hinweist: er hat anfangs schweigen wollen, er kann das Schweigen aber nicht durchführen und ringt sich das Gedicht ab, das nun den Namen des Allius verkündet. Aber dies erklärt sich doch ganz anders; es erklärt sich aus der Heimlichkeit, in die das ganze Liebeserlebniss Catulls getaucht ist. Catull ist im höchsten Grade vorsichtig und nennt weder den Namen der Geliebten, mit der er zu thun hat, noch gar den Namen der *domina*, bei der er sie getroffen, noch den weiteren Helfer, der der erste Anlass alles Glücks war, aber in v. 157 ganz dunkel angedeutet wird (vgl. oben S. 430). Trefflich hat man Tacitus Annal. XI 4 verglichen, wo Messalina die beiden Männer vernichtet, die für die Zusammenkunft der buhlerischen Poppaea mit Mnester ihr Haus öffneten. Es war offenbar gefährlich die Sache allzu deutlich zu machen, und das Rendez-vous war nur mit verstecktester List erreicht. Nur in 'stummer Nacht' (v. 145) kam die Geliebte ins Haus; die Stummheit ist hier betont. Aber trotz allem 'ich kann es doch nicht verschweigen, in welcher Sache und durch wie grosse Gefälligkeiten Allius mir Hülfe bot'.

Ein zweites Argument findet Vahlen S. 1041 in dem *quod potui* v. 149, mit welcher Begleitwendung das Nachwort anhebt und das poetische Geschenk überreicht wird. Er übersetzt den Vers: 'diese in einem Gedichte ausgeführte (sic) Gabe, die ich konnte, wird dir dargebracht' und behauptet, das *quod potui* drücke den Gegensatz gegen anderes, was er nicht konnte, aus. Hierfür wird auf Ovid Fast. 5, 472 und Met. 4, 683 verwiesen. Vahlen sucht nun nach einer Beziehung dieses vermeintlichen Gegensatzes und findet ihn nur in c. 68 A: die munera Veneris und munera Musarum konnte ich dir nicht gewähren, dagegen dies, was ich konnte, bringe ich dir dar.

Diese Auffassung ist indess wenig überzeugend. Auch bei Vergil Ecl. 3, 70 sendet ja Damoetas ein Geschenk:

Quod potui, puero silvestri ex arbore lecta
Aurea mala decem misi; cras altera mittam.

Hier steht das *quod potui* nicht etwa zur Taube im Gegensatz, die Menalcas v. 68 zu schenken nur verheissen hatte, sondern zum folgenden *cras* eqs. Die Antithese ist: hodie decem misi, quod potui; cras altera decem mittere potero. Danach würde nun auch bei Catull das *quod potui* höchstens besagen, dass er

den Freund ev. auch noch in Zukunft, und dann besser besingen will. Nun aber schreibt Terenz Eun. 213:

Munus nostrum ornato verbis, quod poteris, et istum aemulum,
Quod poteris, ab ea pellito.

Also auch hier und ebenso endlich auch Terenz Heaut. 416 u. 1038 steht das *quod poteris* (resp. *quod potero*) einfach im Sinne von 'nach Möglichkeit, so gut es geht', ohne allen Gegensatz zu etwas, das im Text voraufginge. So auch bei Catull.

Drittens nun aber das *hospitis officium* 68 A 12. Vahlen meint S. 1034, es sei darunter die Dankesschuld zu verstehen für das 68 B 67 ff. Erwähnte. Allein von *gratiarum agendarum officium* steht doch nichts da; *hospitis officium* heisst nur die Fürsorge, zu der man durch bestehendes hospitium verpflichtet ist. Das hospitium verpflichtet eo ipso zu einer solchen, und eine Einzelleistung braucht gar nicht vorzuliegen, wofür jetzt eine Gegenleistung gefordert würde. Die *officia* im v. 150 sind also ganz anders beschaffen. Dass *hospitis officium* ein fester Begriff, hätte man schon aus Gellius V 13 ersehen können, wo die verschiedenen bürgerlichen officia abgewogen werden. Nach der Vulgatansicht stehen da die officia tutelae voran, darauf folgen die gegen die clientes, dann, tertio loco, die officia gegen die hospites; danach erst die gegen cognati und adfines. Nach älterer Anschauung aber war der gradus und ordo officiorum dieser: *primum tutelae, deinde hospiti, deinde clienti, tum cognato, postea adfini.* Das officium gegen den hospes ist somit nicht das des intimen Seelenfreundes im Sinne Theophrasts περὶ φιλίας, sondern die Pflicht der Fürsorge, die, wie die Reihenfolge zeigt, der Tutel über die pupilli und dem Patronat gegenüber dem Clienten ganz artgleich ist, die also auch nicht etwa durch eine einzelne Dienstleistung des anderen jedesmal wieder neu entsteht, sondern an sich bindend ist und die der Pflicht gegen die cognati auf alle Fälle voraufgeht. Was also der Hinweis auf die Gefälligkeiten des Allius hier beweisen soll, sehe ich nicht. Mallius ist sicher hospes des Catull; von Allius dagegen sagt Catull dies nicht und schlägt ihm gegenüber auch einen ganz andern Ton an, dh. nicht den Ton obligater und verbindlicher Höflichkeit, sondern spontaner Freundschaft. Man vergleiche die Unterscheidung von *hospitium* und *familiaritas* bei Cicero ad div. XIII 35; 36; 52; 78.

C. 68 B bedarf also des c. 68 A zur Erklärung durchaus

nicht. Worauf aber laufen die weiteren Hypothesen Vahlens hinaus? Er setzt betreffs der munera Veneris an, der Gastfreund in 68 A habe den Catull darum ersucht, ihm seine eigene, in 68 B besungene Geliebte selbst, und zwar dann doch wohl nicht nur für eine Nacht, sondern für eine gewisse Zeitdauer, zur Verfügung zu stellen. Das würden dann allerdings im übelsten Sinne *communes amores* sein, wie es v. 69 nach der Ueberlieferung heisst (oben S. 431). Ich unterlasse nicht zu erwähnen, dass Vahlen diese *communes amores* dahin auslegt, dass im Hause der ungenannten 'domina' gleichzeitig Allius seine Geliebte und Catull die seinige traf, und zwar in der 'stummen Nacht', v. 145!! Darauf gehe auch das *lusimus* v. 156, nämlich 'wir vier'! Dies 'gemeinsame Liebe ausüben' zu Vieren in der stummen Nacht ist denn doch höchst bedenklich; und dass das *communes* etwa bloss die Gemeinsamkeit von Ort und Zeit anzeige, hat Vahlen nicht bewiesen. Da habe nun weiter Allius mit Catulls Lesbia 'nähere Bekanntschaft gemacht' (S. 1034), auch dies bei stummer Nacht, und habe sie hernach, als caelebs, von ihm erbeten. Zum Dank für diese Zumuthung dichtet dann Catull dem Allius das c. 68 B. Sonderbar nun aber, dass Catull, indem er ablehnt 68 A 15 ff., die Trauer um den Bruder vorschützt, statt ehrlich zu sagen: dein Verlangen ist unverschämt, oder doch wenigstens: ich kann über die Frau nicht verfügen. Denn in der That konnte er über sie nicht verfügen, und was da Vahlen voraussetzt, verlässt die Grenzen des Vorstellbaren. Zwar erwähnt Properz einmal (Monobibl. 5), dass einer seiner Freunde der Liebe seiner gefeierten Cynthia geniessen will, und wir sehen, dass der Dichter dies ihm nicht zum Vorwurf macht, sondern ihm nur die schwersten Leiden voraussagt. Aber, was die Hauptsache ist, Properz weigert sich ja, seine Geliebte dem Freunde zuzuführen; denn sie gehöre nicht zu den 'vagae puellae' (v. 7), mit denen sich ohne Schaden jeder einlassen kann. Warum entschuldigt sich Catull denn nicht ebenso? Oder gehörte etwa Catulls Geliebte zu diesen 'vagae'? sie, die vermählte Frau und era (v. 146 u. 136)? Sie ist ja dem Dichter selbst kaum zugänglich; das wird eben in c. 68 B dargelegt. Wie soll er sie also weiter einem Freund preisgeben? Und der Freund Allius selbst kennt, wie dasselbe Gedicht zeigt, diese Verhältnisse sehr genau; wie konnte er also ein solches Ansinnen stellen? Vielmehr macht Catulls Geliebte nach eigenem Willen sich mit verschiedenen Buhlen zu schaffen, und Catull bescheidet sich kleinlaut und will sie daran nur nicht

hindern (v. 136). Wie sollte Catull daran denken, sie seinerseits zu weiteren Extravaganzen zu überreden? Zum guten Glück steht von diesen ausserordentlichen Dingen nirgends etwas weder in c. 68 A noch in 68 B angedeutet. Vielmehr hat der Gastfreund in 68 A von Catull nur munera Musarum und munera Veneris im Allgemeinen, dh. erstlich nicht seine eigenen Poesien, sondern irgend welche Dichter und zweitens nicht Catulls Geliebte, sondern irgend welche Liebesfreuden erbeten.

Dies können demnach nur *scortilla* sein. Ich verweise hierfür auf die Ausführung meiner früheren Abhandlung p. XII zurück, wo auch das *cui faveam potius* c. 100, 5 in ähnlichem Sinne erklärt ist. Wie sehr in diesen Dingen die damaligen Anschauungen in Rom von den unsrigen differirten, zeigen wohl am besten jene Marken (*nomismata*), die mit obscönen Bildchen signirt waren; sie wurden von den Reichen und Vornehmen, die öffentliche Feste gaben, verschenkt und ins Publikum gestreut, und für solche Marke konnte der Empfänger sich dann den Genuss irgend eines scortum verschaffen; s. Friedländer zu Martial VIII 78, 9.

Dies führt aber zugleich auf die Ortsfrage. Zunächst, wo befindet sich Catull selbst, als er c. 68 A schreibt? Dass Rom sonst sein ständiger Aufenthalt, dass er aber augenblicklich nicht in Rom, sagt der Dichter selbst v. 34—36; dass er in Verona ist, sagt er nicht, und wir haben also auch keine Nöthigung dies anzunehmen. Sollen wir uns unter diesen Umständen auf Vermuthungen einlassen, so dünkt mich: es war nichts natürlicher als dass er sich, da der Tod des Bruders ihn unlängst so schwer betroffen, aus dem grossstädtischen Leben und ebenso aus der Sippschaft von Verwandten und Freunden in Verona in die Einsamkeit und auf einen seiner Landsitze zurückzog. Denn Catull trauert um den Bruder, so oft er hiervon redet, stets nur persönlich und nicht etwa im Namen seiner Familie (*adempte mihi* steht 101, 6 und sonst), und seine ganze Familie ist für ihn jetzt begraben und nicht vorhanden (*sepulta domus* 68, 20 u. 94).

So gewinne ich nun aber auch für das *nam* ein besseres Verständniss, das v. 33 die beiden Ablehnungen der Bitten des Mallius verbindet; es ist das nachholende *nam* der nachlässigen Rede und findet sich so grade im Briefstil; vgl. zB. Cicero ad div. 16, 21, 4: *nam quid ego* eqs. Vahlen hat vollkommen Recht, in *nam* hier eine Rückbeziehung auf den im Voraufgehenden betonten *luctus* zu sehen, und ich adoptire seine umschreibende

Interpretation der Stelle (S. 1030) fast wörtlich, indem ich ihr nur einen andern Abschluss gebe. Catull sagt also: 'du wirst mir verzeihen, dass ich dir die Gaben (*munera*) nicht gewähre, die mir die Trauer (*luctus*) entrissen hat. Die Trauer, sage ich, hat sie mir entrissen; denn dass ich nicht viele Bücher bei mir habe (und also auch deinen andern Wunsch nicht erfüllen kann), das kommt daher, dass ich in dem (jetzt aus Trauer von mir gemiedenen) Rom zu leben pflege; hierher dagegen, wo ich jetzt bin, habe ich nur wenige Schriftsteller mitgenommen.' Dass er Rom wegen des luctus verliess, verstand sich bei der Sachlage von selbst. Der luctus hat ihm also auch die Bücher und die Möglichkeit Bücher zu schenken 'weggenommen': *munera quae mihi luctus ademit*, v. 31.

Wo aber lebt Mallius, der Adressat? Manche behaupten noch immer, in Rom. Das ist aber ganz unglaublich. Denn Mallius äussert sich erstlich, v. 28, dahin, dass in der Stadt, in der er lebt, nicht nur er selbst, sondern überhaupt alle Männer besseren Standes, *quisquis de meliore nota*, eines Mädchens und der nächtlichen Freuden entbehren. Ueber *de meliore nota* vgl. Cicero ad div. VII 29, 1. Alle Männer bessern Standes! Dass das von Rom gelten konnte, ist doch schlechterdings unsinnig. Man denke sich, dass ein Berliner oder auch nur ein Frankfurter im Namen seiner Mitbürger solche Klage erhöbe! Vorstellbar ist das nur für eine kleinere und provinziale Stadt wie etwa Friedberg heute und Verona damals, wo die jeunesse dorée das weibliche Personal und die eleganten Courtisanen nicht fand, die sie goutirte; man musste sie sich durch gute Beziehungen aus der Grossstadt kommen lassen. Deshalb wandte man sich an den römischen hospes Catull, der als Grossstädter die besten Beziehungen hatte. Ich hebe noch hervor und habe es früher p. XI durch Belegstellen erhärtet, dass das *tepefactat* v. 29 keinesfalls Erwärmung oder gar Liebesgluth, sondern das Lauwarme bedeutet, das dem Blute des zur Liebe Unfähigen oder von ihr Ausgeschlossenen eignet. Es bleibt also dabei, dass in der Stadt, von der die Rede ist, 'quisquis de meliore nota', also alle feineren Herren der Venus entbehrten.

Zweitens aber beschwerte sich Mallius darüber, dass ihn keine älteren Schriftsteller oder Dichter Nachts zerstreuen, v. 7. Sie zerstreuen ihn aber offenbar deshalb nicht, weil er sie nicht besitzt[1]; Catull soll ihm deshalb auch diese verschaffen (v. 33 ff.).

[1] Dies sage ich im Gegensatz zu Hörschelmann De Catulli

Dass nun Mallius, wenn er selbst in Rom lebte, sich auch selbst Lektüre verschaffen konnte, liegt doch auf der Hand; er brauchte in Rom ja nur zu den scrinia librariorum zu laufen, wie wir es bei Catull c. 14, 17 lesen; denn die Hauptstadt war damals eine Centrale des Buchhandels. Wir lernen vielmehr für die Verhältnisse des Buchvertriebes, dass in kleineren Städten, besonders Norditaliens, zu jener Zeit gute Bücher und grade ältere Schriftsteller nicht zu haben waren.

Wir können hiernach nur an Verona denken. Und eben dies besagen doch auch die Zeilen v. 27 f.:

Quare quod scribis Veronae turpe Catullo
Esse quod hic quisquis de meliore nota
Frigida deserto tepefactat membra cubili

(ich schreibe hier *tepefactat* indikativisch; denn der Indikativ *tepefacit* ist überliefert, und diesen Modus bestätigen *perpetitur* v. 6 und *pervigilat* v. 8). *Catullo* ist für *Catulle* sicher hergestellt[1]. Dieser Dativ kann nun einerseits zu *turpe esse* bezogen werden, wie ich es früher gethan; denn *turpe* hat auch bei Cicero de off. 1, 123 und Nepos praef. 3 den Dativ neben sich; doch bedeutet es alsdann nur 'schimpflich für jemanden', wie die citirten Stellen zeigen, nicht aber 'unangenehm für jemanden', wie man auch hat verstehen wollen. Zugleich aber hängt *Catullo* von *scribis* ab. Wozu ist nun die Ortsanzeige *Veronae* zu beziehen? Die nächstliegende Antwort ist doch wiederum, dass sie gleichfalls zu dem *scribis* gehört, bei dem sie steht[2]. Catull will seinen Lesern die Situation deutlich machen und sagt: 'Was das anbetrifft, dass du zu Verona an Catull schreibst, es sei doch für ihn eine Schande, dass hier' usw. Aber wollten wir *Veronae* auch zu *turpe esse* beziehen und übersetzen: 'Was das anlangt, dass du an Catull schreibst, es sei in Verona hässlich eingerichtet oder es sei in Verona für ihn eine Schande, dass hier' usw., so könnte das doch wiederum nur ein Veroneser sagen.

Das *hic* aber im v. 28 weist, wie man längst erkannt hat, auf jenes *Veronae* selbst zurück und ist aus der Person des

---

c. LXVIII S. 8; dass die veteres den Allius 'erfreuen' würden, wenn er sie besässe, zeigt das *dulci* v. 7, das sonst keinen Sinn hätte.

[1] Eine Irrung in der Endung wie 68 B 65 *implorate*, 67, 5 *maligne*, 67, 6 *marite* ua.

[2] Vgl. zB. *Pergae* Cicero ad div. 12, 14 fin.; 12, 15 fin.; *Thessalonicae* ad Att. 3, 20; *Dyrrhachii* 3, 22.

Mallius gesprochen, also vielleicht wörtlich seinem eigenen Schreiben entnommen.

Die Sache und Situation ist somit klar und für jene Zeiten auch einfach und ganz natürlich. Ein Veroneser richtete an seinen Interessenvertreter nach Rom einen Brief; dieser aber hat sich aus der Hauptstadt zurückgezogen und erwidert: 'dein Brief ist mir hierher nachgeschickt; bin leider in Trauer; kann mich daher mit Liebesgeschäften nicht abgeben; auch meine Bibliothek ist mir hier nicht zur Hand. Verzeih also.'

Betreffs der Disposition des c. 68 B bleibe ich[1] bei der Auffassung stehn, wie man sie bei Riese in seiner Ausgabe S. 225 vorgetragen findet. Danach ist das eigentliche erotische Argumentum in den Versen 51—148 abgehandelt, und dem Schlusswort v. 149—160 entspricht die Einleitung v. 41—50, nicht aber c. 68 A. Eine Gleichheit des Umfangs der sich entsprechenden Theile aber ist nicht überall angestrebt.

Sollen wir nun noch weitere Unterschiede zwischen c. 68 A und 68 B hervorheben? den Umstand, dass der angeredete Gastfreund in 68 A caelebs ist, der Freund in 68 B seine Geliebte hat uam.? Wir brauchen die Interpretationskunststückchen, die darüber hinweghelfen sollten, nicht mitzumachen. Vor allem brauchen wir die Namen der Angeredeten nicht anzutasten. Das gliche einer Urkundenfälschung. Der Mann heisst in 68 A *Mallius*, in 68 B *Allius*. Der Name *Malius*, di. Mallius, erscheint schon früh, CIL. I 185 (Venusia).

Wohl aber führt die merkwürdige Aehnlichkeit dieser zwei Namen, wie ich dies schon früher gethan, darauf, die Anordnung der carmina maiora Catulls N. 61—68, die erst dem beginnenden Codexbuchwesen zugeschrieben werden kann, etwas genauer zu betrachten.

Der Anordner stellte das Hauptgedicht, das Epyllion c. 64, genau in die Mitte und liess ihm drei Stücke voraufgehen und drei nachfolgen. Er stellte den Hymenaeus c. 61 deshalb voran, weil er logaödisch ist und deshalb den Gedichten 1—60 formell am nächsten stand. Er reihte hieran zunächst den anderen Hymenaeus c. 62 um der inhaltlichen Verwandtschaft willen und stellte endlich c. 63 dazu in Gegensatz: auf zwei Hochzeitsgedichte das Gedicht der Entmannung. Dem entspricht in der

[1] Im Gegensatz zu Skutsch, Rhein. Mus. 47 S. 138 ff.; vgl. Vahlen naO. S. 1039.

Anordnung der Werke Claudians, dass man auf das Eunuchengedicht in Eutropium just die Hochzeitslieder und das Epithalam des Honorius folgen liess (s. Claudian praef. p. CXXX). Sodann wurden bei Catull hinter c. 64 planvoll die grösseren, im elegischen Distichon geschriebenen Sachen c. 65—68 deshalb zusammengestellt, weil sie in der Form zu den Epigrammen c. 69 ff. hinüberleiteten. Dabei wurde c. 66 mit dem Vorwort c. 65 augenscheinlich als eine erste Einheit gerechnet; die zweite bildete c. 67; die dritte aber 68 A mit 68 B. Diese letzteren zwei Stücke aber zu vereinigen hat den Anordner die erwähnte Aehnlichkeit des Namens veranlasst; denn während dem Ganzen im Codex G *ad Mallium* überschrieben steht und der Vocativ *Mali* v. 11 und 30 erschien, musste es nahe liegen, im ersten Vers des Gedichtes 68 B die Worte *qua me Allius in re* als *qua Mallius in re* zu lesen oder auszusprechen. Aus demselben Grunde ist in 68 B v. 66 sogar fälschlich *Manlius* für *Allius* in die Hss. eingedrungen.

Der Anordner hielt dann muthmasslich 68 A für eine Einleitung und Widmung zu 68 B. Wie aber solche Widmungsgedichte in Wirklichkeit beschaffen sind, hätte er aus c. 65 entnehmen können.

Schliesslich gestatte ich mir eine Uebersetzung des Gedichtes 68 A vorzulegen, die den Gedankengang desselben vielleicht am besten verdeutlicht. Gewisse Härten und Unbeholfenheiten wolle man damit entschuldigen, dass auch Catulls Verse nicht die ovidische Eleganz zeigen.

Dass du, von herbem Geschick und Zufallslaune geschlagen,
Hier dies Briefchen mir schickst, das du mit Thränen verfasst,
Dass ich dich stütze, nachdem du im Strudel des Meers und im Schiffbruch
Strandetest, dass aus dem Schlund ich dich des Todes befrei',
Weil dich weder die heilige Venus in lieblichem Schlummer
Ruhn lässt, da dein Bett einsam und ehelos ist,
Noch mit süssen Gesängen die Musen der alten Autoren,
Während die Nacht dein Geist bangend durchwacht, dich erfreu'n:
Das ist mir lieb, weil Freund du mich nennst und weil du der Musen
Gaben erbittest sowohl als auch der Venus von mir.
Aber damit nicht verborgen dir, Mallius, sei, was ich leide,
Dass in des Gastfreunds Pflicht du mich nicht säumig erkennst,

Höre, wie sehr ich selbst in des Unglücks Fluthen versenkt bin,
Und um kein frohes Geschenk bitte den Trauernden mehr.

Damals, als man zuerst mir die männliche Toga gegeben,
Als mein Leben noch stand blühend im köstlichen Lenz,
Hab' ich gekoset genug. Nicht bin ich der Göttin ein Fremder
Die in das Liebesgefühl bittere Süssigkeit mischt.
Aber die Neigungen nahm gramvoll der Tod mir des Bruders
Gänzlich hinweg. O du mir schmerzlich entrissenes Licht!
Bruder, so hast du mir sterbend die Freuden des Lebens vernichtet,
Unser Geschlecht ist und Haus vollends begraben mit dir.
All mein Frohsinn ist mir durch dich, mein Glück mir entschwunden,
Die, da du lebtest, erschuf zärtliche Liebe zu dir.

Seit er dahinging, trieb ich die früheren Neigungen gänzlich
Mir aus dem Herzen, vertrieb, was da die Seele vergnügt.
Also, dass an Catull aus Verona du schreibst, dass es schimpflich
Für ihn wäre, dass dort jeder von besserem Stand
Auf verödetem Bett lau nächtet mit frostigen Gliedern,
Das ist nicht schimpflich so sehr, Mallius: bedauerlich ist's.

Woll' deshalb mir verzeih'n, wenn ich dir diejenigen Gaben,
Die mir der Kummer geraubt, gebe nicht — weil ich nicht kann.
Denn dass die Zahl nur gering der Schriften ist, die mir zur Hand sind,
Das kommt, weil ich zu Rom heimisch bin. Dort ist mein Haus,
Dort ist mein Sitz, dort wird von mir mein Leben vergeudet.
Hierher folgt kaum ein Schränkchen von vielen mir nach.
Da dem so ist, so nimm nicht an, ich handle dir etwa
Uebelgesonnen und gar ohne gebührenden Takt,
Dass ich dir von zwei Bitten nun auch nicht eine gewähre.
Wär' es mir selber gewährt, brächt' ich dir beides von selbst.

Marburg. Th. Birt.

DAS SYNODIKON DES ATHANASIUS

Das Synodikon des Athanasius wird in der gesammten kirchlichen Litteratur nur ein einziges Mal ausdrücklich citirt: bei Sokrates h. e. I 13[1]. Dennoch muss es eine der wichtigsten Quellen für die Kirchenhistoriker des 5. Jahrhunderts gewesen sein.

Eine eindringende Untersuchung hat ihm im Jahre 1898 Fr. Geppert gewidmet[2]. Gepperts Beweisführung ist in Kürze folgende: Nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Sokrates muss das Synodikon eine Liste der in Nicaea versammelten Bischöfe enthalten haben (ein Auszug aus ihr wird an der citirten Stelle geboten). Ferner muss es das Concil auf den 20. Mai des Consulatsjahres des Paulinus und Julianus, di. das 636. Jahr nach Alexander dem Grossen datirt haben. Liste und Datirung finden sich in der geforderten Form in des Gelasius Cyzicenus Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων II 26. 27. Dass Gelasius nicht von Sokrates abhängig ist, beweist für die

---

[1] 11 Τότε δὲ οἱ ἐν τῇ συνόδῳ ἐπίσκοποι καὶ ἄλλα τινὰ ἐγγράψαντες, ἃ κανόνας ὀνομάζειν εἰώθασιν, αὖθις κατὰ πόλιν τὴν ἑαυτῶν ἀνεχώρησαν. Φιλομαθὲς δὲ εἶναι νομίζω καὶ τὰ ὀνόματα τῶν ἐν Νικαίᾳ συνελθόντων ἐπισκόπων, ἃ εὑρεῖν ἐδυνήθημεν, καὶ ἧς ἕκαστος ἐπαρχίας τε καὶ πόλεως ἦν, καὶ τὸν χρόνον ἐν ᾧ συνῆλθον, παραθέσθαι ἐνταῦθα. 12 Ὅσιος ἐπίσκοπος Κουδρούβης Ἱσπανίας· οὕτως πιστεύω ὡς προγέγραπται· Ῥώμης Βίτων καὶ Βικεντῖνος πρεσβύτεροι· Αἰγύπτου Ἀλέξανδρος· Ἀντιοχείας τῆς μεγάλης Εὐστάθιος· Ἱεροσολύμων Μακάριος· Ἀρποκρατίων Κύνων· καὶ τῶν λοιπῶν· ὧν εἰς πλῆρες τὰ ὀνόματα κεῖται ἐν τῷ Συνοδικῷ Ἀθανασίου τοῦ Ἀλεξανδρείας ἐπισκόπου. 13 Καὶ ὁ χρόνος δὲ τῆς συνόδου ὡς ἐν παρασημείωσεσιν εὕρομεν, ὑπατείας Παυλίνου καὶ Ἰουλιανοῦ τῇ εἰκάδι τοῦ Μαΐου μηνός· τοῦτο δὲ ἦν ἐξακοσιοστὸν τριακοστὸν ἕκτον ἔτος ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος βασιλείας.

[2] Die Quellen des Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus in: Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche hrggb. von N. Bonwetsch und R. Seeberg. Bd. III Heft 4.

Bischofsliste die grössere Vollständigkeit, für die Datirung eine Reihe kleiner Abweichungen und besonders die sicher ursprüngliche Nennung des Daisios an Stelle des Mai. Gelasius muss direkt aus dem Synodikon des Athanasius geschöpft haben. Da es sich nicht wahrscheinlich machen lässt, dass er auch die andere dem Sokrates vorliegende Quellensammlung, die Συναγωγή des Sabinus, benutzt hat, so wird man bis auf weiteres für alle die Urkunden, in denen Sokrates und Gelasius übereinstimmen, das Synodikon des Athanasius als Quelle vermuthen müssen, wenigstens so weit Gelasius dieselben vollständiger wie Sokrates bietet. Diese Einschränkung ist nöthig, da Gelasius auch die Schrift des Sokrates benutzt. Es sind demnach dem Synodikon weiterhin zuzuweisen der bei Sokrates I 6, 4—30 citirte Brief des Alexander (inc. ἑνὸς σώματος ὄντος), den Gelasius II 3 mit den bei Sokrates fehlenden Unterschriften aufführt, und die bei Sokrates I 9, 64. 65 kurz erwähnten aber nicht ausgeschriebenen Edicte Constantins, die Gelasius III vollständig mittheilt (inc. κακὸς ἑρμηνεύς und τὸν δεσπότην Θεόν). Auch eine Reihe anderer Actenstücke lässt sich mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit für das Synodikon in Anspruch nehmen.

Soweit Geppert. Seine Resultate hat P. Batiffol in der Byzantinischen Zeitschrift X 128 ff. im Wesentlichen angenommen, um auf ihrer Grundlage weiterzubauen. Einen scharfen Kritiker haben sie in E. Preuschen gefunden. Dieser weist in der Theol. Lit.-Ztg. 1902, 209 f. zunächst auf den Widerspruch zwischen Sokrates I 13, 11[b] und I 13, 12 hin: Sokrates verspricht § 11 die Namen der zu Nicaea Versammelten so weit er sie habe finden können, vollständig aufzuzählen und bricht ihre Liste § 12 schon nach Nennung von sechs oder sieben Namen unter Verweis auf das Synodikon ab. Preuschen schliesst daraus, 'da die Nennung des Synodicus begründet ist durch die unvollständige Mittheilung der Liste, die nach dem Vorhergehenden nicht in der Absicht des Autors gelegen haben kann, so ist das Citat schwerlich aus der Feder des Sokrates geflossen'. Doch sei der Fehler wohl noch tiefer zu suchen. Die armenische Uebersetzung des Sokrates lese § 11[b] und 12 überhaupt nicht und ergänze die Datirung nach Alexanderjahren durch die nach Regierungsjahren des Constantin. 'Alle Schlüsse', sagt er abschliessend, 'die man auf § 12 aufgebaut hat, sind daher hinfällig und die Identificirung der παρασημειώσεις mit dem Synodicus des Athanasius unmöglich . . . . . Ist es die Randbemerkung eines ob-

scuren Schreibers, so verdient die Sache keine Berücksichtigung, denn wer weiss, was sich der unter dem Synodicus des Bischofs Athanasius vorgestellt hat. Alle Ausführungen G.s S. 83 ff. scheinen mir daher vollkommen in der Luft zu schweben, und die Frage vielmehr die zu sein, ob nicht vielmehr Gelasius von Kyzikus dem Schreiber der Notiz vorgelegen hat.'

Dieser Versuch Preuschens, die Lesart der armenischen Uebersetzung für ursprünglich zu erklären und die Existenz eines Synodikons des Athanasius überhaupt zu leugnen, erscheint um so weniger geglückt als der berechtigte Anstoss, den Preuschen an dem überlieferten Sokrates-Text genommen, auf diese Weise gar nicht beseitigt wird. Oder soll es als wahrscheinlicher gelten, dass der Glossator als dass Sokrates sich in Widerspruch mit sich selbst gesetzt hat? Der griechische Text des Sokrates ist durchaus zu verstehen.

Wir wissen aus der Vorrede des Sokrates zum 2. Buch seiner Kirchengeschichte, dass uns diese nicht in der ersten Fassung vorliegt[1]. Sokrates erzählt dort, wie er ursprünglich im Wesentlichen dem Rufin gefolgt sei, dann aber die Schriften des Athanasius kennen gelernt und auf Grund des in ihnen enthaltenen reichen Urkundenmaterials die beiden ersten Bücher seines Geschichtswerkes vollständig umgearbeitet habe. Die Annahme, dass sich Buch I Cap. 13 die Spuren dieser doppelten Redaktion zeigen, hat kaum Schwierigkeiten. Der Verweis auf das Synodikon wäre dann erst in dem zweiten Entwurf eingeschoben; im ersten hätte Sokrates thatsächlich die Namen der nicaenischen Bischöfe, so weit er es konnte, zusammengesucht. Der die Namenliste einleitende Satz: 'ich meine aber, dass es lehrreich sein wird, auch die Namen der zu Nicaea versammelten Bischöfe, soweit wir sie auftreiben konnten, zugleich unter Angabe der Provinz und der Stadt, aus der ein jeder war, und der Zeit in der sie zusammenkamen hier beizugeben' stammte aus diesem ersten Entwurf und wäre dazu bestimmt gewesen, die vollständige Namenliste einzuleiten.

Wir würden uns bei diesem Resultat beruhigen, wenn uns die Sokrates-Stelle nicht noch in einer dritten Gestalt überliefert wäre. Die von Cuntz Gelzer und Hilgenfeld herausgegebenen *patrum Nicaenorum nomina* enthalten p. 61 ff. ein zuerst von Morelli in der *Bibliotheca divi Marci* I 223 f. edirtes Stück

[1] Vgl. zB. Geppert S. 4 ff.

aus der *historia tripartita* des Theodorus Lector. Theodor benutzt in dem Abschnitt unsere Sokrates-Stelle: er schreibt zunächst den § 11 fast wörtlich aus, bringt dann die vollständige Namenliste der nicaenischen Väter mit 212 Nummern, darauf statt des Verweises auf das Synodikon die Worte: τοσούτων μὲν τὰ ὀνόματα εὑρεῖν ἠδυνήθημεν, τῶν δὲ ἄλλων τέως οὐχ εὕρομεν, dann § 13 des Sokrates wiederum wörtlich und zwar nach der Lesart des Armeniers. Das ist fast genau der Text, den wir für den ersten Entwurf des Sokrates erschlossen. Und doch wird man kaum annehmen dürfen, dass Theodor diesen ersten Entwurf benutzt hat. Denn seine Kirchengeschichte enthält nach den Noten des Valesius Actenstücke, die Sokrates erst bei der Umarbeitung seines Werkes eingeschoben zu haben scheint und die Theodor, wenn er wirklich, wofür alles spricht, nur eine Compilation aus Sokrates Sozomenos und Theodoret darstellt, nur aus Sokrates geschöpft haben kann: Sozomenos und Theodoret bieten sie nicht. (Sokr. I 6 ἑνὸς σώματος, I 7 μανθάνω ἐκεῖθεν, I 9 τελείαν παρὰ τῆς.) Andererseits ist es auch nicht gerade wahrscheinlich, dass Theodor die Namenliste direkt aus dem Synodikon geschöpft und seine Abhängigkeit von dieser Quelle durch den die Liste einleitenden und abschliessenden Satz zu verbergen gesucht hat. Es entsteht der Verdacht, dass unser Sokratestext doch interpolirt und seine ursprüngliche Gestalt uns nur durch Theodorus Lector erhalten sei[1]. Der Hinweis auf das Synodikon entstammte dann der Feder des Interpolators und bezeugte nicht mehr, als dass das Synodikon eine Namenliste der nicaenischen Väter enthalten habe: über ihre Anordnung dürfte aus dem Texte des Sokrates gar nichts geschlossen werden, ja wir wüssten nicht einmal, ob Sokrates das Synodikon überhaupt benutzt hat.

Immerhin wird hier die grösste Zurückhaltung am Platze sein; denn wir kennen weder den vollständigen Inhalt der *historia tripartita* des Theodor (sie liegt noch immer unedirt in der Marciana), noch haben wir eine Vorstellung von der Ueberlieferungsgeschichte des Sokrates. Es ist zu hoffen, dass die Berliner Sokratesausgabe auch hier Licht schafft.

Aber selbst wenn das Athanasiuscitat ein ursprünglicher Bestandtheil des Sokratestextes ist, hat der Beweis Gepperts

[1] Der über die Subscriptionsliste des Theodor handelnde Aufsatz von Batiffol in der Revue biblique t. VIII 123–127 ist mir leider nicht zugänglich.

nicht ganz die feste Geschlossenheit, die sein Autor für ihn in Anspruch zu nehmen geneigt ist. Denn es ist nicht erwiesen, dass die Namenliste und die Datirung des Symbols erst bei der Umarbeitung der Stelle ihre heutige Gestalt erhalten haben, dh. aus dem Synodikon entnommen sind. Sie können trotz des Citates aus anderer Quelle stammen. Eine Bestätigung der Gepperschen Resultate von anderer Seite her muss erwünscht sein.

Sie lässt sich dadurch erbringen, dass uns Stücke aus dem Synodikon des Athanasius in direkter Ueberlieferung erhalten sind. Sie finden sich in dem Paris. Bibl. Nat. 474 (s. XI), Basil. A. III 4 (s. XIV), Ottob. 456 (s. XV), Vindob. theol. gr. 2 (s. XV), Scurial. Ω III 15 (s. XII ex), zum Theil auch in dem Scurial. X II 10 (s. XIV). Von diesen Handschriften scheiden der Vindob. und Ottob. als Apographa des Basil. aus. Beweis: in der Baseler Handschrift sind an zwei Stellen Blätter ausgefallen, das erste Mal nach fol. 243 (es fehlt der Schluss der *testimonia ex scriptura sacra*, der Text bricht bei den Worten ἀμέμπτως ἐν τῇ παρουσίᾳ τοῦ κυρίου ἡμῶν, Mtf. II 3, ab), das andere Mal nach fol. 479 (es fehlt der Anfang der an die Werke des Athanasius anschliessenden *glaphyra in Exodum* des Cyrill v. Al.; der Text beginnt abrupt ἀκριβῆ τῶν πραγμάτων ποιούμενοι, Mg. 69, 409 C). Die erste Lücke ist früher wie die zweite entstanden. Sie findet sich schon im Vindob., dessen Schreiber die zweite noch nicht vorgefunden hat. Diese kehrt im Ottob. wieder[1]. Es bleiben als selbständige Zeugen zunächst der Parisinus und der Basileensis. Ersterer ist von Montfaucon seiner Athanasiusausgabe zu Grunde gelegt, letzterer schon von Felckmann für die Editio Commeliniana von 1601 benutzt worden.

Dem Baseler Codex geht ein Pinax voraus[2]. Sein Inhalt deckt sich nicht mit dem der Handschrift, sondern stellt eine der Entwicklungsstufen des uns in dem Baseler Ms. vorliegenden Corpus dar. In ihm fehlen nicht nur die den Schriften des Athanasius in unserer Handschrift angehängten Werke des Theodoret und

[1] Die Abhängigkeit des Vindobonensis erkannte schon Wallis Journal of Theological Studies III 251 f. Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Herrn Lic. E. v. d. Goltz.

[2] Die gütige Vermittelung von Herrn Professor A. Körte und das Entgegenkommen der Baseler Bibliotheksverwaltung ermöglichte es mir, die Handschrift hier auf der Bonner Bibliothek genauer zu untersuchen und zum Theil zu collationiren. — Es unterstützten mich dabei die Herren st. th. W. Geibel und K. Schumm.

Cyrill, sondern auch der zwischen diese beiden Theile offenbar als späterer Anhang zu dem Athanasiuscorpus eingeschobene Briefwechsel des Basilius mit dem Kaiser Julian, sowie der unmittelbar daran anschliessende kleine geographische Tractat περὶ πελαγῶν und des Athanasius *quaestiones ad Antiochum*. Ferner fehlt in ihm der den Schriften des Athanasius vorgesetzte über die Werke dieses Heiligen handelnde Abschnitt aus Photios.

Das übrig bleibende Athanasiuscorpus, dessen einst selbständige Existenz durch den Pinax erwiesen wird, zerlegt die am Rande von Tractat 32 stehende Notiz βιβλίον δεύτερον in zwei Bücher, deren zweites mit dem λόγος κατὰ Ἀρειανῶν πέμπτος oder nach anderer Zählung ἕκτος beginnt (inc. ἐκ θεοῦ θεός ἐστιν ὁ λόγος Mtf. I 617 ff.). Beide Bücher scheinen nicht immer vereint gewesen zu sein, sondern unabhängige Sammlungen der Werke des Athanasius darzustellen. Dafür spricht, dass die ἐπιστολὴ καθολικὴ sowie der ἔλεγχος ὑπικρίσεως in beiden Platz gefunden[1], ferner, dass die zweite Hälfte des Basileensis in der Anordnung der Werke des grossen Alexandriners auf weite Strecken mit dem Paris. 474 zusammentrifft, während seine erste Hälfte von der Pariser Handschrift und dem, wie Wallis gezeigt hat, die erste Hälfte ihrer Sammlung enthaltenden cod. Coisl. 45 stark abweicht. Die Reihenfolge der Schriften ist mindestens zum Theil in dem Parisinus ursprünglicher wie in dem Basileensis. Das beweist am durchschlagendsten der Vermerk des Basileensis hinter der *Apologia contra Arianos*: εἶτα ἐπιστολὴ ἐγκύκλιος τοῦ μακαρίου Ἀθανασίου ἐπισκόπου Ἀλεξανδρείας »Τοῖς κατὰ τόπον συλλειτουργοῖς κυρίοις ἀγαπητοῖς Ἀθανάσιος ἐν κυρίῳ χαίρειν. Ἃ μὲν πεπόνθαμεν δεινὰ καὶ ἀφόρητά ἐστι καὶ οὐκ ἔστιν ἐπαξίως αὐτῶν μνημονεῦσαι.« Ἥτις ἐπιστολὴ ἐγράφη ὄπισθεν εἰς ἔννατον κεφάλαιον τοῦ παρόντος βιβλίου. Die hier vorausgesetzte, aber aus Rücksicht auf den, wie sich auch hier zeigt, ursprünglich nicht dazu gehörigen ersten Band zerstörte Ordnung ist die im Parisinus uns vorliegende.

Der erste Band enthält reichliche Randglossen, die theils die Disposition der Schriften hervorzuheben, theils auf ihre

[1] Auch die *epistula encyclica* und die *epistula ad Epictetum* können hier genannt werden. Zu ersterer vgl. das weiter unten im Text gesagte; letztere findet sich in unserer Handschrift nicht nur unter Nr. 14; ihr Titel und ihre Anfangsworte stehen auch nach Nr. 36 und zwar mit dem Verweis ἐγράφη ὄπισθεν.

Polemik gegen Arianer, Nestorianer und andere Ketzer hinzuweisen bemüht sind[1], und, da sie von beiden Schreibern, die im Anfang der Handschrift abwechselnd gearbeitet haben, in genau gleicher Weise geboten werden, offenbar aus der Vorlage des Codex entnommen sind. In dem zweiten Bande fehlen sie. Sie werden, wie schon Felckmann und Montfaucon vermuthet haben, auf jenen Doxapatres zurückgehen, den ein der Handschrift vorangestelltes Gedicht, als dessen Verfasser Doxapatres sich selbst bekennt, als Sammler wohl nur des ersten Bandes des Athanasiuscorpus erweist. Dass die Verse in dem Baseler Manuscript nicht Original, beweist der Umstand, dass sie teilweise verstümmelt sind[2].

Die Beziehungen des Dichters zum Hofe und besonders seine Worte (v. 36 ff.): Οἱ γὰρ φθονοῦντες δωρεάν μοι παγίδας Ἀεὶ τιθοῦσιν ἀφανῶς κεκρυμμένας Κατηγοροῦντες καθ' ἑκάστην μυρία Διαστρέφειν λέγοντες ἡμᾶς τὰς κρίσεις Ὅταν τι καινὸν εἰσάγωμεν ἐν μέσῳ machen es wahrscheinlich, dass wir es mit Nikolaus Doxapatres zu thun haben[3]. Er schrieb unter Johannes Komnenus (1118—1143) und war διάκονος τῆς τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ νομοφύλαξ τῆς τῶν Ῥωμαίων βασιλείας, πατριαρχικὸς νοτάριος καὶ πρωτοπρόεδρος τῶν πρωτοσυγκέλλων[4].

---

[1] Seltener sind andersartige Glossen wie zB. die bei Mtf. I 655 ausgeschriebene.

[2] 54 (bei Mtf. I, CLXIV) Ὄρη πέτρας φάραγγας (Ms. φάλαγγας) ἄντρα καὶ νάπας — 60 Ἃ μὴ μένουσιν ἀ⟨λλ' ἄ⟩πτουσι τοῦ βίου — 69 Ἐμοὶ ⟨μὲν⟩ οὖν τὰ πάντα (so steht richtig in dem Ms.) τούτου τοῦ βίου. Hingegen bietet die Handschrift richtig 22 Ὅπου περ ἧς (Mtf. ἧς) βαδίζων — 36 Οἱ γὰρ (Mtf. >) φθονοῦντες δωρεάν μοι παγίδας — 51 Ἄναρχε καὶ πάνταρχε καὶ παντεργάτα (Mtf. πανεργάτα.)

[3] Vgl. ältere bei Oudin Comment. de scriptor eccl. II 1180 f. abgedruckte Arbeiten und Zachariae von Lingenthal in den S.-B. B. A. 1887, 1159 ff., sowie Krumbachers Litteraturgeschichte S. 462 f. u. 679 f.

[4] Eine von der im Text vertretenen abweichende Auffassung von den Quellen der Baseler Handschrift (B) hat Wallis aaO. S. 248 ff. entwickelt. Aber zunächst beweist, was Wallis übersieht, der Pinax, dass die in der Handschrift mit den Nummern 1—87 versehenen Tractate dem Schreiber von B vereinigt vorgelegen haben. Sodann geht es auch in der Analyse der Vorlage von B nicht an mit Wallis Nr. 1—22 von 23—31 abzutrennen: der Umstand, dass die Glossen des Doxapatres sich ebenso in 23—31 wie in 1—22 finden, beweist, dass wir eine einheitliche Sammlung vor uns haben. Ebenso wenig ist es erlaubt, in den Nummern 45—86 nichts weiter wie eine Abschrift des Paris. 474 (R)

Von den beiden Handschriften des Escorial liegen mir genaue Inhaltsangaben vor. Ich verdanke sie der Güte des Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. C. de Boor, der auf einer Studienreise nach Spanien begriffen, mir ein Inhaltsverzeichniss der beiden Manuscripte mit der grössten Liebenswürdigkeit aufnahm und zur Verfügung stellte. Es erweist, dass beide Handschriften ziemlich nahe Verwandte des Paris. 474 bzw. Coisl. 45 sind. Genaueres wird sich nur im Rahmen einer Gesammtuntersuchung der Athanasiushandschriften feststellen lassen.

Die zweite Hälfte des Basileensis enthält ebenso wie der Parisinus und der Scurial. Ω III 15 mitten unter den Werken des Athanasius eine Reihe nicht zusammenhängender Briefe und Actenstücke. Im Parisinus geht voraus *de decretis Nicaeni synodi*, folgt *de sententia Dionysii* und die *apologia de fuga;* im Basi-

---

zu sehen. Die für diese These von Wallis beigebrachten Gründe sind nicht durchschlagend. Die Stellung der Nummern 48—57 in B ist nicht, wie Wallis meint, die durch die Randglossen in R geforderte. Die drei Glossen zu R 27, 29 und 37 sagen sämmtlich genau dasselbe aus: sie fordern die Ordnung 26. 29—36. 27. 28. 37; B ordnet 27. 28. 37. 29—36. Nicht mehr beweist, dass B wie R die *hist. Arian. ad monachos* vor *de decretis* stellt. Zwar muss der Archetypus von R umgekehrt geordnet haben, aber die Umstellung kann schon in der unmittelbaren Vorlage von R vorgenommen sein. Dass B thatsächlich nicht von R, sondern von dessen Vorlage abgeschrieben, beweisen eine Reihe von Stellen, an denen B gegen R die richtige Lesart bewahrt hat, so zB. in *de decretis* Mtf. I 219 CD: R bietet eine durch Homoioteleuton entstandene Lücke, wo B den unverletzten Text hat. Es wird daher bis zum Beweise des Gegentheils als wahrscheinlich gelten dürfen, dass, wie oben angenommen, die sämmtlichen Nummern 32 bis 87 mit dem Paris 474 (und Coisl. 45) auf eine Vorlage zurückgehen. Sie mag auf dem Athos gelegen haben. Denn in dem πίναξ von B findet sich zu der Schrift κατὰ πασῶν αἱρέσεων die schon von Felckmann herausgehobene Bemerkung: ἐν βίβλῳ τῆς μονῆς τοῦ ἁγίου Ἀθανασίου ἐστὶ ἐπιγραφὴ ἄνωθεν τοῦ παρόντος λόγου ἔχουσα οὕτως· ὁ παρὼν λόγος οὐκ ἔστιν τοῦ μεγάλου Ἀθανασίου ἀλλὰ ξένος καὶ χυδαῖος, ἡμεῖς δὲ πρόσταγμα πληροῦντες μετεγράψαμεν καὶ τοῦτον. Entsprechend lesen wir am Rand des Coisl. 45 zu κατὰ πασῶν αἱρέσεων die Note ξένος καὶ χυδαῖος. Für östlichen Ursprung von B spricht auch der Umstand, dass seine beiden Apographa der Vindob. und der Bodleianus Th. Roe 29 aus dem Orient stammen (vgl. Wallis aaO. 251 ff.). Auch der Paris. 474 stammt von Athos. — Die Correcturen, die Turner an den Thesen von Wallis vorgenommen hat (Journal of Theological Studies III 255 ff.), machen sie nicht wahrscheinlicher.

leensis ist *de sententia Dionysii* hinter *de decretis* gestellt, im Scurial. sind die Urkunden weiter zurückgeschoben; eine grosse Anzahl von anderen Briefen, die, gewöhnlich ohne verbindenden Text, sämmtlich aus der *Apologia contra Arianos* excerpirt sind, ist hier an sie angehängt[1]. Die ersten sechs Nummern der ursprünglichen Briefsammlung (vielleicht mit Ausnahme der zweiten; meine Nachrichten sind hier nicht ganz sicher zu deuten) finden sich auch im Scurial. X II 11. Ihnen geht voraus *de decretis*, folgt die *apologia de fuga*.

Die Ueberschriften der eingelegten Urkunden sind nach der Baseler Handschrift:

Καθαίρεσις Ἀρείου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ἀρχιεπισκόπου τῆς Ἀλεξανδρείας. inc. Ἀλέξανδρος πρεσβυτέροις.

Ἀντίγραφον· τοῖς ἀγαπητοῖς καὶ τιμιωτάτοις συλλειτουργοῖς ἁπανταχοῦ τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας Ἀλέξανδρος ἐν κυρίῳ χαίρειν. inc. Ἑνὸς σώματος ὄντος.

Ἀντίγραφον ἐπιστολῆς τῆς ἐν Νικαίᾳ συνόδου κατὰ Ἀρείου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ. inc. Τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ.

Τὰ ἐν τῇ Νικαίᾳ ἐκτεθέντα· ἔδοξε τὰ ὑποτεταγμένα. inc. Πιστεύω εἰς ἕνα θεόν.

Κωνσταντῖνος Σεβαστὸς τῇ καθολικῇ Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ. χαίρετε ἀγαπητοὶ ἀδελφοί. inc. Τελείαν παρὰ τῆς.

Ἀντίγραφον ὧν ἐκόμισαν Συγκλήτιος καὶ Γαυδέντιος μαγιστριανοί. Νικητὴς Κωνσταντῖνος Μέγιστος Σεβαστὸς ἐπισκόποις καὶ λαοῖς. inc. Τοὺς πονηρούς.

Κωνσταντῖνος σεβαστὸς Ἀρείῳ καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ Ἀρειανοῖς. inc. Κακὸς ἑρμηνεύς.

Κατὰ Εὐσεβίου καὶ Θεογνίου Κωνσταντῖνος Σεβαστὸς τῇ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ Νικομηδέων. inc. Τὸν δεσπότην Θεόν.

Νικητὴς Κωνσταντῖνος Σεβαστὸς Θεοδότῳ. inc. Ὅση τῆς Θείας ὀργῆς.

---

[1] Dass es sich hier thatsächlich um Excerpte und nicht um eine ursprüngliche Fortsetzung der auch in den andern Handschriften überlieferten Urkundensammlung handelt, geht nicht nur daraus hervor, dass sämmtliche Briefe sich auch in der *Apologia contra Arianos* finden und von einem Fall abgesehen dort in der gleichen Reihenfolge wie hier aufgeführt werden, es folgt vor allem daraus, dass sich unter ihnen zeitweilig auch Stücke aus dem verbindenden Text der Apologie finden.

Es fragt sich, woher diese Actenstücke stammen, ob sie etwa Excerpte aus einem uns sonst überlieferten Autor sind. Sokrates, Sozomenos, Theodoret kommen als Quellen kaum in Betracht: sie enthalten nur die eine oder andere der Urkunden; vor allem fehlen in ihnen, abgesehen von einem bei Theodoret citirten Fragment, die drei letzten zum Theil umfangreichen Constantinbriefe. Ernstlich in Frage kommt nur Gelasius, der neben dem von den andern gebotenen Material auch diese kaiserlichen Edicte anführt. Trotzdem kann auch seine Schrift kaum Quelle für die Actensammlung der Athanasius-Handschriften sein.

Denn auch bei ihm fehlt die erste unserer Urkunden, das Schreiben mit dem Bischof Alexander dem Klerus von Alexandrien und Mareotis die Absetzungsurkunde des Arius vorlegte. Es findet sich überhaupt in der gesammten kirchlichen Litteratur nicht wieder citirt. Cotelier hat es zum ersten Mal in den Anmerkungen zu seinen apostolischen Vätern herausgegeben (p. 318, in dem Druck von 1724 p. 414), dann ist es von Montfaucon in seinen Athanasius aufgenommen worden (I 396). Letzterer entnahm es sicher, ersterer wahrscheinlich aus dem Parisinus[1]. Es beweist, dass unsere Actensammlung verlorene Quellen benutzt. Denn die Annahme, dass auch diese Urkunde ursprünglich ein Bestandtheil des Σύνταγμα des Gelasius gewesen, und hier erst in unserer Ueberlieferung ausgefallen, ist wenig rathsam. Das kleine Schriftstück könnte höchstens ebenso wie in den Athanasiushandschriften unmittelbar vor dem Schreiben ἑνὸς σώματος gestanden haben. Aber gerade hier ist die Integrität unseres Gelasiustextes gesichert. Der Satz τέλος, ὡς ἐνεῖδεν ἐπὶ τὸ χεῖρον τὸ κακὸν προιέναι, σύνοδον τῶν ὑπ' αὐτὸν ἐπισκόπων συστησάμενος, καὶ καθελὼν τὸν Ἄρειον δίδωσιν εἰς τοὺς συλλειτουργοὺς τὴν ὑπόθεσιν ὁ Ἀλέξανδρος· πλατύτερόν τε τὰ κατὰ τὸν Ἄρειον ἐκτεθεικὼς σπουδήν τε ἐνιεὶς πρὸς ἀναίρεσιν τῆς αἱρέσεως εἰς παρασκευὴν τῆς διαγνώσεως αὐτοὺς ἑτοιμά-

[1] Montfaucon nennt als seine Quelle ausdrücklich den Reg. 2284 = Paris. 474. Cotelier behauptet, wenigstens nach dem Druck von 1724 (ein anderer ist mir nicht zur Hand), aus dem Regius 2417 geschöpft zu haben. Sein Text stimmt mit dem Montfaucons bis auf den letzten Buchstaben überein. Folglich scheinen, wenn Cotelier sich nicht in der Nummer geirrt hat, die Handschriften zwischen ihm und Montfaucon umnummerirt zu sein. Der Montfaucons Reg. 2417 entsprechende Paris. 1253 enthält nach Omont nur: Manuelis Palaeologi cum Persa quodam de christianae religionis veritate dialogi XXII.

ζεσθαι παρακελεύεται γράψας πρὸς αὐτοὺς τοιάδε leitet deutlich das Hauptschreiben ἑνὸς σώματος ein und verbietet ein anderes Schriftstück dazwischen zu schieben. Folglich schöpfen die Athanasiushandschriften wenigstens hier nicht aus Gelasius. Sie scheinen auf eine verlorene Quelle zurückzugehen.

Dieses Resultat wird bestätigt durch eine Vergleichung der Textgestaltung dieser Urkunden in der Baseler Handschrift und unserer sonstigen Ueberlieferung.

Zunächst ein paar Proben aus dem besonders oft citirten Synodalschreiben von Nicaea. Der fortlaufende Text ist stets der des Baseler Codex; zu ihm sind collationirt der Text des Sokrates (ed. Hussey I 9 = S die beiden grundlegenden Florentiner Handschriften F und M), des Theodoret (ed. Gaisford I 9 = T), des Gelasius[1] (ed. Balforeus II 34 = G), des Cassiodor (ed. Garetius hist. tripart. II 12 = C), des Nicephorus (ed. Frontoducaeus VIII 24 = N.), für die erste Hälfte auch die nach dem Vorgang Maffeis von den Brüdern Ballerini im dritten Bande ihres Leo Magnus (p. 587 f.) aus dem cod. Veronensis LX (s. VII) edirte altlateinische Uebersetzung (V).

Τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ καὶ τοῖς κατ' Αἴγυπτον καὶ Λιβύην καὶ Πεντάπολιν ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς οἱ ἐν Νικαίᾳ συναχθέντες καὶ τὴν μεγάλην καὶ ἁγίαν σύνοδον συγκροτήσαντες ἐπίσκοποι ἐν κυρίῳ χαίρειν.

Ἐπειδὴ τῆς τοῦ θεοῦ χάριτος καὶ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου συναγαγόντος ἡμᾶς ἐκ διαφόρων ἐπαρχιῶν καὶ πόλεων ἡ μεγάλη καὶ ἁγία σύνοδος ἐν Νικαίᾳ

1 τῇ ἁγίᾳ θεοῦ χάριτι καὶ μεγάλῃ SN (*aber* > καὶ) | sancta et magna synodus per dei gratiam ecclesiae Alexandriae V | ἡ ἁγία καὶ μεγάλη σύνοδος τῇ ἁγίᾳ G | χάριτι τοῦ θεοῦ T 2 κατ'] κατὰ τὴν TG | καὶ Πεντάπολιν καὶ Λιβύην G 2 ἀγαπητοῖς . . . 4 ἐπίσκοποι] καὶ τοῖς κατὰ τὴν ὑπ' οὐρανὸν ἁγαπητοῖς ἀδελφοῖς κλήροις τε καὶ λαοῖς ὀρθοδόξοις οἱ ἐν Νικαίᾳ σύνοδον συγκροτήσαντες ἐπίσκοποι G 3 Nicaeam civitatem V 4 συγκροτήσαντες σύνοδον N | ἐπίσκοποι > NV 5 θεοῦ] Χριστοῦ G 6 principis nostri C | συναγαγόντος] συγκροτήσαντος N 6 ἡμᾶς . . . 8 συνεκροτήθη > N 6 congregantis nos + in urbe praedicta C 7 πόλεων τε καὶ ἐπαρχιῶν S | ex diversis ac multis provinciis V | ἡ > S | ἐν

[1] Leider kann ich nur den Heidelberger Nachdruck von 1604 benutzen. Weder die Bonner noch die Berliner Bibliothek besitzen die editio princeps von 1599. Die Collation zweier besonders wichtiger Stellen nach der Originalausgabe verdanke ich Herrn Dr. E. Diehl in München.

συνεκροτήθη, ἐξάπαντος ἀναγκαῖον ἐφάνη παρὰ τῆς ἱερᾶς συνόδου καὶ πρὸς ὑμᾶς ἐπιτεθῆναι γράμματα, ἵν' εἰδέναι ἔχοιτε, τίνα μὲν ἐκινήθη καὶ ἐξητάσθη, τίνα δὲ ἔδοξε καὶ ἐκρατύνθη. Πρῶτον μὲν οὖν ἁπάντων ἐξητάσθη τὰ κατὰ τὴν ἀσέβειαν καὶ τὴν παρανομίαν Ἀρείου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ὑπὸ παρουσίᾳ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου ... Καὶ τὰ μὲν κατ' ἐκεῖνον οἷον τέλους τετύχηκε πάντως ἢ ἀκηκόατε ἢ ἀκούσεσθε, ἵνα μὴ δόξωμεν ἐπεμβαίνειν ἀνδρὶ δι' οἰκείαν ἁμαρτίαν ἄξια τὰ ἐπίχειρα κομισαμένῳ. Τοσοῦτον δὲ ἴσχυσεν αὐτοῦ ἡ ἀσέβεια, ὡς καὶ παραπολαῦσαι Θεωνᾶν ἀπὸ Μαρμαρικῆς καὶ Σεκοῦνδον ἀπὸ Πτολεμαΐδος· τῶν γὰρ αὐτῶν κἀκεῖνοι τετυχήκασιν. Ἀλλ' ἐπειδὴ ἡ τοῦ θεοῦ χάρις τῆς μὲν κακοδοξίας ἐκείνης καὶ τῆς βλασφημίας καὶ τῶν προσώπων τῶν τολμησάντων διάστασιν καὶ διαίρεσιν ποιήσασθαι τοῦ εἰρηνευομένου ἄνωθεν λαοῦ ἠλευθέρωσε τὴν Αἴγυπτον, ἐλείπετο δὲ τὸ κατὰ τὴν προπέτειαν Μελιτίου καὶ τῶν ὑπ' αὐτοῦ χειροτονηθέντων. Καὶ περὶ τούτου τοῦ μέρους ἃ ἔδοξε τῇ συνόδῳ ἐμφανίζομεν ὑμῖν ἀγαπητοὶ ἀδελφοί ... Χαίροντες οὖν ἐπὶ τοῖς κατορθώμασι καὶ ἐπὶ τῇ κοινῇ εἰρήνῃ

Νικαίᾳ > C 8 συνεκροτήθη] συγκροτηθεῖσα τὰ περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς πίστεως διήληφεν G | ἐξ ἅπαντος S 8 ἐξάπαντος . . . 9 γράμματα] ἐξ ἁπάσης τῆς ἱερᾶς συνόδου ἀναγκαῖον ἐφάνη καὶ πρὸς ὑμᾶς ἀποσταλῆναι γράμματα T ἅτινα ἀναγκαῖον ἡμῖν ἐφάνη ἀποσταλῆναι παρ' ἡμῶν πρὸς ὑμᾶς διὰ γραμμάτων G 9 ἐπιτεθῆναι] ἐπισταλῆναι N ἐπιστεῖλαι S (*aber* M *wie* N) | ἵν'] ἵνα G 10/11 καὶ ἐκρατύνθη > V 11 οὖν + ἐξ SN | οὖν ἁπάντων > TV 12 καὶ τὴν παρανομίαν > T | impia et iniqua et sine deo dogmata Arii C | τὴν² > G | καὶ τῶν σὺν αὐτῷ > T | αὐτῷ + καὶ N 13 ὑπὸ] ἐπὶ STGN | παρουσίᾳ > T | θεοφιλεστάτου + ἡμῶν TGC 14 Ea quidem, quae de illis gesta sunt ... C | τετύχηκεν TN | πάντως > TN | omnia iam C 16 τἀπίχειρα G 16/17 tantum praevaluit (δὲ >?) V 17 ἴσχυσε S | ἡ > G | παραπολαῦσαι] παραπολέσαι SGN cum eo pateretur V ea uterentur C | Θεωνᾶν + τὸν TG 18 Σεκοῦνδον + τὸν TG 19 κἀκεῖνοι + σὺν τοῖς ἄλλοις G | 20 ff. malas sectas et blasphemias et discordiam et audaciam personarum, et divisionem praedicta commonitione destruens liberavit Aegyptum C 20 καὶ¹ + ἀσεβείας καὶ SN | τῆς² > NG, *in* B *nachträglich von erster Hand eingefügt* 21 διαίρεσιν καὶ διάστασιν T 22 ἠλευθέρωσεν S 22/23 τὴν Αἴγυπτον] ἡμᾶς S (ἡμᾶς τὴν Αἴγυπτον *aber* ἡμᾶς *als Correctur am Rande* M) 23 τὸ] τὰ T 23 ff. Aegyptum liberavit; de temeritate Meletii et ordinatorum ab eo, quae statuta sunt, quovis (l. vobis) indicamus, dilectissimi fratres V 24 ὑπ'] ἀπ' FMN | περὶ] πρὸ G | τοῦ μέρους > T 25 ἃ ἔδοξε] δόξαντα T 26 ff. > V 26 ἐπὶ . . .

καὶ συμφωνίᾳ καὶ ἐπὶ τῷ πᾶσαν αἵρεσιν ἐκκοπῆναι ἀποδέξασθε μὲν μετὰ μείζονος τιμῆς καὶ πλείονος ἀγάπης τὸν συλλειτουργὸν ἡμῶν, ὑμῶν δὲ ἐπίσκοπον Ἀλέξανδρον τὸν εὐφράναντα ἡμᾶς τῇ παρουσίᾳ, καὶ ἐν ταύτῃ τῇ ἡλικίᾳ τοσοῦτον πόνον ὑποστάντα ὑπὲρ τοῦ εἰρήνην γενέσθαι καὶ παρ' ὑμῖν. Εὔχεσθε δὲ καὶ περὶ ἡμῶν ἁπάντων, ἵνα τὰ καλῶς ἔχειν δόξαντα ταῦτα βέβαια μένοι διὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ καὶ διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐν ἁγίῳ πνεύματι, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων· ἀμήν.

Ein Blick in den kritischen Apparat zeigt, dass der Text keines der alten Zeugen so sehr von dem der Baseler Handschrift abweicht wie gerade Gelasius, der nach dem oben ausgeführten doch noch am ehesten Quelle für B sein könnte. Mehrmals gehen beide Texte ganz auseinander:

Z. 1—4

B

Τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ Θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ καὶ τοῖς κατ' Αἴγυπτον καὶ Λιβύην καὶ Πεντάπολιν ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς οἱ ἐν Νικαίᾳ συναχθέντες καὶ τὴν μεγάλην καὶ ἁγίαν σύνοδον συγκροτήσαντες.

G

Ἡ ἁγία καὶ μεγάλη σύνοδος τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ Θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ καὶ τοῖς κατὰ τὴν Αἴγυπτον καὶ Πεντάπολιν καὶ Λιβύην καὶ τοῖς κατὰ τὴν ὑπ' οὐρανὸν ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς κλήροις τε καὶ λαοῖς ὀρθοδόξοις οἱ ἐν Νικαίᾳ σύνοδον συγκροτήσαντες

Z. 5—9

B

Ἐπειδὴ . . . ἡ μεγάλη καὶ ἁγία σύνοδος ἐν Νικαίᾳ συνεγκροτήθη ἐξάπαντος ἀναγκαῖον ἐφάνη παρὰ τῆς ἱερᾶς συνόδου καὶ πρὸς ὑμᾶς ἐπιτεθῆναι γράμματα.

G

Ἐπειδὴ . . . ἡ μεγάλη καὶ ἁγία σύνοδος ἐν Νικαίᾳ συγκροτηθεῖσα τὰ περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς πίστεως διείληφεν, ἅτινα ἀναγκαῖον ἡμῖν ἐφάνη ἀποσταλῆναι παρ' ἡμῶν πρὸς ὑμᾶς διὰ γραμμάτων.

27 συμφωνίᾳ] τῇ τῆς εἰρήνης συμφωνίᾳ SN | τῷ] τὸ FM | 27/28 ἀποδέξασθαι G 28 μὲν > T 29 ἐπίσκοπον δὲ ὑμῶν T 30 ἡμᾶς + ἐν SN | τῇ + αὐτοῦ G | παρουσίᾳ + αὐτοῦ NC 31 εἰρήνην γενέσθαι καὶ] εἰρηνεῦσαι τὰ TC 31/32 καὶ παρ' ὑμῖν] παρά τε ὑμῖν καὶ πᾶσιν G 32 καὶ > S | περὶ] ὑπὲρ STN 33 ταῦτα > T | μένῃ S μείνῃ N 33 διὰ . . . 34/35 πνεύματι] διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ κατ' εὐδοκίαν γεγενημένα ὡς γε πεπιστεύκαμεν τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς ἐν πνεύματι ἁγίῳ TC κατ' εὐδοκίαν γεγενημένα ὡς πιστεύομεν παρὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ καὶ τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ αὐτοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος G 34 ἐν] σὺν SN 35 τῶν αἰώνων > SGNC | ἀμὴν + ἡ τριὰς ὁμοούσιος καὶ ἀΐδιος TC

Z. 32—35

B	G
Εὔχεσθε . . . ἵνα τὰ καλῶς ἔχειν δόξαντα ταῦτα βέβαια μένοι διὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ καὶ διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐν ἁγίῳ πνεύματι, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.	Εὔχεσθε . . . ἵνα τὰ καλῶς ἔχειν δόξαντα ταῦτα βέβαια μένοι κατ' εὐδοκίαν γεγενημένα, ὡς πιστεύομεν παρὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ καὶ τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ αὐτοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν.

Der Text des cod. Bas. ist offenbar nicht aus Gelasius geschöpft. Besonders die dritte der herausgehobenen Stellen ist in dieser Hinsicht beweisend. Characteristisch für G sind hier die Worte κατ' εὐδοκίαν γεγενημένα ὡς πιστεύομεν. Sie sind eine in den Text eingedrungene Glosse, die ursprünglich zu τὰ καλῶς ἔχειν δόξαντα am Rande gestanden haben mag. Aber schon Gelasius wird die Worte im Text der Urkunde vorgefunden haben. Denn sie kehren bei Theodoret und zwar an anderer Stelle wieder und erweisen sich dadurch als Bestandtheil der ältesten Ueberlieferung. Im Basileensis fehlen sie. Der Text dieser Handschrift geht hier also hinter den des Theodoret und Gelasius dh. mindestens in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts zurück.

Aehnlich wird die erste der drei Stellen zu beurtheilen sein. Die ursprüngliche Lesart haben hier B und S bewahrt: τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ. Eine alte Corruptel ist η statt τη: der Schreiber lies die Initiale Τ zunächst fort, um sie später mit rother Tinte nachzutragen, vergass das aber. So entstand mit Ergänzung des jetzt unerlässlich nöthigen und selbstverständlichen Wortes σύνοδος der Text von V: *sancta et magna synodus per dei gratiam ecclesiae Alexandriae.* G bietet die contaminirte Lesart: ἡ ἁγία καὶ μεγάλη σύνοδος τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ, stellt also die späteste Stufe der Textgestaltung dar.

Näher wie Gelasius steht dem Text der Baseler Handschrift Theodoret. Aber auch hier sind die Differenzen nicht unerheblich.

Theodoret zeigt eine starke Neigung zur Kürzung. Für das Verhältniss seines Textes zu dem des cod. Bas. characteristisch ist Z. 11 bis 13.

B	T
Πρῶτον μὲν οὖν ἁπάντων ἐξητάσθη τὰ κατὰ τὴν ἀσέβειαν καὶ τὴν παρανομίαν Ἀρείου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ὑπὸ παρουσίᾳ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου.	Πρῶτον μὲν ἐξητάσθη τὰ κατὰ τὴν ἀσέβειαν Ἀρείου ἐπὶ τοῦ θεοφιλεστάτου ἡμῶν βασιλέως Κωνσταντίνου.

Gewöhnlich geht B mit dem ältesten Zeugen Sokrates zusammen. Doch weicht es zeitweilig auch von diesem in characteristischer Weise ab. So Z. 17 in der Lesart παραπολαῦσαι statt παραπολέσαι und Z. 20 in der Auslassung der Worte ἀσεβείας καὶ. Beide Varianten finden sich schon im Text des Theodoret, die zweite auch in der altlateinischen Uebersetzung, die, wie Batiffol (p. 138 f.) erkannt hat, direkt aus dem Synodikon des Athanasius schöpft. Sie sind also in der vor Sokrates liegenden Ueberlieferung begründet. Gelasius kennt sie nicht.

Kurz: die Baseler Handschrift schwankt zwischen den Texten des Sokrates, Theodoret und Gelasius hin und her. Ihr Text stammt auf keinen Fall aus Gelasius, darf aber auch kaum aus dem des Theodoret oder Sokrates hergeleitet werden. Er scheint in seinen Grundlagen hinter die Kirchenhistoriker des 5. Jahrhunderts zurückzugehen. Z. 9 hat er uns mit dem selteneren ἐπιτεθῆναι γράμματα denn auch allein die echte Lesart bewahrt; alle andern Zeugen bieten Formen von ἐπι- oder ἀποστέλλω.

Eine zweite Textprobe soll aus einem der Briefe genommen werden, deren griechischer Text ausser in der Athanasiusüberlieferung vollständig nur noch bei Gelasius erhalten ist, und die daher, wenn sie nicht aus verlorener Quelle stammen, von B nur aus Gelasius geschöpft sein können. Der Abschnitt ist so gewählt, dass in seiner ersten Hälfte G und B die einzigen griechischen Zeugen sind, während in seiner zweiten Hälfte noch Theodoret[1] (I 20 = T) und G^1 hinzutreten; mit letzterem Sigel ist jenes Fragment des Briefes bezeichnet, das sich neben seinem vollständigen Text noch bei Gelasius findet. Für dieses stehen ausser dem Text des Balforeus die von Ceriani zugleich

[1] Die Lesarten des Christophorson, zu denen besonders Nolte in der Theol. Quartalschrift 1859, 308 und 1861, 422 zu vergleichen, sind nicht berücksichtigt. Sie scheinen direkt aus unserer Baseler Handschrift geschöpft zu sein.

mit der Ausgabe des dritten Gelasiusbuches aus dem Cod. Ambros. misc. 88 im ersten Band der *Monumenta sacra et profana* mitgetheilten Varianten (A) zu Gebote[1]. Sie sind im folgenden nur notirt, wo sie vom Texte des Balforeus (G^1) abweichen. Von lateinischen Zeugen sind herangezogen Cassiodor (h. e. II 22 = C) und die von Baronius in den Annales zum Jahre 329 § XII f. veröffentlichte altlateinische Uebersetzung (I). Ueber ihre Herkunft sagt der Herausgeber: *Caeterum reperimus integram una cum alia epistola ab eodem Constantino ad Alexandrinos missam, quas nactus Iustinianus Imper. e Graeco in Latinum translatas misit ad Vigilium Papam, nos accipimus eas a viro doctissimo Nicolao Fabro Parisiensi, quam hic tibi licet mendosam nonnihil, Constantini nominis reverentia cudendam suoque loco restituendam integram curavimus.* Baronius bemerkt ferner, dass unter der Handschrift der Vermerk stehe: *haec exemplaria duarum epistolarum dominus Imperator Iustinianus Beatissimo Papae Vigilio translatas de Graeco in Latinum direxit, die quinto Kalendarum Iuniarum, sexies post consulatum Basilii viri clarissimi*[2]. Hiermit ist die ergänzende Notiz Pagis zu dem Jahre 547 zu vergleichen: *In antiquo codice M. S. Bibliothecae Colbertinae, qui fuit Nicolai Fabri V. C. referuntur duae Constantini Magni epistolae, quarum hic est titulus: epistolae Constantini imperatoris a Iustiniano Augusto interpretatae ac Vigilio Papae missae*[3]. Im folgenden steht wieder die Lesart des Basileensis, ohne Rücksicht auf ihre Richtigkeit, stets im Text.

---

[1] Den Hinweis auf diese Publikation verdanke ich Herrn Dr. J. M. Mercati.

[2] Die hier in Frage kommenden Ereignisse der ersten Hälfte des Jahres 547 sind nach Jaffé: *Regesta pontificum*:

25 I. Vigilius kommt auf Geheiss des Justinian nach Constantinopel und wird mit grossen Ehren empfangen.

März. Vigilius und Mennas excommuniciren sich gegenseitig. Vigilius verhandelt mit Justinian über die Verurtheilung der 3 Capitel und übergiebt sowohl dem Justinian wie der Theodora eine geheime Urkunde, in der er die 3 Capitel verdammt.

29. VI. Vigilius nimmt den Mennas wieder in die Communion auf.

[3] Die weitere Bemerkung Pagis, dass Baronius nur für die erste Hälfte des Briefes die Uebersetzung des Justinian, für die zweite dagegen die des Christophorson biete, ist für den mir vorliegenden Venediger Druck des Jahres 1739 nicht zutreffend.

Κατὰ Εὐσεβίου καὶ Θεογνίου.
Κωνσταντῖνος Σεβαστὸς τῇ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ Νικομηδέων.

Τὸν δεσπότην θεὸν δηλαδὴ καὶ σωτῆρα Χριστὸν ἀκριβῶς ἅπαντες ἴστε, ἀγαπητοὶ ἀδελφοί, πατέρα τε καὶ υἱὸν εἶναι· πατέρα φημὶ ἄναρχον, ἄνευ τέλους, γονέα τοῦ αἰῶνος αὐτοῦ, υἱὸν δὲ τουτέστι τὴν τοῦ πατρὸς βούλησιν, ἥτις οὐδὲ δι' ἐνθυμήσεως τινὸς ἀνείληπται, οὔτε πρὸς τὴν τῶν ἔργων αὐτοῦ τελεσιουργίαν διά τινος ἐξεζητημένος οὐσίας κατελήφθη· ὃς γὰρ τοῦτο καὶ νοεῖ καὶ νοήσει, οὗτος ἕξει πρὸς ἅπαν τιμωρίας γένος ἀκάματον ὑπομονήν. Ἀλλὰ γὰρ ὁ τοῦ θεοῦ υἱὸς Χριστὸς, ὁ τῶν ἁπάντων δημιουργὸς καὶ τῆς ἀθανασίας αὐτῆς χορηγὸς, ἐγεννήθη ὅσον πρὸς τὴν πίστιν ἀνῆκεν, ἣ πεπιστεύκαμεν, ἐγεννήθη, μᾶλλον δὲ προῆλθεν αὐτὸς ὁ καὶ πάντοτε ἐν τῷ πατρὶ ὢν ἐπὶ τὴν τῶν ὑπ' αὐτοῦ γεγενημένων διακόσμησιν. Ἐγεννήθη τοίνυν ἀμερίστῳ προελεύσει· ἡ γὰρ βούλησις ὁμοῦ καὶ τῷ οἰκητηρίῳ ἑαυτῆς ἐμπέπηγε, καὶ ταῦθ' ἅπερ διαφόρου δέεται τημελείας κατὰ τὴν ἑκάστου ποιότητα πράττει τε καὶ διοικεῖ. Τί οὖν ἐστι μεταξὺ τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς καὶ υἱοῦ; οὐδὲν δηλαδή. Αὕτη γὰρ ἡ τῶν πραγμάτων συμπλήρωσις αἰσθήσει παρείληφε τὸ τῆς βουλήσεως πρόσταγμα, οὐχὶ δὲ μερισθεῖσα ἐκ τῆς τοῦ πατρὸς οὐσίας τὴν βούλησιν διέστησεν. Ὃ δὲ τούτοις ἕπεται τίς ἐστιν; ὃς τοῦ Χριστοῦ τοῦ ἐμοῦ δεσπότου ὀπαδὸς, δι' αἰδῶ μᾶλλον ἢ μωρίαν δέδιεν . . . . . .
Τίς ἐστιν ὁ διδάξας ταῦτα οὕτως ἄκακον πλῆθος; Εὐσέβιος δηλαδὴ ὁ τῆς τυραννικῆς ὠμότητος συμμύστης· ὅτι γὰρ πανταχοῦ τοῦ τυράννου γεγένηται πρόσφυξ, πολλαχόθεν ἐστὶ συνορᾶν· τοῦτο μὲν γὰρ αἱ τῶν ἐπισκόπων σφαγαὶ διαμαρ-

1 κατὰ . . . Θεογνίου > I 2 τῇ > G 3 τὸν] τῶν G | dominum deum et salvatorem Christum I 5 generatorem saeculi ipsius (αὐτοῦ) I 6 τοῦτ' ἔστι G | οὐδὲ] οὔτε GI 7/8 αὐτοῦ > I 8 ἐξεζητημένης GI 10 θεοῦ + ὁ G 13 πεπιστεύομεν G credimus I | ὁ > G 14 ab ipso (αὐτοῦ) facta sunt I 16 ἑαυτῆς] αὐτῆς G 17 τημελείας] ἐπιμελείας G 18 οὖν *in* B *unleserlich, nur Spiritus und Accent deutlich sichtbar* 18 ἔστι + τί GI (quid igitur? est aliquid inter . . .) 19 καὶ[1] . . . υἱοῦ] τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ GI (dominum patrem et filium) | αὕτη] ipsa (αὐτὴ) I 21 divisam (μερισθεῖσαν) I 22/23 quid est? (τί ἐστιν) I 23 sequax (ὀπαδὸς) I παιδὸς G 25 ἐστι G | ταῦτα διδάξας TGG[1] quis est hic qui ita populum docuit innocentem C 26 ὁ > A 27 προσφύλαξ GG[1] | πανταχόθεν G 28 γὰρ > G[1]

τύρονται, ἀλλὰ τῶν ἀληθῶς ἐπισκόπων. Τοῦτο δὲ ἡ χαλεπωτάτη τῶν χριστιανῶν ἐκδίωξις διαρρήδην βοᾷ. Οὐδὲν γὰρ περὶ τῶν εἰς ἐμὲ γεγενημένων ὕβρεων νῦν ἐρῶ δι' ὧν, ὅτε μάλιστα αἱ τῶν ἐναντίων μερῶν ἐπραγματεύσαντο συνδρομαί, οὗτος καὶ ὀφθαλμοὺς κατασκόπους ὑπέπεμπε κατ' ἐμοῦ, καὶ μόνον οὐκ ἐνόπλους τῷ τυράννῳ συνεισέφερε λειτουργίας. Μὴ δ' ἐμέ τις οἰέσθω εἶναι πρὸς τὴν τούτων ἀπόδειξιν ἀπαράσκευον· ἔλεγχος γάρ ἐστιν ἀκριβὴς, ὅτι τοὺς πρεσβυτέρους καὶ τοὺς διακόνους τοὺς Εὐσεβίῳ παρεπομένους φανερῶς ὑπ' ἐμοῦ συνειλῆφθαι συνέστηκεν. Ἀλλὰ ταῦτα μὲν παρίημι, ἃ νῦν οὐκ ἀγανακτήσεως ἕνεκεν, ἀλλ' εἰς ἐκείνων αἰσχύνην ὑπ' ἐμοῦ προενήνεκται· ἐκεῖνο μόνον δέδια, ἐκεῖνο διαλογίζομαι, ὅτι ὑμᾶς ὁρῶ πρὸς τὴν τοῦ ἐγκλήματος καλεῖσθαι κοινωνίαν· διὰ γὰρ τῆς Εὐσεβίου ἀγωγῆς τε καὶ διαστροφῆς συνείδησιν τῆς ἀληθείας κεχωρισμένην ἀνειλήφατε. Ἀλλ' ἔστιν οὐ βραδεῖα θεραπεία, εἴγε ἐπίσκοπον πιστόν τε καὶ ἀκέραιον νῦν γοῦν λαβόντες πρὸς τὸν θεὸν ἀπίδητε, ὅπερ ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐν ὑμῖν ἐστι, καὶ πάλαι ἐχρῆν τῆς ὑμετέρας κρίσεως ἠρτῆσθαι, εἰ μὴ ὁ προειρημένος Εὐσέβιος δεινῇ τῶν συναγομένων αὐτῷ ἐνταῦθα ἐληλύθει, καὶ τὴν τῆς τάξεως ὀρθότητα ἀναισχύντως συνεπεπράχει . . . . . Νῦν ὑμέτερόν ἐστι πρὸς τὸν θεὸν ἐκείνῃ τῇ πίστει βλέπειν,

31 περὶ > G¹ | ὕβρεων] πάρ' αὐτοῦ G¹ | ὅτε] ὅτι TGG¹ (*aber* A ὅτε) 32 μερῶν + καθ' ἡμῶν G¹ | ἐπραγματεύοντο G¹ 33 οὗτος] οὕτως A* | festinaverunt concursiones istae (= iste?), et oculos I | ὑπέπεμπε] ἔπεμπε TG¹ 33/34 et per me etiam armato tyranno ministeria conferebat I 34 συνεισέφερεν ὑπουργίας GG¹ (+ αὐτῷ χάριν A *und* G¹ *am Rand*) εἰσέφερεν ὑπουργίας T 35 μηδέ μέ τις T μηδ' ἐμὲ τίς G¹ μὴ δέ μέ τις A 36 ἐστι G 37 τοὺς¹ > G | Ἀσεβίῳ G Εὐσεβίου A | παραπεμπομένους G¹ 38 συνέστηκεν] *auch* G¹ *aber am Rand* γρ. παρέστηκεν | παρίημι] παρ' ἡμῶν G¹ 39 ἃ > G¹ | αἰσχύνην ἐκείνων G¹ 40 ὑπ' ἐμοῦ > G¹ | ἐκεῖνο + δὲ A Illud autem solum timeo I 42 τῆς + τοῦ A | διαγωγῆς G¹ 43 κεχωρισμένην τῆς ἀληθείας G¹ | εἰλήφατε TG¹ 45 τὸν > G¹ 46 ἐστι] ἐστιν δ G¹ + et istud in vobis esse oportuerat C 46/47 ἡμετέρας G¹ 48 δεινῇ *in* B *von zweiter Hand am Rande durch* ἡ δεῖνα *ersetzt* δεινῶς τῶν τότε συλλαμβανομένων αὐτῷ T δεινῇ τότε συλλαβομένων αὐτῷ G δεινῇ τῶν τότε (A *nur* τε *aber davor ein Spatium*) συλλαβομένων αὐτῷ προαιρέσει G¹ pessima consociorum suorum tuitione C cum turbulenta multitudine eorum, qui eum sequebantur I 49 συνετεταράχει G (*aber aus Conjectur des Balforeus*) confudisset C conturbasset I 50 nunc itaque vestrum est C | ἡμέτερόν G¹ (*aber* A ὑμέτερόν) | ἐστιν T

ἢ πάντοτε καὶ γεγενῆσθαι καὶ συνέστηκε καὶ εἶναι πρέπει, καὶ διαπράξασθαι οὕτως ἐπισκόπους ἁγνούς τε καὶ ὀρθοδόξους καὶ φιλανθρώπους ἔχοντες χαίρωμεν. Εἴ τις δὲ ἢ πρὸς λύμην τῶν λυμεώνων ἐκείνων ἢ πρὸς ἔπαινον ἀπρο-
55 νοήτως ἐξαφθῆναι τολμήσει, παραχρῆμα τῆς ἰδίας τόλμης διὰ τῆς τοῦ θεράποντος τοῦ θεοῦ τουτέστιν ἐμοῦ ἐνεργείας ἀνασταλήσεται.

51 ἢ TGG¹IC | καὶ² > TCI | καὶ συνέστηκε] ἡμᾶς G¹ (A ὑμᾶς) | συνεστηκέναι G 52 καὶ¹ > G | et sic peragere ut . . . gaudeamus I . . . agere. Episcopos enim purificatos . . . nos gaudemus habere C | οὕτως + ἵνα G¹ 53 χαίρομεν TG | δὲ ἢ] δὴ ἡ G | ἢ > TG¹ 54 λύμην] μνήμην TGG¹CI 56 τοῦτ' ἔστιν GG¹ (*aber* ἔστι) 57 ἀνασταλήσεται + ὁ θεὸς ὑμᾶς διαφυλάξοι (-ξει A φυλάξοι G) ἀδελφοὶ ἀγαπητοί TG (*aber* ἀγαπητοὶ ἀδελφοί G) G¹CI.

Unter den im kritischen Apparat angeführten Zeugen haben C und G¹ nur secundäre Bedeutung: sie schöpfen aus Theodoret, wie die völlig gleiche Abtrennung des Brieffragmentes bei allen drei beweist. Die anderen Zeugen gehen sämmtlich auf einen Archetypus zurück; denn Z. 52 lesen sie alle οὕτως, wofür mit Gaisford ὅπως zu setzen ist. Ferner lesen Z. 23 Gelasius, Justinian und der Basileensis (Theodoret fehlt an dieser Stelle) ὅς statt ὁ [1] und Z. 24 μωρίαν statt τιμωρίαν: ὁ[ς] τοῦ Χριστοῦ τοῦ ἐμοῦ δεσπότου ὀπαδὸς δι' αἰδῶ μᾶλλον ἢ ⟨τι⟩μωρίαν δέδιεν. Den alterthümlichsten Text bietet uns die Uebersetzung des Justinian; sie hat uns wenigstens in dem nur noch von Gelasius und dem Basileensis gebotenen Theil des Briefes mehrmals allein die richtige Lesart bewahrt. So Z. 21 μερισθεῖσαν statt μεριστθεῖσα und Z. 22 f. ὃ δὲ τούτοις ἕπεται τί ἐστιν statt τίς ἐστιν.

Die Baseler Handschrift schwankt wieder zwischen den andern Texten hin und her. Mit Justinian trifft sie zeitweilig in characteristischer Weise zusammen, so Z. 23 in der Lesart ὀπαδός; Gelasius bietet παιδός. B schöpft offenbar nicht aus Gelasius, sondern steht als selbständiger Zeuge neben Gelasius, Theodoret und Justinian. Dies wird evident in Z. 48, wo B συναγομένων, G συλλαβομένων liest, die Variante aber in der vor Theodoret und Justinian liegenden Ueberlieferung begründet sein

[1] Diese Conjectur verdanke ich Herrn Geheimrath Prof. Dr. H. Usener. Sowohl er wie Herr Lic. H. Lietzmann hatten die Güte den vorliegenden Aufsatz im Manuscript durchzulesen. Für das Interesse, das sie ihm entgegengebracht und manchen Rath bei seiner Ausarbeitung bin ich meinen hochverehrten Lehrern zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

muss, da ersterer dem συλλαβομένων von G entsprechend συλλαμβανομένων, letzterer mit B συναγομένων liest. Ebenso beweisend ist Z. 50/51, wo G allein den ursprünglichen Text bewahrt hat: νῦν ὑμέτερόν ἐστι πρὸς τὸν θεὸν ἐκείνῃ τῇ πίστει βλέπειν, ᾗ πάντοτε καὶ γεγενῆσθαι καὶ συνεστηκέναι καὶ εἶναι πρέπει. In der gesammten andern Ueberlieferung, einschliesslich B, ist die Endung -ναι vor καὶ ausgefallen. B liest noch völlig sinnlos νῦν ὑμέτερόν ἐστι πρὸς τὸν θεὸν ἐκείνῃ τῇ πίστει βλέπειν ᾗ πάντοτε καὶ γεγενῆσθαι καὶ συνέστηκε καὶ εἶναι πρέπει, T hat schon corrigirt: das vor συνέστηκε stehende καὶ ist gestrichen, G^1 hat noch stärker geändert.

So bestätigt auch dieser Text das oben gewonnene Resultat, dass die in die Athanasiushandschriften eingelegten Urkunden aus einer verlorenen Quelle geschöpft sind. Diese muss vor den Kirchenhistorikern des 5. Jahrhunderts liegen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich ohne weiteres, dass wir in diesen Urkunden nichts anderes als Bruchstücke aus dem Synodikon des Athanasius vor uns haben. Dies Resultat zu bezweifeln wird man um so weniger Grund haben, als sich gerade die vier von Geppert für das Synodikon erschlossenen Actenstücke in unsern Handschriften finden: ἑνὸς σώματος, πιστεύομεν εἰς ἕνα θεόν, κακὸς ἑρμηνεύς, τὸν δεσπότην θεόν. Zwei weitere im Basil. stehende Briefe (inc. τοὺς πονηρούς und ὅση τῆς θείας) sind schon von Batiffol (p. 137 f.) für das Synodikon in Anspruch genommen worden. Dass die Subscriptionsliste von Nicaea in unsern Texten fehlt, bietet keinen Gegengrund. Solche Namenlisten fallen sehr leicht aus; und überdies steht es so wie so fest, dass wir nur Fragmente oder Excerpte vor uns haben. Eine Spur der Liste scheint sich in der zwischen dem Synodalschreiben und dem Symbolum von Nicaea in der Handschrift stehenden Notiz erhalten zu haben: Οἱ ἐν Νικαίᾳ συνελθόντες ἐπίσκοποι ἦσαν ἐγγὺς τριακόσιοι· κατακρίναντες τὴν Ἀρειανὴν αἵρεσιν καὶ καθαιρήσαντες τοὺς περὶ Ἄρειον λοιπὸν ἐξέθεντο ἐγγράφως τὴν ἐκκλησιαστικὴν πίστιν πρὸς ἔλεγχον κατὰ πάσης αἱρέσεως. Es ist dies der einzige Fall, wo zwischen den Actenstücken so etwas wie ein verbindender Text steht. Dass das Symbolum im Basileensis nicht datirt ist, wird um so weniger überraschen, als das Datum der Synode, wenn es bei Athanasius überhaupt notirt war, nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Sokrates ἐν παρασημειώσεσιν stand.

Bonn. Gerhard Loeschcke.

MISCELLEN

Das Hafenwerk des Rhodiers Timosthenes

Dass der Admiral des zweiten Lagidenkönigs, Timosthenes aus Rhodos, ein zehn Bücher starkes Werk, Λιμένες betitelt, verfasst habe, war zwar durch Strabo IX S. 421 bestimmt bezeugt; jedoch gab es bisher kein ganz unzweifelhaftes Citat aus dieser Schrift, da nach der handschriftlichen Ueberlieferung in Schol. Apollon. Rhod. II 287 Keil. (Frg. 39 bei Wagner, Die Erdbeschreib. des Timosthenes S. 72) Δημοσθένης ἐν τοῖς Λιμέσιν stand und in den Schol. Aeschyl. Pers. V. 305 f. nach der besten Lesart (s. die Dähnhardt'sche Ausg. S. 102 f.) Τιμόξενος ἐν τῷ ς′ περὶ λιμένων. Jetzt haben wir ein ganz unzweideutiges Citat durch die Berliner Publication von Didymos' Commentar zu Demosthenes' Philippika Kol. 11, 28 ff. erhalten:

Νίκαι|α ἐπιθαλ[α]σσία [ἐστὶ] πόλις Θερ[μο]πυλῶ[ν] | [30] ἀπέχουσα σ[τ]αδ[ί]ους κ′, περὶ ἧς Τιμοσθέ|ν[η]ς ἐν τῷ περ[ὶ] λιμένων ε′ φησὶ τὸν [τρό]|[πον] τοῦτον[1]· ‘ἐκ [Θερμοπ]υλῶν δὲ κομισ[α]|[μένῳ π]λ[οί]ῳ [στα]δί[ους κ′ ἐστι π]όλις Νίκαια, | [πεζεύοντι δὲ ὅσον πεν]τήκοντα· ἀπὸ [δὲ]|[35] [ταύτης ἐστὶ μάλιστ]α σταδίους ε′ ἄκρα | [μ]ά[λα ψα]μμώδης ἐπὶ σταδίους τέττα|[ρα]ς [ἔχουσα νηὶ] μακρᾷ ὕφορμον.’

Dies neue Fragment lehrt aber noch mehr. Zunächst ist es nun möglich, für die Vertheilung des Stoffes unter die Bücher — die bis dahin ganz unmöglich war — wenigstens so viel zu sehen, dass im 5. Buche die Beschreibung der Häfen auf der hellenischen Ostküste von Thessalien südlich nach Mittel-Hellas sich wandte, während sie im 6. Buche (schol. Aeschyl. aaO.) erst in den Saronischen Busen gelangt war.

Sodann besitzen wir jetzt wirklich einen unzweideutigen[2]

[1] Diels-Schubart geben τὸν [. .] | [το]σοῦτον und bemerken [το]σοῦτον sei sicher; gegenüber der unten Z. 40 und 65 gebrauchten Wendung τὸν τρόπον τοῦτον habe ich trotzdem die obige Ergänzung gewagt, zumal das im Anfang von Z. 32 erhaltene erste Zeichen nach dem Faksimile sehr wohl auch der Rest von τ sein kann, von dem nur infolge der Läsur an dieser Stelle die linke Hälfte des Querstriches abgesprungen ist.

[2] Wenn man bisher hiefür Steph. Byz. u. d. W. 'Αρτάκη anführte, so konnte das nicht als genügend betrachtet werden: denn dort werden wohl lediglich die Worte des (Skepsiers) Demetrios angeführt, der sich

Beleg für die Thatsache, dass bereits in dem grossen Hauptwerk des Timosthenes die Angabe der Entfernungen nach Stadien durchgeführt war. Und so wird man nun auch über das Verhältniss, in dem dies Hauptwerk zu seinen sonstigen Schriften stand, ein festeres Urtheil gewinnen können.

Nachdem Markianos Herakleota in der Vorrede zu seiner Epitome des Menippeischen Periplus des Mittelmeeres I 3 sich über die Mängel des Timosthenischen Hauptwerkes ausgesprochen hat, fährt er fort: τούτων δὲ τῶν δέκα βιβλίων ἐπιτομὴν ἐν ἑνὶ πεποίηται βιβλίῳ· εἶτ' ἐν ἑτέρῳ πάλιν ἑνὶ τῶν καλουμένων σταδιασμῶν ἐπιδρομήν τινα συνέγραψεν· ἐν ἅπασι δὲ τούτοις οὐδὲν τέλειον οὐδὲ σαφὲς ἀπαγγεῖλαι δεδύνηται.

Schon nach dem ganzen Zusammenhang dieser Ausführungen über die Periplus-Schriften der früheren Zeiten musste es als das wahrscheinlichste angesehen werden, dass diese beiden Bücher keinen andern Inhalt boten als das Hauptwerk. Von der Epitome wird das ja ausdrücklich bezeugt, von dem zweiten Werk musste man aber dasselbe vermuthen; denn die σταδιασμοὶ wird man doch nicht auf beliebige andere Entfernungsangaben, sondern eben nur auf die in den Λιμένες gegebenen zu beziehen haben, von denen in diesem späteren Werk eine kurze Darstellung (denn nur das ist ἐπιδρομήν) gegeben war. Dazu kommt, dass das einzige Citat aus diesem Stadiasmos — es findet sich bei Stephanus Byz. u. d. W. Ἀγάθη (Τιμοσθένης ἐν τῷ σταδιασμῷ) — Agathe einen Hafenort in dem Golf von Massilia erwähnt und Strabo, der das Hauptwerk kannte und (direkt oder indirekt) benutzte, gelegentlich feststellt (XVII 827 C.), dass Timosthenes fälschlich eine auf der Mauretanischen Küste gelegene Hafenstadt in die Nähe von Massilia verlegt. Nun aber direkt bezeugt ist, dass wirklich solche σταδιασμοί und zwar offenbar sehr viele sich in dem Hauptwerk fanden, ist jeder Zweifel ausgeschlossen und nur das mag noch unsicher bleiben, ob wirklich Timosthenes selber jene beiden Auszüge angefertigt hat oder ob beide vielmehr von Späteren herrühren.

Endlich wird nun auch die Rolle klar, die Didymos bei der Erhaltung der Kunde von Timosthenes' Schriftstellerei gespielt hat. Aus seinem Rednercommentar, der sich auch um geographische Erläuterungen bemühte (vgl. zB. für die Ktesiphontea Harpokr. u. d. W. Κρυαλλίδαι und Θύστιον), stammt ausser dem oben ausgeschriebenen wörtlichen Citat auch noch — wie man jetzt bestätigt sieht — das bei Harpokr. u. d. W. ἐφ' Ἱερὸν zur Erläuterung von Demosthenes L 17 beigebrachte Τιμοσθένης ἐν τοῖς περὶ λιμένων[1]. Jetzt darf es auch hervor-

auf Timosthenes bezog (s. unten); jedenfalls besteht nicht die geringste Gewähr, dass man dort Worte des Timosthenes selbst liest.

[1] Bereits in der Berliner Ausgabe des Didymos ist bemerkt, dass die Didymeische Notiz über die Lage von Nikaia auch in unsere Aischinesscholien II 132 sich gerettet hat. Die Differenz in der Stadienzahl ist vielleicht erwägenswerth.

gehoben werden, dass sogar aus Didymos' Aeschylus-Commentar sich neben andern dürftigen Resten in die Schol. Aeschyl. Pers. aaO. noch eine genaue Anführung des Timosthenes gerettet hat. Und zwar werden dem genau citirenden Grammatiker allein die beiden einzigen Angaben der Ziffern des Buches, aus dem die citirten Worte geschöpft sind, verdankt.

Uebrigens scheint das Hauptwerk nur von Wenigen wirklich gelesen worden zu sein; nach Artemidor und Strabo wurden wohl bloss die Auszüge benutzt. Und nur aus zweiter Hand (s. auch Brunn, de auctor. indic. Plin. S. 50 f.) kennt ihn Plinius, der unter den Autoren seiner auch die *portus* eingehend berücksichtigenden Erdbeschreibung für Buch 4—6 ausdrücklich Timosthenes nennt, ihn auch ein paar Mal für Entfernungen zur See und Aehnliches citirt, aber fast immer nur in Citatenbündeln. Nicht unwichtig ist es aber noch festzustellen, dass Demetrios Skepsios Timosthenes (natürlich sein Hauptwerk) wiederholt benutzt hat; Stephanos Byzantios scheint — abgesehen von dem Citat aus dem σταδιασμός (s. oben) — seine Kenntniss des Timosthenes sogar ausschliesslich dem Demetrios zu verdanken.

Auszugehen ist von dem Wort Ἀπία· — Δημήτριος δὲ καὶ ποταμὸν Ἀπιδανὸν τῆς Τρωάδος φησίν ἐκβάλλων εἰς τὴν ἑσπέριον θάλασσαν', ὡς Τιμοσθένης; denn dass dieser Demetrios der Skepsier sei, hebt mit Recht Ed. Schwartz in Wissowas Real-Enc. IV Sp. 2808 hervor. Danach ist die Glosse Ἀρτάκη zu beurtheilen: Δημήτριος δὲ νησίον εἶναί φησι, ὡς (so vermuthe ich statt καὶ) Τιμοσθένης (da im Vossianus Τιμοσθένην steht, kann man auch mit Meineke κατὰ Τιμοσθένην schreiben) λέγων· ''Αρτάκη τοῦτο μὲν ὄρος ἐστὶ τῆς Κυζικηνῆς, τοῦτο δὲ νησίον ἀπὸ γῆς ἀπέχον στάδιον· κατὰ τοῦτο λιμὴν ὑπάρχει βαθὺς ναυσὶν ὀκτὼ ὑπὸ τῷ ἀγκῶνι, ὃν ποιεῖ τὸ ὄρος ἔγγιστα (so Berkel für ἔχεσθαι) τοῦ αἰγιαλοῦ. Und nun wird man auch kein Bedenken mehr tragen im Hinblick auf den gerade in dieser Partie durch und durch mit Demetrianischem Gut versetzten Strabo XIII S. 606, die auch mit ὡς Τιμοσθένης eingeführte Notiz bei Stephan. Ἀλεξάνδρεια über den Parisplatz am Ida gleichfalls dem Skepsier beizulegen.

Leipzig. C. Wachsmuth.

Zu den Funden vom Kotilon

Das neueste Heft der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική (Jahrgang 1903) bringt auf Seite 151—188 den Bericht des Herrn K. Kuruniotis über seine Ausgrabungen auf dem Kotilon. Es ist dies eine Anhöhe im Nordwesten des Apollotempels von Bassai, über die bei Pausanias VIII 41, 10 folgende knappe Notiz vorlag: ἔστι δὲ ὑπὲρ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἐπικουρίου ⟨χωρίον[1]⟩ Κώτιλον μὲν ἐπίκλησιν, Ἀφροδίτη δέ ἐστιν ἐν Κωτίλῳ· καὶ αὐτῇ

[1] So ergänzt von Spiro.

[τε] ναός τε ἦν οὐκ ἔχων ἔτι ὄροφον καὶ ἄγαλμα ἐπεποίητο. Die Ausgrabungen haben die Ueberreste zweier Tempel zu Tage gefördert, deren Dürftigkeit von der Armut der Bergbevölkerung ein redendes Zeugnis ablegt. Aber doch zwei Heiligtümer, wo man nur eines erwartete. Wer war der Besitzer des zweiten?

Die Ausgrabungen selbst haben die Antwort gegeben. An der östlichen Wand des südlichen Tempels nahe der Südostecke fand man eine in zwei Stücke gebrochene Bronzeplatte mit eingepunzter Inschrift [1]. Sie enthält in 13 Zeilen eine Freilassungsurkunde, deren Text noch nicht an allen Punkten festgestellt ist, doch unterliegen die letzten 5 Zeilen, auf die es hier ankommt, keinem Zweifel. Es werden nämlich, wie üblich, diejenigen, die etwa die Freiheit der Freigelassenen antasten sollten, damit bedroht, dass ihre gesammte Habe alsdann folgenden Göttern verfalle: (Z. 9 ff.) [τ]ἀπόλλωνι τὸι Βασ⟨σ⟩ί[τ]αι καὶ τὸι Πανὶ [τ]ῶι Σινόεντι [κ]αὶ τἀρτέμι τᾶι Κοτιλέοι καὶ τᾶ Ϝορθασία. Vier Gottheiten also werden genannt: der Apollon von Bassai, Pan Σινόεις, Artemis vom Kotilon und Artemis Ϝορθασία, die als Artemis Ὀρθωσία oder Ὀρθία auch sonst in Arkadien Verehrung geniesst [2]. Damit ist die Gottheit für den zweiten Tempel gegeben: Artemis.

Es fragt sich nun, wie die beiden Tempel zu verteilen sind. Kuruniotis giebt den südlichen Tempel, offenbar durch seine grösseren Dimensionen bestimmt, der Aphrodite und begründet diese These damit, dass sich in der Basis des Kultbildes eben in jenem südlichen Tempel Löcher zum Einlassen der Plinthen von zwei Statuen befänden, deren eine etwa um die Hälfte kleiner gewesen wäre als die andere. Das passe auf Eros und Aphrodite. Aphrodite also sei die Herrin des südlichen Heiligthums. Damit sei denn auch erklärt, warum Pausanias nur den Tempel der Aphrodite nenne. Er wäre nicht hinaufgestiegen, sondern hätte von der a. a. O. kurz vorher genannten Quelle aus den südlichen Tempel erblickt, während der nördliche seinem Auge entzogen war. Indessen diese Anordnung stimmt schlecht zu der Thatsache, dass die erwähnte Inschrift, in der Artemis genannt ist und Aphrodite fehlt, gerade beim südlichen Tempel gefunden ist, an dessen Wand sie gehangen haben muss — eine Schwierigkeit, die sich Kuruniotis keineswegs verhehlt hat.

Ich kann nicht finden, dass die Löcher der Basis und die Beurteilung des Pausanias genügende Stützen jener Zutheilung seien, um so weniger, als mir die Fundthatsachen die entgegengesetzte Vertheilung nahe zu legen scheinen. Eine Reihe von Funden ist beiden Tempeln gemeinsam: gegen 200 zum Aufhängen bestimmte thönerne weibliche Protome, die Brust meist nackt, sonst mit faltenreichem Chiton verhüllt, fast alle mit einer

---

[1] S. a. a. O. S. 177 ff.

[2] Immerwahr, Arkadische Kulte S. 140. 147 f.

Stephane geschmückt; eine Reihe Bronzespiegel und Spielzeug (Astragalen). Kuruniotis hat richtig hervorgehoben (S. 186 f.), dass Schmuck und Spielzeug auch der Artemis von Jungfrauen geweiht wurde, in der Bestimmung der Thonfiguren getraut er sich nicht zu entscheiden, wo Artemis, wo Aphrodite. Ich würde nach den auf S. 167 f. gegebenen Proben nicht anstehen, wenigstens die nackten insgesammt für Aphrodite zu erklären, und da ist es denn bemerkenswerth, dass die überwiegende Mehrzahl dieser Dinge im nördlichen Tempel zu Tage kam. Aber es giebt noch andere Anhaltspunkte: im nördlichen Tempel fanden sich zwei kleine thönerne weibliche Torsi mit nacktem Oberkörper, die eine Gestalt im Schema der Venus von Milo, die andere in dem der Aphrodite des Alkamenes (S. 171/2); ebenda fand sich das nicht näher bestimmbare Fragment einer grossen Marmorstatue, vielleicht ein Rest des ἄγαλμα, das nach Pausanias im Aphroditetempel stand; unter den Knochen kleiner Tiere, die man im nördlichen Heiligthum entdeckte, erkannte man besonders solche von Hasen, deren Beziehung zu Aphrodite genugsam bekannt ist. Vor allem aber gehört die Inschrift mit Erwähnung der Artemis zum südlichen Tempel. Dagegen will nicht viel besagen, dass sich im nördlichen Heiligthum ein Bronzeplättchen mit eingravierter Artemis (Taf. 12) gefunden hat, die in ähnlichem Schema auf einer Münze von Phigalia wiederkehrt (S. 174/5), zumal hier schwerlich die Artemis ἐν Κωτίλῳ vorliegt. Auch die am gleichen Orte gefundene Bronzestatuette (Taf. 12) mit aufgeschürztem Chiton und erhobener Rechten, in der die Lanze zu ergänzen, zögere ich nicht für Artemis zu erklären, ihre Linke hält einen ähnlichen runden, flachen Gegenstand, wie die Rechte der gravierten Artemis auf dem Plättchen. Aus den Buchstaben AP auf dem Fragment einer Tänie (S. 183) wird Niemand etwas schliessen wollen. Wägen wir die Zeugen gegen einander ab, so werden wir eher annehmen, dass die zwei Artemisbildchen ins Aphroditeheiligthum verschleppt sind, als dem übrigen Befunde misstrauen. Also spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Artemis den südlichen Tempel besass, Aphrodite den nördlichen.

Die vorgenannte Freilassungsurkunde gewinnt ein besonderes Interesse dadurch, dass sie eine mehrfach angetastete Ueberlieferung glänzend bestätigt. Unter den Göttern, deren Kasse die Strafgelder aufzunehmen bestimmt ist, befindet sich Pan Σινόεις. Vielleicht ist uns sein Bildnis in dem oberen Teil einer Statuette erhalten, die, wie es scheint, im nördlichen Tempel gefunden ist. Wir sehen den Gott die Doppelflöte blasend, ein Thierfell um die Schultern geschlagen, das unter dem Halse verknotet ist (S. 170). Sein Heiligthum muss sich in der Nähe befunden haben, vielleicht dort, wo auf S. 151/2 Abb. 1 unterhalb des Kotilon Reste eines Tempels bezeichnet sind, denn in dieser Gegend muss die Quelle zu suchen sein, von der im Texte die Rede ist — wenn ich richtig verstanden habe — und mit den Nymphen hat auch dieser Pan zu thun, wie wir gleich sehen werden.

Kuruniotis behauptet, dass der Beiname Σινόεις für Pan neu sei, indem er Paus. VIII 30, 2 übersieht, wo es vom Heiligthum des Lykäischen Zeus auf dem Markt von Megalopolis heisst: ἔσοδος δὲ ἐς αὐτὸ οὐκ ἔστι· τὰ γὰρ ἐντός ἐστι δὴ σύνοπτα, βωμοί τέ εἰσι τοῦ θεοῦ καὶ τράπεζαι δύο καὶ ἀετοὶ ταῖς τραπέζαις ἴσοι καὶ ἄγαλμα Πανὸς λίθου πεποιημένον· ἐπίκλησις δὲ Σινόεις ἐστὶν αὐτῷ, τήν τε ἐπίκλησιν γενέσθαι τῷ Πανὶ ἀπὸ νύμφης Σινόης λέγουσι, ταύτην δὲ σὺν ἄλλαις τῶν νυμφῶν καὶ ἰδίᾳ γενέσθαι τροφὸν τοῦ Πανός Freilich hat erst Spiro der Ueberlieferung wieder zu ihrem Rechte verholfen, denn Schubart setzte *ex emendatione Siebelisii et Dindorfii* Οἰνόεις und Οἰνόης in den Text, gegen die gesammte Ueberlieferung, desgleichen Frazer in seiner Uebersetzung. In dieser Fassung steht denn der Text unter den Quellen Immerwahrs, Arkadische Kulte S. 196, und auch Roscher in seinem Lexikon, Artikel Pan, III 1 Sp. 1352 folgt ihr und knüpft an den Namen Οἰνόεις eine längere Betrachtung. Die neugefundene Inschrift hat nun die überlieferte Lesung ein für allemal gesichert.

Aber wir lernen noch mehr. Vor demselben Heiligthum des Lykäischen Zeus befand sich eine eherne 12 Fuss hohe Statue des Apollon, und diese war von den Phigalensern als ein 'Beitrag' zum Schmucke der Stadt nach Megalopolis gestiftet worden. Früher stand sie in Bassai, und der Beiname Ἐπικούριος folgte dem Gott[1]). Es ist evident: auch der Pan Σινόεις, vielmehr seine Statue, ist von den Phigalensern bei der gleichen Gelegenheit nach Megalopolis gebracht worden. Welches war diese Gelegenheit?

Kuruniotis weist durch die Chronologie der Funde nach, dass die ärmlichen Heiligthümer auf dem Kotilon im Laufe des vierten Jahrhunderts verfielen und macht dafür mit Recht einerseits die Erbauung des prächtigen Apollotempels in Bassai (um 420), andererseits den arkadischen συνοικισμός und die Gründung von Megalopolis verantwortlich, der zufolge die einzelnen πόλεις ihre Bedeutung verloren. Dies ist auch die Gelegenheit, bei der die Statuen des Apollon und Pan nach Megalopolis gelangt sind: die Götter machten den συνοικισμός mit zu Ehren der neugegründeten Hauptstadt.

Bonn. Ludwig Deubner.

---

[1] Paus. a. a. O. 3 ἔστι δὲ πρὸ τοῦ τεμένους τούτου χαλκοῦν ἄγαλμα Ἀπόλλωνος θέας ἄξιον, μέγεθος μὲν ἐς πόδας δώδεκα, ἐκομίσθη δὲ ἐκ τῆς Φιγαλέων συντέλεια ἐς κόσμον τῇ Μεγάλῃ πόλει. τὸ δὲ χωρίον ἔνθα τὸ ἄγαλμα ἵδρυτο ἐξ ἀρχῆς ὑπὸ Φιγαλέων ὀνομάζεται Βᾶσσαι· τῷ θεῷ δὲ ἡ ἐπίκλησις ἠκολούθηκε μὲν ἐκ τῆς Φιγαλέων, ἐφ' ὅτῳ δὲ ὄνομα ἔσχεν Ἐπικούριος, δηλώσει μοι τὰ ἐς Φιγαλέας τοῦ λόγου.

Zu den Sprichwörtern der Römer

(Fortsetzung von oben S. 316 f.)

Sardonius. Dass das sardon. Lachen bei den Römern ganz eingebürgert war, beweist O. Crusius, Phil. 57 (1898) S. 502, indem er auf Laur. Lyd. 4, 24 verweist. Danach wendete Tarquinius S., der Erfinder der Folterwerkzeuge bei den Römern, das sardin. Kraut bei seinen Folterungen an, damit die Gefolterten im Tode zu lachen schienen . . . ὅθεν καὶ Σαρδόνιον γέλωτά φασιν. — Andere Belegstellen für dasselbe sind: Sall. fr. hist. II 101 (Gerlach S. 223) unde vulgo Σαρδόνιος γέλως. Serv. Verg. ecl. 7, 41. Isid. orig. 14, 6.

scopulus 1. Ov. her. 17 (18), 211 nec faciam surdis convicia fluctibus ulla.

senex 1. CGlL. 5, 585, 11 unde est illud: παλαιὸς μωρὸς νέον φρόνιμον οὐ ποιῶν, id est, vetus stultus novum sapientem non facit. Menand. (inc. 92 IV p. 258 M. = III p. 190 K.) οὐχ αἱ τρίχες ποιοῦσιν αἱ λευκαὶ φρονεῖν. Cic. de sen. 18, 62 non cani nec rugae repente auctoritatem arripere possunt. (Varr. Aborig. (Riese p. 94, 2) bei Non. 82, 24 nec canitudini comes virtus). Positiv Herond. 1, 67 τὰ λευκὰ τῶν τρίχων ἁπαμβλύνει τὸν νοῦν, vergl. Crusius, Unt. z. Her. S. 23.

Siculus. Cic. de fin. 2, 28, 92 Syracusanis mensis.

sidus 1. Cat. 61, 207 siderumque micantium subducat numerum. — *sidus 2.* Nachtr. S. 4. Aug. ep. 230, 1 sidereos vultus. Sen. Oed. 415 vultu sidereo.

silex 2. Sen. Herc. Oet. 143 quae cautes Scythiae, quis genuit lapis. Ov. her. 10, 132 auctores saxa fretumque tui; trist. 1, 8, 37 non ego te placida genitum reor urbe Quirini, . . sed scopulis.

sinus 2. Nachtr. S. 20 a. E. Hor. sat. 1, 1, 66 at mihi plaudo ipse domi.

Siren. Hier. ep. 54, 13 = reg. mon. c. 14 (M. 30 col. 369).

sol 5. Phaedr. 3, 19 Aesope, medio sole quid cum lumine? Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 82.

somnium. Lactant. inst. 5, 3 (Migne col. 557) fortasse hoc illi in somnis Apollo aliquis nuntiavit, er hat wohl geträumt. Plaut. Men. 1049 somnia! CGlL. 5, 468, 4 nucula somnia; 482, 35 somnia nucula, id est, phantasia noctis; 36 somniator qui nucula videt (also nucula = somnia). Vergl. Landgraf, Arch. 9 (1896) S. 398 no. 93. W. Heraeus, Arch. 10 (1898) S. 514.

somnus. Sext. Turp. (v. 218 Ribb. com.[2]) bei Serv. Verg. ecl. 7, 45 lectus somno mollior.

statua. Acro z. Hor. sat. 2, 3, 254 'ego de homine, non de statua sponsionem feci'.

stimulus 1. Hier. com. in eccles. (M. 23, 3 col. 495) adversum stimulum calicitrare.

stipula. Lactant. inst. 5, 10 (M. col. 582) qui furore tamquam stipula exarserit, er brauste auf wie Strohfeuer.

sufflare. Vergl. Plaut. Mil. gl. 1, 1, 17 legiones difflavisti spiritu.

surdus. Prop. 3, 24, 20 exciderant surdo tot mea vota.

sus 1. Varr. Prom. (Riese p. 203, 13) bei Non. 120, 20 in tenebris ac suili vivunt . . forum hara atque homines . . sues.

suspendere. Plaut. Men. 912 quin tu te suspendis.

susque. 'susque deque ferre': der Ausdruck lebt bei den Italienern in der Gebärde fort, vergl. Sittl, Gebärd. S. 98.

tacere 1. Isid. sent. 2, 29, 3 imperiti sicut loqui nesciunt, ita tacere non possunt. (Schluss f.)

Berlin. Victor Szelinski.

Discas für deiscas, dehiscas bei Catull 98, 6

In Catull's 98. Gedicht, das sich gegen einen sonst unbekannten Victius wegen seiner wortreichen und schlechten Sprache richtet, steht nach einstimmiger Ueberlieferung im letzten Vers *discas.* Dafür hat man früh *dicas* eingesetzt, welches dann der Verbesserung Isaac Vossens *hiscas*, die jetzt allgemein angenommen ist, weichen musste:

Si nos omnino vis omnes perdere, Victi,
hiscas: omnino quod cupis efficies.

Iliscas gilt als eine correctio egregia, und, was den Sinn angeht, ist das Lob nicht unverdient. Allein das Richtige liegt doch näher; denn die handschriftliche Leseart *discas* ist aus *deiscas* hervorgegangen, welches wiederum nur die verkürzte Form für *dehiscas* ist. Man wird hiergegen einwenden können, dass in der Literatur (so weit mir die Beispiele bekannt sind) *dehiscere* vom Aufthun des Mundes nicht vorkommt; ferner dass sein metrischer Werth immer *dĕ-hiscere* zu sein scheint. Bei dieser Sachlage schien es mir doch wohl glaublich, dass man die verlangte Bedeutung, wie auch die verkürzte Form, als in der Umgangsprache begründet, annehmen dürfe. Diese Ansicht wurde glücklich bestätigt durch Glossarformen wie *descens: aperiens patefaciens, descit: fatescit,* und (auch für die Bedeutung nicht ohne Belang) *descat: os operiat,* deren Nachweis ich meinem Freunde Professor Minton Warren in Cambridge verdanke. Man vgl. Goetz, Bd. VI s. v. und die dort citierte Literatur.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf ein ähnliches Epigramm der Anth. Pal. XI 148 aufmerksam machen, das eine Erläuterung zu *deiscas* giebt und zugleich zur Bestimmung der Gattung dient, zu der unser Epigramm gehört. Das erste Distichon lautet

Μηδὲ λαλῶν πρώην ἐσολοίκισε Φλάκκος ὁ ῥήτωρ
καὶ μέλλων χαίνειν εὐθὺς ἐβαρβάρισεν.

Der Hinweis dürfte nicht ganz zwecklos sein gegenüber der Deutung des ganzen Gedichts, die man noch bei B. Schmidt liest.

Chicago. G. L. Hendrickson.

Titulus Divitiensis vindicatus

Cum in inscriptionibus Germaniae inferioris ad Corporis usum redigendis occupatus essem, facere non potui, quin quaererem inscriptio Constantini Divitiensis utrum genuina sit necne. Quam cum Brambachius inter spurias exhibuisset, ego iam persuasum habeo et genuinam esse[1] et bona fide memoriae traditam. Itaque cum huius rei peritis quae effecisse mihi videor communico rogans, ut si quis forte noverit oblitteratum illud, ut videtur, Surii manuscriptum tamquam memoriae fontem unicum benigne mihi indicare velit.

Deutz rep.

VIRTVTE DOMINI CONSTANTINI MAXIMI
PII FELICISSIMI INVICTI AVGVSTI
SVPPRESSIS DOMITISQVE FRANCIS
IN EORVM TERRIS CASTRVM DIVITENSIVM
SVB PRAESENTIA PRINCIPIS SVI[2]
DEVOTI NVMINI MAIESTATI QVE
DVODEVIGINTI HAEC VOTA FECERVNT

Surius, de probatis SS. historiis tom. II (Colon. 1571) p. 246: post inscriptionem operis: *Vita S. Hereberti archepiscopi Coloniensis authore Ruperto abb. Tuitiensi* sequuntur haec verba: *porro vetustus ms. codex hoc loco sic habet: Titulus huius castri: (Tuitiense enim monasterium, prius castrum fuit)*, dein titulus (supra impressus) vv. non dd., sequitur *prologus authoris*; a Surio accepit M. Witlichius, qui publicavit in editione principe: Ruperti abbatis Tuitiensis de incendio Tuitiense (Coloniae Agrippinae 1573) fol. 11^{r} in margine. Sed eundem Surii locum etiam ante oculos habuerunt Broelmann comm. vol. 2 lib. 14 cap. 5: *marmor suggessit scriptori lib. de vita B. Hereberti quem msc. legimus visum pro vestibulo* [i. e. legit eo loco, quo impressit Surius]: sequitur titulus, item Brower ann. Trev. 1, 205 in margine '*inscr. reperitur in S. Hereberti vita a Ruperto Tuitiensi conscripta, sed quia mendosa varie tractatur. Meminit et B. Rhenanus l. 3 rer. germ.*' (inde Gelenius De mag. p. 84; Crombach ann. p. 546; Wiltheim ed. p. 193; Murat. 259, 4; Hüpsch epigr. 1, p. 11 n. 31; Orelli 1085).

Eiusdem tituli exemplum depravatum legitur in libro ms. Ruperti abbatis Tuitiensis de incendio Tuitiense, ex quo primum edidit Ioh. Cochlaeus in praefatione sua ad opus Ruperti Tutiensis de divinis officiis lib. XII Colon. 1526 (inde innotuit B. Rhenano, rer. Germ., 1531, p. 174, cf. p. 56). Diligentius reddidit verba Ruperti Matthias Agricius Witlichius in editione principe libri Ruperti abbatis Tuitiensis de incendio Tuitiense (Coloniae Agrippinae 1573) fol. 10 sq.: *Porro de constructione castri diversa opinio est, aliis*

[1] Cf. Hübner ann. Bonn. 80 p. 130 et Zangemeister *Westd. Korr.-Blatt* 1899 p. 42.

[2] *fecerunt* add., quod exclusi.

opinantibus fuisse opus Iulii Caesaris, aliis asserentibus quod tempore quo Imperator Constantius et filius eius Constantinus expeditionem in Galliis habuerunt, constructum fuerit ab eodem Constantino, devictis Francis. Hanc opinionem firmiorem esse asserit titulus non multos ante annos inventus, in tabula lapidea inter fragmenta murorum, et ipsa in partes divisa ita tamen ut partes ipsae ad invicem coniungi possent, qui huiusmodi erat [ad marginem adscriptum *Verba inscriptionis. Eadem Dominus Surius ex antiquo quodam libro mihi communicavit hoc modo*: sequitur exemplum Surii, vide supra]. *Constantinus pius Romanorum Imperator Augustus devictis Francis castrum Ditensium* [sic] *in terris eorum fieri iussit. Milites turrim cum interturrio fecerunt. Haec duodeviginti vota fecerunt* (inde, ut videtur, per Ioh. Strangium Donat. 220, 3, ex quo Orelli 1086). Ad arbitrium mutavit tituli verba Broelmann comm. vol. 2 lib. 14 cap. 5: sic exhibens: CONSTANTINVS L· F· AVG | DEVICTIS FRANCIS CASTRVM | DIVITENSIVM IN TERRIS EORVM FIERI IVSSIT. — Brambach 26 spur. ex prioribus.

1 DN Brower. 2 M·P·F·I·AVG Broelm. MAX· PII· FEL· INVIC· AVG Brower. 4 EOR· Broelm.; post TERRIS, ... MIL inserit Brow. CASTR· Brower 6 in. lacunam indicat Brow. MAIESTATIQ· Broelm. Brow. EIVS addit Brower. 7 DVO DE VIGINTI VIR EX VOTO Broelm. aperta interpolatione.

Titulum probe esse exceptum apparet praeter v. 7 quo versu desideratur numeri nomen qui opus perfecit. Collatis titulis vol. XIII n. 4139. 4140 pro DVODEVIGINTI legendum est DVO ET VICENSIMANI, i. e. legio XXII primigenia quam Constantini tempore in Germania inferiore tetendisse probabile est, cum haec legio, Carausii tempore adhuc superstes, in Notitia Dignitatum non nominetur sub duce Moguntiacense. Etiam votorum mentio non fraude titulo intrusa est, sed adscriptum erat, fortasse intra versum 7: X VOTA XX. Versus 7 igitur restituendus est in hunc modum:

DVOETVICENSIMANI · X VOTA XX · FECERVNT

quae quam facile abire potuerint in lectionem Surii, manifestum est.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(24. Juni 1904.)

Inhalt des dritten Heftes.

	Seite
Neptunia prata. Von Franz Bücheler	321
Adnotationes ad Libanii Orationum editionem Foersterianam. Scripsit H. van Herwerden	329
Stipulari. Von Siegm. Schlossmann	346
Die Barthschen Statiushandschriften. Von Alfred Klotz	373
Die Bedeutung von προθύειν. Von Ludwig Ziehen .	391
Zu Catulls Carmina maiora. Von Th. Birt	407
Das Synodikon des Athanasius. Von Gerhard Loeschcke	451

Miscellen.

Das Hafenwerk des Rhodiers Timosthenes. Von C. Wachsmuth	471
Zu den Funden vom Kotilon. Von Ludwig Deubner	473
Zu den Sprichwörtern der Römer. Von Victor Szelinski	477
Discas für deiscas, dehiscas bei Catull 98, 6. Von G. L. Hendrickson	478
Tullus Divitiensis vindicatus. Scripsit A. v. Domaszewski.	479

C. Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **Hermann Usener.**

Neue Folge.

Neunundfünfzigsten Bandes viertes Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1904.

Hierbei eine litterarische Beilage von der **J. Ricker'schen Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann) in Giessen.**

EIGENNAMEN ALS ZEUGEN DER STAMMESMISCHUNG IN BÖOTIEN

L. Sadée hat in seiner tüchtigen Doktorschrift 'De Boeotiae titulorum dialecto' (Dissertationes phil. Halenses XVI 2 1904) die verschiedenen Bestandtheile, aus denen sich die böotische Mundart, wie sie in geschichtlicher Zeit vorliegt, gemäss der in der Landschaft vollzogenen Mischung des westgriechischen Stammes der Böoter mit vorböotischen, äolisch redenden Stämmen zusammensetzt, in einer Weise auseinandergelegt, dass er auf den Beifall eines jeden, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, rechnen kann. Nur an wenigen Punkten wird man Bedenken tragen mit dem jungen Gelehrten mitzugehen. Einer von diesen Punkten hat prinzipielle Bedeutung, und es erscheint mir darum angebracht, ihn alsbald hier zur Diskussion zu stellen. Er betrifft die stammesgeschichtliche Würdigung der Eigennamen auf Grund ihrer äusseren Gestalt.

Dreimal ist auf böotischen Steinen in Personennamen das Adverbium für 'fern' als πεῖλε mit äolischem Labial im Beginn belegt: Πε̄λεξενίς 654[1] Tanagra (archaisch). Πειλεμάχω 2420, 33 Theben (Ende 3. Jh.) Πειλεκλίδαο 3183, 10 Orchomenos (2. Hälfte 3. Jh.). Da der Dialekt auch sonst als Fortsetzer zu erschliessender *qu̯*-Laute vor *e*-Lauten in äolischer Weise Labiale aufweist (πέτταρες πεῖσαι Περμασός βείλομαι Βελφοί Φετταλός -φεστος), so erklärt Sadée (S. 147) von dem Anlaut der Namensform Τειλεφάνεις, die daneben zweimal bei den Thebanern Φίλλων Τειλεφάνειος -ιος 2431, 10 (Ende 4. oder Anfang 3. Jh.). 2724 d 6 (2. Hälfte 3. Jh.), nach Dittenbergers wahrscheinlicher Annahme (zu 2431) Grossvater und Enkel, begegnet: 'a lingua Boeotica alienum esse certissimum est'. Vermuthlich denkt er ebenso

[1] Blosse Zahlen bei der Anführung von Inschriften gelten für das CIGSept. I.

über den von ihm nicht erwähnten Τειλέας 1752, 26 Thespiai (nach 250 v. Chr., wie aus dem durchgängigen Gebrauch des Genetivs des Vaternamens hervorgeht). Mir erscheint diese Schlussfolgerung allzu schnell. Sachliche Indizien lassen sich zu ihrer Stütze nicht anführen; alle drei Persönlichkeiten treten in Listen auf, deren sonstige Namensformen gut böotischen Klang haben, und der jüngere Φίλλων Τειλεφάνιος ist Mitglied des Collegiums der ἀφεδριατεύοντες, di. der Männer, die mit der Aufstellung des Weihdreifusses für den Ἀπόλλων Πτώϊος betraut sind und die doch wohl altbürtigen Bürgerfamilien entnommen wurden. Was aber die sprachliche Seite angeht: mag immerhin in der durch die Verquickung böotischer und vorböotischer Rede entstandenen Mischmundart beim Adverb als solchem die äolische Form πῆλε die herrschende geworden sein — strikt bewiesen ist das durch die drei oben angeführten Namen noch nicht, aber allerdings im Hinblick auf πέτταρες usw. sehr wahrscheinlich —, können nicht Familien echt böotischer Herkunft darum doch in den Namen ihrer Angehörigen das dem von ihnen mit ins Land gebrachten 'westgriechischen' Dialekt ursprünglich eigene τῆλε beibehalten und fortgeführt haben? Entsprechendes können wir in der uns umgebenden Gegenwart in Dutzenden von Fällen beobachten. Im Bonner Adressbuch von 1903 finde ich neben 12 *Gross* (*Groos*) und 3 *Grosse* 1 *Grothe*, Postschaffner seines Zeichens. Er stammt aus Berkum bei Mehlem, und ich zweifle nicht[1], dass er beim Adjektiv, wie es die Mundart von Bonn und Umgegend verlangt, *ne grösse* (genauer *jrüsse* mit sehr geschlossenem, dem *u* nahe kommenden *ö*) sagt. Seinen Familiennamen aber hat er in der Gestalt bewahrt, in der ihn seine Vorfahren mitbrachten, als sie aus ihrer niederdeutschen Heimat in hochdeutsches Gebiet übersiedelten; vermuthlich hat er von dessen Bedeutung keine oder wenigstens keine sichere Vorstellung. Nun sind freilich altgriechische Namen in ihrer äusseren Form keineswegs so fest wie unsere deutschen in einem Zeitalter, wo auch der Familienname zu einem bis in die letzten Einzelheiten der Schreibung unantastbaren juridischen Besitztitel geworden ist, und es fehlt nicht an Beispielen dafür, dass ein Mann bei Veränderung seines Wohnsitzes auch seinen Namen den Aussprache-

[1] Genaueres habe ich leider nicht feststellen können, da der Mann gegenwärtig nicht mehr im Dienst ist und sich nach seinem Heimatdorf zurückgezogen hat.

gewohnheiten anzupassen strebte, die er am neuen Aufenthaltsorte vorfand (s. W. Schulze Gött. gel. Anz. 1896, 241). Aber auf der anderen Seite ist doch auch im alten Griechenland die Familientradition bei Namen eine gewaltige Macht gewesen, und wenn wir so oft durch Generationen hindurch in demselben Geschlechte die gleichen Namen oder wenigstens Namenglieder immer wiederkehren sehen, sollte da die Annahme auf Widerspruch stossen, dass auch in deren lautlicher Form bei manchen Familien die Nachfahren noch nach Jahrhunderten in zäher Pietät an der Vorväter Weise festgehalten haben? Schliesslich ist es ja auch nicht viel anderes, wenn bei uns in Familiennamen orthographische Velleitäten fortgeschleppt werden, die bei den entsprechenden Appellativen längst in die Rumpelkammer gewandert sind: *Voigt Hertz Kayser.*

Dafür aber dass gerade bei den Wörtern mit alten *qu̯*-Lauten in Böotien zum mindesten innerhalb des Bereiches der Namen und vielleicht sogar darüber hinaus keineswegs die Gleichförmigkeit geherrscht hat, die Sadée postulirt, haben wir nun noch weitere Anhaltspunkte. Nur im Vorbeigehen will ich Τεισιμένες 1888 b 9 Thespiai (wahrscheinlich Grabschrift der bei Delion 424 gefallenen) nebst Τίσανδρος 2390, 4 Chorsiai (nach 250 wegen der überwiegenden υ für οι) erwähnen. Gehört ihr erster Bestandtheil zu τίνω τεῖσαι, böot. thess. πεῖσαι 'strafe, räche'[1], so verhalten sie sich zu Πισιδίκα 655 Tanagra (arch.). Πισίδικος 3179, 10 Orchomenos (Ende 3. Jh.) wie Τειλεφάνεις Τειλέας zu Πελεξενίς usw. Sadée (S. 147 Anm. 1) zieht Τεισιμένες eben um seines Τ willen vielmehr zu τίω τεῖσαι 'ehre, schätze'. Aber auch dessen Dental beruht auf *qu̯*, wie ai. *cáyatē* 'sich ehrfurchtsvoll benehmen, ehren' sehr wahrscheinlich macht. Freilich hat nun das zugehörige τῑμά auch im Asiatisch-Aeolischen diese Gestalt (Sappho 10. 44, 4. 105. Alk. 74 B.[4]), und wir gerathen damit auf das sehr schwierige Problem der lautgesetzlichen Fortsetzung der *qu̯*-Laute vor ι, über das ich bekenne auch nach den Bemerkungen von W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 906 ff. und A. Meillet Mém. Soc. Lingu. 13, 38 ff. nicht ins Klare gekommen zu sein. Deshalb ist es gerathener diese Fälle hier nicht weiter zu Schlüssen zu benutzen.

---

[1] Die bestimmte Auftheilung der Namen mit Τεισι- unter τεῖσαι 'büssen, rächen' und τεῖσαι 'ehren', die Bechtel-Fick Pers.[2] 261 f. vornehmen, lässt sich schwerlich durchführen.

Hingegen leisten uns wichtige Dienste die Namen, die θήρ enthalten. Derselbe Unterschied nämlich wie zwischen äol. πῆλε und sonstigem τῆλε besteht zwischen äol. φήρ (hom. Φῆρες A 268. B 743. Φῆρες· οἱ Κένταυροι. Αἰολικῶς. φηρία· θηρία. Αἰολεῖς Hes. thess. πεφειράκοντες Larisa Hoffmann Dial. II N. 19, 5) und sonstigem θήρ; Grundform war **ghu̯ēr*, wie sich aus altslav. *zvěrĭ*, lit. *žvėrìs* 'wildes Thier' ergiebt[1]. Wiederholt treffen wir denn auch in Thessalien die Namensform Φιλόφειρος mit φ (Larisa Krannon Gyrton nach den bei Hoffmann II 498 gesammelten Belegen), sowie Φείρων (Bull. corr. hell. 13, 396 f. N. 15 Z. 24 Larisa; der Name fehlt bei Hoffmann). Die böotischen Steine aber bieten ausschliesslich Formen mit θ: Καλ(λ)ιθέρις 595. Θέρ-ίπ(π)ιον oder -ιπ(π)ίδν 630, beide Tanagra und archaisch. Θήρ-αρχος Στρωσίηος Θεισπιεύς, ein ἀφεδριατεύων, 2724 b 3 (312—304 v. Chr.). Κάνας Θειράρχω 1728, 1 und Θείραρχος Κάναο 1740, 8. 1745, 4, Vater und Sohn, Thespiai (2. Hälfte 3. Jh.). Βούθειρος Athen. Mitth. 22, 351 Z. 13 Thespiai. Πάνθηρος 3000 Koroneia. Πανθειρίς 1315 Tanagra, welche beiden letzteren aus naheliegendem Grunde nur mit Vorbehalt genannt werden dürfen; entsprechend geben delphische Siegerlisten mehrmals Θήρων mit dem Ethnikon Βοιώτιος Coll.-Becht. 2563, 23. 2565, 27. 2566, 40. Alle diese Namen dürfen wir als westgriechische in Anspruch nehmen, wofern nicht etwa gar auch beim Appellativum im Gegensatz zu πέτταρες und den anderen oben aufgeführten Wörtern die westgriechische Wortgestalt über die äolische Siegerin geblieben ist; bei dem gänzlichen Fehlen von Eigennamen mit φ drängt sich diese Annahme beinahe auf[2]. Wenn auch auf thessalischem Boden neben Φιλόφειρος Φείρων ein Δαΐμαχος Θειρομάχειος in Larisa (Hoffm. II N. 18, 26; Schrift A), ein Ἀστόλαος Θειραμένειος, eine [Ἀντ]ικράτα Θειρισκεία in Phayttos (ib. N. 61; Schrift A), ein Θειρίων oder Θείρων in der Thessaliotis (Coll.-Becht. 1278) begegnen, so wird, wer dem Inhalt

[1] Auch das *f* von lat. *fĕrus* geht auf *ghu̯* zurück. S. Buck Amer. journ. of phil. 11, 211 ff., der zuerst zutreffend über die Lautverhältnisse der Wortsippe geurtheilt hat. Die leichte Differenz in der Qualität des Gutturals zwischen **ghu̯ēr* und den Wörtern mit *qu̯*-Lauten kann für unsere Zwecke unberücksichtigt bleiben.

[2] Φειράδ[ας] nämlich, wie Dittenberger in der verhältnissmässig alten Inschrift von Thespiai 1751, 6 umschreibt, ist in seinem ersten Buchstaben völlig unsicher; nach der Abbildung kann er mindestens ebenso gut Θ wie Φ sein, vgl. Z. 4 und 8.

meines Aufsatzes: 'Thessaliotis und Pelasgiotis' in diesem Museum 58, 598 ff. in seinen Grundzügen beistimmt, für jedenfalls nicht unmöglich halten, dass auch diese Individuen Familien westgriechischer Herkunft entstammen, um so mehr als drei von den vieren thatsächlich im westlichen Theile der Landschaft zu Hause sind und speziell die πόλις ἡ Φαυττίων nach den Ausführungen W. Schulzes Gött. gel. Anz. 1897, 900 f. schon in ihrem -ττ- den Einfluss des westgriechischen Bevölkerungselements erkennen lässt; Hoffmann aaO. 498 erklärt die Namen für Eindringlinge aus der Koine.

Es darf nun allerdings nicht verschwiegen werden, dass die beiden ältesten der böotischen Belege mit θήρ, die archaischen aus Tanagra, auf Sicherheit keinen Anspruch machen können. So wie sie im vorstehenden angeführt sind, als Καλ(λ)ιθειρίς und Θειρίπ(π)ιον (-ίων), umschreiben alle Herausgeber, die ich eingesehen habe, die Inschriften. Wir dürfen aber mit nicht minderem Rechte Καλ(λ)ιθερ(ρ)ίς und Θερ(ρ)ίπ(π)ιον (-ίων) lesen, dh. das für uns in Betracht kommende Namensglied zu θέρσος in Beziehung setzen[1]. Von onomatologischer Seite her wird niemand etwas gegen diese Deutung einzuwenden haben: Θέρσιππος Θράσιππος Θαρρίππη Θαρριππίδης sind wohlbekannte Namen (Bechtel-Fick² 140. 147 f.), und wenn ein Καλλιθέρσης o. dgl. sonst, so viel ich sehe, nicht bezeugt ist, so ist es um Καλλίθηρος oä. nicht besser bestellt. Die lautliche Möglichkeit

[1] Noch in weiterer Hinsicht ist für den zweiten der beiden Namen eine andere Auffassung als die bisher im Schwange befindlichen möglich und vielleicht sogar räthlich. Alle früheren Herausgeber erklärten Θερπιον als Frauenname mit deminutiver Endung. Dittenberger (zu 630) betonte demgegenüber, dass er ebenso wohl männlichen Geschlechts sein könne; denn auch Zusammensetzungen würden um -ίων erweitert. Da aber das Wort nicht Grabschrift ist, sondern auf einem Thongefäss steht, so dürfte Θερίπιον schliesslich am ehesten Adjektiv zu Θέριπος sein und den Besitzer anzeigen, also zu der Klasse der Vaseninschriften gehören, wie wir deren in den letzten Jahren mehrere aus Böotien kennen gelernt haben: Γοργίνιός ἐμι ὁ κότυλος Class. Rev. 4, 383 = Harvard Stud. 2 (1891), 89 ff. Καλ(λ)ιαία ἐμὶ τõ κέντρõνος Ἐφ. ἀρχ. 1896, 244. Μαϙυταέα ἐμί ib. Φιλυταία ib. Ueber das Adjektivum zum Ausdruck des Besitzers als einen äolischen Zug der Mundart habe ich Berl. phil. Wochenschr. 1904 Sp. 999 f. in meiner Anzeige von Sadées Dissertation gesprochen. Bei dem neutralen Θερίπιον kann zB. ein beliebiges Deminutivum einer Gefässbezeichnung vorschweben.

unserer Erklärung aber wird dargethan durch die Inschrift eines in der Nähe von Theben gefundenen Gefässes, die Kuruniotis Ἐφημ. ἀρχ. 1900, 107 veröffentlicht hat: Δεμοθέρ(ρ)ε̄ς hιαρὸν Ἀπόλ(λ)ō̄νος Καρυκεfίō̄. Ich möchte nicht zweifeln, dass der Name, den schon der Herausgeber richtig dem von Bechtel-Fick[2] 95 verzeichneten Δαμοθέρσης aus Thuria (auch in Gyrton in Thessalien Coll.-Becht. 345, 85) gleichgesetzt hat, vielmehr Δαμοθέρ(ρ)ε̄ς zu lesen, dh. das Ɛ, das K. zu erkennen glaubt und die beigefügte Abbildung wiedergiebt, in Wahrheit ein durch zufällige Striche oder Verletzungen der Oberfläche der Vase verunstaltetes Α ist. Aber selbst wenn es richtig sein sollte, mit anderen Worten der Stifter des Weihgeschenks Attiker oder Ionier aus Euböa ist[1], so wird der Uebergang von ρσ in ρρ für Böotien durch andere Zeugnisse gesichert: Θάροψ 3172, 7 Orchomenos (Nikaretainschr. 222—200 v. Chr.) = Θάρσοψ (Meister Dial. 1, 266) mit Vereinfachung des ρρ in der Schrift wie zB. in ark. Ὀριπίωνος Coll.-Becht. 1203, 15. φθέραι ib. 1222, 8 (KZ. 34, 452 f.) und in Θάρυψ, dem Thearodoken der Epidaurier bei den Μολοσσοί in Epirus CIGPel. I 1504 I 31[2]. Κορρινάδας

---

[1] Ueber ρρ für ρσ auf Eubōa s. meine Untersuchungen 308 f.

[2] Θάρυψ und Θάροψ (Gen. Θάροπος) sind schwerlich mit einander identisch. Vielmehr enthält ersteres wohl die Suffixgestalt -υβ-, die wir von Namen aus Böotien her kennen: Κόκκυψ Κοκκουβίας Thespiai 1888 a 12. 1745, 10 (s. Dittenberger zu letzterer Stelle). Κόρυψ Theben 3640 (s. Bechtel Spitznamen 13). Αἰσχρυβ-ίων Oropos Ἐφ ἀρχ. 1895, 131 ff. Z. 27. 31 (Neubürger von Eretria; unzutreffend beurtheilt von Kretschmer KZ. 33, 568. Hoffmann Dial. 3, 287). Damit ist nicht unvereinbar, dass Thukydides II 80, 6 und Pausanias I 11, 1 den Genetiv des Namens des Molosserkönigs, der mit dem des Thearodoken offenbar identisch ist, als Θάρυπος geben — denn diese Lesart, nicht Θαρύπου wird nunmehr als die echte erwiesen; sie bezw. ihre Quellen werden eben die Flexion des Wortes nicht gekannt und deshalb zu Θάρυψ nach dem Muster der Nomina auf -οψ -οπος einen Genetiv mit π gebildet haben. Θαρρύπας (-ᾶς?), wie Plutarch Pyrrh. 1 den Kōnig nennt, entpuppt sich auf alle Fälle als jüngere Entstellung, hervorgerufen vermuthlich durch die varia lectio Θαρύπου im Genetiv. — Ist das dargelegte richtig, so erweist sich -υβ- als 'westgriechisch', nicht als äolisch, wie Sadée S. 149 meint. Die Annahme dieses Forschers, im Bōotischen und überhaupt im Aeolischen sei der Verlust der Labialisierung nach υ nicht eingetreten, wird im übrigen widerlegt durch Εὐκολῖνος Tanagra 537 b 1 (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.) und durch Βō̄ϙᾶς Tanagra 620. Βούκων Thespiai 1750, 7. Theben 2428, 8, wenn diese Koseformen zu

Thespiai 1793 (archaisch, aber mit Bezeichnung der Doppelconsonanz) und nach der überzeugenden Besserung Kaibels Coll.-Becht. 1636 = Dittenberger Syll.^{2} 236, 8 (280—171 v. Chr.), ein Name, den ich mit den makedonischen Κόρραγος Κορραῖος Κορράτας (Fick KZ. 22, 230. Verf. Idg. Forsch. 7, 48 Fussn.), dem ambrakischen Κορράδας in dem eben angezogenen Thearodokenverzeichniss von Epidauros I 32 und dem lakonischen, übrigens sehr späten Κορσαῖος der von Sauppe Rhein. Mus. 4, 159 f. aus handschriftlicher Quelle vervollständigten und verbesserten Inschrift CIGr. 1284 zusammenstelle und ebenso wie Pape-Benseler s. v. Κόρραγος und Fick aaO. von κόρσᾱ att. κόρρη ableite[1]; die Bildung von Κορρινάδας begreift sich durch Antritt zunächst des grade im Böotischen bei Namen ungemein be-

---

Βουκόλος Βουκολίων (Βουκολίς Theben 2424, 6), nicht zu Βουκάττεις (Meister Berl. phil. Wochenschr. 1888, 579) darstellen.

[1] Welche Bedeutung κόρσᾱ in diesen Namen innewohnt, speziell 'Schläfe' ('Schedel' übersetzen Pape-Benseler Κόρραγος und Κορραῖος) oder allgemeiner 'Kopf, Haupt', wie sie in der Poesie vorliegt und als ältere durch die Etymologie erwiesen wird (vgl. insbesondere ai. *çīrṣám* 'Kopf, Haupt'), lässt sich nicht ausmachen. Wenn die letztere, so rücken die Namen neben die von κεφαλή abgeleiteten, die Bechtel Spitznamen 20 f. gesammelt und besprochen hat. In jedem Falle scheint κόρσᾱ als Namenwort auf die 'westgriechischen' Stämme beschränkt gewesen zu sein. Wenn auch die Makedonier daran theilhaben, so ist das einer der Punkte, die geeignet sind darzuthun, dass an der von Herodot 1, 56. 8, 43 verwertheten Tradition, derzufolge Makedonen und Dorer ursprünglich ein Volk bildeten, ebenso etwas Wahres ist wie an so vielen der früher missachteten alten Ueberlieferungen über griechische Stammesverhältnisse. In demselben Sinne spricht der in seiner Bedeutsamkeit für diese Fragen sogleich im Text zu würdigende Wandel von ρσ zu ρρ im Makedonischen, der ausser durch Κόρραγος Κορραῖος Κορράτας durch Δάρρων· Μακεδονικὸς δαίμων ὧι ὑπὲρ τῶν νοσούντων εὔχονται = Θάρσων und vielleicht noch durch eine Reihe weiterer Beispiele bezeugt ist (IF. 7, 48 Anm.); ferner möglicherweise der ebenda erwähnte Wechsel zwischen ε und α vor ρ in Ἐρριδαῖος Ἀρριδαῖος und einigen anderen, unsichereren Fällen, der an die Gepflogenheit der 'nordwestgriechischen' Dialekte erinnert ε vor ρ in α zu ändern (delph. φάρηι δάρμα, lokr. ἁμάρα, el. Fάργον usw.). Dem steht nicht entgegen, dass in einer anderen Lauterscheinung, den geminirten Nasalen und Liquiden, das Makedonische mit dem Aeolisch-Thessalischen Hand in Hand geht, dh. ebenso wie dieses auf dem urgriechischen Standpunkt stehen geblieben ist (s. Fick Odyssee 321. Verf. IF. aaO.).

liebten -ῖνος an den zu Grunde liegenden Stamm (wie zB. in Ἀγαθῖνος Ἀγγελῖνος Ἀριστῖνος Ἀρχῖνος Ἀτταγῖνος Γλαυκῖνος Γοργῖνος Δαματρῖνος Fαστῖνος Ἱππῖνος Καβιρῖνος Καλλῖνος Καρπῖνος Καφισῖνος Κερκῖνος Λευκῖνος Μεγαλῖνος Μοσχῖνος Νικῖνος Ὀρῖνος Πυρῖνος Πυρρῖνος Σαθῖνος Φαλλῖνος Φοξῖνος Χαραδρῖνος), sodann durch Weiterbildung mit dem Suffix -άδας, das wir in der Mundart nicht nur bei Ableitungen von einfachen Nomina (Δαιτάδας Coll.-Becht. 2504, 30. Οἰνάδας ib. 2520, 4. 2522, 2. Φιθάδας Rhein. Mus. 53, 137. Χαρτάδας CIG Sept. I 2427, 26), sondern auch bei solchen von bereits suffixal erweiterten treffen (Κοιρατάδας 537 a 2. Κορειάδας 3175, 9). Weiter vielleicht Ὀρρίππα 2313 Thisbe, das aber unsicher, und Λαρριτῖνος 3436 Chaironeia (arch.), das jedoch etymologisch völlig dunkel ist.

Diesen Belegen stehen nun freilich an Zahl weit überlegene gegenüber, die ρσ unverändert zeigen: Θερσάνδριχος 3207, 7 Koroneia (2. Hälfte 3. Jh.); dazu Θέρσανδρος Orchomenos 479 v. Chr. Her. 9, 16. [Θε]ρσίχα 2291 Thisbe. Θαρσίας Coll.-Becht. 2508, 4 (266—246 v. Chr.). Θαρσούμαχος 1069. Rev. ét. gr. 12, 69 ff. A 2 (2. Hälfte 3. Jh.), beide Tanagra. Θαρσόμαχος 2720, 4 Akraiphia (nach 250). Θάρσων 2289 Thisbe. 2811, 6. 2814, 4 u. ö. Hyettos. 3199, 1 Orchomenos (alle um oder nach 250). — Ὀρσίλαος Coll.-Becht. 2565, 57. 2566, 53 (270/269 v. Chr.). Ὀρσέλαος CIG Sept. I 2062. 2063 Thespiai. Ὀρσιμ . . . 511 Tanagra (nach 250 wegen υ für οι). — Χερσίδαμος 1957 Thespiai (arch.). Χέρσων 3149 Lebadeia; dazu Χερσίας epischer Dichter aus Orchomenos Paus. 9, 38, 9. — Θύρσος 1099 Tanagra. 3373 Chaironeia (sehr spät). Μύρσων 2435, 12 Theben (Ende 3. oder 2. Jh.). Φαρσάλιος 3172, 90 Thespiai (222—200 v. Chr.). — Χορσιεῖες als Ethnikon von Χορσιαί 2383, 3. 2385, 6. 2388, 3 (alle nach 250 v. Chr.). Κορσεία, wie eine Ortschaft an der Grenze von Böotien und dem opuntischen Lokris heisst, Paus. 9, 24, 5[1]. Indess ist die Mehrzahl dieser Formen ohne Beweiskraft für die lautgesetzlichen Schicksale von ρσ. Verschiedene unter ihnen gehören zu Kategorien, die sich auch anderwärts, zB. im Attischen, infolge Systemzwanges dem Lautwandel entziehen: so Χερσί-δαμος Χερσίας nebst

[1] Wenn nicht auch dieser Name nur Verderbniss für Χορσ- ist, wie die handschriftliche Ueberlieferung aus dem Χορσιαί an der Grenze zwischen Böotien und Phokis in der Regel Κορσ- gemacht hat.

Χέρσων, das ja wohl durch Kürzung eines Compositums mit Χερσι- entstanden sein wird (vgl. Bechtel-Fick[2] 291, die Χερσίδαμος als aus dem epischen Χερσιδάμας umgebildet auffassen), und die mit Ὀρσι- Ὀρσε-. Die mit Θαρσ- können durch die Zwillingsformen mit Θρασ- (Belege im Index zu CIGSept. I S. 780 Sp. IV) beeinflusst sein. Andere wie Θύρσος Φαρσάλιος dürften die Lautform aufweisen, die gemäss der am Heimatsort der Benennungen bestehenden Aussprachgewohnheit durch ganz Griechenland die herrschende war; das gilt vielleicht auch für Μύρσων, das uns noch aus Bion 2, 4. 3, 1 Mein. bekannt ist und worin wir am ehesten wohl eine Bildung auf Grund eines Namens wie Μυρσίλος oder eines Appellativums wie μυρσίνη oder eine Umgestaltung von Μύρτων nach einer dieser Formen zu erblicken haben[1]. Keine dieser Erklärungsmöglichkeiten lässt sich nun allerdings auf die noch verbleibenden beiden Gruppen anwenden, die Namen mit Θερσ- und Χορσιεῖες Κορσεία, und ich bin geneigt in ihnen in der That eine andere Lautbehandlung anzuerkennen als sie in Θάρσῳ Κορρινάδας und den etwaigen weiteren Fällen dieser Art vorliegt, nämlich die altäolische. Ich kann das Material, das mir für die landschaftliche Vertheilung von ρσ und ρρ zu Gebote steht, hier nicht vorlegen[2], halte mich aber auf Grund desselben zu der Behauptung berechtigt, dass die Assimilation des σ an das ρ, die als Zwischenstufe tönende Aussprache des ersteren voraussetzt, ein Lautvorgang ist, der ursprünglich nur bei den 'westgriechischen' Stämmen (einschliesslich der Makedonen, s. o. S. 487 Anm. 1) heimisch war, von diesen in die meisten Gegenden des 'achäischen' Griechenlands, die sie besetzten, eingeführt wurde und speziell von Böotien aus dann weiter nach Attika und Euböa vordrang; dieses letztere Geschehniss vergleicht sich mit der analogen Ausbreitung von ττ für σσ[3], nur dass dieser Lautwandel von Anfang an nicht allen 'westgriechischen' Völkerschaften zukam, namentlich nicht den insonderheit 'dorisch' genannten. Am ρρ hingegen hatten letztere Theil, und so begreift es sich, nicht bloss dass diese Lautung räumlich viel weiter verbreitet ist als jene,

[1] Die Personennamen, die sich auf μύρτος -ον aufbauen, sind zusammengestellt bei Bechtel-Fick Pers.[2] 212. 326. 328 und Bechtel Att. Frauenn. 102 f.

[2] Es ist keineswegs so spärlich wie Brugmann Gr. Gr.[3] 119 meint.

[3] S. über sie zuletzt W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 900 ff.

sondern auch dass sie von den Randlandschaften des Peloponnes ins Binnenland, nach Arkadien, hinübergegriffen hat[1]: τὸρρέντερον = τὸ ἀρρέντερον Gottesurtheil von Mantineia Fougères Mantinée S. 524 Z. 21. 27 (Dittenberger Hermes 28, 472 f.). Ὀριπίωνος Coll.-Becht. 1203, 15 Mantineia (spätestens Mitte 4. Jh.). φθέραι Coll.-Becht. 1222, 8 Tegea (wohl 3. Jh.). Θαρυκίδας Ditt. Syll.[2] 234, 7 Phigaleia (250—222 v. Chr.). Θάρυξ Paus. 4, 24, 1 ebendaher. Wenn uns daneben aus Tegea zweimal, Coll.-Becht. 1224 und 1231 B 13, die Namensform Θερσίας vorliegt, so ist in ihrem ρσ offenbar etwas Altachäisches fortgeführt, und sie wird ja diesem Grundstocke der Mundart schon durch den dem Dorischen fremden Vocalismus ihrer ersten Silbe zugewiesen. Ganz entsprechend erkläre ich mir die Verhältnisse in Böotien. Auch hier ist die Sprechweise, die die neuen Ankömmlinge mitbrachten, im allgemeinen durchgedrungen, aber in ein paar Benennungen hat sich doch die alte, vor ihrer Zeit herrschende behauptet, in den Personennamen mit Θερσ- und den Ortsnamen Χορσιαί Κορσεία. Letztere erweisen sich somit als vorböotisch, und für Χορσιαί wird das überdies noch in anderer Beziehung bis zu einem gewissen Grade durch sein σ bestätigt. Denn es scheint mir einleuchtend, dass Χορσιαί aus *Χορτιαί entstanden, dh. von χόρτος 'Gehege, Umfriedigung' aus in derselben Weise gebildet ist wie zB. Πρασιαί von πράσον, Ὀροβίαι von ὄροβος, Βατίαι von βάτος, Μακουνιαι von μάκων (mehr dergleichen bei Fick Bezz. Beitr. 23, 198)[2], der Wandel von stammauslautendem τ in σ vor dem -ιο- derartiger Ableitungen aber ist bei den Westgriechen, wenn auch vielleicht nicht ganz unerhört, doch im allgemeinen nicht eingetreten oder durch den Einfluss der Stammwörter wieder rückgängig gemacht worden; darüber wird sogleich noch einmal zu reden sein[3]. Es kann nun bei Stammes-

[1] Auch sonst ist das Arkadische, wie es uns in geschichtlicher Zeit entgegentritt, durchaus keine vollkommen reine Fortsetzung der altachäischen Sprache des Peloponnes, sondern hie und da vom 'Westgriechischen' beeinflusst. Ich verweise auf das, was KZ. 39, 216 Anm. 2 über ἥμισσον der jüngeren Bauinschrift von Tegea Coll.-Becht. 1222, 25 gegenüber ἥμισυ der älteren Tempelordnung ebendaher Inscr. sel. 1, 22. 25 bemerkt ist; ich würde das jetzt bestimmter fassen.

[2] Ich habe diesen Namen die Accentuation belassen, die ihnen in Ausgaben und Lexicis in der Regel gegeben wird, ohne damit präjudiciren zu wollen, ob nicht eine einheitliche Betonungsweise durchzuführen ist.

[3] Χορσιαί stellt sich also in Etymologie und Sinn slavischen

und Dialektmischungen, wie wir sie hier verfolgen, nicht ausbleiben, dass sich gelegentlich sprachliche Zwitterformen merkwürdiger Art einstellen, und so brauchen wir keinen Anstoss zu nehmen an Θερ(ρ)ίππιον Δαμοθέρ(ρ)ες Καλ(λ)ιθερ(ρ)ίς, wenn diese Lesungen der Namen zutreffen, mit ihrem westgriechischen ρρ und äolischen ε. Sie stehen durchaus auf gleicher Stufe zB. mit πέτταρες, das ebenfalls πρόσθε λέων, μέσση δὲ χίμαιρα ist.

Von dem Eingangs dargelegten Standpunkt lassen sich nun noch weitere Doppelheiten und sonstige 'Unstimmigkeiten' bei Namen verstehen. Neben Ἐροτίων 3624 Theben (arch.). 2429, 4 ebendaher (Ende 4. bis Anf. 3. Jh.). 3207, 16 Thespiai (2. Hälfte 3. Jh.). 525, 2 Tanagra (spät). Ἐροττίς 2950 Koroneia lesen wir Ἐράτων schon 426 v. Chr. in Tanagra 585 III 7 und Ende des 3. Jh. 2858, 1. 2420, 25 (Theben); neben Βρόχυλλος 1908 Thespiai (arch.). Βρόχουλλος 3343, 1 Chaironeia (spät). Βρόχχιος 2724 b 4 Theben (Ende 4. Jh). Βροχᾶς 2383, 2 Chorsiai (nach 250). 4139, 32 Thisbe (2. Jh.) Βραχύλλει 538, 22 Tanagra (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). Βραχούλλεις 2818, 18 Hyettos (Ende 3. Jh.); neben zahlreichen Beispielen für Στρότων -στροτος Φιλόστρατος 2818, 9. 2826, 5 Hyettos (Mitte bis Ende 3. Jh.). Μενέστρατος 3199, 9 Orchomenos (nach 250), um von jüngeren Belegen zu schweigen. Wiederum erscheint mir Sadées Urtheil (S. 150 f.): 'has formas nihil ad Boeotorum linguam cognoscendam pertinere pro certo habendum est' zu apodiktisch. Wenn die Formen mit -ρο- aus dem altäolischen Untergrunde der Mundart erwachsen sind — in appellativischer Geltung ist von den drei Wörtern bisher nur στροτός nachzuweisen —, so hindert nichts in den Trägern derer mit -ρα- Angehörige ursprünglich westgriechischer Geschlechter zu erblicken[1].

Es liegt nahe das gleiche Erklärungsprinzip auch auf den von Sadée S. 176 ff. in ziemlich complizirter Weise gedeuteten Gegensatz von Ἀφροδίτιος 1757, 23 Thespiai (2. Jh.). Ἀφροδιτία 3303, 3 Chaironeia (2. Jh.) und den sehr häufig (s. Index zu CIGSept. I S. 771 Sp. IV), wenn auch durchweg in jungen Texten belegten Ἀφροδίσιος Ἀφροδισία anzuwenden, also die Namen

---

Ortsbezeichnungen wie dem poln. *Grodno*, südslav. *Gradiska Gradište* zur Seite.

[1] Zu dieser Auffassung hat sich für das Nebeneinander von -ρα- und -ρο-Formen schon O. Hoffmann De mixtis Gr. lingu. dial. (1888) 10. 22 bekannt.

mit τ als 'westgriechisch', die mit σ als 'äolisch' in Anspruch zu nehmen. Um so mehr als neben Ἀφροδισία (3 Mal: 2927. 3553. 3568, sämmtlich mit A) gelegentlich auch Ἀφροδίσα (854, ebenfalls mit A) erscheint und Sadée S. 152. 177. 251 in dieser Namensgestalt ebenso wie in Δαματρος 890 Tanagra (A). Δαματρα 885 ebendaher (A). Καφισα Bull. corr. hell. 25, 364 N. 9. 12 Theben (arch.). Rev. ét. gr. 12, 69 ff. A 68 (2. Hälfte 3. Jh.) eine altäolischen Lautgepflogenheiten, wie sie in Thessalien und der kleinasiatischen Aeolis lange lebendig geblieben sind, entsprungene Consonantirung des ι der Endung -ια -ιος glaubt voraussetzen zu sollen. Ich bin indes aus verschiedenen Gründen sehr skeptisch. Einmal gehören Ἀφροδίτιος und Ἀφροδιτία recht jungen Zeitläuften an, und die letztere ist gar noch eine Freigelassene, so dass dem Zweifel betreffs echt böotischen Charakters ihrer Namen Thür und Thor geöffnet ist. Sodann bedarf die Frage, ob nicht vor -ιος die Assibilirung des τ auch im Westgriechischen möglich war, erneuter Untersuchung, bevor der einzelne Fall abgeurtheilt werden kann[1]. Und endlich scheint mir die Auffassung von Δαματρος Δαματρα Καφισα Ἀφροδισα, die Sadée vertritt, schwerlich haltbar. Wir kennen nämlich durch zwei Belege aus Tanagra, 585 IV 2 (426 v. Chr.) und 507, 2 (Ende 3. Jh.), auch die Namensform Ἀφρόδιτος, und für sie wird selbst Sadée nicht Entstehung aus Ἀφροδίτιος behaupten wollen. Sie lehrt vielmehr, dass in Böotien, wie übrigens auch anderwärts (Ἄφαιστος Dyme Coll.-Becht. 1612, 81 3. Jh. Μοῦσος Korinth (?) Paus. 5, 24, 1. Πόταμος CIA. III 10, b 13 u. ö. Στρῦμος CIA. I 440, 3 u. a), Menschennamen aus Götternamen, wozu ja auch die der Flussgötter gehören, mit Hilfe des Suffixes -ο- -ᾱ- gebildet, d. zweifellos aus Vollnamen mit -ο- in der Compositionsfuge (Ἡφαιστογένης Ἡφαιστόδωρος Μουσοκλῆς Στρυ

[1] Ich bin allerdings geneigt sie, soweit es sich um das rein adjektivische -ιος handelt, verneinend zu beantworten, möchte mich in meinem Urtheil jedoch noch nicht binden. Reichhaltiges Material für -σιος und -τιος in den 'dorischen' Mundarten nebst dem Böotischen und Thessalischen findet man bei Kretschmer KZ. 30, 581 ff., es muss aber von neuem darauf durchgeprüft werden, wie weit die Fälle mit -σιος einmal durch die κοινή beeinflusst sind, zum andern der altachäischen Grundlage entstammen, die in allen Gebieten, in die die Westgriechen eingerückt sind, durch die in geschichtlicher Zeit gesprochene Sprachform noch in stärkerem oder schwächerem Masse durchschimmert.

μόδωρος usw.) verkürzt worden sind. Unter diesen Gesichtspunkt fallen offenbar auch Δάματρος Δαμάτρα Καφίσα, und die somit allein noch übrig bleibende Ἀφροδίσα wird ihr Dasein entweder nur einem zufälligen Irrthum des Steinmetzen verdanken, der ihr die Grabschrift gemeisselt hat, oder der in späten Zeiten auf Papyri und Inschriften zu beobachtenden Neigung zu halbvocalischer Aussprache, bezw. Schwund des ι vor Vocal, die mit den altdialektischen Verhältnissen dieser Art nichts mehr zu thun hat (Beispiele bei G. Meyer Gr. Gr.[3] 219 f., der die Zeiten nicht gehörig scheidet, und K. Dieterich Untersuch. 59 ff.)[1].

[1] Somit erweist sich auch dieser Versuch darzuthun, dass die für das Aeolische charakteristische Neigung ι nach Consonant und vor Vocal halbvocalisch (unsilbisch) auszusprechen bis nach Mittelgriechenland hinunterreichte, als verfehlt, ebenso wie derjenige, den Valaori Delph. Dial. 8 auf Grund der einmaligen Schreibung τρακατίαν in der Publikation einer delphischen Urkunde unternommen hat (s. dazu KZ. 39, 214). Trotzdem wird die Thatsache als solche richtig sein: wenn ich nicht irre, haben wir ein indirektes Zeugniss, das uns für sie denselben Dienst erweist wie für die äolischen Doppelnasale in Mittelgriechenland der Ἰμμάραδος der eleusinischen Cultlegende nach Rhein. Mus. 58, 622 Anm. 3. Ich meine den Namen des Ζά-λευκος, der in seinem Ζα- = Δια- eminent äolisches Gepräge trägt und sich darin wie auch in dem Gesammtsinn, den er zum Ausdruck bringt, neben den Ζαίθων = Δι-αίθων aus dem lesbischen Aigeiros IGIns. II 96, 5 stellt (beide richtig verbunden schon von Bechtel-Fick[2] 132). Man wird nicht bezweifeln wollen, dass der Gesetzgeber der Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι der Gemeinde selbst entsprossen war, in der er seine Thätigkeit ausübte (wegen der Angabe des Suidas: Ζάλευκος Λοκρὸς ἐκ Θουρίου vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II § 360 Anm.). Nun sind diese Λοκροί natürlich ἄποικοι der mittelgriechischen Λοκροί, wobei für uns gleichgültig ist, ob derer ἐν τῶι Κρισαίωι κόλπωι oder der Ὀπούντιοι, worüber nach Strabo VI 1, 7 die Autoritäten uneinig waren, und es zeigt sich, dass die Sprache, die diese Kolonisten mit über das Meer nahmen, noch die altäolische war oder wenigstens altäolische Bestandtheile enthielt. Die wenigen Inschriften, die wir von den Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι haben (IGSicIt. 630–32), geben für den Charakter ihrer Mundart nichts aus, höchstens mit [Π]εριφόναι 631, von dem nicht zu sagen ist, ob es Πηρι- (vgl. Πηρεφόνεια· Περσεφόνεια. Λάκωνες Hes.) oder Περ(ρ)ι- (vgl. att. Περρόφαττα Φερρέφαττα) gelesen werden muss. In jedem von beiden Fällen scheint es westgriechischen Einfluss zu verrathen; da ist beachtenswerth, dass nach Strabon aaO. bei der Verlegung der Siedelung von der ersten Stelle, an der sie ἔτη τρία ἢ τέτταρα bestanden habe, die Syrakusaner mitgewirkt hätten.

Dagegen dürfen wir wegen der Erhaltung des τ vor ι mit Bestimmtheit als 'Westgriechen' hinstellen den Εὐτρῆτίφαντος auf dem nicht genauer zu lokalisierenden Gefäss 3467, der in seinem Namen die Ortschaft trägt, die Homer B 502 mit äolischer Lautgestalt als Εὔτρησις anführt[1]. Man braucht sich die Legende dieses Gefässes nur einmal näher anzusehen, um sofort zu erkennen, dass man sich bei ihr überhaupt in rein westgriechischer Gesellschaft befindet: Μογέα δίδōτι τᾶι γυναικὶ δὸρον Εὐχάρι | τΕὐτρῆτιφάντō κότυλον ὅς χ' ἅδαν πίῆ[2]. Der Mangel des ς in dem Namen des Schwiegersohnes des Εὐτρῆτίφαντος ist, wie doch einmal bestimmt hervorgehoben zu werden verdient, etwas spezifisch westgriechisches. Wir haben Belege für den masculinen Nom. Sg. auf -ā sonst noch aus Böotien, besonders in epichorischen Inschriften: πυθιονίκα 1888 b 9 Thespiai. Καλλέα 1889, 9 ib. Καλλία 2852 Haliartos. Εὐγιτονίδα 3508 Tanagra. Εὐορμίδα 3738 Theben (unsicher). Ϙλίδα 4124 ib., vielleicht auch Βυλία 585 IV 15 (Dittenberger ergänzt Βυλιά[δας]), aber auch in jüngeren: Νεστίδα 4209 Anthedon. Ἀπολλωνίδα 4231 ib. (unsicher)[3]; des weiteren bei den Dryopern: Ἀριστοκλέα Coll.-Becht. 2027, 3 (176 v. Chr.), aus Kephallenia: Εὐσοίδα CIGSept. III 1, 649 (arch.; vgl. Blass Fleckeis. Jhb. 1891, 558) und aus Leukas: Φιλοκλείδα Carapanos Dodone Pl. XXIII 1 = Röhl IGA. 339 (6. oder 5. Jh.). Βουλιάδα Ath. Mitth. 27, 369 N. 33 (5. Jh.), für den Gen. Sg. gleichen Geschlechtes auf -ας, der, wie

[1] Den gleichen Wechsel zwischen westgriechischer und äolischer Aussprachgewohnheit werden wir erkennen dürfen in Προβατία, wie Theophrast Hist. Pl. IV 11, 8, und Προβασία, wie die Inschrift 3170 (nach 250 v. Chr.) einen Fluss nennen, der durch das Gebiet von Orchomenos strömt und sich in den Kopaissee ergiesst; er hat den Namen wohl von den πρόβατα, die an seinen Ufern weideten. Sadée (S. 177) schreibt Προβασία auf Rechnung der eindringenden Gemeinsprache. — Εὔτρησις wird als altachäischer Ortsname erwiesen durch seine Wiederkehr in Arkadien (Paus. 8, 27, 3 u. ö.).

[2] Ich habe den Trennungsstrich gesetzt, um zu markiren, dass wir zwei Verse vor uns haben, einen von sieben und einen von sechs Iamben. Die Unregelmässigkeit des ersten findet ein Gegenstück in der im CIGSept. I gleich folgenden Aufschrift eines anderen Gefässes (3468): Χάρες ἔδōκε Εὐπλοίōνί με mit fünf Iamben. Dass das ein Vers sein soll, hat schon Wackernagel mit Recht aus der Stellung von με am Schlusse, nicht an zweiter Stelle gefolgert (Idg. Forsch. 1, 351).

[3] Ἀθηνάδα 2257 Thisbe (A), das Sadée S. 190 noch unter den des ς entbehrenden Nominativen verzeichnet, darf schon um seines η willen nicht verwerthet werden.

zuerst Bechtel zu Coll.-Becht. 3025, 19 ausgesprochen hat, auf diesem Nominativ auf -ā beruht, aus dem nördlichen Akarnanien: Προκλείδας CIGSept. III 1, 521 (arch.), aus Kassopa in Epirus oder Naupaktos: Ξενίας ib. 484, 3 (3. Jh.), aus Apodotos in Aetolien: Νικάτας ib. 423, 2 (A), aus Alyzeia in Akarnanien: Μεννείας ib. 456, 3 (A), aus Delphi (?): Δικαίας Coll.-Becht. 1732, 12 (170—157 v. Chr.), die letzteren drei unsicher, aus Megara: τοῦ Φάγας Coll.-Becht. 3025, 19. 20. τοῦ Ἀραίας ib. 22. τοῦ Αἰγιπύρας ib. 20 (neben τᾶς Αἰγιπύρας 21, s. deswegen ausser Bechtel noch Dittenberger zu CIGSept. III 1, 521 und Syll.^{2} 452 Anm. 8), aus Phalanna an der Grenze von Pelasgiotis, Histiäotis und Perrhäbia, wo sich über das Auftreten 'westgriechischer' Formen nach dem von mir Rhein. Mus. 58, 598 ff. dargelegten niemand mehr wundern wird: Νικίας Χείμας Coll.-Becht. 1329 I 8. 18. Es sind also gewisse Theile der Westgriechen — mehr dürfen wir nicht sagen — in der Flexion der männlichen ā-Stämme auf einem alterthümlicheren Standpunkte stehen geblieben als die meisten anderen Griechen, auf demjenigen Standpunkte, auf dem wir auch die Italiker und Kelten, die Slaven und Balten antreffen: sie haben die alte Uebereinstimmung des gesammten Paradigmas mit den weiblichen Stämmen gleicher Art bewahrt, während ihre Sprachgenossen frühzeitig den Nominativ und Genetiv Sg. nach dem Muster der männlichen ŏ-Stämme umgestaltet haben[1]. Wenn wir in den archaischen böotischen

[1] Diese Thatsache ist im Verein mit anderen von Wichtigkeit für die ethnographische Stellung der betreffenden Stämme, insbesondere in ihrem Verhältniss zu den Italikern. Da ist es noch von besonderer Bedeutung, dass nach Eudaimon von Pelusium bei Eustath. z. Od. 1112, 12 ff. auch die Illyrier die Nominative auf blosses -*a* besassen (Κοπαινα). — Ob wir die sizilischen Namen auf -ιλλα, wie wir solche in Μυριλλα Ποταμιλλα kennen (nach der Ueberlieferung Proparoxytona; s. Sophron Fr. 128 mit Kaibels Bemerkung), ebenfalls für unseren Zweck benutzen dürfen, möchte ich dahin gestellt sein lassen; es könnte sich bei ihnen um scherzhafte Verwendung femininer Deminutive als Masculina oder um Beeinflussung durch die italischen Sprachen handeln. Absichtlich nicht herangezogen habe ich das bekannte elische τελεστά Inschr. v. Ol. 9, 8, nicht nur weil es über den Verdacht des Schreibfehlers nicht völlig erhaben ist, sondern auch weil es, wenn richtig, eines der Nomina agentis auf -τᾶ sein kann, die auch die epische Sprache, zweifellos als äolischen Ueberrest, kennt. Nun werfen zwar noch die neuesten Arbeiten über die Masculina der ersten Deklination diese Nomina mit den oben im Texte behandelten zusammen, ich glaube

Inschriften neben den Nominativen auf -ᾱ solche auf -ᾱς antreffen (zB. 1888 neben πυθιονίκα, 585 neben allfälligem Βυλία durchweg Namen auf -ίας -ῖδας -ὄνδας -άτας), so haben wir in ihnen die altäolische Bildung vor uns. Je länger je mehr ist sie die alleinherrschende geworden, so dass nach 400 nur noch ganz gelegentliche Reste der anderen auftauchen; von diesen verräth Νεστίδα auch durch seinen wurzelhaften Bestandtheil, den Dittenberger unzweifelhaft richtig an den Namen des thrakischen Flusses Νέστος anknüpft, die Herkunft seiner Sippe aus dem Norden der Balkanhalbinsel.

Es wird weiter nunmehr klar, warum Mogea den Namen des Vaters seiner Frau im Genetiv, nicht, wie sonst in böotischen Urkunden üblich, in adjektivischer Form anfügt: er bleibt damit der Gewohnheit seiner westgriechischen Ahnen treu. Sonach bildet unsere Inschrift ein böotisches Seitenstück zu der thessalischen Bronze des Sotairos, deren Gebrauch Rhein. Mus. 58, 603 ff. verständlich gemacht ist[1], und es schwindet der Anstoss, den Sadée S. 158 an dem frühzeitigen Auftreten des patronymischen Genetivs nimmt. Auch hier ist später die westgriechische Weise von der im Lande alteinheimischen äolischen völlig verdrängt

aber, dass wir es in ihnen mit zwei ihrem Ursprunge nach ganz verschiedenartigen Kategorien zu thun haben: während jene durch die genannten auswärtigen Sprachen als alte, echte *ā*-Stämme erwiesen werden, machen für diese die lateinischen Bildungen wie *equŏt-* und gewisse bisher nicht beachtete Erscheinungen des Gotischen und der slavolettischen Sprachen wahrscheinlich, dass ihr ă der Klasse der sogenannten Schwavocale des Indogermanischen angehört und dass sie erst sekundär in die Flexion der *ā*-Stämme der 1. Deklination übergetreten sind. Näher auf diese weitgreifenden Fragen einzugehen ist hier nicht der Ort, ich hoffe das aber bei späterer Gelegenheit thun zu können.

[1] Bei den Erörterungen, die diesem Zwecke dienten, war ich in einer gewissen Verlegenheit gegenüber der archaischen Inschrift aus Phalanna Kern Inscr. Thess. ant. syll. XX —ς Ὀρεστάδα ὀνέθεκε τᾶι Θέμισστι. Es war mir damals nicht gegenwärtig, dass auch in Böotien, wie schon Böckh zu CIGr. 1574 festgestellt hat, die Namen, die selbst Patronymika sind, von der allgemeinen Regel, die den Vatersnamen im Adjektiv verlangt, eine Ausnahme bilden und in den Genetiv gesetzt werden. Somit ist Ὀρεστάδα ganz in Ordnung, und es ergiebt sich, dass der Unterschied, den das Böotische macht, einst auch im Thessalischen obwaltete und die Ausdrucksweise jüngerer Inschriften wie Ἐπικράτεις Ἐπικρατίδαιος Krannon Coll.-Hecht. 345, 49 auf nachträglicher Verallgemeinerung des Adjektivs beruht.

worden, bis diese dann ihrerseits wieder, wie XII Larfeld S. ff. der Praefatio seiner Sylloge inscriptionum Boeoticarum im einzelnen dargelegt hat, um die Mitte des 3. Jh. durch die mit der westgriechischen übereinstimmende gemeingriechische abgelöst worden ist. Den ersten Anfängen dieses letzteren Prozesses begegnen wir auch im Herzen der böotischen Landschaft bereits seit dem Beginn des 3. Jh., von der orchomenischen Rekrutenliste 3175 an, die Dittenberger wohl mit Recht um das Jahr 290 setzt. Was Sadée aaO. an Beispielen schon aus den letzten Jahrzehnten des 4. Jh. nennt, hat seine besondere Entschuldigung. Νικίων Γρυλίωνος 2723, 3, Μοίριχος Εὐ(κ)ώμω 2724, 5 und Ἡρόδωρος Εὐκώμω 2724 b 3 — alle drei Inschriften sind aus Akraiphia und entstammen der Zeit von 312—304 — sind sämmtlich aus Plataiai gebürtig, und wenn ihre Namen so, die der ἀφεδριατεύοντες aus den anderen böotischen Städten mit adjektivischem Patronymikon aufgezeichnet sind, so haben wir daraus zu schliessen, dass eben Plataiai als die Attika am nächsten gelegene Ortschaft auch am frühesten den attischen Brauch angenommen hat[1]. Nur eine Ausnahme findet sich sonst noch in diesen Listen: 2724, 7 wird auch ein Tanagräer als Ἀμεινοκλεῖς Ἀμεινίαο angeführt. Hier dürfte dasselbe gelten wie nach Larfelds (aaO. XIII) wohl zutreffender Bemerkung für den Ἀπολλόδωρος Τελέσταο des orchomenischen Reiterverzeichnisses 3206, 11 vom Jahre 329: in beiden Fällen dürfte sich der Konzipient durch die in der Nähe vorkommenden der Regel entsprechenden Genetive von Namen auf -δας (Θεδωρίδαο 2724, 7. Σαώνδαο 3206, 13) haben verführen lassen auch bei andern Namen auf -ας den Genetiv statt des Adjektivs zu verwenden. Endlich die Θεοκκὼ Ἑρμαῖω der Inschrift 2465 aus Theben, die Sadée ebenfalls noch dem 4. Jh. zuweisen möchte, bildet überhaupt keine Ausnahme; denn die Namen auf -ιος geniessen dasselbe Privileg wie die auf -δας (Larfeld aaO.).

[1] Ich habe in den CIGSept. I S. 283 ff. 657 ff. abgedruckten Texten aus Plataiai, die freilich fast alle nicht sehr alten Datums sind, überhaupt kein adjektivisches Patronymikon gefunden. N. 1685, die Inschrift eines kleinen Kantharos in altem Alphabet, lautet Γοργίδαό ἐμι, steht also im Gegensatz zu der o. S. 485 Anm. 1 berührten Gewohnheit der Böoter den Namen des Besitzers durch das Adjektivum auszudrücken. Es fragt sich indes, ob die Namen auf -δας nicht in der gesammten Mundart bezüglich des possessiven Genetivs dieselbe Sonderstellung einnahmen wie bezüglich des patronymischen (o. S. 496 Anm. 1).

Wir dürfen noch mehr von dem böotischen Namenschatz den westgriechischen Eindringlingen zusprechen. Böotien und Thessalien waren bis vor wenigen Jahren so gut wie die einzigen Landschaften, die Belege für die Namensformen Διόσδοτος und Θεόσδοτος mit dem merkwürdigen σ am Schlusse des ersten Compositionsgliedes lieferten: böot. Διόσζοτος 538, 21 Tanagra (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). Διόζοτος 2427, 9 Theben (kurz vor 350). 2718, 8 Akraiphia (nach 250). 2787, 20 Kopai (nach 250). 2518 a 1 Theben (spät, κοινή). CIA. II 3380 Tanagra. Θειόσδοτος 2753 Akraiphia (5. Jh.). Θεόσζοτος 1072 Tanagra. Θέζοτος 537 a 17 ib. (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). CIA. II 467 π 152 ib. (Anf. 1. Jh.). Θεόζοτος Vaseninschr. Kretschmer S. 53. 2430, 5 Theben (Ende 4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). 1795, 6 Thespiai (vor 250). Θιόζοτος Tanagra 538, 27 (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). 1082. Rev. ét. gr. 12, 69 ff. A 52 (2. Hälfte 3. Jh.). Akraiphia 2717, 14. 19. 2718, 7. Bull. corr. hell. 23, 194 a 21 (sämmtlich nach 250). Θιοζότα 2421, 8 Theben (Mitte 3. Jh.). 1080 (A). 1081 Tanagra; thess. Θεόζοτος Coll.-Becht. 345, 71 Krannon (bald nach 214). Θιόζοτος Hoffm. II N. 72 a 9. 10 Pherai (A). Θεόρδοτος Coll.-Becht. 326 π 42 Pharsalos (A). 331, 9 Matropolis (A). Wenn wir auch in Attika neben überaus zahlreichen Διόδοτος Θεόδοτος (Kirchner Prosopogr. Att. 1, 262 f. 440 ff.) ganz gelegentlich einen Διόζοτος CIA. II 436, 5 (aus dem Demos Oinoe, bald nach 159 v. Chr.; unsicher) und einige wenige Θεοζοτίδης (im ganzen 3, alle aus dem Demos Kikynna, s. Kirchner 1, 447. 2, 464) antreffen, so wird niemand im Zweifel sein, dass es sich bei ihnen ebenso wie bei dem Ὡρωπόδωρος Θεοζότου in Oropos CIGSept. I 246, 5. 251, 2. 254, 2. 255, 2 (Mitte 3. Jh.) um eine durch irgend welche Familienbeziehungen veranlasste Herübernahme der böotischen Namensform handelt[1]. Und wenn in der grossen Bauabrechnung vom Asklepiosheiligthum in Epidauros CIGPel. I 1484 neben dem ἀρχιτέκτων Θεόδοτος Z. 9 uö. ein Unternehmer Θιόσοτος Z. 92 genannt wird, in dessen σ Prellwitz zu Coll.-Becht. 3325 eine graphische Variante für σδ erkannt hat, so werden wir als die Heimath des Mannes eben

[1] Uebrigens greifen Böotismen auch sonst in das attische Nachbargebiet hinüber; ich erinnere, um von ττ und ρρ (o. S. 489) zu schweigen, an δίδημι KZ. 39, 212 f. Zudem war wenigstens Oinoe in nächster Nähe der böotischen Grenze gelegen (s. Milchhöfers Text zu Curtius-Kauperts Karten von Attika VII 17. IX 35); über die Lage von Kikynna ist nichts Sicheres bekannt (s. Löper Athen. Mitth. 17, 396 f.).

Böotien oder Thessalien vorauszusetzen haben, wie ja auch sonst in den ersten Zeilen der Inschrift, die zu den Namen der Handwerker noch die Ethnika hinzufügen, neben Argivern Ausländer, Korinthier, ein Kreter, ein Arkader verzeichnet sind. Sehen wir von diesen Fällen, mit denen es seine besondere Bewandtniss hat, ab, so kennen alle anderen Theile der griechischen Welt nur Διόδοτος Θεόδοτος. Es ist wichtig, dass zu diesen anderen Theilen auch die kleinasiatische Aeolis gehört: Θεόδοτος Mytilene IGIns. II 96, 8 (4. oder 3. Jh.). 88, 6 (Kaiserzeit). Methymna 511 a 7 (κοινή). Nesos 646 b 30 (Diadochenzeit). Dadurch wird die Annahme abgeschnitten, als ob die σ-Formen des Böotischen und Thessalischen dem äolischen Untergrunde dieser Mundarten entstammen könnten. Im Gegentheil, es eröffnet sich die Möglichkeit, dass die Formen ohne σ, die auch ihnen beiden nicht abgehen (böot. Διόδοτος Theben Pind. Isthm. 6, 31. 2424, 2 Ende 2. oder Anf. 1. Jh. Διοίδοτος Διοιδότω Hyettos 2810, 6 Mitte 3. Jh. Διύδοτος ib. 2826, 12 2. Hälfte 3. Jh.[1]. Θεόδοτος Thespiai 1740, 3. 1755, 33. Bull. corr. hell. 21, 553 ff. Z. 1. 11 sämmtlich 2. Hälfte 3. Jh. Lebadeia 3069 a 2 desgl. Theben Coll.-Becht. 2569, 5 zwischen 140 und 100. CIGSept. I 2727, 26 1. Hälfte 1. Jh. Thisbe 2354 (A). Θιόδοτος Orchomenos 3206, 5 329 v. Chr. 3175, 7 um 290. 3191, 3 um 250. 3207, 20 Ende 3. Jh. Hyettos 2843 [unsicher]; thess. Θεόδοτος Krannon Coll.-Becht. 345, 52. 67 kurz nach 214. Gyrton ib. 1720, 2 zwischen 170 und 157/6), zum mindesten in ihren älteren Vertretern die altäolische Weise fortsetzen. Für Διόσδοτος Θεόσδοτος aber werden wir zu dem Schlusse gedrängt, dass sie den westgriechischen Elementen angehören, die sowohl das Böotische wie das Thessalische in sich aufgenommen haben. Man könnte zu Gunsten dieser Schlussfolgerung sich noch darauf berufen, dass Θεόσδοτος Θεόρδοτος in Thessalien grade aus Pharsalos und Matropolis (und Pherai) bezeugt sind, also Gegenden, für die ein besonders starker westgriechischer Bevölkerungssatz auch sonst durch die Sprache erwiesen wird (Rhein. Mus. 58, 598 ff. und o. S. 484. 495). Aber es bedarf eines derartigen, immerhin nicht grade sicheren Arguments nicht mehr: seit die Ausgrabungen zu Epidauros die Thearodokenliste dieser Gemeinde CIGPel. I 1504 zu Tage ge-

[1] Die beiden letztgenannten Spielarten des Namens unterscheiden sich von der zuerst angeführten nur phonetisch oder graphisch, nicht morphologisch, s. W. Schulze Quaest. ep. 45 Anm. 5. Sadée 224 ff.

fördert haben, die in ihrem Kerne in der Zeit zwischen 390 und 367 v. Chr. niedergeschrieben ist und aus der im Laufe dieser Darlegungen schon wiederholt westgriechische Namensformen citirt worden sind, ist für Διόσδοτος Θεόσδοτος der gleiche Charakter gesichert: Διόσζοτος heisst der Gastfreund der Epidaurier in Pandosia in Epirus 1 24. Es verschlägt demgegenüber nichts, dass in anderen 'westgriechischen' Gegenden Θεόδοτος Θεύδοτος ohne σ erscheinen: in Epirus Coll.-Becht. 1351, 2 Dodona. 1352, 11 Cheradros. 2528, 8 Athamane (208 v. Chr.); in Akarnanien CIGSept. III 1, 486, 2 Thyrreion. Coll.-Becht. 1379, 2 Anaktorion (kurz nach 200); in Aetolien ib. 2511, 3. 2531, 4 (um 207 v. Chr.). CIGSept. III 432, 2, die letzten beiden Aperanter; in Delphi, woher der Wendel'sche Index im 4. Bande der Colliz-Bechtel'schen Sammlung S. 221 f. reichliche Belege giebt. Was wir unter dem Namen der 'westgriechischen' Stämme zusammenfassen, bildet ja sprachlich keineswegs eine völlig einheitliche Masse, wir können vielmehr dialektische Unterschiede unter ihnen schon heute nachweisen und werden ihrer zweifellos bei weiter in die Tiefe dringender Forschung noch erheblich mehr nachweisen können. Es kann somit nicht befremden, wenn ein Theil von ihnen bei den uns interessirenden Bildungen mit den 'achäischen' Griechen zusammenstimmt.

Wir kennen nun freilich diese Bildungen nicht bloss in ihrer Verwendung als Eigennamen durch Inschriften, sondern auch in ihrer ursprünglicheren Geltung als Adjectiva durch die Litteratur. Aber diejenige Litteratur, die sie enthält, ist so geartet, dass sie gegen ihre westgriechische Herkunft kein Zeugniss ablegen kann. Θεόσδοτος steht bei Hesiod Op. 320, von dessen Sprache bekannt ist, dass sie 'dorische' oder, wie wir heute unverbindlicher sagen müssen, 'westgriechische' Bestandtheile birgt, und bei Pind. Pyth. 5, 12. Fr. 42, 4 B.[4], der es entweder aus Hesiod oder aus seiner böotischen Heimathsmundart haben kann[1]; wenn auch Aristoteles Eth. Nic. I 9, 2 es gebraucht, so kann die Stelle (εἰ μὲν οὖν καὶ ἄλλο τί ἐστιν θεῶν δώρημα ἀνθρώποις, εὔλογον καὶ τὴν εὐδαιμονίαν θεόσδοτον εἶναι) ganz wohl auf lehrhafte

[1] Dass Pindar daneben auch Θεόδοτος verwendet Isthm. 4, 21, kann nach dem, was wir über das Vorkommen beider Wortgestalten bei Namen in Böotien erfahren haben, nicht wunder nehmen; natürlich kann diese Form aber auch aus älterer Poesie stammen. Der Ionier Bakchylides sagt Θεόδοτος 7, 50.

Dichtung in der Art des Hesiod oder Theognis oder chorische in der Art Pindars zurückgehen. Und διόσδοτος haben ebenfalls Pindar Pyth. 8, 96. Fr. 137, 2 B.[4] und Aischylos Sept. 923 K. (Chor). Eum. 616 (Dialog), der Tragödie aber sind auch sonst westgriechische Wörter nicht fremd, wie zB. λάτρις λατρεία λατρεύω, wegen deren Geschichte ich auf die ausgezeichneten Bemerkungen von v. Wilamowitz Eur. Her. II[2] 180 f. verweise; in der eben schon angezogenen moralisch-politischen daktylischen Poesie und der chorischen Lyrik werden wir die Quellen zu suchen haben, aus denen sie in die attische Dichtung hinübergeflossen sind. Es ergiebt sich also, dass auch hier gewisse westgriechische Stämme zäher am alten festgehalten haben als ihre Volksgenossen, wenigstens in διόσδοτος, bei dem der vom Participium abhängige Genetiv wirklich etwas höchst alterthümliches ist (Brugmann Gr. Gr.[3] 393); danach haben sie dann das in seinem Sinn und seiner äusseren Gestalt sehr nahe kommende θεόδοτος zu θεόσδοτος umgebildet, während für die übrigen Griechen umgekehrt θεόδοτος das Muster geworden ist, nach dem διόσδοτος dem Schema der anderen Zusammensetzungen mit Ζεύς (διογενής Διομήδης διοτρεφής usw.) eingeordnet wurde.[1] [2]

[1] Ich bin früher (Untersuch. 41) in der Beurtheilung von θεόσδοτος Kretschmer gefolgt, der es KZ. 33, 570 f. als eine nicht in der lebendigen Sprache, sondern von dem Dichter unter dem Zwange des Metrums vollzogene Umformung hingestellt hat. Jetzt ist mir das unwahrscheinlich geworden wegen des Verbreitungsgebietes von Θεόσδοτος als Name. Wäre diese Form wirklich, wie K. meint, ausschliesslich dem Einflusse des Epos zuzuschreiben, so begreift man nicht, warum sie ausser in Böotien, der Heimathlandschaft Hesiods, grade nur in Thessalien oder Theilen davon gängig geworden ist, während doch sonst Namengestalten, die der sprachformenden und sprachregelnden Kraft des Epos verdankt werden, durch ganz Griechenland anzutreffen sind, soweit die epische Poesie die Herzen aller Hörer zwang. Und dass die Analogiebildung θεόσδοτος nach διόσδοτος 'so kühn und auffällig' sei, dass wir für sie am besten 'noch eine besondere Ursache suchen', wie K. sagt, kann ich nicht finden.

[2] Im übrigen scheint die Verbindung von passiven (und aktiven) Partizipien mit dem Genetiv (zB. σᾶς ἁλόχου σφαγεὶς Αἰγίσθου τ' Eur. El. 123) überhaupt auf die Sprache Pindars und der Tragiker beschränkt zu sein (vgl. die bei Krüger Gr. Sprachl. II § 47, 10, 1. Leskien-Brugmann Lit. Volkslieder 321 Anm. W. Schulze Berl. phil. Wochschr. 1896, 1332 f. angeführten Belege). Damit drängt sich die Frage auf, ob nicht diese ganze Gebrauchsweise eine Eigenthümlichkeit des Westgriechischen war.

In der grossen Liste von Thespiai 1888, die nach Kirchhoffs schöner Vermuthung die Namen der in der Schlacht bei Delion (424) gefallenen Blüthe der wehrhaften Männer dieser Gemeinde verewigt hat, stossen wir b 5 auf einen Φαῖκος. Denselben Namen kennen wir durch delphische Inschriften für einen Περραιβὸς Δόλοψ Coll.-Becht. 2504 linke Col. 11. 29. Bull. corr. hell. 24, 125 I 21 und für einen Phthioten aus Thaumakos ib. 26, 273 (= Coll.-Becht. 2531), 5. Andere Ableitungen von dem damit identischen Adjektiv φαικός, als dessen Bedeutung die Lexikographen (Hesych, Suidas, Photios) 'glänzend, strahlend, kräftig' angeben und für dessen Verhältniss zu φαιός aus *φαιϜός ich KZ. 37, 598 Parallelen beigebracht habe, begegnen als Personennamen in Φαικίας Drymaia in Phokis CIGS. III 1, 227, 2 und Φαικύλος Korkyra ib. III 1, 928. Kephallenia Coll.-Becht. 1661 d [1]. Als Ortsbezeichnung ist uns Φαίκα bekannt für einen Flecken oder ein Kastell im westlichsten Thessalien, der Histiäotis, zwischen Gomphoi und dem Engpasse, der durch das Kerketiongebirge aus Athamanien nach Thessalien führte (Bursian 1, 54). Wer diesen Geltungsbezirk des Namenwortes ins Auge fasst und bedenkt, dass es den anderen Theilen Griechenlands, die doch so zahlreiche Belege für Φαίδων Φαίδιμος Φαῖδρος Φαιδρέας Φαιδρίας Φάεινος Φᾶνος usw. aufweisen, völlig fehlt [2], wird sich dem Schlusse schwer entziehen können, dass es lediglich den Westgriechen eigen war. Auch hier widersprechen dem die litterarischen Zeugnisse nur auf den ersten Blick. Nach Photios brauchte Sophokles (Fr. 1002 N.²) φαικῶι; daran wird man, so

[1] Der Φαῖκις aus Melos, den das Passow'sche Handwörterbuch II⁵ 2198 aus Ross Inscr. ined. III N. 236, 2 anführt, hat sich durch die Neuvergleichung des Steines IGIns. III 1219 vielmehr als ein Φάνης herausgestellt.

[2] Ich kann freilich die Bestimmtheit, mit der ich das behaupte, eigentlich nicht verantworten. Ich habe für die Zwecke dieses Aufsatzes nicht sämmtliche griechische Inschriften durchgelesen, sondern stütze mich auf meine Sammlungen, die Indices aller mir erreichbaren Inschriftenwerke und die Namenwörterbücher. Damit ist aber bei dem Zustand, in dem sich die lexikalische Verarbeitung des griechischen Namenschatzes gegenwärtig befindet, natürlich nicht ausgeschlossen, dass irgendwo versprengt und verzettelt ein Beleg existirt, der das ganze auf Grund des leicht zugänglichen Materials errichtete Gebäude zu Falle bringt. Vorläufig indes getröste ich mich der Hoffnung, dass der im Text aufgewiesene Unterschied doch nicht bares Zufallswerk sein wird.

hoffe ich, gemäss dem, was eben über 'Westgriechisches in der Tragödie' bemerkt ist, keinen Anstoss nehmen. In der Alexandrinerzeit kommt φαικάσιον auf als Benennung eines weissen Schuhzeugs. Eratosthenes ist der erste, aus dem wir es litterarisch belegen können (Pollux 7, 90); nach Appian Bell. civ. 5, 11 war es ein ὑπόδημα λευκὸν Ἀττικόν, ὃ καὶ Ἀθηναίων ἔχουσιν ἱερεῖς καὶ Ἀλεξανδρέων, das aber auch Antonius bei Kleopatra trug; an seinem volksthümlichen Charakter (ὑποδήματος εἶδος γεωργικοῦ Hes.) lassen die Belegstellen (zB. Oxyrhynch. Pap. I N. 33 III 7 [Ausgang 2. Jh. n. Chr.]. Clem. Alex. Paedag. II 11, 117. Petron 67. 82) keinen Zweifel[1]. Dass es nordwestgriechischen Ursprungs war, verräth schon sein Suffix. Darin stellt es sich neben σπαράσιον· ὄρνεον ἐμφερὲς στρουθῷ Hes., das O. Hoffmann Bezz. Beitr. 21, 140 evident richtig mit goth. *sparwa* ahd. *sparo* 'Sperling' verbunden hat, κοράσιον 'Mägdlein', *Adelphasium* 'Schwesterchen' Plaut. Poen. 154. 203. 757. 894[2]; es war also deminutivischer Art, und wir können es etwa mit 'Weissling' wiedergeben. Das α von -άσιον wird durch die Uebereinstimmung von φαικᾰσίοιο in dem Eratosthenesvers und *Adelphăsium* bei Plautus als Kürze erwiesen; also ist die Werthung κορᾱ́σια in dem pseudoplatonischen Epigramm bei Diog. Laert. 3, 33 = Anth. Pal. 9, 39 — vor der bukolischen Cäsur! — lediglich durch metrischen Zwang bedingt, wie schon Bechtel Att. Frauenn. 67 Anm. 1 richtig betont hat[3]. *Adelphasium* nun ist nach Kalydon, wo der Poenulus spielt, von Anaktorion aus gebracht worden. κοράσιον aber, das ebenso wie φαικάσιον in der Alexandrinerzeit üblich wird (s. Sturz De dial. Maced. et Alex. 42 f. Lobeck zu Phryn. 74) und von Pollux als εὐτελές bezeichnet, von den Attizisten wie Phrynichos verpönt wird, hat laut Phot. 369, 26 der Komiker Philippides, ein Zeitgenosse des Lysimachos und Demetrios Poliorketes, κεκωμῴδηκεν ὡς ξενικόν und nennen die Scholien B zu Υ 404 Μακεδονικόν. Dies letztere

---

[1] Myrinos Anth. Pal. 6, 254, 5 hat sein φαικάς wohl erst durch dichterische Umformung aus φαικάσιον gewonnen.

[2] Von sonstigen Eigennamen gleicher Endung wie Νικάσι(ο)ν CIGSept. III 1, 194, 8. 11 Tithora in Phokis. 248 Larymna in Lokris will ich hier absehen.

[3] D. h. die Suffixform -ᾱ́σιον, die an anderen Stämmen erwachsen ist, ist unursprünglicher Weise auf die femininen ᾱ-Stämme ἀδελφᾱ́ κόρᾱ übertragen worden. Ich glaube zeigen zu können, dass das ᾰ in ihr wie in einer Reihe anderer Ableitungselemente (-ᾰκος -ᾰχος -ᾰ́δᾱς -ιᾰ́δᾱς -ᾰθος) aus 'Nasalis sonans' hervorgegangen ist.

ist durchaus möglich; in ähnlicher Weise ist βασίλισσα, wie mir seit Jahren ausser Frage steht und wie nun W. Schulze in seinem imposanten neuen Werke 'Zur Geschichte lateinischer Eigennamen', das mir eben, während ich beim Abschluss dieser Arbeit bin, durch die Güte des Verfassers zugeht, S. 40 Anm. 5 ausgesprochen hat, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts aus der Sprache der Makedonen in die der Griechen übernommen worden und hat hier mit seinem Suffix fortzeugend gewirkt. Auf jeden Fall wird für κοράσιον nordwestgriechische Herkunft — und das Idiom der Makedonier weist ja auch sonst mehrfache Berührungspunkte mit denen der Nordwestgriechen auf, o. S. 487 Anm. 1 — sichergestellt durch das inschriftliche Verbreitungsgebiet des Wortes in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt: Delphi, woher Wendel im Register im IV. Bande der Collitz-Bechtel'schen Sammlung S. 200 23 Belege (neben 15 für κορίδιον) verzeichnet. Tithora in Phokis CIGSept. III 1, 192, 7. 193, 9. Naupaktos ib. 379, 5. Chaironeia ib. I 3325, 3. 3328, 5. 3331, 6. 3332, 3. 3353, 7 (gegen echt böotisches κόριλλα). Megara ib. I 190, 13. In die alexandrinische Koine, die es nach Ausweis der Septuaginta und der Papyri (Berliner Aeg. Urk. I 34 II 27. IV 6. III 887, 3. 10 u. ö. 913, 7) besass, kann es unter diesen Umständen kaum anders als durch die makedonischen Soldaten und Kolonisten gekommen sein, und das gleiche wird für φακάσιον gelten. Sollte für letzteres die Notiz Appians, der zufolge es auch in Attika bräuchlich war, zu Recht bestehen, so darf auf die Aeusserung bei Athen. III 122 A verwiesen werden: Μακεδονίζοντάς τ' οἶδα πολλοὺς τῶν Ἀττικῶν διὰ τὴν ἐπιμιξίαν. — Eine letzte Ableitung endlich von φαικός, φαίκανον· πήγανον Hes., lässt sich nicht weiter lokalisiren; M. Schmidts Annahme, die Glosse sei kretisch, entbehrt jeder Grundlage.

Ich bin überzeugt, dass es künftiger Forschung nicht schwer fallen wird, den vorstehend behandelten Eigennamen weitere anzureihen, die sich durch ihre äussere Gestalt als Prägungen des einen oder des anderen der beiden Stämme zu erkennen geben, die in geschichtlicher Zeit in Böotien über einander gelagert sind. Mir kommt es hier nicht darauf an den Stoff zu erschöpfen; ich wollte nur an ein paar Beispielen, die sich ohne langes Suchen darboten, das Prinzip erläutern, das an der Spitze dieses Aufsatzes entwickelt ist. Um jeglichem Missverständniss vorzubeugen, möchte ich meine Meinung über den Gegenstand, der uns so lange beschäftigt hat, am Schlusse noch einmal prä-

zisiren. Ich leugne keineswegs, dass Namensformen, die in ihrem Aeusseren mit gemeinsprachlich üblichen übereinstimmen, also die mit Τειλε- Τεισι- Θειρ- (S. 480 ff.), die mit -ρα- (S. 491), Θεόδοτος Διόδοτος (S. 499), unter dem Einfluss eben der Gemeinsprache aufgekommen sein können, und je später die Zeit ist, in der der einzelne Träger einer derartigen Namensform gelebt hat, um so mehr sind wir verpflichtet mit dieser Möglichkeit zu rechnen. Aber ebenso gut können in ihnen die Sprachgewohnheiten eines der beiden Stämme, aus deren Zusammenfliessen die historische Bevölkerung Böotiens hervorgegangen ist, fortleben, mögen sie auch in den entsprechenden appellativischen Wörtern durch die des anderen unterdrückt sein, und je früher der Beleg, um so grössere Wahrscheinlichkeit darf diese Auffassung beanspruchen. Ganz gewiss trifft sie zu für diejenigen der in Frage kommenden Individuen, die älter sind als 400, das grosse Epochenjahr griechischer Sprach-, Schrift- und Stammesgeschichte; innerhalb des 4. und 3. und bis ins 2. Jahrhundert hinein wird sich kaum bei einem der einschlagenden Fälle mit Bestimmtheit entscheiden lassen, ob ihr oder der anderen der Vorzug gegeben werden muss.

Bonn. Felix Solmsen.

DE HORATIO ET POLLIONE

Acute nuper eius carminis Horatiani quod est de Pollionis historiis (II 1) locos singulos illustraverunt O. Seeck (Wiener Studien XXIV 1902 p. 499—510) et qui eius sententias aut impugnavit aut probavit E. Kornemann (Beitr. z. alten Gesch. III 3 1903 p. 550 sq.). Atque ille conlato loco Plutarcheo (Caes. 13. 3; cf. Kornemann Jhb. f. klass. Phil. Suppl. 22 1896 p. 572 et p. 672 fg. 3) Horatium cum *graves principum amicitias* diceret, respicere demonstravit ad Asini sententiam qui bellum civile non ut plerique putarent Caesaris et Pompei discordia sed potius amicitia ortum esse dixerat; nec minus recte *periculosae plenum opus aleae tractantem et incedentem per ignes suppositos cineri doloso* Pollionem ab Horatio nullam aliam ob causam dici contendit nisi ut narratas a Pollione res gestas significaret: quod quo magis illustraret Kornemann felicissime contulit illud Taciti (hist. I 2) qui se *opus adgredi opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevom* profitetur. Nihil aliud idem Horatius egit, cum infra diceret Pollionem *publicas res ordinare, grande munus Cecropio cothurno repetiturum esse, murmure cornuum perstringere aures*, nisi forte Pollionem in rebus publicis versantem, fabulam in scaena agentem, cornicinem exercitui praeeuntem dicere in animo erat. Praeterea locos Livii XXI 1. 2 (*adeo varia fortuna belli ancepsque Mars fuit, ut propius periculum fuerint qui vicerunt*), Taciti hist. I 1 (*initium mihi operis Servius Galba iterum Titus Vinius consules erunt*) optime ille, Taciti hist. I 4 (*ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur*) hic in comparationem vocarunt, nec minus acute ille aliquantum interesse inter ea quae *iam nunc* (v. 17) Pollio praestet atque quae etiam exspectentur (v. 21 sqq.) observavit. Tantum viris illis doctis concedendum videtur. Nam quod Kornemann praeterea *principum* non modo *amicitias* sed etiam *arma* dicere Horatium

suspicatur, vel propter vocabulum *graves* non eleganter poeta dixisset et ipsorum principum arma minus bene etiam expianda esse putaret. Namque illi Caesar Pompeiusque occiderant et ex his Octaviano Antonioque non licebat illum significare: accedit quod non sine certo quodam consilio ut enumerationem absolveret Horatium vocabulum *arma* singulari quodam strophae loco posuisse credibile est. Namque poeta ipse interpres *arma nondum expiatis uncta cruoribus* nihil aliud dicit nisi *ferrum* quod *cives acuerunt quo graves Persae melius perirent* (I 2. 21 sq.): male igitur principum ea arma dixerit, quae civium cruore contaminata civium Romanorum dici arma decebat. Quare quod Kornemann verba *amicitias* et *arma* eadem inter se ratione opponi censet atque carminis initio *motum* et *belli* fallitur: neque solum ea de causa quam ostendisse mihi videor. Namque idem non recte *motum civicum* referre videtur ad res ab anno a. Chr. n. 60 ad annum 49, *bellum* ad res postea gestas. Quod si voluisset Horatius, infelicius non potuit rem instituere, siquidem in *motu* illo inessent *belli causae* narrationisque principium eam ipsam ob causam Pollio inde a Metello consule fecerat, ut ipsas quae sibi viderentur belli causas illustraret. Accedit quod cives illis temporibus minus movebantur quam, id quod ipse Pollio docebat, principes[1]. Quare nihil aliud restare videtur nisi ut primo versu nihil significare Horatium censeamus nisi totum Pollionis opus atque de consulto *belli* nomen hoc loco vitavisse, lenius *motus civilis* (sive quod metro postulabatur *civici*) praetulisse eum censeamus. Velut ipse Augustus cum de re quadam forsitan minus legitima diceret eo nomine usum esse certis argumentis Mommsenus (ed. II p. 45) demonstravit (Mon. Ancyr. II 26: *(cepi id) sacerdotium aliquod post annós eó mor(tuo qui civilis motus o)ccasione occupaverat)*, quo loco in vertendis Latinis minus feliciter functum Graecum interpretem (VI 2) πολειτικαῖς ταραχαῖς posuisse Kaibelius (ed. Momms.[2] p. 198) cognovit; namque ubi *bella civilia* invenerat (I 13 et VI 13) non dubitavit graece scribere ut fieri solet πολέμους ἐμφυλίους (I 19 et XVII 17). Scilicet verecundia quadam tenetur Horatius in commemorandis bellis civilibus, velut I 2. 21 sqq. non dixit quod singulare ac scelestum erat *contra cives* acuisse ferrum cives nec pugnas *contra cives* civium factas esse, immo iis qui legunt hoc animadverten-

[1] Aliter Livius utpote annorum seriem observans rem instituerat: cf. perioch. lib. CIX: *causa civilium armorum et initia referuntur.*

dum reliquit, cum diceret *melius* ferro perituros fuisse Persas ac *vitio parentum* id est ipsis illis scelestis pugnis iam raram esse iuventutem; non aliter iudicandum videtur de illo (I 35. 34): *eheu, cicatricum et sceleris pudet Fratrumque.* Nam ut e tribus his rebus quae sequitur superiori illustrandae est, ita illo de quo dicimus loco quid sit motus civicus explicatur eo quod sequitur nomine belli. Optime igitur ad primum carminis versum illustrandum Seeck comparari iubet illud quod supra dixi Taciti (Hist. I 1); cui equidem addo Sall. hist. fg. 1 M: *Res populi Romani MLepido QCatulo consulibus ac deinde militiae et domi res gestas composui.* Atque quoniam aliquam certe inter Pollionem ac Sallustium intercessisse rationem Suetonius (de gramm. c. X p. 108 sq. R.) testis est, haud a re videtur esse praeter Tacitum hunc scriptorem explicandi causa arcessere. Ipse quidem Kornemann (Jhb. Suppl. 22 p. 648) hos tres viros quodam vinculo contineri dicit. Hac autem ipsa re adducor, ut vocabulo *vitia* v. 2 Horatium non ut Kornemann (p. 605, 615 sq., 637, 645) eas res significare censeam quas duces atque imprimis Pompeius in bello peccaverint aut infeliciter gesserint, sed vitia hominum illius aetatis communia, quibus bellum natum ac ductum sit. Non aliter Sallustius initio historiarum rem instituerat, cuius rei non unum habemus testimonium (vide fg. 11, 12, 13, 16 M., ac confer Catil. 3. 3 sq., 5. 9—13. 5, Iug. 4. 7), neque aliter ipse Horatius de eodem bello civili: I 2. 23 *vitio parentum*, 47 *te nostris vitiis iniquum.* Neque belli licebat vitia dicere quae imperatorum erant. Ipsumque de illis vitiis copiose dixisse Pollionem Kornemann (p. 625) ostendit. — Iam quos dicat Horatius belli modos, non satis apertum: an quibus magnis et temporis et locorum finibus bellum illud circumscribatur Pollionem exordio exposuisse suspicemur? Solebant sane a Thucydide historiarum scriptores eo dociles et attentos legentium animos efficere quod magnitudinem belli illo demonstrabant argumento: quid quod eodem ipse utitur Horatius versibus huius carminis inferioribus, idem de hoc bello civili multis persequitur Florus IV 2, quae describere longum est, atque ipsum Pollionem hunc locum non praeteriisse Kornemann suspicatus est (Jhb. Suppl. 22 p. 623). Utcumque est, hunc versum de exordio libri Asiniani esse apparet non minus quam quae secuntur verba *ludumque Fortunae*, quorum similia Livium in parte operis praefari Seeck optime ostendit[1].

[1] Cf. Sall Iug. 5, 1: *bellum . . . . magnum et atrox variaque victoria fuit.*

Cui rei ut Livius artificiose dictum aliquid '*ut propius periculum fuerint qui vicerunt*' subiunxit, ita Pollionem credibile est quam supra memoravimus de principum amicitiis sententiam contra volgarem opinionem hoc potissimum loco professum esse, siquidem fieri vix poterat, quin illud de toto bello iudicium praeponeret narrandis singulis rebus gestis. Ita optime adiungere ei licebat de his ipsis rebus iudicium atque *arma* dicere *nondum expiatis uncta cruoribus*. Quae verba cum Seeck doceat ad pugnam Carrhensem esse referenda, oblocutus Kornemann recte contendit, id quod ne Seeckium quidem prorsus fugerat, ita Horatium vituperare videri Octavianum, quod partes scelus expiandi sibi datas (I 2. 29) agere etiam cunctaretur. Qua in re miror quod neuter vir doctus illius quod iam saepius memoravi carminis (I 2) mentionem fecit, in quo expressis verbis est de vitiis belli civilis, de scelere expiando, de piaculo quod extremis verbis significatum (*neu sinas Medos equitare inultos* v. 51) accuratius explicatur eo carmine quod Kiesslingium secutus Seeck attulit (I 35). Non igitur de una pugna eaque a civili bello aliena cogitare Horatium consentaneum est, sed de civium cruore toto illo bello effuso, quo *nulla carebat ora* (v. 36). Qui si tanti fecisset cladem ad Carrhas acceptam, vix debebat infra (v. 31 sq.) eosdem Medos dicere *audivisse sonitum Hesperiae ruinae*, cuius ipsi vel auctores viderentur. — Restat ut dicamus de verbis *periculosae plenum opus aleae*, de quibus Seeck novam sententiam protulit assentientemque nactus est Kornemannum. Namque cum constet Pollionem fusius dixisse de consilio a Caesare antequam Rubiconem transiret habito, cui ipse interfuerat, atque Caesaris illud ἀνερρίφθω κύβος rettulisse, cumque constet illa de principum amicitiis e Pollionis libro Horatium petivisse, haec quoque verba Horatium libri Asiniani memorem honoris causa scripsisse coniecit. Itaque Horatius ei videbatur commemorare Pollionis exordium (v. 1—3) quaeque ille scripserat de societate inter Caesarem Pompeium Crassum inita (v. 3, 4), de pugna ad Carrhas facta (v. 4, 5), de Caesare Rubiconem transgresso (v. 6) atque rerum ordinem optime servare. Sed haec opinio stare non posse videtur. Nam ut non dicam ea quae secuntur de *ignibus suppositis cineri doloso* minus bene de bello ab anno 49 gesto quam de superioribus temporibus dici, vix credo illius aetatis homines Romanos cum de *periculosa alea* audirent quicquam aliud intellexisse atque ancipitem et periculosam fortunam; neque enim solum Ovidio (a. a. I 376) licebat dicere: *talibus admissis alea grandis inest*, sed vel in pedestri oratione

est: *in dubiam imperii servitiique aleam imus* (Liv. I 23. 9; cf. Weissenborn a. h. l.). Accedit quod Horatius, si certum quendam libri Asiniani locum significare in animo habebat, non debebat dicere totum opus *plenum* esse *periculosae aleae*; denique ne recte quidem Caesaris (sive mavis dicere Pollionis) consilium expressisset: Caesar enim se iam deliberandi ac dubitandi finem facere ac certo consilio iacere aleam de rebus futuris securum significabat ac propterea imperativo utebatur — nam deterius Suetonius (Iul. c. 32) *iacta est alea* dicentem facit[1] —, Horatius quam incerta et anceps belli fuerit fortuna indicat[2].

Haec si recte disputavimus sequitur ut duabus illis strophis de uno exordio libri Pollionis dicere Horatius videatur. Nam fere singula quaeque sive propter res ipsas sive propter aliorum scriptorum similitudinem exordio tribuere licebat. Illud autem Pollionem amicis recitavisse aliquanto credibilius est quam totam illam rerum ab anno 60 ad a. 49 gestarum seriem. Quo audito cum magnitudinem operis a Pollione suscepti perspexissent, facere vix poterant quin cum Horatio ab auctore peterent, ut paulum cetera intermitteret studia ac totus incumberet ad historias perficiendas. Neque iusta causa carebant qui de illo libro summa sperarent, siquidem unam interim particulam confecerat atque amicis recitaverat Pollio (v. 17—20). Quos versus ipsos quoque de pugna Carrhensi esse cum ne Seeck quidem pro certo adfirmare ausus sit, cum iis qui antea Horatium interpretati sunt ad Pharsalicam referre praestat. Hanc igitur iam tunc scripserat et recitaverat Pollio[3], audiverat Horatius, cetera (v. 21 sqq.) ad Catonis mortem audire sibi videbatur, a Pollione non minus praeclare scriptum iri sperabat. Ita enim acute et vere hunc locum interpretari Seeckium argumento sunt ipsa Horati verba et loci similes III 6. 23 sqq. *iam nunc . . . . mox*, et III 4. 6 *audire videor* de iis quae animi ardore abreptus non vera cognoscit, sed audire sibi videtur. Dicet quispiam Bentlei auctoritatem secutus audiendi verbum huic loco minus aptum esse et ne Seeckium quidem difficultatem solvisse cum de recitationibus futuris inter-

---

[1] Menandri illud a Caesare prolatum melius imitatur Petronius de bello civ. v. 174: *iudice Fortuna cadat alea.*

[2] De periculis bellorum et varietate fortunae in prooemiis dicunt Sall. Iug. 5. 1, Liv. XXI 1. 2 quos supra attuli.

[3] Similia de Vergilio suspicatur Heinze, Virgils epische Technik p. 255.

pretaretur. Namque Horatium semper inducere Pollionem ipsum agentem quae acta esse narret, velut *perstringis*, inquit, *aures*. Vel eam igitur ob causam Bentlei coniecturam praeferendam ac scribendum esse: *videre magnos iam videor duces*. At quae proxime antecedunt, aliter sunt comparata: *litui strepunt, fulgor terret;* et quae secuntur nondum scripserat Pollio: non igitur licebat Horatio praescribere quo modo singula scribenda essent; immo nihil aliud significandum erat nisi se ceteras quoque res gestas e Pollionis scriptione cogniturum esse sperare. Quod quo verbo nisi audiendi significare debuerit nescio; ac si mavis non de recitationibus cogitare, age historiam apud antiquos partem artis oratoriae fuisse memento, illisque quo loco nos dicimus lecturos nos esse sperare dicendum fuisse de audiendo.

Carminis quae restant non sunt de Pollione, sunt de bello civili atque argumento sunt, quanti tunc fecerint Sallusti libros (Seeck p. 508 sq.). Quos Horatium bene novisse interpretes e carmine II 12 concluserunt: hoc autem carmine quod ad eos legentium animos advertit, non sine acumine advertit, si recte supra disputavimus de Sallustio et Pollione.

Monasterii Guestfalorum. P. E. Sonnenburg.

HERODES ΠΕΡΙ ΠΟΛΙΤΕΙΑΣ

Seit U. Köhler (Sitzungsberichte der Berliner Akad. 1893, 504) auf den geschichtlichen Werth der in dieser symbuleutischen Deklamation enthaltenen Daten hingewiesen hat, ist ihr Kurs so rasch gestiegen, dass manche Historiker neuster Zeit im besten Zuge sind, sie uns als ein ehrwürdiges Dokument der Redekunst des 5. vorchristlichen Jahrhunderts vorzustellen. Köhler hatte sich noch vorsichtig dahin ausgesprochen, die Rede sei von Herodes Atticus wohl verfasst, schöpfe aber aus der Rede des Thrasymachos von Chalkedon für die Larissäer ihre erlesenen Notizen zur Geschichte Thessaliens während der Regierungszeit des Archelaos von Makedonien. Temperamentvoller meint schon Beloch (Griech. Gesch. II 132, 2), es sei gar nicht abzusehen, warum die Rede nicht c. 400 v. Chr. verfasst sein sollte, und wenn sie unter dem Namen des Thrasymachos überliefert wäre, so würde es niemanden einfallen, ihre Echtheit zu bezweifeln; noch bestimmter nimmt V. Costanzi (Studi italiani di filol. class. VII 137 ff.) sie für das 5. vorchristliche Jahrhundert in Anspruch, nur dass er sie noch früher, zwischen 413 und 410, legt. Ed. Meyer endlich (Gesch. des Alterth. V 56) will sie zwar nicht dem Thrasymachos zusprechen, sie ist ihm aber eine zweifellos echte Schrift aus dem Jahr 401 oder 400. 'Schon wenige Jahre nachher hätte kein Rhetor mehr etwas derartiges schreiben können. Sie hat gar nichts an sich von einer Deklamation, obwohl sie gewöhnlich als solche bezeichnet zu werden pflegt, weil sie durch irgend einen Zufall unter dem Namen des Herodes (Atticus?) überliefert ist.'

Den Historikern soll die Freude an der neuen Quelle, wenn sie auch etwas trübe fliesst, nicht verdorben werden, aber die von ihnen beabsichtigte Bereicherung der Litteratur des fünften Jahrhunderts muss von den Philologen, die zunächst nicht nach

dem Quellenwert der Litteraturwerke, sondern nach der Kunst und Absicht ihres Verfassers fragen, nachdrücklich abgelehnt werden.

Die Untersuchung der Sprache freilich ergiebt Entscheidendes für oder gegen die Abfassung im 5. Jahrhundert nicht: σσ konnte nach Art der altattischen Prosa auch Thrasymachos oder sonst ein Sophist c. 400 noch schreiben (DH. de Dem. 3 p. 134, 7 Us. freilich citirt πράττοντες); wenn Herodes Atticus so schrieb, so muss es als bewusster Archaismus verstanden werden (s. meinen Atticism. III 16 A. 19) — auf der Grabschrift für Regilla schreibt er θάλασσαν (CIA. III 1417, 7) neben φυλάττοι (ib. 9)[1]. Bedenklicher sind schon Ausdrücke wie unpersönliches πέφυκε mit folgendem Accusativus c. Inf. (Atticism. I 196 f.), πολιτικὸς πόλεμος = Bürgerkrieg p. 6, 22 Hass, διατρίβω τι = etwas vernachlässigen (cunctari ad aliquid übersetzt Costanzi p. 158 A.) p. 5, 13, χωρίον = der schwache Punkt p. 6, 9 (anders Hass p. 25), πολλὴν ἄρα δειλίαν ποιήσομεν (wofür sich nicht ὀφλήσομεν korrigiren lässt) τοῖς βουλομένοις ἡμᾶς κακῶς δρᾶν p. 7, 38. Aber alles dieses zusammen mit dem von Hass (de Herodis Att. περὶ πολιτείας oratione 18 ff.) und Costanzi (l. l. 145 f.) Beobachteten reicht zu einem Beweis für oder wider Herodes nicht aus. Ebenso wenig das Stilistische, da wir sonst nichts Gleichartiges, überhaupt sonst nichts Zusammenhängendes von Herodes besitzen, um messen zu können. Die Stilcharakteristik bei Philostratos lässt sich so oder so wenden, der von Herodes vorwiegend nachgeahmte Stilcharakter des Kritias ist für uns eine unbekannte Grösse, und der Sophist wird, wie aus der Vielseitigkeit seiner Schriftstellerei hervorgeht, seine δεινότης je nach Zwecken und Gegenständen in ganz verschiedenen Farben haben spielen lassen. Jedenfalls aber lässt sich irgend etwas Sprachliches oder Stilistisches, was direkt gegen Herodes als Verfasser spräche, mit unseren Mitteln in der Deklamation nicht entdecken, aber auch nichts, was zur Ansetzung in das 5. Jahrhundert nöthigte.

Hingegen manches, was gegen Abfassung des Stücks im fünften Jahrhundert spricht und auch Nichtphilologen einleuchten

[1] Was die von mir (Atticism. I 195; IV 585; s. a. Phot. lexic. fragm. ed. G. Wentzel Nachr. der Gött. Ges. der Wiss. 1897 p. 315, 15) notirte Form ῥᾳδιέστερος p. 6, 32 Hass betrifft, so ist beachtenswerth, dass auch W. Crönert (Wiener Stud. XXI 65 f.) eine Vorliebe später Prosa für die Komparative -έστερος konstatirt.

sollte. Haben wir hier eine Rede oder als Rede eingekleidete politische Flugschrift des fünften Jahrhunderts vor uns, also Aeusserungen eines Schriftstellers über gleichzeitige Ereignisse, in deren Entwicklung er durch sein Werk eingreifen will, so müssen historische Schnitzer in Erörterung der Situation ausgeschlossen sein — Schnitzer in Darstellung von Dingen aus einer weiter abliegenden Periode, wie sie dem Andokides, Aischines, Demosthenes begegnen, sind ganz anders zu beurtheilen. Und weiter: eine Rede des γένος συμβουλευτικόν aus dem Ende des fünften Jahrhunderts muss mit den damals festgestellten technischen Mitteln arbeiten.

Keine von beiden Bedingungen trifft für die vorliegende Rede zu.

Einen groben Fehler gegen die geschichtliche Wahrheit (p. 7, 26 f. Hass Ἀρχέλαος γὰρ οὔτ' ἐπὶ Πελοποννησίους ἦλθε μετὰ Ἀθηναίων οὔτε διὰ τῆς χώρας ἰέναι βουλομένους ἔπαυσεν) hat bereits Hass (p. 36) bemerkt: es ist dem Redner eine Verwechselung zwischen Archelaos und Perdikkas von Makedonien passirt, die Costanzi (145, 2) vergebens sich zu verschleiern bemüht. Man könnte dieser Stelle gegenüber nur dann allenfalls ein Auge zudrücken, wenn in der Deklamation sonst nichts Aehnliches vorkäme. Nun beachte man aber Folgendes: p. 7, 34 H. ist gesagt, Archelaos hatte wirklich Grund, sich mit den Lakedämoniern nicht zu verbinden: οὐ γὰρ ἠδικεῖτο ὑπὸ Ἀθηναίων οὐδέν. Würde sich so verschwommen nach 403 ein Zeitgenosse ausgedrückt haben, der wissen musste, dass Archelaos a. 410 bei der Belagerung von Pydna positive Unterstützung von Seiten Athens erhalten hatte (Diod. XIII 49, 1)? Welche politischen Zustände setzt die Rede überhaupt voraus? Liest man die Stelle p. 8, 30 ff., wo zur Beruhigung der Angeredeten gesagt wird, sie brauchten sich vor einem lakonischen ἄρχων nicht zu fürchten, da ja die den Lakoniern näher wohnenden Phoker, Böoter, Korinthier, Achaier, Eleer, Tegeaten und sonstigen Arkader einen solchen nicht bekommen hätten, so denkt man ja zunächst an die Periode der spartanischen Harmosten nach 404; aber die Worte können in ihrer Unbestimmtheit ganz ebenso gut auf die hegemonische Stellung Spartas im peloponnesischen Bund um 431 bezogen werden (s. a. Costanzi p. 151). Der Redner scheint eine für seine Zwecke passende Auswahl aus den bei Thukyd. II 9, 2—3 verzeichneten Bundesgenossen der Lakonier (Ἑλληνὶς συμμαχία p. 8, 8) zu geben.

Entscheidend scheint mir p. 7, 42 ff. zu sein: καὶ τὸ μέγιστον, εἰ δευτέραν αἰτίαν σχήσομεν ὑπὸ (bedenkliches Griechisch!) τῶν Ἑλλήνων, πρότερον μὲν ὅτι τὸν Μηδικὸν οὐ συνεπολεμήσαμεν, δεύτερον δὲ τὸν νῦν ἐπαγγελλόμενον. Jeder unbefangene Ausleger muss zugeben, dass der νῦν ἐπαγγελλόμενος πόλεμος, der nächst dem Perserkrieg angeführt ist, kein anderer als der peloponnesische sein kann. Wenn die Larissäer von Seiten der Griechen Vorwurf wegen Nichtbetheiligung an einem Krieg, ähnlich dem wegen ihrer Zurückhaltung beim Perserkrieg, zu gewärtigen haben, so kann das nur ein grosser ganz Griechenland betreffender Krieg sein. Der Redner stellt sich also an den Anfang des peloponnesischen Krieges, in die Zeit, als die beiden feindlichen Staaten ihre Bundesgenossen warben (Thuk. II 7, 1). Nun hatten sich aber gerade die Städte der Pelasgiotis, unter ihnen Larissa, damals κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικόν (Thuk. II 22, 3) auf die Seite der Athener gestellt. Neutralität während des peloponnesischen Krieges konnte also den Thessalern nicht vorgeworfen werden. Man hat demnach die Wahl: entweder man versteht unter dem πόλεμος νῦν ἐπαγγελλόμενος einen beliebigen kleinen Kriegszug der Lakonier nach 404 und lässt den Redner von der Parteinahme der Larissäer für Athen während des peloponnesischen Krieges nichts wissen; oder man traut ihm zu, dass er den Archelaos schon zu Anfang des archidamischen Krieges als König von Makedonien dachte und im übrigen sich die Situation so vorstellte: im Anfang des peloponnesischen Krieges schickten Athener und Lakedämonier Gesandte um Bundesgenossenschaft ua. auch nach Larissa; für diese Stadt giebt bei der Entscheidung über die Fragen, ob man neutral bleiben und welchem der beiden feindlichen Grossstaaten man sich eventuell anschliessen soll, das Verhältniss zu dem Nachbar, dem König von Makedonien, den Ausschlag; dieses Verhältniss hängt wieder zusammen mit der Haltung der beiden bestehenden στάσεις[1]. Die Oligarchen waren vom König von Makedonien in Beschlag genommen, also jeder Massregel abgeneigt, die ihr Einvernehmen mit diesem störte, während die Demokraten dem Anschluss an die Hellenen günstig waren, um mit Hülfe derselben über die μακεδονίζοντες,

[1] Sie standen unter Stasiarchen, vgl. die von Hatzizogidis Ἀθηνᾶ VII 489 veröffentlichte Inschrift von Zerkos in Thessalien: Πολυμήδε⟨α⟩ στασιαρχέ⟨σαντα⟩ mit Thuk. II 22, 3; vgl. auch Schol. Pind. Pyth. IV 10 ἡγεῖτο δὲ τῆς ἑτέρας τῶν στάσεων Βάττος.

die Oligarchen Herr zu werden. Aber auch im demokratischen Lager musste wieder erwogen werden, ob ein Anschluss an Sparta oder ein solcher an Athen für den gewünschten Zweck mehr Gewinn verspreche. Diese Lage ist so günstig als möglich, um in sie einen mächtigen Aufbau von Reden und Gegenreden hinein zu komponiren nach Art von Thukyd. I 32 ff. 68 ff.; VI 33 ff. Es konnte für und gegen Neutralität im Allgemeinen, für und gegen Archelaos, für und gegen den Anschluss sei es an Athen oder an Sparta von Seiten larissäischer Redner, es konnte auch von Vertretern der auswärtigen Staaten gesprochen worden, und dies auf einem Höhepunkt der Krisis, wo eine entscheidende Wendung der inneren und äusseren Politik Thessaliens in Frage stand. Einen fruchtbareren Moment konnte sich ein Rhetor nicht wünschen. Das Fehlen jeder bestimmten Anspielung auf Verhältnisse nach dem peloponnesischen Krieg (s. Costanzi 151 ff.), und das klare Zeugniss von p. 7, 42 ff. beweisen, dass der Verfasser der Rede περὶ πολιτείας wirklich sich diese Situation gedacht hat. Consequent ist er freilich nicht einmal hierin geblieben; denn p. 7, 26. 29 redet er von Dingen, die in den Verlauf des peloponnesischen Krieges fallen. Die Verbindung des Archelaos, der erst seit 413 regirte, mit diesen Verhältnissen des Jahres 431 fällt unter den Gesichtspunkt des κακόπλαστον. Derartige Verstösse gegen die historische Richtigkeit nahmen die Redner und Sophisten zu keiner Zeit besonders schwer[1], am meisten Beispiele für dergleichen aber erwarten und finden wir in der Zeit der zweiten Sophistik, deren historiographische Grundsätze unter dem Zeichen von Dionysios' von Halikarnass Schrift über Thukydides stehen: die Schnitzer, die in der Rede περὶ

[1] Polykrates erwähnte in seiner Κατηγορία Σωκράτους den kononischen Mauerbau (Diog. L. II 39) und warf sonst die Zeiten durcheinander (Isokr. Busir. 8); Platon hat mit seinen bekannten Anachronismen im Menex. schon derartige Dinge im Auge; Beispiele aus Andokid. IV bei Blass, att. Bereds. I² 335. 337 f. 437. Weiteres m. Atticism. I 65 A. 30; Rohde Griech. Rom.² 523; F. Marx, liber de rat. dic. praef. 105; aus Vergil: Kroll, N. Jahrbb. f. klass. Alterth. XI 18. Hauptstelle ist Hermog. de stat. p. 136, 26 ff. εἶτα τὸ κακόπλαστον, οἷον μετὰ τὴν Νικίου ἐπιστολὴν γράφει τις πέμπειν Κλέωνα στρατηγεῖν, ἢ πάλιν πρόκειται Μαρδονίῳ ἀναχωρήσαντι μετὰ τὴν ἥτταν ἀπολογία παρὰ βασιλεῖ κτλ. (daraus Matth. Camariota bei Walz Rhet. Gr. VI 606, 13 ff.). Cäcilius (Suid. s. v.) schrieb περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσιν.

πολιτείας vorliegen, konnten aber jedenfalls in einer wirklich gehaltenen Rede oder einer zum Wirken auf die praktischen Verhältnisse bestimmten, in Redeform gefassten politischen Flugschrift aus der Regierungszeit des Archelaos nicht vorkommen.

Schon diese genauere Betrachtung des Inhalts würde genügen, um die Meinungen von Beloch, Costanzi und Meyer zu widerlegen. Aber wir können noch weiter kommen: der Redner führt sich als sehr jungen Mann ein wie der isokratische Archidamos (Hass p. 10) und behandelt dann seinen Gegenstand nach den beiden τελικὰ κεφάλαια des ἀγαθόν und des ἀναγκαῖον. Wer von griechischer Rhetorik etwas weiss, wird an dieser seltsamen στάσις einer symbuleutischen Rede sofort Anstoss nehmen. Die Belegstellen für die Lehre von den τελικὰ κεφάλαια giebt Volkmann Rhetorik² p. 300 ff. Anaximenes hat die Liste δίκαιον, νόμιμον, συμφέρον, καλόν, ἡδύ, ῥᾴδιον, δυνατόν[1]; bei Späteren tritt zum Theil statt des καλόν das gleichbedeutende ἔνδοξον auf, allenfalls auch das πρέπον. Das ἀναγκαῖον ist der ältesten rhetorischen Technik fremd (von Quintil. III 8, 22 ff. verworfen), aber es hat innere Berechtigung in diesem Zusammenhang und wird auch von späteren Rhetoren wie Syrianos und Emporius unter den τελικά mitgeführt. Quintilianus (III 8, 22) will nur utile und honestum anerkennen. Das ἀγαθόν wird man in den Lehrbüchern antiker Rhetorik und wohl auch in den erhaltenen sonstigen Reden des γένος συμβουλευτικόν vergebens suchen. Was hat auch die sittlich vollkommen indifferente Rhetorik mit diesem objektiven Begriff aus der philosophischen Ethik zu thun, dessen Einführung ihr ja ihre ganze relativistische Grundlage entziehen würde?[2] Volkmann hat (Rhetorik² p. 120) das Befremdliche des ἀγαθόν richtig empfunden, sucht aber die Anwendung dieses Gesichtspunktes aus den besonderen Umständen, in denen der Redner sich befinde, zu erklären: er findet in der Rede ein Muster des σχῆμα κατ' ἔμφασιν; dem Redner sei es thatsächlich gar nicht um die Theilnahme an einem Krieg gegen Ar-

[1] Die rhetorischen Scholien zu Thukydides verwenden nur die Begriffe δίκαιον, συμφέρον, δυνατόν theils einzeln, theils kombinirt (Schol. Thuk. I 32, 1; II 11, 1; III 9, 1. 37, 1. 42, 1; IV 17, 1. 59, 1).

[2] Innerhalb des Genus iudiciale wird beim Status qualitativus gelegentlich das bonum erwähnt, zB. in dem liber exilis des M. Antonius (Quint. III 8, 41); aber auch hier ist es nicht im absoluten Sinn verstanden (Quint. III 8, 34; VII 4, 12).

chelaos zu thun, sondern um eine Verfassungsänderung in Larissa; von dieser wolle er aber nicht offen reden — daher das Halbdunkel, das über die Rede gebreitet sei, die Nennung des Archelaos erst im zweiten Theil, das Zurückhalten mit dem Namen der Lakedämonier. 'Damit hängt es ferner zusammen, dass wir die tractatio nicht nach χρήσιμον und ἀναγκαῖον, sondern höchst befremdlicherweise nach ἀγαθόν und ἀναγκαῖον disponirt finden, dass also zuerst an die Stelle eines bestimmten ein unbestimmter, allgemeiner Begriff getreten ist, dem dann eine ebenso allgemein gehaltene Ausführung entspricht.' Volkmanns Räsonnement ist nicht ganz klar: wenn der Redner seine Gedanken über Verfassungsänderung verhüllen wollte, wozu brauchte er dann mit der Nennung der Lakedämonier und des Archelaos zurückzuhalten, da doch eine Berathung über die diese betreffende auswärtige Politik auf der Tagesordnung stand? Und wenn hier Geheimnissthuerei überhaupt beabsichtigt war, so war doch das Richtige, jene Namen nicht erst spät, sondern überhaupt gar nicht zu nennen, das Halbdunkel, in das sich jeder Leser des ersten Theils versetzt fühlt, auf der ganzen Rede liegen zu lassen. Und wie konnte ein Redner erwarten, dass auf eine Volksversammlung der Gesichtspunkt des ἀγαθόν, an Stelle des hier einzig berechtigten συμφέρον gesetzt, eine andere als lediglich unbefriedigende Wirkung haben werde? Man musste ihm doch sogleich einwenden: 'was geht uns das Gute an, wo unser Interesse, unsere Existenz auf dem Spiel steht?' Volkmanns Auffassung ist also weit entfernt, das Rätsel dieser Rede zu lösen. Was ihm als ἔμφασις erscheint, ist anders zu erklären, und das ἀγαθόν als Gesichtspunkt einer symbuleutischen Rede ist nicht Verschleierung des συμφέρον, die ja völlig zwecklos wäre, sondern Anzeichen philosophischer Einwirkung auf den Rhetor, man wird vielleicht bestimmter sagen dürfen: Anzeichen platonischer Einwirkung.

Nun beachte man aber auch, in welch wunderlicher Weise diese zwei τελικὰ κεφάλαια durchgeführt werden:

1. Es ist ἀγαθόν, die Lakonier zu unterstützen und gegen Archelaos uns zu wehren[1]. Man würde dafür etwa die Begründung erwarten: die Lakonier vertreten die gute Sache, die Sache

[1] Der Anschluss an Sparta wird durchgehends nur als eine Gelegenheit, mit spartanischer Hilfe den Archelaos niederzuwerfen betrachtet.

der Freiheit (Thuk. I 18, 1; II 8, 4) und des Hellenenthums gegen den Tyrannen und Barbaren[1]. Diese und ähnliche Gedanken sucht man aber im ersten Theil vergebens. Auf den Begriff ἀγαθόν wird in diesem Abschnitt nur an zwei Stellen zurückgekommen (p. 6, 19 f. ὁμολογεῖται γὰρ πόλεμος τῶν ἄλλων κακῶν τοσούτῳ μέγιστον εἶναι, ὅσῳπερ εἰρήνη τῶν ἀγαθῶν; p. 7, 18 f. οὐ γὰρ μόνον τοσοῦτον ἀγαθόν ἐστιν [Subjekt ist τὸ τὸν τούτων αἴτιον, dh. den Archelaos, κακῶς δρᾶν], ὅτι τῶν παροιχομένων ληψόμεθα δίκην, ἀλλ' ὅτι παράδειγμα τοῦτο δείξαντες ἀποδιδάξομεν τοὺς ἄλλους μὴ νομίζειν εὕρημα τὴν ἡμετέραν διαφοράν, μηδὲ μεθ' ἡμῶν ἐπιβουλεύειν ἡμῖν); an der ersten ist der Friede dh. insbesondere die Beendigung der στάσις als das grösste ἀγαθόν bezeichnet, und man mag, wiewohl dies nur in etwas gequälter Weise möglich ist, daran den Gedanken knüpfen, die Bemühung um das grösste ἀγαθόν sei selbst ein ἀγαθόν, und so eine Beziehung zu dem der Disposition nach herrschenden Gesichtspunkt des ἀγαθόν im objektiv-absoluten Sinn herstellen; an der zweiten Stelle wird der Kampf gegen den Nährer der inneren Parteiungen, die Rache für das von ihm in Larissa angerichtete Blutbad mit Rücksicht auf die abschreckende Wirkung als ἀγαθόν bezeichnet, und hier bedeutet ἀγαθόν so viel als συμφέρον τῇ πόλει, mit einer Nuance von εὐσεβές, ist jedoch in der Hauptsache ein relativer Begriff. Sieht man aber ab von diesen beiden Stellen, in denen die Bezugnahme auf den Begriff ἀγαθόν nur eine äusserliche und nebensächliche ist, so weist der ganze Inhalt des ersten Theils nicht auf das τελικὸν κεφάλαιον des Guten, sondern lediglich auf dasjenige des Nützlichen hin: es wird ausgeführt, dass und warum Archelaos der natürliche Feind der Larissäer sei, dass er das grösste (p. 6, 17—33 in einem locus communis geschilderte, dann p. 6, 33—7, 3 mit Applikation auf die vorliegenden Verhältnisse durch ein σημεῖον[2] belegte) Uebel, die στάσις in seinem Interesse nähren müsse, dass er von dieser seiner Tendenz durch das Blutbad in Larissa den augenfälligsten Beweis gegeben habe. Ueberall

---

[1] Der Gegensatz Griechen-Barbaren wird erst am Schluss p. 9, 24 f. H. in anderem Zusammenhang kurz und unvermittelter Weise berührt, in offenbarer Anlehnung an eine Stelle von Thrasymachos' Rede für die Larissäer (Hass p. 41).

[2] σημεῖον ist hier (p. 6, 33 f.) im rhetorisch-technischen Sinn gebraucht (Volkmann, Rhet. 196 f.); ebenso p. 8, 11. 14.

hier handelt es sich gar nicht um objektive Schädlichkeit des Tyrannen im ethischen Sinn, sondern um Schaden, den er der Stadt Larissa zufügt; die Abwehr gegen ihn ist also nicht ἀγαθόν, sondern συμφέρον τῇ τῶν Λαρισσαίων πόλει. Der Gebrauch des Terminus ἀγαθόν an den angeführten Stellen und wieder p. 8, 11 kann nur aus einer gewissen Unsicherheit des Verfassers in Handhabung rhetorischer Terminologie erklärt werden.

2. Führt der Redner aus (p. 7, 24 ff.), der Anschluss an die Lakedämonier sei ἀναγκαῖον. Auch hier fühlt man sich durch seine Darlegungen enttäuscht. Man erwartet etwa, dass gesagt werde: wir können gar nicht anders als uns mit Sparta verbinden: thun wir es nicht, so wird Archelaos über uns Isolirte herfallen, und wir sind ganz und gar verloren (vgl. Quint. III 8, 23). Statt dessen verbreitet sich der Redner darüber, dass Archelaos zwar einen Grund gehabt habe, sich den Spartanern nicht gegen Athen anzuschliessen, sondern neutral zu bleiben: die Lakonier hatten ihm keine Feindseligkeiten nachzutragen, konnten ihn also auch nicht bekriegen; ein Krieg gegen die Athener, die ihm nichts zu Leide gethan hatten, konnte ihm nicht zugemuthet werden. Dagegen hätten die Larissäer keinen Grund, auf die angebotene Verbindung nicht einzugehen. Sie riskirten also im Fall einer Verweigerung des Anschlusses an Sparta, von diesem Staat bekriegt zu werden. Was zu der Verbindung mit den Lakoniern weiter 'nöthigt', sind folgende Erwägungen: wir können nicht sagen, dass wir kein Unrecht erleiden (nämlich von Archelaos)[1] — würden wir das sagen, so wäre das wie eine Aufforderung an die Spartaner uns ebenso zu misshandeln wie uns Archelaos misshandelt. Erleiden wir aber Unrecht und wehren uns nicht, so kommen wir bei unseren Feinden in den Ruf der Feigheit; behaupten wir, uns wehren zu wollen, es aber nicht zu können, so fallen wir, da wir ja die Möglichkeit haben, uns die Hilfe der Hellenen zu verschaffen, in Verachtung und laden dazu den Vorwurf der Hellenen auf uns, jetzt wieder einem grossen Krieg uns zu entziehen, wie wir

[1] Man beachte die vollkommene Schiefheit der Parallele: Archelaos οὐδὲν ἠδικεῖτο ὑπὸ Ἀθηναίων, dh. von den Feinden der um seine Bundesgenossenschaft werbenden Lakonier — wir ἀδικούμεθα von Archelaos, dh. von unserem alten Feind, zu dessen Bekämpfung wir die Verbindung mit Lakonien benutzen wollen.

uns dem Perserkrieg entzogen haben. Und ist es nicht δεινόν, wenn wir nicht zu der hellenischen Symmachie zählen? Treten wir ihr nicht bei, so könnte es uns gehen wie dem Archelaos, der nachträglich gern beigetreten wäre, aber nicht mehr angenommen wurde. Soweit der Redner über das ἀναγκαῖον. Was er bewiesen hat, ist einmal, dass durch Nichtbeitritt die Larissäer sich der Gefahr eines Kriegs mit den Lakoniern aussetzen und bei ihren Gegnern sowie bei den Hellenen in üblen Ruf kommen, dann, dass sie ihre Weigerung einmal bereuen könnten. Von einem Beweis für die Nothwendigkeit ihres Beitritts ist man doch hier recht weit entfernt. Thatsächlich beherrschen diesen zweiten Theil die τελικὰ κεφάλαια des συμφέρον, καλόν, ἔνδοξον, εὐπρεπές, aber nicht das des ἀναγκαῖον, und wir haben, wiewohl das ἀναγκαῖον an sich der rhetorischen Lehre von den symbuleutischen κεφάλαια angehört, festzustellen, dass seine Durchführung im Einzelnen völlig misslungen ist.

In diesen rhetorischen Missgriffen kann nun entweder archaische Unbeholfenheit oder die Unsicherheit eines ersten Versuchs, eine in Vergessenheit gerathene Technik wieder anzuwenden, gesehen werden. Bei einer Sophistenrede aus den letzten Dezennien des 5. Jahrhunderts v. Chr. darf an archaische Unbeholfenheit nicht mehr gedacht werden; auch kann man, wie oben bemerkt, der geschichtlichen Fehler wegen die Rede nicht in diese frühe Zeit setzen. Eine praktische Rede oder Flugschrift kann sie unmöglich sein — denn welcher praktische Volksredner oder Pamphletist wäre so verblendet gewesen, einer griechischen Volksversammlung die Nothwendigkeit einer Massregel vornehmlich durch Hinweisung auf das Renommée (p. 7, 42 καὶ τὸ μέγιστον, εἰ δευτέραν αἰτίαν σχήσομεν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων) beweisen zu wollen? So kann sich nur ausdrücken, wer nie in einer Volksversammlung über politische Dinge selbst geredet hat oder hat reden hören.

Wir haben es also mit einer echten und gerechten Deklamation aus späterer Zeit zu thun[1]. Die Deklamationen der zweiten Sophistik pflegten nun freilich weit illustrere Themata zu behandeln (m. Atticism. I 34, 10; G. Peter, Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit I 16 ff.; Westermann, Quaest. Demosth. IV 80 ff.; Förster, Jahrb. des archäol. Inst. IX 169 ff.). Auf

[1] Die Anklänge an Isokr. Archidam., Demosth. (Atticism. I 197; Costanzi 158) können schwerlich bestritten werden.

einen derartig abgelegenen Gegenstand wie er in unserer Deklamation vorliegt, konnte ein späterer Sophist nur verfallen, wenn ihm eine ältere Behandlung desselben vorlag. An Kritias' πολιτεῖαι darf man, wie Costanzi (143 f.) richtig bemerkt, nicht denken. U. Köhler hat die Quelle gefunden: Thrasymachos ὑπὲρ Λαρισσαίων. Thrasymachos' Reden sind ja dem Dionysios von Halikarnass (de Dem. 3) noch vorgelegen und werden sich noch länger gehalten haben; seine Theorie vom Rhythmus kennt Cicero noch nicht im Dialog de oratore, aber im Orator.

Wie erklärt sich aber die von Volkmann hervorgehobene Unbestimmtheit der Darstellung bei einem Gegenstand, mit dem das Publikum des Deklamators unmöglich vertraut sein konnte? In der ganzen Rede ist nicht deutlich gesagt, von welcher Stadt gesprochen wird, und erst in der zweiten Hälfte erfährt man den Namen des bösen Störenfriedes, von dem in der ersten so viel andeutungsweise gehandelt worden ist. Die ersten Worte der Deklamation geben über den Grund dieser Seltsamkeiten Aufschluss: διότι μὲν ἀνάγκη λέγειν καὶ τηλικοῖςδε καὶ (μή wird mit Recht von Costanzi 141, 1 gestrichen) πολὺ νεωτέροις περὶ τοῦ παρόντος πράγματος, ἔχω λέξαι. διότι δὲ εἰκός ἐστι σιωπᾶν ἔχοντα λέγειν, οὔτε παρ' ἄλλου δύναμαι μαθεῖν οὔτε αὐτὸς ἐξευρίσκω. Eine polemische Spitze ist hier unverkennbar gerichtet gegen eine Aeusserung des Inhalts, dass in dieser Sache jüngere Leute nicht mitzureden hätten. Eine solche Aeusserung muss wohl in einer vorhergehenden oder als vorhergehend gedachten anderen Rede, deren Sprecher, ein älterer Mann, einen entgegengesetzten Standpunkt vertrat, also entweder zu Gunsten des Archelaos oder der Neutralität aufgetreten war, gestanden haben. Diese Rede oder mehrere vorausgeschickte Reden müssen auch über die gesammte Lage die Aufklärung gegeben haben, die wir in der erhaltenen Deklamation nicht finden. Die Rede dürfte also nur ein Bruchstück aus einem Redendrama von der oben (S. 516) bezeichneten Art gewesen sein. Schon Anaximenes (in Spengels Rhet. Gr. I p. 214, 18. 221, 27) scheint solche Redenkomplexe der symbuleutischen Gattung für und wider zu kennen. Sehr gewöhnlich sind sie in der Zeit der zweiten Sophistik. Sie werden entweder so aufgebaut, dass man an ein Stück der alten Litteratur anschliesst: so schrieb Aristides einen ἀντιρρητικὸς τῆς εἰρήνης gegen die Friedensrede des Isokrates, Libanios eine Ἀπολογία Σωκράτους im Anschluss an die Κατηγορία des Polykrates, eine Vertheidigung der Mimen gegen die Anklagerede

des Aristides usf.; oder sämmtliche zusammengehörigen Reden werden neu komponirt. Schon Hass hat (p. 32) an die zwei sizilischen Reden des Aristides (XXIX. XXX) gedacht; er hätte auch dessen zwei Συμμαχικοί (XXXVIII. XXXIX), die zwei Friedensreden (XXXI. XXXII) und namentlich den stolzesten Bau dieser Art, die fünf Λευκτρικοί des Aristides (XXXIII bis XXXVII), im übrigen die Beispiele aus Chorikios (Pauly-Wissowa Encykl. III 2429, 54) anführen können. Dass unserem Verfasser die Rede des Thrasymachos vorlag, ist nicht zu bezweifeln, aber es ist nicht wahrscheinlich, dass er an sie angebaut, sondern nur, dass er ihre Materialien für seinen Neubau verwendet habe: klingt er doch an zwei Stellen (p. 5, 1 ff. ~ Thrasymach. bei Dionys. de Dem. 3 p. 133, 1 Usener; zu p. 9, 24 vgl. Hass p. 41) des Thrasymachos an, dessen materiell ohne Zweifel korrekte geschichtliche Angaben neben die Verwirrung unserer Rede gestellt schwerlich denkbar sind.

Wer ist nun aber der Verfasser? Will man sehr vorsichtig sein, so wird man sagen: ein Autor aus der Zeit der zweiten Sophistik, und zwar aus einer Periode, der das Rüstzeug der technischen Rhetorik in Sprach- und Sachbehandlung noch nicht ganz geläufig war. Jedenfalls vor den Schriften des Hermogenes, etwa zur Zeit als Aristides den ersten tastenden Versuch machte, eine technische Darstellung der Stillehre in seinen Abhandlungen über den λόγος πολιτικός und ἀφελής zu geben. Wenn man einen Namen wissen will, so ist man auf den handschriftlichen Titel Ἡρώδης περὶ πολιτείας angewiesen. Den Sinn der Worte περὶ πολιτείας würden wir vielleicht besser verstehen, wenn wir alle die zusammengehörigen Reden noch besässen; möglich ist auch, dass die Benennung willkürlich und spät ist. Dagegen haben wir an dem Namen Herodes zu rütteln gar keinen Grund. Von Fälschungen auf diesen Namen ist uns sonst nichts bekannt. Der Ruhm des Herodes als Kunstredners ist alsbald durch den des νέος Δημοσθένης Aelius Aristides überstrahlt worden, an den sich dann Libanios und Chorikios anschliessen. So kamen die Reden des Herodes bald in Vergessenheit, und schwerlich hatte jemand ein Interesse, Fälschungen auf seinen Namen zu setzen. Um so schwerer ist das Gewicht des Namens an der Spitze der Deklamation. Gegen Meyers Fragezeichen bemerke ich, dass es nur einen Redner Herodes, eben Herodes Atticus giebt. Das wird bestätigt durch den Beinamen νέος Ἡρώδης ohne weiteren Zusatz, der auf einer Inschrift der Kaiserzeit einem Aurelius

Platon gegeben wird (Lanckoronski, Städte Pamphyliens II S. 197 Nr. 11 extr.). Es giebt in der That nichts, was gegen die Autorschaft des Herodes an diesem Werkchen angeführt werden könnte. Stammt es von Herodes, so lernen wir aus ihm, dass der hochgefeierte Romantiker zwar mit der attischen Grammatik und, als Schüler des Favorinus, wohl auch mit der platonischen Philosophie (ἀγαθόν) vertraut war, dass ihm aber die feinere rhetorische Schulung in Hinsicht der Sachbehandlung noch fehlte. Die ganze ästhetische Richtung des Atticismus ist auf die rhetorische Technik im strengeren Sinn nur ungern und verhältnissmässig spät eingegangen (wie andererseits die hellenistische Rhetorik des Hermagoras dem Aesthetischen, der Lehre von der λέξις fernstand) — Grammatik und Philosophie (diese im weitesten Sinne) sind ihre Eltern.

Als geschichtliche Quelle ist ein Produkt wie das besprochene nur mit grosser Vorsicht und mit dem Vorbehalte, dass einem solchen Autor Missverständnisse aller Art zugetraut werden können, zu verwenden. Aber zuzugeben ist, dass alles, was er aus Thrasymachos über Archelaos, die inneren Zustände von Larissa und das Verhältniss der Stadt zu jenem Tyrannen entnehmen konnte, geschichtlichen Werth behält; dahin rechne ich die Angabe, dass Archelaos einen Theil Thessaliens besetzt halte (p. 5, 29 f.), dass er Eroberungspolitik treibe und sich auf die Oligarchenpartei in Larissa zu stützen suche (p. 6, 1. 10 ff.), ferner die Schilderung der Folgen der στάσις für Thessalien im Ganzen (p. 6, 34 ff., sie passt sehr gut in den Mund eines jener alten Sophisten, die mit ihren ὁμόνοια-Predigten dem zerrissenen Griechenland als wahre Friedensengel erscheinen mochten), was über das Blutbad in Larissa (p. 7, 6 ff.), über die Stellung von Geiseln an Archelaos (p. 9, 13 ff.) berichtet wird, auch die Notiz über die Verfassung von Larissa (p. 7, 41). Dagegen ist alles, was sich auf Angliederung dieser Verhältnisse und Ereignisse an den peloponnesischen Krieg bezieht, entweder nachweislich falsch oder in hohem Grade fragwürdig. Bemühungen der beiden griechischen Grossstaaten um die Bundeshilfe des makedonischen Königs und der Stadt Larissa, die in den Anfang des archidamischen Kriegs fallen, sind in sorglosester Weise mit der Regierung des Archelaos zusammengerückt.

Tübingen. W. Schmid.

ZUR SIEBENTEN SATIRE JUVENALS

Juvenals siebente Satire befasst sich mit dem schlechten Loos der Litteraten in Rom. Sie ist nicht bloss insofern aktuell, als sie unerfreuliche Zustände, wie sie damals bestanden haben mögen, lebhaft und eindringlich schildert, sondern auch deshalb, weil der Dichter selbst zur leidenden Partei gehört und gelegentlich wohl persönliche Erfahrung zum Ausdruck bringt. Dadurch erklärt sich, dass über das Unglück der Dichter und Rhetoren besonders breit gehandelt wird; denn Juvenal war beides. Am ausführlichsten spricht er über die Rhetoren, und hier verallgemeinert sich seine Darstellung zu einer Klage über die Missstände im Unterrichtswesen. Es ist demnach ganz natürlich, dass zum Schluss auch mit etwa 30 Versen der Grammatici gedacht wird, in deren Hand die erste Unterweisung der Knaben lag. Erst wer diese Vorschule durchgemacht hatte, kam in die Schule des Rhetors. Der Grammaticus hatte ihm gegenüber den niedrigeren Rang eines Unterlehrers; darum erscheint er auch an letzter Stelle. Auf die Poeten entfallen 97, auf die Rhetoren 110 Verse. Die beiden Haupttheile werden durch ein Zwischenstück von 7 Versen getrennt, das folgendermassen lautet:

Vester porro labor fecundior, historiarum
scriptores? perit hic plus temporis atque olei plus.
nullo quippe modo millensima pagina surgit
omnibus et crescit multa damnosa papyro
(sic ingens rerum numerus iubet atque operum lex):
quae tamen inde seges? terrae quis fructus apertae?
quis dabit historico, quantum daret acta legenti?

Es ist ganz unverhältnissmässig wenig, was über die Geschichtschreiber gesagt wird, so wenig, dass O. Jahn an den Ausfall von mehreren Versen gedacht hat.

Dieser Abschnitt steht aber nicht bloss an äusserem Umfang hinter den anderen erheblich zurück, sondern auch an that-

sächlichem Gehalt. Um dies ganz deutlich zu zeigen, muss ich auf Einzelheiten eingehen. Wir wissen, dass die Zahl der Dichterlinge um die Wende des ersten und zweiten kaiserlichen Jahrhunderts in Rom sehr gross gewesen ist. Es sind einestheils vornehme Männer, die ihre reichliche Musse nicht besser auszufüllen wussten als durch Bethätigung in der Dichtkunst. Diese kommen natürlich für Juvenal nicht in Betracht, sondern die nicht geringe Menge armer Teufel, die, ob begabt oder unbegabt, die Poesie als Nährmutter erkoren hatten. Ihre Ansprüche auf Ruhm und Bezahlung sind nicht gering gewesen, und wenn man den Satiriker ihre Sache führen hört, wundert man sich zuweilen über die naive Unverschämtheit, mit der es als Pflicht des Reichen hingestellt wird, die Hand zum Helfen und Spenden stets offen zu halten. Wir sind eher geneigt zu glauben, dass die Vorlesungen damals zu einer Art Plage geworden waren, und nicht anders haben es viele Zeitgenossen empfunden[1]. Ueberproduktion einerseits und Uebersättigung des Publikums andererseits haben zusammengewirkt, um die Lage auch der wirklich talentvollen Dichter, soweit sie auf Broderwerb angewiesen waren, zu einer schwierigen zu machen. Martials Zeugniss tritt in diesem Falle neben das des Juvenal[2].

Kürzer können wir uns über die Rhetoren fassen. Dass es ihrer überaus viele gab, dass eine starke Konkurrenz die Preise in der Advokatenpraxis und in der Leitung von Schulen gedrückt haben muss, ist als selbstverständlich anzunehmen, und wenn Juvenal vom Bankerott bekannter Rechtsanwälte und von der Nothlage vieler Deklamatoren redet, so wird man trotz seiner offenkundigen Neigung zur Uebertreibung glauben dürfen, dass seine Behauptungen einer Grundlage nicht entbehren. Wo er dagegen von den Historikern handelt, fehlt ein Eingehen auf Einzelheiten, fehlen die Beispiele, auf die er in den anderen Abschnitten hinweist, um seine Klagen lebendig zu begründen. Die sieben Verse sind, kurz gesagt, weiter nichts als ein allgemeines Gerede. Es wird uns natürlich schwer, ja es ist in gewissem Sinne unmöglich, heute noch zu prüfen, ob Juvenals Behauptung

[1] Vgl. Plinius ep. I 13. Toto mense Aprili nullus fere dies quo non recitaret aliquis. — Nunc otiosissimus quisque multo ante rogatus et identidem admonitus aut non venit aut, si venit, queritur se diem, quia non perdiderit, perdidisse.

[2] Vgl. bes. XI 3.

von einer Nothlage der Historiker in Rom berechtigt ist oder nicht. Aber zweierlei lässt sich doch feststellen. Einmal sind Geschichtschreiber keine Berufsklasse, wie es die Rhetoren im Alterthum waren; Geschichte zu schreiben war immer die Liebhaberei vereinzelter Männer, und sicherlich ist auch die Zahl der Dichter stets grösser gewesen, wenn man die unberufenen und berufenen zusammen nimmt. Ich darf auf moderne Verhältnisse hinweisen, deren Analogie zwar keine zwingende aber auch keine ungeeignete ist. Man kann auch heute von einer Nothlage der Dichter sprechen, und von ungenügender Besoldung der Oberlehrer[1] ist wenigstens die Rede gewesen, aber wem würde es einfallen, über die Armuth der Geschichtschreiber zu klagen! Nehmen wir nun eine runde Zahl an und sagen: Juvenals Satire behandelt die letzten dreissig Jahre vor Hadrians Regierungsantritt. Wir kennen zweifelsohne nicht alle Historiker, die während dieser Epoche in Rom sich bethätigt haben. Vielleicht kennen wir nicht einmal die Hälfte der Namen[2], die in Betracht kommen könnten. Aber die, von denen wir wissen, sind fast ausnahmslos Männer aus den vornehmsten Kreisen. Soweit ich sehe, ist bloss einer darunter, auf den Juvenals Klage allenfalls passen könnte, nämlich Florus. Aber wenn er sich wirklich in Noth befand und nebenbei noch zwei oder drei Leute dunkelster Existenz, so wird durch solch eine Thatsache nicht verständlich, dass Juvenal sich veranlasst fand, den Historikern einen besonderen Abschnitt zu widmen. Er hätte den Florus zB. bequem unter den Rhetoren unterbringen können. Indes der Dichter hat sich an ein feststehendes Schema gehalten, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Basilius der Grosse hat eine Predigt[3] geschrieben, die sich

---

[1] Der Vergleich ist insofern zutreffend, als im Alterthum die 'höheren Schulen' von Rhetoren geleitet wurden.

[2] Die Zeit, die Lukian πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ. charakterisirt, in der οὐδείς ὅστις οὐχ ἱστορίαν συγγράφει, liegt gut 30 Jahre später. Diese, wesentlich panegyrische Geschichtschreibung ist ganz allein durch den siegreichen Partherkrieg erzeugt worden (c. 2): ἀληθὲς ἄρ' ἦν ἐκεῖνο τὸ Πόλεμος ἁπάντων πατήρ', εἴ γε καὶ συγγραφέας τοσούτους ἀνέφυσεν ὑπὸ μιᾷ τῇ ὁρμῇ. Zu beachten bleibt auch, dass Juvenal ausdrücklich von solchen redet, die 'tausend Seiten' schreiben; das ist keine reine Gelegenheitsschriftstellerei.

[3] Πρὸς τοὺς νέους, ὅπως ἂν ἐξ Ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων, der letzte Ausläufer einer Schriftstellerei, die Cicero im Hortensius am glänzendsten vertreten hat.

an die jungen Leute wendet und das Thema erörtert, welche Bücher sie lesen sollen. Hier finden wir dieselbe Reihenfolge wie bei Juvenal. An erster Stelle[1] stehen die Dichter, daran schliessen sich die Historiker[2], und zuletzt folgen die Rhetoren[3]. In der Behandlung zeigt sich das gleiche Missverhältniss, indem das Mittelstück weitaus am kürzesten gefasst ist. Und eher noch als bei Juvenal sind wir gezwungen, eine verwunderte Frage zu thun: Warum fehlen die Philosophen? Wenn ihrer bei dem Satiriker keine Erwähnung gethan wird, so mag die Ursache sein, dass es in jener Zeit eine philosophische Schriftstellerei überhaupt nicht gab. Für Basilius, der sich mit der Litteratur der ganzen Vergangenheit befasst, kann solch ein Grund nicht in Betracht kommen. Er hat auch anscheinend die Philosophen nicht völlig vergessen. Denn seine Zusammenfassung am Schlusse der Betrachtung lautet: 'Da wir uns nun durch die Tugend zu unserer Lebensführung bestimmen lassen müssen, da ferner vieles auf sie Bezügliche von Dichtern und Geschichtschreibern, weitaus das Meiste aber von Philosophen[4] gesagt worden ist, so müssen wir solche Bücher vor allem lesen.' Indes, wo bleiben hier die Rhetoren, von denen doch eben ausführlich die Rede gewesen war? Erinnern wir uns, dass die Rhetorik seit Isokrates den Anspruch erhoben hat, die eigentliche und wahre πολιτικὴ φιλοσοφία[5] zu sein, so löst sich das Rätsel. Die φιλόσοφοι ἄνδρες am Schluss sind eben Rhetoren. Also kann selbst einem Platon nach Basilius kein Einfluss auf die Jugendbildung eingeräumt werden, und dabei wissen wir, dass der Kirchenvater ihn geschätzt und genau gekannt[6] hat. Basilius gehört auch nicht mehr der Epoche an, in der sich die Kirche in einer entschiedenen Kampfstellung zur heidnischen Philosophie befand.

---

[1] Kap. 6.

[2] Kap. 6 Schluss.

[3] Kap. 7.

[4] πλεῖστα δὲ ὑπὸ φιλοσόφων ἀνδρῶν εἴρηται. Der Zusatz von ἀνδρῶν ist wichtig, ich kann ihn leider ohne Schwerfälligkeit nicht übersetzen.

[5] Daher konnte schon Dionys von Halikarnass einer Schrift zur Vertheidigung der Rhetorik den Titel ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας geben, ohne befürchten zu müssen, dass man ihn missverstehen werde. Die echte ῥητορική heisst bei ihm stets φιλόσοφος.

[6] In der angeführten Rede wird Platon öfters citirt; vgl. ausserdem Alb. Jahn, Basilius Magnus platonizans. Bern 1838.

Wir würden es verstehen, wenn er rein spekulative Untersuchungen ausgeschlossen hätte, weil sie zu schwer waren,- oder wenn er philosophische Schriften verworfen hätte, weil sie unchristliche Ideen enthielten. Auch die Dichter und Rhetoren werden nicht unbedingt empfohlen, sondern in einer Auswahl. Aber das Verhalten des Basilius wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass sein Vater Rhetor war, und dass er selbst lange Zeit den Beruf eines Rhetors ausgeübt hat. Da kann man auf Quintilian verweisen, der im 10. Buch seiner institutio das gleiche Thema, wie Basilius, behandelt hat. Er hat die Philosophen nicht übergangen, wohl aber geglaubt, dass ihre Einführung einer Entschuldigung bedürfe X 1, 35: a philosophorum vero lectione ut essent multa nobis petenda, *vitio* factum est *oratorum*, qui quidem illis optima sui operis parte cesserunt. Quintilian führt uns auf die Spur eines grösseren Zusammenhanges.

Der antike Jugendunterricht hat wesentlich in den Händen der Grammatiker und Rhetoren gelegen. Die Lektüre hat in ihm eine wichtige Rolle gespielt. Beim Grammatiker wurden ausser den Dichtern auch historiae behandelt[1]. Für den werdenden Redner und Staatsmann erweiterte sich der Kreis. Man las hauptsächlich nach einem formalen Gesichtspunkt, dem der Stilbildung, aber man sah doch auch darauf, dass der Inhalt ein würdiger war. Da ein bestimmter Kanon feststand, so können wir diesen zum Vergleich heranziehen. Auf die einzelnen Persönlichkeiten kommt es hierbei nicht an, sondern bloss auf die Reihenfolge der Gruppen. Ich erinnere nochmals daran, dass wir bei Basilius entsprechend wie bei Juvenal folgende Reihe fanden:

Dichter,
Geschichtschreiber,
Rhetoren.

Bei Dionys von Halikarnass ist die Folge[2]:

Dichter,
Geschichtschreiber,
Philosophen,
Rhetoren.

---

[1] Diomedes p. 426, 15. Quintilian sagt inst. II 1, 4: nam tenuis a fonte adsumptis *poetarum historicorumque* viribus pleno iam satis alveo fluit. Vgl. inst. I 2, 14.

[2] περὶ μιμήσεως fr. VI Us.

Bei Quintilian und Dio Chrysostomus dagegen[1]:
Dichter,
Geschichtschreiber,
Rhetoren,
Philosophen.
Im laterculus Coislinianus endlich sind verzeichnet[2]:
Dichter,
Rhetoren,
Geschichtschreiber.

Es ergiebt sich aus diesen Listen mit Deutlichkeit, dass die Reihenfolge: Dichter, Geschichtschreiber, Rhetoren als eine feststehende zu gelten hat. Wenn sie im laterculus Coislinianus gestört erscheint, so muss dies um so mehr ein Zufall sein, als auch in der Grammatikerschule 'Dichter und Geschichtschreiber' fest verbunden und in dieser Abfolge auftreten. Dagegen möchte ich es nicht für eine spätere Verstümmelung des ursprünglichen Wortlautes halten, dass im laterculus die Philosophen ausfallen. Sie fehlen auch bei Basilius. Und wo sie genannt werden, stehen sie bald vor, bald hinter den Rhetoren. Sie haben also keine feste Stelle in dem Verzeichniss. Sie werden mit einer Entschuldigung eingeführt, oder es ist überhaupt keine echt philosophische Schriftstellerei, die empfohlen wird[3]. Fasst man alle Momente zusammen, so scheint der Schluss erlaubt, dass sie anfangs überhaupt nicht in den Listen vertreten waren. Diese Folgerung ist keineswegs merkwürdig, wenn man bedenkt, dass die Verzeichnisse von Rhetoren aufgestellt worden sind, und dass es im Alterthum keine erbitterteren Feinde der Philosophen gegeben hat, als gerade die Rhetoren. Erst in der Zeit des Com-

[1] Quintilian inst. or. X 1, 46 f. Dio Chrysost. or. XVIII. Ciceros Hortensius übergehe ich mit Absicht. Der Dialog läuft aus in eine Lobpreisung der Philosophie; daher müssen in ihm die Philosophen an letzter Stelle stehen. Im übrigen ist auch hier die Folge: Dichter, Geschichtschreiber, Redner ziemlich gesichert.

[2] Der in Betracht kommende Theil bei Usener, Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae. Bonn 1889 S. 130 ff.

[3] Dio Chrysostomus nennt als einziges philosophisches Werk Xenophons *Anabasis*; dies ist nicht weniger charakteristisch für die Sache an sich, als für Dio, den rechten Vertreter der φιλόσοφος ῥητορική (den man noch heutzutage einen 'Philosophen' nennen hört!). Ueber Xenophons Geltung als Philosoph sehe man Usener aO. p. 112 ff.

promisses zwischen Philosophie und Rhetorik können die Philosophen aufgenommen worden sein, dh. nicht vor dem ersten Jahrhundert a. C. Solche Feststellungen sind wichtig, weil sie andererseits den Schluss erlauben, dass die Schriftstellerei περὶ μιμήσεως viel älter ist als Dionys von Halikarnass.

Aber nun zurück zu Juvenal! Es ist mittlerweile, wie ich hoffe, klar geworden, dass die Erwähnung der Historiker bei ihm begründet ist durch den Umstand, dass der Dichter einem geläufigen Schema folgt. Da er eine Satire über die Nothlage der Litteraten schrieb, mochte er die Historiker nicht übergehen, die nun einmal dazu gehörten und ihren festen Platz nach den Dichtern hatten. Aber da in diesem Falle die Satire einer thatsächlichen Grundlage entbehrte, so sind Juvenals Verse so wenig zahlreich geworden und gehen über ein allgemeines Raisonnement nicht hinaus. Leicht erklärt sich so das Missverhältniss der drei Abschnitte. Das Mittelstück hat nur dekorative Bedeutung; an eine Lücke darf nicht gedacht werden.

Greifswald. L. Radermacher.

DIE THOLOS IN EPIDAUROS

Die Frage nach der Bestimmung dieses berühmten Baues ist schon so oft und in so verschiedener Weise beantwortet worden, dass es vergebliche Mühe scheinen könnte sie hier nochmals vorzuführen. Es scheinen mir aber einige wichtige Angaben der Litteratur und der Bauinschrift selbst übersehen zu sein, welche doch mit in Betracht gezogen zu werden verdienen. Das Wort θυμέλη der Inschrift, mit dem der Bau (oder besser ein Theil desselben) genannt wird, ist von C. Robert (Hermes XXXII S. 441) mit θεμέλιον in Verbindung gebracht, und allgemein für Unterbau erklärt. Ohne Zweifel hat aber Dörpfeld Recht, wenn er behauptet, dass nicht jeder beliebige Unterbau, sondern nur derjenige eines Altars so genannt wird, wie er aus den von R. selbst angeführten Stellen beweist (Hermes XXXVII S. 251). Entsprechend dem Ausdruck ἔδαφος ἱερὸν des Hesychios haben wir gewiss unter θυμέλη einen gepflasterten Unterbau um einen Altar zu verstehen. Damit wird aber von D. selbst auch die Heiligkeit des Ortes, der mit diesem Namen angedeutet wird, anerkannt, und es ist mir nicht klar, wie D. nachher die epidaurische Tholos nicht als eine Art Heiligthum, sondern als Stelle wo die officiellen Opferschmäuse stattfanden, deutet. Bei einem Altar mögen vielleicht bisweilen solche Opferschmäuse abgehalten sein, dies ist aber doch nicht an erster Stelle die Bedeutung desselben. Ein ἔδαφος ἱερόν, wo ein Altar stand, muss an erster Stelle die Opferstätte eines Gottes gewesen sein. Auch die von Kavvadias, der gleicher Meinung ist mit Dörpfeld, citirte Stelle des Etym. Magn. (K. τὸ ἱερ. τ. Ἀσκλ. S. 68), welche θυμέλη als τράπεζα bezeichnet, παρὰ τὸ ἐπ' αὐτῆς τὰ θύη μερίζεσθαι, τοῦτ' ἐστὶ τὰ θυόμενα ἱερεῖα beweist für seine Meinung überhaupt nichts. Denn auch wenn dieses Wort nebst 'heiligem Pflaster' und βωμός auch Opfertisch bezeichnet, dh. den Tisch auf welchem die auf dem heiligen Pflaster geschlach-

teten Thiere zertheilt wurden, so lässt sich daraus doch nicht schliessen, es habe auch der Speisesaal, wo die Opferschmäuse gehalten wurden, diesen Namen getragen. Θυμέλη heisst 'das heilige Pflaster' mit dem darauf befindlichen Altare und Opfertische, und wie man sich auch herauszuhelfen versucht, das Wort scheint doch immer die Heiligkeit des Ortes hervorzuheben. Die Anlage, die mit ihm bezeichnet wird, muss eine Art Heiligthum gewesen sein. Dasselbe wird durch eine andere Bemerkung Dörpfelds bestätigt, dass nämlich Beziehung zwischen der Tholos und dem Altar des Asklepios in Epidauros nicht zu leugnen sei (Hermes aaO.). Wie vor dem Tempel eines Gottes der grosse Altar desselben zu liegen pflegt, so denkt man bei einem Gebäude in dessen Axe der grosse Altar des Asklepios lag, zunächst an ein Heiligthum desselben Gottes. Bevor wir aber auf die Frage eingehen, wie derselbe Gott zugleich in zwei Heiligthümern offenbar verschiedener Art verehrt werden konnte, sei noch folgendes bemerkt.

Wenn R. und D. Recht haben, dass θυμέλη einen Unterbau bezeichnet, so kann doch fast unmöglich der ganze Tholosbau mit diesem Worte angedeutet sein und sind wir daher genöthigt, wie schon R. (Hermes XXXII S. 442) vermuthet, anzunehmen, dass nur ein Theil desselben gemeint sei. Ebenso unabweisbar ist aber wiederum die Bemerkung D.s (Hermes XXXVII), dass wenn dem so wäre, der σακὸς τᾶς θυμέλας, wie er in der Bauinschrift (Z. 124) genannt wird, nicht die Cella des Baues, sondern die des Unterbaues bezeichnen würde. Letzteres, was D. als etwas Unerhörtes betrachtet, scheint uns ein unumgänglicher Schluss aus seinen und R.s Erwägungen. Wirklich haben diese meines Erachtens erwiesen, dass mit dem Worte σακὸς nicht die Cella des Baues, sondern etwas, was man cum grano salis 'Cella des Unterbaues' nennen könnte, angedeutet wird.

Nur haben wir hier nicht zu sehr das Wort 'Cella' zu betonen. Denn σακός, das freilich verhältnissmässig selten vorkommt, hat als Grundbedeutung 'abgetrennter Ort', und während Homer das ἕρκος für Vieh so nennt, wird es später fast nur von einem heiligen Orte gebraucht. Vgl. Suidas s. V. σηκὸς, ὁ ἐνδότερος τόπος τοῦ ἱεροῦ, ναός, οἶκος, μάνδρα, τάφος. Pollux I 6 καὶ τὸ μὲν χωρίον ἐν ᾧ θεραπεύομεν τοὺς θεοὺς ἱερὸν καὶ νεὼς, ἔνθα δὲ καθιδρύομεν σηκὸς καὶ τέμενος. Vgl. auch Eurip. Bacch. 11 Phoen. 1752 Rhes. 501 usw.

Ist also σηκὸς der heilige Ort wo ein Gott wohnt — im Vorübergehen sei bemerkt, dass das Wort ähnlich wie θυμέλη

die Heiligkeit des Ortes hervorhebt — so läge es freilich auf der Hand zu glauben, wie man bis jetzt allgemein ohne weitere Begründung gethan, dass die Cella des Baues dieser σακὸς gewesen sei, wie öfters ua. in der Bauinschrift des grossen Tempels das μέγαρον eines Tempels mit diesem Worte bezeichnet wird (vgl. CIG. Pelop. 1484 Z. 11, Dittenb. Syll.² II 540, 90, 94). Aber die Bedeutung des Wortes ist nicht auf diese Art Gotteswohnung, auf die Tempelcella, beschränkt. Bedeutet es doch, wie Pollux berichtet, jede Stelle ἔνθα καθιδρύομεν τοὺς θεούς. So ist zB. bei Eurip. Ion 300 mit σηκὸς Τροφωνίου gewiss eine Höhle, eine unterirdische Wohnung gemeint. Sophokles Phil. 1325 nennt die Wohnung der Schlange, der Wärterin der Insel Chryse einen unüberdeckten σηκὸς (kannte S. vielleicht auch überdeckte?) und nach den Lexikographen bedeutet das Wort auch τάφος, das Grab eines Heroisirten. In dieser Bedeutung lesen wir es auch bei Nikarchos (Anthol. III. C. 1. Ep. 1): Αὐτὸν ἔχουσι θεοί, σῶμα δὲ σηκὸς ὅδε. Ja in Euagrios Hist. eccl. II 3 ist sogar von einem σηκὸς die Rede, welcher sich innerhalb einer θόλος befindet: εἴσω δὲ τοῦ θόλου εὐπρεπής ἐστι σηκὸς, ἔνθα τὰ πανάγια τῆς· μάρτυρος ἀπόκειται λείψανα (Valckenaer Anim. ad Ammon. 154). So könnte das Wort seiner Bedeutung nach ebenso gut wie von der eigentlichen Cella, dem Megaron eines Tempels, von einer anderen Art Gotteswohnung gebraucht sein, und dabei dachte man wohl besonders an eine unterirdische. Mithin ist es nicht so etwas unerhörtes von einer 'Cella' (besser Gotteswohnung) 'des Unterbaues' zu reden, wie Dörpfeld meinte, dessen Bemerkung über den σακὸς τᾶς θυμέλας uns in dem Unterbau des Tholos nach diesem σακὸς zu suchen veranlasste. Und dass wir zunächst den σακὸς der Inschrift nicht als die Cella zu betrachten haben, scheint aus genauerer Betrachtung der Bauinschrift selbst hervorzugehen (Text bei Kavv. Fouilles d'Ep. S. 93 und CIG. Pelop. I 1485). Im Anfang des uns erhaltenen Theiles, den letzten Zeilen der Seite A und B, lesen wir Z. 14: Λυσιάδαι Πολυ[ξένου . . . . . καὶ κομιδᾶς ἐξ Ἄργευς τοῦ μέλανος XXXTHX⁼⁼⁼⁼:·· (die Lücke wird von Kavvadias mit λατομίας ausgefüllt).

In den zwei jetzt folgenden von der Inschrift erwähnten Jahren kommen nur einige kleinere Ausgaben vor und nur noch einige bezahlte Bussgelder (ἐπιτίμιαι und ὑπεραμέριαι Z. 17, 19 und besonders Z. 49 ὑπεραμερία τᾶς περιστάσιος) verdienen hier besondere Beachtung, weil sie sich ohne Zweifel auf den

Bau der äusseren Säulenhalle beziehen, welcher also in dem verlorenen ersten Theile der Inschrift erwähnt wurde. Die erste grössere Arbeit, welche nach Z. 14 erwähnt wird, ist folgende: Z. 55 Χρέμωνι τῶν μελάνων λίθων ἐργασίας εἰς σύνθεσιν ΧΒΓ⌶ - : : : : · und Z. 58 Εὐθυνόμῳ καὶ Σαννίωνι ἐργασίας καὶ συνθέσιος τῶν λίθων τῶμ Πεντελητικῶν, τοὺς δὲ μέλανας λίθους λαβόντες ἐργασμένους εἰς σύνθεσιν συνθεῖναι ΡΧΓ-ΒΒΒΒΓ-: : : ·.

Dass die in diesen Zeilen und Z. 14 genannten schwarzen Steine dieselben seien scheint ausser Zweifel. Z. 14 ist die Rede von der Lieferung dieser Steine durch Lysiades, Z. 56 wird die Bearbeitung von Chremon erwähnt, während Z. 58 zeigt wie diese schon bearbeiteten schwarzen Steine von Euthynomos und Sannio mit pentelischen (vergleiche Z. 36) zu einem Ganzen zusammengesetzt worden sind. Schon die grossen Zahlen deuten auf eine grosse Arbeit, aber welche kann dies gewesen sein?

Die zwei einzigen Theile des Baues, woran schwarze Steine verwendet worden sind, waren bekanntlich der Boden des Inneren, welcher mit weissen und schwarzen Marmorsteinen eingelegt war, und der untere Theil der Cellamauer von der Kavvadias berichtet (τὸ ἱερ. τ. Ἀσκλ. S. 61) 'diese Mauer war aus Porosstein gebaut, ausser der Basis und dem Gesimse, welche aus Marmor waren . . . .; die Basis war an der Aussenseite aus pentelischem Marmor, an der Innenseite aus schwarzem Stein. Diese Basis bestand aus einem aus dem Boden hervortretenden στυλόβατης und hierauf stehenden ὀρθοστάται' (diese beiden Worte sind, wenn ich nicht irre, den sogleich zu besprechenden Zeilen der Inschrift entnommen). Nun meint K., und seine Meinung wird im CIG. Pelop. gebilligt, dass an diesen letzteren Stellen der Inschrift (Z. 56 und 58) von dem eingelegten Boden die Rede sei ('agi de cellae pavimento' CIG. Pelop.), Dörpfeld aber, der in der Inschrift die Erwähnung dieses Bodenbelages vermisst (vgl. das gr. Theater S. 130), scheint anderer Meinung zu sein. Nachdem wir oben den Zusammenhang von Z. 14 mit Z. 56 und 58 erkannt haben, kann es auch keinem Zweifel unterliegen, dass wir hier die Erwähnung des Baues der Cella zu erkennen haben. Lesen wir doch über denselben Lysiades, der nach Z. 14 das Material zum hier erwähnten Bau, die schwarzen Steine gehauen und geliefert hat: Z. 73 πὰρ Λυσιάδα Πολυξένου τομᾶς τῶν ὀρθοστατᾶν ὑπεραμερίαν τῶν μελάνων λίθων usw. und Z. 85 πὰρ Λυσιάδα Πολυξένου ὑπεραμερίαν τῶν στυλοβατᾶν εἰς τὸ ἰαρὸν παροχᾶς τῶμ μελάνων usw. und Z. 87 ὑπὲρ

τῶν ὀρθοστατᾶν ἀγωγᾶς ἐς τὸ ἱαρὸν πὰρ Λυσιάδα Πολυξένου. Diese Worte beweisen unzweifelhaft, dass die von ihm gelieferten schwarzen Steine, von deren Bearbeitung und Verwendung Z. 56 und 58 die Rede ist, zum Bau der Cellamauer gedient haben. Dasselbe wird überdies noch in den folgenden Worten bezeugt, welche eine von Chremon, der nach Z. 56 die Steine bearbeitete, bezahlte Busse erwähnen: Z. 89 πὰρ Χρέμωνος ἐπιτιμὰν ὀρθοστάταιν ἐργασίας. Ohne allen Zweifel ist also Z. 14—58 von dem Bau der Basis der Cellamauer die Rede, welche während dieses Theiles der Inschrift fertig gestellt worden ist. Noch lesen wir Z. 115 ff. πὰρ Λυσιάδα (der das Material lieferte) ἐπιτιμὰν μέλανος λίθου (dh. von dem Steinmaterial) usw., πὰρ Χρέμωνος (der die schwarzen Steine bearbeitete) ἐπιτιμὰν τῶν μελάνων λίθων (dh. von den durch ihn bearbeiteten Steinen) usw., πὰρ Σαννίωνος (der die pentelischen Steine bearbeitete und sie mit den schwarzen zusammensetzte) ἐπιτιμὰν τᾶς καταγλυφᾶς τῶν λίθων.

Als dieser Theil der Inschrift abgeschlossen wurde, war also ohne allen Zweifel die Basis der Cellamauer fertiggestellt. Schon hieraus würde sich ergeben, dass wenn wir viele Zeilen später lesen Z. 124 ἔλαβε Λαarχίδας τοῦ σακοῦ, dieser σακός nicht die Cellamauer gewesen sein kann. Man hat wohl gemeint (vgl. Keil Ath. Mth. 1895 S. 88), dass in diesen Worten die Rede sei von dem weiteren Bau der Cellamauer, nachdem schon früher (wie auch wir sahen) die Basis fertig gestellt war. Aber schon die Bedeutung der Worte widersetzt sich einer solchen Annahme; denn könnte auch das Megaron eines Tempels σακὸς genannt sein, ausschliesslich für den oberen Theil der Mauer passt doch dieses Wort überhaupt nicht; übrigens übernahm Laarchidas nicht das Weiterbauen, sondern den ganzen Bau des σακός.

Unzweifelhaft aber war nicht nur die Basis, sondern die ganze Cellamauer fertig, als Z. 124 zum Bau des σακὸς fortgeschritten wurde. Ist es doch nicht nur an sich unwahrscheinlich, dass der Bau des oberen Theiles nicht sofort auf den der Basis folgte, sondern es ist auch in jenem ersten Theile der Inschrift ausdrücklich öfters von dem für den Oberbau zu verwendenden Material die Rede, Z. 10 und 40 von einem einfacheren aus Korinth eingeführten Steinmaterial. Dass der Bau dieser höheren Theile nicht auch speciell in der Inschrift erwähnt wird, bedeutet nichts. Die Kosten dieser viel einfacheren

Arbeit waren gewiss schon in die der Lieferung des Materials einbegriffen; so lesen wir auch Z. 10 Ἀσκλαπιάδαι τομᾶ[ς καὶ κομιδᾶς ἐκ λατομίας καὶ σ]υνθέσιος Κορινθίας πέτρας κ. τ. λ. Ueberdies werden gewiss nicht alle Arbeiten an der Tholos in der Inschrift speciell genannt. Was haben sonst die vielen Arbeiter, welche nach der Inschrift zum Hieron kamen und von denen überhaupt keine Arbeit speciell genannt wird, hier zu thun gehabt? Gewiss werden nur die grösseren Arbeiten specificirt. Der Bau der oberen Theile der Mauer, die viel einfachere Arbeit, zugleich mit dem Material dafür bezahlt, wurde gewiss von den auch in diesen Jahren zum Hieron gekommenen Arbeitern (vgl. zB. Z. 52 ἐργώναις ἀφικομένοις Νικοστράτωι:, Γνάθι:, Λυσίππωι:, Τιμάρχωι:, Λυσιάδαι:, Δόρκωνι:, Πολυξένωι:, Χρέμωνι: Ἀργείοις· Στεφάνωι:, Καλλιστράτωι: Τεγεάταιν· Ἀριστίαι::, Εὐθυνόμωι:: Ἀθηναίοιν· Ἀσεάι: Σαννίωνι:: Παρίωι Καλλιμένει:: Τροζανίωι), von welchen nur ausnahmsweise specielle Arbeiten genannt werden, fertig gestellt. Aber dass doch auch einige Arbeiten, welche speciell genannt werden, auf die oberen Theile der Mauer sich bezogen, steht ausser Zweifel. Z. 94 Κωμωιδίωνι τῶγ καταγλυμάτων ἐν τοῖν σταθμοῖν καὶ καταλοβεῦσι ἐργασίας. Z. 96 Σαννίων τῶν ἐγγλυμάτων ἐργασίας ἐν τοῖς καταλοβεῦσι καὶ ὑπερθύρωι.

Hier ist also die Rede von den Pfosten der Thür und von dem, was sich darüber befindet (wie man auch das Wort καταλοβεῦσι erklären mag, vgl. Kavvad. Fouilles und CIG. Pelop.).

Es wird doch wohl erst die Mauer gebaut sein, bevor man die Thürpfosten und Obersehwelle bearbeiten konnte. Jedenfalls gehörte auch die Thür und Pfosten und Oberschwelle zur Cella, so dass wenn erst Z. 124, nachdem alles dies hergestellt, mit dem σακὸς angefangen wird, dieser σακὸς nicht die grosse Cellamauer gewesen sein kann. Der σακὸς τᾶς θυμέλας war also nicht die Cella des Baues.

Wir werden also veranlasst, den σακὸς irgendwo anders zu suchen und wohl nach der Anregung, welche D.s und R.s Bemerkungen gegeben haben in dem Unterbau des Gebäudes, wo wir bekanntlich das aus einigen concentrischen Gängen bestehende Labyrinth antreffen, auf dessen innerster Kreismauer nach Dörpfeld in der Mitte der Tholos eine runde Mauer gestanden haben muss, die eine Art Puteal bildet. Und nun lässt sich wirklich aus der Inschrift erweisen, dass wir in dieser grossentheils unterirdischen Anlage den σακὸς zu erkennen

haben. Der bezügliche Theil der Inschrift, welcher, wie wir gezeigt, nachdem die Rechnung über Säulenhalle und Cellamauer abgeschlossen war, von Z. 124 an folgt, enthält folgende Posten: Z. 124 ἔλαβε Λααρχίδας τοῦ σακοῦ usw. und weiter ἠθήσιος ἔλαβε Λααρχίδας τῶν λίθων τῶν εἰς τὸς σακὸν und Z. 133 Λααρχίδαι τοῦ σακοῦ usw. Hier ist nicht die Rede von einer grossen Arbeit, wie der Bau der Cellamauer, an welchem viele Künstler gearbeitet, sondern ein einziger Laarchidas hat den ganzen Bau des σακὸς ausgeführt, wie sich von den ziemlich einfachen Anlagen in der Mitte des Tholos denken lässt; besonders brauchten die Steine des grossentheils unterirdischen Baues nicht fein geglättet und poliert zu werden. In dieser Hinsicht verdient es Beachtung, dass hier nicht wie sonst überall von ἐπιξοὴ der Steine die Rede ist, sondern von ἤθησις, einer Art der Bearbeitung über die ich leider nichts zu ermitteln vermag.

Also wurde, wenn wir der Inschrift folgen, zuerst der äussere Bau mit Cellamauer fertig gestellt. Darauf ging man an die Ausstattung des Inneren, an den Bau des heiligen Pflasters, der eigentlichen θυμέλη. So scheint es auch zu erklären, dass die Baukommission, welche in den ersten Theilen der Inschrift einfach ἐγδοτῆρες heisst, von jetzt an θυμελοποιοί genannt wird. Selbstverständlich hatte man nun zuerst die Anlage unter der θυμέλη und das sogenannte Puteal herzustellen. Erst darauf konnte die Pflasterung der θυμέλη folgen. Und wirklich folgt diese auch in der Rechnung. Denn nachdem der auf den σακὸς bezügliche Theil abgeschlossen, lesen wir Z. 162 ἐξεδώκαμες τᾶς θυμέλας τὸ στρῶμα ποιῆσαι τὸ ἐν τᾶι περιστάσι σελίδας πεντήκοντα δύο usw. und dann die bekannte Aufzählung der einzelnen σελίδες. Diese Worte sind mit Recht von Staïs, dem sich auch das CIG. Pelop. anschliesst, auf die Pflasterung bezogen worden. Es kann hier doch unmöglich, wie Lechat und Kavvadias es annehmen, vom Dache der περίστασις die Rede sein. Dies anzunehmen verbietet schon die Z. 167 erwähnte ἐγκόλλασις εἰς τοὺς στυλοβάτας.

Wir sehen also hier, nachdem der σακὸς fertig war, den Anfang gemacht mit dem στρῶμα τᾶς θυμέλας, und zwar zuerst ἐν τᾶι περιστάσι. Es steht ausser Zweifel, dass danach die Pflasterung auch der inneren Tholos erwähnt wurde, deren Rechnung in der jetzt folgenden Lücke vorkam, zusammen mit der inneren Ausstattung der Tholos, der korinthischen Säulenhalle,

die bekanntlich nach vieler Meinung erst bedeutend später als der äussere Bau aufgerichtet sein kann. So war jener σακὸς τᾶς θυμέλας unzweifelhaft der unterirdische Raum mit Gängen und die mit ihm in Verbindung stehende runde Mauer in der Mitte des Gebäudes. Nun fragt es sich aber: wie könnte jemals eine solche Höhle der σακός, das ist die Wohnung eines Gottes, gewesen sein, und wer wäre der Gott, der auf dieser θυμέλη verehrt wurde?

Absichtlich wurde bis jetzt von Svoronos' Aufsatz (im Journal international d'archéologie numismatique 1901) geschwiegen, in welchem er vieles für uns unnützes, aber einige Andeutungen giebt, welche grossen Werth zu haben scheinen. Wenn er auf Grund einiger von ihm herangezogenen Münztypen die Tholos als Tempel der Hygieia erklärt, so scheint er mir ganz fehl zu gehen. Denn es lässt sich nun einmal nicht leugnen, dass aus den Worten, welche Pausanias dem Gebäude widmet, sowie aus denen der Bauinschrift hervorgeht, dass die Tholos nicht einfach ein Tempel gewesen. Weiter ist der Tempel mit dem Hygieia-Bilde der Epidaurischen Münzen ein ganz anderer Bau als die Rundgebäude auf den anderen von S. citirten Münzen aus Korinth. Eben ein Vergleich mit diesen tholosartigen Gebäuden zeigt, dass das Tempelchen auf den ersteren unmöglich eine solche Tholos gewesen sein kann. Ja es liegt überhaupt kein Grund vor anzunehmen, der auf jenen Münzen dargestellte Hygieiatempel sei ein Rundgebäude gewesen. Endlich scheint es auch unglaublich, dass man über dem Grabe des Asklepios, des grossen Besitzers des ganzen Heiligthumes, wie S. meint, einen Tempel der Hygieia errichtet hätte. Dagegen scheinen mir eben die von S. veröffentlichten Münzen aus Korinth wichtig für die Beantwortung der Frage nach der Bestimmung der Tholos. Zeigt doch eine derselben ein ähnliches tholosartige Gebäude, vor welchem ein Priester im Begriffe steht, einen Stier bei einem Altar zu schlachten, wodurch also das Gebäude, wie S. bemerkt, als hervorragende Opferstelle bezeichnet, und auch die Zugehörigkeit des Altares vor dem Gebäude zu diesem angedeutet wird. So sind wir nicht nur genöthigt in der epidaurischen Tholos ebenfalls eine solche Opferstelle κατ' ἐξοχήν zu erkennen, sondern die Münzen liefern auch den Beweis für die Vermuthung, die Tholos und der Altar vor ihr, in dem man allgemein einen Asklepiosaltar erkannt hat, stehen mit einander in Beziehung. Es muss also die Tholos eine Opferstelle des Asklepios gewesen

sein. Und wirklich, wenn wir den stattlichen Bau betrachten, dessen grossartige Ausstattung und hervorragende Lage ihn fast zum vornehmsten des ganzen heiligen Bezirkes machen, und dazu bemerken, dass Pausanias uns keinen andren Inhaber der Tholos nennt, so drängt alles zu der Annahme, dass die Gottheit, deren Wohnung wir in ihr erkannt zu haben glauben, Asklepios selbst gewesen sein muss. Wer anders könnte eine so vornehme Stelle im Temenos eingenommen haben? Es fragt sich aber jetzt noch: was könnte neben dem grossen Tempel des Gottes und seinem Abaton noch der Zweck eines dritten Heiligthums desselben gewesen sein, und wie können wir uns Asklepios in einem solchen unterirdischen σακὸς angesessen denken?

Auch in Bezug auf diese Frage hat Svoronos werthvolle Andeutungen gegeben. Einerseits kann freilich seine Behauptung schwerlich richtig sein, es sei die Tholos ein Grab des Asklepios gewesen, denn wozu würde ein solches Grab aus concentrischen Gängen bestanden haben, anderseits aber scheint er mir auf dem richtigen Wege zu sein, wenn er nachher nebenbei das Puteal und die mit demselben in Verbindung stehenden Gänge als unterirdische Wohnung einer Schlange betrachtet, unter deren Gestalt Asklepios bekanntlich verehrt wurde. Geradezu unmöglich scheint dagegen wieder die Vorstellung zu sein, welche S. in seiner Figur 22 zum Ausdruck bringt, als hätte es eine Schlange von so kolossaler Länge gegeben, dass sie das ganze Labyrinth unter der Tholos einnahm. Seine Vorstellung scheint uns daher in dieser Weise zu ändern, dass eine Schlange in jenem Puteal eingeschlossen war, die sich aber frei in den Gängen bewegen konnte. Schon früher scheint eine ähnliche Erklärung vorgetragen zu sein, wir finden n. l. eine solche Ansicht bei Lechat (Épidaure S. 100) erwähnt und zurückgewiesen. Wir haben also jetzt die Gründe für die Richtigkeit unsrer Vorstellung anzuführen.

Nicht nur dass es in Epidauros viele Schlangen gegeben (vgl. Paus. II 28, 1 und die ἰάματα-Inschr.), sondern es muss auch in den Asklepieien eine bestimmte Schlange, ein Fetisch des Gottes, verehrt worden sein.

Wenn wir bei Paus. II 10, 3 von Asklepios in Sikyon lesen φασὶ δέ σφισιν ἐξ Ἐπιδαύρου κομισθῆναι τὸν θεὸν ἐπὶ ζεύγους ἡμιόνων, δράκοντι εἰκασμένον, so ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, dass der Gott δράκοντι εἰκασμένος in jenem Heiligthume verehrt wurde. Ebenso wird der Gott, von

dem in der bekannten Telemachosinschrift (wie diese in den athen. Mitth. 1896 S. 314 von Körte gelesen wird) gesagt wird οἴκοθεν μεταπεμψάμενος δράκοντα ἤγαγε δεῦρε usw., diese Schlange nach Athen gebracht haben, doch wohl damit sie dort im Asklepieion ihre Stelle einnehme (vgl. Pausan. III 28, 6 und aaO.). Ausdrücklich wird uns endlich die Verehrung einer heiligen Schlange in einer Höhle im Asklepieion zu Kos bezeugt durch Herondas Mim. IV 90, wo die eine der Frauen, welche dem Asklepios ihr Opfer gebracht haben, zu der Sklavin sagt: ἔς τε τὴν τρώγλην τὸν πελανὸν ἔνθες τοῦ δράκοντος εὐφήμως, καὶ ψαιστὰ δεῦσον κτλ. Hier wird also der Schlange in ihrer τρώγλη ein Opfer gebracht. Es steht daher ausser Zweifel, dass es in dem Asklepieia eine Schlange, unter deren Gestalt der Gott ebenfalls verehrt wurde, gegeben habe, der in ihrer τρώγλη Opfer dargebracht wurden. Diese Höhle muss natürlich einigermassen als Heiligtum ausgestattet gewesen sein, sie und das Gebäude, oder der Ort, wo sie sich befand, war gleichsam der Tempel der heiligen Schlange, oder aber des in Schlangengestalt verehrten Asklepios.

Hat es selbst in den kleinen Asklepieia einen solchen Asklepiosfetisch gegeben, so haben wir gewiss für das grosse Heiligthum von Epidauros dasselbe anzunehmen.

Wo wir nun in der Tholos ein Heiligthum des Asklepios erkannt haben, auf dessen heiligem Opferflur Opfer dargebracht worden sind, wo wir in der Mitte eine Art Puteal antreffen, welches mit der unterirdischen Höhle unter dem Boden der inneren Tholos in Verbindung steht und wo endlich diese letztere Anlage in der Bauinschrift σακός (dh. Gottessitz) der θυμέλα (dh. des heiligen Opferflures) genannt wird, da scheinen wir nicht umhin zu können, in dieser Anlage die Gotteshöhle der Asklepiosschlange mit ihrem um die Mündung der Höhle angebrachten Pflaster zu erkennen, um welche heilige Stätte herum man die Tholos gebaut hat.

Die epidaurische Tholos war mithin so zu sagen der Schlangentempel des Asklepiosfetisches.

Schiedam-Leiden (Holland). J. H. Holwerda.

PONTOSVOELKER, EPHOROS UND APOLLONIOS VON RHODOS

Den Zeugnissen über die Pontosvölker vom Thermodon bis zum Phasis hat vor längeren Jahren R. Hansen[1] eine Abhandlung gewidmet, die man wegen der sorgsamen Zusammenstellung jener Zeugnisse noch heute nicht ohne Nutzen zur Hand nimmt. Aber es scheint sich zu lohnen, einige der Mitteilungen alter Schriftsteller, besonders soweit sie sich auf die Mossynoiker beziehen, an sich und im Verhältniss zu einander von neuem zu besprechen. Dies der nächste Zweck der folgenden Untersuchung, die sich im weiteren Verlauf mit des Apollonios Argonautika beschäftigt und im besonderen mit der Frage, welche Stellung der Epiker in der Ueberlieferung über die Pontosvölker einnimmt; auch nach Einsicht in R. Walthers Arbeit De Apollonii Rhodii Argonauticorum rebus geographicis (Diss. phil. Hal. XII) erscheint mir eine neue Besprechung der betreffenden Partie der Dichtung nicht überflüssig.

Xenophon erzählt in der Anabasis V 4, 1 ff., wie die Griechen auf dem Weitermarsch von Kerasus aus ins Land der Mossynoiker kommen. Dass einzelne Stämme dieses Volkes miteinander in Fehde lebten und die Griechen sich veranlasst sahen in diese Fehde einzugreifen, das berührt uns hier nicht weiter. Aber Xenophon berichtet auch von den seltsamen Sitten des Volkes. Der Häuptling haust § 26 ἐν τῷ μόσσυνι τῷ ἐπ' ἄκρου ψκοδομημένῳ, ὃν τρέφουσι πάντες κοινῇ αὐτοῦ μένοντα καὶ φυλάττοντα. Für das φυλάττοντα der Hss. hat Brunck zu Apollonios v. Rh. II 1030 auf Grund von Mela I 19 φυλάττουσιν vorgeschlagen. Aber φυλάττοντα giebt

[1] De gentibus in Ponto orientali inde a Thermodonte ad Phasim usque habitantibus. Diss. Kiel 1876.

einen ausreichenden Sinn: der Häuptling 'wacht' in seinem hochgelegenen (!) μόσσυν, und bei den kriegerischen, von Nachbarstämmen bedrohten Mossynoikern wird das eben nöthig gewesen sein; damit haben wir uns zu begnügen, wenn wir auch bei andren Schriftstellern an Stelle des 'Wache haltenden' Häuptlings einen 'bewachten' finden[1]. — Die Kinder der Wohlhabenden, gefüttert mit gekochten Kastanien, sind gar zart und weiss und fast ebenso dick wie lang; ihr Rücken und der ganze Leib in Blumenmustern bunt tättowirt. ἐζήτουν δὲ καὶ ταῖς ἑταίραις, ἃς ἦγον οἱ Ἕλληνες, ἐμφανῶς ξυγγίγνεσθαι· νόμος γὰρ ἦν οὗτός σφισι. Sie waren die βαρβαρώτατοι, mit denen die Griechen in Berührung kamen, am weitesten von griechischen Sitten entfernt. ἔν τε γὰρ ὄχλῳ ὄντες ἐποίουν ἅπερ ⟨ἂν⟩ ἄλλοι ἐν ἐρημίᾳ ποιήσειαν, μόνοι τε ὄντες ὅμοια ἔπραττον ἅπερ ἂν μετ' ἄλλων ὄντες, διελέγοντό τε αὑτοῖς καὶ ἐγέλων ἐφ' ἑαυτοῖς καὶ ὠρχοῦντο ἐφιστάμενοι ὅπου τύχοιεν ὥσπερ ἄλλοις ἐπιδεικνύμενοι. — Nachdem die Griechen das Land dieses Volkes in acht Tagen durchzogen haben, kommen sie zu den Chalybern, einem unbedeutenden Stamm, den Mossynoikern unterthan, vom Bergbau auf Eisen lebend; dann zu den Tibarenern, in deren Gebiet Kotyora, die Pflanzstadt von Sinope, liegt.

Die Sitten der Mossynoiker, ebenso wie die anderer Pontosstämme für den Ethnographen von nicht geringem Interesse, haben bei den Griechen früh Beachtung gefunden und nicht erst infolge der Schilderung Xenophons. Ist doch dieser um das Jahr 380 (oder meinetwegen 370) in der Lage, das Wohnen der sonderbaren Leute in den μόσσυνες, die Bedeutung dieses nichtgriechischen Wortes und damit zugleich die Herleitung des Volksnamens bei seinen Lesern als bekannt vorauszusetzen, was er mit den Worten ὁ δὲ βασιλεὺς αὐτῶν ὁ ἐν τῷ μόσσυνι ohne Frage thut. In der That hatte bereit Hekataios von Milet die Mossynoiker aufgeführt als an die Μᾶρες und gegen

[1] Die meisten Herausgeber haben, soweit ich sehe, Bruncks an sich leichte Aenderung aufgenommen. Krüger jedoch (lat. Ausg. Halle 1826, entsprechend d. Schulausg.): Bruncki emendatio iusto audacior est. ego φυλάττοντα sanum puto, τὸ χωρίον s. τὴν μητρόπολιν subaudiens. Die Ergänzung eines Objektes ist aber gar nicht nöthig. — Einerseits also erscheint φυλάττοντα sprachlich einwandfrei, andererseits aber können die Nachrichten von Schriftstellern, die nicht in diesem Punkte allein von Xenophon abweichen, zu einer Aenderung keine Veranlassung geben.

Westen an die Tibarener grenzend (Fr. 192 f.); auch kennt er bei den Mossynoikern eine Stadt Χοιράδες[1]. Wenn Stephanos s. Μελάγχλαινοι wieder den Hekataios citirt und es von diesem 'skythischen Volke' weiter heisst κέκληνται ἀφ' ὧν φοροῦσιν, ὡς Ἱππημολγοὶ παρὰ τὸ τοὺς ἵππους ἀμέλγειν καὶ Μοσσύνοικοι παρὰ τὰς οἰκήσεις, so kann man auf den Gedanken kommen, dass Hekataios bereits die naheliegende und den Späteren geläufige Ableitung des Namens gab, er, der sich bekanntlich öfter in etymologischem Spiele erging. Dass die angeführten Worte hinter dem Zitat (Μελάγχλαινοι, ἔθνος Σκυθικόν. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.) stehen, dass der Dialekt verwischt ist, spricht noch nicht dagegen, dass die Worte aus Hekataios ausgezogen sind, wohl aber spricht dafür der Umstand, dass sich die Angabe über die 'Schwarzmäntel' allerdings mit ziemlicher Sicherheit auf ihn zurückführen lässt, da Herodotos, der für diesen Volksstamm den Hekataios benutzt hat[2], IV 107 sagt: Μελάγχλαινοι δὲ εἵματα μὲν μέλανα φορέουσι πάντες, ἐπ' ὧν καὶ τὰς ἐπωνυμίας ἔχουσι

Wenden wir uns nun, mit Uebergehung spärlicher Erwähnungen zwischen Hekataios und Xenophon, dem zu, was man nach Xenophons Zeit über die Mossynoiker zu sagen weiss, so dürfen wir erwarten, dass Xenophons auf eigener Anschauung beruhende Schilderung von den Späteren ausgebeutet worden ist; und thatsächlich ist sein Einfluss hier und dort zu spüren. Abhängigkeit verräth in ganz besonderer Weise Diodoros, dessen Bericht jedoch zweckmässig erst später besprochen werden soll.

Etwa ein Menschenalter nach der Veröffentlichung der Anabasis hat Ephoros sein Geschichtswerk abgefasst. Von dem Zuge des jüngeren Kyros und dem Rückzuge der Zehntausend handelte er im 18. Buche. Von den Volksstämmen am Schwarzen Meere, die hier vorkamen, hatte er aber bereits früher gesprochen, nämlich im 5. Buche anlässlich der geographischen Beschreibung Asiens. Dass er sich hierbei nicht auf eine

---

[1] Vgl. Skyl. § 86. — Steph. B. s. Μητρόπολις kennt noch eine Stadt dieses Namens bei den Moss., doch verdankt sie ihre Existenz wohl nur Xen. Anab. V 4, 25, wo das Wort bei Gemoll wieder mit Unrecht als Eigenname gedruckt ist; vgl. Hansen aaO. 18, 1.

[2] Er polemisirt ja gegen Hekataios IV 120 (ἄλλο ἔθνος καὶ οὐ Σκυθικόν), was sich heute mit mehr Sicherheit sagen lässt, als von Klausen zu Fr. 154 geschehen.

trockene Aufzählung beschränkte, sondern die Stämme charakterisirte und sog. νόμιμα einstreute, zeigen die Fragmente. Von den Mossynoikern und Tibarenern ist in zwei Fragmenten die Rede. Das eine, Fr. 81 (Schol. Ap. Rh. II 1029), lautet: ἱστορεῖ Ἔφορος καὶ Νυμφόδωρος περὶ τούτων (sc. Μοσσυνοίκων), ὅτι τὸν βασιλέα αὐτῶν ἄδικόν τι κρίναντα ἐγκλείουσι καὶ λιμαγχονοῦσιν. Das andere, Fr. 82 (Steph. B. s. Τιβαρηνία): Ἔφορος ἐν πέμπτῳ φησὶν ὅτι Τιβαρηνοὶ καὶ τὸ παίζειν καὶ τὸ γελᾶν εἰσιν ἐζηλωκότες καὶ μεγίστην εὐδαιμονίαν τοῦτο νομίζουσιν· ὅμοροι δὲ τούτοις Χάλυβες καὶ τὸ τῶν Λευκοσύρων ἔθνος'. Mit der Bemerkung über die Tibarener hat man längst verglichen die Verse des sog. Skymnos 915 f. Müll., denen Meineke (S. 56 seiner Ausgabe) folgende Fassung gegeben hat: γελᾶν πάνυ σπεύδοντες ἐκ παντὸς τρόπου, | εὐδαιμονίαν ταύτην μεγίστην κεκρικότες und daraus den Schluss auf die Benutzung des Ephoros durch Skymnos gezogen. An anderer Stelle[1] habe ich zu zeigen versucht, dass Ephoros die unmittelbare Vorlage des Iambographen nicht in dem bisher angenommenen Umfang gewesen ist; dass er aber hier wie anderswo Quelle ist, das ist anzunehmen: das, was Xenophon von den Mossynoikern berichtet, berichtet Ephoros von den Tibarenern, und so Skymnos. Völlig sicher wird die Herkunft aus Ephoros dadurch, dass, wie ebenfalls längst bemerkt wurde, auch zu dem anderen, auf die Mossynoiker bezüglichen, Bruchstück Skymnos wesentlich stimmt. Wir müssen seine Verse näher ins Auge fassen (900 ff.):

. . . Μοσύνοικοι . . .
ἔθεσι νόμοις ἔργοις τε βαρβαρώτατοι·
φασὶν γὰρ ἐν ξυλίνοισιν ὑψηλοῖς τ' ἄγαν
πύργοις ἐνοικεῖν πάντας, ἐν φανερῷ δ' ἀεὶ
ἕκαστα πράττειν, τὸν δ' ἑαυτῶν βασιλέα
δεδεμένον ἐν πύργῳ τε συγκεκλεισμένον
τηρεῖν ἐπιμελῶς, τὴν ἀνωτάτω στέγην
ἔχοντα, τοῖς φρουροῦσι δ' αὐτὸν ἐπιμελὲς
εἶναι, νομίμως ἵνα πάντα προστάττῃ ποιεῖν·
εἰ δὲ παραβαίη, κόλασιν αὐτοῦ λαμβάνειν
φασὶν μεγίστην, μὴ διδόντας τὴν τροφήν.

Zunächst ist hier unverkennbar der Einfluss Xenophons, gleich zu Anfang V. 901 in dem Ausdruck ἔθεσι . . . βαρ-

[1] Progr. des Gymn. zu Saarbrücken 1901.

βαρώτατοι, wozu zu vergleichen Xenophons Bemerkung über den Eindruck, den das Gebahren der Mossynoiker auf die griechischen Söldner machte: τούτους ἔλεγον οἱ στρατευσάμενοι βαρβαρωτάτους διελθεῖν καὶ πλεῖστον τῶν Ἑλληνικῶν νόμων κεχωρισμένους. Von Xenophons unmittelbar folgender Antithese ἔν τε γὰρ ὄχλῳ ὄντες . . . μόνοι τε ὄντες (s. oben) ist bei dem Iambographen übrig geblieben ἐν φανερῷ δ' ἀεὶ ἕκαστα πράττειν. Im übrigen finden wir einiges Neue. Die Häuser, von deren Höhe Xenophon nichts sagt, sind hier ξύλινοι ὑψηλοί τ' ἄγαν πύργοι[1]. Neu besonders ist die Darstellung der Lage des Häuptlings: an Stelle des φυλάττων erscheint ein φυλαττόμενος. Aber Ephoros korrigirt hier nicht etwa den Xenophon, sondern er berichtet etwas ganz anderes, ein νόμιμον, das bei Xenophon eben fehlt. Dass der Häuptling sein Blockhaus nicht zu verlassen pflegt und dort wacht, hat Xenophon vernommen und theilt es mit; das übrige verschweigt er, sei es, dass er es nicht gehört hat, oder dass es ihn nicht interessirte. Ephoros hat jedenfalls hierfür einen anderen Gewährsmann gehabt. Dass er neben Xenophon noch andere Nachrichten benutzte, steht ohnedies fest, schon dadurch, dass er das alberne Gebahren der Mossynoiker des Xenophon auf die Tibarener übertrug.

Diese Eigenthümlichkeit zeigt auch Mela I § 106 (Frick): Tabereni Chalybas adtingunt, quibus in lusu risuque summum bonum est. Die unmittelbar angeschlossene Schilderung der Mossyni zeigt dieselben Züge, wie wir sie bereits teils aus Xenophon theils aus Ephoros kennen: sie wohnen in hölzernen Türmen, tättowiren sich[2], propatulo vescuntur, promisce concumbunt et palam, dann — ein neuer Zug — reges suffragio deligunt vinculisque et artissima custodia (= Skymnos) tenent, atque ubi culpam prave quid imperando meruere, inedia diet totius adficiunt, ceterum asperi inculti pernoxii adpulsis. Ist man sich auch dessen bewusst, dass Anklänge an Ephoros bei Mela schon öfter irre geführt haben, so steht doch, wie auch Hansen bemerkt hat, hier ein Abhängigkeitsverhältniss ausser Frage.

---

[1] Nach C. Müllers Citat (zu Skyl. § 86, wo er die testimonia zusammengetragen hat) Vitruv. II 1, 4 (so lies statt II 14) erwartet man hier die Bauart der μόσσυνες beschrieben zu finden; es werden auch Blockhäuser beschrieben, aber 'Colchorum in Ponto'.

[2] Notis corpus omne persignant = Plin. n. h. VI 4 Mossyni notis signantes corpora.

Es sind aber der rivuli noch mehr. In einem engeren Verhältniss zu Ephoros steht jedenfalls auch Nikolaos von Damaskos, dessen aus der παραδόξων ἐθῶν συναγωγή in Stobaios' Auszug stammendes Fr. 126 Muell. (= 25 Westerm.) lautet: Μόσυνοι τὸν ἑαυτῶν βασιλέα τρέφουσιν ἐν πύργῳ κατάκλειστον. ἐὰν δέ τις δόξῃ κακῶς ποτε βεβουλεῦσθαι, τῷ λιμῷ αὐτὸν ἀποκτείνουσι. Τὸν δὲ τρεφόμενον σῖτον ἐξ ἴσου διαιροῦσι, μέρος κοινῇ ἐξελόντες τοῖς ἀφικνουμένοις ξένοις. Auch hier also befindet sich der Häuptling in der bedenklichen Lage, in die des Ephoros Darstellung ihn versetzte. Eine Steigerung enthalten die Worte τῷ λιμῷ αὐτὸν ἀποκτείνουσι; jedoch ist es klar, dass diese Steigerung keineswegs gegen Ephoros als letzte Quelle sprechen kann, so wenig wie bei Mela die Beschränkung der Hungerstrafe auf einen Tag. Derartige Abweichungen ergeben sich leicht, wenn eine Geschichte durch mehrere Hände geht; und ist einerseits dem (echten) Nikolaos des Ephoros Geschichtswerk zweifellos zur Hand gewesen, so zeigt andererseits die seinen Autornamen tragende Mirabiliensammlung unverkennbare Berührungspunkte mit anderen, älteren Sammlungen der Art. Den letzten Satz des Nikolaosfragmentes haben freilich (nach Müllers Note) Coray und Orelli mit Recht beanstandet, indem sie ihn für unvereinbar erklärten mit Strabons Angabe XII 549 ἐπιτίθενται δὲ καὶ τοῖς ὁδοιποροῦσι, καταπηδήσαντες ἀπὸ τῶν ἱκρίων. Da aber Strabon hier andere, jüngere Quellen hat, wiegt schwerer, dass der Satz unvereinbar ist mit den schon angeführten Worten Melas pernoxiique adpulsis. Die fraglichen Worte des Nikolaos sollen nun — so Coray et Orellius bei Müller — an die falsche Stelle gerathen sein und sich in Wirklichkeit auf die Phryger beziehen (Fr. 128). Indessen scheint eine andere Erklärung näher zu liegen. Da wir wissen, dass Ephoros von Xenophon ausging, ziehen wir diesen zu Rathe, und seine Worte ὃν τρέφουσι πάντες κοινῇ können dazu führen bei Nikolaos eine Lücke anzunehmen und etwa zu ergänzen μέρος κοινῇ ἐξελόντες ⟨τῷ βασιλεῖ· ἔχθιστοι δ' εἰσὶ⟩ τοῖς ἀφικνουμένοις ξένοις.

In den Kreis der Pseudoskymnos, Mela, Nikolaos gehört noch Apollonios der Rhodier; er befindet sich besonders mit dem Iambographen in starker Uebereinstimmung, die, soweit ich sehe, in ihrer Bedeutung nicht gewürdigt worden ist. Phineus weissagt den Argonauten II 377 ff., wie sie von den mühseligen Chalybern zu den herdenreichen Tibarenern kommen werden. Die

angrenzenden Mossynoiker bewohnen in waldreichem Lande holzgezimmerte Thürme, οὓς καλέουσιν μόσσυνας, nach denen sie selbst benannt sind. Dieselbe Bemerkung kehrt wieder bei der Beschreibung der Fahrt selbst II 1016 f., dann lesen wir weiter:

ἀλλοίη δὲ δίκη καὶ θέσμια τοῖσι τέτυκται.
ὅσσα μὲν ἀμφαδίῃ ῥέζειν θέμις, ἢ ἐνι δήμῳ,
ἢ ἀγορῇ, τάδε πάντα δόμοις ἐνι μηχανόωνται·
ὅσσα δ' ἐνι μεγάροις πεπονήμεθα, κεῖνα θύραζε
ἀψεγέως μέσσῃσιν ἐνι ῥέζουσιν ἀγυιαῖς.
οὐ δ' εὐνῆς αἰδὼς ἐπιδήμιος, ἀλλὰ σύες ὥς,
φορβάδες, οὐδ' ἠβαιὸν ἀτυζόμενοι παρεόντας,
μίσγονται χαμάδις ξυνῇ φιλότητι γυναικῶν.
αὐτὰρ ἐν ὑψίστῳ βασιλεὺς μόσσυνι θαάσσων
ἰθείας πολέεσσι δίκας λαοῖσι δικάζει,
σχέτλιος· ἢν γάρ πού τι θεμιστεύων ἀλίτηται,
λιμῷ μιν κεῖν' ἦμαρ ἐνικλείσαντες ἔχουσιν.

Hier lassen sich zunächst zu V. 1018 Xenophons Worte πλεῖστον τῶν Ἑλληνικῶν νόμων κεχωρισμένους vergleichen, mit umsomehr Recht, da wir in den folgenden Versen 1019—1022 Xenophons Antithese ἔν τε γὰρ ὄχλῳ ὄντες . . . μόνοι τε ὄντες wiederfinden, von welcher sich bei dem Iambographen nur ein Rest noch fand. In behaglicher Breite schildert der Dichter dann die Schamlosigkeit der Leute[1]. Hier ist ein Punkt, der dem Scholiasten anstössig war: nicht bloss vor aller Augen geschieht das φιλότητι μιγῆναι, sondern die φιλότης wird als ξυνή bezeichnet. Den damit dem Stamme gemachten Vorwurf der Weibergemeinschaft hat der Scholiast zu entkräften gesucht: οὐχ ὡς αὐτῶν συνερχομένων ταῖς ἀλλήλων γυναιξὶ τοῦτο λέγει, ἀλλὰ ἕκαστος τῇ ἑαυτοῦ φανερῶς — vergebens, denn mit Recht hat Walther aaO. 75 die Melastelle ins Feld geführt promisce concumbunt et palam. Ziehen wir auch hier Xenophon zum Vergleiche heran. § 33 lesen wir: ἐζήτουν δὲ καὶ ταῖς ἑταίραις, ἃς ἦγον οἱ Ἕλληνες, ἐμφανῶς ξυγγίγνεσθαι· νόμος γὰρ ἦν οὗτός σφισι. Die letzten Worte beziehen sich natürlich auf die Oeffentlichkeit des geschlechtlichen Verkehrs allein, aber diese Oeffentlichkeit ist allerdings 'ein Merkmal der urzuständlichen Eheverhältnisse'[2], und dass solche bei dem Stamme bestanden,

[1] Wie hier mit Schweinen, so werden die Moss. mit Hunden verglichen bei Artemidor. Onirocrit. I 8 p. 14 Hercher.

[2] Ploss, Das Weib in der Natur- u. Völkerkunde (4 A. v. Bartels) I 371.

darauf deutet denn auch das Verhalten gegen die griechischen Hetären hin. Auch hier wird Ephoros eine bestimmtere Nachricht gefunden haben[1]. Denn dass dieser es ist, der der Darstellung des Apollonios zu Grunde gelegen hat, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, da hinsichtlich der Behandlung des Königs der Dichter wesentlich zu Skymnos, Mela und Nikolaos stimmt[2].

Fassen wir zusammen, so hat sich im Bisherigen ergeben, dass die überaus charakteristischen Züge, in denen uns die Mossynoiker geschildert werden, bei Apollonios, Pseudoskymnos, Nikolaos und Mela gemeinsam sich finden, wenn auch bei den einzelnen in grösserer oder geringerer Vollständigkeit. Dass diese Angaben in der Hauptsache auf Ephoros zurückgehen, ist nicht zu bezweifeln. Wir haben aber ferner bei den Genannten theils offenbare Abhängigkeit von Xenophon, theils Anklänge an ihn gefunden, und es kann als ausgemacht gelten, dass Ephoros bei der Schilderung der Stammessitten von jenem ausgegangen ist. Ich wüsste auch nicht, was darin Auffallendes zu finden wäre; die Bekanntschaft des Ephoros mit Xenophon braucht man wohl nicht erst zu beweisen. Was die Mossynoiker angeht, so waren eingehendere Mittheilungen in der Litteratur für Ephoros vielleicht gar nicht zu erlangen. Wohl ist die Anabasis kein gelehrtes Buch und beruht auf den Beobachtungen eines Durchreisenden; aber Xenophon hat hier durchaus sorgsam beobachtet, und Timesitheos der πρόξενος wird ihm doch auch von den Mossynoikern erzählt haben. So finden wir denn auch nicht

[1] Möglich bleibt freilich m. E. auch, dass er auf der Grundlage Xenophon kombinirt hat: er muss gleich an die Massageten (Her. I 216) gedacht haben und an das, was er selbst von den Skythen sagt (Strab. VII 302/3): κοινὰ πάντα ἔχοντες τά τε ἄλλα καὶ τὰς γυναῖκας καὶ τέκνα. Ungebundenheit im Verkehr der Geschlechter konnte sich ihm leicht als eine Stufe der Gütergemeinschaft darstellen.

[2] Auf eine Verschiedenheit sei doch hingewiesen: Bei Apollonios ist von einer Einschliessung des Häuptlings erst im Zusammenhang mit der Bestrafung die Rede, von dauernder Bewachung gar nicht; gegenüber stehen Skymnos, Nikolaos, Mela. Genau genommen stimmt also das Ephoros- bezw. Nymphodorosfragment im Ap.-Scholion nur zu Apollonios. Schuld daran dürfte Nymphodoros sein, der ursprüngliche Bericht war ein und derselbe. Auf eine dem Ap. und Mela gemeinsame Quelle weist noch das κεῖν' ἦμαρ bei jenem, das (durch Missverständniss zu erklärende) inedia diei totius bei diesem. Vgl. Ap. II 1117 ὑπέρβιοι mit Melas Bemerkung über den Stammescharakter.

bloss einen oder den andern der charakteristischen Züge, sondern wir finden sie zum grössten Theile bei Xenophon, nur dass einzelnes im Zusammenhang der Erzählung nicht so scharf hervortritt, wie wenn die νόμιμα herausgeschält nebeneinanderliegen: das Wohnen in den μόσσυνες, das in jeder Weise auffallende Gebahren, insbesondere die Oeffentlichkeit gewisser Verrichtungen, die Schamlosigkeit im Verkehr der Geschlechter, das Tättowiren; auch wenn die Leute bei Apollonios ὑπέρβιοι, bei Mela asperi inculti pernoxii adpulsis heissen, so steht das zwar so nicht bei Xenophon, stimmt aber durchaus zu seiner Schilderung des Stammescharakters. — Anderseits ist nicht zu leugnen, dass Ephoros anderweitige Nachrichten gehabt hat. Sein Hinausgehen über Xenophon ist durch die Eigenschaften, die Ephoros sonst wohl als Schriftsteller zeigt, seine Kombinationslust, seinen Rationalismus, nicht zu erklären. Er überträgt die Gewohnheit des albernen Lachens auf die Tibarener — eine Gewohnheit, die denn auch keiner seiner vier Descendenten von den Mossynoikern erwähnt —; er lässt den Häuptling vom Stamme gewählt werden; er spricht von der Höhe der Blockhäuser; deutlich von der Weibergemeinschaft als einer Sitte des Stammes; endlich geht er über Xenophon hinaus in den Angaben über die Behandlung des Häuptlings.

Es giebt unter all den Einzelzügen, den νόμιμα der Pontosvölker, schwerlich einen, zu dem wir nicht hier und dort in der Welt bei Naturvölkern Parallelen fänden. Die auffallende Heiterkeit, das Tättowiren ua. ist bekannt genug. Für die Sitte des ἐμφανῶς ξυγγίγνεσθαι nennt Ploss aaO. Massageten, Auser, einige indische Stämme, Etrusker, Petscheneger, Malayen auf den Philippinen[1]. — Die Sitte des Männerwochenbettes, der couvade, die man bei den Tibarenern fand, fand man auch auf Korsika, bei den Iberern und bis in die Neuzeit bei den Basken, ganz besonders aber verbreitet im Innern Brasiliens; Ploss, Lubbock und andere haben dem merkwürdigen Brauche ein-

[1] Ohne Vollständigkeit zu erstreben, führe ich an: für die Massageten Her. I 216 (Strab. XI 513); f. d. Auser Her. IV 180; indische Stämme Sext. Empir. Pyrrh. Hyp. I 148. III 200 Bekk.; Bewohner von Irland Strab. IV 201; Bewohner des Kaukasus Megasth. Strab. XV 710. Entsprechende Wahrnehmungen machten Cooks Reisebegleiter auf Tahiti: Waitz-Gerland, Anthropologie VI 124. Von Stämmen Mesopotamiens wird solches erwähnt bei R. Sigismund, Die Aromata (Lpz. 1884) 144.

gehende Untersuchungen gewidmet. — Die Beschneidung, bei Südseestämmen bräuchlich und mit viel Ceremoniell umgeben, fand Herodotos (II 104) auch bei semitischen Pontosvölkern, Kolchern, Syrern am Thermodon und Parthenios. — Bei den Kolchern bestand die Sitte die Leichen über der Erde verfaulen zu lassen: Entsprechendes wird berichtet von Samoa, Neuseeland, vom Salomoarchipel, von Inseln der Torresstrasse, Australien, wie man bei Waitz-Gerland, Anthropologie der Naturvölker VI 405 f. 686. 807 f. lesen kann[1].

Bei den Mossynoikern berührt uns am fremdartigsten die Stellung und Behandlung des Königs. Wenn Ephoros ihn im Thurme eingeschlossen sorgsam bewacht werden lässt, im Falle einer verkehrten Regierungsmassregel mit der Strafe des Hungerns bedroht, so kann einem, dem ethnologische Betrachtungsweise fern liegt, das zunächst wohl als spasshafte Uebertreibung erscheinen, etwa als eine Weiterentwicklung aus dem, was bei Xenophon steht. Sobald man aber auf die Tabubräuche aufmerksam wird — deren Verbreitung sich nicht nur auf die Gegend erstreckt, wo das Wort zu Hause ist, nämlich Polynesien, sondern auf die ganze Erde, gewinnt die Stellung des Mossynoikerhäuptlings ein anderes Aussehen[2]. Doch erst zurück zu Xenophon-Ephoros. Bei näherem Zusehen ist der Abstand zwischen ihren Angaben gar nicht so gross, dass man von einem Gegensatze reden könnte. Auch bei Xenophons Mossynoikern ist es Brauch, dass der König sein Blockhaus nicht verlässt (§ 26 αὐτοῦ μένοντα), und trotz des Brandes οὐκ ἤθελεν ἐξελθεῖν, οὐδὲ ὁ ἐν τῷ πρότερον αἱρεθέντι χωρίῳ, ἀλλ' αὐτοῦ σὺν τοῖς μοσσύνοις κατεκαύθησαν. Es muss also ausserordentlich starker Zwang, ein mächtiger Bann gewesen sein, der den Herrscher trotz des drohenden Feuertodes im Blockhause zurückhielt. Auch von etwaigen Wächtern hatte er jetzt doch nichts zu fürchten. Eine besonders starke Pflichtbestimmung also lastet auf dem Herrscher; vom Näheren erfahren wir hier leider nichts.

Aber anderswo haben wir genauere Nachrichten. So hat mich Herr Prof. Gerland bezüglich der strengen Pflichtbestim-

---

[1] Verwandtes in Rohdes Isigonos 66.

[2]) Den Hinweis darauf verdanke ich G. Knaack, die Bestätigung Prof. Gerland in Strassburg, dessen gütige Mittheilungen im Folgenden mitbenutzt sind.

mung an die Schilderung vom Leben der ägyptischen Könige bei Diod. I 70 erinnert. Verwandtes findet sich zB. in Mexiko, in Peru. Bei den Chibchas (Waitz aaO. IV 359) ist die Ehrfurcht vor dem Herrscher sehr gross — aus Ehrfurcht kehrt man ihm stets den Rücken zu —, aber seine Macht sehr beschränkt[1]. Der muthmassliche Herrscher in Bogota muss vom 16. Jahre an in gänzlicher Zurückgezogenheit leben, darf die Sonne nicht sehen, kein Salz essen, mit keinem Weibe umgehen usf. Nach beendeter Erziehung hatte er ein Jahr lang zu fasten. Auffallend viel Verwandtes bietet, wie für die Sitten der Pontosvölker überhaupt, so auch hier wieder Polynesien. Der Häuptling (Waitz-Gerland VI 349) und die Leute aus dem Volke sind persönlich streng geschieden. Alles was ein Häuptling berührt, wird tabu (= mit einem religiösen Banne belegt) für minder vornehme Leute. So auf Tahiti (190 ff.): der Häuptling selbst ist tabu. Um nicht die ganze Insel tabu zu machen und dem Gebrauche des gemeinen Lebens für immer zu entziehen, muss er fortwährend getragen werden. Auf den Sandwichinseln (S. 201) sollen frühere Könige so sehr tabu gewesen sein, dass man sie nie bei Tage sehen durfte. Auf den Fidschiinseln (S. 658) werden die Könige gefüttert, weil sie zu heilig sind, um Speise zu berühren. Noch nicht lange ist es bekanntlich her, dass auch der Mikado — an dessen göttliche Abstammung das Volk noch heute glaubt — eingeschlossen und vor der Aussenwelt behütet in seinem Palaste sass, allen politischen Einflusses bar. Keineswegs ist politische Macht ein nothwendiger Ausfluss der Göttlichkeit des Herrschers: der Tuitonga auf Tonga ward als lebender Gott angesehen (Waitz Gerland VI 174 f.), hatte aber zur Zeit der Entdeckung politisch gar keine Macht mehr. Eine vortreffliche Parallele zum Mossynoikerherrscher liefert der Herrscher zu Quitscha im Nigerdelta: Bei Fritz Schultze, Die Psychologie der Naturvölker (1900) S. 236[2] liest man, dass der Häuptling einen Umkreis von 4950 □-Yards (dh. von etwa 200 Metern im Geviert) nicht überschreiten darf, widrigenfalls sein Vergehen mit Menschenopfern gesühnt werden muss. Dabei

---

[1] Peschel, Völkerkunde[6] 252: 'Bei allen Jägern und Fischern ist die Macht des Häuptlings sehr beschränkt'.

[2] Ich entnehme die Stelle dem Aufsatz von Hans Meltzer 'Ein Nachklang von Königsfetischismus bei Homer?' Philol. N. F. 16 (1903), 483.

sei daran erinnert, dass die Durchbrechung der Tabugesetze auch in Polynesien streng geahndet wird.

In der antiken Litteratur bietet eine gute Parallele, die ich der Belesenheit Knaacks verdanke, Agatharchides περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης 100 (Müllers Geogr. gr. Min. I 189) = Diod. III 47. Da lesen wir von dem arabischen Sabaierherrscher: Ὁ δὲ βασιλεύων τοῦ παντὸς ἔθνους προεδρίαν ἔχει παρὰ τοῦ λαοῦ τῇ μὲν ἔντιμον τῇ δὲ ἀκληροτάτην· ἔντιμον μὲν ὅτι πολλοῖς ἐπιτάττει, κατὰ κρίσιν ἀνυπεύθυνον ὃ βούλεται πράττων, ἄκληρον δὲ ὅτι παραλαβὼν τὴν ἐπιμέλειαν οὐ δύναται πάλιν ἐκ τῶν βασιλείων ἐξελθεῖν· εἰ δὲ μή, λιθόλευστος ὑπὸ πάντων γίνεται κατὰ χρησμὸν ἀρχαῖον, ὥστε εἶναι τὴν ὑπεροχὴν βλαβεράν[1].

Damit genug der Beispiele, die sich beliebig vermehren liessen. Nur darum handelt es sich hier, eine für sich betrachtet absurd erscheinende Sitte in einen ethnologischen Zusammenhang zu bringen. All diese Bräuche sind zurückzuführen auf die transcendente Heiligkeit, das Tabu des Königs. Aus dem Glauben an seine Heiligkeit ergeben sich seine Verpflichtungen; freilich ist, wie man sieht, der zu Grunde liegende Glaube keineswegs überall gleich entwickelt worden. Der Glaube an die Göttlichkeit des Herrschers hat auch die Vorstellung hervorgebracht, dass er über Regen und Sonnenschein gebietet. Wenn der Regen ausbleibt, wird der König am Weissen Nil umgebracht (Mentzer [aus Schulze] aaO. 483). Und aus Lipperts Kulturgeschichte der Menschheit II 482 giebt Mentzer folgendes wieder: 'In Japan erzählte man, der König habe alle Tage einige Stunden mit der Krone auf dem Haupte (also ganz getreu der Märchenvorstellung unserer Kinder) dasitzen müssen, unbeweglich, wie eine Bildsäule, wodurch er dem Reiche Ruhe und Frieden geschenkt habe. Jedes Versehen hierbei hätte Hungersnoth oder Krieg oder sonst ein Landesunglück zur Folge gehabt.' Bestanden ähnliche Vorstellungen bei den Mossynoikern oder wirkten sie noch nach, dann fände hierin die Stellung ihres Häuptlings möglicherweise ihre psychologische Begründung.

[1] Dazu zu vgl. Herakleides v. Kyme b. Ath. XII 517 B (FHG. II 97, 4) über den autonomen Fürsten ἐν τῇ λιβανοφόρῳ χώρᾳ, der seinen Palast nicht verlässt. Dazu hat (wie mir Knaack mittheilt) schon R. Sigismund, Die Aromata S. 141 Xenophons Mossynoikerkönig zum Vergleich herangezogen, nur denkt er verkehrterweise an 'den äussersten Grad orientalischer Haremswirtschaft'.

Diodoros, von dem jetzt noch zu sprechen ist, nimmt mit seinem Bericht über den Aufenthalt der Griechen bei den Mossynoikern eine Sonderstellung ein. Dieser sein Bericht XIV 30, 6. 7 lässt sich fast ganz auf Xenophon zurückführen und erinnert auch im Ausdruck an ihn, wie mehrfach von anderer Seite gezeigt worden ist. Die Darstellung ist verkürzt, nur von einem Mossynoikerstamm die Rede, die Erzählung von den Kämpfen mit den Griechen kurz zusammengezogen, einzelnes weiter ausgesponnen. Aber thatsächlich bleibt nur eine einzige Stelle, die sich durchaus aus Xenophon nicht herleiten lassen will, ἐπτωρόφους ἔχοντες ξυλίνους πύργους[1]. Diodoros hat, wie man annimmt, nicht den Xenophon selbst, sondern den Ephoros benutzt, der für den grössten Theil der κατάβασις sich auf Xenophon angewiesen sah[2]. Und hierzu passt sehr gut, was sich von anderem Ausgangspunkte aus uns ergeben hat. Zwar zeigt sich von der besonderen Eigenthümlichkeit des Berichtes des Ephoros, der Behandlung und Bestrafung des Häuptlings, bei Diodoros keine Spur; doch ist zu bedenken, dass Diodors Erzählung aus ganz anderem Zusammenhang stammt als die Angaben der vier zuvor besprochenen Autoren. Andererseits zeigt sich auch hier, was bei Ephoros beobachtet wurde: Xenophon ist benutzt, aber er ist nicht allein benutzt. Die einzige Angabe, die mit Sicherheit über Xenophon hinausgeht, die über die Höhe der Thürme, finden wir auch bei Skymnos-Ephoros, wenn auch in unbestimmterer Form, sofern hier die Thürme als ὑψηλοὶ ἄγαν bezeichnet werden. Diodors Bemerkung ἔθος δ' ἔχει πάτριον . . . κἀκεῖθεν διαδοῦναι τοῖς ὄχλοις τὰ προστάγματα, liesse sich als weitere Ausführung des von Xenophon Berichteten zur Noth hieraus allein

---

[1] Fr. Reuss im Progr. d. Gymn. zu Saarbrücken 1900 S. 19: anderswoher stammt ἅπαντας δ' ἐκ παιδὸς στίγμασι τόν τε νῶτον καὶ τὰ στήθη καταπεποικῖλθαι'. Dem steht bei Xenophon gegenüber ποικίλους δὲ τὰ νῶτα καὶ τὰ ἔμπροσθεν πάντα ἐστιγμένους ἀνθέμια. X.'s Worte besagen (bei entsprechender Beziehung der Akkusative) in wenig veränderter Ausdrucksweise dasselbe wie die Diodors, nur dass bei diesem der Begriff ἀνθέμια nicht zum Ausdruck gebracht ist.

[2] So W. Vollbrecht, Zur Würdigung u. Erklärung von X.'s Anabasis (Progr. Ratzeburg 1880) bes. S. 16. Vgl. auch Reuss aaO. 19. Die ziemlich ausgedehnte Litteratur führe ich nicht vollständig auf. Die direkte Benutzung Xenophons hat wieder R. Neubert De Xenophontis Anabasi Diss. Lips. 1881 verfochten.

ableiten, aber auch hier spricht für die Mittelquelle Ephoros, dass die Bemerkung vorzüglich, wie zu Skymnos, so zu des Apollonios Worten ἰθείας πολέεσσι δίκας λαοῖσι δικάζει stimmt. Die auffallende Heiterkeit, welche Xenophon bei dem Stamme wahrnahm, ist bei Diodoros nicht erwähnt — natürlich nicht, da Ephoros solches vielmehr von den Tibarenern berichtete. Ziehen wir hinzu, was bei Diodoros auf den Aufenthalt der Griechen bei den Mossynoikern unmittelbar folgt, so sehen wir, dass er den kleinen Chalyberstamm, von welchem Xenophon V 5, 1 einzig und allein berichtet, auslässt und Tibarene als das anstossende Land bezeichnet, das die Griechen in drei Tagen (bei Xenophon in zwei) durchziehen. Auch Ephoros liess allem Anschein nach auf die Mossynoiker westwärts alsbald die Tibarener folgen.

Von etwaigen Mittelquellen, dh. solchen, durch welche Ephoros vermittelt sein könnte, ist bisher kaum die Rede gewesen; die Frage danach hat hier wie überall in zweiter Linie zu stehen. Des Ephoros Geschichtswerk war in seiner Art auf Jahrhunderte hinaus ein Werk ohne gleichen. Die Fülle des Stoffes, den er bot, veranlasste früh zum ausschreiben. Dem Strabon, der ihn selbst doch vielfach zu Grunde gelegt hat, ist das Gut des Ephoros nebenbei noch durch eine ganze Reihe von Schriftstellern zugeflossen. Was die vier hier zusammen besprochenen Schriftsteller angeht, so ist dem Pseudoskymnos Ephoros zum Theil, wie ich aaO. ausgeführt habe, durch Apollodors Kommentar zum Schiffskatalog vermittelt worden; das Wunderbuch des Nikolaos und leider auch Mela lassen kein sicheres Urtheil zu — wie steht es mit Apollonios?

Es ist mir nicht bekannt, dass von anderer Seite die Benutzung des Ephoros durch Apollonios nachgewiesen oder der Versuch des Nachweises gemacht worden wäre. Knaacks Untersuchung De fabulis nonnullis Cyzicenis (in Commentat. phil. Gryph. Berl. 1887) hat gerade das Ergebniss gehabt, dass der Dichter dort den Ephoros nicht herangezogen hat. In Anbetracht des grossen Einflusses aber, den das Geschichtswerk ausgeübt hat, liegt durchaus nichts Auffallendes darin, wenn wir bei Apollonios Nachrichten finden, die für jenen Einfluss zeugen. Nachdem sich in den νόμιμα der Mossynoiker eine deutliche Spur dieser Art gefunden hat, wollen wir diese Spur zunächst verfolgen, in der Gegend, wo sie aufgetreten ist. Das war die

Südküste des Pontos, die Ephoros im fünften Buche besprochen hat. Angesichts des Riesenmateriales, das dem gelehrten Dichter zur Verfügung gestanden, hat neuerdings O. Gruppe (Gr. Myth. u. Rel.-Gesch. II 541) es als nicht lohnend bezeichnet, einzelnen Quellen wie Deiochos, Neanthes usw. nachzugehen. Darüber lässt sich streiten; zuzugeben aber ist, dass, wenn Ephoros in Frage steht, die Aussichten von vornherein günstiger liegen als bei den meisten verlorenen Schriftstellern, aus naheliegenden Gründen. Man braucht denn auch nicht lange zu suchen, um weitere Einzelheiten zu finden, die auf Ephoros als den Gewährsmann hinweisen.

Unter den einzelnen Oertlichkeiten der Südküste hebt Apollonios einen Punkt hervor, der für die Argonauten weiter keine Bedeutung hat, als dass sie ihn umsegeln müssen (II 943 f.), das paphlagonische Vorgebirge Karambis. In den volltönenden Worten des Dichters spiegelt sich die Bedeutung wieder, welche die Vorlage dem Punkte beimass:

II 360 ἔστι δέ τις ἄκρη Ἑλίκης κατεναντίον Ἄρκτου,
πάντοθεν ἠλίβατος, καί μιν καλέουσι Κάραμβιν,
τῆς καὶ ὑπὲρ βορέαο περισχίζονται ἄελλαι·
ὧδε μάλ' ἀμ πέλαγος τετραμμένη αἰθέρι κύρει.

Das Vorgebirge fehlt in den Auszügen aus Hekataios, bei Herodotos, bei Xenophon, bei Skylax, der § 90 nur Κάραμβις πόλις Ἑλληνίς kennt; es erscheint zuerst bei Ephoros, dessen Fr. 84 (Schol. Ap. Rh. II 360 Keil) lautet: ὅτι ἡ Κάραμβις ἄκρα ὑψηλή τε καὶ καταρρὼξ τῆς Παφλαγονίας καὶ εἰς τὸ πέλαγος τείνει πρὸς Ἄρκτον μνημονεύει καὶ Ἔφορος ἐν δ'. Apollonios könnte nicht besser dazu stimmen. Wenn man mit C. Müller und Müllenhoff (Deutsche Alterthumsk. III 48) Skymnos 953 ff. mit diesem Bruchstück kombiniren darf, so war Ephoros auch der erste, der Kriumetopon, die Südspitze der taurischen Chersones, Karambis grade gegenüber liegen liess[1]. Das Citat der Scholien Ἔφορος ἐν δ' — im vierten Buche sprach er ja von Europa — scheint mir die Richtigkeit der Kombination zu bestätigen.

Von eigentlichen Bruchstücken des Ephoros ist jedenfalls noch eines hierher zu ziehen. Während Xenophon Anab. VI 2, 1

[1] Darauf baute dann Eratosthenes und die spätere Erdkunde weiter, vgl. Berger Eratosth. 331, der aber die Stellung des Ephoros nicht erwähnt.

das pontische Herakleia als Kolonie Megaras bezeichnet, liess Ephoros Fr. 83 (Schol. Ap. Rh. II 845) es gegründet sein von Boiotern und Megarern: Ἔφορος ἐν ε' καὶ ἄλλοι ἱστοροῦσιν. Der Dichter nennt zunächst nur Νισαῖοι Μεγαρῆες, die dem Acheron den Namen Soonautes gegeben, aber V. 846 erscheinen wirklich bei ihnen Boioter.

Eine dem Apollonios und Pseudoskymnos gemeinsame Angabe scheint uns eben wegen dieser Konkordanz mit einiger Sicherheit noch auf Ephoros hinzuweisen. Sinope heisst bei Skymnos 941 f. ἐπώνυμος μιᾶς Ἀμαζόνων. Apollonios II 946 ff. zog es vor, sich an die Sage von der Asopostochter zu halten, die Göttern wie Menschen die ersehnte Umarmung versagt; das war freilich ein schicklicheres poetisches Motiv als die trunkfeste Sanape des Teiers Andron. Von der Stadt Sinope und dem Milesier Ἀβρώνδας — über die milesische Gründung hinaus darf der Dichter nichts wissen. Aber alte Beziehungen zum Mutterlande wollen die Gestalten der Thessaler Autolykos, Deileon, Phlogios bekunden, die mit Herakles gegen die Amazonen ausgezogen und hier zurückgeblieben sind. Nur Apollonios und Skymnos stimmen in der Form der Namen völlig überein.

Jedenfalls aber haben mehrere sichere Spuren auf Ephoros geführt, eine Volksschilderung, ein Stück Chorographie, eine Gründungsangabe. Nur die Spuren sind damit verwerthet worden, die jeder sehen muss, der des Weges kommt; systematisches Nachforschen mag wohl mehr zu Tage fördern, zumal wenn die Reste des Ephoros einmal in neuer Sammlung vorliegen werden.

Sehen wir nun von Einzelheiten ab und richten den Blick auf den Zusammenhang in dem sie stehen. An Aeusserungen über die Quellen dieser Partie der Dichtung fehlt es nicht. Hansen hat ausser Timagetos und Nymphodoros den homerischen Schiffskatalog (in doppelter Recension S. 26) und als Hauptquelle — Kallimachos angenommen (S. 24 ff.). Walther hat sich meist begnügt nach den Scholien Timagetos, Nymphis usw. als muthmassliche Quellen anzugeben. Ich lasse das alles auf sich beruhen und fasse das Verzeichniss der pontischen Völker bei Apollonios ins Auge, das, wie mehrfach ausgesprochen worden ist, geradezu den Eindruck eines Abschnittes aus einem Periplus macht. — In seinen erst in den 'kleinen Schriften' III 480 ff. veröffentlichten Untersuchungen über die

Geschichte des pontischen Reiches hat v. Gutschmid S. 485 ff. auch die ethnographischen Fragen behandelt und hier die fünf 'bedeutendsten Verzeichnisse der pontischen Völker', welche uns erhalten sind, übersichtlich nebeneinandergestellt: Herodot III 94. Xen. Anab. VII 8, 25. Skylax § 81—88. Mela I 19, 9—11. Skymnos v. 162—215 (= 909 ff. Müll.). Diese Verzeichnisse reduzieren sich, wie v. G. selbst sagt, auf 4, da 'Mela offenbar aus Skylax geschöpft hat'[1]. Was aber Skymnos angeht, so ist die Beachtung, die v. G. seiner Eintheilung der Völker Asiens geschenkt hat, gewiss gerechtfertigt, aber für die Reihenfolge der pontischen Völker kann uns der Iambograph, bei der Dürftigkeit seiner Reste, wenig oder nichts lehren, wenn sie auch vermuthlich keine andere war als die bei Skylax-Mela. Den Apollonios hat v. G. leider ganz bei Seite gelassen. Was man als Schwäche der Komposition der Dichtung bezeichnen mag, das ist für den Historiker hier grade von Werth, und ich stehe nicht an, den Grundstock dieses Abschnittes der Dichtung, das Verzeichniss, den wichtigsten Verzeichnissen der pontischen Völker beizuzählen. Apollonios bildet ein willkommenes Mittelglied zwischen Skylax und Mela und beweist, dass das Verzeichnis, aufgestellt bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts, in kurzer Zeit das massgebende geworden ist. Vorher schwanken die Angaben nicht unerheblich. Vergleichen wir aber den Dichter mit Skylax, so finden wir eine auffällige, übrigens längst beobachtete Uebereinstimmung:

Skylax:	Apollonios:
Βιθυνοί, Μαριανδυνοί, Παφλαγονία, Ἀσσυρία, Χάλυβες, Τιβαρηνοί, Μοσσύνοικοι (Μόσσυνοι), Μακροκέφαλοι, Βέχειροι, Ἐκχειριεῖς, Βύζηρες, Κόλχοι.	Βιθυνοί, Μαριανδυνοί, Παφλαγόνες, Ἀσσυρία, Χάλυβες, Τιβαρηνοί, Μοσσύνοικοι, Φίλυρες, Μάκρωνες, Βέχειρες, Σάπειρες, Βύζηρες, Κόλχοι.

Der Dichter hat also das ausführlichere Verzeichniss; es fehlen zwar die Ἐκχειριεῖς des Skylax, die nur noch einmal als Ἐκχειριεῖς beim Anonymus Peripl. § 42 begegnen; an ihrer Stelle hat er die Σάπειρες, die er zuerst als Pontosvolk, und mehr bietet er mit den Φίλυρες, die er überhaupt zuerst nennt. Vergleicht man diese Partie des Epos in allen Einzel-

[1] Es ist mir fraglich, ob das wirklich so sicher ist

heiten mit Skylax, so ergiebt sich, dass dem Dichter sicherlich ein ganz ähnlicher Periplus vorgelegen hat. Ist vielleicht gar anzunehmen, dass dem Dichter eben dieser heute sog. Skylax vorgelegen und den Grundstock zu seiner Darstellung abgegeben habe? Wir dürfen dies schon jetzt trotz der Verstümmelung, in der dieser geographische Abriss auf uns gekommen ist, verneinen. Nicht wegen der fragwürdigen 'Ekecheirier', mit denen nichts anzufangen ist, wohl aber ua. wegen der Philyrer und Sapeirer, die wie bei Skylax, so bei dem ihm jedenfalls nahestehenden Mela fehlen. Aber wir haben ja Spuren des Einflusses gefunden, den Ephoros ausgeübt hat. Wenn Apollonios wirklich die νόμιμα der Mossynoiker — und dann auch die der Tibarener und Chalyber, denn die gehören zusammen —, wenn er die centrale Bedeutung des Vorgebirges Karambis und anderes wirklich aus Ephoros übernahm, dann konnte er auch das Verzeichniss der Pontosvölker aus Ephoros übernehmen, und es lag für ihn nahe, das zu thun. Dieses Verzeichniss des Ephoros ist leider nicht im ganzen Umfang erhalten; nur die Reihenfolge Mossynoiker, Tibarener, Chalyber, Leukosyrer lässt sich (vgl. Müller zu Skyl. § 86) aus Steph. Byz. s. Τιβαρηνία gewinnen und zeigt immerhin, dass des Ephoros Verzeichniss nicht zu Hekataios oder Herodotos oder Xenophon (oder vielmehr dem, dem Anab. VII 8, 25 gehört), sondern wesentlich zu Skylax, Apollonios, Mela stimmt. Die Philyrer und Sapeirer hat Ephoros als Pontosvölker sicherlich nicht aufgezählt, das lehrt der Stand der Ueberlieferung. Diese beiden Stämme werden verhältnissmässig selten genannt, ja, die Philyrer scheinen nur bei Autoren vorzukommen, die von Apollonios abhängig sind: ausser den Scholien, die auch nichts weiter wissen, als dass sie den Namen von der Okeanide Philyra haben, kommen sie vor bei Dionys. Per. 766 (Avien. 946). Valer. Fl. V 152. Steph. Byz. s. Φίλυρες. Orph. Arg. 758 Amm. Marc. XXII 8, 21. Was aber die Sapeirer angeht, so wohnen sie bei Herodot von den Kolchern landeinwärts nach Medien zu, fehlen wie bei Skylax, so bei Mela und Plinius, erscheinen aber wieder bei Ammianus[1] als Küstenvolk, zu dem sie ursprünglich vielleicht nur durch Missverständniss geworden waren. Finden wir

[1] Ueber Ammians griechischa Quelle (Timagenes) Th. Mommsen Hermes XVI 602 ff. und ebendort 625, 4 v. Wilamowitz-Möllendorff: 'Evident ist, dass der Periplus an Apollonios anschliesst'.

also zwar bei dem Epiker eine wesentliche Uebereinstimmung mit der von Skylax-Ephoros aufgestellten Völkerliste, so finden wir anderseits Zuthaten, die jenen fremd sind. Wiederum ist es ganz ausgeschlossen, dass diese neuen, bei dem Epiker zuerst auftretenden Pontosvölker eigene Zuthat des — wie Knaack eben hervorgehoben hat — 'so mühsam und gewissenhaft arbeitenden Dichters' sind. Die Philyrer, könnte man denken, sind um der Okeanide willen da, deren vielleicht von dem Epiker selbst erdachte Lokalisirung auf der Φιλυρηὶς νῆσος eine angenehme Variante zu den Angaben der Aelteren, insbesondere aber zu Kallimachos (IV 118 Πήλιον ὦ Φιλύρης νυμφήιον) bot, aber er hat ja auch die Sapeirer, von denen er nichts, rein nichts zu sagen weiss, als dass sie (1243) ὑπερφίαλοι sind. Apollonios hat die Philyrer und Sapeirer aus einer Vorlage übernommen, die zeitlich zwischen ihm und Ephoros zu suchen ist. Ich denke, das ist ein Resultat, das auch der inneren Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt; dem Dichter standen neuere und neueste Werke zur Verfügung, Lokalgeschichten, periegetische Werke, alles was er brauchte.

Aus dem Periplus, der hier in Betracht kommt, hat der Epiker sich zwei Auszüge gemacht, den einen für die Weissagungsrede des Phineus, den anderen für den Bericht über die Fahrt selbst. In beiden Auszügen erscheinen die Philyrer (bez. die Φιλυρηὶς νῆσος) und Sapeirer. Dieser Periplus besass grössere Ausführlichkeit, als wir sie für den geographischen Abriss des Ephoros annehmen dürfen. Aber benutzt war darin Ephoros, was vor allem die centrale Bedeutung des Vorgebirges Karambis beweist.

Es scheint sich die Möglichkeit zu eröffnen, dieser periegetischen Quelle des Dichters etwas näher zu kommen. Dabei ist auszugehen von den νόμιμα, denen wir auf dem Wege zu den Kolchern begegnen. Nachdem C. Müller zu Nymphodoros F. 16 die Vermuthung geäussert, dass nicht bloss für die auffallende Behandlung des Mossynoikerhäuptlings, sondern überhaupt für die Sitten der Mossynoiker der Epiker den Nymphodoros benutzt haben möge, haben andere ihm beigestimmt[1]. Dagegen hat das Recht zur Bejahung der Frage seiner Benutzung durch Apollonios und damit die Möglichkeit genauerer Datirung des

[1] Hansen 23 f. Walther 72 f. 79. 104. Knaack bei Pauly-Wiss. Apollonios Bd. II Sp. 131 f.

Nymphodoros Susemihl (Alex. Lit. I 475 u. 476, 75) bestritten, ebenso wie neuerdings Knorr[1] den Werth verkennend, den die in den Scholien ausgesprochenen Urtheile der alten Kommentatoren besitzen. Was Knaack[2] soeben in einer Recension der Knorrschen Abhandlung bezüglich des Verhältnisses des Epikers zu Deilochos ausgeführt hat, das gilt durchaus auch für die Beurtheilung seines Verhältnisses zu Nymphodoros; eine genauere Prüfung des Sachverhaltes bestätigt die Richtigkeit der Müllerschen, freilich leicht hingeworfenen Vermuthung und führt über sie hinaus. In Bezug auf die (oben schon von mir berührte) Sitte der Kolcher bei der Behandlung der Leichen sagt der Laurentianus zu III 202: ὅτι τὰ μὲν ἄρσενα σώματα οὐ θέμις Κόλχοις οὔτε καίειν οὔτε θάπτειν, βύρσαις δὲ νεαραῖς εἱλοῦντες ἐκρήμνων τῶν ἀρσένων τὰ σώματα, τὰ δὲ θήλεα τῇ γῇ ἐδίδοσαν, ὥς φησι Νυμφόδωρος, ᾧ ἠκολούθησε. Mag man nun diese Fassung für die ursprüngliche halten oder die des Parisinus ἱστορεῖ Νυμφόδωρος, ᾧ δοκεῖ οὗτος ἠκολουθηκέναι — ein Urtheil des alten Kommentators liegt vor, das er auf Grund der von ihm vorgenommenen Vergleichung abgab. Er hat uns selbst in den Stand gesetzt, uns zu überzeugen, dass hinsichtlich des Unterschiedes in der Behandlung der männlichen und weiblichen Leichen der Dichter wirklich genau zu Nymphodoros stimmt, während wir bei anderen das νόμιμον im allgemeinerer Fassung finden[3]. Dass nun der Epiker die Bestattungssitte der Kolcher in derselben Quelle fand wie die Angaben über die Bräuche der Chalyber, Tibarener und Mossynoiker, dieser Gedanke liegt nahe, und seine Richtigkeit wird wieder durch die Scholien bestätigt. Schol. II 1010 wird Nymphodoros ἐν τοῖς Νομίμοις citirt für die Sitte des Männer-

[1] De Apollonii Rhodii Arg. fontibus quaestiones selectae. Diss. Lpz. 1902.

[2] Berl. Phil. Wochschr. 1904 Nr. 19 Sp. 577 ff.

[3] Nik. Dam. 23: Κόλχοι τοὺς τελευτήσαντας οὐ θάπτουσιν, ἀλλὰ κρεμῶσιν ἀπὸ δένδρων. Aelian v. h. IV 1. Sil. Ital. XIII 486 f. ('gente in Scythica'). Es ist möglich, aber nicht so sicher, wie Rohde S. 24 unter Berufung auf Nik. 23 und 25 = Schol. Ap. Rh. III 202 und II 1029 es hinstellte, dass Nikolaos und Aelian (durch Vermittlung des Isigonos) ebenfalls auf Nymphodoros zurückgehen; Isigonos hätte dann nur das Ungewöhnliche herausgehoben, das Uebliche weggelassen; aber Nik. 23 stimmt eben nicht genau zu Schol. III 202, und Schol. II 1029 nennt ausser Nymphodoros auch den Ephoros.

wochenbettes bei den Tibarenern und zu 1029 mit Ephoros für die Behandlung des Häuptlings bei den Mossynoikern. Nymphodoros also hat, was zu bemerken kaum noch nöthig ist, das νόμιμον der Mossynoiker, das er bei Ephoros fand, dem Epiker vermittelt und ist als Quelle anzusehen auch für die Angaben über die Chalyber und Tibarener.

Mit einer Sicherheit, mit der wir uns begnügen können und vielfach müssen, ist damit ein terminus ante quem für Nymphodoros gegeben. Eines terminus post quem benöthigen wir in Anbetracht des Charakters seiner Schriftstellerei nicht so sehr, doch ergab sich ein solcher schon für Müller FHG II 375 aus der Erwähnung des Serapiskultes, als dessen Gründer Ptolemaios I. anzusehen ist[1]. Ein älterer Zeitgenosse des Epikers ist mithin Nymphodoros gewesen. Auf dieselbe Zeit führt noch eine andere Erwägung. Der Dichter giebt in allen Büchern nicht wenige Hinweise auf die Gegenwart. Ich weiss nicht, ob Knaack der erste gewesen ist, der versucht hat diese Hinweise für die Bestimmung der Zeit der Vorlage zu verwerthen; für die Bestimmung der Zeit des Deilochos scheint er mir dies Mittel mit Glück angewandt zu haben. Die Hinweise des Dichters sind in ihrem Werthe für den angegebenen Zweck nicht gleichartig: wenn er beispielshalber I 591 sagt τὴν δ' ἀκτὴν Ἀφέτας Ἀργοῦς ἔτι κικλήσκουσιν oder II 929 ἐκ τοῦ δὲ Λύρη πέλει οὔνομα χώρῳ, so wird man daraus allein schwerlich einen Anhaltspunkt gewinnen können, dass die Quelle dem Dichter zeitlich nahe stand. Anders steht es bei der Angabe von Kulten und überhaupt von Sitten, wie bei der besprochenen Kolchersitte; da stehen die Bäume τῶν καὶ ἐπ' ἀκροτάτων νέκυες σειρῇσι κρέμανται | δέσμιοι. εἰσέτι νῦν γὰρ ἄγος Κόλχοισιν ὄρωρεν usw. Damit weist der Dichter denn doch ganz bestimmt auf seine eigene Zeit hin, und wenn sich durch anderweitige Mittel der Name der Quelle hat bestimmen lassen, so ist sie hierdurch als eine ihm zeitlich nahe stehende erwiesen.

Das Buch des Nymphodoros, das der Kommentator zum Apollonios heranzog, waren die νόμιμα βαρβαρικά; die Besserung

[1] Darüber zuletzt Dieterich, Verhandlungen d. 44. Vers. dtsch. Philol. u. Schulm. S. 32 f. Daran hat mich Knaack erinnert, der mir überhaupt — wie ich dankbar bekenne — allerlei Hinweise und Nachweise gegeben und mich bezüglich des Nymphodoros auf den richtigen Weg gebracht hat.

ἐν τοῖς νομίμοις für das ἔν τισι νόμοις des Laur. zu II 1010 — beim Par. fehlt das Citat — kann als sicher gelten. Als Vergleichungsmaterial konnten nur wenige Stellen dienen, weil es nur wenige νόμιμα bei dem Epiker giebt. So wird denn Nymphodoros in den Scholien nur selten genannt. Ueber die Tibarener bietet das Scholion II 1010 mehr als direkt zur Sache gehört und anderweitig berichtet wird; Müller hat das (Fr. 15) mit Recht dem N. zugesprochen. Ausser den im Laufe der Untersuchung erwähnten Stellen wird N. zu I 1024 zusammen mit Philostephanos[1] citirt für den kriegerischen Sinn der Makronen. Nur für Ethnologisches also ist der Schriftsteller genannt, mit alleiniger Ausnahme von Schol. IV 1470 μαχόμενος πρὸς Χάλυβας οὗτος (Polyphemos) ἐτελεύτησεν, ὥς φησι N . . Was wir in den Scholien lesen, geht schwerlich auf ein anderes Buch zurück als auf die νόμιμα βαρβαρικά. Aber eine ganz andere Frage ist, ob nun Apollonios ebenfalls dieses Buch benutzt hat.

Die Grundlage, die sog. Hauptquelle des Epikers, ist hier ein Periplus gewesen. Aus einer Untersuchung des Verzeichnisses der Pontosvölker ergab sich, dass dieser Periplus abgefasst ist nach Skylax-Ephoros, bei denen das Verzeichniss der Pontosvölker zuerst wesentlich in der Gestalt sich zeigt, in welcher wir es bei dem Epiker finden. Andererseits hat sich seit Müllers Vermuthung mit steigender Sicherheit gezeigt, dass die eingestreuten ethnologischen Bemerkungen aus Nymphodoros stammen, einem älteren Zeitgenossen des Dichters. Betrachten wir diese Bemerkungen in dem Zusammenhang, in dem sie stehen, so heben sie sich von der Umgebung seltsam ab. Schon durch das Tempus. Sie sind eingestreut, den wenig anmuthigen Periplus zu beleben, wo es an μυθολογούμενα fehlte. Das νόμιμον der Kolcher ist in losen Zusammenhang mit der Handlung gebracht, dadurch, dass die Helden die Leichen an den Bäumen hängen sehen; bei den übrigen hat der Dichter den Versuch der Verknüpfung gar nicht gemacht. Am nächsten liegt nun doch wohl die Annahme, dass diese νόμιμα in der periegetischen Vorlage des Dichters

---

νυμφό

[1] Φιλοστέφανός τε καὶ Νυμφόδωρος (φιλόδωρος L. Ἡρόδωρος Par.) kann bedeuten, dass N. jünger war als der Kallimacheer, aber bekanntlich auch das Umgekehrte. Noch einmal wird N. zusammen mit Philost. genannt, Schol. Od. μ 301, wo freilich Nymphod. wieder nur Konjektur Eberts ist.

standen; so konnte sich dieser am leichtesten über die Thatsache dass er selbst ja keinen Periplus schrieb, hinwegtäuschen und, wo Sagenstoffe mangelten, diese Schilderungen zur Belebung der trockenen Darstellung benutzen. So machen diese Bemerkungen, die in dem geographischen Werke ganz am Platze waren, hier den Eindruck fremder Einlage.

Wenn somit die Quelle für die ethnologischen Bemerkungen und die periegetische Quelle identisch zu sein scheinen, so wird sie wohl Nymphodoros heissen, freilich nicht als Verfasser der νόμιμα βαρβαρικά, sondern als Verfasser des περίπλους Ἀσίας. Sein Interesse für Absonderliches — ein Interesse, das in der Zeit des Kallimachos und durch diesen angeregt aufblühte — hat der Schriftsteller nicht nur in den νόμιμα und nicht nur in der Schrift περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων bekundet, sondern auch in dem geographischen Werke, wie ein Blick in die Bruchstücke lehrt. Desgleichen lehren die Bruchstücke, dass in üblicher Weise Geschichtliches und Sagenhaftes vorkam. Dass er recht ausführlich war, zeigt die Erzählung von dem (zeitlich wahrscheinlich nicht weit zurückliegenden) Sklavenaufstande auf Chios (Fr. 12); dass er Kulte berücksichtigte, zeigt dieselbe Geschichte, und wir finden in den Worten καὶ αὐτῷ ἔτι καὶ νῦν οἱ δραπέται ἀποφέρουσιν ἀπαρχὰς πάντων ὧν ἀφέλωνται einen der Hinweise auf die Gegenwart, in der Form, welche der Epiker nicht bloss aus ihm, aber auch aus ihm mitunter übernommen hat.

Saarbrücken. Ulrich Hoefer.

ZWEI KRETISCHE INSCHRIFTEN AUS MAGNESIA

Unter den zahlreichen Dekreten fremder Staaten, die sich auf der Pfeilerwand im Innern der Westhalle der Agora zu Magnesia am Maeander eingehauen finden und die die Asylie des Heiligthums der Leukophryene und die ihr zu Ehren gegründeten Agone zum Gegenstand haben, finden sich eingestreut zwei längere Texte, die wenigstens in den erhaltenen Theilen — Anfang und Schluss ist bei beiden verloren — zu dem Fest der Göttin in keinerlei Beziehung stehen, sondern lediglich politische Verhältnisse berühren (Kern Inschriften von Magnesia Nr. 65 a und b). Es sind Bruchstücke von Psephismen zweier kretischer Städte, Knosos und Gortyn; sie bestätigen die auch sonst bekannten nahen Beziehungen, die um die Wende des III. und II. Jahrhunderts zwischen Magnesia und den beiden bedeutendsten Städten der Insel bestanden. Der Herausgeber hat die leider stark verstümmelten Texte so gut es anging herzustellen gesucht und zur Erklärung auch bereits eine andere Inschrift derselben Zeit herangezogen, die sich auf dieselben politischen Ereignisse zu beziehen scheint. Wenn auch Combinationen auf Grund solcher rein zufällig erhaltener Reste naturgemäss nur mit Vorbehalt anzustellen sind, so scheinen mir doch einige andere inzwischen aufgefundene Inschriften mit den magnesischen in so augenscheinlichem Zusammenhang zu stehen, dass, wie ich glaube, mit ihrer Hülfe und durch genaue Interpretation der magnesischen Inschriften selbst, ihr Verständniss in manchen Punkten weiter gefördert werden kann. Eine Neubehandlung derselben erschien mir daher umsomehr gerechtfertigt, als sich inzwischen herausgestellt hat, dass ein Inschriftenblock, dessen Zusammengehörigkeit mit jenen dem Herausgeber entgangen war und den er daher als selbst-

ständige Nummer eingeordnet hatte (Kern Nr. 75—6), zu denselben Urkunden gehört[1].

---

[1] Die Zusammengehörigkeit von 65ab und 75—6 erkannte zuerst A. Wilhelm. 75—6 ist zwischen 65a und 65b einzuschieben. Der Block, der die Texte 75—6 trägt, passt rechts mit 65b Bruch auf Bruch aneinander, während links zwischen 65a und 75 die Fuge des Steines verläuft. Die Inschriften sind auf die zwei Blöcke ohne Rücksicht auf die Fugen so eingehauen, dass auf dem einen 65a, auf dem andern 75—6 und 65b stehen. Die Steine sind im Pergamon-Museum jetzt auch in dieser Anordnung aufgestellt. 65a Z. 7 entspricht 65b Z. 1. Ich habe die K.'sche Zählung beibehalten. — Der Kern'sche Text, ohne

65a	75 (Z. 16—29)
. . . . . αι — — —	— — —
. . . . . ε . . . α — —	— — —
π]όλ[εμο]ς? καὶ μετὰ α	— — —
χῆς [κ]ατὰ [τ]ῆς κατοικο	— — δια-
λύοντες [αὐ]τοὺς διαφε[ρομ	ένους καὶ ἐς?]
τὸ συμφέρον καθιστάν[τες,	καὶ πρὸς ἡμᾶς ἀπο-]
στείλαντες ψάφισμα καὶ	[πρεσβευτὰς ἀξι-]
οῦσιν διαλυσαμένους [τὸ	ν πόλεμον τὸν]
πρὸς Κνωσίους αριον? ἀποκ	[αθίστασθαι? αὐτοῖς]
εἰς φιλίαν, καὶ τοῖς ἀγαθο[ῖ	ς] — — —,
καὶ φι(λ)άνθρωπα περὶ τῶν	[ἐχθίστων? τοῖς]
πᾶσιν Κρηταιεῦσιν διελέγ	[ησαν ἐᾶν αὐτοὺς]
ἐλευθέρους ὄντας καὶ [ἀζαμ	ίους ἐν τᾶι δα-]
μοκρατίαι πολιτεύεσθαι	[κατὰ τὰ πάτρια],
ἀποκρίνασθαι αὐτοῖς ὅτ	[ι Γ]ο[ρ]τυνίω[ν ἁ πό-
λις τὰμ μὲν Μαγνήτων πό	[λι]ν ΥΠΑΕ | · ΣΟ . . .
ὅτι ποιεῖ ἃ δεῖ τοὺς φίλου	[ς Κρη]σὶν καὶ [ο]ἱ[κεί-
ους, καὶ τοὺς παραγενομέ	[νο]υς πρε[σβευ-
τὰς ἐπαινοῦμεν Λ[1]//ΛΥΟ . .	[. ον Μικίωνος Χαρί-

1—15 Ich habe den Zusammenhang einigermassen herzustellen gesucht. Kern lässt die Zeilen unergänzt. — 8 ἀξι|οῦσιν nach Blass. — 12 [συμφερόντων] Blass. — 15—27: vgl. 65b 7—16. — 15 (75) . . . ρ - - - K. — 16 . . . ευνίω K. — 17 ανυπαενεσου K.; nach υπαε (sicher) folgt senkrechte Hasta, dann Raum für 1—2 Buchst., darauf vielleicht (unsicher) σ; nach ο sicher) noch höchstens 3 Buchst. Eine Verbalform wird erwartet. ὑπα[ινέ]ο[ντι? vgl. v. 20. — 18 . ασειν K. — 19 λυσπρε - - - K. — 20 Λεύ[κιππον K. mit Heranziehung von -πον 65b 11; aber dort steht nur ον, kein π.

Ich lasse zunächst den Wortlaut der Inschriften folgen, wobei ich alle Abweichungen von Kern unter dem Texte angemerkt habe[2].

75—6, ist abgedruckt Griech. Dial.-Inschr. III 2, 3 (Die kretischen Inschriften bearb. v. F. Blass 1904) Nr. 5153—4.

[2] Dr. Karl Watzinger in Berlin, dem ich auch die obige Mittheilung verdanke, hatte die Freundlichkeit, mir vortreffliche Abklatsche der Inschriften zu verschaffen sowie die Steine selbst mehrfach für mich zu vergleichen. Vor dem Druck hatte ich Gelegenheit, diese selbst nochmals nachzuprüfen, doch ergab sich dabei nur die Bestätigung von W.s Lesungen.

76 (Z. 16—20) und 65 b

— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — δια —
— — — αιαν καὶ οἱ παρα-
— — — αν . . . παρ . . . . . .
— — πολί]τας? τε εἶναι [καὶ
ἐᾶν αὐτοὺς ἐλ]ευθέρους ὄντας
καὶ ἀζαμίους ἐν τᾶι] δαμοκρατίαι πολιτεύεσθαι κατὰ τὰ πάτ]ρια· ἀποκρίνασθαι αὐτοῖς δεδόχθαι τᾶι πό]λι τὰμ μὲν Μαγνήτων πόλιν ἐπαινεῖν διότι] ποιεῖ τε ἃ δεῖ τοὺς φίλους
καὶ οἰκείους, καὶ τοὺς πα]ραγενομένους πρεσβευτὰς ἐπαινεῖν — — —]ον Μικίωνος Χαρίσιον Νικομάχω τῶ Νικα — —] ὡς ὅσα ἐνεδέχετο ἔπραξαν ὑπὲρ διαλύσιος?] καὶ οὐθὲν ὑπελείποντο φιλοτιμίας οὔθ' ὁδὸν οὔτε κα]κοπαθίαν ἔργοντες, καὶ πάντα
διελέγησαν ὅσ]α συμφέροντα καὶ τᾶι Κρήται καὶ Μ[αγνησίαι ἔσ]ονται. Κνώσιοι δὲ οὐχ ἑκόντες

1 λια Kern. — 7—16: vgl. 65 a 15—27. — 7 HA der Stein, - -]τια K. — 8 αὐ|τοῖς - - - κ]αὶ τὰμ κτέ. K.; der erste Buchstabe ist kaum zu erkennen, aber sicher kein A. — 10 ἐπαινεῖν δὲ καὶ τοὺς πα]ραγενομένους K. — 11 Λεύκιπ]πον K.; von π auf Stein und Abklatsch keine Spur. Vgl. zu 65 a 20. — 12—22: die Ergänzungen von mir. — 16 καὶ δ - - - K., M ist deutlich zu sehen. — 17—20: eine sichere Lesung der zweifelhaften Stellen ist ausgeschlossen.

65 a

σιον Νικομάχ(ω) τῶ Νικα . .
διελέγησαν π[ε]ρὶ Ι ·· ΤΩ . Ξ (?) Ε .
Γορτυνίοις καὶ Μάγν[ησ]ι[ν] . . .
ἐνεδέχετο ἔπρασσον ὑπὲ[ρ] . .
θ]ὲν ὑπέλειπον τᾶς [φι]λοτιμ[ία]
κακοπαθίαν ἔργοντες, ὅσ
τᾶι Κρήτ[α]ι καὶ Μαγνησία[ι ἔσο
Γορτύνιοι καὶ Κνώσιοι διαφέ[ρο
λεμαίωι κριτᾶι ἐπιτραπόμ[ε
τούτων διαλάβηι. διαλεχθέ[ν
βευτῶν καὶ περὶ τῶν Κρηταί[έ
ἀποικιζομένων, ἔδοξεν [Γο
μοις καὶ τᾶι [πό]λει· ὅσοι ἐμ Μι[λ
ὄντ[ε]ς μετώι[κη]σαν εἰς Μίλ[ητ
αν ἢ ἄλλων [ἐν μ]ὲν Γόρτυνι δ[ν
τεύουσιν ἐμ [Μι]λήτωι, μὴ εἶμε[ν
τὰν ἰδίαν, ἀλλὰ τὰ ὑπάρχον[τα
μόσια καὶ εἶμεν αὐτοῖς τὰ ἐπ[ιτί
τὰν ἰδίαν στρατευσαμένοις.
δὰ Γορτυνίων [ἐκκ]λησίαν δ
ματα ἀποστεῖλαι πρός τε Μιλ
το]ὺς μετελθόντας εἰς Μίλητ[ο
— — — — — — — — — — —

75 (bis Z. 29)

ΣΑΛ . . ΚΑΤ//ι//. Μ ὅτ[ι εὖ
ΣΑΣΤΕ . Σ . Ν ὀντω[ν
. . ΧΟ . Ω . ΩΝ, καὶ ὅσα
. . . ΙΣΣ . . . Σ, καὶ οὐ-
ς οὔθ' ὁδὸν οὔτε
α συ[μφ]έροντα καὶ
νται. π]ερὶ ὧν δὲ
νται, βασιλ]εῖ Πτο-
θα, ὅπως ἁμὶν] περὶ
των δὲ τῶν πρεσ-]
ων τῶν ἐς Μίλητον]
ρτυνίων τοῖς κόρ-]
ήτωι Κρηταιεῖς]
ον — — εὔνοι-?]
τες, οἳ δὲ νῦν πολι-]
ἐπανελθεῖν ἐς]
αὐτοῖς εἶμεν δα-]
μια καθάπερ ἐπὶ]
— — — [πε-
[εδόχθαι τὰ ψαφίσ-]
[ησίους καὶ πρὸς]
ν — — — —

21 (75) σαι . καο . . μ . ις K. Der 3. Buchst. ist λ oder μ; nach κα vielleicht τ; am Schluss scheint οτ noch schwach zu erkennen, danach noch Platz für 2–3 Buchst. — 22 ΠΙΡΙ der Stein. περὶ τού[τ]ων ἑκά[στων κτέ., darauf (75) σαστε . . . . οντω . K. — 23 . χογωτων K.; γ und τ kann ich weder auf Stein noch Abklatsch erkennen. — 24 ἔπρασσον ἐπει|- K., ὑπέ[ρ sicher. Dann (75) . ιεσ . . οσ K. — 26 οσ ist von der Fuge 5 cm entfernt. Ob in dem Zwischenraum noch Buchstaben standen, ist nicht zu erkennen. — 28 ff. Γορτύνιοι καὶ Κνώσιοι διαφερ[όμενοι καὶ βασιλεῖ Πτο|λεμαίωι κριτᾶι ἐπιτραπό-μ[ενοι — — — — ὅπως περὶ | τ]ούτων διαλάβηι K. — 29 (75) ὁ δ̄ημο]ς ὁ Περγαί[ων] K. — 30—37: vgl. 65 b 22—30. — 30—33 ergänzt von Kern. — 33 Κρηταιεῖς nach Z. 31; bei K. Lücke. — 34 εἰς Μιλ[ησίων — — — — K. — 35 f. ἢ ἄλλων [εἶμ]εν Γορτυνίο[ις — — — — τοῖς πολι|τεύουσιν K.; ἄλλων ist sicher, vielleicht irrthümlich für ἄλλως, vgl. 65 b 27 ἄλλως πως. — 36 μὴ εἶμε[ν δὲ ἐπάνοδον K. — 37 ὑπάρ-χον[τα αὐτοῖς ἐν Γόρτυνι εἶμεν κτέ. K — 38 f. εἶμεν αὐτούς τὰ ἐπη[— — — — τοῖς ποτὶ | τὰν ἰδίαν K.; αὐτοῖς ist sicher, das η (in ἐπη) steht nicht auf dem Stein. ἐπ[ιτίμια nach Dial.-Inschr. III 3749 Z. 45 μὴ στρατευέσθω Ἱεραπυτνίων μηθεὶς κατὰ Ῥοδίων . . . ἢ ἔνοχος ἔστω τοῖς ἐπιτιμίοις καθάπερ εἰ ἐπὶ Ἱεραπυτνίων πόλιν ἐστρατεύετο; vgl. ebenda Z. 77. — 40—42 ergänzt von Kern. — 41 Μιλ[ησίους καὶ Γορτυνίων | το]ὺς K.

76 (bis Z. 20) und 65 b

ἀλ[λ' ὑπὲρ ἀσφα]λε[ία]ς? πολεμοῦντι Γορτυνίοις καὶ
ΝΥΩ [βωλ]όμεν[οι κ]αὶ εἰρήναν ἄγειν ποτ' αὐτοὺς.
διὰ [ταῦτα? Γορτυνίων οἱ]σύμμαχοι καὶ Κνωσίων
κο[ινᾶι διαδι]κα[ζό]ντων ὧν ἕνεκα ἀναγκαζόμε-
νοι πολεμέομεν Γορτ]υνίοις. οὕτω γὰρ ὑπολαμβάνο-
μεν ἁμὶν τάχιστ'] ἂν γενέσθαι τὰν διάλυσιν. δια-
λεχθέντων δὲ] τῶν πρεσβευτᾶν καὶ περὶ τῶν
Κρηταιέων τῶν ἀπ]οικιζομένων εἰς Μίλητον, ἔδο-
ξε Κνωσίων τοῖς] κό[σ]μοις καὶ τᾶι πόλει· ὅσοι ἐκ
Κρήτας Ἐλευθερν]α[ῖ]οι? [ὄν]τες μετωικήκασιν εἰς
Μίλητον, πολῖται? .]α[. εὔ]νοιαν? ἢ ἄλλως πως Κνω-
σοῖ ὄντες, οἳ δὲ νῦν πο]λιτεύουσιν ἐμ Μιλήτωι,
μὴ εἶμεν ἐπανελθεῖν ἐ]ς τὰν ἰδίαν, ἀλλὰ τὰ
ὑπάρχοντα αὐτοῖς εἶμεν δα]μ[ό]σια καὶ [ε]ἶμεν κ[αὶ
τοῖς Ἐλευθερναίοις καὶ] τοῖς Κα[ν]τανίοις
— — — — ω . ουσ — — —
— — — — — — — — —
— — — — εν ψηφίσασ[θαι — —
— — — —]ίοις — — — —
— — — Ἐ]λευθερναίοις — —

17 (76) Λα | (65 b) - - - λε . . . ς K.; am Anfang ist ΛΛ deutlich, dann Raum für 1 Buchst., darauf ϼ (ρ oder φ? nicht o). Von λε vermag ich keine Spur zu erkennen. — 18 (76) νυς K.; nach ΝΥ folgt o oder vielleicht ρ, sicher kein σ. Dann (65 b) κελ]ευόμεν[οι δὲ] K.; ευ ist nicht zu sehen, OMEN . . . ΛΙ sicher. — 19 διαλ[εχθέντες K.; ΔΙΛ deutlich, sonst nichts. — Am Ende der Zeile Κνώσιοι . . . ς K. Nach Κνωσι ist nichts Sicheres zu erkennen, Watzinger und ich glauben ων zu lesen. Ob damit die Zeile zu Ende war, ist nicht bestimmt zu sagen, jedenfalls keine Spur von σ. — 20 (65 b) καὶ . . . . τῶν K.; nach κα ist nichts Bestimmtes zu erkennen. — 21 ἐπολέμεον Γορτ]υνίοις K. — 22—30: vgl. 65 a 30–37. — 21—24 οὕτω γὰρ ὑπολαμβανο|μένων αὐτῶν ταχίστ]αν γενέσθαι τὰν διάλυσιν διὰ | τῶν παρὰ Μαγνή]των πρεσβευτᾶν, καὶ περὶ τῶν | Γορτυνίων τῶν ἀπ]οικιζομένων K. — 22 μάλιστ'] ἂν γενέσθαι Blass. — 25 Γορτυνίων τοῖς] κόρμοις K.; zwischen ο und μ ist kein Buchstabe erhalten, vgl. u. S. 571 Anm. 1. — 25–6 ὅσοι ἐκ | Γόρτυνος - -] ὁ . οι K., Λ . ΟΙ der Stein. Ἐλευθερν]α[ῖ]οι: vgl. Z. 36. 27 Μίλητον - - - - -]οιαν K.; NOIAN sicher, der 3. Buchst. vorher vielleicht Λ. — 28—29 Κνω|σίοις βοηθοῦντες ἢ τοῖς πο]λιτεύουσιν ἐμ Μιλήτωι | μὴ ἐξεῖναι ἐπανελθεῖν] K. — 30 ergänzt von Kern. — 31 [Γορτυ]νίοις? K., Κα[ν]τανίοις sicher. — 34 ἀκολούθως δὲ ἔδοξ]εν ψηφίσασ|θαι καὶ -]ίοις K., der hinzufügt 'unklar bleibt die Subscription b 34, die sich auf das Fest der Leukophryena kaum bezogen haben kann'.

Zur Erläuterung des Inhalts bemerkt der Herausgeber folgendes:

'Psephisma von Gortyn für magnetische Schiedsrichter. — Gortyn und Knosos sind wegen der Besiedelung des durch die Lyttier zerstörten Milet (Strabo X 479) in Streit geraten. Lyttos wird 220 von Knosos und Gortyn zerstört (Polyb. IV 53). Polybios aaO. berichtet, dass die νεώτεροι τῶν Γορτυνίων für Lyttos Partei ergriffen hätten. Diese haben sich also in dem durch die Lyttier zerstörten Milet angesiedelt und bekämpfen von da aus ihre Vaterstadt. Der vorliegende Beschluss von Gortyn (wieviel zwischen a und b fehlt, lässt sich nicht bestimmen) regelt die Verhältnisse zwischen Gortyn und Knosos, indem es sich auf einen Schiedsspruch der Magneten beruft, an die sich die streitenden Parteien gewandt hatten, nachdem ein Vermittlungsversuch des Ptolemaios Philopator erfolglos geblieben war. Das Verständnis dieser Urkunde wird namentlich F. von Hiller verdankt. Vielleicht ist der ἐμφύλιος πόλεμος gemeint, auf den das Psephisma von Epidamnos Nr. 46, 11 anspielt. . . . Vgl. auch die nach Halbherr in das Ende des III. oder in den Anfang des II. Jhdts. gehörige συν[θήκα] Γορτυνίων καὶ Κνω[σίων] Monumenti Antichi I 47.'

Diese Ausführungen lassen sich in manchen Punkten berichtigen und ergänzen. Auffällig ist zunächst die grosse Aehnlichkeit beider Inschriften, auf die auch der Herausgeber hinweist. Eine kurze Zusammenstellung des Inhalts wird dieselbe am einfachsten veranschaulichen. Die Urkunden enthalten die Antworten der Kreter auf Vorschläge, die seitens der Magneten an sie ergangen waren. Der Inhalt dieser Antwortschreiben gliedert sich wie folgt:

I. Aufzählung der Vorschläge der Magneten:

1. Die M. haben an ihre früher Kreta bewiesenen Wohlthaten erinnert und sich für den gegenwärtigen Krieg als Schiedsrichter angeboten (65a bis Z. 11, in b verloren).

2. Sie haben für gewisse Kreter die Erlaubniss gefordert, in ihre Heimath zurückzukehren und dort in alter Weise Bürger zu sein (65a 11—15, b bis Z. 7).

II. Antwort der Kreter.

1. Lob der Magneten und ihrer Gesandten (a 16—27, b 7—16).

2. Antwort auf deren Vorschläge:

a) bezüglich des Schiedsgerichts zwischen Gortyn und Knosos (a 27—30, b 16—22).

b) bezüglich der Rückkehr der oben erwähnten Kreter (von denen wir hier erfahren, dass sie nach Μίλητος übergesiedelt waren), und zwar beiderseits schroff ablehnend. Die betr. ψηφίσματα werden im Wortlaut angeführt (a 30 ff., b 22 ff.).

Es ergiebt sich also für beide Inschriften völlige Uebereinstimmung in Inhalt, Gedankengang und stellenweise sogar Wortlaut. Ist es schon hiernach kaum verständlich, dass es sich um ein Psephisma einer und derselben Stadt handeln sollte, so kommt hinzu, dass 65 a durch Z. 16 als gortynisch, 65 b durch Z. 16 als knosisch erwiesen wird[1], worauf auch Blass p. 391 mit Recht hinweist. Wir haben also die Antwortschreiben beider Städte, der Gortynier und Knosier, vor uns. Zur Zeit, wo diese Antworten gegeben wurden, bestand zwischen beiden Städten Kriegszustand; jedoch folgt aus dem übereinstimmenden Verhalten gegen jene Κρηταιέας τοὺς ἐς Μίλητον ἀποικιζομένους, dass die Feindschaft noch nicht alt war, sondern vorher ein Bundesverhältniss zwischen ihnen bestand, aus dem diese gemeinsame Gegnerschaft geblieben ist.

Unrichtig fasst sodann Kern das a 27 ff. erwähnte Schiedsrichteramt eines Ptolemaeers auf, wenn er die betr. Stelle dahin interpretirt, dass die Magneten selbst Schiedsrichter gewesen seien, 'nachdem ein Vermittlungsversuch des Ptolemaios Philopator erfolglos geblieben war'[2]. An der Hand der mit Hinzunahme von 75 gewonnenen Ergänzungen lässt sich mit Sicherheit sagen, dass umgekehrt die Magneten als Vermittler abgelehnt werden und dies Amt einem Ptolemaeer übertragen wird. Zwar im Einzelnen nicht herzustellen, aber doch offenbar gegen die Magneten in ablehnendem Sinn gehalten ist auch der Bescheid der Knosier (65 b 16 ff.). Dass der betr. Ptolemaeer sein Schieds-

[1] Dieser Annahme schien im Wege zu stehen, dass nach Kern 65 b 25 κόρμοις steht, eine specifisch gortynische Form, während in Knosos das σ blieb (vgl. das Bündniss zwischen Hierapytna und Knosos Dial.-Inschr. III 5073 Z. 10, 14, 19, dessen knosische Herkunft erwiesen ist von Solmsen K. Z. 29 S. 339, 32 S. 534). Aber nach genauester Collation von Stein und Abklatsch ist von ρ überhaupt keine Spur zu sehen und also sicher κό[σ]μοις zu lesen.

[2] Von der 'Vermittelung Magnesias zwischen Gortyn und Knossos' spricht auch v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 162, 2 (1900) S. 566, 1.

richteramt wirklich ausgeübt hat, zeigt die Συνθήκα Γορτυνίων καὶ Κνωσίων Dial.-Inschr. III 5015 (aus Mon. Ant. I 47), die Kern zum Vergleich anführt, ohne diese Konsequenz zu ziehen. Die hierher gehörenden Worte sind folgende[1]:

Συν[θήκα] Γορτυνίων καὶ Κνω[σίων.
'Αγαθᾶι τύχαι. κορμιό[ντων ἐν Γόρτυνι τῶν ..... τῶν σὺν 'Αρχεμάχωι τῶ Μεν[..... μηνὸς ..... ἠνατακαιδεκάται, Κνωσοῖ δὲ ἐπὶ τῶν Παμφύλω[ν τῶν σὺν Εὐρυθενίαι τῶ ..... μηνὸς Καρνηίω ἠνατακαιδ[εκάται, πρειγεύσαντος Πτολεμαίω βασιλέος ἐπὶ τὰν πόλιν τῶν Γορ[τυνίων, ἔδοξε τοῖς Γορτυνίοις ψαφίξανσι τρι[ακ]ατίων πα[ριόντων· Γορτυνίονς ἐπεὶ παρκαλίοντι Κνώσ[ιοι] ἤραντας τὰ[ν παρασκευὰν πολέμω ἀποχωρῆσαι καὶ ἄγεν ἰρήναν πορτὶ Κν[ωσίονς — — — πεδὰ βασιλέος Πτολεμαίω· ἄγεν [ἰρήναν πορτὶ Κνωσίονς, τούτονς δὲ ἀποκαταστᾶσαι τᾶι 'Αθαναίαι τᾶι Σι[. . . , ἀποδόμεν δὲ καὶ πρότερον τοῖς Γορτυνίοις ἃ ἔλαβον κτέ.

Irrthümlich endlich will der Herausgeber das mehrfach erwähnte Μίλητος als das kretische Μίλατος verstanden wissen. Bei Strabo X 479 ist überliefert, dass Μίλατος nicht weit von Lyttos lag (vgl. Bursian II 571) und einmal von den Lyttiern zerstört worden ist. Sonst wissen wir von dieser Stadt so gut wie nichts. Dass sie zur Zeit unserer Inschrift noch bestand, ist wahrscheinlich, da in der etwa gleichaltrigen Inschrift Kern Nr. 21 Μ]ιλάτι[οι erwähnt werden. Ausserdem finden wir diese nur noch in dem Eid von Dreros (Dial.-Inschr. III 4952) und in einem noch unpublicirten Psephisma kretischer Städte aus Milet[2]. Dass jedoch diese Stadt jemals von Gortyniern besetzt worden sei, ist nirgends überliefert, und schon der Form des Namens wegen ist es nicht möglich, an unsrer Stelle an sie zu denken: denn trotz des höchst fragwürdigen Dialektes der Inschriften ist es kaum denkbar, dass gerade der Eigenname consequent die jonische Form Μίλητος erhalten haben sollte.

[1] Einige meiner Ergänzungen weichen von denen des ersten Herausgebers Halbherr (aaO.) unwesentlich ab. Nicht richtig ist die Inschrift behandelt von F. Dümmler Philol. 54 (1895) S. 205 ff.

[2] Durch freundliche Vermittelung von Herrn Dr. Theodor Wiegand hatte Herr Dr. A. Rehm in München die Güte, mir eine Abschrift hiervon zur Verfügung zu stellen.

Es ist vielmehr sicher das asiatische Milet gemeint, eine Annahme, die durch andere, in Milet selbst gefundene Inschriften bestätigt wird.

Zur Zeitbestimmung ist also von dem sich aus den Inschriften ergebenden Zusammentreffen verschiedener Ereignisse auszugehen: Gortyn und Knosos liegen miteinander im Kriege, sind aber einig in der Feindschaft gegen irgend welche nach Milet ausgewanderten Kreter und übertragen einem Ptolemaeer das Schiedsrichteramt über ihre Streitigkeiten. Beginnen wir mit letzterem, so ist daraus ein fester chronologischer Anhaltspunkt nicht zu gewinnen. Wir wissen zwar von Beziehungen mehrerer Ptolemaeer zu Kreta: im chremonideischen Kriege standen Gortyn und andere Städte der Insel auf Seiten des Philadelphos und der Lakedaimonier[1]. Wir finden in dieser Zeit einen Admiral des Königs, Patroklos Sohn des Patron, auf der Insel; Itanos setzt ihm eine Ehreninschrift[2]. Ptolemaios Philopator hatte Besatzungen in mehreren kretischen Städten; auch er war speciell mit Gortyn befreundet und begann sogar, der Stadt eine Mauer zu bauen[3]. Auch Philometor mischte sich wiederholt in die kretischen Angelegenheiten ein[4]. Es scheint von den Ptolemaeern damals geradezu eine Art Schutzherrschaft über einzelne Theile der Insel ausgeübt worden zu sein[5]. Ptolemaios Philometor stand in dem Kriege zwischen Itanos und Hierapytna (vgl. Anm. 4) auf Seiten der ersteren und liess der Stadt seinen Schutz angedeihen. Auch Gortyn bemühte sich um seine Freundschaft[6]. — Wer jedoch von diesen dreien hier in

[1] Vgl. Dittenberger Sylloge I² Nr. 214, Niese Geschichte der griech. u. makedon. Staaten II 230.

[2] Dial.-Inschr. III 5059: ἐπειδὴ Πάτροκ[λος] Πάτρωνος Μακεδὼν ἀπο[σ]ταλεὶς ὑπὸ βασιλέος Πτολεμαίου στραταγὸς ἐς Κρήταν κτέ.

[3] Strabo X 478; vgl. Niese aaO. II 406.

[4] Vgl. den Schiedsspruch der Magneten zwischen Itanos und Hierapytna, Kern I. v. M. Nr. 105 = Dittenberger II² 929 Z. 40 ff.

[5] Vgl. aaO. Z. 97 τὴν Πτ]ολεμαϊκὴν οἰκίαν (ε)ἰς προστασίαν κ(α)ὶ φυλακὴν ἑαυτοῖς — — —.

[6] Vgl. den in obigen Schiedsspruch eingelegten Brief der Gortynier an Itanos (Z. 120) γεγράφ[αμεν οὖν ὑμῖν, καίπερ ὄν|των] τούτων φίλων τῶι τε βασιλεῖ καὶ αὐτοῖς ὑμῖν [δι]ὰ παντὸ[ς ἐπιμε]λούμενοι(?) κ[α]ὶ βω[λόμενοι δεὶ χαρί|ζ]ε[σθ]α[ι] τῶι τε βασιλεῖ καὶ τοῖς τῶ βασιλέος φίλοις κτέ. (nach der Herstellung von M. Holleaux 'Note sur une inscription de Magnèse' Hermes 39 S. 78 ff., der hinzufügt 'Les φίλοι des Gortyniens dont il est ici parlé sont naturellement les Praisioi').

Betracht käme, ist aus den Inschriften nicht zu entnehmen; nur scheint es ausgeschlossen, bis auf die Zeit des Philadelphos zurückzugehen[1].

Ebenso wenig Aufschluss giebt der Krieg zwischen Knosos und Gortyn, da diese beiden Städte häufig wegen des Vorranges auf der Insel mit einander im Streit lagen. Bekannter als andere ist ihre Fehde im Jahre 184, doch ist es unmöglich, hier an diese zu denken, da für sie ausdrücklich die Beilegung durch einen römischen Schiedsspruch bezeugt ist[2]. Die gleichzeitige Feindschaft beider gegen die εἰς Μίλητον ἀποικιζόμενοι führt vielmehr auf die Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg. Um 220 waren Gortyn und Knosos verbündet und beherrschten die Insel[3]. Nur Lyttos fügte sich nicht. Im Verlauf des Krieges gegen diese Stadt traten jedoch auch einzelne andere Gemeinden zu ihr über. Polybius nennt als solche die Πολυρρήνιοι Κρεῆται Λαππαῖοι Ὄριοι Ἀρκάδες. Gortyn selbst spaltete sich in zwei Parteien: die πρεσβύτεροι, die dem Bündniss mit Knosos treu blieben, behaupteten die Stadt, die νεώτεροι verliessen ihre Vaterstadt und traten auf Seiten von Lyttos[4]. Auch nach der Zerstörung von Lyttos, der eigentlichen Urheberin, dauerte der Krieg fort und nahm grössere Dimensionen an, als die Insel in dieser Spaltung sich (219) den Parteien des festländischen Krieges anschloss: Knosos hielt zum ätolischen Bund, die Gegenpartei, an der Spitze jetzt die Polyrenier, zu Philipp und den Achaeern. Auch Kydonia, Eleutherna und Aptara fielen von Knosos ab, und speciell die Eleuthernaeer machten ihren jetzigen Feinden viel zu schaffen: sie kaperten drei rhodische Kriegsschiffe, die Knosos

---

[1] Vgl. Kern S. XXX.

[2] Vgl. Hoeck Kreta III S. 483 ff.

[3] Polyb. IV 53, 4 ff., Strabo X 478. — Vgl. Hoeck III 465 ff., Niese II 428.

[4] Die Inschriften in die Zeit des Krieges von 220 zu versetzen, wie Kern will, ist daher ausgeschlossen, denn in unsern Inschriften liegt Gortyn selbst mit Knosos im Streit, während im Jahre 220 beide verbündet blieben. Das beweist ausser den erwähnten litterarischen Zeugnissen ein inschriftlich erhaltenes Schreiben der Knosier an die Koer, s. R. Herzog Archaeol. Anz. 1903 S. 11, in dem es (Z. 4 ff.) heisst: ... στάσιος δὲ γενομένας ἐγ Γόρτυνι καὶ ἐλθόντων ἁμίων κατ[ὰ] τὰν συμμαχίαν ἐς τὰμ μάχαν τ[ὰγ Γορτυνίοις γενομέν]ν ἐν τᾶι πό[λι συνέ]βα τινὰς τῶμ πολι[τᾶν καὶ τ]ῶν ἄλλων τῶν συνελθόντων παρ' ἁμίων ἐπὶ [τὰμ μά]χαν κτέ.

zu Hülfe kommen sollten, und erklärten auch Rhodos selbst den Krieg. Das Kriegsglück der Partei Philipps nahm allmählich immer mehr zu, doch vermied die kluge Politik des Königs eine endgültige Entscheidung mit den Waffen: er brachte es fertig, durch geschickte Verhandlungen die Parteien zu versöhnen und so beide mit sich zu verbünden (216)[1]. In einer athenischen Inschrift dieser Zeit[2] lesen wir, dass die Athener Gesandte εἰς Κνωσὸν καὶ τοὺς συμμάχους und εἰς Πολύρηνα πρὸς τοὺς φίλους schicken. Aus dem Inhalt der Inschrift schliesst Dittenberger aaO. mit Recht, dass damals schon Friede auf der Insel herrschte[3]: also bestanden die Parteien auch im Frieden fort, und Athen betrachtet sich noch immer als specielle Freundin der Polyrenier. — Uebrigens dauerte Philipps Vorherrschaft auf der Insel nicht allzu lange: als er im Jahre 204 die Kreter zum Kampf gegen Rhodos aufrief, fand er schon nicht mehr allgemeine Zustimmung[4].

Dass nun die in Rede stehenden magnesischen Inschriften mit den eben skizzirten Zeitverhältnissen in Zusammenhang stehen, für diese Annahme erscheint ausschlaggebend die starke Feindschaft Gortyns gegen seine ausgewanderten Landsleute, die geradezu als Landesverräther behandelt werden; Ἐλευθερναῖοι finden wir ferner hier unter den nach Milet übergesiedelten gemeinsamen Gegnern[5], und die Namen der Städte Gortyn, Oaxos und Eleutherna begegnen uns in Milet auf einer Stelenbekrönung[6], also die Namen von zwei der wichtigsten Gegner der gortynisch-knosischen Partei, die Ἐλευθερναῖοι und Γορτύνιοι (natürlich von den νεώτεροι zu verstehen)[7]. Kreter im Bunde mit Milet

---

[1] Polyb. VII 14, 4.

[2] CIA IV 2 S. 201 n. 385 c = Dittenberger Sylloge I² 241.

[3] Anders urtheilt Kirchner Gött. Gel. Anz. 162, 1 (1900) S. 453.

[4] Polyb. XIII 4.

[5] Neben den Καντάνιοι, von deren Stellungnahme sonst nichts bekannt ist. Κάνταν ος ist ein Städtchen im Westen der Insel, südlich von Πολύρην (vgl. Monumenti Antichi XI 1901 S. 498, Bursian II 549).

[6] Sitz.-Ber. der Berliner Akad. 1901 S. 906.

[7] Ueber die Stellungnahme von Axos ist gleichfalls nichts bekannt. Es ist natürlich möglich, dass nur ein Commando von Axiern in Milet stand, ohne dass die ganze Stadt zu den Gegnern von Knosos gehörte. Später stand sie jedenfalls auf Seiten der Aetoler, wie zwei Inschriften beweisen (Museo Italiano III 741 Nr. 197 und BCH VI 460, vgl. Szanto Griech. Bürgerr. S. 82), die von den Herausgebern Halbherr

erwähnt sodann die dem milesischen General Lichas gesetzte Ehreninschrift[1]:

ὁ δᾶμος ὁ Μιλησίων Λίχαντα Ἑρμοφάντου ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς αὐτόν.

Κρήτη μὲν στεφάνωι σε, Λίχα, καὶ Θησέος ἄστη
πάτρια νησαίη τ' ἔστεφε δῖα Ῥόδος.
ξυνὰ δὲ Νηλείδαισιν ὁμαίχμια πρῶτος Ἰώνων
ἔστησας Κρητῶν φῦλα ἀναλεξάμενος.
Μίλητός τέ σε πατρίς, ἐπεὶ βουλῆι τε καὶ ἔργοις
ἔκρινεν πάσης ἡγεμόνα πτόλιος
πρέσβεά τ' εἰς βασιλεῖας ἀθώπευτον καὶ ἀμεμφῆ,
ἔκτισε βουλαίου τῶιδε παρὰ προπύλωι κτέ.

Der Herausgeber schreibt dazu: 'Lichas war einer der Generale im Koalitionskrieg, den Athen, Rhodos, das durch Lichas, wie es scheint, gegen Philipp geeinigte Kreta und ihre Bundesgenossen, zu denen Milet gehörte, mit Philipp von Makedonien führten'. Aber dem steht entgegen, dass am Krieg des Jahres 200 weder das geeinte Kreta noch vor allem Milet theilnahm: dieses bemühte sich vielmehr um Philipps Freundschaft[2]. Aus der Thatsache, dass Athen, Rhodos und Kreta den Milesier Lichas mit einem Kranz geehrt haben (vielleicht zu ganz verschiedenen Zeiten), zu schliessen, dass diese Städte einen Coalitionskrieg geführt hätten, ist überhaupt kaum angängig, jedenfalls nicht nothwendig. Sicher ist nur, dass Kreter unter dem Commando des Milesiers gefochten haben, und dass dies nichts Alltägliches war, zeigen die Verse 3—4, wenn auch das Κρητῶν φῦλα ἀναλεξάμενος wohl nicht allzu wörtlich zu verstehen ist. Es ist daher wohl kein zu kühner Schluss, dass die magnesischen Psephismen, die milesische Säuleninschrift und das Lichasepigramm auf dieselben nach Milet übergesiedelten Kreter Bezug nehmen, und dass diese Uebersiedelung nur im Verlauf des Bundesgenossenkrieges erfolgt sein kann, zeigt die einmüthige Abwehr ihrer Annäherungsversuche seitens der später wieder entzweiten Gortynier und Knosier. Es ist zwar nicht

und Haussoullier ohne zwingende Gründe dem Bundesgenossenkrieg zugewiesen werden.

[1] 'Basis einer Bronzefigur, deren Vorderseite folgende Inschrift trug: . . .' hrsgb. von Wiegand Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1901 S. 906 und genauer Arch. Anz. 1901 S. 196 f., vgl. Rhein. Mus. 57 S. 315, R. Herzog Beitr. z. alt. Gesch. II S. 331.

[2] Vgl. Niese II 586.

überliefert, aber sehr wohl denkbar, dass im Verlauf des Krieges eine Schar dieser Kreter in Milet geblieben ist, die später keine Möglichkeit zur Rückkehr mehr sah, seitdem durch den Friedenschluss von 216 Gortyn und Knosos wieder dominirten. Zu ihren Gunsten verwenden sich die Magneten, die ja häufig die Rolle der Friedenstifter auf der Insel spielten, aber diesmal ohne Erfolg: beide Städte wenden sich mit grosser Schärfe gegen die Ausgewanderten, verweigern die Erlaubniss zur Rückkehr und erklären sogar ihr Eigenthum für dem Staate verfallen[1].

Als Datirung für die magnesischen Inschriften und die συνθήκα Γορτυνίων καὶ Κνωσίων ergiebt sich sonach die Zeit nach 216. Beide Städte haben sich wegen Grenzstreitigkeiten wieder entzweit und lassen ihren Zwist durch einen Ptolemaeer, und zwar demnach Philopator, schlichten: also bald nach 216, jedenfalls vor 205—4, dem Todesjahr Philopators. Denn dessen Sohn und Nachfolger Epiphanes war beim Regierungsantritt erst fünf Jahre alt und kann also nicht in Betracht kommen.

Die Ehrung des Milesiers Lichas durch Kreter, die unter ihm gefochten haben, fällt wohl ins Jahr 216, das letzte Jahr des Krieges. Für die Setzung seiner Statue und der für die milesische Baugeschichte wichtigen Baseninschrift ist dies natürlich nur ein terminus post quem.

Aus vorstehender Auseinandersetzung würde sich ferner ergeben, dass auf Seiten Philipps und der Achaeer ausser den von Polybios erwähnten Städten auch Kantanos und vielleicht Axos[2] stand, sowie dass Milet zu ihnen hielt. Es wird wohl überhaupt der ganze Westen der Insel gegen die im Osten dominirenden Städte zusammengehalten haben.

Anschliessend an diese Erörterung seien einige Worte zur Datirung der kretischen Asyliedekrete aus Teos[3] hinzugefügt, über deren Alter die Meinungen auseinander-

---

[1] Dass dies der Sinn der Stellen a 30, b 22 ff. ist, halte ich für sicher, wenn ich auch die Zeilen a 34—35, b 25-26 im einzelnen ebenso wenig wie Kern herzustellen vermag. — Durch die Confiscation werden, wie 65 b zeigt, auch Angehörige anderer Staaten getroffen, die in den beiden Städten Besitzungen — als πρόξενοι oder auf Grund von Isopolitieverträgen — hatten.

[2] Vgl. o. S. 575 Anm. 7.

[3] S. jetzt Blass Dial.-Inschr. III 5165 ff. nach Le Bas Voyage archéologique III cinq. partie n. 61 ff.; zum Theil auch abgedruckt bei

gehen. Es handelt sich in ihnen um Bestätigung der Asylie von Teos und seines Dionysostempels, und zwar als Antwort auf entsprechende Gesuche zweier teischer Gesandtschaften; die Inschriften scheiden sich hiernach zeitlich in zwei Gruppen: die ältere bezieht sich auf die Gesandten Ἀπολλόδοτος und Κωλώτας, die jüngere auf Ἡρόδοτος Μηνοδότω und Μενεκλῆς Διονυσίω. Dass zwischen beiden wenigstens ein Menschenalter liegt, zeigen die häufig wiederkehrenden Wendungen in den Dekreten der zweiten Gruppe wie τὸ δόγμα τὸ γραφὲν ὑπὸ τῶν προγόνων Blass 5182, 26 uö., die sich auf die der ersten beziehen[1]. Doch steht das Alter der ältern Serie nicht fest. Le Bas ua. setzen sie ins Jahr 193, weil an derselben Stelle sich ein römisches Dekret aus diesem Jahre befindet. Aber es ist kein Grund, alle dort eingehauenen Dekrete fremder Staaten einer Zeit zuzuweisen, und ein daselbst befindliches delphisches Dekret ist jedenfalls nicht jünger als das Ende des III. Jahrhunderts[2]. B. Niese[3] und R. Herzog[4] schreiben die kretischen Texte ohne zwingende Gründe den Jahren 204—197 zu. Ein Anhaltspunkt ergiebt sich aus der Fassung der Inschriften selbst. Ueberblickt man die ältere Serie derselben, so ist auffällig, dass in einigen ein Gesandter König Philipps auftritt, der zu Gunsten der Teier spricht, in einer andern im selben Sinne ein Gesandter des Antiochos, während in einigen keiner von beiden erwähnt wird[5]; beide Gesandte endlich werden aufgeführt im Dekret von Eleutherna (Blass 5177, Michel 57), mit den Worten παρεκάλ[εσε] καὶ Ἀγήσανδρος Εὐκράτευς Ῥόδιος ὁ παρὰ τῶ βασιλέως Ἀντιόχω πρεσβευτὰς ἐπὶ τὰς τῶ

Cauer Delectus[2] 122 ff., vollständiger bei Cauer[1] 49 ff. und Michel Recueil des inscr. 52 ff.

[1] Vgl. Cauers Einleitung zu diesen Texten aaO.

[2] S. Dittenberger Sylloge I[2] 280 Anm. 2.

[3] Gesch d. griech. u. maked. Staaten II 571.

[4] Beitr. z. alt. Gesch. II 329, 4 u. 332, 1.

[5] Die Inschriften vertheilen sich hiernach wie folgt: Philipps Gesandter Περδίκκας in den Dekreten der Ϝάξιοι Blass 5169, Συβρίτιοι 5170, Λάτιοι 5171, Ἰστρώνιοι 5176, Ἀρκάδες 5178, Ἀλλαριῶται 5179, Λάτιοι οἱ πρὸς Καμάραι 5180. Ἀγήσανδρος, Gesandter des Königs Antiochos, bei den Ῥαύκιοι 5167. Keiner von beiden bei den Πολυρήνιοι 5166 und den Κυδωνιᾶται 5168. (Wegen der Verstümmelung nicht festzustellen in den Dekreten der Κνώσιοι 5165, Ἰαραπύτνιοι 5172, Ἀπτεραῖοι 5173, Βιάννιοι 5174, Ἀπολλωνιᾶται 5175.)

πολέμω διαλύσεις ἀποσταλεὶς . . ., ὡσαύτως δὲ καὶ Περδίκκας ὁ παρὰ τῶ βασιλέως Φιλίππω πεμφθεὶς. Vergegenwärtigt man sich die Rolle, die zur Zeit des Bundesgenossenkrieges Eleutherna spielte (vgl. o.!), und vergleicht man damit, dass in diesem einzigen der teischen Dekrete der Rhodier Ἀγήσανδρος aufgeführt wird als Gesandter ἐπὶ τὰς τῶ πολέμω διαλύσεις ἀποσταλείς, während sonst nur von der Mitwirkung der Gesandten zu Gunsten der Teier die Rede ist; dass ferner in einer Anzahl dieser Texte Philipps Gesandter erwähnt wird, in andern nicht: so dürfte der Schluss nahe liegen, die teischen Inschriften derselben Zeit zuzuweisen, wie die oben besprochenen Texte, dh. den nächsten Jahren nach 220, in denen sich Philipp bemühte, die Staaten der Insel zu versöhnen und sich zu verbünden, was ihm im Jahre 216 auch wirklich gelang: also zwischen 220 und 216.

Bonn. P. Deiters

DIE SAMMLUNG DER FRAGMENTE DES APOLLONIOS DYSKOLOS

Bei der Sammlung der Fragmente des Apollonios kann es nicht genügen, dass man nur die mit Nennung des Namens überlieferten Citate zusammenstellt: auf diesem Wege würde man nie ein Bild von der wahrhaft grossartigen, auf alle Gebiete der Sprachwissenschaft sich erstreckenden Forscherarbeit des Mannes erhalten. Wo Priscian auf der einen Seite und Choiroboskos oder die Dionysiosscholien auf der anderen zusammenstimmen, da ist in den allermeisten Fällen mit Sicherheit anzunehmen, dass wir es mit einem Bruchstück des Apollonios zu thun haben: es sei denn, dass seine sonst bekannte Lehre dagegen spricht (vgl. meinen Kommentar zu den kleinen Schriften des Ap. S. 218 ff.). Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass beide Theile aus einer anderen gemeinsamen Quelle geschöpft haben, etwa aus dem noch unverkürzten Dionysios oder sonst woher. Meistens ist dies aber nicht der Fall, und so können viele Bruchstücke dem Apollonios zugesprochen werden, ohne dass sein Name genannt wird. Freilich so reichlich wie bei Herodian ist der Ertrag dieser Forschung nicht; die auf die Zusammenstellung der sprachlichen Bildungen gerichtete Thätigkeit des Sohnes hat die des Vaters, die mehr die Bestimmung der Begriffe und die Erklärung der Spracherscheinungen sich zum Ziele setzte, etwas in den Schatten gestellt. So fand er nicht so viele und so getreue Excerptoren: aber ein Bild von dem, was Apollonios geleistet hat, kann man sich doch machen. Dabei ergeben sich durch das Nebeneinanderstellen eine Reihe von Textverbesserungen zu den Schriften des Autors und seiner Anhänger, die ich der Sammlung der Fragmente vorausschicke: denn das Erscheinen der letzteren wird voraussichtlich noch lange auf sich warten lassen.

Ap. synt. 4, 26 καταχρηστικώτερον ⟨καὶ⟩ αἱ μονογράμματοι ἐκφωνήσεις συλλαβαὶ εἴρηνται.

Prisc. inst. II p. 44, 3 'abusive tamen *etiam* singularium vocalium sonos syllabas nominamus.'

Et. Or. 151, 30 (τάφος wird von θήπω abgeleitet) Ἀπολλώνιος ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων. Es muss offenbar περὶ παθῶν heissen. Seltsamer Weise will Lentz (Her. II 382) das Bruchstück der Schrift περὶ ῥημάτων zuweisen, wohin es gar nicht gehört. Unter τροπὴ wurde das oben genannte Beispiel in der Schrift περὶ παθῶν angeführt.

Choer. I p. 105, 23 Hilg. hat die Definition des Nomen Ὄνομα τοίνυν ἐστὶ μέρος λόγου πτωτικὸν ἑκάστου (lies ἑκάστῳ) τῶν ὑποκειμένων σωμάτων ἢ πραγμάτων κοινὴν ἢ ἰδίαν οὐσίαν ἀπονέμον aus dem Onomatikon des Ap. entlehnt, wie aus der Vergleichung mit Prisc. inst. II p. 56, 29 und schol. DThr. 524, 8 hervorgeht: nur das οὐσίαν verdankt er dem Philoponos und Romanos. Der Scholiast zu DThr. 524, 11 bemerkt ganz richtig οἱ δὲ περὶ Ῥωμανὸν καὶ τὸν Φιλόπονον ἀντὶ τοῦ 'ποιότητα' 'οὐσίαν' προστιθέασιν. Choiroboskos kehrt dies um und sagt irrthümlich weiter unten (106, 3) τινές, ὧν ἐστιν ὁ Φιλόπονος καὶ ὁ Ῥωμανὸς ὁ τούτου διδάσκαλος, 'ποιότητα' λέγουσιν ἐν τῷ ὅρῳ ἀντὶ τοῦ 'οὐσίαν', οἷον (folgt die Definition, in der abermals ἑκάστῳ statt ἑκάστου zu schreiben ist).

Schol. DThr. 222, 6 καὶ ἔδει ἐπιγράφειν Αἰνειάδος, οὐκ Αἰνεῖδος schreibt Hilgard mit den Hdss.; es muss doch wohl Αἰνειΐδος heissen, und nicht, wie Lob. Proll. 477* will, Αἰνηίδος. Vgl. Prisc. inst. II p. 67, 19 partit. 492, 3. — Ebend. 536, 21 ἀπὸ τοῦ μέγας μειγίων καὶ μείζων, τοῦ ζ ἀντὶ τοῦ γ δι' εὐφωνίαν [προς zu streichen] τεθέντος· τὸ δὲ χείρων συναλοιφὴν (es ist zu lesen συγκοπὴν, wie 373, 7, wo Hilgard meine Verbesserung aufgenommen hat) ὑπέμεινεν ἀπὸ τοῦ χερείων. — Ap. unterscheidet zweierlei εἴδη der Nomina, einmal τὰ κατὰ φωνήν, nämlich die πρωτότυπα und παράγωγα (von letzteren sieben Arten), dann die κατὰ σημασίαν, κύρια und προσηγορικά, wie dies beim schol. DThr. 527, 25 klar dargelegt wird. Die letzteren zerfallen wieder in eine Reihe von Arten (bei Ap. werden es 17 gewesen sein). Danach ist schol. DThr. 552, 15 zu lesen πᾶν δὲ ὄνομα ὑπὸ τὰ δύο εἴδη ἐστὶ τὰ πρῶτα, φημὶ κύριον καὶ προσηγορικόν· μετὰ δὲ τοῦ (zu schreiben τὸ) εἶναι [κύριον ἢ zu streichen] προσηγορικὸν καὶ ἑτέρῳ συμβαίνει σημαινομένῳ κατέχεσθαι, οἷον ἐπιθέτῳ καὶ ἑξῆς.

Bei der Aufzählung der adverbiellen πευστικὰ Ap. synt. 18, 28—19, 1 fehlt ποῖ, vorher bei den ὀνόματα πευστικὰ synt. 18, 27—28 fehlt πότερος. Beides ist auffallend; letzteres fehlt nicht synt. 76, 19 und Prisc. inst. XVII p. 121, 20, ersteres nicht bei Prisc. XVII p. 121, 21 (quo). Es dürfte synt. 18, 28 πότερος und 19, 1 ποῖ einzuschieben sein.

Ueber den Nominativ bemerkt der Scholiast (Londin.) zu DThr. 546, 5 Πτώσεις εἰσὶ πέντε οὐ κυρίως, ἀλλὰ καταχρηστικῶς· ἡ γὰρ εὐθεῖα οὐκ ἔστι κυρίως πτῶσις, ἀλλὰ καταχρηστικῶς. Ὁ μέντοι Ἡρωδιανὸς καὶ Ἀπολλώνιος λέγουσιν αὐτὴν κυρίως καλεῖσθαι πτῶσιν· ἔστι γὰρ γενικὸν ὄνομα τὸ περιέχον πᾶσαν λέξιν (lies ἕξιν, das in den Text zu setzen war) ὀνόματος (= πᾶν εἶδος ὀνόματος), ὥσπερ καὶ ὁ γενικὸς ἄνθρωπος, καὶ ἀπὸ τοῦ γενικοῦ ἔπεσεν εἰς ἐμέ, εἰς σέ, εἰς ἕκαστον [πρᾶγμα zu streichen]. Auf dieselbe Stelle des Apollonios geht Prisc. inst. V p. 172, 5 zurück 'nominativus casus non est, sed abusive casus dicitur, quod facit alios casus, quamvis multi (darunter also vor allen Ap.) de hoc dicant, quod ideo casus sit dicendus, quod a generali nomine cadant omnium specialium *nominativi*' (offenbar ist für nominativi zu schreiben *nomina*). Vollständig im Widerspruch dazu steht die wahrscheinlich auch von Heliodoros stammende Bemerkung schol. DThr. 548, 2 Ἀπολλώνιος δὲ ἐν τῷ περὶ πτώσεών φησιν, ὅτι οὐ κυρίως καλεῖται ἡ εὐθεῖα πτῶσις, ἀλλὰ καταχρηστικῶς· καὶ ταύτῃ ἀκολουθοῦσι καὶ οἱ ἀπὸ διαιρέσεως (lies αἱρέσεως) τοῦ Φιλοπόνου. Unzweifelhaft ist zu verbessern ὅτι [οὐ] κυρίως καλεῖται ἡ εὐθεῖα πτῶσις, ἀλλ' ⟨οὐ⟩ καταχρηστικῶς.

Die Definition des Verbs ist am besten, wiewohl auch nicht ganz vollständig, überliefert bei Choer. II p. 3, 22 Ῥῆμα τοίνυν ἐστὶ μέρος λόγου ἄπτωτον ἐν ἰδίοις μετασχηματισμοῖς διαφόρους χρόνους δηλοῦν, μετ' ἐνεργείας ἢ πάθους ἢ οὐδετέρου τούτων, προσώπων ⟨es ist einzuschieben τε καὶ ἀριθμῶν, wie die Vergleichung mit der vom schol. DThr. 71, 23 erhaltenen Fassung und die Begründung 72, 10—20 beweist⟩ σημαντικόν, ὅτε καὶ τὰς τῆς ψυχῆς διαθέσεις δηλοῖ. Weniger gut erhalten ist sie beim schol. DThr, 71, 23 (= 399, 50), obschon sie den Namen Ap. hinzufügt (ergänzt von G. F. Schoemann Redetheile S. 43 und von Egenolff in Fleckeisens Jahrb. 1879 S. 696). Noch mehr verdorben sind die Uebersetzungen des Priscian, die eine inst. VIII p. 369, 2 'Verbum est pars orationis cum temporibus et modis, sine casu, agendi

vel patiendi ⟨vel neutrius ist hier ausgelassen, an der anderen Stelle verdorben⟩ significativum. Ursprünglich war von Priscian auch der Zusatz beigefügt *quando affectus animi definit*, aber dieser hat sich seltsamerweise zu den accidentia verirrt, wo er vollkommen sinnlos ist, VIII p. 369, 17. Die andere Uebersetzung steht inst. II p. 55, 8 'Proprium est verbi sive actionem sive passionem sive *utrumque* (es ist natürlich *neutrum* zu schreiben) cum modis et *formis* (was soll hier formis bezeichnen? es muss *personis* heissen) et temporibus sine casu significare. Zu Lehrzwecken verkürzt sind die Definitionen partit. 466, 12 und 482, 29.

Bei dem auct. de verbo (hinter Macrob. diff.) p. 300 IX 3 Jan muss hinter 'Activum dicitur quod in ō desinit et necesse habet' eingeschoben werden ⟨*aut genetivo*⟩, vgl. Macrob. diff. p. 271, XXII 1 haec activa dixerunt, ut ἄρχω σου, κελεύω σοι, τιμῶ σε. Prisc. inst. VIII p. 374, 13 coniunguntur vel *genetivo* vel dativo vel accusativo casui.

Choer. II 13, 6 ὥσπερ ἐν τῷ παρακειμένῳ πεπληρωμένῳ ὄντι κατὰ τὴν σημασίαν παράκειται τὸ ἄρτι . . . τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ⟨ἐν Hilg.⟩ τῷ ὑπερσυντελίκῳ πεπληρωμένῳ ὄντι κατὰ τὴν σημασίαν παράκειται τὸ πάλαι.

Schol. DThr. p. 405, 26 ὥσπερ γὰρ τῷ παρακειμένῳ ἐγγὺς ἡ σημασία ⟨τοῦ ἄρτι⟩, οὕτω καὶ τῷ ὑπερσυντελίκῳ ⟨ἡ τοῦ πάλαι⟩. Erst durch diese Zusätze bekommen die Worte einen Sinn.

Dieselbe Stelle des Rhematikon des Ap. hat auch Priscian inst. VIII p. 415, 27 vor Augen, ohne sie ganz zu verstehen.

An. Ox. I 381, 18 Φέρεται (lies διαφέρει, nämlich ὁ ὑπερσυντέλικος) πρὸς τὸν ἀόριστον, καθὸ ἐκεῖνος (nämlich der Aorist) καὶ ὑπόγυον πάροδον σημαίνει, οὗτος δὲ (der ὑπερσυντέλικος) τὴν πάλαι· παρῳχημένος δέ ἐστιν ὁ ἀόριστος τοῦ μέλλοντος, οὐ διὰ τὸ τὰ αὐτὰ ἔχειν σύμφωνα, ἀλλὰ καθὸ ἡ αὐτὴ ἀμφίβολος (lies ἀμφιβολία) ἐστὶ τῶν χρόνων, μέλλοντος καὶ ἀορίστου.

Choer. II 256, 17 οὐδεὶς γὰρ περὶ τῶν παρελθόντων εὔχεται. Auct. de verb. IV 1 Jan: nullus umquam quae iam facta sint *sperat*.

Macrob. diff. XVIII 1 Jan: nec in *specie* possint transacta revocari. Es ist natürlich *spem* zu schreiben.

Et. M. 485, 6 cod. V κακκείοντες] Κῶ ῥῆμα τὸ δηλοῦν κοιμῶμαι, καὶ κέω, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ῑ κείω κείων κείοντες

[κατακείοντες zu streichen] κακκείοντες κατὰ ἀναδιπλασιασμόν. Ἢ μᾶλλον κατὰ συγκοπὴν Αἰολικὴν τῆς κατά προθέσεως καὶ τροπῇ τοῦ τ̄ εἰς τὸ ἐπαγόμενον [ἢ τὸ zu streichen] κ̄, ὡς τὸ καταβαλών καββαλών κτλ. Vgl. Ap. synt. 323, 19 ff.

Pseudo Draco Straton. 58, 5 Herm. (= Et. M. 520, 38. Et. G. 312, 14, aus dem Kommentar des Zenobios zu Ap. Rhematikon vgl. G. Schoem. II 27) Κέκλυτε δευτέρου ἀορίστου, ἐξ οὗ ἔχει μακρὸν (zu schreiben μικρὸν) τὸ ῡ. ὁ γὰρ ἐνεστὼς κλῦθι (so zu lesen statt βραχύ) γίνεται ἀπὸ τοῦ κλύω κλῦμι. Ἀλλ' ἴσως τις ἐρεῖ, ὅτι ταῦτα συστέλλει, τὸ δὲ κλῦθι μακρὸν ἔχει τὸ ῡ. Ἰστέον ὅτι πολλὰ παρατίθησιν ἡμῖν ὁ Ἀπολλώνιος μακροκατάληκτα, ὡς τὸ δῶθι (lies δίδωθι) ἀπὸ τοῦ δίδωθι (lies δίδοθι)· οὐδὲν οὖν ἄτοπον, εἰ καὶ τὸ κέκλυθι (lies κλῦθι) μακρὸν ἔχει τὸ ῡ, Ἰλιάδος Α ⟨451⟩. — Aus demselben Kommentar zu Ap. ist wahrscheinlich die Stelle Et. M. 664, 29 (vollständiger im Flor. bei Miller Mel.) geflossen; aus dem Flor. ist dort statt τὸ τρίτον zu schreiben τὸ πρῶτον, und es ist zu verbessern περιπατοίη⟨ν⟩.

Choer. II 329, 22 ἐνταῦθα ⟨καὶ Hilg.⟩ ἐπειδὴ οὐκ ἐφυλάχθη τὸ αὐτὸ σημαινόμενον . . τούτου χάριν οὔτε (lies οὐδὲ⟩ ὁ αὐτὸς τόνος ἐφυλάχθη. — Et. M. 430, 9 Ἥμην] ... ὅτε δὲ σημαίνει τὸ ὑπάρχω (zu schreiben ὑπῆρχον) κτλ. — Florent. zum Et. M. 476, 5 (Miller Mél. 172) πᾶσα γὰρ μετοχὴ [διὰ τῶν zu streichen] εἰς σας̄ (G. Schoemann, ας̄ Hds.) βαρύνεται κτλ. — Schol. DThr. 248, 11 sind hinter ἐστίν die Beispiele für die dritte Person ausgefallen, während sie für die erste und zweite hinzugefügt sind: ⟨οἷον λέγει λέγεται λέγονται λέγουσιν⟩. — Choer. II 31, 9 Διὰ τοῦτο οἱ Δωριεῖς ἀναλογώτεροί εἰσι τὰ πληθυντικὰ ἄρθρα λέγοντες μετὰ τοῦ τ̄, οἷον τοὶ ποιμένες καὶ ταὶ Μοῦσαι (zu lesen Μῶσαι).

Die Definition des Particips, die Heliodoros in den schol. DThr. 415, 27—29 giebt, ist ebenso von Ap. entlehnt, wie die des Priscian XI p. 552, 18:

Hel. Μετοχή ἐστι λέξις ἀντὶ ῥήματος ἀναγκαίως παραλαμβανομένη, μετὰ τῶν παρεπομένων τῷ ῥήματι, παραστατικὴ γένους καὶ πτώσεων καὶ τῶν συνόντων ἀριθμῶν.

Prisc. 'Participium est igitur pars orationis, quae pro verbo accipitur, ex quo et derivatur naturaliter, genus et casum habens ad similitudinem nominis et accidentia verbo absque discretione personarum et modorum.'

Aber beide sind unvollständig, entweder durch die Schuld der Excerptoren, oder die der Abschreiber. Bei Heliodor fehlt, was Priscian übersetzt mit 'ex quo et derivatur naturaliter', 'ad similitudinem nominis' und 'absque discretione personarum et modorum', und bei Priscian ist hinter 'et casum' ausgelassen 'et numerum'. Die Definition des Ap. lautete so: Μετοχή ἐστι μέρος λόγου ἀντὶ ῥήματος παραλαμβανόμενον, ἐξ οὗ καὶ παράγεται φυσικῶς, παραστατικὸν γένους καὶ πτώσεων καὶ τῶν συνόντων ἀριθμῶν ὁμοίως τῷ ὀνόματι, μετὰ τῶν παρεπομένων τῷ ῥήματι δίχα διακρίσεως προσώπων καὶ ἐγκλίσεων.

An. Ox. I 23, 2 τὸ δὲ ἀκέων εἰ καὶ θηλυκὸν μεταστηματισμὸν ἔχει (E 352), ἀλλὰ καὶ ὡς ἐπίρρημα πληθυντικὸν εἴρηται (φ 89). Dafür ist zu setzen ἀλλὰ καὶ ὡς ἐπίρρημα, ⟨ἐπὶ ῥήματος γὰρ⟩ πληθυντικοῦ εἴρηται (φ 89).

Ap. synt. 337, 24 ὁ ἐπεί συναπτικὸς συγκείμενος ἐκ τοῦ εἰ συνδέσμου καὶ τῆς ἐπί προθέσεως. Es muss παρασυναπτικός heissen, vgl. Ap. coni. 234, 17. Diese Herleitung haben die Scholiasten zu DThr. 93, 5 und 269, 7 aus Ap. entlehnt.

Auch die Definition der Präposition verdanken Heliodor und Priscian dem Apollonios:

Schol. DThr. 91, 20 'Ὁ δὲ ὅρος αὐτῆς οὗτος· 'πρόθεσίς ἐστι μέρος λόγου καθ' ἕνα σχηματισμὸν λεγόμενον, προθετικὸν ⟨πάντων Hilg.⟩ τῶν τοῦ λόγου μερῶν ἐν παραθέσει ἢ συνθέσει, ὅτε μὴ κατὰ ἀναστροφὴν ἐκφέρεται'.

Prisc. inst. XIV p. 24, 13 Est igitur praepositio pars orationis indeclinabilis, quae praeponitur *aliis* partibus vel appositione vel compositione.

Das πάντων hat Hilgard aus der Erklärung der Definition bei Heliodor S. 91, 28 und 92, 2 entnommen; Priscian hat aber augenscheinlich ἄλλων, nicht πάντων τῶν gelesen. In dem Kommentar zu den kl. Schriften des Ap. S. 220 habe ich es noch bezweifelt, dass die Definition von Ap. herstammt, weil in ihr das Wesen und die Bedeutung der Präposition nicht angegeben wird. Aber der Grund hierfür liegt vielleicht darin, dass Präposition, Artikel und Konjunktion ἀεὶ συσσημαίνει (synt. 9, 15): freilich wird in der Definition des Artikels dessen Bedeutung angegeben (die Definition der Konjunktion, die erhalten ist, rührt nicht von Ap. her, s. den Kommentar S. 218). Den Zusatz ὅτε μὴ κτλ. hat Priscian weggelassen, weil die Anastrophe im Lateinischen fehlt.

Zum Schluss noch eine Frage: worüber handelten die beiden Schriften des Ap. περὶ τῶν τοῦ Διδύμου πιθανῶν und περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας, deren Titel Suidas anführt? Welches war zuerst der Inhalt der Schrift des Didymos, die Ap. entweder erklärt oder angefochten hat? M. Schmidt Didym. 349 sagt darüber: 'Hoc opere quale argumentum persecutus sit hodieque sciri in tanta testimoniorum penuria nequit. Inscriptionem solam servavit Suidas I 1 p. 627 Bernh. Si quid hallucinari licet, crediderim πιθανά (probabilia) Didymi circum interpretationes historiarum fabularumve probabilissimas versata esse. Cf. schol. Ar. Plut. 210 τὸ δὲ πιθανὸν τοῦ λόγου ἐπινένοηται. Quamquam scrupulum inicit, quod Apollonii opusculum Didymeo huic superinstructum apud Suid. interiectum medium est opusculis mere grammaticis.' Auf diesen scrupulus möchte ich nicht viel Gewicht legen; denn die Aufzählungen und Angaben des Suidas sind oft genug verworren und unvollständig. Dies zeigt sich gleich auch bei der Aufzählung der Schriftsteller des Namens Δίδυμος, in der er von einem Δίδυμος Ἀτήιος und einem Δίδυμος νέος Schriften mit dem Titel πιθανά anführt, während er ein Werk des Χαλκέντερος mit diesem Titel nicht nennt. Unzweifelhaft hat Susemihl (Gesch. der gr. Litt. II S. 196 Anm. 264, vgl. S. 205 Anm. 324) mit Recht vermuthet, dass die beiden Titel περὶ ὀρθογραφίας und πιθανά dem Chalkenteros zuzutheilen sind. Unter allen Umständen war der Didymos, zu dessen Schrift Ap. einen Kommentar schrieb, der berühmte Χαλκέντερος, den er adv. 159, 13 citirt, und nicht Δίδυμος Ἀτήιος oder Δίδυμος νέος, die niemand kennt. Vergleicht man nun den Titel der Schrift des Δίδυμος Ἀτήιος πιθανῶν καὶ σοφισμάτων λύσεις mit dem Titel πιθανά, so kommt man leicht auf den Gedanken, dass die Grammatiker und Litterarhistoriker mit πιθανά (neben dem verwandten σοφίσματα) Aussprüche von Dichtern und Prosaikern meinten, die zwar schwer zu verstehen und seltsam waren, aber infolge des Bestechenden des Ausdrucks (τῇ πειθοῖ Plat. Gorg. 453 DE, τῷ πιθανεύεσθαι Ap. pron. 97, 9) doch annehmbar erschienen. Solche Sentenzen wurden also wohl in Schriften mit dem Titel πιθανά besprochen und erklärt.

Die andere Ueberschrift περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας kann man mit der des Werkes von Didymos Chalkenteros ξένη ἱστορία vergleichen, über das M. Schmidt p. 357 bemerkt: 'Collegit igitur Didymus Graecorum fabulas obscuras abstrusas reconditasve, quales quidem et poetae et grammatici Alexandrini ve-

nandi erant studiosissimi, ut operosa ista doctrina non modo ipsi sese iactarent, sed aequalibus etiam posterisque interpretibus quasi aenigmata solvenda proponerent.' (Vgl. Susemihl Gesch. der gr. Litt. II 205 Anm. 325.) Doch war der Inhalt und Zweck des Werkes des Ap. wohl ein wesentlich anderer und berührte sich mit dem einer Schrift des Dionysodoros (gewiss desselben, den Ap. pron. 3, 16 als Διονυσόδωρος Τροιζήνιος anführt; vgl. Susemihl Gesch. der gr. Litteratur II 161) περὶ τῶν παρὰ τοῖς τραγῳδοῖς ἡμαρτημένων. Es war vermuthlich eine besonders aus den Dichtern entnommene Sammlung von Geschichten und Sagen, die von der alten Ueberlieferung (παράδοσις) abwichen und so als 'gefälscht' oder wenigstens 'unrichtig wiedergegeben' erscheinen mussten. Dies war in jedem Falle nachzuweisen. Beide Schriften des Ap. gehörten also in das Gebiet der Erklärung der Schriftsteller.

Duisburg. Richard Schneider.

HANDSCHRIFTLICHES ZUM TEXTE DES STATIUS.

Die Statiushandschrift der Königl. Bibliothek zu Dresden D^{c} 156 enthält bekanntlich zwei Exemplare der Thebais, die zu verschiedener Zeit geschrieben sind. Die beiden Exemplare sind zum Theil in einander verheftet, zwischen Quaternio I und II von a — so nenne ich das erste Exemplar, welches vom Magister Nicolaus zu schreiben begonnen und unvollendet dem Kloster Nienburg a. S. geschenkt wurde — ist der um zwei Blätter verkürzte Schlusstheil der zweiten Textüberlieferung b (dessen Quarternio IX) eingeheftet worden. Jedoch der wirkliche Schluss von b fehlt überhaupt, er muss aus einem einzigen Blatt bestanden haben, da am Ende von b die letzten 132 Verse fehlen. Zudem ist b am Anfang nicht vollständig, der erste Quaternio von I 1 bis II 267 ist überhaupt verloren. So hat b im ganzen vier Lücken: I 1 bis II 267. XI 498—634. XII 409—459. XII 688—819. Sonst ist b vollständig und a besitzt überhaupt keine Lücke. Die Handschrift b ist von einer und derselben Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben, nur die Argumenta vor einzelnen Büchern sowie die Scholien und — das wichtigste — die Correcturen scheinen von etwas anderem Ductus zu sein, der aber der Hand des Schreibers ganz nahe steht. Auch der grössere Theil von a stammt aus dem 13. Jahrhundert, auf fol. 75^{a} aber setzt eine Hand des 14. Jahrhunderts ein, welche bald zierlicher, bald stärker schreibend, bis zum Ende auf fol. 101 bleibt.

Die Collation mit der Ausgabe von Kohlmann ergab nun zunächst, dass sich beide Handschriften im allgemeinen nahe stehen, ja seit dem Ende von Buch X an gleich werden, um dann gegen den Schluss wieder zu divergieren. Ein wichtigeres Ergebniss war aber das, dass a und b oder auch nur eine der beiden Handschriften sehr viele Lesarten mit dem Puteanus gemeinsam haben, wo nach den Collationen Kohlmanns P ganz allein steht

und den einzig richtigen Text vertritt. Es ist das allerdings keineswegs bei allen Stellen der Fall, an denen P die Ausnahmestellung bietet, aber die Zahl derselben ist doch so ansehnlich, dass a und b hierzu gehört zu werden verdienen. Ja zuweilen geht die Ueberlieferung der Dresdenses über den Puteanus hinaus und bietet handschriftliche Unterlage für Emendationen, die längst dem Statiustext angehören. Bei weitem den Vorzug verdient *b*, dessen Correcturen nicht selten die sonst einzig in P überlieferten Lesarten enthalten. Dagegen löst sich der Text von a seit fol. 75[a] in wilde Flüchtigkeiten und Fehler auf, birgt aber zuweilen auch dann noch ein Goldkorn. Es ist anzunehmen, dass a und b auf gemeinsamer, doch nicht auf derselben Grundlage beruhen. Diese Grundlage entspricht im allgemeinen der Ueberlieferung von M und G und B und S, muss aber mit vortrefflichen Correcturen, die von P oder einem aus P abgeleiteten Codex ausgehen, versehen worden sein. Nach dem Schluss hin hörten diese Correcturen mehr und mehr auf, sie werden zuletzt selten. Diese Handschrift nun hat mehrere Abschriften erfahren, auf zwei derselben beruhen a und b. Der Vorlage treuer blieb b, und b hat ausserdem eine vielfach ausgezeichnete Correctur erfahren, deren Ascendenz an P hinanreicht. Abgesehen von diesen Elementen der besten Ueberlieferung gehen a und b an sehr vielen Stellen noch über die Interpolation und über die Versehen von MG[2]BS weit hinaus, namentlich in den letzten Büchern.

Ich gebe nun zuerst diejenigen Stellen, welche a und b entweder allein mit P, oder noch mit einer anderen Handschrift gemeinsam besitzen; ist das letztere der Fall, so stelle ich die Sigle von Kohlmann dahinter.

I 48 sub morte[1]. 110 ira manus. 255 Extinguas. 661 Sors (P p). 700 subiisse (G^2). II 118 fidere ceptis. 328 pastusque *a* (PG) saltusque *b*. 331 tacita *ab* (G^2). 344 petes *ab* (G^2). 463 Mira equidem *b*. III, 5 tum *ab*. 170 mater penthea *a*; mater et enthea *b*, et enthea *in* penthea *corr. scholiasta*. 163 numerosaque *ab*. 203 nichil *a*, nichil *in* non *corr. schol. b* (L Prag. 1). 377 Respectentve (PG) *a*, Respectent *in* Respectentque *corr. b schol.* 450 et *ab* (PG). 537 que *b*, *schol. corr.* quam (quam *a*). 582 pila (PG). 658 nomina *ab* (vel semina *adscr. schol. b*). 696 iacentis *b* (tacentis *a*). IV 4 miseris *ab* (PG). 8 aonie *ab* (PG). (29 sq. *adsunt.*

[1] Bis II, 267 fehlt b überhaupt und daher beziehen sich bis dahin alle Angaben auf a.

31 *omittitur*). 204 cladere *in* claudare *corr. schol. b* (claudere *a*) (p Beh.). 232 deflent *ab*, n *eras. b*. 413 limine *ab* (Tπ²). 484 semine *ab*, semine *in* sanguine *corr. a* (Colb. Lips.). 593 Hi *b* (Hic *a*) (S). 722 recolet *a (versum margini adscr. schol.)* recolit *b* (H). 775 limite *b* (P Beh. b) limine *a*. 825 Iovi *b* (Pm) Iovis *a*. 842 defensasque *b*, defessasque *a*. V 1 alveum *a*, alvum *b*. 249 et *ab*, et *in* ubi *corr. schol. b* (P Beh.). 368 certantibus *b*, portantibus *corr. schol.* (P Beh.); portantibus *a*. 462 lennos celebratur, *schol.* vel clamatur *b* (r P). 492 Num *ab* (G). 673 ausus, *in marg. schol.* audes *b*. 710 funera voto *ab*. VI 440 Fumantemque *ab*, vel funalem *schol. a* (PG). 728 ticios stigiis *ab*. VII 258 procul *ab*, vel vetus *schol. b* (PG). 311 servantur pectora *ab*, vel servant ingentia *schol. a* (P Prag. 2). 442 videre *ab* (S Beh). 575 Exceptantque *ab*. 625 intra *ab*. 698 eat *ab*. 739 aliacmona *ab* (PG). 755 terre *ab*. 770 strident *ab*, vel stridunt *schol. b*. VIII 15 ulteriore *ab*. 55 tum *ab*. 63 a iove *ab* (PH). 69 nostrique *ab* (PG). 70 odii *ab* (PG). 112 iam non *ab* (PG). 129 fusus media *ab*. 215 et corda *ab* (PT). 272 Sensit *ab* (PT). 274 leviter moto *ab* (PG). 418 una morte *ab* (PB). 437 pectora *ab*. 459 Pallas huic *ab* (PG). 490 limine *ab*. 519 Sensit abesse *ab*. 544 colenti *ab*. 566 nunc *ab* (PT). 693 clonii *ab*, chlonii *schol. b*. IX 108 Perstringet *ab* (PG). 217 tumidumque, *schol.* timidumque *b*, tumidumque *a* (G). 645 solito *ab* (PT). 854 Sensit *ab* (HT). X 21 neque *ab*. 634 Aethiona *ab* (PBeh.). 805 mala *ab* (PG). 879 Destruit *ab* (BG²). XI 90 viris *ab*, s *delet. b*. 162 Preteriit *a*, Preterit *in* Precepit *corr. schol. b*. 269 fratremque ducemque *a* (Pp), fratrumque ducumque *b*. 361 incessantem *ab* (g). 455 acies *ab*. 692 terramque *ab* terrasque *corr. schol. b*. XII 23 qua quemque *ab*, quacumque *corr. schol. b* (Pπ). 90 nimium gestanda *ab*, minimum *corr. schol. b*. 143 timido *ab*, timidus *corr. schol. b*. 352 teneri *ab* (GR). 631 elisos *ab* (G). 753 optat vocitatque *a*[1]. 756 sed *a*. 768 manusque *a*.

Zweitens sind diejenigen Stellen aufzuführen, an denen durch a oder b oder durch beide Handschriften Emendationen des Textes gestützt werden, für letztere also handschriftliche Beglaubigung gewonnen wird.

I 291 atque inrevocabile *a* (*b* fehlt hier. *P* et, *Burmann* atque) II 359 deimittere *b* (dimittere *a*, dem. *Menk*). III 100 Sic dignum est *a* (*corr. Kohlmann*; Si dignum est *b*). VIII 619

[1] b hört mit XII 687 auf.

Adnarrant *ab*, Enarrant *corr. schol. b* (*corr. Kohlmann*). IX 561 Ipsius, *superscr.* Ipsei *ab* (Ipsius *vel* Impius *codd.*, Hypseos *corr. Markland*). XII 59 exul *b* (*corr. anon. Heidelb.*; exule *a*). Zweifelhaft kann man über die richtige Lesart von *b* V 428 sein; die Stelle ist nämlich durch Correctur geändert worden und es scheint, als habe zuerst dagestanden ī ıt̄are (in iterare), was der Emendation von Schrader entsprieht. Daraus machte der Scholiast intrare, was auch, jedoch nicht ganz deutlich in *a* zu lesen ist.

Drittens gewinnt der Dresdensis durch die zahlreichen Stellen Bedeutung, an welchen er mit P und mehreren anderen der besten Handschriften zusammen die richtige Lesart überliefert. Es sind hiervon besonders folgende zu erwähnen:

I 337 subvecta *a* (*b* fehlt bis II 267). 416 totosque. 436 dimotis. 571 pubem ineuntibus. 587 viridi[1]. 619 pubes. 718 osirim. II 67 et celsis. 162 armis, *cad. man. superscr.* arvis. 297 Tunc *ab*. 347 consumpserat *b*, consumpserit *a*. 354 solatus *b*, solatur *a*. 357 dies *ab*. 368 Iam *b*, Nam *a*. 383 abit *a*, habet *b*. 389 ramus *b*, ramo *a*. 396 descendere *b*, decedere *a*. 530 cristasque *b*, galeasque *a*. 556 abscisis *b*, abscissis *a*. 580 ne pectore *b*, ne in p. *b*. 712 tractas *ab*. III 55 nil *ab*. 73 gestis *ab*. 115 avia *ab*. 130 rigant *ab*. 134 nunc *ab*, tunc *corr. schol. b*. 138 impexam *a*, inpexam *b*. 217 decus velit *ab*. 281 solum hoc *ab*. 324 remensus *a* (r *eras.*) *b*. 333 Tunc *ab*. 371 fratri facinus *ab*. 372 quieta *ab*. 412 laxant calidis *ab*. 423 ferit *ab*. 444 novosque *a* (vel feros *schol.*) *b*. 499 cuncta (is *corr. schol.*) *b*, cunctis *a*. 533 sint *b*, sunt *a*. 595 mutare *a*, motare *b*. 672 montes *ab*. 680 laceris pridem *ab*. 717 neque *b*, nec *a*. IV 145 dictu *ab*. 357 lapsa *ab*. 376 non et *ab*. 735 superet *b*, superest *a*. 743 neglecta *b*, ne lecta, c *eras. a*. 776 fulguret *a*, fulgurat *b*. 782 parvum circa *b*, c. p. *a*. 810 curribus *b*, cursibus *a*. V 370 nec iam *ab*. 564 *ab*. 651 Advehit *ab*. 710 funera voto *ab*. VI 20 lacessant *b*, lacessunt *a*. 61 belo *a*, bello, vel belo *schol. b*. 74 pharetras *ab*. 154 et illam *ab*, ad *corr. schol. b*. 214 posito *ab*. 215 Exhausti *ab*. 302 cautus *ab*, cauta *corr. a*. 327 cantarat *ab*. 387 e summo d. f. monte *ab*. 392 valebat *a*, *corr.* volebat, *idem b*. 449 eiectatque *ab*. 550 insignes ab. 591 ostenditur *ab*. 706 tueri *ab*, vel timeri *schol. b*. 745 reicit *ab*. 756 ac *ab*. 775 signum d. p. datum *ab*. 790 prohibentque *ab*, vel cohibent

[1] So ausser P nur die handschriftl. Mittheilungen von Gruter und diejenigen von Daniel an Lindenbrog.

schol. b. VII 86 relinquit *ab.* 187 minoiave *a*, minoave *b.* 263 primis *corr.* pinu *ab.* 316 abreptis *a*, *corr.* arreptis; *ita b*, *schol.* abruptis. 324 vix tonitru *ab.* 354 asper *ab.* 374 rector *ab.* 475 Exangues *ab.* 530 rabidi *ab.* 635 iuvenis *ab*, s *del. schol. b.* 709 ferro plebem *ab.* 733 mihi *ab.* 801 exciderant *ab.* VIII 65 i tartareas *ab.* 127 lauroque *ab.* 146 tetendit *ab.* 227 fata *ab*, facta *schol. b.* 253 sceleris *ab*, vel scelerum *schol. b.* 360 arvis *ab.* 394 equitesque *ab.* 433 ultra *ab*, intra *schol. b.* 443 acamas *ab.* 464 Confundit *ab.* 488 funduntur *ab.* 511 dum *ab.* 548 corimbus *ab.* 550 positis *ab.* 631 Omnia *ab.* 707 quique *ab.* IX 23 mirantur *ab.* 45 absistunt *ab.* 89 parme *ab.* 237 demissum *ab.* 385 Heu *ab.* 583 visa est *ab.* 844 hinc *ab.* X 97 iacet *ab*, tacet *schol. b.* 128 acheum *ab*, achivum *schol. b.* 129 iura *ab.* 438 si *ab*, sic *schol. b.* 490 intrabant *a*, inturbant *b.* 512 Profringunt *ab.* 602 ruborem *ab.* 788 Conditur *ab.* 841 clausus *ab.* 848 Dixit *ab*, Dicit *schol. b.* 858 spes unde *ab.* 886 inservante *ab.* XI, 22 hostes *ab.* 124 mea procumbere dextra *b* (*scr. schol.*), meam contempnere dextram *a.* 158 propriamque *ab.* 175 ego me *ab.* 191 urnamque *ab.* 248 nunc *ab.* 257 regi *ab*, regni *schol. b.* 398 fusa, fulva *schol. b*, fusva *a.* 404 monetque *ab.* 545 turbatos *a* (*b* fehlt). 567 fraterno in corde *a.* 604 muta diu *a.* 721 et iura potentibus *ab.* 742 silveque amnesque *ab.* XII 11 vocantis *ab*, vacantis *schol. b.* 76 perhennes *ab*, vel ni *schol. b.* 227 fronte *ab*, fronde *schol. b.* 246 laboris *ab.* 430 busto *a* (*b* fehlt). 692 dicit *a* (*b* fehlt). 703 cessat *a* (*b* fehlt).

Ferner sind von Interesse diejenigen Stellen, an denen *ab* oder eine beider Handschriften die richtige Lesart gegenüber P bieten. Es sind hier aber meist nur die Stellen aufgeführt, welche *ab* mit anderen Handschriften gemeinsam richtig haben, die also nicht dem Schreiber von P zur Last fallen, sondern wirkliche Fehler in der Ueberlieferung von P darstellen.

I 154 periit *a.* 355 nemea *a.* 365 Miratus *a.* 478 mulcentem . . regem *a.* 590 Dissicit *a.* II 62 volat *a.* 100 dein *a.* 282 Tum *ab.* 295 hac *a*, ac *b.* 311 descisse *ab.* 479 e culmine *a*; culmine, e *superscr. schol. b.* 514 vulnere *ab.* 561 avellit *ab.* 574 occubat *a*, occupat *b.* III, 75 volantes *ab.* 163 funera *a*, vulnera vel funera *b.* 257 abacto *ab.* 290 eiectat *a*, deiectat *b.* 301 ne *a*; nec, ne *schol. b.* 412 Deripiunt *ab.* 432 dimissos *b*, dem. *a.* 585 Hii *a*; et, hii *schol. b.* 689 genialia *ab.* 699 testato *ab.* IV 51 vado langia *ab.* 64 gesa *ab.* 180 epy *ab.* 550 regit *ab.* 616 exhaustos *b* exhaustus *a.* 803 Argus *ab.* 812 quadri-

pedes *in* quadrupedes *corr. b*, u *a*. turbo *a*, turba *b*. V 96 rabidis *ab*. 228 finxerat *ab*. 295 e cunctis *ab*. 297 Aversum *a*, adversum *b*. 349 fugientum *a*, fugientium, i *eras. b*. 390 virides *ab*. 537 morerere *ab*. 574 alta *ab*, vel hasta *schol. b*. VI 208 dextri gyro. 287 deferre *ab*. 393 Diducti *a*, Deducti *b*. 500 dimissus *ab*. 605 Consilium *ab*. 896 Tum *ab*. VII 16 Distinet, vel de *superscr. ead. man. a*, destinet *b*. 122 Exsiluere animi *ab*. 473 subsidit *ab*. 613 potuitve *ab*. 654 pampineo *ab*. 711 phlegian *ab*, n *in* m *corr. schol. b*. 782 rapide *ab*. VIII 26 serunt *ab*. 424 alternoque affligit *ab*. 497 hemon *ab*. 515 Aequet habe *ab*. 527 libare *ab*. 570 primum in faciles *ab*. 591 illudenda *ab*. 632 rabido *ab*. 688 armigerum *ab*. IX, 17 iacet pulchra o *ab*. 62 Alterneque *ab*. 122 seaque, pi *eras. a*; seaque, pi *superscr. schol. b*. 159 is nobis *ab*. 183 utrimque *b*, utrinque *a*. 460 pliadas *ab*. 547 lacerto *ab*. 701 meantes *ab*, trementes *schol. b*. X 99 Gramina *ab*, ger *corr. schol. b*. 437 turbantem (*a*), turparem *schol. b*. 441 claro potiare *ab*. 796 novavi *ab*. 811 At(*a*), Ast *schol. b*. XI 35 alatreus. 471 Auxilio *ab*. 639 dextre(*a*), dextra *schol. b*. 746 solutas *ab*, vel peractas *schol. b*. XII 602 Cum posuit *b*, Conposuit *a*. 635 cadmea *a*. 735 exanimes *a*.

Hierzu kommen an manchen Stellen einzelne Lesarten, welche sich der richtigen Ueberlieferung nähern, dh. besonders nahe an P heran kommen oder sonst textlich interessante Dinge liefern. I, 553 überliefert P 'aram', alle übrigen Handschriften 'aras'; hier hat *a* (*b* fehlt) 'aras' mit ausradiertem s. Jedenfalls hat etwas ergänzt werden sollen, doch die Ergänzung unterblieb. — I 650 hat *b* allein mit P 'caelo est'; das 'est' besitzt auch *a*, aber mit der Umstellung celo .. sevo est. — IV 199 haben *ab* 'Deposuit cultus', stehen also in der Mitte zwischen 'Exuerat cultus' und 'Deposuit nexus'. — 531 hat *b* wie die übrigen Hdschrr. 'nimis', während *a* 'numis' bietet; dies Wort ist wohl aus Verschreiben von mimis (statt minis) entstanden. — 566 hat *b* wie die übrigen 'Iam dimissa', *a* hingegen 'Iamq. dimissa', doch ist q ausradiert. So hat die ursprüngliche Lesart von *a* Annäherung an P. — V 207 bieten *ab* elimum wie G, was dem in den Text gesetzten Elymum am nächsten kommt. — 400 hat *a* 'atonito' *b* 'a tonito'. Hier bietet namentlich die Lesart von *b* den Uebergang von 'a toto' zum überlieferten 'attonito'. — VI 286 hat *a* 'assuetus', *b* dasselbe mit übergeschriebenem 'erat', das letztere von der Hand des Scholiasten. Das kann ebensogut als Scholion wie als Correctur

gedacht werden, und dann würde *b* die Lesart von P wiedergeben. — 621haben *ab* 'Irrumpit' wie Beh., und kommen damit der richtigen Ueberlieferung am nächsten. — VII, 260 haben *ab* 'ocalee' wie B, das ocaleae bietet. — 334 überliefert *a* 'habet' *schol. corr.* abit, *b* abit; somit steht die ursprüngliche Lesart in *a* der richtigen von P am nächsten. 445 giebt *a* wie die übrigen 'nullique', *b* hat 'nullitque', was P nahe steht. — X 55 hat *a* 'a gestis', *b* 'agestis' mit übergeschriebenem *g* von der Hand des Scholiasten. — 319 haben *ab* 'Palpetus', doch in *b* corrigierte der Scholiast P zu T, was dem 'Calpetus' nahe kommt. 876 überliefern *ab* 'quid iam' mit alleiniger Annäherung an Bentleys Correctur 'quid tam'. Bei einigen dieser Stellen geben *ab* allein den Fingerzeig für die Entstehung der Corruptelen und sind daher auch hier für den kritischen Apparat heranzuziehen.

Von etwas geringerem Interesse für die Ueberlieferungsgeschichte sind diejenigen Stellen, an denen *ab* oder *a* oder *b* mit P allein oder auch mit anderen unrichtiges bieten. Am meisten kommen diejenigen Lesarten in Betracht, welche *ab* mit P allein gemeinsam haben, sie sind gesperrt gedruckt.

I 32 pyerio, vel laurigero *superscr. a* (wie P). 205 ecce *a*. 213 secuntur *a*. 288 dyonem *a*. 456 Arguit *a*. 468 que *a*. 709 summittis *a*. II 3 turbidus *a*. 203 argiam *a*. 251 limine *a*. 295 ac *b*, hac *a*. 322 Consilio *ab*. 538 cromi *ab*. 544 corda *ab*, corde *schol. b*. 574 occupat *b*, occubat *a*. 593 Involvit *ab*. 638 et adhuc in *a*, etiamnunc in *b*. 655 vultu *b*, vultum *a*. III 157 Ah *a*, At *b*. 196 senes *ab*. 202 temerare *ab*. 290 deiectat *b*, eiectat *a*. 445 an *a*, aut *b*. 459 omnia *a*, *corr.* omina. 461 aphesanta *b*, ephesonta *a*. 473 Omniaque *b*. Ominaque *a*. 508 qui *ab*. 563 parvum *ab*, pravum *schol. b*. 644 victo *ab*. IV 48 thyle (thile *b*) lectura *ab*. 224 pilos *ab*. 431 Ast *ab*. 460 frondes *ab*. 482 persee *a*, age bache, persee *schol. b*. 501 divos *a*, dive, divas *schol. b*. 645 reliquit *ab*. V 159 caropeia *ab*. 481 et scopulis *ab*. 665 rectorque *ab*. erimansius *superscr.* partho. (=Parthenopeus) *a* (= P). 731 oeclides *superscr.* Amphi. (= Amphiaraus) *a* (= P). 732 accessit *ab*. 739 dimissa *ab*. VI 30 honoro *a*, honore b. 153 abeo *ab*. 207 omnia *ab*. 337 pios *ab*. 424 tandem ab *ab*. 573 hisdem *ab*. 590 fugit *ab*. 733 tingi *b*, tingui *a*. 805 pales *ab*. 911 omnia *ab*, vel omina *schol b*. VII 34 et *ab*. 205 mea est *ab*. 284 hormie *ab*. 298 mariti *ab*, maritis *schol. b*. 581 argis *ab*. 605 tegea *ab*. 811 ferendo *ab*, vel terendo *schol. b*. VIII, 107 inii *ab*. 110 aperto

ab, oporto *schol. b.* 152 Actorides *ab.* 174 Heus *ab.* 175 hoc *ab.* 204 sacris *ab.* 339 terre *ab*, terra *schol. b.* 553 muse *ab.* 648 deiectaque *ab.* 742 atrei *ab.* IX 21 rapidi *ab.* 60 hoc *ab.* 277 vortex *ab.* 303 At *ab.* 449 asopus *ab.* X 174 cultrix *ab.* 291 Confundit *ab*, Confudit *schol. b.* 470 inlicita *ab.* 505 Flevit *ab.* 635 nunc *ab.* 688 utrimque *ab.* 769 placida *ab.* XI 62 concedit *ab.* 215 ademptum *ab*, adeptum *schol. b.* 283 Fors *ab.* 490 victa cadit *ab*, spinx *adi. schol. b.* 541 Hortaturque *a.* XII, 296 argiam *ab.* 602 Conposuit *a*, cum posuit *b.*

Ausser diesen aufgeführten Lesarten bieten nun *a* und *b* eine sehr grosse Menge Abweichungen vom richtigen Texte, die sie mit einigen von BG²SM oder mit allen gemeinsam haben. Aber es kommen doch noch andere in Betracht, die sich in vielen der späteren Handschriften finden dürften. Ich habe hiervon eine kleine Anzahl notirt, die für die Ueberlieferungsgeschichte immerhin von Interesse sein dürften, da sie sich nämlich in zwei Handschriften finden, welche schwesterlichen Ursprung deutlich verrathen und trotz vieler Corruptelen doch zu der besten Ueberlieferung mit gehören.

I 655 Luget *a* (so Heinsius). II 269 Lennius est *ab* (so Bährens). V 147 raptis, s *eras. a*; rapti, sunt *adi. schol. b.* 216 per murmura (so b) *ab.* 361 aderant terre, aberant terra *schol. a*; aberant terra *b.* 615 argos *ab*, argo nautas *in marg. adi. schol. b*, *cf. app. crit. p. 138 edit. Kohlmann.* VI 704 infestos cedere *ab.* 741 Cunctatu *ab*, cunctatus *corr. schol. b.* 826 Vasta *ab*, Curva *in marg. schol. b.* VII 271 Neptunia proles *ab.* 513 edipedode *a*, edipedo *b.* 755 menales *ab.* VIII 446 seres *ab*, feres *schol. b.* IX 277 nodato. 602 inane nefas. 749 euricion *ab.* 847 delphus tegeeque. X 71 Adversumque *a*, Adversusque *b.* 107 tapetis *a*; tapecis, *corr.* tapetis *superscr.* vel tas *schol. b.* 308 Colla relapsa *ab.* XI, 285 armorum *b*, armarorum *a.* 415 Astitit *ab.* 567 fati] frater *a.*

Wie die meisten Statiushandschriften enthalten auch *a* und *b* eine nicht geringe Anzahl von eingeschobenen Versen. Die sicher echten Verse sind mit Ausnahme der bekannten Lücke von X 112—117 sämmtlich vorhanden und es erübrigt am Schlusse, noch einiges über die Ueberlieferung jener versus spurii in *ab* hinzuzufügen. Die Verse II 37—40 stehen im Texte von *a* und zwar ohne Abweichung von der Ausgabe (Kohlm. edit. p. 31). — IV 29—31 finden sich in beiden Handschriften in der Anordnung 31. 29. 30; 31 hat *b* salutat. IV 702 findet sich der Einschalt-

vers 'tenerique in origine culmi Inclinata seges' in *ab*, so dass *a* beide Verse im Text stehen hat, während 'Inclinata seges deseptum marine (!) ripe' in *b* vom Scholiasten an den Rand geschrieben wurde. Dasselbe ist der Fall mit dem Schaltvers IV 747 'que leta sub isto Igne poli non queris aquas'; beide Verse stehen in *a*, Igne — propinquis steht in *b* am Rande vom Scholiasten geschrieben. VI, 51—53 sind in beiden Handschriften im Texte vorhanden (51 affatus *ab*. 53 flumina *ab*, vel fulmina *schol. b*. nimbas, os *corr. schol. b*). Die Schaltverse zwischen VI 78 und 79 (Spes — dolorem) stehen ebenfalls in *ab*. (83 rapidum *ab*. exsaturare *ab*), desgleichen die zwei Verse zwischen VI 82 und 83 (88 accissam nemeam *ab*). Auch die Verse zwischen VI 169 und 179 sind beiderseits vorhanden (178 Hisiphilem *ab*. 182 exequiis. 184 dixitque repente. 185 Concidit abruptisque obmutuit ore querelis). Die Schaltverse zwischen VI 211 und 212 fehlen in *ab*, doch hat sie der Scholiast in *b* auf fol. 45[a] am Unterrande ohne Einschaltbezeichnung geschrieben. (227 contra. 231 Arrubuit. comitur illo. 232 Vultus honore sui). IX 378 besitzen *ab* (heu), während 379 in *b* fehlt und vom Scholiasten an den Rand geschrieben worden ist. IV, 760 fehlt in beiden Handschriften. Wichtiger ist, dass X, 100—105 beidemal im Texte stehen (101 Mulcifer *ab*. 102 est ibi *ab*. 103 Est ibi martigero *ab*. 104 Obruit (*in b scrips. scholiasta*) incertum *ab*. Der nächste Vers hat die Fassung 'Ipse autem et vacuum curis humentia subter'). Gerade an diesen Versen sieht man recht deutlich, wie die Corruptelen in dem letzten Theile der gemeinsamen Vorlage stark zugenommen haben. Wie in allen Handschriften ausser P fehlen in *ab* X 112—117, jedoch sind am Schlusse von Buch X die zwischen 931 und 932 stehenden drei Verse in beiden Handschriften erhalten (933 thoraca] troica *ab*. replera *a*. 934 feri *b*).

Ueber die Verwandtschaft von *a* und *b* untereinander und mit anderen Handschriften habe ich mich schon oben geäussert und die daraus angeführten Stellen erweisen, dass man noch saec. XIII und XIV gute Hilfsmittel zur Statiuskritik besass. Im übrigen bemerke ich, dass meine Collation von *a* und *b* sich nur auf die von Kohlmann im kritischen Apparat namhaft gemachten Stellen erstreckt, so dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, dass noch manche andere brauchbare varia lectio in den Dresdenses verborgen ist.

Radebeul b. Dresden. **M. Manitius.**

DRESDENER SCHOLIEN ZU STATIUS ACHILLEIS

Der *Dresdensis D^c 157* ist im 13. Jahrhundert in Italien geschrieben und enthält an erster Stelle die Achilleis des Statius in der Form von M und nur ganz vereinzelt findet sich einmal im Texte ein brauchbares Körnchen (I, 49 amnes, annos *superscr.*; 91 Credideris, al. crederis *superscr.*). Der Werth dieser Handschrift besteht auch keineswegs in dem Texte, sondern in den Scholien, welche auf den ersten sieben Seiten (bis I, 164) ziemlich reichlich sind, dann aber sehr grosse Lücken aufweisen und fast zu Glossen herabsinken. Das Vaterland der Handschrift ergiebt sich nicht nur durch die Schrift selbst, sondern auch durch mehrere italienische Worte[1], welche in den Scholien stehen. Die Scholien selbst sind durchaus gleichzeitig in sehr kleiner Schrift geschrieben und verrathen oft genug grosse Nachlässigkeit. Unbedeutende, glossenhafte Bemerkungen lasse ich hier aus.

I 2 *patrio celo* quia ipse natus erat de deo.

4 *Schiroque latentem Dulichia proferre tuba* Ulixes invenit Achilem in una insula vocata Schiro cum tuba sua et ipse erat de Eulichia alia insula.

8 *haustu* bona dispensatione.

12 *Dirceus ager* ab illo fonte.

17 *sudare parumper* laurus ita convenit duci sicut vati.

20 *pastor Dardanus* Troia regnavit duobus milibus et octingentis annis.

22 *praesagia somni* chrios grece aries latine; Ino erat noverca, Isiphile mater.

24 *Helle* Helle soror Frixi et filia Athamantis regis, qui cum arietem ascendissent, statim aries intravit mare et ibi est submersa et miseratione deorum facta est dea illius ponti; sed

[1] Sie sind gesperrt gedruckt.

Frixus inde evasit con ariete. Quibus persuaserat sua mater nympha scilicet Neiphile dicta, Helle ariete aureo vehebatur etc.

29 *angustum* quia non latum, strictum. *dominas* deas maris. *non explicat aequor* non permittit exire ex mari i. non videtur explicare.

31 *funesta minatur* vel res funestas vel ipsa funesta.

32 *monitus* divinationes. *Prothea vera locutum* Protheum divinatorem.

33 *facibus de puppe levatis* quia mos erat ut fax portaretur in puppi regali ut alie naves videant et sequantur. Virgilius: Flammas cum regia puppis. *puppe* navis pretorie.

34 *iam* paulo post.

36 *Graiugenum* Grecorum. *tumidis* iratis. *Atridis* filiis Atrei scilicet Menelaus et Agamenon.

37 *quaeretur* scilicet a Grecis. *Achilles* ut vadat ad bellum Troianum.

38 *cunabula* prime aetatis. appositive. *parvo* Achili.

39 *Pelion* mons Thesalio. *magistri* scilicet Chironis. hypallage est ibi.

40 *Laphitarum* populi sunt Thesaliae. *ludit* exercet i. depredando.

41 *patria* Pelei patris. *metitur* experitur. *in hasta* exercet, nam Peleus ipse militaverat.

43 *in gurgite nostro* mari cui dominor. tapinosis figura[1].

44 *Retheę* de monte illo. *trabes* naves ligna. *attollere* in tempestate elevare.

45 *incesti* adulteri. *predonis* scilicet Paridis.

46 *sequi* persequi, in malo. *inferre sorores* contra Paridem.

47 *Nun quoque* faciam. *plena* completa. *raptae* Helenae.

48 *secundi* scilicet Neptuni qui secundus Iupiter dicitur.

49 *superest* amplecti. *Iovis* Neptuni. *Tethyos* deae vetustissimae maris.

50 *Grandevumque patrem* Occianum vel Nereum.

51 *in tempore* opportune. *regem* Neptunum.

52 *Occeano* scilicet existente.

53 *aequoreo* vel quod versatur in aequore vel quo utitur in aequore. *nectare* vino vel poculo[2] divino.

55 *Tritones* satelites arma ferentes cum Neptuno. *cete* balene.

[1] Aus Serv. Aen. I, 118 (in gurgite vasto. tapinosis est).

[2] Hdschr. populo.

56 *Tyrenique* conversi in delphines.
57 *ipse arduus* Neptunus rex.
61 *Cui Thetis* oratio in genere deliberativo.
63 *terrarum crimina* homines scelerati ut Paris.
65 *Iasonia* Troiana. *puppis* que vocatur Argos. *Pegasea* de monte Pegaseo. *rapina* aurei[1] velleris.
66 *furto* stupro. *portans* aut ad eos ipsos qui audiunt.
67 *Navigat iniuste etc.* quia dederat iniustam sententiam in Ida silva dum Iuno Palas et Venus imposuerunt sibi quod daret sententiam quis deberet hoc pomum aureum. *temerarius* Paris.
69 *pensamus* retribuimus.
70 *munus alumnae* scilicet lux quae aget tibi gratias.
71 *nostrumque Thesea* filium Egei qui erat deus marinus. arguit a possibili.
73 *nulla inclementia* imo clementia.
75 *unum Littus* Hellesponticum. *et Iliaci* scilicet placeat et Troiani.
77 *Orabat* cum arte oratoria. *pectore nudo* nudato quia sibi laceraverat vestes.
78 *Ceruleis* colore aquatico. *obstabat* contra a coram Neptuno.
79 *Invitat curru* Thetidem.
81 *Fata* necessarie cause deorum. *ratus* firmatus.
82 *Europeque* in qua est Grecia. *Asiaeque* in qua est Troia. *consultaque* deliberata in consilio.
83 *edixit* imperavit. *annos* propter bellum Troianum vel tempore belli Troiani.
84 *Quem* i. qualem. *Sigeo* monte Troiano appellato monte silentii.
85 *Phrygiarum* mulierum Troianarum. *matrum* mortes et est consequens pro antecedente.
87 *crassa Flumina* grosso vel coagulata sanguine Troianorum.
89 *irrita* a Troianis, dum Neptunus et Apollo fecissent muros Troianis immortales; dicit Neptunus quod modo delebuntur.
90 *Pelea* o Theti uxor Pelei. *minores* al. maiores.
91 *nec inulta* que non sumpsisti vindictam.
92 *Cognatis utere fretis* non velis commovere tempestates in mari.
93 *Caphareus* mons ubi stabat Naulus (!) pater Palamedis cum facibus.
95 *vultum demissa* habens multum tristem. *repulsa* scilicet quia non potuit obtinere quod petebat. Alegoria potest esse, per

[1] Hdschr. aurici.

Neptunum racionem, per Thetin voluptatem, quia non vellet voluptati moderari.

96 *Quae iam* paulo inde omnia. *excire* commovere. *et* iam. *ratibus* cum.

97 *conata paratus* conari vires adhibere sed frustra.

98 *Emonias* i. Thessalas ubi morabatur Chiron magister Achillis.

101 *Conubialia Antra* ubi fuerunt facte nuptiae Thetidis et Pelei mariti.

102 *sinus* apertum gaudio (?). *Sperchios* fluviolus prope antrum Schironis magistri Achillis. *abundat* scilicet fluctus huius fluvii occurrunt Thetidi.

107 *Perforat* erat concavus. *suspendit* suspenso tenet. *Pelion* montem. *arcu* fornice.

108 *exhausta* facta ablata laborata. *manu* artifice cum scalpello. *aetas* scilicet antiquitas montis.

109 *Signa* dii promisserunt aliqua signa in Pelio monte quando iverunt ad nuptias Pelei et Thetidos. vulg⟨ariter⟩ l i n s e g n a i. l i a r m e[1]. *thori* sedes deorum.

110 *Accubitu* sessu mensali. *genioque* voluptate naturali. *at intra* dixit de rebus extra montem concavum, nunc dicitur de rebus quae erant in antro.

111 *Centauri* bifformis vocatus est. Laphite et Centauri voluerunt predari Hippodamiam sponsam dum ad maritum peteret. *aequa* non similia nec equalia. *fratribus* sceleratis et carne humana vescentibus.

113 *genialibus* in nuptialibus. *orni* i. haste materiam ibi ponit pro materiatura[2]. orni sunt arbores ex quibus fiunt optime haste.

114 *consanguineos* vicinos, in Laphitas. *fracti* inebriati. *cratheres* quia ipsi iacebant cratheres. *in hostes* quia voluerunt rapere Hippodamiam, sed Hercules et Theseus eos devicerunt.

115 *terga* vel pales vel vulgariter l a l o n g a dicitur terga.

116 *Haec* faciebat. *dum viridis* eratis iuvinis (!). *inermi* dum est senex.

117 *Nosce* pro noscere. Chiron fuit optimus medicus chiroicus, a quo dicta est chirogi ι (!); sciebat etiam bene canere fidibus. *dubiis* i. morbosis.

118 *heroas* quia fuerunt dominorum. *alumno* i. filio Achili.

---

[1] Hdschr. liame.

[2] Hdschr. materiata.

119 *Quem tunc venatu* Chiron expectabat Achillem redeuntem domum a venatu lassum madidum. *in limine primo* in prima parte ostii.

120 *Opperiens* Expectans. *properatque* scilicet Chiron. *largoque* ingenti. *serenat* clarificat.

122 *Nereis* filia Nerei.

123 *desueto* no asuetto. *ungula* quia Chiron habebat ungues ad modum equorum.

124 *blandus* scilicet verbis blandis. *summissus* flettens genua.

125 *admovet* appropinquat.

126 *lustrat* circumspitit.

129 *merito* digne. *trepidus sopor* timidus scilicet somniorum.

130 *mentita* scilicet non sint vera.

131 *infensos* al. infestos, scilicet manis meis. *enses* somniaverat Thetis quod duo enses fixi erant in uberibus suis.

133 *feras* serpentes. *inania* vacua corporibus, sine corpore.

134 *mergere* baptizare pro ad mergendum.

135 *abolere* removere, destruere. *iubet* scilicet michi. *sacri* sacrificii.

136 *Carpathius vates* Prometeus. Proteus qui habitabat Carpathum insulam Chiron Saturni et filius (!). *sub axe probato* in parte septentrionis vel potius occidentis.

137 *lustrare* purgare. *litora summa* i. extrema scilicet in fine terrarum in occasu.

138 *genitor* Occeanus.

139 *piacula* purgationes.

141 *magis* cito. *parens* Thetis. *dedisset* scilicet Achillem.

144 *genetrix* propter ariditates. *infringe* i. frange, placa.

145 *superant tua vota modum* sunt supra modum.

146 *Invidia* aliquorum deorum vel dea Invidia.

148 *supervenit* transcendit superne.

149 *obire* cumplere.

151 *illum* Achillem. *Ossa* i. mons Thesaliae. *Pelion* mons Thessaliae.

153 *raptasque* destructas ab Achille.

155 *Insidias* i. insidiosa. *tumidi* irati.

156 *Olim* quando Jason Hercules Peleus et multi alii ibant acceptum vellus aureum et hospitati sunt in domo Chironi. *Argos* illius navis. *pinus Thessala* navis in pontum Pegassea.

157 *Hac veheret* per hunc locum transiret. *Alcidem* Herculem nepotem Alcidis.

158 *Sed taceo* scilicet ipsos, finitis verbis Chironis Achilles veniebat. *figit* fecit eam firmam. *Nereida* scilicet Thetida filiam Nerei regis marini.

159 *Ille aderat* Achilles conspectatus a Chirone; finitis verbis Chironis veniebat Achilles cum Patroclo socio suo quem etiam a teneris usque in provectiorem aetatem educaverat Chiro et interfecta Lerna in quodam specu abstulerat natos relicta ea mortua in specu. Patroclus filius Menetii et socius Achillis. Achilles erat pulcer vissu et erat pulverulentus et induttus etc.

160 *At tamen arma* scilicet venabulo.

161 *Dulcis adhuc* Achilles erat. *natat* difunditur. *ignis in ore* ruborem faciei.

162 *nitet auro* colore auri.

163 *Necdum* non adhuc. *nova* prima. *lanugine* barba. *vertitur* mutatur. vertere convertere contorquere vel fallere, decipere, mutare. Achilles. *N.* totus silvis erat mater.

164 *Tranquilleque* scilicet dulce aspectu. *faces oculis* splendores oculorum. *plurima vultu* Mater i. plurima similitudo matris.

469 *Tidides* Diomides filius Tidei.

484 *Phlegrea* a Phelegra valde.

486 *Tritonia* Palas.

487 *Delius* Apolo a Delo insula.

697 *numen venerantur* quia prudentes. *amicae* Palladis.

698 *Etolusque* Diomedes. *Itacusque* Ulixes.

699 *subito coetu* scilicet adventu eorum.

714 *quid* ad quid. *aera* vasa aerea sicut cimballa.

747 *Indubitata* i. certa. *tenens* intelligens. *legit* pertransiit.

749 *Porrectum* extensum. *positosque* corrosis ibi prope.

Der Dresdensis beendet nicht mit vs. 674 das erste Buch, sondern geht bis 960. Hier stehen fol. 21 die Worte 'Stacii Surculi primus liber sed secundum aliquos quartus explicit feliciter. Stacii liber secundus secundum vero aliquos quintus feliciter incipit'. Und nach dem Verse 167 heisst es weiter 'Aura silet puppis currens ad littora venit. Explicit liber feliciter ultimus Achileidos Stacii Sucurli Tolosani poetae.'

Radebeul bei Dresden. M. Manitius.

UEBER EINE QUELLE VON PLUTARCHS AETIA ROMANA

So zahlreich die Untersuchungen über die Quellen von Plutarchs Aetia Romana[1] sind, so wenig zufriedenstellend sind ihre Resultate. Die Haltlosigkeit der für eine unmittelbare oder mittelbare Benutzung Varros vorgebrachten Beweisgründe hat Glaesser in der letzten dieser Arbeiten mit grosser Sorgfalt erwiesen, leider ohne selbst zu positiven Ergebnissen fortzuschreiten. Der allen übrigen Untersuchungen gemeinsame Grundfehler ist leicht ersichtlich. Alle Gelehrte, welche seit dem Ausgang der Republik über römische Alterthümer schrieben, zogen direkt oder indirekt Nutzen aus dem Material, welches Varros enormer Fleiss zusammengetragen hatte, die früheren bis etwa auf Sueton unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, die späteren durch mechanisches Abschreiben. Spuren varronianischer Gelehrsamkeit lassen sich daher bei sämmtlichen römischen Antiquaren unschwer nachweisen. Daraus in allen Fällen den Schluss unmittelbarer Benutzung Varros zu ziehen, wäre natürlich übereilt — und übereilt war diese Annahme auch in Bezug auf Plutarch oder seinen vermuthlichen Gewährsmann Juba von Mauretanien, zumal da man meist gerade da die Benutzung Varros darthun wollte, wo es sich um allbekannte und jedem Kenner römischer Sitte geläufige Dinge handelte. Um den römischen Autor zu ermitteln, bedarf es einer gründlichen Untersuchung über die spezielle Fassung und Anordnung des bei Plutarch vorliegenden antiquarischen Materials: erst wenn in dieser besondere Eigenthümlichkeiten eines bestimmten Schriftstellers nachgewiesen sind, wird man auf ihn als Gewährsmann mit einiger Sicherheit schliessen dürfen.

[1] Eine Uebersicht findet sich in der Dissertation von Glaesser de Varronianae doctrinae apud Plutarchum vestigiis, Leipzig 1881 S. 159.

Die antiquarischen Nachrichten der Aetia Romana entstammen augenscheinlich nicht einem, sondern mehreren Werken: das beweist der enge sachliche Zusammenhang, der gewisse Gruppen von Kapiteln verbindet, und andererseits der Mangel innerer Beziehung zwischen diesen Gruppen selbst. Die erste Aufgabe einer quellenkritischen Untersuchung muss es sein, aus Plutarch selbst Inhalt und Bestimmung jener Einzelschriften — beispielsweise einer solchen über Hochzeitsbräuche, über Rechte und Pflichten der verschiedenen Priesterschaften u. a. — wenn möglich, zu ermitteln. Wir betrachten drei Gruppen von Kapiteln, deren Zusammengehörigkeit auf der Hand liegt.

1. Das römische Jahr, seine Monate und Tage. 19, 24, 25, 77, 84.

2. Die römischen Feste und die Festbräuche. 3, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 32, 35, 36, 45, 46, 48, 52, 53, 55, 56, 57, 60, 68, 69, 89, 90, 97, 100.

3. Das Wesen der römischen Götter, ihre Darstellung und ihre Tempel. 4, 12, 22, 23, 41, 42, 47, 51, 59, 61, 74, 94, 104, 106.

Die zusammenfassende Behandlung dieser Materien, unter denen besonders die erste von den beiden anderen weit abzuliegen scheint, ist nun für eine bestimmte Gattung der antiquarischen Schriftstellerei charakteristisch: die litterarischen Fasti[1]. Somit führt uns die Erwägung des inhaltlichen Zusammenhangs von 47 Kapiteln der Aetia auf die Vermuthung, dass hier ein Fastenwerk die letzte Grundlage bilde. Wir wissen, dass verschiedene römische Schriftsteller derartige Werke verfasst haben[2]; durch die Fülle der aufgewandten Gelehrsamkeit standen an erster Stelle die Fasten des Verrius Flaccus[3]. Ein Vergleich der Aetia mit den umfangreichen Resten von Verrius' Fasten[4] ist damit nahe gelegt

[1] Litt, de Verrii Flacci et Cornelii Labeonis fastorum libris, Bonn 1904. (Im Folgenden citiert: Diss.) S. 6.

[2] Teuffel, G. d. r. L.[5] S. 118.

[3] Nachdem ich in der genannten Dissertation umfangreiche Reste von Verrius' Fastenforschung in der späteren Litteratur nachgewiesen habe, dürfte die Herausgabe litterarischer Fasti durch Verrius wohl als gesichert gelten.

[4] Es kommen neben den praenestinischen Fasten, Festus bzw. Paulus und Ovids Fasten besonders diejenigen Autoren in Betracht, denen das von Verrius gesammelte Material durch den Fastenschriftsteller Cornelius Labeo vermittelt ist: Macrobius, Lydus, Arnobius, Lactantius (vgl. meine Diss.).

und um so mehr geboten, als bereits verschiedene Forscher, besonders Kettner[1], auf bemerkenswerthe Uebereinstimmungen zwischen Plutarch und Verrius hingewiesen haben.

Ich schicke voraus, dass die Untersuchung sich nicht auf die Aetia Romana beschränken wird. Barth[2] hat in einer Reihe von Fällen schlagend erwiesen, dass das Quellenwerk, welches jenen zu Grunde liegt, auch in den römischen Viten Plutarchs, besonders dem Romulus und Numa, vielfach ausgeschrieben ist. Ich werde daher die betreffenden Stellen der Viten im Zusammenhang mit den entsprechenden Kapiteln der Aetia behandeln.

Die Einleitung der Fasten des Verrius bildete eine Geschichte des römischen Jahres, welche in besonderer Ausführlichkeit, vermittelt durch Cornelius Labeo, bei Macrobius (Sat. I 12—16) erhalten ist. Auf den gleichen Gegenstand beziehen sich neben den aufgezählten Kapiteln der Aetia die wichtigen Kapitel 18 und 19 des Numa. In Kap. 19 nun finden wir eine Liste der römischen Monatsnamen mit verschiedenen etymologischen Erklärungen, welche von keinem anderen als von Verrius herrührt[3]. Wenn Plutarch nicht mit demselben Nachdruck wie Verrius hervorhebt, dass die Monatsnamen schon vor Romulus geschaffen worden seien, so erklärt sich dies sehr einfach daraus, dass diese Spezialfrage für den Griechen keinerlei Interesse hatte. Die Darlegungen des Plutarch von dem letzten Theile des Kap. 18 (p. 72 A) an entsprechen vollkommen den Ausführungen des Verrius. Die Uebersicht über die Jahre der Aegypter, Arkader, Akarnanen findet sich auch bei Macrobius (Sat. I 12, 2) und Lydus (de mens p. 39, 16 W.); der Hinweis auf die Genealogien der Aegypter kehrt an der genannten Lydusstelle wieder. Auch die der Monatsliste eingefügte Beschreibung des Opfers, welches am 1. April der Venus von den Frauen dargebracht wurde, hatte Verrius im gleichen Zusammenhange gebracht[4].

---

[1] Beobachtungen über die Benutzung des Verrius Flaccus, Pforta 1879.

[2] De Jubae ὁμοιότησιν a Plutarcho expressis, Göttingen 1876.

[3] Diss. S. 9. ff.

[4] fast. Praen. Kal. Apr.; Ov. fast. IV 133; Macr. Sat. I 12, 15; Lyd. de mens. p. 119, 10. Die auffallende Uebereinstimmung der Stellen, welche über diesen Brauch berichten, hat schon in Mommsen (CIL. I p. 390) die Vermutung hervorgerufen, dass für alle Verrius Gewährsmann sei.

Verrius abzusprechen ist hingegen der erste Theil von Kapitel 18. Dass Plutarch oder wahrscheinlicher sein unmittelbarer Gewährsmann hier eine andere Quelle ausgeschrieben hat, zeigt der Widerspruch zwischen dem Anfang von Kapitel 19, wo ein Beweis für die ursprüngliche Zehnzahl der Monate angeführt wird, und dem genannten Abschnitt, der eine ursprüngliche Zwölfzahl annimmt[1].

Die Gegenüberstellung beider Ansichten kehrt wieder im Kapitel 19 der Aetia, wo Plutarchs Autor der letztgenannten Ansicht zuneigt, vermuthlich um seine eigenen[2] Gedanken über die Gründe, welche Numa zur Umstellung der Monate veranlassten, an den Mann bringen zu können.

Mit Kapitel 24 der Aetia ist zu vergleichen Macrobius Kapitel XV 10 f., wo sich ebenfalls die Etymologien Kalendae — καλεῖν, Nonae — novus, Idus — εἶδος (sowie die Beziehung auf Juppiter) finden. Allerdings sind in der Wiedergabe bedenkliche Ungenauigkeiten zu konstatiren[3]. Die Herleitung der Kalendae von clam und celare lässt sich bei keinem Lateiner belegen; sollte sie nicht von dem unmittelbaren Gewährsmann zugefügt sein?

Bedenken erregt auch Kapitel 25 (zu vergleichen mit Macr. XVI 21 ff.); die falsche Angabe nämlich über das Datum der Schlacht an der Allia, welche hier dem Livius zugeschoben wird, findet sich weder bei diesem selbst (VI 1) noch auch bei den Historikern, welche Verrius in seinen Fasten citirt hat (s. die Macrobiusstelle).

Da man Bedenken tragen muss, die festgestellten Ungenauigkeiten auf Rechnung Plutarchs zu setzen, so haben wir offenbar

---

[1] Wie dies verschiedene römische Gelehrte thaten, s Censorin. de die nat. 20, 2.

[2] Während der erste Theil des Kapitels (bis p. 268 B Schluss) auf den positiven Angaben der antiquarischen Ueberlieferung fusst, welche auch für Verrius massgebend waren, verlässt die weitere Erörterung diesen sicheren Boden und ergeht sich in luftigster Spekulation. Aehnliches werden wir in einer Reihe von weiteren Fällen beobachten: Plutarch bringt zunächst eine von gründlicher Kenntnis des römischen Alterthums zeugende Behandlung des Gegenstandes; dann folgen, manchmal von einer empfehlenden Bemerkung begleitet, allgemeine und jeder sachlichen Begründung entbehrende Betrachtungen über dieselbe Frage, die man füglich dem vermittelnden Autor zuschreiben darf. Doch ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Plutarch hier sich selber hat zu Worte kommen lassen.

[3] zB. κατήγγελλον εἰς πέμπτην τὰς νόνας.

in dem vermittelnden Autor einen sehr flüchtigen Skribenten zu erblicken — eine Annahme, die sich noch weiterhin bestätigen wird.

Auf reicheres Material kann sich die Untersuchung der zweiten Reihe von Kapiteln stützen; denn diese lassen sich zum weitaus grösseren Theil mit verrianischen Fragmenten belegen.

Kapitel 10 und 11 gehören inhaltlich zusammen. Die nach dem Nachweise Glaessers[1] nichtvarronische Erklärung der Sitte, beim Gebete das Haupt zu verhüllen, wird — ebenfalls im Anschluss an eine Besprechung des Saturnkultes — vorgetragen bei Festus p. 322 s. v. Saturnia (vgl. Macrob. Kapitel VIII 2), mit dem Unterschiede, dass Festus an Stelle des Diomedes den Odysseus nennt. Diese Abweichung erklärt sich indessen auf einfache Weise. Nach dem Zeugnisse des Dionys von Halikarnass[2] wurde die ätiologische Erzählung, um welche es sich handelt, sowohl auf Diomedes als auf Odysseus bezogen. Verrius, der die Ansichten seiner Vorgänger mit grosser Gewissenhaftigkeit zu registriren pflegte[3], hatte zweifellos in den Fasten beide Versionen erwähnt, Plutarchs Gewährsmann dagegen und Festus nur je eine ausgeschrieben. — In dem zweiten Theile dieses wie auch des folgenden Kapitels redet wieder der vermittelnde Autor.

Mit Kapitel 11 vgl. ebenfalls die citirten Stellen.

Mit Kapitel 15, sowie aus gleicher Quelle Numa 16, vgl. Fest. p. 368 Termino. Ov. fast. II 639 ff.

Kapitel 16 und 17. Ovid berichtet in gleicher Reihenfolge über die behandelten Bräuche fast. VI 551 ff.

Kap. 18. Die erste Erklärung findet sich Ov. fast. I 579 f. Fest. p. 237 s. v. Potitium; der zweiten fehlt jeder anderweitige Beleg. Was folgt, scheint eigene Zuthat des Vermittlers.

Mit Kapitel 20 ist zusammenzufassen das, wie Barth erkannt hat, aus gleicher Quelle geschöpfte Kapitel 11 des Caesar. Die Nachrichten über Bona Dea, welche Verrius in den Fasten gab, liegen, durch Cornelius Labeo vermittelt, in besonderer Ausführlichkeit bei Macrobius Arnobius Lactantius vor[4]. Eine einfache Nebeneinanderstellung der genannten Autoren wird es deutlich machen, dass wir es mit ein und demselben Bericht in verschiedenen Verkürzungen zu thun haben.

[1] S. 164 f.
[2] XII 16.
[3] Diss. S. 17.
[4] Diss. S. 33.

Macr. Sat. I. 12	Arnob. adv. nat. V. 18	Lact. div. inst. I 22	Plut. Aet. Rom. 20	Plut. Caes. 9
21 . . . eandem Bonam Deam Faunamque . . . . et Fatuam . . . . indigitari.	Fentam . . . . Fatuam, Bona quae dicitur Dea . . .	9 Fentam Faunam . . . . Fatuam . . . . 10 B·nam Deam nominant.		
24 nec non eandem Fauni filiam dicunt obstitisseque voluntati patris in amorem suum lapsi, ut et virga *myrtea* ab eo verberaretur, cum desiderio patris nec *vino* ab eodem pressa cessisset	quam *murteis* caesam virgis, quod marito nesciente seriam *meri* ebiberit plenam, *Sextus Clodius* indicat sexto de diis Graeco,	11 . . . *Sextus Clodius* in eo libro quem Graece scripsit refert Fauni hanc uxorem fuisse, quae quia . . . clam *vini* ollam ebiberat, virgis *myrteis* a viro . . . . caesam . . .	Φαύνου μὲν ἦν γυνή, ... οἴνῳ δὲ χρησαμένη κρύφα καὶ μὴ λαθοῦσα ῥάβδοις ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς ἐκολάσθη μυρσίνης . . .	. . . νύμφην Δρυάδα Φαύνῳ συνοικήσασαν . . .
25 horum omnium haec proferuntur indicia, quod virgam *myrteam* in templo haberi nefas sit,	signumque monstrari, quod cum ei divinam rem mulieres faciunt . . . . nec *myrteas* fas sit inferre verbenas.		κοσμοῦσαι σηκὸν αἱ γυναῖκες οἶκοι μυρσίνας οὐκ εἰσφέρουσι . . .	
quod super caput eius extendatur *vitis*				ἀμπελίνοις τὰς σκηνὰς κλήμασιν ἑορτάζουσαι κατερέφουσι.

quod *vinum* in templum eius non suo nomine soleat inferri, sed vas, in quo vinum inditum est, mellarium nominetur et vinum *hoc* nuncupetur,	*vini* amphora constituitur obtecta	idcirco in sacris obvolutam *vini* amphoram poni	οἶνον δ' αὐτῇ σπένδουσι γάλα προσαγορεύουσαι.
serpentesque in templo eius . . . . . apparent			. . . καὶ δράκων ἱερὸς παρακαθόρυται τῇ θεᾷ.
26 quod in aedem eius *omne genus herbarum* sit . . .			. . . πᾶσι φιλοτιμοῦμεναι χρῆσθαι τοῖς βλαστάνουσι καὶ ἀνθοῦσι.
27 haec apud Graecos ἡ θεὸς γυναικεία dicitur, quam *Varro* Fauni filiam tradit adeo pudicam ut . . . nec nomen eius in publico *fuerit auditum* nec virum umquam viderit vel a viro sit, propter quod nec vir templum eius ingreditur.		10 eandem *Varro* scribit tantae pudicitiae fuisse, ut nemo illam quoad vixerit praeter suum virum mas viderit nec nomen eius audierit. idcirco illi mulieres in operto sacrificant . .	. . . τῇ γυναικείᾳ θεῷ ἣν Ἀγαθὴν καλοῦσιν . . . . . ἐξοικίζουσι τοὺς ἀνδρας.	. . . θεὸς ἣν Ἀγαθὴν ὀνομάζουσιν, ὥσπερ Ἕλληνες γυναικείαν. ἄνδρα δὲ προσελθεῖν οὐ θέμις.

Verrius und nach ihm Cornelius Labeo hatte in den Fasten die beiden ätiologischen Mythen, auf welche die bei der Verehrung der Bona Dea üblichen Kulthandlungen zurückgeführt wurden, vorgetragen. Macrobius schrieb nur die eine, vermuthlich ältere und varronische[1], aus, wogegen die übrigen Autoren, und zwar die beiden christlichen aus leicht begreiflichen Gründen, der anderen den Vorzug gaben.

Kapitel 32 zeigt wiederum deutlich, in welcher Weise Plutarchs Autor seine Vorlage benutzte. Verrius berichtete in seinen Fasten über die Sagen, welche das Argeeropfer erklärten. Die eine erzählte von der Umwandlung eines in Italien üblichen Menschenopfers durch Herakles (Ov. fast. V. 625. ff., Fest. p. 334, s. v. sexagenarios, Macrob. I. 7, 30 f.); nach der anderen, welche von der Benennung Argei ausging, erinnerten diese an die argivischen Begleiter des Herakles (Ov. fast. V. 639. ff., Fest. l. l. Macrob. I. 11, 47). Was demgegenüber Plutarch bringt, ist einfach eine unverständige Verschmelzung beider Sagen, deren Bestandtheile leicht zu scheiden sind.

Mit besonderer Sicherheit lässt sich das verrianische Gut in Kapitel 35, womit Kapitel 4 und 5 des Romulus zusammenzufassen sind, nachweisen, da Verrius mit seiner Ansicht über Larentia von allen Vorgängern abwich. Varro hat allem Anscheine nach nur eine Larentia, die Dirne des Herakles, gekannt. Macer identificirte diese mit der Amme des Romulus, der „Wölfin“[2]. Ueber die Stellung des Verrius belehrt uns Lactantius in einem aus den Fasten des Cornelius Labeo geschöpften Kapitel[3], und zwar unter ausdrücklicher Nennung seines mittelbaren Gewährsmannes[4]. Verrius hatte nach seiner Gewohnheit zunächst die Ansichten seiner Vorgänger zusammengestellt: diesen Theil seiner Erörterung hat Macrobius (Sat. I 10, 12—17, zu vergleichen mit fast. Praen. a. d. X. Kal. Jan.) aus Cornelius Labeo abgeschrieben, was dann aber folgte, nach Kompilatorenart weggelassen. Glücklicherweise hat Lactantius, dem mit zwei Dirnen im römischen Kultus natürlich noch besser gedient war als mit einer, des Verrius eigene Ansicht ebenfalls ausgeschrieben. Dieser nämlich behauptete, es seien zwei Larentiae gewesen, von denen die eine den unter-

[1] Vgl. Pauly-Wissowa, Realencykl. III. S. 686.

[2] Mommsen, Röm Forsch. II. S. 1. ff.

[3] Div. inst. I. 20, 5. Vgl. Diss. S. 33.

[4] Dass Labeo seinen Hauptautor gelegentlich citirte, zeigt Macrob. I. 10, 7 und 12, 15.

scheidenden Beinamen Fabula geführt habe. Die gleiche Ansicht vertritt nun Plutarch, dessen Vermittler nur insofern wiederum Verwirrung angerichtet hat, als er das Fest der Amme des Romulus in den April verlegte[1].

Mit Kapitel 36 vgl. Ov. fast. VI 572. ff.

Mit Kapitel 45 vgl. fast. Praen. a. d. IX. Kal. Mai., Ov. fast. IV 877. ff., Fest. p. 265 Rustica Vinalia. Glaesser bemerkt richtig[2], dass unter den vielen Versionen, in denen die Sage vom Ursprung der Vinalia vorliegt, diejenige des Verrius der plutarchischen am nächsten komme.

Mit Kapitel 48 vgl. das Fragment der pränestinischen Fasten zum 15. December sowie Paul. p. 148 mulis.

Mit Kapitel 53 (sowie Romulus 25) vgl. Fest. p. 322 Sardi venales, wo gerade Plutarch eine sichere Ergänzung ermöglichte.

Kapitel 55 (wo für die Iden des Januar die des Juni einzusetzen sind). Die gleiche Erzählung findet sich Ov. fast VI 653 ff. (vgl. Fest. p. 148 Minusculae Quinquatrus). Nur verlegt Plutarch das Ereigniss abweichend von Ovid in die Zeit der Decemvirn. Da nun die Annalistik (Liv. IX 30, 5) ebenso wie Ovid die Censoren von 312 nennt, so darf man annehmen, dass der vermittelnde Autor Censoren und Decemvirn verwechselt hat.

Mit Kapitel 56 vgl. Ov. fast. I 619 ff. Die Nachrichten über Carmenta selbst (vgl. Romulus 21) finden sich Ov. fast. I 461 ff. Die Etymologie Carmenta —carere mente ist anderweitig nicht zu belegen. Vielleicht ist sie dem Kopfe des Vermittlers entsprungen, wie ihre wortreiche Empfehlung wahrscheinlich macht.

Mit Kapitel 57 vgl. Fest. p. 270, 271 Ruminalem ficum.

Kapitel 60. Ueber die Fernhaltung der Frauen vom Altar des Hercules vgl. Macrob. I 12, 28, der Pinarier Fest. p. 237 Potitium.

Kapitel 68. Die Nachrichten über die Lupercalia, welche ergänzt werden durch das aus gleicher Quelle geschöpfte Kapitel 21 des Romulus, finden sich zum grössten Theil auch Ov. fast. II 267 ff. (vgl. besonders die Etymologien Lupercalia—lupa—mons Lycaeus, sowie die ätiologische Erzählung v. 361 ff., als deren Autor Plutarch den G. Acilius nennt). In dem genannten Kapitel des Romulus citirt Plutarch: Βούτας τις αἰτίας μυθώδεις ἐν ἐλεγείοις περὶ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἀναγράφων. Dieser Schriftsteller

[1] Pauly-Wissowa Realencykl. I. S. 133.

[2] S. 172.

taucht nun in der gesammten Litteratur nur noch einmal auf: bei Arnobius in der den Fasten des Labeo entlehnten Stelle über Bona Dea (V 18 suis in causalibus Butas) — eine Uebereinstimmung, die sich daraus erklärt, dass Verrius in den Fasten das ätiologische Werk des Butas zu Rate gezogen hat.

Mit Kapitel 89 vgl. Fest. p. 254 Quirinalia, 317 stultorum feriae, Ov. fast. II 513 ff.

Kapitel 97. Der Bericht über das Octoberross, aus dem übrigens der Vermittler ein Decemberross gemacht hat, kehrt fast wörtlich wieder Fest. p. 178 October equus (vgl. p. 81 equus).

Mit Kapitel 100 vgl. Fest. p. 343 servorum.

Ueberblicken wir das Resultat, zu dem uns die Betrachtung der zweiten Kapitelgruppe geführt hat. Von den 28 Kapiteln, welche römische Feste und Festbräuche behandeln, stimmen 21 in auffallender Weise mit den Fragmenten von Verrius' Fasten überein, und zwar beschränkt sich diese Uebereinstimmung nicht auf die für jede Fastenbearbeitung selbstverständlichen Angaben, sondern Plutarch bietet die Ergebnisse, zu denen der selbständig arbeitende Verrius im Widerspruch zu seinen Vorgängern, besonders Varro, gelangt war. Die Annahme dürfte nicht zu kühn sein, dass es nur auf der fragmentarischen Erhaltung der Fasten des Verrius beruht, wenn wir die übrigen 7 Kapitel nicht mit verrianischen Zeugnissen belegen können.

Wir wenden uns der dritten Kapitelreihe zu.

Kapitel 12. Die alte stoische Etymologie Κρόνος=χρόνος hat auch Verrius angenommen (Macrob. I 8, 6).

Kapitel 22. In den wunderlichen Erklärungen der auch von Verrius in den Fasten gedeuteten Zweiköpfigkeit des Janus[1] redet offenbar der allegorisirende Vermittler.

Das gleiche gilt von dem zweiten Theile des Kapitel 41, wogegen die positiven Angaben des Anfangs auf Verrius zurückgehen (Ov. f. I 229. Macrob. I 7, 22).

Mit Kapitel 42 vgl. Macrob. I 8, 3.

Mit Kapitel 51 vgl. Ov. fast. V 129.

Für Kapitel 61 bringt Plinius die Belege. Dieser lässt nat. hist. XXVIII 4 den Verrius über die Geheimhaltung des Gottes, in dessen Schutz Rom stehe, im gleichen Sinne berichten, wie Plutarch es thut, leider ohne den Titel des herangezogenen Werkes zu nennen. Ergänzend treten hinzu die Angaben nat.

[1] Vgl. die Stellen Diss. S. 19.

hist. III 5 (65), welche Mommsen (CIL. I 409) nach dem Ausweis des Autorenindex dem Verrius zugeschrieben hat: seine Annahme wird durch Plutarch bestätigt. Verrius hatte über diese Frage im Zusammenhang mit den Angeronalia (vgl. fast. Praen. a. d. XII. Kal. Jan.) gehandelt.

Mit Kapitel 104 vgl. Paul. p. 115 Liber.

Endlich seien einige Stellen der Viten hinzugefügt, welche neben den bereits behandelten offenbar aus Verrius stammen.

Im Kapitel 29 des Romulus (sowie 33 des Camillus) berichtet Plutarch über den Ursprung der sog. Nonae Caprotinae. Die von ihm mit grosser Ausführlichkeit vorgetragene Erzählung findet sich nun in einer bis ins einzelne gehenden Uebereinstimmung bei Macrobius (I 11, 35 ff.). Schon in meiner Dissertation (S. 32) ist die Vermuthung ausgesprochen, dass Macrobius diese Erzählung, die sich ihrer ganzen Art nach von der vorhergehenden Aufzählung verdienter Sklaven durchaus unterscheidet, den Fasten des Labeo entnommen habe: dafür bringt Plutarch eine erwünschte Bestätigung. Zugleich lässt sich an dieser Stelle die Benutzung eines Fastenwerkes besonders deutlich erkennen. Was veranlasst Plutarch, im Anschluss an den Tod des Romulus so ausführlich über die nonae Caprotinae zu berichten, die doch sachlich gar nicht dahingehören? Das Fest fiel auf eben den Tag an welchem Romulus gestorben sein sollte. Nun ist die Zusammenfassung von sachlich nicht zusammengehörigen Gegenständen lediglich nach Maassgabe der Kalendertage eine Eigenthümlichkeit eben der Fastenlitteratur, so dass sich das Verfahren Plutarchs ganz einfach unter der Annahme erklärt, dass ihm bzw. seinem Gewährsmann ein Fastenwerk vorlag.

Mit den Nachrichten über die Salier Numa Kapitel 13 vgl. Ov. fast. III. 353 ff., Paul. p. 131 Mamuri und besonders Fest. 326 Salios.

Ich schliesse mit Kapitel 15 des Numa, in welchem die seltsame Legende von der Ueberlistung des Juppiter durch Numa erzählt wird. Nach dem Zeugniss des Arnobius (V 1) hat die Geschichte bei Valerius Antias gestanden: den hat aber sicherlich der Gewährsmann des Plutarch ebenso wenig eingesehen wie der Kirchenvater. Aber Ovid hat sie in den Fasten des Verrius gefunden (fast. III 285 ff.), und aus diesen hat sie auch Arnobius durch Vermittelung des Labeo bezogen[1]. Sicherlich entstammt Plutarchs Erzählung der gleichen Quelle.

[1] Diss. S. 33.

Bisher ist vorausgesetzt worden, dass Plutarch nicht selbst die Fasten des Verrius ausgeschrieben habe, sondern ihre Kenntniss einem Vermittler verdanke. Dass Plutarch selbst kein lateinisches Werk antiquarischen Inhalts benutzt hat, kann nach den Untersuchungen von Barth und Glaesser als erwiesen gelten. Bei der Frage nach der Person jenes Vermittlers wird man nicht umhin können an Juba festzuhalten. Glaesser sagt ganz richtig [1], dass auf einen anderen Autor auch nicht eine einzige Stelle der Aetia weise. Und Plutarch citirt verschiedentlich den Juba als Gewährsmann für Angaben, welche den Fasten des Verrius entlehnt sind [2].

Ist dem aber also, so scheint das absprechende Urtheil, welches Peter [3] über die litterarische Bedeutung des königlichen Gelehrten gefällt hat, doch noch zu günstig zu lauten. Denn ganz abgesehen davon, dass Juba in der Wiedergabe des Verrius sich bedenkliche Flüchtigkeiten hat zu schulden kommen lassen, dass er den wissenschaftlichen Wert des übernommenen Materials durch seine eigenen Zusätze (s. o. S. 606) nicht eben gehoben hat, muss man annehmen, dass er den Namen seines Gewährsmannes konsequent verschwiegen und nur die bei diesem angeführten Autoren genannt hat [4] — gegenüber einem Zeitgenossen ein selbst nach antiken Begriffen besonders unverzeihlicher Mangel an litterarischer Noblesse. Peter wollte ihm wenigstens das Verdienst der Gewissenhaftigkeit in der Angabe der benutzten Autoren nicht absprechen.

Chronologische Bedenken erheben sich nicht gegen die Annahme, dass Juba die Fasten des Verrius benutzt habe. Diese müssen spätestens zu der Zeit vollendet gewesen sein, als Ovid seine Fasten begann, also nicht lange nach Christi Geburt, wogegen Juba erst um 20 n. Chr. gestorben ist.

---

[1] S. 223.

[2] zB. K. 24 und 89.

[3] Ueber den Wert der historischen Schriftstellerei von König Juba, Meissen 1879.

[4] Neben Varro beispielsweise Nigidius (21), Antistius Labeo (46), Ateius Capito (50), deren Werke Verrius benutzt hat.

Es sei nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dass durch die Ergebnisse dieser Untersuchung verschiedene des Verrius Fasten betreffende Hypothesen fester begründet sind. Ein grosser Theil der behandelten Kapitel Plutarchs deckt sich in auffallender Weise mit den feststehendermassen von Verrius herrührenden Angaben der pränestinischen Fasten und des Festus bzw. Paulus. Nicht minder deutliche Beziehungen führen von zahlreichen Kapiteln Plutarchs zu denjenigen Autoren, deren Abhängigkeit von Verrius nicht direkt bezeugt, sondern erschlossen ist, nämlich einerseits Ovid, andererseits Macrobius Lydus Arnobius Lactantius. Inhaltlich hängen die beiden angegebenen Kapitelgruppen so eng zusammen, dass sie auf zwei verschiedene Quellen zurückzuführen undenkbar wäre. Damit wird die — ohne jede Berücksichtigung Plutarchs gewonnene — Vermutung, dass auch bei jenen Autoren die verrianische Fastenforschung vorliege, zur unumstösslichen Gewissheit.

Bonn. Theodor Litt.

ZU DEN BLEITAEFELCHEN VON STYRA

Einer Anregung F. Bechtels folgend habe ich kürzlich die Sammlung styreischer Bleitäfelchen, die als Vermächtniss Wilhelm Vischers in das Basler Historische Museum gelangt ist, einer genauen Durchsicht unterzogen. Seit ihrer Veröffentlichung durch den Besitzer[1] sind die Originale kaum wieder studiert worden, auch Bechtel standen, als er 1887 die Inschriften des ionischen Dialekts in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften (Bd. 34) behandelte, keine neuen Collationen, sondern nur die durch J. Wackernagel vermittelten Zeichnungen Vischers zur Verfügung. Obwohl einige der Täfelchen bei dem Umzug der antiquarischen Sammlung in das Historische Museum zerbrochen sind, bei andern die Zerstörung durch Oxydation Fortschritte gemacht hat, lässt sich diesen für den ionischen Dialekt und die griechische Namengebung so werthvollen Denkmälern doch noch allerlei Neues abgewinnen, das ich, auch hierin Bechtels Rath folgend, den Fachgenossen vorlegen möchte. Die ausgezeichnete Sorgfalt und Genauigkeit Vichers hat sich freilich auch bei der Behandlung dieses vielfach recht schwierigen Materials glänzend bewährt, und ich würde seiner Ausgabe kaum etwas Wesentliches hinzufügen können, wenn er es nicht in zu weit getriebener Vorsicht unterlassen hätte, die Täfelchen zu reinigen. Wo das Metall durch Oxydation zerstört oder mit einem harten Sinter unlösbar verwachsen ist, bleiben freilich alle Reinigungsversuche aussichtslos, in vielen Fällen liegt jedoch nur eine dünne Kruste über dem Blei, nach deren Beseitigung die Schrift mehr oder minder deutlich hervor-

[1] Gratulationsschrift der philosophischen Fakultät in Basel zu dem fünfzigjährigen Doctorjubiläum F. D. Gerlachs 1867, wiederholt in W. Vischers Kleinen Schriften II 116.

tritt. So kann ich eine Anzahl Lesungen Vischers berichtigen, darunter manche, die den Linguisten viel Kopfzerbrechen gemacht haben, und es glückte auch, einige der von ihm als hoffnungslos aufgegebenen Stücke zu entziffern. Ich gebe die Täfelchen in alphabetischer Reihenfolge und füge in Klammern die Nummern bei, die sie in Vischers Publikation tragen oder bei meiner Revision der Sammlung erhalten haben[1].

1. (28) Ἀγλωχάρης. Vischer hatte Λόχαγος gelesen, wobei dann das α durch Annahme der Entlehnung aus dem Lakonischen erklärt werden musste (siehe Bechtel S. 36). Die Schriftzüge traten nach der Reinigung völlig deutlich hervor, und die neue Namensform bestätigt zugleich die Vermuthung Bechtels, dass auf einem leider verschollenen Exemplar des Berliner Museums (Nr. 433 Bechtel) Ἀγλώνικος statt Ἀγλα(ό)νικος zu lesen sei.

2. (1 a) Ἀριστοκλίδης. Die durchaus sichere Lesung des auf den Täfelchen mehrfach wiederkehrenden Namens (Nr. 12, 163—65 B.) ist von Vischers Hand auf einem beigelegten Zettel bereits vermerkt, das Stück aber aus mir unbekannten Gründen von seiner Publikation ausgeschlossen worden.

3. (8 a) Δημο[φων]τίδης oder Δημο[φαν]τίδης. Von dem N vor -τίδης sind ziemlich sichere Reste erhalten, die beiden vorangehenden Buchstaben sind zerstört, die schwache Spur einer senkrechten Hasta nach O passt auch für ein K.

4. (8) Ἐπιθρέ[φ]εος, statt Ἐπιτρέφεος. Vischer las Ἐπικρηθέος mit Koppa, doch ist jetzt der vierte Buchstabe ein deutliches Θ, vom drittletzten sehe ich nur O, das Innere ist zerstört. Das Namenungeheuer Ἐπικρηθεύς kann somit ebenso für erledigt gelten, wie das Vorkommen des Koppa auf diesen Täfelchen. Die falsche Wiederholung der Aspirata hat unter den Namen aus Styra ein Seitenstück an dem Θιμόνοθος eines freilich nur durch Lenormant bekannten Exemplars (Nr. 377 B). Da der Name offenbar im Genitiv steht, ist diese Seite eigentlich die Rückseite, die Vorderseite enthält Reste zweier übereinander geschriebener Namen, zu der älteren mit der Rückseite gleichzeitigen Schrift scheinen mir die Zeichen N . . . Λ . . . . Σ, zu der späteren -κος Χα zu gehören, die beiden letzten besonders gut lesbaren Buchstaben sind ein abgekürztes Patronym.

[1] Da der Schriftcharakter der Täfelchen durch Vischers, Lenormants (Rhein. Mus. XXII 276), Roehls (IGA. 372) und Bechtels Publikationen genügend bekannt ist, glaube ich von neuen Zeichnungen absehen zu können.

5. (13 a) Θασυκλ[ές, doch wohl verschrieben für Θρασυκλές; indessen ist das Sigma nicht ganz sicher.

6. (6 Rückseite) Θράσων. Vischer las Θείσων und sah darin eine boiotisch-aiolische Form für Θήσων. Bechtels Einspruch gegen diese Form und gegen V.s Erklärung (S. 19) wird durch die Reinigung bestätigt, welche die Buchstaben ρα ganz klar hervortreten liess.

7. (19 a) Κίβυς, darunter in umgekehrter Richtung schwache aber sichere Spuren aller Buchstaben des Namens Θεόκριτος. Der ganz sichere Name Κίβυς ist neu, kehrt aber höchst wahrscheinlich wieder auf einem Täfelchen der jetzt verschollenen Sammlung Waddington, wo Lenormant Κίσυς las (Nr. 383 B.). Bechtels Versuch, diesen Namen als Κίσσυς zu verstehen, wird von ihm selbst jetzt verworfen, da in Euboia ττ und nicht σσ gesprochen worden sei. In Κίβυς erkennt Bechtel nach brieflicher Mittheilung einen einstämmigen Spitznamen, der zu κιβόν. ἐνεόν (Hes. s. v.) gehört, also etwa Dümmling.

8. (19 b) Κίνων. Unter den mit stumpfem Griffel ziemlich tief eingeritzten Buchstaben schwache Spuren eines früheren Namens, unter und neben dem Jota Ο, unter dem zweiten Ny ΟΣ.

9. (52 Rückseite) Κλεοφάνε(ος), Vischer las Χα[ρ]οφάνη[ς. Das Kappa ist nicht vollständig, aber doch in sicheren Resten erhalten. Da ein Schluss-Sigma anscheinend nie vorhanden war, habe ich die Genitivform als Vatersnamen zu dem auf der Vorderseite verzeichneten Χαρίμολπος gezogen.

10. (20 Rückseite) Κλογε[ν]ίδης, nach Vischer Κλο . ε . δης. Von dem Ny ist nur die rechte untere Ecke deutlich. Vor ο ist ein ε geschwunden, was auf den styreischen Bleitäfelchen mehrfach vorkommt (vgl. Bechtel zu Nr. 15), der Name is also derselbe wie der der Vorderseite Κλεογενίδης.

11. (22) Κρα . λνος Νεα. Vischer las nicht ohne Bedenken Κ[οίρ]ανος und dahinter Νεε oder Νεα. Die beiden ersten Buchstaben sind ganz sicher, der dritte könnte zur Noth ein Ε sein, das bei der spitzwinkligen Stellung der Hasten auf diesen Täfelchen oft dem Α sehr ähnlich sieht, doch ist mir Α wahrscheinlicher. Der viertletzte Buchstabe kann ein Α sein, obwohl von dem Querstrich jetzt nichts zu sehen ist, der Name wird also etwa Κράβανος, Κράγανος, Κράτανος gelautet haben, leider ist es mir nicht gelungen, eine glaubliche Form zu finden. Die sicheren Buchstaben dahinter Νεα gehören einem abgekürzten Patronym, etwa Νεα(ρχίδης) (Nr. 398 B.).

12. (41 Rückseite) Κτησιφῶν. So sollte meines Erachtens der Name lauten, auf dem Täfelchen steht deutlich Κτεισφων. Vischer las Κτεισίων = Κτησίων und sah in der Schreibung mit ει einen Boiotismus. Den auf dem Original beträchtlich schärfer als in seinem Facsimile hervortretenden Kreis des Φ wollte Vischer als getilgtes O bei Seite lassen, doch sind die Umrisse dafür zu kräftig. Da das Sigma sicher nachträglich zwischen Jota und Phi eingeklemmt ist, hat der Schreiber erst Κτειφων geschrieben und dann dem nachgetragenen Buchstaben einen falschen Platz gegeben. Diese Lösung scheint mir dem Original besser zu entsprechen als Bechtels Versuch (S. 21 f.), den Namen Κτησίων aus dem sicher verschriebenen Text zu gewinnen, wiewohl Κτησίων auf den styreischen Täfelchen mehrfach (Nr. 58—60, 234—36, 386), Κτησιφῶν dagegen bisher nicht vorkommt.

13. (26) Λεύκαρος Νικο. Wenn Vischer Λευκάριος giebt, so hat er sich durch Spuren eines älteren getilgten Namens täuschen lassen, die auch sonst zwischen den sicheren Buchstaben von Λεύκαρος auftauchen. Νικο gehört nicht etwa zu der älteren Schrift, sondern ist abgekürzter Vatersname, der Hauptname kehrt wieder auf Nr. 389 B.

14. (30) Λυσίμαχος Νεο. Die beiden letzten Buchstaben sind völlig deutlich auf der Rückseite zu lesen, die sonst sicher keine Schrift enthielt. Vischer notiert nur das alleinstehende N hinter dem Hauptnamen und auf der Rückseite 'einige sehr undeutliche Buchstaben'. Da die Schrift identisch ist, kann man an der Zusammengehörigkeit der Rück- und Vorderseite nicht zweifeln, der abgekürzte Vatersname greift also auf die Rückseite über. Ich betone dies, weil Fröhners von Bechtel (S. 14) mitgetheilte Behauptung, auf den opisthographen Täfelchen habe nur ein Name Geltung, hierdurch eingeschränkt wird (vgl. meine Nummern 4, 9, 16, 17).

15. (40 a) Σίμων. Das Ny ist nicht sicher, doch schliessen die Reste Sigma aus, und da kein weiterer Buchstabe folgte, kann kaum etwas anderes in Frage kommen als Ny. Der Name kehrt wieder Nr. 35 (Bechtel) Rückseite.

16. (39) Σ . ένων. Vischer giebt Ξένων und hält die davor deutlich sichtbare Hälfte eines Sigma für den Rest früherer Schrift. Dies scheint mir ausgeschlossen, weil der erste Buchstabe genau dieselben feinen, scharfen, ungewöhnlich grossen Züge zeigt wie die folgenden, was übrigens auch auf Vischers

Facsimile gut hervortritt. Unsicher scheint mir dagegen der zweite Buchstabe. Allerdings sehen die erhaltenen Reste — auf V.s Facsimile nicht ganz treu wiedergegeben — jetzt aus wie der Untertheil eines euboiischen Xi, aber der schräge Querbalken kann ein Riss in dem vielfach brüchigen Metall sein. Entweder ist also mit Schreibfehler ΣξένωΝ zu lesen, oder was mich glaublicher dünkt, ΣτένωΝ. Auf der Rückseite ist von derselben Hand eingeritzt Σιε, die Buchstaben sind ganz scharf, der zweite war kein Tau.

17. (9a) Σώ[τ]ιμος, Rückseite Ἐργοτίμο(υ). Der Vatersname ist deutlicher zu lesen als der Hauptname, doch ist auch bei diesem nur der Querbalken des Tau ganz verschwunden.

Ich möchte diese Bemerkungen nicht schliessen, ohne noch einmal auf das Räthselhafte dieses ganzen Fundes hinzuweisen. Bechtels Liste zählt 447 Nummern, sieben habe ich hinzugefügt, dazu kommen noch die unentzifferten aus Vischers und Bechtels Sammlung, so dass sich die Gesammtzahl auf rund 500 belaufen wird. Dass alle diese Täfelchen, auch die von Bechtel 1886 als aus dem Peiraieus stammend erworbenen, aus einem einzigen kurz vor 1860 gemachten Funde stammen, ist nicht zu bezweifeln. Leider ist die einzige Fundangabe, die wir haben, ziemlich unbestimmt und neuerdings mehrfach falsch gedeutet worden.

Wenn Rhusopulos Ἐφημ. ἀρχ. 1862, 276 sagt Εὑρέθησαν δὲ, ὡς λέγεται, ἐν Εὐβοίᾳ, καὶ δὴ ἐν Στύροις τῆς Εὐβοίας περὶ τετραγωνικόν τι μνημεῖον ἐντὸς κάλπης πηλίνης συντετριμμένης εὑρεθείσης πρὸ ὀλίγων ἐτῶν, so darf man diesem Satze meines Erachtens nicht mit Kirchhoff[1], Röhl und Bechtel entnehmen, dass die Täfelchen in einem Grabe gefunden wurden. Vischer übersetzt die entscheidenden Worte richtig 'bei einem alten viereckigen Denkmal'. Was das für ein viereckiges — doch wohl quadratisches — Denkmal war, lässt sich nicht ermitteln, nur dass es kein Grab war, wird man annehmen dürfen, denn weshalb wählte Rhusopulos sonst einen so umständlichen Ausdruck? Auf jeden Fall sagt er, dass die Vase mit den Täfelchen nicht in, sondern bei dem μνημεῖον gefunden wurde. Da sich auch kaum ein Grund erdenken lässt, einem Todten die Namen von 500 Mitbürgern[2] ohne weitere Verwünschung ins Grab mitzugeben,

[1] Studien zur Gesch. des griech. Alphabets[4] 116.

[2] Das muss in dem kleinen Styra die Majorität der stimm-

so muss man froh sein, dass die Angabe Rhusopulos' nicht auf einen Gräberfund deutet. Das viereckige Denkmal kann sehr wohl ein Altarfundament gewesen und die Vase mit den Täfelchen in einem Heiligthum oder Buleuterion aufbewahrt worden sein. Darüber, dass diese Täfelchen im öffentlichen Leben benutzt worden sind, stimmen alle Herausgeber überein, auch dass sie für eine dauernde Institution, nicht für eine einmalige Verwendung verfertigt sind, ist mit Recht allgemein aus den zahlreichen doppelt oder gar dreifach beschriebenen Stücken geschlossen worden. Sobald man sich aber über die genaueren Umstände des Gebrauchs klar zu werden sucht, entstehen Schwierigkeiten, die eigentlich nur Vischer ernsthaft erwogen hat. Die Analogie der athenischen Richtertäfelchen ist verführerisch, scheitert aber an der grossen Zahl mehrfach wiederkehrender Namen, die nicht durch Vatersnamen und Bürger- oder Richterabtheilung differenzirt sind. Wenn Vischer meint (S. 138), dass die vorliegenden Täfelchen nicht zu einer bestimmten bevorstehenden Verlosung (etwa von Richtern oder Beamten) zusammengelegt worden seien, sondern einen Vorrath von Loosen gebildet hätten, aus dem dann im einzelnen Falle der Beamte erst die nöthigen Stücke herausgenommen habe, so steht auch dieser Annahme, wie Vischer selbst bemerkt, die grosse Zahl der Doppelnamen entgegen. Wie wollte der Beamte zB. feststellen, welcher der sechs Bürger Namens Ktesion gemeint sei, wenn sie alle ohne Vatersnamen verzeichnet waren?[1] Ich möchte daher eher glauben, dass die Täfelchen Abstimmungen dienten, bei denen es nicht sowohl auf die genaue Feststellung der einzelnen abstimmenden Persönlichkeiten, als auf die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen ankam. Um Material zu sparen, bewahrte man die abgegebenen Täfelchen auf und vertheilte sie im Gebrauchsfall wieder, wobei dann Neuhinzugekommene ihre Namen auf die Täfelchen Abwesender oder Verstorbener schrieben. Die überraschend grosse Verschiedenheit der einzelnen Hände, die fast jedem Stück ein individuelles Gepräge giebt, macht es so gut wie sicher, dass nicht Staatsschreiber grössere Serien, sondern die einzelnen Bürger die einzelnen Stücke be-

berechtigten Männer gewesen sein, wenn es nicht sogar der Gesammtzahl annähernd entspricht.

[1] Nur eins der sieben diesen Namen tragenden Täfelchen zeigt auf der Rückseite Buchstaben, die als Patronym verstanden werden könnten (Nr. 236 Bechtel).

schrieben. Auch die Abmessungen der Täfelchen zeigen so starke Unterschiede, dass an eine einmalige Beschaffung des ganzen Vorraths von Staatswegen nicht zu denken ist. Anderseits können die Altersunterschiede der Täfelchen nicht bedeutend sein, denn es lässt sich durchaus kein allmählicher Wandel der Schriftformen beobachten. Wie es kam, dass dies Gefäss mit den 500 Täfelchen plötzlich bei Seite geschafft und vergessen wurde, ist schwer zu errathen, der nahe liegende Gedanke, es sei in den Perserkriegen von den Trümmern eines öffentlichen Gebäudes bedeckt worden, findet in der Ueberlieferung keinen Anhalt[1]. Schwerlich wird sich das Dunkel, das diesen Fund bedeckt, jemals lichten.

Basel. Alfred Körte.

[1] Bei dem Zuge des Datis und Artaphernes erwähnt Herodot VI 99 ff. nur die Unterwerfung von Karystos und die Zerstörung von Eretria, das zwischen beiden gelegene Styra nennt er nicht. Xerxes' Feldzug scheint Euboia überhaupt nicht berührt zu haben, wohl aber haben die Styreer an den Kämpfen von Artemision, Salamis, Plataiai theilgenommen Her. VIII 2, 46, IX 28.

MISCELLEN

PSITHYROS

Ueber die erfolgreichen Grabungen, welche die beiden dänischen Gelehrten Chr. Blinkenberg und R. F. Kinch seit 1902 auf der alten Burgstätte von Lindos vornehmen, liegen vorläufige Berichte vor in der Oversigt over det kongelige Danske videnskabernes selskabs forhandlinger 1903 Nr. 2 S. 49—80 und 1904 Nr. 3 S. 59—80. Auf die topographischen und kunstgeschichtlichen Ergebnisse kann hier nur im allgemeinen hingewiesen werden. Für mich hatte ein inschriftlicher Fund eine Wichtigkeit, die es entschuldigen mag, dass ich ihn besonders bespreche.

Nahe der Nordecke des Athenatempels lag ein Marmorblock, der einst als Basis für die von Timochares gearbeitete Statue eines Priesters der Athena Lindia und des Zeus Polieus gedient hatte (*IGIns.* III n. 813). Als Kinch den Stein umdrehen liess, fand sich auf der Rückseite eine jüngere Inschrift der Kaiserzeit, wie es dem Herausgeber schien, 'aus der ersten Periode' derselben (Oversigt 1904 S. 67):

Τῶ Ψιθύρω νηὸν πολυκείονα τεῦξε Σέλευκος
κοσμήσας αὐτὸν ὥσπερ ἐχρημάτισεν.
χρῆσεν καὶ θύειν οἷς καὶ τὸ συνειδὸς ἄριστον[1]
καὶ τειμᾶν δραχμῆ, ἥττονι δ' οὐκ ἐθέλειν,
καὶ τούτω χρῆσθαι προσέτος[2] εἰς νηὸν Ἀθήνης,
δώσειν γὰρ πράξεις τοῖσι θύουσι καλάς.

Der von Seleukos, gewiss nach den Weisungen eines Traumgesichtes, erbaute Tempel muss am Tempel der Athena Lindia

[1] Als Commentar zu dieser jüngeren Ausdrucksweise kann ein gleichfalls aus Lindos stammender νόμος ἱερός dienen, *IGIns.* I 789 p. 124 Ἀφ' ὧν χρ[ὴ] πα[ρ]ἴν[α]ι αἰσίως ε[ἰ]ς τ[ὸ] ἱε[ρ]όν· πρῶτον μὲν καὶ τὸ μέ[γ]ιστον, χεῖρας καὶ [γ]νώμην καθαροὺς καὶ ὑγιε[ῖς] ὑπάρχοντας καὶ μηδὲν αὑτοῖς συνειδότας.

[2] προσέτος für προσέτους 'zur Göttin zugelassen' (vgl. πρόσοδος) mit Bewahrung der dorischen Endung (vgl. Ahrens dial. Dor. 172 f.). Kinch las προσέτ' ὃς aber mit dem Zugeständniss, dass 'l'expression n'est pas tout à fait claire'. Zur Messung vgl. das Epigramm des Aglochartos in Lindos *IGIns.* I n. 783, 5 θαλερὸς ἔμεν οἶκος.

gelegen haben. Wer den letzteren zu Gebet und Opfer betreten wollte (V. 5), that wohl daran, zuerst im Tempel des Psithyros seine Drachme zu opfern, um sich für sein Opfer an die Burggöttin Erfolg zu sichern. In der That haben die Grabungen unmittelbar bei jenem Block Säulentrommeln jüngerer Zeit und einen Stylobat mit den Spuren von drei Säulen zu Tage gefördert, wahrscheinlich Ueberbleibsel vom Heiligthum des Psithyros, das demnach vor der nordöstlichen Wand des Athenatempels, am Eingang dazu erbaut gewesen sein muss (a. O. 68).

Ein 'Flüsterer' ist uns, in der Geltung eines Heros, für Athen durch Hesychios bezeugt. Ebendort ist Aphrodite Psithyros, Eros Psithyros und Hermes Ψιθυριστής verehrt worden (Göttern. 267, 52). ψίθυρος bedeutet dabei nicht sowohl activ den der flüstert, als passiv dem man zuflüstert. Der Atticist Pausanias wusste das noch (bei Eustath. zu Od. υ 8 p. 1881, 1): Aphrodite führte den Namen ψίθυρος, sagt er, weil man ihr die Gebete ins Ohr raunte. Andre Erklärungen, wie man sie im rhetorischen Lexikon bei Bekker Anecd. Gr. p. 317, 13 f. liest, zeigen nur die Verlegenheit des nicht unterrichteten. Die sonderbare aber echt menschliche Sitte können wir uns am besten durch die Schilderung vergegenwärtigen, die Pausanias von der Befragung des Hermes Agoraios zu Pharai in Achaia entwirft (VII 22, 2 f.).

Wenn zu Athen neben Göttern mit dem Beinamen ψίθυρος auch ein Heros Psithyros verehrt wurde, so nöthigt uns das zu dem Schlusse, dass hinter beidem einmal ein alter Sondergott Psithyros stand, dessen man sich, als der Gottesbegriff unbequem geworden war und nicht mehr in die herrschende Götterwelt passte, durch das doppelte Verfahren zu entledigen wusste, ihn höheren Göttern unterzuordnen oder auf den niederen Rang eines Heros herabzusetzen. Hier auf Lindos tritt uns nun dieser alte Flüstergott plötzlich, noch in der Kaiserzeit, gleichsam persönlich gegenüber. Er steht durchaus selbständig, scharf geschieden von der Göttin, der er sich zugesellt, und keine Silbe verräth, dass er nicht als Gott gedacht würde. Aber es passt auf ihn die Platonische Definition der Daemonen. Zwischen die hohe Göttin und ihre Verehrer schiebt er sich ein als Mittler. Für eine bescheidene Gabe — aber weniger als eine Drachme mag er nicht haben — leiht er denen, welche der Athena opfern wollen, sein Ohr, um ihre Wünsche der höheren Stelle zu überbringen und dort wirksam zu vertreten. Auch die polytheistischen Religionen steigern im Laufe ihrer Entwicklung den Gottesbegriff mehr und mehr zu unnahbarer Höhe. Da ist es denn überaus lehrreich an einem handgreiflichen Falle zu sehn, wie dasselbe Bedürfniss, das im Christenthum sich die Heiligen als Vermittler mit Gott schuf, auch im Heidenthum sich geltend macht. H. U.

Klagen und Lachen

Um die verlorene Tochter trauernd irrt Demeter neun Tage lang umher ohne zu essen, ohne zu trinken, ohne sich zu waschen (s. Hymnus 47 ff.). Dann, nachdem sie die Botschaft des Helios empfangen, nähert sie sich menschlichen Wohnsitzen und setzt sich beim Hause des Keleos nieder am Jungfernbrunnen, wo die vier Töchter des Keleos sie finden und mit ins Haus zu ihrer Mutter Metaneira nehmen. Dort setzt sie sich erst, nachdem ihr Iambe, die wir uns mit den Späteren als Dienerin zu denken haben, einen Sitz bereitet hat. Aber ἄφθογγος (198), ἀγέλαστος, ἄπαστος ἐδητύος ἠδὲ ποτῆτος sass sie da,

202 πρίν γ' ὅτε δὴ χλεύῃς μιν 'Ἰάμβη κέδν' ἐϊδυῖα
πολλὰ παρασκώπτουσ' ἐτρέψατο πότνιαν ἁγνὴν
μειδῆσαι γελάσαι τε καὶ ἵλαον σχεῖν θυμόν.

Das Lachen, das ihr die Spässe der Iambe abnöthigen, bricht die Trauer, und die Göttin greift nun nach dem nährenden Trank des Kykeon, den ihr nach ihrer Vorschrift Iambe bereitet.

Man hat an dieser Episode der Iambe Anstoss genommen, und L. Preller (Demeter und Persephone S. 98 f.) sie als späteren Eindringling in den Demetermythus abgelehnt. Höchstens als aetiologische Rechtfertigung der im Cultus der Göttin üblichen Spöttereien (στήνια, γεφυρισμοί) schien dieser Einschlag der Sage erklärlich. Anders zu urtheilen nöthigt uns eine merkwürdige Parallele alten sardinischen Brauchs. Ich verdanke die Kunde davon einem Buche, das mir mein College G. Steffens zugänglich gemacht hat: Francesco de Rosa, Tradizioni popolari di Gallura, Usi e costumi. Tempio e Maddalena [1898] p. 96 f.

In der Landschaft Gallura, dem nördlichen Theil der Insel Sardinien, wird die Trauer um einen Todten noch in alter Herbigkeit geübt (p. 89 ff.); bis in das erste Viertel des XIX. Jahrh. war auch das Klageweib (die *attitadóra*), meist gemiethet, unerlässlich (p. 90—93). Aber zum Herkommen gehört noch jetzt, dass nachdem die Bahre fortgetragen und die Geistlichkeit zur Tröstung der Familie (*a fa l'accunoltu*) eingetreten ist, ein Weib aus dem Volk, die sogen. *buffona*, eine Lustigmacherin sich einfindet, welche die Aufgabe hat durch ihre Scherze die Trauernden zum Lachen zu reizen. Man hat dort ein altes Sprichwort *Non v' ha dolu senza risu*, 'Es gibt kein Klagen ohne Lachen', und damit hat es folgende Bewandtniss. Als unser Herr und Heiland gestorben war, kamen die Thiere alle zur Schmerzensreichen um ihre Theilnahme zu bezeugen. Nur dem Frosch wollte es scheinen, als übertreibe die Mutter Gottes ihre Klagen. Der sagte zu ihr: Maria, wenn du so sehr klagst um den Tod des einen Sohns, was hätte denn ich thun sollen, als mir das Rad eines Karren in einer Umdrehung sieben Kinder tödtete? Die h. Jungfrau konnte bei diesem drolligen Einfall

sich des Lachens nicht erwehren, und seit dem Tage hat es keine Trauer gegeben, bei der nicht auch das Lachen seinen Antheil gehabt hätte. So erzählen die Sarden. Die Legende dient ihnen zur Erklärung und Rechtfertigung des sonderbaren Brauchs.

Dass man durch bestellte Spassmacher (*scurrae*) sich die Last der Trauer erleichtern liess, ist für Rom durch vereinzelte aber zweifellose Zeugnisse sicher gestellt, s. Kirchmann de fun. Rom. 2, 7 p. 135 f. und Marquardt, Privatleben der Römer 1, 342. Aus dem griechischen Gebiete ist mir augenblicklich kein Fall erinnerlich. Um so wichtiger wird die unverkennbare Spur der Demetersage. Die Episode der Iambe scheint mir den Beweis zu liefern, dass der Brauch, Trauernde durch Spässe aufzuheitern, einmal auch in Attika geherrscht hat. Je früher der Brauch in Vergessenheit gerathen ist, um so gewisser ist jene Episode als alter und echter Bestandtheil der Sage anzuerkennen. H. U.

Die Kontamination in Plautus' Miles gloriosus

Die Hauptgründe, die zu der Annahme führen, dass im Miles gloriosus Kontamination vorliegt, sind folgende: 1. dass das Grundmotiv des zweiten Aktes, der geheime Gang durch die durchbrochene Wand, im vierten Akte völlig fallen gelassen ist; 2. der Widerspruch, in dem die Lucrioscene (III 2) mit der letzten Scene des zweiten Aktes steht; 3. der Streit der Verse 612 sq. mit 596 sqq. und 765 sqq.; 4. die Inkongruenz der Verse 805 sqq. mit der folgenden Handlung (s. Lorenz, Einleitung 31 ff.; Fr. Schmidt, Fleckeisens Jahrb. IX Supplementb. 391 ff.; Ribbeck, Alazon 55 ff.; Langen, Plaut. Studien 313 ff.; Leo, Plaut. Forsch. 161 ff.). Dennoch lässt sich daran noch zweifeln. In der That ist nur der Widerspruch der Lucrioscene mit der letzten Scene des vorigen Aktes eine Unebenheit; und diese Scene rührt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vom Plautus her. Von den übrigen Mängeln, die die genannten Gelehrten zu finden glauben, ist das Stück vielleicht frei.

Was die durchbrochene Wand betrifft, obwohl sie im vierten Akte nicht in Gebrauch genommen ist, um auch Pyrgopolynices in ähnlicher Weise, wie vorher Sceledrus, zu täuschen, ohne den geheimen Gang wäre doch der vierte Akt ganz unverständlich; denn nicht nur wird zweimal gesagt, Philocomasium sei im Hause des Periplectomenus (1088—1089. 1154—1155), und wird die wegen der unerwarteten Entdeckung des Liebespaares im zweiten Akte fingirte Zwillingsschwester wiederholt erwähnt (974 sqq. 1102, 1146, 1313, 1315 sqq.); sondern es muss auch Philocomasium wiederholt sich im Hause des Periplectomenus befinden, damit sie darüber unterrichtet wird, was Palaestrio mit Periplectomenus und Pleusicles gegen den miles vorbereiten; sie muss alles wissen, um ihre Rolle gut zu spielen

(vgl. IV 5 und IV 8), dass sie nicht aus Unkunde, *cum res apud summum puteum geritur* (1152), die ersonnene List zunichte mache. Ja Philocomasium hat, da sie das Zwiegespräch des Pyrgopolynices mit Palaestrio gehört hatte (1090), eher, als es Palaestrio ihr räth, vom miles erbeten, dass er den Palaestrio ihr mitgiebt (vgl. 1191 und 1205).

Palaestrio hat die Wand durchbrochen, nicht um den Pyrgopolynices oder Sceledrus zu übertölpeln, sondern nur um das liebende Paar zusammenkommen zu lassen (139 *qui amantis una inter se facerem convenas*). Nachdem Sceledrus die Philocomasium mit dem Pleusicles im Hause des Periplectomenus gesehen hat, wurde die durchbrochene Wand natürlich gebraucht, um Sceledrus zu überzeugen, *ut quod vidit, non viderit*, sie würde ebenfalls in Gebrauch genommen werden, um den miles zu täuschen, wenn Sceledrus im Hause bleiben und seinem Herrn was eingetreten war melden sollte.

In der sechsten Scene des zweiten Aktes nach Entfernung des Sceledrus kehrt Periplectomenus in die Senatsverhandlung zurück (592 *redeo in senatum rusum*). Es erhebt sich nun die Frage, mit was hat sich der senatus bisher beschäftigt? Ich glaube noch nicht mit der Befreiung der Philocomasium. Es hatten Palaestrio und seine Genossen sich vorerst zu berathen, wie auch der miles überzeugt werden solle, dass das Mädchen, das Sceledrus gesehen, nicht Philocomasium, sondern ihre Schwester war. Weder Periplectomenus noch Palaestrio wissen, dass Sceledrus aus dem Hause seines Herrn *per aliquot dies* entflohen ist; — denn 576—584 [585] sagt Sceledrus zu den Zuschauern, nicht zum Periplectomenus —, und da sie es nicht wissen, müssen sie befürchten, dass Sceledrus dem miles Meldung mache, und dafür sich vorsehen.

Bei dieser Berathung erst wurde vom Palaestrio vorgeschlagen, den miles zu täuschen und ihm die Philocomasium zu entziehen. Ich glaube, dass dies drinnen im Hause des Periplectomenus verhandelt wurde. Der Plan selbst sollte, damit ihn auch die Zuschauer hören, nachher vor dem Hause entwickelt werden, wie es in der That von Vers 465 an geschehen ist.

In der Partie von 611 bis 764 sind viele spätere Zuthaten eingewebt. So ist es unmöglich, dass die Partie vom Plautus herrührt, wo der alte Ephesier Anstalten macht auf den Markt zu gehen um Speisen einzukaufen. Das ist doch wunderlich und beispiellos, nachdem der Plan gegen den Feind gesponnen ist (nach Leos Auffassung), dass Periplectomenus auf den Markt geht um ein Gastmahl für Pleusicles vorzubereiten, als ob der eben und nicht vor vielen Tagen zu Ephesos angekommen wäre. Also muss man nicht mit Leo annehmen, dass der Streit der Verse 612 sq. mit 596 sqq. und 765 sqq. eine Kontamination verräth, auch nicht mit Fr. Schmidt alle Verse 612—765 als unecht ausscheiden; meiner Meinung nach sind auszuscheiden die Verse 652—764.

Nachdem Palaestrio dem Periplectomenus seine Rolle zugetheilt hat (766—805), wendet er sich zum Pleusicles und fordert ihn auf, nach der Rückkehr des miles vom Forum die Philocomasium nicht bei ihrem Namen zu nennen, sondern als die fingirte Zwillingsschwester. Weder Periplectomenus, noch Palaestrio wissen, dass Sceledrus aus dem Hause entflohen ist. Da sie nun befürchten, und befürchten müssen, dass Sceledrus was passirt war seinem Herrn melde, so müssen sie vorsichtig sein und ähnliche Täuschung auch des miles vorbereiten. Das ist für Palaestrio und seinen Helfer, die nicht wissen, was mit Sceledrus geschehen ist, natürlich. Der Dichter konnte es anders einrichten und hat es in der That anders eingerichtet.

Es folgt nun die Lucrioscene; dass sie vom Plautus selbst herrührt, ist höchst unwahrscheinlich. Es ist wahr, dass Plautus mit Liebe solche heitere Scenen seinem Publikum vorstellte; aber doch kaum in so klarem Widerspruch, wie in dem diese Scene mit dem vorigen Akte steht. Es ist auch unwahrscheinlich, dass der miles, der weder aus Ephesos war, noch lange Zeit da anwesend sein soll, einen Weinkeller hat. Ausserdem steht der Sceledrus der Lucrioscene in Widerspruch mit dem Sceledrus des zweiten Aktes (Fr. Schmidt p. 385). Die Lucrioscene ist aus einem anderen Stück genommen und rührt vom selben her, von welchem der Vers 585, nicht von Plautus. Bei Plautus wurde an dieser Stelle bekannt gegeben, dass Sceledrus aus dem Hause des miles entflohen ist.

Athen. Theophanes Kakridis.

Zu Horaz Oden

I 2. Die Datirung dieses Gedichtes auf etwa 28 v. Chr. ist allerdings durch princeps (v. 50) und pater (scil. patriae, v. 50) geboten. Aber nur für eine wesentlich ältere und überhaupt der Horazischen Odendichtung vorausliegende Zeit sind passend: die gegen die Parther mobilisirten Legionen, welche Truppen des Brutus und Cassius wurden (v. 21 ff.), die Voraussetzung eines ruens imperium (v. 25 f.), besonders aber das Auftreten Octavians als Caesaris ultor (v. 29. 44). Die Ode ist also mit Rückversetzung in eine ältere Zeit gedichtet, so dass sie älter erscheinen sollte, als sie ist. Es hängt dies mit ihrem schon von anderen bemerkten Verhältnisse zu I 37 zusammen: die 'Noth Roms beim ersten Auftreten Octavians' sollte am Anfang des Buches ein Gegenstück bilden zur 'Errettung Roms durch Octavian' am Ende des Buches.

I 23, 5 ff. Seit Bentleys bestechender Conjectur nam seu mobilibus vepris inhorruit ad ventum foliis geht auch durch die Ausgaben, welche diese Conjectur nicht annehmen, eine dreifache Bemängelung dieser Verse. Aber erstlich von dem Irrigen der Behauptung, dass sich Eidechsen vor dem Ausschlagen

der Blätter nicht zeigen, kann man sich leicht überzeugen, wenn man öfter an sonnigen Frühlingstagen an steinigen Feldrändern mit Brombeergestrüpp vorübergeht; zudem ist es unanstössig, hier eine etwas andere Zeit als für v. 5 anzunehmen, also auch an belaubte Brombeerdornen zu denken. Sodann der Gedanke, dass die ersten Frühlingswinde durch das junge Laub der Bäume schauern, kann dem Besitzer und Liebhaber des Sabinum überhaupt nicht zugemuthet werden. Aber die italische Landschaft hat vorwiegend Eichen und Buchen, deren Laub im Winter verdorrt am Baum bleibt, bis die wachsenden neuen Blattknospen es lockern, so dass es der Wind abschütteln kann. Ich denke, mobilibus inhorruit foliis (nicht fronde!) ist eine treffliche Bezeichnung dieses Rauschens und Raschelns des alten zum Theil abfallenden Laubes, und veris adventus, das man als Ausdruck für den Frühlingswind beanstandet hat, ist dann nicht auf diesen allein zu beziehen. Endlich das Hirschkälbchen, das freilich im Frühling ein diesjähriges nicht sein kann, ist ebenfalls ein vorjähriges. Die im Frühjahr gesetzten Rothwildkälber bleiben während der nächsten Brunstzeit (im Herbst) und während ihres ersten Winters bei den Mutterthieren. Auch wenn bereits das Kalb des nächsten Jahres vom Altthier gesetzt worden ist, bleibt das vorjährige Kalb, nunmehr ein Jahr alt und Schmalthier genannt, bis zum Herbst (dh. bis zu seiner eigenen Brunstfähigkeit) noch beim Altthier. Man sieht deshalb im Sommer bei Einzeltrupps gewöhnlich drei Stück beisammen, ein Altthier mit Kalb und ein Schmalthier.

I 28. Bei dem Anblick des Grabmals des Archytas gehen des seefahrenden Dichters Betrachtungen über das Los menschlicher Vernichtung (unter Vermittelung von v. 17—20) in die Vision eigenen Todes über, wie ein ähnlicher Uebergang, nur leichter, auch II 13 vorliegt. Bemerkenswerth sind die v. 7—9 gewählten Beispiele; die Beisätze conviva deorum und Iovis arcanis admissus geben für deren Wahl nicht den entscheidenden Grund. Es sind Beispiele derer, denen der griechische Volksglaube eine höhere persönliche Fortexistenz zuerkannte als den übrigen 'Schatten': Tithonos als unsterblich gemacht, Tantalus (Pelopis genitor) und Minos als Gequälter und als Richter der Unterwelt. Auch sie 'sind hin', also Horaz lehnt den Volksglauben über diese drei ab. Das Gedicht ist eben nicht nur eine Entgegnung auf Annahme der Seelenwanderung, sondern zugleich eine Leugnung jeder wirklichen Fortexistenz; berühren uns doch auch v. 1—6 ungefähr ebenso, wie das Bekenntniss des Materialismus, mit dem in Schillers Jungfrau von Orleans Talbot stirbt. Dem hier dargelegten stünde v. 23—36 auch dann nicht entgegen, wenn sich zwei in Wahrheit nicht vereinbare Anschauungen ergäben. Die verschiedenen auf den Tod bezüglichen Vorstellungen kreuzen sich ja bei den römischen Dichtern, zumal bei Properz.

II 15, 22. auspiciis, wofür man verschiedene Erklärungen

liest, bedeutet auch hier 'unter der mit göttlicher Segensverheissung angetretenen Staatsleitung'. Gemeint sind so allerdings 'Gebote' des Romulus und Cato.

II 15, 17. fortuitum caespitem kann sich nicht auf ärmliche Hütten beziehen, die uns auch in eine gar zu niedrige Culturstufe versetzen würden. Auch v. 14—16 klagt Horaz (wie v. 1—10) über den Luxus der Landgüter seiner Zeitgenossen. Die luxuriösen Privatportiken, deren sich die Reichen Roms auf ihren Landgütern zum Spazierengehen, in der Kaiserzeit auch zum Spazierenfahren, bedienten (v. 14—16), haben nun einen doppelten Gegensatz, einmal (v. 18—20) die oppida und zwar die templa deorum, bei denen allein auch ehemals Aufwand gestattet gewesen sei, und anderseits (v. 17) den natürlichen Rasen, mit dem man sich in einfacheren Zeiten zum persönlichen ländlichen Lustwandeln begnügte.

(Schluss folgt.)

Grimma. Walther Gilbert

Zu Horaz Serm. II 1. 79 sq.

'*Equidem nihil hinc diffingere possum,*
Sed tamen ut monitus caveas ne forte negoti
Incutiat tibi quid sanctarum inscitia legum:
Si mala condiderit in quem quis carmina ius est
Iudiciumque.' '*Esto, siquis mala; sed bona siquis*
Iudice condiderit laudatus Caesare? siquis
Opprobriis dignum latraverit, integer ipse?'
'*Solventur risu tabulae, tu missus abibis*'.

Diese Stelle ist von jeher ein Kreuz für Philologen und Juristen gewesen. Zu den mannichfaltigen unhaltbaren Erklärungsversuchen, die in den *tabulae* im letzten Verse bald die Zwölftafeln, bald die Stimmtäfelchen der Richter, bald die *subsellia* der Gerichtsstätte oder das Podium, auf dem sie stehen, finden wollen, und bald die einen, bald die anderen unter der Erschütterung des von Horaz erwähnten *risus* zusammenbrechen lassen, ist in neuerer Zeit noch ein weiterer getreten, der in den *tabulae* die *formula* des Formularprozesses sieht, jenes kleine Schriftstück, in dem nach der allgemeinen Annahme der Rechtshistoriker der Magistrat, nach beendigtem Verfahren *in iure*, den für den Prozess bestellten Geschworenen (*iudex*) ernennt und mit Anweisung für die Verhandlung und Entscheidung der Sache versieht. H. Erman[1] will mit Rücksicht auf die in v. 81. 82 stehenden Worte: *ius est iudiciumque* die *tabulae* auf die Schriftformel beziehen, und erblickt in ihnen eine versiegelte Wachstafel, die der Geschworene, nachdem er sie empfangen, im Beginn

[1] Zeitschr. der Sav. St. XVII S. 334 ff.

der Verhandlung eröffne (*solventur tabulae*); und er glaubt so in der Stelle einen klaren Beweis für die bisher ohne sichere Beglaubigung dastehende Annahme der Schriftlichkeit der *formula* gefunden zu haben [1].

Schon Trampedach [2] ist ihm mit zutreffenden Gründen entgegengetreten, den ausschlaggebenden hat er indess nicht vorgebracht, und seine eigene Erklärung scheint mir, wie alsbald gezeigt werden soll, gleichfalls nicht haltbar.

Was vor allem gegen Ermans Deutung entscheidet, ist, dass Horaz in den Versen '*Esto* — — *abibis*' gar nicht an ein ordentliches Civilverfahren mit Geschworenen, sondern nur an einen im Cognitionenverfahren verhandelten Strafprozess gedacht haben kann. Diese im folgenden zu begründende Annahme steht nicht etwa im Widerspruch damit, dass in dem Zwiegespräch zwischen dem Juristen Trebatius und dem Dichter jener in den Worten *ius est iudiciumque* [3] zweifellos auf einen Civilprozess mit Formel und Geschworenen hindeutet und ihm zu Gemüthe führt, er könne es wegen seiner Spottgedichte leicht mit einer Privatklage (*actio iniuriarum*) der sich durch seine *mala carmina* [4] verletzt Fühlenden zu thun bekommen, und man ist mit der Annahme, dass Horaz im folgenden trotzdem ein Cognitionenverfahren im Auge habe, nicht etwa zu dem Zugeständniss gedrängt, er habe — was bei einem sich in den höchsten Kreisen der Gesellschaft bewegenden Römer ganz unglaublich wäre — den Unterschied von Civil- und Strafverfahren nicht gekannt oder vielleicht, aus irgend einem Grunde, sich gestattet, in seinem Gedichte aus dem einen in das andere zu verfallen. Bekannt ist ja, dass der Verfasser von *mala carmina* nicht nur von dem Beleidigten mit einer Privatklage wegen *iniuria* auf Grund des prätorischen Ediktes angegriffen werden, sondern auch einer Verfolgung in einem öffentlichen Strafverfahren, — dahingestellt hier ob nach dem Sullanischen oder dem Julischen Majestätsgesetze oder nach welchen Bestimmungen sonst — unterliegen und dass dieses Strafverfahren in den Formen der *cognitio* vor dem Hofgericht des Kaisers stattfinden kann. Diese zweite Möglichkeit

---

[1] Ueber die Unrichtigkeit dieser allgemein verbreiteten Lehre vgl. meine Abh. Litis contestatio (1904) S. 28 ff.

[2] Zeitschr. der Sav. St. XVIII S. 141 f.

[3] Sie können ja auch 'Recht und Gericht' bedeuten; einem Juristen aber, wie hier, in den Mund gelegt, können sie nur in dem technischen Sinn verstanden werden, in dem jedes ordentliche Civilverfahren in zwei Abschnitte: das Verfahren *in iure*, vor dem Magistrat, und das *in iudicio*, vor dem Geschworenen (*iudex*) zerfällt.

[4] *Mala carmina* ursprünglich in den XII Tafeln (Schöll VIII 1 u. 26) jemanden schädigende Zaubersprüche bedeutend, später aber auch im Sinn von Schmähgedichten gebraucht (vgl. Maschke, Die Persönlichkeitsrechte des röm. Injuriensystems S. 11 ff. P. Huvelin, La notion de l'iniuria dans le très ancien droit romain (Mélanges Appleton, Lyon 1903) § 17 s.

fasst nun Horaz offenbar ins Auge, wenn er in seiner Gegenrede an den Rechtsgelehrten unterstellt, der Verfasser der *carmina* werde *iudice Caesare* gerade für *bona carmina* belobt. In diesem Zusammenhange, in dem der Dichter sich fortwährend in einem juristischen Gedankengange bewegt, dürfen auch die Worte *iudice Caesare* gewiss nur in streng juristischem Sinne verstanden werden; in diesem aufgefasst, besagen sie aber, dass der Caesar selbst über den Fall zu Gericht sitze[1], und demnach kann das Verfahren nur ein Cognitionenverfahren, ohne Geschworenen und ohne *formula* also, gewesen sein, wie denn auch das Fehlen jeder Hindeutung auf einen Kläger oder Ankläger auf ein reines Offizialverfahren schliessen lässt. Unverkennbar will dabei aber Horaz seine Worte in einem Doppelsinn verstanden wissen: wie er durch die Gegenüberstellung von *mala* und *bona carmina* den Leser nicht bloss an Zaubersprüche und Schmähgedichte, sondern auch an schlechte Gedichte zu denken zwingt, so erweckt er mit den Worten *iudice Caesare* in ihm den Gedanken nicht nur an den Strafrichter, sondern auch an den Kunstrichter. Das Hindurchscheinen dieses Sinnes durch die Juristensprache, wie sie in der Konsultation mit dem Juristen gegeben war, nimmt der Stelle den Charakter des Pedantischen, der einer versifizirten reinen Juristerei sonst anhaften würde, und verleiht dem trockenen Stoffe zierliche Anmuth.

Wenn dem so ist, wie du sagst, — das ist der Sinn von Trebatius' Antwort — dann freilich bist du ausser Gefahr:

'*Solventur risu tabulae, tu missus abibis*'.

Die Bedeutung der Worte '*tu missus abibis*' liegt auf der Hand. 'Du wirst als Freigesprochener von dannen ziehen.' Denn *dimittere, mittere* sind die üblichen Ausdrücke für die Freisprechung des Angeklagten im Strafverfahren[2]; und die Wahl

---

[1] Es würde sicherlich nicht in den Rahmen der fingirten juristischen Unterredung des Dichters mit Trebatius passen, die Worte *iudice Caesare laudatus,* wie man zu thun pflegt, so zu verstehen, als wollte der Dichter zu seiner Vertheidigung sich auf ein vorher schon von dem Kaiser über seine *carmina* gefälltes günstiges Urtheil berufen, und noch weniger kann man annehmen, der Rechtsgelehrte habe gemeint, jene Schätzung des Kaisers werde das Gericht zu einer Freisprechung bestimmen. So offen wird Horaz schwerlich die Abhängigkeit der Gerichte vom kaiserlichen Willen selbst anerkannt oder den bei Augustus selbst in hohem Ansehen stehenden Juristen haben bekennen lassen. Konnte ja doch für die rechtliche Beurtheilung nicht in Betracht kommen, ob die *carmina* in ästhetischem Sinne *bona*, sondern ob sie im Rechtssinne nicht *mala* (*flagitiosa*) und darum also *bona* seien. In jenem, hier aber ausgeschlossenen Falle hätte man allenfalls die kaiserliche Kritik als das Urtheil des Kaisers als Kunstsachverständigen verstehen können, dessen Berücksichtigung auch von einem unabhängigen Gerichte erwartet werden durfte.

[2] Vgl. die von Mommsen, Röm. Strafrecht S. 450 Anm. 2 und in Georges Handwörterb. s. r. *mittere* II B. 3 r. *dimittere* II 2, ε, ττ angef. Stellen.

jenes Ausdrucks bildet einen weiteren Grund für die Annahme einer *cognitio*, in der die Freisprechung nicht in einem Urtheil, sondern lediglich in einer in der Entlassung des Angeklagten enthaltenen Einstellung des Verfahrens erfolgt[1], während sie im Formularprozess in einem förmlichen, der Rechtskraft fähigen absolvirenden Geschworenenspruch zum Ausdruck kommt.

Aber was bedeutet *solventur tabulae?* Trampedach[2] meint, Horaz habe hier die *tabulae*, die die *carmina* enthaltenden Bücher personifizirt und mit jenen Worten die Bücher, die er sich als Angeklagte vorstellte, als freigesprochen bezeichnen wollen. Wenn es nun auch richtig ist, dass ähnliche Personifikationen auch sonst — bei Cicero — gerade mit Beziehung auf *tabulae*, wenn auch freilich nicht im Sinne von litterarischen Erzeugnissen[3] vorkommt — (so denkt zB. Ovid an die Möglichkeit einer Verbannung seiner Gedichte: Trist. III 14, 9 ff.: *Est fuga dicta mihi, non est fuga dicta libellis*), so wäre es aber doch recht geschmacklos gewesen, von einer Freisprechung der gleichsam in einem objektiven Pressstrafverfahren verfolgten Bücher, und zugleich von der Freisprechung der daneben unter Anklage gestellten Person des Autors zu sprechen. Auch würde, wenn Horaz von der Freisprechung der Schriften und des Dichters reden wollte, die nachdrückliche Gegenüberstellung beider: *tabulae*, — *tu* unverständlich sein.

Die Worte sind, glaube ich, so zu verstehen. Wenn wir wissen, dass schon die Schriften des Labienus ohne Prozess im Verwaltungswege vernichtet, und vermuthlich auch Ovids Ars amatoria, wie ua. wohl aus Trist. III 14, 5, 6[4] zu schliessen, und zwar ohne ein vorgängiges Verfahren verboten worden sind[5], und dass Augustus ferner gegen den Cassius Severus einen Pressprozess im Cognitionenverfahren eingeleitet hat[6], der zur Verbrennung von dessen Schriften führte, so werden wir auch mit der Annahme nicht fehlgehen, dass er, wo das definitive Verbot und die Vernichtung erst von dem Ausfall einer strafgerichtlichen Untersuchung abhängen sollte, für die Dauer des Strafverfahrens wenigstens die vorläufige Beschlagnahme der Schriften verfügt haben werde[7]. Auch in dem von Horaz angenommenen Falle liegt aber die Sache gerade so. Es soll das Vorliegen von *mala carmina*, Schmähgedichten, erst durch den Richterspruch auf

---

[1] Vgl. Mommsen aaO.

[2] aaO. S. 142.

[3] In der von Trampedach besonders betonten Stelle in Cicero pro Q. Roscio 1, 2 (*tabulae condemnantur*) sind die *tabulae* wie auch sonst häufig die Hausbücher.

[4] Vgl. zu dieser Stelle meine Abh. Litis contestatio S. 55.

[5] Vgl. Seneca controv. X praef. 5.

[6] Tac. Ann. I 72.

[7] Die Beziehung auf Beschlagnahme der Bücher hat, wie ich sehe, auch Mautzner schon (in Fleckeisens Jahrb. 1864 S. 810) kurz angedeutet.

Grund einer Untersuchung festgestellt werden. Aber der Verfasser ist, wie Horaz unterstellt, im Stande, den Beweis der Wahrheit der einem Anderen nachgesagten ehrenrührigen Dinge, und dass dieser ein *opprobriis dignus* sei, und auch des Fehlens jeder verleumderischen Absicht (*integer ipse*) zu führen. Gelingt dieser Beweis und erweisen sich die *carmina* nicht nur nicht als *mala*, sondern sogar als des Lobes werthe, *bona carmina* (nicht bloss vom Standpunkte der Kunstkritik, sondern auch der vom Strafrichter zu berücksichtigenden Moral, sofern die Geisselung des Tadelnswerthen ein gutes Werk ist), dann wird, wie Trebatius den Dichter bescheidet, der Angeklagte freigesprochen werden; selbstverständlich aber sind dann auch die vorläufig mit Beschlag belegten Schriften freizugeben: *solventur tabulae*[1][2].

Das Wort '*risu*' aber soll nur sagen, dass die Betheiligten, mit Ausnahme natürlich der in der Schrift Angegriffenen, über diesen Ausgang der Sache frohlocken werden, oder es soll vielleicht bedeuten, der Richter werde mit einem Scherzwort die Freigabe der Gedichte verkünden. Zu einem zwerchfellerschütternden Gelächter mit der wunderlichen Wirkung, die ihm die meisten Erklärer der Stelle zuschreiben, hätte keine sichtbare Veranlassung vorgelegen.

Kiel. S. Schlossmann.

---

[1] Man wird vielleicht an dem Gebrauch des Wortes *tabulae* für ein die Gedichte enthaltendes Buch Anstoss nehmen, da doch zur Zeit des Horaz und schon lange vorher nicht Holztafeln, sondern Papier und anderes Material für litterarische Publikationen verwendet und diese demgemäss auch nicht *tabulae*, sondern *libri*, *libelli*, *volumina* genannt wurden. Aber wie für Testamente ohne Rücksicht darauf, ob sie auf Holztafeln geschrieben waren oder nicht, der der Zeit, in der sie stets auf Wachstafeln geschrieben wurden, entstammende Ausdruck *tabulae* bis in die späteste Zeit in Uebung blieb, auch als man längst zur Niederschrift von Testamenten auch das Papier, die *membranae* ua. verwendete (vgl. Ulpian in Dig. 37, 11, 1 pr. Paul. Sent. 4, 7, 6 ad f. und andererseits die Constitution Constantins a. 316 in Vat. fr. 249, 6), so wird man es nicht auffällig finden, wenn der Dichter, — vielleicht auch nur, weil es ihm gerade in das Versmass hineinpasste, — sich hier eines in dieser Beziehung archaischen Ausdruckes bediente.

[2] Von einer nachträglichen Freigabe der verbotenen Schriften des Labienus, des Cremutius Cordus und des Cassius Severus durch Caligula berichtet Sueton (Caligula 16): *Titi Labieni etc. scripta senatus consultis abolita requiri et esse in manibus lectitarique permisit* ... Das war also auch ein *tabulas solvere*, nur dass diese Schriften nicht bloss vorläufig mit Beschlag belegt, sondern für immer verboten gewesen waren.

Zu den Sprichwörtern der Römer

(Fortsetzung von oben S. 477 f. und Schluss)

tempus 2. 'utere temporibus': vergl. Herond. 9, 117 τὰ παρόντα στέργειν. Max. Plan. 212 τὸν καιρόν, ὃν ζῇς, ἐπαίνει. — *tempus 3.* Publ. Syr. 219 honeste servit, qui succumbit tempori.

terra 3. Nachtr. S. 14. Stat. Theb. 5, 634 quae me prius ima sub umbras mergat humus. Verg. Aen. 12, 883 o quae satis ima dehiscat terra mihi. Sen. Oed. 889 dehisce tellus. Ov. Her. 16, 220 terra, precor, vultus obruat ante meos.

usus 1. CGlL. 3, 655, 2 usus cotidianus artificem facit.

velle 1. Aug. serm. 1, 2, 2 (M. 38); ep. 145, 8. Isid. sent. 3, 59, 2. Sen. de vit. beat. 4, 4; de brev. vit. 8, 5; mort. Claud. 1, 2; ep 53, 3. Pan. lat. 6, 1. 19 B. — Unser 'nolens volens' scheint sich nach Fr. Harder (Woch. f. class. Phil. 1898 no. 41 S. 1124) entwickelt zu haben aus Aug. retract. 1, 13, 5 (M. 32 col. 604). Vergl. Büchmann, Gefl. W.[19] S. 429.

venter 1. Hier. reg. mon. 13 (M. 30 col. 364) pinguis venter non gignit sensum tenuem (= ad mon. col. 326). Isid. sent. 2, 42, 6 nam Graeci dixerunt, ex crasso ventre subtilem sensum gigni non posse.

ventus 1. Ov. Her. 18 (19), 96 similis vento ne tuus erret amor. Plin. ep. 1, 20, 17 fallacia sunt iudicum ingenia quam tempestatum. — *ventus 2.* Cat. 64, 164 sed quid ego ignaris nequicquam conquerar auris. Pers. 6, 28 surdaque condidit Ionio. — *ventus 5.* Nachtr. S. 5. Stat. Theb. 6, 310 stupuere relicta nubila, certantes Eurique Notique sequuntur. Verg. Aen. 12, 334 ante Notos Zephyrumque volant; 345 equo praevertere ventos. Sen. Phaedr. 744 fugit insanae similis procellae.

Venus. Ter. Eun. 732 citirt Hier. reg. mon. 11 (M. 30 col. 357).

veritas 2. Hier. reg. mon. 20 (M. 30 col. 381) veritas claudi et ligari potest, vinci non potest. — *veritas 3.* 'obsequium amicos, veritas odium parit' Aug. ep. 82, 31. Serv. Aen. 12, 25. — Hier. adv. Pelag. 1, 26 (M. 23) veritas amara est. Aug. ep. 247, 1 veritas et dulcis est et amara.

vesper 1. 'nescis q. v. v.' Gell. 1, 22, 4. Macrob. 2, 8, 2 — Tib. 3, 4, 46 dicere non norunt, quid ferat hora sequens.

Vesta. Ov. ex Pont. 4, 13, 29 esse pudicarum te Vestam, Livia, matrum.

via 3. Cic. Verr. 2, 23, 57 pecuniam, quae via modo visa est exire ab isto, eam semita revertisse. — *via 2.* Cic. ad Att. 2, 19, 2 utor via, ich gehe meinen Weg; Phil. 12, 2, 7 redeamus in viam.

vicinus 2. Prov. Coisl. 376 = app. prov. 331 (Macar. 540) ὀξύτερον οἱ γείτονες βλέπουσι τῶν ἀλωπέκων.

vinum 2. Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 82 no. 18. — *vinum 3.* Porph. z. Hor. od. 3, 28, 4 Graeci autem aiunt vim sapientiae adhiberi per vinum.

vir. Ter. Eun. 307 nunc te ostenderis, qui vir sies. Cic. ad fam. 5, 18, 1 te colligas virumque praebeas.

virtus 1. Plaut. Amph. 648 optumumst praemium virtus. — *virtus 4.* Nachtr. S. 31. Lactant. inst. 3, 29 (M. col. 443) ex quo fit, ut virtus nulla sit, si adversarius desit; 7, 5 (col. 755) si desit hostis et pugna, nulla victoria est.

vitium 1. Nachtr. S. 27. Ter. Hec. 270 aliud alii viti est.

vulnus. Zu O. S. XLV u. Sonny, Arch. 9 (1896) S. 80 f. Sen. ad Helv. de cons. 20, 1 naturale est manum saepius ad id referre, quod doleat.

Anhang

articulus. Nachtr. S. 19. CGlL. 5, 536, 5 in ipso articulo pressit: ubi maxime dolet, vulneravit. Also, an der wunden Stelle fassen.

auris. Nachtr. S. 19. Stat. silv. 4, 4, 25 non ego nunc vestro procul a sermone recedo. Certum est: inde sonus geminas mihi circumit aures. Wir: 'Wer denkt an mich', oder: 'In welchem Ohre klingt es mir?' S. Borchardt no. 754. Körte no. 5849.

caput 1. Apul. met. 6, 9 Venus ascalpens aurem dexteram, sie kratzt sich hinterm Ohr; 10, 10 modo hanc modo illam capitis partem scalpere. Lucil. 29 bei Non. 472, 5 hic ubi me videt, . . caput scabit. Vergl. Sittl, Gebärd. S. 19. Crusius Unt. z. Her. S. 86. — *caput 2.* Aug. ep. 108, 2, 6 crescit eis caput; 140, 31, 74 ut ei caput in superbiam crescat.

cochlea. Nachtr. S. 18. Hier. reg. mon. 13 (M. 30 col. 363) in cochlearum morem succo victitans suo.

cuculus. Der untreue Ehemann: Plaut. Asin. 923 at etiam cubat cuculus: surge amator, i domum . . Nunc uxorem me esse meministi tuam? 934 cano capite te cuculum uxor ex lustris rapit. S. Borchardt no. 604.

ensis. Mart. 1, 8, 3 pectore . . nudo strictos incurris in enses; 6, 25, 6 in medios enses saevaque tela ferat. Ov. ars 2, 379 in ferrum flammasque ruit, er stürzt sich in die offene Gefahr.

Euripus. Nachtr. S. 9 a. E. Boeth. de phil. cons. 2, 1 exaestuantis more fertur Euripi. Belege für das gr. Sprichw. s. in Paroem. gr. Gott. I p. 229, 39 Anm.

Gorgo. Nachtr. S. 9. Cic. ad Att. 9, 7, 3 sed vereor μή μοι γοργείην κεφαλήν intorqueat. Mart. 7, 1, 2 ipsa Medusaeae quem timet ira comae. Ov. ars 3, 504 lumina Gorgoneo saevius igne micant. Apost. 5, 57 Γόργειον βλέπει. Hom. Il. Θ 349 Γοργοῦς ὄμματ' ἔχων.

Hesperides. A. Sonny, Arch. 8 (1893) S. 487. Anth. lat. 1701 M. hortis Hesperidum, Sabelle, cultis . . cultior; 1631 pomis, qualibus Hesperidum nobilis hortus erat.

leaena. Hor. od. 3, 20, 1 non vides quanto moveas periclo . . catulos leaenae, das hiesse der Löwin die Jungen rauben (Ov. ars 2, 375 nec lea (tam saeva est), cum catulis lactantibus ubera praebet).

Lerna. Hier. com. in Ierem. 3 (M. 24 col. 924) nota ut locum fecerit proverbio, Lerna malorum.

Mamurius. Laur. Lyd. de mens. 4, 36 ὅθεν παροιμιάζοντες ἐπὶ τοῖς τυπτομένοις διαγελῶντές φασιν, ὡς τὸν Μαμούριον αὐτῷ παίζοιεν, sie führen mit ihm den Mamurius auf. Nach Crusius Phil. 57 (1898) S. 501 ein römisches Sprichwort, das sich nur in gr. Form findet, wie etwa Ἴαννος ἄλλος.

Nestor. Führer, Rathgeber: Cic. ad fam. 9, 14, 2 habere aliquem in consiliis capiendis Nestorem. Tibull. 4, 1, 48 non Pylos aut Ithace tantos genuisse feruntur Nestora vel Ulixen.

ovum. Hier. adv. Io. Hierosol. (M. 23 col. 409) quasi super ova pendenti gradu incedere, ubique dubium ubique suspectum. Unser 'auf Eierschalen gehn', vergl. Borchardt no. 235.

parvus. Verg. Aen. 10, 494 haut illi stabunt Aeneia parvo hospitia. Serv. z. d. St. 'et est sensus proverbialis'.

pulvis. Aug. conf. 12, 16, 23 (M. 32 col. 834) sufflantes in pulverem et excitantes terram in oculos suos, sich selber den Staub ins Gesicht blasen, täuschen.

rosa. Nachtr. S. 17 § 8. Aug. de lib. arb. 2, 13, 35 (M. 32 col. 1260) solemus audire voces clamantium se beatos, si iaceant in rosis, auf Rosen gebettet. Cic. Tusc. 5, 26, 73 in cruciatu atque tormentis? — an tu me in viola putabas aut in rosa dicere? Vergl. Hor. od. 1, 5, 1. Borchardt no. 827.

sandalium. Ter. Eun. 1028 utinam tibi commitigari videam sandalio caput. Sext. Turp. bei Non. 343, 15 (v. 147 Ribb. com.²) misero mihi mitigabat sandalio caput. Anth. lat. 343, 3 cur tua femineo caeduntur tergora socco? Iuv. 6, 611 mariti . . solea pulsare nates, von einer Frau, die den Mann unter dem Pantoffel hält. Vergl. Körte no. 5862. Borchardt no 765.

satis. Plaut. Mil. gl. 750 mihi quidvis sat est. Sext. Turp. v. 144 Ribb. com.² ut philosophi aiunt isti, quibus quidvis sat est. Lorenz z. Plaut. Mil. 750 hält die Wendung für sprichwörtlich.

securitas. Nachtr. S. 31 a. E. Isid. sent. 2, 14, 18 nam securitas negligentiam parit.

sidus. Cir. 425 prius vel sidera cursus mutatura suos quam te . .

simia 1. Plin. ep. 1, 5, 2 Stoicorum simia. Sen. contr. 9, 3, 12 Cesti simius . . fuerat enim Argentarius Cesti imitator. — *simia 2.* Amm. Marc. 17, 11, 1 hirsutum Iulianum carpentes ut *purpuratam simiam*, also der Affe im Purpur. πίθηκος ἐν πορφύρᾳ: Apostol. 1332 (Paroem. II p. 614 Gott.); Ps.-Diog. 698 (Paroem. I p. 286). Vergl. Crusius, Rhein. Mus. 49 S. 299.

Sisyphus 1. Ov. Her. 12, 204 Sisyphias opes. — *Sisyphus 2.* Prop. 2, 30, 32 tumque ego Sisyphio saxa labore geram; 17, 7 Sisyphios labores.

Spanius. Mart. 2, 41, 10 debes non aliter timere risum quam ventum Spanius. — Spanius, der Kahlkopf. Der Σπανοπύγων od. Σπανός scheint bei den Byzantinern sprichwörtl. gewesen zu sein, und so möchte ich wohl glauben, dass der Name

auch bei Martial sprichwörtl. aufzufassen ist. Vergl. das altgr. Sprichw. εἰς Τροιζῆνα δεῖ σε βαδίζειν (Paroem. gr. I p. 400 Gott). Friedlaender z. d. St. und Crusius, Rhein. Mus. 44 S. 455 f.

tigris 1. Stat. Theb. 8, 475 inde velut primo tigris gavisa cruore. Unser 'der Tiger hat Blut geleckt'. — *tigris 2.* A. Sonny, Arch. 8 (1893) S. 493. Verg. Aen. 4, 367 (Gell. 12, 1, 20. Isid. orig. 14, 3, 33). Sen. Herc. Oet. 146 quae virgata tibi praebuit ubera?

uva. Hor. od. 2, 5, 9 tolle cupidinem inmitis uvae, die Trauben sind noch sauer, ὄμφακες ἔτι εἰσίν.

viscera. Nachtr. S. 18. Cic. pr. Sulla 20, 59 ut ab iis membra citius divelli ac distrahi posse diceres.

Berlin. Victor Szelinski.

Lepcis

Leptis ist der Name welchen die Städte an Afrikas Nordküste, die grosse der provincia Tripolitana und die kleinere der Byzacena tragen, bei den Griechen nie anders — Κορνοῦτος Λεπτίτης φιλόσοφος, Λεπτὶς δὲ πόλις Λιβύης schreibt Suidas, die Meisten accentuiren Λέπτις — für gewöhnlich auch bei den Römern, wo der Name zuerst in der lex agraria der Gracchenzeit vorkommt Zeile 79 *Leptitanorum*, dann bei Caesar und Sallust, bei Lucan und Silius, in geographischer und juristischer Litteratur. Aber bei den Römern hiess der Name auch anders. Die lat. Inschrift aus Numidien CIL. VIII 3521, von einem Bellicus auf das Grab seiner Frau gesetzt, fängt an mit den Worten *Cirra verna Lepcitana, fixit ann. L.* Wie *fixit* hier 'verschrieben' ist für *vixit*, so hab' ich früher, in der Anmerkung zu carm. epigr. 429 p. 201, *Lepcitana* für reine Verderbniss von *Lept-* gehalten und mit solchen afrikanischen Beispielen zusammengestellt, welche beim Zusammentreffen von Consonanten den Guttural an Stelle des Dentals zeigen wie *macri* für *matri* und die Vermuthung begünstigen, dass so vulgär gewordene Lautwandelungen wie *veclus* für *vetlus* durch die afrikanische Latinität erstarkt und ausgebreitet sind. Indem ich aber seitdem auf jene Namensform achtend ihr Vorkommen auch anderwärts gewahrte, musste ich mich von der Unhaltbarkeit jener Annahme überzeugen. Das Richtige ist im Wesentlichen schon im Corpus VIII p. 2 im Vorbericht über Geschichte und Verfassung von Leptis magna gesagt: die Münzen, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit dieser Stadt zugeschrieben werden, zeigen in punischer Schrift die Legende *l(e)pqi*, an dritter Stelle das Zeichen Koph und kein Tau, so dass der Guttural in *Lepcitana* die ältere, punische oder libysche Namensform der Stadt wiedergiebt. Den vollen Beweis aber hat erst jüngst Hr. Clermont-Ganneau geliefert im Compte-rendu der Pariser Académie des inscriptions 1903 p. 333 ff., indem er die Form *Lepcis* in einer langen, leider nicht ganz er-

haltenen amtlichen Inschrift nachweist, welche in den Ruinen jener Stadt gefunden ward, welche wegen Erneuerung der Stadtmauern und sonstiger Verdienste um das Gemeinwesen einem Statthalter der Tripolitana, also nach Diocletian gesetzt scheint. Der betreffende Satz lautet Z. 12—16: *quod eius innumer[a] circa se ac suos officia supra genitalis civis affectum Lepcis magna, inclita fide, devotione praest[a]ns, multifariam sens[e]rit;* beiläufig erinnere ich, dass hier zum Lobe der Stadt das classische Wort des Sallust über die Saguntiner hist. II 64 Maur. verwandt ist. Die Lesung LEPCIS bezeichnet Hr. Clermont-Ganneau als absolut sicher, er beruft sich auf seine Abschrift und einen guten Abklatsch aus dem J. 1895; Hr. de Mathuisieulx und Hr. Cagnat, welche 1902 den Stein photographisch aufgenommen und zuerst bekannt gemacht, hatten nur IIICIS lesen können, stimmen aber betreffs des C mit jenem überein.

Man sieht hieraus wie neben dem griechisch-lateinischen Namen *Leptis* der einheimische ältere afrikanisch-lateinische *Lepcis* bis an das Ende des Alterthums fortbestanden hat, und wird sich daher nicht wundern, wenn wir diesem auch in der litterarischen Ueberlieferung begegnen. Ich zähle einfach auf was ich von Spuren desselben mir angemerkt habe. Vielleicht fänden sich mehr, wenn auf erschöpfende Collation der Handschriften überall Verlass wäre; gerade bei solcher Frage wird man sich wieder des Nutzens bewusst, welchen eine auch auf die scheinbaren Quisquilien erstreckte, bis ins Kleinste genaue Collation gewähren kann. Bei einigen Schriftstellern trifft man beide Namensformen neben einander an; möglich ist in diesem Falle zB. beim älteren Plinius, der regelmässig die *t*-Form hat, dass die Verschiedenheit der Schreibung auf Verschiedenheit der Quelle beruht. Feinere Unterscheidung derart wird vielleicht künftig in Betracht kommen; für jetzt muss es genügen, wenn die Existenz der *c*-Form in der Litteratur dargethan wird.

Cicero II in Verrem V 155 *is quem ille argentariam Lepti fecisse dicit*, so gewöhnlich und in der Hauptsache richtig, aber die Corruptel des codex Regius *argentarimalefici* weist auf *Lepci*. Plinius nat. hist. V 31 *abest ab Lepti*, so Detlefsen aus E^2, alle übrigen Bücher *ablecci* oder *alecci*, das ist *Lepci* mit der Angleichung des Labials an den Guttural wie sie in den lat. Compositis *occino succino* usw. Regel war. Beim jüngeren Plinius ep. II 11, 23 *in ordine Lepcitanorum* nach den beiden besten Handschriften MV. Tacitus hist. IV 50 handschriftlich *Oeensium Lepcitanorumque* und gleich danach *Lepcitanis*, daher auch ann. III 74, wo die Handschrift *lepcinos* von erster Hand, von anderer *leptinos* darbietet, Freinsheims Verbesserung *Leptitanos* durch Herstellung von *Lepci-* zu ergänzen ist. In den Acten des Concils von Karthago unter Cyprian, in Hartels Ausgabe p. 460, 14 *Dioga Lepcimagnensis* nach den Hss. des 9. und 10. Jahrh., vor allem der Lorscher, dagegen p. 449, 19 *Demetrius a Leptiminus* ohne Variante erscheint. Kaiser Septimius Severus stammte be-

kanntlich aus Gross-Leptis, *Lepti* heisst es in dessen vita 1, 2, seine Schwester *Leptitana* 15, 7, aber sein Landsmann, *quidam municipum suorum lacicitanus* 2, 6 nach BP[1], was aus *laeccitanus* entstanden zu sein scheint, und aus der bei Plinius erwähnten Assimilation zu erklären, wahrscheinlich *Lepcitanus*. Bei Eutropius VIII 18 giebt die Recension des Paulus diac. die Geburtsstätte des Severus mit *oppido Lepci* an. In den tironischen Noten stehen Tafel 84, 75 u. 76 zwischen Adrimentum, Adrimentinus und Hippo, Hipponiensis die Zeichen und Glossen *Leptes* (für *Leptis*) und *Lepties* (wohl für *Leptites*); zu letzterem notirt Schmitz die Variante *Lepcies* aus E, Hs. von Corbie zu Paris 10. Jahrh.

Die Umbildung des libyschen Namens durch die Griechen in Λέπτις hat wahrlich nichts Auffälliges, nicht mehr als der weise Irrthum der Schreiber des Polybios I 87, 7, welche τὴν Λέπτιν προσαγορευομένην in λεπτήν verwandelten. Eher muss man sich wundern über die Genauigkeit, Urkundlichkeit der Römer, welche den einheimischen Namen trotz der auch ihrem Munde widerstrebenden Lautverbindung so oft und so lange fortgepflanzt haben. F. B.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(2. Oktober 1904.)

Register

ἀγρός 226 ff.
ἀδελτώhαιε 169, 1
Adverbium bei μένειν, ὑπάρχειν uä. 318, 1
aera = *stipendia* 56 ff.
Africanus, Iulius A. fragm. 143
Aischylos (Eumenid. 1021 ff.) 171 ff.
Alaucus, gallischer Name 126, 4
Alexandrinische Untersuchungen 200 ff.
alterutrum (*-itrum*), *alterutro* adverbiell 38
Antipatros (Archon 263/2) 81
Antistius, Q. A. Adventus 194
Ἀφροδίσα 492 f.
Apollon als Hirt und Jäger 281 f.
Apollonios von Rhodos über die Pontosvölker 547 ff. benutzt Nymphodoros 560 ff.
Apollonios Dyskolos, Fragmente 580 ff. περὶ τῶν Διδύμου πιθανῶν u. περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας 586 f.
ἄραγμα 148 f.
Aristophanes (Plut. 660 ff.) 397
Arretinische Gefässe 130
Arrheneides (Archon 262/1) 81
Asinius Pollio 506 ff.
ἄστυ 226 ff.
Athanasios' Synodikon 451 ff.
Avidius Cassius 194. 196 ff.
axungiare 35. 320

Barth, C. 373 ff.
Basilius d. Gr. de legendis libris gentilium 527 f.
Baubo 311 ff.
Bestattung, versagte in Sage und Dichtung 209 f.
Böotien, Personennamen, Dialekt, Stammesmischung 481 ff.

Carnuntum, Besatzung im 1. Jahrh. 62
catascopiscus Schiffsname 323
Catullus (c. 62) 407 ff. (63, 54) 423 (64) 423 f. (66) 424 ff. (68 A 39) 433 ff. (68 B) 428 ff. (Verhältniss von 68 B zu 68 A) 441 ff. (Anordnung von 61—68) 448 f. (98, 6) 478
Chironis mulomedicina 35
χρόνος 233 ff.
χώρα 226 ff.
collegium Atiediorum 370, 1
Conjunctiv des sigmatischen Aorists 161 ff.
Costüm- und Maskenwechsel des Chors in der gr. Tragödie 170 ff.

Datirungsweisen, versch. der gr. Historiker ua. 86 ff.
Demeas von Paros 77
Demetrios Skepsios, benutzt Timosthenes 473
Didymos zu Demosth. Philipp. (11, 28 ff.) 471
Diognetos (Archon 264/3) 81
διόσδοτος 501
discas für *deiscas*, *dehiscas* 478
Dornröschen 223 f.
Dorotheos von Sidon 42 ff.
Dreizahl als Ausdruck der Vielheit 160
Dualformen bei Libanius 344

edidi = *edi* 34
Eigennamen aus Styra 617 ff. als Zeugen der Stammesmischung in Böotien 481 ff., böot. gebildet mit πελε — τελε (τῆλε) 481 f. mit πεῖσαι — τεῖσαι 483 f. mit φήρ — θήρ 484 f. mit θέρσος — θέρρος — θάρσος — θάρρος 485 f. -ρα- neben -ρο- in böot. E. 491 -σι- neben -τι 491 ff. masc. auf -ᾱ (Gen. -ας) 494 ff. Διόσδοτος, Θεόσδοτος — Διόδοτος, Θεόδοτος 498 ff. Φαῖκος 502 ff.
ἐκεῖσε für ἐκεῖ 320
ἐνατρί 162, 1
ἕνεκα (εἵ-), nicht ἕνεκεν bei Libanius 335
Ephoros benutzt im Marmor Parium 91 (Buch 5 u. 18) 544 ff. 555 ff. benutzt Xen. Anab. 544 ff.

ist benutzt von Ps.-Skymnos 545 f. Mela 546 Nikolaos v. Damaskos 547 Diodoros 554 f.
Epidauros, Tholos in E. 532 ff.
ἔτος 233 ff.
Euripides (Alkestis, kein Costümwechsel des Chors) 182 ff. (Jon 805) 404 f. (Phoeniss. 574) 402 f.
Eustathios zu Od κ 552 (p. 1669, 50) 315

Fulgentius (exp. serm. ant. p. 115. 125 H.) 36 (mythol. p. 10, 15) 37

g intervocalisches geschwunden 37
Gabinii, Familientafel der Calener G. 119
Gaia 111, 1
Galenos (XVI S. 799 f. K) 159 f. (g. die Empiriker, Sitzungsber. d. Berl Akad. 1901 S. 1255 ff.) 318 ff.
γε μὲν 46
Gellius (X 25, 5) 322
Geschichte der römischen Kaiserzeit (Garnison von Carnuntum) 55 ff. (Orientkriege unter K. Marcus) 186 ff. (Festgesang des Horaz auf die Begründung des Principates) 302 ff.
Grammatiker, Text- und quellenkritisches zu antiken Gr. 581 ff.

Handschriften (Basil. A III 4) 455 ff. (Scurial. Ω III 15) 458 f. (Scurial. X II 11) 459 Barthsche Statiushss. 373 ff. (Dresdens. D^c 156) 588 ff. (Dresdens. D^c 157) 597 ff.
Herodes Atticus περὶ πολιτείας 512 ff. Sprache u. Stil 513 histor. Schnitzer 514 ff. rhetor. Technik 517 ff. Quelle 522 Bruchstück eines Rededramas 522 f. Verfasser 523 f.
Herondas (I 25) 159
Hesiodos (Theog. 119. 223. 335. 478. 856) 141 f. (Opp. 21. 39. 95. 160. 460. 480 f.) 142 f.
hippāgo Schiffsname 322
Homeros, Ἕκτορος ἀναίρεσις 256 ff. Einfluss des Ω auf die Compos. der Odyssee 1 ff. Elpenorepisode 206 (B 671 ff.) 221 f. (Z 433 ff.) 267 f. (Υ 268 ff.) 274 ff.
Horatius (Zur Erklärung von od. I u. II) 628 ff. (od. I 4) 204 (II 1) 506 ff. (II 3, 17 ff.) 204 (III 1—6) 302 ff. (IV 7) 202 (sat. II 1, 79—86) 630 ff.
hōreia Schiffsname 324
Hunde, dämonische 312 f.

Iambe in Demetersage 625 f.
-ingn- für *-ign-* 40
Inschriften, griech. auf Bleitäfelchen von Styra 616 ff. mit litterar. Texten 96 ff. (IG. IV 951) 167 (1485) 534 ff. (1603) 157 f. (VII 3467) 494 (XII 3, 813) 623 (XII 5, 1 n. 444) 63 ff. (445) 77 (Dittenb.^{2} 438) 391. 403 (484) 399 (565) 400 (Dial.-Inschr. III 5015) 572 (5165 ff.) 577 ff. (Inscr. gr. ad res roman. pert. III 113) 186 f. (Kern, J. v. Magnesia 65. 75. 76) 565 ff. (Arch. Anz. 1901 S. 196) 576 (BCH. XXV 360) 144 (Ἐφημ. ἀρχ. 1903, 61) 294 f. (Oesterr. Jahresh. I 197) 165
Inschriften, lat. (aus Carnuntum) 55 ff. (Mon. Ancyr.) 302 ff. (CIL. I 1406) 111 (II 3433 f.) 114 f. (III 14203, 3) 116 (V 703) 122 (4087) 113 (VI 9663) 39 (VIII 17891) 188 (X 1589) 110 (3789) 114 (6514) 115 (7856) 122 f. (XII 5388) 113 (Orelli 1085) 479 f. (Bull. c. a. commun. 1902 S. 294) 34 (Catal. d. musée Alaoui 166) 321 ff. Compt. rend. de l'acad. d. inscr. 1901 S. 479) 35 (Notizie d. scavi 1890 S. 173) 192 (Revue arch. 1903 S. 173 n. 203) 320
ἱστάναι, ἵστασθαι μέχρι 319
Juba, benutzt Verrius' Fasti, wird benutzt von Plutarch in quaest. Rom. und röm. vitae 614 f.
Jugendunterricht in der Kaiserzeit 529 f.
Juvenalis (Sat. VII) 525 ff.

καιρός 233 ff.
κατάρχεσθαι 400 ff.
Klage, des Mädchens 211 ff.
Kotilon in Arkadien, Funde 473 ff. Tempel der Aphrodite und Artemis 474 f.
Kreta, zur Gesch. im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. 570 ff.
κύων für αἰδοῖον 313
κώμη 226 ff.
Klagen und Lachen 625 f.
Kerbholz 353

Λάμβδα περιεστιγμένον 159 f.
Larcius, A. L. Priscus 188 ff.
Legionen (X gemina) 56 ff. (I Minervia) 191 (II adiutrix) 191 f. (V Macedonica) 193 (XII fulminata) 197 f.
Lepcis — Leptis 638 ff.
Libanius I—VII. XI, Textkritisches 329 ff.
liberti, Nomenclatur 110 f. 119. als servi bezeichnet 118
Lucanus, ἀράγματα, nicht Epigramme 148 f.
Lucilius 322
Lucretius (II 1061) 432 (IV 1030—1287) 286, 3

Männerwochenbett bei Tibarenern ua. 550 f.
Märchen 221 ff.
Maneros 203 ff.
Margites 314 ff.
Marmor Parium (Ueberlieferung) 63 ff. (Zeilenlänge) 74 (Autor) 76 ff. (Zeit) 80 ff. (Rechenweise) 82 ff. (Datirweise) 85 ff. (Quellen) 89 ff. (litterarhist. Angaben) 92 ff. (Zweck) 94 ff. (Sprache) 102 ff.
Martius, P. M. Verus 193 f. 196 ff.
Mela I 19 ff. benutzt Ephoros 546. 558
Mittler zwischen Gott und Mensch 625
Monumentum Ancyranum 302 ff.
Mosaik von Althiburus 321 ff.
Mossynoiker 542 ff.

Nikolaos v. Damaskos fr. 126 M. benutzt Ephoros 547
Nomen, Inversion des N. und Cognomen 120 ff.
Nominativus sing. masc. auf -ā (Gen. -ας) 494 f.
non, Stellung bei Catullus 437 ff.
Nymphodoros νόμιμα βαρβαρικά 562 ff. περίπλους Ἀσίας (benutzt von Apoll. v. Rh.) 564

οἳ für οὗ 319
ὁλκάς 146 f.
Ovidius (am. I 8, 85 ff.) 363 f. (am. II 15) 218 (am. III 6) 219 f.

Pan Σινόεις 475 f.
Papyri (carm. epicum) 143 (Tebtun. p. 3) 143 (Oxyrh. III 412. 472, 46) 143 f. (BGU. 966, 5) 144 (Grenf. 347) 144
Pausanias (VIII 30, 2) 476
Pelagonius (470) 35
Personificationen, poetische 213 ff.
φαικός, φαικάσιον 503 f.
Philolaos 145
Phylen, attische, Zusammensetzung der Antigonis und Demetrias 294 ff.
Plautus, Miles glor. nicht contaminirt 626 ff. v. 652—764 unecht 627
Plutarchos, benutzt in quaest. Romanae und den römischen vitae Verrius' Fasten 603 ff. durch Vermittelung des Juba 614 f.
πόλις, πολιτεία 226 ff.
pontes navigia 324
Pontosvölker, Verzeichniss der P. 558 Sitten und Gebräuche 542 ff.
Praesens auf -είω statt -εύω 166
Pressprocess-Verfahren in Rom 631 f.
προϊερᾶσθαι 401
prosŭmia Schiffsname 324
προθύειν 391 ff.
προθύματα 397 f.
Psellus, Michael 144
Psithyros, Heros und Gott 623 f.

ρσ, Wandel zu ρρ 486 ff.
Rullii, Töpferfamilie 128

Sacerdos (GLK. VI S. 521 f.) 328
Sallustius (hist. II 64 Maur.) 639
Sarii, Töpferei der S. 127 f.
Schiffbrüchige in Sage und Poesie 205 ff.
Schiffsnamen 321 ff.
Schol. Bern. Verg. (ecl. VI 13) 37
Scholiasta Bobiensis, Beiträge zur Textgestaltung 238 ff.
Schol. Pindar. (Olymp. IX 74[b]) 321
Sedatii, am Rhein 187
σηκός 533 ff.
s(ervos) = Freigelassener 118
Severianus, M. Sedatius S. 186 ff.
Sklaven, römische (in sakralen Collegien) 109 (ältere Nomenclatur) 108 ff. (von Frauen 135, 4)
Skylax (81—88) 558
[Skymnos] 900 ff. benutzt Ephoros 545 ff. 558
Sokrates' Kirchengesch. 453
Sophokles (Antigone 909 ff.) 210, 1. 225
sp für *ps* 34
Spechas = *Psecas* 34

Sprichwörter, römische 149 ff. 316 f. 477 f. 635 ff.
Statius, Handschriften C. Barths 373 ff. cod. Dresdensis (Dc 156) 588 ff. Dresdener Scholien zur Achilleis 597 ff.
Statius Onesimus 320
Stephanos Byzantios und Ἀρτάκη 473
stiplo umbrisch 369 ff.
stips 357 ff.
stipula 355 ff. 363, 2
stipulari, *stipulatio-* 346 ff.
Stobaeus (ecl. I S. 18, 5 W.) 145
Styra, Bleitäfelchen von S. 616 ff.
συγγίγνεσθαι ἐμφανῶς 550
Suetonius (Prata) 325 ff. (περὶ τῆς Κικέρωνος πολιτείας) 327

Tabubräuche bei Mossynoikern ua. 551 ff.
Tholos in Epidauros 532 ff.
Theokritos (22, 96) 143
Θεόσδοτος 500 ff.
Thür, in Lyrik 213 ff.
Tibullus (II 3) 279 ff. (IV 13) 288 ff.
Timosthenes' von Rhodos Λιμένες 471 ff.
Töpferstempel, Calener 119 ff. stadtrömische 126 des Ceionius 126 süditalische 126 f. Arrius 127 Rullius 128 arretinische 130. 132 ff.
triburna, *tribuna* für *tribunal* 40

uterque im negativen Satz 496

Valerius Maximus (II 9, 1) 361 f.
Vatersname adj. und im Gen. 496 f.
vegella Schiffsname 323
Verrius' Fasti, Reste in Plutarchs quaest. Rom. und vitae 604 ff. vermittelt durch Juba 614 f.

Waffen des Achilles bei Homer 274 ff.

Xenophon, Anabasis benutzt von Ephoros 544 ff. (V 4, 26) 542 f. (VII 8, 25) 558

ζ keine Position machend 45
Ζάλευκος 493, 1
Zeichen Ↄ 111

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

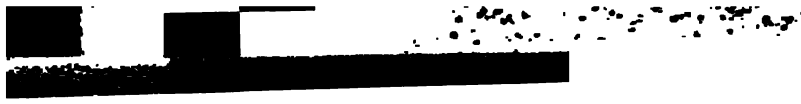

Inhalt des vierten Heftes.

	Seite
Eigennamen als Zeugen der Stammesmischung in Böotien. Von F. Solmsen	481
De Horatio et Pollione. Scripsit P. Sonnenburg	506
Herodes περὶ πολιτείας. Von W. Schmid	512
Zur siebenten Satire Juvenals. Von L. Radermacher	525
Die Tholos in Epidauros. Von J. H. Holwerda	532
Pontosvölker, Ephoros und Apollonios von Rhodos. Von V. Hoefer	542
Zwei kretische Inschriften aus Magnesia. Von P. Deiters	565
Die Sammlung der Fragmente des Apollonios Dyskolos. Von R. Schneider	580
Handschriftliches zum Texte des Statius. Von M. Manitius	588
Dresdener Scholien zu Statius Achilleis. Von demselben	597
Ueber eine Quelle von Plutarchs Aetia Romana. Von Th. Litt	603
Zu den Bleitäfelchen von Styra. Von A. Körte	616

Miscellen.

Psithyros. Von H. Usener	623
Klagen und Lachen. Von demselben	625
Zur Kontamination in Plautus' Miles gloriosus. Von Th. Kakridis	626
Zu Horaz Oden. Von W. Gilbert	628
Zu Horaz Serm. II 1, 79 sq. Von S. Schlossmann	630
Zu den Sprichwörtern der Römer. Von Victor Szelinski	635
Lepcis. Von F. Buecheler	638

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

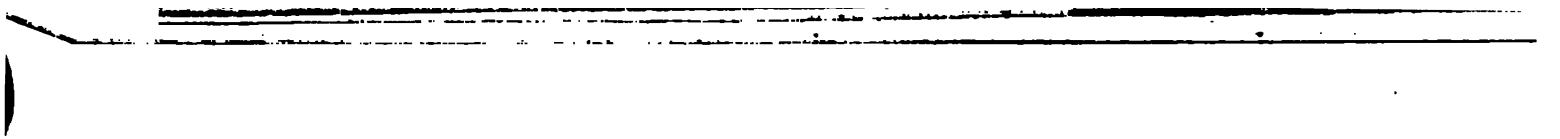

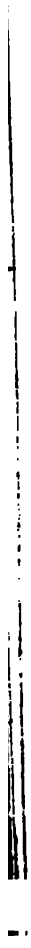

370.5
R469

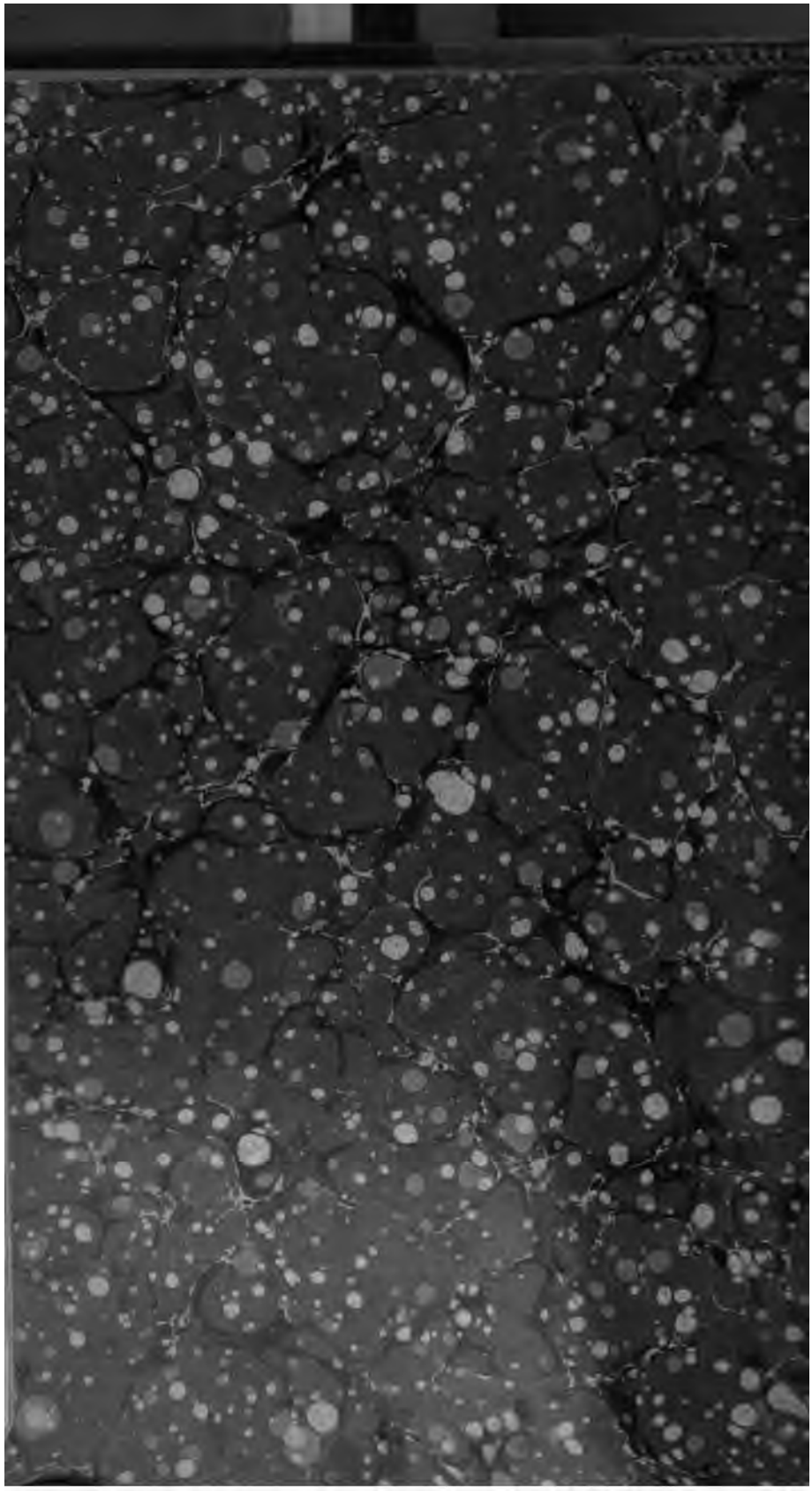

Stanford University Libraries
3 6105 007 272 631

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

LWO NOV 19 1982